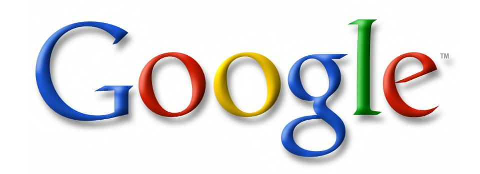
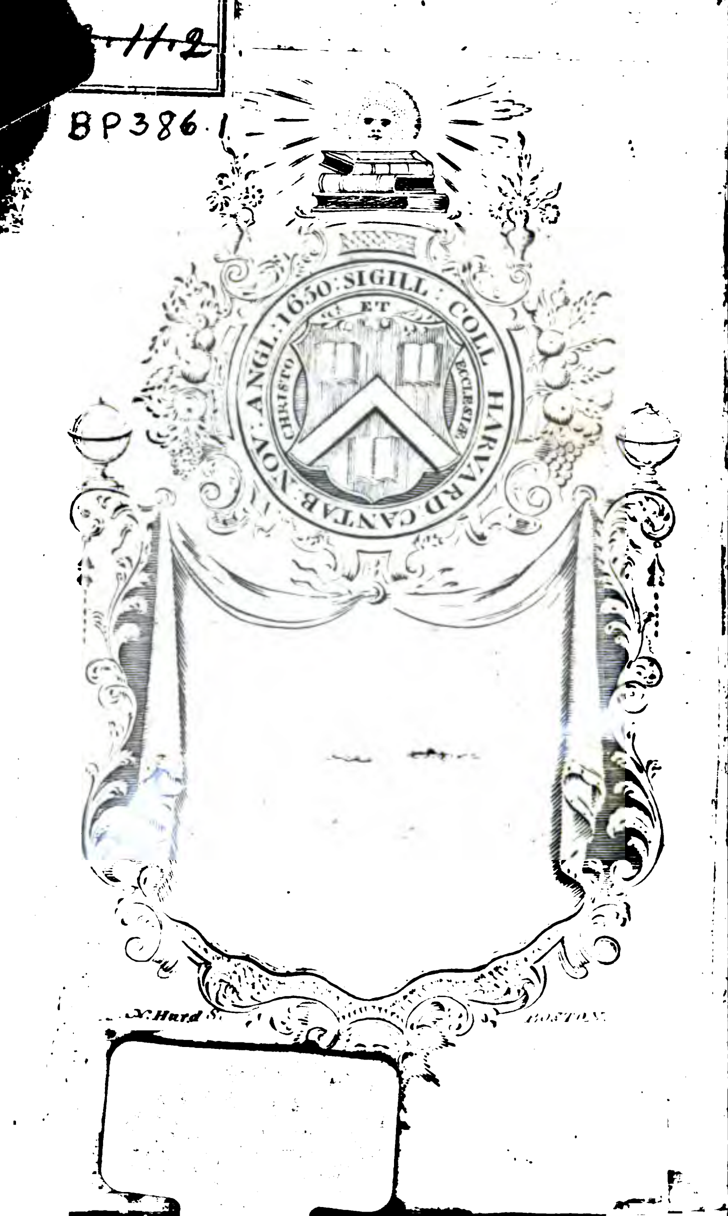
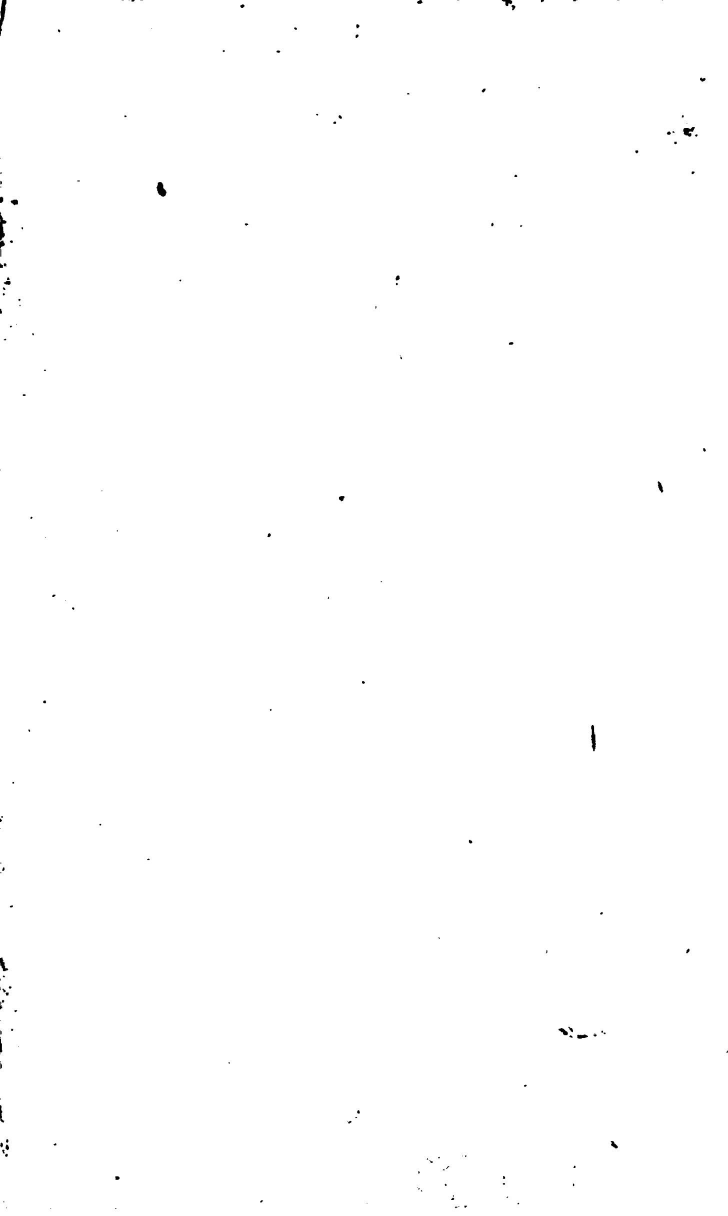
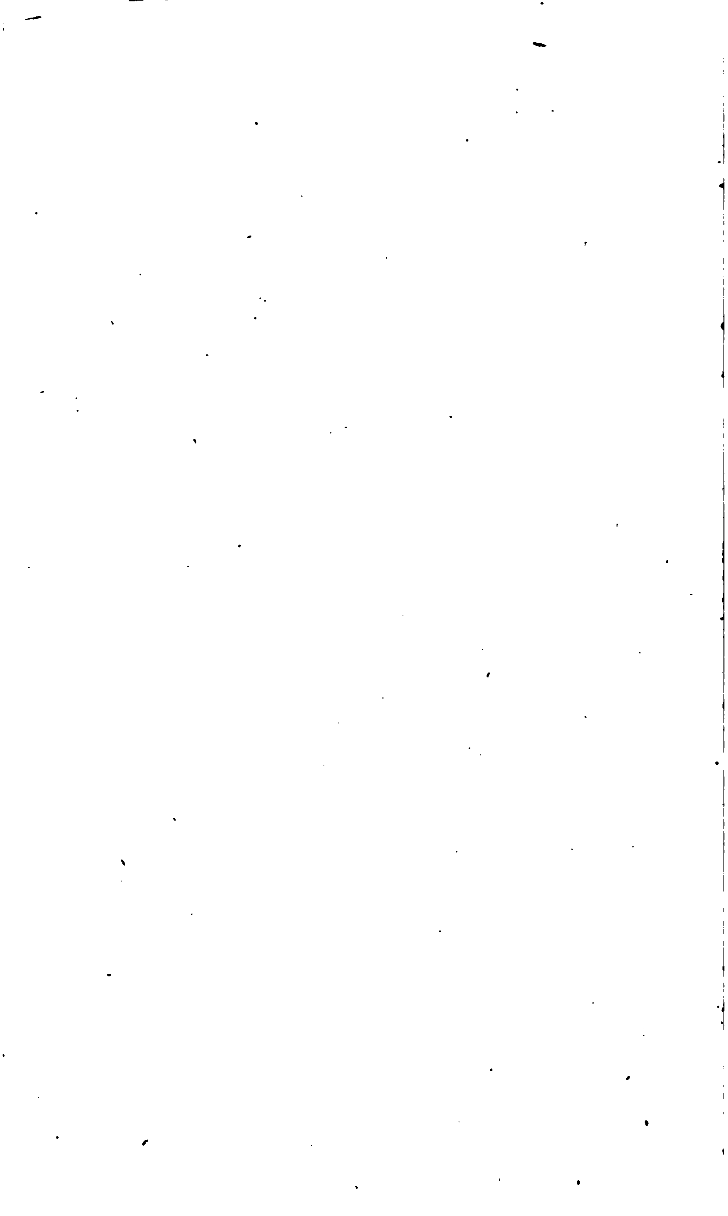


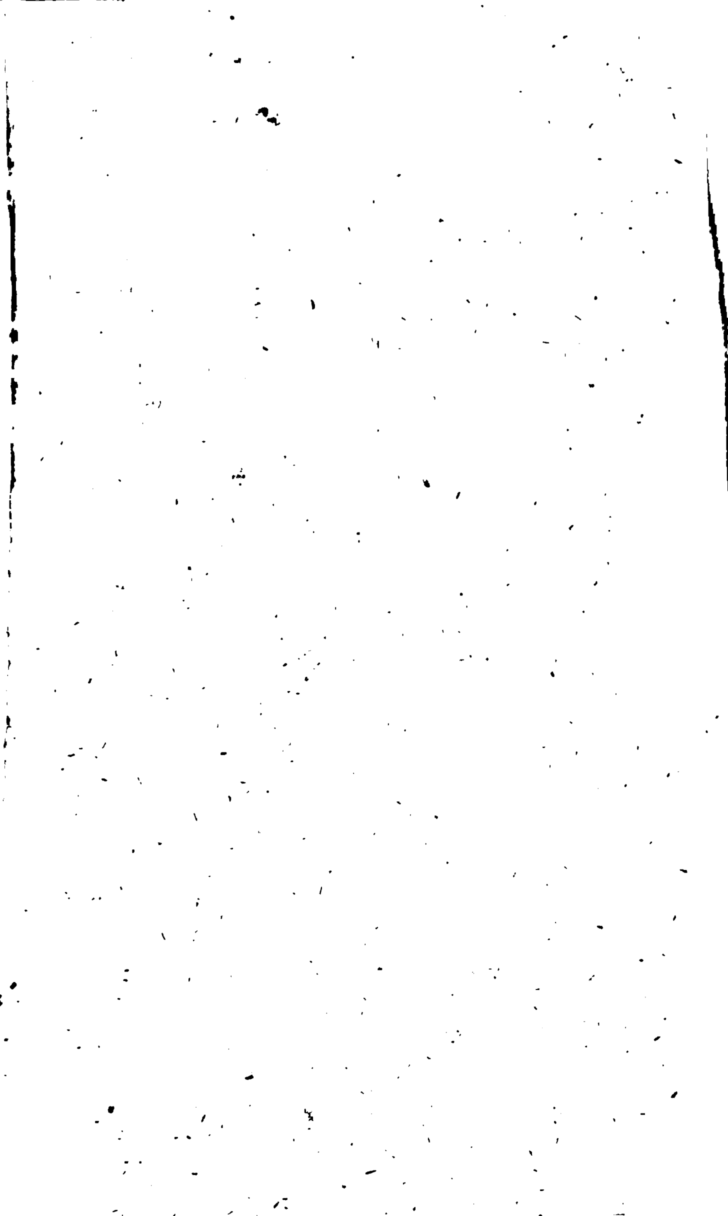


WIDENER LIBRARY
HX IJX7 +


BP386.1
1650 : SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL :
CHRISTO ET ECCLESIÆ
N. Hurd Sc. BOSTON








Christian Gottlieb Ludwig
der Arzneykunst D. und öffentlicher
Lehrer auf der Hohen-Schule zu Leipzig
und derselben zu Zeit
Rector magnificus.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

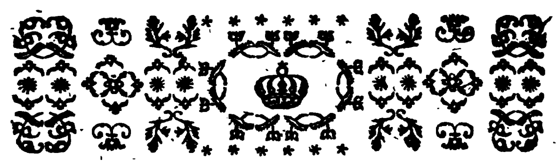
gegenwärtigen Zustande Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert drey und dreyßigster Theil

Leipzig, 1751.

in Joh. Fried. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Acta Sanctorum Martyrum.

d. i.

Geschichte der Heiligen, welche die Wahrheit des Evangelii im Morgen- und Abendlande mit ihrem Blute bezeuget haben, aus alten syrischen Handschriften der vaticanischen Bibliothek in selbiger Sprache, nebst der lateinischen Uebersezung und Anmerkungen herausgegeben, von Stephan Euodius Asseman, Erzbischof von Apamea. * Rom 1748 in Folio, in zwey Theilen, davon der erste beynahe 6 Alphabete, und der zweyte auch so viel beträgt.

Die römische Kirche hat iederzeit mit der morgenländischen Verkehr und Streitigkeiten gehabt. Vor dem wechselte man Streitschriften, man verke-

 zerte

* Man stutze nicht über diesen Titel. Er klingt prächtig; Es steckt aber wenig dahinter. Der Erzbi-

zerte sich von beyden Theilen, und zwar darum, weil jene vor das oberste Haupt der Christenheit wolte angesehen seyn, diese aber nicht glaubte verpflichtet zu seyn, ihr einen so beträchtlichen Vortheil einzuräumen. Wenn es gut gieng kam man auf Conciliis zusammen, davon immerzu der Beschluß war, daß man einander beyderseits in den Bann that. Bey so gestalten Sachen vermochte die römische Kirche nicht zu ihrem Zwecke kommen, so lange die griechische sich aufrecht und bey ihrer Freyheit erhalten konte. Nachdem es aber die Türken so weit gebracht, daß sie das ganze weitläuftige griechische Reich in das einige Constantinopel einschränken und solches in demselben belagern konten, so hatte Rom gewonnen Spiel. Die Grie-

Ertzbischof von Apamea hat in Apamea, einer Stadt in Syrien, nichts zu sagen, sondern lebt von einer oder der andern reichen Präbende in Italien. Er ist einer von den Titularbischöffen, dergleichen der römische Hof viele erhält, welche gleichsam so viel als Staats-Edelleute sind, und ihre Bißthümer meistentheils nie mit Augen gesehen haben, auch solche nicht anders als dem Namen nach kennen; ja wol gar manchmal nicht wissen, wo sie liegen, aus solchen keinen Pfennig Einkünfte geniessen, noch weniger in denselben eine Seele Christo zuführen. Es giebt der Geistlichen zu Rom gar zu viel, die alle Genuß, oder wenigstens Ansehn haben wollen. Man hat daher unter andern vielen Arten auch diese erfinden müssen, die menschliche Ehrsucht zu befriedigen.

Griechen mußten zu Creuze kriechen, und Rom um Hülfe anflehen. Da schrieb man ihnen das Gesetze vor, sie solten des Pabstes Oberherrschaft erkennen; und man versprach, ihnen alsdenn nachdrücklich beyzustehen. Würden sie aber solches nicht thun, so wolle man sie dem Türken und bösen Geistern übergeben. Weil nun die Griechen jenes nicht, oder wenigstens nicht so willig, als es das herrschsüchtige Rom verlangte, eingehen wolten, so geschahe das letztere. Hierdurch hat Rom zwar einen heßlichen und unauslöschlichen Schandflecken bekommen, und sich bey Recht und Billigkeit liebenden verhaßt gemacht; dabey aber endlich dasjenige erhalten, was es so lange Zeit gesucht. Die in Armut und Ohnmacht verfallenen Griechen und überhaupt die morgenländischen Christen, verkaufen sich itzo freywillig an Rom zu Leibeigenen; die morgenländischen Geistlichen sind nunmehr Vasallen des römischen Stuhls geworden, und ziehen davor jährliche Gnadengelder. Junge Griechen und Syrer, hauptsächlich Maroniten, werden häufig nach Rom gebracht, und daselbst in verschiedene Pflanzschulen gesteckt, in welchen ihnen eingeprägt wird, das fürnehmste und größte Gebot sey, des Pabsts Ansehen über alles ehren, und seinem Befehl schlechterdings nachleben; das zweyte aber, dieses Gebot andern beyzubringen, und gegen allen Wiederspruch zu behaupten. Dergleichen Lehrlinge müssen, wenn sie wieder nach Hause kommen, besagte Sätze

 lehren

lehren und ausüben, auch ihre Landsleute nicht sowohl zu Christo, als vielmehr zum Pabste bekehren.

Ein dergleichen Maronite ist auch Herr Stephanus Euodius Asseman, ein Schwestersohn des durch seine Bibliothecam orientalem berühmten Herrn Joseph Simon Assemans. Es ist vorhabendes Werk nicht das erste, womit er sich Ruhm erworben, und die gelehrte Welt verpflichtet, sondern er hat schon vor neun oder zehn Jahren ein Verzeichniß von den orientalischen in der großherzoglichen Bibliothek zu Florenz befindlichen Handschriften ans Licht gestellet, und solchen herrliche Nachrichten von denselben und Auszüge aus ihnen einverleibet. Ferner hat er die Ausgabe der syrischen Werke von Ephrem Syrus mit besorgen helfen. Wie er aber zur Ausgabe gegenwärtigen Werkes gekommen, das wollen wir kürzlich anzeigen. Herr Asseman erzehlt es in der Vorrede gar weitläuftig.

Pabst Clemens XI ließ sich von Carolo Majello * beybringen, man könne viele wichtige, in ihrer griechischen Grundsprache schon längst verlohren gegangene Denkmale der alten Kirchenväter aus den hin und wieder versteckten syrischen und arabischen Handschrifften der egyptischen und morgenländischen Clöster herstellen, und solche von dem völligen Untergange erretten. Er schickte daher, auf Anrathen ebengedachten Majes-

* Wir werden im Verfolg Gelegenheit haben von diesem Manne mit mehrern zu reden.

Majesti, den ältern Herrn Asseman 1715 nach Egypten, mit Befehl, wo er von christlichen Schrifftstellern etwas anträffe das ihm von Erheblichkeit zu seyn scheinen möchte; solches, es koste was es wolle, aufzukauffen. Herr Asseman reisete also in die dürre und fürchterliche Einöde von Nitrien *, wo er sich in dem Closter U. L. F. der Syrer, den Zugang zur dasigen Bibliothek mit einem goldnen Schlüssel öffnete. Er brachte aus demselben über hundert alte Handschrifften mit nach Rom, der andern zu geschweigen, die er in Syrien aufgetrieben: daher er zu Ende seiner vortrefflichen orientalischen Bibliothek, ein Verzeichniß von den Handschrifften die durch ihn in den Vatican gekommen, mitgetheilet **. Dieses sind die Quellen, aus welchen er seine in belobten Werke vorgetragenen seltenen und unvergleichlichen Nachrichten von dem ältern und jüngern Zustande der morgenländischen Kirche geschöpfet. Unter obgedachten Codicibus nitriensibus waren ein paar uhralte syrische Bücher, von denen man aussprengte, sie enthielten die Uebersetzung eines wichtigen Werkes von der Märtyrer Geschichte,

* Sie liegt hinter Alcairo südwestwärts. Herr Asseman beschreibt sie zu Eingange seiner Bibliothek gar artig. Wir werden im folgenden zuweilen die Codices nitrienses erwehnen.

** Es sind meistentheils christliche Bücher. Von Muhammedanischen ist in dem Vatican wenig, und nicht viel gutes anzutreffen. Es ist auch Rom an dem Aberglauben der Muhammedaner wenig gelegen.

schichte, welche der bekannte Verfasser der Kirchenhistorie, Eusebius, Bischoff zu Cäsarea im gelobten Lande, hinterlassen habe, die sich aber, des sehnlichen Verlangens und emsigen Auffsuchens unerachtet, dennoch bisher in griechischen Uhrkunden nirgends hat wollen finden lassen *. Man beschloß daher, einen so theuren und unverhofft gefundenen Schatz der Christenheit nicht länger vorzuenthalten. Dem ältern Herrn Asseman wurde die Ausgabe des Martyrologii anfangs zugedacht. Weil aber derselbe mit seiner Bibliotheca orientali so beschäfftigt war, daß er auf nichts anders denken konte; und der damalige Professor der morgenländischen Sprachen auf dem römischen Archigymnasio, Andreas Scauder, in die Levante verschickt wurde, um noch mehr Handschrifften zusammenzubringen; so kam dieses Stück Arbeit an P. Petrum Benedictum, einen Jesuiten, und Maroniten von Geburth. Aber auch dieser hat wenig darbey gethan. Die ihm anvertraute Besorgung der Ausgabe vom Ephrem Syrus eignete sich seine Bemühungen zu; und der Tod übereilte ihn sogar, ehe er noch gedachte Ausgabe zu Stande bringen konnte; daher der jüngere Herr Asseman das Werk vollenden

* Man hatte zwar im vorigen Jahrhundert vorgegeben, es sey ein grosser Theil vom besagten Werke in dem Escurial an noch vorhanden. Lucas Holstenius aber hat hernach gewiesen, daß solches nur ein eiteles Vorgeben gewest, um die Neugierigkeit der Leute zu erwecken.

leiden muste, an dem er schon zuweilen mitgeholffen hatte. Da dieses geschehen, überredete ihn der Herr Cardinal Quirini, daß er die Uebersetzung und Ausgabe des beruffenen Martyrologii eusebiani übernahm. Es schreckten ihn zwar unterschiedene Schwierigkeiten ab: dennoch aber gehorsamte er. Sonderlich beklagt er sich über die ungestalte und undeutliche Hand der Abschreiber. Beyde Handschrifften, aus denen gegenwärtige Ausgabe geflossen, sind mit dem so genannten charactere estrangelo geschrieben *. Es mangeln ihm grössentheils die Vocales; welche, wie bekannt, in den morgenländischen Sprachen gar offt die Bedeutung der Worte bestimmen, und nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, dem Sinne verschiedene Gestalten geben. Doch hat sein Fleiß und bekannte Geschicklichkeit alle Schwierigkeiten überwunden, und das Werk rühmlich ausgeführet. Er theilet uns auf einmal die zwey ersten Bände

 davon

* So nennet man die alte syrische Schrift, die mit der neuern in gedruckten Büchern befindlichen Schrift wenig Aehnlichkeit hat. Sie ist sonderlich vor Ungeübte schwer zu lesen. Herr Asseman nennet diese Schrift chaldäisch. Man darf sich aber daran nicht stossen. Das ist seine Art so. Er heisset durchgängig dasjenige chaldäisch, was wir hier zu Lande syrisch nennen: Ohnfehlbar deswegen, weil die Reisebeschreiber diejenigen Christen, die sich bey ihrem Gottesdienste der syrischen Sprache bedienen, und davon die mehresten in dem ehemals sogenannten Chaldäa wohnen, Chaldäer zu nennen pflegen.

davon mit: der noch rückständige dritte und letzte aber wird von ihm versprochen, und liegt allem Ansehen nach gegenwärtig unter der Presse.

In den ersten Band hat er die Geschichte der morgenländischen, und in den zweyten die Geschichte der abendländischen Märtyrer gebracht. Wir finden vor nöthig, ehe wir weiter gehn, eine Erinnerung zu machen. Es ist allerdings zu befürchten, der Ausdruck abend- und morgenländischer Märtyrer, werde bey dem meisten Theil unserer Leser nicht die gehörigen Begriffe erwecken. Man muß ihn nicht nach unserer, sondern nach der morgenländischen Art zu denken, fassen. Sie nennen diejenigen Abendländer, die in Syrien, Palästina, Egypten und längst dem mittelländischen Meere bis an die Strasse von Gibraltar wohnen. Die Muhamedaner erstrecken den Namen des Abendlandes, מרב oder Magrab, sogar über Andalusien oder Spanien, und haben der äussersten Spitze von Europa den Namen Algarbien, oder des Abendlandes beygelegt. Die arabischen oder morgenländischen Christen aber pflegen die Benennung des Abendlandes nicht weiter als über Syrien und das gelobte Land auszustrecken. Der Euphrat ist gleichsam ihr Merkmahl. Was ihm zur rechten, oder nach Europa zu, liegt, heist das Abendland; was ihm hingegen zur linken liegt, heist Maschrack, oder hebräisch מזרח, das ist das Morgenland. Es begreifft die Landschafften von Mesopotamien, heut zu tage Al-

gezira

gezira oder die Insel von Chaldäa, oder den arabischen Irack, von Parthien, oder den persianischen Irack, von Susiana oder Elymais, heut zu tage Chazistan, und andere gegen Aufgang der Sonnen zu ligende mehr. Dieses Morgenland ist das Vaterland der so beruffenen Saracenen oder Scharakenen, das ist, der morgenländischen Araber.

Nach dieser vorläuffigen nöthigen Erinnerung kehren wir wieder zu unserm Vorhaben. In Ansehung des Alters beyder Handschrifften, kan solches von der einen, nicht aber eben so gewiß von der andern bestimmt werden. Die eine ist nach Angeben des Herrn Assemans A. C. 474 geschrieben *. Die andere aber mag etwa dreyhundert Jahr jünger seyn. Ihr Inhalt kan unter fünf Hauptstücke gebracht werden. Das erste macht die ziemlich lange Lebensbeschreibung des h. Symeons des Säulenwohners aus. Zur zweyten gehören die Geschichte der

* Der Herr Verfasser schliesset es aus folgenden Worten, die zu Ende der Geschichte des heiligen Symeonis Stylitä stehen: Absolutus est liber iste de triumphis Beati Mar. Simeonis anno Antiochenorum 521. Es fällt dieses Jahr in das Jahr Christi 474, und ist das siebende nach dem Absterben des oben gedachten Heiligen. Nun ist unser Vorsatz nicht, dem Angeben des Herrn Erzbischofs zu wiedersprechen. Doch könte man deswegen an dessen Richtigkeit zu zweifeln anfangen, weil die Morgenländer zuweilen, wiewohl selten, zu Ende ihrer Bücher die Jahrzahl ihrer Verfassung, nicht aber ihrer Abschrift, bemerken.



I.

Acta Sanctorum Martyrum.

d. i.

Geschichte der Heiligen, welche die Wahrheit des Evangelii im Morgen- und Abendlande mit ihrem Blute bezeuget haben, aus alten syrischen Handschriften der vaticanischen Bibliothek in selbiger Sprache, nebst der lateinischen Uebersezung und Anmerkungen herausgegeben, von Stephan Euodius Asseman, Erzbischof von Apamea. * Rom 1748 in Folio, in zwey Theilen, davon der erste beynahe 6 Alphabete, und der zweyte auch so viel beträgt.

Die römische Kirche hat iederzeit mit der morgenländischen Verkehr und Streitigkeiten gehabt. Vor dem wechselte man Streitschriften, man verke-

* Man stutze nicht über diesen Titel. Er klingt prächtig; Es steckt aber wenig dahinter. Der Erzbi-

zerte sich von beyden Theilen, und zwar darum, weil jene vor das oberste Haupt der Christenheit wolte angesehen seyn, diese aber nicht glaubte verpflichtet zu seyn, ihr einen so beträchtlichen Vortheil einzuräumen. Wenn es gut gieng kam man auf Conciliis zusammen, davon immerzu der Beschluß war, daß man einander beyderseits in den Bann that. Bey so gestalten Sachen vermochte die römische Kirche nicht zu ihrem Zwecke kommen, so lange die griechische sich aufrecht und bey ihrer Freyheit erhalten konte. Nachdem es aber die Türken so weit gebracht, daß sie das ganze weitläuftige griechische Reich in das einige Constantinopel einschränken und solches in demselben belagern konten, so hatte Rom gewonnen Spiel. Die Grie-

Ertzbischof von Apamea hat in Apamea, einer Stadt in Syrien, nichts zu sagen, sondern lebt von einer oder der andern reichen Präbende in Italien. Er ist einer von den Titularbischöffen, dergleichen der römische Hof viele erhält, welche gleichsam so viel als Staats-Edelleute sind, und ihre Bißthümer meistentheils nie mit Augen gesehen haben, auch solche nicht anders als dem Namen nach kennen; ja wol gar mannichmal nicht wissen, wo sie liegen, aus solchen keinen Pfennig Einkünfte geniessen, noch weniger in denselben eine Seele Christo zuführen. Es giebt der Geistlichen zu Rom gar zu viel, die alle Genuß, oder wenigstens Ansehn haben wollen. Man hat daher unter andern vielen Arten auch diese erfinden müssen, die menschliche Ehrsucht zu befriedigen.

Griechen mußten zu Creuze kriechen, und Rom um Hülfe anflehen. Da schrieb man ihnen das Gesetze vor, sie solten des Pabstes Oberherrschaft erkennen; und man versprach, ihnen alsdenn nachdrücklich beyzustehen. Würden sie aber solches nicht thun, so wolle man sie dem Türken und bösen Geistern übergeben. Weil nun die Griechen jenes nicht, oder wenigstens nicht so willig, als es das herrschsüchtige Rom verlangte, eingehen wolten, so geschahe das letztere. Hierdurch hat Rom zwar einen heßlichen und unauslöschlichen Schandflecken bekommen, und sich bey Recht und Billigkeit liebenden verhaßt gemacht; dabey aber endlich dasjenige erhalten, was es so lange Zeit gesucht. Die in Armut und Ohnmacht verfallenen Griechen und überhaupt die morgenländischen Christen, verkaufen sich itzo freywillig an Rom zu Leibeigenen; die morgenländischen Geistlichen sind nunmehr Vasallen des römischen Stuhls geworden, und ziehen davor jährliche Gnadengelder. Junge Griechen und Syrer, hauptsächlich Maroniten, werden häufig nach Rom gebracht, und daselbst in verschiedene Pflanzschulen gesteckt, in welchen ihnen eingeprägt wird, das fürnehmste und größte Gebot sey, des Pabsts Ansehen über alles ehren, und seinem Befehl schlechterdings nachleben; das zweyte aber, dieses Gebot andern beyzubringen, und gegen allen Widerspruch zu behaupten. Dergleichen Lehrlinge müssen, wenn sie wieder nach Hause kommen, besagte Sätze

lehren und ausüben, auch ihre Landsleute nicht sowohl zu Christo, als vielmehr zum Pabste bekehren.

Ein dergleichen Maronite ist auch Herr Stephanus Evodius Asseman, ein Schwestersohn des durch seine Bibliothecam orientalem berühmten Herrn Joseph Simon Assemans. Es ist vorhabendes Werk nicht das erste, womit er sich Ruhm erworben, und die gelehrte Welt verpflichtet, sondern er hat schon vor neun oder zehn Jahren ein Verzeichniß von den orientalischen in der großherzoglichen Bibliothek zu Florenz befindlichen Handschriften ans Licht gestellet, und solchen herrliche Nachrichten von denselben und Auszüge aus ihnen einverleibet. Ferner hat er die Ausgabe der syrischen Werke von Ephrem Syrus mit besorgen helfen. Wie er aber zur Ausgabe gegenwärtigen Werkes gekommen, das wollen wir kürzlich anzeigen. Herr Asseman erzehlt es in der Vorrede gar weitläuftig.

Pabst Clemens XI ließ sich von Carolo Majello * beybringen, man könne viele wichtige, in ihrer griechischen Grundsprache schon längst verlohren gegangene Denkmale der alten Kirchenväter aus den hin und wieder versteckten syrischen und arabischen Handschrifften der egyptischen und morgenländischen Clöster herstellen, und solche von dem völligen Untergange erretten. Er schickte daher, auf Anrathen ebengedachten Majel-

* Wir werden im Verfolg Gelegenheit haben von diesem Manne mit mehrern zu reden.

Majesti, den ältern Herrn Asseman 1715 nach Egypten, mit Befehl, wo er von christlichen Schrifftstellern etwas anträffe das ihm von Erheblichkeit zu seyn scheinen möchte; solches, es koste was es wolle, aufzukauffen. Herr Asseman reisete also in die dürre und fürchterliche Einöde von Nitrien *, wo er sich in dem Closter U. L. F. der Syrer, den Zugang zur daßigen Bibliothek mit einem goldnen Schlüssel öffnete. Er brachte aus demselben über hundert alte Handschrifften mit nach Rom, der andern zu geschweigen, die er in Syrien aufgetrieben: daher er zu Ende seiner vortrefflichen orientalischen Bibliothek, ein Verzeichniß von den Handschrifften die durch ihn in den Vatican gekommen, mitgetheilet **. Dieses sind die Quellen, aus welchen er seine in belobten Werke vorgetragenen seltenen und unvergleichlichen Nachrichten von dem ältern und jüngern Zustande der morgenländischen Kirche geschöpfet. Unter obgedachten Codicibus nitriensibus waren ein paar uhralte syrische Bücher, von denen man aussprengte, sie enthielten die Uebersetzung eines wichtigen Werkes von der Märtyrer Geschichte,

* Sie liegt hinter Alcairo südwestwärts. Herr Asseman beschreibt sie zu Eingange seiner Bibliothek gar artig. Wir werden im folgenden zuweilen die Codices nitrienses erwehnen.

** Es sind meistentheils christliche Bücher. Von Muhammedanischen ist in dem Vatican wenig, und nicht viel gutes anzutreffen. Es ist auch Rom an dem Aberglauben der Muhammedaner wenig gelegen.

schichte, welche der bekannte Verfasser der Kirchenhistorie, Eusebius, Bischoff zu Cäsarea im gelobten Lande, hinterlassen habe, die sich aber, des sehnlichen Verlangens und emsigen Aufsuchens unerachtet, dennoch bisher in griechischen Uhrkunden nirgends hat wollen finden lassen *. Man beschloß daher, einen so theuren und unverhofft gefundenen Schatz der Christenheit nicht länger vorzuenthalten. Dem ältern Herrn Asseman wurde die Ausgabe des Martyrologii anfangs zugedacht. Weil aber derselbe mit seiner Bibliotheca orientali so beschäfftigt war, daß er auf nichts anders denken konte; und der damalige Professor der morgenländischen Sprachen auf dem römischen Archignmnasio, Andreas Scauder, in die Levante verschickt wurde, um noch mehr Handschrifften zusammenzubringen; so kam dieses Stück Arbeit an P. Petrum Benedictum, einen Jesuiten, und Maroniten von Geburth. Aber auch dieser hat wenig darbey gethan. Die ihm anvertraute Besorgung der Ausgabe vom Ephrem Syrus eignete sich seine Bemühungen zu; und der Tod übereilte ihn sogar, ehe er noch gedachte Ausgabe zu Stande bringen konnte; daher der jüngere Herr Asseman das Werk vollenden

* Man hatte zwar im vorigen Jahrhundert vorgegeben, es sey ein grosser Theil vom besagten Werke in dem Escurial an noch vorhanden. Lucas Holstenius aber hat hernach gewiesen, daß solches nur ein eiteles Vorgeben gewest, um die Neugierigkeit der Leute zu erwecken.

lenden muste, an dem er schon zuweilen mitgeholffen hatte. Da dieses geschehen, überredete ihn der Herr Cardinal Quirini, daß er die Uebersetzung und Ausgabe des beruffenen Martyrologii eusebiani übernahm. Es schreckten ihn zwar unterschiedene Schwierigkeiten ab: dennoch aber gehorsamte er. Sonderlich beklagt er sich über die ungestalte und undeutliche Hand der Abschreiber. Beyde Handschrifften, aus denen gegenwärtige Ausgabe geflossen, sind mit dem so genannten charactere estrangelo geschrieben *. Es mangeln ihm grösstentheils die Vocales; welche, wie bekannt, in den morgenländischen Sprachen gar offt die Bedeutung der Worte bestimmen, und nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, dem Sinne verschiedene Gestalten geben. Doch hat sein Fleiß und bekannte Geschicklichkeit alle Schwierigkeiten überwunden, und das Werk rühmlich ausgeführet. Er theilet uns auf einmal die zwey ersten Bände

* So nennet man die alte syrische Schrift, die mit der neuern in gedruckten Büchern befindlichen Schrift wenig Aehnlichkeit hat. Sie ist sonderlich vor Ungeübte schwer zu lesen. Herr Asseman nennet diese Schrift chaldäisch. Man darf sich aber daran nicht stossen. Das ist seine Art so. Er heisset durchgängig dasjenige chaldäisch, was wir hier zu Lande syrisch nennen: Ohnfehlbar deswegen, weil die Reisebeschreiber diejenigen Christen, die sich bey ihrem Gottesdienste der syrischen Sprache bedienen, und davon die mehresten in dem ehemals sogenannten Chaldäa wohnen, Chaldäer zu nennen pflegen.

davon mit: der noch rückständige dritte und letzte aber wird von ihm versprochen, und liegt allem Ansehen nach gegenwärtig unter der Presse.

In den ersten Band hat er die Geschichte der morgenländischen, und in den zweyten die Geschichte der abendländischen Märtyrer gebracht. Wir finden vor nöthig, ehe wir weiter gehn, eine Erinnerung zu machen. Es ist allerdings zu befürchten, der Ausdruck abend- und morgenländischer Märtyrer, werde bey dem meisten Theil unserer Leser nicht die gehörigen Begriffe erwecken. Man muß ihn nicht nach unserer, sondern nach der morgenländischen Art zu denken, fassen. Sie nennen diejenigen Abendländer, die in Syrien, Palästina, Egypten und längst dem mittelländischen Meere bis an die Strasse von Gibraltar wohnen. Die Muhamedaner erstrecken den Namen des Abendlandes, מערב oder Magrab, sogar über Andalusien oder Spanien, und haben der äussersten Spitze von Europa den Namen Algarbien, oder des Abendlandes beygelegt. Die arabischen oder morgenländischen Christen aber pflegen die Benennung des Abendlandes nicht weiter als über Syrien und das gelobte Land auszustrecken. Der Euphrat ist gleichsam ihr Merkmahl. Was ihm zur rechten, oder nach Europa zu, liegt, heist das Abendland; was ihm hingegen zur linken liegt, heist Maschrack, oder hebräisch מזרח, das ist das Morgenland. Es begreifft die Landschafften von Mesopotamien, heut zu tage Al-

gezira

gezira oder die Insel von Chaldäa, oder den arabischen Irack, von Parthien, oder den persianischen Irack, von Susiana oder Elymais, heut zu tage Chazistan, und andere gegen Aufgang der Sonnen zu ligende mehr. Dieses Morgenland ist das Vaterland der so beruffenen Saracenen oder Scharakenen, das ist, der morgenländischen Araber.

Nach dieser vorläuffigen nöthigen Erinnerung kehren wir wieder zu unserm Vorhaben. In Ansehung des Alters beyder Handschrifften, kan solches von der einen, nicht aber eben so gewiß von der andern bestimmt werden. Die eine ist nach Angeben des Herrn Assemans A. C. 474 geschrieben *. Die andere aber mag etwa dreyhundert Jahr jünger seyn. Ihr Inhalt kan unter fünf Hauptstücke gebracht werden. Das erste macht die ziemlich lange Lebensbeschreibung des h. Symeons des Säulenwohners aus. Zur zweyten gehören die Geschichte der

* Der Herr Verfasser schliesset es aus folgenden Worten, die zu Ende der Geschichte des heiligen Symeonis Stylitä stehen: Absolutus est liber iste de triumphis Beati Mar. Simeonis anno Antiochenorum 521. Es fällt dieses Jahr in das Jahr Christi 474, und ist das siebende nach dem Absterben des oben gedachten Heiligen. Nun ist unser Vorsatz nicht, dem Angeben des Herrn Erzbischofs zu wiedersprechen. Doch könte man deswegen an dessen Richtigkeit zu zweifeln anfangen, weil die Morgenländer zuweilen, wiewohl selten, zu Ende ihrer Bücher die Jahrzahl ihrer Verfassung, nicht aber ihrer Abschrift, bemerken.

der Heiligen, die unter dem persianischen Könige Sapor dem zweyten *, von dessen 31 Lebens und Regirungsjahre an bis auf das 70te, und also ganzer 40 Jahr verfolgt worden. In das dritte kan man diejenigen setzen, welche unter eben demselben Tyrannen, aber etwas zeitiger, nehmlich in dessen 18 und 30sten Jahre gelitten. Viertens kommen diejenigen Zeugen der christlichen Wahrheit vor, welche Jezdegerd und Waranes, gleichfalls persianische Könige, hinrichten lassen. Die fünften und letzten sind die abendländischen Märtyrer, welche von einigen den Christen aufsätzigen Kaysern die so genannte Märtyrer-Crone erhalten.

An diese Ordnung haben sich weder Herr Asseman, noch die Abschreiber seiner Handschriften gehalten. Ja er hat sich so gar kein Bedenken gemacht, von der Ordnung seiner Handschriften abzugehen. Er theilt auch vor itzo nicht alles mit, was er in beyden Handschriften gefunden, sondern hat eine willkührliche Wahl, theils in den Stücken selbst, theils in deren Ordnung getroffen. Z. E. das Leben des h. Simeons des Säulenwohners, das in dem ersten uralten Codice stehet, ist dem zweyten Bande als ein Anhang beygefüget worden. Hingegen hat man vier Stücke aus dem zweyten Codice, dem ersten als

* Unsere Geschichtschreiber nennen ihn anders, auch Longävum, den langlebigen, weil er lange gelebet, und so lange er gelebet, auch geherrschet hat. Die Araber heissen ihn Dzu'l Actaf, den mit den Schuldern, und das aus gewissen Ursachen die sie angeben.

als einen Anhang beygefügt, welche die beyden ersten Verfolgungen der Christen unter dem Könige Sapor betreffen. Hiebey aber hat Herr Asseman die Vorsicht gebraucht, bey iedem Stücke anzuzeigen, aus welcher von seinen beyden Handschriften er solches entlehnet.

Es enthält also der erste Band, ausser gedachtem Anhange, die Geschichte der Märtyrer, welche in der 40 jährigen grausamen Verfolgung unter dem König Sapor ihr Leben eingebüsset. Die Zahl, nicht der Märtyrer, sondern der Acten oder Geschichte, beläuft sich auf 22. Es ist unnöthig, die Aufschriften ieder Geschichte anzuführen, und Namen zum Vorschein zu bringen, die den meisten unserer Leser unbekant vorkommen, zum theil auch wiedrig klingen möchten. Wer der Verfasser dieser Geschichte gewest, ist ungewiß; Wenigstens wird in den Handschriften keiner angegeben. Doch erhellet aus der Gleichheit der Schreibart die sich in diesen 22 Geschichten bemerken läßt, daß sie von einer Hand herrühren müssen. Die Zierlichkeit aber und der Nachdruck der Schreibart ist ein Beweis, daß ihr Verfasser ein gelehrter, beredter und nicht gemeiner Mann gewest sey. Weil man nun in des Ebed Jesu Bibliotheca scriptorum syriacorum und andern dergleichen Nachrichten, findet, der heilige Maruthas habe die Geschichte der morgenländischen Märtyrer beschrieben; ferner die Schreibart des h. Maruthä, die dem Herrn Asseman aus dessen andern Schriften bekannt ist, der Schreibart unserer

serer Actorum vollkommen gleichet *: so muthmasset er gar wahrscheinlich, es rühre diese Sammlung von oben benannten Bischoffe her **. Daß aber Eusebius keinen Theil daran haben

* Wenigstens giebt es Herr Asseman vor. Niemand vermag davon zu urtheilen, als wer die Handschriften von Maruthä Werken lesen kan und will; sintemal nichts von denselben im Drucke bekannt gemacht worden. Doch kommt uns eine arabische Stelle, die der Herr Verfasser zum Beweis seiner Meynung anführet, bedenklich vor. In derselben wird gesagt, der heilige Maruthas habe alle Acta Martyrum die er ausfindig machen können, gesammelt. Er schrieb ab, heißt es, alle Schrift, die er von ihnen fand. Nun ist es eine ganz andere Sache, Acta Martyrum sammeln, und Geschichte der Märtyrer schreiben. In jenen trägt man fremde Aufsätze zusammen, ohne etwas von den seinen hinzu zu thun: In diesen schreibt man selbst und willkührlich; folglich kan man eine Gleichheit der Schreibart überall halten. In jenen aber wäre eine überall sich gleiche Schreibart beynahe ein Wunderwerk. Es sind aber Acta Martyrum: in Gegenwart von Notarien und Zeugen aufgesetzte und eingeschickte Berichte von dem, was sich bey diesem und jenem Märtyrer-Tode zugetragen.

** Maruthas war Bischof von Tagrit, einer berühmten Stadt in Mesopotamien, welche Hr. Asseman mit Miapherkin oder Martyropolis verwechselt, indem er beyde vor eine Stadt hält. Maruthä Leben wird in der Vorrede weitläuftig beschrieben; und wir wollen einige Hauptstücke aus derselben anführen. Er wohnte A. C. 380 dem zu Constantinopel wieder den Macedo-

haben könne, wie man doch vorgegeben, erweist er auf eine unwidersprechliche Art damit, daß die

Macedonianum gehaltenen Concilio, und Anno 383 oder 390 dem antiochenischen, auf welchem die Maßilianer verdammet wurden, bey. Anno 403 gieng er zum Kayser Arcadius nach Constantinopel und flehete ihn um Beystand vor die bedrängten Christen im Morgenlande an; konte aber nicht viel ausrichten, weil der Kayser Arcadius mit der Sache des heiligen Chrysostomi, den seine Gemahlin Eudoxia heftig verfolgte, vollauf zu thun hatte. Bey dieser Gelegenheit that er, wiewohl allem Ansehen nach unwissend und wider seinen Willen, ein grosses Wunderwerk, und leistete der Gerechten Sache seines guten Freundes, des heiligen Chrysostomi, einen nicht geringen Dienst. Unter den Bischöffen, die zu Chalcedon in der Absicht den heiligen Kirchenlehrer seines Bißthums zu entsetzen, versammelt waren, war einer mit Namen Cyrinus, sein abgesagter Feind. Diesem trat Maruthas auf die grosse Zeh; und die Sache ward so schlimm, daß er sich hinlegte und starb. Der heilige Maruthas mag vielleicht etwas schwerfällig gewest seyn. Bald darauf starb Arcadius, und sein Sohn Theodosius der jüngere kam an die Regierung. Dieser fertigte den heiligen Mann wieder nach Persien, als einen Gesandten an den König Jerdegerd ab, um demselben Friedens- und Vertrags-Vorschläge zu thun. Maruthas brachte auch die Christen bey seinem Herrn durch viel Zeichen und Wunderthun in Gunst. Endlich starb er, und seine Gebeine wurden aus Mesopotamien nach Egypten überbracht, und in obgedachtes Kloster U. L. Fr. der Syrer in der nitrischen Einöde beygesetzet.

die hier beschriebene vierzigjährige Verfolgung erst nach Eusebii Tode angegangen. Eusebius ist A. C. 338 oder 340 gestorben. Die Verfolgung aber geht mit dem 31 Lebens- und Regierungs-Jahre von Saporis, das ist, nach des Herrn Assemans Ausrechnung, mit dem Jahre Christi 340 an. *

In

* Bey dieser Gelegenheit untersuchet er einen wichtigen Punkt aus der Zeitrechnung, über den viel ist gestritten worden: wenn nämlich die vierte und letzte Classe der persianischen Könige, oder die von dem Hause Sasan, wie man sie sonst zu nennen pflegt', angefangen. Er vermeint vermöge seines Martyrologii allen Streit geschlichtet, die Wahrheit gefunden, und sie auf einen unumstößlichen Grund gesetzt zu haben. Er macht erstlich aus, daß das 31ste Jahr Saporis das 340ste nach Christi Geburt sey. Nun aber wird eben dasselbe 31ste Jahr der Regierung Saporis von dem Martyrologio vor das 117te der königlichen Regierung des sasanischen Hauses angegeben. Zieht man nun 117 von 340 ab, so bleibt 223 oder dasjenige Jahr zurück, in welchem der sasanische Stamm Persien zu beherrschen muß angefangen haben. Der Schluß ist richtig. Nur ist noch die Frage: ob der vorhergehende Satz es auch sey? Man könte die Hinlänglichkeit der syrischen Zeugnisse in Zweifel ziehen, da man aus des ältern Herrn Assemans Bibl. or. weiß, wie sehr die syrischen Geschichtschreiber von den unsrigen, wie auch den arabischen, sogar in Zeitrechnungen solcher Geschichte, die sie allesammt selbst belebt haben, abweichen. Wir lassen uns aber in diesen Handel nicht ein.

In dem andern Bande sind 14 Acta martyrum occidentalium, ein Anhang von den H. Symeon dem Säulenbewohner, eine Vorrede, in welcher hauptsächlich das Leben des Herrn Caroli Majelli beschrieben wird, und endlich dieses Abhandlung von der eusebianischen Sammlung der Märtyrer-Geschichte, enthalten. Wir wollen bey diesem Bande ein wenig stille stehen, und dessen vornehmste Stücke in Augenschein nehmen.

Wir gehen zuerst die Lobrede, in welcher des Majelli Lebenslauf erzehlet wird, kürzlich durch. Sie ist voll von merkwürdigen Dingen, die in den letztern Jahren des vorigen Jahrhunderts, und in den erstern dreyßig bis vierzig von dem gegenwärtigen zu Rom vorgefallen. Sie trägt die Handlungen eines Mannes vor, durch dessen Hände die wichtigsten Geschäfte seiner Zeit und seines Vaterlandes gegangen; eines Dieners und vertrauten Freundes verschiedener Päbste; eines römischen Hofmanns. Einen römischen Hofmann zu nennen ist bey nahe genug, um einen kurzen Begriff von des Majelli Gemüthsbeschaffenheit zu geben. Wenigstens sind Hofleute seiner anscheinenden Art zu Rom nicht selten, und spielen zuweilen ihre Rolle unvergleichlich wohl. Sie gehen bunt, wie die Waysenkinder in einigen Städten von Holland, deren Kleidung auf der einen Hälfte des Leibes roth, auf der andern aber schwarz ist. Unter einem geistlichen Gewande treiben sie weltliche Dinge. Ihr äusseres ist ein angenommenes gott-

 seliges

seltiges Wesen, und übermäßig strenges Leben; ihr inneres aber Schalkheit und Frevel. Demuth ist die Larve ihrer Ehrsucht: Verachtung zeitlicher Vortheile aber die Angel, womit sie solche an sich ziehen. Es sey ferne von uns, iemand lieblos zu beurtheilen, den wir nicht in der Nähe gekannt. Doch nöthigen uns einige Dinge, die Herr Asseman in seiner Lobrede einfliessen lassen, zu gestehen, er habe seinem Helde die Farben nicht angestrichen, die ihn von einem Gleißner hätten unterscheiden können. Vielleicht ist es darum geschehen, weil es eben so schwer im Vortrage als im Umgange ist, die wahre Tugend von dem Scheine derselben zu unterscheiden. Aelianus erzehlt, die allerersten Mahler hätten unter ihre Gemählde schreiben müssen, was iedes vorstellen sollte; sonst hätte man es nicht errathen. So ist es auch der Schilderey des Herrn Assemans gegangen. Es würden wenige erkennen, daß Majelli ein Heiliger gewest, wenn sein Schilderer nicht mit grossen Buchstaben rund herum geschrieben: das ist der heilige Carolus Majelli. Vielleicht ist er es auch in der That nach den römischen Begriffen gewest. Jedoch es sind die Begriffe der Menschen wie von allen Dingen, also auch insonderheit vom Dienste Gottes sehr verschieden; und aus denselben entstehet die wunderbare Verschiedenheit ihrer Handlungen und Urtheile. Ausser dem muß man bekennen, daß Herr Carolus Majelli ein sehr fleißiger, geschickter und gelehrter Mann gewest. Die

beyden

beyden kleinen Stücke von ihm, die in gegenwärtiges Werk mit eingerückt worden, und aus denen wir im Verfolg einen kurzen Auszug mittheilen wollen, zeigen von seiner grossen Belesenheit und Einsicht in die Kirchengeschichte. Die Menge und Wichtigkeit seiner Schriften verursacht eine Verwunderung, wie ein mit Geschäften sehr überhäufter Mann so viel schreiben, untersuchen und aus einander setzen können. Doch es ist wenig von seinen Schriften bekannt worden. Er hielt sie selbst zurück, und *erstickte* vieles in der Geburt. Ob die *Ursachen* die ihn dazu veranlaßt, billig und zureichend, oder schwach und zu tadeln sind, das *läßt* man an seinen Ort gestellet seyn. Wenigstens pflegen sie den Gelehrten nicht oft einzufallen. Wie er sich allezeit so sehr bemühte im verborgenen zu bleiben, als andre ihn hervorzuziehen; so wollte er auch durch Zurückhaltung und Vertilgung seiner Aufsätze, dem gelehrten Stolze die Nahrung rauben, und andern keinen Anlaß geben, mehr ihn als Gott zu preisen. Hatte er was mit vielem und langwierigen Fleiße verfertiget, und zur Vollkommenheit gebracht, so warf er es ins Feuer; hingegen gab er zuweilen die ersten ungestaltesten Aufsätze ans Licht, um grossen Ruhm auf alle mögliche Weise von sich abzulehnen. Er hat viel geschrieben, ob er gleich davor hielte, die Welt sey bereits genugsam mit Büchern versehen, daraus ein ieder neue Entdeckungen machen könne.

davon mit: der noch rückständige dritte und letzte aber wird von ihm versprochen, und liegt allem Ansehen nach gegenwärtig unter der Presse.

In den ersten Band hat er die Geschichte der morgenländischen, und in den zweyten die Geschichte der abendländischen Märtyrer gebracht. Wir finden vor nöthig, ehe wir weiter gehn, eine Erinnerung zu machen. Es ist allerdings zu befürchten, der Ausdruck abend- und morgenländischer Märtyrer, werde bey dem meisten Theil unserer Leser nicht die gehörigen Begriffe erwecken. Man muß ihn nicht nach unserer, sondern nach der morgenländischen Art zu denken, fassen. Sie nennen diejenigen Abendländer, die in Syrien, Palästina, Egypten und längst dem mittelländischen Meere bis an die Strasse von Gibraltar wohnen. Die Muhamedaner erstrecken den Namen des Abendlandes, ערב oder Magrab, sogar über Andalusien oder Spanien, und haben der äussersten Spitze von Europa den Namen Algarbien, oder des Abendlandes beygelegt. Die arabischen oder morgenländischen Christen aber pflegen die Benennung des Abendlandes nicht weiter als über Syrien und das gelobte Land auszustrecken. Der Euphrat ist gleichsam ihr Merkmahl. Was ihm zur rechten, oder nach Europa zu, liegt, heist das Abendland; was ihm hingegen zur linken liegt, heist Maschrack, oder hebräisch מזרח, das ist das Morgenland. Es begreifft die Landschafften von Mesopotamien, heut zu tage Al-

gezira

gezira oder die Insel von Chaldäa, oder den arabischen Irack, von Parthien, oder den persianischen Irack, von Susiana oder Elymais, heut zu tage Chazistan, und andere gegen Aufgang der Sonnen zu ligende mehr. Dieses Morgenland ist das Vaterland der so beruffenen Saracenen oder Scharakenen, das ist, der morgenländischen Araber.

Nach dieser vorläuffigen nöthigen Erinnerung kehren wir wieder zu unserm Vorhaben. In Ansehung des Alters beyder Handschrifften, kan solches von der einen, nicht aber eben so gewiß von der andern bestimmt werden. Die eine ist nach Angeben des Herrn Assemans A. C. 474 geschrieben *. Die andere aber mag etwa dreyhundert Jahr jünger seyn. Ihr Inhalt kan unter fünf Hauptstücke gebracht werden. Das erste macht die ziemlich lange Lebensbeschreibung des h. Symeons des Säulenwohners aus. Zur zweyten gehören die Geschichte der

* Der Herr Verfasser schliesset es aus folgenden Worten, die zu Ende der Geschichte des heiligen Symeonis Stylitä stehen: Absolutus est liber iste de triumphis Beati Mar. Simeonis anno Antiochenorum 521. Es fällt dieses Jahr in das Jahr Christi 474, und ist das siebende nach dem Absterben des oben gedachten Heiligen. Nun ist unser Vorsatz nicht, dem Angeben des Herrn Erzbischofs zu wiedersprechen. Doch könte man deswegen an dessen Richtigkeit zu zweifeln anfangen, weil die Morgenländer zuweilen, wiewohl selten, zu Ende ihrer Bücher die Jahrzahl ihrer Verfassung, nicht aber ihrer Abschrift, bemerken.

der Heiligen, die unter dem persianischen Könige Sapor dem zweyten *, von dessen 31 Lebens und Regirungsjahre an bis auf das 70te, und also ganzer 40 Jahr verfolgt worden. In das dritte kan man diejenigen setzen, welche unter eben demselben Tyrannen, aber etwas zeitiger, nehmlich in dessen 18 und 30sten Jahre gelitten. Viertens kommen diejenigen Zeugen der christlichen Wahrheit vor, welche Jezdegerd und Waranes, gleichfalls persianische Könige, hinrichten lassen. Die fünften und letzten sind die abendländischen Märtyrer, welche von einigen den Christen aufsätzigen Kaysern die so genannte Märtyrer-Crone erhalten.

An diese Ordnung haben sich weder Herr Asseman, noch die Abschreiber seiner Handschriften gehalten. Ja er hat sich so gar kein Bedenken gemacht, von der Ordnung seiner Handschriften abzugehen. Er theilt auch vor itzo nicht alles mit, was er in beyden Handschriften gefunden, sondern hat eine willkührliche Wahl, theils in den Stücken selbst, theils in deren Ordnung getroffen. Z. E. das Leben des h. Simeons des Säulenwohners, das in dem ersten uralten Codice stehet, ist dem zweyten Bande als ein Anhang beygefüget worden. Hingegen hat man vier Stücke aus dem zweyten Codice, dem ersten als

* Unsere Geschichtschreiber nennen ihn anders, auch Longävum, den langlebigen, weil er lange gelebet, und so lange er gelebet, auch geherrschet hat. Die Araber heissen ihn Dzu'l Actaf, den mit den Schuldern, und das aus gewissen Ursachen die sie angeben.

als einen Anhang beygefügt, welche die beyden ersten Verfolgungen der Christen unter dem Könige Sapor betreffen. Hiebey aber hat Herr Asseman die Vorsicht gebraucht, bey jedem Stücke anzuzeigen, aus welcher von seinen beyden Handschriften er solches entlehnet.

Es enthält also der erste Band, ausser gedachtem Anhange, die Geschichte der Märtyrer, welche in der 40 jährigen grausamen Verfolgung unter dem König Sapor ihr Leben eingebüsset. Die Zahl, nicht der Märtyrer, sondern der Acten oder Geschichte, beläuft sich auf 22. Es ist unnöthig, die Aufschriften ieder Geschichte anzuführen, und Namen zum Vorschein zu bringen, die den meisten unserer Leser unbekant vorkommen, zum theil auch wiedrig klingen möchten. Wer der Verfasser dieser Geschichte gewest, ist ungewiß; Wenigstens wird in den Handschriften keiner angegeben. Doch erhellet aus der Gleichheit der Schreibart die sich in diesen 22 Geschichten bemerken läßt, daß sie von einer Hand herrühren müssen. Die Zierlichkeit aber und der Nachdruck der Schreibart ist ein Beweis, daß ihr Verfasser ein gelehrter, beredter und nicht gemeiner Mann gewest sey. Weil man nun in des Ebed Jesu Bibliotheca scriptorum syriacorum und andern dergleichen Nachrichten, findet, der heilige Maruthas habe die Geschichte der morgenländischen Märtyrer beschrieben; ferner die Schreibart des h. Maruthà, die dem Herrn Asseman aus dessen andern Schriften bekannt ist, der Schreibart unserer

ſerer Actorum vollkommen gleichet *: ſo muthmaſſet er gar wahrſcheinlich, es rühre dieſe Sammlung von oben benannten Biſchoffe her **. Daß aber Euſebius keinen Theil daran haben

* Wenigſtens giebt es Herr Aſſeman vor. Niemand vermag davon zu urtheilen, als wer die Handſchriften von Maruthä Werken leſen kan und will; ſintemal nichts von denſelben im Drucke bekannt gemacht worden. Doch kommt uns eine arabiſche Stelle, die der Herr Verfaſſer zum Beweis ſeiner Meynung anführet, bedenklich vor. In derſelben wird geſagt, der heilige Maruthas habe alle Acta Martyrum die er ausfindig machen können, geſammelt. Er ſchrieb ab, heißt es, alle Schrift, die er von ihnen fand. Nun iſt es eine ganz andere Sache, Acta Martyrum ſammeln, und Geſchichte der Märtyrer ſchreiben. In jenen trägt man fremde Aufſätze zuſammen, ohne etwas von den ſeinen hinzu zu thun: In dieſen ſchreibt man ſelbſt und willkührlich; folglich kan man eine Gleichheit der Schreibart überall halten. In jenen aber wäre eine überall ſich gleiche Schreibart beynahe ein Wunderwerk. Es ſind aber Acta Martyrum; in Gegenwart von Notarien und Zeugen aufgeſetzte und eingeſchickte Berichte von dem, was ſich bey dieſem und jenem Märtyrer-Tode zugetragen.

** Maruthas war Biſchof von Tagrit, einer berühmten Stadt in Meſopotamien, welche Hr. Aſſeman mit Miapherkin oder Martyropolis verwechſelt, indem er beyde vor eine Stadt hält. Maruthä Leben wird in der Vorrede weitläuftig beſchrieben; und wir wollen einige Hauptſtücke aus derſelben anführen. Er wohnte A. C. 380 dem zu Conſtantinopel wieder den Macedo-

haben könne, wie man doch vorgegeben, erweist er auf eine unwidersprechliche Art damit, daß die

Macedonianm gehaltenen Concilio, und Anno 383 oder 390 dem antiochenischen, auf welchem die Maßilianer verdammet wurden, bey. Anno 403 gieng er zum Kayser Arcadius nach Constantinopel und flehete ihn um Beystand vor die bedrängten Christen im Morgenlande an; konte aber nicht viel ausrichten, weil der Kayser Arcadius mit der Sache des heiligen Chrysostomi, den seine Gemahlin Eudoxia heftig verfolgte, vollauf zu thun hatte. Bey dieser Gelegenheit that er, wiewohl allem Ansehen nach unwissend und wider seinen Willen, ein grosses Wunderwerk, und leistete der Gerechten Sache seines guten Freundes, des heiligen Chrysostomi, einen nicht geringen Dienst. Unter den Bischöffen, die zu Chalcedon in der Absicht den heiligen Kirchenlehrer seines Bißthums zu entsetzen, versammelt waren, war einer mit Namen Cyrinus, sein abgesagter Feind. Diesem trat Maruthas auf die grosse Zeh; und die Sache ward so schlimm, daß er sich hinlegte und starb. Der heilige Maruthas mag vielleicht etwas schwerfällig gewest seyn. Bald darauf starb Arcadius, und sein Sohn Theodosius der jüngere kam an die Regierung. Dieser fertigte den heiligen Mann wieder nach Persien, als einen Gesandten an den König Jezdegerd ab, um demselben Friedens- und Vertrags-Vorschläge zu thun. Maruthas brachte auch die Christen bey seinem Herrn durch viel Zeichen und Wunderthun in Gunst. Endlich starb er, und seine Gebeine wurden aus Mesopotamien nach Egypten überbracht, und in obgedachtes Kloster U. L. Fr. der Syrer in der nitrischen Einöde beygesetzet.

die hier beschriebene vierzigjährige Verfolgung erst nach Eusebii Tode angegangen. Eusebius ist A. C. 338 oder 340 gestorben. Die Verfolgung aber geht mit dem 31 Lebens- und Regierungs-Jahre von Saporis, das ist, nach des Herrn Assemans Ausrechnung, mit dem Jahre Christi 340 an. *

In

* Bey dieser Gelegenheit untersuchet er einen wichtigen Punkt aus der Zeitrechnung, über den viel ist gestritten worden: wenn nämlich die vierte und letzte Classe der persianischen Könige, oder die von dem Hause Sasan, wie man sie sonst zu nennen pflegt, angefangen. Er vermeint vermöge seines Martyrologii allen Streit geschlichtet, die Wahrheit gefunden, und sie auf einen unumstößlichen Grund gesetzt zu haben. Er macht erstlich aus, daß das 31ste Jahr Saporis das 340ste nach Christi Geburt sey. Nun aber wird eben dasselbe 31ste Jahr der Regierung Saporis von dem Martyrologio vor das 117te der königlichen Regierung des sasanischen Hauses angegeben. Zieht man nun 117 von 340 ab, so bleibt 223 oder dasjenige Jahr zurück, in welchem der sasanische Stamm Persien zu beherrschen muß angefangen haben. Der Schluß ist richtig. Nur ist noch die Frage: ob der vorhergehende Satz es auch sey? Man könte die Hinlänglichkeit der syrischen Zeugnisse in Zweifel ziehen, da man aus des ältern Herrn Assemans Bibl. or. weiß, wie sehr die syrischen Geschichtschreiber von den unsrigen, wie auch den arabischen, sogar in Zeitrechnungen solcher Geschichte, die sie allesammt selbst belebt haben, abweichen. Wir lassen uns aber in diesen Handel nicht ein.

In dem andern Bande sind 14 Acta martyrum occidentalium, ein Anhang von den H. Symeon dem Säulenbewohner, eine Vorrede, in welcher hauptsächlich das Leben des Herrn Caroli Majelli beschrieben wird, und endlich dieses Abhandlung von der euschianischen Sammlung der Märtyrer-Geschichte, enthalten. Wir wollen bey diesem Bande ein wenig stille stehen, und dessen vornehmste Stücke in Augenschein nehmen.

Wir gehen zuerst die Lobrede, in welcher des Majelli Lebenslauf erzehlet wird, kürzlich durch. Sie ist voll von merkwürdigen Dingen, die in den letztern Jahren des vorigen Jahrhunderts, und in den erstern dreyßig bis vierzig von dem gegenwärtigen zu Rom vorgefallen. Sie trägt die Handlungen eines Mannes vor, durch dessen Hände die wichtigsten Geschäfte seiner Zeit und seines Vaterlandes gegangen; eines Dieners und vertrauten Freundes verschiedener Päbste; eines römischen Hofmanns. Einen römischen Hofmann zu nennen ist bey nahe genug, um einen kurzen Begriff von des Majelli Gemüthsbeschaffenheit zu geben. Wenigstens sind Hofleute seiner anscheinenden Art zu Rom nicht selten, und spielen zuweilen ihre Rolle unvergleichlich wohl. Sie gehen bunt, wie die Waysenkinder in einigen Städten von Holland, deren Kleidung auf der einen Hälfte des Leibes roth, auf der andern aber schwarz ist. Unter einem geistlichen Gewande treiben sie weltliche Dinge. Ihr äusseres ist ein angenommenes gott-

 seliges

seliges Wesen, und übermäßig strenges Leben; ihr inneres aber Schalkheit und Frevel. Demuth ist die Larve ihrer Ehrsucht: Verachtung zeitlicher Vortheile aber die Angel, womit sie solche an sich ziehen. Es sey ferne von uns, iemand lieblos zu beurtheilen, den wir nicht in der Nähe gekannt. Doch nöthigen uns einige Dinge, die Herr Asseman in seiner Lobrede einfliessen lassen, zu gestehen, er habe seinem Helde die Farben nicht angestrichen, die ihn von einem Gleißner hätten unterscheiden können. Vielleicht ist es darum geschehen, weil es eben so schwer im Vortrage als im Umgange ist, die wahre Tugend von dem Scheine derselben zu unterscheiden. Aelianus erzehlt, die allerersten Mahler hätten unter ihre Gemählde schreiben müssen, was iedes vorstellen sollte; sonst hätte man es nicht errathen. So ist es auch der Schilderey des Herrn Assemans gegangen. Es würden wenige erkennen, daß Majelli ein Heiliger gewest, wenn sein Schilderer nicht mit grossen Buchstaben rund herum geschrieben: das ist der heilige Carolus Majelli. Vielleicht ist er es auch in der That nach den römischen Begriffen gewest. Jedoch es sind die Begriffe der Menschen wie von allen Dingen, also auch insonderheit vom Dienste Gottes sehr verschieden; und aus denselben entstehet die wunderbare Verschiedenheit ihrer Handlungen und Urtheile. Ausser dem muß man bekennen, daß Herr Carolus Majelli ein sehr fleißiger, geschickter und gelehrter Mann gewest. Die

beyden

beyden kleinen Stücke von ihm, die in gegenwärtiges Werk mit eingerückt worden, und aus denen wir im Verfolg einen kurzen Auszug mittheilen wollen, zeigen von seiner grossen Belesenheit und Einsicht in die Kirchengeschichte. Die Menge und Wichtigkeit seiner Schriften verursacht eine Verwunderung, wie ein mit Geschäften sehr überhäufter Mann so viel schreiben, untersuchen und aus einander setzen können. Doch es ist wenig von seinen Schriften bekannt worden. Er hielt sie selbst zurück, und erstickte vieles in der Geburt. Ob die Ursachen die ihn dazu veranlaßt, billig und zureichend, oder schwach und zu tadeln sind, das läßt man an seinen Ort gestellet seyn. Wenigstens pflegen sie den Gelehrten nicht oft einzufallen. Wie er sich allezeit so sehr bemühte im verborgenen zu bleiben, als andre ihn hervorzuziehen; so wollte er auch durch Zurückhaltung und Vertilgung seiner Aufsätze, dem gelehrten Stolze die Nahrung rauben, und andern keinen Anlaß geben, mehr ihn als Gott zu preisen. Hatte er was mit vielem und langwierigen Fleiße verfertiget, und zur Vollkommenheit gebracht, so warf er es ins Feuer; hingegen gab er zuweilen die ersten ungestaltesten Aufsätze ans Licht, um grossen Ruhm auf alle mögliche Weise von sich abzulehnen. Er hat viel geschrieben, ob er gleich davor hielte, die Welt sey bereits genugsam mit Büchern versehen, daraus ein ieder neue Entdeckungen machen könne.

Er war gebohren zu Napel im Februar 1669 und widmete sich dem geistlichen Stande, sollte anfangs ein Jesuit werden, stund aber auf Anrathen seines Lehrmeisters davon ab, und wurde von dem damaligen Erzbischoffe zu Napel dem Cardinal Pignattelli in das Seminarium Clericorum aufgenommen. Wie dieser hernach unter dem Namen Innocentii XII den päbstlichen Stuhl bestieg, so ließ er ihn nach Rom kommen, schickte denselben aber kurz darauf wieder nach Napel, wo er Lehrer der Beredsamkeit, alsdenn Vorsteher des Seminarii Clericorum, und endlich Canonicus der Metropolitan-Kirche wurde. Nach diesen rief ihn Pabst Clemens XI nach Rom, und machte ihn erstlich zum Canonico an der Peterskirche, und dann zum Vorsteher der vaticanischen Bibliothek, welches beydes sehr ansehnliche und einträgliche Aemter zu Rom sind. Ehe er aber von Napel dahin gieng, so verbrannte er alle seine geschriebenen Aufsätze. Unter andern gingen damals mit im Rauche auf seine Censura de Poireto; Dialogi de iusta libertate philosophandi, und Lectiones ignatianæ. Von dem letztern Werke hat Nicolaus Capaßi geurtheilet, es habe sein Verfasser alles was von dem Zustande der alten Kirche ie geschrieben worden, übertroffen; daher er desselben Verlust mit bittern Thränen beweinet. Zu Rom hat sich Majelli von verschiedenen Päbsten, als von Clemens dem XI, Innocentius dem XIII, und Benedictus gleichfalls dem XIII in wichtigen Geschäf-

Geschäften brauchen lassen. Es wurde damals * der viele hundert Jahr alte Streit, von dem Rechte des Pabsts zum sicilianischen Reiche und seiner Oberherrschaft über dasselbe, wieder rege. Dieses Recht muste Herr Majelli behaupten, auch nechst diesem die Sache der Kirche wider die quesnellischen Händel in Frankreich vertheidigen, zugleich das Vorrecht der Cardinäle darthun, nach welchem sie, sie mögen auch in der Welt sich aufhalten, wo sie wollen, unter niemandes anders als des Pabstes Macht und Gebiethe stehen. Der Jesuiten Betrügereyen und Unfug in China muste er an den Tag legen, und das Recht des Pabstes auf Comacchio gegen den Duc d'Este befestigen. Man schreibt es ihm hauptsächlich zu, daß der Pabst einen so schweren Proceß gewonnen. Wie Benedictus XIII zur Regierung kam, trug er ihm das wichtige Amt auf, die päbstlichen Briefe, so man Brevia zu nennen pflegt, an die gekrönten Häupter der catholischen Christenheit zu schreiben, und machte ihm zugleich zum Erzbischoff von Emessa, oder Hems, einer Stadt in Syrien. Wie aber dieser Pabst mit Tode abgieng, und Clemens der XII an seine Stelle kam, so wurde Majelli An. 1734 krank, gieng nach Napel, in seine Vaterstadt,

 brach-

* Herr Asseman hätte wohl gethan, wenn er die Chronologie ein wenig fleißiger mit genommen hätte. Es geschieht gar selten, daß er einmal anzeigt, in welchem Jahre dieses oder jenes vorgefallen.

brachte den Rest seiner Tage daselbst zu, und starb zu Ausgange des Jahres 1738. Man sagt, der Verdruß, daß er bey der Cardinals-Wahl, die Clemens der XII damals vornahm, übergangen worden, habe seine Krankheit verursacht; ja es wird hinzugefügt, er habe das consilium abeundi erhalten. Man stellte nämlich damals eine scharfe Untersuchung gegen diejenigen an, die des verstorbenen Pabstes Sanftmuth und Gottseligkeit zu ihrem Vortheil und anderer Schaden gemisbrauchet; und viele mußten dasjenige wieder hergeben, was sie sich unrechtmäßiger Weise zugeeignet hatten. Doch fiel auf Herrn Majelli kein solcher Verdacht, ob er gleich Benedicti nähester und vertrautester Minister gewest, weil man von ihm wußte, daß er die genossenen Beneficia auf Werke der Liebe verwendet habe.

Er war in vielen Wissenschaften geübt: sonderlich aber wird seine Geschicklichkeit zierlich Latein zu schreiben, sehr gerühmt; und unter andern gemeldet, der berühmte päbstliche Leibmedicus, Lancisi, habe seine Werke von ihm verbessern lassen, welche dem Vorgeben nach so beschaffen gewest, daß sie nicht gepfeilt, sondern gehobelt werden mußten. Sein Bericht von der zu Napel 1701 entdeckten Verschwerung brachte ihn beym König Philip den V in solch Ansehen, daß er ihm die Unterweisung Ludovici, Prinzen von Asturien, und der übrigen Infanten antragen ließ. Der Pabst Clemens der XI aber wollte ihn nicht von sich lassen.

Die

Die Schriften die von ihm gemein gemacht, oder durch andere vom Untergang errettet, und seiner unbarmherzigen Vorsichtigkeit entzogen worden, sind folgende: Apologeticus christianus; de regni neapolitani erga Petri cathedram religione, ab Anonymi calumniis vindicata, wodurch er sich diejenigen zu Feinden gemacht, welche nicht gestatten wollen, daß das Sacerdotium dem Imperio, wie man in den mittlern Zeiten zu reden pflegte, das ist der geistliche Stand der weltlichen Oberherrschaft gebieten könne. Der Lebenslauf Mercati, der vor dessen Metallotheca stehet, rühret von ihm her. Seine Nachricht von der neapolitanischen Verschwehrung von Anno 1701 ist in viele Sprachen übersetzt worden. Ferner ist sein Synodus provincialis Cardinalis Cantelmi, Erzbischofs zu Napel berühmt. Man hat auch von ihm eine Leichenrede auf den Cardinal de Tournon: Ingleichen eine italienische Rede de liberalibus artibus, die er im Capitolio gehalten. In gegenwärtiger Sammlung syrischer Märtyrer-Geschichte treten von ihm ans Licht eine Abhandlung von der eusebianischen Sammlung der Märtyrer-Geschichte; eine andere von dem Orden der Styliten oder Säulenwohner; und endlich eine Anmerkung von der Zeit des Märtyr-Todes der H. Theodota. Ausserdem liegen noch von ihm in Manuscript, tractatus de Episcoporum catalogorum auctoritate; orthocrisis in Acta Martyrum, worinne er diejenigen wiederlegt, welche an der Richtigkeit

solcher Geschichte allzusehr zweifeln; eine Abhandlung von dem Gedächtniß der Märtyrer, von ihrer Verehrung, Ueberbleibseln, oder Heiligthümern, wie man sie in den mittlern Zeiten nennte, von den Festtagen, die man ihnen zu Ehren feyert, und endlich von ihren Canonisationen, oder Verheiligungen; weiter eine Abhandlung von den Kirchhöfen oder Ruhestätten der Heiligen; eine andere von den unterschiedenen Arten der Marter, durch welche die Heiligen zum Tode gebracht worden; eine andere von der Gewohnheit vor den Begräbnissen der Märtyrer zu stehen und sein Gebet zu verrichten; ein sehr gelehrtes Buch, davon die Aufschrift ist: Martyres doctrinæ christianæ vindices, in welchem er aus den echten Martyrologiis die Wahrheit der catholischen Lehre wider die andersgesinnten zu erweisen gesuchet, so wie andere eben dasselbe aus der Kirchen-Geschichte, den patribus und conciliis thun wollen: Noch mehr, eine schöne Abhandlung von den Sitten (moribus) und eingeführten Gebräuchen (ritibus) der Kirche; eine scharfe Wiederlegung der Dissertationum cyprianicarum vom Dodwell; eine Abhandlung von der Sekte des Origenis; eine Untersuchung von den Ketzereyen und ihren Quellen; eine von der Communion; eine von den unzeitigen Kindern, in welcher gewiesen wird, was durch ἄωρα βρέφη oder unzeitige Kinder verstanden werde, und was die alten Kirchväter von ihnen (das ist von ihrer Seligkeit) gehalten, und wie die Griechen und

und Chaldäer vor sie zu bitten pflegen. Endlich hat er eine Erklärung des ersten Gemähldes des Menologii basiliani * hinterlassen, wie auch eine schon erwähnte Abhandlung von den Styliten, oder Erklärung eines andern Gemähldes, in welchem der heilige Symeon der Säulenwohner auf seiner Säule stehend vorgestellet wird. Diese letztere Schilderey hat Herr Asseman der majellischen Abhandlung vorangesetzt: was aber die erstere vorstelle, und was Herr Majelli darüber zu Papier gebracht, können wir nicht sagen, da wir das Menologium nicht zur Hand haben.

Wir wollen annoch einige Proben von dem frommen Wandel und strengen Christenthum des Herrn Majelli anführen. Er betete fleißig, und geiselte sich öfters. Alle Sonnabende, und alle heilige Abende vor den Festtagen der Mutter Gottes, genoß er nichts als Brod und Wasser. Er trug eiserne Ketten auf seinem Leibe. Sein

* Basilius Porphyrogennitus, constantinopolitanischer Kayser, der von An. 976 bis 1025 regieret, ließ die Geschichte der Heiligen und Märtyrer nach Anleitung des griechischen Calenders zusammen tragen, und vor iede Geschichte ein sich darauf schickendes Gemählde setzen. Das Original von diesem Werke ist im Vatican. Der Cardinal Albani ließ es Anno 1711 in drey Folianten griechisch und lateinisch drucken, und die Gemählde in Kupfer stechen. Derselbe hat auch die Kupferplatte die den heiligen Symeon auf seiner Säule vorstellt, dem Herrn Asseman bey gegenwärtigem Werke gebrauchen lassen.

Sein Schlafgeselle war ein grosses hölzernes Kreuz, das er in die Armen nahm; und der Segen dieses Kreuzes hat ihm, seiner eigenen Aussage nach, viel göttliche Wohlthaten zuwege gebracht. Mit was vor Andacht er täglich die Monstranz verehret, das wollen wir mit des Herrn Panegyristen eigenen Worten erzehlen. Dieselben können zugleich von dessen lateinischen Schreibart eine Probe abgeben, die in der That schön und prächtig ist, ob ihr gleich hin und wieder einige kleine Flecken ankleben. Noctis præcipuas horas de genu supplex, sagt er, & in faciem pronus augustissimum eucharistiæ sacramentum veneraturus, agebat quotidie emotione animi tanta, ut pene *seminecem aut sine sensu lapidem* credidisses. Ibidemque sacris peractis in faciem caritatis incendio, quod mente conceperat, erumpente toto ore suffusum æstum & flammeum colorem referre videbatur. * Ueberhaupt sieht man aus seiner Abhandlung von den Styliten, daß er ein Liebhaber von einem ausserordentlichen Gottesdienste müsse gewest seyn.

Seine Abhandlung von der eusebianischen Sammlung der Märtyrer-Geschichte ist gelehrt und gründlich geschrieben. Ihr Vorhaben ist zu

* Vielleicht ist dieses Wunderwerk nach hundert Jahren allein hinlänglich, ihn zu verheiligen: Ein Protestant aber wird bey Ueberlesung dieser Stelle denken, es gehe ganz natürlich zu, daß einem, der sich tief und lange bücket, das Blut ins Gesichte trete.

zu zeigen, daß diejenigen sich geirrt, welche ge⸗
glaubt und vorgegeben, Eusebius habe ausser
dem Buche von dem Leiden der Heiligen im ge⸗
lobten Lande, das noch heutiges Tages unter
seinen Werken vorhanden ist, auch eine weitläuf⸗
tige Geschichte der Märtyrer, die irgendswo
gelitten, aufgesetzt und hinterlassen. Zu solcher
Irrung hat dieses Anlaß gegeben. Eusebius
erwehnt in seiner Kirchengeschichte an vier Or⸗
ten seine συναγωγὴν μαρτύρων, Sammlung
der Märtyrer, die er auch zuweilen τὴν ἡμῖν
ἐξ ἀρχαίων μαρτυρίων συναχθεῖσαν ἀναγραφὴν
*tractam nobis ex antiquis martyriis narratio-
nem* nennet. Nun findet man nicht die gerings⸗
ste Spuhr, daß ein Schriftsteller aus dem vier⸗
ten oder fünften Seculo dieses Werk erwehnet
hätte. Aber im sechsten fängt man an selbiges
aufzusuchen, und nach ihm zu verlangen.
Die untergeschobenen Acta Silvestri, und ei⸗
nige falsche Briefe an Hieronymum und von
ihm, erwehnen es, als ein Werk von eilf, ande⸗
re sagen von zwanzig Büchern. Eulogius Pa⸗
triarch von Alexandrien ersucht den Pabst Gre⸗
gorius M. in einem Schreiben, er möchte ihm
doch gedachtes Werk zukommen lassen. Gre⸗
gorius aber antwortet ihm, weder er noch sei⸗
ne Brüder hätten ie von dem Werke gehört,
noch vielweniger es gesehen, und würden ohne
dessen Anzeige nichts von ihm gewußt haben;
welches ein grosser Beweis ist, daß derglei⸗
chen Eusebio eigenes Werk niemals vorhanden
gewest sey. Denn anders würde man gewiß

zu

zu Rom, in der Hauptstadt der Christenheit, und in deren Schazkammer der Bibliothek, ein so wichtig Werk aufbehalten haben. In den mittlern Zeiten gedenken dieses Werks Hilduinus und einige andere Anonymi. Zu den neuern Zeiten hat man sich herzlich darnach gesehnet, und manche haben vermeynt es schon zu besitzen. Wie der ältere Herr Asseman seine Martyrologia nach Rom brachte, und in denselben Geschichte verschiedener Märtyrer fand, von denen man aus Eusebii eigenem Zeugnisse wußte, daß er ihr Leiden in seine Sammlung gebracht: so kam das Geschrey aus, Eusebii Buch von den Märtyrern habe sich in einem alten syrischen Codice wieder gefunden. Herr Majelli aber beweist, daß Eusebius dergleichen Werk nie geschrieben, und daß seine Bemühung in dieser Art bloß darinne bestanden, daß er die öffentlichen, ihm theils durch gute Freunde, theils auf ergangenen Befehl des Kaysers Constantini, aus allen Provinzien zugeschickten Acta in ein Werk, man weiß nicht von wie viel Bänden gebracht. Von seinem eignen hat er nichts hinzu gethan. Man pflegt dergleichen Werke μαρτυρικὰ und passionalia zu nennen. Weil nun Eusebius keinen Theil an dem Werke hatte, so ist ihm auch dadurch kein Unrecht geschehen, daß man es in den nechsten zweyhundert Jahren nicht unter seinem Namen anziehet. Wie er sich die Mühe genommen hatte zu sammeln, so kamen nach ihm Leute, die sich bemühten, das was er gesammelt, zu zerstreuen.

Der

Der eine schrieb sich aus der eusebianischen Sammlung die Geschichte des einen Märtyrers, der andere die Geschichte eines andern ab, wonach ein ieder zu dem oder jenem vorzügliche Neigung und Hochachtung trug. Auf diese Weise hat sich der Name und die Gestalt der eusebianischen Sammlung verlohren; ihr Wesen aber ist, wenigstens vor einen guten Theil, wo nicht in der griechischen Urkunde, doch gewiß in einer oder anderer, lateinischen, syrischen oder arabischen Uebersetzung, übrig blieben. Also stellt Herr Asseman in diesem zweyten Theile die syrische Uebersetzung von acht dergleichen Acten ans Licht, die ehedem einen Theil der eusebianischen Sammlung ausgemacht. Andere beträchtliche Stücke derselben sind in Lipomani, Surii, Bollandi, und Ruinarts grossen Sammlungen anzutreffen.

So viel haben wir vor nöthig erachtet, aus des Herrn Majelli Abhandlung von dieser Sache beyzubringen. Wir schreiten also zu desselben Abhandlung von den Styliten oder Säulenmännern. Sie fängt sich von p. 246 an, geht bis p. 268, und besteht aus 5 Abschnitten, davon der erste von dem Ursprunge, Urheber und den Fortsetzern des Säulenlebens; der andere von der Säule des heiligen Symeonis; der dritte von dem Fuß und dem Kranze solcher Säulen; der vierte von den Einsiedler-Hütten, die um solche Säulen zu stehn pflegten; und endlich der fünfte von einigen andern Dingen handelt, die obgedachtes Gemählde des Menologii

logii basiliani vorgestellet. Der heilige Symeon ist ohnstreitig der erste gewest, der diese strenge Lebensart erfunden. Er hat es auch in seiner Art so hoch gebracht, daß es ihm keiner von seinen Nachfolgern nachthun können. Es hat diese Sekte beynahe zweyhundert Jahre gedauert: und Gott sey Dank, daß sie nicht bis auf uns gekommen. Wer wunderbare u. erstaunende Dinge lesen will, der komme her und nehme das Leben des H. Symeonis zur Hand. Er wird Sachen erfahren, davon ihm die Hare empor stehen, und die alle menschliche Vernunft übersteigen. Ist es alles wahr, was man von dem H. Symeon erzählet, und sind ihm die Künstgen unbekannt gewest, durch welche in den spätern Zeiten manches Wunderwerk geschehen: so hat er mehr geleistet als menschliche Kräfte vermögen. Wer wird sich nicht entsetzen, wenn er hört, Symeon habe nicht allein 40 Tage und Nächte lang gefaßtet, sondern auch ganzer 40 Jahre auf einer Säule gewohnt, Tag und Nacht in Hitze und Frost, im Sommer und Winter unter freyen Himmel gestanden, ohne sich anzulehnen, ohne sich nieder zu setzen; und nicht allein das, sondern auch mit solcher Geschwindigkeit sich stehend bis zur Erde geneiget, daß man seine Biegungen nicht hat nachzehlen können; welches er mit solcher Gewaltsamkeit gethan, daß er sich darüber drey Wirbel im Rückgrade verrenket, durch das öfftere Bücken im Bauche sich eine weite Oeffnung gemacht, durch das viele Aufschlagen des Hauptes auf

die

die Füsse, sich in beyden unheilbare Schaden zugezogen. Der Trieb zu einem so abentheuerlichen Gottesdienste kan unmöglich von Gott gewest seyn. Menschlicher Weise zu sprechen, ist der Müßiggang sein Vater, und die Eigenliebe seine Mutter gewest. Es ist nichts natürlicher, als daß die Einsamkeit schwarze Galle, und bey Leuten, die sich nicht mit edeln Gedanken beschäftigen können, Ausschweiffungen verursacht. Manche, denen es an Fähigkeit mangelt, sich durch rühmliche Thaten empor zu schwingen, treibt der Ehrgeitz an, es auf verkehrte Weise zu versuchen. Man geht in die Wüsten, um die Einwohner der Städte an sich zu locken. Man steigt auf hohe, auf 40 Ellen hohe Säulen, um die Augen ganzer Länder auf sich zu richten. Man bauet solche Säulen vor andere, und meynet, sich dadurch eine Staffel im Himmel zu bauen. Es ist diese Ausschweifung, wie viele andre Mißbräuche der morgenländischen Kirche, auch auf die Muhammedaner gekommen. Abulfeda erwähnet in seiner Geschichte einen muhammedanischen Santon, der sich viele Jahre lang nirgendswo weder mit dem Haupte, noch Armen, noch Rücken angelehnet. Die Muhammedaner haben endlich die Indianer mit diesem Irrthume angestecket. Bernier im zweyten Theile seiner Reisebeschreibung bemerkt wunderbare Dinge von dieser Art, die er in Ostindien mit seinen Augen gesehen. Unter andern erzehlt er von ihren Fakirs oder Bettelmönchen, er habe einige gesehen - J'en

ay vu, sagt er, qui par un voeu particulier se tenoient les sept & huit jours debout sur leurs jambes, qui devenoient enflées & grosses comme leurs cuisses, sans s'asseoir, ni sans se coucher, ni sans se reposer autrement, qu'en se penchant & s'appuyant quelques heures de la nuit sur une corde tendue devant eux, d'autres, qui se tenoient les heures entieres sur leurs mains sans branler, la tête en bas & les pieds en haut – Wir danken Gott von Herzen, daß er uns von Jugend auf bessere Begriffe von einem vernünftigen Gottesdienste hat erlernen lassen, und bitten ihn demüthig, er wolle diejenigen, die, wie Herr Majelli, in dergleichen Ausschweifungen was göttliches finden, zu besserer Einsicht bringen, und das Licht seiner Erkenntniß in der ganzen Welt helle scheinen lassen.

II.

Philosophia universa in compendio sine dispendio.

d i.

Die ganze Philosophie in einem kurzen Begriff ohne Verlust historisch zusammen geschrieben, von einem reisenden Philosophen, der die philosophische Welt durchgehet, und sich einen Sohn des grossen Weltweisen Augustins und einen Schüler des spitzfindigen Lulli nennt.

Ein

Ein sehr artiges Werkgen, den lehrbegierigen Liebhabern der Weltweisheit überliefert, und von vielen bisher verlangt. Gedruckt 1750 in 8. 20 Bog.

Wen dieser Titel nicht anreizet, der muß gewiß gegen alle Reizungen der Titel unempfindlich seyn. Eine philosophische Reisebeschreibung ist doch wirklich etwas besonders. Was man etwan von dieser Art schon hat, wie Bacons Atlantis, des P. Daniel Reise durch die cartesianische Welt, Kirchers iter exstaticum, das ist nur auf die Naturlehre eingeschrenkt, und wir wissen nicht, ob ein Philosoph seiner Einbildungskraft den Ziegel iemals so weit schiessen lassen, die Logik und Metaphysik in Form einer Reisebeschreibung vorzutragen. Wie es unserm Verfasser gelungen, das wird eine genauere Betrachtung seiner weltbeschreibenden Beschreibung der philosophischen Welt (denn das heißt doch wohl descriptio cosmographica mundi philosophici) lehren.

In dem ersten Theile sollen die Anfangsgründe der philosophischen Sprache gegeben werden, und die erste Erzählung handelt von der Ankunft des Schülers in die philosophische Welt. Wir übersetzten den Anfang dieser Erzählung gern ins Deutsche; müssen aber bekennen, daß das Latein für uns zu gekünstelt und

 höher

höher ist, als daß wir uns wagen können, dessen Schönheiten getreu auszudrücken. Also melden wir nur so viel, daß der Schüler aus dem Hafen des africanischen Meeres der Wissenschaften in einem Kahne abfährt, die philosophische Welt zu umsegeln; daß ihn ein Sturm überfällt, und er zu späte den Fehler einsieht, den er damit begangen hat, daß er seinem Kahne keinen erfahrnen Schiffer vorgesetzt. Er wäre gern umgekehrt: aber der Wind läst solches nicht zu. In dieser Angst ruft er seinen Lehrer Augustin an, und erhält von selbigem bald Hülfe. Denn es eilt ihm über das Meer ein schönes und leutseliges Frauenzimmer zu, welches er mit grossen Freuden für seine Retterin erkennet; die es ihm aber sagen muß, daß sie die augustinianische Wahrheit ist, ob der Lehrling sie gleich, unsrer Einsicht nach, an einem Stern, den sie auf der Brust trägt, schon hätte für die Wahrheit erkennen können. Diese erbietet sich, ihn durch die philosophische Welt zu führen, und bringt ihn in der andern Erzählung zur Dialektik, allwo er die philosophische Sprache lernt; wiewol der Verfasser, die Gränzen einer Reisebeschreibung nicht zu überschreiten, sehr kurz abbricht, und nur berichtet, daß die Dialektik den Schüler lehret, was ein Wort sey, und wie solches in verschiedener Bedeutung genommen werde. Sie führet ihn solcher gestalt durch verschiedene Abtheilungen (arenas) des Gebäudes, in denen sie sich aufhält. In dem einen sieht der Schüler eine Menge Bilder,

und

und erfährt auf Befragen, daß es die Prädicamenta und Universalia sind; wiewol er von den ersten nicht die aristotelischen zehen, noch von den letzten die porphyrianischen fünfe antrifft, sondern nach dem Augustin nur zwey Categorien, Substantia und Accidens, und eben so viel Universalia, Genus und Species, findet. Alle diese schöne Sachen, welche die Dialektik den Schüler hier ferner von den Sätzen und Schlüssen lehret, erzählt der Verfasser sehr abgekürzt, und wir wollen sie noch mehr abkürzen, um zu dem zweyten Theile der philosophischen *Welt*, oder dem ersten des mundi mentalis, wie die Ueberschrift lautet, zu kommen.

Der Schüler wird nunmehr von der Wahrheit in einen ganz andern Ort geführet, den nie ein menschliches Auge gesehen hat, in welchem er aber gleich beym ersten Eintritte Dinge findet, nach denen man sich unsers Erachtens nach in unsrer Welt nicht lange umsehen darf; nemlich alte Philosophen, die sich um den Rang zanken. Die Ursache ihres Zwists ist der Vorzug, den ieder seiner Königin zueignen will; und diese Königinnen sind die Logica docens, und Logica utens. Es läßt übrigens nicht, als ob diese Königinnen selbst so gar stolz wären. Denn wie die Wahrheit an dem Palaste der Logicä docentis ein Glöckchen zieht, von dem ein seidener Faden herabhängt, so kommen ihro Majestät selbst getreten ihn aufzumachen. Wir vermuthen, unsre Leser werden eben nicht so gar neugierig seyn zu wissen, was der Schüler für

Herrlichkeiten in dem Palaste dieser Königinnen gesehen; denn wenn sie ein solches Verlangen empfinden, können sie es leicht mit Ergreifung der ersten besten scholastischen Logik stillen, die ihnen in die Hand kömmt. Wir wollen vielmehr mit des Verfassers Lehrlinge den dritten Theil der Reise vornehmen, der in den mundum idealem geht.

Es führen, nach des Verfassers Berichte, zween Wege dahin; einer ist der peripatetische, der sich wieder in den englischen, spitzfindigen und eclectischen theilet; der andere ist der alten Philosophen. Der Weg, den die Wahrheit dem Lehrlinge weiset, scheint neu, ist aber nicht neu, sondern vom Plato schon betreten worden, welchen man als den ersten Entdecker der geistlichen Welt ansehen kan. Augustin aber hat ihm gefolgt. Daß der englische Lehrer Thomas den Weg des Aristoteles erwehlet, hat er nicht deswegen gethan, als ob er vom Aristoteles hätte lernen müssen. Denn er war sinnreicher als tausend Aristoteles. Die Ursache war bloß diese, daß er wissen wollte, wie man ohne Verletzung des Glaubens den aristotelischen Weg betreten könne, obgleich Ambrosius den Aristoteles für schlimmer als die Epicuräer erklärt, und Augustin gesagt hat: Aristoteles sey in die Hölle verstossen worden. Unter dergleichen Gesprächen bringt die Wahrheit ihren Begleiter zu der Beherrscherin der geistlichen Welt oder Metaphysik, welche drey Frauenzimmer, deren Namen Ontologia, Theosophia und Physiologia sind, bey sich hat. Der Schüler kömmt in

den ersten Palast der Idealwelt, wo er auf den Tapeten die Schöpfung der Welt vorgestellt sieht, weil sich die Idealwelt in Erschaffung der Welt wirklich ausgedrückt haben soll. Eben daselbst befinden sich eine Menge Lineale, Wagen rc. nach denen die wirklichen Dinge gemacht sind. Man wird sich vorstellen, was der Verfasser mit dieser tiefsinnigen Allegorie sagen will, wenn wir erinnern, daß der Schüler auf einem dieser Lineale die Aufschrift liest: **Dinge die mit einem dritten einerley sind, sind unter sich einerley**; ingleichen daß dieses Lineal krumm ist. Die Metaphysik giebt ihm zum Grunde an, es geschehe solches, weil dieser Satz betrüge: Er trüge in göttlichen Sachen, weil Vater und Sohn mit einem dritten, nämlich der Gottheit einerley, und doch unter sich verschieden wären; er trüge in metaphysischen, weil ein Pferd und ein Mensch in einem dritten, nämlich dem Thiere überein stimmten und doch verschieden wären. Er gelte nicht in moralischen Dingen, weil Plato und Aristoteles zwar in der Liebe zur Weltweisheit, aber doch nicht unter sich einerley wären. Er gelte nicht in mathematischen Sachen, weil Himmel und Erde ein drittes berührten, und doch weit von einander entfernt wären. Der Lehrling erinnert, daß man die Einerleyheit nicht weiter ausdehnen dürfe, als auf das dritte, indem diese beyden Dinge einerley sind. Darauf antwortet die Wahrheit: in solchem Falle sey der ganze Satz ein leeres Gewäsche; eben als wenn

zu Rom, in der Hauptstadt der Christenheit, und in deren Schazkammer der Bibliothek, ein so wichtig Werk aufbehalten haben. In den mittlern Zeiten gedenken dieses Werks Hilduinus und einige andere Anonymi. Zu den neuern Zeiten hat man sich herzlich darnach gesehnet, und manche haben vermeynt es schon zu besitzen. Wie der ältere Herr Asseman seine Martyrologia nach Rom brachte, und in denselben Geschichte verschiedener Märtyrer fand, von denen man aus Eusebii eigenem Zeugnisse wußte, daß er ihr Leiden in seine Sammlung gebracht: so kam das Geschrey aus, Eusebii Buch von den Märtyrern habe sich in einem alten syrischen Codice wieder gefunden. Herr Majelli aber beweist, daß Eusebius dergleichen Werk nie geschrieben, und daß seine Bemühung in dieser Art bloß darinne bestanden, daß er die öffentlichen, ihm theils durch gute Freunde, theils auf ergangenen Befehl des Kaysers Constantini, aus allen Provinzien zugeschickten Acta in ein Werk, man weiß nicht von wie viel Bänden gebracht. Von seinem eignen hat er nichts hinzu gethan. Man pflegt dergleichen Werke μαρτυρικὰ und passionalia zu nennen. Weil nun Eusebius keinen Theil an dem Werke hatte, so ist ihm auch dadurch kein Unrecht geschehen, daß man es in den nechsten zweyhundert Jahren nicht unter seinem Namen anziehet. Wie er sich die Mühe genommen hatte zu sammeln, so kamen nach ihm Leute, die sich bemühten, das was er gesammelt, zu zerstreuen.

Der

Der eine schrieb sich aus der eusebianischen Sammlung die Geschichte des einen Märtyrers, der andere die Geschichte eines andern ab, wonach ein ieder zu dem oder jenem vorzügliche Neigung und Hochachtung trug. Auf diese Weise hat sich der Name und die Gestalt der eusebianischen Sammlung verlohren; ihr Wesen aber ist, wenigstens vor einen guten Theil, wo nicht in der griechischen Urkunde, doch gewiß in einer oder anderer, lateinischen, syrischen oder arabischen Uebersetzung, übrig blieben. Also stellt Herr Asseman in diesem zweyten Theile die syrische Uebersetzung von acht dergleichen Acten ans Licht, die ehedem einen Theil der eusebianischen Sammlung ausgemacht. Andere beträchtliche Stücke derselben sind in Lipomani, Surii, Bollandi, und Ruinarts grossen Sammlungen anzutreffen.

So viel haben wir vor nöthig erachtet, aus des Herrn Majelli Abhandlung von dieser Sache beyzubringen. Wir schreiten also zu desselben Abhandlung von den Styliten oder Säulenmännern. Sie fängt sich von p. 246 an, geht bis p. 268, und besteht aus 5 Abschnitten, davon der erste von dem Ursprunge, Urheber und den Fortsetzern des Säulenlebens; der andere von der Säule des heiligen Symeonis; der dritte von dem Fuß und dem Kranze solcher Säulen; der vierte von den Einsiedler-Hütten, die um solche Säulen zu stehn pflegten; und endlich der fünfte von einigen andern Dingen handelt, die obgedachtes Gemählde des Meno-

logii

logii basiliani vorgestellet. Der heilige Symeon ist ohnstreitig der erste gewest, der diese strenge Lebensart erfunden. Er hat es auch in seiner Art so hoch gebracht, daß es ihm keiner von seinen Nachfolgern nachthun können. Es hat diese Sekte beynahe zweyhundert Jahre gedauert: und Gott sey Dank, daß sie nicht bis auf uns gekommen. Wer wunderbare u. erstaunende Dinge lesen will, der komme her und nehme das Leben des H. Symeonis zur Hand. Er wird Sachen erfahren, davon ihm die Hare empor stehen, und die alle menschliche Vernunft übersteigen. Ist es alles wahr, was man von dem H. Symeon erzählet, und sind ihm die Künstgen unbekannt gewest, durch welche in den spätern Zeiten manches Wunderwerk geschehen: so hat er mehr geleistet als menschliche Kräfte vermögen. Wer wird sich nicht entsetzen, wenn er hört, Symeon habe nicht allein 40 Tage und Nachte lang gefaßtet, sondern auch ganzer 40 Jahre auf einer Säule gewohnt, Tag und Nacht in Hitze und Frost, im Sommer und Winter unter freyen Himmel gestanden, ohne sich anzulehnen, ohne sich nieder zu setzen; und nicht allein das, sondern auch mit solcher Geschwindigkeit sich stehend bis zur Erde geneiget, daß man seine Biegungen nicht hat nachzehlen können; welches er mit solcher Gewaltsamkeit gethan, daß er sich darüber drey Wirbel im Rückgrade verrenket, durch das öfftere Bücken im Bauche sich eine weite Oeffnung gemacht, durch das viele Aufschlagen des Hauptes auf

die

die Füsse, sich in beyden unheilbare Schaden zu-gezogen. Der Trieb zu einem so abentheuerlichen Gottesdienste kan unmöglich von Gott gewest seyn. Menschlicher Weise zu sprechen, ist der Müßiggang sein Vater, und die Eigenliebe seine Mutter gewest. Es ist nichts natürlicher, als daß die Einsamkeit schwarze Galle, und bey Leuten, die sich nicht mit edeln Gedanken beschäftigen können, Ausschweiffungen verursacht. Manche, denen es an Fähigkeit mangelt, sich durch rühmliche Thaten empor zu schwingen, treibt der Ehrgeitz an, es auf verkehrte Weise zu versuchen. Man geht in die Wüsten, um die Einwohner der Städte an sich zu locken. Man steigt auf hohe, auf 40 Ellen hohe Säulen, um die Augen ganzer Länder auf sich zu richten. Man bauet solche Säulen vor andere, und meynet, sich dadurch eine Staffel im Himmel zu bauen. Es ist diese Ausschweifung, wie viele andre Mißbräuche der morgenländischen Kirche, auch auf die Muhammedaner gekommen. Abulfeda erwähnet in seiner Geschichte einen muhammedanischen Santon, der sich viele Jahre lang nirgendswo weder mit dem Haupte, noch Armen, noch Rücken angelehnet. Die Muhammedaner haben endlich die Indianer mit diesem Irrthume angestecket. Bernier im zweyten Theile seiner Reisebeschreibung bemerkt wunderbare Dinge von dieser Art, die er in Ostindien mit seinen Augen gesehen. Unter andern erzehlt er von ihren Fakirs oder Bettelmönchen, er habe einige gesehen - J'en

ay vu, sagt er, qui par un voeu particulier se tenoient les sept & huit jours debout sur leurs jambes, qui devenoient enflées & grosses comme leurs cuisses, sans s' asseoir, ni sans se coucher, ni sans se reposer autrement, qu'en se penchant & s'appuyant quelques heures de la nuit sur une corde tendue devant eux, d'autres, qui se tenoient les heures entieres sur leurs mains sans branler, la tête en bas & les pieds en haut — Wir danken Gott von Herzen, daß er uns von Jugend auf bessere Begriffe von einem vernünftigen Gottesdienste hat erlernen lassen, und bitten ihn demüthig, er wolle diejenigen, die, wie Herr Majelli, in dergleichen Ausschweifungen was göttliches finden, zu besserer Einsicht bringen, und das Licht seiner Erkenntniß in der ganzen Welt helle scheinen lassen.

II.

Philosophia universa in compendio sine dispendio.

d. i.

Die ganze Philosophie in einem kurzen Begriff ohne Verlust historisch zusammen geschrieben, von einem reisenden Philosophen, der die philosophische Welt durchgehet, und sich einen Sohn des grossen Weltweisen Augustins und einen Schüler des spitzfindigen Lulli nennt.

Ein

Ein sehr artiges Werkgen, den lehrbegierigen Liebhabern der Weltweisheit überliefert, und von vielen bisher verlangt. Gedruckt 1750 in 8. 20 Bog.

Wen dieser Titel nicht anreizet, der muß gewiß gegen alle Reizungen der Titel unempfindlich seyn. Eine philosophische Reisebeschreibung ist doch wirklich etwas besonders. Was man etwan von dieser Art schon hat, wie Bacons Atlantis, des P. Daniel Reise durch die cartesianische Welt, Kirchers iter exstaticum, das ist nur auf die Naturlehre eingeschrenkt, und wir wissen nicht, ob ein Philosoph seiner Einbildungskraft den Ziegel iemals so weit schiessen lassen, die Logik und Metaphysik in Form einer Reisebeschreibung vorzutragen. Wie es unserm Verfasser gelungen, das wird eine genauere Betrachtung seiner weltbeschreibenden Beschreibung der philosophischen Welt (denn das heißt doch wohl descriptio cosmographica mundi philosophici) lehren.

In dem ersten Theile sollen die Anfangsgründe der philosophischen Sprache gegeben werden, und die erste Erzählung handelt von der Ankunft des Schülers in die philosophische Welt. Wir übersetzten den Anfang dieser Erzählung gern ins Deutsche; müssen aber bekennen, daß das Latein für uns zu gekünstelt und

höher ist, als daß wir uns wagen können, dessen Schönheiten getreu auszudrücken. Also melden wir nur so viel, daß der Schüler aus dem Hafen des africanischen Meeres der Wissenschaften in einem Kahne abfährt, die philosophische Welt zu umsegeln; daß ihn ein Sturm überfällt, und er zu späte den Fehler einsieht, den er damit begangen hat, daß er seinem Kahne keinen erfahrnen Schiffer vorgesetzt. Er wäre gern umgekehrt: aber der Wind läst solches nicht zu. In dieser Angst ruft er seinen Lehrer Augustin an, und erhält von selbigem bald Hülfe. Denn es eilt ihm über das Meer ein schönes und leutseliges Frauenzimmer zu, welches er mit grossen Freuden für seine Retterin erkennet; die es ihm aber sagen muß, daß sie die augustinianische Wahrheit ist, ob der Lehrling sie gleich, unsrer Einsicht nach, an einem Stern, den sie auf der Brust trägt, schon hätte für die Wahrheit erkennen können. Diese erbietet sich, ihn durch die philosophische Welt zu führen, und bringt ihn in der andern Erzählung zur Dialektik, allwo er die philosophische Sprache lernt; wiewol der Verfasser, die Gränzen einer Reisebeschreibung nicht zu überschreiten, sehr kurz abbricht, und nur berichtet, daß die Dialektik den Schüler lehret, was ein Wort sey, und wie solches in verschiedener Bedeutung genommen werde. Sie führet ihn solcher gestalt durch verschiedene Abtheilungen (arenas) des Gebäudes, in denen sie sich aufhält. In dem einen sieht der Schüler eine Menge Bilder,

und

und erfährt auf Befragen, daß es die Prädicamenta und Universalia sind; wiewol er von den ersten nicht die aristotelischen zehen, noch von den letzten die porphyrianischen fünfe antrifft, sondern nach dem Augustin nur zwey Categorien, Substantia und Accidens, und eben so viel Universalia, Genus und Species, findet. Alle diese schöne Sachen, welche die Dialektik den Schüler hier ferner von den Sätzen und Schlüssen lehret, erzählt der Verfasser sehr abgekürzt, und wir wollen sie noch mehr abkürzen, um zu dem zweyten Theile der philosophischen Welt, oder dem ersten des mundi mentalis, wie die Ueberschrift lautet, zu kommen.

Der Schüler wird nunmehr von der Wahrheit in einen ganz andern Ort geführet, den nie ein menschliches Auge gesehen hat, in welchem er aber gleich beym ersten Eintritte Dinge findet, nach denen man sich unsers Erachtens nach in unsrer Welt nicht lange umsehen darf; nemlich alte Philosophen, die sich um den Rang zanken. Die Ursache ihres Zwists ist der Vorzug, den ieder seiner Königin zueignen will; und diese Königinnen sind die Logica docens, und Logica utens. Es läßt übrigens nicht, als ob diese Königinnen selbst so gar stolz wären. Denn wie die Wahrheit an dem Palaste der Logicä docentis ein Glöckchen zieht, von dem ein seidener Faden herabhängt, so kommen ihro Majestät selbst getreten ihn aufzumachen. Wir vermuthen, unsre Leser werden eben nicht so gar neugierig seyn zu wissen, was der Schüler für

 Herrlich-

Herrlichkeiten in dem Palaste dieser Königinnen gesehen; denn wenn sie ein solches Verlangen empfinden, können sie es leicht mit Ergreifung der ersten besten scholastischen Logik stillen, die ihnen in die Hand kömmt. Wir wollen vielmehr mit des Verfassers Lehrlinge den dritten Theil der Reise vornehmen, der in den mundum idealem geht.

Es führen, nach des Verfassers Berichte, zween Wege dahin; einer ist der peripatetische, der sich wieder in den englischen, spitzfindigen und eclectischen theilet; der andere ist der alten Philosophen. Der Weg, den die Wahrheit dem Lehrlinge weiset, scheint neu, ist aber nicht neu, sondern vom Plato schon betreten worden, welchen man als den ersten Entdecker der geistlichen Welt ansehen kan. Augustin aber hat ihm gefolgt. Daß der englische Lehrer Thomas den Weg des Aristoteles erwehlet, hat er nicht deswegen gethan, als ob er vom Aristoteles hätte lernen müssen. Denn er war sinnreicher als tausend Aristoteles. Die Ursache war bloß diese, daß er wissen wollte, wie man ohne Verletzung des Glaubens den aristotelischen Weg betreten könne, obgleich Ambrosius den Aristoteles für schlimmer als die Epicuräer erklärt, und Augustin gesagt hat: Aristoteles sey in die Hölle verstossen worden. Unter dergleichen Gesprächen bringt die Wahrheit ihren Begleiter zu der Beherrscherin der geistlichen Welt oder Metaphysik, welche drey Frauenzimmer, deren Namen Ontologia, Theosophia und Physiologia sind, bey sich hat. Der Schüler kömmt in

den ersten Palast der Idealwelt, wo er auf den Tapeten die Schöpfung der Welt vorgestellt sieht, weil sich die Idealwelt in Erschaffung der Welt wirklich ausgedrückt haben soll. Eben daselbst befinden sich eine Menge Lineale, Wagen 2c. nach denen die wirklichen Dinge gemacht sind. Man wird sich vorstellen, was der Verfasser mit dieser tiefsinnigen Allegorie sagen will, wenn wir erinnern, daß der Schüler auf einem dieser Lineale die Aufschrift liest: **Dinge die mit einem dritten einerley sind, sind unter sich einerley;** ingleichen daß dieses Lineal krumm ist. Die Metaphysik giebt ihm zum Grunde an, es geschehe solches, weil dieser Satz betrüge: Er trüge in göttlichen Sachen, weil Vater und Sohn mit einem dritten, nämlich der Gottheit einerley, und doch unter sich verschieden wären; er trüge in metaphysischen, weil ein Pferd und ein Mensch in einem dritten, nämlich dem Thiere überein stimmten und doch verschieden wären. Er gelte nicht in moralischen Dingen, weil Plato und Aristoteles zwar in der Liebe zur Weltweisheit, aber doch nicht unter sich einerley wären. Er gelte nicht in mathematischen Sachen, weil Himmel und Erde ein drittes berührten, und doch weit von einander entfernt wären. Der Lehrling erinnert, daß man die Einerleyheit nicht weiter ausdehnen dürfe, als auf das dritte, indem diese beyden Dinge einerley sind. Darauf antwortet die Wahrheit: in solchem Falle sey der ganze Satz ein leeres Gewäsche; eben als wenn

man sagte: wer einen guten Willen hat, hat einen guten Willen. *

Eine andere Regel: der Verstand erkennt nichts, was nicht in die Sinne gefallen sey, ist ebenfalls krumm; weil man die Eigenschaften Gottes u. d. g. ohne daß man sie empfunden hat, erkennet. Die Regel, daß die Sinne betrügen, ist eben so wenig gerade, weil die Sinne an sich gleichgültig sind, die Sachen der Seele so vorstellen, wie sie selbige erhalten haben, und nur unser Urtheil uns betrügt. Unter viel andern krummen Regeln ist doch diese gerade: Was in dem klaren und deutlichen Begriffe einer Sache enthalten ist, das läßt sich von ihr behaupten; ingleichen eine andere: Was man sich klar und deutlich vorstellet, das ist entweder vorhanden, oder kan vorhanden seyn. Der Lehrling macht wider diese letztere verschiedene Einwürfe, darauf ihm die Wahrheit allezeit mit einer Stelle aus dem Augustin antwortet. Er meynt z. E. er könne sich vorstellen,

es

* Allerdings ist diese Erinnerung gewisser massen gegründet. Aber wir befürchten, daß eine grosse Menge tiefsinniger metaphysischer Lehren auch ein leeres Gewäsche seyn werden. Insofern indessen die Eigenschaften eines Dinges aus seinem Wesen herfliessen, so folgt, daß Dinge, die etwas übereinstimmen, auch in ihrem Wesen was gemeinschaftliches haben: und auf solche Art läßt sich, vermöge dieses Satzes von gemeinschaftlichen Beschaffenheiten zweyer Dinge, auf was gemeinschaftliches in ihrem Wesen schliessen.

es sey besser, daß Gott die Seele nicht geschaffen hätte, als daß er eine sündige Seele geschaffen habe; und doch sey dieses nicht also. Darauf antwortet ihm die Wahrheit mit Augustini Gedanken: Ein Pferd das irret, sey besser als ein Stein der nicht irret, weil dem letztern eigne Empfindung und Bewegung mangeln. Eben so sey ein freyes Geschöpfe das sündigt besser, als ein Geschöpfe das deswegen nicht sündigt, weil es keinen freyen Willen hat. *

Die Reisenden kommen hierauf zur Frau Ontologie, die ihnen aus einem geheimen Schatzkästgen verschiedene Ideen heraus bringt, welche daselbst wie Edelgesteine, die man in Cabinettern aufbehält, verwahret waren. Die erste ist, daß das Wort Ens einmal eine Sache

 oder

* Man sieht wol so viel ein, daß einem Geschöpfe welchem der freye Wille mangelt, seine Handlungen, sowol gute als böse nicht können zugerechnet werden. Aber daß der freye Wille den von Augustin angegebnen Vorzug ertheilt, scheint zu weit zu gehen. Es heisset so viel: Ein Sünder ist deswegen weil er gutes thun kann, aber solches nicht thut, besser als ein Wesen, das weder gutes noch böses thun kann. Wenn Gott den Misbrauch der Freyheit in der Welt zuläßt, so geschieht es nicht deswegen, weil Geschöpfe die ihre Freyheit misbrauchen, besser sind als solche die keine haben; sondern weil das Böse, das aus dem Misbrauche der Freyheit entspringt, von dem Guten das aus ihrem rechten Gebrauche entsteht überwogen wird, und mit diesem dergestalt zusammenhängt, das eines ohne das andere nicht wohl seyn kan.

oder Substanz andeute; (ens nominaliter sumtum) und zweytens als das Mittelwort von dem Zeitworte esse, etwas wirklich vorhandenes bedeute. Ferner, daß das Wesen eines jeden erschaffenen Dinges seine innere Möglichkeit sey, und diese auf die Ideen die von Ewigkeit her in Gott enthalten gewest, oder wie sich die Ontologie deutlicher ausdrückt, auf das göttliche Wesen, als von aussen und unmittheilbar betrachtet (essentia divina considerata ut communicabilis & extra) vorkomme. Wir wollen uns mit Erzählung der übrigen ontologischen Kostbarkeiten nicht aufhalten, und nur noch anführen, daß die sogenannten accidentia absoluta mit gutem Grunde geläugnet werden.

Bey der Ankunft in das Reich der Theosophie werden sie von derselben in einen grossen Hof geführt, wo eine Tafel mit unzählich viel Fernröhren und Gläsern liegt, welche das göttliche Wesen zu betrachten dienen. Der Schüler ergreift eins davon und sieht gen Himmel; da er denn eine höchst einfache, geistliche, allervollkommenste und beste Idee erblickt, welche nach der Theosophie Berichte, Gott ist. So wenig vielleicht den Lesern diese Entdeckung des göttlichen Wesens durch Ferngläser glaublich scheinen wird, eben so unbegreiflich wird es ihnen ohne Zweifel scheinen, daß der Reisende durch ein ander Fernglas sieht, daß Gott unendlich, und durch ein drittes, daß er ewig sey. Allegorien von der Art zu machen, dazu gehört wirklich

sehr

sehr viel Witz. Uebrigens wird das wirkliche Daseyn Gottes aus dem angebohrnen Begriffe von selbigem geschlossen. Von der Schöpfung wird behauptet, sie sey in einem Augenblicke geschehen, und Moses habe sich nur nach den Begriffen des jüdischen Volks gerichtet, wenn er die Schöpfungszeit in sechs Tage getheilt. Die Zahl sechs aber sey von ihm erwählt worden, weil sie eine vollkommene Zahl ist, die sich aus ihren Zahlen erfülle, da nehmlich ihr Sechstheil, wie Augustin lehrt, ihr Drittheil, und ihre Hälfte zusammen 6 ausmachen, auch dreymal 2 und zweymal 3 sechse geben. *

Daß aber Moses Tage genennt habe, sey deswegen geschehen, weil er als ein Prophete voraus gewußt habe, Gott werde daher Gelegenheit nehmen, die Sabbathsfeyer zu gebieten. ** Moses habe auch nicht den ersten, zweyten 2c. Tag, sondern den einen, zweyten 2c. gesagt, als wenn solches ein Wort wäre, das der bequemen

* Solche Spitzfindigkeiten sind bey der Schöpfungsgeschichte wol schwerlich gesucht worden. Man weiß, daß in der Rechenkunst vollkommene Zahlen genennt werden, die der Summe aus ihren partibus aliquotis gleich sind, und das 6 davon die erste ist, weil 6 = 1. 2. 3 = 1 + 2 + 3. Aber man sieht auch keine andere Vollkommenheit in diesen Zahlen als ihre Seltenheit.

** Aber die Feyer des 7ten Tages hätte solchergestalt gar keinen Grund gehabt. Moses hätte deutsch zu reden, etwas erdichtet, daraus sie nachgehends hätte hergeleitet werden können.

quemen Erzählung wegen sechsmal wiederholt würde. Diese Tage seyn nichts anders als die englischen Erkenntnisse. Gott habe den ersten Tag das Licht geschaffen; dieses Licht sey nichts anders als die Engel, die mit dem Lichte eine nahe Verwandschaft hätten. Da das Licht den ersten Tag; Sonne und Sterne aber den vierten Tag geschaffen wären; so frage sich, wie das Licht eher als die Sonne habe seyn können, und wo es nachgehends hingekommen sey *? Also seyn die Engel das Licht; und die Trennungen der guten von den bösen sey die Scheidung des Lichts von der Finsterniß. So wie der Tag des Lichtes wegen, eine Offenbarung des Tages sey (dies ob lucem manifestatio diei) so sey die englische Erkenntniß eine Offenbarung der Werke Gottes; und wie die Erkenntniß doppelt sey, eine im Worte die andere in der Sache; so sey hier die Morgenerkenntniß die im Worte, die Abenderkenntniß die in der Sache. Die Erkenntniß im Worte sieht dis Werk im Worte zubereitet; so wie im Morgen die Vorbereitung auf den Tag geschieht: und die Erkenntniß in der Sache ist vollendet, wie der Abend den Tag vollendet 2c. Wir wollen nichts mehr von englischen Auslegungen anführen, und haben dieses nur vorgebracht, zu zeigen,

* Wenn man die Schöpfungsgeschichte auf die whistonische Art erkläret, so ist diese Frage leicht zu beantworten; und auch in der gemeinen Erklärung gar nicht unauflöslich. Man sehe Wiedeburgs Mathes. bibl. spec. 1.

gen, daß sich das erste Capitel aus dem ersten Buch Mosis nach allen unsinnigen Auslegungen, mit denen man es schon bisher gemishandelt hat, doch noch auf mehr Arten mishandeln lasse.

Nach der Reise durch das Land der Theosophie kommen sie in das physikalische Land. Wir haben aber noch weniger Lust ihnen dahin zu folgen als auf den bisherigen Reisen, weil meistens scholastische Grillen in diesen physikalischen Nachrichten vorkommen. Unter andern wird um begreiflich zu machen, wie die Seelen der Insekten theilbar seyn können, angeführt, ein Wort, z. E. Lucifer lasse sich in Stücke sondern, deren iedes seine Bedeutung oder Seele habe, nehmlich Luci und Fer. Wir eilen mit dem Herrn Verfasser zur letzten Reise in die ethische Welt, da der Wille als eine Königin über Sachen die vor ihr abgehandelt werden, Recht spricht. Wir wollen nur ein Exempel anführen. Es wird die Frage bejahet: ob die Kirche innerliche Handlungen befehlen könne? Denn wenn der Beichtvater iemanden eine heilige Betrachtung auflege, so sey solcher dieselbe anzustellen verbunden; und also erstrecke sich des Beichtvaters und der Kirche Gewalt aufs innere.

Man wird hieraus leichte von der Vortrefflichkeit der übrigen Entscheidungen urtheilen können. Das ganze Werk ist ein scholastisches Compendium philosophiæ, das weder halb noch gar ist, und dessen Verfasser weder tiefe

Ein-

Einsicht noch muntern Witz besitzet, ob es gleich scheint, daß er beydes hier habe verbinden wollen. Mit was für Beyfall seine Religionsverwandten solches aufnehmen werden, ist uns unbekannt. Die Protestanten sind seit langer Zeit von einer solchen Philosophie befreyet gewest, und werden es auch hoffentlich bleiben, wenn Gott nicht in seinem Zorne den Fonseca und Suarzen unserer Zeiten weiter um sich zu greifen verhängt, welche von allen Sätzen Leibnitzens die sie bestreiten, keinen gründlicher widerlegen, als diesen, von dem sie das Gegentheil durch ihre Werke a posteriori zeigen: Lingua germanica non a philosophia quidem, a barbara tamen philosophia abhorruit. *

III.

De origine Germanorum eorumque vetustissimis coloniis, migrationibus ac rebus gestis libri duo.

d. i.

Joh. George Eccards zwey Bücher von dem Ursprunge der Teutschen und derselben alleraltesten Colonien, Wanderungen und Thaten: Aus den eigenen Handschriften dieses berühmten Mannes herausgegeben, mit Kupfern erläutert, und mit einer Vorrede versehen durch Herrn

* Præf. ad Nizol. Antibarb. philos. p. 17.

Herrn Christian Ludwig Scheid, J. C. Göttingen 1750 in 4to. bestehen die Vorrede ungerechnet aus 448 S. und sehr vielen Kupferblättern.

Es ist schon einiger massen bekannt, daß der gelehrte Herr Scheid, nachdem ihm die Aufsicht über die königliche Bibliothek zu Hannover anvertrauet worden, den rühmlichen Entschluß gefasset, zwey darinnen aufbehaltene wichtige Werke, mit höherer Genehmhaltung durch den Druck gemein zu machen. Solche sind die origines guelficæ des berühmten Herrn Eccards, und die Annales Imperii occident. des grossen Leibnitzens, welche beyderseits diese ihre Arbeit auf hohe Veranlassung unternommen haben. Die Liebhaber der Geschichte dürfen nicht besorgen, daß man sie darauf werde lange warten lassen, indem wir mit Vergnügen vernehmen, daß damit bereits ein guter Anfang gemacht worden, nachdem die Ausfertigung der beyden Vorläufer, welche bisher die Hauptwerke aufgehalten haben, vollbracht ist. Man hat die ohnlängst an das Licht getretene Protogäa des Herrn von Leibnitzens, und so dann das gegenwärtige Werk des Herrn Eccards als solche anzusehen. Herr Scheid hat ganz recht geurtheilet, wenn er die Voranschickung dieser beyden Werke für nothwendig gehalten; angesehen die Protogäa von dem Verfasser zum Prodromo seiner Annal.

Imp.

Imp. ꝛc. bestimmet gewest. Des Herrn Eccards Arbeit aber von dem Ursprunge der Teutschen mußte um deswillen zuerst erscheinen, weil eines Theils die Hauptwerke in diese Zeiten nicht reichen; andern Theils, weil sie um die teutsche Geschichte vollständig zu machen, nach dem Sinne des Herrn von Leibnitzens unternommen worden. s. Acta erud. lipſ. An. 1717. p. 360 seqq. Schon dieses würde dem Herausgeber zur Entschuldigung hinlänglich seyn, wenn ihm verdacht werden sollte, daß er ein Buch drucken lassen, dessen Innhalt so vielfältig abgehandelt worden ist. Er hat aber noch ausser dem vor sich, daß diese Sache noch von keinem in lateinischer Sprache so vollständig beschrieben worden: daher hiedurch sonderlich den Ausländern kein geringer Dienst geleistet werde. Und endlich liest man hier verschiedenes, das man bey den übrigen nicht findet. Freylich kan man nicht versichern, daß alles was hierinne von dem Ursprunge der teutschen Völker und ihren allerersten Geschichten gesagt ist, sich durchgängigen Beyfall zu versprechen habe, oder auch solchen verdiene. Erzählungen von dieser Art können dergleichen niemals hoffen, weil sie sich auf bloße Muthmassungen gründen, die gemeiniglich von dem einem so, von dem andern auf eine andere Art angestellet werden. Herr Scheid hat es auch wohl eingesehen, daß manche Dinge darinne einer näheren Prüfung nöthig haben. Daher entschloß er sich anfänglich das Werk mit seinen Anmerkungen

heraus

heraus zu geben; und er hatte auch wirklich schon bey den ersten Bogen den Anfang damit gemacht. Aber die Eilfertigkeit des Buchhändlers, der das Buch je eher je lieber zu Markte bringen wollen, hat ihm nicht verstattet, damit fortzufahren. Er macht sich also anheischig, solche in Zukunft besonders zu liefern, und die alte teutsche Geschichte da, wo Herr Eccard aufgehöret, das ist vom Anfange des dritten Jahrhundert an, bis auf die Zeiten Carl M. fortzusetzen, woselbst nachgehends des Herrn von Leibnitzens Annal. Imp. occid. anfangen.

Die schöne Vorrede von 48 Seiten, welche Herr Scheid diesem Buche vorgesetzet, giebet uns eine hinlängliche Probe, wie geschickt, wie gründlich gelehrt er zu solchem Unternehmen sey, und welches das fürnehmste ist, daß er bey Beurtheilung der alten Geschichte ganz vernünftig denke. Es wäre folglich zu wünschen, daß des Herrn Scheids Erinnerungen zugleich in und mit dem Werke erschienen wären, weil solches mit einer weit grösseren Bequemlichkeit der Leser geschiehet, als wenn man sie besonders abgedrucket lesen muß. Man kan die Zweifel gegen die ungegründeten Meynungen eines gelehrten Mannes nicht zeitig genug darstellen, weil dergleichen Meynungen von den Halbgelehrten gar bald in ihren Auszügen und Compendiis als Glaubensartikel nachgebetet werden. Leute, die sich durch ihre Gelehrsamkeit für andern ein Ansehen erwor-

hen, verfallen oft in den Fehler, daß sie mehr wissen wollen als zu wissen möglich ist. Dergleichen ereignet sich am meisten, wenn sie sich wagen, Geschichtsbeschreibungen von solchen Zeiten zu geben, wohin die Nachrichten durchaus nicht reichen. Daher kommt es, daß wir zwar Geschichtserzählungen aller europäischen Reiche lesen, die von Japhets Kindern und Enkeln anfangen; gleichwol aber, so weit die ersten Zeiten gehen, nicht der geringsten Achtung würdig sind.

Gleichmäßiger Weise halten wir die Bemühungen um den Ursprung der ersten teutschen Völker, wenn und wie sie zuerst in das Land gekommen, wie sie sich ausgebreitet ꝛc. fast für vergeblich. Denn kan man sich wol erdreisten, anitzo davon noch ältere Nachrichten zu finden, als die sind, welche man bey dem Julius Cäsar antrifft? Aus der Menge von Völkern und Menschen, die damals so groß gewest, daß viele tausend wegen des engen Raums ausziehen mußten, läßt sich zwar so viel mit Gewißheit schliessen, daß sie schon seit undenklichen Zeiten daselbst gewohnet haben. Da sich aber keine Spuren von Schrift noch Buchstaben unter ihnen fand, so werden die Teutschen zur Zeit des Julius Cäsars auch keine zuverläßige Nachricht von ihren allerältesten Vorfahren und den ersten Einwohnern von Germanien gehabt haben. Tragen sie sich gleich mit einigen mündlichen Traditionen, so sind dieselben doch ohnfehlbar der Wahrheit gar nicht mehr ähnlich

lich gewest, da so gar unter den gesitteten Völkern, als Griechen, Römern 2c. ihr wahrer Ursprung wenige 100 Jahre hernach zur Fabel worden. Ist doch die Beschaffenheit der Teutschen in den drey ersten Jahrhunderten, nachdem sie den Römern bekannt worden, so ungewiß und mangelhaft, daß die ersten Schriftsteller, welche etwas davon gemeldet, sich gar sehr wiedersprechen. Man lieset zwar von viel teutschen Völkern: allein es ist sehr schwer ihre Grenze zu bestimmen, geschweige daß man ihren Ursprung und Abwechselungen wissen sollte. Es gehet auch gar nicht an, da sich ohne Unterlaß fast allgemeine Veränderungen mit ihnen ereigneten, da nämlich ein Volk das andere verjagete, sich mit andern vermischte, oder gänzlich ausgerottet wurde. Das nachtheiligste für diese alten Völker war, daß endlich grössere, als die Franken, Alemannier, Sachsen, Bojarn 2c. solche insgesammt verschlungen; wodurch ihre Grenzen sowol, als ihre Geschichte einer beständigen Vergessenheit übergeben worden.

Herr Scheid hat sich in der Vorrede blos mit der Untersuchung des Ursprungs der sächsischen Nation aufgehalten. Er hält es mit denen, die ihren Namen von den kurzen Degen die sie geführet, und Saxen hiessen, abgeleitet haben. Er glaubt, daß sie ohnstreitig von den Dänen abstammen, weil er den Erdbeschreiber Ptolomäus, der sie unter den Alten zuerst genennet, und in das heutige Hollstein gesetzet hat, mehr

als andern zutrauet. Als nachhero die Ingävones und Hermiones mit den darunter begriffenen Völkern, welche von der Elbe bis am Rhein an der See hin wohneten, unter den Namen Franken zusammenschmoltzen, und darauf nach Belgien und Gallien gezogen, wurden ihre Länder den Sachsen Preis gelassen, die sich so dann gleich darinne fest setzeten, und in der Folge in die Länge und Breite ausdehneten; dergestalt daß sie an den Seeküsten von Gallien an bis nach Preussen, ihre Sprache und Herrschaft eingerichtet. Anfänglich theilete die Weser ihre Länder in Ostfalien und Westfalien, oder besser Ostwallien und Westwallien. Der Name Westfalien ist geblieben; Ostfalien aber ist durch den gemeinschaftlichen Namen Sachsen in Vergessenheit gerathen. Der Hauptsitz der ostfalischen Sachsen war in den braunschweigischen Ländern. Wenn also es ehemals geheissen, dieser oder jener Ort liege in Sachsen; so müsse man ihn zu der Zeit, als die Westfalen nicht mehr, die Meißner aber noch gar nicht Sachsen genennet wurden, in dortigen Gegenden suchen. Dieses Land ist eigentlich das Vaterland der teutschen Kayser und Könige, welche man die sächsischen geheissen, und die alte sächsische Churwürde muß man sonst nirgends, als hieher setzen.

Noch können wir aus der Vorrede nicht unangemerket lassen, daß Herr Scheid in derselben letzten Theile die Glaubwürdigkeit des Tacitus in dem, was er von Teutschland geschrie-

schrieben, völlig verdächtig zu machen bemühet sey. Es dürfte darunter ein kleiner Streit entstehen, indem der Herr J. P. Anchersen Prof. zu Coppenhagen bereits demjenigen, was Herr Scheid ehemals nur mündlich hievon geäussert, eine Dissertation: De scientia fideq; Taciti geographica & historica in Germania, im Drucke entgegen gesetzet hat; der nun hier deswegen öffentlich zu einen gelehrten Zweykampfe aufgefordert wird. Der fürnehmste Grund, womit Herr Scheid das grosse Ansehen welches sich dieser alte Geschichtschreiber erworben, zu schwächen gedenket, siehet so aus: Tacitus hat überaus einfältige und läppische Erzählungen von den Jüden und derselben Geschichten gemacht, und nichts von ihnen geschrieben, als was ihm der Haß und die Verachtung eingegeben. Hat er nun dergleichen an einem Volke gethan, das damals zu Rom so bekannt war, mit dem die Römer selbst so viel zu thun gehabt, und dessen Geschichte bereits so vielfältig beschrieben worden: Was soll man sich von seiner Beschreibung von Teutschland versprechen können, zu dessen Wissenschaft ihm alle diese Vortheile fehlten? Es dürfte aber leicht geschehen, daß, wenn alle Umstände genau erwogen werden, Herr Scheid in diesem Stücke den Kürzern ziehen möchte. Wir können uns darauf hier nicht einlassen, sondern müssen vielmehr auf das Hauptwerk kommen.

Weil Herr Eccard geglaubt, es könnten die Alterthümer keiner Nation von Grunde aus

erkläret werden, wo man nicht bis auf den Ursprung des ganzen menschlichen Geschlechtes hinauf steige; so hat er seine Erzählungen hievon angefangen und so dann vieles von den Scythen, Celten, Cimmeriern, Gothen rc. beygebracht, das man anderswo nicht findet. Aber es ist Schade, daß man sich darauf nicht als auf gewisse Wahrheiten verlassen kann. Eine geringe Aehnlichkeit in Sitten und Sprachen ist bey solchen Fällen schon an sich unvermögend zu einiger Ueberzeugung: und sie wird ganz und gar verwerflich, wenn sie noch darzu erzwungen ist. Herr von Eccard aber ist in seinen etymologischen Ableitungen oft viel zu weit gegangen, als daß solche den geringsten Eindruck machen sollten. * Dem ohngeachtet wird man ohngefehr wissen wollen, was derselbe von den ersten Einwohnern Teutschlandes, davon man schlechterdings keine Nach-

* Zur Probe wollen wir nur ein paar Exempel anführen. Es soll nach p. 24 u. f. eine Aehnlichkeit in den Worten: Adhark und Horn, Alga und adelich, Ar und unser, Adhair und Vater rc. seyn: und p. 230 lieset man: Nomen Cattorum ego derivaverim a veteri *catten*, Anglis adhuc *catch*, Ital. *cacciare*, gall. *chasser*, quod est captare, insequi, venari, ut ita venatores denotet. Haschen apud nos eiusdem significationis est; & Hæscher apud Darmstadinos venatores. Nec aptior sylvicolis cattis appellatio. Dergleichen Dinge kann man mit Recht einen etymologischen Mischmasch nennen, der schlechterdings nichts heisset.

Nachricht hat, zu sagen gefunden. Um deswillen wollen wir einen kleinen Auszug davon machen, dabey wir aber zum Voraus versichern, daß die kurzen Sätze die wir aus iedem §. heraus gezogen, in dem Werke selbst mit vielfältiger Gelehrsamkeit und Belesenheit ausgeführet und fürgetragen worden.

Das Werk theilt sich in zwey Bücher. Das erste, welches aus 112 §§. bestehet, handelt von dem Ursprunge der Teutschen; von den alleraltesten Wanderungen dieser Völker und ihren Thaten bis auf die Geburt des Heylandes.

Das Paradies war nach dem Geständnisse der fürnehmsten Gelehrten in Armenien; folglich muß man in dieser Landschaft den Ursprung des ganzen menschlichen Geschlechtes suchen. Nach der Sündflut liessen sich die von dem Untergange erhaltene Seelen eben daselbst nieder. Die Söhne des Noa haben die drey Haupttheile des Erdbodens unter sich getheilet, so daß Japhets Nachkommen Europa zu Theil wurde. Die Namen der Söhne Japhets, wie man sie in der heiligen Schrift lieset, werden am besten figürlich für Benennungen ganzer Völker angesehen. Es gehet sehr schwer her, von solchen die Teutschen als Abkömmlinge herzuleiten; und es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß in allen Haupttheilen des Erdbodens die meisten Völker von der grossen Ueberschwemmung unversehrt geblieben, und daß die Schrift nur vom Ursprunge derje-

nigen Völker rede, welche den Jüden am nächsten verwandt waren; wiewol man auf dieser Meynung nicht allzu hartnäckig bestehen darf, damit man den gemeinen Auslegern der Schrift nicht zu nahe trete. Es ist wahr, Annius von Viterbo hat in diesem Stücke viel Erdichtungen gemacht: er muß aber doch wohl etwas aus alten Traditionen zu seinen Erzählungen genommen haben. Dieser nun spricht ausdrücklich, die Teutschen und andere europäische Völker könnten nicht von den Kindern des Noa, die in heiliger Schrift gemeldet werden, abstammen. Deswegen macht er die Erdichtung, es habe Noa nach der Sündflut noch eine andere Frau gehabt, die Ditea geheissen, mit der er, ausser den genannten, noch dreyßig Kinder gezeuget. Herodotus hat nur etwas sehr von weiten von den Teutschen gehöret, indem er sie mit unter den Celten begreifet, von welchen sie gleichwol sehr unterschieden sind. Wenn Tacitus aus den alten teutschen Gedichten den Urheber dieser Nation den Tuisconem anführet, welches Wort er vermuthlich durch eine Verstümmelung aus Tuisch oder Duitsch gemacht; so kann man daher die Titanen und ersten Einwohner Griechenlandes leiten. Desselben Sohn Mannus muß auch noch in Asien gelebet haben, und es scheint, daß sowohl bey uns als bey den Griechen der Mann seinen Namen von ihm bekommen. Geben aber ferner nach dem Tacitus, diese Gedichte drey Söhne des Mannus an, aus deren Namen eben so

viel

viel Völker, nämlich die Ingävones, Hermiones und Istävones, entstanden seyn sollen; so ist es wol aus Irrthum geschehen. Inge heißt bey den Angelsachsen und Engländern eine Wiese; vones kommt her von wohnen: welches zusammen so viel heisset, als Einwohner eines niedrigen Landes, von den Niederlanden bis an die Elbe. Istävones ist gemacht von Ost, auf angelsächsisch east, ist, d. i. die gegen Osten wohnen. Die Hermiones in Oberteutschland in den Ländern, welche nachgehends die Franken und die benachbarten Völker besetzeten, haben ihre Benennung von dem bekannten Irminus oder Arminus. Ohne Zweifel sind von diesen die Hermanner abzuleiten, daraus zuletzt Germanier worden.

Man siehet aus allen Umständen, daß unsere Vorfahren sowohl als der Celten ihre, zuerst da gewohnet, wo sich in der Folge die Cimmerier und Scythen niederliessen; nämlich um den Palus Mäotidis und um den Berg Caucasus herum, von daraus sie Feldzüge nach Asien und Europa gethan, welches alles hier blos aus der Etymologie verschiedener Benennungen bestärket werden soll; die aber bey denen, so gründliche Beweise verlangen, wenig Beyfall finden dürften.

Aus eben einer solchen vermeintlichen Aehnlichkeit der griechischen mit der teutschen Sprache soll folgen, daß die Germanier die ältesten Colonien nach Griechenland geschicket, die dann so fort weiter nach Occident gegangen. Die

Zeit, wenn sie in Teutschland angekommen, ist ungewiß; es muß aber vor der Cimmerier Untergange und der Scythen Besitznehmung von Cimmerien geschehen seyn; daraus man von dem grossen Alterthum unserer Nation zu urtheilen vermögend ist. Die Irrländer und Spanier sind die ersten von den Germaniern, welche in unsere Gegenden gekommen; eben so wie die noch bey uns wohnenden Frießländer. Daß aber die Frisii und Chauci, wie nicht weniger derselben nächste Anverwante die Cimbri und Teutones, die ersten gewest, welche am teutschen Meer hingewohnet, zeiget ihre Mundart, welche dem Alterthum recht ähnlich siehet, und von andern teutschen Völkern ihrer ganz verschieden ist.

Indem nun immer ein Haufen germanischer Völker aus dem Orient nach dem andern folgete, die das ganze Land erfülleten; so setzten einige, um Raum zu gewinnen, nach Schweden über; daher das Fürgeben der Nordländer, als ob unsere Vorfahren durch Schweden nach Teutschland gekommen, ganz ungereimt ist. Die Germanier sind nach Schweden gekommen, als die Finnen von den Roxolanern umgeben waren, welches lange nach des Herodotus Zeiten muß geschehen seyn. Ihr Anführer hieß Odin, der den Zunamen As geführet. Diesem stehet nicht im Wege, daß glaubwürdige Scribenten erzählen, die Gothen, Longobarden rc. wären aus Scandinavien gekommen. Denn unter diesem Namen

men war ehemals auch die cimbrische Halbinsel, die Inseln des balthischen Meeres nebst den dißseitigen Ufern bis nach Liefland hinein begriffen. Nachdem unsere Vorfahren einmal in Schweden und Norwegen eingedrungen, so kamen immer mehr und mehr Colonien von ihnen daselbst an, auch noch da sie schon Sachsen genennet wurden: Daher nicht zu verwundern ist, daß man in dem ganzen Strich Landes der zwischen Wermeland und Ingermannland ist, Sachsen und sächsische Namen antrifft.

Damit wir aber wieder zu unserm Vaterlande kommen, so muß man nicht nur aus allem was bis hieher beygebracht worden, schliessen, daß die Germanier die ersten und einzigen Bewohner dieses Landes sind; sondern es folget solches auch daraus, weil alle Berge und Flüsse desselben teutsche Namen führen, welche die einmal erhaltene Benennung so leicht nicht ändern. Eben dieses kann man von der cimbrischen Habinsel sagen, woselbst sich lauter teutsche Namen finden. Weil man hienächst keine Spuren fremder Sprachen bey uns gewahr wird, so muß es falsch seyn, wenn einige uns zuerst die Scythen, hernach die Celten, und endlich die Gothen als Urväter aufdringen wollen. So siehet die Erzählung des Herrn Eccards von dem Ursprung der Teutschen aus. Sie stehet in den dreyßig ersten §§. und wer die Ausführung dieser kurzen Sätze und den Beweis davon haben will, muß das Werk selbst aufschlagen.

Nunmeh-

Nunmehro bekümmert sich Herr Eccard um die Beschaffenheit und Verfassungen dieser Völker. Es ist schwer eine Beschreibung von der Lebensart zu geben, die sie geführet ehe solche die Römer und Griechen kennen gelernet. Ueberaus grosse Stärke müssen sie gehabt haben, da sie zu Fortschaffung der ungeheuren Steine, wovon sie ihre Denkmale aufgerichtet, nichts als Hebebäume gebraucht. Von ihrer Kleidung wissen wir auch nicht viel, als daß sie ihr Haar gezieret haben, welches aus der Haarnadel und dem küpfernen Ringe, den sie um den Kopf gehabt, dergleichen man noch in den Urnen findet, zu ersehen ist. So lange sie mit dem Metall nicht umzugehen wußten, waren ihre Waffen ganz schlecht: gedachte Kunst aber ist nicht lange vor Christi Geburt unter ihnen aufgekommen. Sie hatten runde und durchlöcherte Steine, die sie an Stricke banden, und so nach dem Feinde wurfen. Ihre Degen und Messer waren gleichfalls von Stein, wie solche dergleichen hin und wieder gefundene Instrumente noch bezeugen, deren hier verschiedene in Kupfer gestochen sind. An ihren Pfeilen und Wurfspiesen waren spitzige Knochen und Fischzähne fest gemacht. Auf die Schiffahrt in der Nord- und Ostsee haben sie sich gar bald geleget, wie solches durch verschiedene andere Denkmale, insonderheit aber dadurch, daß die Picten und Britannier von ihnen abstammen, wahrscheinlich gemacht wird. Sie glaubeten ein Leben nach dem Tode; welches

ches fürnämlich daraus zu schliessen ist, daß sie den Todten dasjenige mit ins Grab gaben, was ihnen am liebsten war, dergleichen man fast in allen aufgegrabenen Denkmalen findet. Diese siehet man sonderlich in Teutschland an den Orten, wo die Sachsen gewohnet, oder Colonien hingeschickt haben. Die dazu gebrauchten Steine sind, wie schon gedacht, von so ungemeiner Grösse, daß sie der gemeine Mann deshalben nur Riesenbetten nennet; woraus aber keinesweges folgt, daß unsere Vorfahren von aussernatürlicher Grösse gewest, ob es gleich eine stärkere und frischere Natur anzeiget. Den Verstorbenen erwiesen sie göttliche Ehre; und überhaupt lernet man die Art ihres Gottesdienstes aus den Figuren des tunderischen goldenen Horns, welches nebst andern dergleichen Alterthümern abgebildet und erkläret wird. Als unsere Vorfahren eine eigene Nation ausmachten, theileten sie sich wie die andern in Germanien wohnende Völker, in Adelinge, Frilinge und Liten, oder wie es hier lateinisch ausgedrucket ist, Lazos s. Liros. Unter diesen letzten war das geringe Bauervolk begriffen: Zwischen jenen aber war der Unterscheid, wie es noch in Polen ist, nämlich des grossen und des kleinen Adels. Sie wohnten nicht in Städten und Dörfern beysammen, sondern ein ieder hatte sein Feld um seine Wohnung, dessen Umfang er mit einem Namen belegte, wovon noch vieler Städe und Dörfer Benennungen hergeleitet werden. Gleichwie

aber

aber Herr Eccard von der Besitznehmung von Teutschland annimmt, daß sich die allerersten Bewohner desselben an den Ufern des balthischen und teutschen Meeres niedergelassen; also glaubet er ferner, daß diejenigen welche ihnen mit der Zeit gefolget, ihren Weg mitten durch Polen genommen, und sich in der Mark Brandenburg niedergelassen. Daselbst haben sie zuerst den Namen Swevier, von Sweden oder Sween, d. i. ausbrennen erhalten, weil sie in diesem Lande nichts als Wälder antrafen, die sie ausbrannten. Von daraus schickten sie aller Orten hin Colonien aus; die zurückgebliebenen aber nenneten sich so dann Suevi Semnones. Auf solche Art kamen von ihnen die Catten, von den Catten die Batavier: und so werden nach der Reihe allen Völkern die wir bey dem Tacitus, Ptolomäus und Strabo lesen, ihr Ursprung und erster Sitz angewiesen.

Hierauf machet Herr Eccard eine Digression nach Gallien und Italien. Diese Länder haben vermöge der vorhin angenommenen Meynungen, ihre ersten Bewohner nicht eher erhalten, als da Teutschland schon besetzet gewest. Denn nachdem die Germanier bereits geraume Zeit an Ort und Stelle waren, brachen erst die Celten aus dem Orient auf. Ein Haufe derselben nahm den Weg an der rechten Seite des carpathischen Gebürges: Ein anderer aber folgete der Donau und besetzete das obere Sarmatien, Dacien, Thracien, einen gu-

ten

ten Theil Teutschlandes jenseit der Donau, Italien und ganz Gallien, das meiste von Spanien und die brittannischen Inseln. Die Cimmerier waren ebenfalls celtischen Ursprungs, und werden sehr unrecht mit den Cimbris und Cumeris verwechselt; ingleichen die Rhäti, Tusci, Umbri, Ligures und Veneti, die um deswillen in den alten römischen Geschichten oft Gallier genennet werden. Es zählet Plinius B. III. c. 9 die Atesten d. i. die von Este unter die Colonien der Veneter, wovon die Fürsten Ateste oder d'Este ihren Namen genommen, so daß diese weder von dem Antenor, noch den römischen Actiis herstammen. Weil es dargethan ist, daß die Gallier in ihrem Gottesdienste, Sprache, Sitten und Kleidung von den Germaniern ganz unterschieden gewest; so folget, daß sowol die neuen als alten Scribenten sich sehr geirret, wenn sie die Germanier vor celtischen Ursprungs gehalten.

Nach dieser Zeit brachen auch die Scythen in Asien auf, giengen über den Fluß Arax oder Wolga, vertrieben die Cimmerier, und besetzten den grossen Strich Landes zwischen der Wolga und Weichsel. Ihrem Ursprunge nach müssen es Finnen gewest seyn, die von dem nordlichen Theil Asiens nach Mittage zu gegangen, als sie, wie Herodotus berichtet, von den Massageten verdrungen worden. Ihre Feldzüge und Streifereyen thaten sie mehr nach Asien als nach Europa zu; denn man lieset

aber Herr Eccard von der Besitznehmung von Teutschland annimmt, daß sich die allerersten Bewohner desselben an den Ufern des balthischen und teutschen Meeres niedergelassen; also glaubet er ferner, daß diejenigen welche ihnen mit der Zeit gefolget, ihren Weg mitten durch Polen genommen, und sich in der Mark Brandenburg niedergelassen. Daselbst haben sie zuerst den Namen Swevier, von Sweden oder Sween, d. i. ausbrennen erhalten, weil sie in diesem Lande nichts als Wälder antrafen, die sie ausbrannten. Von daraus schickten sie aller Orten hin Colonien aus; die zurückgebliebenen aber nenneten sich so dann Suevi Semnones. Auf solche Art kamen von ihnen die Catten, von den Catten die Batavier: und so werden nach der Reihe allen Völkern die wir bey dem Tacitus, Ptolomäus und Strabo lesen, ihr Ursprung und erster Sitz angewiesen.

Hierauf machet Herr Eccard eine Digression nach Gallien und Italien. Diese Länder haben vermöge der vorhin angenommenen Meynungen, ihre ersten Bewohner nicht eher erhalten, als da Teutschland schon besetzet gewest. Denn nachdem die Germanier bereits geraume Zeit an Ort und Stelle waren, brachen erst die Celten aus dem Orient auf. Ein Haufe derselben nahm den Weg an der rechten Seite des carpathischen Gebürges: Ein anderer aber folgete der Donau und besetzete das obere Sarmatien, Dacien, Thracien, einen guten

ten Theil Teutschlandes jenseit der Donau, Italien und ganz Gallien, das meiste von Spanien und die brittannischen Inseln. Die Cimmerier waren ebenfalls celtischen Ursprungs, und werden sehr unrecht mit den Cimbris und Cumeris verwechselt; ingleichen die Rhäti, Tusci, Umbri, Ligures und Veneti, die um deswillen in den alten römischen Geschichten oft Gallier genennet werden. Es zählet Plinius B. III. c. 9 die Atesten d. i. die von Este unter die Colonien der Veneter, wovon die Fürsten Ateste oder d'Este ihren Namen genommen, so daß diese weder von dem Antenor, noch den römischen Actiis herstammen. Weil es dargethan ist, daß die Gallier in ihrem Gottesdienste, Sprache, Sitten und Kleidung von den Germaniern ganz unterschieden gewest; so folget, daß sowol die neuen als alten Scribenten sich sehr geirret, wenn sie die Germanier vor celtischen Ursprungs gehalten.

Nach dieser Zeit brachen auch die Scythen in Asien auf, giengen über den Fluß Arax oder Wolga, vertrieben die Cimmerier, und besetzten den grossen Strich Landes zwischen den Wolga und Weichsel. Ihrem Ursprunge nach müssen es Finnen gewest seyn, die von dem nordlichen Theil Asiens nach Mittage zu gegangen, als sie, wie Herodotus berichtet, von den Massageten verdrungen worden. Ihre Feldzüge und Streifereyen thaten sie mehr nach Asien als nach Europa zu; denn man lie-

set

set nirgends, daß sie über die Weichsel gesetzet. Nachdem hier das fürnehmste von diesem Volke gesammlet worden, wird noch zuletzt beygefüget, daß nach des Herodotus Zeiten alle septentrionalische Völker von den Griechen Scythen genennet worden: Die eigentlichen Scythen aber müssen von den Sarmatern überwunden worden seyn, immassen schon zu Augustus Zeiten das alte Scythien durchgehends Sarmatia, und nur die Länder jenseit der Wolga, gegen Morgen zu, Scythia genennet worden.

Nachdem der Herr Verfasser den Zug der Celten eingerichtet, und ihnen die Länder in Teutschland, welches beynahe alle Provinzen jenseit der Donau bis an den Rhein beträgt, zugetheilet; so untersucht er die Expedition, welche sie nach Italien von Teutschland aus gethan: Aus welchen allen §. 62. der Schluß gemacht wird; Es sey ganz falsch, wenn einige der grösten Gelehrten, sonderlich unter den Franzosen behauptet, daß von den Galliern welche unter dem Sigoves in den Harzwald eingedrungen, nicht nur die Boier, sondern auch alle Germanier, und folglich die Franken selbst abstammeten. Von hier bis in den 71 §. lieset man verschiedenes mit beygefügten gelehrten Anmerkungen, von den anderweitigen Feldzügen der Gallier nach Italien und Pannonien, von ihrem Heerzuge unter dem Brennus nach Griechenland, und derselben grossen Niederlage bey dem Tempel zu Delphos.

Wie

Wie nun durch die Auszüge so gewaltiger Heere der Gallier die Länder jenseit der Donau bis an den Rhein, woraus sie giengen, sehr leer und öde gemacht wurden; so ist es wahrscheinlich, daß die Germanier unterhalb des Mayns über die Donau gegangen, sich mit dem geringen Rest der Gallier vereiniget, und auf solche Art die meist verlassenen Länder wieder besetzet.

Hieraus ist erfolget, daß, wie Dio Caßius meldet, das celtische Land am Rhein, Germanien genennet, oder vielmehr die Länder zusammen wo die Vereinigung der Celten oder Gallier und Germanier geschehen, Alemannia d. i. ein Land wo ein ieder ein Stück nach Belieben nehmen kann, geheissen, welches Wort die Römer nachgehends weitläuftiger genommen. Diese hatten in der Folge von den Allemanniern, wobey die Gallier und Germanier allezeit waren, mancherley Anfälle auszustehen, bis sie solche, nach allerhand Abwechselungen, zur Ruhe gebracht.

Während der grossen Bewegungen der Celten, saßen die Germanier nicht stille. Die Swevier rückten weiter, da diejenigen Germanier welche über die Donau und den Rhein gegangen, ihnen Platz gemacht. Auf der andern Seite kreuzten die Cimbri und Teutones, die auf der Halbinsel und an dem codanischen Meerbusen wohneten, weiter gegen Morgen ins Land, und verdrengeten die Lappen und Finnen. Ihr Anführer hieß Thor. Pomp. Mela versichert, die Teutones hätten noch zu seinen

nen Zeiten in Scandinavien, worunter hier Jütland zu verstehen ist, gewohnet: Folglich müssen die Cimbrer näher nach uns zu, nehmlich in Hollstein, Wagrien und daherum ihren Sitz gehabt haben. Unter der Benennung der Teutonen wurden nicht alle Teutsche begriffen, sondern sie waren nur ein Theil der Theotiscer, d. i. der Teutschen, welche den äussersten Winkel von Jütland eingenommen hatten. Die Cimbrer führeten diesen ihren Namen nicht in dem Lande, wo sie wohneten; sondern sie bekamen ihn erst von den Galliern, mit welchen sie vereinigter Weise in Italien einbrachen. Er bedeutet so viel als Gefehrde, socius. Denn in der wallonischen Sprache, welche noch ein Ueberbleibsel der alten celtischen Sprache ist, heißt ein Gefehrde und Bundesgenosse Cymmar, daraus die Römer Cimber gemacht.

Wie dieselben unter ihren Landsleuten den Germaniern eigentlich geheissen, ist sehr ungewiß. Plutarchus in Mario versichert: Die Cimbrer wären von den Teutschen Räuber genennet worden, welches wohl seyn kann, weil sie am Meere gelegen, worauf beständige Rauberey getrieben wurde. Diejenigen aber, welche sich auf die Seerauberey legten, welches damals für keine Schande gehalten wurde, nennete man Vargos, Varegos, Warengos, ingleichen Vrecos und Vracos i. e. exules & vagos sive etiam prædones veteri voce, wie die Worte des Herrn Verfassers lauten. Damit

mit wir es kurz machen: aus diesen Varegis oder Varengis werden Vräci, Vranci und endlich die Franken oder Franci herausgebracht, welchen Namen der Rest der Cimbrer die im Lande geblieben, vor wie nach behalten. Die Cimbrer, die man also nach der Meynung des Herrn Verfassers Franken nennen könnte, giengen mit den Teutonen nicht sowohl aus Frechheit, als wegen der grossen Ueberschwemmungen aus ihren Sitzen. Sie nahmen an ihrem Zuge nach Italien, wovon hier die verschiedenen Wege gezeiget werden denen sie gefolget, ihren Unternehmungen, und endlich ihrer Niederlage durch den römischen General Marius Theil. Es müssen einige wieder davon nach Hause gekommen seyn, weil Strabo Lib. VII. schreibet, daß noch zu seiner Zeit die Cimbrer an dem ihnen oben zugedachten Lande gewohnet, welches noch mehr durch den Tacitus L. 36. Germ. bestätiget wird. War nun gleich ihre Unternehmung gegen Italien schlecht abgelaufen, so brachte sie doch ihrem Vaterlande keinen geringen Vortheil. Denn der geringe Hause der zurück gekommenen hatte währendem Feldzuge von den Galliern und Römern alles gesehen, was unter den gesitteten Völkern im Gange war, und führete folglich vieles davon unter sich ein. Insonderheit hatten sie gelernet das Eisen und Metall zubereiten, und die Kunst zu schreiben, wozu sie die runische Schrift brauchten: Daraus man schliessen kan, daß sie bey den Germaniern eher müsse

im Gebrauche gewest seyn, als in Norden. Bey dem allen war doch ihr Land sehr geschwächt, und es blieb ein grösser Theil davon unbewohnet. Dadurch geschahe es, daß andere Völker darinnen einnistelten, als die Asi oder Assi, Wandali, Ambri, Winuli und Langobardi. Von aller dieser Völker Ursprung, Benennung und eigentlichen Sitze wird weitläuftig gehandelt, oder vielmehr gemuthmasset. Denn auf solchen Fuß wird man wol fast alles dasjenige, was bis hieher von dem Ursprunge der Teutschen aus dem Werke ganz kurz wiederholet ist, anzusehen haben. Ein Kenner der Geschichte wird gar bald wahrnehmen, wie viele Erinnerungen schon bey diesem kleinen Auszuge hätten angebracht werden können. Weil aber der Raum hiezu viel zu enge ist, und Herr Scheid solche mit der Zeit vollständig zu liefern versprochen; so ist unsere Bemühung nur dahin gerichtet gewest, die Meynungen des Hrn. Verfassers die er in diesem Stücke geäussert, einiger massen vorzutragen.

Das übrige dieses ersten Buches von dem §. 90 an, enthält die Zeit der teutschen Geschichte von dem Julius Cäsar an, bis auf die Geburt Christi. Die Nachrichten dazu sind ganz fleißig zusammen gesucht, und so viel als möglich in einen Zusammenhang gebracht. Da sich dieselben von dar an auf richtige Urkunden gründen, und den meisten aus der Lesung der alten römischen und griechischen Geschichtschreiber bekannt seyn werden; so wollen

wir

wir den Leser mit derselben Wiederholung nicht aufhalten.

Das zweyte Buch bestehet aus 77 §§. und erklärt die Geschichte und Wanderungen unserer Vorfahren, von Christus Geburt an bis zum Ende des zweyten Jahrhundert. Insonderheit aber wird darinne von dem Ursprunge der Sachsen, ihren Feldzügen nach Norden, und Einnehmung der Länder zwischen der Elbe und Weser gehandelt.

Es fängt dieses Buch mit der Erzählung des Feldzuges nach Teutschland an, welchen Tiberius bald nach dem Tode der beyden Cäsars, Cajus und Lucius, so gleich als er aus der Insel-Rhodus zurück gekommen, auf Befehl des K. Augustus unternehmen müssen. Nachdem ferner die merkwürdigsten Kirchengeschichte und Veränderungen, welche sich bey Lebzeiten des Augustus in Teutschland ereignet, worunter sonderlich die grosse Niederlage des General Varus und des Arminius Heldenthaten genau untersuchet sind, wiederholet worden; so finden wir in der Folge gewisser massen eine kurtzgefaßte Historie der römischen Kayser der ersten zweyhundert Jahre nach dem Augustus; dergestalt, daß der Leser allezeit bey den Begegenheiten, welche entweder die Teutschen allein betreffen, oder wenigstens mit angehen, am weitläuftigsten aufgehalten wird. Wegen der bereits angeführten Ursachen dürfen wir uns nicht auf derselben Wiederholung einlassen. Dasjenige aber was von dem Ursprunge

 der

der Sachsen hier gemuthmasset wird, können wir nicht so ganz unangezeiget übergehen.

Der Herr Verfasser hat diese Untersuchung mit in die Geschichte des K. Trajanus gebracht, weil er der Meynung ist, daß dieser Name zu der Zeit zum ersten aufgekommen; und dieses sonderlich aus dem Grunde, weil Tacitus von ihnen noch nichts gewußt, der Erdbeschreiber Ptolomäus aber derselben kurz darauf gedenket. Im §. 55. werden zuförderst die Erdichtungen, die man von ihrem Ursprunge gemacht, kürzlich angezeigt, da sie einige für einen Rest der Armee Alexanders des Großen ausgegeben, andere solche von den Saciern, lat. Sacis aus Asien hergeleitet ꝛc. Am wahrscheinlichsten muß man sie wohl von den Inseln die dem Ausfluße der Elbe entgegen liegen, und welche fast ganz von dem Meere verschlungen sind, das Stück vom Heiligeland ausgenommen, herholen. Darf man aber mit dieser Nation nicht über des Tacitus Zeiten hinaufsteigen, so ist leicht zu erachten, wie ungegründet diejenigen handeln, welche mit derselben weit über Christus Geburt hinaus gehen, und so gar eine grosse Reihe ihrer Fürsten und Könige von undenklichen Zeiten her anführen. Man siehet davon §. 56 den weitläuftigen aber dabey falschen Stammbaum; wobey zu verwundern ist, daß solcher von vielen und sonst gelehrten Leuten angenommen worden. Alle Umstände geben, daß sie nicht einen, sondern mehr rare, und zwar ieder Canton seinen

eige=

eigenen Fürsten gehabt. Blos diejenigen Sachsen, welche im fünften Jahrhundert nach England übersetzten, haben das Geschlechtregister ihrer beyden Anführer, Hengst und Horst etwas sorgfältiger im Andenken erhalten. Der britannische Geschichtschreiber des siebenden Jahrhundert Nennius, welchen Th. Gale script. angl. coll. herausgegeben, hat es so wie er es von den Angelsachsen bekommen, in sein Werk gesetzet, welches nachgehends von dem Beda bis auf Wodanum hinauf erweitert worden. Der letzte oder der erste vielmehr, den *Nennius* unter den Vorfahren dieser beyden Fürsten nennet, *Geata*, muß ohngefehr zu Ende des ersten Jahrhundert gelebet haben. Indem aber eben der Nennius von diesem Geata saget: qui fuit, ut aiunt, filius Dei; so wird daher geschlossen, daß sein Vater der Wodanus seyn müsse, den die Sachsen als einen Gott unter sich verehret. Es sollen dreye dieses Namens gewest seyn, davon der älteste den Zunamen As, vermuthlich von seinem Vaterlande geführet. Dieser war ein Swevier und insonderheit ein Wende, Vandalus, welcher mit den seinigen abendwärts bis in die Halbinsel gegangen, einige davon aber in dem Lande Wagrien zurück geblieben. Er ließ sich in den äussersten Winkel des Landes nieder, der vor Alters und in der angelsächsischen Sprache Geatland, lat. Geatha genennet wurde, und zwar von dem angelsächsischen Wort *geat*, sächsisch gat und gote, das so viel als Eingang,

Weg, Pforte bedeutet, weil nehmlich der Sinus codanus gleichsam der Eingang und die Pforte zum balthischen, oder wie es damals hieß, zum swevischen Meere ist. Wie nun dieses Landes Einwohner in der Folge Geatá hiessen, so sind nach und nach durch die verschiedene Aussprache die Wörter Gautá, Goti, Gioti, Gutá daraus gemacht, und endlich nach dänischer Art G in J verwandelt worden; daher denn Jotá und Jutá entstanden. Eben so wird noch von dem Wort Geata hergeleitet Geatwic, und Gautwic, Gantinau d. i. Geatarum insula, aus welchem letzten endlich Scandinavia worden.

Wodanus ist auch nach Schweden und Norwegen gegangen, nicht als Feind, sondern als Freund, da er von den dortigen Einwohnern dazu eingeladen worden, damit er dieses wüste Land mit Einwohnern besetzen möchte, welches aber vermuthlich von dem mittlern Wodanus, oder wie er bey diesen Völkern hieß, Odinus zu verstehen ist, dessen Gemahlin Frea oder Frigga soll geheissen haben.

Es läst sich wahrscheinlich schliessen, daß schon vor dem Wodanus Teutsche in Schweden gewest; sintemal bey ihnen der Thor, ein Abgott der Germanier verehret worden, welcher noch älter als Wodanus war. Im §. 63 giebt der Herr Verfasser eine Ordnung und Chronologie der sächsischen Fürsten, die er für ächt hält. Es ist ihre Folge also eingerichtet; Wodanus I der älteste, welcher als ein Gott verehret worden; Thor, Rheda, Wodanus oder Odinus II, Asso-

Vanda-

Vandalus, und seine Gemahlin Frea, Geata, Folcpald, Fuin, Fredulf, Freawin, Frealf, Wodanus III Wecta, Gugta, Wihtgils Hengistus und Horsus.

Uebrigens pflichtet der Herr Verfasser gleichfalls denjenigen bey, die den Namen Sachsen von den kleinen Degen die sie trugen, herleiten, welche man damals Saxen nennete.

IV.

Ὀρθόδοξος ὁμολογία.

d. i.

Rußischer Catechismus, mit einer lateinischen Uebersetzung, herausgegeben von D. Carl Gottlob Hofmann, Prof. Theol. und General-Superintendenten in Wittenberg. Breslau 1751 in 8. 1 Alph.

Daß es einem rechtschaffenen Gottesgelehrten unumgänglich nöthig sey, diejenigen Religionen wider welche er streiten, und die seinige vertheidigen soll, historisch und critisch zu erkennen, wird ohne Zweifel niemand läugnen, als wer entweder den weitläuftigen Umfang dieses Namens nicht übersiehet, oder aus Unwissenheit diese hohe, wichtige und heilige Wissenschaft als ein handwerksmäßiges Gewerbe nutzen und treiben will. Man kan aber diese wichtige Kenntniß aus keiner Qvelle aufrichtiger und zuverläßiger nehmen, als aus denenjenigen Büchern, welche die öffentliche Genehmhal-

tung und der Gebrauch einer ieden Kirche zu symbolischen Büchern, und einer allgemeinen Richtschnur ihres Glaubens angenommen hat; damit man es nicht machen dürfe, wie jener grosse Lehrer, welcher mit so gründlichem Eifer wider die römische Anbetung der Heiligen stritte, daß er sagte: Ich habe einmal gelesen, weis nicht wo, daß die Papisten die Heiligen anbeten; Thun sie dieses, so thun sie warlich daran grosse Sünde. Wie bald würden die Feinde mit diesem Kirchen-Helden seyn fertig worden? Man muß es nicht nur sagen, diese Kirche hat diesen Irrthum: man muß es auch beweisen; und dieses nicht aus dem Zeugnisse der Seinigen, auch nicht aus den Zeugnissen einzelner Personen, deren Meynung die Kirche überhaupt von sich ablehnen kan; sondern aus ihren öffentlichen symbolischen Büchern. Das sind die Waffen, durch welche man die Ausflüchte derjenigen vernichten kan, welche eine ihnen als falsch bewiesene Lehre, durch besondere Erklärungen von sich und ihrer Kirche abwenden wollen. Man hat dahero dem berühmten Gottesgelehrten Herrn D. Hofmann in Wittenberg, allerdings Dank zu sagen, daß er die Freunde der Gottesgelarheit durch Herausgebung und Erklärung des allgemeinen rußischen oder griechischen Catechismi in den Stand gesetzet, sowol von der Lehre dieser Kirche richtiger und schärfer zu urtheilen, als auch ihre Irrthümer gründlicher darzuthun. Es ist die eigentliche Beschaffenheit dieser Kirche, und

ihrer Lehre, ehe wir durch die Kriege, Handlungen und Reisen mit ihnen besser bekannt worden, welches sonderlich seit denen Zeiten des grossen Monarchen, Petri des Ersten geschehen, eine Sache gewest, von der man bey uns wenig Kenntniß gehabt. Diesem Mangel haben die parteylich geschriebenen Werke derer Römisch = gesinneten, Rohitä, Lacisii, Fabri, Sacrani Scargä *, und Possevini **, ingleichen des Pauli Jovii Nachrichten so wenig, als die Schriften unserer Lehrer, Dannhauers, Chyträi, Gerhards ꝛc. abhelfen können: wiewohl solches nach der Zeit durch die rühmlichen Bemühungen Buddäi, Zeltners und anderer zum Theil bewerkstelliget worden. Am meisten aber hat hierzu die durch eben diese Bekanntschaft mit denen Russen veranlassete Betrachtung des allgemeinen Catechismi geholfen, dessen Ausgabe der Herr D. itzo besorget, und dessen Historie er demselben vorgesetzet hat.

Es ist solches das erste Buch, welches zu diesem Gebrauch in der rußischen oder griechischen Kirche öffentlich eingeführet, und erstlich von seinem Urheber, Ἔκθεσις τῆς τῶν Ρώσσων πί-

στεως,

* Diese sind An. 1582 zu Speier, unter dem Titel: Collectio diversorum scriptorum, de Russorum, Moscovitarum, & Tartarorum religione, sacrificiis, nuptiarum & funerum ritu, herausgekommen.

** In seiner An. 1587 herausgegebenen Moscovia.

γεως, Expositio fidei professionis russicæ, hernach aber, kraft dieses öffentlichen Gebrauches, Catechismus, und zwar, nachdem Petrus I einen kurzen Anszug daraus in rußischer Sprache machen lassen, zum Unterschiede desselben, major genennet worden. Bey denen Griechen heisset es, Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῶν Γραικῶν, wovor er durch die Genehmhaltung derer 4 Patriarchen, zu Constantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, sowol als von denen Russen, angenommen worden. Der Verfasser desselben ist nicht, wie in der Leipziger Edition stehet, Nectarius, sondern Petrus Mogilas, Metropolitan zu Kyow, wozu ihn Theophanes, der Patriarch zu Jerusalem gemacht hatte. Er stammte von dem Geblüte der moldauischen und wlachischen Fürsten her, und ist unter dieser Gemeine theils wegen der Uebersetzung des Operis Euchologici aus dem Griechischen ins Sclavonische, welche An. 1646 zu Kyow ans Licht getreten; theils wegen eben dieses Catechismi berühmt, dessen πρόξενον, oder Subministratorem ihn selbst Nectarius in der Vorrede dieses Catechismi nennet. Er hat denselben nicht allein, sondern mit Zuziehung dreyer Bischöffe seines Gebietes verfertiget, welche der Patriarch zu Constantinopel hierzu ernennet hatte. Nachdem er mit diesen alles wohl überleget, auch deswegen einen General-Synodum seiner Diöces angestellet; so schickte er solchen Catechismum durch 3 Russen in die Moldau zu denen Vicariis des Patriarchen von Constantinopel Porphyrio,

phyrio, dem Metropolitan von Nicäa, und Mart. Syrigo. Von diesen wurde das Buch nach Befinden geändert und eingerichtet, denen 4 vorhin genenneten Patriarchen vorgelegt, mit derselben Unterschrift und Genehmhaltung 1643 zurücke gebracht, und solchergestalt als eine allgemeine Richtschnur des rußischen und griechischen Glaubens eingeführet, um denen Irrungen zu begegnen, welche einige, absonderlich aber der calvinisch-gesinnete Cyrillus Lucares in dieser Kirche erreget, welcher Lucares Rector der Schule und Prof. Gr. L. zu Ostroy, hernach aber Exarchis, Archimandrit, und endlich gar Patriarch zu Constantinopel gewest, allwa ihn die List derer Jesuiten zu einen Opfer der türkischen Grausamkeit gemacht. Der Verfasser hatte dem griechischen Texte, welchen Nectarius allein gelesen, eine lateinische Uebersetzung beygefüget, die Parthenius bekommen, aber nicht mit der griechischen zusammen gehalten. Gleich nach dieser öffentlichen Einführung wurde das Buch wie Nectarius schreibet, in das Rußische übersetzt; nach Adriani Bericht aber erst 1695 von Barthol. Jasinsky, Metropolit zu Kyow auf Erlaubniß des Patriarchen bekannt gemacht. Es ist auch dieser Catechismus verschiedene mal in die sclavonische Sprache gebracht worden; und zu einer von diesen Uebersetzungen hat eben gedachter Patriarch Adrianus eine Vorrede gemacht. Die lateinische Uebersetzung desselben ist von obenerwehnten Panagiota, im Manuscript sowol

als

als der griechische Text, überreichet worden, welche aber Laurent. Normann in seiner Edition nicht beybehalten, sondern eine eigne verfertiget hat.

Weil der griechische Text bis anhero nur im Manuscript vorhanden war, so entschloß sich gedachter Panagiota, solchen durch den Druck gemeiner zu machen; ließ ihn dahero auf seine Kosten, wiewol die General-Staaten das überschickte Geld nicht angenommen, um solchen Panagiotam, als kayserlichen Dollmetscher, zum Freunde zu haben, 1662 in Holland drucken, und denen Griechen umsonst austheilen, auch die lateinische Uebersetzung beyfügen. Es ist also falsch, wenn Car. du Fresne meldet, er habe eine rußische Uebersetzung machen lassen, welches weder von nöthen, noch seiner Absicht zum Besten derer Griechen gemäß war. Diese Ausgabe des Panagiotä wurde 1672 auf Veranstaltung des constantinopolitanischen Patriarchen Dionysii von neuen aufgeleget. Die Verfasser desselben haben nirgends die Sätze der lateinischen Kirchen berühret; daher es dem öffentlichen Ansehen desselben nichts schadet, was einige, als Rich. Simon, Demetr. Procopius, aus des Meletii Syrigi römischer Gesinnung darwieder erinnern wollen. Eine deutsche Uebersetzung haben wir Joh. Leonh. Frischen in Berlin zu danken, welche erst Anno 1727 in 4to ans Licht getreten. Sie ist aus dem sclavonischen Exemplar gemacht, wel-

ches Anno 1722 mit der Vorrede Adriani zu Petersburg herausgekommen.

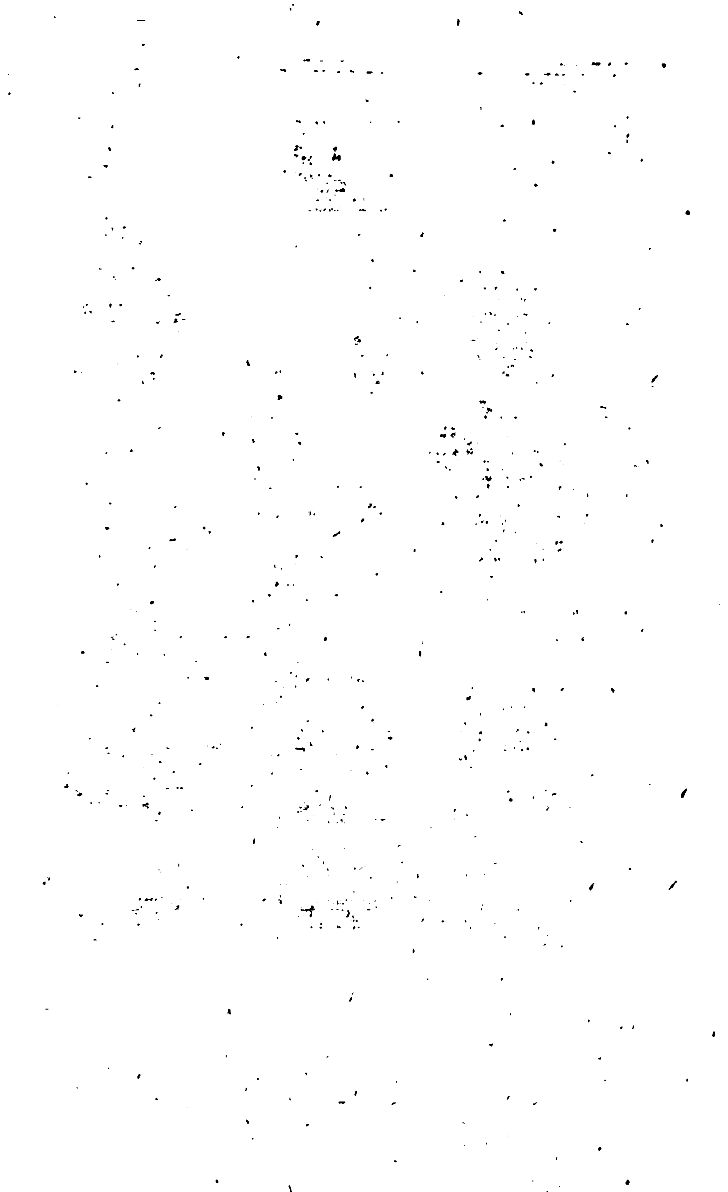
Die itzige Ausgaben welche wir dem Herrn D. Hofmann zu danken haben, ist theils auf Verlangen des breslauischen Verlegers, theils weil die normannische Edition in wenig Händen ist, unternommen, auch aus derselben die lateinische Uebersetzung beybehalten, und unten am Rande eine deutsche Uebersetzung von dem Herrn D. selbst beygefüget worden. Die Nachrichten die der Herr D. in seiner Vorrede von diesem Buche giebt, sind meistentheils aus denen gleichfalls vorgesetzten Vorreden des Nectarii, Patriarchens von Jerusalem, so er von Anno 1622 zu Constantinopel geschrieben, ingleichen des Parthenii, Bischofs von Constantinopel de Anno 1643 den 11 Mart. genommen; denen auch der Herr D. die Unterschriften dieser und anderer Bischöffe beygefüget hat: dabey wir nur etwa dieses beyläufig bemerken wollen, daß des Thomä Blasti Titel, πρωτέκδικος, an statt, primus defensor, deutlicher gegeben werden können, primus Syndicus. Denn Ecdicus heißt eben dieses.

Der Catechismus selber theilet sich nach drey vorläufigen Fragen, zu welchen 1 Cor. XIII, im letzten Verse der Grund darzu geleget wird, in drey ὁμολογίαι oder Hauptstücke ein: worunter das erste vom Glauben und von der Kirche; das zweyte von der Hoffnung eines Christen, und zugleich vom Gebete des

Väter

Vater Unsers, und von denen 8 Seeligkeiten, aus Matth. V, am Anfange das dritte aber von dem göttlichen Gesetz, von der Liebe Gottes und des Nächsten handelt. Die Beweise werden aus der heiligen Schrift, aus denen PP. und denen Decretis Conciliorum genommen. Es findet sich darinne vieles, das vor Catechismus-Schüler ziemlich schwer ist: welches eben Petrum I bewogen, den erwehnten Auszug daraus machen zu lassen. Es würde bey dieser neuen Ausgabe, eine nicht unnütze Arbeit gewest seyn, wenn es dem Herrn D. gefallen hätte, ein alphabetisches Verzeichniß dererjenigen Abweichungen von der alten ordentlichen griechischen Sprache beyzufügen, welche sich in diesem Werke befinden. Wiewol es sind solche nicht sogar unverständlich, als diejenigen welche in der neuen griechischen Uebersetzung des N. T. vorkommen.

Innhalt:




Hieronymus von Alphen
der Gottes-Gelarheit Doct: und
öffentlicher Lehrer derselben
zu Utrecht.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

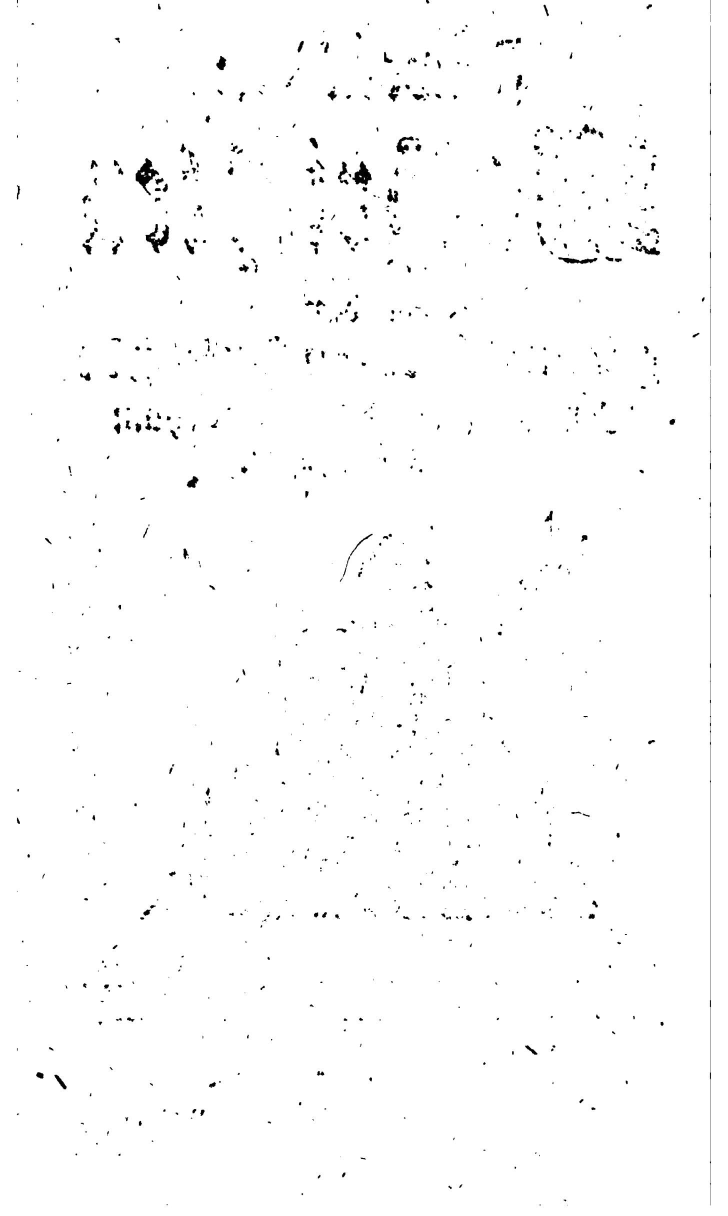
der Wissenschaften.

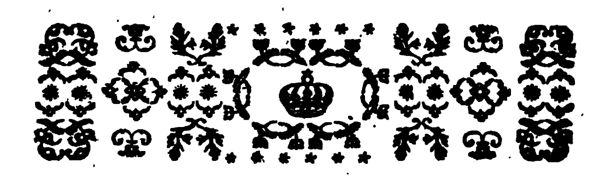


Hundert vier und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751.

in Joh. Fried. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Jacobi Voorda Electa &c.

d. i.

Jacob Voorda auserlesene Anmerkungen, worinnen einige schwere Stellen des römischen Rechts erkläret, verbessert und vertheidiget werden, nebst zwo Reden, von der Klugheit derer Römer bey Abfassung der Gesetze der zwölf Tafeln, Utrecht 1749. 1 Alph. 1 Bog.

Die Beschäftigung dererjenigen Rechtsgelehrten welche an Erklärung schwerer Stellen des römischen Rechts arbeiten, solche aus denen Alterthümern, der Sprachkunde und denen Geschichten zu erläutern, und wenn es nöthig ist, durch eine gesunde Critik herzustellen bemühet sind, hat noch immer, trotz aller bisher eingerissenen Verachtung dieser Art von Gelehrsamkeit, ihre Verehrer gefunden. Wir sind einmal an das römische Gesetz-Buch gewiesen, da solches von unsern Vorfahren zu Ent-

 scheidung

scheidung der im gemeinen Leben vorkommenden Fälle erwählet worden. Wie kan sich also derjenige den Namen eines Rechtsgelehrten anmassen, welcher dieses zum Grunde gelegte Gesetz-Buch nicht einmal verstehet, oder zu erklären gelernet hat? Herr Voorda der schon mehrere Proben gegeben, was für Fähigkeit er in der critischen Rechtsgelahrheit besitze, hat diesen Ruhm durch gegenwärtige Schrift befestiget. Er zeiget sich in diesen auserlesenen Anmerkungen als einen geschickten Ausleger der schwersten Rechtsstellen; und man muß gestehen, sie hätten insgesammt nicht leicht unter geschicktere Hände fallen können. Er bemühet sich vor allen Dingen die vorhandenen Rechtsstellen auf eine leichte und angenehme Art verständlich zu machen, und wo möglich, die florentinische Lesart beyzubehalten. Scheinet aber dieses unmöglich zu seyn, so hat er eine geringe und glückliche Verbesserung des Textes, einer gezwungenen und der Sprachkunde zuwider laufenden Erklärung vorgezogen; jedoch dergleichen Veränderungen nur sparsam vorgenommen.

Also vertheidiget er im ersten Hauptstücke die florentinische Lesart in der l. 14. D. de transact. das andere ist dem §. 2. Inst. de societ. und der l. 30. D. pro soc. gewidmet, und zeiget den Unterschied derer Meynungen des Q. Mucius, und Serv. Sulpitius in Ansehung einer solchen Societät, da ein Theil mehr Gewinst, und der andre mehr Schaden trägt. Im 3ten

Capi-

Capitel hingegen untersuchet der Herr Verfasser die Urtheile andrer über nur gedachten l. 30. d. pro soc. Im 4ten wird dargethan, daß die in der l. 1. pr. d. quod vi aut clam angeführte Stelle aus des Prätoris Edicte mangelhaft sey, und einige Worte darinne fehlen. Das 5te erweiset, daß in unterschiedenen Rechtsstellen die Ordnung derer Sätze nicht beobachtet worden, sondern oftermals der letztere Satz sich nicht auf die nächsten, sondern auf die vorhergehenden Worte beziehe; auf welche Weise l. 44. §. 2. D. de [illegible]. & act. erläutert wird. Das 6te erkläret den l. pen. D. ad leg. Corn. de sicar. Das 7te hingegen den Unterschied zwischen denen Fidejussoribus und Mandatoribus. Das 8te ist der l. 22. D. de fideiuss. gewidmet, das 9te aber thut dar, daß einige mit Recht den letztern Theil des Edicts von den Publicanis verbessert haben. Im 10ten wird von der, von dem Eigenthümer mit Vorbewust desjenigen dem der Nießbrauch zustehet, auf das Grundstück gebrachten Dienstbarkeit; und im 11ten von der Verjährung der geforderten Erfüllung des Pflichttheils gehandelt; im 12ten die hergebrachte Lesart in §. 2. l. de off. jud. vertheidiget; und im 13ten bey Gelegenheit der l. 12. C. de collat. und l. 18. C. fam. ercisc. von denen Schenkungen des Vaters an die Tochter geredet; im 14ten aber der l. 37. D. mit dem l. 3. C. de test. milit. desgleichen im 15ten die l. 17. §. 1. D. depos. mit der l. 39. D. de acquir. vel amitt. poss. vereinbaret.

baret. Das 16te hat die actionem rationibus distrahendis, das 17te hingegen die Frage zum Vorwurfe, ob die sogenannte catonische Regel durch die leges caducarias aufgehoben worden sey? das 18te bringt einige Exempel bey, da etwas dem Herrn vermacht werden kan, und dem Knechte nicht; etwas anders hingegen dem Knechte, und dem Herrn nicht. Das 19te erkläret die l. 44. §. 2. D. de obl. & act. und zeiget, in was für Verstande gesaget werden könne, daß die Pacta, welche einem contractui stricti juris sogleich hinzugefüget worden, unter demselben begriffen sind. In dem 20ten bemühet sich der Hr. Verfasser darzuthun, daß die Fideicommisse im römischen Rechte nicht verhaßt, und dahero die in diese Materie einschlagende Rechtsstellen mehr für, als wider dieselben zu erklären seyn. Das 21te untersuchet, ob der Kayser Leo die Pacta denen Stipulationibus gleich gemacht habe. Das 22te und 23te erklären den l. 64. D. ad leg. falcid. und den l. 8. D. de reb. cred. Das 24te rechtfertiget des Cujaz Verbesserung der l. 3. C. qui ætat. vel profess. und der Innschrift des Titels derer Pandekten ad municipal. Im 25ten wird die Bedeutung des Worts vindex bestimmet, und die Lesart in l. 2. §. 2. D. qui satisd. cog. gerettet. Das 26te handelt von der Wiederaufhebung der geschehenen Theilung, über den l. 3. C. comm. utr. jud. Das 27te von der Anzahl und dem Ursprunge derer vom Holoander herausgegebenen

nen griechischen Novellen; und endlich das 28te von der Art, wie die Testamente zerrissen, und wiederufen zu werden pflegen. Wir müssen aus diesen Anmerkungen unsern Lesern einige nähere Proben vorlegen.

Die Worte des Edicts, welche Herr Voorda im 4ten Capitel mangelhaft zu seyn glaubet, sind diese: Quod vi aut clam factum est, qua de re agitur, id, cum experiundi potestas est, restituas. Die Worte: cum experiundi potestas est, scheinen hier keinen rechten Verstand zu haben, da sonst der Prätor deren gemeiniglich sich nur alsdenn zu bedienen pflegt, wenn er eine Frist bestimmet, binnen welcher die Klage angebracht werden soll. Der Herr Verfasser bringt hiervon unterschiedene Beyspiele bey, wo es iederzeit in dem Edicte heißt: intra annum, quo primum experiundi potestas erit, agere permittam &c. daher es wunderlich scheint, wenn in obiger Stelle der Beklagte befehliget wird, die heimlich oder mit Gewalt weggenommene Sache alsdenn wieder an Ort und Stelle zu schaffen, cum experiundi potestas est. Da nun sonst, besonders aus dem l. 15. §. 3. D. quod vi aut clam, desgleichen aus dem l. 14. pr. D. de aqv. & aqv. pluv. bekannt ist, daß besagtes Edict quod vi aut clam nicht länger als binnen Jahresfrist statt gehabt habe, so hält der Herr Verfasser dafür, daß es in angezogenem l. 1. pr. D. quod vi aut clam heissen müsse: Quod vi aut clam factum est, qua de re agitur, si non plus quam annus

 est,

est, cum experiundi potestas est, restituas, zumal ein vollkommen ähnliches Exempel in dem l. 10. D. quæ in fraud. cred. angetroffen wird.

Das 10te Hauptstück untersuchet oben angezeigter massen die Frage: ob der Eigenthumsherr eines Grundstückes, mit Bewilligung dessen der den Nießbrauch hat, sothanem Grundstücke eine Dienstbarkeit könne auflegen lassen? Die meisten Rechtslehrer verneinen solches wegen der Worte in dem l. 17. §. ult. D. de usufr. wo es heisset: Proprietatis dominus ne quidem consentiente usufructuario servitutem imponere potest. Obwohl diese Worte deutlich zu seyn scheinen; so haben dennoch die Ausleger sich darüber nicht vertragen können, was die Ursache und den Bewegungsgrund zu dieser gesetzlichen Verordnung abgegeben; und ieder glaubt einen andern und bessern gefunden zu haben. Allein Herr Voorda bemühet sich zu zeigen, daß keiner davon gegründet sey, vielmehr gar keine Ursache angegeben werden könne. Er weiset, daß man aus den verschiedenen Meynungen die er anführet, zwar bestimmen könne, warum weder der blosse Eigenthümer, noch der Besitzer des Nießbrauchs, und zwar keiner von beyden alleine, eine Servitut auf das Grundstücke bringen könne; erinnert aber, daß sich gleichwohl kein hinlänglicher Bewegungsgrund angeben lasse, warum nicht beyde zusammen über eine Sache einig seyn dürfen, welche niemanden anders, als ihnen

beyden

beyden zum Nachtheile gereichet. Er suchet also darzuthun, daß dieser auf oben angezogenen l. 15. §. ult. D. de usufr. gebauete Satz, mit dem übrigen römischen Rechte gar nicht übereinstimme, sondern der sogenannten Analogiä Juris zuwider sey. Er berufet sich dieserhalb einmal auf die Rechtsregel, daß niemand seiner eigenen That zuwider handeln, mithin auch weder der Eigenthümer, noch der, so den Nießbrauch hat, die Servitut hinterziehen könne, wenn sie einmal beyde darein gewilliget haben: sodann aber auf Ulpians, als des Urhebers der streitigen Stelle, anderweitigen Ausspruch in dem l. 8. D. de aqua & aqua pluv. allwo er saget: In concedendo jure aquæ ducendæ generaliter, sive in corpore, sive in jure loci, ubi aqua oritur, vel in ipsa aqua habeat quis jus, voluntatem ejus spectandam esse, welche Worte der Herr Verfasser dergestalt erkläret, daß habens jus in corpore loci den Besitzer des Nießbrauchs, hingegen habens jus in jure loci, der welcher das Eigenthum ohne den Nießbrauch hat, bedeuten soll. Hieraus folgert er: wenn bey Erlangung einer Servitut beyde gefraget werden müssen, so können auch beyde zusammen darein willigen. Er bemühet sich daher zu zeigen, daß die streitige Stelle keinesweges also zu verstehen sey, als ob beyden die Gewalt benommen werde, zusammen eine Servitut auf das Grundstücke zu bringen. Man müsse vielmehr die Worte: ne quidem consentiente usufru-

 ctuario,

ctuario, als einen eingeschobenen Satz ansehen, und die Stelle also verstehen: Proprietatis dominus servitutem imponere potest, ne consentiente quidem usufructuario; d. i. wenn auch schon der usufructuarius nicht darein willigen sollte. Jedoch die folgenden Worte: nisi qua fructuarii conditio deterior non fiat, welche als eine Ausnahme von der vorhergehenden Regel angesehen werden können, scheinen damit nicht übereinzustimmen. Daher sucht Herr Voorda darzuthun, daß das Wort nisi bey denen Schriftstellen, und in denen Pandekten selbst, an statt sed vorkomme, und also die angezogenen Worte also verstanden werden müssen: dominus servitutem imponere potest, sed (talem) qua fructuarii conditio deterior non fiat. Nun dürften zwar auch die folgenden in dem l. 17. pr. eod. enthaltenen Worte: Locum autem religiosum facere potest, consentiente usufructuario. Et hoc verum est favore religionis, sed interdum & solus proprietatis dominus locum religiosum facere potest, im Wege zu stehen scheinen, indem daraus so viel erhellen will, als ob das Gegentheil von dem, was in dem angeführten Falle aus Gunst für die Religion verordnet seyn soll, sonst überhaupt Rechtens wäre. Allein auch diesem Einwurfe weiß Herr Voorda geschickt zu begegnen, indem er die Worte und Zwischen = Zeichen ein wenig verändert und also liest: Et hoc verum

est,

est, sed favore religionis interdum & solus &c. *

Wir wollen hierauf aus dem 14ten Capitel eine Probe anführen, wie der Herr Verfasser Stellen, so einander zuwider sprechen scheinen, zu vereinbaren suchet. Wenn in einem testamento militari zwo Personen zu Erben eingesetzet worden, und der eine Erbe die Erbschaft nicht antritt; so wächst dessen Antheil dem andern keinesweges zu; es wäre denn nach

* Obwol diese Erklärung sehr scharfsinnig ist, so kömmt uns solche dennoch ein wenig allzuharte vor; besonders wenn man betrachtet, daß die Worte nisi qua deterior &c. sehr deutlich eine Ausnahme von der vorherstehenden Regel in sich fassen. Uns scheinet es daher weit zuträglicher zu seyn, die natürliche und ungezwungene Bedeutung der ganz klaren Worte zu behalten, und die Ursache dieser gesetzlichen Verordnung entweder in dem l. 20. D. de legib. oder darinne zu suchen, daß oftermals der Nießbrauch einer Person durch den letzten Willen, oder sonst dergestalt überlassen werde, daß selbiger niemalen wieder an den Eigenthümer komme, sondern zuweilen nach des usufructuarii Tode hinwiederum auf des Testirers Erben, oder auf andere Personen falle, denen zum Nachtheil jener nichts verhängen oder mit dem Eigenthümer gemeinschaftlich handeln kan. Oder es werde auch mehrern der Nießbrauch wechselsweise zugestanden, da denn gleichfalls einer dem andern nichts vergeben konnte. Siehe die Titel in Pandekten de usufr. accresc. und quando dies usufr.

nach dem l. 37. D. de test. mil. si hæc voluntas defuncti probata fuerit, ut omittente altero ad alterum vellet totam redire hereditatem. Hieraus erhellet so viel, daß derjenige, welcher den andern Theil der Erbschaft verlangt, des Testirers Willens-Meynung beweisen müsse. Hingegen sagt der Kayser Antoninus in dem l. 1. C. de test. mil. Frater tuus miles, si te specialiter in bonis, quæ in paganico habebat, heredem fecit, bona, quæ in castris habet, petere non potes, etiamsi is, qui eorum heres institutus est, adire noluerit, sed ab intestato succedentes veniunt, modo si in ejus locum substitutus non es, & liquido probetur, fratrem tuum castrensia bona ad te pertinere noluisse; woraus erscheinen will, daß wenn der von dem eingesetzten Erben verlassene eine Theil der Erbschaft denen natürlichen Erben zukommen solle, so müssen diese zuförderst beweisen, daß der Testirer nicht gewollt habe, daß solcher dem andern eingesetzten Erben zufallen solle. Um diese Schwierigkeit zu heben, hält Herr Voorda dafür, man müsse die Worte: & liquido probetur &c. nicht auf das Jus accrescendi, und auf einen von denen natürlichen Erben zu führenden Beweiß ziehen; sondern die Worte wären also zu verstehen: wenn nur auch (aus dem Testament) gewiß erhellet, daß dich dein Bruder bloß in bonis paganicis, und nicht etwa überhaupt mit allgemeinen Warten zum Erben eingesetzt hat; bey welchen letztern Umständen

ständen der Anfall allerdings statt haben würde.

Endlich zeigt der Herr Verfasser in denen hinzugefügten zwo Reden die Klugheit, so die Römer bey Abfassung der zwölf Tafeln bewiesen haben. Sie schickten aus dem vornehmsten und demjenigen Stande, welcher bisher an dem Ruder der Republik gesessen hatte, drey Männer nach Athen und in magnam Gräciam, welche die Gesetze des Solons und andrer Gesetzgeber abschreiben, auch die Sitten, Rechte, und Gewohnheiten derer Völcker aufzeichnen mußten. Diese Leute waren drey ganzer Jahr aussen: nach deren Zurückkunft aber wurden 10 der vornehmsten Männer, und unter diesen jene dreye erwählet, die Gesetze zu machen, und in Ordnung zu bringen; ja ob sie schon Wissenschaft und Klugheit genug besassen, so nahmen sie dennoch den Hermedarus von Ephes, den dessen Landes-Leute seines Verstandes und Klugheit halber vertrieben hatten, annoch zu Hülfe. Nachdem die Decemviri mit Verfertigung derer Gesetze fertig waren, so liessen sie solche von dem Volke beurtheilen; ja sie berathschlagten selbst mit denen niedrigsten aus dem Pöbel darüber, um zu wissen, was ieder daran lobe oder tadle. Der Innhalt selbst der sämmtlichen Gesetze war der Republik sehr gemäß und vortheilhaft. Obwol z. E. das Gesetz von der Gewalt derer Väter über Leben und Tod ihrer Kinder, sehr hart zu seyn scheinet; so war es doch sehr heilsam, die Söhne in der Furcht zu erhal-

erhalten, und dieselben hierdurch von einem bösen und liederlichen Leben abzuschrecken. Einem Vater war ferner erlaubt, über sein Vermögen durch ein Testament zu verordnen, wie er es für gut befand; desgleichen seinen Söhnen Vormünder zuzutheilen, welche er wollte. Dieses war um so viel nützlicher, da leicht zu vermuthen stand, daß ein Vater bloß diejenigen Vormünder auslesen werde, von deren Aufrichtigkeit er überzeuget seyn konnte; so wie auch die Vormündere wegen des von dem Verstorbenen auf sie geworfenen freundschaftlichen Vertrauens, alle mögliche Sorgfalt anwenden, die Unmündigen gut zu erziehen und anzuführen. Die freye Gewalt, die Güter durch Testamente nach Gefallen auszutheilen, ist um deswillen einer Republik zuträglich, weil die Testirer auf diese Weise im Stande sind, solche denen tugendhaften und Patrioten zuzuwenden, und sich nicht genöthiget sehen, dieselben denen zu überlassen, von welchen sie schon im Voraus abnehmen, daß sie solche nicht recht anzuwenden wissen. Hierzu kömmt, daß vermöge der damaligen Einrichtung der römischen Republik, die reichsten Leute in denen Comitiis und sonst das meiste galten; mithin war sehr zu besorgen, wenn die Väter ihre Reichthümer auf ihre, obschon aus der Art geschlagenen Kinder nothwendig hätten fortpflanzen müssen; diese gar leicht den ihnen hinterlassenen Reichthum zum Schaden der Republik misbrauchen können. Inzwischen haben dennoch auch die Gesetzgeber de-

rer

rer zwölf Tafeln dafür gesorget, daß wenn einer ohne Testament versterben sollte, dessen Vermögen nicht einem iedweden zum Raube würde; weshalber sie verordnet, daß erstlich die heredes sui, sodann die nächsten Agnati, und endlich die gentiles das Recht der Erbfolge haben sollten; wobey auf die in der römischen Republik hergebrachte Ordnung gesehen worden, da sich die Römer in gewisse gentes, und diese hinwiederum in familias vertheilten, von deren ieder die Glieder in einer besondern Verbindung untereinander standen, und einerley Gottesdienst und Rechte hatten; mithin es auch billig zu seyn schiene, daß sie in Ermangelung näherer Anverwandten, einander in der Erbschaft folgten. Hingegen war es auch der Billigkeit gemäß, daß diese hinwiederum die Vormundschaft von denen unmündigen Kindern des Verstorbenen übernahmen, indem man vermuthen konte, daß sie dasjenige Vermögen zu erhalten suchen würden, welches sie dereinst durch Erbgangsrecht zu erlangen hoffeten. Eben diese Gesetzgeber verordneten, daß wenn einer ein Grundstück zwey Jahr, oder eine andre Sache ein Jahr lang geruhig besessen, der Eigenthümer nicht im Stande seyn solle, ihm solches wieder zu entreissen. Sie glaubten nämlich, es werde nicht leicht iemand sogar nachläßig in seinen eignen Sachen seyn, daß er nicht binnen solcher Zeit einmal daran gedenken, und sie wieder fordern solte. Sie suchten hierbey denen beständigen Streitigkeiten über das

Eigenthum derer Sachen vorzubeugen, welche unendlich seyn würden, wenn nicht eine gewisse Zeit bestimmet wäre, nach welcher endlich einmal der Besitzer einer Sache, solche für die seinige halten, und das Eigenthum daran erlangen könte.

Auf diese Art gehet Herr Voorda die sämmtlichen Gesetze derer zwölf Tafeln durch, und zeiget bey jedem, wie klüglich und weise die Verfasser desselben gehandelt, und wie wohl sie alles nach dem damaligen Zustande der Republik einzurichten gewußt haben; da er sich hingegen in der andern Rede bemühet, die Einwürfe dererjenigen zu wiederlegen, welche es zu tadeln pflegen, daß solche Gesetze aus einem fremden Lande geholet, und nach deren Verfertigung die ersten zehn Tafeln den Urtheilen des gemeinen Volkes ausgesetzet, die zwo letztern hingegen vom Appius um deswillen zurücke gehalten worden, damit er und seine Mitbrüder die ihnen damalen überlassene unumschränkte Gewalt noch einige zeitlang behalten konnten, und das Volk die zwo letzten Tafeln zu beurtheilen nicht im Stande seyn möchte. Allein der Herr Verfasser zeiget die Schwäche dieser Gründe, und weiset, daß nicht nur die grösten Gesetzgeber dergleichen gethan haben, sondern daß auch die griechischen Gesetze nicht durchgängig so, wie man sie gefunden, beybehalten, sondern nach der röm. Republik eingerichtet worden: dergestalt, daß es bey denen damaligen Unruhen u. Streitigkeiten zwischen denen

sten Vornehmen und dem Volke nöthig gewest, fremde Gesetze zu suchen. Und wenn gleich dem ganzen Volke erlaubt war, seine Meynung darüber zu sagen; so folget dennoch hieraus noch nicht, daß auch ein ieder solches gethan, oder die Verfasser derer Gesetze sich nach eines ieden unverständigen Urtheile gerichtet haben; da hingegen durch kein gültiges historisches Zeugniß erwiesen werden kan, daß Appius bloß um deswillen die zwo letzten Tafeln zurücke behalten habe, damit das Volk sein Urtheil darüber zu fällen nicht vermögend seyn möchte; indem der Zonaras ein viel zu neuerer Schriftsteller ist, als daß man ihm hierinne Glauben beymessen könnte; Dionysius hingegen sehr zweifelhaftig hiervon redet.

II.

Der königlichen schwedischen Akademie der Wissenschaften Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, aus dem Schwedischen übersetzt, gr. 8. I Band auf die Jahre 1739. 1740. 20 Bog. 9 Kupfertafeln. II Band noch auf das Jahr 1740. 17 Bog. 9 Kupfertafeln. III B. das Jahr 1741. 20 Bog. 9 Kupfertafeln.

Unsere Absicht ist nicht sowohl, aus diesen nützlichen Arbeiten der gelehrten Schwe-

den einen weitläuftigen Auszug zu machen, als vielmehr unsern Lesern einigen Begriff von den ruhmwürdigen Unternehmungen der Akademie zu geben, und ihnen anzuzeigen, was sie etwa in einem Werke zu suchen haben, das ihnen so viel Vergnügen als Vortheil und Unterricht geben kan. Einige für die Ehre und den wahren Nutzen ihres Vaterlandes eifernde Schweden, haben sich vereinigt eine Akademie aufzurichten, deren Absichten auf alles geht, was zum Aufnehmen der Künste und Wissenschaften, zu Verbesserung der Oeconomie einzelner Bürger und des ganzen Landes, zur Landwirthschaft, dem Bergbau, und anderer nützlichen Künste gehört. Man muß diese Gesellschaft, welcher die königliche Bestätigung nicht ermangelt hat, von der ältern Societate litteraria upsaliensi unterscheiden, und dieses desto sorgfältiger thun, weil verschiedene Mitglieder bey beyden Gesellschaften sind. Diejenigen welche die gegenwärtige Akademie ausmachen, hier zu erzehlen würde zu weitläuftig fallen. Verschiedene davon sind längst auch ausserhalb ihres Vaterlandes bekannt gewest, worunter wir nur die Herren Celsius, Linnäus und Triewald nennen wollen, deren Stärke in der Mathematik, Naturkunde und Mechanik niemanden, der sich nur ein wenig um die Geschichte der Wissenschaften bekümmert hat, verborgen geblieben ist. Andere zeigen sich itzo den Fremden zuerst; aber auf eine Art die ihnen und ihrem Vaterlande Ehre macht. Beydes

können

können wir auch von verschiedenen vornehmen Schweden sagen, deren Rang in andern Ländern die sich vielleicht in vielen Stücken gesitteter als die Schweden dünken, oft das Vorrecht giebt unwissend zu seyn. Der Herr Baron von Höpken, der vor einiger Zeit unter der rühmlichen Verwaltung von Staatsgeschäften verstorben ist, hat viel zu Stiftung dieser Akademie beygetragen, und ist selbst ihr Secretair gewest, bis ihm aufgetragen worden, das Wohl seines Vaterlandes ausserhalb desselben zu beobachten. Der Graf von Cronstedt kön. Hofintendant hat Gedanken von den Leimen der in den Ziegelhütten gebraucht wird, und Anmerkungen von Aufsetzung der Dachstühle auf höltzerne Gebäude geliefert. Von dem Herrn Baron Wrangel lesen wir Aufsätze die in die Landwirthschaft gehören: und von Herrn von Geer Beschreibungen verschiedener Insekten. So wenig diese Herren es für sich zu niedrig gehalten haben, solche Gegenstände zu betrachten, so wenig schämen sie sich Mitglieder einer Gesellschaft zu seyn, in der sich auch kluge Kaufleute und erfahrne Landwirthe befinden. Man wird aus dieser allgemeinen Vorstellung leicht sehen, was in den Schriften der Akademie für eine mannichfaltiger lehrreicher und brauchbarer Abhandlung zu suchen ist.

Alle Vierteljahr wird ein neuer Präses der Akademie ernannt, und eine Sammlung von ihren Aufsätzen herausgegeben. Sie fangen sich mit dem Heumonat, August- und Herbstmonat

monat 1739 an, und sind gegenwärtig bis zu Ende des Jahrs 1741 übersetzt; ob man wol noch viel folgende Jahre die schwedisch heraus sind, mit der Uebersetzung nachzuholen hat. Die beyden ersten Bände sind von Herr Holtzbechern in Hamburg, und der dritte von Herr Prof. Kästnern allhier übersetzt worden, der auch zu den beyden ersten Vorreden gemacht hat. Es hat dieser letztere seiner Uebersetzung auch verschiedene nützliche Anmerkungen beygefügt.

Den Anfang aller Abhandlungen macht Herr Linnäi Versuch von Pflanzung der Gewächse, wie solche auf die Natur gegründet ist. Er zeigt zuerst, was für Gewächse am besten in verschiedenen Arten von Erdreich, als schwarzen, sandigten u. s. f. fortkommen. Er bemerkt nachgehends, daß hohe Gebirge ihre eignen Kräuter hervorbringen; und deren Höhe vertritt die Stelle einer grösserern Kälte ausgesetzten Ebene. Man findet in Schweden auf allen Wiesen die Kräuter, von denen Cäsalpin, Columna, Tournefort und Pontedera geschrieben haben, daß man sie auf den kleinen Gebirgen in Italien im Walliserlande anträfe. So geht Herr Linnäus verschiedene andere Umstände der Luft, des Wassers u. s. w. durch, insofern sie mit dem Wachsthum der Pflanzen in Verbindung stehen, und macht überall lehrreiche Anmerkungen. Er erinnert, da die Gewächse von der Sonnenwärme getrieben werden, daß verschiedene in den nordlichen Ländern z. E. in Lappland im Sommer, wo es fast beständig Tag ist,

kürzere

kürzere Zeit zu ihrer Reise brauchen als in südlichen Gegenden. 1732 ward die Gerste den 31 May gesäet und den 18 Brachmon. also innerhalb 58 Tagen reif eingeerndtet; der Rocken ward den 31 May gesäet, und den 1 Aug. reif eingeerndtet, also nach 66 Tagen. Beydes geschahe in Lulå Lappland. Zuletzt zeigt Herr Linnäus noch, wie er die Musa, das vortrefflichste Gewächse in der ganzen Natur, nach seinem Ausspruche, zum Blühen gebracht, nachdem sie fast hundert Jahr in den holländischen Gärten gestanden hatte, ohne daß man solches erhalten können. Er ward gewahr, daß sie auf ihres Vaterlandes Boden, nämlich in Surinam in guter Erde wächst, wo es meist ein halb Jahr hindurch regnet, und das andere halbe Jahr wenig oder gar kein Regen fällt; daß sie blühe, so bald sie nach einer langen Dürre Regen bekommt; daß sie hauptsächlich einen solchen Boden leide, wo sie vor Sturm und Ungewitter sicher ist. Er ließ sie also im Herbst 1735 in Cliffort's Gewächshaus 1) in gute Erde setzen, 2) in langer Zeit nicht begiessen, 3) ihr nachgehends überflüßig Wasser geben, 4) das Haus aber warm und wohl verschlossen halten, da sie denn soglich mit Eintritte des Jahrs blühte und Früchte brachte; dergleichen auch das Jahr darauf mit andern solchen Gewächsen nach gleichmäßiger Behandelung in England und in Leiden geschahe.

Nach diesem stellet Herr Triewald Treibebeete vor, die ihre Wärme nicht vom Miste,

sondern vom Dampfe erwärmten Wasser erhalten. Seine Erfindung ist mit grosser Holzersparung und viel andern Vortheilen, zu verschiedenen Absichten anzubringen; worunter er besonders die Art, die Eyer ohne Hüner auszubrüten erwähnt, und dieserwegen aus den Transactionen die egyptische Art solches zu verrichten beschreibt. *

Herr Ehrenswerd vergleicht das schwedische Schiesspulver mit dem fremden. Er erkennt für die beste Pulverprobe, die gleichwohl nirgends als in Schweden und in Franckreich gebräuchlich ist, dieses, daß man sehe, wie weit einerley Ladung von verschiedener Art Pulver aus einerley Mörsel, eine Bombe von einerley Gewichte werfe. Er findet, daß das schwedische vor allen ausländischen welches er geprüft hat, das stärkste und dabey wohlfeilste sey.

Herr Polhem der eine besondere und durch sehr lange Uebung erhaltene Geschicklichkeit in der Mechanik besitzt, liefert eine Abhandlung von der Elementen-Natur und Wirkung in der Mechanik, in welchen er weiset, wie die Kräfte des Wassers, der Luft, u. s. w. zu gebrauchen und abzumessen sind; wozu er dienliche Maschinen angiebt. Herr Ewald Ribe erzehlt eine merkwürdige Geschichte von einer Mannsperson, die den schwarzen Staar gehabt, und

an

* Herr von Reaumur hat dieses auf eine bequemere Art zu verrichten gelehrt. S. das hamburgische Magazin III Band. 1 Stück 6 Art.

an Arm und Hand gelähmt gewest, aber bloß durch Erbrechungsmittel wider gesund worden. Die Lähmung und der Gesichtsmangel sind kurze Zeit auf einen Fall von einem Baume erfolgt, und durch das Brechmittel nach und nach gehoben worden. Herr Sahlberg giebt eine Art an, die Dächer von Eisenbleche mit wenigen Kosten vor dem Roste zu verwahren. Sie werden mit Kienruß, mit Leinölfürniß vermengt, bestrichen. Herr Mag. Nicol. Brelin giebt eine Erfindung an, der Güte der Clavier und Clavizimbel sehr zu statten zu kommen. Statt der Rabenfedern die man bey den Tangenten braucht, soll man Schlagfedern aus Knochen oder einer andern dichtern Materie als Rabenfedern sind, verfertigen und dieselben durchbören, daß sie in den Tangenten an einer Achse hängen bleiben; zugleich aber vermittelst einer darinne befindlichen Rollfeder getrieben werden, und sich nach starken und gelindern Schlägen auf und niederwärts drücken lassen. Er hat davon eine Probe gemacht, die bey der Akademie zu finden ist, und zeigt, daß die Clavizimbel durch dergleichen neue Tangenten, zumal wenn sie was die Rollfeder betrifft, gehörig gemacht werden, nicht nur einen so vollkommenen und angenehmen Klang als die bisher gewöhnlichen geben, sondern auch keiner täglichen Ausbesserung bedürfen, und von beständiger Dauer sind. Herr M. Stromer findet die Ursachen, warum die Bäume bey starken Winter erfrieren, darinne, daß sie bey

frühzeitig einfallender Kälte mit häufigen Safte erfüllt sind, der hernach in ihren Gefässen gefrieret. Da nun dieses hauptsächlich alsdenn geschieht, wenn die Bäume voll Laub sind, das viel Saft in sich saugt; so schliest er, das Mittel sie vor schädlichen Wirkungen des Frostes zu bewahren sey dieses, daß man ihre Blätter abflicke. Die Vorsicht des Schöpfers führt uns selbst darauf, da die Blätter ordentlich eine zeitlang schon abgefallen sind, ehe der Winter hereintritt, wenn er nicht gar zu frühzeitig kömmt; und einige Versuche die Herr M. Stromer angestellt hat, sind dieser Theorie gemäß ganz gut abgelaufen. Man weiß, daß Bäume in frühzeitigen Wintern erfroren sind, die eben so starke Kälte hätten ausstehen können, wenn sie nur später gekommen wäre.

Herr Triewald hat in diesen Abhandlungen von alle dem, was zur Kenntniß der Steinkohlen gehört, sehr schöne Nachrichten ertheilet. Sie sind desto wichtiger, weil er Gelegenheit gehabt hat, den Stoff dazu in den englischen Steinkohlengruben, wo er eine zeitlang in Bedienung gestanden, zu sammlen, und also Sachen hier bekannt macht, die von den Engelländern selbst bisher geheim gehalten worden. Herr Linnäus beschreibt eine Krankheit der Rennthiere, welche die Lappländer Curbina nennen, und schlägt Hülfsmittel dawider vor, die Herr Triewald weiter ausführt. Eine Art grosser Fliegen oder Bremsen verwundet die

Haut

Haut der Rennthiere, ihre Eyer hinein zu legen. Ausserdem daß dieses den Thieren sehr empfindlich ist, und viele daran sterben, so wird die Haut durch die Narben verdorben, die nach diesen Bremsenbeulen entstehen. Herr Reaumur hat eben dergleichen Bremsen beobachtet, welche den Ziegen und anderm Viehe auf diese Art beschwerlich fallen: er glaubt aber nicht, daß sie demselben Schaden thun, welches doch die Erfahrung der Lappländer widerlegt, da diese offt den dritten Theil ihrer Rennthiere dadurch verlieren. Herr Triewalds Mittel dagegen kommt darauf an, die Haut des Rennthiers mit Theer zu bestreichen, und dergleichen in die Bremsenbeulen zu tröpfeln, ehe sich die Made noch in eine Fliege verwandelt, wodurch sie getödtet wird. Herr Polhem hat von dem Baue hölzerner Häuser, der Legung des Grundes dazu u. s. w. sehr gute Anmerkungen gegeben. Herr Faggot zeigt, daß man Holz vor der Gefahr der Entzündung verwahren könne, wenn man es in Wasser lege, darinne ein unverbrennliches Saltz ist aufgelöset worden. Einige Tauben von Küfern und Fullenmen, die bey Zubereitung des Alauns gebraucht worden, haben durchaus nicht brennen wollen, da man sie ins Feuer geworfen, sind endlich von der starken Hitze des Feuers zwar verzehrt, aber zu keiner Flamme gebracht worden. Herr Triewald beschreibt die Abwartung der Hopfengärten in Schweden ausführlich. Herr Tilas giebt Vorschriften, wie man nach Erz forschen müsse,

müsse, und liefert die Mineralgeschichte des Osmundberges, welches durch Charten erläutert wird. Herr Ehrenswerd vergleicht die schwedischen und ausländischen Büchsenschmiede, und stellt verschiedene von ihren Werkzeugen vor. Herr Celsius liefert meteorologische Observationen.

Aus dem zweyten Bande wollen wir folgendes anführen: Herr Frieson beweiset durch Versuche, daß flüßige Körper auch in einem luftleeren Raume ausdünsten; woraus denn folgt, daß man sich die Dunsttheilchen nicht als Wasserbläschen vorzustellen hat, die in die Höhe steigen, weil sie leichter als die Luft um sie herum wären.* Herr Celsius führt Beobachtungen an, aus denen erhellet, daß die Magnetnadel an einem Tage zu verschiedenen Stunden anders und anders abweiche.** Herr Polhem giebt Erinnerungen wegen Zubereitung des Stahls. Herr Linnäus beschreibt die lappländischen

* Herr Friesons Versuche bestätigen eine Wahrheit, an der auch geschickte Naturforscher gezweifelt haben, und geben den Untersuchungen von dem Aufsteigen der Dünste viel Licht. Man sehe hieher gehörige Betrachtungen über das Aufsteigen der Dünste im hamburgischen Magazin I B. 2 St.

** In den 1748 zu Schneeberg herausgekommenen bergmännischen Nebenstunden in der IV Abhand. findet man ausführliche Betrachtungen von diesen neuen wunderbaren Abweichungen der Magnetnadel, wie auch in den Memoires de l'Acad. de Berlin 1747. 255. S.

dischen Mäuse die aus den Wolken regnen
len, und stellet sie in Kupfer vor. Statt d
eingebildeten Wunderbaren bey ihrer Abkunft,
finden sich wirkliche Merkwürdigkeiten bey ih-
nen. Zu gewissen Zeiten, und öfters zwi-
schen zehn und zwölf Jahren fliehen sie schaar-
weise in solcher Menge fort, daß man darüber
erstaunen muß. Sie ziehen nach einander
truppweise bey tausenden so mannigfaltig, daß
ihr Pfad ein paar Finger tief, ein oder zwey
Viertheile breit, auch zu beyden Seiten etli-
che Ellen von einander erfolget, welche Pfade
alle schnurgerade vor sich gehen. Unterwegens
fressen sie das Gras und die Wurzeln auf, die
hervorragen. Ihr Weg geht von den Gebir-
gen. Wo sie entstehen, weiß Herr Linnäus ei-
gentlich nicht; doch gehen sie nach dem bothni-
schen Meerbusen hinunter; wiewohl sie sel-
ten so weit kommen, sondern größtentheils
unterwegens zerstreut werden und verder-
ben. Ihr Weg ist auch seltsam. Er gehet so
gerade, daß sie denselben auf keine Weise
verlassen. Wenn ihnen z. E. ein Mensch in
den Strich kömmt, so gehen sie demselben ganz
nicht aus dem Wege, sondern versuchen ihm
zwischen den Beinen durchzukommen; oder
setzen sich gegen ihn auf die Hinterfüsse und beis-
sen in den Stock den man ihnen entgegen hält.
Finden sie einen Heuschober unterwegens, so ar-
beiten sie mit Graben daran, und fressen ihren
Weg gerade durch denselben hin. Liegt ihnen
ein grosser Stein im Wege, über den sie nicht
kom-

men können; so machen sie einen halben Zirkel darum her, doch so, daß sie ihre gerade Linie wieder nehmen. Wenn sie irgend eine See antreffen, sie mag so breit seyn als sie will, so suchen sie ihrem Striche nach gerade darüber zu schwimmen, sollte es auch über den breitesten Durchmesser seyn. Dafern ihnen in der See ein Fahrzeug begegnet, so gehen sie ihm nicht aus dem Wege, sondern suchen sich in solches hinauf zu arbeiten, und werfen sich alsdenn gerade gegen über auf der andern Seite wieder in die See. Wenn sie gegen einen brausenden Strom kommen, so scheuen sie sich nicht dafür, sondern gehen gerade vor sich hin, sollten sie auch alle ihr Leben darüber zusetzen. Auf Aeckern und Wiesen thun sie einigen Schaden; in den Häusern aber gar nicht. Wenn sie angezogen kommen, versprechen sich die Nordländer einen guten Vorrath von Rauchwerk; denn die Bäre, Füchse, Marder, Vielfrasse und Hermelinen folgen ihnen haufenweise nach, leben davon, und werden alle gefangen. Ihre eignen Bälge sollten sehr gutes Pelzwerk geben, wenn sie nicht so zerbrechlich wären, daß sie kaum von den Thieren abgestreift werden können.

Herr Thomas Plomgren liefert Gedanken von der Handlung überhaupt. Da die Handlung einheimisch oder auswärtig seyn kann, so theilt er die letztere in eine allgemeine oder besondere, (National- oder Particulier-) Handlung ein. Von der Particulierhandlung haben

haben nur einzelne Personen Nutzen, das ganze Land aber hat Schaden; wenn z. E. die einem Lande unentbehrlichen Waaren nicht aus der ersten, sondern andern oder dritten Hand geholt werden u. d. g. Der Nationalhandel holt die in einem Reiche unentbehrlichen Waaren, mit seinen eignen Schiffen nach richtigen Maaßregeln und Einrichtungen daher, wo sie im Einkaufe für den niedrigsten Preis zu haben sind, und schickt dagegen des Landes eigne Producte und Manufacturen auf eben die Art mit desselben eignen Fahrzeugen an solche Oerter und in solcher Menge, als ieder Platz derselben benöthigt seyn mag. Wie dieser Handel zu treiben ist, zeigt Herr Plomgren ausführlich, und giebt folgende Merkmale von dem guten Zustande eines Landes an: 1. wenn das Erdreich überall wohl gebauet ist, daß es Korn und andere nothwendige und nützliche Gewächse im Ueberflusse hervorbringt. 2. Wenn sich das Land seiner Lage zur Ausbreitung und Zunahme der Handlung und Seefahrt bedient. 3. Wenn desselben bürgerliche Einrichtung so beschaffen ist, daß sich dadurch die Einwohner im Lande merklich vermehren. 4. Wenn die Unterthanen durch öconomische Gesetze und Verfassungen, auch ernstliche Haltung über dieselben, dahin angehalten werden, ihre Handlung so einrichten daß solche mit dem wahrhaftigen Besten des Reiches einstimmt, und ihre Absicht nicht

auf

auf einen Privatnutzen und Vortheil gerichtet ist.*

Herr Linnäus beschreibt einen Vogel, der einen von den eigenen Zierrathen der nordlichen Länder ausmacht, und von ihm ein Schneesperling genannt wird. Er hält sich den ganzen Sommer über in den lappländischen Schneegebirgen auf, und nährt sich daselbst von dem Saamen der Scherræ (Betullæ foliis orbiculatis crematis Flor. Lapp. 342.) Wenn der Winter stark wird, und das Eis allen Saamen in den Gebirgen fest gemacht hat, so kömmt er in die Ebene herunter, und sucht Körner und ander Futter meist an dem Wege. Herr Ribe beschreibt was für Nutzen das Aderlassen und laxirende Mittel in den Kinderblattern und Masern bringe. Herr Elvius berechnet die Wirkung des Windes auf wagrechte Windmühlenflügel. Herr Linnäus zeigt, wie sich die Haushaltungskunst auf die Naturkunde und Physik gründe. Er geht die drey Reiche der Natur nach der Ordnung durch und weiset mit seiner gewöhnlichen Einsicht und Lebhaftigkeit, wie alles was die Menschen brauchen, aus einem von denselben hergenommen sey. Er wünscht, daß die Minerologie, Zoologie und Bota-

* Wo sollen aber solche Verfassungen herkommen, wenn diejenigen die sie verfertigen oder Vorschläge dazu beurtheilen sollen, unter allen übrigen Arten der Unwissenheit, daraus sie sich eine Ehre machen, die in der Oeconomie und Handlung aufs höchste treiben?

Botanik auf hohen Schulen für so nöthig angesehen werden möchten, als itzo die Historie, Metaphysik, Logik und Moral sind; ja daß ieder Magister der Philosophie seine Physik verstehen müßte. Herr Prof. Kästner hat in der Vorrede über diesen Wunsch des Herrn Linnäus den Einfall, es möchte wohl eben bey dessen Erfüllung kein Vortheil seyn, wofern sich die Umstände in Schweden nicht ganz anders verhielten als in einem grossen Theile des übrigen Europa, da die Herren Magistri deswegen nicht alle die Logik, Metaphysik und Moral verstünden, weil sie Lehrer der Philosophie hiessen, sondern von den sieben freyen Künsten die vier mathematischen kaum dem Namen nach, und die andern auch eben nicht aus dem Grunde kenneten. Herr Faggot zeigt, was für Einfluß es in die Haushaltungen, in Wissenschaften und Handwerken habe, die Veränderung zu wissen, welche allerley Arten von Metallen und Holze in ihrer Grösse durch Wärme und Kälte der Luft leiden. Er weiset erstlich, wie zu Ausmessung dieser Veränderungen ein Maaßstab zu bereiten: Alsdenn aber, wie ein Pendul an einer Uhr zu machen sey, welches seine Länge durch die Wärme und Kälte nicht verändere, u. d. g. mehr.

Wir kommen nunmehr auf den dritten Band. Den Anfang desselben machen Herr Faggots Gedanken von des Vaterlandes Kenntniß und Beschreibung. Dieser Aufsatz ist ein Verzeichniß aller Umstände, wornach

man sich zu erkundigen hat, wenn man von dem Erdbau, Viehzucht, Waldungen, Jägerey, Bergwerkswesen, Manufacturen, Einkünften und Abgaben; kurz wenn man von dem völligen Zustande eines Ortes Nachricht einziehen will. Man kann sie als eine Vorschrift brauchen, wie man ein Land und eine Gegend nach ihrem öconomischen Zustande vollkommen soll kennen, und nach Gelegenheit Fehler die begangen werden, ändern, oder was schon gut ist, noch verbessern lernen. *

Herr Linnäus hat bemerkt, daß bey den Ameisen nicht wie bey den Bienen nur ein Weibchen, sondern eine Menge derselben, nebst den Männchen und den geschlechtlosen Ameisen sind. Er beschreibt die Art wie er solches entdecket, und verschiedenes das zur Lebensart der Ameisen gehört, sehr angenehm und ausführlich. Herr Dr. Brandt erzehlt chymische Versuche, welche hauptsächlich die Calcinirung des Vitriols, die Verfertigung des Vitriolöls u. d. g. betreffen. Ob gleich aus einem gerösteten Schwefelkies Vitriol erhalten wird, wenn man ihn der Witterung aussetzt; so glaubt doch Herr Brand nicht, daß das Vitriol-

* Wenig Edelleute werden ihre Dörfer so kennen, daß sie von denselben, nach Herr Faggots Vorschrift, Rechenschaft zu geben wüßten. Es würde auch für sehr viele diese Kenntniß überflüßig seyn; denn sie dient nur die Unterthanen glücklich zu machen, und nicht sie auszusaugen.

triolsaure in der Luft enthalten sey. Seinen Gedanken nach ist es schon in dem gerösteten Kiese, und nimmt durch seine starke Anziehung der Feuchtigkeit aus der Luft, nach und nach so viel Wasser in sich, als zu Auflösung des metallischen Kalkes erfodert wird; da es alsdenn nicht schwer ist, solchen in mehrere Kalke aufzulösen, welches zuvor unmöglich fiel. Der Herr Baron Cedernhielm beschreibt, wie er ein Guckuksey in einem Neste von andern Vögeln gefunden, das von denen Alten der andern Vögel mit ausgebrütet und der Junge mit gefüttert worden. Herr Meldercreutz lehrt die Lage eines Ortes finden, von dem man einen Schall an unterschiedenen gegebenen Orten höret, wenn der Unterschied der Zeiten, da dieser Schall an dem gegebenen Orte gehört wird, bekannt ist. So könnte man z. E. die Lage eines Thurms in einer belagerten Stadt ohne Visiren finden, wenn man das Glockengeläute von demselben auf verschiedenen Batterien beobachtete. Herr Meldercreuz löset die Aufgabe durch den Durchschnitt zwoer Hyperbolen auf, ob er gleich erinnert, daß es auch auf andere Art geschehen könne.* Herr Linnäus erzehlt die Arzneykräuter die in Schweden wachsen, oder doch darinne fortkommen könnten. Daß der

* Denn die mit der Hyperbole ist zur Ausübung gar nicht bequem. Ueberhaupt scheint auch die Sache wegen der sehr genauen Abmessung der Zeit die erfodert wird, noch ziemlich weit vom wirklichen Nutzen entfernt zu seyn.

Thee in Europa noch nicht fortgepflanzt worden ist, leitet er daher, weil er zweymal durch die Linie gehen muß; da denn sein ölichter grosser Saame ranzicht wird, und sein Stamm der keine Hitze vertragen kann, verdorret. Schaffte man ihn durch Rußland nach Schweden, so müßte er in Schonen so gut fortkommen als in China und Japan. Herr Elvius lehrt, daß eine Figur die in einem Zirkel beschrieben ist, allezeit von grössern Innhalte sey, als wenn sie eben die Seiten und in eben der Ordnung behält, aber so verschoben wird, daß sie nicht mehr in den Zirkel passe. Herr Linnäus beschreibt 100 in Gothland, Oeland und Sinaland gefundene Gewächse, unter denen einige anderswo sehr selten, andere so beschaffen sind, daß man sie in Schweden nicht gesucht hätte. Herr Nordenberg giebt Anleitung zu verschiedenen Nahrungsmitteln in der Haushaltung auf dem Lande; als zu Verfertigung der Potasche, des Harzes, u. s. w. Herr Celsius bestimmt die Länge von Coppenhagen westlich von Upsal 4 Gr. 57 und eine halbe Min.

Da wir nicht gesinnet gewest, mit einem Auszuge aus Schriften die unsere Leser in ihrer Muttersprache leichte selbst durchgehen können, viel Raum anzufüllen; so werden gegenwärtige Proben, die wir ohne Wahl, bloß wie sie uns in die Hände gekommen, hergesetzt haben, genugsam zeigen, wie nützlich dieses Werk nicht nur für Gelehrte, sondern auch für Wirthschaftsver-

schaftsverständige, Künstler und alle Kenner und Liebhaber des angenehmen und brauchbaren in der Naturlehre seyn, da sich die Akademie besonders angelegen seyn läßt, die Wissenschaft zum Nutzen der Menschen anzuwenden. Dieses geschieht, wie der Herr Prof. Kästner in der Vorrede zum ersten Bande ausgeführt hat, wenn man die Naturlehre nicht bloß als eine Ergötzung der Gelehrten, sondern in ihrer Verbindung mit Künsten und Beschäftigungen betrachtet, die zum Nutzen der Menschen dienen.

Von der Richtigkeit der Uebersetzung können wir nicht urtheilen, da uns die Grundschrift fehlt. Herr Prof. Kästner ist so gewissenhaft gewest, daß er in dem von ihm übersetzten Bande hie und da die schwedischen Wörter beygefüget, wo er wegen ihrer Bedeutung Zweifel gehabt; ob er sich wohl hiebey noch die Erläuterung eines hier in Leipzig befindlichen Schweden zu Nutze machen können. Die schwedische Sprache ist für Ausländer noch nicht so leicht zu lernen gemacht als die französische. Besonders gestehen die Schweden dieses selbst zu, daß ihre Wörter sehr vieldeutig sind, und man ihre Bedeutung oft nur aus dem Zusammenhange sehen kann.

In verschiedenen hie und da beygefügten Anmerkungen hat der Herr Prof. bey dem dritten Bande erinnert, wo etwa dergleichen Gegenstände wie die Herren Verfasser der Abhandlungen betrachtet haben, anderswo aus-

 geführt

geführt sind, was sich für Einwendungen wider ihre Sätze machen lassen, und was ihm sonst zur Erläuterung und bessern Gebrauche der Uebersetzung dienlich geschienen hat.

III.

Descrizione delle prime scoperte dell' antica citta d' Ercolano.

d. i.

Beschreibung der ersten Entdeckung von der alten Stadt Herculanum, aufgesetzet von Herr Marchese Don Marcello de Venuti, Venedig 1749. 8. 10 Bogen.

Der Herr Marchese Venuti ist, wie wir aus einigen Stellen seines Buches sehen, ein Mitglied der hetruscischen Gesellschaft zu Cortona, und stehet mit viel italienischen und auswärtigen Gelehrten in genauer Bekanntschaft. Er hatte die Stelle eines Oberaufsehers über die königliche neapolitanische Bibliothek, und über das berühmte farnesische Cabinet; wurde aber durch ein ungemeldetes Unglück gezwungen, sein Vaterland zu verlassen. Weil er nun ehedem die Gnade genossen, unserm durchl. Churprinzen bey dero Anwesenheit zu Neapel, einen in ziemlicher Eil verfertigten Aufsatz von den herculanischen neuentdeckten Alterthümern zu überreichen, und selbiger sehr genädig angenommen worden; so

so hat ihn dieses bewogen, gegenwärtige ausführlichere Nachricht Ihro königl. Hoheit zuzuschreiben, und bey seinem Unglücke eine Zuflucht in dero Schutze und Erblanden, als einem glücklichen Wohnsitze der Künste und Wissenschaften zu hoffen.

Die Schrift selbst ist in zwey Abschnitte getheilet. Denn da der Herr Verfasser den Hercules vor den Erbauer der verschütteten Stadt hält, und zwar den tyrischen, oder welches einerley seyn soll, den egyptischen; so hat ihm nöthig geschienen, zu bestimmen, wer diese Person eigentlich gewest sey. Er hält es in diesem Stücke mit dem Fourmont, welcher den Hercules oder Hercol, mit Veränderung eines einigen Buchstabens zu dem Könige Escol macht, welcher dem Abraham gegen die fünf mesopotamischen Könige zu Hülfe kam; sodann aber des Esau Feldherr oder Bundesgenosse wurde, der ihm Arabien, Aethiopien und Indien erobern half. Der Herr Verfasser erzehlet so hierauf seine übrigen Thaten, die ihm die Fabel in Spanien, Italien und Sicilien verrichten läßt, und löset eine Schwierigkeit auf, welche Dionysius von Halicarnassus verursachet, wenn er sagt, Hercules habe die Stadt Herculanum zwischen Pompeja und Neapel erbauet, welche mit einem sichern Hafen versehen gewest. Er glaubt, der Hafen habe zuvor Retina geheissen, sey aber nach Erbauung der Stadt unter einerley Namen mit ihr begriffen, und auch zugleich verschüttet worden.

Eben dieser Zufall habe den alten Weg des Sarno ausgefüllet, und diesen Fluß genöthiget seinen Lauf zu ändern. Wir müssen dasjenige übergehen, was der Herr Verfasser von den vermuthlichen ältesten Einwohnern dieser Gegend, von Verführung einer römischen Colonie in das alte Herculanum und von dessen Untergange beybringet; theils weil unsere Leser vielleicht begieriger seyn werden, die Geschichte von dessen Entdeckung zu wissen, theils weil sich wegen der vielen gelehrten Ausschweifungen, werein der Herr Marchese bey aller Gelegenheit verfällt, nicht wohl ein Auszug davon machen läst. Unterdessen wollen wir zweye davon anführen. Die erste betrifft eine Münze von Erz, die der Probst Gori in seiner difesa dell' Alfabeto Etrusco anführet, vor uralt ausgiebt, und die darauf befindlichen Buchstaben HRCVL lieset, folglich der Stadt Herculanum zuschreibet. *

Die zweyte betrifft einen Stein, den man 1737 unter dem Auswurfe des Vesuvii fand, und vor einen Smaragd ansahe. Es solte besagter Berg darauf geschnitten werden, auf die andere

* Uns bedünket diese Meynung sey noch vielem Zweifel unterworfen, indem die Characteres mit denen auf dem entdeckten Opfertische befindlichen gar nicht übereinkommen, und sich auf eine ganz andere Weise lesen lassen, sowohl als die von Dempster in Etruria regali Tab. II. und IV. angeführte Aufschrift zweyer Becher, die gleichfalls von den uralten Hetrusciern herrühren, und Herkle bedeuten sollen.

andere Seite aber folgende von dem Herrn Marchese verfertigte Aufschrift kommen: E Vesuvio natus, parentem ignivomum exhibeo. Man befand aber, daß der Stein zu weich, und nicht viel härter war als gewisse andere Steine, die man in dasiger Gegend häufig findet, und solche Granatelli nennet, welche der Herr Verfasser vor eine Art Chrysolithen ausgiebet. Doch ließ er sich aus dem Groben arbeiten und etwas poliren, hatte sodann die Größe einer kleinen Bohne, und eine blaß=grünliche Farbe. Unter welche Gattung der Steine er gehöre, meldet der Herr Marchese nicht, und wir sollten aus der ganzen Erzählung beynahe schliessen, daß die Naturgeschichte in dasiger Gegend nicht allzuviel Liebhaber finden müsse, und der vermeinte Stein vielleicht nichts anders als ein Spathfluß seyn möge.

Doch wir wenden uns zu der Erzählung, welche der Herr Marchese im zweyten Theile von Entdeckung der verschütteten Stadt und ihrer Alterthümer giebt. Schon im Jahre 1689 fand man beym Aufgraben der Erde einige römische Aufschriften. Hierauf wurde das Graben bis auf 100 Palmi tief fortgesetzet, aber nichts anders entdeckt, als daß die Schichten von guter Erde und verglasetem Steine, wie es der Herr Verfasser nennet, ordentlich abwechselten. Die unterste Lage war Toffstein. Als man diese durchgrub, quoll das Wasser in grosser Menge herfür, und verhinderte das fernere Nachsuchen. Im Jahre 1711

wolte der Fürst von Elboeuf ein Landhaus in der Gegend von Portici bauen, und einige Gemächer mit einem Marmorgypse bewerfen, oder incrustiren lassen: Kurz vorher hatten die Einwohner von Resina einen Schöpfbrunnen gegraben, und bey dieser Gelegenheit viele Stücke von altem gelben auch gefärbtem griechischen Marmor gefunden. Der Prinz befahl also, in der Nähe des Brunnens noch dergleichen Stücken zu suchen, damit sie zerstossen, und zum Marmoriren der Zimmer gebraucht werden könten. Kaum hatte man seitwärts eingeschlagen, so fand man einige ungemein schöne Statuen von Marmor, darunter ein Hercules und eine Cleopatra waren; sodann aber viele Säulen von buntem Alabaster. Man entdeckte endlich, daß deren 24 wären, und daß sie einen runden Tempel von aussen umgaben. Innewendig standen eben so viel, und der Tempel war mit gelbem Marmor gepflastert. Die darinne befindliche 24 Statuen waren von griechischem Marmor, und meistens zerbrochen, wurden aber doch dem Prinz Eugenius nach Wien überschickt. Das fernere Nachsuchen wurde aus der Besorge unterbrochen, man möchte mit den allzueifrigen Cammeralbedienten deswegen in Verdruß gerathen, welche in mehr Ländern Ursache wären, daß die schönsten Denkmale unnütze liegen blieben, und die Wissenschaften nicht wenig Schaden litten.

Als der Herr Verfasser im Jahr 1738 mit Einrichtung der königl. Bibliothek beschäftiget war, und Se. Majestät sich zu Portici befanden, zog man abermals einige Marmorstücke aus dem besagten Brunnen. Der König befahl sogleich, in dem angefangenen Seitengange des Fürsten von Elboeuf weiter zu suchen. Man entdeckte nach weniger Zeit, 86 Palmi tief, zwey Stücke von metallenen Statuen zu Pferde; sodann einige ganze marmorne, davon eine dem Augusto ähnlich sahe, und verschiedene Pfeiler. Se. Majestät nahmen sie einst selber in Augenschein, und befragten den Herrn Verfasser um die Aufschrift, die an einem zerbrochenen Gesimse zu sehen war. Ohnerachtet ihrer Mangelhaftigkeit, gerieth der Herr Marchese doch gleich auf die Gedanken, sie rede von einem Theatro, und der Ausgang zeigte, daß seine Vermuthung richtig gewesen. Er ließ sich an einem Seile hinab, und vermittelst der von ihm gemachten Anstalten entdeckte man nicht nur die Sitze der Zuschauer, sondern auch andere Stücke des vorigen Gesimses, welche die Aufschrift also ergänzten:

A . . Mammi . . Rufus IIvir quin. Theatr. orch. de suo.

Ein zweytes Gesimse zeigte folgende Aufschrift, die in gewissen andern Nachrichten unrecht angegeben worden:

L. Annius Mammianus Rufus IIvir Quinq. Theatr. O. P. Numitius P. F. Arch. ec.

und

und man urtheilete, beyde Aufschriften hätten über den beyden Haupteingängen des Theatri gestanden. Alles dieses führen wir ausführlich an, um dem Herrn Marchese die Gerechtigkeit, die ihm dieser Entdeckung wegen gebühret, wiederfahren zu lassen.

Nachgehends kamen zwey grosse metallene und vergoldete Pferde zum Vorscheine; sodann aber der zweyspännige Wagen. Das eine Pferd war im Fallen so platt gedrücket worden, daß es keine Hölung mehr hatte. Vermuthlich waren sie oben auf das Gesimse über den Eingang gesetzt gewest. Zum Unglücke konte man die Köpfe der vorher erwehnten metallenen Statuen nicht finden. Daher erklärete sie der damalige Staatsminister, (chi dirigeva gli affari in quel tempo) vor unnütz, und ließ zwey grosse Rundstücke mit den Bildnissen beyderseits Majestäten daraus giessen.

Hierauf schaffte man die Erde rings herum, durch viele Schachte, theils unter theils ober dem Theatro weg, und befande, daß es äusserlich auf vielen Pfeilern ruhet, die theils mit einem rothen, theils mit einem schwarzen und gleich dem sinesischen Fürniß glänzenden Anwurfe überzogen gewest. Endlich sahe man die innere Treppe, worauf man durch Nebenabtritte auf die stufenweise angelegten Sitze kam. Der letztern waren 18. Sodann folgte ein ziemlich breiter Gang, oder eine sogenannte Präcinctio; auf diesen, noch mehr Sitze, und endlich die zweyte Präcinctio. Man entblösete

sete ein grosses Stück dieser letztern von dem darauf liegenden Erdreiche, und machte den Ueberschlag, daß das Theatrum nebst der Orchestra etwa 60 Palmi im Durchschnitte betragen möchte. Das Orchester war ganz mit rothem, gelben und andern seltenen Marmor aus Griechenland, Aegypten und Africa, ingleichen mit buntem Agath überzogen. Der Herr Marchese meldet, daß einige Nachrichten den äussern Umfang des Theatri bis an die Scena auf 290 Schuh, die äussere Weite auf 160, die innere auf 150, die Weite der Scena oder des Pulpiti auf 75, und die Länge nur auf 30 Schuh angäben. Er lässet es aber dahin gestellet seyn, weil er diese Maße nicht selbst genommen. Er hätte es zwar gerne gethan, auch gewünschet, daß der ganze Platz abgeräumet worden wäre: es hinderte ihn aber an dem ersten seine Abreise, und das zweyte war wegen der Höhe des aufgeschütteten Erdreiches, insonderheit aber wegen der darauf stehenden Häuser und geistlichen Gebäude unmöglich. Unterdessen hat er doch so viel befunden, daß die Maase der Sitze und der Präcinctionum mit der Vorschrift des Vitruvii genau übereinkommen. Dieser will, die Sitze sollen nicht niedriger als einen Schuh, und nicht höher als anderthalb seyn. Ob nun wohl also der Herr Verfasser die eigentliche Höhe der entdeckten Sitze nicht meldet; so vermuthen wir doch, sie möge auf anderthalb Schuhe gestiegen seyn, weil er an einem andern Orte

von

von der Beschwerlichkeit redet, sie zu besteigen.

Alle diese Entdeckungen geschahen meist im Christmonate des 1738 Jahres; Im folgenden Jenner aber fand man folgende Statuen: zwey sehr schöne metallene, etwas höher als ein römischer Palmo, welche den August mit blossem Kopfe und in Friedenskleidung, ingleichen die Livia mit geschleyertem Haupte, und einem Cranze mit kleinen Spitzen oder Dreyecken, gleich einer zackichten Crone vorstelleten: zwey Füllhörner von vergoldetem Metalle mit einem Adlerskopfe am Ende, in deren Halse ein Loch war, worein man vermuthlich Lichter gestecket: noch mehr Stücke von den obgemeldeten Pferden: ein grosses metallenes Bild einer römischen Matrone, aber nur mit halbem Kopfe: zwey dergleichen von trefflicher Arbeit, aber sehr zerbrochen: fünf marmorne, in mehr als natürlicher Grösse, mit ihren Beyschriften, davon zwey zerstümmelt gewest: zwey metallene, auch in mehr als natürlicher Grösse, welche die Beyschriften vor zwey Brüder L. Annium L. F. Men. Ru. und M. Calatorium L. Men. Rufum zu erkennen gaben: eine Aufschrift mit litteris cubitalibus Imp. T. Vesp. Cæsari Au. Trib. P. Cos. I.. M.. M.. und noch einige andere Aufschriften: ein schönes Stück in halberhabener Arbeit, welches viel fliehende Barbarn vorstellet, die der Herr Verfasser vor Juden hält: eine nackende Venus, eine halbe Elle groß, in der Stellung wie die medi-

ceische:

tesche: und endlich eine grosse weisse Marmortafel, worauf mehr als 400 Namen von Freygelassenen stunden, die in die beeden Zünfte oder Tribus, Veneriam und Concordiam, aufgenommen worden.

Der Herr Verfasser gedenket noch 3 marmorner sehr schöner Statuen, deren Köpfe, Arme und Hände von anderm Marmor gewest als das übrige, und glaubet, daß es entweder aus Zierlichkeit geschehen, oder, weil die Künstler allezeit Statuas togatas im Vorrathe gehabt, denen sie hernach nur die Köpfe ansetzen dürfen, wenn das Volk iemanden dergleichen Ehrenbezeigung verwilligte.

Wir müssen die gelehrten Anmerkungen des Herrn Marchesen über die gefundenen Aufschriften übergehen, damit wir noch etwas von dem entdeckten Tempel sagen können.

Ohne den vom Prinzen d'Elbeuf gefundenen Tempel, welcher dem Baccho solle gewidmet gewest seyn, entdeckte der Herr Marchese noch einen jenem gerade gegen über am Theatro. Er konte aber nicht urtheilen, ob alle die gefundenen grossen Säulen zum Theatro oder zu den Tempeln gehöreten, indem man mit dem Ausgraben so unordentlich verfuhr, daß man die Erde aus dem neueröffneten Schachte allezeit in den vorigen warf. Unterdessen schliesset er doch aus einer gefundenen Bildsäule des Hercules von Metalle, in etwas mehr als Lebensgröße, der Tempel sey diesem Abgötte gewidmet gewest. Um das Bild herum lagen

sagen allerley zum Opfer nöthige Geräthe, sehr zierlich gearbeitet. Das merkwürdigste war ein länglicht-viereckichter weisser Marmortisch, auf drey Thierfüssen von gleicher Materie, mit folgender Aufschrift in der Mitte

MVZZFƎTNTNƎDƎB

Rings herum in den Rand war ebenfalls eine Schrift eingegraben, die der Herr Verfasser vor eine geheimnißvolle Formel bey dem Opfer hält, die Buchstaben aber vor Oscisch oder Etrurisch erkläret, wiewohl uns beydes zweifelhaft zu seyn scheinet.

Der Tempel selbst bestand in einem grossen Gemache, das aber oben ganz eingestürzet, folglich mit Erde angefüllet war. Die Wände waren auf das schönste bemahlet, mit Jagden, Thieren und Geschichten aus der Fabellehre. Wir wollen bey zwey grossen vortrefflichen noch ganz frischen und lebhaften Gemählden bleiben. Eines stellete den Theseus in Lebensgröße, nackend, mit einer dünnen Keule auf der Achsel, einem Ringe am Finger, und einem rothen Gewand auf der Schulter vor. Zwischen den Füssen lag der Minotaurus mit einem Ochsenkopfe und einem Menschenleibe. Den Kopf sahe man ganz der Leib aber streckte sich mit einer recht schön angebrachten Verkürzung fast in gerader Linie zurücke. Der Herr Verfasser hat noch mehrere Proben von der Geschicklichkeit der Alten in perspectivischen

Vorstel-

Vorstellungen angetroffen. Von drey Knaben umfasset einer Thesei linkes Knie, und einer den Arm; der dritte aber küsset ihm die Hand, und eine Jungfer berühret die Käule. In der Luft schwebt eine Victoria, und von ferne siehet man etwas vom Labyrinthe: Alle Figuren sind in Lebensgröße.

Das zweyte Gemählde hat gleichfalls viel Figuren in Lebensgröße, welche nach des Herrn Marchesen Erklärung die Wiedererfindung des Telephi vom Corito vorstellen. Jedes Gemählde war 7 Palmi 8 Zolle hoch, und 6 Palmi 6 Zolle breit. Dem aber ohnerachtet konten sie sowol als die kleinern herausgenommen und weggebracht werden, weil der Anwurf sehr dick war, und sich leicht von der Mauer ablösen ließ. Man fütterte sie mit Pietra lavagna, indem man sie daran küttete, machte ein hölzern Gehäuse darüber, und zog sie also heraus. Die Kenner befanden sie vortrefflich, und an der angenehmen Manier des Rafaels Werken gleich. Man sahe, daß die Alten die Kunst besessen, die Fleischfarbe al Fresco anzubringen. Der berühmte Künstler Signor don Ciccio Solimene fande nichts auszusetzen, als daß des Thesei Arme etwas zu lang seyn; doch der Herr Verfasser bewiese gleich aus vielen Stellen der Alten, daß man gewohnt gewest, die Helden mit langen Armen zu mahlen. Es waren allerley Farben an diesen Gemählden angebracht, unter andern auch grün und türkisblau, welches beydes einige den Alten aus ei-

nen übelverstandenen Stelle des Plinii absprechen wollen. Der Herr Verfasser ist hier bemühet, die Schwierigkeit zu heben, warum in einem Tempel des Hercules, nicht dessen sondern des Thesei Thaten abgemahlet seyn? und giebt zur Ursache an, es sey geschehen, weil letzterer ein treuer Gehülfe des erstern gewest, und vielleicht die in dieser Gegend üblichen etruscischen und oscischen Feste, ingleichen die von den Engelländern also benannten Countrydances erfunden habe, welche die Irrgänge des Labyrinthes vorstellen: wobey er bemerket, daß 14 Cavaliers und Dames dergleichen Tanz zu Cortona 1743 getanzet, als die Mitglieder der hetruscischen Akademie, deren Lucumo oder Oberhaupt der Herr Graf Emanuel von Richecourt ist, die alten oscophorischen Feste feyerten; welches die Liebe des Alterthums, nach unserm Erachten, sehr weit getrieben heisset.

Weil die Gemählde in freyer Luft ihre Lebhaftigkeit verlohren, so sprach der Herr Verfasser mit dem Herrn Fähndrich Moriconi, einem ehemals berühmten Künstler im Lackiren, ob man nicht einen Fürniß darüber ziehen könte? zum Glücke war der Herr Fähndrich, seinem Versichern nach, die einige Person in der Welt, die einen Fürniß über eine bemahlte Wand ziehen konte; und es geschahe hier mit so gutem Erfolge, daß die Farben ihren ehemaligen Glanz auf das neue bekamen.

Der Herr Verfasser giebt ein langes Verzeichniß von noch andern Gemählden dieses

Tem-

Tempels; wir müssen es aber übergehen, damit wir noch etwas von den Häusern der Stadt sagen können, davon man einige entdeckte.

Gleich am Theatro stand eines. Die Thüre war ziemlich groß, viereckigt und mit einem eisernen Gitter verschlossen, das beym ersten Anrühren entzwey gieng. Inwendig fand man einen kleinen Gang oder Gallerie, woraus man in ein Gemach kam, das mit Gips beworfen, und roth angestrichen war. Hier fanden sich einige Gefässe und Caraffen von dickem Chrystall, noch voll Wasser; ein metallenes Kästgen mit einigen Griffeln; noch eines, mit einem sehr dünnen zusammengerolleten und griechisch beschriebenen Silberbleche. Weil es brach, da man es aufwickeln wolte, so liessen es Ihro Majestät sogleich in dero Cabinet verwahren. Auf der andern Seite des Ganges war die Treppe in den obern Stock. Man sahe daselbst ein Gemach, das vermuthlich die Küche gewest, wie man aus den Tellern, Dreyfüssen, und anderm Geräthe aus Metall und Thon schliessen konte. Es lagen vollkommen wohl erhaltene Eyer da, ingleichen Mandeln und Nüsse, die zwar äusserlich gut aussahen, der Kern aber war zu Asche oder Kohle worden. In einem benachbarten verfallenen Gebäude fand man ein metallen Schreibezeug, wovon die Dinte noch färbete; nebst dem eine Menge thönerne Gefässe, vermodert Holz, Eisenwerk, Spiesse, gehauene Steine und Münzen, meist vom Nerone; und auf der andern Seite den

Janustempel. Wir wünschen, daß der Hr. Verfasser die Müntzen etwas ausführlicher beschrieben hätte, weil einige Gelehrte in den Gedanken stehen, daß jede römische Münze von iedweder andern in etwas unterschieden gewest. Die Zimmerboden waren von musaischer, aber nur gemeiner Arbeit.

An einem andern Orte erblickte man eine nicht sonderlich grosse Thüre von weisem Marmor, durch welche man in ein Gemach trat, welches 8 Ellen breit, und mehr als 14 lang war, indem es nicht völlig abgeräumet worden. Aus diesem kam man in ein anderes von gleicher Länge. Beyde waren mit Marmor ausgetäfelt. Rings herum an ihnen lief eine halbellen hohe Kastenbanck, die dem ersten Ansehen zufolge zum Sitzen dienete. Bey genauerer Besichtigung aber bemerkete man runde Marmor-Scheiben in der obern Sitzfläche, die man ausnehmen konnte, und sodann sahe, daß es die Deckel von innwendig verborgenen grossen irdenen Gefässen waren. In einer Seitenwand war eine Oeffnung, gleich einem grossen länglichten Fenster, die man der berauchten Wand wegen vor ein Ofenloch hielte. Als man aber den Schutt ausräumete, war sie einem in der Wand angebrachten Schranke ähnlich, und hatte vermuthlich zum Credenztische gedienet, weil sie mit Aufsätzen oder Stufgen von buntem Marmor ausgefüllet war. Die oberwehnten grossen Gefässe waren unter dem Estrich verborgen, rund, und

hielten

hielten etwa 10 Barili toscanischen Maasses. Der Hals gieng durch die marmorne Kastenbanck, und wurde oben mit dem runden Marmor-Pfropfe verschlossen. Alles dieses wurde zu des Herrn Verfassers größtem Leidwesen zerstöret, damit man den Marmor anders wozu brauchen könte. Doch brachte man zwey grosse Gefässe ganz heraus, die mit Drate umwunden, und in den königl. Garten gestellet wurden.

Der Herr Verfasser hänget noch ein weitläuftiges Verzeichniß von allerley theils ganzen, theils zerbrochenen Sachen an, darunter beinerne Flötenstücke, Ringe, Thränengefässe, gläserne Flaschen, Laternen, Leuchter, Schilde, metallene Larven, silberne Löffel, Siegel, halberhabene Bilder, u. s. w. sind.

Man entdeckte noch mehr Häuser, und die Bauart war überall einerley. Sie hatten alle den schmalen Gang, und waren mit Marmor in mosaischer Arbeit gepflastert, die Wände mit Minio angestrichen, und mit allerley Figuren bemahlet. Die Treppe war schmal ohne Absatz oder Wendung. Alles Holz war so schwarz als Kohlen, schien zwar äusserlich ganz und glänzend, zerfiel aber bey dem ersten Anrühren; doch konnte man seine Adern und Fäsern, folglich auch seine Gattung noch erkennen. Alles Eisen war von dem oben durchgesickerten Wasser verrostert; die Fenster nicht sonderlich groß, und an einigen waren noch Stücke von durchsichtigen Spiegelscheiben zu se-

hen. Der Herr Verfasser setzet hinzu, es hätten selbige gewöhnlicher Weise aus Frauenglase oder dünnen Alabaster bestanden. Wir wollten aber wünschen, daß er die Materie der gefundenen Uiberbleibsel besagter Scheiben eigentlich benennet hätte.

Zuletzt bemerkt er, daß die gemachte Oeffnung, welche Gelegenheit zu allen übrigen Entdeckungen gegeben, gerade mitten in das Theatrum gegangen sey, und daß von dessen beyden Thüren eine in die Stadt, und in eine Gasse derselbigen geführet habe. Alles bisherige hat der Herr Verfasser bis in den Brachmonat 1740 selbst beobachtet, wornach ihn seine Hausgeschäfte nach Cortona abriefen. Zeit seiner Anwesenheit konnte man keines geschickten Zeichners habhaftig werden. Nachgehends wurden noch viel schöne Statuen und andere merkwürdige Sachen gefunden; allein die davon herausgekommenen Nachrichten hielten so viel abgeschmackte und fabelhafte Dinge in sich, daß der Herr Verfasser ihre Beschreibung so lange aufschieben will, bis er die Zeichnungen gesehen und gegen die Originalien gehalten hat. Dabey dürfen wir den Liebhabern der Alterthümer folgende allgemeine Anmerkungen des Herrn Marchesen nicht entziehen: 1. daß die Sitze des Theatri gegen die See gewendet gewest; 2. daß das Podium, Proscenium und Orchestra noch mit Erde bedecket sey; 3. daß hinten am Proscenio viel marmorne Säulenfüsse stehen, worauf Säulen von

rothem

rothem Marmor standen, davon man zweye nach der Domkirche gebracht; 4. daß zwischen den Säulen die metallene Colossen gestanden und den vom Theatro an das See-Ufer gehenden Strassen zum Zierrathe gedienet; 5. daß aus der Stadt verschiedene Gassen auf das Theatrum zugelaufen, davon eine die marmornen Bilder der Balborum, Vater und Sohnes zu Pferde an beyden Seiten hatte; 6. daß aller Wahrscheinlichkeit zufolge, die Stadt Herculanum anderthalb italienische Meilen groß gewest, und sich an dem Ufer gegen Portici gestreckt. 7. Daß diese Stadt noch mehr kostbare Gebäude gehabt, worunter eines, wie aus dem Baugrunde zu schliessen ist, die Basilica gewest, darinne des Vitellii Statue, und rings herum an der Wand noch 6 andere metallene gewest, die aber besagter Kayser meist einschmelzen lassen. 8. Daß sich nebst dem Herculestempel auch noch andere, als des Apollo u. s. w. alda befunden; indem man zwey ziemlich grosse Götzenbilder, doch ohne Köpfe, einige andere Statuen in Riesengrösse, und ein kleines marmornes Tempelgen von mosaischer Arbeit, mit einem goldenen Götzenbildgen gefunden, welches Se. Majestät in Verwahrung genommen.

Wir sind mit dem Auszuge aus des Herrn Marchesens Schrift etwas weitläuftig gewest. Allein man findet nicht alle Tage eine alte Stadt unter der Erde, und wir bedauren, daß der Herr Verfasser nicht völlige

Macht und Zeit gehabt, mit dieser Entdeckung, die seinen Namen verewigen wird, nach eigenem Wunsche zu verfahren, damit er eine viel umständlichere Beschreibung, und wir einen noch weitläuftigeren Auszug davon liefern könten.

IV.

Uebersetzung der allgemeinen Welt-Historie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden. Neunter Theil, rc. genau durchgesehen, und mit häufigen Anmerkungen vermehret von D. Siegmund Jacob Baumgarten rc. Halle, 1750. in groß 4to, IV Alph. 3 Bog. mit 5 Kupferplatten.

Da wir von allen vorhergehenden Theilen dieses beliebten Werkes einen Auszug mitgetheilet, und unsere Leser zum öftern mit einer Erzählung solcher Geschichte bemüsiget haben, welche nicht von allen und jeden mit gleichem Vortheile genutzet werden können; so würden wir zu tadeln seyn, wenn wir diesesmal von unserer Gewohnheit abwichen, und die Bekanntmachung eines solchen Theiles schuldig blieben, der nicht nur in Ansehung seines innern Werths, und des Vortrages den die Verfasser dabey beobachtet haben, sondern auch wegen des allgemeinen Nutzens, welcher mit einer gründlichen Erläuterung der darinnen enthaltenen Begebenhei-

gebenheiten verknüpft ist, die übrigen Theile insgesamt merklich übertrifft. Aus eben dieser Ursache schreiten wir sogleich, ohne einige vorläufige Betrachtung anzustellen, zu der umständlichen Erzählung seines Inhalts. Des Herrn D. Baumgartens Vorrede ist wegen der ziemlich angewachsenen Größe dieses Bandes kürzer, als sie sonst zu seyn pflegt, und enthält größtentheils nur einige in Vorberichten gewöhnliche Nachrichten. Sie verhindert uns also nicht, unser Vorhaben unverzüglich zu bewerkstelligen.

Die Geschichte der Juden nach der babylonischen Gefängniß macht den größten und beträchtlichsten Theil dieses Bandes aus. Die Verfasser tragen sie in sieben Abschnitten vor. Zweye davon bis auf die Zeit der Maccabäer, haben wir bereits in dem vorhergehenden Bande gelesen. Hier erscheinen die übrigen fünfe, bey denen folgende Ordnung beobachtet worden, daß der dritte die jüdische Geschichte von Juda Maccabäo bis auf Judää Eroberung von den Römern; der vierte die Fortsetzung derselben bis auf die Regierung Herodes des grossen; der fünfte die berühmte Regierung dieses Königes; der sechste den höchstmerkwürdigen Zeitlauf von der Geburt Christi bis auf seinen Tod; und der siebente den Beschluß dieser jüdischen Geschichte von der Auferstehung Christi an bis zur Zerstörung Jerusalems und der Zerstreuung des Volks enthält. Die Menge wichtiger Dinge, welche wir in allen diesen Ab-

schnitten gewahr werden, nöthiget uns, unsere Nachrichten nur auf den sechsten einzuschränken, von dem wir glauben, daß er aus mehr als einer Ursache die Aufmerksamkeit der Leser vor den übrigen verdiene.

Die Regierung Herodes des Großen war zu der Zeit, als Christus gebohren wurde, so wie die Regierung eines ieden Tyrannen, höchst unruhig und grausam. Sein eigener Sohn hatte blutdürstige Anschläge wider dessen Leben gemacht. Die Sache wurde entdeckt, ohne daß es Antipater, der sich zu Rom aufhielt, wuste. Dieser, der seinen Vater vor ermordet hielt, war schon auf der Reise, um das väterliche Reich einzunehmen, als er unvermuthet von dem noch lebenden Vater Briefe erhielt, in welchen er seine Rache sorgfältig verborgen hatte. Antipater der hierdurch sicher wurde, setzte seine Reise fort: Herodes aber, der dessen Ankunft mit Ungedult erwartete, suchte indessen auf einer andern Seite seinen Thron zu befestigen. Die Nachricht derer Weisen hatte sein Gemüth bis itzo sehr beängstiget. Nichts als eine unerhörte Grausamkeit konnte ihn von dieser Angst befreyen, und der Kinder Mord zu Bethlehem wurde vollbracht, dessen die heilige Geschichte Erwehnung thut. Die Verfasser gestehen zu, es sey etwas erstaunliches, daß Josephus, der doch sonst der Gemüthsart Herodis nicht schonet, gar nichts von dieser Begebenheit gedenket. Sie berühren den Streit der deswegen entstanden, nur mit wenigen, und halten es nicht vor nö-

thig

chig, sich aufs neue in eine Streitigkeit einzulassen, die, wie sie glauben, schon hinlänglich zum Vortheil der heiligen Scribenten entschieden worden. Das einzige was sie bemerken, ist dieses: Man könne die Beschreibung von Christo die Josephus vorgetragen, zu keinem Einwurfe machen, daß er dieser Grausamkeit auch würde gedacht haben, wenn sie geschehen wäre. Denn jenes Zeugniß sey nicht von allem Verdacht einer Erdichtung frey; und man würde vielleicht dieser Nachricht, wenn sie in ihm zu finden wäre, nicht besser als jenem Zeugniß begegnet haben. Durch dieses Blutbad wurde die Weissagung des Propheten Jeremiä erfüllt Cap. XXXI. 15. Will man diese verstehen, so muß man den 16 und 17 Vers mit dazu nehmen. Denn obgleich der Evangelist nur den ersten Theil angeführet; so war doch dieses nach der damaligen Gewohnheit schon hinlänglich, auf das übrige zu verweisen. Betrachtet man die Worte im Zusammenhange, so enthalten sie einen kräftigen Trost. Sie zielen auf die Belohnung, die am Ende aufbehalten wird, und versichern, die Kinder, die vor verlohren gehalten würden, sollten gewiß wiederkommen. Diese Verheissung wurde erfüllet, als derjenige, der Leben und Unsterblichkeit ans Licht gebracht hat, in die Welt kam. Jesus war während dieser Begebenheit in Egypten, kam aber unter der Regierung Archelai zurück und wohnte zu Nazareth. Hierdurch wurde eine andere Weissagung erfüllet Matth. II. 23. In Beantwortung

tung der Frage, wo diese Weissagung im A. T. anzutreffen sey, halten sie es mit denen, die auf die Stellen, wo unser Heyland נצר oder נצר genennet wird, ihr Absehen richten. Hievon werden nur zwey Beyspiele angebracht, Exod. XXXIV. 5. sq. und Jes. XI. 1. Bey der ersten wird als etwas merkwürdiges angezeigt, daß in dem Wort נצר der Buchstabe נ grösser als gewöhnlich sey, welches die Juden vor ein Kennzeichen eines Geheimnisses halten, das in dem Worte liege.

Als Antipater zu Jerusalem anlangte, verklagte ihn sein Vater vor dem syrischen Statthalter dem Quintilius Varus, und er wurde ohnerachtet seiner Vertheidigung überführt. Bald hierauf kündigte eine tödliche Krankheit dem Herodes sein Ende an. Antipater freute sich hierüber; allein eben dieses lebhafte Vergnügen, das er zur Unzeit blicken ließ, beschleunigte seinen Tod, und Herodes starb 5 Tage hernach. Er hatte im Testamente sein Königreich dem Archelaus überlassen, den Antipas aber und Philippus zu Tetrarchen über gewisse Länder eingesetzt. Es befand sich aber auch in demselben der merkwürdige Schluß, daß diese Verordnungen alsdenn erst gültig seyn sollten, wenn sie Cäsar genehm halten würde. Augustus billigte dieses Testament wirklich: und ohnerachtet des Aufruhrs der sich zu Jerusalem wider Archelaum entsponnen, und der Vorstellungen, mit welchen sich Antipas bey Augusto wider den Archelaum zu Rom setzte, erhielt er

doch

doch den Thron seines Vaters, und Augustus theilete die übrigen Länder unter die Kinder Herodis aus, so wie es das Testament ihres Vaters verlangte. Währender Zeit, als Archelaus seine Bestätigung zu Rom holte, gieng im jüdischen Lande alles wider einander. Der syrische Statthalter Varus hatte einen Aufstand in Jerusalem gedämpfet, und um diese unbändige Stadt in Zaume zu halten, den Sabinum mit einer römischen Legion zurücke gelassen. Dieser plünderte den Schatz des Tempels und würde deswegen von den Juden eingeschlossen, von welchen ihn Varus wieder befreyte. Ausserdem folgte immer ein Aufrührer dem andern, und die Zerrüttungen die Judas, (der in denen Geschichten der Apostel V. 36. Theudas genennt wird) Simeon, und Athronges angerichtet, werden weitläuftig erzehlt.

Die Regierung Archelai fand bey seinen Unterthanen keinen Beyfall, sondern Juden und Samariter vereinigten sich, ihn bey dem Augustus zu verklagen. Seine Absetzung war hievon der bekannte Erfolg, und Judäa wurde durch das Urtheil Augusti zur römischen Provinz gemacht. Hier war es, als Cyrenius der Statthalter von Syrien Befehl erhielt, das Land zu schätzen. Archelaus sowohl als seine Gemahlin waren durch vorbedeutende Träume gewarnet worden, die man in den Anmerkungen erzehlt.

Diese Schatzung und neuen Auflagen waren eine fruchtbare Quelle vieler Unruhen bey einem aufrührischen Volke: die Aufführung derer römischen Statthalter beschleunigte die Empörungen, und keiner unter ihnen machte es so arg als Pilatus.

Er brachte die römischen Fahnen, die denen Juden ein Greuel waren, in die heilige Stadt; er ließ dem Kayser Tiberius zu Ehren eine Anzahl von Schilden in dem königlichen Pallaste aufrichten; er führte eine Wasserleitung und nahm das Geld aus dem Tempel. Bey dem allen gieng er mit dem Volke höchst grausam um, welches ihm Vorstellungen zu thun bemüht war. Alles dieses wird so beschrieben, daß man zugleich die List und Bosheit Pilati sowohl, als die Standhaftigkeit derer Juden in Beobachtung ihrer Gesetze bewundern muß.

Wir kommen nunmehr zu dem Theile unsers Abschnittes, der uns zu betrachten am würdigsten geschienen. Er begreift die Geschichte des Lehramtes Jesu. So bekannt dieselbe uns seyn kann, so wichtig sind auch die trefflichen Anmerkungen, mit welchen sie von denen Hrn. Verfassern ausgezieret worden. Sie siegen in denenselben über die so bekannten Vorurtheile ihrer Nation; und ihre Scharfsinnigkeit verwandelt sich nicht in einen übertriebenen Witz, wenn sie zu denen Wahrheiten des Glaubens kommen. Weit gefehlt, daß sie die Wunder Jesu verwerfen und die Weissagungen entkräften sollten: Sie retten vielmehr die Ehre der heiligen

ligen Geschicht-Schreiber, und lassen überall eine Hochachtung gegen die annehmungswürdigen Lehren in dem Gemüthe ihrer Leser zurück. Sie bemühen sich anfangs, die Ursachen zu erforschen, warum Christus von denen Juden verworfen worden. Es liegen dieselben in dem unglückseligen Zustande, in welchem sich dieses Volk zu der Zeit befand, als der Erlöser sein Amt antrat. Das harte Joch derer Römer, welches ihnen die räuberischen Landpfleger unerträglich machten; die verschiedenen Sekten, die mit der grössten Bitterkeit einander begegneten; der häufige Betrug, den sie von eigen mächtigen Oberhäuptern, von fälschen Propheten, von solchen, die sich vor den Meßias ausgegeben, mit ihrem grösten Schaden erlitten; hauptsächlich aber die irrige Meynung von einem zeitlichen Erlöser; das alles waren eben so viel unüberwindliche Hindernisse, Jesum und seine Lehre anzunehmen. Diese Verwerfung, deren Bosheit noch deutlicher erhellet, wenn in dem folgenden der Beweiß vor die Göttlichkeit der Sendung Jesu geführt wird, verdiente allerdings die Strafe, mit der sie die Gerechtigkeit beleget. Die abscheulichsten Verbrechen zogen denen Juden vor ihrer gänzlichen Zerstreuung eine Gefangenschaft von 70 Jahren zu; und in derselben hatten sie doch noch den Trost, daß dieselbe ein gewisses Ende haben werde. Das Verbrechen muß also jene weit übertreffen, welches ihnen eine Gefangenschaft von 1700 Jahren, ohne den geringsten

sten Anschein einer Erlösung zugezogen hat. Dieses Verbrechen ist die Verwerfung des Meßias. Es war das 30ste und letzte Jubeljahr, seit der ersten Feyer im Lande Canaan, als Christus im 30sten Jahre seines Alters auftrat, ein viel herrlicheres der ganzen Welt anzukündigen. Wie jenes durch den Schall der Trommeten angemeldet wurde; so geschahe es bey diesem durch die Stimme eines Rufers: Bereitet dem Herrn den Weg ꝛc. Hierbey wird aus dem Usser angemerkt: Johannes habe sein Amt am grossen Versöhnungs-Tage angetreten, den 10 Tisri oder 19 October, an einem Tage, da es iedem Israeliten auferlegt war, zu fasten, und seine Seele zu ängsten; an welchem die Jubelfeyer durchs ganze Land ausgerufen wurde. Beyder Ursachen wegen war dieser Tag der bequemste, die Ankündigung des geistlichen Jubelfestes anzufangen.

Die ersten Jünger Jesu waren Andreas, der Sohn des Jona, und Simon, sein Bruder: Hierzu kamen den folgenden Tag Philippus und Nathanael, der vor den Bartholomäus gehalten wird. Mit diesen besuchte Jesus die Hochzeit zu Cana, wo er sein erstes Wunder verrichtet. Der Verweiß, den er seiner Mutter gab, wird gerechtfertiget und insbesondere gezeiget, daß das Wort γυνη kein verächtlicher Ausdruck sey.

Bey Gelegenheit des Wunders, da Jesus die Verkäufer aus dem Tempel getrieben, wird die Frage aufgeworfen: Woher es doch komme, daß die Juden, die eine so grosse Menge Wun-

der Christi gesehen, ihn dennoch vor einen falschen Propheten gehalten? Zu Ursachen dieses verkehrten Verfahrens werden angegeben, theils die verschiedenen Sekten, deren Lehrsätze der Lehre des Evangelii gerade entgegen standen; theils, weil Christus den Sabbath gröstentheils zu Verrichtung seiner Wunder erwählet, an welchem die Jüden auch so gar Werke der Barmherzigkeit vor unerlaubt hielten; theils ein übler Verstand der Worte Mosis Deut. XIII. 1. aus welchen sie schlossen es sey möglich, daß iemand grosse und viele Wunder durch Hülfe des Teufels verrichte, um das Volk vom Gottesdienste abzuziehen. Die letzte Ursache wird durch die abgeschmackten Geschichte bestärket, welche die Juden erdacht haben, um zu erweisen, daß Jesus seine Wunder durch Zauberey verrichtet, welche die Verfasser aus dem Sepher Toledoth Jesu anführen.

Das unartige Betragen derer Jüden gegen Jesum war nicht allgemein. Seine Lehre fand auch unter Standespersonen Anhänger. Nicodemus ist hievon ein unverwerflicher Zeuge. Das Gespräch welches Jesus mit ihm gehalten, enthält den ganzen Kern des Christenthums, indem es die Erlösung der Welt durch Christum und die Verbesserung des menschlichen Geschlechts durch Hülfe des neuen Lichts, so ihnen der Erlöser geschenkt, darstellet. Drey wichtige Wahrheiten machen den Innhalt dieser Unterredung aus:

1. Jesus ist gekommen, uns eine vollkommnere Regel des Lebens zu lehren, als die menschliche Vernunft von ihr selbst ohne diesen Beystand ie würde haben entdecken können.

2. Er ist gekommen, unserer verderbten Natur einen höhern Grad der Kraft mitzutheilen, ohne welche die Lehren dieses göttlichen Meisters an dem grösten Theile vergebens gewesen seyn würden.

3. Sollte er uns die würdigsten und stärksten Bewegungsgründe zum Gehorsam, durch die Verheissungen und Strafen eines andern Lebens vortra-

gen. Diese doppelte Aussicht in eine künftige Welt sollte uns von der Anhänglichkeit an die Dinge dieser Welt abziehen, und die Vorstellungen des ewigen Lebens müssen einen desto stärkern Eindruck bey uns machen, weil der, der den Werth desselben am besten kannte, sein Leben für keinen zu theuern Preiß geachtet, es uns damit zu erwerben. Diese Offenbarung der Liebe Gottes zu uns ist der Grund unserer Liebe zu ihm.

Auch die Furcht vor denen Strafen befördert diese Liebe. Ein Mensch, der von den Wegen der Sünden und Strafen auf die Wege der Tugend und Belohnung gebracht worden, kann nicht ohne Dankbarkeit und Liebe an seinen Erretter denken.

Von diesem allen aber ist der Grund der Glaube an Christum, dessen göttliche Sendung durch so mannichfaltige Beweise dargethan worden; ja dessen Lehre offenbar so göttlich, und so vortrefflich zur Beförderung unserer Glückseligkeit in diesem und jenem Leben eingerichtet war, daß Leute von unverführter Vernunft sie ohne dergleichen Beweise annehmen möchten. Es ist also wahr, was Jesus sagt: das himmlische Zeugniß werde von vielen deswegen verworfen, weil ihre Thaten böse sind. Er versichert uns aber auch, daß die welche eine aufrichtige Neigung haben, seinen Willen zu thun, bald erfahren, ob seine Lehre von Gott sey, und daß sie von der Göttlichkeit dieser Lehre ein viel empfindlicheres Zeugniß erhalten, als alle äusserliche Wunder ablegen können. Sie sollen nehmlich die wundervollen Veränderungen fühlen, welche die göttliche Gnade in ihnen wirken wird: sie sollen die neuen Gedanken, die neuen Begierden, das neue Verlangen das sie ihnen eingiebt, und überhaupt die gänzliche Verbesserung ihrer verderbten Natur, soll eine unerschöpfliche Quelle der Gewißheit, der Freude und des Trostes für sie selbst werden.

Nach einer so liebenswürdigen Vorstellung, die wir nicht ohne Bewegung betrachten und unsern Lesern

sein unmöglich vorenthalten konnten, machen die Verfasser einen kurzen Entwurf des ganzen Evangelii. Der glaube an Christum giebt ohne Ausübung seiner Gebote keinem Menschen das Recht, zu denen Belohnungen des Evangelii. Diese Ausübung aber läst sich nicht ohne den göttlichen Beystand erhalten; der Beystand Gottes setzt unser Gebet voraus, und zwar ein solches, das sich auf einen rechten Glauben an die Wahrheit und Zuverläßigkeit des himmlischen Erlösers gründet.

Die traurigen Schicksale des Vorläufers unsers Erlösers werden nunmehr beschrieben. Die Herren Verfasser scheinen der Herodias ersten Gemahl vor den Tetrarchen Philippus zu halten; Herr D. Baumgarten aber erweist mit einer ihm eigenen Gründlichkeit, daß hier nur von einem Halbbruder Antipä von der Marianne, die Rede sey.

Es folgt eine ausführliche Erzählung derer Lehren und Wunder, die dem Lehramt Jesu einen so grossen Glanz ertheilten. Die Herren Verfasser haben in derselben die Zeitfolge der Thaten Jesu nicht auf das genaueste beobachtet. Doch man darf von diesem Fehler, der in einer so verwickelten Geschichte desto eher verziehen werden kann, keinen Schaden befürchten, da uns die mit vieler Gelehrsamkeit erfüllten Anmerkungen des Hrn. D. Baumgartens gegen allen besorglichen Irrthum in Sicherheit setzen. In denselben sind häufige Spuren der rühmlichen Sorgfalt, die Leser auf den rechten Weg zu weisen, anzutreffen. Uns kann dieses nicht abhalten, die vornehmsten Erläuterungen in der einmal beliebten Ordnung bekannt zu machen.

Die erste Heilung eines Besessenen, welche sie erzehlen, giebt ihnen Gelegenheit, die Meynungen der Juden sowohl, als Christen von dieser Art der Krankheit vorzutragen. Sie vergessen hiebey nicht die Einwürfe gegen beyde zu erwähnen, und antworten denen, die diese Krankheiten vor Irrungen und Betrügereyen ausgeben: man könne nicht glauben, daß

Christus, der für seines Vaters Ehre so sehr geeifert, den Irrthum eines ganzen Volks, der dieser Ehre so sehr entgegen stand, nicht nur übersehen, sondern sogar bestätiget und gestärkt haben solle. Die wunderthätige Kraft des Erlösers wäre eben sowol bewiesen worden, wenn er diese Besitzungen unter andern Namen geheilet hätte, und die Fragen Jesu an diese Teufel, ihre Bitten an ihn, seine Unterscheidung ihrer verschiedenen Arten, die mannichfaltigen Mittel sie auszutreiben, das alles wäre ein Gauckelspiel gewest, welches sich am allerwenigsten zu der Hoheit seiner Person schickte. Nicht zu gedenken, daß in der Meynung von keiner solchen Wirkung der bösen Geister nichts ungereimtes liege.

Die merkwürdigen Worte, deren sich Jesus bey der Darbringung eines Gichtbrüchigen bediente: Sey getrost, deine Sünden sind dir vergeben; sollen nichts mehr heissen als: deine Lähmung ist geheilet. Sie berufen sich auf den jüdischen Begriff, nach welchem dergleichen Krankheiten vor die Wirkungen entweder unserer eigenen, oder unserer Eltern Sünde gehalten warden. Wir wundern uns nicht, wenn diese Erklärung den Beyfall des Herrn D. Baumgartens nicht erhalten; da es die Verfasser selbst gestehen, daß die Juden die Worte Jesu in diesem Sinne nicht verstanden haben.

Der Ruf Matthäi zur Nachfolge Jesu geschahe kurz nach dieser Begebenheit. Er ist eben der, welchen die andern Evangelisten Levi nennen. Dieses war sein jüdischer Name, er selbst aber nennte sich Matthäus, um seine Lebensart sowohl als seine Erkenntlichkeit gegen den Ruf Jesu auszudrucken. Man hat gar nicht Ursache, sich mit dem Porphyrius und abgefallenen Julian über die Willigkeit seines Gehorsams gegen die Worte Jesu zu verwundern, wenn man bedenket, daß er mit Jesu lange in eben der Stadt Capernaum gelebet, von seiner Lehre und Wundern gehöret, und vielleicht nur durch seine Handthierung, von der er glaubte, sie würde Jesu eben

so verhaßt, wie allen übrigen seyn, abgehalten wurde, sich vor seinen Jünger zu bekennen. Die gnädige Einladung Jesu hob diesen Zweifel, und Matthäus konnte ihr nicht anders als willigst Folge leisten. Dieser Matthäus schrieb die ersten Geschichte des Lebens Jesu auf Verlangen der Apostel und jüdischen Bekehrten in Palästina, acht oder zehn Jahr nach Christi Auferstehung. Hieronymus berichtet, sie wären in der chaldäisch syrischen Sprache mit hebräischen Buchstaben geschrieben worden. Sonst aber glauben die Alten durchgängig, daß er das Evangelium in Persien und Parthien geprediget und in Caramanien den Märtyrer-Tod erlitten habe.

Der Teich Bethesda, an welchem unser Herr seine Kraft durch Heilung eines 38jährigen Kranken erwiesen, hatte vermuthlich seinen Namen von denen gnadenvollen Heilungen, die daselbst verrichtet wurden. Es hieß deswegen dieser Ort חסדא - בית das Haus der Gnade. Der Heyland hatte sein Wunder am Sabbath verrichtet; und der Anstoß, den die Pharisäer hieran nahmen, erforderte seine Verantwortung. Er nennt in derselben Gott seinen Vater. Dieses war genug, ihn einer Gotteslästerung zu beschuldigen. Hier wird ein Theil der Rede, die Jesus zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, aus Joh. X. 34 verglichen mit Ps. LXXXII. 6. also umschrieben: Wenn diejenigen Götter genannt werden, gegen welche das Urtheil der Sterblichkeit von Gott selbst ist ausgesprochen worden; wie könnt ihr mich, den der Vater so geheiliget und in die Welt gesandt hat, der Gotteslästerung beschuldigen, daß ich mich selbst den Sohn Gottes nenne?

Die Weisheit unsers Erlösers offenbarte sich in der Wahl solcher Personen, die er bestimmte seine Lehre in der Welt auszubreiten. Judas Ischarioth war einer von denenselben, von dessen Namen uns eine neue Muthmassung angeboten wird. Sie leiten das Wort aus dem hebräischen איש - תרי Ischchirret her, so den Buchstaben nach, einen Mann der

Tasche, einen Seckelträger anzeiget; und glauben, es sey ihm dieser Name zum Spott von den Jüngern beygeleget worden, weil sie gesehen, wie verliebt er in sein Amt gewesen und wie treulos er dasselbe verwaltet.

Wenn Jesus auf eine huldreiche Art alle, die sich unter der Bürde ihrer Sünden ängstigen, einladet, zu ihm zu kommen und sein sanftes Joch zu versuchen; so giebt dieses Anlaß zu einer erbaulichen Betrachtung von der Verbindlichkeit, Leichtigkeit und Nutzen des Gehorsams gegen die Befehle Jesu. Sie berufen sich auf die Erfahrung eines jeden. Ohne zu fürchten, daß dieselbe ihnen widersprochen werde, behaupten sie, es sey kein einiges Gebot oder Verbot des Evangelii, welches sich nicht zu unsern Bedürfnissen schickte und auf die höchste Weisheit gegründet wäre. Wenn der Christ seinen vollkommenen Zustand eben so theuer erkaufen müßte, als der Geizige sein Geld, der Ehrsüchtige seine Hoheit, der Soldat seinen Ruhm, der Arbeitsmann seinen Unterhalt: so wäre es dennohngeachtet höchst weise, diese Bedingungen zu erfüllen, weil die Folgen davon unendlich grösser und wichtiger sind. Hierzu kommt noch der tröstliche Vortheil, daß die im Evangelio verheissene Gnade alle Schwierigkeiten und Aengstlichkeiten wegnehmen und jeden Theil munter und vergnügt machen will.

So vollkommen die Lehre Jesu war, so häufig war die Anzahl seiner Zuhörer. Das Gedränge des Volks machte einst seinen Anverwandten Sorge, und sie drückten sich nach unserer Uebersetzung also aus: Er wird von Sinnen kommen. Dieser hartklingende Ausdruck wird von der Besorgniß verstanden, daß Jesus vielleicht möchte erdruckt werden.

Uns gefällt die Auslegung des Hrn. D. B. weit besser, der entweder die Worte ὅτι ἐξέστη auf das Volk deutet, oder wenn es ja auf Christum gehen soll, von der Sorgfalt erkläret, daß derselbe nicht durch eine Entkräftung Schaden leiden möchte.

Vor dieser grossen Versammlung verrichtete Jesus ein göttliches Wunder an einem Besessenen, welches,

so

so überzeugend es war, dennoch an den verstockten Herzen der Pharisäer keine Kraft hatte, die vielmehr durch die abscheulichsten Beschuldigungen in die Sünde wider den heiligen Geist verfielen.

Die Gottesgelehrten haben sich nicht über die Beschaffenheit dieser Sünde vergleichen können. Diejenigen welche dieselbe nur auf die Juden einschränken, haben zwar eine Meynung, die in der That vor uns tröstlich ist; man kan aber doch derselben nicht beypflichten. Vielweniger ist es zu billigen, wenn man den Unterschied zwischen der Sünde gegen des Menschen Sohn und gegen den heiligen Geist, darinne setzt, daß diese wider Gott und jene wider die Menschen sey. Die Verfasser wagen es endlich uns ihre Meynung zu sagen; Sie ist diese: Jede Verleumdung oder Lästerung gegen Christum, so lange er noch auf Erden war und also seiner Sendung noch einer der zuverläßigsten Beweise fehlte, war der Vergebung fähig; nachdem aber die letzten Siegel seiner Sendung dazu gekommen, nehmlich seine Auferstehung, seine Himmelfahrt und die Ausgiessung des heiligen Geistes 2c. So bleibt dem Unglauben keine Entschuldigung mehr übrig und folglich ist auch keine Vergebung zu hoffen. Wer die hiebey gemachte Anmerkung des Hrn. D. B. erwäget, wird sein Urtheil zurück halten, und es ist schwer, auf seine erregten Zweifel zu antworten. Eben dieses müssen wir von der Art sagen, mit welcher sie die Schwierigkeit zu heben suchen, die in dem Vorbilde Jonä von der Auferstehung liegt. Wie lange auch Jonas im Wallfische gewest seyn mag: so ist doch Christus bey weiten nicht drey Tage und drey Nächte im Grabe gewest. Dieser Einwurf verschwindet, wie sie sagen, wenn man bemerket, daß nach der hebräischen Mundart das Redetheilgen ו und, offt anstatt oder gebraucht wird. Man kann es also nach ihrem Sinne übersetzen drey Tage oder drey Nächte. Die bekannte Auslegung erhält durch die Vorstellung des Herrn D. Baumgartens eine besondere Stärke.

Unter denen Wundern unsers Erlösers sind einige, die der Tadelsucht unverschämter Menschen entgangen wären. Dasjenige, bey welchem auf Zulassung Jesu die Teufel in eine Heerde Säue fuhren, ist eins von denen, über welche man bittere Klagen geführt, und sich am meisten über das denen Eigenthumsherren zugefügte Unrecht beschweret. Man suchet dieses Verhalten Jesu zu rechtfertigen. Waren diese Eigenthumsherren abgefallene Jüden, so war der Verlust der Schweine eine ganz gelinde Strafe. Waren es aber Heyden, so waren sie eines Bundbruches gegen die Jüden schuldig, bey welchen man so wenig Heerden von Thieren die im Gesetz verboten waren, als Götzenbilder einführen durfte. Ueberhaupt aber konnte dieser Verlust überflüßig zureichend ersetzet werden, wenn sie dieses Wunder ein Mittel seyn liessen, sich zu bekehren. Aus eben der Ursache befahl Jesus denen geheilten Personen in diesem Lande zu bleiben.

Die Vorsicht, mit welcher der Heyland die Ausbreitung seiner Wunder zu verhüten gesucht, hat vielen bedenklich geschienen. Unsere Verfasser geben hievon folgende Ursachen an. Jesus, sagen sie, wollte weder die Bosheit der Pharisäer beschleunigen, noch ihre Schuld vergrössern, welche ihn angefallen haben würden, ehe er noch alle Theile seines Werkes vollendet hätte. Der kühne Versuch den einst das über die Wunder erstaunte Volk thun wollte Joh. VI: 17. war eine noch viel dringendere Ursache, denen schädlichen Folgen vorzubeugen: und durch diese Verschwiegenheit sollte der besorgliche Aufstand unterdrückt und der Obrigkeit die Gelegenheit benommen werden, ihre Macht gegen Jesum zu brauchen.

Die Jünger Jesu wurden von ihm auf sein bevorstehendes Leiden immer geschickt gemacht. Ihr Meister sagt es sogar, daß sich unter ihnen ein Verräther befinde. Judas war nicht ohne besondere Vorsehung in die Zahl derer Apostel aufgenommen worden, damit die Weissagung Ps. XLI. 9. erfüllt werden möchte.

et. Seine Verrätherey konnte weder von einem Zweifel, noch gegründeten Argwohn entstehen. Judas, hatte vielmehr Ursach sich zu rühmen als zu ängstigen, wenn er durch seine Verrätherey einen Betrug entdeckte. Der Abscheu vor seiner That war Beweises genug, daß er den, den er verrathen, vor den wahren Meßias hielt. Verdruß und Zorn werden als Ursachen dieses Verbrechens angegeben, und indem sie die Art seines Todes zu anderer Zeit beschreiben, begnügen sie sich hier die Stelle Act. I. 24. 25. so zu erklären, daß nicht von dem Orte die Rede sey, an welchen Judas gegangen, sondern nur gesagt werde die zu erwählende Person solle an seine des Judas Stelle kommen. Eine Erklärung, die nach dem Urtheil des Herrn. D. B. auf einer Misdeutung der Worte beruhet.

Der Heyland setzte den Unterricht von seinem bevorstehenden Leiden auf dem Berge der Verklärung fort, und stillte den Streit, der deswegen unter den Jüngern entstanden war, auf der Reise nach Capernaum. Hier war es, wo unser Heyland die unbillige Anforderung zu befriedigen, ein Wunder verrichtete, welches ihn bey seiner Armut in Stand setzte die Steuer zu bezahlen. Man kan diese Steuer entweder vor dasjenige halten, was ein jeder jährlich zum Tempel geben muste; oder man kan annehmen, daß es eine Auflage der Römer gewest, die zur Zeit des Cyrenius, nach des Archelaus Verbannung ihren Anfang genommen. Die Verfasser bekennen sich zu der letzten Meynung. Sie erklären hieraus, warum Jesus nur vor sich und Petrum den Tribut gezahlet. Man muste nehmlich denselben in der Stadt bezahlen, in welcher man sich einschreiben lassen. Nun hatte aber Jesus, nachdem er Nazareth verlassen, Capernaum zum Ort seines Aufenthalts erwehlet; welches auch Petrus gethan. Sie waren es also beyde, die sich in dieser Stadt hatten einschreiben lassen, da sich die übrigen anderswo niedergelassen. Weil die nach Archelai Absetzung eingeführte Steuer der Römer

nur in Judäa, nicht aber in dem Gebiet Herodis Antipä oder Philippi gezahlet worden: so konnte dieselbe in Capernaum nicht eingefodert werden. Die erste Meynung erhält daher von Herrn D. Baumgarten den Vorzug.

Als Jesus einsmals von dem Oelberge in die Stadt des Morgens zurücke gieng, wurde eine Ehebrecherin, die wie man sagte auf frischer That war ergriffen worden, vor ihn geführet in die Schatzkammer des Tempels, wo er damals lehrte. Jesus weigerte sich sie nach dem mosaischen Gesetze zu verdammen, und sprach sie los. Hieraus haben einige folgern wollen, man könne den Ehebruch unter dem Evangelio nicht vor ein tödliches Verbrechen halten. Allein dieser Schluß ist eben so ungereimt, als wenn man behaupten wollte; es sey nicht erlaubt Erbschaften zu theilen, weil Jesus sich geweigert, sich in dergleichen Sachen einzulassen, Luc. XII. 13.

II. Bey der Auferweckung Lazari werden die Umstände sorgfältig erzehlt, welche die Grösse des Wunders zu erkennen geben, die Einbalsamirung, die Einwickelung und feste Zusammenschnierung des Leichnams; die Gewohnheit die Todten bald und vor den Verlauf 24 Stunden zu begraben; das Geständniß der Juden welche dieses Wunder nicht in Zweifel gezogen, sind hierunter die vornehmsten.

Die Weissagung unsers Erlösers von dem Untergange der jüdischen Republik und dem Ende der Welt wird ausführlich vorgestellt, und zugleich gezeigt, wie die ersten Christen auf die Gedanken kommen können, daß das Ende der Welt noch vor dem Aussterben der damals lebenden Leute einbrechen werde. Diejenigen welche das Lehrgebäude der Sublapsarien vertheidigen, werden zugleich nachdrücklich widerlegt. Wenn das Unglück der Jüden nach dieser Meynung unvermeidlich war, und wenn es bloß von dem Mangel einer Gnade herrührte, die ihnen Gott nicht zugestehen wollte; wie konnte doch Jesus sagen: ich habe deine Kinder offt versammlen wollen?

wollen? wie war es möglich, daß er mit Thränen ausrief: O wenn du es wüstest rc!

Es ist denen Auslegern allemal schwer worden zu bestimmen, was unter dem Bath sol verstanden werden müsse. Hier findet man nicht nur die vornehmsten Meynungen angeführt, sondern auch die wahrscheinlichste darunter, nach welcher dasselbe von denen bekannten foricibus virgilianis nicht viel unterschieden gewest, durch bewährte Zeugnisse befestiget.

In der Leidensgeschichte Jesu hat man sich noch immer nicht vereinigen können, ob die Bewirthung Christi in dem Hause Lazari und in dem Hause Simons des Aussätzigen, zwey oder nur eine Begebenheit gewest. Die Verfasser sind geneigter das letztere anzunehmen. Das Haus, sagen sie, konnte Simon gehören und dessen Namen führen; Lazarus mochte es aber wol im Besitz haben und die Mahlzeit ausrichten.

Kein Umstand von der Leidensgeschichte Jesu wird unberührt gelassen. Indem sie an die Verurtheilung Christi durch Pilatum gedenken, erörtern sie die bekannte Frage: ob die Juden nicht mehr die Gewalt über Leben und Tod gehabt? Die Begebenheit des ersten Märtyrers Stephani, den die Juden ohne den Landpfleger zu befragen umbrachten, macht, daß sie dieses Recht denen Juden zusprechen. Die Absichten die sie dabey hatten, wenn sie den Landpfleger zum Richter wählten, waren, theils den Haß wegen der Hinrichtung auf die Römer zu ziehen; theils eine viel härtere Strafe zuwege zu bringen. Wie wenig aber dieses mit der Nachricht der Evangelisten übereinstimmt, wird von Herrn D. Baumgarten angemerkt. Stephani Beyspiel schickt sich wenigstens gar nicht hieher: denn es geschah im Tumult, und zu einer Zeit, da kein Landpfleger in Judäa gewest.

Das unbillige Verfahren derer Juden gegen Jesum hatte die traurigsten Folgen in Ansehung seines Verräthers. Die Ausleger haben aus der Vergleichung

gleichung der Evangelisten mit dem, was Petrus sagt Act. I. 18. seinen Tod als ein schreckliches Beyspiel der göttlichen Strafgerechtigkeit aufgestellt: Die Verfasser aber scheinen hier beynahe aus Mitleiden diesen Elenden zu entschuldigen, und indem sie ihm die allerlebhaftesten Zeichen einer aufrichtigen Reue beylegen, welche in der feyerlichsten Bekenntniß seines Verbrechens, in der Wiederherstellung des übelgewonnenen Geldes, in der Ehrenerklärung der beeinträchtigten Person, die nur in seiner Macht war, bestanden haben soll; so glauben sie Judas sey von Schmerzen, Schaam und Reue erstickt worden, oder an einem Steckfluß gestorben. Es kann seyn, daß er hiebey auf das Gesicht gefallen und geborsten, wie Leuten bey dergleichen Krankheit zu geschehen pflegt.

Die Zeit der Creuzigung Christi wird von denen Evangelisten verschieden bestimmt. Marcus nennt die dritte Stunde des Tages, und die andern die sechste. Um diesen scheinbaren Wiederspruch zu heben, wird die bey denen Juden verschiedene Art den Tag zu zehlen, zu Hülfe genommen. Einige zehlten vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang 12 Stunden. Diesen folgen Lucas und Johannes. Andere theilen den Tag in 4 Theile, die sie Stunden nennen. Diesen folgt Marcus. Sie scheinen dieser Auflösung selbst nicht viel zuzutrauen, da sie am Ende beyfügen: vielleicht spricht Marcus allhier nicht sowol von der wirklichen Creuzigung, als von der Zeit, da die Juden des Pilatus Todesurtheil erhalten, welches um die dritte Stunde seyn muste.

Man findet hier die Meynungen der Gelehrten über die merkwürdige Sonnenfinsterniß kürzlich beysammen. Am Creuze hat Christus nicht bloß die Worte Eli Eli Lamah Asabhthani gesprochen, sondern den ganzen XXII Ps. wiederholet, von welchem diese Worte die Aufschrift sind, und welcher ein Innbegriff aller andern Weissagungen ist, die von seinem Leiden und Tode handeln. Aus dieser Meynung

rung ziehen sie wichtige Schlüsse, die zur Ehre des Erlösers abzielen, und beschliessen diese Anmerkung mit einer Beleuchtung der Streitigkeit, die über das bekannte Wort כארי so in diesem Psalm v. 16 zu lesen ist, erreget worden.

Bey dem Grabe Jesu halten es die Herren Verfasser für einen Hauptumstand, der bisher unbemerkt vorbeygelassen worden, und gleichwohl die Auferstehung Christi sehr gewiß macht, daß sein Grab nicht von einer römischen, sondern jüdischen Wache bewahret worden. Sie leiten dieses aus den Worten Pilati her die sie also vorstellen: Ihr habt eine Wache; gehet dahin und macht alles so sicher als ihr nur könnt.. War es gleich denen Juden nicht verstattet, Kriegsvölcker zu halten; so hatte doch der Hohepriester eine Leibwache noch von der Zeit her beybehalten, in welcher unter den Maccabäern die königliche und hohepriesterliche Würde in einer Person vereiniget war. Pilatus zielte auf diese Wache. Doch man kann sich auf diesen Hauptumstand wenig verlassen, und dessen Entdeckung macht uns nicht viel Freude, da die Unrichtigkeit desselben vom Herrn D. Baumgarten so deutlich gezeiget worden. Wir haben schon oft bey Gelegenheit derer unvergleichlichen Anmerkungen des hochberühmten Herrn D. Baumgartens Erwehnung gethan, und wir wollen noch das vorzügliche derselben überhaupt kürzlich anmerken. Da die Verfasser in der neuen Auflage ihres Werks ansehnliche Veränderungen vorgenommen; so werden dieselben auf das genaueste angeführt. Sie sind oft beträchtlich, viele Anmerkungen sind weggelassen, andere kürzer gemacht, und nicht selten ein §. in eine Anmerkung verwandelt worden. Die exegetischen Fehltritte und hauptsächlich die häufigen Irrungen in Ansehung der Zeitfolge, werden mit der grösten Sorgfalt verbessert: und weil beynahe kein Wunder ist, dawider nicht von denen Feinden der Wahrheit wäre gestritten worden; so hat der Herr D. Baumgarten allemal

an

auf die Stelle in seiner Kirchengeschichte verwiesen, wo man die Auflösung derer gemachten Zweifel antreffen kan.

Ausser der jüdischen Geschichte, welche mehr als die Hälfte dieses Theils ausmacht, folget noch in eben demselben das zwölfte und dreyzehnte Hauptstück. Jenes enthält die Geschichte der Parther vom Arsaces bis auf die Wiedereroberung des Königreichs durch die Perser: dieses aber trägt die Geschichte der Perser vor, von der Zeit an, da sie den Parthern die Herrschaft entrissen bis auf ihre Bezwingung von den Arabern. Von beyden wollen wir den Innhalt kürzlich berühren. Eine genau eingerichtete Landcharte bahnet den Weg zur Beschreibung des Landes. Hierauf folgt eine Nachricht von der Abkunft der Parther, ihren Sitten, Gottesdienst und Regierungsart. Die Geschichte selbst theilen sie in besondere Stücke. Das erste gehet vom Arsaces bis auf den Feldzug des Crassus; welcher so merkwürdige als unglückliche Feldzug nach allen Umständen in der schönsten Ordnung beschrieben wird. Das andere Stück währet bis auf den Krieg des Antonius wider die Parther. Antonius war nicht viel glücklicher als Crassus, sondern muste mit vieler Beschwerlichkeit abziehen. Seine Unternehmung und Aufführung werden vernünftig beurtheilt. Von Antonio bis zu der Eroberung Trajani erstreckt sich das dritte Stück dieser Geschichte; und die Erzählung dessen was sich von der Zeit an bis auf den Untergang der parthischen Monarchie zugetragen, macht das letzte desselben aus.

Das dreyzehnte Hauptstück theilet sich in zwey Abschnitte. In dem ersten werden die griechischen und lateinischen Geschichtschreiber; in dem andern aber die morgenländischen als Quellen angenommen, aus welchen die Verfasser ihre Nachrichten geschöpft haben. Eben dieser Einrichtung sind sie schon im IV Th. gefolget, wo sie sich im 5ten Abschnitte

schnitte die alten Geschichte von Persien aus denen morgenländischen Geschichtschreibern herzuleiten bemühten. Die häufigen Fabeln die wir damals in ihren Nachrichten antrafen, gewährten uns den Nutzen nicht, den wir uns davon versprechen können. Jemehr sie sich unsern Zeiten nähern, jemehr legen sie den schädlichen Pracht ab, der sonst mit lauter Bildern ihre Geschichte verdunkelte, und je gewisser werden die Zeugnisse, die sie ertheilen. Die Beschreibung des Chosera Nouschirvan oder Cestors des Großmüthigen kann uns hierinn zum Muster dienen. Er trat sein Reich mit der Sorgfalt an, das Land von der Bande Räuber zu befreyen, die unter der Anführung eines Betrügers des Mazdeks die Unterthanen plünderten. Der Tod dieses Anführers war genug seine Rache zu stillen; er schritt zu keinen weitern Härtigkeiten und ließ denen übrigen die Wahl, ob sie lieber das was sie unrechtmäßiger Weise erpreßt hatten, wiedergeben, oder ob sie als Diebe die Todesstrafe ausstehen wollten. Als ein Beweiß seiner Großmuth und Weisheit wird eine artige Begebenheit mit einem abgedankten Bedienten erzehlt, wie nicht weniger die im andern Jahre seiner Regierung vorgenommene Theilung in vier Vezierschaften angeführt. Seine Tapferkeit zeigte sich in verschiedenen Kriegen, durch die er sein Land erweiterte, und sich zum grösten Monarchen in dasigen Gegenden machte. Im Frieden dienten seine Entwurfe zum Besten des Reichs. Er ließ deswegen aus Indien ein Buch bringen, welches das königliche Handbuch genannt wurde; ein Werk des Pilpai, so die Staatskunst betraf. Ingleichen wurde seines Vorfahren des Ardschirs Unterweisung vor alle Stände bekannt gemacht, und so viel Abschriften verfertiget, als nöthig waren, ein iedes Haus zu versorgen. Nouschirvan hatte in einem Feldzuge gegen den griechischen Kayser eine junge Christin gefangen genommen, er heyrathete sie und hatte einen Sohn von ihr, den er sehr liebte.

Er

Er hieß Nouschizad, welchen die Mutter im christlichen Glauben erzogen. Das war der Grund vieler Verdrießlichkeiten. Der Vater ließ ihn ins Gefängniß legen; und der Sohn rebellirte wider den Vater, bis endlich der Tod dem Streit ein Ende machte. Die Verordnungen die der Vater dem gegen den Sohn anrückenden Feldherrn gegeben, sind sehr zärtlich und würdig gelesen zu werden. Sein letzter Wille an seinen Sohn enthält die ausgesuchteste Sittenlehre vor einen jungen Prinzen. Mit einem Worte: die Beschreibung dieses Königes reichet denen morgenländischen Schriftstellern zur Ehre. Sie schildern uns das Bild eines Fürsten, der die Größe seines Geistes durch die erstaunlichen Werke bewiesen, die er zum gemeinen Besten unternommen hat. Nouschirvan hatte zu seiner Zeit nicht seines gleichen. Sein Hof war der prächtigste, den die Welt iemals gesehen hat, und mitten in seiner Glückseligkeit behielt er sein gleichgesinntes und unzerstreutes Gemüthe beständig bey. Seine Denkungsart war allemal königlich, und diese bewog ihn, nachdem er sein Reich in Ordnung gebracht hatte, und als der mächtigste Monarch verehret wurde, auf seine Krone folgende Aufschrift setzen zu lassen:

Was ist der Jahre Zahl und der Regierung Ruhm,
Wenn die Nachkommenschaft in kurzen uns verdränget?
Mein Vater hinterließ mir dieses Eigenthum
Und ich verlaß es auch mit anderm Staub vermenget.

Innhalt:

(o)

Verzeichniß der Bücher,

welche in

Johann Friedrich Gleditschens

Buchhandlung in Leipzig,
entweder selbst verlegt, oder in Menge
zu finden sind.

Neujahrs-Messe 1751.

Abhandlung von denen Jubel-Festen in der Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Päbstischen Kirche, 8. 1749.

Ackers, Joh. Henr. Deutsche Schrifften, ungebundener und gebundener Art, 8. 1713.

Acta Eruditorum, oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa von 1712 bis 1739 begreiffen, 240 Theile. 8.

Acta Consistorialia creationis Eminentiss. ac reverendissimor. S. R. E. Cardinalium institutæ a S. D. N. Clemente XI P. M. accessit eorund. Cardinalium brevis delineatio, 4. 1707.

Acta Societatis Regiæ Scientiarum Upsaliensis ad An. 1740, 1741, 1742, 1743, Stockholmiæ, 4. c. fig.

Adlzreiteri, *Joan.* Annalium Boicæ Gentis Partes III. accessere *Andreæ* Brunneri S. J. Annalium Boicorum Partes III. editio nova, cum præf. *Joh. Guil.* Leibnitii, fol. 1710.

Arndti, *Joh.* de vero Christianismo libri quatuor, latine versi, nunc accurato studio revisi, & cum adnotationibus adhuc ineditis Theologi celeb. *Joh. Georg.* Dorschei editi a *Joh. Georg.* Pritio, 12. 1704.

Arnolds, Gottfried, unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie von Anfange des Neuen Testaments bis auf das Jahr Christi 1688, med. 4. 1729.

d'Assigny, *Marii*, Gedächtniß-Kunst, welche zeiget, wie man sein Gedächtniß erhalten, und verbessern könne, 8. 1720.

Beckii, *Reinh.*, Expositio Evangeliorum Dominical. 4. 1697.

Ejusd. Commentarius in Psalterium Davidis, fol. 1683.

Bakers vollständige Historie der Inqvisition aus dem Englischen übersetzt. von D. F. Tieffensee, 8. 1741.

Bayer, *Theoph. Sigefr.* de nummis Romanis in agro Prussico repertis, c. fig. 4. 1722.

Baieri, *Joh. Guilielmi*, Compendium Theologiæ positivæ adjectis notis amplioribus, quibus Doctrina Orthodoxa ad ΠΑΙΔΕΙΑΝ Academicam explicatur, atque ex Scriptura Sacra ejusque innixis Rationibus Theologicis confirmatur, 8. 1750.

Barbosæ, *August.* Thesaurus locorum communium Jurisprudentiæ ex Axiomatibus & Analectis *Joh. Ott.* Taboris aliorumque concinnatus, auctior factus ab *Andr. Chr.* Roesnero, fol. 1719.

Barth, D. Gottfr. ausführlicher Bericht von der Gerade, sowol insgemein, als auch insonderheit von Fürstlicher, Gräflicher, als auch anderer Herren-Standes, und derer von Ritters-Art, Wittwen, Fräulichen Gerechtigkeiten; adelichen Gerade, Leibgedinge, Morgengabe, Mustheil, Heer-Geräth; nebst einem doppelten appendice der darinnen angeführten Responsorum, 4. 1721.

Baumeister, *F. C.* Compendium universæ Philosophiæ recent. in usum scholar. & gymnasiorum, 8. 1747.

Beers, Joh. Christ. der andächtigen Jungfer Hand- und Gebet-Buch, 12. 1726.

Ejusd. des andächtigen Frauenzimmers Haus- und Kirchen-Buch, 12.

Begriff, kurtzer, der Christlichen Lehre oder Theologie, in so fern dieselbe nach der heiligen Schrifft ohne Menschen-Tand kan gelehret werden, 8.

von Bellegarde, Kunst die Menschen zu erkennen, 12. 1723.

Berg-Resolutiones, Königl. und Churfürstl. Sächs. wegen Abstellung der in Bergwercks-Sachen vorgekommenen Mängel und Gebrechen, fol. 1709.

Bergeri, *Joh. Henr.* de Matrimonio comprivignorum disquisitio, 4. 1708.

Herrn von Bessers Schrifften, beydes in gebundener und ungebundener Rede, mit Kupffern, med. 8. 1732.

a Beust, *Casim. Godofr.* Comment. Juris feudalis s. Annotationes ad *B. Sam.* Strykii Examen Juris feudalis, 4. 1713.

Bible en figures, contenant 252 sentences choisies, eclairées avec près de 800 figures, pour faire apprendre

prendre à la Jeunesse toutes choses par son nom & avec plaisir. Où l' on a joint autant de sentences morales à chaque coté, 12. 1745.

Biblia hebraica non punctata *Joh.* Leusdenii & *Joh. Andr.* Eisenmengeri, 12. 694.

Bibliotheca vide Uffenbach.

Bibliotheca Menkeniana, ab *Ottone* & *Joh. Burch.* Menckeniis, Patre & Filio, multorum annorum spatio studiose collecta, nunc justo ordine disposita & in publicos usus aperta a *Joh. Burch.* Menckenio, 8. 1726.

Bibliotheca historica, der studirenden Jugend zum Besten zusammen getragen von Joh. Hübner, 10 Centurien, nebst vollständigem Haupt-Register, 12. 1729.

Bilderbecks, Christoph. Lorenz, Teutscher Reichs-Staat, oder Grund-Verfassung des Heil. Röm. Reichs, wie selbige die Reichs-Gesetze und Geschichte, insonderheit die daraus wachsende Observantz, und gegenwärtige Praxis an die Hand geben, nebst einer Bibliotheca juris publici, med. 4. 1738.

Boehmeri, *Joh. Justi*, Dissert. Juris Ecclesiastici ad Plinium, 8. 1711.

Boerneri, *Christ. Frid.* Academiæ Lipsiensis pietas in sacrosanctam Reformationis divi Lutheri memoriam, 8. 1717.

Ejusd. de doctis hominibus græcis literarum græcarum in Italia instauratoribus liber, 8. 1750.

Boileau, vernünfftige Betrachtungen über allerhand Materien, 8. 1746.

de Bœtticher, *Joh. Gottl.* Morborum malignorum imprimis Pestis & Pestilentiæ, genuina descriptio & explicatio, 4. 1744.

Buddei, *Joh. Franc.* Isagoge Historico-Theologica ad Theologiam universam singulasque ejus partes, novis supplementis auctior, 4. 1730.

- - Institutiones Theologiæ Dogmaticæ variis observationibus illustratæ, 4. 1741.

- - idem liber fol. 1723.

- - *Compendium* Institutionum Theologiæ Dogmaticæ brevioribus observationibus illustratum, cura *Joh. Georg. Walchii*, 8. 1749.

- - Institutiones Theologiæ *Moralis* variis observationibus illustratæ, 4. 1727.

von Bünau, Heinrich, Teutsche Kayser- und Reichs-Historie erster Theil, 4. 1728, und zweyter Theil, 4. 1732.

Burgmanni, *Petr. Chr.* Examen hypotheseos Stahlianæ de anima rationali corpus humanum struente, 8. 1731.

Campani, *Joh. Ant.* Epistolæ & Poemata una cum vita Auctoris, ex recensione *Joh. Burch.* Menckenii, 8. 1707.

Carl, *Joh. Sam.* Diætetica sacra, 8. 1737.

-- Historia medica pathologico-therapevtica 2 Tom. 8.

-- Medicina universalis in Wasser und Mäßigkeit, 8. 1741.

-- Hygiene, 1740.

Carpzovii, *Benedicti*, Jurisprudentia Forensis Romano-Saxonica, secundum ordinem constitutionum D. Augusti, Electoris Saxon. exhibens definitiones judiciales succinctas rerum & quæstionum in foro præsertim Saxonico occurrentium & in dicasterio Saxonico ex Jure Civili, Romano, Imperiali, Canonico, Saxonico & Provinciali tractatarum & decisarum; revisa ab *Andrea* Mylio J. V. D. fol. 1721.

Ejusd. Dissertationes juridico-historico-politicæ, fol. 1710.

Carpzovii, *Joh. Gottl.* Apparatus historico-criticus Antiquitatum sacri Codicis & Gentis hebrææ, uberrimas annotationes in Th. Goodwini Mosen & Aaronem subministrans, med. 4. 1747.

di Castelli, *Giov. Tomas.* nuova e perfetta Grammatica reggia Italiana e Tedesca, oder neue und vollkommene Königliche Italiänische Grammatica, 8. 1748.

Catalogue des principaux Historiens avec des Remarques critiques sur la bonté de leurs Ouvrages & sur le choix des meilleurs Edit. revuë & augmentée de plusieurs livres & remarques par *J. B.* Mencke, 8. 1714.

Cave, *Guilielmi*, Chartophylax ecclesiasticus, 8. 1687.

Cellarii, *Christ.* Geographia plenior cum Tabulis geographicis Tomi II. editio altera, c. annotationibus *Jo. Conr.* Schwartzii, 4. 1732.

Ejusd. Origines & Successiones Comitum Wettinensium, 4.

Celsij, *Olavi*, Hierobotanicon, sive de Plantis sacræ Scripturæ, med. 8. Upsaliæ, 1745.

Celsii, *Olavi*, Bibliothecæ Upsaliensis Historia, med. 8. Upsal. 1745.

S. P. Chrysostomi, *Johan.* Opera omnia græco-latinè, emendata a *Frontone* Ducæo S. J. Tomi XIII. fol. 1698.

Ciceronis Epistolæ ad Familiares cum notis *Christoph.* Cellarii, editio quinta aucta studio *Gottl.* Cortii, 8. 1749.

Clarmundi, *Adolphi*, Exercitatio hist. critica de præcipuis Topicorum explanatoribus, cum eorum Elogiis, 8. 1708.

Clerici, *Joh.* unpartheyische Lebens-Beschreibung einiger Kirchen-Väter und Ketzer, aus seiner Bibliotheque universelle, ins Teutsche übersetzt, mit einer Vorrede des Herrn Geh. Raths Thomasii, 8. 1721.

Clodii, *Joh. Christ.* Chronicon peregrinantis, s. Historia ultimi belli Persarum cum Aghwanis gesti, 4. 1731.

Codex Augusteus, oder neuvermehrtes und in eine richtige Ordnung gebrachtes Corpus Juris Saxonici, worinne des Churfürstenthums Sachsen und sämtlicher Lande Rechte, Ordnungen und allgemeine Verfassungen enthalten, dem Publico zum Besten ans Licht gegeben, von J. C. Lünig, 3 Theile, fol. 1724.

- - Desselben 4ter und 5ter Theil bis auf ietzige Zeit continuiret, fol. sub prelo.

Constantini Porphyrogeniti, *C. S. P.* de Ceremoniis Aulæ Byzantinæ lib. II, ex Cod. Mſ. græce & latine nunc primum editi, cum observationibus, Glossario vocum græco-barbararum & vita auctoris, T. primus fol. Charta Regia, 1751.

Ejusd. Tom. II & ultimus sub Prelo.

Corpus Juris civilis Romani cum notis *Dionys.* Gothofredi, quibus & aliæ aliorum JCtorum celeberrimorum, quæ editioni suæ *Sim. van* Leeuwen inseruit, accesserunt, 2 Tomi, fol. editio noviss. 1740.

Corvini, Gottl. Sigm. reiffere Früchte der Poesie, in vermischten Gedichten dargestellet, groß 8. 1720.

Cragii, *Thomæ*, Jus feudale, tribus libris comprehensum, cum præfatione D. *Lud.* Menckenii, 4. 1716.

Creutzbergs, Amadei, Seelen-Ruhe in den Wunden Jesu, oder 80 Paßions-Andachten, mit Kupffern, 8. 1742.

la Croze. vide Thesaurus Epist. 4.

Crusii, *Magni*, Dissertatio Epistol ad Eminentissimum atque Reverend. Dn. *Christ.* Wormium, de Scriptis

 qui-

quibusdam integris fragmentisque hactenus inedi-
tis &c. 4. 1728.

Crusii, *Christ. Aug.* Anweisung vernünfftig zu leben, darinne nach Erklärung der Natur des menschlichen Willens die natürlichen Pflichten und allgemeine Klugheits-Lehren in richtigem Zusammenhange vorgetragen werden, 8. 1744.

= = Entwurff der nothwendigen Vernunfft-Wahrheiten, wiefern sie den zufälligen entgegen gesetzt werden, 8. 1745.

= = Weg der Gewißheit und Zuverläßigkeit der menschlichen Erkentniß, 8. 1747.

= = Anleitung über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorsichtig nachzudencken, 2 Theil. 8. 1749.

Cypriani, *Ern. Sal.* Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecæ Gothanæ, accedunt Clarorum Virorum Epistolæ CXVII, e bibliothecæ Gothanæ Autographis, 4. 1714.

Dictionnaire François Allemand, contenant tous les mots les plus connus & usités de la Langue Françoise, ses expressions propres, figurées, proverbiales & burlesques, avec plusieurs termes des arts & des sciences, le tout tiré des auteurs les plus approuvés & composé sur le modéle des Dictionnaires les plus nouveaux, nouvelle edit. revuë, corrigée & très-considerablement augmentée, par *Pierre* Rondeau, med. 4. 1740.

Dictionnaire nouveau des Passagers, François-Allemand & Allemand-François, oder neu Frantzösisch Wörterbuch, von Joh. Leonhard Frisch, neue viel vermehrte Auflage, groß 8. 1746.

a Dictionery English, German and French, by *Christ.* Ludwig, med. 4. 1736.

Dictionnaire François, Allemand & Polonois, enrichi de plusieurs exemples de l' Histoire Polonoise, des termes ordinaires des arts & des remarques de grammaire, avec une Liste alphabetique des Poetes par *M. A* Trotz, 2 Tom. grand pap. 1747.

Dienh, Gotthard Joh. Buß-Predigten an denen in Liefland verordneten Buß-Tagen gehalten, 4. Riga 1737.

Dieterici, *Conr.* Analysis Evangel. Dominical. edit. nova, 4. 1715.

Dœbeln

Dœbeln, *Joh. Jac.* Regiæ academiæ Lundensis Historia, 4. 1740.

Dönhofischen Gräflichen Hauses Stamm-Tafel, fol. 1721.

Dormeieri, *Andr.* Philologia biblica, s. utilitatis illius, quæ ex qualibet eruditionis parte ad interpretationem S. Scripturæ accedit & aliarum rerum explicatio, 8. 1713.

Eccardi, *Joh. Georg.* Historia geneal. Principum Saxoniæ super. nec non origines familiæ Anhaltinæ, origines Sabaudiæ, &c. fol. 1721.

Ejusd. Epistola de nummis quibusdam explicatu difficilioribus, 4. 1722.

Eltestens, Fried. Gottfr. Hübnerus enucleatus & illustratus, zweymal zwey und funfzig Lectiones aus der politischen Historie, worinne der Kern der Hübnerischen historischen Fragen enthalten, 2te vermehrte Edition, 8. 1741.

Ernstens, Jac. Dan. Schauplatz vieler curiösen sonder- und wunderbaren Laster- Trauer- Lehr- und Lust-Begebenheiten, 8. 1696.

Evangelia & Epist. Domin. & Fest. græce, lat. german. 8. 1750.

Euclidis Elementorum libri XV ad græci contextus fidem recensiti, 8. 1743.

B. Eusebii, *Episc. Alexandr.* oratio de die Dominica, quam ex MSS. edidit, latine vertit & annotationibus illustravit *J. Guil.* Janus, 4. *Lips.* 1720.

Examen dissertationum de jurisdictione feudali & superioritate territoriali, nec non de natura feudorum Regni Bohemiæ, nuper edit. a *Wenc. Xav.* de Pucholtz. 4. 1718.

Eyringii, *Eliæ Martini*, vita Ernesti Pii, Ducis Saxoniæ, 8. 1704.

Fabri, *Basilii*, Thesaurus Eruditionis Scholasticæ omnium usui & disciplinis omnibus accommodatus, post celeberrimorum virorum Buchneri, Cellarii, Grævii operas & annotationes & multiplices *Andreæ* Stübelii curas iterum recensitus, emendatus, locupletatus a *Joh. Matthia* Gesnero, fol. 1749.

Fama, Europäische, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe von 1702 bis 1735 entdecket, 369 Theile, 8. mit Registern.

Fama, die Neue Europäische, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket, 176 Th. 8. von 1735, wird ferner continuiret.
Faramonds, *Ludwig Ernst*, Klugheit der wahren und Narrheit der falschen Christen, 8. 1734.
Ejusd. erbauliche Lebens-Regeln, wie ein Mensch jederzeit in der vollkommsten Glückseligkeit leben könne, 8. 1734.
Felleri, *Joach.* & *Chr. Gottl.* Jœcheri, Orationes de Bibliotheca academiæ Lipsiensis Paulina, 4. 1744.
Fellers, Joh. Friedr. Geneal. Historie der Königl. Groß-Britannischen, Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Stamm-Väter, 8. 1717.
Felners, Matth. Joh. Nepomuc, funfzig Copulations-Predigten, welche zu einer Beyhülffe denen, so in ihrer eifrigen Seelen-Sorge verhindert und beschäfftiget seyn, präsentiret wird, nebst dem englischen Prediger, der die Christlichen Eheleute unterrichtet, wie sie sich im Ehestande verhalten sollen, 4. 1718.
de Franckenau, *Georgii Franci*, de Palingenesia liber singularis, revisus a *Joh. Christiano* Nehringio, 4. 1717.
Franzii, *Wolfg.* Historia animalium cum comment. *J.* Cypriani, 4. 1712.
Freymäurer, die Zerschmetterten, oder Fortsetzung des verrathenen Ordens der Freymäurer, 8. mit K. 1746.
Frischii, *Joh. Leonh.* Dictionnaire Franç. Allem. med. 8. siehe Dictionaire.
Frodæ liber historicus de Islandia, una cum Clarissimi Viri *Andreæ* Bussæi versione latina, 4. 1744.
Fürstenau, D. *Joh. Herm.* desiderata Medica, 8. 1727.

Gaubens, Joh. Friedr. Helden- und Heldinnen-Lexicon, med. 8. siehe Lexicon.
Ejusd. Adels Lexicon, med. 8. siehe Lexicon.
Gebaueri, *Georg. Christ.* Oratio cum ad feudorum Jura publice interpretanda accederet, 4. 1727.
Gebet-Buch, siehe Riegisches.
Gebet-Buch, auserlesenes, einer hohen Reichs-Gräfin, nebst einem Anh. 100 geistr. Lieder, in 4 Theilen, 4. 1716.
Gegen-Information, betreffend die Streitigkeiten, wegen Steinhorst, 4. 1734.
Geiers, D. Mart. Liebe zu Gott und dem Nächsten, 8. 1722.

Genealogisches Hand-Buch, darinne alle Europäische Kayser und Könige, und alle geist- und weltliche Chur- und Fürsten, wie auch Grafen des H. R. R. nebst den Cardinälen, Mitgliedern Königlicher Orden, Gesandten und Ministern, auch Dom- und Capitular-Herren aller Ertz- und Hoch-Stifter in Teutschland, auch endlich der jetzige Zustand des Reichstags zu Regenspurg und des Cammer-Gerichts zu Wetzlar zu finden, 8.

Gerhardi, *Joh.* Meditationes sacræ, 24. 1737.

Gesangbuch, neu vielvermehrtes Rigisches, nebst vollständigem Gebet-Buche und Kern aller Gebete, im groben Druck, groß 8. 1741.

Dasselbe im feinen Druck, klein 8. 1741.

Dasselbe im Mittel-Druck und mit Kupfern, länglicht 12. 1750.

Glassii, *Sal.* Philologia sacra, cum præf. *Joh. Franc.* Buddei, 4. 1743.

Glorikander hellgeschliffener Frauenzimmer-Spiegel, 8. 1740.

Gottschlings, Gottfr. Balsam aus Gilead vor die Mitgenossen am Trübsal, aus den Sonn- und Festtags-Evangelien in Hertz-erqvickenden Arien gesammlet, 12. 1720.

von Graben zum Stein, Otton, Italiänisch-Deutsches und Deutsch-Italiänisches Lexicon, nebst der Grammatica, 8. 1731.

Granat-Apfel des Christlichen Samariters, oder Geheimnisse vieler vortrefflicher bewährter Artzneyen, aus berühmter Leibärtzten Erfahrenheit zusammen getragen, zweyter Theil, 4. 1727.

Gravinæ, *Jani Vincent.* Opera selecta in tres Tomos divisa, recensuit, librosque de ortu & progressu Juris Civilis novis passim observationibus auxit, D. *Gottfr.* Mascovius, 4. 1737.

Griebneri, *Mich. Henr.* Opusculorum selectorum juris publici tomi IV. Accedit opusculorum selectorum juris privati tomus unus, 4. 1722.

Grotius, *Hugo*, de veritate Religionis Christianæ, cum ejusdem annotationibus & *Ern. Sal.* Cypriani analectis. 8. 1726.

Günthers, D. *Jo.* Buß- und Gnaden-Predigten. 4. 1717.

Ejusd. Tugend-Predigten, 4. 1724.

Gürtleri, *Nicol.* institutiones theologicæ, 4. 1721.

Haskens, Nicol. die in Gott andächtige Jungfer, 12. 1729.

Ejusd. andächtiges Frauenzimmer, 12. 1725.

Ejusd. des andächtigen Priesters Bet-Andachten, 8. 1717.

Ejusd. andächtiger Beter, grober Druck, 8. 1746.

Ejusd. andächtiger Beter, kleiner Druck, 12. 1741.

Ejusd. des geistlichen Pilgrims nöthigstes Wander-Geräthe, 12. 1715.

Hamburgische Bibliotheca historica, siehe Bibliotheca historica.

Handbuch, worinne der Gottesdienst mit Christlichen Ceremonien und Kirchen-Gebräuchen, in den Schwedischen Versammlungen gehalten werden soll, 4, Riga 1708.

Hane, *Philippi Friderici*, Historia Sacrorum a b. Luthero emendatorum a suis initiis ad religiosæ profanæque Pacificationis Augustanæ ævum deducta &c. 4. 1729.

Hansch, *Mich. Gottl.* Diatriba de Enthusiasmo Platon. 4. 1716.

Hasii, *Joh. Matth.* Phosphorus historiarum, vel Prodromus Theatri summorum imperiorum, hoc est, Historiæ politicæ universalis partes potiores & principales, fol.

Ejusd. Descriptio Regni davidici & salomonæi geographica & historica, fol. 1739.

Haymens, Thom. Digesta Juris Saxonici, oder vollständiger Auszug der Sächsischen Rechte, an statt eines Repertorii zum Codice Augusteo, med. 8. 1735.

Ejusd. Juristisches Lexicon, 8. siehe Lexicon.

Heckers, Heinr. Corn. Seckendorfische Hand-Postill, 8. 1730.

Hederichs, M. *Benj.* Schul-Lexicon, 8, siehe Lexicon.

Ejusd. Lexicon manuale græcum in tres partes, videlicet hermeneuticam, analyticam & syntheticam divisum, med. 8. 1722.

Ejusd. mythologisches Lexicon, med. 8, siehe Lexicon.

Ejusd. Lexicon manuale Latino-Germanic. omnium sui generis Lexicorum longe locupletissimum, notisque & observationibus illustratum, II Tomi, med. 8. 1738.

Ejusd. Promtuarium Latinitatis probatæ & exercitæ, oder vollständiges Teutsch-Lateinisches Lexicon, als dritter Theil des Lexici man. Lat. Germ. med. 8. 1745.

Hederichs,

Heberichs, M. *Benj.* Progymnasmata architectonica, oder Vorübungen der Baukunst, mit Kupfern, 8. 1730.
Ejusd. Manuale Scholasticum quadripartitum, oder Schul-Hand-Buch, in 4 Theile, 8. 1750.
Hermanni, *Joh.* Historia concertationum de pane azymo, 8. 1737.
Heermanns, Joh. Labores sacri, geistliche Kirchen-Arbeit, in Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien, fol. 1726.
Heilbronneri, *Joh. Christoph.* Specimen historiæ aëris, 4. 1740.
Ejusd. Historia Matheseos, 4. 1741.
Heils, *Christ. Jac.* Judex & Defensor in Processu Inquisit. 4. 1737.
Heineccii, *Joh. Mich.* verschiedene Leich-Abdanckungs-Reden, med. 8. 1721.
Henelii ab Hennenfeld, *Nicol.* Silesiographia renovata, 4. Wratislaviæ 1704.
Herbergers, Valer. Evangelische Hertz-Postill, fol. 1740.
Ejusd. Epistolische Hertz-Postill, fol. 1736.
Ejusd. Geistreiche Stoppel-Postill, oder Erklärung aller Evangelischen und Apostol. Texte, so an den gewöhnlichen Sonn- und Festtägen nicht abgehandelt werden, fol. 1715.
Ejusd. Magnalia Dei, mit angedrucktem Psalter-Paradies, fol. 1728.
Ejusd. Erklärung des Jesus Sirachs, fol. 1698.
Ejusd. Geistliche Hertzens-Lust und Freude, bestehend in Andachten und Gebeten auf alle jährliche Sonn- und Festtags-Evangelia, 8. 1729.
Ejusd. merckwürdiges Leben, guter Nachruhm und seliger Abschied, aufgesetzt von Sam. Friedr. Lauterbach, mit Kupfern, 2 Th. 8. 1708.
Herodiani, Römische Historie seiner Zeit, aus dem Griechischen ins Teutsche übersetzt, 8. 1719.
Heymanni, *J. G.* Commentaria in Herm. Boerhave institutiones medicas, Partes quinque, 8.
Hilleri, *Matth.* Onomasticum sacrum in II partes dist. 4. 706.
Himmlische Klugheit, oder die Kunst, auf der Welt vergnügt, und im Himmel ewig zu leben, entgegen gesetzt der menschlichen Klugheit von P. A. L. 8. 1744.
Hirten-Briefe XII eines Kirchen-Inspectoris an die Prediger seiner Inspection, 8. 1741.

Hofmanns, Christ. Gottfr. gründliche Vorstellung der im H. R. Reiche obschwebenden Religions-Beschwerden, 8. 1722.

Holbergs, Ludw. Dänischer Plutarchus, oder Vergleichung grosser Helden, 8. 1748.

Ejusd. Don Ranudo, oder Hoffart und Armut, ein gantz neues Schauspiel, aus dem Dänischen übersetzt, 8. 1745.

Ejusd. Moralische Abhandlungen, 8.

Ejusd. Theatre danois, 8. 1747.

Hollmanns, Sam. Christian, überzeugender Vortrag von Gott und der Schrifft, groß 8. 1748.

Horns, Joh. Gottlob, Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren, mit Kupfern, 4. 1733.

Horrebovii, *Petri*, Opera omnia mathematica, mechanica, astronomica, chronologica, physica & philosophica, 3 Tomi cum Fig. 4. 1740.

Ejusd. Elementa Matheseos, 8.

Horrebovii, *Christ.* Dissert. bibl. math. de mari Salomonis æneo, 4. 1740.

Ejusd. Consilium de nova methodo paschali ad perfectum statum perducenda, 4.

Ejusd. de parallaxi fixarum annua & rectascensionibus, 4. 1747.

Ejusd. vindiciæ æræ Dionysianæ una cum brevi de anno Domini ΣΤΑΥΡΩΣΙΜΩ Disq. 4. 1741.

Huberi, *Ulr.* Prælectionum Juris civilis Tomi III secundum Institutiones & Digesta Justin. cum additionibus *Christ.* Thomasii & remissionibus ad Jus Saxonic. *Luderi* Menckenii, med. 4. 1749.

Hübners, Joh. kurtze Fragen aus der neu- und alten Geographie, 12. 1747.

Ejusd. kurtze Fragen aus der politischen Historie, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9ter Theil, 12.

Ejusd. zehnter Theil, oder kurtze Einleitung zur Historie aus allen 9 Theilen zusammen gezogen, 12.

Ejusd. kurtze Fragen aus der Oratoria, 5 Theile, 12.

Ejusd. die gantze Historie der Reformation, in 50 Reden, 12. 1730.

Ejusd. Poetisches Handbuch oder Anleitung zur Teutschen Poesie, nebst einem vollständigen Reim-Register, 8. 1745.

Ejusd. 333 Genealogische Tabellen in fol. erster Theil, nebst denen darzu gehörigen Genealogischen Fragen in

12 zur

12 zur Erläuterung der politischen Historie, zusammen getragen, und vom Anfange bis 1737 continuiret.

Hübners, Joh. Genealogischer Tabellen zweyter Theil, von den Grafen des H. R. R. fol. nebst den Fragen, 12,

Ejusd. Genealogischer Tabellen dritter Theil, fol. nebst Fragen 12, 1728.

Ejusd. Genealogischer Tabellen vierter Theil, fol. nebst den darzu gehörigen Genealogischen Fragen, 12, 1733.

Ejusd. Supplementa zu seinen Historischen, Geographischen und Genealogischen Fragen, vom Jahr 1708 bis an 1748, 41 Stück, 12. werden continuirt.

Ejusd. zweymal zwey und funfzig auserlesene Biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente, der Jugend zum Besten abgefasset und mit lateinischen Versen versehen, 8. Den 2ten Theil dazu siehe Wagner.

Dieselbe in 12.

Ejusd. centum quatuor Historiæ Sacræ, 8, 1745.

Ejusd. in deutschen Versen übersetzter Thom. a Kempis von der Nachfolge Christi, 8. 1737.

Ejusd. Staats- und Zeitungs-, auch Natur- und Handlungs- Lexicon, siehe Lexicon.

de Huyssen, *H.* Epistolæ, Legationes & Responsa Sigismundi Augusti Regis Polon. 8, 1703.

JArckii, *Joach.* Specimen academiarum erudit. Italiæ, accedit index academiarum Italiæ omnium, 8, 1725.

Jenichen, *Gottl. Frid.* Historia & Examen Bullæ Clementis XI, P. R. contra Novum Testam. P. Quesnelli, 4. 1714.

Imhofi, *Jac. Wilh.* Genealogiæ XX illustrium in Hispania Familiarum, exegesi historica perpetua illustratæ & iconibus insignium exornatæ, fol. 1712.

Jöcheri, *Christ. Gottlieb*, Philos. Hæresium obex, 4.

Ejusd. Gelehrtes Lexicon, siehe Lexicon.

Ejusd. de insigni studii historici nostra ætate ἀκμῇ s. excellentia, 4. 1732.

Ejusd. Danck-Predigt zum Andencken der vor 200 Jahren geschehenen Stiftung des donnerstägigen grossen Prediger-Collegii, 4. 1740.

Jördens, sündliche Ammen-Miethe, 8.

Journal des Savans d'Italie T. I, II, III, 8. 1748.

Juvenel de Carlencas, Versuch einer Geschichte der schönen und anderer Wissenschaften, wie auch der freyen und einiger mechanischen Künste, mit Vorrede, Verbesserungen und Zusätzen Joh. Erh. Kappens, 8. 1749.

Kan-

Kappens, Joh. Erhard, Beschreibung des ersten grossen Evangelischen Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests, mit Kupfern, 2 Theile, 8. 1730.

Kederi, *Nicol.* Sententia de Argento Runis & Literis Gothicis insignito, 4. 1703.

Ejusd. de nummis Runicis commentatio, 4. 1704.

Ejusd. de nummis aliquot diversis, ex argento præstant. 4. 1706.

Ejusd. Nummorum in Hibernia cusorum indagatio, accessit Catal. Nummorum Anglo-Danic. Musei Kederiani, 4. 1708.

Ejusd. Nummus aureus antiquus atque perrarus Othinum ejusque sacrorum ac myster. signa & indicia exhibens, 4. 1722.

a Kempis, *Thom.* güldenes Büchlein von der Nachfolge Jesu Christi, aus dem lateinischen Original in deutsche Verse übersetzt und erleutert von Joh. Hübnern, 8. 1737.

Kemmerichi, *Dieter. Herm.* Introductio ad Jus publicum Imperii romano-germanici, 8. 1744.

Klein, *Jacobi Theod.* Mantissa ichtyologica de sono & auditu piscium, med. 4. 1746.

Klims, Nic. unterirdische Reise, vorstellend eine neue Erd-Beschreibung und Historie der 5ten Monarchie, mit Kupf. 8. 1748.

Knollii, *Job.* Vocabularium biblicum Novi Testamenti, editio noviss. aucta, 8. 1745.

Ejusd. Lexicon Cornelii Nepotis tripartitum, 8. 1737.

Kochs, Christ. Paßions-Predigten über die 4 Evangelisten, 4, 1697.

Kœhleri, *Job. Dav.* Historia genealogica Dominorum & Comitum de Wolfstein, c. fig. 1728.

Königs, Joh. Ulr. Dreßdnische Carnevals-Ergötzlichkeiten, fol. 1728.

Krigelii, *Abrah.* Historia antiqua, ipsas veterum scriptorum lat. narrationes ordine temporis dispositas exhibens, 8. 1744.

LAncisii, *Job. Mar.* de mortibus subitaneis libri duo, 8. 1709.

Langens, Joach. biblisches Licht und Recht, oder Erklärung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, aus dem grossen Bibelwercke in eine erbauliche Hausbibel zusammen gezogen, fol. 1743.

Lasse-

Lassenii, *Joh.* heiliger Perlen-Schatz, darinne über die 12 Monate des Jahrs, auf jeden Tag zwey Christliche Betrachtungen enthalten seyn; mit des Autoris Lebenslauf und nöthigen Registern, med. 8. 1712.

Ejusd. Biblischer Weyrauch, oder gottselige Andachten und Gebeter auf allerhand Fälle, mit einem Gesangbüchlein und Kupfern, länglicht 12 in grober und kleiner Schrift.

Ejusd. gewarnetes Capernaum, wie auch das in mancherley Creutz und Trübsal verfallene, aber von Gottes Hand wieder aufgerichtete Israel, 8.

Laubens, Phil. Ant. Teutsche und Lateinische Gedichte, nebst einem saubern Portrait des Autoris, 8. 1745.

Lauens, Sam. erbauliche Schrifften in sich haltend: 1) die Seligkeit der Gläubigen in Jesu, 2) Breithaupts gesetzliches und evangelisches Christenthum, 3) die Lehre vom Heiligen Abendmahl nach desselben Absicht und Gebrauch, 4) ob es nothwendig sey, die Zeit seiner Bekehrung zu wissen, 5) Miscellan-Predigten rc. 8. 1740.

Leben und Helden-Geschichte Friedrich des Streitbaren, 4. mit Kupfern. siehe Horn.

Leich, *Jo. Henr.* Diatriba de Diptychis veterum & de Diptycho eminentissimi Quirini, 4. 1743.

Ejusdem Carmina sepulcralia ex anthologia MS. græcorum Epigrammatum delecta, 4. 1745.

Lemcker, Heinr. Christ. historische Nachricht von Thomas Woolstons Schicksal, Schriften und Streitigkeiten, 8. 1740.

Lettres du Cardinal Bentivoglio sur diverses matieres de Politique, traduites en François, avec l'Italien à coté, par le Sieur de *Veneroni*, 8.

Lettere composte parte per servire di mostra d'ogni sorte d'esse, parte per insegnare la maniera di scriverle da *Giac.* Pascaletti, 8. 1719.

Lettre sur l'Electricité à Mr. le Comte Algarotti par Bianconi, 8. 1748.

Lexicon allgemeines Gelehrten-, darinne die Gelehrten aller Stände sowol männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ietzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden, herausgegeben von D. Christian Gottlieb Jöcher, groß 4. 4 Theile 1750, 1751.

Lexicon

Lexicon, allgemeines historisches, in welchem das Leben und die Thaten der Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der ersten Kirchen, Päbste, Cardinäle, Bischöfe, Prälaten, vornehmer Gottesgelehrten, nebst den Ketzern, wie nicht weniger der Kayser, Könige, Chur- und Fürsten, grosser Herren und Minister; ingleichen der berühmten Gelehrten, Scribenten und Künstler; ferner ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten Gräflichen, Adelichen und andern Familien, von Conciliis, Münchs- und Ritter-Orden, heidnischen Göttern etc. und endlich die Beschreibung der Kayserthümer, Königreiche und Fürstenthümer, freyer Staaten, Landschaften, Inseln, Städte, Schlösser, Klöster, Gebirge, Flüsse und so fort, in alphabetischer Ordnung vorgestellet werden, von Johann Franz Buddeo, dritte Auflage, 4 Theile, fol. 1730-1732.

= = Fortsetzung desselben, 2 Theile, fol. 1740.

= = Adels, des H. R. Reichs, darinne die heut zu Tage florirende Adeliche, Freyherrliche und Gräfliche Familien, nebst dem Leben der daraus entsprossenen berühmtesten Personen vorgestellet werden, von Johann Friedrich Gauhen, med. 8. 1740.

= = Fortsetzung desselben, med. 8. 1747.

= = Historisches der Helden und Heldinnen, in welchem das Leben und die Thaten der weltberühmtesten Helden und Heldinnen, so sich durch ihre Tapferkeit einen besondern Ruhm erworben, in alphabetischer Ordnung beschrieben von Johann Friedrich Gauhen, med. 8. 1716.

= = Nutzbares, galantes und curieuses vor Frauenzimmer, worinne nicht nur der Frauenzimmer geist- und weltliche Orden, Ehrenstellen, Profeßionen, Privilegia, Namen und Thaten gelehrter und anderer Weibsbilder etc. sondern auch ein auf die neueste Art verfertigtes Koch- Torten- und Gebackens-Buch, nach dem Alphabet erklärt zu finden, von Amaranthes, med. 8. 1737.

= = reales Staats- Zeitungs- und Conversations-, mit einer Vorrede Herrn Johann Hübners, viel verbesserte und mit 8 neuen Kupfer-Platten vermehrte Auflage, med. 8.

= = curieuses und reales Natur- Kunst- Berg- Gewerck- und Handlungs-, mit einer Vorrede Herrn Johann Hübners, verbesserte und vermehrte Auflage von George Heinrich Zinck, med. 8. 1746.

Lexicon der Heiligen, darinne das Leben und der Wandel, das Leiden, Sterben und die Wunderwercke aller Heiligen, so von der heil. Kirche verehret werden, enthalten, nebst beygefügtem Heiligen-Calender, med. 8. 1735.

- - neues Europäisches, historisches Reise-, worinne die merckwürdigsten Länder und Städte nach deren Lage, Alter, Benennung, Erbauung, Befestigung, Beschaffenheit, geist- und weltlichen Gebäuden, Gewerben, Wahrzeichen und andern Sehenswürdigkeiten in alphabetischer Ordnung auf das genaueste beschrieben von Carl Christian Schramm, med. 8. 1744.

- - curieuses Ritter-Reut-Jagd-Fecht-Tantz- und Exercitien-, worinne der galanten ritterlichen Uebungen vortrefflicher Nutzen und Nothwendigkeit, nebst allen Kunstwörtern erkläret werden von Valentin Trichtern, med. 8. 1741.

- - Juris universi, oder allgemeines Juristisches Lexicon, darinne das gantze Natur-Völcker-Land-Lehn-Kirchen- und Staats-Recht, aus den Kayserlichen und Päbstlichen, Römischen, Longobardischen, Teutschen, Sächsischen, Schwäbischen, Lübischen und andern Stadt-Landes- und Reichs-Gesetzen und Gewohnheiten, richtigen Vernunftschlüssen und Heil. Schrifft gezogen und bewiesen von D. Thomas Haymen, med. 8. 1738.

- - manuale Græcum in tres partes, videlicet hermeneuticam, analyticam & syntheticam divisum a *Benjam. Hederico*, med. 8. 1722.

- - manuale Latino-Germanicum, omnium Lexicorum sui generis longe locupletissimum, notisque & observationibus illustratum, a *Benjamino Hederico*, II Tomi, 8. 1738.

- - vollständiges Teutsch-Lateinisches, von M. Benjamin Hederich, med. 8. 1745.

- - Græco-Latinum N. T. siehe Pasoris.

- - Antiquitäten-, darinne nicht allein einige tausend Wörter aus dem Jüdischen, Griechischen, Römischen und Christlichen Alterthum kürtzlich erkläret werden, sondern auch von den meisten Dingen und Gebräuchen, welche bey diesen Völckern ehemals im Schwange gewesen, gründliche Nachricht anzutreffen, von M. Benjam. Hederich, med. 8. 1743.

- - Mythologicum, worinne sowol die fabelhafte, als wahrscheinliche und eigentliche Historie der alten und be-

kannten Römischen, Griechischen und Egyptischen Götter und Göttinnen 2c. mit ihren unterschiedenen Nahmen und Beynahmen aus sichern Autoribus entfasset ist von M. Benjamin Hederich, med. 8. 1741.

Lexicon, reales Schul-, worinne nicht allein von den Ländern, Städten, Meeren, Flüssen und dergleichen; item von den Zeiten, Völckern, Geschlechtern, Göttern, und andern zur Geographie, Chronologie, Genealogie, Mythologie 2c. gehörigen Merckwürdigkeiten, deren in den Griechischen und Lateinischen Autoribus classicis Meldung geschicht, nöthige Nachricht gegeben, sondern auch was von Technicis aus der Grammatica &c. der Jugend zu wissen dienlich, erleutert wird von M. Benjamin Hederich, zweyte und verbesserte Auflage, med. 8. 1749.

= = Philosophisches, darinne die in allen Theilen der Philosophie vorkommenden Materien und Kunstwörter erkläret, und nach alphabetischer Ordnung vorgestellet worden, von Johann Georg Walch, zweyte, und mit dem Leben alter und neuer Philosophen vermehrte Auflage, med. 8. 1740.

= = vollständiges Mathematisches, darinne alle Kunst-Wörter und Sachen, welche in der Mathesi vorzukommen pflegen, deutlich erkläret werden, nebst XXXVI Kupfer-Tabellen, erster Theil, vermehrte und verbesserte Auflage, med. 8. 1747.

= = Zweyter Theil, med. 8. 1742.

= = Oeconomisches, darinne alle zum Acker- und Gartenbau, Viehzucht, Wiesewachs, und andere zu einer Haushaltung gehörige Sachen in alphabetischer Ordnung durch kurtze Beschreibungen erkläret werden, von Georg Heinrich Zincken, mit Kupfern, med. 8. 1744.

= = Teutsch-Englisches und Englisch-Teutsches, worinne nicht allein die Wörter, samt den Nenn-Zeit- und Sprichwörtern, sondern auch sowol die eigentliche als verblümte Redensarten verzeichnet sind, aus den besten Scribenten und verhandenen Dictionariis mit grossem Fleiß zusammen getragen, von Christian Ludwig, med. 4. 1745.

= = Englisch-Teutsch- und Frantzösisches, med. 4. 1736.

= = Frantzösisch-Pohlnisch- und Teutsches, 2 Theile, med. 8. 1747. siehe Dictionnaire.

= = Italiänisch-Teutsches, nebst Grammatica Ottonis von Graben zum Stein, 8. 1731.

Libanii

Libanii, *Sophistæ*, Epistolarum adhuc ineditarum centuria selecta, cum versione & notis *Joh. Christ.* Wolfii, 8. 1711.

Lienbeck, *Henning*, Commentatio methodica de diversis regulis juris antiquis, 12. 1701.

Linnæi, *Caroli*, Fauna Suecica, sistens animalia Sueciæ regni, med. 8 *Stockh.* 1746.

Ejusd. Flora Suecica exhibens plantas per regnum Sueciæ crescentes, med. 8. *ibid.* 1745.

Ejusd. Flora Zeylanica sistens plantas Indicas Zeylonæ Insulæ, med. 8. *ibid.* 1747.

Ejusd. Hortus Upsaliensis, med. 8. *ibid.* 1748.

Ejusd. Materia medica, liber I de plantis, med. 8. *ibid.* 1749.

Ejusd. Dissertatio botan. qua plantæ Mart. Burserianæ explicantur, 4. 1745.

Lobethans Joh. Conr. die enge Pforte zur Seligkeit, in X Predigten vorgestellet, 8. 1729.

Loccenii, *Jo.* Antiquitatum Suio-Gothicorum, libri tres, 8. 1670.

de Longuerue, *Ludovici du Four*, Dissertationes de variis Epochis & anni forma veterum orientalium; de vita S. Justini Martyris; de Athenagora; de tempore quo nata est hæresis Montani &c. quibus adjecta sunt commercium literarium Ludov. Picquesii, Thomæ Eduardi & Andreæ Acoluthi, nec non relatio histor. de Choadja Morado regis Æthiopiæ quondam ad Batavos legato, ex Manuscriptis eruit *Joh. Diet.* Wincklerus, 4. 1751.

Lucani, *Marci Annæi*, Pharsalia s. de bello civili libri X eidemque adscriptum carmen ad Pisonem, *Gottl.* Cortius recensuit & plurimis locis emendavit, 8. 1726.

Lucii, *Samuel.* Bild Gottes an denen ersten Christen N. Testaments, oder practische Kirchen-Historie, 8. 1741.

Ludwig, D. *Christian Gottlieb*, Institutiones historico-physicæ Regni vegetabilis, 8. 1742.

Ejusd. Definitiones plantarum, 8. 1747.

Ejusd. Terræ Musei Regii Dresdensis, accedunt terrarum sigillatarum figuræ, fol. 1749 charta Regia.

de Ludewig, *Joh. Petr.* Opuscula miscella juris publici, feudalis, privati, historiæ, philosophica, juris canonici & ecclesiastici ac differentiarum juris Romani & Germanici, II Tomi, fol. 1720.

de Ludewig, *Joh. Petr.* Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Würtzburg, wobey eine Vorbereitung zu der Fränckischen Historie, und die Bildnisse aller Bischöfe, in Kupfer gestochen, fol. 1713.

Ludwigs Teutsch-Englisches und Englisch-Teutsches Lexicon, med. 4, siehe Lexicon und Dict.

Lünig, Jo. Chr. Teutsche Reichs-Cantzley, worinne auserlesene Briefe, welche von Kaysern, Königen, Chur- und Fürsten ꝛc. in allerhand Begebenheiten seit dem Westphälischen Frieden 1648 bis auf den Badischen Frieden 1714 von Jahren zu Jahren abgelassen worden, 8 Theile mit Registern, 8. 1714.

Ejusd. Grundfeste Europäischer Potentzen Gerechtsame, worinnen durch auserlesene Deductiones &c. dargethan wird, wie es um aller Potentaten hohe Jura, Ansprüche und Präcedentz-Streitigkeiten eigentlich beschaffen sey, fol. 1716.

Ejusd. Codex Augusteus, oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici, 3 Theile, fol. 1724. siehe Codex.

Ejusd. Desselben 4ter und 5ter Theil, bis auf ietzige Zeiten continuiret, fol. unter der Presse.

Lutheri, *D. Martini*, Kirchen-Postille, das ist, Auslegung der Episteln und Evangelien auf alle Sonntage und Feste durchs gantze Jahr, wie auch über andere erbauliche Materien aus den zu des Autoris Lebzeiten heraus gekommenen vornehmsten Editionen zusammen getragen, ehemals durch den Fleiß und mit einer Vorrede D. Philipp Jacob Speners, nunmehro aber mit dem gantzen vierten Theil und nützlichen Registern vermehrt, nebst einer neuen Vorrede Gottfried Arnolds, fol. 1710.

Lupi, *Servati*, *Abbatis Ferrariensis*, Epistolæ & alia Opera, cum notis *Stephani* Baluzii, 8. 1710.

Maffei, *Scipionis*, Origines Etruscæ & Latinæ, s. de priscis ac primis ante urbem conditam Italiæ incolis commentatio ex Italico in latinum convertit *Joh. Georg.* Lotterus, 4. 1731.

Maichelli, *Dan.* Introductio ad historiam literariam de præcipuis bibliothecis Parisiensibus, 8. 1721.

Marpergers, Paul. Jac. ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachses und der daraus verfertigten Manufacturen, 8. 1710.

Ejusd. Beschreibung der Messen und Jahrmärckte, wie auch

auch der Meßverrichtungen und Meßregister, samt einem Unterricht von dem Meß-Wechsel-Negotio, 8. 1711.

Marpergers, Paul. Jac. Beschreibung der Banquen, wie auch von derselben und der Banquiers ihrem Recht, samt einem völligen Abdruck der vornehmsten Banco-Ordnungen, 4. 1717.

Mascovii, *Jo. Jacobi*, Commentarii de rebus Imperii romano-germanici, 2 Partes, 4. 1741.

Ejusd. Einleitung zu den Geschichten des Römisch-Teutschen Reichs, 4. 1751.

Medicinal-wie auch Apothecker-Ordnung und Taxa E. W. E. Raths der Stadt Riga, 4. 1740.

Menckenii, *D. Lud̃eri*, Tractationis synopticæ Processus Juris Communis & imprimis Saxonici Electoralis pars I & II, 4. 1704.

Ejusd. Tractatio synopt. Institutionum juris justinianei theoretico-practica, 8. 1735.

Ejusd. Tabulæ synopticæ Institutionum, fol. 1698.

Menckenii, *Jo. Burch.* Oratio panegyrica in honorem Annæ, Reginæ magnæ Britann. de Angliæ & Scotiæ unione, fol. 1706.

Ejusd. de Charlataneria Eruditorum declamationes duæ cum notis variorum, 8. 1747.

Ejusd. Zwey Reden von der Charlatanerie oder Marcktschreyerey der Gelehrten, nebst verschiedenen Anmerkungen, 8. 1727.

Ejusd. Catalogus Bibliothecæ suæ, 8. vide Biblioth.

Menckenii, *Frid. Otton.* Observationes latinæ linguæ liber, in quo varia rarioris usus genera dicendi annotantur & singulares vocum significationes explicantur, ad augendum imprimis & emendandum Basilii Fabri Thesaurum lat. ling. 8. 1745.

Ejusd. Laudes Lipsiæ, fol. 1728.

Menz, *Frid.* Aristippus philosophus Socraticus, 4. 1719.

Metastasio zwey Schauspiele die verlassene Dido und Hypsipyle, 8. 1747.

Montans zu Hinterbergen Physicalische und Moralische Gedichte, nebst dessen Gedancken von dem Ursprung und Nahmen der Stadt Riga, Chur- und Liefflandes, 8. Riga 1751.

Μεσαιε τε γραμματικε τα καθ' Ἡρω και Λεανδρον, *Musæi* Grammatici de Hero & Leandro poema cum notis

notis variorum & Ovidii epistolis ejusdem argumenti, ex recensione *Joh. Henr.* Kromayeri, 8. 1721.

Nachrichten, zuverläßige, von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften, 133 Theile, 8, wird continuiret.

Nachricht von dem erschröcklichen Erdbeben zu Palermo in Sicilien, den 1 Sept. 1726, mit Kupfer, 4.

Nehrings, Johann Christian, allgemeine Historie des alten Testaments, 8. 1717.

Ejusd. allgemeine geist- und weltliche Historie der ersten achthundert Jahre nach Christi Geburt, 8. 1719.

Nemeitz, *Joach. Christ.* Fasciculus inscriptionum, quas in itinere suo in Italiam facto reperit, cum Enneade argutarum de rebus Suecicis dictionum, 8. 1726.

Ejusd. Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, zwey Theile, 8. 1726.

Neumanns, Caspar, Licht und Recht aus den gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien vorgetragen, 4. 1731.

Neumeisters, Erdm. heilige Sonntags-Arbeit, das ist, Predigten nach zufälliger Lehrart über alle Sonn- und Festtage des Jahrs gehalten, 4. 1734.

Oden, hällische, 4. siehe Sammlung.

Oederi, *Georg. Ludov.* de Scopo Evangelii S. Johannis Apostoli, adversus *Frid. Adolph.* Lampe, 8. 1732.

Ejusd. Conjecturarum de difficilioribus S. S. Locis centuria, 8. 1733.

Oettingers, Fr. Chr. Anleitung zum summarischen Verstand der heil. Schrifft, 8. 1738.

Olearii, *Gottfr.* Jesus der wahre Meßias ein köstlicher Eckstein und Fels der Aergerniß, nach Anleitung Matth. XI, 2-20 zu Bewahrung der christlichen Religion vorgestellt, 8. 1736.

Olivarii, *Christierni*, de vita & Scriptis Pauli Eliæ Carmelitæ, viri in historia reformationis Danicæ notissimi, 8 maj. 1741.

Orpheus zu einem Sing-Spiele entworffen, 8. Riga.

Panzirolus, *Guido*, de claris Legum interpretibus, accessere *Joh.* Fichardi vitæ recentior. JCtorum, *Marci* Mantuæ epitome virorum illustr. *Joh. Bapt.* de Gazalupis historia interpretum & glossatorum juris,

Cast.

Cast. Cottæ recentio insignium juris interpretum &c. 4. 1720.

Papens, Pet. Siegm. Apostolisches Christenthum, bey Erklärung aller Sonn- und Festtags-Episteln vorgestellet, 8. 1712.

Ejusd. Evangelisches Christenthum, bey Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien vorgetragen, 8. 1713.

Pasoris, *Georg.* Lexicon græco-latinum in novum Testamentum, Editio nova prioribus multo auctior ac correctior, med. 8. 1735.

Pater, *Pauli*, Dissertatio de Germaniæ Miraculo optimo Typis Literarum earumque differentiis, 4. 1710.

Peregrini, *Lelii*, de noscendis & emendandis animi affectionibus liber singularis, accessit *Vinc.* Placcii moral. studii histor. 8. 1714.

Perontinus, *Janus*, de Consiliis ac Dicasteriis quæ in urbe Vindobona habentur, 8. 1732.

Pfanners, T. Christlicher Buß- und Lebens-Weg, aus den alten Kirchenlehrern und andern erbaulichen Schriften gezeiget, med. 8. 1722.

Philalethi gründliche und aus der Kirchen-Historie erleuterte Erklärung des 12 Capitels der Offenbarung St. Johannis, nebst andern geistlichen Abhandlungen vom wahren Christenthum, Fürbildern des Alten Testaments, und dem Friedens-Stande der zukünftigen Kirche Christi, 4. 1744.

Pickopowlcz, *Theoph.* Panegyricus de victoria quam Petrus I totius Russiæ Monocrator de universis Suecorum exercitibus reportavit, 1709 Junii die 22, dictus Kyoviæ in Ecclesia Cathedrali suæque ipsius Majestatis præsentia, fol. 1709.

Plenningi, *Jo.* Logica usui juniorum in epit. redacta, 8 *Holmiæ* 1749.

Pontoppidani gesta & vestigia Danorum extra Daniam, præcipue in Oriente, Italia, Hispania, Gallia, Anglia, Scotia, Hibernia, Belgio, Germania &c. 3 Tom. 8. 1740.

Prætorii, *Ephr.* Bibliothecæ homileticæ, oder des homiletischen Bücher-Vorraths, erster Theil, 4. 1711.

Ejusd. Continuatio Bibliothecæ homileticæ, 4. 1718.

Ejusd. Bibliothecæ homileticæ, dritter Theil, 4. 1719.

Ejusd. Worte geredet zu seiner Zeit, oder sonderbare Casual-Predigten bey mercklichen Begebenheiten ausgefertiget, 8. 1718.

Prætorii, *Ephr.* geißliche Seelen-Taube, oder 5 Predigten über das Lied: Valet will ich dir geben rc. 8. 1700.
Ejusd. würdiger Tisch-Gast bey der Gnaden-Tafel des HErrn JEsu, 12. 1706.
Ejusd. Athenæ Gedanenses, s. Comment. de Gymnasio Dantiscano, recensio ejus Antistitum, & vitæ Rectorum ac Professorum ejusdem & reliqu. Schol. Gedan. accedit series Rectorum Thorunniensium & Elbingensium, 8. 1713.
Pritii, *Joh. Georg.* Introductio in Lectionem Novi Testamenti, quam uberius digessit, auxit, novasque dissertationes adjecit M. *Carol. Gottlob* Hofmann, med. 8. 1737.

Quenstedt, *Joh. Andr.* Theologia didactico-polemica sive Systema theologicum in duas sectiones didacticam & polemicam divisum, in quatuor partes distributum, fol. 1715.

Rabners, M. Justus Gottfr. wohlverdientes Denckmahl zum Ruhm seiner Verdienste aufgerichtet, 4. 1732.
Rädleins, Joh. vollkommener französischer Sprachmeister, 8. 1729.
Ramazzini, *Bernard.* Comment. de Principum valetudine tuenda; accessit præter Indicem rerum vita Autoris & nova Præfatio *Mich. Ern.* Ettmülleri, 8. 1711.
Raphson, *Joh.* Demonstratio de Deo s. methodus ad cognitionem Dei naturalem brevis ac demonstrativa, 8. 1712.
Rendrup, *Nic.* de ministerio literæ & spiritus, 4. 1741.
Reponse à la lettre au sujet de la demande de la garantie de la pragmatique imperiale, 4. 1741.
Reuß, Jer. Fr. Predigt von Erhörung des Gebets, 8. 1741.
Richters, Christ. Friedr. Erkenntniß des Menschen, oder Unterricht von der Gesundheit und deren Erhaltung, wie auch von den Kranckheiten und Mitteln, solche zu curiren, 8. 1741.
Ejusd. Unterricht, wie man sich bey der Pest und andern Seuchen präserviren könne, 8.
Richteri, *Georg. Frid.* de natalibus fulminum tractatus phys. 8. 1725.
Rigisch Haus- und Kirchen-Gebet-Buch, mit Kupfern, und Gesangbuch, 12. 1741.

Rivini,

Rivini, *Quint. Sept. Florent.*, Enunciata Juris ad ordinationem Processus judiciarii Saxon. collecta, 4. 1748.
Rondeau Diction. 4. siehe Dict.
von Rohrs, Jul. Bernh., vollständiges Haus-Wirthschaffts-Buch, 4. 1751.
Ejusd. Versuch einer Vernunft-Lehre, 8. 1735.
Robergi, *Laur.*, Orationes, de Requisitis futuri Medici, ex Hippocrate &c. &c. med. 8. Holmiæ 1748.

Sallustii, *C. Crisp.*, quæ extant cum lectionibus variantibus & notis variorum ut & editoris *Gottl. Cortii*, 4. 1724.
Sammlung verschiedener und auserlesener Oden, zu welchen von den berühmtesten Meistern in der Music eigene Melodeyen verfertiget und in Kupfer gestochen worden, 4 Theile, auf ord. und med. Papier.
Sanckens, Christoph, vollständige Anweisung zu den Accenten der Hebräer, 8. 1740.
Sanctii, *Caspar e Soc. Jesu*, Comment. in librum Job, cum paraphrasi, Editio nova cum indicibus & nova præfatione, vitam Autoris complexa, 4. 1711.
Saavedra, *Don Diego*, die Thorheiten von Europa, darinnen der Zustand von Europa, wie er sich in währenden westphälischen Friedens-Handlung befunden hat, freymüthig beurtheilet wird. 8. 1748.
Ejusd. die gelehrte Republic nebst *Don Gregory* Mayans Lobrede auf die wohlgeschriebenen Wercke des Saavedra und des Herrn le C*** gelehrten Republic, mit einer Vorrede und einigen Anmerckungen Herrn Joh. Ehrh. Kappens, 8. 1748.
Ejusd. Locuras de Europa, 8. 1748.
Schefferi, *Jo.*, de antiquis verisque Regni Sueciæ insignibus, 4. Holmiæ 1678. cum fig.
Schiadæ, *Athan.* Arcana bibliothecæ synodalis & typographicæ Moscuensis sacra, tribus catalogis codicum MSct. Græcorum Moscuæ retecta, 8. 1724.
Schilteri, *Joan.*, institut. Juris feudalis c. n. *G. C. Gebaueri*, Edit. IIIa, 8. 1750.
Schinmeiers, Joh. Christ., sämtliche Schrifften, worin enthalten, 1) dreyßig Miscellan-Predigten, 2) der rechte Weg zum Leben, 3) der wahre und falsche Friede, 4) Anweisung erbaulich zu predigen, 5) Glaubens-Bekenntniß der edlen Plotho, Glaubens-Bekenntniß

des Herrn Lichnowsky, 6) Vorbereitung zum Weihnacht = Ostern = und Pfingst=Fest, 7) geistliche Hirten=Briefe, 8. 1740.

Schinmeiers, J. C. biblisches Spruch=und Schatz=Kästlein, worin 400 Sprüche der heil. Schrifft, mit den eigenen Worten Lutheri erkläret worden, 3 Theile, 12. 1746.

Schmausens, Joh. Jac., kurtzer Begriff der Reichs=Historie, von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen, aus bewährten Scribenten verfasset, 8. 1751.

Ejusd. Corp. Jur. Gent. Academ. enthaltend die vornehmsten Grund=Gesetze, Friedens = und Commercien=Tractate, Bündnisse 2c. seither 2en Sec. bis auf den Congreß zu Soissons, 2 Theile, med. 8. 1730.

Ejusd. Tom. II, Pars 2da, c. Indice, med. 8.

Ejusd. Einleitung zur Staats = Wissenschafft, 2 Theile, groß 8. 1741 und 1747.

Ejusd. Corpus juris publici S. R. imperii academicum, enthaltend des Heil. Röm. Reichs Grund=Gesetze, insonderheit die güldene Bulle, den Land= und Religions= auch westphälisch = und andere Frieden, die Cammer=Gerichts=Reichs=Hof=Raths= Rothweilischen Hof = Gerichts=Reichs=Hof=Canzley = und andere Ordnungen; einen Auszug der Reichs=Abschiede, die Reichs = Matricul und neueste Wahl=Capitulation, nebst verschiedenen andern Reichs = Schlüssen zusammen getragen, med. 8. 1745.

Ejusd. Einleitung zur allerneuesten Staats=Wissenschafft, zum Unterricht der academischen Jugend entworffen, 8. 1745.

Ejusd. Compendium juris publici S. R. I. 8.

Schwedisches Land=Recht, auch Kirchen=Gesetz und Ordnung, aus dem Schwedischen ins Teutsche übersetzt und mit notis marginalibus illustriret, 4. Riga 1709.

Seydlitzens, Joh. Aug., evangelische Zeugnisse, enthaltend geistliche Reden, welche zu verschiedenen Zeiten gehalten worden, 8. 1740.

Schmidii, *Joh. Andr.* Compendium historiæ ecclesiasticæ V. & N. Testamenti, præfatus est & Supplementa addidit *Chr. Gottl. Jœcher*, Partes III, 8. 1739.

Schreberi, *Joh. Dav.* Hortulus græcus, continens IV Plantaria Græcæ eruditionis e Plutarchi Chæronensis opusculis, variis floribus referta, 8. 1710.

Ejusd. Vita *Georgii* Fabricii Chemnicensis, 8. 1717.

Schröders, Christ. Anweisung zur teutschen Oratorie, 8. 1704.

Schröders, Christ. politischer Redner, zeigend, wie die in dem Arminio des berühmten Lohensteins enthaltene vortrefliche Regeln in allen Begebenheiten zu appliciren, 8. 1714.

Schule, die wohlaufgerichtete hohe, des Ehestandes, 8. 1740.

Schwarz, *Joh. Conr.* Liber unus de Mohammedi Furto Sententiarum Scripturæ sacræ, 8. 1713.

Scrivers, M. Christ. Seelen-Sprache über die Sonn- und Festtags-Evangelia, 4. 1718.

Ejusd. Gottholds zufälliger Andachten vier hundert, 8. 1731.

Seckendorfische Haud-Postill, 8. siehe Hecker.

Sendelii, *Nath.* Succina corpora aliena involventia & naturæ opere picta & cælata ex Augustorum I & II cimeliis Dresdæ conditis ære sculpta & descripta, med. fol. cum fig.

Sexti Empirici Opera omnia, græce & latin. c. n. *Henr.* Stephani: cum codicibus MStis contulit, versionem emendavit & animadversiones ac notas addidit *Jo. Alb. Fabricius*, fol. 1718.

Sigonius, *Carol.* de antiquo jure populi Romani c. argumentis noviter suppletis, observationibus *Latinii* & *Joh. Georgii Grævii*, curante *Joh. Christ. Franck*, Præmissa est nova dissertatio proœmialis *Thomasiana* II tomi, 8. 1715.

Spener, *Jac. Carol.* de dativa tutela subvasallorum imperii, 4. 1720.

Ejusd. notitia Germaniæ antiquæ cum novis tabulis Geographicis, & conspectu Germaniæ mediæ, 4.

Ej. primitiæ observationum historico-feudalium, 4. 1719.

Springsfeld, *Gottl. Carl*, Iter Medicum ad Thermas aquisgranenses & fontes Spadanos, med. 8. 1748.

Desselben Abhandlung vom Carlsbade, nebst einem Versuch einer Carlsbader Krancken-Geschichte, groß 8. mit Kupfern, 1749.

Stievens, Gottfr. europäisches Hof-Ceremoniel, 8. 1723.

Stockhausens, Heinr. Christ. Ludw. Zenobia von Palmyra, ein Trauer-Spiel, 8.

Ejusd. Vladislaus und sein blutiger Untergang bey Varna, ein Trauerspiel, 8.

von Strahlenberg, Phil. Joh. das nord- und östliche Theil von Europa und Asia, in soweit solches das gantze Rußische Reich mit Siberien und der grossen

Tar-

Tartaren in sich begreiffet, mit einer richtigen Land-Charte und Kupfern, 4. Stockholm 1730.
Strauchs, Aegid. starcke und Milch-Speise, oder Evangelien-Postill, fol. 1702.
Summarien würtenbergischer Theologen, oder gründliche Auslegungen der heiligen Schrifft, med. fol. und 4. siehe Zeller.

Talanders allezeit fertiger Briefsteller in 3 Th. 8.
Tarnovii, *Job.* Commentar. in Proph. minores, 4. 1706.
Tellers, *Romani*, Institut. Theol. homileticæ, 8. 1741.
Testamentum Græcum cum Summariis, var. Lectionibus & Tabulis geographicis ex recensione D. I. G. Pritii, 24. 1735.
Thesauri epistolici Laeroziani 3 Tomi ex Bibliotheca Jordaniana edidit *Joh. Ludov. Uhlius*, 4. cum fig.
Trenckmann, *J. J.* Reflexions de T... oder Betrachtungen über die Ausschweifungen seiner Jugend, 8. 1731.
Triers, Joh. Wolfg. kurtze Fragen von den menschlichen Neigungen, 12. 1733.
Ejusd. Fragen von den menschlichen Gemüths-Bewegungen, 12. 1731.

ab Uffenbach, *Zachar. Conr.* bibliotheca Uffenbachiana MSSta s. catalogus & recensio MSStor. codicum, quos ad usus publicos offert, fol. 1720.
Virgilius Maro, Publius, Æneis, ein Helden-Gedicht, in deutsche Verse übersetzt von Joh. Christ. Schwartz, 2 Theile, groß 8. Regenspurg 1742.
Viti, *Stephani*, Vindiciæ, in quibus ea, quæ in Apologia Synodi Dordracenæ ad pacis inter Protestantes commendationem dicta sunt, vindicantur & defenduntur, 8. 1728.
Untersuchung, Jurist. Kauffmännische, von Aßignationen oder Anweisungen unter Kauff- und Handels-Leuten, 4. 1724.
Untersuchungen vom Meere, auf Veranlassung einer Schrifft de Columnis Herculis des Herrn Professor Schwartz in Altorf, heraus gegeben von einem Liebhaber der Naturlehre, 4. 1750.
Voltaire, la Bataille de Fontenoy, 8. 1745.

Weisii.

Weisii, D. Christ. comment. de affectu amoris Christi, hujusque harmon. cum asperitatibus, ira & perturbationibus Christi, 4. 1724.

Weisens, Christ. gelehrter Redner, 8. 1714.

Ejusd. curieuse Gedancken von deutschen Versen, 8. 1702.

Ejusd. Tabulæ chronologicæ, 4. 1691.

Ejusd. oratorisches Systema, samt einem Capitel von politischen Reden, 8. 1707.

Ejusd. oratorische Fragen, oder wohlgemeinte Nachlese, darinnen der Inhalt aller vorigen Bücher kürtzlich wiederholet wird rc. 1700.

Ejusd. Institutiones Oratoriæ, 8. 1709.

Ejusd. Fragen über die christliche Tugend-Lehre, nebst einem Anhange von den Tugenden eines Studirenden, 8. 1697.

Wentzels, *D.* Joh. Christ. historischer Redner, worinnen aus allen historischen Theilen Hrn. Joh. Hübners die merckwürdigsten Begebenheiten zum oratorischen Gebrauch appliciret werden, 8. 1711.

Werneri, *Joh. Frid.* Præcepta homiletica, 12. 1712.

Ejusd. Præcepta Theolog. exegeticæ de Hermenevt. sacra, 12. 1708.

Ejusd. Evangelia dominicalia & festivalia totius anni, juxta Præcepta homilet. disposita, 8. 1720.

Weyhenmeyers, M. Joh. Heinr. evangelische Pfarr- und Kirchen-Postill, fol. 1700.

Ejusd. evangelischer Buß-Gnaden-Lehr- und Trost-Prediger, 2 Theile, 4. 1712.

Willisch, Jo. Fried. Nachricht von der publiquen Bibliotheque der kayserlichen Handels-Stadt Riga, auch von denen in alten Zeiten verlohrnen und wieder aufgerichteten so öffentlichen als Privat-Bibliothequen; fol. Riga 1743.

Wienkens, Olt. Gerh. Auszug der Predigten, 8.

Winckleri, Sylloge anecdotorum varior. 4. *vide Longuerue.*

Wolfii, *Joh. Christ.* Dissertatio epistolica, qua Hieroclis in aurea Pythagoræ Carmina Commentarius, variis in locis partim illustratur partim emendatur, 8. 1710.

Ejusd. Centuria Epistolarum Græcar. Libanii nondum editarum cum notis & versione lat. 8. 1711.

Wollii, *Christoph.* commentatio philos. de parenthesi sacra, accedunt II Dissertationes, 4. 1726.

Wolters

Wolters, Steph. Kirchen-Postill über die Sonn- und Festtäglichen Episteln, 4. 1696.

Woolstons, Thomas, Schicksal, Schrifften und Streitigkeit, beschrieben von Heinrich Christian Lemcker, 8. 1740.

Wyntens, Joh. Jac. eröffnete Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts, 8.

Ejusd. deutsches medicinisches Lexicon, 8.

Zawadski, *Casim.* Historia arcana Regni Polon. 4, 1699.

Zeigers, Ambros. vernünftige Anleitung zur Oeconomie und kunstmäßige Verbesserung des Feldbaues, oder durch eigene Erfahrung befundene Kunst, und Geheimniß, alle Arten im Lande, Feldern, Wiesen und Gärten nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit aufs genaueste zu erkennen, auch ohne Mist zu düngen, und fruchtbar zu machen, 4. 1749.

Zellers, Joh. Conr. und anderer würtembergischen Theologen, Summarien über die heil. Schrifft alten und neuen Testaments, med. 4. 1721.

Zeltneri, *Gustavi Georgii*, Historia Crypto-Socinismi Altorphini, accesserunt præter alia *Valent. Smalcii* Diarium Vitæ & *Martini Ruari* Epistolarum Centuriæ duæ, 4. 1729.

von Ziegler, Heinr. Ansh. täglicher Schauplatz der Zeit, fol. 1728.

Ejusd. historisches Labyrinth der Zeit, fol. 1731.

Ejusd. continuirten historischen Schauplatzes und Labyrinths der Zeit, erste Fortsetzung, darinnen die wichtigsten Geschichte der jüngsten 16 hundert Jahre vorgetragen werden, fol. 1718.



[illegible]

[illegible]

[illegible]

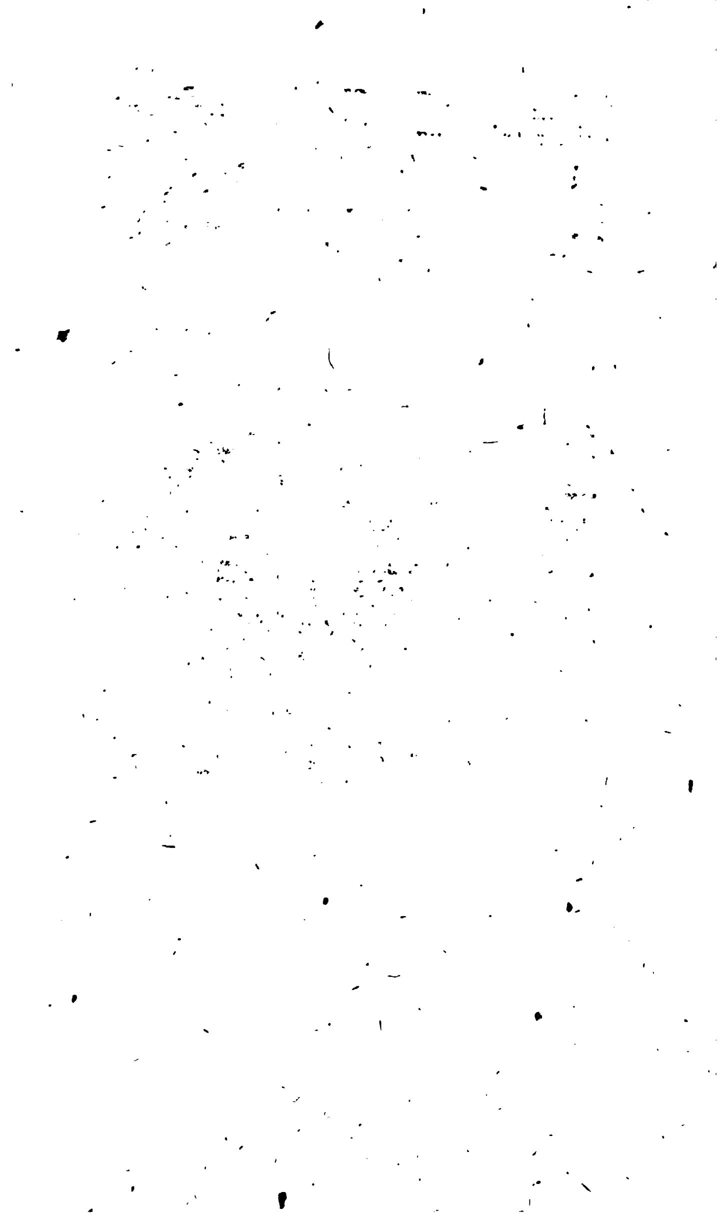
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]




Jacob Willhelm Feuerlein,
der Hl. Schrifft D. und in derselb:
oberster Professor zu Göttingen.

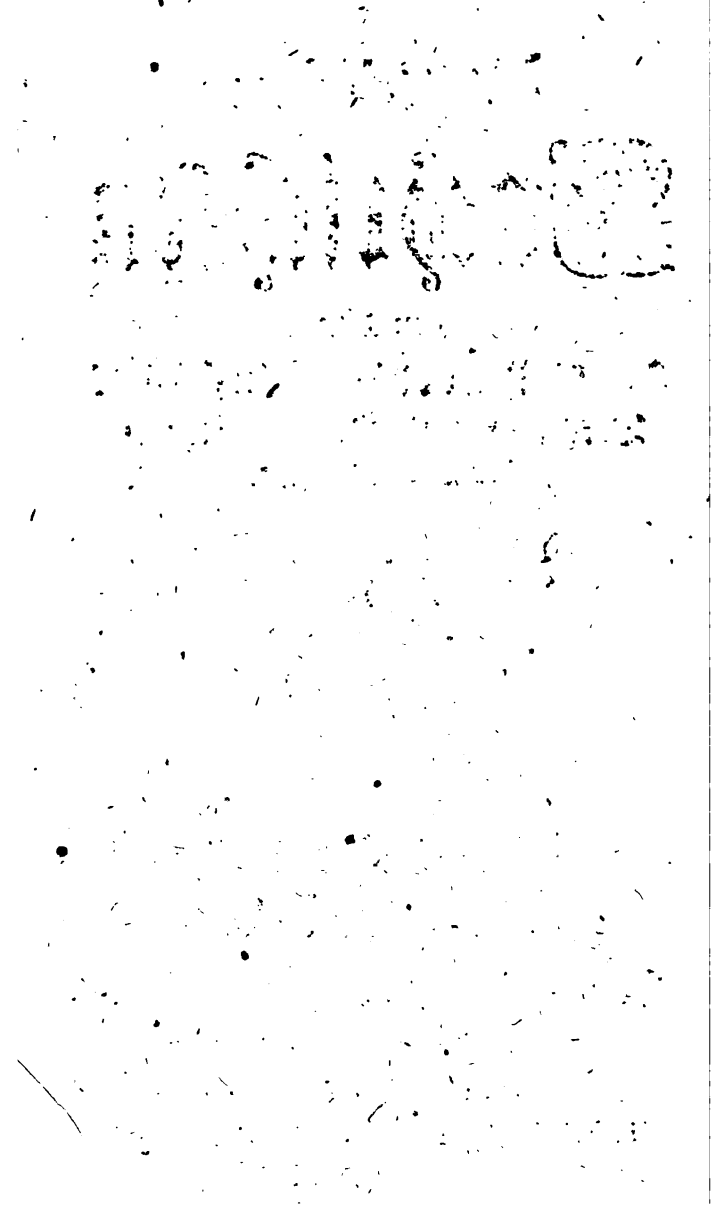
Zuverläßige Nachrichten

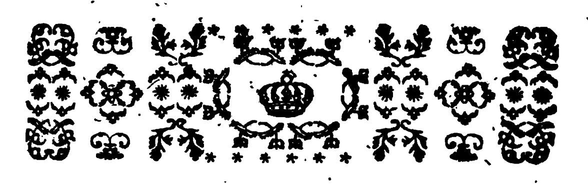
von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert fünf und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Evangeliarium Quadruplex &c.

d. i.

Die heiligen vier Evangelisten nach der alten lateinischen, oder so genannten italienischen Uebersetzung, so wie diese in vier verschieden uralten Handschriften gelesen wird; herausgegeben von Joseph Bianchini, * Priester von der Congregatione oratorii S. Philippi Nerii de Urbe, zu Rom 1748 in vier Folianten, die zusammen ohngefehr 15 Alphabet betragen, mit sehr vielen Kupferstichen.

Es geht den Büchern wie den Moden; und die Eifersucht richtet unter den Gelehrten eben so wie unter andern Menschen, zuweilen was Gutes, zuweilen auch Unheil an. Viele längst vergesse-

* Dieser ist ein Bruders Sohn von dem berühmten Francisco Bianchini, dem man eine schöne Ausgabe von Anastasii Bibliothecarii vitis Pontificum zu danken hat.

ne Trachten und Gebräuche kommen manchmal ganz unverhofft, ohne daß man sagen kan, wie und warum, wieder in Schwank: Und so hat man auch von den Gelehrten angemerkt, daß zuweilen ein gewisser Geist unter sie geräth, der ihrer unterschiedene mit einem mal auf eine Bemühung verfallen läst, daran vorher wohl niemand, oder doch sehr wenige gedacht haben. Dem sel. Herrn Fabricio ist es ein paar mal so gegangen. Wie er anfieng, des Manethonis Apotelesmata drucken zu lassen, ein Werk das nicht allein vorher niemalen gedruckt worden, sondern beynahe seit tausend Jahren her auch dem Namen nach unbekannt geblieben war; so kam ihm gleich Jacob Gronov * in den Weg, und da es jener geschehen ließ,

* Das war ein Mann, der, wenn er nicht Florenz gesehen, und die dortige großherzogliche Bibliothek gebraucht hätte, wenig Aufsehens in der Welt würde gemacht haben. Seine Bemühung gieng dahin, alter Schriftsteller Worte und Gedanken, und ihrer Ausleger, seiner Vorgänger, löbliche Verdienste, ohne die er jene nicht würde verstanden haben, so zu verdunkeln, also sein Vortrag selbst dunkel wird. Er kundschaftete nur aus, wo etwan ein Gelehrter mit einer Ausgabe von einem alten Schriftsteller schwanger gieng, den er zufälliger Weise in einem divino codice mediceo gelesen hatte. So bald er dieses erfahren, ließ er denselben sogleich unter die Presse legen, und eilte mit seiner Ausgabe dergestalt, daß andere brave Leute, die gewiß was geschickters würden

ließ, auch zuvor. Desgleichen wie er vor hatte, die Ueberbleibsel der Schriften des heiligen Hippolyti zu sammeln, und drucken zu lassen; so nahm sich D. Jan zu Wittenberg eben dasselbe vor: und jener bemerkt in einem Schreiben an diesen * gar artig, daß es insonderheit den Schriften der Kirchenlehrer aus dem dritten Jahrhundert so gegangen.

Eben dasselbe Schicksaal hat auch die alte lateinische Uebersetzung der heiligen vier Evangelisten

den zu Markte gebracht haben, darüber mit ihrer Arbeit zu Hause bleiben musten. So machte er es dem guten Bergler. Wie er vernahm, daß dieser im griechischen sehr geübte Mann den Herodotum auflegen lassen wolte, so warf er gleich, um ihm zuvor zu kommen, seine Mißgeburt in die Welt. Jedermann hat Berglers Schicksaal, und zugleich des Herodoti seines mit ihm bedauret. Vielleicht hätte der sel. Prof. Leich, wenn er länger gelebet, Berglers Arbeit, davon er Besitzer war, vom Untergange, so wie sie es verdiente, gerettet. Doch wer weiß wem dieses Stück Arbeit vorbehalten sey.

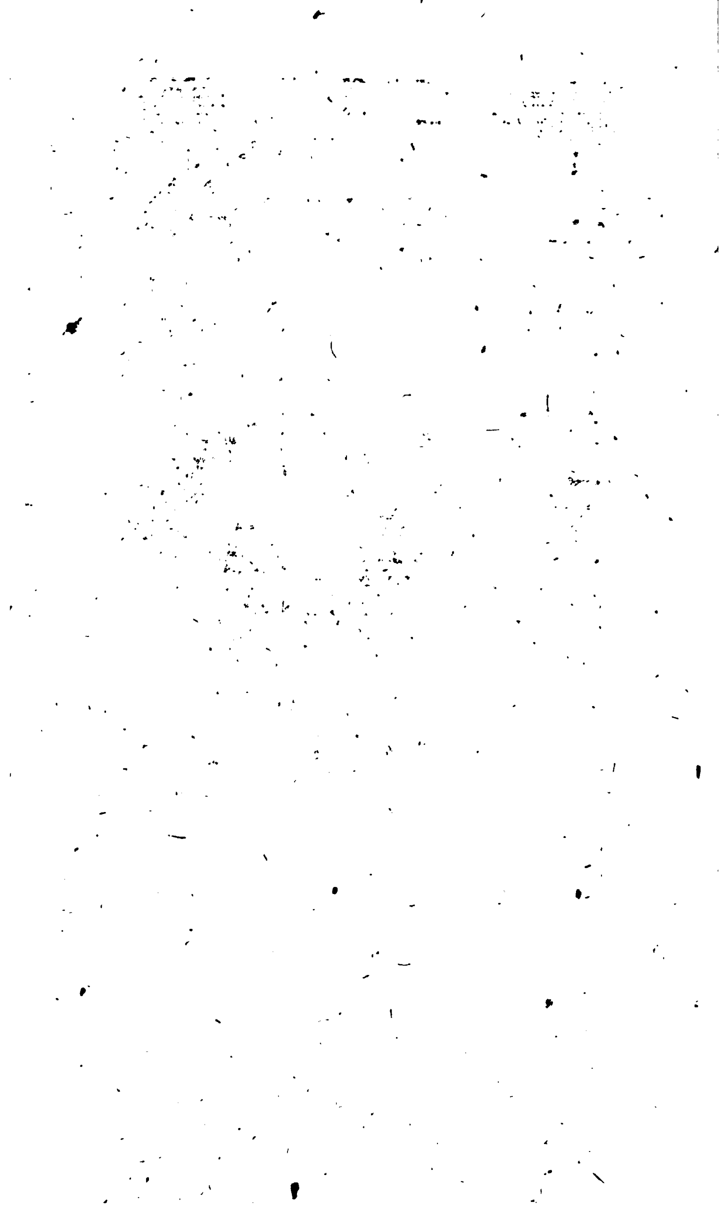
* Herr Reimarus hat es seiner Lebensbeschreibung Herrn Fabricii einverleibet, und es lauten p. 152 dessen Worte also: Agnosco fatum patrum tertii sæculi, ut illis in lucem edendis per longum tempus nemo, deinde plures certatim insudent. Sic Methodii Convivium Virginum per multa sæcula delituit in tenebris; at cum Allatius suam proferret editionem, en! illico Possinus cum sua, nec multo post Combefisius, cui neutra priorum satisfecit.

listen gehabt. Sie war so gar in Vergessenheit gerathen, daß man zweifelte, ob sie noch in der Welt befindlich wäre. * Vor etlichen Jahren aber machen sich zwey Italiener daran, und lassen sie drucken. Ihre Ausgaben kommen in einem Jahre, nehmlich Anno 1748 zum Vorschein, die eine zu Rom, die andere zu Mayland; iedoch mit merklichem Unterscheide. Jene ist in Folio, diese in 4to. Jene enthält vier verschiedene Ausgaben der alten italienischen Uebersetzung; diese nur eine. Jener Verfasser ist Herr Bianchini, wie wir bereits angezeiget: diese rührt von Joanne Andrea Irico, Collegii Ambrosiani Doctore, her. Jene ist mit zwar grosser grober doch gemeiner Schrift; diese hingegen durchgängig mit Capital-Buchstaben

* Das ist bloß von der italica des N. Testaments zu verstehen. Denn von der italica des A. T. haben unterschiedene in beyden vorhergehenden Jahrhunderten einige Stücken herausgegeben; und die PP. Benedictini haben das ganze A. T. ex italica Anno 1743 zu Rheims ans Licht gestellet. Es scheint auch, als ob Herr Bianchini und seine italienischen Freunde von der italica der Apostelgeschichte, die Thomas Hearne An. 1715 zu Oxford nebst dem griechischen Text aus einem alten Manuscript mit Quadrat-Buchstaben drucken lassen, nichts gewust. Man darf sich darüber nicht verwundern. Es sind so wenig Exemplarien von dem Buche abgezogen worden, daß man es nicht einmal in den größten Bibliotheken findet.

ben * gedruckt. Jene besteht aus vier starken Folianten: diese beträgt noch nicht vier Alphabete. Jene ist reich an gelehrten und brauchbaren Abhandlungen, wie aus dem Verfolg erhellen wird: diese sieht gar kahl und mager aus. Jene ist die Frucht vieler Jahre und eines reifen Urtheils: diese scheinen eine übereilte und unrechtmäßige Ruhmbegierde, mißgünstige Eifersucht, und italienische Tücke gezeugt zu haben. Herr Iricus bringt zwar in der Vorrede zu seiner Ausgabe allerhand weit hergeholte Ausreden vor, seine That zu bescheinigen, sie sind aber so beschaffen, daß sie ihn mehr beschweren, als entschuldigen. Sie erwecken den Verdacht, es habe ihn die Mißgunst zu seinem unbilligen Verfahren verleitet. Er wuste, daß Herr Bianchini mit der Ausgabe eines ganz neuen und längst verlangten Werkes Lob einlegen würde. Daran wolte auch er, allem Ansehen nach, Theil haben. Er suchte Mittel und Wege, und fand sie auch; nehmlich eine Abschrift von dem codice vercellensi, von dem wir hernach mit mehrern sprechen werden, die er durch eben die Person erlanget, durch die Herr Bianchini die seine erhalten. So bald er sie in Händen hatte, ließ er sie ohne gehörige Vorbereitung abdrucken, und zwar zu einer Zeit, da er wuste, daß ein ande-

* Auf die Art wie einige griechische Poeten zu Anfange der Buchdruckerey, und noch vor wenig Jahren der Virgilius zu Florenz gedruckt worden.




Jacob Willhelm Feuerlein,
der Hl. Schrifft D. und in derselb:
oberster Professor zu Göttingen.

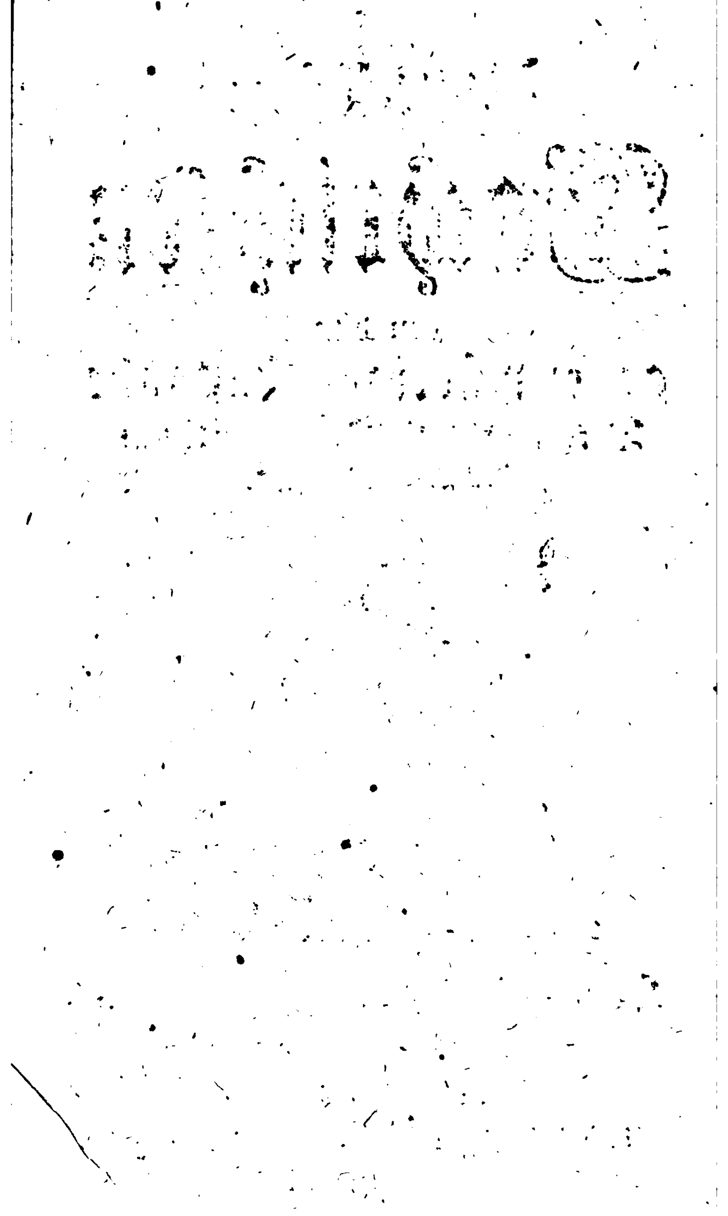
Zuverläßige Nachrichten

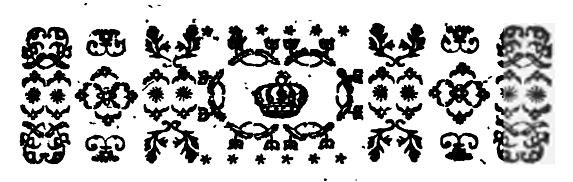
von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert fünf und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Evangeliarium Quadruplex &c.

d. i.

Die heiligen vier Evangelisten nach der alten lateinischen, oder so genannten italienischen Uebersetzung, so wie diese in vier verschieden uralten Handschriften gelesen wird; herausgegeben von Joseph Bianchini,* Priester von der Congregatione oratorii S. Philippi Nerii de Urbe, zu Rom 1748 in vier Folianten, die zusammen ohngefehr 15 Alphabet betragen, mit sehr vielen Kupferstichen.

Es geht den Büchern wie den Moden; und die Eifersucht richtet unter den Gelehrten eben so wie unter andern Menschen, zuweilen was Gutes, zuweilen auch Unheil an. Viele längst vergesse-

* Dieser ist ein Bruders Sohn von dem berühmten Francisco Bianchini, dem man eine schöne Ausgabe von Anastasii Bibliothecarii vitis Pontificum zu danken hat.

ne Trachten und Gebräuche kommen manchmal ganz unverhofft, ohne daß man sagen kan, wie und warum, wieder in Schwank: Und so hat man auch von den Gelehrten angemerkt, daß zuweilen ein gewisser Geist unter sie gerath, der ihrer unterschiedene mit einem mal auf eine Bemühung verfallen läst, daran vorher wohl niemand, oder doch sehr wenige gedacht haben. Dem sel. Herrn Fabricio ist es ein paar mal so gegangen. Wie er anfieng, des Manethonis Apotelesmata drucken zu lassen, ein Werk das nicht allein vorher niemalen gedruckt worden, sondern beynahe seit tausend Jahren her auch dem Namen nach unbekannt geblieben war; so kam ihm gleich Jacob Gronov * in den Weg, und da es jener geschehen ließ,

* Das war ein Mann, der, wenn er nicht Florenz gesehen, und die dortige großherzogliche Bibliothek gebraucht hätte, wenig Aufsehens in der Welt würde gemacht haben. Seine Bemühung gieng dahin, alter Schriftsteller Worte und Gedanken, und ihrer Ausleger, seiner Vorgänger, löbliche Verdienste, ohne die er jene nicht würde verstanden haben, so zu verdunkeln, also sein Vortrag selbst dunkel wird. Er kundschaftete nur aus, wo etwan ein Gelehrter mit einer Ausgabe von einem alten Schriftsteller schwanger gieng, den er zufälliger Weise in einem divino codice mediceo gelesen hatte. So bald er dieses erfahren, ließ er denselben sogleich unter die Presse legen, und eilte mit seiner Ausgabe dergestalt, daß andere brave Leute, die gewiß was geschickters würden

ließ, auch zuvor. Desgleichen wie er vor hatte, die Ueberbleibsel der Schriften des heiligen Hippolyti zu sammeln, und drucken zu lassen; so nahm sich D. Jan zu Wittenberg eben dasselbe vor: und jener bemerkt in einem Schreiben an diesen * gar artig, daß es insonderheit den Schriften der Kirchenlehrer aus dem dritten Jahrhundert so gegangen.

Eben dasselbe Schicksaal hat auch die alte lateinische Uebersetzung der heiligen vier Evangelisten

den zu Markte gebracht haben; darüber mit ihrer Arbeit zu Hause bleiben müssen. So machte er es dem guten Bergler. Wie er vernahm, daß dieser im griechischen sehr geübte Mann den Herodotum auflegen lassen wolte, so warf er gleich, um ihm zuvor zu kommen, seine Mißgeburt in die Welt. Jedermann hat Berglers Schicksaal, und zugleich des Herodoti seines mit ihm bedauret. Vielleicht hätte der sel. Prof. Leich, wenn er länger gelebet, Berglers Arbeit, davon er Besitzer war, vom Untergange, so wie sie es verdiente, gerettet. Doch wer weiß wem dieses Stück Arbeit vorbehalten sey.

* Herr Reimarus hat es seiner Lebensbeschreibung Herrn Fabricii einverleibet, und es lauten p. 152 dessen Worte also: Agnosco fatum patrum tertii sæculi, ut illis in lucem edendis per longum tempus nemo, deinde plures certatim insudent. Sic Methodii Convivium Virginum per multa sæcula delituit in tenebris; at cum Allatius suam proferret editionem, en! illico Possinus cum sua, nec multo post Combefisius, cui neutra priorum satisfecit,

listen gehabt. Sie war so gar in Vergessenheit gerathen, daß man zweifelte, ob sie noch in der Welt befindlich wäre. * Vor etlichen Jahren aber machen sich zwey Italiener daran, und lassen sie drucken. Ihre Ausgaben kommen in einem Jahre, nehmlich Anno 1748 zum Vorschein, die eine zu Rom, die andere zu Mayland; iedoch mit merklichem Unterscheide. Jene ist in Folio, diese in 4to. Jene enthält vier verschiedene Ausgaben der alten italienischen Uebersetzung; diese nur eine. Jener Verfasser ist Herr Bianchini, wie wir bereits angezeiget: diese rühret von Joanne Andrea Irico, Collegii Ambrosiani Doctore, her. Jene ist mit zwar grosser grober doch gemeiner Schrift; diese hingegen durchgängig mit Capital-Buchstaben

* Das ist bloß von der italica des N. Testaments zu verstehen. Denn von der italica des A. T. haben unterschiedene in beyden vorhergehenden Jahrhunderten einige Stücken herausgegeben; und die PP. Benedictini haben das ganze A. T. ex italica Anno 1743 zu Rheims ans Licht gestellet. Es scheint auch, als ob Herr Bianchini und seine italienischen Freunde von der italica der Apostelgeschichte, die Thomas Hearne An. 1715 zu Oxford nebst dem griechischen Text aus einem alten Manuscript mit Quadrat-Buchstaben drucken lassen, nichts gewust. Man darf sich darüber nicht verwundern. Es sind so wenig Exemplarien von dem Buche abgezogen worden, daß man es nicht einmal in den größten Bibliotheken findet.

ben* gedruckt. Jene besteht aus vier starken Folianten: diese beträgt noch nicht vier Alphabete. Jene ist reich an gelehrten und brauchbaren Abhandlungen, wie aus dem Verfolg erhellen wird: diese sieht gar kahl und mager aus. Jene ist die Frucht vieler Jahre und eines reifen Urtheils: diese scheinen eine übereilte und unrechtmäßige Ruhmbegierde, mißgünstige Eifersucht, und italienische Tücke gezeugt zu haben. Herr Iricus bringt zwar in der Vorrede zu seiner Ausgabe allerhand weit hergehohlte Ausreden vor, seine That zu bescheinigen, sie sind aber so beschaffen, daß sie ihn mehr beschweren als entschuldigen. Sie erwecken den Verdacht, es habe ihn die Mißgunst zu seinen unbilligen Verfahren verleitet. Er wuste, daß Herr Bianchini mit der Ausgabe eines ganz neuen und längst verlangten Werkes Lob einlegen würde. Daran wolte auch er, allem Ansehen nach, Theil haben. Er suchte Mittel und Wege, und fand sie auch; nehmlich eine Abschrift von dem codice vercellensi, von dem wir hernach mit mehrern sprechen werden, die er durch eben die Person erlanget, durch die Herr Bianchini die seine erhalten. So bald er sie in Händen hatte, ließ er sie ohne gehörige Vorbereitung abdrucken, und zwar zu einer Zeit, da er wuste, daß ein

L 4 andes

* Auf die Art wie einige griechische Poeten zu Anfange der Buchdruckerey, und noch vor wenig Jahren der Virgil us zu Florenz gedruckt worden.

anderer zu Rom dergleichen thäte. Man hat Mitleiden mit dergleichen Leuten, die, weil sie selbst keinen eigenen Vorrath von Wissenschaften besitzen, und dennoch ihre Ruhmbegierde nicht zähmen können, sich genöthiget sehen, andern ins Handwerk zu greifen, und ihnen beynahe das ihrige zu entwenden. Dergleichen Leute irren sich sehr, wenn sie meinen sich mit sothaner Aufführung bey rechtliebenden Richtern in gutes Ansehen zu setzen, und deren Beyfall zu erhalten.

Doch da wir uns nicht vorgenommen, von der mayländischen Ausgabe des codicis vercellensis zu handeln, so bleiben wir bey dem Werke stehen, dessen Aufschrift wir unsern Leser vor Augen geleget. Ehe wir aber dasselbe nach seinen Theilen und deren Einrichtung betrachten, so ist es nöthig, vorher einen kurzen doch deutlichen und hinlänglichen Begriff von dem Wesen, Schicksaalen und Brauchbarkeit der so genannten italienischen Version zu geben. Die Prolegomena zu diesem Werk enthalten zwar davon viele herrliche Nachrichten. Weil sie aber nicht von einem Verfasser, sondern von verschiedenen bey allerhand Gelegenheit mitgetheilet und von dem Herausgeber zusammengetragen worden, so ist es geschehen, daß die Nachrichten zerstreuet, und zuweilen öfters wiederholet erscheinen, zum Theil sich auch widersprechen; daher man genöthiget ist, dieselben mit Fleiß zusammen und auseinander zu setzen, und in einen Zusammenhang zu bringen.

Ueber-

Ueberhaupt ist dieses voraus zu setzen, daß man eine sehr alte, und von den ersten Zeiten des Christenthums an, unter den abendländischen Christen gebräuchliche und eingeführte Uebersetzung der heiligen Schrift, sowol des alten als des neuen Bundes, nebst andern Benennungen auch die italienische zu heissen pflege. Warum sie diesen Namen führe, läßt sich nicht wohl sagen. Man muthmasset, derselbe rühre daher, weil diese Uebersetzung in Italien verfertiget, zuerst in den italienischen Kirchen gebraucht, und durch die italienischen Christen den andern westlichen Theilen von Europa mitgetheilet worden. Sie heißt auch sonst vetus die alte, ingleichen die vulgata, die unter das Volk ausgebreitete und allgemein gemachte. Diejenige die wir heut zu Tage vulgatam nennen, hat zwar jene alte vulgatam oder italicam zum Grunde: sie sieht aber derselben sehr unähnlich. Man wird sogleich die Ursache davon angeben. Wenn, wo, von wem, und auf wessen Verordnung diese Uebersetzung verfertiget worden, ist gänzlich unbekannt. Doch ist glaublich, sie sey zuerst von Rom, als der Mutter der andern italienischen Kirchen, und zwar von verschiedenen Händen gekommen. Dieses läßt sich aus der Ungleichheit der Schreibart schliessen. Man kan auch nicht sagen, ob sie auf einmal oder nach und nach bekannt gemacht, ingleichen ob sie durch obrigkeitliche Verordnung in die Kirchen eingeführt, oder nur mit einem stillschweigenden

Beyfall unter der Hand aufgenommen worden. Doch ist gewiß, daß sie in den ersten fünf oder sechs hundert Jahren des Christenthums in grössem Ansehn gewest. Die lateinischen Kirchenlehrer sowohl aus Italien als Gallien und Africa, bedienten sich derselben auf der Kanzel und in ihren Schriften*. Sie lobten an ihr sonderlich zwey gute Eigenschaften

* Daher haben auch einige Gelehrte vor dem, ehe man noch wuste, daß die italica bis auf unsere Zeiten gekommen, einen Versuch gemacht, dieselbe, die sie vor verlohren hielten, aus den lateinischen Vätern wieder herzustellen: und weil dieser Versuch eben nicht zum besten gerathen, so haben andere Regeln vorgeschrieben, wie man damit zu Werke gehen müsse. Es ist an dem, die lateinischen sowol als griechischen Kirchenlehrer ziehen öfters die heilige Schrift nur aus dem Kopfe an: daher sie dann nicht allein von der Grund-Sprache oft ungemein abweichen, sondern auch weder unter sich selbst, noch mit sich selbst übereinkommen, indem der eine so, der andere anders, ja selbst ein und derselbe Lehrer an unterschiedenen Orten die Schrift verschiedentlich anführet. Doch hat man angemerkt, daß dieselben, wenn sie einen Spruch entweder ihrer Gemeinde erklären, oder denselben wider der Ketzer Ansprüche und Verdrehungen vertheidigen wollen, allezeit die Schrift aufgeschlagen, nachgesehen, und aus derselben die Worte sorgfältig, ohne sich einige Freyheit zu verstatten, angezogen. Und in diesem Falle bedienten sich die lateinischen Lehrer durchgängig der italienischen Uebersetzung.

ten: daß sie sich nehmlich genau an den griechischen Grund-Text halte, und dabey sehr verständlich sey. Sie konte sich aber bey ihrem Ansehen nicht erhalten; theils weil sie an sich selbst mangelhaft, theils weil sie von einigen mit Fleiß verstellet, und von andern zufälliger Weise war geändert worden. Zwar in der Kirche und auf der Kanzel blieb sie in ihrer Reinigkeit, und konnte daselbst nicht leicht verfälscht werden; indem die Bischöffe und Gemeinden einigen der Aeltesten die Sorge auftrugen, durch gottesfürchtige und geschworne Schreiber von ihren Kirchenbüchern ächte Abschriften verfertigen zu lassen, die man entweder an die Stelle der alten, wenn solche durch die Länge der Zeit abgenutzet waren, setzte, oder solche den angehenden christlichen Gemeinden, die mit dem Worte Gottes noch nicht versehen waren, mittheilte. Aber in den besondern und Bürgerhäusern sahe es ganz anders aus. Die Abschriften die man daselbst hatte, waren die richtigsten nicht. Ohne von den Ketzern zu sprechen, welche die Schrift mit Willen verderbten, so machte sich ein Hausvater, der sich dünkte nur ein wenig Einsicht zu haben, kein Bedenken, in seinem neuen Testamente, wo ihm etwas einfältig, pöbelhaft, dunkel, und ungeschickt zu seyn schien, seine Randglossen hinein zu mengen, oder wohl gar die Stellen auszulassen, die er mit seinen Begriffen von Gott, oder mit seiner Kenntniß der natürlichen Dinge nicht räumen konnte; sonderlich wenn sie die Würde

seines

seines Erlösers zu beleidigen schienen.* Hieronymus beschwert sich daher, daß man den Abschriften wenig trauen und nicht wissen könne, welchen man glauben solle; indem beynahe so viel unterschiedene Ausgaben der lateinischen Uebersetzung wären, als Abschriften.** Und Augus

* Also findet man in viel alten codicibus, und auch selbst in der italica, die Stelle von dem blutigen Schweiß Christi, von seinen Thränen, von dem Teich Bethesda, von der Ehebrecherin, und andere nicht. Der vielen Versetzungen nicht zu gedenken, welche die alten Christen aus guter Absicht, aber unbehutsam und mit schlimmen Erfolg vornahmen. Hieronymus spricht davon also: Magnus in nostris codicibus error inolevit, dum, quod in eadem re alius Evangelista plus dixit, in alio, quia minus putaverint, addiderunt; vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quatuor primum legerat, ad ejus exemplum cæteros quoque æstimaverit emendandos. Unde accidit, ut apud nos mista sint omnia & in Marco plura Lucæ atque Matthæi, rursum in Matthæo plura Joannis atque Marci, & in cæteris reliquorum, quæ aliis propria sunt, inveniantur.

** Seine Worte sind folgende: Si latinis exemplaribus adhibenda est fides, respondeant, quibus? Tot enim sunt exemplaria pæne, quot codices. Sin autem veritas quærenda de pluribus, cur non ad græcam originem revertentes, ea, quæ vel a vitiosis interpretibus male edita, vel a præsumtoribus imperitis emendata perversius, vel a librariis dormitantibus aut addita sunt, aut mutata, corrigimus.

Augustinus *. klagt, man könne die griechischen Uebersetzungen des hebreischen Textes, keinesweges aber die lateinischen Uebersetzer des N. Testaments zehlen. Die Ursache davon sey diese: Sobald sich iemand bedünken liesse, ein wenig beyder Sprachen erfahren zu seyn, verfertigte er eine Uebersetzung. Hieronymus machte sich daher, auf Befehl des römischen Bischoffes Damasi, dessen Geheimschreiber er war, über die alte, nunmehr ganz verunstaltete lateinische oder italienische Uebersetzung, hielt sie mit dem griechischen Grundtexte zusammen, behielt zwar den Grund und Stof von jener bey, bemühte sich aber, sie dem griechischen ähnlicher zu machen, und ihren plumpen und platten Vortrag, mit andern zierlichen und edlern Ausdrücken zu verwechseln. Diese Uebersetzung muste, wie sie unter die Leute kam, allerhand

* Seine Worte lauten also: Qui scripturas ex hebrea lingua in græcam verterunt, numerari possunt; latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex græcus, & aliquantulum facultatis sibi utriusque linguæ habere videbatur, ausus est interpretari. Man läßt an seinen Ort gestellet seyn, ob man diese Worte in ihrer Strenge nehmen müsse, und ob sich nicht Augustin durch seine Gemüthsbewegung verleiten lassen, zuviel zu schreiben. Vielleicht hat er unter diesen Worten seinen Groll wider Hieronymum versteckt; und diese Uebersetzung, die eben damals heraus kam, dadurch nieder zu schlagen gesucht. Man weiß, daß er ihr abhold gewest.

hand böse und gute Gerüchte über sich erge-
hen lassen. In einigen sowohl besondern Häu-
sern als ganzen Kirchspielen wurde sie begierig
aufgenommen, und bis an den Himmel erhoben.
Von andern einzeln Personen und Bischöffen
wurde sie verachtet, gelästert und nach Gele-
genheit auch wol verbannet. Es gieng ihr
eben so wie ihrer Vorgängerin. Wie Kluglin-
ge jene gemeistert hatten; so kamen auch welche,
die Hieronymi Verbesserung verbessern woll-
ten. * In diesem Kampfe verharreten beyde
Uebersetzungen lange Zeit. Endlich fieng, zu
Anfange des 7ten Jahrhunderts nach Christi
Geburt, Hieronymi Arbeit an die italicam zu
vertreiben, und diese sich den Augen der Men-
schen allmählig zu entziehen. Der Pabst Gre-
gorius der Große that damals viel dabey. Er
wollte des Hieronymi seiner vulgatæ sehr wohl,
prieß sie den Kirchen an, und gab ihr dadurch
merkliche Vortheile über ihre Gegnerin. ** Die
folgenden Päbste folgten ihm nach, bis man
sie endlich im tridentinischen Concilio der allge-
meinen

* Die ältesten Abschriften der vulgatæ nach Hie-
ronymi Umschmelzung, weichen um ein merk-
liches von der heut zu Tage in der römischen
Kirche eingeführten Ausgabe ab, wie wir im
Verfolg mit mehrern hören werden.

** Diesem widerspricht Herr Bianchini an einem
andern Orte, und sagt ausdrücklich, die heut
zu Tage eingeführte vulgata sey ein auf Pabst
Gregorii M. Verordnung verfertigter Zusam-
mensatz aus der alten italica und Hieronymi
Verbesserung.

meinen Kirche auftrang, und canonisirte; das ist, in den Canonem, in das Kirchen-Ceremoniel, als eine durchgängige Vorschrift und unhintansetzliches Muster, brachte. Man trieb diese Verordnung damals so eifrig, daß man auch catholische Christen, wenn etwan deren einige an der Nothwendigkeit derselben gezweifelt hätten, bloß darum als Ketzer wollte verdammet haben. Heutiges Tages würde man nicht so hitzig und blind zufahren. Wer weiß es, ob nicht die italica noch einmal in der römischen Kirche über ihre Gegnerin den Meister spielt? wenigstens schreibt man in unsern Tagen zu Rom ungescheut in die Welt hinein, und läßt unter den Augen, mit Bewust und Bewilligung des römischen Stuhles drucken, Hieronymus habe an gar vielen Orten der alten vulgatæ Unrecht angethan; er habe oftmals, anstatt sie zu verbessern, sie nur verschlimmert. *

Man

* Es geht gar oft so. Die Einsichten und Neigungen der Menschen sind so unterschieden, als die Vorwürfe ihrer Beurtheilungen sich ihnen immer unter andern und andern Gestalten zeigen. Sonderlich sind Uebersetzer die ihrer Vorgänger Aufsatz ausputzen sollen oder wollen, dem Ungemach unterworfen, daß sie Uebel ärger machen. Man hat im vorigen Jahre ein Exempel davon gesehen, und Klagen darüber gehört. Man thut daher am besten, wenn man eine Uebersetzung, die erträglich ist, so läßt wie sie ist: widrigen Falls mache man selbst eine ganz neue. Sonst setzt man sich in den Verdacht, man sey unbillig, und wolle dem andern

Man verwundert sich billig, wie es doch gekommen, daß man in den zwey, ja beynahe dreyhundert Jahren, seit dem man Bücher gedruckt, und alle Papiere aus den versteckteſten Winkeln der Bibliotheken, Archive und Clöster aufgesucht, dennoch die so oft in Schriften erwähnte und so sehnlich verlangte italicam nicht eher als in unsern Tagen entdeckt. Daß man aber nunmehr auf einmal 5 verschiedene codices von einem Buche gefunden, von dem man vor weniger Zeit noch zweifelte, ob es in der Welt vorhanden sey, * das läßt sich noch eher begreifen. Nachdem einer einmal auf die Spur gekommen, und andern den Weg gewiesen, so ist es leicht, und man wird aufgemuntert, der Spur weiter nachzugehen. Martianay ein Benedictiner zu Paris war der erste, der in der Bibliothek des Closters S. Germain des Prais zweyer alten Evangelien-Bücher gewahr wurde, die mit der gedruckten hieronymischen vulgata nicht überein kamen. Sie waren beyde sehr alt, und rührten von den Zeiten her,

andern Unrecht anthun; oder man sey naseweiß, und wolle, weil mans doch nicht könne besser machen, wenigstens das Ansehn erhalten, als ob man auch dabey geholfen habe. Endlich macht man sich auch verächtlich, wenn verständige Leute darhinter kommen, daß der vermessene Verbesserer weder der Sprache noch der Sachen kundig gewest. Martialis sagt: Non tuo in libro ingeniosus esse noli.

* Wir sprechen, wie wir bereits erinnert, von der italica des N. Testaments.

her, in welchen die italica noch nicht aus den Augen der Menschen und dem Gebrauch der Kirchen gekommen war. Das eine hatte sonst dem alten berühmten französischen Closter Corbey * zugehöret, und war nachmals in das vorhin gedachte Closter S. Germani de Pratis gebracht worden. Weil nun Martianay an dieser Uebersetzung die beyden Merkmale, womit die alten Kirchenlehrer die italicam bezeichnet hatten, nehmlich einen ungekünstelten Ausdruck und sorgfältige Nachahmung des griechischen Grundtextes ** wahrnahm; so gerieth er auf die Muthmassung, es müsse solches die alte italica seyn, und ließ sodann zur Probe das Evangelium Matthäi zu Paris An. 1695 drucken. Einige Zeit darnach wurde man auch zu Verona gewahr, daß sich daselbst beym Capitel ein codex von der italica, der etwa aus dem 5ten oder 6ten Jahrhundert herrühren mag, finde. Man trug also die Sorge, diesen Codicem durch den Druck bekannt zu machen, dem Herrn Bianchini, der ein Veroneser ist, und bis Anno 1732 in seiner Vaterstadt Canonicus war, auf. Wie

M 2 nun

* Dieses ist mit einem andern gleichfalls alten Closter und ehedem berühmten Schule unsers Deutschlandes, auch Corbey genannt, nicht zu verwechseln.

** Der heilige Augustinus giebt ihr das Zeugniß: In ipsis interpretationibus itala cæteris præferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiæ.

nun derselbe mit diesem Vorhaben umgieng, erfuhr er, man verwahre zu Vercelli eine sehr alte Handschrift von den 4 Evangelisten, die der heilige Eusebius, der in der Mitte des vierten Säculi gelebt, und Bischoff daselbst gewest, mit seinen Händen soll geschrieben, und als ein alltägliches Handbuch gebraucht haben. Daß dieser Eusebius ein Evangelienbuch mit eignen Händen abgeschrieben, * besagen die alten Lebensbeschreibungen der Heiligen und Märtyrer: und daß es dasjenige sey, welches man noch heut zu Tage zu Vercelli heilig aufbehält, das muß man der alten Sage glauben. Dieses ist gewiß, daß gedachte Handschrift schon im 9ten Säculo besagten

* Bibeln und Kirchenbücher abzuschreiben, ist niemals ein Werk vor Bischöffe und höhere Geistliche gewest. Sie hatten ehedem ihre librarios; und nach der Zeit, wie sich die Clöster mehrten, ihre Mönche. Diese musten, wenn sie was verbrochen, pro pœna schreiben. Man findet auch in manchen alten Büchern sorgfältig angezeiget, was Frater Andreas vor Bücher pro pœna, und was er aus freywilligem Gehorsam um Gottes willen geschrieben. Es scheint, man habe das Bibelabschreiben zu jeder Zeit vor ein verdienstliches Werk angesehen Die Könige der Israeliten musten ehedem das Gesetz Mosis mit eigenen Händen abschreiben. Die muhammedanischen Fürsten meinen gleichfalls sich eine hohe Stufe ins Paradieß zu bauen, wenn sie mit ihrem Alcoran ein gleiches thun. Hat einer von ihnen in der Jugend etwas wüste gelebt, so schreibt er im Alter Alcorane pro pœna.

folgten Bischöffe und Märtyrer Eusebio beygeleget worden, und daß sie schon damals sehr betagt und der Gefahr einer baldigen Auflösung nahe gewest sey. Der damalige König von Italien Berengarius ließ um das Jahr 886 einen neuen Band drum legen, ihn mit silbernem vergüldeten Blech beschlagen, und eine Aufschrift darein graben, die nach den damaligen Zeiten so zierlich ist, daß wir nicht vor nöthig erachten sie hieher zu setzen. Sie will so viel sagen, daß König Beringer das Buch, so wie es da ist, der Kirche geschenkt habe. Man hat beyde Schaalen nebst ihrer Aufschrift in Kupfer stechen lassen. S. p. 574 im zweyten Theile.

Es ist also diese lateinische Handschrift von den heiligen vier Evangelisten, dem Ansehen nach die älteste, die sich nunmehr in der Welt findet. Sie hat das Ansehen vor sich, als ob sie von den Verfälschungen der Ketzer, sonderlich der Arianer, von denen ihr angegebner Verfasser viel ausgestanden, gereinigt sey. * Herr Bianchini hat sich von diesem codice eine Abschrift aus; die er auch durch den Canonicum zu Vercelli, Herr Franciscus Hieronymus Ruggeri ** erhiel-

* Zum Beweise dessen wird angeführt, daß man in dem codice vercellensi die Worte Joh. III. 6. quia Deus spiritus est, liest, welche die Arianer nicht allein aus ihren Handschriften ausgekratzt, sondern aus der Rechtgläubigen meisten öffentlichen Kirchenbüchern zu vertilgen, Gelegenheit gefunden haben.

** Eben derselbe hat auch sein Manuscript, das ver-

erhielte. Dieser hat seine Abschrift mit solcher Sorgfalt verfertiget, daß er Blatt vor Blatt, Zeile vor Zeile, Buchstabe vor Buchstabe, nicht mehr und nicht weniger, als er in der Urschrift fand, mit allen Schreibefehlern, oder vielmehr Schreibarten damaliger Zeit, ausgedrucket. * Nach dieser Vorschrift ist auch der römische und mayländische Abdruck angestellt worden.

Der

er dem Herrn Bianchini mitgetheilet, oberwähntem Herrn Irico zukommen lassen; es sey nun, daß es dieser von jenem erbettelt, oder mit Geschenken herausgelockt. Wenn Herr Ruggieri ein gewinnsichtiger Mann ist, so kan es gar wohl seyn, daß er sein Manuscript an den zweyten vermiethet, weil er vielleicht von dem ersten Mietmann nicht recht vergnügt worden. Es sey nun wie ihm wolle, so ist es allerdings nicht fein, daß der Mayländer entweder auf eignen Betriebe den Herrn Bianchini hintergangen, oder sich zu einen Werkzeuge fremder Schalkheit gebrauchen lassen.

* Z. E. retiis, vor retibus, silvestræ, vor silvestre, phenitentia, vor pœnitentia, cottidianus vor quotidianus; temptabis vor tentabis; aput vor apud; fatiens vor faciens; thensaurizare vor thesaurizare; thensaurum, vor thesaurus; eicere, vor ejicere u. so weiter. Der platlateinischen Redensarten und Wörter zu geschweigen, die hier häufig vorkommen, als quia consolabuntur, denn sie sollen getröstet werden: similiare, gleich stellen, sine eum, ohne ihm, exterminare, verzehren, ausmergeln, vor extenuare, consumere, nonne vos magis pluris estis illis, seyd ihr nicht besser als jene?

Der römische Druck zeiget sich in einer königlichen Pracht, undrührt von dem letzt verstorbenen König Joannes dem V in Portugall her. Se. Majest. haben die Kosten zu demselben hergegeben, und Rom wird lange Zeit dieses Königes Gedächtniß dankbar verehren. Es ist ihm viel verschuldet; und dieses Denkmal wird seinen Ruhm verewigen. Es war einem christlichen Könige allerdings anständig, daß er einen Theil seines Reichthums dem Dienste der göttlichen Wahrheit widmete. Ein gemeiner Buchführer würde sich schwerlich zum Verlage eines so starken und kostbaren Werkes, das mehr öffentliche als besondere Bibliotheken zieren wird, verstanden haben. Ein so starker Briefwechsel in Italien, Frankreich und Deutschland, als bey diesem Werk hat müssen unterhalten werden; ingleichen die Zeichnungen und Kupferstiche von so vielen Handschriften als in diesem Werke erwähnt und dargelegt werden, müssen nothwendig viel gekostet haben. Wie aus der Zueignungs-Schrift des zweyten Theils erhellet, so hat der Cardinal Corsini, Protector des Königreichs Portugall, seiner Majest. dieses Werk anbefohlen, und sie zu dessen Beförderung vermocht. Man wünschet, daß sie beyde unter Herren ihres Standes rühmliche Nachfolger finden mögen, die sich die Aufnahme der Wissenschaften angelegen seyn lassen. Es gereicht dem Königreich Portugall, dem berühmten Rom, und der Glückseligkeit unserer Zeiten zur Ehre, daß ein Werk

zum Vorschein gebracht worden, welches man längst sehnlich zu sehen gewünschet. So viel ist genug, dieses Werk anzupreisen. Das Verlangen so vieler Zeiten und Völker bleibt ein unwidersprechlicher Beweiß von dessen Nutzen und Wichtigkeit. Man sieht zwar zum Voraus, es werde bey manchen insonderheit deswegen Wiederspruch finden, weil man nicht auf eine überzeugende Weise dargethan, daß diese vier Exemplare von einer Uebersetzung die man vor die alte, ächte und in den abendländischen Kirchen öffentlich eingeführte italicam ausgiebt, wirklich das sind, wovor man sie will gehalten wissen. Doch haben die Gelehrten, die ihre Anmerkungen zu diesem Werke beygetragen, alles gethan, um ihr Vorgeben wahrscheinlich zu machen. Höher läßt sich der Beweiß in so dunkeln Alterthümern nicht treiben. Ueberdem hat der Herausgeber sein Werk durch die häufig eingedruckten, theils eigenen, theils fremden gelehrten Abhandlungen und Kupferstiche, Leuten von allerhand Art beliebt und brauchbar gemacht. Jene gehen meist dahin, entweder die italicam mit der hieronymischen vulgata, wie auch mit den Kirchenvätern zusammen zu halten; und zu zeigen, daß man von allen Zeiten her in der rechtgläubigen Kirche die von den Ketzern angefochtenen, verdrehten oder wol gar ausgekratzten und vertilgten Stellen gehabt, und so, wie man sie noch heut zu Tage liest, gelesen habe; oder sie geben umständliche Nachricht, sowohl von den vier Haupt-

Codic-

Codicibus die den Grund zu diesem Werke ausmachen, als auch von viel andern in den berühmtesten Bibliotheken von Italien, Frankreich und Deutschland befindlichen Handschriften der heiligen Schrift beyder Testamente, nicht allein in griechischer und lateinischer, sondern auch hebräischer, syrischer, arabischer, coptischer, armenischer, äthiopischer Sprache, u. s. w. Von den vornehmsten daselbst erwähnten codicibus werden Proben in Kupfer vorgelegt, daran man nicht allein die Augen weiden, sondern auch seine Fertigkeit im Lesen der Manuscripte üben und solche auf die Probe stellen kan. Critici, von deren gelehrten Beschäftigungen die Erforschung der lateinischen Sprache einen Theil ausmacht, werden aus diesem Werk, und dem darinne enthaltenen Plattlatein unterschiedene gute Anmerkungen machen können. Gottesgelehrte, welche die critische Geschichte des neuen Testaments, ingleichen die dahin einschlagende Kirchen- und Ketzer-Historie ihr Werk seyn lassen, werden hier eine volle Ernde finden.

Nun ist es Zeit, von der Einrichtung dieses beträchtlichen Werkes etwas genauere Nachricht zu geben. Von dem Werke selbsten, das ist von dem Texte der *italicæ*, können wir nicht gar viel sagen; indem wir nicht gesonnen sind, denselben mit dem griechischen zusammen zu halten, und in die Kirchengeschichte auszuschweifen. Die Vorbereitungs-Stücken aber, oder die Prolegomena, und die Anhänge wer-

den uns um desto mehr aufhalten. Wir wollen aber dennoch, um es nicht über die Gebühr lang zu machen, bey einer so weit aussehenden Menge von Vorwürffen, manches Stück nur berühren.

Der erste Band enthält das Evangelium Matthäi; der andere das von Johanne; der dritte das von Luca und Marco; und endlich der vierte, der aber etwas kleiner als die vorhergehenden gerathen, die drey Evangelia von Matthäus, Johannes und Lucas, nach der ächten Uebersetzung Hieronymi, wie man sie in einer alten Handschrift von Friaul gefunden. Wir werden von derselben an seinem Orte mit mehrern sprechen. Durchgängig hat man die Einrichtung so getroffen, daß auf der ersten oder linken Seite in zwey Spalten oder Columnen der Text des codicis vercellensis, mit ziemlicher grosser grober Schrift erscheinet. Gegen über auf der rechten Seite zeiget sich der codex veronensis in eben demselben Character, und auch in zwey Spalten. Mit beyden codicibus hat man es so gemacht, daß man nicht mehr und nicht weniger Zeilen, auch Buchstaben auf ieder Zeile ausgedruckt, als in den Handschriften sind; daher dann die Zeilen ungleich lang gerathen. Unter dem codice vercellensi stehet der Text aus den beyden obgedachten französischen zu Paris in dem Closter St. Germain de Prais befindlichen alten, von den Zeiten der merovingischen Könige herrührenden Handschriften, daraus der Benedictiner,

ner, Martianay den Evangelisten Matthäum herausgegeben. * Unter dem codice veronensi aber auf der rechten Seite stehet der Text aus einer alten longobardischen Handschrift, die zu Brescia aufbehalten wird. Von diesen vier codicibus, dem vercellischen, dem von Verona, dem aus dem Closter Corbey, und dem von Brescia, hat diese Sammlung ihren Namen Evangeliarium quadruplex, oder vierfaches Evangelien-Buch. Von beyden letztern codicibus, dem corbejensi und brixiano, ist noch dieses zu melden, daß sie nicht in Perpendicular-Spalten, noch auch mit grosser Schrift, wie die vorigen, sondern mit gemeiner mittelmäßigen Schrift und in gleich auslaufenden Horizontal-Zeilen abgedruckt seyn.

So viel haben wir vorläufig von dem ganzen Werke überhaupt berichten sollen. Nun schreiten wir zu Betrachtung der Vorbereitungs-Schriften. Es sind deren an der Zahl zehne, welche meistentheils in die Gestalt der Sendschreiben eingekleidet worden. Das erste Sendschreiben ist von Herrn Philippo Abbate Garbelli, Patricio brixia-

* Hierbey ist noch zu merken, daß der Text eigentlich aus dem codice corbejensi entlehnt sey, weil er älter und richtiger als der sangermanensis ist. Da nun dieser mit jenem meistentheils übereinkommt, und nur selten von ihm abweicht; so hat man sothane Abweichungen auf den Rand mit ganz kleiner Schrift angezeiget.

brixiano, an den Editorem des codicis brixiani. Das zweyte ist die Vorrede des Herrn Martianay zu seiner vorhin erwehnten Ausgabe von Matthäo. Das dritte ist ein Sendschreiben des Herrn Ruggieri an den Editorem von dem codice vercellensi. Das vierte Stück ist ein Bedenken des Editoris über vorhergehende Abhandlung, und der Vorwurf oder gedachte Handschrift. Das fünfte ist ein Sendschreiben an den Bischoff von Gurck, Herrn Joseph, gebohrnen Grafen von Thaun und Hohenstein, in welchem von den ältesten Uebersetzungen der heiligen Schrift, und hauptsächlich von einem alten Evangelien-Buche, das man in der kayserlichen Bibliothek zu Wien verwahret, gehandelt wird. Zum sechsten liest man ein Schreiben vom Herrn Nicolaus Forlosia, einem Neapolitaner, zur Zeit ersten Vorsteher der kayserlichen Wiener-Bibliothek, an den Herausgeber, von vorgedachtem Evangelien-Buche. Hernach folgen von eben demselben drey Schreiben an obgedachten Bischoff von Gurck, gleiches Inhalts. Den Beschluß macht des Herausgebers Sendschreiben an den Herrn Musselli, Archi-Presbyterum Canonicorum zu Verona, von dem codice veronensi. Nun sollten wir wohl von besagten Stücken etwas mehr als eine blosse Anzeige mittheilen. Die Enge des Raums aber, und die Menge dessen was noch zu berichten übrig ist, verstatten nicht, daß wir uns weiter einlassen. Jedoch weil uns sonderlich das erste Stück auf-

merkens-

merkenswürdig vorgekommen, so wollen wir, den Lauf unsers Auszuges nicht gar zu sehr aufzuhalten, zum Beschlusse desselben von dieser wohlgerathnen Abhandlung etwas umständlichers beybringen; und nur so viel vorläufig erinnern, daß sie voll von wichtigen Anmerkungen, mit solchem Glimpf und Bescheidenheit, auch endlich in so reinen und netten Latein abgefaßt sey, daß es ein Vergnügen ist sie zu lesen, und daß man sich wundern muß, wie ein römisch-gesinnter Geistlicher, und noch dazu ein Italiener, von den überalpischen Ketzern, und zumal von solchen die von Gottes Wort weit freyer und gefährlicher als die Lutheraner urtheilen, als von Grotio, Jo. Millio und Clerico, mit vieler Hochachtung sprechen, und ihre Meynungen billigen können.

Auf die Prolegomena folgt nun das Evangeliarium selbst, von dessen Einrichtung wir bereits zur Genüge gesprochen haben. Aber von den ihm angehengten Stücken oder Abhandlungen müssen wir noch Nachricht geben. Hinter dem Matthäo steht nichts, sondern der erste Band wird mit ihm beschlossen. Aber im zweyten Bande sind hinter dem Johanne folgende Stücken. Erstlich: eine eingedruckte Kupferplatte, auf welcher man Proben aus folgenden vier uralten Handschriften siehet, 1) aus einer zum Kloster Fulda gehörigen aus dem 6ten Säculo, welche die Briefe Pauli, die Apostelgeschichte, den Brief Jacobi, die Offenbarung, und eine Harmoniam Evangelistarum

starum enthält; 2) aus dem ehrwürdigen und allerältesten codice vercellensi; * 3) aus dem codice veronensi, und endlich 4) aus dem codice brixiano. Unmittelbar hierauf folgt ein Sendschreiben des Herausgebers an den Herrn Cardinal Quirini, welches einige Lesarten des codicis brixiani erweget, und solche mit dem griechischen Texte nebst den Kirchenvätern zusammen hält. Darnach kommt ein Sendschreiben des Herausgebers an den Abt Garbelli zu Brescia, welches aus sechs Abschnitten bestehet. Der erste giebt Nachricht von einem uralten zu Cambridge befindlichen griechischen Evangelien=Buche, nebst gegen über geschriebener alten italienischen Uebersetzung **. Millius hat diesen codicem bey seiner Ausgabe des N. T. fleißig gebraucht: Unser Herr Bianchini

* Eben dieselbe Probe hat auch Herr Iricus in seiner mayländischen Ausgabe beybehalten. Es läßt sich daher leicht einsehen, und liegt am Tage, die mayländische Ausgabe sey ohne Wissen und Willen des Herrn Ruggieri, wie man in der Vorrede vorgiebt, nicht veranstaltet worden. Wie hätte anders Herr Iricus eben dieselbe Kupferplatte gebrauchen können, die Herr Bianchini bey seiner römischen Ausgabe gebrauchet, wenn Herr Ruggieri sie nicht, wie diesem also auch jenem mitgetheilet?

** Es ist der, Liebhabern der Critic des N. T. der nicht unbekannte codex Bezæ, den Curcelläus und Walton bey ihren Ausgaben schon gebrauchet.

chini aber behauptet, er sey von den Händen der Klüglinge besudelt worden, und stelle folglich weder den griechischen Text, noch die italicam in ihrer Lauterkeit dar. Die folgenden Abschnitte legen diejenigen Stellen vor Augen, in welchen die gemeine oder hieronymische vulgata von dem griechischen Texte abgehet, die alte ächte vulgata aber, oder italica, demselben anhange; zum Theil auch vergleichen sie das Evangeliarium quadruplex mit zehn uralten römischen Handschriften des griechischen N. Testaments. Den letzten Abschnitt gedachten Sendschreibens machen Kupferstiche, und deren Erklärung aus. Die Kupferstiche sind an der Zahl 17, und stellen Proben von so viel alten lediglich griechischen Handschriften dar. Die denselben beygefügte Erklärung beschreibet eine iede Handschrift nach ihrem Alter, Eigenschaften und Schicksaalen. Es sind unter denselben viele von Wichtigkeit und grossen Ruf in der gelehrten Welt. So erblickt man zuerst eine lange und grosse Probe von dem uralten codice vaticano, aus welchem man um das Jahr 1587 zu Rom die septuagintaviralem edirt. Von diesem Codice haben einige vorgegeben, er sey älter als Hieronymus; andere aber setzen ihn weiter herunter. Dann sieht man eine Probe von einem codice colbertino, von dem Grabius versichert, es sey seinem Bedünken nach kein älterer griechischer Codex heut zu Tage in der Welt. Ferner findet man eine doppelte Probe von dem so sehr berühm-

berühmten codice alexandrino, den der Patriarch Cyrillus Lucaris dem König in England Carl dem Ersten geschenkt, aus welchem Grabius seine septuagintaviralem genommen. Alsdenn folget eine Probe aus einer in der königlichen Pariser Bibliothek befindlichen Handschrift, die mit dem codice alexandrino gleiches Alters zu seyn scheinet. Sie stellet den angefochtenen Ort aus Joh. V von dem Teich Bethesda vor. Die ganze Erzählung von dem hernieder fahrenden und das Wasser erregenden Engel mangelt in demselben, wie in viel andern Handschriften. Man lieset davon bloß diese Worte auf dem Rande mit kleinerer Schrift als die übrige ist: ἄγγελος γὰρ κατὰ καιρὸν κατέβη ἐν τῇ κολυμβήθρᾳ, καὶ ἐτάρασσε τὸ ὕδωρ. Von diesem codice hat der gelehrte Herr Boivin eine Nachricht dem P. Lamy mitgetheilet, der sie seiner harmoniæ quatuor Evangelistarum einverleibet. Beyder Worte sind hier wiederholet worden. Weiter bekommt man eine Probe aus einer kayserlichen wienerischen Handschrift zu Gesichte, welche Lambec den Zeiten Constantini M., wiewol mit Unrecht gleich geschätzet, und aus welchen er eine grosse Menge Bilder in seinen Commentariis de bibliotheca augusta mitgetheilet. Alsdenn zeigt sich eine Probe aus demjenigen griechischen Evangelien-Buche, das der König Ethelstan im X Säculo der Kirche zu Derbury geschenket, welches man noch in der cottoniana bewahret. So wird man auch

Pro-

Proben gewahr, in welchen die musikalischen Noten, nach denen die Geistlichen die evangelischen Texte ehedem absungen, * über den Buchstaben stehen. Die letzte Probe ist aus einem schönen codice vaticano genommen, der zu Zeiten des Kaysers Alexii Comneni, A. M. 6636 nach Rechnung der Griechen, etwan um das Jahr Christi 1128 geschrieben worden. Es kommt selbige Hand mit der, welche das bisher ungedruckt gewesene und auf hiesiger Raths-Bibliothek befindliche Buch des Kaysers Constantini Porphyrogenneti de ceremoniis aulæ byzantinæ ** geschrieben, so überein, daß man meynen sollte, eine und dieselbe Hand habe beyde Handschriften ausgefertiget.

Auf das Sendschreiben unsers Herausgebers an den Abt Garbelli folgt wiederum ein Bogen Kupferstiche, oder vier Kupferplatten, auf welchen 22 Proben aus eben so viel griechischen Handschriften des alten und neuen Bundes vorgestellet worden. Gedachte Handschriften gehören alle dem Kloster der hieromonachorum *** S. Basilii Magni de Urbe zu Herr

* Eine dergleichen schöne Handschrift vom Psalter hat man auch auf der hiesigen Pauliner-Bibliothek. Sie sieht nicht anders als ein Noten-Buch aus.

** Der sel. Prof. Leich hat ehedem angefangen es drucken zu lassen; ist aber darüber verstorben.

*** Hieromonachos nennen die heutigen Griechen solche Mönche, die zugleich geweyhte Prie-

Herr Philippus Vitali, ein Römer von Geburt, und Mitglied besagten Klosters,* hat sie dem Herausgeber nebst einem Sendschreiben, darinne er von iedem Codice nähere Nachricht giebt, mitgetheilet. Solches Sendschreiben ist ganz eingedruckt worden. Dessen Verfasser hat, als in einer Zugabe, die in der Bibliotheca S. Mariæ in Vallicella congregationis oratorii romani befindlichen griechischen Handschriften der biblischen Bücher durchgegangen, Proben davon in einer eingedruckten Kupferplatte gegeben, und ihnen eine Erklärung beygefüget. Hier sieht man acht verschiedene Hände. Zum Beschlusse dieses Sendschreibens ist eine Probe aus einem vallicellanischen Manuscript vom Evangelio Johannis eingedruckt, welches nebst dem Texte auch aus vielen Kirchenvätern gesammelte Anmerkungen enthält, dergleichen Sammlungen man catenas zu nennen pflegt. Der Jesuit Balthasar Corderius hat An. 1630 zu Antwerpen dergleichen catenam über den Johannen ans Licht gestellet. Weil aber diese vallicellanische viel

Priester sind. Es ist also dieses ein Kloster der griechischen Priester-Mönche in der Stadt Rom.

* An einem andern Orte wird er Philippus Abbas Vitalis, hieromonachus cryptæ ferratæ ordinis S. Basilii Magni, congregationis rituum orientalium, consultor & lutor linguæ græcæ in collegio urbano propagandæ fidei gescholten. Die crypta ferrata ist ein Kloster vom Orden des heiligen Basilii ausserhalb Rom.

viel vollständiger ist, so machet Herr Vitalis Hoffnung zu deren Ausgabe. Auch ist diesem Sendschreiben ein Bogen Kupferstiche einverleibet worden, * der auf vier Platten Proben von 13 griechischen Handschriften vorstellet, die beynahe alle wegen ihres Alters und anderer seltenen Eigenschaften merkwürdig sind. Also sieht man z. E. eine Probe von einem schönen und in der gelehrten Geschichte nicht unbekannten griechischen Codice der grossen und kleinen Propheten, der den PP. societatis Jesu Collegii Ludovici M. zugehört. Gleich unter dieser Probe stehet eine andere aus einem noch viel beträchtlichern Codice. Er gehörte zur Bibliothek des Card. Barberini, und ist, wie

N 2 man

* P. I. p. 532. Wir haben anfangs nicht begreifen können, warum man diese Kupferstiche eben da, und nicht anders wohin gebracht habe. Im Gegentheil konnten wir im zweyten Theile p. 589 sqq. einen Bogen Kupferstiche nicht finden, die der Editor daselbst erkläret, und sich auf dieselben beständig berufet. Wir meinten also unser Exemplar sey mangelhaft; fanden aber endlich die Auflösung dieses Zweifels. Es hat nehmlich der Editor anfänglich die Erklärung in den ersten Theil an besagtem Orte bringen wollen, und die Kupferplatten dahin angewiesen: Nachmals aber seinen Vorsatz geändert, und seine zu diesen Kupfern gehörige Abhandlung in den zweyten Theil gebracht, die Zahl auf den Kupfern aber, weil sie einmal gestochen war, und nicht konnte ausgekratzt werden, stehen lassen.

man vermuthet, aus dem achten Säculo. Er enthält die drey ersten von den grossen und die zwölf kleinen Propheten, nebst den variis lectionibus Aquilæ, Symmachi, Theodationis, der septuaginta und anderer. Er ist mit sogenannten literis quadratis geschrieben, die aber so klein, so zart und sauber sind, daß das Auge einen sonderbaren Wohlgefallen daran findet. Die Einrichtung von diesen Hexaplis ist diese. Erst stehet das hebräische Wort mit griechischen Buchstaben ausgedruckt: alsdann so wie es Aquila, dann wie es Symmachus, dann wie es die 70 Dollmetscher, und endlich wie es Theodotio gegeben. Auf eben diesem Bogen Kupferstiche sieht man einige, die nebst dem Griechischen auch die lateinische Uebersetzung zur Seite haben; dergleichen der oberwähnte codex Bezæ, nunmehr cantabrigiensis ist. So findet man z. E. hier eine Probe von einem griechischen lateinischen Psalter, der dem Capitel zu Verona zuständig ist; insgleichen von einem andern aus der bibl. coisliniana. Anderer nicht zu gedenken.

Auf das Schreiben, oder vielmehr auf die Abhandlung des Herrn Vitalis, folgt ein conspectus quatuor Evangeliorum syriacorum miræ antiquitatis, (so lautet die Aufschrift) qui in bibliothecis romanis asservantur. Es ist diese Nachricht von dem Herausgeber dem Herrn Gori zu Florenz gewidmet worden, und es bemühet sich derselbe zu erweisen, daß die im codice veronensi befindliche italica mit der

syri-

syrischen Uebersetzung viel besser als die gemeine hieronymische vulgata übereinkomme. In der Zuschrift wird erwähnt, daß Herr Gori willens gewest, eine Abhandlung de antiquis codicibus manuscriptis quatuor sanctorum J. C. Evangeliorum deque internis externisque eorundem codicum ornamentis zu schreiben, und solche seinem versprochenen Thesauro diptychorum einzuverleiben. Wir werden gedachte Abhandlung im zweyten Theile dieses Evangeliarii antreffen. Die Nachrichten von den syrischen Handschriften hat Herr Bianchini aus des ältern Herrn Assemann biliotheca orientali, zum Theil auch aus des jüngern bibliotheca medicæa genommen.

Zum Beschlusse des conspectus codicum syriacorum stehet wiederum ein nicht gar langes, doch bedenkliches Schreiben des Herrn Bianchini an den Herrn Gori, in welchem er entwurfsweise anzeiget, wie man aus den Patribus, und aus der syrischen, arabischen, persischen und äthiopischen Uebersetzung die ächte italicam erkennen und entdecken könne. Es wird nicht undienlich seyn, einen kurzen Auszug aus derselben mitzutheilen. Erstlich bemerkt er, daß die lateinischen Patres vor Hieronymo, wenn sie in ihren Predigten oder Schriften, Stellen aus dem N. Testament angezogen, sich nicht an eine überall eingeführte Uebersetzung gehalten, sondern der eine diese Uebersetzung, der andere jene vor Augen oder im Sinne gehabt habe. Einige wären gar

 sehr

sehr veränderlich gewest, und hätten einerley Spruch zuweilen verschiedentlich angeführet; wiewohl die meisten die italicam den übrigen allen vorgezogen. Manche, insonderheit Augustinus und Cyprianus, hätten sich an die italicam so gebunden, daß man ohne Bedenken alle die Stellen vor verdorben ansehen könne, wo sie mit der vulgata hieronymiana übereinkommen. Es hätten nehmlich die Abschreiber der spätern Zeiten vermeint, Gott einen Dienst, und ihrer Pflicht ein Gnüge zu leisten, wenn sie alle Stellen, die von der durch Pabst Gregorium Magnum eingeführten vulgata hieronymiana, oder wie Herr Bianchini behauptet, mixta italo-hieronymiana abgiengen, nach deren Vorschrift veränderten. Dieses erhelle deutlich aus der letzten Ausgabe der Werke Augustini, die man den Benedictinern zu danken hat. Diese fleißigen Männer hätten in derselben aus mehr als tausend Stellen die vulgatam Hieronymi, zufolge guter Manuscripte die sie zur Hand gehabt, ausgemerzet. Ferner setzt er zum Voraus: je älter eine Uebersetzung sey, aus desto lauterern Quellen und aus desto richtigern Abschriften sey sie abgeleitet. Nun sey bekannt, daß die syrische und übrigen morgenländischen * Uebersetzungen gleich in den ersten Zeiten der Kirche verfertiget worden. Ein gleiches wisse man von der itali-

* Von der syrischen giebt mans zu. Aber von den übrigen ein gleiches zu beweisen, wird dem Herrn Bianchini schwer fallen.

italica. Man dürfe sich also nicht wundern, daß diese mit jenen so sehr übereinkomme.* Er wolle zwar nicht in Abrede seyn, daß sich durch die Länge der Zeit einige Fehler in die alten Uebersetzungen insgesammt möchten eingeschlichen haben. Unterdessen aber wären in ihnen, und sonderlich in der italica so viele Merkmale der alten Lauterkeit aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche übrig geblieben, daß man mit Händen greifen könne, wie der griechische Text, so wie wir ihn heut zu Tage in unsern gedruckten Büchern lesen, an vielen Orten verderbt sey, und durch die *italicam* könne und müsse verbessert werden.**

* Es kann wohl seyn, daß sie manchmal mit einander übereinkommen. Will aber Herr Bianchini wohl behaupten, daß sie es überall thun? Wer weiß ob sie nicht in zwey oder dreymal so viel andern Stellen einander widersprechen?

** Es ist kein Zweifel, unsere Gottesgelehrten werden hierzu grosse Augen machen, und den Kopf schütteln. Sie trauen den Römisch-catholischen nicht viel guts zu. Dieses ist gewiß, daß der griechische Text nicht recht nach ihrem Sinne ist. Sie haben sich schon seit langer Zeit viel Mühe gegeben, ihn vom Throne zu stürzen, und die vulgatam an seine Stelle zu setzen. Das hat nicht recht glücken wollen. Nunmehr versucht mans mit der italica. Gewinnen sie einmal so viel, daß die Lehre Christi und die Schriften der Apostel von der griechischen

Das letzte Stück im ersten Theile dieses Werkes machen zwey Schreiben aus: das eine vom Herausgeber an obgedachten Abt Vitalis, und das andere von diesem an jenen; nebst zwey Seiten Kupferstiche. Diese letztern stellen zwey Proben von so viel hebräischen, viere von vier griechischen, und zweye von so viel lateinischen dar, die insgesammt einen Theil der Bibliothek des Herrn Cardinals Passionei ausmachen. In erwähntem Schreiben des

chischen Kirche verfälscht, von der lateinischen aber in ihrer Lauterkeit erhalten worden; so werden die spätern Zeiten, Schriften der Apostel und der apostolischen Männer (wie man sie nennet) lesen, davon man noch zur Zeit nichts weiß, und die noch sollen gebohren werden. Alsdenn wird man alles was man nur will, mit leichter Mühe beweisen können. Wir nehmen übrigens keinen Theil an Entscheidung der Frage; ob unsere griechischen Codices nirgends von den Abschreibern verderbt worden? Unsere Absicht ist lediglich; die Vermuthungen anzuzeigen, die man sich von der Römischgesinnten ihren Ränken und schleichenden Bewegungen machet. Die Zeit wird es lehren, ob sie ungegründet und unnöthig gewest. Wenigstens wird vorhabendes Werk viel Aufsehens, und manche schlummernde Feder rege machen. Und es wäre gewiß ein grosses Wunder, wenn nicht ein oder anderer unruhige Jesuit diese vorgegebene italicam zu einen Mauerbrecher machte, und damit den griechischen Text bestürmte. Wer weiß wohin ursprünglich die ganze Veranstaltung dieses Werks abgezielet?

des Herrn Vitalis wird mit mehrern von jeden dieser Handschriften gehandelt; ein Verzeichniß von den gesammten Handschriften des Herrn Cardinals mit nächsten versprochen; die Gültigkeit des Spruchs, dreye sind die da zeugen, weitläuftig erwiesen, und endlich eine vom Herrn Monaldini ihm zugeschickte Nachricht von den biblischen codicibus der cryptæ ferratæ eingeschaltet. Herr Bianchini aber macht in seinem Schreiben an den Herrn Vitalis, diesen einer wichtigen Entdeckung theilhaftig, und erzehlet, er habe die bisher vor verlohren gehaltene Uebersetzung der 70 Dollmetscher vom Daniel * in einem codice chisiano gefunden.

Wir sind also den ersten Theil unsers Evangeliarii durch. Folglich schreiten wir zu Betrachtung des zweyten. Der dritte und vierte Band machen ihn aus. Jener enthält die Evangelisten Lucas und Marcus, nebst ein paar Bogen Concordantien, das ist angezeig-

N 5 ter

* In allen Ausgaben der 70 Dollmetscher liest man den Propheten Daniel noch bis auf diesen Tag nicht nach ihrer, sondern nach Theodotionis Uebersetzung. Es wird aber zur Ausgabe des beträchtlichen codicis chisiani Hoffnung gemacht. Er enthält die vier grossen Propheten, aus Origenis Hexaplis und Tetraplis sehr sorgfältig abgeschrieben; von Daniel aber eine doppelte Uebersetzung, die eine von den 70 Dollmetschern, die andere vom Theodotion, und endlich des heiligen Märtyrers Hippolyti Auslegung über den Propheten Daniel.

ter solcher Stellen, wo die italica besser als die vulgata mit dem Griechischen übereinkommt. Aber der vierte und letzte Band, oder der zweyte vom zweyten Theile, wird uns was mehrers zu thun geben; ob er gleich um ein gut Theil schmächtiger ist als sein Geselle. Er führt überhaupt die Aufschrift: Appendix ad Evangeliarium quadruplex. Das erste und hauptsächliche Stück desselben ist das Evangeliarium forojuliense. Dann folgt ein Rest von einem codice purpureo perusino; nebst einigen andern Stücken, von denen wir insbesondere sprechen müssen.

Der codex forojuliensis enthielt ehedem alle vier Evangelisten. Es sind aber durch allerhand Zufälle, der ganze Evangelist Marcus und der Beschluß von Johanne von ihm getrennt worden. Die in ihm befindliche Uebersetzung ist weder die alte italica, noch auch die ächte hieronymische vulgata, sondern ein Zusammensatz von beyden. * Die Schrift ist schön und leserlich, und zeiget von einem ansehnlichen Alter. Man will sie in das fünfte Säculum setzen. Zu Ende des Evangeliarii hat man eine in Kupfer gestochene Probe eindrucken lassen. Unmittelbar drauf folgt ein ziem-

* Aber die vulgata hieronymiana authentica, wie sie Herr Bianchini nennt, ist ja auch, seinem Vorgeben nach, ein Zusammensatz von der italica und hieronymiana. Auf diese Weise müsten die gemeine vulgata und der codex forojuliensis einerley seyn. Sie sind es aber nicht.

ziemlich langes Sendschreiben von dem Herrn Laurentio a Turre, * Præposito congregationis oratorii S. Philippi Nerii zu Udina, nahe bey Friuli an den Herausgeber, worinne von der Beschaffenheit und wunderbaren Schicksaalen gedachten Codicis gehandelt wird. Unsere Leser werden verhoffentlich nicht übel mit uns zufrieden seyn, wenn wir ihnen eines und das andere davon mittheilen. Es ist dieser codex forojuliensis schon seit geraumer Zeit unter den Gelehrten dem Namen nach bekannt gewest. Philippus a Turre und Justus Fontanini, zwey bekannte Forscher der römischen Alterthümer, haben dessen in ihren Schriften gedacht; und der Marquis Maffei hat gar an einem Orte versprochen, die variantes oder von der vulgata abweichende Lesarten aus ihm ans Licht zu stellen. Die variantes (sagt der Verfasser des Sendschreibens) sind zwar erschrecklich viel; sie sind aber doch so beschaffen, daß sie die Aechtheit und Lauterkeit unserer authenticæ vulgatæ nur bestätigen, und den Ketzern den Mund stopfen, welche sich bemühen, das Ansehen unserer vulgatæ zu schmälern, und sich nicht scheuen vorzugeben, dieselbe sey nach Hieronymi Zeiten von den Ketzern, oder vielmehr von der römischen Kirche selbst verfälschet worden. Es ist kein Zweifel, die wahre, ächte und unverfälschte vulgata hieronymiana sey diejeni-

* Dieser ist ein Bruders Sohn von dem berühmten Antiquario Philippo a Turre, Bischoffen zu Adria.

diejenige, welche durch den Pabst Sixtum V aus dem codice vallicellano * zum Druck befördert, und vermittelst desselben in die Kirche eingeführet worden. Der codex forojulianus weichet von ihr sehr ab; doch sind die Abweichungen von keiner sonderlichen Erheblichkeit. Zu Anfange stehet das Schreiben Hieronymi an den Pabst Damasum, auf dessen Befehl er seine biblischen Bemühungen unternommen hatte. Es ist aber nicht so vollständig als in den gemeinen gedruckten Ausgaben der Werke Hieronymi. Es hört mit den Worten reperies & loca, in quibus vel eadem, vel vicina dixerunt, auf. Dieses macht Herr a Turre zu einer rühmlichen Eigenschaft des friuli-

* Es enthält dieser Codex, den Alcuinus mit eigenen Händen geschrieben, die vulgatam Hieronymi, so wie sie gedachter Alcuinus, ein Schüler des heiligen Bedä und Lehrmeister des Kaysers Caroli M. auf Befehl seines Herrn aus den ältesten und bewährtesten Handschriften verbessert hat. Unter andern Proben lateinischer Handschriften von biblischen Büchern, die man in diesem zweyten Theile vorhabendes Werkes angebracht hat, zeiget sich auch eine so schöne als lange Probe von besagtem merkwürdigen codice vallicellano. Wer sie ansieht, muß sich wundern, wie man bey den groben und plumpen Begriffen damaliger Zeiten, eine so ausnehmend zarte und saubere Hand schreiben können. Die Schrift läßt auf unserm Papier so schön, daß man sie mit Lust ansieht. Wie muß sie nicht auf dem glatten blanken Pergamen lassen?

friulischen codicis, und folgert daraus dessen Alter und Güte. Der in den Ausgaben befindliche Zusatz rühre nicht von Hieronymo, sondern von spätern Zeiten, und zwar dem VII Säculo her: Folglich muß der Codex zuvor geschrieben gewest seyn. Uebrigens hat dieser Codex, wie wir bereits angezeiget, seltsame Schicksaale gehabt. Der Verfasser erzehlt sie in seinen Sendschreiben weitläuftig, und würzet diese Erzählung mit so viel eingestreuten artigen und gelehrten Anmerkungen, welche die Geschichte der mittlern Zeiten, und die Kirchengebräuche des Stifts Mayland betreffen, daß es niemanden gereuen wird, sie zu lesen. Wenn, und von wem der codex geschrieben worden, und wem er zuerst zugehöret habe, läßt sich nicht bestimmen. Doch muthmasset der Verfasser, er habe allererst einem Kloster, das vielleicht im mayländischen, und wohl gar in der Residenzstadt der longobardischen Könige Pavia gelegen, zugehöret. Das erstere, nämlich daß ihn eine Klosterkirche besessen, schließt er daraus, weil er durchgängig auf dem äusern Rande mit Namen von Leuten allerley Standes und Geschlechts, gecrönten Häuptern, Bischöffen, Mönchen, Layen, Männern und Weibern beschrieben sey. * Folglich läßt sich vermu-

* In den ersten sechs Blättern sieht man lauter longobardische Namen, darunter der Königin Thodelinda ihrer der älteste ist. Sie hat zu Ausgange des VI Säculi gelebt. Weiter sieht

vermuthen, er habe zugleich die Stelle eines diptychi ecclesiastici * vertreten. Nun aber war es die Pflicht der Mönche, ihrer Wohlthäter Namen in die Kirchenbücher einzutragen. Daß aber ein im mayländischen gelegenes

sieht man die Namen von Luitprand, Ratchis und Aistulph, drey longobardischen Königen; ingleichen ein ganz Geschlecht von bulgarischen Fürsten, wie auch einen Zweifels ohne constantinopolitanischen Kayser Johannes, und seine Gemahlin Thecla; von denen man noch zur Zeit nicht weiß, wo man sie hinthun soll. Der Verfasser muthmasset, es werde der Kayser Joannes Tzimisces verstanden. Allein dessen Gemahlin hieß Theodora, nicht Thecla; und ausserdem weiß man nicht, daß gedachter Kayser iemals nach Italien in das Kloster, wo man unsern Codicem verwahrte, gekommen sey und solches beschenkt hätte. Weiter theilt der Verfasser eine gute Tracht longobardischer Namen aus seinem Codice mit, die so seltsam aussehen, daß derjenige, wer sie wohl aussprechen will, eine gewendige Zunge haben muß, und die Lippen-Muskeln in allerhand Falten zu legen geschickt ist.

* Diptycha ecclesiastica waren Bücher, darinne man die Namen der Rechtgläubigen, sowohl der Lebenden, als Todten, die einigermassen iedes Ortes Kirche oder Kloster angiengen, aufzeichnete, sie in der christlichen Gemeinde ablaß, und damit dem Gebet, oder dem guten Andenken der Zuhörer anbefahl. Sonderlich liessen sich die Mönche angelegen seyn, das Gedächtniß dererjenigen, so ihre Klöster besuchten und beschenkten, zu verewigen.

nes Klöster vormals diese Handschrift besessen habe, schließt er daraus, weil man hin und wieder in demselben Spuren von dem rituali ambrosiano findet, welches sich niemals über das mayländische Gebiete ausgebreitet. Daß endlich das Kloster, dem unser Codex zugehöret, in Pavia selbst, oder in dessen Bezirk müsse gestanden haben, schließt er daraus, weil man in selbigem einiger Bischöffe von Pavia Namen, von den Patriarchen zu Aquileja aber nicht mehr als den einen Theudomarum finde, der in der Mitten des IX Säculi gelebt. Es kann also wohl seyn, (so fährt er fort zu muthmassen) daß gedachter Theudomarus den Codicem zu Pavia geschenkt bekommen, und folglich mit sich zurück nach Aquileja gebracht habe, als er einem von den zwey Synodis, die im Jahr Christi 850 und bald drauf An. 855 zu Pavia gehalten wurden, beywohnte. Nach der Zeit blieb unser Codex zu Aquileja in guter Verwahrung, bis Kayser Carl der IV A. C. 1354 nach Italien kam. Der damalige Patriarch von Aquileja, Frater Nicolaus, mochte vielleicht sich oder seiner Kirche eine Gnade vom Kayser ausbitten wollen. Und was that er? Er wuste, daß die Rede gieng, der heilige Marcus habe sich einige Zeit zu Aquileja aufgehalten und die dasige Kirche gestiftet. Er kam daher auf den damals gemeinen Einfall, dem Kayser weiß zu machen, er besitze in seiner Kirche das Evangelium Marci mit des Evangelisten eigener Hand geschrieben. Er durfte sich nicht

nicht fürchten, daß man den Betrug bey seinen Lebzeiten entdecken würde. Damals glaubte iedermann, der Herr Christus und seine Apostel hätten lateinisch gesprochen und geschrieben, und die Geistlichen stunden bey den Layen in so gutem Ansehn, daß wenn sie ihnen gleich weiß gemacht hätten, der Engel Gabriel hätte es geschrieben, sie es geglaubt. Es glückte ihm auch sein Vornehmen. Er riß aus einem codice Evangeliario die zwey letzten Lagen, die den Beschluß von Marci Evangelio machten, heraus, und verehrte solche dem Kayser, der sie als ein grosses Heiligthum mit vieler Verehrung annahm, und nach Prag an die dasigen Thumherren schickte, mit Befehl, ein so ehrwürdiges Denkmal in guter Verwahrung zu halten. * Es wird auch noch heutiges Tages zu Prag aufbehalten und vorgezeiget. Einige 50 bis 60 Jahr darnach erhuben sich Empörungen und innerliche Kriege in dem obern oder westlichen Theile von Italien. Weil nun Aquileja ein offener Platz ohne Mauern war; so brachte man die dasigen Heiligthümer und Kostbarkeiten nach Friuli in Verwahrung, von dar sie nicht wieder nach Aquileja kamen; es sey nun, daß die Friauler sie nicht wieder geben wollten, oder daß die Thumherren von Aquile-

* Der Canzler J. P. von Ludewig hat, in seinen reliquiis monumentorum manuscriptorum, den eigenen Brief den Kayser Carl IV damals nach Prag geschrieben, ans Licht gestellt.

Aquileja sie ihnen freywillig liessen, welches letztere a Turre behauptet. Während der Unruhe, da alles in Italien bunt über gieng, ergab sich Friuli, das sich gegen die Anfälle der Venetianer von der einen, und der Ungarn von der andern Seite nicht wehren konnte, unter jener Schutz. Kaum war das geschehen, so bekamen die Friauler A. C. 1420 ein Schreiben von dem damaligen Doge, Thoma Mocenico, darinnen er und sein Senat sich den Rest der eigenhändigen Schrift des heiligen Evangelisten unter andern mit folgendem Compliment ausbaten: Sancta & honesta requirimus, ut videlicet margaritæ de luto Aquilejæ in templum Domini referantur. Man war gleich willig dazu, und riß die übrigen fünf Lagen (denn aus sieben hatte ehedem das ganze Evangelium Marci bestanden) vollends heraus, band es in rothen Sammt ein, beschlug es mit Silber und schickte es nach Venedig, wo es in der prächtigen basilica D. Marci so sorgfältig aufbehalten wird, daß es darüber unbrauchbar worden. Kayser Ferdinand der Erste gab sich viel Mühe, eine oder ein paar Lagen davon zu erhalten: Konnte aber bey der Republique weder durch Bitten noch durch Geschenke was ausrichten. Der Engländer Misson sahe es auf seinen Reisen Anno 1688, und behauptet in der Reisebeschreibung, es sey griechisch geschrieben. Der P. Montfaucon sahe es nach ihm zu Anfange dieses Jahrhunderts, wiederspricht ihm, und behauptet, es

sey lateinisch geschrieben. Herr Franciscus Bianchini, unsers Josephi Ohm, wollte die Sache Anno 1720 in Augenschein nehmen, und sich durch sich selbst überzeugen wer recht hätte. Man brachte eine Menge Lichter und Vergrösserungs-Gläser herbey; konnte aber nichts destoweniger von der Schrift keinen Buchstaben mehr erkennen. So sehr hat die salzige Feuchtigkeit, die zu Venedig, einem sumpfigen Orte, sonderlich bey wehenden Sudwinden mit der Luft in die innersten Behältnisse eindringt, und die härtesten Marmor zermürbet, in so kurzer Zeit die Dinte verzehrt, und das Pergamen so morsch gemacht, daß die Blätter zusammen geflossen waren, und nicht ohne Verletzung getrennt werden konnten. Der Marquis Maffei behauptet an einem Orte, gedachter codex divi Marci sey nicht auf Pergamen, sondern auf charta bombycina, oder halbseiden Papier geschrieben. Der Herr a Turre bemühet sich in rechtem Ernst ihn zu widerlegen. Wer weiß ob nicht Herr Maffei ganz was anders darunter gesucht, und den venetianischen Pöbel mit seinem einfältigen Vorgeben von dem Codice Divi Marci stillschweigend habe verhönen wollen? Es ist ja bekannt, daß dergleichen Papier erst im achten Jahrhundert nach Marci Zeiten aufgekommen. *

So

* Aus diesem und dergleichen Beyspielen sieht man, was die bey vielen so sehr verachtete Literatur

So viel von der forlischen und beyläufig von der venetianischen Handschrift des heiligen Marci. Der Auszug ist uns unter der Hand gewachsen. Wir brechen deswegen ab, und wollen die Vollendung der Nachricht von diesem beträchtlichem Werke in einen der folgenden Theile versparen.

II.

Le Mechaniste philosophe.

Der philosophische Mechanicus, oder Nachricht von verschiedenen besondern Umständen des Lebens und der Werke Herrn Johann Pignon eines mathematikverständigen Mitgliedes der Gesellschaft der Künste, Verfertiger der ersten beweglichen Kugeln, die in Frankreich nach des Kopernikus Hypothese gemacht worden, durch seine Tochter die Frau von Peremontval, Haag 1750 8. 17 Bog.

Diese Lebensbeschreibung ist nicht nur ihres Innhaltes, sondern auch ihrer Verfasserin wegen merkwürdig, welche dadurch zugleich ihre Pflicht gegen einen Vater erfüllet, und ihre Geschick-

teratur vor Einfluß in die menschlichen Handlungen hat. Wenn die Barbarey so herrscht, machen sich ganze Völker lächerlich.

Geschicklichkeit gewiesen hat. Wir wollen nur das Vornehmste daraus anführen, weil wir unsere Leser, denen an einer vollständigen Kenntniß gelegen ist, auf das Werk selbst verweisen müssen.

Herr Pignon war 1654 zu Dongi, einer kleinen Stadt im Mikernischen gebohren, und das letzte unter verschiedenen Kindern eines Eisen und Kohlenhändlers, der ihm sowol als seine Mutter zeitig sturbe. Er lernte bey einem Geistlichen etwas lesen und schreiben, und fassete einige Anfangsgründe der Rechenkunst, brachte es auch darauf im Drechseln, Uhrmachen, Mahlen ꝛc. bald so weit, daß er von seinen Lehrern nichts mehr lernen konte. Er ward mit Gewalt unter die Soldaten genommen. Seine Geschicklichkeit aber erwarb ihm durchgängige Hochachtung, und er war der Mahler, Uhrmacher ꝛc. des Regimentes. Dabey begriffe er auch die einem Soldaten anständige Herzhaftigkeit, erhielt endlich seinen Abschied, und begab sich nach Paris, sein Leben daselbst in Ruhe, Freyheit und Uebung mechanischer Künste zuzubringen. Die Weltkugeln, die man sonst alle aus fremden Ländern nach Frankreich kommen ließ, hat er zuerst im Lande verfertiget.

Insbesondere macht ihn seine Nachahmung des Weltgebäudes berühmt. Er war mit den gewöhnlichen Weltkugeln nicht zufrieden die man drehen muß, sondern verlangte solche, die sich selbst vermittelst einer Pendel-

Uhr

Uhr nach dem Himmel bewegten. Er theilete seine Gedanken dem P. Sebastian, einem in der Mechanik geübten Carmeliten mit, der ihn durch Vorstellung der Schwierigkeiten abzuhalten suchte; aber damit nichts ausrichtete, weil alle Rechnungen und Einrichtungen schon gemacht waren. Gleichwohl änderte Herr Pignon seinen Entschluß nachgehends selbst, und zerstörte die schon angefangene Arbeit, weil er sie nach dem ptolemäischen Weltgebäude eingerichtet hatte, und nunmehro den Vorzug des kopernicanischen erkannte. Seine Lobrednerin nimmt daher Gelegenheit, ihn mit dem Kopernikus zu vergleichen; ja sie erhebt ihn noch über denselben, weil er nicht wie Kopernikus ein fremdes Weltgebäude, sondern seine eigene Arbeit zerstört, die ihm doch endlich gleich viel Ehre, in Absicht auf die dabey erwiesene Geschicklichkeit gebracht hätte, wenn sie gleich die Nachahmung eines falschen Weltgebäudes gewest wäre. Sie schweift bey dieser Gelegenheit in das Lob des kopernicanischen Weltgebäudes aus, sie vertheidigt dasselbe wider die Einwürfe, oder sie führt vielmehr dasjenige an, was ihr Vater zu dessen Vertheidigung gesagt. Darunter ist auch dieses mit, daß sich die Schrift im Vortrage der Wahrheiten der Vernunft öfterer nach den Meynungen der Menschen, als nach der völligen Richtigkeit auszudrucken pflege. Die Abmessung des ehernen Meeres, dessen Umfang nur dreymal so groß als der Durchmesser angegeben

ben wird, soll davon zum Beyspiele dienen. * Hierauf folgt eine kurze Erklärung des kopernikanischen Weltgebäudes, und eine Beschreibung von Herrn Pignons Maschine, welche solches vorstellte. Er hat sich besonders beschäftiget, die Bewegungen der Planeten hauptsächlich in Absicht auf unsere Erde vorzustellen, daher er die Umdrehung der andern Planeten um ihre Axe und ihre Trabanten weggelassen, welches die Maschine ohne Nutzen zu sehr zusammengesetzt gemacht hätte. Auch die Verhältnisse der Entfernungen und Größen sind nicht beobachtet worden. Denn er wollte das Erdkügelchen von einer empfindlichen Größe, nämlich einen Zoll im Durchmesser machen, und die Frau Premontval zeigt, wie groß die Maschine bey Beobachtung der Verhältnisse in den Entfernungen hätte werden müssen. Gleichwohl hat er eine solche Einrichtung gemacht, daß man wenigstens den Tag der Monden und der Sonnenfinsternisse daran sehen kann. Ein Perpendickel giebt wie bey den Uhren, der ganzen

* Da nirgends gesagt wird, daß das eherne Meer eine vollkommene Kreisrundung gehabt hat, so ist es nicht ausgemacht, ob nicht 30 Ellen in der That zu dessen Umfange konnten gerechnet werden. Es lassen sich verschiedene Figuren angeben, die dieses verrichten, und am natürlichsten wenn es ein regulair Sechseck gewesen wäre, welches auch durch die Vergleichung seiner Gestalt mit einer Lilie bestätigt wird. S. Wiedeburgs math. bibl. spec. IV. p. 11.

zen Maschine die Bewegung. Herr Pignon hat dieses alles in einem besondern davon herausgegebenen Werke beschrieben. Er ward dadurch bey Ludewig XIV bekannt, dem er die Maschine 1706 zeigen und erklären mußte. Der König erinnerte sich ihn einiger massen zu kennen, und auf die Antwort, daß Pignon die Ehre gehabt hätte, unter Ihro Majestät Regimente zu dienen, sagte er: Ich erinnere mich euer; ich dachte nicht, daß ich meinen tapfern Soldaten als einen Archimedes wieder sehen würde. Er zielte auf einen besondern Vorfall, da Herr Pignon bey einer Feuersbrunst in Gegenwart des Königs grosse Proben seiner Herzhaftigkeit und seines Eifers abgelegt. Man kan hieraus das ausnehmende Gedächtniß dieses Herrn beurtheilen. Er bezahlte dem Herrn Pignon die Maschine königlich, und schenkte sie der Akademie, da sie ein Schmuck des Observatorii ist. Herr Pignon machte darauf eine andere, die er dem letztregierenden Könige zu zeigen die Ehre hatte, und die ihm einen Besuch des Czaar Peters zuzog, welcher diese zweyte Maschine kaufen wollte, aber solches aus Furcht, sie möchte bey dem Fortschaffen Schaden leiden, unterließ. Indessen war diese Maschine einmal bestimmt, Herrn Pignons Namen in andern Ländern berühmt zu machen. Sie wurde etliche Jahre darauf ohne einigen Schaden durch Herrn Dupuis, damaligen Intendan-

ten von Canada, nach America geschafft, und befindet sich itzo wirklich zu Quebec. So haben sich, sagt die Verfasserin, beyde Welten in die beyden ersten kopernicanischen Weltgebäude getheilt. Sie unterbricht die Geschichte der Weltkugel durch eine Lobeserhebung des Herrn Dupuis; worauf sie erwähnt, daß er darauf noch zwey andere verfertiget, und eine angefangen, die von einem andern vollends fertig gemacht worden, auch eine Beschreibung dieser Maschinen bekannt gemacht. Er ward in seinem Alter blind, und die Verfasserinn mußte ihm ordentlich zur Führerinn dienen. Seine natürliche Munterkeit und Zufriedenheit verlohr sich indessen bey diesem Zufalle nicht, da ihn zumal die Gewogenheit vieler Großen, und besonders des Cardinals Polignac aufrichtete, der mit ihm als mit einem Freunde umgieng. Der Cardinal ward einsmals auf eine seltsame Art über des Herrn Pignon Unwissenheit in Verwunderung gesetzt. Er sagte ihm ein paar lateinische Verse aus dem Claudian vor, die sich zu einer Aufschrift auf seine Weltkugel schickten, und erfuhr das erstemal bey dieser Gelegenheit, daß ein Mann, mit dem er so viel gelehrte Unterredungen aus der Physik, Mechanik, Sternkunst, und selbst der Sittenlehre gehalten hatte, kein Latein verstund, ja beynahe 24 Jahr alt geworden, ehe er was anders als Lesen und Schreiben gelernet.

Herr

Herr Pignon starb an einer Zurückhaltung des Harns mit sehr grossen Schmerzen den 18 des Christmonats 1739 fast in einem Alter von 85 Jahren, und hinterließ eine Wittwe die 36 Jahr alt gewest, als er sie in seinem 67 Jahre geheyrathet hatte. Dieser grossen Ungleichheit ungeachtet, hat er mit ihr sehr vergnügt gelebt: und bey seinem Tode waren noch vier Söhne und drey Töchter von ihr vorhanden.

Diese Nachrichten von dem Herrn Pignon haben wir aus den drey ersten Theilen gegenwärtigen Werkes genommen. In dem vierten theilt die Frau von Premontval einige Gedanken ihres Vaters über verschiedene Sachen mit, zu denen sie für ungeübte Leser lange Eingänge und Erläuterungen macht.

Der erste Gedanke betrifft das leibnitzische Kräftenmaaß. Da es ausgemacht ist, daß sich die Wirkung eines Stroms oder flüßigen Körpers gegen eine feste Oberfläche auf die er aufstößt, wie das Quadrat seiner Geschwindigkeit verhält; so will Herr Pignon zeigen, daß dieser Umstand, so vortheilhaft er dem leibnitzischen Kräftenmaaße schiene, doch in der That das cartesianische bewiese. Denn wenn man das letztere annimmt, so ist klar, daß in einem Strome, wo fünfmal mehr Geschwindigkeit ist, als in einem andern Wassertheilchen, zwar der Strom nur fünfmal stärker als jedes Wassertheilchen in den andern, auf die ihm entgegengesetzte

Fläche aufstose; aber daß auch auf einen gegebenen Ort dieser Fläche, in einer Zeit fünfmal mehr Theilchen von dem ersten Strome als von dem andern aufstossen, und also die Wirkung des ersten fünfmal oder 25 mal grösser seyn muß. Nach Leibnitzen hingegen hätte iedes Theilchen fünf und zwanzig mal mehr Kraft; und da also fünfmal mehr Theilchen aufstossen, so müßte die Wirkung hundert und fünf und zwanzig mal grösser seyn: oder die Wirkung eines Stroms müste sich wie der Cubus der Geschwindigkeit verhalten. *

Der zweyte Gedanke betrifft die vorherbestimmte Harmonie. Erklärt man sie so, daß Gott die Natur ieder Seele und des Körpers von Ewigkeit her so gesehen, wie er die Natur von Kraisen und Dreyecken gesehen, und sich vermöge dieser Vorstellung entschlossen hat, eine Seele mit einem solchen Körper zu bestimmen; so ist der Ausdruck vorherbestimmte Harmonie sehr uneigentlich, und es sollte vorhergesehene heissen. ** Die Frau von Premont-

* Die Wirkung ist hier der Stoß einer todten Kraft, von der Leibnitz nie geglaubet hat, daß sie nach dem cartesianischen Kräftenmaasse zu schätzen sey.

** Es ist nicht der Mühe werth über einen Ausdruck zu streiten: die Bestimmung bezieht sich nicht auf die Möglichkeit, sondern auf die Wirklichkeit. Gott bestimmte die Verbindung der Seele mit dem Körper, weil er eine Seele und einen Körper, die sich zusammen schickten, zusam-

Premontval aber glaubt, Leibnitz habe sie selbst nicht so angenommen, als der Herr Fontenelle solche in seiner Lobschrift vorgetragen, sondern Gott habe die Seele und den Körper, eins für das andere eingerichtet. In diesem Falle würde die Frage seyn: wo der zureichende Grund einer solchen Einrichtung bliebe? und die Frau von Premontval glaubt nebst ihrem Vater, daß Leibnitz diesen grossen Grundsatz und sich selbst hier vergessen habe. *

Der dritte Gedanke des Herrn Pignon betrifft die cartesianischen Wirbel. Man führt als einen Beweiß wider sie an, daß solche mit Kepplers Regeln nicht bestehen können. Herr Pignon nebst seiner Tochter nehmen die darwider gemachte Einwendung so an, als schlösse man, die Planeten könnten nicht in Wirbeln herum geführet werden, weil sonst die Geschwindigkeiten sich zugleich wie die Entfernungen und wie die Quadrat-Wurzeln der Entfernung verhalten müßten. Herr Pignon macht die Anmerkung: die Geschwindigkeiten verhielten sich wie die Entfernungen, wenn man

zusammen brachte. Herr Pignon konnte die Einrichtung seiner Maschine nicht machen wie er wollte: er mußte sie so machen, daß seine Absichten dadurch erhalten wurden. Wollte man aber wohl sagen: Er habe die Maschine nicht bestimmt, sondern nur vorhergesehen?

* Oder, daß die Frau von Premontval und Herr Pignon Leibnitzen nicht verstehen.

man nur die verschiedenen Geschwindigkeiten eines Planeten mit einander vergliche; oder wie die Quadrat-Wurzeln der Entfernungen, wenn von verschiedenen Planeten die Rede wäre: und diese Erinnerung scheint seiner Tochter so wichtig, daß sie sich beyde wundern, warum man diesen Umstand, wenn man die cartesianischen Wirbel zerstören will, nicht deutlicher auseinander setzt, welches sie auch in einer angeführten Stelle aus des Herrn von Maupertuis discours sur les figures des astres nicht findet, obwohl derselbe statt der Geschwindigkeiten der Planeten, die Geschwindigkeiten der verschiedenen Schichten der Himmelsluft nennet. *

Sie bemerkt hierauf, daß ihr Vater bey seiner grossen Kenntniß der Rechenkunst und Geometrie, gleichwohl keine Algebra besessen, und zeigt in einem Exempel, wie er sich im Mangel der Buchstaben-Rechnung geholfen, Sätze zu erweisen, die sich sonst durch die Buchstaben-Rechnung am leichtesten erweisen lassen. Es kommt, wie man sich leicht vorstellen wird, darauf an, daß die Schlüsse mit Worten ausgedruckt sind. Das Ende macht eine Rede, welche die Tochter des Herrn Pignon, noch unverheyrathet vor Vertheidigung einer geome-

* Wenn die Frau von Premontval für ihren Vater etwas weniger eingenommen wäre, so würde sie begriffen haben, daß man einen so einfältigen Fehler von den Gegnern der Wirbel auch nicht drucken sollte.

geometrischen Disputation gehalten, darinne nichts merkwürdiges ist, als das Lob ihres Vaters: wie denn überhaupt diese Schrift hätte sehr ins Kurze gezogen werden können, wenn die Frau von Premontval aus ihrem Aufsatze durch iemand anders die Weitläuftigkeiten hätte wegstreichen lassen, die zu nichts weiter, als einen Beweiß ihrer kindlichen Liebe zu geben, dienlich sind.

III.

Thomas Stackhouse A. M. Predigers zu Beenham in Berckschire Vertheidigung der christlichen Religion wider die vornehmsten Einwürfe der heutigen Ungläubigen. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von Heinrich Christian Lemker, Diener des göttlichen Wortes zu Scheenebeck. Hannover und Göttingen bey Johann Wilhelm Schmid, I Th. 1 Alph. 12 Bog. II Theil 1 Alph. 16 Bog. in 8.

Die ausführliche, gegründete, und doch in einer angenehmen Kürze vorgetragene Vertheidigung der christlichen Religion, welcher wir hier einen Platz einräumen, ist von so vielerley Nutzen, mannichfaltiger Vortrefflichkeit, und vorzüglicher Güte, daß man sie nicht

nicht zur Gnüge beschreiben, noch den Lesern sattsam anpreisen kann, besonders denjenigen, die ihren Glauben recht zu befestigen, und sich von der sinnigen Wankelmüthigkeit abzukehren Lust haben. Herr Stackhouse giebt uns erst einen kleinen Begriff von dem Ursprunge, der Natur, und dem traurigen Fortgange derjenigen Streitigkeiten des Unglaubens, von denen allhier die Rede ist. Engelland darf sich nicht vorwerfen lassen, daß es dieselben zuerst hervor gebracht habe. Der Stolz und andere Leidenschaften haben dieses schädliche Unkraut vor langer Zeit jenseit den Alpen ausgebrütet, bis die Hitze der bürgerlichen Unruhen auf dieser abendländischen Insel, die gottlose Schrift Leviathan hervorbrachte. Aus den Büchern des Hobbes und Blounts haben diejenigen, welche die Freygeisterey einzuführen gesucht, geschöpfet, bis vor ohngefähr dreyßig Jahren ein neuer Schriftsteller, oder wie andere wollen, eine ganze Gesellschaft von Freygeistern zusammen trat, und unter dem Scheine, die Rechte der christlichen Kirche zu vertheidigen, und den Mißbräuchen des Pabstthums sich entgegen zu setzen, mit äusserster Mühe alle Kirchenzucht abzuschaffen, und das Predigtamt, zusammt der christlichen Kirche, zu vernichten sich frevelhaft unterstanden. Nicht lange darnach trat die schändliche und schmähsüchtige Abhandlung von der Freyheit zu denken an das Licht, in welcher ausser andern groben Beschuldigungen

digungen der christlichen Kirche, die Diener Gottes mit den allergröbsten Lästerungen angefallen, und die Geheimnisse der Religion auf eine frevelhafte und sonst nie erhörte Art, verächtlich gemacht, und zum Gelächter dargestellet wurden. Beyde Bücher waren in einerley Absicht geschrieben. Jenes hatte den Tindal, dieses den berüchtigten Collins zum Verfasser. Jenes sollte verständige berücken, welche eine Sache einzusehen, und solcher nachzudenken fähig waren: das andere sollte sein Heil bey gemeinen Menschen versuchen, die sich mit genauen und weitläuftigen Untersuchungen nicht abgeben können. Beyde hatten inzwischen das Glück, daß sie von den gelehrtesten Männern widerlegt wurden.

Doch hiermit hatten die Freunde des Unglaubens nur den ersten Angriff gethan, und gleichsam die Aussenwerke des christlichen Glaubens auf eine schwache Art bestürmet. Denn ob sie gleich das Predigt-Amt verächtlich, und die Geheimnisse des Glaubens lächerlich gemacht hatten; so waren doch die grösten und eigentlichen Beweißthümer der christlichen Religion noch in ihrem völligen Stande, bis man sich im Jahr 1724 unterstunde, die Wahrheit und Göttlichkeit des christlichen Glaubens öffentlich anzugreifen. Hier fängt sich also eine neue Zeitrechnung der allerheftigsten Streitschriften an. Denn in dem erwähnten Jahre kam eine Untersuchung der Gründe und Ursachen der christlichen

Religion, davon Collins ebenfalls Verfasser war, an das Licht, in welcher man die Absicht hatte, einen der vornehmsten äusserlichen Beweißthümer unsers allerheiligsten Glaubens, welchen wir von der Erfüllung der Weissagungen in der Person und den Verrichtungen unsers Erlösers hernehmen, zu durchlöchern und umzustürzen. Ja der deistische Geist gehet hier so weit, daß er gleichergestalt an die Hand giebt, wie man mit den Wunderwerken des Erlösers eben also, wie mit den Weissagungen umgehen könne. Und da fand sich etliche Jahre hernach der bekannte Woolston ein, welcher sich in seinen Discursen von den Wunderwerken des Erlösers alle Mühe gab, dieselben in einem höhern und geistlichen Verstande anzunehmen, in der That aber die Wirklichkeit der Wunderwerke aufzuheben, und dadurch den andern grossen Beweiß der Wahrheit unsers heiligen Glaubens zu nichte zu machen. Die Vortrefflichkeit der Gebote und die Reinigkeit der Sittenlehre derselben, war annoch unangetastet geblieben: allein um diese Zeit kam eine Schrift unter dem Titel an das Licht: daß das Christenthum so alt sey als die Schöpfung. Da suchte der Verfasser Tindal die natürliche Religion bis an dem Himmel zu erheben, und die Offenbarung für unnöthig auszugeben.

Hieraus erhellet, daß, wenn es in der Macht dieser Leute stünde, sie uns nicht nur die innerlichen Zeichen der Göttlichkeit des Evangelii,

sondern

sondern auch die äusserlichen Bewäsithümer der Gewißheit desselben aus den Händen spielen würden. Allein zur Zeit hat man nicht Ursache, für solchen eingebildeten Helden die geringste Furcht zu haben. Denn ausser der Ungerechtigkeit ihrer Sache, die sie wider Gott selbst führen, ist weder ihr Ansehen von solchem Scheine, noch ihre Gelehrsamkeit so ausnehmend, noch ihre Art zu schliessen so stark, daß man sich dieselben als gefährliche Feinde vorstellen könnte. Denn was hat Ant. Collins durch alle seine Bemühungen anders herausgebracht, als daß er die alten verlegenen Einwürfe, welche die Juden zu allen Zeiten wider den christlichen Glauben erdacht und vorgebracht haben, wieder aufgewärmet? Diese haben seine Vorgänger nur schlecht und roh vorgetragen; er aber vermischet sie mit mehrerer Galle, und beschäumet sie mit grössserer Boßheit. Ist Woolston nicht einer von den abgeschmacktesten Köpfen, der ausser wenigen verstümmelten Stellen, welche er von untergeschobenen und verfälschten Schriftstellern bey aller Gelegenheit erborget, nichts, als seine eigenliebigen Meinungen vorzubringen weiß? Eben so elend, unordentlich, verwirrt und abgeschmackt ist Tindal in seinem Buche; und er hat vor jenen Schriftstellern nur darinne eine vorzüglichere Gestalt, daß er zu seinem bösen Vorhaben mehr Geschicke mitbringet, und sich auch darzu mehr Mühe als andere giebt.

die Ordnung, Deutlichkeit und muntere Schreibart unterhalten die Leser in einer beständigen Aufmerksamkeit, und lassen dieselben niemals ohne Erbauung, Nutzen und Ergötzlichkeit. Dieses bewerkstelliget er insonderheit durch die am Ende einer ieden Materie angestellte kurze Wiederholung des ganzen Innhalts dessen, was gesagt worden, und setzet hierdurch seine Leser in den Stand, daß sie das vorgebrachte in einer eingeschränkten Kürze übersehen können.

Bey den Einwürfen und derselben Widerlegungen ist zugleich auf die Zeitfolge gesehen worden, da sich eine iede Streitigkeit angefangen hat. Daher findet man zuerst dasjenige aus dem Wege geräumet, was die Feinde der Offenbarung gegen die evangelischen Schriftsteller überhaupt eingeworfen haben. Hernach geschiehet dem Collins mit seinen Zweifeln wider die Erfüllung der Weissagungen ein Genüge: Alsdenn wird Woolston mit seinen grossen Spöttereyen, worzu der größte Theil des Buchs angewendet ist, abgewiesen. Endlich wird das tindalische Vorgeben von der Zulänglichkeit der natürlichen Religion, nebst dessen Einwürfen aufs bündigste widerlegt.

Die Art vernünftig zu denken, gründlich zu urtheilen, überzeugend zu schliessen und sich überall so auszudrücken, als es die Beschaffenheit der Sache und der Zustand der Widersacher erfordert, wird von einer überall hervorleuchtenden Liebe gegen die Widriggesinnten begleitet. Man darf nur die Einwürfe der

Feinde

Feinde christlicher Lehre, und die Beantwortung derselben gegen einander halten, so wird man finden, daß jene so aufrichtig hergesetzet, als diese gründlich, stark und überzeugend beygebracht worden. Ein solches Verfahren machet der guten Sache des Glaubens ein beliebtes und grosses Ansehen, und es muß derjenige wenig von gesunder Vernunft übrig, oder dieselbe gar verläugnet haben, wer diese Art des Vortrages unbilliger Weise beschuldigen will.

In Ansehung des Vortrages findet man nirgends Schmäh- und Scheltworte, welche freylich nicht erbauen, sondern erbittern. Allenthalben aber leuchtet ein durch wahre Erkenntniß und Furcht Gottes geheiligter Eifer und eine löbliche Neigung hervor, die Lehre der ewigen Wahrheit zu befördern. Allenthalben erblickt man eine gereinigte Begierde, durch eine vernünftige und gründliche Ueberzeugung die Widriggesinnten zu gewinnen, und sie von dem Seelen verderblichen Irrthum auf den rechten Weg und auf das Gleiß der Wahrheit zu bringen.

Solche vorzügliche Eigenschaften eines Schriftstellers dieser Art, wurden durch die allgemeine gute Aufnahme seines Buches mit Recht und nach Verdiensten belohnet. Man muste binnen dreyen Jahren in London eine gedoppelte zahlreiche Auflage machen, um die Liebhaber dieser Schrift zu befriedigen. Dieser Umstand war schon wichtig genung, die Dei-

 sten

sten zur verdienten Scham zu bringen. Man kann sich auch nicht entsinnen, daß man irgendwo eine öffentliche Erinnerung wider das gründliche Werk unsers Verfassers gemacht habe. Nach der Hand ermunterte die Vortrefflichkeit dieses Werkes einen französischen Gelehrten in den Niederlanden, dessen Name zur Zeit noch nicht entdecket ist, solches in seine Sprache zu übersetzen. War die englische Urschrift wohl aufgenommen worden, so geschahe dergleichen auch mit dieser französischen Uebersetzung. Und wie sollten wir in Deutschlande der gegenwärtigen Uebersetzung nicht auch ein gleiches Schicksaal und günstiges Geschicke vorher verkündigen können, da die Erfahrung einen grossen Theil unsers Wunsches bereits bestätiget hat? Der gelehrte Herr Uebersetzer ist schon aus dem Delanischen Werke so bekannt, daß man ihm die Geschicklichkeit eines trefflichen Uebersetzers gar nicht streitig machen wird. Er hat sich überall beflissen, die Reinigkeit der deutschen Sprache, die Deutlichkeit des englischen Ausdruckes, und der richtigen Gedanken zu vereinigen. Er hat eine freye Uebersetzung der knechtischen Folge der Wörter vorgezogen: doch so, daß er den wahren Sinn des Originals jedesmal darzulegen sich sorgfältigst befleißiget. Zugleich theilet er die Anmerkungen aus der französischen Uebersetzung nebst seinen eigenen mit, welche beyderseits durch besondere Buchstaben von den stackhousischen unterschieden werden. Mit Aufschlagung der angeführten

ten Schriftsteller, wie auch der richtigen und bequemen Angebung der Zahlen und Seiten, hat sich Herr Lemker eine neue und nützliche Beschäfftigung gemacht, damit die Widersacher ja nirgends den Vorwand einer Unrichtigkeit anziehen können.

Wir würden sehr weitläuftig werden, wenn wir das ganze Buch von Stück zu Stück durchgehen, und die Gründe der Gegner nebst deren Beantwortung hersetzen wollten. Weil sich dieses bey einem Auszuge nach unserer Art nicht thun läßt; so wollen wir nur den Innhalt aller Theile und Capitel überhaupt anzeigen. Wir vermeinen hiermit unserer Pflicht um so vielmehr Genüge gethan zu haben, weil das Buch wohl verdienet, ganz gelesen zu werden. Der erste Theil dieser Uebersetzung enthält also die ersten zwanzig Abhandlungen des Herrn Stackhouse, welche grössentheils wider den Collins und Woolston gerichtet sind. Das erste Capitel handelt von der Wahrhaftigkeit und dem Ansehen der evangelischen Schriftsteller; wobey die Ungläubigen behaupten, die Geschichte von Jesu, so wie sie von den Evangelisten vorgetragen ist, und von den Christen gemeiniglich angenommen wird, habe nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vor sich: Man treffe die unglaublichsten und abgeschmacktesten Dinge darinne an: Bey den Wunderwerken suche es einer dem andern in Erzählung ganz unglaublicher Umstände zuvor zu thun: Matthäus sey noch etwas verständig, und nehme

den Wohlstand vor andern am besten in Acht: Lukas aber sey mit der Erzählung seines Mitgenossen nicht zufrieden, darum erdichte er noch viel grössere Wunder: Johannes vereinige endlich so übel sich zusammen reimende Dinge, daß man daraus schliessen müste, er sey gesonnen gewest, seine Leser mit nichtswürdigen Sachen hinter das Licht zu führen, und des ganzen menschlichen Geschlechts durch Vorbringung dergleichen abgeschmackter Dinge zu spotten. Sie fügen hinzu, daß die Länge der Zeit, da dieselben geschrieben seyn sollen, wie auch der Umstand der Schriftsteller, welche Freunde, Schüler und Nachfolger Jesus gewest, kluge Leser gnungsam zur Untersuchung des Ansehens der Scribenten bringen könne. Dargegen wird nun auf das gründlichste und scharfsinnigste bewiesen, daß die Evangelisten Männer von der größten Einsicht gewest; daß sie bey ihrem Vorhaben unmöglich einen Betrug spielen können; daß sie in allen ihren Erzählungen redlich verfahren; daß sie ihre Geschichte einfältig, frey und ohne alles Zurückhalten erzählet; daß sie von der Parteilichkeit so weit entfernet gewest, daß sie nicht nur ihres Meisters schlechte Geburt und Herkunft aufrichtig erzehlen, sondern auch ihre eigenen Fehler und Vergehungen freymüthig gestehen; daß es ihnen gar nicht an nöthigen Mitteln gefehlet, von der Sache, welche sie aufzeichnen wollten, gründliche Erkundigungen einzuziehen; daß kein sichtbarer Nutzen vorhanden gewest,

west, der sie zu einem Betruge oder Heucheley bringen können.

Das andere Capitel handelt von der Inspiration der evangelischen Schriftsteller, wider welche der Unglaube vielerley Zweifel anzubringen suchet.

Das dritte Capitel gehet auf das Ansehen der canonischen Bücher des neuen Bundes, bey denen der Unglaube fraget; wie man auf eine überzeugende Art wissen könne, daß alles, was die evangelischen Geschichtschreiber aufgezeichnet, auf uns gekommen sey? und ob die Abschriften welche wir anitzo haben, die rechten sind? Die Ungläubigen halten es für sehr schwer dieses zu bejahen. Dagegen wird hier aufs gründlichste ausgeführet, daß die ersten Christen ganz bequeme Mittel und zureichende Gründe gehabt, die Wahrhaftigkeit der apostolischen Schriften zu untersuchen; daß, beym Ausgange des ersten Jahrhunderts, die canonischen Bücher des neuen Bundes von dem heiligen Johannes, einer Person, welche zu diesem Werke alles Geschicke das man nur darzu verlangen konnte, besaß, selbst gesammlet, und bald darauf bey allen Gemeinen angenommen und bekräftiget, von den besondern und allgemeinen Versammlungen der Geistlichen aber dafür erkannt worden sind; daß diese apostolischen Schriften in den Werken der allerältesten und angesehensten Kirchenväter erwähnet und angeführet, und sogar von denen, welche dem christlichen Glauben aufsätzig und zuwi-

der waren, für wahr erkannt und angenommen worden; daß einige wenige dieser Schriften, deren göttlichen Ursprung man anfangs in Zweifel gezogen, bald darauf aber durch den Ausspruch rechtmäßiger Richter zu der ihnen zukommenden Ehre gelanget, und noch eher unter die canonischen Schriften aufgenommen worden, als man es verlangen können; ja daß so gar durch die verzögerte Aufnahme ihr Ansehen nicht wenig bestärket wird.

Im vierten Capitel werden die Kennzeichen der Wunderwerke und der Weissagungen mit einander verglichen: im fünften aber wird von einigen besondern Einwürfen gehandelt, auch die rechte Deutung einiger in Streit gezogenen Weissagungen gegeben. Da findet man eine gründliche Beantwortung sowohl überhaupt von den Weissagungen, die gewiß, wenn man nicht muthwilliger Weise blind seyn will, auf eine Person gehen; als auch von den besondern Stellen, wider welche der Unglaube z. E. bey der Berufung des Sohnes Gottes aus Egypten, bey der Verheissung des Eliä, der zukünftig seyn sollte, bey der verheissenen Gebährung einer Jungfrau, bey den siebenzig Wochen Danielis, u. s. f. verkehrte Zweifel und Einwendungen machen will. Von dieser letzten Weissagung wird auch noch ausführlich in dem folgenden Hauptstücke, sowohl nach den Einwürfen der Ungläubigen, als nach der vollständigen Hebung ihrer Zweifel gehandelt. Das siebente Capitel betrachtet die

rechte

rechte Deutung einiger andern Weissagungen, und beschliesset diese Materie.

In dem achten Capitel gehet Herr Stackhouse weiter, und handelt von den Wunderwerken des Heilandes, da er weiset, in welchem Verstande dieselben müssen angenommen werden. Man wird leichte einsehen, was der Unglaube allhier für gefährliche Einwürfe, sowohl in Absicht auf das Cap. XXXV, 5. 6. der Weissagung Jesaias, als der Wunderwerke überhaupt mache, wenn man die Antwort des Verfassers überdenken will, da er also schreibet: weil der Ort aus Cap. XXXV der Weissagung Jesaias, aller Aussage der Ausleger nach von Christo handelt; weil, einiger figürlichen Ausdrücke in demselben ohngeachtet (welche sich in den prophetischen Schriften beständig finden) man dennoch wahrnimmt, daß die allerältesten Jüden, die Jüden, welche zu des Heilandes Zeiten leben, und Jesus Christus selbst eben diese Worte im buchstäblichen Verstande angenommen, auch geglaubet, daß sie von den wirklichen und sichtbaren Wunderwerken des Meßias handeln; weil die meisten Wunderwerke Jesus alle Kennzeichen an sich haben, welche Jesaias den Wunderwerken des Meßias beygeleget, daß sie äusserlich geschehen, daß sie sichtbar verrichtet, und mit einem Worte, daß sie einen zureichenden Beweiß der göttlichen Sendung des Meßias abgeben: weil die Meynung von allegorischen Wunderwerken, welche man dem Sohne Gottes zueignet, unanstän-

dig,

dig, thöricht, und voller Ungereimtheiten ist, die Wahrheit der Schrift aufhebet, den Beweiß welchen Jesus von seinen Wunderwerken hernimmt, vernichtet, die Antwort welche er den Jüngern Johannis ertheilet, lächerlich macht, der Juden Forderung mehr und neuerer Zeichen rechtfertiget, und diejenigen verdammet, welche sich durch die Wunderwerke des Heilandes haben bewegen lassen, sich zu ihm zu bekehren; weil diese Meynung alle Beweißthümer gänzlich entkräftet, welche man zur Bestätigung des Christenthums von den Wunderwerken hernimmt, sintemal diese nichts beweisen können, wenn sie nicht wahr und wirklich geschehen sind; weil endlich die Gründe, welche man auf der einen Seite vorbringet, klar und überzeugend, dargegen die von der andern Seite mit lauter thörichten und handgreiflichen Widersprüchen verwickelt erscheinen; weil dieses alles unstreitig wahr ist: so folget unwiedersprechlich, daß, wenn Jesus dem zu Folge, was die Propheten von ihm geweissaget, allerley Seuchen und Krankheiten im Volke geheilet, er wahrhaftig die Wunderwerke gethan, welche dem Meßias zu thun oblagen. Daraus aber folget, daß er mit einem göttlichen Ansehen sey ausgerüstet gewest, um eine neue Haushaltung oder Glaubensart in die Welt einzuführen. Dieses sind Sachen, welche man überhaupt allhier merken muß. In den folgenden Capiteln dieses Theiles wird von den Vätern der alten Kirche, welche der Allegorie zugethan gewest,

und

und von dem Ansehen derselbigen, wider das eingebildete Ansehen der Ungläubigen gehandelt.

Das zehnte Capitel vertheidiget das Wunderwerk Jesu in Austreiben der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel: und das folgende rettet die Ehre desselben bey dem geschehenen Wunderwerke zweener Besessenen zu Gadara und der Erlaubniß, welche Jesus den von ihnen ausgetriebenen Teufeln gegeben, in die Schweine zu fahren. Das zwölfte und die folgenden Capitel beantworten die Einwürfe der Deisten wider die Geschichte der Verklärung des Heilandes auf dem Berge: wider die wunderbare Heilung des blutflüßigen Weibes: wider die wunderthätige Gesundmachung des Weibes, das den Geist der Krankheit hatte: wider das prophetische Gespräche des Heilandes mit dem samaritischen Weibe: wider die Verfluchung des Feigenbaums: wider die Heilung des Kranken bey dem Teiche Bethesda: wider die Heilung des blindgebornen Mannes: und wider die Verwandlung des Wassers in Wein. Endlich folget im zwanzigsten und letzten Capitel dieses Theiles die Heilung des Gichtbrüchigen zu Capernaum, die uns Marcus Cap. I, 1. u. f. beschreibet, von den Ungläubigen aber angetastet und von unserm Engelländer trefflich vertheidiget worden. Diese angeführten Proben aus dem ersten Theile machen uns einen vollständigen Begriff von der Mannichfaltigkeit der Sachen, die allhier vorkommen: sie weisen uns die Gefährlichkeit und unver-

unverschämte Aufführung der Deisten gegen die heilige Religion: aber auch die Gründlichkeit der Antworten, die man ihnen ertheilen kan.

Wir wenden uns zu dem andern Theil, um den Innhalt der daselbst ausgearbeiteten Sachen anzuzeigen. Es handelt also das ein und zwanzigste Capitel von der Auferweckung dreyer Personen, des Lazarus zu Bethanien, der Wittwen Sohn zu Nain, und der Tochter des Jairus. Darzu kommt in folgendem Hauptstücke die Auferstehung des Heilandes selbst.

In dem drey und zwanzigsten Capitel wird der Beweiß geführet, daß die natürliche Religion zur Erlangung des Heils nicht zureiche, und dagegen die Offenbarung nothwendig sey. Die Einwürfe der Deisten wider diesen Lehrpunct sind viel und weitläuftig. Herr Stackhouse antwortet aber und weiset ihnen: ob schon die natürliche Religion bey unsern ersten Eltern auch in der Absicht mag gewest seyn, ihren Wandel zur Glückseligkeit zu führen, so lange sie in der anerschaffenen Unschuld beharreten; so habe sie dennoch keine gänzliche Vollkommenheit gehabt, und es könne ihr daher heutiges Tages noch weniger dergleichen Vollkommenheit zugeschrieben werden. Er thut ferner dar, daß nach dem Geständnisse aller vernünftigen, das ganze menschliche Geschlecht von seiner ersten Unschuld und Reinigkeit gefallen sey, und itzo in offenbarer Schwachheit und im Verderben liege; welches so weit gehet, daß das bey ihnen noch übrige und so hoch gerühmte Licht, für nicht vielmehr als eine Frucht ihrer Erziehung kann gehalten werden, und daß dasselbige sie eben so leicht zum Irrthum als zur Wahrheit, zum Laster als zur Tugend führen kann. Es wird ferner von dem Herrn Verfasser gezeiget, daß die menschliche Vernunft, wenn sie auch noch so sehr gebessert, ja auf den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit gebracht worden, dennoch nicht gänzlich vermögend

mögend sey, einen Wegweiser in der Religion abzugeben, oder eine eigentliche Regel der Sittenlehre fest zu setzen. Solches erhellet daraus, daß die grösten Philosophen nicht im Stande gewest sind, weder für sich eine dem höchsten Wesen anständige Art der Verehrung zu erfinden, und ein Mittel zu entdecken, die Vergebung der Sünde bey Gott zu erlangen; noch eine Verbesserung anderer anzustellen: daher sie die Welt so wenig durch Vernunftschlüsse und Ueberzeugungen, als durch ihr eigenes Wort und Ansehen zur Annahme besserer Sitten bewegen können; indem die Trägheit und Unachtsamkeit, die Vorurtheile und Neigungen, die Eigenliebe und eingebildete Gleichheit, sammt dem bey den meisten herrschenden Selbstbetruge, ihnen bey dieser ihrer Bemühung, solche Schwierigkeiten in den Weg legen, welche durch bloß menschliche Kräfte nicht können bey Seite geräumet werden. Von den sacramentlichen Handlungen der Religion wird angemerket, daß deren Einsetzung nicht bloß unsere Aufnahme und Bestätigung in der christlichen Kirche zur Absicht habe, noch als lere Ceremonien anzusehen sind; sondern daß sie wirkliche Unterpfänder der göttlichen Liebe, und sichtbare Zeichen der geistlichen und unsichtbaren Gnade gegen uns abgeben, und darbey so weit von den abergläubischen Misbräuchen entfernet sind, daß wenn man den Vorschriften des göttlichen Wortes, wie dieselbige abzuwarten sind, nachlebet, sie vielmehr das Vermögen haben, die kräftigsten Neigungen zur Tugend und Heiligkeit des Lebens bey denen zu erwecken, welche sich derselbigen gebührend bedienen. Endlich wird noch gewiesen, daß die Sittenlehre Jesu die herrlichsten Befehle und die vollkommensten Gesetze enthalte; daß sie dieselben mit den allertrifftigsten Bewegungsgründen unterstütze, dergleichen die Welt niemals vorher gehöret hat; ja daß solche zugleich die gröste Kraft haben, die Menschen zur wahren Glückseligkeit zu führen.

Das

Das letzte und vier und zwanzigste Capitel antwortet endlich den Deisten auf die Einwürfe, die sie wegen der eigentlichen Zeit, da das Evangelium gemein gemachet worden; ingleichen wider die wunderbare Kraft derselben über die Welt, auf die verwegenste und unglaublichste Art vorbringen.

Hiermit wird die stackhousische Arbeit, aber nicht die Arbeit des deutschen Herrn Uebersetzers geendet. Denn dieser legt uns noch eine vollständige Abhandlung von den Besessenen vor, deren im neuen Bunde Erwähnung geschiehet. Es ist in vorigen Jahren ein grosser Streit über diese Materie gewest, besonders in Engelland, da auch mancherley Schriften zum Triumph der Wahrheit damals an das Licht gestellet worden. Diese brachte der französische Uebersetzer nach dem Vortrage des Herrn Stackhouse in eine gute Form: und weil dieses einen nahen Zusammenhang mit dem Innhalte jenes Buches hat; so ist es sehr wohl und bequem auch an diesem Orte übersetzet, und mit lesenswürdigen Gedanken versehen worden. Endlich folgt am Ende eine historische Nachricht von dem Leben, Schicksaale und Schriften des Herrn Thomas Stackhouse, wie solche der Herr Uebersetzer aus dessen eigenhändigen Schreiben und andern glaubwürdigen Zeugnissen entworfen hat; und zuletzt ist das Buch mit brauchbaren Registern versehen.

Innhalt:






Carl Alexander
de Montgon.

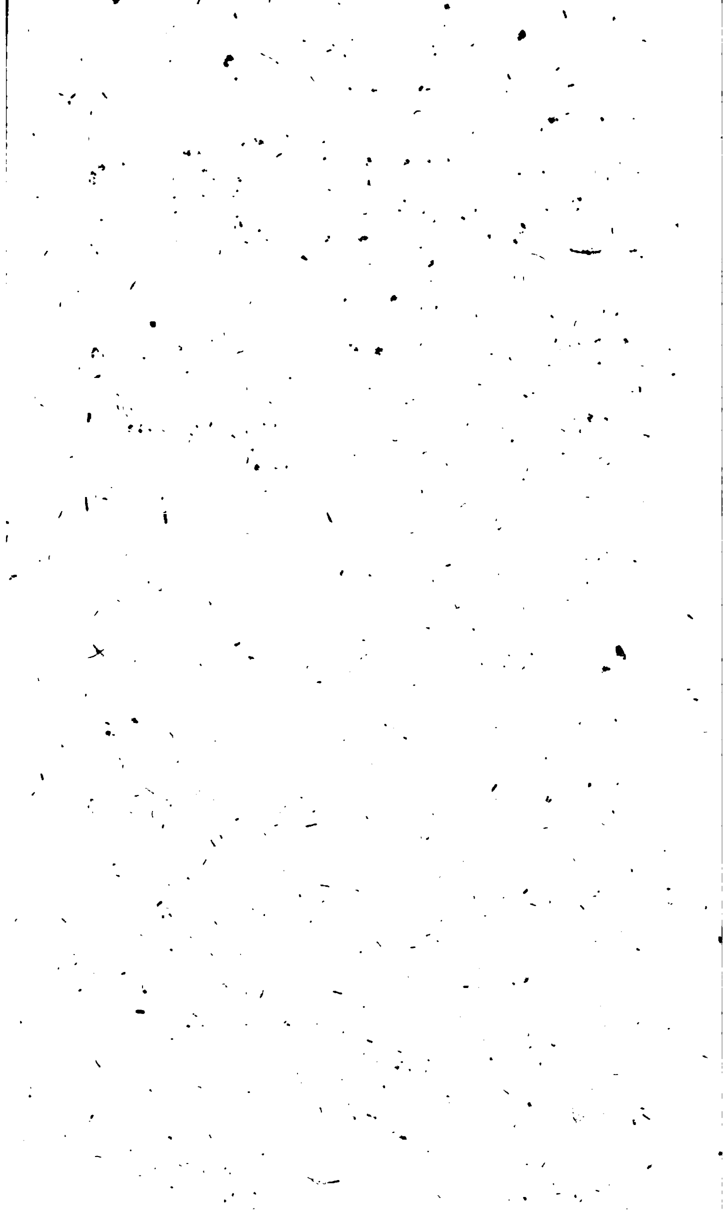
Zuverläßige Nachrichten

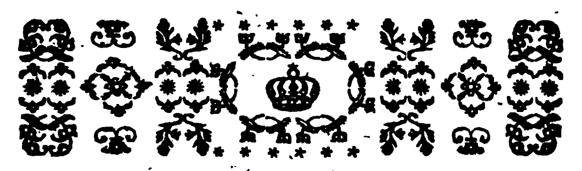
von dem gegenwärtigen Zustande Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert sechs und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Memoires de Mr. l'Abbé de Montgon.

d. i.

Des Herrn Abt von Montgon Geschichte, durch ihn selbst beschrieben und zum Druck befördert, worinne die mancherley Staatsgeschäfte, zu deren Ausrichtung er an die Höfe von Frankreich, Spanien und Portugall geschicket worden; wie auch verschiedene Begebenheiten, die sich seit dem Jahr 1725 bis gegenwärtig zugetragen, erzehlet werden. Gedruckt im Jahr 1750 in 6 Bänden in 12. ohne Anzeige des Ortes und des Verlegers. *

Wir finden an dem Herrn Abt von Montgon einen unglücklichen Staatsmann, dessen bittre Klagen, die er nun seit vielen Jahren über die wandelbare Gunst des Hofes

 führet,

* Es hat der Herr Abt bereits kurz nach seiner Arretirung, welche im Jahr 1732 zu Do- nay

führet, endlich in diesem Werke öffentlich ausbrechen.

Da sich der Cardinal Fleury wider ihn erkläret, so ist nicht zu verwundern, daß er sich, aller möglichen Bemühungen ungeachtet, aus den verdrießlichen Umständen, darein er gesetzt worden, nicht retten können. Die Hoffnung einer günstigen Aenderung, oder vielmehr die Furcht, er möchte wieder den Stachel lecken, hat ihn, so lange der Cardinal gelebet, bewogen an sich zu halten. Weil aber auch nach desselben Tode das harte Verfahren wider ihn fortdauret, so hat es das Ansehen, daß er den unleidlichen Schmerz den er darüber empfindet, durch eine öffentliche Bezeugung seiner Unschuld, und durch eine Art

nay geschahe, etwas weniges zu seiner Vertheidigung drucken lassen. Im Jahr 1742 aber machte er den Anfang mit diesen ausführlichen Memoiren, wovon er in den darauf folgenden Jahren fünf Bände zu Stande gebracht, zu deren Ergänzung man noch, vermöge seiner Zusage, ein oder zwey Bände zu erwarten hat. Die starke Nachfrage nach dieser lesenswürdigen Schrift hat schon wiederum, ehe noch das Werk vollständig ist, in dem vorigen Jahre eine neue Auflage veranlasset, die in sechs Bänden erschienen. Man darf darinne keine Zusätze suchen, sondern es sind nur die urkundlichen Beweise, da im ersteren Drucke die gehörigen iedem Bande hinten angefüget sind, hier zusammen in einen, nämlich den sechsten Band gebracht worden.

Art von Rache gegen den Cardinal in etwas lindern wollen. Man weiß, daß sich dieser mächtige Staatsminister sonderlich dadurch über seine Vorgänger zu erheben gesucht, daß er das Ansehen haben wollen, als ob er mit seiner überaus hoch getriebenen Staatskunst die Aufrichtigkeit und Treue verbinde, welches man bis dahin für unmöglich gehalten. Es hat zwar schon diese vortheilhafte Meynung, worein der Cardinal ganz Europa von sich zu setzen gewünst, in den letzten Tagen seines Lebens einen gewaltigen Stoß erlitten: Allein das Opfer, das er mit seiner Redlichkeit dem Staate machte, geschahe in der Hoffnung eines so wichtigen Vortheils, daß, dafern der Entwurf seines Unternehmens mit einem glücklichen Erfolg begleitet worden, desselben Ruhm auf einer andern Seite bis zum höchsten Gipfel gestiegen seyn würde. Wollte man demnach zur Entschuldigung des Cardinals anführen: Er sey bey dem letzten Vorfalle in eine dermassen starke Versuchung geführet worden, daß er nicht länger wiederstehen können, wo er nicht den Hauptgrundsätzen der französischen Monarchie völlig entgegen handeln wollen; so werden doch solche Entdeckungen, als der Herr Abt von Montgon machet, wider ihn zum Zeugnisse dienen. Man wird daraus urtheilen, daß er kein besser Herz gehabt, als Richelieu und Mazarin; ja daß er noch gefährlicher gewest, weil er so lange ein Meister in der Verstellung geblieben.

Es kan nicht fehlen, der Herr Abt muß schon die Neugierigkeit der Leser erwecken, wenn man weiß, daß er den Vorhang zurücke zieht, wohinter sich dieser grosse Minister verstecket. Und ob er wohl aus Privat-Absichten die Feder ergriffen, so stiftet er doch damit einen allgemeinen und sehr grossen Nutzen. Man hat ihn in wichtigen Staatsangelegenheiten zu einer solchen Zeit gebrauchet, da sich sehr merkwürdige Dinge in Europa ereigneten. Was öffentlich geschiehet, lieset man zwar in den wöchentlichen Blättern; allein die geheimen Triebfedern, die Intriguen der Höfe, die eigentlichen Absichten welche zum Grunde gedienet, die Arglist, die Fehler und Thorheiten welche dabey fürgefallen, bleiben gemeiniglich verborgen. Hier bekommen wir den Schlüssel zu vielen Begebenheiten, die, als sie geschehen, alle Welt in Erstaunen gesetzt, weil die eigentlichen Umstände und Ursachen davon unbekannt waren. Damit unsern Lesern solches desto begreiflicher werden möge, so bemerken wir, daß zwar der Herr Abt hauptsächlich darum die Feder ergriffen, damit er seine grossen Verdienste um Spanien und Frankreich eines Theils, andern Theils aber die üble Belohnung und die schnöde Verfolgung, die er dagegen von dem Cardinal und andern erlitten, der Welt vor Augen legen möchte. Allein zu Bewerkstelligung des ersteren, muste er die geheimen Commißionen die ihm von Seiten der Höfe aufgetragen worden,

den, entdecken; die Mittel, deren er sich in den sehr wichtigen und delicaten Unterhandlungen zu Erhaltung des Endzwecks bedienet, erzehlen, und durchgehends sein Verhalten dabey rechtfertigen. Auch dieses war noch nicht zureichend: Er mußte nothwendig die öffentlichen und besondern Angelegenheiten der Höfe nach ihrer wahren Beschaffenheit erzehlen, und die Ursachen, warum die europäischen Prinzen so verschiedene Maasregeln ergriffen, anzeigen. Er mußte eine Abbildung des Charakters sowohl dererjenigen die am Staatsruder gesessen, als anderer, die zu den wichtigen Unterhandlungen gebraucht worden, machen, ihre Aufführung erwegen, und das Schicksaal so sie bey ihren Unternehmungen gehabt, beybringen. Man wird leicht urtheilen, wie nützlich und dabey angenehm eine solche Erzählung seyn müsse; zumal wenn sie nächst dem, daß sie der Wahrheit und Ordnung gemäß ist, mit einer reizenden Schreibart vorgetragen wird. Der Herr Abt, dem es an Lebhaftigkeit des Verstandes und Witzes nicht fehlet, hat es hieran nicht ermangeln lassen. Er schreibet sowohl rein als zierlich, und durchgängig herrschet das französische Naturel, ohne daß der Vortrag bloß zu einen annehmlichen Gewäsche wird; wohin der heutigen französischen Schriftsteller Bemühungen gemeiniglich ausfallen. Indem er aber genau beschreibet, auf was Art er in Ausrichtung der erhaltenen wichtigen Befehle zu Werke gegangen, und

zugleich von dem Verhalten der übrigen Gesandten gute Nachricht giebet; so kan dieses Werk denen, welche sich zum Negotiiren an grossen Höfen gebrauchen lassen, ungemeine Dienste leisten. Denn Staatsleute werden mehr durch Exempel und Erfahrung, als durch die Menge trockener Regeln abgerichtet. Daher wird der Ausspruch des Verfassers vollkommenen Beyfall finden, wenn es Tom. II, p. 379 heisset: Ce seroit en vain, qu'on voudroit faire de la politique une science. Elle n'a aucune regle certaine. Tout ce qui la concerne, depend le plus souvent des circonstances, quelquefois du caprice, & encore plus des interêts & de convenances. Bey aller Gelegenheit wird eine gute Moral mit eingestreuet, welche den Herrn Verfasser als einen Geistlichen sehr wohl kleidet. Die herrlichen Lehren derselben müssen aber wohl nicht von Anfange her bey dem Herrn Abt so gar kräftig gewest seyn, als nunmehro, da ihn die Anfechtung auf das Wort merken lehret. Aus desselben eigener Vertheidigung läßt sich hie und da sehr wahrscheinlich schliessen, der Cardinal habe sich in dem Urtheile das er von dem Herrn Abte gefället, nicht durchgängig geirret. Wir haben überdieses eine herrliche Eigenschaft die der Verfasser in diesem Werke zeiget, um so vielmehr zu loben, weil man solche ordentlicher Weise bey den Franzosen nicht vermuthet. Diese ist die Unpartheilichkeit, welche einer iedweden Nation Recht wiederfahren

fahren läßt, nach welcher er die Tugenden und Vorzüge an andern lobet, und die Untugenden der seinigen tadelt. Es ist etwas den Franzosen sehr gemeines, daß dieselben, wenn sie sonderlich in öffentlichen Staatsgeschäften andere durch lere Versprechungen oder Zweydeutigkeiten hinter das Licht geführet, sich auf ihre Klugheit und Scharfsinnigkeit, sowohl als über die Tummheit derer welchen sie was weiß gemacht, viel zu gute thun. Gleichwohl aber erheben sie ein gewaltiges Geschrey, wenn sie einmal mit eben der Münze bezahlet werden. Der Herr Abt rühmet dagegen die Aufrichtigkeit, welche er in diesem Stücke bey den Deutschen gefunden, und verabscheuet die Falschheit die er bey seinen Landsleuten erfahren. Er bestreitet auch manchmal die Vorurtheile, welche unter den letzteren herrschen, dergestalt, daß er öfters ganz von der gewöhnlichen Sprache der Franzosen abweichet. Wenn er z. E. in dem bereits angeführten Tom. II. von der geänderten Regierungsform der Schweden redet, so bekennt er davon p. 390 ganz offenherzig: Qu'ils avoient formé un gouvernement, qui renfermoit l'autorité roïale dans les bornes, ou on la tiendroit toujours, quand on voudroit consulter le bonheur des peuples, & se defendre du prejugé de confondre l'esclavage avec la fidelité.

Nach dieser allgemeinen Nachricht wollen wir dem Innhalte des Werkes etwas näher treten. Allein die Mannichfaltigkeit der Er-

zählungen wird es verhindern, eines und das andere davon anzuzeigen.

Des Herrn Abts von Montgon Lebensbeschreibung darf man hier nicht suchen. Er gedenket von seinen eigenen Umständen nicht mehr, als was zur Deutlichkeit der Haupterzählung nöthig ist. * Er bemerket gleich anfangs umständlich, auf was Weise er in die Staatsgeschäfte, seines geistlichen Standes ungeachtet, geflochten worden. Nachdem er sich diesen einmal gewidmet, wünschete er nichts mehr, als dem Könige Philipp V in Spanien, der zu der Zeit die Krone niedergelegt hatte, in seiner Einsamkeit Gesellschaft zu leisten. Er erhielt auch bald desselben Einwilligung; allein die Erlaubniß des französischen Hofes hiezu wurde ihm von dem damaligen Erzbischoff von Frejus gar schwer gemacht. Der Herr Abt betheuret höchlich, er wisse nicht, was diesen dazu bewogen, daß er seine Misbilligung nicht gerade heraus, sondern vielmehr durch allerhand unanständige Gebehrten und Verstellungen zu erkennen gegeben. Er brachte hierauf den Erzbischoff dergestalt in die Enge, daß er entweder selbst die Hand zu dieser

Reise

* Man hat hiebey zu merken, daß der Herr Abt aus einer sehr fürnehmen Familie in Frankreich entsprossen ist, wie auch daß dessen Vater General-Lieutenant und General-Director der sämmtlichen Cavallerie und der Dragoner gewest; andere seiner Anverwandten aber wichtige Hofchargen begleitet haben.

Reise bieten, oder die Ursachen der Misbilligung an den Tag geben mußte. Indem sich aber derselbe zu keinem von beyden verstehen wollte, sondern dadurch nur in mehrere Verbitterung gerieth, entschloß sich endlich der Herr Abt, ihm desfalls gänzlich vorbeyzugehen, und sich an den Herzog von Bourbon, der damals das Staatsruder führete, zu wenden. Durch den Cardinal Bissy erhielt er auch unverzüglich was er suchete: allein mitten in den Anstalten die er zu seiner Abreise machte, begab es sich, daß man die spanische Infantin wieder nach Hause schickete; weswegen er damit inne hielt, weil sich alles was französisch hieß, von dem spanischen Gebiet entfernen mußte.

Mit dieser wichtigen Begebenheit fängt der Verfasser seine historischen Erzählungen an, von welcher die nachstehenden gleichsam als Folgen derselben abhangen. Denn sie hatte einen dermassen starken Einfluß in den Staatskörper von ganz Europa, daß sich desselben Gestalt auf einmal änderte; und es vergiengen einige Jahre, ehe diese Machine wieder in den vorigen Gang kam. Es sollen, wie hier versichert wird, an diesem harten Entschlusse, gar nicht die Ursachen die man öffentlich dafür angegeben, Schuld gewest seyn, sondern vielmehr der Verdruß einiger Hofleute über die abschlägige Antwort, die sie am spanischen Hofe auf die gesuchten Gnadenbezeugungen erhalten. Man hatte sich in Frankreich nicht

vorgestellet, daß der katholische König in seiner Empfindlichkeit darüber so weit gehen würde, als wirklich geschahe. Vielleicht möchte es auch nicht geschehen seyn, wenn der Abt Livry, der deshalb nach Madrit gesendet wurde, nicht einen groben Fehler wieder die ihm ausdrücklich ertheilte Instruction begangen hätte. Man gab ihm ein ausgekünsteltes Schreiben mit, worinne man diese bittre Pille auf das beste versilbert hatte, nebst dem eingeschärften Befehle, dieser Sache nicht mit einem Worte zu gedenken, ehe dasselbe übergeben und gelesen worden. Aber das allzugrosse Vertrauen zu seiner Beredsamkeit machte, daß er der Uebergabe des Schreibens mit seinen eigenen Vorstellungen zuvor kam; worauf dasjenige erfolgte, was man in solchem Falle voraus gesehen, nämlich daß er mit dem unerbrochenen Schreiben zurück gewiesen wurde. Am spanischen Hofe war man so gleich auf alle ersinnliche Mittel bedacht, den angethanen Schimpf auf das empfindlichste zu rächen. Und als man in Frankreich die Entschliessungen wahr nahm, die desfalls genommen wurden, geriethe man hieselbst in nicht geringe Verlegenheit, wie denselben vorzubeugen seyn möchte, weil weder Personen noch Schreiben weiter über die Grenze gelassen wurden; wie denn überhaupt alle, die nur ein Wort zur Versöhnung sprechen wollten, sich sogleich mit der höchsten Ungnade entfernen mußten.

Gleich-

Gleichwohl war damit keine Zeit zu versäumen, indem sich Spanien zum grossen Nachtheil der französischen Absichten, mit dem Hause Oesterreich vereinigte, welches dabey die Gelegenheit so wohl wahrnahm, daß es ganz allein von der Uneinigkeit des bourbonischen Hauses Nutzen zohe. Endlich zwar niemand in der Welt, wie der Herr Abt versichert, als er, auf welchen der Herzog von Bourbon desfalls sein Auge werfen konnte. Es geschahe auch mit so einem glücklichen Erfolg, daß zuletzt der Vergleich bloß durch seine Bemühungen gestiftet worden. Der Herr Abt war mit dem königlichen Beichtvater, dem Herrn Bermudez im genauen Verständniß, durch welchen er auch die Erlaubniß zur Ueberkunft bey dem Könige erhalten. Bey demselben mußte er auf Befehl des Herzogs das ehemals geäusserte Verlangen nach Spanien zu kommen, erneuen. Die erste Antwort lautete zwar dahin, daß die itzigen Umstände nicht erlaubten, Ihro Majestät dergleichen vorzutragen; iedoch sprach er solchen zuletzt nicht alle Hoffnung ab, von neuen des Königes Erlaubniß zu erhalten, so bald sich der Zorn würde gelegt haben. In der That wurde diese auch, nach ein und den andern Bemühungen von neuen ausgewirket; obwohl bloß in der Meynung, den Herrn Abt am Hofe mit einer geistlichen Ehrenstelle zu versehen. Kaum war das Schreiben davon eingelaufen, als der Herzog von Bourbon und der Staatssecretaire Morville denselben mit geheimen Instructio-

structionen, die auf die Aussöhnung der beyden Höfe gerichtet waren, auf das beste versahen; da er denn ohne Verzug damit abreisete, und zu Madrit von dem Könige sehr gnädig, und von dem königlichen Beichtvater sehr liebreich empfangen wurde.

Ehe der Verfasser sein Verhalten daselbst und die Ausführung seiner Handlungen weiter erzehlet, macht er zuförderst einen sehr matten Abriß von der politischen Verfassung, worinne zu dieser Zeit Europa gestanden, und giebet hienächst eine genaue Beschreibung von dem innerlichen Zustande, worinne er den spanischen Hof bey seiner Ankunft gefunden. Ripperda spielete hieselbst nicht lange darauf eine kurze Rolle, da derselbe durch seine Verwegenheit und Tummheit zuwege brachte, daß man in die verkehrtesten Anschläge verfiel. Es kam derselbe drey Wochen nach des Herrn Abts Ankunft von Wien zurücke, woselbst er den Wiener-Tractat geschlossen. Er machte dem Hofe wieder besser Wissen und Gewissen weiß, er hätte bey dem Kayser die Heyrath der ältesten Erzherzogin mit dem Infanten Don Carlos, welcher dadurch dereinst Erbe aller österreichischen Länder werden sollte, ausgewirket. Die Königin wurde durch diese vergebliche Hoffnung ganz bezaubert; dergestalt, daß sie sich solche, ohne weiteren Beweis davon zu sehen, als unzweifelhaft in den Kopf setzete, und allen, die nur die geringsten Bedenklichkeiten darüber bezeigten, eine üble Ahndung empfinden

den ließ. Ripperda erwarb sich durch diese verwegene Lügen in wenig Tagen die erste Staatsbedienung und viel andere wichtige Aemter, welche in Spanien die einträglichsten sind; ja es hatten überdieses die Ehrenbezeugungen, die man ihm durchgängig erwieß, nicht ihres gleichen. Als sich hienächst der kayserliche Abgesandte der Graf von Königseck einfand, und die Verblendung, worinne die Königin stund, wahrnahm, wußte er sich dieselbe fürtrefflich zu Nutze zu machen, ohne dabey im geringsten dem Kayser etwas zu vergeben. Er zohe ungeheure Hülfsgelder, und erhielt zur Aufrichtung der ostendischen Handlung und zu andern Vortheilen durch einen Handel nach America, was er nur wollte; mit Frankreich und den andern Mächten aber verfuhr man, wie er vorschrieb. Kurz man war ihm blindlings ergeben.

Hier schliesset sich nicht nur die Beschaffenheit des Wiener-Tractats völlig auf, sondern man begreifet auch leicht, woher die mancherley Begebenheiten entstanden, die darauf gefolget: Man erfährt die besondern Ursachen der wunderbaren hannöverischen und Quadruple-Allianze, wie auch die eigentlichen Umstände der Versammlung zu Cambray, welches alles sehr weitläuftig nebst viel andern Anecdoten allhier zu lesen ist.

Uebrigens war der Unverstand des Ripperda so groß, daß er sich in seinen Posten nicht einmal so lange zu erhalten wußte, als die süs-

sen Vorstellungen daureten, durch deren Erdichtung er sich in die Höhe geschwungen. Er fiel: und diesen Fall machte er durch seinen Unverstand selbst noch weit gefährlicher. Ein unglückliches Beyspiel, wie grosse Fürsten mit der Wahl eines ersten Ministers manchmal auf die unwürdigsten fallen; welches Unglück noch erträglich wird, wenn sie den Irrthum worein sie gerathen, so wie hier geschehen, kurze Zeit dauren lassen. Ripperda, dem man nicht sicher eine Heerde Kühe, geschweige die Regierung eines grossen Staats anvertrauen konnte, wußte seine Verdienste durch nichts anders zu zeigen, als daß er gegen iedermann hochmüthig und brutal that, womit auch sogar der königliche Beichtvater, aus dem der König so viel machte, nicht verschonet blieb. Darinne aber wollen wir ihn sogar Unrecht nicht geben, daß er im Beyseyn vieler demselben ins Gesichte gesagt: Monsieur, vergeben sie dem Könige die Sünde, wenn er sie beichtet; ich rathe ihnen aber, mengen sie sich bey Leibe in keine andern Affairen.

Die Vereinigung der österreichischen Länder mit der spanischen Monarchie war nicht das einzige Project, woran man zu Madrit arbeitete; sondern es kamen unaufhörlich neue auf das Tapet, die man aber insgesammt auf einmal wieder liegen ließ, wenn sie zuvor mit dem grösten Eifer waren angefangen worden. Ueberall lief so viel wunderliches und unbegreifliches mit unter, daß endlich der Herr Abt geste-

gestehen muß: La cour de Madrit étoit alors indefinisable. Hieraus könte man schon für sich errathen, daß die Regierung des Staats in den Händen eines herrschsüchtigen Frauenzimmers gewest, wenn man gleich nicht wüßte, daß sich die Gemahlin des Königs solche lediglich angemaset.

Aus diesen ungleichen Projecten wollen wir nur eines erwehnen, weil es das bedenklichste gewest, und erst recht durch denjenigen an den Tag kommet, der hauptsächlich gebraucht worden, solches ins Werk zu richten. Es hat vermuthlich die zweyte Stufe zur Universal-Monarchie abgeben sollen, weil man ausser der Vereinigung aller österreichischen Königreiche und Länder, deren man sich in Gedanken schon so gut als gesichert hielt, auch noch die Beherrschung des französischen Reichs an sich zu ziehen trachtete. Der Gesundheits-Zustand des Königes in Frankreich war zu der Zeit so mislich, daß fast iedermann dem Leben desselben ein kurzes Ziel setzte. In solchem Falle wollte der catholische König die Erbfolge, welcher er gänzlich entsaget hatte, keinesweges fahren lassen, sondern sich derselben schon zu Ludewigs des XIV Lebzeiten versichern. Der Herr Abt muß sich zu Ausführung geheimer Intriguen sehr geschickt bewiesen haben, weil man ihn allein zur Vollbringung dieses Geschäftes gewehlet. Als, während seines Aufenthaltes in Madrit, Fleury, zu dem er sich nicht viel gutes versahe, sich über alle geschwungen, war er von neuen

bemühet, sein Glücke am spanischen Hofe auf einen festen Fuß zu setzen. Der Erzbischoff von Amida that ihm eines Tages im Namen des Königes die Eröffnung, daß er zu einer wichtigen Stelle ausersehen sey, wofern er die Erlaubniß dazu aus Frankreich hätte. Nachdem nun der Herr Abt solche ohne Schwierigkeit durch den Staatssecret. Marville erhalten, that er es bald am gehörigen Orte zu wissen, und wartete sodann mit Schmerzen, wozu man ihn ernennen würde. Endlich rückte der Erzbischoff heraus, und meldete ihm, wie und auf was Art Ihro Majestät sich seiner in Frankreich gebrauchen wollten. Dieser Antrag machte den Herrn Abt anfänglich sehr bestürzt, weil er sich dergleichen nicht vermuthet hatte, und solches gar nicht nach seinem Geschmacke war. Er stellete zwar alle Schwierigkeiten vor, die er deshalben finden würde, wie nicht weniger die Gefahr in die er sich begäbe; iedoch ließ er sich zuletzt behandeln. Der König selbst hielt eine lange Unterredung mit ihm über die Mittel und die Vorsichtigkeit, so hiebey zu beobachten sey, und lieferte ihm am Ende eine weitläuftige Instruction ein, die er, so lange diese Negociation durch ihn in Frankreich getrieben würde, nicht aus den Augen lassen sollte. Nach allen diesem säumet der Herr Abt nicht mit seiner Abreise. Er kommt glücklich zu Paris an, und schreitet unverzüglich zum Werke. Alles wird durch die Geschicklichkeit des Herrn von Montgon

nach

nach dem Wunsche des Königs von Spanien ausgerichtet. Der Cardinal Fleury trug wenig Bedenken, Ihro cathol. Majest. zu versichern, er würde hierinne deroselben Befehlen blindlings folgen; und so gar der Herzog von Bourbon, den die Sache, selbst so nahe betraf, ließ sich leicht gewinnen. *

Die Beschreibung welche der Herr Abt von dem sehr oft vorkommenden Erzbischoff von Amida gemacht, wird in dem Gemüth der Leser einen gar seltsamen Begriff erwecken, woferen sie dem Verfasser zutrauen, daß keine Affecten mit untergelaufen. Er war der Kö-

* Dieses Unternehmen des spanischen Hofes kan zu vielen und mancherley Betrachtungen Anlaß geben. Dasjenige was uns dabey in Verwunderung setzet, ist die Aufführung der römischen Geistlichen. Durch ihre Lehren hatten sie nicht lange zuvor das Herz Philip. V dergestalt gerührt, daß er zur Beruhigung des Gewissens, seine eigene Krone niedergeleget; und nun sind sie wieder die fürnehmsten Urheber, daß eben derselbe mit Brechung eines theuren Eides, mit Zerstörung der Ruhe von Europa, und mit einer zu besorgenden grausamen Vergiessung viel unschuldigen Blutes, nach einer fremden Krone strebet. Noch mehr muß dieses den Leser befremden, wenn er die Personen ansieht, welche damit zu thun haben. Mit dem königl. Beichtvater wird die Sache überleget: Der königl. Gewissensrath schaffet die Werkzeuge dazu herbey: Ein Abt setzet sie zu Werke: und ein Cardinal macht sich anheischig, solche nach Möglichkeit zu unterstützen.

nigin zum ersten Gewissensrathe von dem königlichen Beichtvater zugegeben worden; bloß darum, weil er für andern an Dummheit und Ungeschicklichkeit vieles voraus hatte. Am lächerlichsten ist es, daß ihn der Verfasser gleichsam als ein lebendes Hof-Barometer vorstellet. Er mochte einige Beschwerungen an Füssen gehabt haben; oder wenigstens dieneten ihm solche zum Vorwande, daß er gemeiniglich die Visiten auf einem Ruhebette annahm. In solchem Lager bezeigete er sich ganz munter und aufgeräumt, so lange man von gleichgültigen Dingen sprach: noch mehr aber heiterte sich das Gesichte aus, wenn man auf Sachen oder Personen kam, die zu der Zeit am Hofe galten. Hingegen wenn man nur im geringsten anfieng von Dingen zu reden, die der Königin unangenehm oder gar verhaßt waren; so fieng er an, mitten in seiner Vergnüglichkeit so gewaltig über die Füsse zu schreyen, daß man jähling abbrechen mußte. Der Herr Abt kam das erstemal, als er von der Aussöhnung mit Frankreich mit ihm redete, über dieses Zetergeschrey in solches Entsetzen, daß er ganz ausser sich gerieth, und für Angst davon lief. Nach der Zeit wurde er dieses Schreyens gewohnt, und bediente sich solches wie andere, zum Kennzeichen des guten und bösen Wetters am Hofe.

Die von Philip. V gesuchete Erbfolge in Frankreich giebt dem Verfasser Gelegenheit, der Welt ein Fragment und Nachricht von einem

nem merkwürdigen Werke mitzutheilen, das auswärtig wenig bekannt seyn kan, weil es in Frankreich selbst kurz nach seiner Geburt unterdrücket worden. Der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich hat es ehemals durch den sehr gescheiden Franciscaner-Mönch, den Pat. Boisson aufsetzen lassen, und es handelt dasselbe von der ersten Regierungsform der französischen Monarchie, nach welcher solche unter die königlichen Prinzen getheilet und zwar so getheilet gewest, daß offt die jüngeren den älteren vorgezogen worden. Die meiste Aufmerksamkeit erwecket dasjenige, was darinne von dem salischen Gesetze angebracht ist. Man sagt davon, daß es unter den drey ersten königlichen Geschlechtern weder bekannt noch gültig gewest. Zur Zeit der capetingischen Könige wäre an statt der Wahl die Resignation gebraucht worden, die doch gleichwohl auch aufgehöret, als man ihrer nicht mehr nöthig gehabt. Alsdenn erst hätte man das salische Gesetz zum Vorscheine gebracht; welches, wiewohl fälschlich, für so alt ausgegeben worden, als die Monarchie selbst sey, um nur demselben desto mehrere Hochachtung zuwege zu bringen. Es wäre dieses gar leicht angegangen, da es zu einer Zeit geschehen, worinne man wegen der groben Unwissenheit die durchgehends herrschete, den Leuten weiß machte was man wollte. Den hauptsächlichen Worten dieses Gesetzes: De terra Salica nulla portio hæreditatis transit in mulierem, wird

 eine

eine sehr wahrscheinliche Deutung gegeben, und bewiesen, daß solche blos zur Regel der Erbfolge in den Erbzinsgütern für das Volk dienen sollen. Es wäre darinne der Kronfolge mit keiner Sylbe, ja nicht einmal der Lehngüter, sondern blos der Allodiorum gedacht rc. Wir tragen Bedenken, mehrere von den geheimen Nachrichten, die der Herr Abt in diesem Werke bekannt machet, anzuführen, weil sie in ihrem Zusammenhange müssen gelesen werden, wenn man den eigentlichen Nutzen und Vergnügen davon erhalten will. Indessen wollen wir kürzlich berühren, wie es dem Herrn Abt mit dem Cardinal Fleury ergangen, wobey ein und der andere merkwürdige Umstand vorkommen wird.

Es ist oben angezeiget worden, daß der Herr Abt von Montgon nicht nur Erlaubniß, sondern sogar Befehl von dem Herzoge von Bourbon zu seiner längst gewünschten Reise nach Madrit erhalten. Weil nun der Erzbischoff von Frejus bey aller Gelegenheit sein Misfallen darüber bezeuget; dessen Ansehen aber damals noch lange nicht zu dem hohen Grade, als es hernachmals stieg, gekommen; so reisete der Herr Abt ohne weiter ihm was zu sagen, noch sich bey ihm zu beurlauben, seines Weges. Die römischen Glaubensgenossen geben ihren Geistlichen selbst Schuld, daß solche die gräulichsten Verbrechen wider GOtt für Geld gar leicht aussöhnen; allein für die Beleidigungen, die ihnen selbst wiederfahren, hätte man

niemals

niemals eine Vergebung zu hoffen. Dieses bewieß Fleury an unserm Abte, der den einmal gegen ihn gefasseten Groll durch alle mögliche Bemühungen zu dämpfen unvermögend war. Fleury würde solchen nicht haben auslassen können, wenn er nicht Mittel gefunden, den Herzog von Bourbon von Staatsruder hinweg zu stossen, und diese Stelle allein einzunehmen. Wer die eigentlichen Umstände dieser wichtigen Begebenheit genau wissen will, muß sie hier suchen. Wir wollen nur was weniges davon mitnehmen, weil sie mit dem Schicksaal des Herrn Abts in einer genauen Verbindung stehen.

Es ist bekannt, daß der Erzbischoff von Frejus, als des jungen Königes Präceptor, dem Herzoge von Bourbon einzig und allein zu der hohen Würde eines Premier-Ministers behülflich gewest.* Im Anfange verstunden sie sich

* Es gieng dabey folgender Gestalt her: Als der Herzog von Orleans in den letzten Zügen lag, befand sich desselben Sohn zu Paris; der Herzog von Bourbon aber war bey dem Könige zugegen. Kaum hatte der erste die Augen geschlossen, als der von Bourbon in des Königs Zimmer trat, wo der König mit dem Erzbischoff allein war, und um die erledigte Stelle anhielt. Der König wuste wegen seiner Jugend auf diesen Antrag nicht zu antworten, sondern sahe seinen Herrn Präceptor an, um zu erfahren, was er dazu sagen sollte: Fleury aber nahm so gleich das Wort vor den König, und wande sich folgender Gestalt gegen den

beyde sehr gut mit einander; es daurete solches aber gar kurze Zeit. Der Unterscheid der Gemüther war allzugroß. Die Jugend-Hitze des sonst gütigen und billigen Herzogs, der sich noch dazu durch allerhand untaugliche Personen einnehmen ließ, räumte sich mit dem gesetzten Wesen des Fleury gar nicht zusammen. Es entstunden hiedurch gar bald zwey Partheyen am Hofe. Die Betschwestern waren sonderlich dem Bischoffe überaus ergeben, und wusten seine Tugenden, darein er sich meisterlich verkleiden konte, nicht hoch genug zu erheben. Die jungen Hofleute hingegen und alles was bey Hofe galant war, hielten es mit dem Herzoge. Jene drangen mit ihren Cabalen bis an den spanischen Hof, und lenckten daselbst die Herzogin von St. Pierre auf des Fleury Seite. Durch eine sehr listige Verstellung wuste unser Abt von Montgon alles was fürgieng, genau auszukundschaften, wovon er auch sogleich dem Herzoge die gehörige Nachricht gab, und zugleich öfters erinnerte, sich wohl fürzusehen. Derselbe aber rüstete sich wider diese gefährlichen Nachstellungen nicht mit dem gehörigen Ernste; und ob er gleich auf die Entfernung des Fleury scharf bedacht war, wollte sich es doch damit so öffentlich nicht thun lassen. Endlich wiederfuhr dem

Herzog: Vous voiés, Monsieur, que le Roi agrée la proposition, que Vous lui faites, & que sa Majesté Vous accorde la place de Premier-Ministre.

dem Fleury ein Possen, welcher die gänzliche Trennung nach sich zohe, worauf sich zeigen muste, wer von ihnen beyden die Oberhand behalten würde.

Zu Versailles war der König mit dem Herzoge und einigen andern in seinem Zimmer, als Fleury in ein nächst gelegenes trat, und bey dem Könige um eine geheime Unterredung anhielte. Der Herzog wuste den König mit Fleis, und dem Erzbischoffe zum Verdruß, so lange aufzuhalten, daß dieser ganz allein drey Stunden lang vergeblich warten, und zuletzt wieder so weggehen muste, als er gekommen. Dieser Streich verdroß den Fleury dergestalt, daß er zum zweyten male den Hof verließ, nachdem er zuvor ein Schreiben an den König zurück gelassen. Vielleicht würde er hierauf bey Hofe ganz in Vergessenheit gerathen seyn, wenn nicht der Herzog von Mortemart, des Königs Ober-Cammerherr, der über den Herzog von Bourbon sehr verdrießlich war, die Gelegenheit einstmals wahrgenommen, und den König seines lieben Herrn Präceptors mit so guter Wirkung erinnert hätte, daß er denselben in einem eigenen Handschreiben bate, zurück zu kommen. Der Herzog konte sich leicht die Rechnung machen, daß sich Fleury auf alle mögliche Weise an ihn zu reiben suchen würde; gleichwohl verachtete er ihn als einen überwundenen Feind, und wiederstund ihm blos mit allerhand spöttischen Reden. Dieser hingegen stellete sich dabey iederzeit fromm

und

und gelassen an, untergrub aber das Ansehen des Herzogs im Verborgenen, wo er wuste und konte, und dieses mit so gutem Erfolge, daß der Herzog viel zu spät innen wurde, wie viel selbiger über ihn gewonnen. Es kam damit so weit, daß er selbst das Spiel für sich verlohren gab. Damit er nun einer schimpflichen Entsetzung seiner hohen Würde zuvorkommen möchte, hielt er selbst bey dem Könige im Beyseyn des Fleury um die Erlassung derselben an, mit der Entschuldigung, seine Kräfte wären dem grossen Eifer zum Dienste des Königes nicht gleich. Ein anderer würde sein Müthgen zur Genüge gekühlet haben, wenn er gesehen, daß er einen Prinzen vom Geblüte dergestalt in die Enge gebracht. Allein dem Erzbischoffe war dieses noch lange nicht genug. Der König stutzete bey Anhörung dieses Compliments, und sahe wie bey andern dergleichen Gelegenheiten, den Fleury an. Dieser wandte sich gegen den König wieder alles Vermuthen mit den Worten: Wollten Ihro Majestät den Herzog nicht bitten, daß er seine Charge noch länger behalte? Solches geschahe, und beydes wurde beliebet. Als der Herzog sahe, daß die Sache für ihm auf solche Art abgelauffen, meynete er, nunmehro sey alles gut; allein seine Freunde warneten ihn, er möchte diesem starken Sonnenscheine nicht zu sehr trauen, weil ohnfehlbar ein schweres Ungewitter dahinter verborgen sey. Es würkete diese Ermahnung so viel, daß er sich entschloß, um aus

aller

aller Ungewißheit zu kommen, sich gegen den Erzbischoff hierüber aufrichtig zu erklären. Fleury stellete ihn auf das Beste zufrieden, und versicherte auf das theureste, daß aller üble Verdacht, der ihn desfalls beygebracht worden, gänzlich ungegründet sey. Es währete aber nicht lange, so äusserte sich von allen diesen Versicherungen gerade das Gegentheil; und es gab der Erzbischoff dadurch deutlich zu erkennen, er habe diese sanftmüthige Verstellung zu keinem andern Endzwecke angenommen, als damit er am Ende dem Herzoge desto weher thun, und ihm seine Rache desto empfindlicher fühlen lassen möchte. Denn als den vierten Tag darauf der König eine Reise vorhatte, und der Herzog Anstalten machte, demselben zu folgen; bekam dieser plötzlich ein königliches Schreiben, worinne ihm ohne Weitläuftigkeit angedeutet wurde, daß man seiner Dienste nicht weiter gebrauche 2c. Auf solche Art sties Fleury gleichsam den Herzog auf einmal ins Wasser; und es war ihm hernach ganz leichte, denselben immer tiefer und tiefer hinunter zu tauchen, wie auch geschahe. Man kan hieraus leicht zum Voraus ermessen, wie wenig Mühe es dem Fleury gekostet, an unserm guten Abt seinen Zorn nach Gefallen auszulassen, da er mit einem grossen Prinzen so schlimm umgesprungen.

Hiezu war der Entschluß schon längst gefaßt: es schien aber dem Erzbischoffe noch zu frühzeitig zu seyn, denselben ausbrechen zu lassen,

sen, so lange der Abt am spanischen Hofe wohl angesehen war, er auch selbst den Nutzen, den er von demselben gerne ziehen wollte, noch nicht erhalten hatte. Der Abt hörete den Fall des Herzogs, von dem er sich alles zu versprechen hatte, mit vieler Bestürzung, weil er sich solchen nicht so geschwind vermuthet, ob er ihn gleich vorausgesehen. Er wuste nicht, wie man es nun ferner mit ihm von Seiten seines Hofes halten würde, in dessen geheimen Geschäften er sich bisher zu Madrit aufgehalten. Er fertigte also zuförderst ein Schreiben an den Erzbischoff ab, worinne er denselben bloß wegen des starken Zuwachses seines Ansehens, in den verbindlichsten Ausdrückungen Glück wünschete. Die Antwort darauf enthielt nichts, als gemeine Gegencomplimente: doch schrieb ihm der Staatssecretarius Morville, er möchte in den angefangenen Unterhandlungen zu Madrit ungehindert fortfahren. Einige Zeit hernach erhielt er von eben dem letztern Befehl, er sollte Ihre cathol. Majest. dahin zu bewegen suchen, daß sie dem Erzbischoffe von Frejus den Cardinalshut ausser der ordentlichen Zeit bey dem Pabste auswürkten. Solches wurde gar bald mit dem glücklichsten Erfolg bewerkstelliget; und es hatte Fleury dem Abte hierunter viel zu danken. Dem aber ohngeachtet war der Brief, worinne der Cardinal diese seine Erhöhung dem Abte zu wissen that, von einer gar trockenen Schreibart, und dienete zum Beweise, daß dieser mit seiner Bereitwilligkeit das

aufge-

aufgebrachte Gemüthe wenig besänftiget. Indem aber während der Zeit dem Herrn Abte die spanischen Dienste angetragen worden, die zuletzt, wie wir oben erzehlet, in die geheime Agentschaft nach Frankreich ausfielen; so antwortete er dem Cardinal aus gleichem Tone, in der Meynung, er werde inskünftige desselben Freundschaft entbehren können. Als er nachgehends im Christmonat des Jahrs 1727 in Frankreich ankam, empfieng ihn der Cardinal wieder Verhoffen auf das gütigste; und da dieser ihn zu gewissen Absichten nöthig hatte, stellete er sich dergestalt freundschaftlich gegen ihn, daß er in den öfteren sehr heimlichen Conferenzen, die der Cardinal mit ihm hielt, auf das vertrauteste heraus gieng. Man bekommt hier den geheimen Briefwechsel und die verborgenen Staatsgeschäfte, so zwischen dem Herrn Abt und dem Cardinal während des ersteren Aufenthalts in Frankreich geführet worden, zu Gesichte, da man denn ausser den Nutzen, welchen Staatsverständige aus deren Innhalte schöpfen können, noch insbesondere das Vergnügen hat, zu sehen, wie endlich die Verschlagenheit des Cardinals die List des Abts weit überwogen. Wir wollen es kurz geben.

Nachdem der Cardinal den Abt völlig ausgeholt, und durch denselben ausgerichtet was er gewollt, seiner aber ferner gar wohl entbehren konte; so ließ sich gleich einige Kaltsinnigkeit gegen denselben blicken. Dessen ohngeachtet glaubete der Herr Abt, weil er Ihrer catholischen

tholischen Majest. Befehlen in allen vollkommenes Genüge gethan, ihm auch alles gelungen, es würden dieselben bey dem Cardinal wenigstens so viel auszurichten vermögend seyn, daß derselbe ihn in Frankreich, wo er Lust zu wohnen hatte, mit einer austräglichen Pfründe versorgte. Allein er ward gewahr, daß man ihm dasjenige darum er angehalten, unter allerhand nichtigen Ausflüchten abschlug. Dabey blieb es nicht. Der Cardinal schrieb insgeheim nach Spanien, mahlete den Abt mit den heßlichsten Farben ab, beschuldigte ihn allerhand Intriguen, des Vorwitzes und Einmischung in fremde Händel, und spielete ihn bey dem allen solche böse Tücke, die, wenn sie sich wirklich so verhalten, als hier erzehlet wird, wenig Großmuth, wohl aber Unarten einer niederträchtigen Seele anzeigen.

Vielleicht wird es uns verdacht, solche Ausdrücke von dem grossen Cardinal Fleury zu gebrauchen. Wir wollen also aus so viel andern dergleichen Handlungen nur eine herausnehmen, woraus iedermann urtheilen wird, daß dergleichen Unbilligkeiten solchen Namen verdienen. Zwey sicilianische Geistliche, die vom spanischen Hofe verwiesen worden, langen zu Paris an, kommen unvermuthet zum Abt von Montgon, und bitten, er möchte ihnen den Zutritt bey dem Cardinal verschaffen. Sie handeln hierunter nicht klüglich, weil sie für sich hätten begreifen sollen, daß der Herr Abt, der in spanischen Angelegenheiten von Ihro cathol.

Majest.

Majest. gebraucht wurde, sich mit ihnen durchaus nicht einlassen könne. Dieser sagte es ihnen auch ohne Scheu gleich bey der ersten Anrede, mit dem Bedeuten, sie möchten ihn ja nicht weiter aufsuchen, weil er sich sonst, vermöge seines aufhabenden Charakters, nicht würde entbrechen können, sie, ohne ein Wort zu verlieren, gänzlich abzuweisen. Diese gebrauchte Behutsamkeit, die er nicht höher treiben konnte, hielt er für noch nicht zulänglich in Ansehung des Cardinals, von dem er zu besorgen hatte, daß solcher sich auch den geringsten Schein zu Nutze machen würde, um solchen in das abscheulichste Verbrechen zu verkehren.

Um deswillen überschrieb der Herr Abt demselben ohne Verzug, was zwischen ihm und den beyden Geistlichen fürgegangen, auf das genaueste, und überließ es ihm im übrigen, wie er es an seinem Theile mit ihnen halten wollte. So unschuldig, so aufrichtig und so behutsam das Verfahren des Herrn Abts in diesem Stücke war, so wenig hinderte es den Cardinal, dem spanischen Hofe so gleich davon Nachricht zu geben, den Abt eines verdächtigen Umgangs mit diesen Geistlichen zu beschuldigen, und solchen auf allerhand Art zu verunglimpfen.

Als nun solcher Gestalt der Herr Abt, der von allem, was wider ihn geschmiedet wurde, durch seine Freunde zeitige Nachricht erhielte, den unversöhnlichen Haß des Cardinals wahrnahm, sahe er nichts für sich übrig, als seine

Gedanken abermals nach Spanien zu richten. Er bat bey Jhro cathol. Majest. um seine Zurückberufung, um von denenselben eine mäßige Belohnung seiner geleisteten Dienste zu erhalten; iedoch auch hier suchte ihm der Cardinal eins zu versetzen, indem derselbe ein Mittel ausfand, dieses Schreiben auf eine unerlaubte Art so lange zurück zu halten, bis er zuvor allen guten Würckungen die solches möchte haben können, durch sein eigenes vorgebeuget.

Endlich tritt der Abt von Montgon seine Rückreise an, wird am Hofe zu Madrit sehr genädig empfangen, und iedermann theilet ihm so gleich bey seiner Ankunft die Stelle im Staatsrathe zu. Jhro cathol. Majest. selbst versichern ihn mündlich, daß sie ihm bey erster Gelegenheit einen Platz anweisen würden. Währender Zeit aber, da der Abt mit Ungedult auf die Erfüllung dieses Versprechens hoffet, kommt der französische Abgesandte der Graf von Rothenburg nach Madrit, mit welchem er so gleich Bekanntschaft machet, und durch eine angenommene Vertraulichkeit von demselben heraus zu locken hoffet, ob er auch seinetwegen von dem Cardinal mit einer Commißion versehen sey. Es hat, nach der eigenen Erzählung des Verfassers, das Ansehen, daß der Gesandte dabey klüglicher gehandelt als er, und daß er, der Herr Abt viel zu unbedachtsam geurtheilet, wenn er sich Hoffnung gemacht, der Gesandte werde in seiner Uneinig-

keit

keit mit dem Cardinal, ihm Recht geben und seine Parthey nehmen. Derselbe verband sich vielmehr in der Folge mit der Herzogin von St. Pierre zum gänzlichen Falle des Abts, bloß damit er dem Cardinal ein Opfer brächte. Er mußte ohnfehlbar alles, was der Abt wider den Cardinal gethan und geredet, worinne dieser abermals viel zu hitzig verfuhr, ganz genau überschrieben haben; sintemal der Abt einige Zeit hernach von dem Cardinal ein hartes Schreiben empfieng, worinne ihm die nachdrücklichsten und nachtheiligsten Vorwürfe gemacht wurden. Montgon ließ sich nicht feige finden, sondern antwortete auf gleichen Schlag. Beyde Briefe sind überaus wohl abgefaßt und lesenswürdig.

Gegen das Ende des fünften Bandes siehet man, wie sich einer nach dem andern, auch von denen, die sich bisher gegen den Herrn Abt am freundschaftlichsten bewiesen, worunter der Erzbischoff von Amida nicht der geringste ist, feindselig erklären: Und es wird iedermann der diese Geschichte bis hieher gelesen, begierig seyn, die zwey letzten Bände derselben, wozu der Verfasser mit ehesten Hoffnung gemacht, auch um deswillen zu lesen, damit er sehen möge, wie listig man den schlauen Abt in das Garn getrieben. So wahrscheinlich aber auch die Erzählung von den Streitigkeiten mit dem Cardinal Fleury eingerichtet ist, wobey der Verfasser die urkundlichen Beweise so viel als möglich gewest, beygebracht: so leicht wird sich doch

ein unpartheyischer Leser an das audiatur & altera pars erinnern.

II.

Miscellanea Lipsiensia Nova.

d. i.

Neue Leipziger Sammlungen von gelehrten Sachen und Abhandlungen, welche von denen Verfassern der neuen Actor. Erud. verfertiget, vornehmlich aber veranstaltet, und mit einer Vorrede herausgegeben worden, durch Friedr. Otto Mencken, der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor und der Stadtgerichte zu Leipzig Beysitzer. 7ter Band, Leipz. 1749 und 1750 in 8. II Alph. 2 Bog.

Der berühmte Herausgeber dieser beliebten Sammlung vermehrt dieselbe abermal mit einem Bande, in dessen 4 Stücken sich allerdings solche Ausarbeitungen finden, welche theils in Ansehung ihrer Verfasser, theils in Ansehung ihrer innerlichen Beschaffenheit, den vorigen Theilen am Werthe allerdings gleich kommen. In der so kurzen als zierlichen Vorrede, welche dem ersten Stück dieser itzigen Sammlung vorstehet, meldet der Herr Hofrath, daß ins künftige die Ausarbeitungen über-

überhaupt noch öfterer als bis anhero geschehen, die philologischen aber etwas sparsamer heraus kommen sollen. Es fraget sich, ob es die Leute werth seyn, denen zu Gefallen, wie es scheinet, dieses Versprechen geschicht, daß ihrentwegen dem billigen Vergnügen so vieler Leser die Nahrung entzogen werde?

Es befinden sich im 1sten Stücke:

1) Jo. Christoph. Harenbergii Judæus Heautontimorumenos. Es wird in dieser Abhandlung das Blutgerichte, welches die Juden über Christum bey seinem Leiden gehalten, mit ihren eignen Verordnungen verglichen, nach welchen es hätte sollen gehalten werden; nach diesem aber, mit dem Nathanael Lardner, in seiner Credibility of the Gospel History dargethan, daß bemeldetes Gerichte weder in Ansehung derer Richter, welches, nach der Jüden eignen Geständniß, unerfahrne und partheyische Leute gewest, noch in Ansehung der Zeit in welcher es vollendet worden, noch in Ansehung der Zeugen-Verhör, oder in einem Stück des übrigen Verfahrens, mit solchen Verordnungen überein gekommen; folglich nach derer Jüden eignen Grundsätzen höchst unrechtmäßig und unbillig gewest. Wir sehen dabey nicht, wie sich der Titel, Heautontimorumenos, der sich selbst strafende, hieher schicke? Denn τιμωρεῖν heißt weder an sich, noch beym Terentio, woher es genommen ist, confutare, coarguere: wie es doch heissen müste, wenn es sich hierher schicken sollte.

2) Zornii differt. posthuma de sacris antelucanis Judæorum & Mohammedanorum. Es wird hier in 2 kurzen §§. von dem Gebete geredet, welches die Juden und Muhammedaner, die vor andern fromm und heilig seyn wollen, noch vor der bestimmten und gewöhnlichen Stunde des Morgen-Gebets, mit der Betrachtung des Gesetzes und des Corans verbinden: welchen noch in 3 §. eine kurze Anmerkung von dem Gottesdienste der ersten Christen, den sie vor Anbruche des Tages gehalten, beygefüget wird.

3) Paulli Ern. Jablonski de nominis Abraxas, vel Abrasax in plerisque Basilidianorum gemmis obvii, vera & genuina significatione Exercitatio. Es ist dieses Wort von denen Gnostikern, und zwar von dem Haupte derselben dem Basilides erfunden, und von Christen und Verehrern des Meßiä gebrauchet worden. Man zeiget durch dieses Wort eigentlich die Sonne, oder die Zahl 365 an, eine Zahl derer Tage im Jahre, welche durch den Umlauf der Sonne vollendet wird; daher man es bald Abraxas, bald Abrasax geschrieben, auch an dessen Stelle die Buchstaben τ' ξ' ς findet, welche ermeldete Zahl anzeigen. Die Sonne, welche durch dieses Wort, oder vielmehr durch diese Zahl angezeiget wird, bedeutet bey den Gnostikern den Meßiam, als die Sonne der Gerechtigkeit, als das Licht der Welt, sonderlich aber als den Anfang und die Vollendung des gnädigen Jahres des Herrn.

4) J. P. S.

4) J. P. S. specimen Glossarii Harmonici Græco-Phœnicii. Der Verfasser hat sich in dieser Abhandlung vorgenommen, eine Vergleichung derer orientalischen Sprachen, insonderheit der arabischen, in welcher er eine nicht gemeine Stärke zeiget, mit der griechischen anzustellen, in so weit er sie allesammt als Töchter der phönicischen ansiehet. Es ist nichts wobey man so viel neues, merkwürdiges und sonderbares, aber auch so viel vorbringen könnte, darauf sich die Worte aus der Vorrede des Livii schicken: aut me amor negotii suscepti fallit, als eben diese Vergleichung derer alten Sprachen unter einander. Wir müssen es denen Lesern überlassen, welchen etwas daran gelegen ist, zu erforschen, in welche Classe iede Meynung des Verfassers gehöre.

5) Frid. Otton. Menkenii librorum haud ita diu ab inventa arte typographica editorum, Decas quarta, ejusque pars posterior. Die fortgesetzte Bemühung des Herrn Hofraths macht uns allhier folgende Bücher bekannt, welche man beym Maittaire vergeblich suchet: 1) Pet. Pauli Vergerii, Justinopolitani, de ingenuis moribus ac liberalibus studiis libellus. S. Basilii de liberalibus studiis ex ingenuis moribus liber, per Leonardum Aretinum, e Græco in Latinum conversus. Mediolani per Uldericum Scinzenzeler, An. Dn. 1490. d. 17 Decembr. Diese Ausgabe von gemeldetem Stück des Basilii wird mit der frankfurter Edition Joh. Henr. Maji, von 1714 mit wel-

cher der Herr Hofrath gar nicht zufrieden ist, verglichen, und die verschiedenen Lesearten dieser und der mayländischen Ausgabe gegen einander gehalten. 2) Juliani Duciensis de Imola oratio pro principio inclyti bononiensis studii, habita 1492. regnante Ill. Jo. Ben. Secundo. Bononiæ, impressum accuratissime per Jo. Hieron. de Pullis, & Jo. de Mazochis, An. Dn. 1492. regnante inclyto principe, Jo. Bentivolo Sec. pacis ex concordiæ auctore, 4. Den Verfasser dieser Rede kennet der Herr Hofrath nicht, fället auch von der Arbeit selbst ein nicht sehr vortheilhaftes Urtheil. 3) Bapt. Guarini funebris oratio in Excellentiss. Reginam Eleonoram Arragoniam, inclyti Ducis Herculis Estensis conjugem, habita quarto Id. Oct. 1493 4. 4) Ludovici Imolensis, ex Ord. Min. Theol. Profess. oratio ad populum bononiensem, tempore, quo generale Fratrum Minorum Concilium in civitate bononiensi est celebratum, An. 1494. Der Herr Hofrath lobet diese Rede deswegen, weil sie zur Kenntniß derer Alterthümer und Geschichte der Stadt Bologna vieles beytrage. 5) Gregorii Amasei Utinensis, oratoris facundissimi, oratio de laudibus studiorum humanitatis, ac eloquentiæ: impressa Venetiis per Bernardinum Venetum de Vitalibus, An. Dn. 1501. d. 15 Febr. 4.

Den Beschluß dieses Stückes machen zwey Briefe des böhmischen Gelehrten Bohuslai Balbini.

Im

Im 2ten Stück lesen wir folgende Ausarbeitungen:

1) Joh. Christoph. Harenbergii Expositio quæstionis: Cur Deus in systemate Levitico sibi corda immolari haud jusserit? Ejusque enodatio. Es ist merkwürdig, daß in denen Verordnungen, die GOtt im dritten Buch Mosis von denen Opfern so ausführlich giebt, und unter denenjenigen Theilen, die ins Feuer geworfen werden musten, wenn das Opfer nicht ganz verbrannt wurde, das Herz nicht mit genennet werde. Der Herr Verfasser glaubt zwey Ursachen entdeckt zu haben, von welchen es vielleicht, in Ansehung GOttes heissen möchte: Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und meine Wege nicht eure Wege. Die erste soll diese seyn: Weil sich GOtt unter denen Israeliten als ein unmittelbarer König verhalten und erzeiget; so habe er es, wie in vielen Stücken, also auch darinne nach der Art derer damaligen irdischen Könige gemacht, daß er das Herz nicht mit zu denen köstlichen Speisen seiner Tafel gerechnet.* Die andere

* Aber wurden denn die Opfer als eine Speise GOttes betrachtet? Waren die Theile, welche ins Feuer geworfen, und also eigentlich geopfert wurden, die köstlichsten und schmackhaftesten? Oder wurde nicht vielmehr das beste und eßbareste vor die Priester, und vor diejenigen aufbehalten, welche das Opfer dargebracht hatten? Auch können wir nicht einsehen, worzu die weitläuftige physikalische Erklä-

Ursache soll diese seyn: Weil das Herz theils der Hauptsitz des Blutes ist, welches in der heiligen Schrift allezeit etwas unreines, verhaßtes und schreckliches anzeigt: theils auch als der Ort derer Begierden vorgestellet wird, welche GOtt ein Gräuel sind. *

2) Pet.

Erklärung von der Bewegung des Geblütes in Ansehung des Herzens diene: ingleichen wie aus denen hebreischen Redensarten, welche die Freude und Traurigkeit durch die Ausbreitung und Beklemmung des Herzens anzeigen, die Kenntniß zu ersehen sey, welche die Morgenländer von der Systole und Diastole des Herzens sollen gehabt haben. Diese geschiehet ja ordentlich in Freude und Leid; jenes aber beziehet sich theils auf eine gewisse Empfindung, die man bey diesen verschiedenen Gemüthsbewegungen spüret, und die auch andere Sprachen durch verschiedene daher genommene Redensarten ausdrücken: theils auf die Gewohnheit der heiligen Sprache, die Freude und Traurigkeit überhaupt durch Beklemmung und Ausbreitung anzuzeigen. conf. Pf. XIV. init.

* Wie oft lesen wir aber nicht den Befehl in der heiligen Schrift, daß wir GOtt unser Herz darbringen, daß wir ihm unsere Begierden opfern sollen? so wie bey denen Heiden, vermöge einer Gewohnheit, die ohnstreitig von denen Morgenländern ihren Ursprung genommen, verschiedenen Göttern à contrario, z. E. dem Baccho ein Ziegenbock, der Deæ Nocti ein Hahn, tanquam nuncius atque index diei, &c. geopfert wurde. vid. Ovid. Fast. I. Serv. ad Virgil. Ge. II.

2) Pet. Zornii Dissertatio posthuma, de Cæsaris Neronis domesticis Christianis, ex Paulli Epist. ad Philipp. IV, 22. Paulus erwehnet l. c. τοὺς ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας, welche die Christen zu Philippen durch Paulum grüßen lassen, und unstreitig selbst Christen gewest seyn müssen. Daß es Bediente des Kaysers gewest, und nicht Leute eines andern Mannes, welcher Cäsar geheissen, wird sonderlich wider den vermeynten Bischoff zu Tyrus, Dorotheum, erinnert; wer sie aber eigentlich gewest, ist ziemlich ungewiß. Allem Ansehen nach ist es weder der Mundschenke, noch die Concubine des Kaysers Poppäa Sabina, oder Acte, wie einige meynen, auch nicht Epaphroditus oder Epaphras, wie Car. D'Aubuz will, sondern vielmehr die Pomponia Gräcina, eine vornehme Frau, und ausser derselben noch einige andere gewest, die wir zwar nicht namhaft zu machen wissen, deswegen aber doch die Glaubwürdigkeit Pauli in einer Sache nicht verwerfen dürfen, die er nicht würde haben erdichten können, ohne sich der unverschämtesten und gefährlichsten Unwahrheit schuldig zu machen.

3) J. P. S. speciminis Glossarii græco-phœnicii, quæ restant. Es ist dieses die Vollendung des im 1sten Stück N. 4 angefangenen Glossarii, welches hier mit dem Buchstaben A zu Ende gehet.

4) Christoph. Aug. Heumanni Emendationum Minucii Felicis Ferculum secundum.

5) Frid.

5) Frid. Ott. Menkenii Librorum &c. ut supra P. I. n. 5. Decas quinta, ejusque prior pars. Die Bücher, die uns hier bekannt gemacht werden, sind folgende: 1) Hoc in volumine hæc continentur: Francisci Maturantii Perusini de conscribendis carminibus opusculum. Nic. Perotti Sypontini de generibus metrorum: ejusdem de Horatii Flacci ac Severini Boëtii metris. Omniboni Vicentini de arte metrica libellus. Servii Mauri Honorati Grammatici Centimetrum. Venet. per Damianum de Mediolano 1493. d. 19 Aug. Ein weitläufftiger Titel, welcher ohne Schaden der Deutlichkeit ganz füglich hätte heissen mögen: Scriptores de metris collecti. 2) Per Antonium Mancinellum. Elegantiæ portus Laurentii Vallensis Lima. Rhetorices ad Herennium esse Ciceronis. Rhetorices ad Herennium Commentariolus. - - Impressum Venetiis, per Simonem Bibilaquam Papiensem. 1494. Non. April. 4. 3) Scribendi orandique modus, per Antonium Mancinellum. Impressum Venetiis, per Bernardinum Benalium, An. 1494 4. 4) Versilogus Mancinelli Veliterni, Romæ 1488 4. 5) Ars versificandi & carminum. Conr. Celtis Protucii, Poëtæ Laureati. (sine loci & anni indicio 4.)

6) Jo. Gottlob. Hornii Historia expeditionis auxiliaris, a Friderico Severo, Landgravio Thuringiæ & Marchione Misniæ &c. in honorem Eduardi III. Regis Angliæ, contra Philip-

Philippum Valesium, regem Galliæ, belligerantis, An. 1339 susceptæ, ex Annalibus optimis enarrata, & ope chartarum publicarum pro virili probata. Da die übrigen Thaten dieses grossen Helden nicht unbekannt sind: so ist dieser Feldzug, der doch allein vermögend wäre, den Ruhm seiner Tapferkeit zu verewigen, theils nicht so bekannt, theils mit vielen Unwahrheiten bis anhero verdunkelt gewest. Da dem Verfasser dieser Abhandlung verschiedene öffentliche Documente und glaubwürdige Nachrichten zu Handen gekommen sind, durch deren Hülfe er den Mangel ersetzen, und die Unwahrheiten verbessern können: so hat er sich vor so berechtiget als verbunden geachtet, uns gegenwärtige Ausarbeitung zu liefern: in welcher er die Veranlassungen, Gelegenheit und Ursachen, die Anstalten und Vorbereitungen, den Fortgang, Haupt-Begebenheiten, nebst Zeit und Ort, und den Ausgang dieses Feldzuges ausführlich beschreibet, auch bey Gelegenheit verschiedene Puncte der damaligen Geschichte erläutert.

7) Dan. Wilh. Trilleri, Philos. & Medic. Doct. hujusque in Acad. Witteb. P. P. Reg. Polon. & Elect. Saxon. Consil. Aul. ad veterum Auctorum loca nonnulla Observationes criticæ. Die erste betrifft die Stelle beym Virgilio, Ecl. IX. 58 wo es heißt:

Aspice, ventosi ceciderunt *murmuris aura.*

Der

Der Pleonasmus oder Tautologie, welche dem Herrn D. hier anstößig ist, beweget ihn also zu lesen:

Adspice, ventosi ceciderunt *marmoris iræ.*

Marmor wird unstreitig pro æquore, und iræ sehr schön von dem Wüten des stürmischen Meeres gesagt. Nur bleibt die Schwierigkeit übrig: Ob auch marmor (wie es doch hier seyn müste) von dem stürmischen und unruhigen, und nicht vielmehr allezeit von dem stillen Meere gesaget worden. Der Pleonasmus in denen Worten der vulgatæ Lect. ist gar nicht ungewöhnlich, zumal denen Poeten, als: Agger murorum, Tecta domus, Mars belli, Pergama Trojæ &c. auch im N. T. ζόφος σκότους, ἀτμὶς καπνοῦ, cet. Die andere betrifft die Stelle Horatii, Lib. IV. Od. 7.

Mutat terra vices, & *decrescentia* ripas
Flumina prætereunt.

Da im Frühlinge die Flüße nicht ab = sondern vielmehr durch den schmelzenden Schnee zunehmen, auch der Frühling durch dieses Merkmal bey denen Poeten beschrieben wird: so will der Herr Hofrath vor decrescentia, vielmehr lesen, *re* crescentia; und da müßte, prætereunt (wie es auch gar wohl angehet) so viel heissen, als transeunt, relinquunt, superant. Nur stehet dieses im Wege, daß der Frühling hier von lauter angenehmen Zeichen beschrieben wird, welche die Leute zur Lust aufmuntern sollen: und darunter gehört das Anwachsen

derer

derer Flüsse gewiß nicht; wohl aber das Abnehmen, welches ja auch erfolget, wenn der Frühling erst recht schön wird.

Die letzte Verbesserung geschiehet in einer Stelle des Apollonii, L. IV. de vit. Apollon. Tyan. c. 20 p. 157. wo es heisset: μειράκιον τῶν ἁβρῶν, οὕτως ἀσελγὲς νομιζόμενον, ὥςε γενέσθαι ποτὲ καὶ Ἀμαζόνων ᾆσμα. Wie schon andere Ausleger gesehen, daß sich die Amazonen hieher nicht schicken; daher auch Erasmus Μαζονόμων, und Casaubonus Μαζόνων, Bochart aber Μαισώνων gelesen haben: so lieset hingegen der Hofrath ἀλαζόνων, jactatorum, ostentatorum, circulatorum, circumforaneorum. Eine sehr schöne, leichte und natürliche Verbesserung! der Herr Hofrath hätte nur Exempel anführen sollen, wo das Wort ἀλαζὼν in dem Verstande vorkäme, den es hier haben muß.

8) D. Christiani Benedicti Michaelis quæstiones Grammaticæ ex lingua ebræa. Der Herr D. wirft eine grosse Menge grammatischer Fragen auf, die er nicht selbst auflöset, sondern vielmehr von andern Gelehrten aufgelöset haben will. Sie betreffen überhaupt die Consonantes, und deren Anzahl und Aussprache, die Vocales, und insonderheit das Schua, die Accente, den Tonum, und das Dagesch; können aber hier nicht angeführet werden, da sie der Herr D. selbst aufs kürzeste abgefasset hat.

Das

Das 3te Stück legt uns folgende Abhandlungen vor:

1) Jo. Christoph. Harenbergii Expositio Odæ Davidicæ XVI. Der Herr Verfasser ist bemühet, vor allen Dingen die Ueberschrift dieses Psalmen zu erklären, alsdenn aber zu zeigen, daß derselbe sich nicht auf den David schicke, sondern auf den Meßiam prophetisch gehen müsse. Nach der lateinischen Umschreibung desselben werden die schweren Wörter und Redensarten erkläret, eine Vergleichung mit der Uebersetzung derer 70 Dollmetscher angestellet, und endlich die Lehren herausgezogen, die dieser Psalm in sich enthält.

2) Gottlob Friderici Gudii, M. V. D. Lauba Lusatorum, Tentamen in Paulli verba, Ebr. VI, 1 - 2. Nachdem der Verfasser die Absicht und den Zusammenhang dieses Textes mit dem vorhergehenden gezeiget, auch die einzelnen Redensarten erkläret, so giebt er folgende Umschreibung davon, aus welcher man die ganze Beschaffenheit seiner Auslegung übersehen kan: Quapropter, (quia scil. Cap. V, 11. de Christi pontificatu nobis multus est & explicatu difficilis sermo, licet vosmetipsos illi percipiendo fere impares reddideritis) missam facientes priorem Christum nonnisi promissum & in carne nondum revelatum, docendi rationem, ad complementum feramur, non iterum fundamentum resipiscentiæ, fidei in Deum, baptismorum, doctrinæ evangelicæ (er trennet also die beyden Wörter, βαπτισμῶν διδα-

χῆς,

χῆς, welche die meisten Ausleger zusammen genommen haben) impositionis manuum resurrectionis mortuorum, & æterni judicii jacientes: idque annuente Deo, faciemus: fieri enim nequit, ut quis semel illuminatos, cœlestis gratiæ participes, & Sp. S. compotes, optimo præterea verbo divino bene tinctos, & virtutes futuri seculi adeptos, iterum, seu alia ratione, ad resipiscentiam præparet, si relapsi fuerint, & Christum quasi denuo ipsimet in crucem egerint, ipsumque opprobrio habuerint. Der Verfasser gestehet selbst, daß er in dieser seiner Bemühung, Zeltnern und den sel. Herrn D. Teller zu Vorgängern gehabt habe.

3) Pet. Zornii Dissertatio posthuma de Notariorum primæ ecclesiæ in consignandis SS. Martyrum Actis spectata fide, quod ad deitatem attinet, adversus auctorem Platonismi detecti. Der Verfasser des Werkes, le Platonisme devoilé, ou Essai touchant le verbe Platonicien, welchen Zorn als einen offenbaren Socinianer wiederleget, hat die Bekenntnisse derer Märtyrer von der Dreyeinigkeit und der Gottheit Christi, die man in denen Actis derselben findet, dadurch zu vernichten gesucht, daß er die Worte, welche den Beweiß in diesen Bekenntnissen ausmachen, vor einen Zusatz derer Abschreiber ausgiebt, welche dieser Lehre zugethan gewest, und dieselbe durch so ansehnliche Zeugniße versiegeln wollen. Gegen diesen nichtigen Einwurf zei-

get Herr Zorn durch Vergleichung aller Scribenten und Urkunden, wo man von dem Bekenntnisse dieser Märtyrer Nachricht findet, daß dieses Zeugniß aus ihrem eignen Munde geflossen, in die öffentlichen Acta derer Kirchen sowohl als des Präsidis in der Provinz, auf öffentliche Treue und Glauben niedergeschrieben worden, und also vor nichts weniger zu halten sey, als vor einen Zusatz derer Notariorum, bey welchen sich weder der Wille noch das Vermögen fand, eine so handgreifliche Verfälschung zu unternehmen.

4) Christoph. Aug. Heumanni Emendationum Minucii Felicis Ferculum tertium. Diese 3te Fortsetzung macht den Beschluß der rühmlichen Bemühungen des scharfsichtigen und belesenen Herrn Verfassers, welche bey einem bis anhero so wenig verbesserten Schriftsteller, als dieser ist, recht wohl angewendet seyn müssen. Zum Beschlusse theilet er uns noch eine sehr gute Verbesserung einer Stelle des Berengarii mit, die wir erwehnen müssen. Die Stelle heißt so: Si dæmones hoc vitio (superbiæ scil.) *caruerunt*, manifestum est, quod eremitæ hoc vitio non adscendent. Das Wort caruerunt hat hier keinen Verstand. Der Verfasser der Hist. liter. de la France lieset, ceciderunt: welches den Verstand zwar trifft, aber von denen Buchstaben zu weit abgehet. Wie viel leichter und natürlicher ist es, mit dem Herrn D. zu lesen: corruerunt?

5) Henr.

5) Henr. Aug. Zeibichii Observatio in locum Herodoti, l. II, c. 47, qua ritus in profanarum gentium sacrificiis receptus breviter strictimque explicatur. Es betrifft diese sehr wohl geschriebene Ausarbeitung eine Gewohnheit derer Alten, Kraft welcher sie theils überhaupt, wie Servius saget, simulata pro veris, oder nachgemachte Sachen an statt der wahrhaftigen; theils an statt der wirklichen und lebendigen Opfer-Thiere, von Mehl oder Specereyen nachgemachte Bilder derselben opferten: in der Zuversicht, daß solche denen Göttern eben so angenehm wären, als die wirklichen. Die Gewohnheit hat ihren Ursprung bey denen Egyptiern, von denen die angeführte Stelle beym Herodoto handelt, welche der Verfasser vorläufig erkläret. Von diesen ist sie zu denen Griechen, sonderlich durch die Pythagoräer, welche theils von denen Egyptiern das meiste gelernet hatten, theils das Blutvergiessen nicht billigten, und auch zu denen Römern gekommen: bey welchen beyden sich auch gewisse Leute fanden, welche dergleichen Opfer bildeten, und bey jenen κηροπλάσται, bey diesen aber fictores hiessen. * Man

 findet

* Welches aber allgemeinere Namen waren, und die ganze Kunst des Boßirens begriffen. Der Verfasser will hierbey eine Stelle beym Cicer. p. dom. f. c. 54 verbessern, und entweder an statt, oder nächst unctores, auch fictores lesen. Allein da in selbiger Stelle von solchen Sachen und Personen die Rede ist, welche bey der

findet die Spuren davon auch bey denen Indianern. Ein solches unblutiges Opfer war die Hecatombe, welche Pythagoras denen Musen vor die Erfindung seines so berühmten geometrischen Satzes opferte: über welche sich also Cicero nicht wundern oder sagen dürfen, als ob sie mit denen Sätzen dieses Weltweisen nicht überein käme. Die Ursachen, warum die Alten diese Art von nachgemachten Opfern erwehlten, waren theils die Bemühung denen Armen die Kosten zu ersparen: theils die Meynung, daß denen Göttern weder blutige, noch kostbare Opfer gefielen: theils auch, wie der Verfasser sehr wohl muthmasset, die Sorgfalt, Gefahr und Unbequemlichkeiten zu verhüten, welche mit denen wirklichen Opfern verbunden waren; indem solche bald unvollkommen und fehlerhaft, bald unwillig und wiederspenstig, und also untüchtig waren.

6) Frid. Otton. Menkenii Notitia libri rarioris, quo Hermanni Buschii Lipsica cum Noveniani scholiis continentur. Der Herr Vater des Herrn Hofraths hat von diesem Hermanno Buschio in seiner Dissertat. de primis literarum in Misnia instauratoribus hinlängliche Nachricht ertheilet; von diesem Gedichte

der Einweyhung eines geheiligten Ortes zu Rom gegenwärtig seyn mußten: so möchte diese Art von Leuten hierunter wohl schwerlich einen Plaz finden: zu geschweigen, daß bey dieser Gelegenheit nichts weniger als dergleichen nachgemachte Opfer gebrauchet worden.

dichte aber wenig oder nichts gesagt; bis ihm eine von dem Verfasser selbst An. 1504 besorgte aber sehr schlecht abgedruckte Ausgabe davon zu Händen gekommen; welche er sogleich zu Verfertigung einer neuen gebrauchet, so An. 1727 herausgekommen. Die schöne sorgfältige und mit denen scholiis Noveniani, oder Neumanni bereicherte Ausgabe ist itzo allererst durch die Bemühung des Herrn Hofraths bekannt worden, und führet den Titel: Hermanni Buschii, pasiphili, poetæ celeberrimi, Lipsica, cum Philippi Noveniani, Hasfurtensis, scholiis. Lipsiæ ex Officina Baccalaurei Martini, Herbipolensis. An. salutis humanæ 1521. (4to.) Was diese beyden Scribenten sowohl als ihre hier gelieferte Arbeit betrifft, das wird von dem Herrn Hofrath mit vieler Sorgfalt und Belesenheit erkläret.

7) Den Beschluß dieses Stückes macht ein abermaliger Brief des böhmischen Bohuslai Balbini, in welchem die Acta Eruditorum sowohl als deren Director mit verdienten Lobsprüchen belegt, und einige Bücher überschicket werden.

Das 4te Stück liefert folgende Ausarbeitungen:

1) Jo. Dieter. Winckleri, SS. Theol. Doct. & ecclesiar. hildesiens. Superintend. spicilegium observationum subsecivarum philologico-biblicarum. Man findet in diesen Anmerkungen nichts, das hier besonders anzuführen wäre. Sie betreffen folgende Stellen:

Gen. IV, 10. X, 26. 29. 30. Exod. XXIII, 20. 1 Reg. IV, 33. Ps. LI, 6. CXLVII, 16. Jes. XVI, 1. LXI, 12. Jer. I, 5. Matth. XXI, 9. XXIII, 35. Luc. XV, 25. Joh. XII, 20. 1 Cor. XVI, 22. Phil. I, 23.

2.) Pet. Zornii Dissertatio posthuma de cœnis puris veterum Ebræorum. Cœnæ puræ waren bey denen Heyden derjenigen Mahlzeiten, welche entweder ein grosses Opfer verrichten, oder den folgenden Tag einen gewissen Gottesdienst abwarten wollten. Diese bedienten sich gewisser Speisen, welche der Gottheit der sie diesen Dienst erweisen wollten, nicht zuwider, auch an Ausübung derer darzu gehörigen Pflichten ihnen nicht hinderlich waren. Von diesen wurde das Wort ἁγνεύειν, wie auch die Redensart, in castu esse, gebrauchet. Der Verfasser vergleicht mit diesen cœnis puris die Parasceven derer Hebräer. Denn obgleich die Jüden keine gewissen Speisen auf diese Tage bestimmet hatten, auch das Wort ἁγνεύειν in der heiligen Schrift ganz anders, nehmlich von denen Nasiräern gebrauchet wird: so übersetzen doch die Glossaria sowohl, als die lateinischen Kirchen-Väter und ältern Uebersetzer derer griechischen Bücher, die beyden gleich bedeutenden Worte, παρασκευὴν, und προσάββατον, durch cœnam puram. Wenn sich aber die Aehnlichkeit nicht weiter erstrecken soll: so wäre der Abhandlung dieser Titel viel ähnlicher gewest: De dissimilitudine cœnarum purarum apud Profanos, & Parasceves Judaicæ.

3) Jo.

3) Jo. Christoph. Harenbergii de Parabolanis veteris ecclesiæ christianæ, quorum in codice theodosiano & justinianeo contracta injicitur mentio, commentatio. Diese Schrift ist schon A. 1748 als eine Einladungs-Schrift, anitzo aber noch vollständiger und verbesserter herausgekommen. Nachdem der Verfasser die Worte παραβάλλειν, παράβολος, und παραβολεύειν, gehörig erkläret, auch die Muthmassung Godofredi, da er Phil. II, 30 vor, παραβουλευσάμενος, lesen wollen, παραβολευσάμ. als unbequem verworfen; so werden diejenigen Stellen aus beyden Codic. wo von denen Parabolanis Meldung geschicht, nehmlich l. XVI. tit. 2. Cod. Theodos. coll. l. I. tit. 3. Cod. Justin. & l. XVIII. tit. 3. ejusd. in ihr gehöriges Licht gesetzet, und von deren Stande, Ursprung, Anzahl, Orte und Verrichtungen Nachricht ertheilet. Von dem Stande derselben, ob sie zu der Geistlichkeit gehöret oder nicht, werden des Godofredi ad Cod. Theodos. Ursachen vor, und aus einer Dissert. de Hypatia, so in Wittenberg 1747 unter dem Herrn Hofrath Ritter, von M. Joh. Christ. Wernsdorfen gehalten worden, gegen dieselbige angeführet.

4) Jo. Jac. Reiske ad Herodotum conjecturæ. Der berühmte Herr Verfasser, welcher in der morgenländischen Gelehrsamkeit und in der griechischen Sprache eine gleiche Stärke besitzet, hat sich entschlossen, die Anmerkungen welche er bey seinem Lesen derer griechischen Schriftsteller über solche entworfen, uns auf

die Art mitzutheilen, wie er hier den Anfang mit dem Herodoto machet: bey welchem er sich sonderlich vorgenommen, alles dasjenige theils nachzuholen, theils zu verbessern, was die allzugrosse Eilfertigkeit des Jac. Gronovii, und der fast blinde Eifer vor seinen mediceischen Codicem übersehen. Er folget der Ausgabe desselben von Blat zu Blat, und ist in gegenwärtigem Stücke bis auf die 21ste Zeile der 159sten Seite gekommen. Seine Anmerkungen sind ganz kurz und können ohne Zuziehung des Textes nicht beurtheilet werden. Wir wünschen dem gelehrten Herrn Verfasser zu seinem so rühmlichen als nützlichen Vorhaben allen verdienten Fortgang und Beyfall. Herodotus ist besonders glücklich, da sich auf einmal zwey gelehrte Männer, Herr Zeibich durch eine philologische, und nun Herr D. Reiske durch eine critische Betrachtung um denselben verdient machen.

5) Christoph. Strodtmanni Velavia Borussi, sylloge nova, eaque prima, differentiarum græcarum. Die angeblichen Unterscheide betreffen die Worte: 1) ἀναφαλάντωμα und φαλάκρωμα, 2) ἀρτιγένειος und ἀρτιγέννητος, 3) δικαίωμα und δικαιοπράγημα, und bey dieser Gelegenheit, 4) δικαιοσύνη, δικαίωσις, und δικαίωμα, im N. T. 5) εὐγενὴς und γενναῖος, 6) εὐωχία und κῶμος, 8) ζυγομαχεῖν und ἐρίζειν, 9) θύειν und ἐναγίζειν, 10) θυρεὸς und ἀσπὶς, 11) ἱερὰ und ναοὶ, 12) καρπὸν φέρειν und καρπὸν ποιεῖν, 13) κείρασθαι und καρῆναι,

καρῆναι, 14) *κέραμος* und *πλόνθος*, 15) *κιχλισμὸς* und *καγχασμὸς*, 16) *κόπτειν* und *ψοφεῖν*, 17) *κρατὴρ* und *δέπας*, 18) *μύστης* und *ἐπόπτης*, 19) *νιπτὴρ* und *ποδόνιπτρον*, 20) *ξύλον* und *ποδοκάκη*, deren Unterscheid der Verfasser wieder Grotium aufhebet, 21) *ὀλοχύζειν* und *ὀδύρεσθαι*, welche Casaubonus nicht unterscheiden sollen, 22) *ὄνος* und *μῦλος*, wider Pitiscum, 23) *παροίνως* und *πάροινος*, 24) *περίοδος* und *περίπλος*, 25) *περόνη* und *ῥαφὴ*, 26) *ποιμαίνειν* und *βόσκειν*, 27) *σοφία* und *φρόνησις*, 28) *σπογγία* und *σπόγγος*, welche wider Pollucem zu Synonymis gemachet werden, 29) *συνθήκη* und *σπονδὴ*, 30) *τίκτω* und *γεννάω*, deren Verwechselung gleichfalls angezeiget wird, 31) *ὑπερῷον* und *δῶμα*, 32) *φάλος* und *λόφος*, 33) *φυλὴ* und *ὠβὴ*, 34) *φωνὴ* und *φθόγγος*, wider Epicteti Unterscheid, 35) *χῶμα* und *χάραξ*, 36) *χρησμὸς* und *χρηστήριον*, 37) *Ὤψ* und *πρόσωπον*, 38) Herr Joh. Christ. Harenberg setzet in der Schluß-Anmerkung noch den Unterscheid zwischen *μειδίαμα*, *γέλως*, und andern Wörtern, die überhaupt vom Lachen gebrauchet werden.

6) Fr. Ott. Menkenii Librorum haud ita diu ab inventa arte typographica editorum, quibus suppleri possint Annales typographici maittairiani, Decas quinta, ejusque altera pars. Durch die abermalige Bemühung des Herrn Hofraths werden uns hier folgende Bücher bekannt gemacht:

1) Gasparini Epistolæ. Impressæ per Joannem Priis, Argentinæ, 1486 in Vigilia Nativ. Dni. 4.

2) Lucii Annæi Flori, Historiographi, Epithomata. Am Ende lieset man diese Worte: L. Annei Flori Epithoma hoc emendatum Fridianus Pighinucius, Lucensis, & Ivo Vittigis, ære premendum curaverunt. Quod arte sua Conradus Gallicus in opido Liptzensi perfecit, 12 Kal. Junii, An. salut. 1480 septimo, 4.

3) Cato moralissimus, cum elegantissimo commento. Impressum Basileæ, per Nicolaum Kesler, 3 die mensis Marcii, An. Dni 1488, 4. Weiter darauf heißt es: Incipit liber de Doctrina Catonis, ampliatus per sermones rhetoricos & morales, per fratrem Robertum de Euremodio, Monachum Clarevallis. Und am Ende: Hic finem aspice Catonis, viri moralissimi, & in via morum sane gravissimi, cum commento Fratris Roberti d'Euremodio, monachi Clarevallis, tam verborum ornatu limato, quam sententiarum gravitate præclaro, ut ex Jovis cerebro videatur emanatum.

4) Facetiæ Poggii, impressæ Basileæ per N. K. quarta decima Mensis Martii, An. Dni 1488, 4. N. K. heißt Nicol. Kesler.

5) Egloga Theoduli. Impressa Liptz. per Conradum Kacheloven, An. salut. 1489 4. conf. Miscell. Lipf. Vol. V. P. I. p. 130.

7) M. Jo. Sal. Semleri specimen emendationum Glossarii Isidoriani. Die Bemühun-

gen

gen des Jani Gebhardi, Cerdä, Vulcanii und Grävii haben dem Verfasser vieles anzumerken übrig gelassen, welches er nunmehr aus seinen Papieren hat mittheilen können: woraus vielleicht mit der Zeit, der von ihm gemachten Hoffnung nach, eine ordentliche Ausgabe und vollständige Erklärung dieses und anderer Glossarien erwachsen möchte, welches wir wegen der Geschicklichkeit des Herrn Verfassers, die aus seiner Notitia Lexici hesychiani erhellet, allerdings wünschen. Er folgt in seinen Verbesserungen der Ausgabe des Grävii, dessen Anmerkungen er allemal zum Grunde geleget, auch alles weggelassen hat, was ihm nach der Zeit von andern schon weggenommen worden. Er gehet von dem Buchstaben C. bis ins M.

Den völligen Beschluß dieser 4ten Sammlung machen die gehörigen Register von Sachen, Wörtern, Scribenten und erklärten Schriftstellen.

III.

Allgemeines europäisches Staatsrechts-Lexicon oder Repertorium aller, sonderlich in den letzt verwichenen 5 Seculis, bis auf heutigen Tag, zwischen den hohen Mächten, in ganz Europa geschlossenen Friedens, Allianz, Freundschafts, Commercien und anderer Haupt-Tractaten,

ctaten, auch der eigenen Fundamental-Gesetze eines Staats; so unter ihre gehörige Titel und diese in alphabetische Ordnung gebracht worden. Dabey man überdieß iedem Tractat eine gründliche Geschichte desselben vorgesetzt, nichts weniger das Werk, zur Erläuterung mit andern historisch-geographischen Anmerkungen, auch dazu dienlichen genealogischen Tabellen versehen; daß es mithin statt einer Universal-Staats-Historie, vornehmlich der neuern Zeiten, in gewisser Maasse dienen kan; also abgefaßt von D. Christian Friedrich Hempeln. Frankfurt und Leipzig 1751 in 4to, VI Alph.

Dieser Titel ist gleichsam ein klein Repertorium von dem, was in gegenwärtigen allgemeinen Staatsrechts-Lexico oder Repertorio zu finden ist, welches die fruchtbare Feder des Herrn D. Hempels zur Welt bringen will, welcher auch schon glücklich mit dieser ersten Geburt entbunden worden. Ein solches Werk, das nicht ohne Nutzen ist, und an Weitläuftigkeit seines gleichen nicht hat, können wir nicht mit Stilleschweigen übergehen. Es ist nicht leicht eine Wissenschaft mühsamer, kostbarer,

und

und gefährlicher, als das Staatsrecht, sonderlich wenn es auf die neuern Zeiten kommt. Denn mit Carl dem Grossen nimmt man es nicht mehr so genau: und wenn auch denen Schreibern seines Lebens heut zu Tage etwa ein Ausdruck entfährt, der nicht genungsam ehrerbietig zu seyn scheint; so fürchten sie sich doch so wenig vor seinem Schwerdte, als die Frösche vor ihrem hölzern Könige. Allein auch ein blosser Zeitungs-Staatsmann wird leicht einsehen, daß es mit unsern irdischen Göttern ganz eine andere Bewandniß habe, und der vorsichtigste Kopf alle Klugheit zusammen nehmen müsse, wenn er von ihren Streitigkeiten seine Gedanken eröffnen will oder soll. Jedoch ein Mann vom Verstand und guten Sitten wird sich auch bey denen ältesten Regenten allezeit erinnern, wer sie gewest sind, und mit Hochachtung von ihnen reden, ob er gleich keine Strafe zu befürchten hat, wenn er den Respect aus den Augen setzt. Wie mühsam es sey die hier und da zerstreuten nöthigen Nachrichten zu sammeln, das erfahren diejenigen am besten, welche die neue Geschichte in einem völligen Zusammenhange liefern, und doch keine politische Capriole schneiden wollen. Wie lange muß man nicht oft vergeblich auf eine Schrift warten, die in der Erzählung höchst nöthig ist? Gelingt es einem Staatsgelehrten solche aufzutreiben, so muß er sein Geld auf eine Sache wenden, aus welcher seine Erben wenig Nutzen ziehen können. Denn wenn politische

Schrif-

Schriften altbacken werden, so sucht man sie nicht leicht um grosse Summen an sich zu handeln, sonderlich weil sie hernach gemeiniglich anderwärts eingedruckt sind. Dem aber ohngeachtet kan er solche nicht entbehren, da hingegen vor ein paar Thaler eine Menge Metaphysiken, Logiken, Poeten und andere Instrumente zu denen übrigen Wissenschaften, die nicht wachsen wie die Geschichte, können angeschafft werden. So darf auch ein Staatsgelehrter nicht in seiner Wissenschaft, wie ein andrer, eine kleine Pause machen. Denn so bald sein Fleiß eine Woche aufhört, so muß er befürchten, dasjenige nicht mehr zu seyn, was er vorstellen will. Gesezt, ein glücklicher und wohl unterwiesener Dichter lasse ein ganzes Jahr verstreichen, ohne seine Kunst zu üben; wird er hernach vielmehr Mühe haben als vorher? Allein es wage solches ein neuer Staatslehrer. Wie viel sind nicht indessen gestorben, in andere Bedienungen gekommen, in Unglücksfälle gerathen? wie viel Verträge, Bündnisse, Gesetze u. andere Tractate sind nicht in der Zeit gemacht und geschlossen worden? Andere wichtige Gründe zu übergehen, die von der Schwierigkeit dieser Wissenschaft zeigen, und gar leicht eine Hochachtung vor die Geschichtkundigen neuerer Zeiten erregen können, die etwas mehr als den Florum und Justinum verlangen. Solches haben wir zum Voraus schicken müssen, um den guten Willen des Herrn D. Hempels desto besser einzusehen, welchen er bey gegenwärtigem Werke bezeiget.

zeiget. Es haben schon vor ihm grosse Männer geurtheilt, daß es höchst nöthig sey, die schwere Last der Staatsklugen zu erleichtern, und durch Collectionen die Wissenschaft gewisser zu machen. Die beyden erfahrnen Geschichtskundigen, Leibnitz und Lünig, deren jener durch seine Geburt, dieser durch seinen Aufenthalt unserm Leipzig Ehre bringen, Gastel, Goldast, Ziegler, Bernhard, Miräus, Rymer, Lehmann, Londorp und andere, deren Menge nur die Weitläuftigkeit der Lehre bezeugen würde, welche ausser Zweifel ist; diese und viel noch lebende haben ihm die Bahne gebrochen. Da aber täglich neue Actus auf dem Staats-Theater gespielt werden, und man sonderlich die neuen Auftritte wissen muß, wenn man sich hier in die Lehre begiebt; so sucht der Herr Verfasser Anfängern durch gegenwärtiges Repertorium Mittel zu verschaffen, sowohl leichter zu erlernen, welches und von welchem Inhalt die Schriften seyn, deren man in der Anwendung der Lehre nöthig hat, als auch wo weitere Nachricht zu finden ist, wenn sich iemand tiefer in ein und den andern Punkt einlassen wollte. Da er sich also den practischen Nutzen zum Zwecke seiner Arbeit setzt; so hat er nicht Ursache, sich an die Zeit zu binden. Wenn eine Schrift vim Legis & obligandi hat, so ist es ihm gleich, ob sie aus der alten, mitlern oder neusten Zeit komme. Bey diesen geht er sehr behutsam, damit er sich keine Verantwortung zuziehe: und solcher desto eher vorzubeugen, protestirt

er

er auf das feyerlichste, daß er keine Geheimnisse offenbare, und nichts schreibe, als was schon vorher etliche mal durch den Druck bekannt gemacht worden. Und sollte ja etwas unleidliches mit untergelaufen seyn, so erklärt er nicht allein solches vor ungültig, kraftlos, und nie geschrieben; sondern erbietet sich auch, dasselbe auf Verlangen, in den folgenden Theilen wiederum abzuthun und öffentlich zu vernichten. Kan wohl die Behutsamkeit höher getrieben werden?

So löblich aber auch die Einrichtung dieses Werkes ist, so aufrichtig bekennen wir, daß wir einige Stücke nach denen von dem Herrn Verfasser gesetzten Grenzen, darinne nicht suchen würden. Dergleichen sind etwa N. 233 der Anspruch wegen des in der Hofcapelle zu Trier verwahrten Stückleins vom Rocke Christi, de Anno 1631 den 6 Aug. *: des Cardinals und bres-lauischen

* Die protestantischen Fürsten würden um dergleichen Alterthümer so wenig einen Streit erregen, als wenn sich eine Capelle rühmte den Reifenrock unsrer Mutter Eva, oder Adams Bräutigams-Krausa zu besitzen. Der größte Theil der Geschichtskundiger wird ihnen beyfallen. Ein Politicus ist aber in diesem Punkte ganz anders gesinnt. Einmal ist man in der Meynung, daß es etwas sey, ein Alterthum von Christo zu haben, wenn es auch ein Bein von dem Esel wäre, worauf er geritten. Man überredet sich, daß es wirklich kein untergeschoben Stück sey, wenn gleich die Vernunft aus der Verwesung aller Sachen, oder

lauischen Bischoffs von Sinzendorf Vermahnungs-Patent an die schlesischen Catholicken, wegen des Wortes Ketzer de Dato Breslau den 28 Aug. 1742. Das Todes-Urthel des D. Blackwells in Schweden und des Lords Lovat in Engelland; Einige pro Memoria ad status Imperii: Attestat der Stadt Arel über das Wohlverhalten der Franzosen daselbst de Dato den 9ten Jun. 1747: * Königliche portugiesische neue Kleider- und Policey-Ordnung de An. 1749 den 12 April.**: Bitte des englischen

oder die Geschichte aus denen Gesinnungen der ersten Christen und denen erregten Verfolgungen, etwas entgegen setzen wollte. Ein Staatskluger wird daher den Rath geben, man solle sich so lange im Besitz erhalten, als der Glaube wirkend ist.

* Wenn die Soldaten in Städten seyn, so giebt ihm der Bürger das beste Attestat aus Furcht; und wenn sie fort seyn, aus Freuden.

** Es sind einige Gesetze in denen Staaten beständig, andere veränderlich. Die ersten sind nicht leicht einem Wechsel unterworfen, oder sollen ihm wenigsten nicht unterworfen seyn, damit der Unterthan in seinem Gehorsam nicht irrig gemacht werde; welches leicht geschehen kan, wenn dasjenige, was heute befohlen ist, morgen wieder aufgehoben, und in kurzer Zeit wiederum befohlen wird. Dergleichen Gesetze, welche in wohleingerichteten Republicken nicht vorkommen sollen, sind auch denen Gesetzverfassern nicht rühmlich, da sie allezeit ein Merkmal bleiben, daß man nicht mit genugsamer Klugheit die Umstände zu Rathe gezogen. Andere,

schen Parlements, wegen des Seitenbaues, besonders die Aufhebung des Zolls von der chinesischen Seide ꝛc. betreffend, de Anno 1750. *

Man

dere, sonderlich die Policey- und Kleiderordnungen, sind ihrer Natur nach veränderlich, und man braucht sich nicht lange mit ihnen zu beschäftigen, da sie wenig mal ein Jahrhundert ausdauren. Dieses ist, nebst andern Ursachen eine, warum wir dieser portugiesischen Kleiderordnung keinen Platz einräumen wollen. Man sehe nur auf die vergangenen Zeiten; und unter 100 Exempeln eins anzuführen: Wer lacht nicht, wenn unsere Vorfahren singen:

Alle Tage zwier Bad
Alle Tage Bier satt
Macht eine wüste Hofstadt.

* Allen diesen, und einigen andern beygefügten Stücken sprechen wir den Nutzen in der Geschichte nicht ab, welche sie gut erläutern können. Einige lassen sich auch ganz lustig weglesen; sie greifen aber nicht in das Staatsrecht, und haben nicht, wie oben der Zweck war, obligandi vim. Zum andern haben wir bey der Beurtheilung den Unterschied des Staatsrechts, auf welches diese Sammlung geht, und das Privatrecht vor Augen. Sachen die zwischen Fürsten und Unterthanen abgehandelt werden, und die Macht und Verbindung unter einander schon unstreitig zum Voraus setzen, sind einem Land eigen, ohne daß Auswärtige solche zu wissen sonderlich nöthig haben. Denn wie groß würde nicht ein Werk seyn, wenn man alle Befehle, Freyheitsbriefe, Bittschriften, Urtheile und dergleichen zusammen tragen wollte?

Man kan aber sonst gegenwärtigem Werke das Lob nicht absprechen, daß die meisten Stücke mit guter Wahl vorgetragen sind. Es beläuft sich ihre Zahl auf 1494, welche der Herr Verfasser in chronologischer Ordnung voraus gesetzet hat. Nach der Zeit sind ihm annoch 384 zu Handen gekommen, welche er bey andrer Gelegenheit anbringen wird; und wir sehen zum Voraus, daß es ihm auch künftighin nicht fehlen kan, Beyträge zu machen. Jedes derselben wird in seiner Original-Sprache geliefert; es wäre denn eine sehr unbekannte Mundart, welche sodann in deutschem Gewand erscheinet. An denen Druckfehlern hat der Herr Doctor keine Schuld, da er den Druck nicht selbst besorgt. Wir wissen auch nicht, ob der Setzer oder Corrector so einen sonderlichen Haß auf die Franzosen geworfen, daß er ihre Stellen so zermartert habe. Doch man kan leicht sehen, wo es fehlt, wenn man nur einigermassen der Sprache gewachsen ist. Solche Kleinigkeiten überlassen wir denenjenigen, welche die menschlichen Fehler ausfegen, und durch geringe Sachen groß werden wollen. Wer die Unwissenheit in denen Druckereyen kennt, wird leicht die größten Fehler vergeben, wenn der Verfasser nicht Gelegenheit hat, selbst die Correctur über sich zu nehmen.

Alle diese Abhandlungen hat der Herr Doctor unter gewisse Titel gebracht, welche theils allgemein sind, als Administration; theils absonderlich, als Administration der churbayerischen

 rischen

rischen Lande, Administration der mecklenburgischen Lande, Administration der Stifter, Administration der weimarischen Lande, u. s. w. Dadurch wird denen Lesern das verdrießliche Nachsuchen erleichtert; und solches destomehr, da unter die Neben-Titel nicht alleine die Benennungen der Sachen, sondern auch derer Personen gekommen seyn, als: die Potentaten, welche diesen oder jenen Tractat geschlossen, die Gesandten so zu Abhandlung der Tractaten gebraucht worden und dergleichen.

Nach der Wichtigkeit der Artickel sind sie groß oder klein. Manche sind mit ein paar Wörten geendet; manche aber so weitläuftig gerathen, daß, wenn alle sich so breit machen wollten, man das ohne dieses schon ansehnliche Werk fast ohne Grenzen sähe. Wie mancher würde dabey nicht lieber seine Staatswissenschaft geringer, als seinen Beutel, der ihn in der Staatskunde erhalten soll, leichter wünschen! der Artickel Aachner Friedens-Präliminarien und Defensiv-Friede macht alleine ein ganz Alphabet aus. Allein was ist auch zu unsern Zeiten merkwürdiger? der Artickel Administration der mecklenburgischen schwerinischen Lande bis 1747 begreift fast nicht weniger. Der Artickel Adolph Friedrich schwedischer Thronfolger, die Hälfte; andere zu übergehen.

Zwar es hat allerdings das Ansehn, als ob man einige Umstände füglich hätte auslassen können: sie dienen aber, dem Werke das gar

zu Trockene zu benehmen. Dergleichen ist der Punkt: daß man den Aachner Friede nicht nur in dem Jahre geschlossen, da die sieben vereinigten Provinzen vor 100 Jahren von ganz Europa vor eine freye Republik erkläret worden: sondern daß man auch den 29 April, als an eben dem Tage, da im Jahr vorher die oranische Standarte in Haag öffentlich aufgestecket und der Prinz von Oranien von denen General-Staaten zum Stadthalter ihrer Provinzen ausgerufen worden, durch Regulierung der Präliminarien den Grund zum Frieden gelegt. *. Die oft hier und da eingerückten Münzbeschreibungen dienen zur Erläuterung der Geschichte, **.

* Es scheint solches einigen merkwürdig: und warum sollten wir ihnen nicht ihr Vergnügen lassen? Wer sich an solchen Merkwürdigkeiten ergötzt, der darf Zieglers Schuplatz der Zeit oder ein dergleichen Register nachschlagen, so ist ihm das ganze Jahr merkwürdig. Wir erinnern uns eines Mannes, welcher alles zusammen trug, was an seinem Geburtstage geschehen war, und sich vergnügte, daß so mancher grosser Prinz mit ihm zu einer Zeit das Licht der Welt erblickt hätte. Allein wie erschrack er, als er eine Stelle fand, wo man behaupten wollte: Judas habe sich an diesem Tage gehenkt?

** Es ist der Nutzen der Münzen in der Geschichte ausser allen Zweifel gesetzt. Man hat es in den neuern Zeiten wohl eingesehen, und oft einer

und gehören in weitläuftigem Verstande zum Staatsrechte, da ein streitiger Punkt einigermassen durch Hülfe der Schaupfennige wo nicht bewiesen, doch erläutert werden kan.

Noch mehr! das Trockene eines Wörterbuches in dem Staats-Lexico zu schwächen, und es nutzbarer zu machen, hat es dem Herrn Doctor Hempel gefallen, denen Urkundschriften einen historischen oder geographischen Vorbericht beyzufügen. Wir wollen dem Leser eine Probe daraus vorlegen, damit er desto besser die Meynung davon einsehen möge. Es mag solches die geographische Beschreibung seyn, die des Pabsts Innocentii II Bulle de Anno 1139 den 26 Augusti zur Vorrede dient, worinnen er Rogerio, nebst dem Königreich Sicilien und dem Fürstenthum Capua, auch das Herzogthum Apulien unter gewissen Bedingungen zu einem päbstlichen Lehn übergiebt:

Apulia: Puglia: Pouille.

Es ist dasselbe eigentlich ein Herzogthum und eine von den vier Hauptprovinzen des König-

reichs

einer Schrift eine Münze vorgesetzt, sie mag sich darzu schicken oder nicht. Genung! das Buch hat mehr Vollkommenheit; und die Materie müßte sehr wenig Zwang leiden, wenn man nicht ein paar Worte davon könnte einfliessen lassen, aus welchen eine Verbindung heraus käme. Solches ist hernach eine neue Belustigung vor die wahren Kenner der Münzen, wenn sie sehen, wie lieb auch andere ihre Wissenschaft haben.

reichs Neapolis am Golfo di Venetia gelegen. Sie begreift wiederum 3 Landschaften in sich: nehmlich Capitanata, Bari und Otranto. In diesem Lande, welches sehr fruchtbar ist, wird viel Korn erbaut. Es ist aber die Hitze daselbst öffters so groß, daß das Getrayde zuweilen ganz verbrennet. Sonst sind die Früchte, weil sie zur völligen Reife gelangen, gemeiniglich von gutem Geschmacke. Nur die garstigen Taranteln, welche unter andern auch in Apulien ihre Heymat haben, sind eine beschwerliche Plage der Einwohner. Der gefährliche Stich dieser giftigen Spinnen soll, dem gemeinem Vorgeben nach, nur durch Musik geheilet werden. *

Schlüßlich sind dem Werk einige genealogische Stammtafeln beygefügt. In diesem ersten Theile betreffen sie die Herzoge von Bayern aus dem scheyerischen Hause, nebst den

U 4 alten

* Es scheint derjenige, welcher sich zum Staatsrecht wendet, müsse schon in der Geographie bewandert seyn. Denn wenn er dergleichen Kleinigkeiten nicht weiß, und sich in den zum Voraus gesetzten Grundwissenschaften nicht wohl umgesehen hat: so darf er sich an diese hohe Analysin der Historie nicht wagen, die einen andern Kopf erfodert. Nechst dem könnte ein vollständiges Staatsrecht geschrieben werden, wenn auch kein Wort von den so garstigen Taranteln darinne anzutreffen wäre. Hier aber hat sich der Herr Verfasser auch die kleinsten Anfänger zu Lesern vorgestellt, und sich iedermann gefällig zu zeigen, einigen Milch, andern starke Speise vorgesetzt.

alten Marggrafen und Herzogen von Oesterreich, aus dem babenbergischen Hause, mit denen Prätensionsgründen auf die alten österreichischen Lande, so zu unsern Zeiten einige hohe Mächte daher genommen haben: das sämmtliche österreichisch habspurgische Haus, mit allen hohen Prätendenten und deren Gründen auf die österreichischen, von Kayser Carl dem sechsten hinterlassenen Erbreiche und Lande: die mütterliche Abstammung Ihro königliche Hoheit des heutigen Königs in Schweden, Adolphi Friderici, auch anderer hohen Häupter von dem Könige Gustavo dem ersten in Schweden; und die General-Stammtafel des hochfürstlichen Hauses Anhalt.

Nebst andern Grundsäulen, worauf dieses Gebäude aufgeführt wird, welches dem Ansehen nach in 7 bis 8 Bänden bestehen soll, sind auch die deutschen politischen Tagebücher, die europäische Fama, die genealogisch-historischen Nachrichten, und der neue europäische Staats-Secretair gebraucht worden, welchen der Herr Verfertiger dieses ihnen gehörige Lob beylegt, daß sie weit mehr gründliche, ausgesuchte und nützliche Sachen und Nachrichten an die Hand geben, als die meisten, insgemein flüchtigen und unzuverläßigen, politischen Blätter der Franzosen.

Man kan aus dem was wir gesagt, ersehen, was es vor Mühe, Geld, Bekanntschaft und Fleiß erfodere, wenn ein solches Lexicon zu einiger Vollständigkeit gelangen sollte. Denn

bey

bey denen menſchlichen Veränderungen wird man ſo billig ſeyn, und kein geendigtes Werk verlangen; es müßte denn der jüngſte Tag das letzte Punctum darzu machen. Da ſich aber immer fleißige Federn finden, ſo hofft auch hier der Herr Doctor, daß iemand nach ſeinem Tode weiter ſchreiben werde. Wir wünſchen ihm indeſſen Kräfte und Gönner.

IV.

De futuro ſæculo ab Hebræis ante captivitatem babylonicam cognito commentarius &c.

d. i.

Caſti Innocentis Anſaldi, aus dem Predigerorden, Abhandlung, worinne wider die Meynung Jo. Clerici bewieſen wird, daß die Lehre von dem zukünftigen Leben, den Juden ſchon vor der babyloniſchen Gefangenſchaft bekannt geweſt ſey. Mayland 1748. 17 Bog. in 8.

Es iſt in der That wenig daran gelegen, daß man wiſſe, ob eine Lehre, deren Wahrheit oder Falſchheit gründlich zu beweiſen ſtehet, von andern angenommen, oder nicht angenommen worden, in ſo fern man bloß die Vertheidigung derſelben zu ſeiner Abſicht wehlet. Allein ſo wenig iemand dieſes leugnen wird; weil es unſtreitig iſt, daß die Wahrheit eines Lehrſatzes nicht von den meiſten Stimmen, die für ſie geſammlet werden, abhangen kan: ſo wenig hat man auch dagegen Urſache, richtigen Erzählungen von dem Beyfalle welchen eine oder die andere Lehre unter verſchiedenen Völkern gefunden oder nicht gefunden hat, in anderer Betrachtung ihren Nutzen abzuſprechen. Denn es wird dadurch nicht allein ein Theil der Geſchichte von ſolchen Völkern erläutert: ſondern auch den Wiſſenſchaften ſelbſt Vortheil geſchaffet; wenn theils der allmälige Wachsthum der Erkenntniß von gewiſſen Lehrſtücken

dem zukünftigen Leben, den Juden vor den Zeiten der Assamonäer nicht bekannt gewest. Die eignen Worte desselben werden aus seiner alten und neuen Bibliothek Tom. V, und seiner Vertheidigung der Meynungen einiger holländischen Gottesgelehrten von der critischen Geschichte des alten Testaments durch den P. Simon, ohne genauere Bezeichnung der Stellen angeführt.

Nachdem der Herr Verfasser hierauf im §. 2 erinnert, daß Clericus die Beweise, welche von der Heilsordnung unter dem jüdischen Volke hergenommen werden, nicht gelten lasse: so suchet er in den folgenden §§. andere Gründe gegen ihn beyzubringen. Er beruft sich zu dem Ende auf die Begriffe, welche die Juden von GOtt und seiner Gerechtigkeit gehabt haben; auf ihre bürgerliche Verfassung vor der babylonischen Gefangenschaft; auf die Beschaffenheit ihrer Religion; auf die Rechte, welche die Verstorbenen unter ihnen gehabt; auf die Beschaffenheit der Abgötterey, in welche sie bisweilen verfallen sind; auf ihre Meynung von Erscheinung der Todten; auf ihre Befragung der Verstorbenen; und auf das Alterthum der mündlichen Ueberlieferung von der Unsterblichkeit der Seelen.

Alle diese Beweisthümer aber will Herr Ansald. nur vorläufig gebraucht haben. Er fängt daher im 11 §. an, seinem gewehlten Gegner näher zu treten. Da dieser zugiebt, daß die Juden zur Zeit der Maccabäer ein künftiges Leben geglaubet; so bemüht er sich, aus der Art der Erkenntniß, welche sie damals nach 2 Maccab. VII davon gehabt haben müssen, zu beweisen, daß sie diese Erkenntniß lange unter sich gehabt und dieselbe nicht von andern Völkern bekommen haben; indem die Lehre von einem künftigen Zustande, bey den heidnischen Völkern

* Sherlock in seinem Buche von der Unsterblichkeit der Seelen Cap. II. Absch. III und Cap. III als auch Herr Joach. Oporin in der critischen Historie eben dieser Lehre Cap. III mit vielen Gründen vertheidigt.

fern entweder ungewiß, oder von der Erkenntniß der Juden weit unterschieden gewest. Zu dem Ende geht er die Lehrsätze der Chaldäer, Stoiker, Platoniker und Pythagoräer durch, und entdecket darinne eine merkliche Verschiedenheit. Hieraus schliesset er, daß die Juden ihren Glauben von dem andern Leben aus einer alten Ueberlieferung beständig unterhalten hätten.

Dieser Schluß giebt ihm Gelegenheit, sein Buch von der Ueberlieferung der Gründe des natürlichen Rechts gegen die Einwürfe der leipziger Actorum Erud. 1745, der Bibliotheque raisonnee und der florentinischen Nachrichten zu vertheidigen. Es kommt zwar dabey eines und das andere vor, welches von seinem Zwecke bey der gegenwärtigen Arbeit nicht ganz entfernet ist: nichts destoweniger aber bleibt es allemal eine Ausschweifung von vier Bogen, die man hier nicht suchen sollte; und die Gegner werden sich auf Herrn Ansalds Gründe wol schwerlich ergeben. *

Im

* In der leipziger Beurtheilung ist an gedachtem Orte dem Herrn Ansald unter andern Erinnerungen, die er übergehet, sonderlich die schlechte Schreibart und eine parteyische Neigung, sich nach den Meynungen seiner Kirche zu richten, vorgeworfen worden. Das erste glaubt er dadurch von sich abgelehnet zu haben, daß er erinnert, er sey verbunden gewest, sich einer philosophischen Schreibart zu bedienen. Das andere will er für keinen ihm nachtheiligen Vorwurf gehalten wissen: indem er es für einen Ruhm ansieht, seine Gedanken nach den eingeführten Lehrsätzen seiner Kirche zu bestimmen. Allein unserer Einsicht nach, ist diese Vertheidigung in beyden Stücken schlecht ausgesonnen. Denn eines Theils muß auch eine philosophische Schreibart, der nöthigen Kunstwörter ungeachtet, regelmäßig, rein und zierlich seyn: andern Theils ist zwar dem Herrn Verfasser nicht zu verdenken, daß er sich in den Sätzen der Religion nach den Lehren seiner Kirche, die er für wahr hält, richtet; bey einer philosophischen Untersuchung aber, wie allerdings die Bestimmung der Gründe des natürlichen Rechts seyn muß,

Im 27 §. fängt derselbe wieder an, seinen eigentlichen Beweiß fortzusetzen. Er zeigt hier und in den folgenden §§. noch weiter, wie ungewiß und verschieden die heidnischen Weltweisen in ihren Meynungen von der Unsterblichkeit gewest, und wie wenig die Juden also aus ihren Schulen gelernet haben können. Dieses wird auch dadurch bestätigt, daß sich die Juden erst spät, und ungefehr um die Zeit der Maccabäer mit der Weltweisheit eingelassen, hierauf aber wiederum ganz verschiedene Träume aus der zusammengeschmolzenen und sogenannten eclectischen Philosophie nur von einigen unter ihnen angenommen worden.

Im 31 §. wird der Herr Verfasser endlich gewahr, daß auch diese Gründe wider seinen Gegner nicht viel ausrichten werden, welcher ausdrückliche Zeugnisse aus den Büchern des A. Testaments fordert. Er will es daher auch in diesem Stücke an sich nicht ermangeln lassen: iedoch verweiset er dem Clericus, daß er als ein Socinianer, nicht dem N. Testament geglaubt, welches an verschiedenen Stellen, und sonderlich Hebr. XI den Glauben der alten Hebräer von dem zukünftigen Leben preiset. Ehe er diesen Vorsatz ausführet, hält er für nöthig, die eigentliche Beschaffenheit, oder die Stufen und die Art der Erkenntniß, welche die alten Väter der jüdischen Kirche von der Unsterblichkeit der Seelen gehabt, genauer zu bestimmen. Er suchet demnach zu erweisen, daß ihnen das unmaterielle Wesen der Seele, die Auferstehung der Leiber und das besondere Gericht GOttes nach der Auferstehung, nicht bekannt gewest seyn möchte, ob sie gleich an der beständigen Fortdauer der Seelen nach dem Tode, an den Belohnungen oder Strafen derselben, und einem daraus begreiflichen Gerich-

muß, bleibt es ein unverzeihlicher Fehler, aus Parteylichkeit gegen die Lehren der Kirche etwas falsches zu behaupten.

Gerichte überhaupt nicht gezweifelt haben. * Diese Erkenntniß des jüdischen Alterthums bemüht er sich hierauf aus den bekannten Stellen und Redensarten der Bücher Mosis, so wol als der Psalmen Davids unleugbar darzuthun, und hebt zuletzt den Einwurf seines Gegners, daß Moses, wider die Gewohnheit der heidnischen Gesetzgeber, bey der Einrichtung des gemeinen Wesens der Hebräer, keine Meldung von dem künftigen Leben gethan haben soll.

Da wir bisher eine solche Vorstellung von dem Inhalte dieses Buches gemacht haben, welche die Ordnung der Gedanken und die Beschaffenheit der gebrauchten Gründe, klar vor Augen leget: so wird sich daraus des Herrn Verfassers Art zu denken sattsam erkennen lassen. Wir halten es daher für unnöthig, weitere Proben davon zu geben. Will man aber unser Urtheil von der ganzen Arbeit wissen; so können wir es kurz sagen. Der Herr Verfasser hätte viele Weitläuftigkeiten und Ausschweifungen, die unnöthig sind, vermeiden sollen. Er würde eine bessere und natürlichere Ordnung gewehlet haben, als er wirklich gethan, wenn er,

* Es ist freylich nicht vollkommen auszumachen, was für Begriffe sich die alten Hebräer von dem Wesen der Seele gemacht. Sie haben wol schwerlich ein materielles und unmaterielles Wesen so genau unterschieden, als man es in den folgenden Zeiten zu unterscheiden gesuchet hat. Allein aus den Benennungen, welche die Seele in ihrer Sprache hat, kan man nicht erweisen, daß sie dieselbe für materiell gehalten haben: weil man theils oft unmaterielle Dinge nach einer Aehnlichkeit von materiellen Dingen benennet; theils noch nicht ausgemacht ist, daß alle die bekannten Namen welche der Seele beygelegt sind, etwas materielles in ihrer Bedeutung einschliessen. Die Auferstehung der Leiber kan gleichfals den alten Hebräern nicht unbekannt gewest seyn: wenn man auch nur die einzige Schriftstelle Hiob XIX in Erwägung ziehet; ob gleich in einigen Uebersetzungen mehr gesaget wird, als im Hebräischen zu finden ist.

er, wie in Widerlegungen billig geschehen muß, ohne so viele Umschweife erst die Meynung seines Gegners aus dessen Schriften genau bestimmet, alsdenn die Gründe desselben nach der Ordnung geprüfet, hierauf seine eigne Meynung erkläret, und zuletzt die stärksten Beweise dafür angeführt hätte. Er würde endlich sein Buch den Lesern angenehmer gemacht haben, wenn es ihm gefallen, eine ungleiche und unreine Schreibart zu vermeiden. Uebrigens zeuget seine Schrift von einer ziemlich weitläuftigen Erkenntniß und Belesenheit, welcher man ihr gehöriges Lob nicht absprechen wird.

Innhalt:






D. Justus Gottfr. Günz
Königl. polnisch. Hoffrat und
Leibmedicus, der Anatomie
und Chirurgie Professor zu
Leipzig.

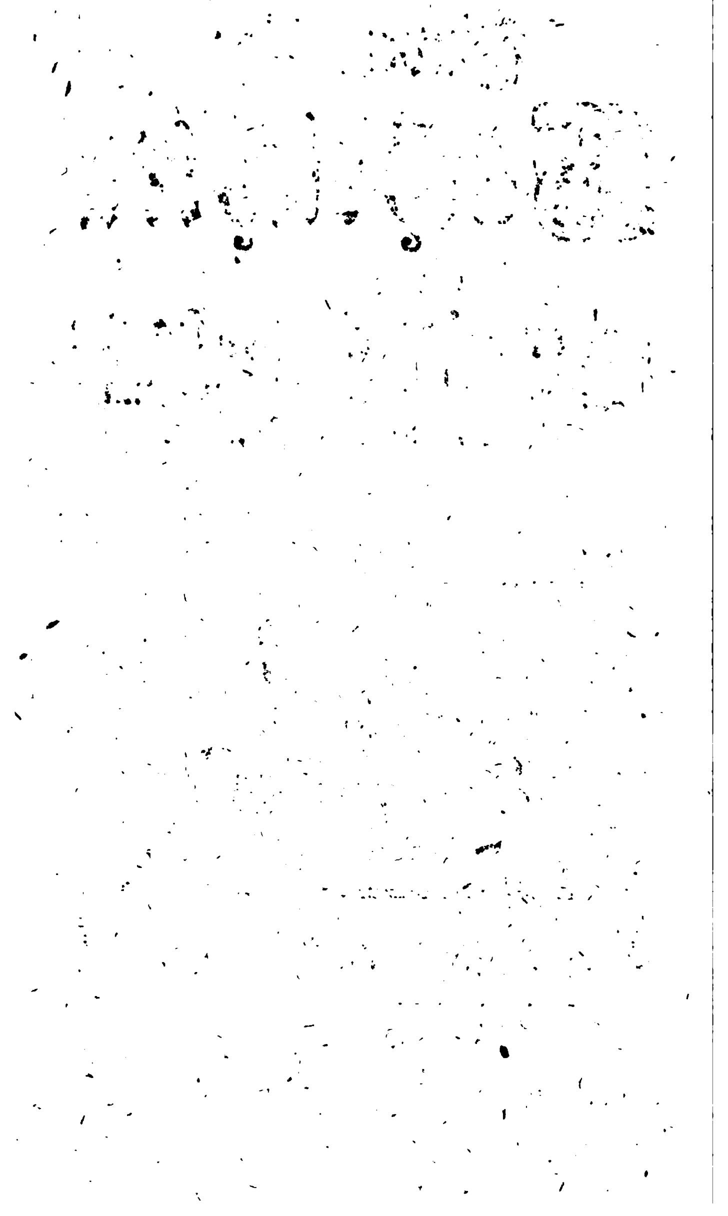
Zuverläßige Nachrichten

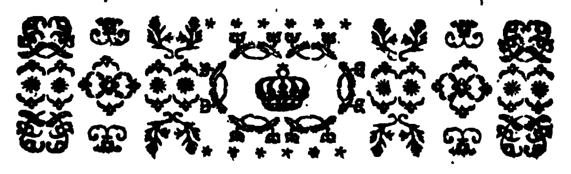
von dem gegenwärtigen Zustande Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert sieben und dreyßigster Th.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditzschens Buchhandlung.





I.

De usu inscriptionum in jure &c.

d. i.

D. Johann Wunderlichs Buch, von dem Nutzen der alten römischen Innschriften in der Rechtsgelahrheit, sonderlich derer Grabschriften. Qvedlinb. 1750. I Alph. 2 Bogen in 4to.

Daß die Aufschriften bey Erlernung derer Alterthümer, und aller derjenigen Wissenschaften, in welche diese einen Einfluß haben, von großem Nutzen seyn, ist eine ausgemachte Sache. Da nun auch die römischen Rechte nicht gründlich erlernet werden mögen, wenn man nicht eine genaue Kenntniß derer Alterthümer voraussetzet, so hat der Herr Verfasser dieses Werkes sonder Zweifel Recht, wenn er auf dem Titel desselben denen Innschriften einen Nutzen in der Rechtsgelahrheit beyleget. Unsre Leser werden Herrn D. Wunderlichen allbereit aus der von uns vor einiger Zeit gegebenen Anzeige des von ihm ad SCtum volusianum ge-

schriebenen Buches kennen, und folglich von gegenwärtigem Werke sich im Voraus einen vortheilhaften Begriff machen. Sie betrügen sich auch hierinne keinesweges. Nur darf man sich nicht durch den Titel irre machen lassen, und etwa dafür halten, als ob das Werk selbst eine Abhandlung von dem Nutzen derer Aufschriften enthalte und zeige, was für Vortheil man daraus in der Rechtsgelahrheit ziehen, und wie man solche bey Erklärung derer Gesetze anwenden könne. Es besteht vielmehr in fünf aus dem römischen Rechte hergenommenen Anmerkungen, welche mit den Aufschriften keine andre Verbindung zu haben scheinen, als daß einige dererselben dazu Gelegenheit gegeben haben mögen. Wir erinnern dieses keinesweges in der Absicht, um dem Werke selbst das gebührende Lob zu entziehen. Es verdient vielmehr allerdings gelesen zu werden, und der Herr Verfasser hat in selbigem vollkommen gezeiget, daß er wisse, wie man die schönen Wissenschaften mit der Kenntniß der Gesetze verbinden, und diese durch jener Beyhülfe erklären solle.

Den Anfang macht eine Aufschrift, so der Herr D. aus dem Gruterus §. 964 N. 2 abdrucken lassen, worinne unter andern die Worte vorkommen: PRAECEPIT, UT AD ID SEPULCRUM HORTUS QUI EST CINCTUS MACERIA ET DIETA ADIUNCTA IANUAE CUSTODIAE CAUSA SEPULCRO CEDAT, ET ITUM ADITUM AMBITUM

SACRI-

SACRIFICIQUE FACIUNDI CAUSA PROXIMIS EIUS RECTE LICEAT, welche vermuthlich zu denen ersten drey Anmerkungen Anlaß gegeben haben, wovon die erste de maceria, die andere de diæta & diætariis, und die dritte de itu, aditu, ambitu sepulcrorum & ad sepulcra handelt. Die vierte Anmerkung führet den Titel: παραλειπόμενα de gestatione, wobey zugleich Erläuterungsweise einige alte Innschriften angeführet werden, worinne das Wort gestatió vorkömmt, welches auch in der fünften Anmerkung in Ansehung des Worts univira geschiehet, wovon diese Anmerkung handelt. In ieder derselben sucht der Herr Verfasser erstlich die Sache selbst aus den alten Schriftstellern zu erläutern, und sodann die römischen Gesetze, welche davon handeln, zu erklären. Wir wollen zur Probe unsern Lesern die andere Anmerkung vorlegen, welche zweene Abschnitte hat, wovon der eine de diæta und der andre de diætariis handelt.

Das Wort diæta, so aus dem Griechischen herkömmt, bedeutet nicht bloß einen Speisesaal in der Stadt, sondern es wurden auch die Zimmer und kleinen Gebäude in den Gärten und auf denen Landgütern also genennet, wo die Römer zur Sommerszeit sich aufzuhalten, und zu speisen pflegten; zu dessen Erläuterung der Herr Verfasser unterschiedene Stellen aus alten Schriftstellern beybringt, und zugleich bemerket, daß diæta und triclinium nicht einerley seyn. Die Römer sowohl als die Grie-

 chen,

chen hatten die Gewohnheit, denen diætis Namen zu geben, so von den Gottheiten hergenommen waren, dergleichen das Hermäum, so beym Svetonius, und die diæta mammea beym Lampridius, ingleichen das bekannte timonium des Antonius * nebst der prächtigen diæta des Luculli sind, welche letztere den Namen Apollo führte; wie denn überhaupt in Erbauung und Auszierung derer diætarum keine Kosten gescheuet wurden. Hierauf kömmt der Herr Verfasser auf das römische Recht, und suchet diejenigen Stellen desselben zu erklären, und nach Gelegenheit zu verbessern, in welchen derer diætarum gedacht wird. Die erste ist l. 43. §. 1. ff. de legat. 1. wo die Frage aufgeworfen wird: ob im Fall der Ehemann in dem von seiner Frau zur Mitgift erhaltenen Grundstücke eine diætam angeleget habe, derselbe dasjenige was zum Nutzen und Gebrauche dieser diætæ bestimmt ist, einem andern vermachen könne? Der Juriste bejahet solches aus dem Grunde, weil er des Senatusconsulti ungeachtet dergleichen Sachen wegnehmen könne. Der Herr Verfasser behauptet mit Recht, daß allhier dasjenige

* Wir wissen nicht, warum der Herr Verfasser sich hier zugleich dieses Exempels bedienet, da man weder nirgend findet, daß Timon der Menschen Feind als ein Gott verehret worden, noch auch bloß eine diæta, sondern der ganze Pallast und übrige Aufenthalt des Antonii, mit diesem Namen beleget worden sind, wie Strabo l. XVII bezeuget.

nige Senatusconsultum verstanden werde, welches damalen als Acciola und Pansa Consules gewest, in der Absicht gemacht worden, damit dergleichen Vermächtnisse nicht etwa zu Einreissung derer Häuser Veranlassung geben, und hierdurch der Schönheit der Stadt etwas entnommen werden möge: obschon vielleicht nicht alle Leser hierinne mit dem Herrn D. einig seyn werden, daß er dieses Senatusconsultum unter die Regierung des Kaysers Trajani setzet, da es andre unter dem Kayser Adrian verfertiget zu seyn glauben, zu dessen, und nicht zu jenes Zeiten nur genannte Personen das bürgermeisterliche Amt verwaltet haben. Der Herr D. scheinet auch hierinne anzustossen, daß er die angezogenen Worte des Juristen, von dem Vermächtnisse der diætæ selbst verstehet. Allein die klaren Worte, und besonders das Wort detrahere, welches von der diæta nicht wohl gesagt werden kan, bezeigen das Gegentheil. Auf diese Weise wird auch die von dem Herrn Verfasser angegebene Ursache, warum das Senatusconsultum in dem angezogenen Falle nicht im Wege stehe, weil nehmlich die diætæ nicht eigentlich zu der Zierde der Stadt etwas beytrugen, und die Häuser auch ohne ihnen stehen blieben, von selbst wegfallen, und an deren Statt eine weit leichtere gesetzet werden können; nehmlich weil das Senatusconsultum nur von solchen Sachen und Theilen des Hauses zu verstehen war, welche ohne Schaden des ganzen Gebäudes, und ohne solches einzureissen, nicht wegge-

Im 27 §. fängt derselbe wieder an, seinen eigentlichen Beweiß fortzusetzen. Er zeigt hier und in den folgenden §§. noch weiter, wie ungewiß und verschieden die heidnischen Weltweisen in ihren Meynungen von der Unsterblichkeit gewest, und wie wenig die Juden also aus ihren Schulen gelernet haben können. Dieses wird auch dadurch bestätigt, daß sich die Juden erst spät, und ungefehr um die Zeit der Maccabäer mit der Weltweisheit eingelassen, hierauf aber wiederum ganz verschiedene Träume aus der zusammengeschmolzenen und sogenannten eclectischen Philosophie nur von einigen unter ihnen angenommen worden.

Im 31 §. wird der Herr Verfasser endlich gewahr, daß auch diese Gründe wider seinen Gegner nicht viel ausrichten werden, welcher ausdrückliche Zeugnisse aus den Büchern des A. Testaments fordert. Er will es daher auch in diesem Stücke an sich nicht ermangeln lassen: iedoch verweiset er dem Clericus, daß er als ein Socinianer, nicht dem N. Testament geglaubt, welches an verschiedenen Stellen, und sonderlich Hebr. XI den Glauben der alten Hebräer von dem zukünftigen Leben preiset. Ehe er diesen Vorsatz ausführet, hält er für nöthig, die eigentliche Beschaffenheit, oder die Stufen und die Art der Erkenntniß, welche die alten Väter der jüdischen Kirche von der Unsterblichkeit der Seelen gehabt, genauer zu bestimmen. Er suchet demnach zu erweisen, daß ihnen das unmaterielle Wesen der Seele, die Auferstehung der Leiber und das besondere Gericht GOttes nach der Auferstehung, nicht bekannt gewest seyn möchte, ob sie gleich an der beständigen Fortdauer der Seelen nach dem Tode, an den Belohnungen oder Strafen derselben, und einem daraus begreiflichen Gerich-

muß, bleibt es ein unverzeihlicher Fehler, aus Verteplichkeit gegen die Lehren der Kirche etwas falsches zu behaupten.

Gerichte überhaupt nicht gezweifelt haben. * Diese Erkenntniß des jüdischen Alterthums bemüht er sich hierauf aus den bekannten Stellen und Redensarten der Bücher Mosis, so wol als der Psalmen Davids unleugbar darzuthun, und hebt zuletzt den Einwurf seines Gegners, daß Moses, wider die Gewohnheit der heidnischen Gesetzgeber, bey der Einrichtung des gemeinen Wesens der Hebräer, keine Meldung von dem künftigen Leben gethan haben soll.

Da wir bisher eine solche Vorstellung von dem Inhalte dieses Buches gemacht haben, welche die Ordnung der Gedanken und die Beschaffenheit der gebrauchten Gründe, klar vor Augen leget: so wird sich daraus des Herrn Verfassers Art zu denken sattsam erkennen lassen. Wir halten es daher für unnöthig, weitere Proben davon zu geben. Will man aber unser Urtheil von der ganzen Arbeit wissen; so können wir es kurz sagen. Der Herr Verfasser hätte viele Weitläuftigkeiten und Ausschweifungen, die unnöthig sind, vermeiden sollen. Er würde eine bessere und natürlichere Ordnung gewehlet haben, als er wirklich gethan, wenn

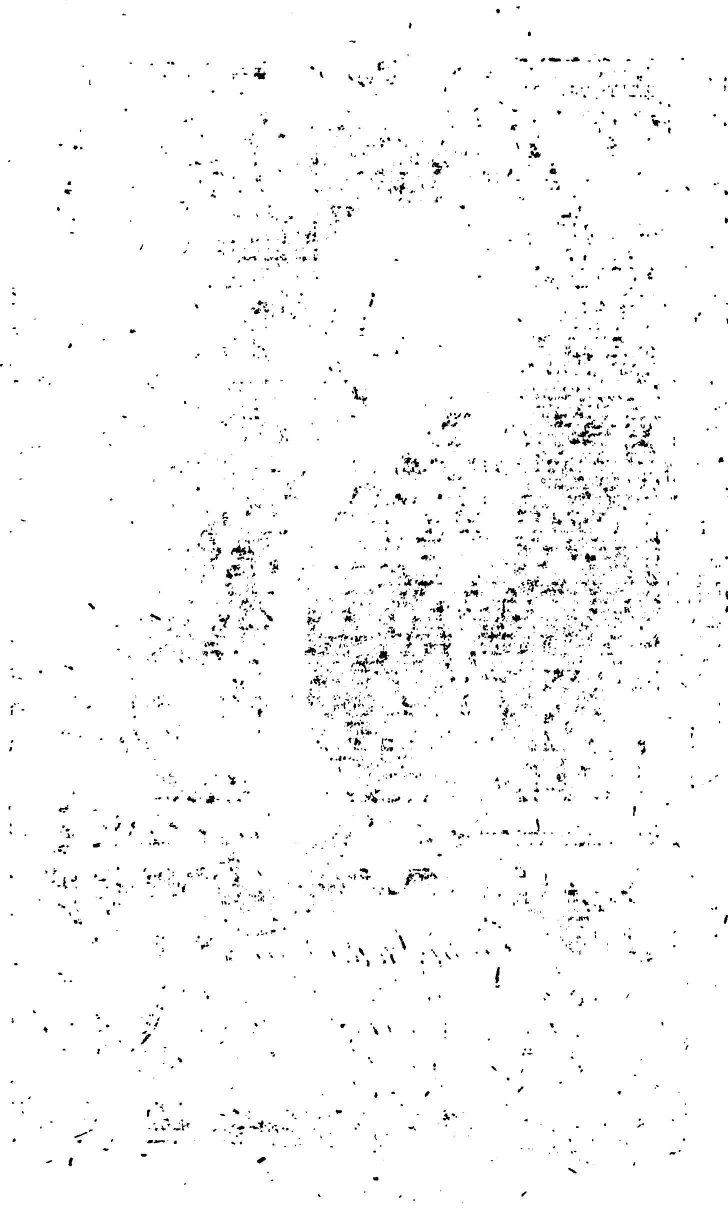
er,

* Es ist freylich nicht vollkommen auszumachen, was für Begriffe sich die alten Hebräer von dem Wesen der Seele gemacht. Sie haben wol schwerlich ein materielles und unmaterielles Wesen so genau unterschieden, als man es in den folgenden Zeiten zu unterscheiden gesuchet hat. Allein aus den Benennungen, welche die Seele in ihrer Sprache hat, kan man nicht erweisen, daß sie dieselbe für materiell gehalten haben: weil man theils oft unmaterielle Dinge nach einer Aehnlichkeit von materiellen Dingen benennet; theils noch nicht ausgemacht ist, daß alle die bekannten Namen welche der Seele beygelegt sind, etwas materielles in ihrer Bedeutung einschliessen. Die Auferstehung der Leiber kan gleichfals den alten Hebräern nicht unbekannt gewest seyn: wenn man auch nur die einzige Schriftstelle Hiob XIX in Erwägung ziehet; ob gleich in einigen Uebersetzungen mehr gesaget wird, als im Hebräischen zu finden ist.

er, wie in Widerlegungen billig geschehen muß, ohne so viele Umschweife erst die Meynung eines Gegners aus dessen Schriften genau bestimmet, alsdenn die Gründe desselben nach der Ordnung geprüfet, hierauf seine eigne Meynung erkläret, und zuletzt die stärksten Beweise dafür angeführt hätte. Er würde endlich sein Buch den Lesern angenehmer gemacht haben, wenn es ihm gefallen, eine ungleiche und unreine Schreibart zu vermeiden. Uebrigens zeuget seine Schrift von einer ziemlich weitläuftigen Erkenntniß und Belesenheit, welcher man ihr gehöriges Lob nicht absprechen wird.

Innhalt:






D. Justus Gottfr. Günz
Königl. polnisch. Hoffrat und
Leibmedicus, der Anatomie
und Chirurgie Professor zu
Leipzig.

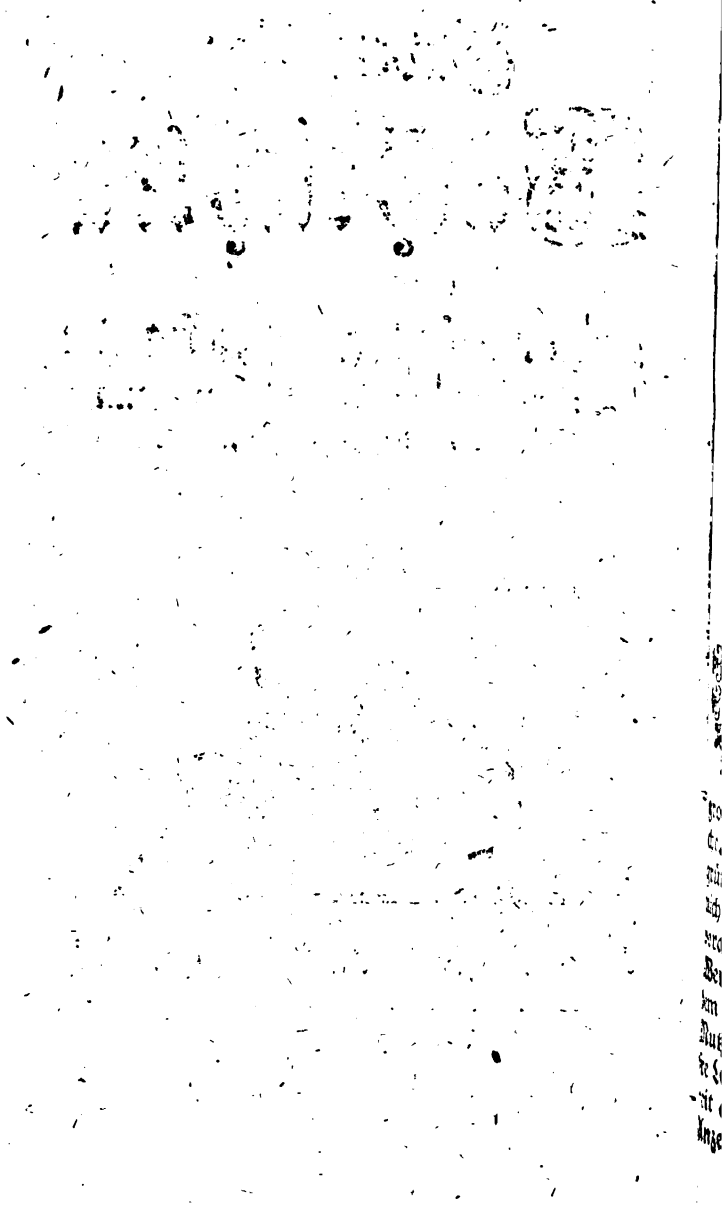
Zuverläßige Nachrichten

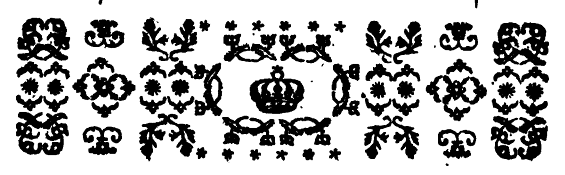
von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert sieben und dreyßigster Th.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditzschens Buchhandlung.





I.

De usu inscriptionum in jure &c.

d. i.

D. Johann Wunderlichs Buch, von dem Nutzen der alten römischen Innschriften in der Rechtsgelahrheit, sonderlich derer Grabschriften. Qvedlinb. 1750. I Alph. 2 Bogen in 4to.

Daß die Aufschriften bey Erlernung derer Alterthümer, und aller derjenigen Wissenschaften, in welche diese einen Einfluß haben, von großem Nutzen seyn, ist eine ausgemachte Sache. Da nun auch die römischen Rechte nicht gründlich erlernet werden mögen, wenn man nicht eine genaue Kenntniß derer Alterthümer voraussetzet, so hat der Herr Verfasser dieses Werkes sonder Zweifel Recht, wenn er auf dem Titel desselben denen Innschriften einen Nutzen in der Rechtsgelahrheit beyleget. Unsre Leser werden Herrn D. Wunderlichen allbereit aus der von uns vor einiger Zeit gegebenen Anzeige des von ihm ad SCtum volusianum ge-

schriebenen Buches kennen, und folglich von gegenwärtigem Werke sich im Voraus einen vortheilhaften Begriff machen. Sie betrügen sich auch hierinne keinesweges. Nur darf man sich nicht durch den Titel irre machen lassen, und etwa dafür halten, als ob das Werk selbst eine Abhandlung von dem Nutzen derer Aufschriften enthalte und zeige, was für Vortheil man daraus in der Rechtsgelahrheit ziehen, und wie man solche bey Erklärung derer Gesetze anwenden könne. Es besteht vielmehr in fünf aus dem römischen Rechte hergenommenen Anmerkungen, welche mit den Aufschriften keine andre Verbindung zu haben scheinen, als daß einige dererselben dazu Gelegenheit gegeben haben mögen. Wir erinnern dieses keinesweges in der Absicht, um dem Werke selbst das gebührende Lob zu entziehen. Es verdient vielmehr allerdings gelesen zu werden, und der Herr Verfasser hat in selbigem vollkommen gezeiget, daß er wisse, wie man die schönen Wissenschaften mit der Kenntniß der Gesetze verbinden, und diese durch jener Beyhülfe erklären solle.

Den Anfang macht eine Aufschrift, so der Herr D. aus dem Gruterus §. 964 N. 2 abdrucken lassen, worinne unter andern die Worte vorkommen: PRAECEPIT, UT AD ID SEPULCRUM HORTUS QUI EST CINCTUS MACERIA ET DIETA ADIUNCTA IANUAE CUSTODIAE CAUSA SEPULCRO CEDAT, ET ITUM ADITUM AMBITUM SACRI-

SACRIFICIQUE FACIUNDI CAUSA PROXIMIS EIUS RECTE LICEAT, welche vermuthlich zu denen ersten drey Anmerkungen Anlaß gegeben haben, wovon die erste de maceria, die andere de diæta & diætariis, und die dritte de itu, aditu, ambitu sepulcrorum & ad sepulcra handelt. Die vierte Anmerkung führet den Titel: παραλειπόμενα de gestatione, wobey zugleich Erläuterungsweise einige alte Innschriften angeführet werden, worinne das Wort gestatió vorkömmt, welches auch in der fünften Anmerkung in Ansehung des Worts univira geschiehet, wovon diese Anmerkung handelt. In ieder derselben sucht der Herr Verfasser erstlich die Sache selbst aus den alten Schriftstellern zu erläutern, und sodann die römischen Gesetze, welche davon handeln, zu erklären. Wir wollen zur Probe unsern Lesern die andere Anmerkung vorlegen, welche zweene Abschnitte hat, wovon der eine de diæta und der andre de diætariis handelt.

Das Wort diæta, so aus dem Griechischen herkömmt, bedeutet nicht bloß einen Speisesaal in der Stadt, sondern es wurden auch die Zimmer und kleinen Gebäude in den Gärten und auf denen Landgütern also genennet, wo die Römer zur Sommerszeit sich aufzuhalten, und zu speisen pflegten; zu dessen Erläuterung der Herr Verfasser unterschiedene Stellen aus alten Schriftstellern beybringt, und zugleich bemerket, daß diæta und triclinium nicht einerley seyn. Die Römer sowohl als die Grie-

chen hatten die Gewohnheit, denen diætis Namen zu geben, so von den Gottheiten hergenommen waren, dergleichen das Hermäum, so beym Svetonius, und die diæta mammea beym Lampridius, ingleichen das bekannte timonium des Antonius * nebst der prächtigen diæta des Luculli sind, welche letztere den Namen Apollo führte; wie denn überhaupt in Erbauung und Auszierung derer diætarum keine Kosten gescheuet wurden. Hierauf kömmt der Herr Verfasser auf das römische Recht, und suchet diejenigen Stellen desselben zu erklären, und nach Gelegenheit zu verbessern, in welchen derer diætarum gedacht wird. Die erste ist l. 43. §. 1. ff. de legat. 1. wo die Frage aufgeworfen wird: ob im Fall der Ehemann in dem von seiner Frau zur Mitgift erhaltenen Grundstücke eine diætam angeleget habe, derselbe dasjenige was zum Nutzen und Gebrauche dieser diætæ bestimmt ist, einem andern vermachen könne? Der Juriste bejahet solches aus dem Grunde, weil er des Senatusconsulti ungeachtet dergleichen Sachen wegnehmen könne. Der Herr Verfasser behauptet mit Recht, daß allhier dasjenige

* Wir wissen nicht, warum der Herr Verfasser sich hier zugleich dieses Exempels bedienet, da man weder nirgend findet, daß Timon der Menschen Feind als ein Gott verehret worden, noch auch bloß eine diæta, sondern der ganze Pallast und übrige Aufenthalt des Antonii, mit diesem Namen beleget worden sind, wie Strabo l. XVII bezeuget.

nige Senatusconsultum verstanden werde, welches damalen als Acciola und Pansa Consules gewest, in der Absicht gemacht worden, damit dergleichen Vermächtnisse nicht etwa zu Einreissung derer Häuser Veranlassung geben, und hierdurch der Schönheit der Stadt etwas entnommen werden möge: obschon vielleicht nicht alle Leser hierinne mit dem Herrn D. einig seyn werden, daß er dieses Senatusconsultum unter die Regierung des Kaysers Trajani setzet, da es andre unter dem Kayser Adrian verfertiget zu seyn glauben, zu dessen, und nicht zu jenes Zeiten nur genannte Personen das bürgermeisterliche Amt verwaltet haben. Der Herr D. scheinet auch hierinne anzustossen, daß er die angezogenen Worte des Juristen, von dem Vermächtnisse der diætæ selbst verstehet. Allein die klaren Worte, und besonders das Wort detrahere, welches von der diæta nicht wohl gesagt werden kan, bezeigen das Gegentheil. Auf diese Weise wird auch die von dem Herrn Verfasser angegebene Ursache, warum das Senatusconsultum in dem angezogenen Falle nicht im Wege stehe, weil nehmlich die diætæ nicht eigentlich zu der Zierde der Stadt etwas beytrugen, und die Häuser auch ohne ihnen stehen blieben, von selbst wegfallen, und an deren Statt eine weit leichtere gesetzet werden können; nehmlich weil das Senatusconsultum nur von solchen Sachen und Theilen des Hauses zu verstehen war, welche ohne Schaden des ganzen Gebäudes, und ohne solches einzureissen, nicht

weggenommen werden könnten, z. E. eingemauerte Balken, Steine 2c.

Der diætarum gedenket ferner Ulpian in der l. 55. §. 3. D. de legat. II wo es heißt: Lignis legatis, quod comburendi causa legatum est, continetur, siue ad balnei calefactionem, siue diætarum hypocaustarum &c. Hier will Herr Wunderlich zwischen diætarum und hypocaustarum, mit Veränderung des letztern in hypocaustorum, das Wörtgen siue einschalten, und zwey besondere Zimmer daraus machen, führet auch zu dessen Bestärkung eine Stelle aus dem Plinio an, wo von einem cubiculo geredet wird, cui applicitum erat, seu cohærebat hypocaustum, damit jenes durch dieses erwärmet werden könnten. So vielen Witz diese Verbesserung zeiget, so wenig dürfte solche schlechterdings nöthig zu seyn scheinen, da hypocaustus, griechisch ὑποκαυςὸς eigentlich ein adjectivum, auch kein Zweifel ist, daß manche diætæ so eingerichtet gewest, daß solche haben geheitzet werden können, wie aus dem gegenwärtigen Gesetze selbst erhellet; daher eine solche gedoppelte Verbesserung überflüßig zu seyn scheinet. Herr Wunderlich erkläret ferner die l. 4. §. 1. D. de legat. III. und die l. 66. §. 1. D. de Donat. int. v. & ux. bey welchem letztern er zugleich einige Gewohnheiten, so bey denen Hochzeiten der Alten gebräuchlich gewest, berühret; und unter andern nicht ohne Grund die Meynung derer widerlegt, welche glauben, daß die Hochzeiten allemal

in

in denen Gärten gehalten worden. Er zeiget vielmehr, daß unter dem Namen derer hortorum die Landgüter verstanden werden, auf welchen zuweilen so gut als in der Stadt, die Hochzeiten angestellet wurden. Hierzu erforderte man gemeiniglich 3 Tage, nehmlich den ersten Tag, an welchem die sponsalia geschahen, den andern, an welchem die auspicia erfolgten, und endlich den dritten, an welchem die Braut vom Bräutigam nach Hause geführet wurde; daher es in dem angezogenen lege heißt: virgini in hortos deductæ ante diem tertium.

Bey Gelegenheit der l. 13. §. 7. 8. D. de usufr. & quemadm. suchet der Herr Verfasser besonders die Worte zu erläutern: si balneum sit inter diætas amœnas, non recte nec ex viri boni arbitratu facturum, si id locare cœperit. Unter dem bono viro verstehet derselbe den von dem prætore gegebenen iudicem oder arbitrum, welcher hin und wieder in denen Pandekten mit diesem Namen beleget wird; dergestalt, daß das angezogene Gesetz auf diejenige Caution sehe, welche der usufructuarius bey vorfallender Streitigkeit machen mußte; daß er die Sache nicht anders, als nach dem Ausspruche des Richters, und auf die von ihm vorgeschriebene Weise gebrauchen, und solche nach geendigtem Nießbrauche in ihrer vorigen Beschaffenheit wieder abtreten wolle. Nachdem der Herr D. ferner den l. 34. pr. D. de usu & usufr. und den l. 13. §. 2. D. de acceptil. aus denen römischen Rechten erkläret, und un-

ter andern die acceptilationem wider den Bynckershoek, und Heineccius beschrieben hat, daß sie nicht per concepta mutuæ interrogationis verba, sondern per concepta mutuæ interrogationis & responsionis verba geschehe; so kömmt er auf den l. 32. D. de donat. welcher also heißt: Lucius Titius epistolam talem misit: Ille illi salutem. Hospitio illo, quam diu volueris, utaris, superioribus diætis gratuito: idque te ex voluntate mea facere, hac epistola tibi notum facio. Quæro, an heredes ejus habitationem prohibere possunt? Respondit, secundum ea, quæ proponerentur, heredes ejus posse mutare voluntatem. Der Herr Verfasser vertheidiget die alte Lesart, da andre statt volueris, voluerim lesen, und den vorgetragenen Fall für eine Schenkung halten wollen. Er ist vielmehr der Meynung, daß es ein Precarium sey, und daß die Erben der angehängten Clausul ungeachtet, solches um deswillen wiederrufen können, weil es zur Natur des Precarii gehöre, daß solches zu aller Zeit aufgehoben werden könne. Ob wir nun wohl dem Herrn Verfasser darinne Recht geben, daß weder die alte Lesart zu verändern, noch der angezogene Fall für eine Schenkung anzunehmen sey; so können wir dennoch auch nicht glauben, daß der gedachte Fall für ein Precarium zu halten sey, theils in Ansehung des von dem Herrn Verfasser selbst berührten, aber nicht völlig abgelehnten Einwurfs, daß bey iedem Precario eine Bitte vorher gehen müsse,

müsse, dergleichen hier nicht anzutreffen ist; theils auch wegen des ausdrücklichen l. 15. §. 1. D. de precar. Wir halten vielmehr dafür, es werde dem ungeachtet mehr berührtem Gesetze an Deutlichkeit nicht fehlen, wenn man nur voraussetzt, daß in selbigem weder von einer Schenckung, noch von einem Vertrage oder andern zweyseitigem Contracte, welcher sich auf die Erben erstrecket, sondern überhaupt von einer Art einer Freygebigkeit die Rede sey, wenn solche schon mit dem Namen eines precarii nicht beleget werden kan. Der Juriste hat auch, wie der Herr Verfasser aus Jensio selbst anführet, sonder Zweifel desto eher für die Erben sprechen können, da in dem vorgetragenen Falle der Verstorbene ausdrücklich gesaget hatte, jener solle die freye Wohnung ex voluntate *sua* haben, worauf allem Ansehen nach in der Antwort die Worte: heredes posse mutare *voluntatem* sich beziehen. Im übrigen merket Herr D. Wunderlich zu Erläuterung der vorhabenden Stelle annoch an, daß in dem obersten Theile des Hauses meistentheils geringe Leute gewohnt, und daß daher die Römer oftmals ihren Freygelassenen und Clienten in solchem obersten Behältnisse freye Wohnung, nebst einer mäßigen Bewirthung zugestanden haben. Den Beschluß dieses Abschnitts machen l. 1. §. 27. ff. de SCt. Silani und l. 12. pr. D. quib. mod. ususfr. welche beyde der Herr D. aus denen Alterthümern, und übrigen Rechtsstellen erkläret.

In

In dem andern Abschnitte wird von denen servis diætariis gehandelt. Sie waren nach des Herrn Verfassers Meynung, von denen atriensibus unterschieden, von welchen letztern die Stellen der alten Schriftsteller einander zuwider zu seyn scheinen, indem einige derselben sie zu vornehmen Knechten machen, welchen die Aufsicht über die Bilder im atrio anvertrauet gewest; andre aber ihnen die Aufsicht über die Gefäße und Hausrath zuschreiben, welche beyde Meynungen iedoch Herr Wunderlich also zu verbinden suchet, daß er glaubt, die atrienses hätten in denen Häusern in der Stadt ein anderes und vornehmeres Amt gehabt, als auf denen Landgütern. Die diætarii hingegen waren mit der Tafel und dem Speisesaale beschäfftiget, von denen die obersten diætarchi genennet wurden. Derer diætariorum gedenket l. 12. §. 42. D. de instr. vel instr. leg. welche der Herr Verfasser gründlich erkläret, und dabey anmerket, daß einige in denen Stellen, wo von dem crimine directariorum geredet wird, statt deren diætarios lesen wollen, welchen er aber nicht beypflichtet; hingegen im Vorbeygehen derer diætariorum, so auf denen Schiffen waren, aus dem l. 1. §. 3. D. naut. caup. stab. gedenket, und endlich l. 3. pr. D. de sepulcr. viol. dadurch erläutert, daß die Alten in Testamenten denen Knechten und Freygelassenen auferlegten, in denen um die Grabmähler gebaueten Behältnissen oder diætis zu wohnen; theils um solche zu beschützen, theils

theils zu gewissen Zeiten die vorgeschriebenen Opfer zu verrichten, auf welche Personen des Prätoris Edict in der angezogenen l. 3. nicht gehet, wenn er die Bewohnung derer Grabmähler, so dolo malo geschieht, verbietet.

Ueberhaupt hat der Herr Verfasser in gegenwärtigem Werke eine genaue Kenntniß der römischen Rechte, und eine feine Geschicklichkeit gezeiget, die Stellen desselben zu erklären und zu erläutern; wobey er es uns hoffentlich nicht übel deuten wird, wenn wir hier und dar von ihm abweichende Gedanken geheget, und hierinne uns der von ihm selbst Observ. II: sect. 11: §. 4. zu Ende gegebenen Erlaubniß bedienet haben.

II.

De auctoritate & usu inscriptionum in jure commentatio.

d. i.

D. Johann Friedrich Eisenharts, Adjuncti auf der Universität zu Helmstädt, Abhandlung von dem Ansehen und Gebrauch derer Aufschriften in der Rechtsgelahrheit, Helmst. 1750. 14 Bog. in 4to.

Wie Herr D. Wunderlich in dem vorher angeführten Buche kein ordentliches Lehrgebäude von dem Nutzen der Aufschriften in der Rechtsgelahrheit geliefert, vielmehr durch die That selbst zu zeigen gesucht hat, wie man sich

sich deren bey Erklärung der römischen Gesetze mit Vortheil bedienen könne; so weiset im Gegentheil Herr D. Eisenhart in gegenwärtigem Werke mit vieler Gelehrsamkeit, bey was für vorfallenden Gelegenheiten, theils nach dem römischen, theils nach denen heut zu Tage im Staats- bürgerlichen- und geistlichen Rechte, ein Rechtsgelehrter die Aufschriften zu Rathe ziehen, und einigen Nutzen daraus schöpfen könne. Er thut solches in sechs Hauptstücken, dergestalt, daß er zuförderst in dem ersten das Alterthum der Aufschriften untersucht, und von dem Gebrauche derselben bey den Hebräern, Aegyptiern, Phöniciern, Persern, Griechen und Römern, auch alten Teutschen kürzlich redet. Das andere handelt von den verschiedenen Arten, ingleichen von dem Rechte der Aufschriften, welche er hauptsächlich in öffentliche und Privat-Aufschriften eintheilet. Jene werden durch obrigkeitliches Ansehen veranstaltet, und mit solchen bey denen Römern beynahe alle öffentliche Gebäude und Werke, auch sogar die Fahnen gezieret, sowohl die dem Fisco zugefallenen Güter, ingleichen die zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzten und andre Sachen oder Häuser bezeichnet. Privat-Aufschriften hingegen sind solche, welche von Privat-Personen zum Andenken einer gewissen Sache gefertiget werden, womit die Römer sonderlich ihre Häuser, Güter, Grabmähler und andre Dinge zu bemerken pflegten, wohin auch der Herr Verfasser die Täfelgen rechnet,

welche

welche bey Bezahlung der Gelübde oder nach einer von denen Göttern erhaltenen besondern Wohlthat, in den Tempeln aufgehangen worden. Das Recht öffentliche Aufschriften zu machen, theilet der Herr Verfasser der höchsten Gewalt in der Republik; die Privat-Aufschriften aber einer iedweden Privat-Person zu, und führet zugleich unterschiedene Gesetze an, welche in Ansehung der Aufschriften wider diejenigen gegeben worden, die solche entweder zu verderben, oder auch ihres Vortheils halben, entweder an fremde Häuser ihre, oder an ihre Häuser fremde Namen anzuhängen pflegten. Im dritten Hauptstücke wird untersucht, in wie weit die Aufschriften in Rechten etwas beweisen, und dafür gehalten, daß die öffentlichen einen völligen, die Privat-Aufschriften hingegen bloß wider, keinesweges aber für den Urheber derselben einen Beweiß abgeben. Hierauf kömmt Herr Eisenhart auf den Nutzen und Gebrauch der Aufschriften, und zeiget solchen durch das vierte Capitel in Staats- durch das fünfte aber, welches das weitläuftigste ist, in bürgerlichen, und endlich durch das sechste Capitel in Kirchen-Rechten.

In Ansehung des ersten können zum öftern aus alten Aufschriften die Titel und Ansprüche der Kayser, Könige und Fürsten, insonderheit aber der Ursprung, die Familie, und Anverwandtschaft der geistlichen und weltlichen Fürsten hergeleitet werden: Wie man denn aus einer alten Schrift eines bischöfflichen

Sarges zu Würzburg ersiehet, daß der dasige Bischoff Bruno, in dem 11ten Seculo, Kayser Conrads Vetter gewest ist. Es können auch nicht selten die Grenzen derer Gebiete durch Hülfe der Aufschriften entdecket werden; wie denn nicht nur die alten Deutschen ihre Grenzen durch Aufschriften zu bestimmen gewohnt gewest, welches die Worte einer alten Aufschrift: Hoc usque jura Trevirorum, bezeigen; sondern es gedenket auch der Herr Verfasser einer andern, an den Grenzen des Königreichs Neapolis gefundenen, ingleichen derjenigen, so Kayser Carl der 6te zu Bemerkung der Grenze von Crayn aufrichten lassen. Gleichergestalt zeiget der Herr Verfasser, daß streitige Gerichtsbarkeiten, die Rechte, der Freystädte, und der Burgfriede, ingleichen das Marktrecht durch Beyhülfe derer Aufschriften dargethan werden können, indem man in denen mittlern Zeiten gewohnt gewest, zu Bemerkung dieser denen Städten oder Ländern ertheilten Rechte und Freyheiten, gewisse Säulen aufzurichten, und solche nach Befinden mit Aufschriften zu zieren, unter welchen die sogenannten Rolandssäulen, so zum Zeichen der Gerichtsbarkeit errichtet worden, bekannt genug sind. Man findet auch, daß gewisse merkwürdige Begebenheiten, insonderheit die Erbauung derer Festungen auf gleiche Weise der Nachwelt aufbehalten worden, wovon der Herr Verfasser die Geschichte des Schweitzerbundes,

inglei-

ingleichen die Erbauung der Ehrichsburg an-
führet.

Eben so beträchtlich ist der Nutzen, der in
Absicht auf das bürgerliche, und sonderlich das
römische Recht aus denen Aufschriften entste-
het, welcher im fünften Capitel dargethan wird.
Die Römer pflegten nicht allein für sich, son-
dern auch zum öftern für ihre Freygelassenen,
Grabmähler zu errichten, und die Namen der-
selben darauf zu setzen, wie dieses unterschiede-
ne Aufschriften beym Grutero bezeigen. Wenn
also etwa die Erben des Verstorbenen diese Leu-
te nicht als freye Personen ansehen, sondern
solche wieder in die Knechtschaft ziehen woll-
ten; so konnten sich selbige gedachter Grab-
schriften, als eines Beweises ihrer Freygelas-
senschaft bedienen. Auf gleiche Weise findet
man auf denen Grabmählern die Namen der
natürlichen Kinder; ja, man konnte auch dar-
aus ersehen, ob der Vater die Mutter dersel-
ben für seine rechtmäßige Frau erkannt hatte.
In beyden Fällen thaten dergleichen Aufschrif-
ten bey der Frage von der Erbfolge solcher
Kinder ihre Würkung. Eben dieses hat in
Ansehung derer angenommenen Kinder statt.
Es ist ferner bekannt, wie viel Gerechtsame mit
einer gewissen Anzahl im Ehestande erzeugter
Kinder verknüpfet, und was hingegen für
Strafen auf den ehelosen Stand gesetzet wa-
ren. Daher pflegten die Römer die Namen
sowohl der Kinder, als der Weiber, auf die
Grabschriften zu setzen, damit auf diese Weise

der geführte Ehestand, und die Anzahl der erzeugten Kinder, zumal wenn etwa die leztern in der Kindheit verstorben, desto besser erwiesen werden möchte. Die Namen der Freygelassenen auf den Grabmählern dienten auch denen gewesenen Herren derselben, das ihnen und ihrer Familie als Patronis zustehende Recht, und die damit verknüpften Vortheile darzuthun; wenn etwa jene sich für freygebohren ausgeben wollten. Die Römer hatten hiernächst in Gewohnheit, an ihre Häuser die Namen der Besitzer, nebst denen Ehrenstellen so sie erhalten, zu schreiben; dahero denn hieraus gar leicht ein ieder die Namen und Ehrenstellen seiner Vorfahren erweißlich zu machen, im Stande war; gleichwie man im Gegentheil aus denen Tafeln, worauf zu Sullä, und denen folgenden Zeiten die Namen der Verbanneten geschrieben zu werden pflegten, die deminutionem capitis sogleich bekräftigen konnte; welches alles klärlich den Nutzen anzeiget, die alten Aufschriften in Ansehung des Rechts der Personen hatten; gleichwie selbiger auch denen heutigen Aufschriften, sonderlich denen Grabschriften nicht abzusprechen ist, indem aus selbigen gar leicht einige Familien-Umstände, und das Erbgangs-Recht, auch wohl bey adelichen Personen die Zahl der Ahnen hergeleitet werden kan.

Bey dem Recht der Sachen sind solche von nicht geringerer Würkung. Die Römer pflegten zuweilen die Dienstbarkeit so ihnen auf

des

des andern Grund- und Boden zustand, durch eine daselbst aufgestellte Schrift zu bezeichnen; wovon der Herr Verfasser zwey Beyspiele; das eine vom ambitu privato inter vicinorum parietes, und das andere von der servitute itineris actus anführet, welche beyde, durch eine an dem dienstbaren Orte angehängte Aufschrift bemerket worden sind. Ein gleiches geschahe bey vorfallenden Schenkungen, welche nicht weniger durch errichtete Denkmale, oder aufgehängte Tafeln verewiget zu werden pflegten; dahero durch selbige die Sache gar leicht zu entscheiden war, wenn etwa diesfalls sonderlich darüber Streit entstand, ob die Schenkung unter den Lebendigen, oder auf den Todesfall zu verstehen sey. Man findet ferner Steine und Grabmäler, worauf ganze Testamente, Vermächtnisse, und Verordnungen wie es nach dem Tode gehalten werden solle, geschrieben waren; daher man solche alsdenn gar wohl brauchen konte, wenn sich ein Zweifel dieserhalb erhob. Hierher gehöret auch die Gewohnheit der Römer, da dieselben auf unbewegliche sowohl, als bewegliche Güter, ihre Namen zu schreiben pflegten, welches nicht nur in Ansehung des Besitzungs-Rechts und der Possess zu Bescheinigung, sondern auch in der actione ad exhibendum, ingleichen alsdenn seinen Nutzen hat, wenn auf einer dem andern aufzuheben gegebenen, oder bey ihm versetzten Sache, des Eigenthümers Name, oder auf einer Kiste der Innschluß geschrieben stehet.

Die Aufschriften dienten weiter in Ansehung derer verlohren gegangenen Sachen, indem solche an öffentlichen Säulen angeschlagen wurden, welches diese Würkung hatte, daß wenn iemand dergleichen Sachen fand, und solche dem Eigenthümer nicht wieder gab, die actio furti wider ihn statt hatte. Auch in der actione finium regundorum waren die Aufschriften von besondrer Wichtigkeit, indem die Römer auf denen Grenzsteinen unter andern auch die Größe und Anzahl derer dadurch geschiedenen Aecker anmerkten. Auf diese Weise versteht der Herr Verfasser den Papinian in dem l. 11. D. fin. reg. wenn er spricht: In finalibus quæstionibus vetera monumenta, census auctoritas ante litem inchoatam ordinati sequenda est, ob uns schon besonders aus denen zugleich berührten libris census wahrscheinlicher vorkömmt, daß Papinian mehr von alten geschriebenen Urkunden, als von Aufschriften redet. Inzwischen ist so viel gewiß, daß durch diese Aufschriften derer Grenzsteine auch erwiesen werden konnte, ob selbige noch an dem alten Ort und Stelle stunden, oder davon verrücket worden, welches letztere scharf verboten war. Es mußte ferner über die zum Verkaufe feil gebotenen Sachen die Beschaffenheit derselben geschrieben werden. Dieses ist nicht nur aus dem edicto ædilitio bekannt, sondern es erweiset solches auch der Herr Verfasser von andern Sachen, und erläutert hieraus den l. 2. §. 3. D. de inst. act. Ja man findet

sogar,

sogar, daß die Römer denen öffentlichen Huren eine Schrift angehangen, und in solcher die Beschaffenheit, aber auch zugleich den Preiß bemerket haben, wie theuer dieselben ums Geld zu Dienste stunden. Dergleichen Ueberschriften wurden auch über die zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Sachen, wie auch über derer beschuldeten Personen Häuser gesetzt, wie solches Herr Eisenhart mit einer Stelle aus dem Pollux erweiset. Gleichergestalt hatten die Römer in Gewohnheit, bey Verpachtung derer Grundstücken solches durch eine ausgehangene Schrift, welche die Beschaffenheit der zu verpachtenden Sache, nebst den Pacht-Bedingungen enthielt, kund zu thun, woraus zuweilen, wenn die Sache von der Beschaffenheit in der That nicht war, als sie angegeben worden, actio quanti minoris entstund. Im übrigen konnten auch aus denen Aufschriften die gewissen Personen, oder auch gänzen Völkern verstatteten Privilegia erwiesen werden, wovon nicht nur einige Aufschriften, sondern auch eine Stelle aus dem Buche der Maccabäer zeiget; wie denn besonders die collegia licita ihr Andenken durch Aufschriften fortzupflanzen bemühet waren. Nicht weniger wurden gewisse Aufschriften an die Häuser derer Verbanneten, sowohl als an diejenigen Grundstücken gesetzt, die dem Fisco anheim fielen; welches alles der Herr Verfasser gründlich darthut: dahingegen wir mit demselben darinne nicht einerley Meynung sind, wenn er in der

l. 2. C. Th. de aquæduct. die Worte: singulorum nomina, modusque servandus tabulis adscribatur, von gewissen auf die aquæductus gesetzten, oder daran gehängten Aufschriften anzunehmen scheinet; da doch solche Worte sonder Zweifel von denen sogenannten commentariis aquæ zu verstehen sind, welche nach Frontini Erzählung Agrippa zuerst aufgebracht hat, und worinne die Namen derjenigen, so das jus aquæ hatten, und wie viel ein ieder Wasser bekam, eingetragen wurde. Endlich gedenkt der Herr Verfasser annoch derer Brandmarkungen der Uebelthäter, ingleichen einiger in neuern Zeiten zum Andenken und Abscheu bestrafter Verbrechen aufgerichteten Schandsäulen, womit er dieses Capitel beschliesset.

Das letzte Hauptstück redet von dem Nutzen derer Aufschriften in Kirchenrechten, und gedenket nicht nur dererjenigen, durch welche man die Tempel und Altäre gewissen Gottheiten gewidmet; sondern es werden auch hieher die Grabschriften gerechnet: wobey der Herr Verfasser überhaupt von denen Begräbnissen und deren Eintheilung in öffentliche und Privat-Begräbnisse, und dieser letztern hinwiederum in Familien- und Erb-Begräbnisse redet, von ieder Art Exempel beybringt, und zeiget, wie daraus die verschiedenen Rechte derselben erweißlich gemacht werden können. In Ansehung der christlichen Religion und der neuern Zeiten, würde man öfters keine Nachrichten haben, wer zu dieser und jenen Kirche,

oder

oder zu diesem und jenem Kloster den Grund geleget, und solche erbauet habe, wenn nicht einige Aufschriften hierinne Licht ertheilten. Da auch nur die Kirchen-Patroni, die geistlichen und die vornehmsten weltlichen Personen in denen Kirchen begraben werden, so haben in dieser Materie die Leichensteine allerdings ihren Nutzen; so wie die übrigen hier und dar, besonders auf denen Glocken angebrachten Aufschriften zu Erweisung des Juris patronatus, ingleichen der advocatiæ ecclesiæ nicht wenig beytragen; von welchen letztern ein Beyspiel aus einer Aufschrift des Klosters zu Walckenried beygebracht wird. Das Andenken der vor Zeiten denen Kirchen und Klöstern ertheilten Schenkungen wurde gleichsfalls durch besondre Aufschriften, oder auch auf denen Leichensteinen aufbehalten welches auch noch heut zu Tage in der römischen Kirche, in Ansehung derer bey ihrem Leben für heilig gehaltenen Personen geschiehet, deren Tugenden und vorgegebene Wunderwerke aufgeschrieben, und ihnen mit ins Grab gegeben werden, damit wenn sie etwa einmal canonisiret werden sollen, es am Beweise nicht mangle; gleichswie man auch in eben dieser Kirche die öffentliche Feyer der Jubeljahre durch öffentliche Aufschriften, auf die Nachwelt zu bringen pflegt, welches nur kürzlich der itzige Pabst, bey Gelegenheit eines im vorigen Jahre wieder hergestellten Amphiteatri gethan hat.

So viel beträchtliche Anmerkungen also in gegenwärtigem Buche vorkommen, und so deutlich daraus des Herrn Verfassers Geschicklichkeit hervorleuchtet; so gewiß ist es auch, daß derselbe noch weit mehreres hätte beybringen können, woraus der weitläuftige Nutzen der Aufschriften in der Rechtsgelahrheit erhellen würde. Er gestehet solches in Ansehung des Staats- und Kirchen-Rechts in der Vorrede selbst: es kan aber, wie uns dünkt, auch von denen bürgerlichen Rechten behauptet werden. Denn wenn es dem Herrn Verfasser beliebet hätte, sich darauf einzulassen, wie viel historische Umstände, welche man zum Verstande des römischen Rechts wissen muß, durch die Aufschriften ins Licht gesetzet worden; wie viel Nutzen die Wissenschaft der Reihe der römischen Consulum und die Kenntniß der Fastorum, welche nirgend anders, als in der Aufschrift eines in neuern Zeiten gefundenen alten Steines aufbehalten worden, in Erklärung der Gesetze habe; wie oft in denen Aufschriften der unter den Kaysern üblich gewesenen Aemter, und der Namen derer so solche verwaltet, gedacht wird, an welche Personen bekanntermassen die Gesetze im Codice gegeben worden; wie viel endlich römische Alterthümer, so das Recht angehen, und bey Auslegung desselben unentbehrlich sind, durch die Aufschriften erläutert werden: so sind wir versichert, der Herr Verfasser hätte hierdurch den vorgesetzten Endzweck noch besser erreichen, und

den

den Nutzen der Aufschriften in der Rechtsgelahrheit noch deutlicher zeigen können; nicht zu gedenken, daß er auch bey denenjenigen Materien, so er würklich berühret, hier und da noch mehrere und geschicktere Exempel aus denen heut zu Tage übrig gebliebenen alten Aufschriften hätte anführen, und hierdurch unterschiedliche dunkle Rechtsstellen erläutern können. Wenigstens dünkt uns, es hätte doch hauptsächlich dieses nicht übergangen werden sollen, daß selbst die alten Leges, Edicta, Senatusconsulta, und andere gesetzliche Verordnungen, auf eherne Tafeln geschrieben, und also aufbehalten worden. Ja wir würden heut zu Tage von unterschiedlichen alten Gesetzen und Edictis, zum Exempel von der lege thoria, seruilia, edictis apronianis &c. gar keine Ueberbleibsel haben, wenn uns nicht solche unter denen alten Aufschriften vom Grutero und andern wären aufbehalten worden. Von diesen allen gedenket der Herr Verfasser, ausserdem was im 27 §. des 5ten Capitels mit wenig Worten im Vorbeygehen geschiehet, gar nichts. Vielleicht aber holet er solches bey einer künftigen nochmaligen Ausarbeitung, wozu er in der Vorrede Hoffnung macht, annoch nach. Inzwischen bleibt dennoch gegenwärtiges Buch, so wie es ist, allemal ein Zeuge von seines Verfassers Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit.

III.

Fortsezung des Auszuges aus dem Evangeliario quadruplici.

Wir haben in dem 133ten Theile unserer Nachrichten dem Leser einen umständlichen Auszug aus diesem grossen, gelehrten und kostbaren Werke vorgelegt, und zugleich versprochen, dasjenige nachzuholen, was wir damals wegen der grossen Menge merkwürdiger Dinge nicht anführen konnten. Wir erinnern uns dabey des beym Eingang gethanen Versprechens, von dem Schreiben des Herrn Garbelli an den Herrn Bianchini etwas beyzubringen; deswegen müssen wir uns nothwendig dabey noch ein Weilgen aufhalten. Es steht wie schon oben angezeiget worden, in dem Prolegomenis zum ersten Theile voran, und hat zwar eigentlich den codicem brixianum zum Vorwurf; verläuft sich aber auch bey Gelegenheit in andere die alten lateinischen Uebersetzungen des N. Testaments betreffende Untersuchungen.

Zuerst erzehlt Herr Garbelli die Gelegenheit zu seiner Abhandlung. Er hatte nehmlich vor geraumer Zeit dem Ohm unsers Bianchini Francisco, eine Probe von dem Codice brixiano zugeschickt, welche unser Herausgeber unter seines Ohms Papieren gefunden, und dadurch ein Verlangen nach den variantibus aus dem ganzen Codice bekommen: Weswegen er den Herrn Garbelli in einem

Schrei-

Schreiben ersucht, ihm solche zu sammeln und zukommen zu lassen. Herr Garbelli machte sich daran. Indem er aber damit beschäfftiget ist, bekömmt er ein zweytes Schreiben von unserm Bianchini, darinne dieser ihm zu verstehen giebt, daß er wohl Lust hätte, nicht nur excerpta aus dem codice brixiano, sondern ihn ganz heraus zu geben; welches Vorhaben derselbige gebilliget, und den ganzen Codicem sorgfältig in seiner Gegenwart abschreiben lassen.

Der Codex steckt in einem alten Jungfrauenkloster, das der longobardische König Desiderius zu Brixia angelegt, und wird in der ihm zugehörigen Kirche der H. Julia verwahret. Die Klosterjungfern pflegten ihn vor dem das Breviarium oder Gebetbuch der Königin Ansa, (die Desiderii Gemahlin war) zu nennen. Es hat ihn bis auf unsere Zeiten niemand da gesucht noch gewußt: auch Mabillon denselben auf seiner Durchreise durch Brescia nicht zu sehen bekommen, weil niemand da war, der sich auf die alten Denkmale verstanden, und sie ihm hätte zeigen können. Daher ist es geschehen, daß er des codicis in dem diario Italico nicht gedacht. Der einzige Paul Galleard von Brescia führet in seiner Ausgabe von Gaudentii Brixiani Werken ein paar variantes lect. aus ihm an. Beyläufig wird mit bedauret, daß Herr Galleard gedachte Ausgabe habe übereilen müssen, und sie nicht nach seinem eigenen Sinn einrichten können. Der

Codex

Codex ist länglicht, und das Pergamen mit Purpur gefärbt; hin und wieder aber ist die Farbe durch die Länge der Zeit verschossen und violblau geworden. Die Schrift ist silbern; das ist, die Buchstaben, die der Schreiber zuvor mit Dinte und der Feder gezogen, sind mit einem silbernen Kleister oder Fürniß überstrichen, der aber hin und wieder losgebrochen, so daß man die eisengraue Dinte kaum drunter mehr erkennen kann. Die Anfangsbuchstaben sind mit lautern Golde, das noch fest hält, ausgelegt. Herr Garbelli meynt der Codex müsse im Sommer geschrieben worden seyn, weil an einem Orte, wo der Versilberer seinen Kleister ein wenig zu stark aufgetragen, noch eine ganze Fliege zu sehen ist, die sich damals auf den zähen Kleister, da er noch frisch war, mußte gesetzt haben, und darinne stecken geblieben. Von der Schreibart erwehnt er unter andern dieses, man sehe in derselben das B und V beynahe überall, zuweilen auch das U und Y verwechselt, als z. E. verbym, vor verbum. Von seiner Kostbarkeit bemerkt er dieses, er sey mit den sogenannten literis uncialibus geschrieben, und wiege 14 Pfund, gehöre also unter die Bücher die Hieronymus onera magis quam codices nennet. Es war vor dem der Gebrauch, daß man die biblischen Texte in den Kirchen aus dergleichen unerträglichen Lasten vorlaß: gemeine Leute aber hatten kleinere und nicht so kostbare Bücher zu ihrem alltäglichen Gebrauche. Ueberdem band man sie in Sammt

und

und Seide ein, beschlug sie mit silbernen oder güldenen Schlössern, Buckeln und Blechen; und so machten sie einen Theil des Kirchenschatzes aus. Ein dergleichen Codex ist auch der Brixianus von dem wir sprechen, gewest. Seine Lagen sind lauter Quaterniones, und der Schreiber hat iedesmal auf der hintern Seite eines ieden vierten Blattes, oder auf ieder achten Seite, hinzu geschrieben Q. I. das ist quaternio primus. Q. II. das ist quaternio secundus, u. s. w. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Herr Garbelli, die Gewohnheit per quaterniones zu schreiben und die Bücher einzubinden sey sehr alt, und führt eine Stelle aus des Eusebii vita Constantini an, in welcher berichtet wird, der Kayser Constant. habe ihm, Eusebio anbefohlen, funfzig Bibeln von den geschicktesten Schreibern auf schön Pergamen abschreiben und kostbar einbinden zu lassen, *αὐτίκα δὲ ἔργον ἐπηκολούθει τῷ λόγῳ*, fährt Eusebius fort, *ἐν πολυτελῶς ἠσκημένοις τεύχεσι τριαϑὰ καὶ τετραϑὰ διαπεμψάντων ἡμῶν.* Das übersetzt man so, und Herr Garbelli billiget die Uebersetzung: jussa principis e vestigio excipiebat opus, missique fuerunt terniones & quaterniones in voluminibus magnifice & pretiose exculptis. Es steht aber dahin, ob die angeführten Worte das beweisen, was sie sollen. Wenn man sie recht erweget, so heissen sie so viel: **Man schritte sogleich zur Werke, und überschickte ie drey und ie vier,** oder das eine mal drey, das andere mal

vier

vier Stück, wie es die Gelegenheit gab. Weiter wird von dem Codice brixiano gemeldet, es sey ein Klügling über ihn gekommen, der die alte Lesart hin und wieder nach Hieronymi Sinn verändert: doch könne man noch überall die ersten Züge erkennen. Z. E. er habe Luc. X, 40 an dem Orte, wo Martha sich über ihre Schwester beklagt, Domine, non est tibi curae, quod soror mea me reliquit solam ministrare? aus dem Wort curae den letzten Buchstaben e weggekratzet, in der Einbildung, curæ könne mit der Art der lateinischen Sprache nicht bestehen. Desgleichen habe er Matth. II, 1 in dem zweymal vorkommenden Ausdrucke Bethlehem Judeä, das letztere æ zweymal ausgekratzet. Daraus könne man schliessen, daß dieser Codex brixianus aus den ältern Handschriften, die Hieronymi und Hilarii Zeiten übersteigen, abgeleitet seyn müsse. Aber wie ist derselbe in obgedachtes Kloster gekommen? der Verfasser vermuthet, Desiderius und Ansa hätten ihrer Tochter, da sie selbige in das von ihnen gestiftete Kloster nebst andern edlen Jungfrauen brachten, den Codicem nebst anderer heiligen Geräthschaft mitgegeben, weil doch dergleichen Evangelienbücher zu allen Zeiten zu den Kirchenschätzen gerechnet worden. Bey der Gelegenheit bringt er einen Freybrief ans Licht, den der Patriarch zu Aquileja Sigwalt, oder Sebald, gedachtem Kloster ertheilet, darinne unter andern ihm verliehenen Gerechtigkeiten auch verboten wird, ein Kirchenbuch

buch zu veräussern. Nulli licentia concedatur, codices, aut vasa sacrata, aut quolibet thesaurum ecclesie quoquo modo donare aut alienare. Si quis autem contra hanc nostram serenissimam dispositionem temerariis ausibus adire temptaverit, eterno anathemate plectendos esse censemus. Es wäre zu wünschen, fügt Herr Garbelli hinzu, daß man in den folgenden Zeiten sich mehr an diesen Bann gekehrt. So aber hat man die häufigen von Königen und Fürsten gegebenen eigenhändigen Vermächtniß = Briefe und viel andere alte vorräthige Denckmale weggeworfen, und sie abhändig werden lassen, weil man sie nicht zu schätzen gewußt. Man ließ sich begnügen, Abschriften davon zu nehmen, die aber ziemlich schlecht gerathen sind. Als ein Beyspiel davon führt er ein Recepisse von einem Bischoff von Lodi, mit Namen Hyppolitus, an, das er einer gewissen Frau, mit Namen Radoar ausgestellet, die ihm 3950 Goldgülden vor die Seele ihres Mannes Gisulfi, eines stratoris regii, oder königlichen Stallmeisters, eingehändigt hatte. Das Original davon ist sowohl als die Abschrift noch übrig. Jenes fängt sich so an: Ipolitus ego, licet indignus, per dei gracia episcopus, Radoara deo dicata supplicante regiæ majestatis pro venundacione terrolæ, - - und endiget pro anima Gisulfi stratoris. In der Abschrift aber die sich von Anno 1299 herschreibt, lautet es also Ipolitus Zolentinus dignus per dei gracia episco-

pus Sadoára deo dicata suplicante feci & protestatis pro venundacione te sola - - pro anima Gifulfi roratoris. Aussen auf das Pergamen hat eben der Notarius diese Rubric gesetzt: Ippolito Lolentino Vescovo di Sadovara per il legato di Ghisolfo Roratore.

Weiter bemerkt Herr Garbelli in dem Codice brixiano als ein Kennzeichen des Alterthums, daß über iedem Blatte der Name des Evangelisten stehet; und beweiset aus einer Stelle Tertulliani gegen den Engländer Mill, daß man in der alten ersten Kirche den Gebrauch gehabt, über iedes biblisch Buch den Namen seines Verfassers zu setzen. Ein anderes Kennzeichen des Alterthums findet er in der Stellung der vier Evangelisten, die von der gemeinen abgehet. Die gemeine ist um Hieronymi Zeiten auch in die westlichen Kirchen aufgenommen worden. Vor dem aber folgten die Evangelisten in den meisten lateinischen Codicibus so auf einander, wie sie im brixiano stehen, nehmlich Matthäus, Johannes, Lucas und Marcus. Herr Garbelli stellt bey dieser Gelegenheit eine vielleicht nicht sonderlich erhebliche aber sehr weitläuftige Untersuchung an, die hier zu wiederholen nicht nöthig ist: was vor eine Stellung der Evangelisten, und in welchen Kirchen solche im Gebrauch gewest, wenn sie aufgekommen, und was vor verschiedene Absichten man bey verschiedenen Ordnungen derselben gehabt habe? Anbey wird P. Richard Simons Meynung, obgedachte ungemeine

meine Stellung, dergleichen man in unserm Evangeliario quadruplice gewahr wird, sey der lateinischen Kirche eigen gewest, mit einem Zeugnisse Tertulliani wiederlegt, aus welchem erhellet, daß auch die africanische Kirche die Evangelisten in eben der ungemeinen Folge gelesen, bevor die gemeine bey ihr eingeführet wurde. P. Simon hatte sich zu Behuf seiner Meynung auf eine Stelle **Druthmari** Exposit. in Matth. c. 1 berufen, die gar artig ist und also lautet: Potest ordo evangeliorum ideo sic haberi, ut unus Apostolus (nehmlich Matthäus), sit in capite, alter (nehmlich Johannes) in fine, & illi duo, (Marcus und Lucas) qui inter ipsos habentur, auctoritatem ab ipsis duobus habeant *. Vidi tamen librum evangelii græce scriptum, qui dicebatur Hilarii fuisse, in quo primi erant Matthæus & Joannes, & posterius alii duo. Interrogavi Euphemium Græcum, cur hoc ita esset? dixit mihi, in similitudinem boni agricolæ, qui quos fortiores habet boves, primo jungit. Der Ort beweißt zwar nicht, was P. Simon aus ihm beweisen wollen, giebt aber dem Herrn Garbelli Gelegenheit, von dem Codice Hilarii zu sprechen, den man noch heut zu Tage zu Tour haben will.

Hierauf fährt er fort, die an dem Codice brixiano befindlichen Kennzeichen der ersten

* Sie waren keine Apostel, sondern nur apostolische Männer, oder Jünger der Apostel, folglich auch in etwas geringern Ansehn.

Kirche durchzugehn. Er sagt, daß derselbe aus solchen Büchern abgeleitet seyn müsse, die vor Hilario in der Welt gewest, und solches erhellet aus einer Stelle eben benannten Lehrers, da er sagt: Nec sane ignorandum a nobis est, & in græcis & in latinis codicibus complurimis vel de adveniente angelo, vel de sudore sanguinis nil scriptum reperiri *. Ambigentibus igitur nobis, utrum hoc in libris variis aut desit aut superfluum sit &c. Weiter sieht man aus einer andern Stelle Hilarii, er habe Matthäi am XXVII, 53. eben so gelesen, wie im Codice brixiano steht, duodecim millia legiones angelorum **. Nach Hilario bringt er eine Stelle aus dem Tertulliano bey, die mit dem Codice-brixiano übereinkommt. Es hat nehmlich Tertullianus Lucä am XV, 8. nicht everrit domum mit der vulgata, sondern wie im brixiano steht, scopis mundavit domum *** gelesen. Es muß auch (so schließt er ferner) der

* Auch nicht im Codice brixiano. Aber darum ist der Beweiß noch nicht gültig. Man hätte eben dieselbe Stelle Hilarii zu eben dem Ende anführen können, wenn auch gleich der Codex brixianus die Erzehlung vom blutigen Schweisse Christi enthalten hätte. Hilarius redet von sehr vielen Codicibus, nicht aber von allen.

** Wie aber, wenn man Stellen fände, da Hilarius, Tertullianus und andere Patres mit dem codice brixiano nicht übereinkämen?

*** Wenn der Unterschied zwischen der vulgata und der italica nirgends erheblicher ist, als hier,

der Codex, aus welchem der brixianus abgeschrieben worden, von den Zeiten her gewest seyn, da man Johannis am VII, 8. die wahre Lesart οὔπω noch in den Codicibus hatte, ehe sich die verdorbne οὐκ in die vulgatam und in unsere gemeinen griechischen Codices eingeschlichen. Denn im brixiano liest man ego autem *nondum* ascendo ad diem festum hunc. Das Wort nondum lößt allen Zweifel, und hebt alles Aergerniß auf, welches die Spötter der christlichen Religion aus dem gemeinen οὐκ ἀναβαίνω, ego autem non ascendo, gefasset. Daß aber die Geschichte vom Schaafteiche Joh. V, zu Anfange, wie auch die Geschichte der Ehebrecherin Joh. VIII in dem Codice brixiano mangelt, das rechnet Herr Garbelli unter dessen nævos oder Mängel und Gebrechen; und hält davor, es sey lediglich der Unachtsamkeit und dem Versehen der Schreiber beyzumessen, daß man gedachte Stellen, wie in ihren, also auch in sehr viel alten Handschriften nicht findet. Bey der Gelegenheit giebt er Clerico einen gelindern Verweiß, als derselbe verdient. Es hatte nehmlich Clericus die Erzehlung von Christo, wie er sich niederbückt und mit dem Finger in den Sand schreibt, mit einer unflätigen Stelle des Diogenis Laertii II, 127. verglichen. Es ist Wunder, daß sich Clericus, der sonst ein Mann von feinem Urtheil ist, an die-

hier, so ist es wahrlich nicht der Mühe werth gewest, sich mit der italica so viel zu schaffen zu machen.

diesem Orte den meisten Criticis gleich gestellt, die den Ruhm einer grossen Belesenheit höher als alles schätzen, und eher ungeräumtes kauderwelsches Zeug zusammen reimen, als es über ihr Hertz bringen können, eine Stelle wegzulassen, die sie einmal zu einer solchen Zeit der quære angesehen und in ihre Collectanea eingetragen, da ihnen der Kopf nicht auf dem rechten Flecke stund.

Hierauf vergleicht er einige Stellen der vulgata mit dem cod. brix. meist in der Absicht, zu zeigen, daß dieser jener vorzuziehen sey. Z. E. Luc. XI, 13. hat dieser Spiritum sanctum wie im Griechischen steht, und allezeit gestanden haben muß, weil Tertullianus daraus einen Beweiß gegen die Ketzer zieht. Die vulgata aber hat Spiritum bonum. Der Cod. brix. hat Luc. IX, 54. den Zusatz sicut & Helias fecit, ὡς καὶ Ἡλίας ἐποίησε, den auch Tertullianus scheint zu bestätigen; die vulgata aber hat ihn nicht. Luc. VI, 26. steht in der vulgata, nach dem Griechischen: secundum hæc enim faciebant pseudoprophetis patres eorum; im Brescianischen aber und beym Tertulliano findet man faciebant & prophetis. Sothane Vergleichung giebt dem Verfasser Anlaß, den Ursprung der verschiedenen Lesarten zu untersuchen. Daß man in den alten Codicibus einen so grossen Unterschied wahrnimmt, das kommt seinem Begriffe nach daher. In den erstern Zeiten des Christenthums konnte sich keine Veränderung einschleichen. Die Kirchen, in

welchen

welchen entweder die Evangelien geschrieben und zuerst bekannt gemacht wurden, oder an welche die Briefe der Apostel gerichtet waren, verwahrten die Urschriften sorgfältig, und hielten gewisse gottesfürchtige gewissenhafte Leute, die zuverläßige getreue Abschriften von den canonischen Büchern machten, oder machen liessen, und solche den nechstgelegnen neuangehenden Kirchen mittheilten, von denen sie weiter und weiter ausgebreitet wurden. Wollten ja einige Ketzer ihre Verfälschungen unter der Hand einführen, so überzeigte man sie, durch Verzeigung der Urschriften, ihrer Verwegenheit und Bosheit. Im zweyten Seculo fiengen zwar auch einzelne Personen an, allerhand Scholia auf den Rand ihrer eigenen Hausbücher zu schreiben; theils aus Einfalt und guter Absicht, theils aus Eigendünkel. Das aber hatte keinen Einfluß in die Kirchenbücher, die unverfälscht blieben.[1] Allein zu der Zeit, da die bekannten harten Verfolgungen über die Christen kamen, geriethen die göttlichen Schriften in nicht geringe Gefahr und Unordnung. Die Heiden suchten nicht allein die Christen, sondern auch ihre Glaubensbücher auf, und zwungen die Lehrer und Kirchendiener, solche ihrer Wuth zu überantworten. Theils nahmen auch die Christen die heiligen Originalien mit sich auf die Flucht, und versteckten sie an solchen Oertern, wo sie mit der Zeit von selbsten vergiengen, weil solche nach dem Absterben derer die darum wußten, niemand daselbst suchte.

Auf die Weise giengen die Urschriften und die reinen Codices verlohren, und die Ketzer konnten nunmehr ungescheuet mit dem heiligen Worte Gottes hausen wie sie wollten, weil man sie nicht mehr mit solcher Zuversicht wie vor dem, ihres Frevels überführen konnte. Alsdenn überschwemmeten die verfälschten Codices die Kirche. Auch trugen die rechtgläubigen Christen zu dieser Verderbniß durch ihre Unbehutsamkeit, oder auch Vermessenheit vieles bey. Was sich einer als bedenklich auf dem Rande gezeichnet, das ließ der nach ihm kommende Abschreiber gar aus. Was einer zu seinem eignen Gebrauche in seinem Handbuche auf dem Rande oder zwischen den Zeilen angemerket, das brachte hernach ein anderer in den Text. Daraus ist die ungeheure Menge sich unter einander unähnlicher Codicum, über die Augustinus klagt, entstanden. Dasjenige was derselbe diversas interpretationes nennet, sey nichts anders als so viel Codices, deren Grund und Stof zwar in der That einerley, aber doch immer einer anders als der andere durch Zusätze, Mängel und Auslegungen verunstaltet gewest.

Daß die italica nicht von einer Hand sey, läßt sich aus der Ungleichheit des Ausdruckes abnehmen. Das ist aber (sagt Herr Garbelli) noch nicht hinlänglich, um mit Martianào sich vielerley italicas einzubilden. Man kan darum, weil der eine Codex mit dem andern in gleichgültigen Worten, in Stellung der Worte,

in

in Abtheilung der Verse und Capitel von dem andern abweicht, nicht gleich aus beyden Abschriften zwey unterschiedene Uebersetzungen machen. Daß aber verschiedene an der einen italica gearbeitet, das ist nach Herr Garbelli Begriff auf folgende Weise zugegangen: Walton hat Recht, sagt er, daß er behauptet, die römische Kirche habe nie ohne lateinische Uebersetzung des neuen Testamentes seyn können; und Mill verdient nicht gehört zu werden, wenn er seinem Landsmanne hierinne wiederspricht. Sobald nun ein canonisch Buch der römischen Kirche mitgetheilet und bekannt wurde, sobald machte man Anstalt zu einer lateinischen Uebersetzung. Nun ist zu glauben, es werde zu Rom mehr als ein geschickter Uebersetzer gelebt, und man werde mehr als einen Mann zu solcher Arbeit gebraucht haben, damit wenn der eine mit Tode abgienge, oder sonst verhindert wurde seiner Arbeit obzuliegen, ein anderer dessen Stelle vertreten könne. Zwar es giebt Mill vor, die römische Kirche habe wohl in den ersten 50 Jahren von ihrer Pflanzung an, nicht an Sammlung und Schliessung des Canonis des N. T. noch vielweniger aber an dessen Uebersetzung gedacht; Pabst Pius habe vielleicht solche zuerst veranstaltet, und das darum, weil er der erste lateinische Pabst gewest, und länger als seine Vorgänger, welche Griechen waren, der Kirche vorgestanden; wenigstens habe die römische Kirche keiner lateinischen Uebersetzung bedurft, sintemal selbige aus Juden und an-

dern Fremdlingen bestand, die insgesammt griechisch sprachen; da übrigens die wenigen Einheimischen, die ihr etwan zugehörten, griechisch das damals durch die ganze Welt gieng, wohl verstunden. Aber es hat sich, sagt Herr Garbelli, Mill in dem allen geirrt, und zwey Einwürfe stossen sein Vorgeben um. Der eine klingt also: Ist eine lateinische Uebersetzung der Bücher des N. T. vor Pabst Pii Zeiten nicht nöthig gewest; so war sie es nach ihm auch nicht. Denn man weiß keinesweges, kan auch schwerlich darthun, daß der Gebrauch der griechischen Sprache zu Rom zu Pabst Pii Zeiten abgenommen habe. Jünger als dieser Pabst kan die italica nicht seyn. Sie ist auf einmal gemacht worden. Folglich mußte sie noth thun; sonst würde sie nicht verfertiget worden seyn. That sie damals noth, so mußte sie auch in den vorigen Zeiten noth gethan haben. Denn ob schon die griechische Sprache in den westlichen Theilen des römischen Reiches damals bekannt war, so konnten sie doch nur solche Leute, die Mittel und Gelegenheit gehabt hatten, sie von Lehrmeistern zu lernen. Nun aber ist nicht zu glauben, daß die Sclaven und Freygelassenen, die Christo zu Rom durch den Dienst Petri und Pauli zugeführet worden, iemals Mittel und Gelegenheit gehabt, Griechisch zu lernen. Der andere Einwurf ist dieser. Pabst Pius ist nicht der erste lateinische römische Pabst gewest, sondern hat unter seinen Vorfahren schon drey Lateiner, Linum,

Linum, Cletum und Clementen vor sich gehabt.

Ist aber niemals mehr als eine italica, und ist diese einige im Schwange gewest: wie kommts dann, daß die lateinischen Väter, als Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Lactantius und andere, die Stellen des N. T. so verschiedentlich anführen? Herr Garbelli antwortet hierauf, daran sey allerhand Schuld. Erstlich citiren gedachte Lehrer öfters nur aus dem Gedächtnisse; zum zweyten citiren sie nicht eigentlich, sondern legen die Stellen aus, und tragen an statt der Textworte ihre Scholia vor. Tertullian hat zwar öfters als alle die übrigen lateinischen Väter das N. T. angeführet, aber sich auch mehrere Freyheit als die übrigen angemasset, und sich so auf sein Gedächtniß verlassen, daß er zuweilen den einen Evangelisten vor den andern nennet; und eben denselben Spruch bald so, bald anders anführet. Zum Exempel: den Anfang des Evangelii Johannis führt er zuweilen so an: in principio erat verbum; zuweilen aber so: in principio erat sermo *. Zudem sind ja die griechischen Exempla-

* Bey der Gelegenheit handelt der Verfasser weitläuftig von diesem so angefochtenen Spruche, und untersucht unter andern: ob Clericus es mit seinem ratio besser, als andere mit ihrem verbum oder sermo getroffen? und ob er Recht gehabt, alle die welche nicht auf sein ratio gefallen waren, einer Unwissenheit oder Unkundigheit (imperitiæ) zu bezüchtigen, welches gar viel sagen will?

Exemplaria unter sich auch sehr unterschieden, und dennoch hat sich noch niemand von verschiedenen griechischen Ausgaben träumen lassen. Es ist nach des Verfassers Meynung eine Lästerung, wenn Erasmus Roterodamus der römischen Kirche eine in den griechischen Büchern, nach Umsturz des griechischen Kayser-Reiches, vorgenommene Veränderung aufbürdet. Man schiebt die verschiedenen Lesarten der griechischen Exemplare auf die Dummheit, Fahrläßig- und Gewissenlosigkeit der Abschreiber. Warum urtheilet man von den lateinischen nicht auf gleiche Weise? Endlich kömmt er auch auf Hieronymum und seine auf Befehl Pabsts Damasi verfertigte Uebersetzung, aus der die Abschreiber die alte italicam an unzähligen Orten verfälschet. Er lobt weder dieses Vornehmen, noch auch allerdings Hieronymi Betragen. Seinem Urtheile nach hat Hieronymus vieles schlechter gemacht, als es vor ihm in der italica stand: und daran hat er auch nicht wohl gethan, daß er die italicam nach den griechischen Codicibus, die doch so verderbt und unrichtig waren als die lateinischen, verbessert; da er nicht sowohl die griechischen, als vielmehr die guten lateinischen hätte zu Rathe ziehen, und deren Vorschrift nachfolgen sollen; zumal da in Italien und Gallien, allwo die Christen viel weniger Verfolgungen als in den Morgenländern gelitten, allem menschlichen Ansehen nach, die Codices viel leichter und viel reiner hatten können erhalten werden,

als

als an solchen Orten, wo man weiß, daß die Urschriften der Männer Gottes von den Feinden der Wahrheit auf das schärfste aufgesucht und vertilget worden. Wenigstens hat man zu Hieronymi Zeiten eine dergleichen Urschrift in keiner Kirche mehr gehabt; und wenn man sagt, die Urschrift vom Evangelio Johannis habe noch im VIIten Seculo zu Ephesus gelegen; so ist dieses ganz nicht wahrscheinlich. Denn wäre sie damals noch übrig gewest (so schließt Herr Garbelli) wie sollte wohl Hieronymus im IV Seculo nichts davon gewußt haben? Und hätte er davon gewußt, wie sollte er wohl eine Schrift übergangen haben, ohne sie nachzusehen, oder nachsehen zu lassen, die so vielen Zweifel benehmen, so vielen Streit * hätte schlichten können? Ueberdem war Hieronymus damals, da er die veterem italicam ausputzte, in solche Umstände verwickelt, die ihm schlechterdings nicht verstatteten, was vollkommenes hervorzubringen. Er war damals Pabsts Damasi Geheimschreiber, unterhielt dabey vor sich einen weitläuftigen Briefwechsel, trieb seine eigenen Studia dabey noch eifrig, mußte die Bücher A. T. zu gleicher Zeit übersetzen und auslegen, hatte auch daneben einen starken Zulauf von Lehrlingen, und die Seelsorge von vielem vornehmen römischen Frauenzimmer auf sich; wobey ihn seine Amtsgenossen gewaltig verfolget. Das alles habe ihn

* Als z. E. den von der Ehebrecherin Cap. VIII den vom Teich Bethesda 2c.

ihn zerstreuet, und genöthigt seine Arbeit zu beschleinigen. Opus, sagt er, haud pari apud omnes laude justo celerius absolvit. Et utinam ne mature nimis! In der That hat Herr Garbelli sich viel Mühe gegeben, das Ansehen der vulgatæ hieronymianæ herunter zu setzen. Ob sie dergleichen Entsatz von ihrer Würde verschuldet, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Vielleicht hat er die Sache allerdings so eingesehen und geglaubt, wie er solche in seinem Aufsatze vorgetragen. Wer weiß aber, ob nicht ein oder anderer von den Protestanten dieses alles vor eine Masquerade, vor einen Fallstrick und Kunstgriff der Römisch - gesinnten ansieht, um von ihren Gegnern eine Uebereilung zum Vortheil der vulgatæ heraus zu locken, und sich solcher, nach Ablegung der Larve zu bedienen? Es wäre der erste Streich von der Art nicht, den uns die Lehrer gedachter Gemeine spielten. Bey so arglistigen und gefährlichen Leuten kan man nie zu behutsam seyn.

Zum Beschluß dieses Schreibens erklärt sich Herr Garbelli also: Er getraue sich zwar nicht die Uebersetzungen, die er in seinem briziano, und die Herr Bianchini in seinen Codicibus gefunden, vor die ächte und lautere italicam, so wie sie in der ersten Kirche gelesen worden, auszugeben. Dieselbe werde in keinem heut zu Tage noch übrigen Codice mehr angetroffen. Doch aber sey er völlig überzeugt, die von Herr Bianchini ans Licht gestellten

Evan-

Evangeliaria enthielten einen weit ansehnlichern und reinern Theil der alten italicæ, als alle übrigen Denkmale, durch deren Beyhülfe man sich seithero bemüht, die italicam wieder herzustellen; und wenn man sich noch einiger anderer Hülfsmittel bediene, so komme man in den Stand, die *alte, wahre,* untadliche italicam wieder ans Licht zu bringen. Den Schritt hat man nun gethan. Die Zeit wird uns oder unsere Nachkommen lehren, ob man weiter gehen werde. Wenigstens hat Herr Garbelli einem aufgeräumten Kopfe Anlaß gegeben, die alte, wahre, grundächte italicam, deren gegenwärtige nur ein Vortrab ist, wenn er, und wie er, oder vielmehr wie der römische Hof wird wollen, zu entdecken.

IV.

Meditationes philosophicæ.

d. i.

Israel Gottlieb Canzens, ordentlichen Lehrers der Weltweisheit, philosophische Betrachtungen, in denen verschiedene Schwierigkeiten in den Wissenschaften untersuchet, und die entgegengesetzten Wahrheiten bestätiget werden. Tübingen 1750. 4. V Alph. 8 Bog. 1 Kupfert.

Der Herr Verfasser ist schon längst als ein gründlicher Gottesgelehrter und als ein

ein Weltweiser bekannt, der tiefe Einsicht mit einem lebhaften Vortrage verbindet. Gegenwärtiges Werk verdienet destomehr Aufmerksamkeit, weil es nicht blos eine Einleitung in eine oder andere Wissenschaft ist, sondern vielmehr das schwereste aus den Streitigkeiten in verschiedenen derselben sammlet und entscheidet. Herr Canz erkläret sich auch, daß man nach diesem Werke seine philosophische Lehre, als nach einer endlichen Erklärung zu beurtheilen habe. Ein vorläufiges Capitel handelt von der Metaphysik überhaupt. Darauf wird in der Ontologie, von der Ontologie insgemein, vom Grunde des Widerspruchs, vom Möglichen und Unmöglichen, von der Wirklichkeit, vom Satz des zureichenden Grundes, von dem Dinge überhaupt, vom Wesen, von der Beschaffenheit eines Dinges, von dem was einerley und verschieden ist, von der Einheit und Vereinigung, von der Größe, vom Bestimmten und Unbestimmten u. s. w. gehandelt. Denn wenn wir aller 35 Capitel Ueberschriften hergesetzt hätten, so wüßten unsere Leser nicht mehr als was wir ihnen mit zwey Worten sagen können, daß in der Ontologie die ontologischen Streitigkeiten abgehandelt werden. Darauf folgen diejenigen, welche die natürliche Erkenntniß von Gott betreffen; alsdenn die, welche zur allgemeinen Weltbetrachtung gehören, und endlich dasjenige, was die Lehre von der Seele angeht. Wie sich der Herr

Verfasser hiebey verhält, das wird am besten aus einigen Proben zu erkennen seyn.

Wir wollen hiezu anfangs aus den 291 §. den Beweiß nehmen, daß die ersten Substanzen, oder die Elemente nicht zusammengesetzt seyn können. Die Elemente der Körper sind entweder a) sehr kleine ausgedehnte Wesen, welche Figuren, aber keine innere Eigenschaften haben, wie Epikur und Demokrit geglaubet; oder b) sie sind theilbare Punkte der Ausdehnung, wie Zeno und Pythagoras meynten, welche weder Größen noch Beschaffenheiten haben; oder sie sind c) wirkliche Wesen ohne Größe, aber mit Bestimmungen und Beschaffenheiten wie wirkliche Dinge. Von diesen drey Sätzen muß einer angenommen werden. Man setze nun, wie es nöthig ist, voraus, daß die Elemente der Körper die ersten und innern Grundstücken derselben sind; so zeiget sich folgendermassen, daß sie nicht sehr kleine ausgedehnte Wesen seyn können. Weil iedes ausgedehnte Wesen Theile haben muß, so sey ein solches eingebildetes Element der Strich $\overline{\alpha \quad \beta \quad \gamma}$. In selbigem würde ein Theil den man darinne angeben kann, wie $\alpha\,\beta$, entweder eine Substanz seyn; und alsdenn ist $\alpha\,\gamma$ nicht eine Substanz, sondern aus mehrern zusammengesetzet; folglich kein Element, da es sich in noch andere Grundstücke zergliedern lässet; oder $\alpha\,\beta$ ist keine Substanz, so ist es nichts, und nicht ein Theil der sich angeben lässet, welches doch zum

Voraus gesetzet wurde. Ferner wird $\alpha\beta$ so gut eine Substanz seyn als $\beta\gamma$: aber mit eben dem Rechte mit welchen $\alpha\beta$ eine Substanz ist, wird $\beta\gamma$ auch eine seyn. Endlich ist $\alpha\beta$ ein epikurischer Atomus, so fraget sichs, ob es eine Substanz oder mehrere seyn? Soll es nur eine seyn, so fraget sichs ferner: ob es durch α oder durch β eine Substanz ist, und ob α und β jedes für sich keine Substanz sind, aber zusammengenommen eine geben? Wird $\alpha\beta$ durch α zur Substanz, so ist β nichts, welches ungereimt ist; denn β wäre alsdenn überflüßig, und so gegentheils mit β. Sind weder α noch β Substanzen, so ist α und β entweder beydes nichts; oder beydes sind Accidentia. Im ersten Falle ist unbegreiflich, wie eine Substanz aus zusammengesetzten Nichts entstehet: und im zweyten ebenfalls, wie eine Substanz aus zwey Accidentibus zusammengefüget werde. Wäre aber eines eine Substanz, das andere ein Accidens, so entstünde aus beyden allerdings ein solches einfaches Wesen, das man mit Recht für ein Element der Körper annimmt. Solchergestalt hat Herr Canz den ersten von obigen drey Sätzen aus dem Wege geräumt, wiewohl er sich dabey noch aufhält zu zeigen, daß die Elemente keine Figur haben können u. s. w. Bey dem zweyten oder bey dem zenonischen Punkte, nimmt man entweder an, daß die Körper ohne Ende theilbar sind oder nicht. Unendlich theilbare Körper können nicht aus Punkten bestehen, wie die Geometrie lehret. Körper,

die

die sich nicht ohne Ende theilen lassen, können deswegen nicht aus Punkten bestehen, weil man sonst zwischen den Punkten einen leeren Raum annehmen müßte, welchen Herr Canz im vorhergehenden widerleget hat: ferner, weil alle Punkte einander ähnlich, und folglich nicht ausser einander wären; indem bloß dadurch Sachen ausser einander sind, daß sich zwischen ihnen ein wirklicher Unterscheid befindet. Sind aber die Punkte durch ihre Eigenschaften unterschieden, so sind es keine Punkte mehr. Solchergestalt ist es so ungereimt, die Elemente für Punkte zu halten, als sie ausgedehnte Wesen zu nennen. Es bleibt also bloß das dritte übrig.

Nach diesem Beweise kömmt Herr Canz auf die Wiederlegung der Einwürfe, die zum Theil aus den Preisschriften, welche die Aufgabe der kön. preußischen Akademie der Wissenschaften veranlasset hatte, genommen sind. Der erste gründet sich auf die Theilbarkeit der Materie ins Unendliche, welche aus der Geometrie soll erhärtet werden. Herr Canz antwortet: die Theilung gehe ins Unendliche fort, wenn man die Größe abstract betrachte, da man zur Einheit was man wolle annehmen, und von diesen so viel Theile machen könne als man wolle; nicht aber, wenn man mit wirklichen Dingen beschäftiget ist, da man die Einheit nicht nach Gefallen annehmen kan, sondern sie so annehmen muß, wie sie wirklich vorhanden ist; daher sich auch von ihr nicht Theile nach Ge-

fallen machen lassen, sondern man nur diejenigen von einander sondern kan, die wirklich unterschieden sind. Es sey kein Wunder, daß man die Materie, abstract betrachtet, ohne Ende forttheilen könne; weil, da ieder Theil von ihr, wenn man gar keine weitere Beschaffenheiten von ihr betrachte, dem Ganzen ähnlich sey. Die Reihe der materialischen Ursachen, aus denen ein Körper entstehet, kan so wenig ohne Ende fortgehen, als die Reihe der wirkenden Ursachen. Darauf führt der Herr Verfasser Strählers Einwendungen an, die aber meistens so beschaffen sind, daß ihre Wiederlegung nicht schwer fället. Andere welche darnach folgen, sind ebenfalls so beschaffen, daß man mehr Schwierigkeit dabey befindet, zu begreifen, wie Philosophen so haben schliessen können, als sie zu beantworten. Z. E. Jeder schliesset: was der Körper hat, das hat er von den Elementen. Er hat aber die Ausdehnung; also sind auch die Elemente ausgedehnt. Herr Canz bemerket, man würde auf eben diese Art schliessen können: daß das Ganze grösser ist als sein Theil. Denn hat es alles von dem Theile, so ist ieder Theil grösser als das Ganze. Man müsse nehmlich die Prädicata formalia welche dem Ganzen als Ganzen zukommen, von den Materialibus die seinem Theile zukommen, unterscheiden. Rüdiger meynet, wenn ein Geschöpfe nicht Theile ausser einander hätte, so hätte es keinen Anfang und Ende, und wäre also entweder von Gott nicht zu unterscheiden, indem

indem es keine Gränzen hätte; oder es liesse sich nichts von ihm erkennen. Herr Canz fraget: woraus wir denn Gott erkennen, den Rüdiger als untheilbar zugesteht? die Antwort fällt also aus; aus seinen Werken. Auf gleiche Weise erkennen wir ebenfalls die einfachen Elemente aus der Gegenwart der Körper, die ohne sie nicht seyn könnten. Vördere und hintere Theile die Rüdiger einem jeden Elemente zuschreibet, sind entweder Substanzen; und so ist es kein Element, weil es aus andern bestehet: oder Accidentia; und da ist es ungereimt, Substanzen aus Accidentibus zusammen zu setzen. Voltaire in seiner Vergleichung der newtonischen und leibnizischen Metaphysik wendet ein: Jede Kraft müsse von allen Seiten den auf sie dringenden Kräften wiederstehen können; aber eines einfachen Wesens Kraft könne solches nicht thun, weil es keine Seiten habe. Die Antwort ist: das einfache Wesen hat verschiedene Bestimmungen seiner Kraft, verschiedene Arten, wie es dieselbe äussert; und dieses vertrete bey ihm die Stelle der Seiten. Man muß sich die Wirkung der einfachen Wesen nicht mit der Einbildungskraft vorstellen, sondern solche mit dem Verstande begreifen, und solchen Sachen die nur der Verstand gedenket, keine Beschaffenheiten beylegen, welche bloß auf die Einbildungskraft ankommen. Voltaire fähret fort: Leibniz habe die unendliche Theilbarkeit der Körper zugestanden. Herr Canz antwortet: es sey hier nicht Leibniz, sondern die Wahr-

 heit

heit zu vertheidigen, und dieser Streit sey historisch nicht philosophisch. Leibniz habe vielleicht die Materie in Ansehung unserer unendlich theilbar genennt. Ferner sagt Voltaire, die Körper könnten nicht aus einfachen Wesen bestehen, weil sie nichts einfachen Wesen ähnliches enthielten. Die Antwort ist leichte: die Körper sind Erscheinungen, die den Wesen aus denen sie entstehen nicht ähnlich seyn dürfen. Voltairens Spötterey ob ein Tropfen Harns aus einfachen Wesen bestehe, verdient fast keine Antwort. Wenigstens ist Herr Canzens seine zulänglich: wenn nehmlich Voltairens Elemente Atomen von allerley Gestalt sind, so harnet er z. E. Kugeln oder Prismata u. d. g. und das ist doch wohl eben so lustig, als einfache Dinge zu harnen. Endlich berufet sich Voltaire auf die unendliche Theilbarkeit des Raumes und der Materie, die aber schon im vorhergehenden wiederleget ist. Herr Canz erinnert mit Rechte, man könne sich keine halben oder Viertheils-Substanzen vorstellen.

Darauf folgen Herr Justi Gründe aus seiner * Preisschrift. Daß der Begriff des einfachen

* Wir können uns bey dieser Gelegenheit einer Anmerkung nicht enthalten, die nicht Herr Justen oder die Parthey zu der er itzo getreten ist, beleidigen, sondern nur ein argumentum ad hominem gegen gewisse Glaubenseiferer seyn soll, die sich einbilden, sie thun Gott einen Dienst daran, wenn sie diese Lehre verfolgen. Der böse Leibniz, der die beste Welt und

fachen Wesens geometrisch und also ein Imaginarium sey, wird widerleget, weil sich die Geometrie zwar Punkte, aber solche ohne allen Unterscheid, ohne alle Beschaffenheiten, bloß als Gränzen der Ausdehnung, nicht als wirkliche Substanzen vorstellet, die also von dem metaphysischen einfachen Wesen gänzlich unterschieden sind. Bey der andern so genannten richtigen Demonstration des Herrn Justi erinnert er, daß solche den Satz zum Voraus setze: was nicht aus keinem Theile bestehe, das bestehet nicht aus Dingen die keine Theile haben; aus welchem Satze sich beweisen läßt, daß ein Kriegsheer nicht aus Soldaten bestehen könne, wie im 1 B. des hamb. Magazins 177 S. scharfsinnig dawider erinnert worden. So gehet der Verfasser Herrn Justi übrige Gründe nebst einigen andern ebenfalls durch. Wir wollen uns aber zu andern Theilen seiner Schrift wenden.

Bey der Abhandlung von dem Daseyn Gottes findet man die vornehmsten Einwürfe der Gotteslaugner, so wohl der alten als der

 neuern,

und die Monaden ausgehecket hat, wollte die römisch-catholische Religion nicht annehmen, als er dabey eine ansehnliche Stelle an kayserlichem Hofe hätte erhalten können. Man weiß was sein Bestreiter gethan. Die Monaden müssen also, wo sie nicht mehr protestantisch als römisch-catholisch sind, doch gewiß niemanden vom protestantischen Glauben ableiten, den ihr Erfinder beybehalten und ihr Gegner verlassen hat.

neuern, z. E. Tolands u. d. g. beantwortet: und wie auf eben die Art keine Streitigkeit in der natürlichen Erkenntniß Gottes bey Seite gesetzet wird, so kömmt er auch auf die Frage: ob sich Gott in dem Raume ausser der Welt befindet? Er läugnet dieses, weil der Raum ausser der Welt nichts ist. Dieser Raum ist eine Verneinung aller erschaffenen Dinge; folglich nichts, und Gott wäre also in einem Nichts. Gott ist eigentlich in sich selbst und nicht in dem Raume der Welt. Man wendet ein: wenn sich Gott nicht in dem Raume ausser der Welt befindet, so würde sich die Welt so weit erstrecken als die unumschränkte Macht und Natur Gottes, welches doch ungereimt wäre. Aber Herr Canz bemerket, daß in der Redensart sich erstrecken, eine Vieldeutigkeit stecke. Soll es heissen, die Ausdehnung der Welt erstrecke sich so weit als die Ausdehnung Gottes, so ist zu bedenken, daß Gott keine Ausdehnung hat: aber von der göttlichen Kraft kan man behaupten, sie erstrecke sich unendlich weiter als die Welt.

Daß nur ein einiges göttliches Wesen sey, davon führet Herr Canz verschiedene Beweise im 527. 528. u. f. §. Wenn sich die göttliche Natur, welche alle absolute Vollkommenheiten in sich fasset, in verschiedenen Wesen befindet, die den Raum und der Zeit nach unterschieden sind, so setzet dieser Unterschied in dem einen etwas zum voraus, das das andere nicht hat. Dieses aber kan keine Vollkom-

menheit

menheit seyn, weil iedes von den erwehnten Wesen alle Vollkommenheiten haben soll; auch keine Unvollkommenheit haben kan, weil sonst eines unvollkommener seyn würde als das andere *. Ein anderer Beweiß für die Einheit Gottes kömmt darauf an: das nothwendige Wesen hält den Grund von dem Daseyn alles desjenigen was ist oder seyn kan, in sich. Es würde also auch den Grund von dem Daseyn eines andern nothwendigen Wesens das man ihm an die Seite setzen wollte, enthalten müssen **. Die Einwendungen der Manichäer

Aa 5 werden

* Es scheinet noch nicht vollkommen klar zu seyn, daß ein nothwendiges Wesen, welches man als den Schöpfer der Welt ansiehet, auf diese Art alle Vollkommenheiten besitzen müßte, daß ein anderes nothwendiges Wesen nicht auch Vollkommenheiten besitzen könnte, die in ihrer Art die grösten, und doch von vorigen unterschieden wären. Kurz Herr Canz hat unserer Einsicht nach nicht erwiesen, daß die göttliche Natur, wenn man dadurch die Natur des Urhebers der Welt verstehet, alle absoluten Vollkommenheiten in sich fasse.

** Ein nothwendiges Wesen enthält allerdings den Grund alles zufälligen Daseyns das von ihm abhänget, in sich: aber daß es den Grund von dem Daseyn aller Dinge, die sind und seyn können, in sich enthalten müsse, wird ohne Beweiß angenommen. Uns scheinet es schwer, die Einigkeit Gottes bloß aus der Vernunft demonstrativ darzuthun. Wir kennen ihn nicht weiter als für den Urheber der Welt. So viel sehen wir wohl ein, daß diese Welt nicht

werden hierauf angeführet, und aus dem leibnizischen Lehrgebäude beantwortet.

Daß die Welt von Gott werde vernichtet werden, leugnet Herr Canz im 689 u. f. §. Die einfachen Wesen haben keinen Grund der Zerstörung in sich selbst, wie die Körper; sie sind also zu einer ewigen Dauer geschickt, und man ist daher berechtiget zu glauben, Gott werde ihnen solche verstatten, weil man von dem, wozu eine Sache geschickt ist, auf die Absichten Gottes bey derselben schliessen darf. Nimmt man die Offenbahrung zu Hülfe, so läßt

nicht mehr als einen Urheber brauchet; daß ein Wesen, welches die geringste zufällige Sache von der Möglichkeit zur Wirklichkeit bringen kan, alles Zufällige zu schaffen vermag, weil man nicht begreift, daß eine einzige Sache die bloß möglich ist, wirklich zu machen, mehr Kraft erfodert würde, als sehr viele mögliche Sachen wirklich zu machen. Es ist also nicht der geringste Grund vorhanden, viel nothwendige und selbständige Wesen zu verehren, da sich nur ein einiges uns durch die Welt offenbaret, und wenn mehrere vorhanden wären, die andern entweder nichts bey der Welt gethan, und folglich mit uns keine Verbindung hätten, oder ihren Einfluß in die Welt durch nichts kenntlich machten. Die Vernunft sieht also wohl den Ungrund der Vielgötterey ein; aber wenn sie eine weitere Versicherung von der Offenbarung erwarten muß, so erhöhet dieses selbst den Werth der Offenbarung, daß dieselbe uns von Wahrheiten versichert, welche die Vernunft nur zu glauben geneigt ist.

läßt sich durch ihre Verbindung mit der Philosophie deutlich zeigen, daß keine einzige Substanz vernichtiget werden solle. Denn die erste versichert uns, daß gewisse Substanzen ewig dauern werden; aber die Philosophie lehret uns, die Welt sey etwas zusammenhangendes, von welchem ieder Theil durch alle übrige bestimmet wird, und darinne Stücken mit Unterbrechung des Zusammenhanges entstünden, wenn etwas daraus vernichtiget würde, und etwas übrig bliebe. Ferner wird Gott ewig dauern und ewig wehrt seyn, daß sich seine Vollkommenheiten durch die schönste und beste Probe, d. i. durch eine solche entdecken, welche so viel Dinge als zusammen möglich sind, und dieselben aufs vollkommenste verbunden enthält: also wird diese Probe mit ihm ohne Verlust einer einzigen Sache gleich ewig seyn. Herr Canz führt als einen Einwurf wider diese Lehre die nevtonische Meynung an, daß sich die himmlischen Körper in einem ganz leeren Raume bewegen *: denn alsdenn glaubet er, könnte man einen vernichten, ohne daß die andern, die mit ihm nicht zusammenhiengen, darunter litten **.

Er

* Nevton hat diese Meynung nicht eigentlich gehabt. Aus dem was er von den Kometen sagt, erhellet, daß er sich nur einen sehr dünnen Aether vorgestellet, in dem sich die Planeten bewegen.

** Können aber keine Körper mit einander verbunden seyn als die an einander stossen? liesse sich die Sonne ohne Störung des ganzen Zusammen-

Er erinnert dabey: Newton fülle den Himmelsraum mit den Ausflüssen des Lichtes aus den himmlischen Körpern eben so sehr an, als andere mit dem Aether. Die Gestirne schwimmen im Aether, wodurch ihre Schweere vermindert, und die Geschwindigkeit ihrer Bewegung bestimmet würde. So wenig nun ein Körper sich selbst in Bewegung setze; so wenig könne er die Bewegung fortsetzen, wenn solches nicht von einem andern verursachet werde. Im leeren Raume aber solle nichts seyn: also könne sich in selbigem die Bewegung nicht fortsetzen *. Bewegung und Körper wären blosse Erscheinungen, die von Wirkungen der Elemente entsprüngen, welche wir nur undeutlich erkennten; ** also folge es nicht: wir wissen nichts von denjenigen Dingen welche die Bewegung fortdaurend machen; also geschieht die Bewegung im leeren Raume, d. i. sie wird vom Nichts fortdaurenden gemacht. Endlich bewege sich der Planete mit dem Ueberschusse seiner Kraft über den

sammenhanges unsers Planetengebäudes vernichten, wenn gleich der Himmelsraum leer wäre?

* Die Mathematikverständigen, welche die Kraft der Trägheit hiebey annehmen, werden solches Herrn Canzen schwerlich zugestehen.

** Das ist wohl die beste Erinnerung: und deswegen scheinen uns die Naturforscher welche den leeren Raum in der Körperwelt behaupten, und diejenigen die aus metaphysischen Gründen den leeren Raum läugnen, von zweyerley Dingen zu reden.

den Widerstand des Aethers; und dieser letztere werde nicht vergrössert, könne also auch jene nicht aufheben *.

Empfindungen von blossen Vorstellungen der Einbildungskraft zu unterscheiden, giebt Herr Canz zweyerley Kennzeichen an. Erstlich die Erfahrung, wenn wir nehmlich bemerken, daß eine Vorstellung so lebhaft ist, als Empfindungen zu seyn pflegen; weswegen wir solche mit Rechte für eine Empfindung halten **; zweytens den Zusammenhang mit allen andern

* Uns deucht, der Herr Verfasser menge hier die sinnlichen Begriffe der Naturlehre, unter die bloß für den Verstand gehörigen Begriffe der Metaphysik.

** Empfindungen werden in unserer Seele durch gewisse Veränderungen veranlasset, die in den sinnlichen Werkzeugen vorgehen. Ordentlich rühren diese Veränderungen von äusserlichen Sachen her. Könnten sie aber nicht auch von Ursachen die in dem Baue unsers Körpers liegen, oder von ganz andern Dingen als von denen herrühren, von denen sie sonst zu entstehen pflegen? Wem wegen eines verderbten Zustandes seines Körpers die Ohren klingen, in dessen Werkzeugen des Gehöres gehet vielleicht eben das vor, was in ihnen vorgehen würde, wenn wirklich ausser ihm ein Schall erreget würde. Solche Vorstellungen sind also entweder etwas mittlers zwischen Empfindungen und Einbildungen: oder man muß zu Empfindungen nicht schlechterdings erfodern, daß sie nur von äusserlichen Sachen verursachet werden sollen. Hieraus folget, daß Leute deren sinnliche Werkzeuge oder deren Gehirn

andern Vorstellungen, der bey Einbildungen mangelt. Daß uns eine Begebenheit diese Nacht geträumet habe, und nicht wirklich wiederfahren sey, erkennen wir daraus, wenn wir uns des Morgens besinnen, daß wir im Bette liegen, welches mit dem Traume, aber nicht mit der wirklichen Begebenheit zusammenhänget. Man könnte hier die Wunderwerke einwenden, die ebenfalls mit den übrigen Begebenheiten nicht zusammenhängen: allein ausserdem, daß hier die Rede nur von den natürlichen ist, so siehet man, daß die Menschen eben deswegen, weil die Wunderwerke mit den vorhergehenden Begebenheiten nicht übereinstimmen, sich auf ihre Sinne berufen, s. Ap. Gesch. II, 7. 8. Eben so haben diejenigen welchen Engel erschienen sind, gezweifelt, bis sie sich durch die Lebhaftigkeit der Empfindung, oder durch die Folgen

hirn von einiger besondern Beschaffenheit sind, solche mittlere Vorstellungen haben können, die man bey ihnen nicht für Einbildungen erklären darf, und die auch mit allen ihren andern Vorstellungen zusammenhängen. Es ist bey einem Gelbsüchtigen keine Einbildung, daß ihm die Sachen gelb aussehen; in seinen Gesichtsnerven gehen wirklich eben die Veränderungen vor, die in ihnen vorgehen würden, wenn alles was er siehet, gelb wäre. Und bey einem Rasenden kann vielleicht das Gehirn in einer solchen Zerrüttung seyn, daß in demselbigen eben die Veränderungen vorgehen, als ob sich die Gegenstände wirklich vor ihm befänden, die er sich, unserm Ausdrucke nach, nur zu sehn einbildet.

Folgen, z. E. Petrus durch seine Befreyung aus dem Gefängnisse, davon versichert halten. Göttliche Träume haben ohne Zweifel auch etwas, das sie von natürlichen unterscheidet.

In der Frage von dem Ursprunge der Seele wird man sich leichte vorstellen, daß Herr Canz solche mit Leibnizen aus der Hypothese der Saamenthierchen beantwortet. Er glaubet auch eine Bestätigung dieses Satzes in den Misgeburten gefunden zu haben, da seiner Meynung nach leichte zu begreifen ist, daß zum Exempel eine zweyleibige Misgeburt entstehe, wenn zwey Saamenthierchen in ein Ey kommen, als sich gegentheils schwerlich glauben lässet, daß Gott misgebildete stamina für dergleichen Misgeburten sollte gemacht haben *.

Bey der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele vertheidiget sich Herr Canz wider die Einwürfe Herrn Meyers in Halle. Dieser hat

* Und doch ist man fast gezwungen dieses anzunehmen, obwohl das erstere auch von grossen Naturforschern geglaubet wird. Wenn eine Misgeburt z. E. vier Aerme und nur ein Herze hat: wo wäre wohl das Herze der einen Frucht hingekommen, die ihre beyden Arme der andern gelassen hat? wie hätte sie, nach Zerstörung des Herzens, noch so viel Leben behalten können, daß ihre Theile mit der andern zusammengewachsen sind? Misgebildete stamina sind wohl Gott nicht unanständiger als Misgeburten selbst. In Absicht auf die ganze Welt ist alles gut was geschiehet; ob gleich ein und das andere in Absicht auf uns böse ist.

hatte ihm Schuld gegeben, er halte die Vernichtigung der Seele, und einen beständigen Schlaf derselben nach dem Tode, für einerley; ob sich wohl Herr Canz zulänglich erkläret hatte, daß er solches nur in Absicht auf die Endzwecke welche sich Gott bey der Seele vorgesetzet habe, für einerley erkenne. Herr Meyer hält die Unsterblichkeit der Seele darzuthun, nicht für nöthig, daß man erweise, sie sey ein einfaches Wesen. Aber Herr Canz fodert ihn zu einem solchen Beweise, ohne Annehmung erwehnten Satzes auf, und versichert, seine Zuhörer würden ihm die Schwäche desselben entdecken *. Wenn Herr Meyer vorgiebt, die

Kräfte

* Ob die Seele mit demjenigen Vermögen zu denken und zu wollen das sie itzo besitzt, ewig dauern soll, das kömmt doch endlich auf den Willen Gottes an. Liesse sich einem zusammengesetzten Wesen dieses Vermögen mittheilen: warum sollte es Gott zu schwer fallen, ein solches Wesen in seiner Zusammenfügung ewig zu erhalten? Wenn die Seele ein einfaches Wesen ist, so sind wir um so viel versicherter, sie könne durch keine Kräfte der Natur zerstöret, sondern bloß von Gott vernichtiget werden. Sollte aber Gott nicht auch durch seinen Willen eine Sache ewig erhalten können, welche sonst durch Kräfte der Natur zu zerstören wäre? Uebrigens räumen wir ein, daß Herr Meyers Gedanken in seiner Schrift: von der Unsterblichkeit der Seele, bey scharfer philosophischen Prüfung freylich größtentheils möchten nicht vollkommen richtig und gegründet befunden werden.

Kräfte einer Sache vermehrte und verminderte sich, und also folge eben nicht, daß die Seele das Vermögen welches sie itzo hat, beständig behalten müsse; so gestehet ihm Herr Canz, das erstere nur von zusammengesetzten Dingen zu, deren Kräfte uns zu vergehen scheinen, weil sie zerstreuet werden. Aber die Kräfte einfacher Wesen werden durch die Uebung immer stärker.

Herr Meyers Einwürfe beschäftigen Herr Canzen sehr lange, und geben ihm Gelegenheit, verschiedenes was bey der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele zu betrachten ist, gründlich zu untersuchen. Darauf folgen Heyns Gedanken vom Schlafe der Seele nach dem Tode. Der erste Grund desselben ist: die Seele habe kein Vermögen sich ausser dem Körper zu bewegen; sie werde also auch nach dem Tode in selbigen bleiben, und folglich darinne bis zur Auferstehung schlafen. Herr Canz erinnert dagegen: die Seele bleibe beständig mit einem zarten Körper umgeben, welcher sich bey dem Tode leichte von diesem groben Körper absondern könne, ob man gleich bey der Seele, wenn man sie als Seele und dem Körper entgegengesetzet betrachtet, ein Vermögen sich zu bewegen findet. Heyn meynet ferner: die Seele könne eben sowohl ohne Bewußtseyn nach dem Tode in der Zirbeldrüse bleiben, als sie sich vor der Geburt im Saamenthierchen aufgehalten hätte.

Aber ausserdem, daß sich von dem Zustande von der Geburt, auf den Zustand nach dem Tode gar nicht schliessen läßt; so ist das Saamenthierchen ein ganz anderes Wohnhaus für die Seele, als die verfaulende und vertrockende Zirbeldrüse. Daß Lazari Seele zu ihrem Verdrusse aus den Wohnungen der Seeligen würde sein zurück gefodert worden, wenn sie nicht geschlafen hätte, überlässet Herr Canz den Theologen zu beantworten. Eben dieselben werden den Einwurf aus dem Wege räumen, daß die Seele, wenn sie nicht im Tode entschläfet, gleich nach dem Tode gerichtet würde, und also das jüngste Gerichte überflüßig wäre; zu geschweigen, daß man keinen Grund siehet, warum das letztere allgemeine Gerichte nicht auch auf das erstere besondere folgen könnte. Noch möchte man fragen: ob nicht auch der Thiere Seelen sich ihres vorigen Zustandes, wenn sie nach der Zerstörung ihrer Körper fortdauern, erinnern und folglich unsterblich seyn würden? Aber darauf läßt sich antworten, die Seelen der Thiere haben kein anderes Gedächtniß als ein sinnliches, welches an eine vergangene Sache nur alsdenn erinnert wird, wenn die gegenwärtige einen Theil von jener vergangenen enthält; die Erinnerung der menschlichen Seele gegentheils gründet sich auf den Verstand und allgemeine Sätze, welche dieser einsiehet.

Von der Seele der Thiere vertheidiget Herr Canz ebenfalls die schon bekannten und fast

durchge-

durchgehends angenommene Wahrheiten. Man wendet zwar ein, wenn die Thiere Seelen hätten, so müßten solche viel vollkommener als die unsrigen seyn, wie aus der Kunst in den Zellen der Bienen, der Spinnweben u. s. f. erhellet. Aber Herr Canz antwortet, diese Kunst zeige mehr von der Weisheit des Schöpfers als von der Weisheit der Thiere, und solche Kunstwerke rühren von natürlichen Ursachen her *.

Das letzte Capitel des ganzen Werkes untersucht die Frage: ob die Seele nach dem Tode beständig mit einem Körper werde verbunden seyn? welches Herr Canz daraus behauptet, weil die Seele wegen ihrer umschränkten Kräfte sich verschiedene Substanzen, von denen sie unmittelbar gerühret wird, nicht anders als undeutlich vorstellen kan, woraus die Vorstellung eines ihr eigenen Körpers entstehet.

Ueberhaupt wird aus dem angeführten erhellen, daß Herr Canzens Werk für alle die-

* Diese Antwort verdiente besser ausgeführt zu werden. In der That reden manche Leute, auch die welche sich Philosophen zu seyn dünken, von der Frage: ob die Thiere Verstand haben? so, daß man fragen möchte, ob sie selbst Verstand hätten? Gründliche hieher gehörige Betrachtung findet man in Herrn Mylius Abhandlung vom natürlichen Triebe der Insekten, im II B. des Hamburg. Magazins.

jenigen sehr lehrreich ist, welche sich die wichtigsten Streitigkeiten über die Metaphysik, und die Gründe zu Vertheidigung der Wahrheit bekannt machen wollen. Verschiedene Einwendungen die Herr Canz anführet, sind freylich kaum der Mühe werth, solche zu beantworten: doch kann man ihn nicht tadeln, daß er solches gethan hat, da ihre Urheber vortheilhafter von solchen Einfällen gedacht haben. Uebrigens scheinet es uns, als würde sich der Titel einer **metaphysischen Polemik** besser für Herrn Canzens Schrift geschicket haben, als derjenige den er ihr gegeben hat; da sie nicht so sehr aneinanderhängende Betrachtungen anzustellen, als Einwendungen der Gegner zu heben beschäfftiget ist.

V.

Considerations.

§. 1.

Des Abtes le Moine d'Orgival Gedanken von der Aufkunft und dem Fortgange der schönen Wissenschaften bey den Römern, und den Ursachen des Verfalls derselben. Paris 1749 in groß 12. 11 Bogen.

Es haben sich verschiedene Gelehrte bemühet, die Ursachen des Anwachses und des

des Verfalls der römischen Macht zu untersuchen und zu entdecken: und der Herr le Moine d'Orgival hat es der Mühe werth geachtet, in Ansehung der Wissenschaften ein gleiches zu thun. Er glaubt in der Geschichte der Wissenschaften bey den Römern eine Aehnlichkeit mit ihren politischen Geschichten gefunden zu haben. Seiner Meynung nach sollen eben dieselben Triebfedern sowohl die Macht als die Gelehrsamkeit der Römer erhoben, umgetrieben und gestürzet haben. Eben dieselbe Ernsthaftigkeit, Edelmuth und Herrschbegierde, die sich in ihrer bürgerlichen Verwaltung hervorthut, solle sich in ihren Schriften zeigen. Daß ein Volk seine Leidenschaften mündlich und schriftlich bloß giebt, ist natürlich, und allen Völkern gemein. Daß der Römer Schriften ernsthaft, erhaben, und gleichsam befehlerisch sind, ist niemand unbekannt, der sich einigermassen mit ihnen gemein gemacht. Daß die Wissenschaften bey den Römern auf einmal so wenig vollkommen und weit aussehend gewest als ihre Herrschaft, und daß wie diese, also auch jene mit der Zeit angewachsen; daß beyde ihre Abwechselungen gehabt; daß beyde, da sie ihre Vollkommenheit erreichet, wieder verfallen: dieses alles ist nicht den Römern eigen, sondern der Natur aller menschlichen Dinge gemäß. Daß die Wissenschaften bey Völkern, welche niemals die Waffen ablegen dürfen, unbekannt und unbeliebt seyn;

daß sie mit der gemeinen Staatsverfassung unzertrennlich zusammenhangen; daß sie in der Freyheit am allerherrlichsten blühen, unter tugendhaften, verständigen und gelehrten Fürsten sehr zunehmen, unter Tyrannen, die alles gute und edle hassen und fürchten, in Abnehmen gerathen, unter üppigen Fürsten matt und kindisch werden, und den guten Geschmack verlieren: das sind alles leichte, iedermann begreifliche, auch nicht neue Gedanken. Und doch bestehet hierinne das Hauptwerk dieser Schrift. Dasjenige aber was ihr Verfasser vor allen andern Dingen hätte zu Folge seines Lehrbaues beweisen sollen, das haben wir an unserm Theile bey Durchlesung dieser Blätter nicht finden können. Er hätte nehmlich beweisen sollen: 1) daß die lateinische Sprache eine nicht zusammengeraffte, nicht nach Verlauf vieler Jahrhundert erst gebildete, sondern ursprünglich der römischen Gemüthsverfassung gemässe Sprache gewest. 2) Daß die Wissenschaften welche die Römer getrieben, so beschaffen gewest, daß sie vermöge ihrer Gemüthsart und politischer Absichten, diese und keine andere haben treiben können. 3) daß sie alle ihren Absichten dienliche Wissenschaften getrieben, ohne eine einzige derselben zu übergehen. 4) Daß die abwechselnden Schicksaale der Wissenschaften nothwendige und unhintertreibliche Folgerungen gewest, die ihren Grund nicht weniger in der römischen

Gemüths-

Gemüthsart, als in der politischen Verfassung gehabt. Es hätte 5) erwiesen werden müssen, daß die Römer bloß aus Ehrgeitz den Griechen nachgeahmet, und die Wissenschaften von ihnen nur darum angenommen, damit sie ihren Ueberwundenen nichts nachgeben möchten. Da auch der Herr Verfasser behauptet, die Römer hätten vermöge ihrer edlen Triebe alle ihr Vornehmen, folglich auch diejenigen Wissenschaften die sie von den Griechen übernommen, zur höchsten Vollkommenheit gebracht: so hätte solches mit Zusammenhaltung der griechischen und lateinischen Schriftsteller, in ieder Art unwidersprechlich dargethan werden müssen. Doch hätte sich dieses in so wenig Blättern nicht wohl thun lassen; zumal da schon so viel darüber vor geraumer Zeit gestritten worden.

Der Verfasser läßt sich also begnügen, kürzlich zu zeigen, was von Zeit zu Zeit die Wissenschaften zu Rom vor ein Ansehen gehabt, wobey er eines ieden berühmten Schriftstellers Eigenschaften abschildert. Er gehet nicht weiter als bis auf die Zeiten Constantini M. fängt aber von Romulo an, und behauptet, daß Rom von seinem ersten Anfange an bis in die spätesten Zeiten, Muster der Gelehrsamkeit aufweisen könne, daß aller Ruhm und Glanz der Griechen sich in das einzige Seculum Alexandri M. (wie ihm zu reden beliebt)

 einschlies-

einschliessen lasse. Er fängt dieses Seculum vom Herodotp an. Denn alle ältern Schriftsteller (sagt er) den Homerus und Pindarus ausgenommen, wollen wenig vorstellen. Hesiodus war ein Silbenschneider und Calendermacher. Anacreon war ein Stümpfer, ein Trunkenbold, dessen Lippen und Harfe mehr der rauschende Wein als der Gott der Musen regte, und dem es heut zu Tage ieder Bierfiedler gleich thun kan.* Von andern alten griechischen Dichtern redet er ebenermassen ziemlich frey, und zwar nicht ohne Schein der Wahrheit; zumal da man ihn bey Abgang ihrer Schriften, die schon vor viel hundert Jahren kein Mensch mehr hat lesen können, des Gegentheils nicht überführen kan.

Der Verfasser hat seine Schrift in zwey Capitel vertheilet, davon das erste den Anwachs der Wissenschaften, das andere den Verfall derselben, und beyder Ursachen beleuchtet.

Das

* Es kan seyn, daß der Verfasser einigermassen Recht hat. Wir wollen uns aber nicht erkühnen sein Urtheil zu rechtfertigen, und den allgemeinen Geschmack der heutigen artig gelehrten Welt, auch sogar des Frauenzimmers zu verdammen. Bey itzigen Zeiten würde es bey vielen grossen Widerspruch finden, wenn man behaupten wolte, Sophocles und Euripides verdienten eher, als die französische Uebersetzung vom Anacreon gelesen zu werden.

Das erstere Capitel bestehet aus 3 Paragraphis oder Abschnitten, davon der erste den Umfang der Zeit von Romulo an bis auf die Scipiones begreift. Romulus ist nach seiner Meynung ein in allen Wissenschaften wohlerzogener Prinz gewest. Numa Pompilius hat eine Academie des sciences, davon er der Vorsitzer gewest, angerichtet; deren Ausarbeitungen, als die carmina salia, axamenta, libri mysteriorum, carmen Appii Coeci, die kein Mensch iemals mit Augen gesehen, mit mehrern Rechte verdienen in die gelehrten Geschichten gebracht zu werden, als die leges Solonis, carmina Tyrtaei &c. davon man noch ziemliche Denkmale übrig hat, und nach Gutfinden beurtheilen kan. Valerius Poplicola, Menenius Agrippa und andere waren große Redner. Die Reden welche Dionysius halicarnassensis und Livius unter ihren Namen ausgegeben, sind wirklich von ihnen. Daß die Römer zu den ersten Zeiten der Könige und Burgemeister gute Poeten gewest, erhellet theils aus obangeführten Carminibus saliis &c. theils aus den fabulis atellanis und andern wiewohl ziemlich rohen satyrischen Spielen. Die damaligen Geschichtschreiber will er nicht loben. Er sagt, sie hätten eher Chroniken als Historien geschrieben. Doch entschuldigt er diesen Fehler mit der damaligen Nothwendigkeit, immerfort entweder zu Felde oder hinter dem Pfluge zu liegen. Hiernechst kommt er auf die Buchstaben und

Sprache der alten Römer. Man kan wenig zuverläßiges davon sagen: doch muthmasset der Verfasser, sie wären beyde griechisch, und zwar äolisch gewest, da die Sabiner, Leute von äolischer Abkunft, einen guten Theil der römischen Bürgerschaft ausgemacht.

Der zweyte Abschnitt handelt die Zeiten der Scipionum bis auf die bürgerlichen Kriege ab. Damals gewonne die Wissenschaft zu Rom ein viel herrlicheres Ansehen als sie ehedem gehabt. Es waren die Griechen überwunden; ein Volk, welches sich auf seine Scharfsinnigkeit und Wohlredenheit mehr als die Römer auf ihre Waffen einbildete. Sie, die Griechen kamen nach Rom, machten viel Wesens von ihrer Philosophie, richteten Schulen an, und zogen durch ihr Geschwätz viel junge Herren auf ihre Seite. Endlich kam es soweit, daß die Römer den Nutzen der Wissenschaften einsahen, und so gar aus Staatsabsichten genöthiget wurden, sich derselben zu befleißigen, damit sie von dem Volke das sie bezwungen hatten, nicht beschämt würden. Was für Geschichtschreiber, Heldendichter, Lust- und Trauerspiel-Macher, Grammatici und Redner sich damals hervor gethan ist bekannt genug, und wird von dem Verfasser hinlänglich erzehlet.

Der dritte Abschnitt gehet die Zeiten des Augusti durch, in welchen die Wissenschaften

zu

zu Rom zu ihrer Vollkommenheit gekommen. Es dient dieser Zeitraum zu einem klärlichen Beweise, daß die Wissenschaften, und sonderlich diejenigen die den Witz beschäfftigen, nie besser gedeihen, als in der Freyheit, wenn man nicht gezwungen ist edle Gedanken in seiner Brust zu ersticken; wenn ein männlicher Ausdruck zu einen Verdienste wird, und die ansehnlichsten und einträglichsten Aemter zur Belohnung vor sich hat; wenn die Vorsteher des gemeinen Wesens selbst gelehrt sind, von gelehrten Bemühungen urtheilen können, und geschickte Köpfe durch ihre Gunst und Beförderung aufmuntern. Was vor grosse Geister in ieder Art, was vor Cicerones, Virgilii, Horatii, Cäsares, Varrones u. s. w. sich damals hervorgethan, ist sattsam bekannt: dabey aber zu beklagen, daß dieser blühende Zustand gar kurzen Bestand gehabt. Denn gleich nach Augusti Hintritte verfielen die Wissenschaften zu Rom so sehr, daß sie sich hernach niemals wieder erholen können.

Von diesem Verfall und dessen Ursachen handelt der Verfasser im zweyten Capitel dieser Schrift. Man kan leicht erachten, daß niemand, wenn er auch gleich im Stande gewest, edel zu denken und zu schreiben, sich werde solches zu thun erkühnet haben unter einem Fürsten von so enger und niederträchtiger Seele, als Tiberius war, dem alle Tugend verdächtig

dächtig und gehäßig vorkam, und der sich vorgenommen, selbst den Schatten der Freyheit zu vertilgen, und auch den Schein der Tugend zu bestrafen. Unter den beyden folgenden grausamen und dummen Fürsten bemühten sich unartige Gemüther, durch Verläumdungen und Verrätherey gelehrte und verdiente Männer zu stürzen: diese aber ihre Geschicklichkeit zu verstecken. Unter Nerone giengs eben so zu; ja es ward noch ärger: Seine üppige und in Wollüsten ersoffene Hofstadt führte eine neue unnatürliche, geschminckte, kindische, muthwillige und kraftloßte Schreibart ein; daran Seneca mehrentheils Schuld gewest. Die gerichtliche Beredsamkeit war ehedem das beträchtlichste Stück der römischen Gelehrsamkeit: aber das Regiment der Kayser hat solche gänzlich darnieder geschlagen. Die Entscheidung wichtiger Streitsachen behielten sie ihrer eigenen Willkühr vor: Dinge von schlechtem Belang aber, die ein ieder gemeiner Mann leicht aus einander setzen mochte, und da man weder Einsicht noch Beredsamkeit konnte sehen lassen, überliessen sie den Advocaten. Anderer Ursachen zu geschweigen, die den Untergang der ehedem berühmten römischen Beredsamkeit beförderten, welche der Herr Verfasser aus dem Dialogo de caussis corruptæ eloquentiæ anzeiget. In den Schulen, in denen man zur Beredsamkeit sollte angeführt werden, ward es gefährlich einen Satz aufzugeben

geben oder abzuhandeln, der in die gemeinen Geschäfte einen Einfluß hatte, oder den Verstand aufräumen und das Herz bessern konnte. Man hielt sich folglich bey unnützigen und lächerlichen Grillen auf, und fragte: wo Homerus gebohren worden? wie des Aeneas Mutter geheissen? ob Sappho eine Hure gewest?

Unter Vespasiano und Tito fieng der alte Geschmack an sich wieder zu finden; und Quintilianus verdient mit Recht, der Hersteller der wahren Beredsamkeit genennet zu werden. Unter Trajano fieng sie durch Hülfe des jüngern Plinii an, nach ihrem vorigen Glanze den sie unter Augusto gehabt, wieder zu trachten: aber mit der Dichtkunst wolte es nicht fort. Die schwülstige, unverständliche, ja unmenschliche Schreibart hatte seit Seneca und Lucano so eingewurzelt, daß man sie nicht mehr ausrotten konnte. Die asiatischen, africanischen, iberischen Völker hatten Rom überschwemmet, und folglich auch einen Mischmasch ihrer Ausdrücke mit eingeführet. Die folgenden Kayser wurden meistentheils von den Soldaten aus ihrem Mittel genommen, die folglich entweder aus Geitz den Meistbietenden,

tenden,

fenden, oder doch wenigstens einen Kriegs-mann wehlten, der wenig Geschmack an den schönen Wissenschaften hatte. Fanden sich ja unter den Kaysern einige, die diesen hold zu seyn schienen, so wurden sie durch die überhäuften Kriegeshändel, durch die unaufhörlich in Ost und Westen ausbrechenden Empörungen beschäftiget. Andere waren Liebhaber der Wissenschaften, aber auf eine verkehrte Weise, wie der Kayser Adrian, der den Ennius dem Virgilio, den Cato dem Ciceroni, den Cölius dem Sallustio, den Antimachus dem Homero wolte vorgezogen wissen, auch selbst Verse schrieb, aber in einem abentheuerlichen Geschmacke, wie man aus einigen Ueberbleibseln sehen kan. Die Antonini beschäftigten sich mehr mit der Philosophie, welche mit den schönen Wissenschaften von denen unser Verfasser handelt, eigentlich nichts zu thun hat. Beym Untergange der Wissenschaften zu Rom machten die JCti noch das beste Aufsehen, und unterhielten einig und allein den Ruhm der Gelehrsamkeit und einer guten Schreibart. Denn die Geschichtschreiber waren damals schlechte Helden, wie aus den scriptoribus historiæ augustæ erhellet,

welche

welche noch der Kern der damaligen Geschicht-schreiber sind. Wie konnte es auch anders seyn? wie konnten sie was denkwürdiges und edles aufzeichnen, da man nirgends etwas dergleichen von sich sehen oder hören ließ?

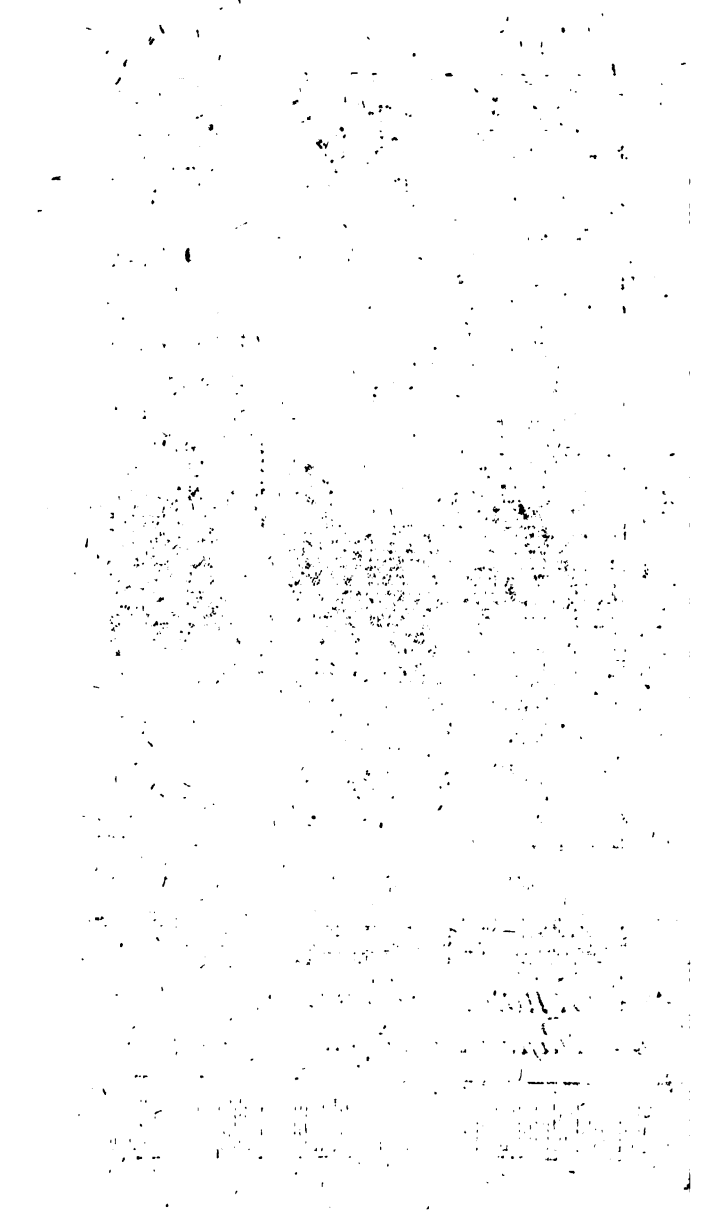
Bey so gestalten Sachen erlosch der Name und Glanz der Wissenschaften; zumal da Constantinus M. den Sitz des römischen Reichs von Rom nach Constantinopel legte, das Heidenthum mit dem Christenthum verwechselte, und endlich die Gothen, Wandalen und andere barbarische Völker Italien überschwemmten. Ueber eins wundert sich der Verfasser, und zwar mit Recht, daß die dem gemeinen Wesen so nützlichen und nöthigen Wissenschaften, die Physik, Botanik, Mathesis, Geometrie, und Mechanik bey den Römern wenig im Schwange gewest. Daß sie die Medicin verachtet, ist leicht zu begreifen. Denn die Chirurgie machte damals das Hauptwerk von der Medicin aus. Die Römer aber überliessen ihren Sclaven das Sengen und Brennen, das Arm- und Beinabsegen, als eine Hand Arbeit die sie vor ihren Adel zu geringe hielten.

Das

Das ist ohngefehr der Innhalt des zweyten Capitels dieser kleinen Schrift, welches unserm Bedünken nach besser und gründlicher geschrieben ist, als das erste. Der Verfasser verspricht hin und wieder eine Abhandlung von der Aufnahme und dem Verfall der Künste bey den Römern, und beyder Ursachen; wie auch eine andere von den Posten.

Innhalt:






Johann Fridrich Osterwald
Pastor zu Neuchatel.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Hundert acht und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.

Als der Herr Probst seine Genealogiam diplomaticam des Hauses Oesterreich dem Kayser Carl 6. überreichte, ermunterte ihn dieser Monarch, eine vollständige Geschichte des österreichischen Hauses auszuarbeiten, und trug ihm auf, die dazu gehörige Urkunden aller Orten aufzusuchen. Diese Arbeit gerieth wegen bekannter Ursachen nachgehends ins Stecken, bis Se. Majest. die Kayserin = Königin, aus eigener Bewegung dem Herren Probst befahl, damit fortzufahren, auch zugleich Erlaubniß ertheilte, alle Archive, Grüfte, Schaz und Medallien = Cabinette in allen dero Landen zu durchsuchen, und die benöthigten Abrisse daraus zu nehmen. Er hat also die österreichischen Lande größtentheils durchreiset, und mehr Vorrath gefunden als er anfänglich vermuthete; ja einen grössern als er aus andern Ländern zusammen brachte; worunter er das übrige Teutschland, ingleichen Ungarn, Böhmen, Spanien, Italien, die Niederlande und die Schweiz verstehet. Den gesammelten Vorrath hat der Herr Probst in fünf Theile abgetheilet, und iedwedem einen besondern Band gewidmet, wovon nunmehro der erste an das Licht getreten ist, von dessen Innhalte wir umständlicher reden werden. Der zweyte soll die historischen Gedenkmünzen in sich begreifen, welche entweder auf der österreichischen Regen-

ten

ten eigenem Befehl, oder von andern ihrentwegen gepräget worden; ingleichen allerley andere Münzen, von allerley Gattung und Größe; der dritte die gemahlten, in Stein gehauenen, gegossenen, oder auf andere Weise vorhandenen Bildnisse der österreichischen Marggrafen, Herzoge und Erzherzoge beyderley Geschlechtes, nebst andern geschnizten und gemahlten Denkmalen, und einer Beschreibung derselbigen. Der vierte enthält die Grabmale des österreichischen Hauses, und was mit selbigen eine Verwandschaft hat. Sie werden in Kupfer gestochen, und mit sieben Abhandlungen begleitet seyn, nämlich 1) von den alten Leichenbegängnissen der österreichischen Fürsten. 2) Wenn sie gestorben, und wo sie begraben sind. 3) Von ihren Gräbern und Grabmalen. 4) Von ihren Grüften. 5) Von den Gefässen darinne ihr Eingeweide und Herz beygesetzet worden. 6) Von Denkmalen oder Mausoläen die man ihnen errichtet. 7) Von ihren Grabschriften. Der fünfte zeiget allerley Aufschriften, welche aus Kirchen, Pallästen, öffentlichen Gebäuden, Gräbern, Grüften, metallenen und steinernen Bildern auch andern Gedächtnißmalen gesammelt worden; nebst der von den Gelehrten längst verlangten Brief-Sammlung, oder dem Codice epistolari K. Rudolphs des ersten.

Alles dieses ersehen wir theils aus der an die Kayserin gerichteten Zuschrift, theils aus der Vorrede, und dem selbiger angehängten Innhalte

halte des ganzen Werkes, welchen letztern wir ganz anzuführen für billig erachtet haben, damit sich der Leser von der vieljährigen Bemühung des Herrn Probstes, welche ihm, wie er zum öftern wiederholet, auch sehr gerne zu glauben ist, nicht wenig Schwierigkeiten und Kosten verursachet hat, einen desto deutlichern Begriff machen könne. Der Vorrath zu allen fünf Theilen ist also nach einem zwölfjährigen Bestreben in des Herrn Probstes Hand, und er wird sie nach und nach ausarbeiten, nachdem es die Umstände erlauben werden; wozu wir ihm aufrichtig Glück wünschen.

Den Anfang hat selbiger mit den Siegeln und Wapen der österreichischen Herren gemacht, indem bey dem Beweise von der Richtigkeit einer Urkunde, nicht wenig darauf ankommet. Da es wegen derselbigen allerley Meynungen giebt, so befand der Herr Probst für nöthig, die Sache genau zu untersuchen, und dadurch unsern Alterthümern ein grösseres Licht anzuzünden. Es ist also leicht zu erachten, er werde nicht alle österreichische Siegel, auch nicht alle die königlichen und kayserlichen, sondern nur diejenigen, welche er zu seiner Absicht dienlich und hinreichend fand, seinem Werke einverleibet haben.

Der gegenwärtige erste Theil besteht aus acht Abhandlungen. Die erste handelt von den Siegeln der österreichischen Herren, von Ernst dem ersten oder tapfern aus dem babenbergischen Hause, bis auf Maximilian den ersten;

sten; die zweyte von dem alten österreichischen Wapen-Schilde; die dritte von dem Ursprunge des heutigen, oder der Binde; die vierte von der allmähligen Vermehrung des österreichischen Wapens; die fünfte erzählet die Titel und Wapen der niederländischen und spanischen Herren aus österreichischem Stamme; und die sechste derjenigen, welche geistliche Fürsten gewest. Zugleich kommen die Wapen der Ritterorden vor, welche die österreichischen Herren entweder gestiftet, oder bestätiget, oder das Wapen derselben ihrem Schilde einverleibet haben. Die siebente handelt von ihrem Hauptschmucke; die achte aber von dem herzoglichen Kleide, Schwerdte, Pannier, Scepter, Reichsapfel und übrigen Ehrenzeichen.

Ob es uns wohl nicht möglich seyn wird, dem Herrn Probst in allen seinen Abhandlungen durchaus zu folgen; so wollen wir doch insonderheit aus den beyden erstern, ihrer vorzüglichen Anmuth und Nutzbarkeit wegen, etwas umständlicheres beybringen. Der Herr Verfasser hat keine ältere österreichische Chartam bullatam auftreiben können, als die welche im Kloster zu Melck befindlich ist, und von Marggraf Ernst zwischen den Jahren 1057 und 75 ausgefertigt worden. Es giebt keine ältern, weil es damals erst aufkam, dergleichen Siegel mit einem Wapen zu gebrauchen; es auch wohl seyn kan, daß die Canonici, welche Melck den Benedictinern überlassen musten, einige ältere besiegelte Urkunden mit sich weggenommen.

men. Es hat Hueber in Austria ex archivo mellicensi S. 194 eben dieses Siegel, iedoch in einigen Stücken fehlerhaft geliefert. Vorizo ist es nicht mehr ganz; doch siehet man auf dem Schilde noch Kopf und Hals von einem grossen Vogel, der vermuthlich ein Adler seyn solte. Der Marggraf sitzet zu Pferde, und führet in einer Hand das Pannier, in der andern aber die Lanze; wobey der Herr Verfasser anmerket, daß die regierenden Herren allemal zu Pferde sitzend erscheinen. Wir fügen hinzu, daß aus der Urkunde selbst ein genealogischer Irrthum zu verbessern sey, indem der Marggraf seine Gemahlin Swönchild nennet, welche einige seinem Großvater Heinrich beylegen, und ihm dagegen des Dedo von der Lausitz Tochter, Mathild, anweisen. In den folgenden Siegeln zeigt sich der Adler immer deutlicher, so viel als von den damaligen Künstlern zu erwarten stehet. Mit Ausgange des 12ten Jahrhunderts erscheinet er auch auf dem Panniere, welches bisher ganz leer, oder mit einem beliebigen Zierrathe ausgefüllet gewest, der meist in Rauten, Streifen oder Ringen bestand; vermuthlich weil die Einbildungskraft der damaligen Mahler eben so sehr in selbige eingeschränket gewest, als unserer heutigen Cattundrucker in die Gestalten der Mohnhäupter und Flederwische. Der Herr Verfasser schildert 7 dergleichen Siegel ab, worunter das letzte vom Jahre 1196 und Friederich dem catholischen, das erste ist, so nicht auf das Pergament gedrucket,

drucket, sondern mit Schnüren daran gehän- get worden. Als mit Anfange des 13ten Jahr- hunderts Leopold der tugendreiche das Schloß zu Medlingen nebst andern Gütern zugetheilet bekam, schrieb er sich nicht Herzog von Oester- reich, sondern nur Hainricum de Medelich, füh- rete auch kein Machtsiegel: das ist, seine Per- son erscheinet nicht zu Pferde auf seinen Sie- geln, sondern nur der österreichische Adler, mit der Beyschrift Hainricus. Hueber führet ein gedoppeltes Siegel von ihm an, das auf einer Seite den Adler, auf der andern aber zwey ge- hende Löwen hat. Dergleichen bringet der Herr Probst von dessen Sohne und dem Jah- re 1232 bey, mit der Umschrift: Sigilium Hen- rici Dei gratia Ducis Medelicensis. Es hän- get an einem weisen, goldfarben, blauen und rothen, seidenen Faden.

Leopold 7. oder glorreiche fieng an, ein ge- doppeltes Machtsiegel zu gebrauchen: das ist, er erscheinet auf beyden Seiten desselbigen zu Pferde. Er führet auf einer den österreichi- schen Adler, und auf der andern das steyrische Pantherthier im Panier und Schilde. Doch gebrauchte er bey denen in Steyermark aus- gefertigten Urkunden, zuweilen nur ein ein- faches; das Panther stehet im Schilde, und der Adler im Panniere. Der Herr Probst hat auf einigen Siegeln dieses Leopolds im öster- reichischen Panniere auch das Creuz gefunden. Indem sich nun der Herzog 1208 mit dem Creutze bezeichnen lassen, die Urkunden aber

nachher gegeben worden; so ist die Auslegung aus diesem Umstande zu nehmen. Leopold führete den Adler bis an seinen Tod, welcher wie aus einer zwethalischen Urkunde erhellet, im August 1230 erfolget ist. Sein Sohn Friederich der streitbare erscheinet in eben diesem Jahre mit der Binde auf dem Schilde, und der Adler ist weg. Von seiner Schwester Margaretha hat der Herr Probst ein paar Urkunden gesehen, die im Jahre 1262 und 66 zu Crumenau gegeben worden. Sie führet den Titel D. G. Romanorum regina & semper augusta. Im Siegel sitzet sie auf einem Throne mit dem Scepter in der Hand. Die Gertrud sitzet 1253 gleichfals in einem Hermelin-Mantel und rundlichten Hute, und hat eine Lilie in der einen Hand. Von der Binde findet sich bey beyden nichts; weswegen der Herr Probst die Anmerkung machet: Mulieres ut sunt ingenio pretioso & singulari, avita sæpius insignia sinere, & flores, volucres, aliave pro lubitu symbola sumere sveverunt.

Ottocars Siegel sind doppelt. Auf einer Seite sitzet er als König mit Scepter und Reichsapfel auf dem Throne; auf der andern aber als Herzog zu Pferde, mit der Binde im Schilde.

Nach Ottocars Tode stand Oesterreich unter K. Rudolphen. Der Herr Probst hat unter so vielen Siegeln desselbigen kein einziges gefunden, darauf der habspurgische Löwe oder die österreichische Binde zu sehen wäre; son-

dern er gebrauchte bloß das Majestäts-Siegel, und den Titel römischer König. Albrecht führete von 1213 bis 81 den Titel Graf von Habspurg und Kyburg, Landgraf von Elsaß per Austriam & Styriam Vicarius generalis: nachgehends aber den herzoglichen. Der Herr Probst bringet aus dem wienerischen Stadt-Archiv ein Siegel von ihm während seines Vicariates als eine Seltenheit bey. Er sitzet zu Pferde mit dem habspurgischen Löwen auf dem Schilde, dem bloßen Schwerdte in der rechten, und einem wachsenden Löwen auf dem Helme, mit der Umschrift: Albertus Dei Gra. de Habsburc & Kyburg Comes, Lantgravi. Alsacie. Dom. Rud. Rom. Regis primogenit. & ejusdem per Austr. & Styri. Vicarius generalis. Als Herzog sitzet er auf einem mit der Turnierdecke gezierten Pferde, hat am Arme das österreichische Binden-Schild, in der rechten Hand aber das steyerische Pannier. Vorn an der Decke ist der steyerische, hinten der habspurgische Schild eingesticket. Im Contrasigill erscheinet das Panterthier abermals mit der Umschrift †. S. Ducis. Von Albrechts Nachkommen finden sich unzählige Siegel, in welchen allemal die Binde als das österreichische Wapen vorkommet. Die Umschrift giebt allmählig einen immer grössern Titel zu lesen; gleichwie auch seit Rudolph 4. mehr Wapen hinein gesetzet worden. Wir wollen nur eines von diesem Rudolph, wegen folgender ganz besondern Aufschrift auf dem Rande erwäh-

erwähnen: Imperii Scutum Roburque cor Austria - - tutela pr - - rus testatur Cæsar sigillo. Scriptura sua roborat aurea bulla.

Jedoch wir dürfen noch ein Siegel von diesem Rudolph nicht vorbeygehen, weil es vieler Ursachen wegen sehr merkwürdig ist, wiewohl es nur als ein Contrasigill gebrauchet worden. Der Herzog steht geharrnischt auf zwey Hirschen im Mantel, mit dem Herzoghute auf dem Kopfe, und dem Scepter in der rechten. Die linke ruhet auf dem Schwerdte: zu beyden Seiten werden 12 Wapenschilde von Engels und Menschen = Gestalten gehalten: neben seinem Kopfe stehen zwey Schilde, zur rechten das österreichische mit der Binde, zur linken ein anderes mit den fünf Vögeln. Die Umschrift lautet also: † Ruod. Dei gra. Sac. Rom. Imperii Archymagister venator : Alberti ducis & Johanne Ducisse primogenitus. Hingegen auf dem Machtsiegel erscheinet ein Adler im Panniere, und einer auf dem gecrönten Kopfe des Pferdes. Der Herr Probst giebt uns davon folgende Erläuterung. Die Ministeriales führeten oft die Wapen ihrer Herren: und daher führet Rudolph als des Reichs Erzjägermeister den Adler. Vorher besaß er schon einige Lande erblich, welche einen Adler zum Wapen hatten, nämlich Oesterreich über der Ens, Kärndten und Tyrol. Füget man beyde Adler wegen des Erzamtes dazu, oder nur einen, und denjenigen welchen die alten Marggrafen und Herzoge von Oesterreich führeten;

so

so sind fünfe beysammen. Ueber dieses beliebte Rudolphen die gefünfte Zahl, vermuthlich wegen einer geheimen Bedeutung. Denn Steyrer bringet ein wiewohl nur kleines Siegel von ihm bey, mit einem fünffachen Menschen-Gesichte, und der Umschrift: †. S. Rudolfi Ducis Austrie. Daher sind die fünf Vögel eigentlich Adler und keine Lerchen, auch von Albrecht des 4. Zeiten beständig geführet worden. Dieser Albrecht gebrauchte zum Gegensiegel kein Wapen, sondern einen Kopf, welcher in einen Stein geschnitten zu seyn scheinet; und der Herr Verfasser bemerkt, daß in diesen Zeiten auch andere Herren nur einen geschnittenen alt römischen oder griechischen Kopf zum Gegentheil gebrauchet. Als Albrecht V ungarischer und böhmischer König, auch Kayser worden, gebrauchte er bey österreichischen Ausfertigungen kein herzogliches Machtsiegel, sondern nur ein kleines, mit den fünf Wapenschilden von Oesterreich, Steyer, Kärndten, Crayn und Tyrol. Hingegen Ladislaus posthumus setzete auch in den kleinen Siegeln das österreichische Bindenschild in die Mitte, und rings herum die Schilde von Ungarn, Böhmen, Mähren, und dem Lande ob der Ens.

Friederich der sanftmüthige führete ein anderes Siegel als römischer König, ein anderes als Kayser, und noch ein anderes nach seiner kayserlichen Crönung als Erzherzog. Wir bleiben bey dem dritten stehen. Die erste Seite stellet ihn als Kayser auf dem Throne sitzend

vor:

vor: die andere reitend mit dem herzoglichen Mantel, dem österreichischen Cronhute auf dem Haupte, und einem Scepter, worauf oben eine Kugel stehet, in der rechten Hand. Rings um die obere Hälfte des Siegels stehen acht Wapenschilde. Alles dieses deutet nach des Herrn Probsts Erklärung auf das Vorrecht der Erzherzoge, die Lehen zu Pferde zu empfangen. Die Panniere und das Schwerd liessen sich die Herzoge damals vortragen. Als eine allgemeine Anmerkung kan man beyfügen, daß die Zahl und Ordnung der Wapenschilde, auf eines jeden Fürsten, ja öfters auf des Künstlers Gutbefinden beruheten. Die Siegel des Maximilians übergehen wir.

Die alten Siegel der Marggrafen und Herzogen waren gelb. Unter Albrecht I sind sie weiß: Im 14 Jahrhundert bald weiß, in gelbem Wachse eingeschlossen, bald roth und mit weisem Wachse umgeben: und das Gegensiegel hat wieder eine andere Farbe. Der Herr Probst hat die Farbe der Fäden mit besonderer Sorgfalt untersucht, aber befunden, daß sie willkührlich gewest. Doch hat man seit Max. I Zeiten schwarz und Gold gebrauchet; wiewohl er eines von Ferd. I und dem Jahre 1526 gesehen, das an rothen und Goldfäden gehangen.

In der zweyten Abhandlung wendet sich der Herr Probst zu dem österreichischen Wapen. Cuspinian und Lazius gaben die 5 Lerchen dafür an, weil man Aufschriften gefunden hatte,

die

die von einer Legione Al. Ala. Aland. redeten. Dieses war nun freylich nach der Erkenntniß der damaligen Zeiten in diesem Stücke gesprochen. Denn die Wapen waren dem Geschlechte und nicht dem Lande eigen: sie kamen erst im 11 und 12 Jahrhundert auf; und auf den angeführten Siegeln erscheinet zwar wohl allemal ein Adler, aber erst unter Rudolph 4. die angeblichen fünf Lerchen. Da nun Ernst in der Urkunde nicht Marchiæ orientalis præfectus, sondern Austriæ Marchio heisset, und auf dem Siegel, wie ganz deutlich zu sehen, den Adler führet; so war die Marck Oesterreich und der Adler dem babenbergischen Geschlechte erblich. Gesetzt auch, der Adler sey anfänglich ein Zeichen des Amtes, und von den Kaysern verliehen gewest; so wurde er doch durch die Länge der Zeit zum Geschlechtswapen, indem er meistens 200 Jahre von Ernst bis auf Friedrich den streitbaren geführet worden. Es ist auch eine Erichtages (Dienstages) vor Pfingsten 1228 gefertigte wienerische Urkunde da, in welcher die Stadt ihres Herrn Wapen, nämlich den Adler im Siegel hat, den sie auch behielte, bis ihr aus kayserlicher Gnade 1461. der doppelte Reichsadler erlaubet worden.

Aus dem Schilde kam der Adler auch ins Pannier, ja im 15ten Jahrhundert auf die Kleider und andere Zierrathen, und zwar in grosser Anzahl. Der Herr Probst bringet ein Bildniß von Leopold dem Heiligen bey, dessen Rock

über und über mit Adlern besäet ist. Diese Menge schränkte Rudolph der 4te, was das Wapen betrifft, auf fünf Stücke ein. Sie wurden also kleiner, und für Lerchen angesehen. Unterdessen kan man nicht sagen, Rudolph habe statt eines Adlers deswegen fünfe geführet, weil er den erzherzoglichen Titel annahm. Denn seine Nachfolger führten den erzherzoglichen Titel nicht, bis ins 15 Jahrhundert; wohl aber die fünf Vögel. Daß es aber Adler und keine Lerchen sind, ist aus viel gemahlten und gehauenen Bildern zu ersehen, sonderlich aus einer grossen im Kloster Neuburg vorhandenen Stammtafel, welche vermuthlich im 15ten Jahrhundert mit beygefügten Wapen gemahlet worden. Denn da sind die Schnäbel, Klauen, und die übrige Gestalt viel zu deutlich, als daß man sich irren könte. Die Vertheidiger der Lerchen hatten sich auch auf einige priesterliche Gewandte berufen, die aus des Herzog Leopolds und seiner Gemahlin Agnes Kleidern verfertiget seyn, worauf Lerchen und Fischgen als die beyderseitige Geschlechts-Wapen erscheinen solten. Aber als sie der Herr Probst recht besahe, waren zwar schachtweise gelegte Fischgen; aber weder Lerchen noch Adler, sondern andere Vögel, Hähne, Häsgen, Bäume, Blumen und Scepter, als ein zur damaligen Zeit sehr wohl ausgedachter und künstlicher Zierrath eingewürket.

Nun fragt es sich, woher die weise Binde rühre? Dieses erörtert der Herr Probst in der

dritten

dritten Abhandlung. Die bekannte Sage schreibt dieses Wapen Leopold dem 6. oder 7. zu. Allein es erwähnet kein einiger Schriftsteller seiner Zeiten das geringste davon; und die stärksten Gegenbeweise sind die angeführten Siegel, woraus klar erhellet, daß Leopold der 6. und 7. vor und nach ihrem Creuzzuge nichts anders als den einzelnen Adler im Wapen geführet; das hingegen die Binde nicht eher als unter Friederich dem streitbaren, und zwar gleich mit Anfange seiner Regierung erscheinet, nämlich 1231. Was der Herzog damit gemeynet, das erkläret der Herr Probst aus einer Stelle des Enickels oder Ernenckels, eines zeitgleichen Schriftstellers. Der Herzog wurde 1232 Ritter, und schlug sogleich 200 Edelleute zu Rittern, versahe sie anbey mit Pferden und Rüstung, insgleichen mit Kleidern, die der Poet also beschreibet:

Sie trugen von ganzem Scharlach Chlait
Dadurch ein Strich viel gemait
Der waz weisser denn ein Swann
Vehe Vedern wolgetan
Truegen sie zu ier furrier.

Und an einem andern Orte:

Die furten Scharlach Chappen an,
Die wurden gewercht wol mit fleizz
Dadurch ein edel Strich weizz
Sie von edelin Scharlach guet.

Was Enenckel Vehe Vedern nennet, das nennet Sunthaim bey Pezen T. 1. schlechtweg

 Vech,

Wech, und Archpeck übersetzet es mit subducitura de vario vestivit. Man hiesse also ein solches Unterfutter ein Wehfurrier; woraus die Franzosen ihr Vair erkünstelt. Wie die Kleidung eigentlich beschaffen gewest, das erläutert der Herr Probst aus dem Bildnisse dieses Herzoges auf seinem Leichenstein in der Abtey zum H. Creuz. Er hat ein enges Wams mit Ermeln an, das bis an die Knie reichet. Ueber die Brust und den Obertheil der Arme gehet der Strich oder die Binde, und ist von dem Gürtel ganz unterschieden, den er am gewöhnlichen Orte träget. Die Farbe, welche man am Steine nicht sehen kan, erläutert ein altes Glasgemählde aus der Glöniker-Kirche von 1434. Es stellet Wolfgangen von Wurmprand kniend und geharrnischt vor. Ueber dem Harrnisch hat er einen rothen Ueberwurf mit einem weisen hand-breiten Striche unter dem Wapen. Das Röckgen reichet bis an die halben Schenkel, und ist am Saume mit Weh aufgeschlagen. Sodann hat er noch ein rothes und gleicherweise aufgeschlagenes Mäntelgen auf der Schulter.

Die Gelegenheit zur Veränderung des Wapens bringet der Herr Verfasser aus alten und zeitgleichen Schriftstellern bey. Leopold hatte ein Landrecht ausgehen lassen, welches die Stände ihren Freyheiten nachtheilig erachteten; und Friedrich wolte, auf Einrath Wolfgers von Pardu, Steuern im Lande einführen,

davon

davon man bisher noch nichts gewust hatte. Daher empörten sich die Stände gleich nach Leopolds Tode, bemächtigten sich des Schatzes mit List, und hauseten übel im Lande, wozu noch der böhmische König Wenzel mit einem grossen Heere kam. Daher gerieth der Herzog in ziemliche Noth; sammelte aber dennoch seine Getreuen, und wehrete sich. Nun ist aus alten Siegeln beweislich, daß schon 1228 die Stadt Wien den babenbergischen Adler geführet, auch solchen bis 1461 behalten. Sie führete ihn folglich auch im Panniere, und die Stände brauchten überhaupt das Wapen ihrer Herren im Pannier. Deswegen muste der Herzog auf ein neues Wapen bedacht seyn, als es mit ihnen zum Kriege kam; und zwar um so vielmehr, da sie sich nebst dem Schatze, auch seines Siegels bemächtiget hatten, wie Pernold bey Hanthalern ausdrücklich meldet. Daher ist nunmehro klar, warum der Herzog schon 1231 ein anderes Siegel gebrauchen muste, nämlich weil das gewöhnliche in den Händen der Widerspenstigen war. Er wählete hiezu die weise Binde im rothen Felde, und setzete dieses Wapen gleichfalls in sein Pannier. Als er endlich Herr wurde, behielte er es, und die neuen Ritter die er schlug und seine Leibschaar vorstelleten, bekamen rothe Röcke mit dem weisen Striche zur Feldkleidung. Denn er führete diese Ritter beständig mit sich, z. E. nach Italien, und auf den Reichstag, welches letztere der Poet also beschreibet:

Darnach der Chaizzer Friederreich
Gepot einen Hof, der waz reich
Da kamen die Fürsten all dahin
Di tummen, und die hetten Sinn;
Da fur auch sicherleich
Der edel Herzog Friederreich
Er furt mit in an seiner Schar ; ;
Zwai hundert Ritter wolgetan,
Die furten Scharlach chappen an u. s. w.

Warum aber Friederich zu seinem neuen Wapen vielmehr die weise Binde im rothen Felde als sonst etwas erwählete, davon giebt der Herr Verfasser folgende Ursache an. Der Scharlach und das kostbare weise Rauchwerk, war allezeit die Tracht der Herzoge und Fürsten gewesen. Friederich war nicht allein von Natur zum Prachte geneigt; sondern es kam ihm bey damaligen Umständen, da er mit einigen Landständen in Uneinigkeit lebte, auch hauptsächlich darauf an, daß er sich seinen Unterthanen in dem Glanze zeigte, der einem Landesherrn gebühret, und daß er in seinem Siegel, Wapen und Pannier sich für denjenigen ausgab, der er wirklich war. Hiezu schickte sich nur die rothe Scharlach, und die weise Hermelinfarbe als die Fürstentracht, besser als etwas in der Welt.

Der Raum leidet es nicht, die übrigen Abhandlungen auf gleiche Weise durchzugehen, worinnen die Liebhaber der Wapenkunst, Geschichte und Alterthümer unseres Vaterlandes, viel merkwür-

merkwürdige Anmerkungen zu ihrem Vergnügen finden. Wir erwähnen nur noch etwas von dem angehängten auctario diplomatum austriacorum. Der Herr Probst hat eine grosse Menge österreichischer Urkunden gesammelt, welche theils noch niemals gedruckt worden, theils aber wohl werth wären, daß man sie genau und gleichförmig abdruckte. Aus dieser Menge hat er einige ausgelesen, zu welchen die im Werke selbst angeführten Siegel gehören, oder welche sonst etwa zur Erläuterung und zum Beweise seiner Ausführung dienen. Es sind derselben in allen zwey und dreyßig. Die 18te ist in teutscher Sprache, und das Testament Herrn Rudolphs 3ter Gemahlin Blanca, königl. französ. Prinzeßin, von 1304. Pez hat sie P. II. seines Cod. dipl. schon bengebracht, aber ohne Siegel, welches gleichwohl merkwürdig ist. Die Herzogin stehet darauf, und hat in der linken eine Lilie, in der rechten aber einen dreyblätterigen Klee. Neben dem Kopfe stehet zur rechten das österreichische Bindenschild, zur linken das französische mit vielen Lilien. Auf beyden sitzen zwey Vögelgen, so Tauben ähnlich sehen. Unter den Schilden siehet man zur rechten drey Adler, zur linken drey Panther: und es zielen dieselben auf Oesterreich und Steyer, indem sie in der Urkunde keinen andern Titel führet, als von den Genaden Gottes des Chuniges Tochter von Frankreich, und auch Herzoginne von Oesterreich und von Steyer. Das Gegensiegel hat die Binde und

 die

die ältern, doch die letztern in einer andern Ordnung und Zahl als im Siegel. In der 29ten bisher ungedruckten erscheinet im Jahr 1360 unter den Zeugen der durchlauchtig Fürst Meinhart, Marggrave zu Brandenburg, Herzog in Ober-Bayern und Grave ze Tirol, unser (Herzog Rudolphs 4.) lieber Swager. Der Prinz war damals 11 Jahr alt, und nicht regierender Herr. Dennoch aber ist er Zeuge, und führet alle Titel, ohne seiner Eltern zu gedenken, wie damals stark gewöhnlich war. Wir haben hier nur etwas beygebracht, das uns am ersten in die Augen fiele, und wir versprechen dem Leser, es werde ihn die Zeit nicht gereuen, die er auf das Durchgehen dieser Urkunden wendet. Zu wünschen wäre, es möchten durch zusammengesetzten Fleiß Regesta chronologico diplomatica, nicht nur nach des Herrn Probstes Wunsche vom österreichischen, sondern auch von allen deutschen Häusern endlich zu Stande kommen, und die Geschichte nebst dem allgemeinen und besondern Staatsrechte unsers Vaterlandes in die längst verlangte Klarheit setzen.

Das Bemühen des Herrn Probstes wird hiezu nicht wenig beytragen. Da es in einem solchen Werke vielleicht nicht allemal angehet, die Wiederholungen ganz zu vermeiden; so kan doch dieses der Deutlichkeit und Ordnung nicht schaden, welche in dem ganzen Werke herrschet, und nothwendiger Weise das Verlangen vermehret, die Folge einer so nützlichen und gründlichen Arbeit zu sehen.

II. In-

II.

Introductio in epistolam Pauli ad Galatas & Colossenses.

d. i.

D. Carl Gottlob Hofmanns, General-Superintendentens und Prof. Theol. zu Wittenberg, theologisch-critische Einleitung in die Episteln Pauli an die Galater und Colosser. Leipz. 1750. 1 Alph. 10 Bog. in 4to.

Da die Briefe Pauli so beschaffen sind, daß ein Gottesgelehrter bey Erklärung derselben, seine Wissenschaft mit Ruhm und Nutzen anbringen kan; so erhalten auch diese zwey Episteln, welche der berühmte Herr Verfasser zum Zweck seiner Untersuchung gesetzet, eine solche Erläuterung, die man von der Stärke eines so berühmten Mannes erwarten kan. Es hatte der Herr Verfasser bereits 1737 da er die 4te Ausgabe von Pritii Einleitung in das N. T. besorgt, eine eigne Einleitung in die Epistel Pauli versprochen, welche bey der Arbeit des Pritii nicht zu finden war. Da ihn aber die wichtige Veränderung seines Amtes, und die damit verbundenen Beschäftigungen bis anhero gehindert, seinem Versprechen Genüge zu leisten; so hat er sich vorgenommen, solches wenigstens zum Theil zu erfüllen, und einzelne Episteln zu erläutern, damit er sich nicht genöthiget sehen möchte, das ganze Werk bey

so vielen Hindernissen liegen zu lassen. Es erscheinet also anitzo die Einleitung in die Epistel an die Galater, in welcher man nicht nur viel neue Arbeit, sondern auch dasjenige meistentheils vermehrt und verbessert antrifft, was der Herr Verfasser ehedem zu Leipzig in seinen Dissertat. de Galatia antiqua, de ingeniis Galatarum stupidis, wie auch de profanis Galatarum conciliis bereits geschrieben hat.

Wie bey solchen Einleitungen hauptsächlich erfodert wird, daß man von denenjenigen, an welche die Epistel gerichtet ist, einen gehörigen Begriff mache; solcher aber durch keine andere, als durch geographische und historische Untersuchungen erlanget werden kan: so hat der Herr Verfasser dieses seine Hauptabsicht seyn lassen, hierzu den ersten Theil einer jeden Einleitung zu bestimmen, um die Leser durch Betrachtung des Namens, der Gegend, der Städte, der Landesart, der Natur und Schicksale derer Galater und Colosser, zu richtiger Erklärung derer an sie geschriebenen Briefe vorzubereiten. Man wird es dem Herrn Verfasser ohnschwer glauben, daß ihm kein Theil seiner Arbeit mehr Zeit und Mühe gekostet, als eben dieser. Wie überhaupt die Erfahrung sowohl als die Natur der Sache lehret, daß keine Untersuchungen weniger Gewißheit und Licht, und also eben deswegen mehr Beschwerlichkeit haben als diejenigen, welche die Zeitrechnungen und Erdbeschreibungen betreffen: so hat es bey dieser Bemühung dem Herrn Verfasser nicht anders gehen können.

können. Er hat einen Einwurf leicht voraus gesehen, den man ihm wegen der Unnöthigkeit einer so mühsamen Arbeit machen könte: es wird ihm aber solcher wie er sehr wohl erinnert, nur von denen gemacht werden, die es nicht wissen, oder bedenken, was vor Anlaß die Religions-Spötter von solchen Schwierigkeiten nehmen, welche in die historischen Wissenschaften einschlagen *; und wie schlecht diejenigen mit ihnen zu rechte kommen, die entweder aus Verachtung oder aus Unwissenheit solcher Sachen, die daher genommenen Einwürfe nicht beantworten können. Mit Anführung vieler Stellen

* So rühmlich ja an sich selbst nothwendig diese Bemühung ist; so wenig finden wir doch etwas in der Epistel an die Galater, welches eine so weitläufftige Bemühung erfoderte, als diejenige ist, in welche sich der Herr Verfasser einzulassen beliebt hat. Die einzigen Worte, ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας, wären mit einer ganz kurzen Anmerkung zufrieden, und diejenigen, welche aus Gal. III, 1. etwas zum Nachtheil dieser Nation erzwingen wollen, keiner historischen Widerlegung würdig. Vielleicht wäre es nützlicher gewest, die Idiotismos linguæ hellenisticæ, die in dieser Epistel vorkommen, ingleichen die Hebraismos (die jedoch der Herr Verfasser im N. T. nicht zugeben will, aber vielleicht aus keiner Epistel schwerlicher, als aus dieser vertilgen möchte,) Hyperbata, Anacolutha &c. vorläufig zu bemerken. Doch wir wollen nicht undankbar seyn, daß der Herr Verfasser so gütig gewest, uns eine an sich höchst nützliche, und seiner Gelehrsamkeit würdige Untersuchung zu liefern.

Stellen aus fremden Büchern hat der Herr Verfasser seine Abhandlung nicht beschweren wollen: wiewohl man leicht siehet, daß es bey Untersuchungen von dieser Art fast unmöglich gewest, dieses Versprechen zu halten. Sonderlich aber hat der Herr Verfasser nicht Umgang nehmen können, die Zeugnisse alter Schriftsteller bey seiner Beschreibung von Galatien zu gebrauchen: da er denn im 1. §. von der gedoppelten Benennung dieser Provinz, welche auch Gallogräcien heisset, im zweyten aber von dem Ursprunge dieser doppelten Benennung handelt. Dieser ist nicht in dem Namen des baisschen Königs Galati, welcher nirgend zu finden, noch weniger aber in dem hebräischen Worte גלג voluere, mouere, auch nicht ἀπὸ τοῦ γάλακτος, a lacteo, s. candido colore, (davon sonst die Gallier berühmt waren) sondern nach dem Stephano Byzantino, in der lateinischen Benennung Gallus zu suchen.* Bey der andern Benennung bringet der Herr Verfasser eine Stelle aus des Suetonii Caligula c. 29 bey, die zu Erklärung derselben einiges Licht

* Am kürzesten und natürlichsten ist es, wenn man sagt, die Griechen haben die Gallos in ihrer Sprache Γαλάτας genennet, so wie die Carthaginenser bey ihnen Καρχηδόνιοι, und andere Völker anders geheissen. Man darf sich aber nicht vorstellen, als wenn man nur diejenigen so genennet, die wir eigentlich Galater heissen. Man siehet vielmehr aus der Metaphrasi des Jul. Cäs. daß dieses Wort überhaupt den Namen Gallus ausdrücket.

licht giebet. Wie dieser Kayser überhaupt seine Grausamkeiten durch spöttliche Reden vergrösserte, (augebat facti immanitatem verborum acerbitate) so sagte er auch einmals, da er eine Anzahl Griechen und Gallier tödten lassen: sese Gallogræciam subegisse. Die Geschichte ist bekannt genung, daß nämlich gallische Völker, sonderlich die Boii, Trocmi und Tectosages nach Klein-Asien gekommen, denen griechischen Einwohnern den weitläuftigen Platz etwas enger gemacht, und sich ihnen dergestalt einverleibet, daß endlich diese Gegend Gallogräcia, und wegen ihrer über Hand nehmenden Macht und Menge gar von ihnen allein Galatia genennet worden, und zwar nach dem 3ten §. zum Unterschiede des europäischen Galliens, Galatia orientalis, asiatica græca. Bey dem Suida, Georgio Pachymere, Constant. Europalate und Porphyrogenneta haben sie den besondern Zunamen derer Buccellariorum *, vermuthlich von Bucella oder Buccella einer Art Brod, womit diese Provinz die kayserlichen Armeen versehen müssen, und welches nach Ortelii Bericht zu Venedig noch itzo unter dem Namen Bocellario bekannt ist.

Was

* Diese Beynamen bestätigen das was wir oben beygebracht, daß durch den einzigen Namen Galatia diese Provinz noch nicht von Gallien unterschieden, sondern diesfalls mit solchem einerley Namens gewest.

über und über mit Adlern besäet ist. Diese Menge schränkte Rudolph der 4te, was das Wapen betrifft, auf fünf Stücke ein. Sie wurden also kleiner, und für Lerchen angesehen. Unterdessen kan man nicht sagen, Rudolph habe statt eines Adlers deswegen fünfe geführet, weil er den erzherzoglichen Titel annahm. Denn seine Nachfolger führten den erzherzoglichen Titel nicht, bis ins 15 Jahrhundert; wohl aber die fünf Vögel. Daß es aber Adler und keine Lerchen sind, ist aus viel gemahlten und gehauenen Bildern zu ersehen, sonderlich aus einer grossen im Kloster Neuburg vorhandenen Stammtafel, welche vermuthlich im 15ten Jahrhundert mit beygefügten Wapen gemahlet worden. Denn da sind die Schnäbel, Klauen, und die übrige Gestalt viel zu deutlich, als daß man sich irren könte. Die Vertheidiger der Lerchen hatten sich auch auf einige priesterliche Gewandte berufen, die aus des Herzog Leopolds und seiner Gemahlin Agnes Kleidern verfertiget seyn, worauf Lerchen und Fischgen als die beyderseitige Geschlechts-Wapen erscheinen solten. Aber als sie der Herr Probst recht besahe, waren zwar schachtweise gelegte Fischgen; aber weder Lerchen noch Adler, sondern andere Vögel, Hähne, Häsgen, Bäume, Blumen und Scepter, als ein zur damaligen Zeit sehr wohl ausgedachter und künstlicher Zierrath eingewürket.

Nun fragt es sich, woher die weise Binde rühre? Dieses erörtert der Herr Probst in der

dritten

dritten Abhandlung. Die bekannte Sage schreibt dieses Wapen Leopold dem 6. oder 7. zu. Allein es erwähnet kein einiger Schriftsteller seiner Zeiten das geringste davon; und die stärksten Gegenbeweise sind die angeführten Siegel, woraus klar erhellet, daß Leopold der 6. und 7. vor und nach ihrem Creuzzuge nichts anders als den einzelnen Adler im Wapen geführet: daß hingegen die Binde nicht eher als unter Friederich dem streitbaren, und zwar gleich mit Anfange seiner Regierung erscheinet, nämlich 1231. Was der Herzog damit gemeynet, das erkläret der Herr Probst aus einer Stelle des Enickels oder Ernenckels, eines zeitgleichen Schriftstellers. Der Herzog wurde 1232 Ritter, und schlug sogleich 200 Edelleute zu Rittern, versahe sie anbey mit Pferden und Rüstung, insgleichen mit Kleidern, die der Poet also beschreibet:

> Sie trugen von ganzem Scharlach Chlait
> Dadurch ein Strich viel gemait
> Der waz weisser denn ein Swann
> Vehe Vedern wolgetan
> Truegen sie zu ier furrier.

Und an einem andern Orte:

> Die furten Scharlach Chappen an,
> Die wurden gewercht wol mit fleizz
> Dadurch ein edel Strich weizz
> Sie von edelin Scharlach guet.

Was Enenckel Vehe Vedern nennet, das nennet Sunthaim bey Pezen T. 1. schlechtweg

 Vech,

Vech, und Archpeck übersetzet es mit subductura de vario vestivit. Man hiesse also ein solches Unterfutter ein Vehfutter; woraus die Franzosen ihr Vair erkünstelt. Wie die Kleidung eigentlich beschaffen gewest, das erläutert der Herr Probst aus dem Bildnisse dieses Herzoges auf seinem Leichenstein in der Abtey zum H. Creuz. Er hat ein enges Wams mit Ermeln an, das bis an die Knie reichet. Ueber die Brust und den Obertheil der Arme gehet der Strich oder die Binde, und ist von dem Gürtel ganz unterschieden, den er am gewöhnlichen Orte träget. Die Farbe, welche man am Steine nicht sehen kan, erläutert ein altes Glasgemählde aus der Glöniker-Kirche von 1434. Es stellet Wolfgangen von Wurmpeand kniend und geharnischt vor. Ueber dem Harnisch hat er einen rothen Ueberwurf mit einem weisen hand-breiten Striche unter dem Wapen. Das Röckgen reichet bis an die halben Schenkel, und ist am Saume mit Veh aufgeschlagen. Sodann hat er noch ein rothes und gleicherweise aufgeschlagenes Mäntelgen auf der Schulter.

Die Gelegenheit zur Veränderung des Wapens bringet der Herr Verfasser aus alten und zeitgleichen Schriftstellern bey. Leopold hatte ein Landrecht ausgehen lassen, welches die Stände ihren Freyheiten nachtheilig erachteten; und Friedrich wolte, auf Einrath Wolfsgers von Pardu, Steuern im Lande einführen,

davon

davon man bisher noch nichts gewust hatte. Daher empörten sich die Stände gleich nach Leopolds Tode, bemächtigten sich des Schatzes mit List, und hauseten übel im Lande, wozu noch der böhmische König Wenzel mit einem grossen Heere kam. Daher gerieth der Herzog in ziemliche Noth; sammelte aber dennoch seine Getreuen, und wehrete sich. Nun ist aus alten Siegeln beweislich, daß schon 1228 die Stadt Wien den babenbergischen Adler geführet, auch solchen bis 1461 behalten. Sie führete ihn folglich auch im Panniere, und die Stände brauchten überhaupt das Wapen ihrer Herren im Pannier. Deswegen muste der Herzog auf ein neues Wapen bedacht seyn, als es mit ihnen zum Kriege kam; und zwar um so vielmehr, da sie sich nebst dem Schatze, auch seines Siegels bemächtiget hatten, wie Pernold bey Hanthalern ausdrücklich meldet. Daher ist nunmehro klar, warum der Herzog schon 1231 ein anderes Siegel gebrauchen muste, nämlich weil das gewöhnliche in den Händen der Widerspenstigen war. Er wähleté hiezu die weise Binde im rothen Felde, und setzete dieses Wapen gleichfalls in sein Pannier. Als er endlich Herr wurde, behielte er es, und die neuen Ritter die er schlug und seine Leibschaar vorstelleten, bekamen rothe Röcke mit dem weisen Striche zur Feldkleidung. Denn er führete diese Ritter beständig mit sich, z. E. nach Italien, und auf den Reichstag, welches letztere der Poet also beschreibet:

Darnach der Chaizzer Friederreich
Gepot einen Hof, der waz reich
Da kament die Fürsten all dahin
Di tummen, und die hetten Sinn;
Da fur auch sicherleich
Der edel Herzog Friedereich
Er furt mit in an seiner Schar ; ;
Zwai hundert Ritter wolgetan,
Die furten Scharlach chappen an u. s. w.

Warum aber Friederich zu seinem neuen Wapen vielmehr die weise Binde im rothen Felde als sonst etwas erwählete, davon giebt der Herr Verfasser folgende Ursache an. Der Scharlach und das kostbare weise Rauchwerk, war allezeit die Tracht der Herzoge und Fürsten gewest. Friederich war nicht allein von Natur zum Prachte geneigt; sondern es kam ihm bey damaligen Umständen, da er mit einigen Landständen in Uneinigkeit lebte, auch hauptsächlich darauf an, daß er sich seinen Unterthanen in dem Glanze zeigte, der einem Landesherrn gebühret, und daß er in seinem Siegel, Wapen und Pannier sich für denjenigen ausgab, der er wirklich war. Hiezu schickte sich nun die rothe Scharlach, und die weise Hermelinfarbe als die Fürstentracht, besser als etwas in der Welt.

Der Raum leidet es nicht, die übrigen Abhandlungen auf gleiche Weise durchzugehen, worinnen die Liebhaber der Wapenkunst, Geschichte und Alterthümer unseres Vaterlandes, viel merkwür-

merkwürdige Anmerkungen zu ihrem Vergnügen finden. Wir erwähnen nur noch etwas von dem angehängten auctario diplomatum austriacorum. Der Herr Probst hat eine grosse Menge österreichischer Urkunden gesammelt, welche theils noch niemals gedruckt worden, theils aber wohl werth wären, daß man sie genau und gleichförmig abdruckte. Aus dieser Menge hat er einige ausgelesen, zu welchen die im Werke selbst angeführten Siegel gehören, oder welche sonst etwa zur Erläuterung und zum Beweise seiner Ausführung dienen. Es sind derselben in allen zwey und dreyßig. Die 18te ist in teutscher Sprache, und das Testament Herrn Rudolphs 3ter Gemahlin Blanca, königl. französ. Prinzeßin, von 1304. Pez hat sie P. II. seines Cod. dipl. schon beygebracht, aber ohne Siegel, welches gleichwohl merkwürdig ist. Die Herzogin stehet darauf, und hat in der linken eine Lilie, in der rechten aber einen dreyblättrigen Klee. Neben dem Kopfe stehet zur rechten das österreichische Bindenschild, zur linken das französische mit vielen Lilien. Auf beyden sitzen zwey Vögelgen, so Tauben ähnlich sehen. Unter den Schilden siehet man zur rechten drey Adler, zur linken drey Panther: und es zielen dieselben auf Oesterreich und Steyer, indem sie in der Urkunde keinen andern Titel führet, als von den Genaden Gottes des Chuniges Tochter von Frankreich, und auch Herzoginne von Oesterreich und von Steyer. Das Gegensiegel hat die Binde und

die ältern, doch die letztern in einer andern Ordnung und Zahl als im Siegel. In der 29ten bisher ungedruckten erscheinet im Jahr 1360 unter den Zeugen der durchlauchtig Fürst Meinhart, Marggrave zu Brandenburg, Herzog in Ober-Bayern und Grave ze Tirol, unser (Herzog Rudolphs 4.) lieber Swager. Der Prinz war damals 11 Jahr alt, und nicht regierender Herr. Dennoch aber ist er Zeuge, und führet alle Titel, ohne seiner Eltern zu gedenken, wie damals stark gewöhnlich war. Wir haben hier nur etwas beygebracht, das uns am ersten in die Augen fiele, und wir versprechen dem Leser, es werde ihn die Zeit nicht gereuen, die er auf das Durchgehen dieser Urkunden wendet. Zu wünschen wäre, es möchten durch zusammengesetzten Fleiß Regesta chronologico diplomatica, nicht nur nach des Herrn Probstes Wunsche vom österreichischen, sondern auch von allen deutschen Häusern endlich zu Stande kommen, und die Geschichte nebst dem allgemeinen und besondern Staatsrechte unsers Vaterlandes in die längst verlangte Klarheit setzen.

Das Bemühen des Herrn Probstes wird hiezu nicht wenig beytragen. Da es in einem solchen Werke vielleicht nicht allemal angehet, die Wiederholungen ganz zu vermeiden; so kan doch dieses der Deutlichkeit und Ordnung nicht schaden, welche in dem ganzen Werke herrschet, und nothwendiger Weise das Verlangen vermehret, die Folge einer so nützlichen und gründlichen Arbeit zu sehen.

II. In-

II.

Introductio in epistolam Pauli ad Galatas & Colossenses.

d. i.

D. Carl Gottlob Hofmanns, General-Superintendentens und Prof. Theol. zu Wittenberg, theologisch-critische Einleitung in die Episteln Pauli an die Galater und Colosser. Leipz. 1750. 1 Alph. 10 Bog. in 4to.

Da die Briefe Pauli so beschaffen sind, daß ein Gottesgelehrter bey Erklärung derselben, seine Wissenschaft mit Ruhm und Nutzen anbringen kan; so erhalten auch diese zwey Episteln, welche der berühmte Herr Verfasser zum Zweck seiner Untersuchung gesetzet, eine solche Erläuterung, die man von der Stärke eines so berühmten Mannes erwarten kan. Es hatte der Herr Verfasser bereits 1737 da er die 4te Ausgabe von Pritii Einleitung in das N. T. besorgt, eine eigne Einleitung in die Epistel Pauli versprochen, welche bey der Arbeit des Pritii nicht zu finden war. Da ihn aber die wichtige Veränderung seines Amtes, und die damit verbundenen Beschäftigungen bis anhero gehindert, seinem Versprechen Genüge zu leisten; so hat er sich vorgenommen, solches wenigstens zum Theil zu erfüllen, und einzelne Episteln zu erläutern, damit er sich nicht genöthiget sehen möchte, das ganze Werk bey

ſo vielen Hinderniſſen liegen zu laſſen. Es erſcheinet alſo anitzo die Einleitung in die Epiſtel an die Galater, in welcher man nicht nur viel neue Arbeit, ſondern auch dasjenige meiſtentheils vermehrt und verbeſſert antrifft, was der Herr Verfaſſer ehedem zu Leipzig in ſeinen Diſſertat. de Galatia antiqua, de ingeniis Galatarum ſtupidis, wie auch de profanis Galatarum conciliis bereits geſchrieben hat.

Wie bey ſolchen Einleitungen hauptſächlich erfodert wird, daß man von denenjenigen, an welche die Epiſtel gerichtet iſt, einen gehörigen Begriff mache; ſolcher aber durch keine andere, als durch geographiſche und hiſtoriſche Unterſuchungen erlanget werden kan; ſo hat der Herr Verfaſſer dieſes ſeine Hauptabſicht ſeyn laſſen, hierzu den erſten Theil einer jeden Einleitung zu beſtimmen, um die Leſer durch Betrachtung des Namens, der Gegend, der Städte, der Landesart, der Natur und Schickſale derer Galater und Coloſſer, zu richtiger Erklärung derer an ſie geſchriebenen Briefe vorzubereiten. Man wird es dem Herrn Verfaſſer ohnſchwer glauben, daß ihm kein Theil ſeiner Arbeit mehr Zeit und Mühe gekoſtet, als eben dieſer. Wie überhaupt die Erfahrung ſowohl als die Natur der Sache lehret, daß keine Unterſuchungen weniger Gewißheit und Licht, und alſo eben deswegen mehr Beſchwerlichkeit haben als diejenigen, welche die Zeitrechnungen und Erdbeſchreibungen betreffen: ſo hat es bey dieſer Bemühung dem Herrn Verfaſſer nicht anders gehen

können.

können. Er hat einen Einwurf leicht voraus gesehen, den man ihm wegen der Unnöthigkeit einer so mühsamen Arbeit machen könte: es wird ihm aber solcher wieder sehr wohl erinnert, nur von denen gemacht werden, die es nicht wissen, oder bedenken, was vor Anlaß die Religions-Spötter von solchen Schwierigkeiten nehmen, welche in die historischen Wissenschaften einschlagen *; und wie schlecht diejenigen mit ihnen zu rechte kommen, die entweder aus Verachtung oder aus Unwissenheit solcher Sachen, die daher genommenen Einwürfe nicht beantworten können. Mit Anführung vieler Stellen

* So rühmlich ja an sich selbst nothwendig diese Bemühung ist; so wenig finden wir doch etwas in der Epistel an die Galater, welches eine so weitläuftige Bemühung erfoderte, als diejenige ist, in welche sich der Herr Verfasser einzulassen beliebt hat. Die einzigen Worte, ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας, wären mit einer ganz kurzen Anmerkung zufrieden, und diejenigen, welche aus Gal. III, 1. etwas zum Nachtheil dieser Nation erzwingen wollen, keiner historischen Widerlegung würdig. Vielleicht wäre es nützlicher gewest, die Idiotismos linguæ hellenisticæ, die in dieser Epistel vorkommen, ingleichen die Hebraismos (die jedoch der Herr Verfasser im N. T. nicht zugeben will, aber vielleicht aus keiner Epistel schwerlicher, als aus dieser vertilgen möchte,) Hyperbata, Anacolutha &c. vorläufig zu bemerken. Doch wir wollen nicht undankbar seyn, daß der Herr Verfasser so gütig gewest, uns eine an sich höchst nützliche, und seiner Gelehrsamkeit würdige Untersuchung zu liefern.

Stellen aus fremden Büchern hat der Herr Verfasser seine Abhandlung nicht beschweren wollen: wiewohl man leicht siehet, daß es bey Untersuchungen von dieser Art fast unmöglich gewest, dieses Versprechen zu halten. Sonderlich aber hat der Herr Verfasser nicht Umgang nehmen können die Zeugnisse alter Schriftsteller bey seiner Beschreibung von Galatien zu gebrauchen: da er denn im 1. §. von der doppelten Benennung dieser Provinz, welche auch Gallogräcien heisset, im zweyten aber von dem Ursprunge dieser doppelten Benennung handelt. Dieser ist nicht in dem Namen des keltischen Königs Galati, welcher nirgend zu finden, noch weniger aber in dem hebräischen Worte גלל voluere, mouere, auch nicht ἀπὸ τοῦ γάλακτος, a lacteo, s. candido colore, (davon sonst die Gallier berühmt waren) sondern nach dem Stephano Byzantino, in der lateinischen Benennung Gallus zu suchen.* Bey der andern Benennung bringet der Herr Verfasser eine Stelle aus des Suetonii Caligula c. 29 bey, die zu Erklärung derselben einiges Licht

* Am kürzesten und natürlichsten ist es, wenn man sagt, die Griechen haben die Gallos in ihrer Sprache Γαλάτας genennet, so wie die Carthaginenser bey ihnen Καρχηδόνιοι, und andere Völker anders geheissen. Man darf sich aber nicht vorstellen, als wenn man nur diejenigen so genennet, die wir eigentlich Galater heissen. Man siehet vielmehr aus der Metaphrasi des Jul. Cäs. daß dieses Wort überhaupt den Namen Gallus ausdrücket.

licht giebet. Wie dieser Kayser überhaupt seine Grausamkeiten durch spöttliche Reden vergrösserte, (augebat facti immanitatem verborum acerbitate) so sagte er auch einmals, da er eine Anzahl Griechen und Gallier tödten lassen: sese Gallograeciam subegisse. Die Geschichte ist bekannt genung, daß nämlich gallische Völker, sonderlich die Boji, Trocmi und Tectosages nach Klein-Asien gekommen, denen griechischen Einwohnern den weitläuftigen Platz etwas enger gemacht, und sich ihnen dergestalt einverleibet, daß endlich diese Gegend Gallogräcia, und wegen ihrer über Hand nehmenden Macht und Menge gar von ihnen allein Galatia genennet worden, und zwar nach dem 3ten §. zum Unterschiede des europäischen Galliens, Galatia orientalis, asiatica graeca: Bey dem Suida, Georgio Pachymere, Constant. Europalate und Porphyrogenneta haben sie den besondern Zunamen derer Buccellatiorum *, vermuthlich von Bucella oder Buccella einer Art Brod, womit diese Provinz die kayserlichen Armeen versehen müssen, und welches nach Ortelii Bericht zu Venedig noch itzo unter dem Namen Vocellario bekannt ist.

Was

* Diese Beynamen bestätigen das was wir oben beygebracht, daß durch den einzigen Namen Galatia diese Provinz noch nicht von Gallien unterschieden, sondern disfalls mit solchem einerley Namens gewest.

Was die Gränzen dieser Provinz betrifft, davon der Herr Verfasser im 9. §. handelt: so ist es bey dieser etwas schweren Untersuchung am besten, der von Strabone angegebenen Eintheilung zu folgen: nach welcher einen Theil dieser Provinz die Trocmi, den 2ten die Tollistoboji, den 3ten die Tectosages inne gehabt. Die ersten gränzten an Cappadocien: die andern an Bithynien und Phrygiam ἐπίκτητον, (acquisitam) die letztern aber, in deren Gebiete auch die Hauptstadt Ancyra lag, an das grosse Phrygien. Diese Eintheilung ist verständlicher, als des Plinii seine, l. V. H. N. c. 42. wovon der 10 §. handelt: wie auch Ptolemäi, welcher die Gränzen dieser Provinz gegen Mittag an Pamphylien und gegen Mitternacht an den Pontum Euxinum setzet. In denen neuern Zeiten (§. 11.) ist sie, wie Car. a S. Paullo erörtert, in Galatiam primam & secundam eingetheilet worden; wie solches auch aus denen Notitiis, oder öffentlichen Verzeichnissen erhellet, die eben dieser Carolus herausgegeben. Das erstere heißt auch Galatia ancyrana (Ἀγκυρογαλατίας) in denen Unterschriften derer Conciliorum, das andere aber salutaris. Diese Eintheilung soll, nach einiger Meynung erst unter Theodosio I gemacht worden, nach andern aber, sonderlich nach der Meynung Tillemonts schon unter Valente eingeführet gewest seyn. Galatia prima wurde erstlich durch Proconsules, hernach durch Vicarios; secunda aber durch einen Präsidem regieret. Es hat also

nach

nach dem 12 §. Ptolemäus Unrecht, wenn er Paphlagonien auch zu Galatien rechnet. Im folgenden werden die Fehler angemerket, die Balduinus (Præfat. in epist. ad Galat.) dadurch begangen, daß er 1) Galatien zu Klein-Asien, 2) Paphlagonien, und also auch 3) die darinne gelegene Stadt Sinopen, ingleichen Laodiceam, Pompejopolin, Claudiopolin, Amisantem und was das wunderbarste ist, Antiochiam darzu rechnet. Auch haben sich Aegid. Hunnius, Hedinger, Calmet rc. geirret, wenn sie Galatien zu Klein-Asien gerechnet, und die obbemeldete Eintheilung Plinii beybehalten, auch nur Bithynien und nicht zugleich Phrygiam ἐπίκτητον zu dessen Gränzen gesetzet. Aus diesen allen werden nun §. 16. die eigentlichen Gränzen dieser Provinz, nämlich gegen Morgen Cappadocien und Pontus, gegen Mittag das grosse Phrygien, gegen Abend Bithynien und Phrygia ἐπίκτητος, gegen Mitternacht aber Paphlagonien bestimmet, und daraus Act. XVI, 6. XVIII, 23. 1 Pet. I, 1. erkläret. Im 17 und 18 §§. machet der Herr Verfasser ein ausführliches Verzeichniß deren galatischen Städte; aus deren Menge man leicht siehet, wie einfältig es sey, wenn Theophylactus und mit ihm die Glossa ordinaria lat. die Worte Pauli, ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατ. daher erklären, weil die galatische Kirche damals durch Uneinigkeit zertheilet gewest; wie man sich denn auch überhaupt nicht einen so geringen Begriff von diesem Lande machen darf.

Der

Der Herr Verfasser hat bey diesem Verzeichnisse, welches man schon in seiner 1726 zu Leipzig gehaltenen Disputat. de Galatia antiqua findet, hauptsächlich die alten Geographos, notitias Imperii R. subscriptiones, Conc. &c. gebrauchet; auch unterschiedene Oerter theils weggelassen, theils hinzu gesetzet, wie es nämlich seine vorhabende Untersuchungen erfordert, mit denen es andere anders gemacht haben. Hierauf kömmt er auf die Einwohner selbst, und meldet, was ihre Regierung anbetrifft, ausser dem was er aus dem Liv. l. 38 und Wernsdorf de Rep. Galat. anzuführen vor unnöthig hält, daß sie nach dem Tode Amyntä unter dem 9ten Consulat Augusti, A. M. 3379 oder An. 29 ante C. n. zu einer römischen Provinz worden, und zu ihren ersten Regenten M. Lollium gehabt; und zwar als Proprätorem: von dem Kayser Valente aber in Galatia prima einen Proconsul, in secunda aber einen Präsidem bekommen. Von der denen Galatern sonderlich aus Gal. III, 1, so wie von Spanhemio aus Callim. Hymn. in Del. v. 184 Schuld gegebenen natürlichen Dummheit wird §. 23 seq. gehandelt, und 1) aus der Menge derer bey ihnen gefundenen Inscriptionen, welche aber eben nicht viel hierinne beweisen, und derer grossen Kirchenlehrer, die aus ihnen entstanden, ingleichen aus denen Lobsprüchen, die ihnen sonderlich Themistius und Libanius beylegen, der Ungrund derselben dargethan, dabey aber 2) gezeiget,

zeiget, daß aus Gal. III, 1. keine andere, als die in dem Punkte, von dem hier Paulus redet, bewiesene Unvorsichtigkeit, die in geistlichen Sachen allen Menschen gemein ist; aus Callim. l. c. aber weiter nichts, als eine Verwegenheit könne bewiesen werden, die sie einmal gehabt, den Tempel des Apollinis zu bestürmen. Was ihre Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit anbetrifft, davon der Herr Verfasser im folgenden 26 §. redet: so müssen wir ihm zwar allerdings zugestehen, daß in Gal. III, 6. V, 7. von nichts weiter als von derjenigen allgemeinen Unbeständigkeit die Rede sey, vermöge welcher sich alle Menschen leicht von der Wahrheit zum Irrthum bringen lassen; auch das Wort ταχέως nicht eben frühzeitig, bald, sondern auch plözlich, unversehens, heissen könne; und also Hieronymus sehr läppisch rede, wenn er dem Apostel ein Absehen auf die hebräische Ableitung des Namens derer Galater a גלה, voluere, mouere, Schuld giebt: allein wir können doch auch nicht vergessen, daß diese Nation aus denen zwey leichtsinnigsten und unbeständigsten Nationen in der Welt, nämlich den Griechen und Galliern zusammengesetzt gewest. Mit wenigern Grunde wird man sie von der Grausamkeit lossprechen können, welche gar zu stark aus ihren Menschen-Opfern erhellet, und im 27 §. wider Morinum bewiesen wird: ob man gleich eben nicht nöthig hat, ihre Streitigkeiten und Verwirrungen daraus herzuleiten. Ihren heidnischen Aberglauben will der

Herr Verfasser §. 28 aus Galat. IV, 8. 9. 10. 11. erweisen, und diese Stelle nicht mit denen meisten Auslegern von den jüdischen Ceremonien, sondern von dem heidnischen Aberglauben, vornemlich wegen des Wortes ἐπιστρέφειν * verstehen; auch denselben aus ihrer Achtung

* Diese Erklärung des Herrn Verfassers hat verschiedenes zum Grunde, welches ihm wohl nicht so gleich zugegeben werden möchte. Er meynet, daß das Wort ἐπιστρέφειν, allezeit und nothwendig im N. T. significationem revertendi haben müsse, und nicht wie 2 Pet. II, 22. 23. aus dem Hebräischen שוב, auch nur so viel heissen könne, als converti. Was heißt die Präp. ἐπὶ in ἐπιγινώσκειν mehr, als das simplex? Was heißt κατὰ, διὰ, ἀνὰ, in so vielen compositis mehr, als die simplicia? Wenn auch dieses nicht wäre, so beweißt der Herr Verfasser ja selbst im folgenden, daß eine grosse Menge Juden unter denen Galatern gewesen, von denen dieses Wort im allereigentlichsten Verstande gebraucht werden möge. Wie können καιροὶ, νεμηνία, ἐνιαυτοὶ, von denen heidnischen Ceremonien gesagt werden? zumal da im folgenden die σάββατα erwähnet werden? das ist auch wider den ganzen Zweck der Epistel, in welcher Paulus seine Galater nicht vor denen heidnischen, sondern vor den jüdischen Ceremonien warnen will. Das Wort ἔθνη erkläret der Herr Verfasser selbst nach dem Sinne der heiligen Schrift nicht nur von denen Heiden, sondern auch und zwar hauptsächlich von denen bey ihnen befindlichen Juden: und wenn die Apostel mit zweyerley Art Leuten zu thun haben, so ist ja bekannt, daß sie

Achtung vor die auspicia beweisen, ohne welche sie, nach Ciceronis Bericht, nichts angefangen, welches sie aber mit allen Heiden gemein, und als einen wesentlichen Haupttheil ihrer Religion anzusehen hatten. Und wenn der Herr Doctor aus dem Livio l. 38 eine Stelle beybringet, da sich die Galater bey denen Römern entschuldigen: se religione prohibitos adesse *illo die* non potuisse, so erkennet der Herr Verfasser ja selbst, daß sie diesen diem religiosum nur zum Vorwand und Bedeckung ihrer Staatsabsichten gebrauchet. Daß sie unterdessen vor ihrer Bekehrung Heiden gewest, wird niemand zu zweifeln in den Sinn kommen. Der Herr Verfasser machet daher im 30 §. die Gottheiten namhaft, welche von ihnen in ihrem Heidenthume verehret worden: darunter sich aber keine findet, welche von ihnen besonders und nicht auch theils von allen Heiden und Griechen, theils von den

 nen

sie keine besonders anreden, sondern aus denen Prädicatis auf die Subjecta den Schluß machen. Man siehet auch daher, daß nach diesem Zusammenhange die schwere Redensart, στοιχεῖα τοῦ κόσμου, nicht wie der Herr Verfasser im 30 §. will, den heidnischen Aberglauben, sondern die mosaischen Ceremonien andeute, welche mit Rechte στοιχεῖα, elementa, prima, adumbratio, σκιὰ τῶν μελλόντων ἀγαθῶν, (Hebr. VI,) τοῦ κόσμου, i. e. per Hebr. κοσμικά, σαρκικά, ἀνθρώπινα, terrestria, non πνευματικά, ἀσθενῆ, parum efficacia ad salutem aeternam genennet werden.

nen benachbarten asiatischen Völkern vermi-
ret werden. Was sie vor ihrer Vermischung
mit denen Griechen vor Götter gehabt, ist
dem Herrn Verfasser unbekannt; sie werden
aber ohne Zweifel als Gallier eben diejeni-
gen gehabt haben, die Jul. Cäs. L. VI de
bell. gall. beschreibet. Wir können haben nicht
umhin, über einige Inscriptionen, aus wel-
chen der Herr Verfasser die Verehrung der
Gottinä beweisen will, die Anmerkung zu ma-
chen, daß die Beweiß-Worte, ἀγαθῇ τύχῃ,
wie beym Theophrast. charact. Eth. περὶ εἰρω-
νείας vielmehr heissen mögen: Quod bene ver-
tat, quod felix faustumque sit; zumal in dem
letztern, wo es heißt: ἀγ. τ. εἰς αἰῶνα τὸν κ. χρον.
Die Worte εἰς αἰῶνα klingen uns gar nicht
heidnisch: und die letztern sind ohne Zweifel so
zu lesen: τὸν χ. κρον. oder χ' τὸν κρον. i. χριστὸν
τὸν κύριον. Solte es auch ein anderer Name
seyn, so müßte es der Name desjenigen seyn,
welchem die Inscription gesetzet worden; der
aber sonst nicht im Accusat. sondern im Dativ.
stehet. Daß sich aber unter diesen heidnischen
Galatern auch viel Juden gefunden, welche
schon zu und nach Alexandri M. Zeiten durch
ganz Asien zerstreuet worden, solches siehet man
gleich aus der Gelegenheit, welche Paulum ver-
anlasset, diese Epistel zu schreiben: in welcher
er eben wider die Juden die nunmehrige Un-
nöthigkeit des Gesetzes beweiset, auch auf bibli-
sche Geschichte und Ceremonien sehr oft abzie-
let. Es hat aber nach §. 32 Braun Un-

recht,

recht, wenn er diese Galater alle zu Juden oder wenigstens zu Proselyten machet. Wie konte Paulus zu diesen sagen: Wo ihr euch beschneiden lasset? * wo findet man, daß vor dieser Zeit alle Galater zur jüdischen Religion bekehret worden? Weit ärger aber ist es, daß Baronius die Worte Gal. III, 2. von denen Galatern verstehen will, die als Augen-Zeugen bey der Creuzigung Christi gegenwärtig gewest. Wie es überhaupt die Art dieses Mannes nicht ist, den Grundtext zu Rathe zu ziehen; so hat er auch bey dieser Erklärung nicht bedacht, wie sie aus denen Worten προεγράφη κατ' ὀφθαλμούς, ingleichen ἐν ὑμῖν ἐσταυρωμένος heraus kommen möchte. Warum aber nicht nur Paulus, sondern auch Petrus an die Galater geschrieben, davon giebt der Herr Verfasser im 32 §. die Ursache an: 1) weil Petrus der Juden, Paulus aber derer Heiden Apostel und Galatien mit beyden erfüllet gewest. 2) Weil Paulus die Galater eigentlich bekehret **; und 3) an sie besonders, Petrus aber an alle asiatischen Gemeinen überhaupt geschrieben.

* Die Proselyten aber durften sich nicht beschneiden lassen, wenn sie nicht wollten, indem sie nicht zu denen Nachkommen Abrahams gehöreten.

** Aber dieses ist theils nur der gemeinen ungegründeten Sage, nicht aber der heiligen Schrift gemäß, daß Paulus nicht auch derer Juden Apostel gewest: theils siehet man auch aus der Epistel, daß dieselbe an Juden und Jüdischgesinnte gerichtet ist.

Die Bekehrung derer Galater betrachtet der Herr Verfasser im 35 §. erstlich nach ihrem Urheber: welcher nach Gal. I, 2. IV, 19. * niemand anders, als Paulus selbst gewest; 2) nach ihrer Zeit, welche Balduinus in diejenige Zeit setzet, da die Jünger Christi zu Antiochia den Namen der Christen erhalten haben. Das kömmt aber daher, weil er diese pisidische Stadt zu einer galatischen machet. Baronius setzet die erste Ankunft Pauli nach Galatien im A. C. 54. Sanson aber ein oder zwey Jahr eher; und will zugleich aus 1 Petr. I, 1. und Euseb. H. E. III, 1. beweisen, daß Petrus schon 10 Jahr zuvor den Grund des Evangelii daselbst geleget: da doch an keinem von beyden Orten stehet, daß Petrus zuerst, sondern daß er ebenfalls daselbst gelehret. Die beste Meynung hat wohl der berühmte holländische Gottesgelehrte Hieron. ab Alphen, welcher die Zeit der ersten Ankunft Pauli mit der Ankunft desselben nach Lystra und Derben verbindet. Die Worte Actor. XVI, 5. 6. sagen nichts weniger als das Gegentheil hiervon, wenn man nur Asien von dem ephesinischen und lydischen

* Nicht aber wie der Herr Verfasser gleichwohl thut aus Gal. I. Denn das Wort τὸ πρότερον kan nichts anders heissen als das vorige mal, und nicht zuerst, nämlich von dem, der etwas zuerst als der erste gethan hat. Da müßte es heissen πρῶτος, oder im plur. πρῶτοι. Besser lässet es sich aus denen Worten πῶς πάλιν ἄνωθεν darthun.

dischen Bezirk verstehet. Von der zweyten Ankunft Pauli an diese Orte ist Act. XVIII, 23. zu verstehen. Die Lehrer, welche im 1sten Seculo, als Andreas nach Nicephoro, Crescens nach 2 Tim. VI, 20. Clemens nach Ughello in Ital. S. und die Bischöffe, die in folgenden Seculis denen galatischen Kirchen vorgestanden, werden im 35 und 36 §. ausführlich, iedoch nicht allesammt angeführet. Die Arbeit welche der Herr Verfasser unternehmen wollen, ein ausführliches chronologisches Verzeichniß derer ancyranischen Bischöffe, ingleichen derer galatischen Märtyrer, Ketzer, Concilien 2c. zu verfertigen, überlässet er nunmehro einem andern. Daß nach der Bekehrung Galatien das Heidenthum nicht völlig ausgerottet, sondern vielmehr denen Götzen verschiedene Inscriptionen und Tempel gesetzt, auch von Juliano Apostata der Cybele zu Peßinus geopfert, und an die Priester derselben verschiedenes verordnet, wie auch die Christen verfolget worden, wird im 38 §. mit Benennung derer galatischen Märtyrer, im letzten §. aber noch etwas von dem heutigen Zustande Galatiens beygebracht.

Diesem geographischen Theile folget nunmehro eine nähere Einleitung zum Innhalt der Epistel selbst: da denn im 1 §. Paulus als der Urheber derselben angegeben, und denen im Anfang mitbenennten ἀδελφοῖς kein Antheil an Verfassung oder auch Genehmhaltung der Epistel, sondern nur an dem vorhergehenden

Grusse eingeräumet wird, nach welchem Paulus gleich in singulari allein zu reden anfänget. Daß er die ganze Epistel eigenhändig geschrieben, und nicht wie andere Episteln dictiret habe, ist aus C. VI, 11. klar; bey welcher Gelegenheit im 4 und 5 §§. die Worte, πηλίκοις γράμμασι wider diejenigen, die sie auf eine wunderliche und unanständige Weise von der Grösse derer Buchstaben verstehen, von der Weitläuftigkeit (auch vielleicht dem Nachdruck) des Briefes selbst erkläret werden. Die Zeit, in welcher dieser Brief geschrieben worden ist nicht zuverläßig zu bestimmen; wiewohl die neuern Ausleger solche zwischen Anno C. 50 und 60 zu finden glauben. Denn die Alten setzen die Zeit des ersten Gefängnisses Pauli zu Rom, in An. 62. Der Herr Verfasser folget in seinen Betrachtungen dem oberwähnten Hier. Alphenio, wodurch er dahin kommt, daß er solche, wie aus Cap. IV, 14. 15. V, 7. zu schliessen ist, nach der Bekehrung derer Galater, nach ihrem Abfall von der reinen evangelischen Wahrheit, wie die ganze Epistel lehret, nach dem Streit Petri und Pauli, und also nach An. C. 49 oder 50 gesetzet. Nach dem 11 §. ist diese Epistel, wie man weiß in griechischer Sprache geschrieben, obgleich die Galater als gebohrne Gallier auch ihre eigne Sprache hatten, und z. E. nach Pausania Bericht ein Pferd Marca, Coccam aber Hys nenneten. Die Zeugnisse des Libanii und Themistii, welcher letztere zu Ancyra die Philosophie

losophie gelehret, die der Herr Verfasser nebst dem Monum. ancyr. §. 11 anbringet, scheinen uns nicht allzunöthig, vielmehr dieses genung zu seyn, daß die Galater Einwohner von Klein-Asien gewest, und Paulus deswegen an sie Griechisch geschrieben: welches auch die unter ihnen befindlichen Juden um so viel eher verstehen konten, da es nach der Paulo angebohrnen und angewöhnten, von dem heiligen Geiste aber nicht geänderten hebräischen Art zu denken, eingerichtet war.

Die Kennzeichen der paulinischen Schreibart, die der Herr Verfasser §. sequ. erzehlet, und die ein ieder aufmerksamer Leser bey Vergleichung derer übrigen Episteln leicht wahrnehmen kan, scheinen uns, da sie nur einzelne Redens-Arten betreffen, nicht von der Art zu seyn, daß sie nicht ein ieder leicht hätte nachmachen können. Es wäre vielleicht zuverläßiger, auch zum Verstande der Epistel zuträglicher gewest, wenn man die Schwierigkeiten, Hyperbata, Parentheses, Anantapodota und den besondern Gebrauch gewisser Ausdrücke angeführet hätte, welche die Schreibart Pauli so nachdrücklich von denen andern unterscheiden. Die canonische Richtigkeit dieser Epistel erhellet nach §. 13 aus Gal. VI, 16.* Im 13 §. führet der Herr Verfasser

* Welche beyde Begriffe aber gar nicht zusammen gehören. Denn wenn wir von canonischen Büchern reden, so heißt Canon ein Verzeichniß,

Was die Gränzen dieser Provinz betrifft, davon der Herr Verfasser im 9. §. handelt: so ist es bey dieser etwas schweren Untersuchung am besten, der von Strabone angegebenen Eintheilung zu folgen: nach welcher einen Theil dieser Provinz die Trocmi, den 2ten die Tolistoboji, den 3ten die Tectosages inne gehabt. Die ersten gränzten an Cappadocien: die andern an Bithynien und Phrygiam ἐπίκτητον, (acquisitam) die letztern aber, in deren Gebiete auch die Hauptstadt Ancyra lag, an das grosse Phrygien. Diese Eintheilung ist verständlicher, als des Plinii seine, l. V. H. N. c. 42. wovon der 10 §. handelt: wie auch Ptolemäi, welcher die Gränzen dieser Provinz gegen Mittag an Pamphylien und gegen Mitternacht an den Pontum Euxinum setzet. In denen neuern Zeiten (§. 11.) ist sie, wie Car. a S. Paullo erörtert, in Galatiam primam & secundam eingetheilet worden; wie solches auch aus denen Notitiis, oder öffentlichen Verzeichnissen erhellet, die eben dieser Carolus herausgegeben. Das erstere heisst auch Galatia ancyrana (Αγκυρογαλατία) in denen Unterschriften derer Conciliorum, das andere aber salutaris. Diese Eintheilung soll, nach einiger Meynung erst unter Theodosio I gemacht worden, nach andern aber, sonderlich nach der Meynung Tillemonts schon unter Valente eingeführet gewest seyn. Galatia prima wurde erstlich durch Proconsules, hernach durch Vicarios: secunda aber durch einen Präsidem regieret. Er hat also

nach

nach dem 12 §. Ptolemäus Unrecht, wenn er Paphlagonien auch zu Galatien rechnet. Im folgenden werden die Fehler angemerket, die Balduinus (Præfat. in epist. ad Galat.) dadurch begangen, daß er 1) Galatien zu Klein-Asien, 2) Paphlagonien, und also auch 3) die darinne gelegene Stadt Sinopen, ingleichen Laodiceam, Pompejopolin, Claudiopolin, Amisantem und was das wunderbarste ist, Antiochiam darzu rechnet. Auch haben sich Aegid. Hunnius, Hedinger, Calmet rc. geirret, wenn sie Galatien zu Klein-Asien gerechnet, und die obbemeldete Eintheilung Plinii beybehalten, auch nur Bithynien und nicht zugleich Phrygiam ἐπίκτητον zu dessen Gränzen gesetzet. Aus diesen allen werden nun §. 16. die eigentlichen Gränzen dieser Provinz, nämlich gegen Morgen Cappadocien und Pontus, gegen Mittag das grosse Phrygien, gegen Abend Bithynien und Phrygia ἐπίκτητος, gegen Mitternacht aber Paphlagonien bestimmet, und daraus Act. XVI, 6. XVIII, 23. 1 Pet. I, 1. erkläret. Im 17 und 18 §§. machet der Herr Verfasser ein ausführliches Verzeichniß deren galatischen Städte; aus deren Menge man leicht siehet, wie einfältig es sey, wenn Theophylactus und mit ihm die Glossa ordinaria lat. die Worte Pauli, ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατ. daher erklären, weil die galatische Kirche damals durch Uneinigkeit zertheilet gewest; wie man sich denn auch überhaupt nicht einen so geringen Begriff von diesem Lande machen darf.

Der

Der Herr Verfasser hat bey diesem Verzeichnisse, welches man schon in seiner 1726 zu Leipzig gehaltenen Disputat. de Galatia antiqua findet, hauptsächlich die alten Geographos, notitias Imperii R. subscriptiones, Concc. &c. gebrauchet; auch unterschiedene Oerter theils weggelassen, theils hinzu gesetzet, wie es nämlich seine vorhabende Untersuchungen erfordert, mit denen es andere anders gemacht haben. Hierauf kömmt er auf die Einwohner selbst, und meldet, was ihre Regierung anbetrifft, ausser dem was er aus dem Liv. l. 38 und Wernsdorf de Rep. Galat. anzuführen vor unnöthig hält, daß sie nach dem Tode Amyntä unter dem 9ten Consulat Augusti, A. M. 3379 oder An. 29 ante C. n. zu einer römischen Provinz worden, und zu ihren ersten Regenten M. Lollium gehabt; und zwar als Proprätorem: von dem Kayser Valente aber in Galatia prima einen Proconsul, in secunda aber einen Präsidem bekommen. Von der denen Galatern sonderlich aus Gal. III, 1, so wie von Spanhemio aus Callim. Hymn. in Del. v. 184 Schuld gegebenen natürlichen Dummheit wird §. 23 seq. gehandelt, und 1) aus der Menge derer bey ihnen gefundenen Inscriptionen, welche aber eben nicht viel hierinne beweisen, und derer grossen Kirchenlehrer, die aus ihnen entstanden, ingleichen aus denen Lobsprüchen, die ihnen sonderlich Themistius und Libanius beylegen, der Ungrund derselben dargethan, dabey aber a) gezeiget,

zeiget, daß aus Gal. III, 1. keine andere, als die in dem Punkte, von dem hier Paulus redet, bewiesene Unvorsichtigkeit, die in geistlichen Sachen allen Menschen gemein ist; aus Callim. l. c. aber weiter nichts, als eine Verwegenheit könne bewiesen werden, die sie einmal gehabt, den Tempel des Apollinis zu bestürmen. Was ihre Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit anbetrifft, davon der Herr Verfasser im folgenden 26 §. redet: so müssen wir ihm zwar allerdings zugestehen, daß in Gal. III, 6. V, 7. von nichts weiter als von derjenigen allgemeinen Unbeständigkeit die Rede sey, vermöge welcher sich alle Menschen leicht von der Wahrheit zum Irrthum bringen lassen; auch das Wort ταχέως nicht eben frühzeitig, bald, sondern auch plözlich, unversehens, heissen könne; und also Hieronymus sehr läppisch rede, wenn er dem Apostel ein Absehen auf die hebräische Ableitung des Namens derer Galater a גלה, voluere, mouere, Schuld giebt: allein wir können doch auch nicht vergessen, daß diese Nation aus denen zwey leichtsinnigsten und unbeständigsten Nationen in der Welt, nämlich den Griechen und Galliern zusammengesetzt gewest. Mit wenigern Grunde wird man sie von der Grausamkeit lossprechen können, welche gar zu stark aus ihren Menschen-Opfern erhellet, und im 27 §. wider Morinum bewiesen wird: ob man gleich eben nicht nöthig hat, ihre Streitigkeiten und Verwirrungen daraus herzuleiten. Ihren heidnischen Aberglauben will der

Herr Verfasser §. 28 aus Galat. IV, 8. 9. 10. 11. erweisen, und diese Stelle nicht mit denen meisten Auslegern von den jüdischen Ceremonien, sondern von dem heidnischen Aberglauben, vornemlich wegen des Wortes ἐπιστρέφειν * verstehen; auch denselben aus ihrer Achtung

* Diese Erklärung des Herrn Verfassers hat verschiedenes zum Grunde, welches ihm wohl nicht so gleich zugegeben werden möchte. Er meynet, daß das Wort ἐπιστρέφειν, allezeit und nothwendig im N. T. significationem revertendi haben müsse, und nicht wie 2 Pet. II, 22. 23. aus dem Hebräischen שוב, auch nur so viel heissen könne, als converti. Was heißt die Präp. ἐπὶ in ἐπιγινώσκειν mehr, als das simplex? Was heißt κατὰ, διὰ, ἀνὰ, in so vielen compositis mehr, als die simplicia? Wenn auch dieses nicht wäre, so beweißt der Herr Verfasser ja selbst im folgenden, daß eine grosse Menge Juden unter denen Galatern gewesen, von denen dieses Wort im allereigentlichsten Verstande gebraucht werden möge. Wie können καιροὶ, νεομηνία, ἐνιαυτοὶ, von denen heidnischen Ceremonien gesagt werden? zumal da im folgenden die σάββατα erwähnet werden? das ist auch wider den ganzen Zweck der Epistel, in welcher Paulus seine Galater nicht vor denen heidnischen, sondern vor den jüdischen Ceremonien warnen will. Das Wort ἔθνη erkläret der Herr Verfasser selbst nach dem Sinne der heiligen Schrift nicht nur von denen Heiden, sondern auch und zwar hauptsächlich von denen bey ihnen befindlichen Juden: und wenn die Apostel mit zweyerley Art Leuten zu thun haben, so ist ja bekannt, daß sie

Achtung vor die auspicia beweisen, ohne welche sie, nach Ciceronis Bericht, nichts angefangen, welches sie aber mit allen Heiden gemein, und als einen wesentlichen Haupttheil ihrer Religion anzusehen hatten. Und wenn der Herr Doctor aus dem Livio l. 38 eine Stelle beybringet, da sich die Galater bey denen Römern entschuldigen: se *religione prohibitos adesse illo die non potuisse*, so erkennet der Herr Verfasser ja selbst, daß sie diesem dicam religiosum nur zum Vorwand und Bedeckung ihrer Staatsabsichten gebrauchet. Daß sie unterdessen vor ihrer Bekehrung Heiden gewest, wird niemand zu zweifeln in den Sinn kommen. Der Herr Verfasser macht daher im 30 §. die Gottheiten namhaft, welche von ihnen in ihrem Heidenthume verehret worden; darunter sich aber keine findet, welche von ihnen besonders und nicht auch theils von allen Heiden und Griechen, theils von den

 nen

sie keine besonders anreden, sondern aus denen Prädicatis auf die Subjecta den Schluß machen. Man siehet auch daher, daß nach diesem Zusammenhange die schwere Redensart, στοιχεῖα τοῦ κόσμου, nicht wie der Herr Verfasser im 30 §. will, den heidnischen Aberglauben, sondern die mosaischen Ceremonien andeute, welche mit Rechte στοιχεῖα, elementa, prima, adumbratio, σκιὰ τῶν μελλόντων ἀγαθῶν, (Hebr. VI,) τοῦ κόσμου, i. e. per Hebr. κοσμικὰ, σαρκικὰ, ἀνθρώπινα, terrestria, non πνευματικὰ, ἀσθενῆ, parum efficacia ad salutem aeternam, genennet werden.

nen benachbarten asiatischen Völkern vermischet worden. Was sie vor ihrer Vermischung mit denen Griechen vor Götter gehabt, ist dem Herrn Verfasser unbekannt; sie werden aber ohne Zweifel als Gallier eben dieselingen gehabt haben, die Jul. Cäs. L. VI de bell. gall. beschreibet. Wir können daben nicht umhin, über einige Inscriptionen, aus welchen der Herr Verfasser die Verehrung der Fortuna beweisen will, die Anmerkung zu machen, daß die Beweiß-Worte, ἀγαθῇ τύχῃ, wie beym Theophrast. charact. Eth. περὶ ἀνασθησ. vielmehr heissen mögen: Quod bene vertat, quod felix faustumque sit; zumal in dem letztern, wo es heißt: ἀγ. τ. εἰς αἰῶνα τὸν κ. χρον. Die Worte εἰς αἰῶνα klingen uns gar nicht heidnisch: und die letztern sind ohne Zweifel so zu lesen: τὸν χ κύριον, oder χ' τὸν κύριον i. χριστὸν τὸν κύριον. Solte es auch ein anderer Name stehn, so müste es der Name desjenigen seyn, welchem die Inscription gesetzet worden; der aber sonst nicht im Accusat. sondern im Dativ. stehet. Daß sich aber unter diesen heidnischen Galatern auch viel Juden gefunden, welche schon zu und nach Alexandri M. Zeiten durch ganz Asien zerstreuet worden, solches siehet man gleich aus der Gelegenheit, welche Paulum veranlasset, diese Epistel zu schreiben: in welcher er eben wider die Juden die nunmehrige Unnöthigkeit des Gesetzes beweiset, auch auf biblische Geschichte und Ceremonien sehr oft abzielet. Es hat aber nach §. 32 Braun Un-

recht, wenn er diese Galater alle zu Jüden oder wenigstens zu Proselyten machet. Wie konte Paulus zu diesen sagen: Wo ihr euch beschneiden lasset? * wo findet man, daß vor dieser Zeit alle Galater zur jüdischen Religion bekehret worden? Weit ärger aber ist es, daß Baronius die Worte Gal. III, 2. von denen Galatern verstehen will, die als Augen-Zeugen bey der Creuzigung Christi gegenwärtig gewest. Wie es überhaupt die Art dieses Mannes nicht ist, den Grundtext zu Rathe zu ziehen; so hat er auch bey dieser Erklärung nicht bedacht, wie sie aus denen Worten προεγράφη πρὸς ὀφθαλμοὺς, ingleichen ἐν ὑμῖν ἐσταυρωμ. heraus kommen möchte. Warum aber nicht nur Paulus, sondern auch Petrus an die Galater geschrieben, davon giebt der Herr Verfasser im 32 §. die Ursache an: 1) weil Petrus der Jüden, Paulus aber derer Heiden Apostel und Galatien mit beyden erfüllet gewest. 2) Weil Paulus die Galater eigentlich bekehret **; und 3) an sie besonders, Petrus aber an alle asiatischen Gemeinen überhaupt geschrieben.

* Die Proselyten aber durften sich nicht beschneiden lassen, wenn sie nicht wollten, indem sie nicht zu denen Nachkommen Abrahams gehöreten.

** Aber dieses ist theils nur der gemeinen ungegründeten Sage, nicht aber der heiligen Schrift gemäß, daß Paulus nicht auch derer Jüden Apostel gewest: theils siehet man auch aus der Epistel, daß dieselbe an Jüden und Jüdischgesinnte gerichtet ist.

Die Bekehrung derer Galater betrachtet der Herr Verfasser im 35 §. erstlich nach ihrem Urheber: welcher nach Gal. I, 2. IV, 19. * niemand anders, als Paulus selbst gewest; 2) nach ihrer Zeit, welche Balduinus in diejenige Zeit setzet, da die Jünger Christi zu Antiochia den Namen der Christen erhalten haben. Das kömmt aber daher, weil er diese pisidische Stadt zu einer galatischen machet. Baronius setzet die erste Ankunft Pauli nach Galatien in A. C. 54. Sanson aber ein oder zwey Jahr eher; und will zugleich aus 1 Petr. I, 1. und Euseb. H. E. III, 1. beweisen, daß Petrus schon 10 Jahr zuvor den Grund des Evangelii daselbst geleget: da doch an keinem von beyden Orten stehet, daß Petrus zuerst, sondern daß er ebenfalls daselbst gelehret. Die beste Meynung hat wohl der berühmte holländische Gottesgelehrte Hieron. ab Alphen, welcher die Zeit der ersten Ankunft Pauli mit der Ankunft desselben nach Lystra und Derben verbindet. Die Worte Actor. XVI, 5. 6. sagen nichts weniger als das Gegentheil hiervon, wenn man nur Asien von dem ephesinischen und lydischen

* Nicht aber wie der Herr Verfasser gleichwohl thut aus Gal. I. Denn das Wort τὸ πρότερον kan nichts anders heissen als das vorigemal, und nicht zuerst, nämlich von dem, der etwas zuerst als der erste gethan hat. Da müßte es heissen πρῶτος, oder im plur. πρῶτοι. Besser lässet es sich aus denen Worten πῶς πάλιν ἄνωθεν darthun.

dischen Bezirk verstehet. Von der zweyten Ankunft Pauli an diese Orte ist Act. XVIII, 23. zu verstehen. Die Lehrer, welche im 1sten Seculo, als Andreas nach Nicephoro, Crescens nach 2 Tim. VI, 20. Clemens nach Ughello in Ital. S. und die Bischöffe, die in folgenden Seculis denen galatischen Kirchen vorgestanden, werden im 35 und 36 §. ausführlich, iedoch nicht allesammt angeführet. Die Arbeit welche der Herr Verfasser unternehmen wollen, ein ausführliches chronologisches Verzeichniß derer ancyranischen Bischöffe, ingleichen derer galatischen Märtyrer, Ketzer, Concilien rc. zu verfertigen, überlässet er nunmehro einem andern. Daß nach der Bekehrung Galatien das Heidenthum nicht völlig ausgerottet, sondern vielmehr denen Götzen verschiedene Inscriptionen und Tempel gesetzt, auch von Juliano Apostata der Cybele zu Peßinus geopfert, und an die Priester derselben verschiedenes verordnet, wie auch die Christen verfolget worden, wird im 38 §. mit Benennung derer galatischen Märtyrer, im letzten §. aber noch etwas von dem heutigen Zustande Galatiens beygebracht.

Diesem geographischen Theile folget nunmehro eine nähere Einleitung zum Innhalt der Epistel selbst: da denn im 1 §. Paulus als der Urheber derselben angegeben, und denen im Anfang mitbenennten ἀδελφοῖς kein Antheil an Verfassung oder auch Genehmhaltung der Epistel, sondern nur an dem vorhergehenden

Grusse eingerücket wird, nach welchem Paulus gleich in singulari allein zu reden anfänget. Daß er die ganze Epistel eigenhändig geschrieben, und nicht wie andere Episteln dictiret habe, ist aus C. VI, 11 klar: bey welcher Gelegenheit im 4 und 5 §§. die Worte, πηλίκοις γράμμασι wider diejenigen, die sie auf eine wunderliche und unanständige Weise von der Grösse derer Buchstaben verstehen, von der Weitläuftigkeit (auch vielleicht dem Nachdruck) des Briefes selbst erkläret werden. Die Zeit, in welcher dieser Brief geschrieben worden ist nicht zuverläßig zu bestimmen; wiewohl die neuern Ausleger solche zwischen Anno C. 50 und 60 zu finden glauben. Denn die Alten setzen die Zeit des ersten Gefängnisses Pauli zu Rom, in An. 62. Der Herr Verfasser folget in seinen Betrachtungen dem obenerwähnten Hier. Alphenio, wodurch er dahin kömmt, daß er solche, wie aus Cap. IV, 14. 15. V, 7. zu schliessen ist, nach der Bekehrung derer Galater, nach ihrem Abfall von der reinen evangelischen Wahrheit, wie die ganze Epistel lehret, nach dem Streit Petri und Pauli, und also nach An. C. 49 oder 50 gesetzet. Nach dem 11 §. ist diese Epistel, wie man weiß in griechischer Sprache geschrieben, obgleich die Galater als gebohrne Gallier auch ihre eigne Sprache hatten, und z. E. nach Pausania Berichte ein Pferd Marca, Coccum aber Hys nenneten. Die Zeugnisse des Libanii und Themistii, welcher leztere zu Ancyra die Philosophie

losophie gelehret, die der Herr Verfasser nebst dem Manum. anecyr. §. 11 anbringet, scheinen uns nicht allzunöthig, vielmehr dieses genung zu seyn, daß die Galater Einwohner von Klein-Asien gewest, und Paulus deswegen an sie Griechisch geschrieben: welches auch die unter ihnen befindlichen Juden um so viel eher verstehen konten, da es nach der Paulo angebohrnen und angewöhnten, von dem heiligen Geiste aber nicht geänderten hebräischen Art zu denken, eingerichtet war.

Die Kennzeichen der paulinischen Schreibart, die der Herr Verfasser §. sequ. erzehlet, und die ein ieder aufmerksamer Leser bey Vergleichung derer übrigen Episteln leicht wahrnehmen kan, scheinen uns, da sie nur einzelne Redens-Arten betreffen, nicht von der Art zu seyn, daß sie nicht ein ieder leicht hätte nachmachen können. Es wäre vielleicht zuverläßiger, auch zum Verstande der Epistel zuträglicher gewest, wenn man die Schwierigkeiten, Hyperbata, Parenthesen, Anantapodota und den besondern Gebrauch gewisser Ausdrücke angeführet hätte, welche die Schreibart Pauli so nachdrücklich von denen andern unterscheiden. Die canonische Richtigkeit dieser Epistel erhellet nach §. 13 aus Gal. VI, 16.* Im 13 §. führet der Herr Verfasser

Ee 5

* Welche beyde Begriffe aber gar nicht zusammen gehören. Denn wenn wir von canonischen Büchern reden, so heißt Canon ein Verzeichniß,

ser die hierher gehörigen Zeugnisse derer Kir-
chenväter ordentlich an; beweiset im folgenden
§. die Vollständigkeit und unverfälschte Rich-
tigkeit der Epistel, sonderlich aus der beym Oe-
cumenio, und aus solchem in Pritii Introd. be-
findlichen alten Abtheilung derselben in κεφά-
λαια nach denen Materien: worauf sie im 15
§. wider den Jesuiten Barthol. Germon, und
im 16 wider den berüchtigten Collin gewöhn-
licher massen vertheidiget wird. Von diesem
ist die Sache bekannt genung; jener aber hat in
seinem Buch de vet. hæret. cod. eccles. cor-
ruptoribus aus den Verfälschungen der
Ketzer, sonderlich des Cordons und Marcions
eine besondere Schwierigkeit machen wollen;
gleich als ob diese Leute alle Cod. N. T. in ih-
rem Beschlusse gehabt, oder solche von allen
Orthodoxen in der Welt zur Verfälschung über-
schickt bekommen hätten; von welchen sie doch
nach Irenäi, Epiphanii, Tertulliani rc. Be-
richt eben dieser Leute wegen desto sorgfältiger
verwahret worden. Bey Gelegenheit des 16
§. scheinet es uns etwas bedenklich zu seyn, wenn
der Herr Verfasser meynet, das Wort κανὼν
Gal. II, 1. sey zum Verstande des Textes un-
nöthig *; und zwar deswegen, weil man ohne
dem

zeichniß, l. c. aber heißt es eine Richtschnur
oder Laufbahne, und wird auch nicht von der
Epistel selbst, sondern von denen daselbst ab-
gehandelten Lehren und Pflichten gesagt.

* Sonst sind die Gottesgelehrten eben nicht ge-
neigt,

denn aus dem vorhergehenden sehe, das Paulus von einer abermaligen Reise rede. Denn es scheinet, daß eben deswegen das Wort πάλιν abermal unentbehrlich sey.

Im 17 §. eifert der Herr Verfasser wider die Verwegenheit derer Criticorum, welche eine Stelle verbessern wollen, die sie nicht verstehen können; erkläret auch bey dieser Gelegenheit die berühmte Stelle, Gal. IV, 24. seq. folgendermassen: durch die gedoppelte eheliche Verbindung Abrahams wird das A. und N. T. verstanden. Jenes brachte kraft des auf dem Berge Sina gegebenen Gesetzes, die Knechtschaft mit sich; τὸ γὰρ Ἄγαρ, d. i. dasjenige, was durch Agar bedeutet wird, ist das A. T. welches dem Zustande des itzigen Jerusalems συστοιχεῖ parallelum est. Die letzte Erklärung des Herrn Verfassers können wir entweder gar nicht oder nur so verstehen; Vetus T. statui hodiernæ civitatis Hierosol. simile est, respondet, eum tanquam imago exhibet. Wie kan aber dieses von dem A. T. gesagt werden? worauf sollen die Worte τῶν τέκνων αὐτῆς gehen? Wir können uns hier nicht in eine weitläuftige Untersuchung dieses schweren Textes einlassen: aber nach unserm Erachten fliessen die Worte weit natürlicher also: τὸ γὰρ Ἄγαρ, denn das Wort Ἄγαρ Σινᾶ ὄρος ἐστὶν bedeutet den Berg Sina,

neigt, ein Wort vor unnöthig zu halten, das sich in dem Texte findet; wenn es auch bey weiten nicht so nothwendig wäre als das gegenwärtige ist.

Sina, (wo das Gesetz gegeben worden) ist ein anderweitiger Name desselben ἐν τῇ Ἀραβίᾳ bey denen Arabern: συστοιχεῖ δὲ τῇ νῦν Ἱερουσ. und dieser Berg unter diesem Namen * stellet das irrdische (ex oppos. v. sequ. ἡ ἄνω Ἱερουσ.) jüdische Jerusalem unter dem Gesetze vor: δουλεύει δὲ, sc. αὕτη ἡ Ἄγαρ (welche durch diesen Namen in denen Worten τὸ γὰρ Ἄγαρ i. τὸ ὄνομα τῆς Ἄγαρ angedeutet wird) μετὰ τῶν τέκνων αὐτῆς mit ihren Nachkommen, welche durch sie von knechtischer Herkunft sind. Oder auch δουλεύει, sc. ἡ νῦν Ἱερουσαλὴμ, (denn das Verbum der dritten Person darf nicht eben auf das erste im Nominat. stehen, sondern auch, zumal nach dem Hebräischen, auf das nächste, auch wohl noch weiter entferneten gehen, conf. Gen. XXVII. mult. loc.) μ. τ. τ. αὐτ. i. (per Hebr.) cum civibus suis, qui ad eam pertinentes sub lege sunt. Denn Jerusalem kan auch hier, als der Hauptsitz und Residenz der jüdischen Religion vor dieselbe gesetzet worden seyn. Doch wir gehen weiter. Im 18 §. untersuchet der Herr Verfasser, in welcher Ordnung diese Epistel stehen müsse. Bey denen Marcioniten war sie die erste: bey denen Orthodoxen aber wie bey uns die vierte. Es kömmt drauf an, nach was man sich hier richten will. Gehet man nach der Chronologie; so muß man ihre Zeit mit derjenigen vergleichen, in welcher eine iede von denen andern geschrieben ist. Will man

* Oder auch die Agar, von welcher dieses Wort der Name ist.

man sich mit Rumpäo nach dem Ansehen derer jenigen richten, an welche diese Epistel geschrieben ist; so dürfte sie gewiß nicht vor der Epistel an die Epheser und Thessalonicher stehen. Andere ordnen sie anders, wie man bey einem jeden selbst finden kan.

Die Gelegenheit, welche den Apostel veranlasset, diese Epistel zu schreiben, ist bekannt genung; und wir wollen hierbey nur dieses erinnern, daß wir uns nicht entschliessen können, mit dem Herrn Verfasser die Worte ἕτερον εὐαγγέλιον, Gal. 1, 6. zu übersetzen, *falsum* evangelium. Freylich muste ein Evangelium, das von der Lehre eines göttlichen Apostels abwiche, nothwendig falsch seyn: aber deswegen muß es Paulus nicht eben in diesen Worten gesagt haben, welche wir vielmehr aus dem folgenden ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο, ingleichen παρ' ὃ εὐηγγελισάμεθα v. 8 bey ihrem ordentlichen Verstande lassen. Die falschen Lehrer, wider deren Betrügereyen Paulus sowohl das Ansehen seines Amtes, als die Richtigkeit seiner Lehre in dieser Epistel vertheidigte, sind nach §. 20 nicht eben besondere Ketzer, sondern nur jüdische Lehrer gewest, welche das mosaische Gesetz mit Verletzung der christlichen Freyheit denen Neubekehrten aufbürden wollen. Was den Innhalt, (§. 21) Endzweck, (22) Eintheilung, (23) und Ordnung (24) der ganzen Epistel betrifft, von welcher der Herr Verfasser im 25 §. eine genaue Analysin und Dispositionen beyfüget,

get, halten wir nicht vor nöthig hier etwas anzuführen.

In der Einleitung zur Epistel an die Colosser, welche den andern Theil dieses Werkes ausmacht, gehet der Herr Verfasser eben so zu Werke, wie in dem vorigen; daß er nämlich im 1sten Theile von denenjenigen, an welche dieser Brief gerichtet ist, einen geographischen und historischen Bericht, im 2ten aber von der Epistel selbst eine nähere Nachricht giebt. Es wird daher im 1 §. P. I von dem Namen der Stadt Colossen und von dessen Orthographie gehandelt: indem einige Cod. vielleicht durch einen Schreibe-Fehler auch κολασσαεις haben. Nach dem 2 §. sind sie nicht, wie wohl einige gethan haben, mit denen Rhodisern zu vermischen, welche von ihrem grossen Colosso vielleicht bey einem Poeten, nicht aber in der Aufschrift eines Briefes, Colosser genennet werden könnten. Paulus beschreibt sie vielmehr als eine Stadt, die nicht weit von Laodicea und Hierapolis, und also in Phrygien und zwar dem grössern liegt. Was von diesem Phrygien und dessen Einwohnern, sowohl als der Lage, Beschaffenheit und andern Eigenschaften der Stadt Colossen und ihrer Einwohner vom 2 bis 13 §§. angeführet wird, muß man bey dem Herrn Verfasser nachsehen. Die Zeit, wenn die Colosser bekehret worden, ist nach dem 14 §. noch vor der ersten Gefangenschaft Pauli in Rom zu setzen, aus welcher er diese Epistel an die bereits bekehrten Colosser geschrie-

geschrieben; welches zum wenigsten vor dem er-
sten Jahre Neronis, oder Anno C. 58 geschehen.
Bis An. 54 hielte sich Paulus nach Actor.
XX, 31. zu Ephesus auf. Wären nun die Co-
losser damals schon bekehret gewest, so wür-
den sie, da sie Paulum so nahe hatten, und mit
denen Ephesern bey dem communi Asiä öfters
zusammen kamen, diese Gelegenheit nicht ver-
absäumet haben, sich mit ihm zu besprechen; der
jedoch, wie er in dieser Epistel schreibet, nicht
einmal einen unter ihnen von Gesichte kante,
und also bey ihrer Bekehrung nicht zugegen seyn
konte, welche zwischen A. 54 und 58 geschehen
seyn muß. Die Worte Act. XVIII, 23. daß Pau-
lus die Christen in Galatien und Phrygien be-
festiget habe, sind von dem kleinern oder mit-
ternächtigen Phrygien zu verstehen. Der Ur-
heber dieser Bekehrung (§. 15) war Epaphras,
ein Apostolus secundarius, oder εὐεργός, wie
Titus, u. a. m. waren; welcher Epaphras aber
eben nicht, wie Dr. Aubuz de testim. Joseph. ge-
glaubet, mit dem Freygelassenen des Neronis
Epaphrodito einerley seyn muß, welchem Jose-
phus seine Bücher gewidmet, und welcher per
contractionem auch wohl Epaphras heissen kön-
te. Die übrigen Lehrer der colossischen Kirche
werden im 18 §. erwähnet. Im 19 und 20 er-
greift der Herr Verfasser die Gelegenheit, von
denen beyden benachbarten Städten, Hierapo-
lis und Laodicea weitläuftig zu reden, aus wel-
cher Stadt und von deren Einwohnern nach
Col. IV, 16. nicht aber von Paulo an sie, ein

Brief

Brief geschrieben worden, über dessen Verlust wir uns also nicht zu bekümmern, vielmehr aber über die Ausleger zu wundern haben, welche in so klaren Worten eine so ängstliche Schwierigkeit finden können. Darauf handelt er §. 21 auch von der Stadt Anastasiopolis, im 23 über von den Verfolgungen und Märtyrern in der coloßischen Kirche, wie auch von den berühmtesten Choniaten, weil die Stadt Colossä schon seit Theophylacti Zeiten, Chonä heisset, und endlich im letzten §. von dem heutigen Zustande dieser Stadt.

Im 2ten Theile dieser Einleitung beweiset der V. §. 1 daß niemand anders als Paulus der Verfasser dieses Briefes gewest. Denn der beygefügte Name Timothei giebt demselben so wenig einen Antheil an der Verfertigung desselben, als die Paulo in den Ueberschrift der Epistel an die Galater beygefügten Christen, vide Gal. an diesen Briefe haben. Auch zeiget dieser Name nicht, wie Sal. v. Till meynet, die Genehmhaltung und Billigung desselben an: gleich als wenn Timotheus bey denen Colossern in grössern Ansehen gestanden hätte, als Paulus. Es bemerket nichts als den Gruß desselben. Daß aber Paulus diese Epistel nicht selbst geschrieben, sondern seinem Schreiber dictiret, erhellet aus seiner eigenhändigen Unterschrift Col. IV, 18. durch welche er das vorige als sein eignes erkannt, und solchergestalt allen Schwierigkeiten vorgebauet, die ein übelgesinnter

tet gegen die Richtigkeit eines Briefes machen könte. Daß aber Tychicus und Onesimus diese Schreiber gewest, erhellet aus nichts weniger als aus der Unterschrift dieses Briefes; allwo die Worte ἐγράφη διὰ Ὀνησ. auch per Syncesin, nach Herrn D. Rambachs Erklärung heissen könten γραφεῖσα ἀπεςάλη. Man darf ja auch nur ein Punctum nach ῥώμης machen, und bey διὰ verstehen ἐκομίσθη, perlata est. Daß es aber gar Timotheus gewest, ist eine noch weit ungegründetere Meynung des Herrn D. Heumanns in Göttingen, die er auch in die Uebersetzung des N. T. gebracht, und zu denen Worten Paulus und Timotheus, in Parenthesi gesetzet: schreiben dieses. Es ist solche Meynung bereits von Calixto vorgebracht, auch von dem Herrn Verfasser schon wiederleget, und von Herrn D. Heumann in denen novis gœttingens. vertheidiget worden. Man kan nicht begreifen, wie Herr D. Heumann auf diesen Schluß kommen mögen: weil in der Epistel an die Römer (XVI, extr.) der Schreiber Tertius genennet wird; so muß er auch in dieser Epistel genennet werden. Wird er denn in andern Episteln genennet, die Paulus auch nicht selbst geschrieben? und nennet er sich in der Epistel an die Römer zum Anfange, wie hier Timotheus? oder soll man die Benennung aller Christen im Anfange des Briefes an die Galater, den Paulus daselbst geschrieben Gal. VI, 11. auch also verstehen, wie hier die Benennung des Timothei? Die Zeit §. 4

und der Ort §. 5 wenn und woher diese Epistel geschrieben worden, erhellen beyde zugleich aus der Betrachtung, daß es in dem ersten Gefängniß Pauli zu Rom geschehen: welches sich sowohl aus Col. IV, 18. als aus dererjenigen Benennung ergiebet, die in diesem ersten Gefängniß bey ihm gewest. Was Herr Oeders entgegengesetzte Meynung anbelanget, so verweiset disfalls der Herr Verfasser auf Wolfii cur. philol. T. III. p. 5. Erasmus verleget diese Epistel in die Zeit einer Gefangenschaft dieses Apostels zu Ephesus, welche iedoch nirgends zu finden ist. Wessel ziehet die erste römische Gefangenschaft desselben ganz und gar in Zweifel. Daß die Epistel an die Epheser zu einer andern Zeit als diese geschrieben worden, kan mit Tillemont eben nicht daher bewiesen werden, weil Timotheus in der erstern nicht erwähnet wird. Denn dieser ist nach Ebr. XIII, 23. noch eher als Paulus erlediget worden. Ohne Zweifel hat Paulus zu eben dieser Zeit seine Epistel an den Philemon abgehen, und durch Onesimum zugleich überbringen lassen, welcher nebst Tychico (§. 6) der Ueberbringer des Briefes an die Colosser gewest. Von der Sprache, in welcher diese Epistel geschrieben worden, wird im 7. §. gehandelt: wobey der Herr Verfasser mit einigen Gottesgelehrten sonderlich unsrer Kirche auf diejenigen nicht wohl zu sprechen ist, welche das N. T. in Ansehung des reinen Griechischen nicht vor einen Auctorem classicum erkennen,

ja

zu sich erkühnen wollen, Hebraismos und allerley Figuren in denselben zu finden *: welche ganze Betrachtung aber zum Verstande der Epistel gar wenig beyträgt. Im 9 §. werden die Kennzeichen der paulinischen Schreibart, wie in der Epistel an die Galater angeführet: im 10 aber das canonische Ansehen dieser Epistel mit den Zeugnissen der Kirchenlehrer und des Marcions selbst bestätiget, auch die Probe einer besondern göttlichen Vorsicht be-

 merket,

* Wir finden nicht vor rathsam, uns mit Vertheidigung eines Grundsatzes einzulassen, welcher einer unparteyisch-gesuchten Erfahrung, dem Naturell der Apostel, der Sprache und Denkungs-Art derer Leute mit welchen sie zu thun hatten, der Aehnlichkeit des N. T. mit dem Alten gemäß ist, auch einen festen und durchgängigen Grund zu einer sichern und ordentlichen Auslegung des N. T. aus dem Alten und denen 70 Dollmetschern leget, auf welchen der Herr Verfasser selbst im folgenden seine Erklärung des Wortes [illegible] zu bauen sich genöthiget gesehen. Es möchte sonst nicht allzuleicht fallen Col. I, 1. die vielfältig vorkommende Bedeutung des Wortes ἀδελφὸς v. 2. ἀδελφοῖς ἐν Χρ. Ἰη. und überhaupt den Gebrauch der Partickel ἐν im N. T. ib. χάρις καὶ εἰρήνη, da die Griechen den Accusativum oder Infinitivum setzen: v. 6. τοῦ παρόντος — — καὶ ἐστὶ καρποφορούμενον, coll. Apoc. I, 4. 5. 6. und viel anders Stellen, ja die ganze Form dieser Epistel in gut Griechisch zu verwandeln. Nur ist uns lieb, daß Anton Blackwall von dem Herrn Verfasser nicht über sein Verdienst erhoben worden.

bemerket, kraft deren diese Epistel auch durch die schrecklichen Zerrüttungen nicht untergegangen, welche die Stadt Colossä 6 Jahr nach Verfertigung dieser Epistel erlitten. Die unverfälschte Richtigkeit derselben aber wird im 10 §. auf eben die Art gerettet, wie solches bey der Epistel an die Galater geschehen. Was die Gelegenheit und Veranlassung dieser Epistel, welche aus Col. I, 4. II, 2. 3. 23 erhellet, ingleichen die falschen Lehrer wider welche Paulus in derselben eifert, und die aus diesen verschiedenen Wiedersachern entspriessenden verschiedenen Absichten dieser Epistel betrifft, und vom 11 bis 18 §. abgehandelt wird, ist meistentheils zu bekannt, als daß es hier dürfte angeführt werden. Die Erklärung können wir iedoch nicht vorbeylassen, welche der Herr Verfasser über die Worte Col. I, 15. machet, da Christus *πρωτότοκος πάσης κτίσεως* heisset; welches er nach dem Hebräischen בכר mit dem Grotio den er iedoch in der beygefügten Anmerkung eines Betruges beschuldiget *, aus Hiob XVIII, 13. Jes. XIV, 50.

* Nehmlich weil Grotius diese beyden Wörter von dem verstehet, was in seiner Art das beste und vornehmste ist; und also Christum hierdurch zum vornehmsten unter denen erschaffenen Dingen machen wolle. Allein wir sehen doch nicht, was die Exempel die der Herr Verfasser zu Bestätigung seiner Erklärung anführet, vor eine andere Bedeutung haben als die welche Grotius angegeben hat. Denn primogenitus *mortis* heißt nichts anders als: gehaus

50. also erkläret: Excellentior omnibus rebus creatis. Hierauf wiederleget der Herr Verfasser §. 19 die Meynung des sonst gelehrten Joh. Adolph Lampens, welche er in seinem Comment. in Evang. Joh. p. 191 vorträget: es habe vor dem Theodoto Byzantino mit dem Zunamen Coriarius, und also in denen ersten drey Seculis niemand die Gottheit Christi öffentlich geläugnet.

Ff 3 Von

genus mortis atrocissimum; primogenitus egenorum nichts anders als summus, præcipuus egenorum; allezeit in suo, in eodem genere. Auch kan die Gemeinschaft, welche nach 1 Cor. XV die Gläubigen mit Christo haben sollen, sich in nichts anders finden, als in denenjenigen Stücken, worinne sie Christo ähnlich werden sollen, und worinne er ihnen vorgegangen ist. Man müßte vielmehr solche Stellen anführen, da πρωτότοκος den vornehmsten, den Herrn über so etwas anzeiget, mit dem er nicht einerley Art ist; wie es wenigstens hier von Christo angenommen werden muß. Wiewol man kan auch das Wort κτίσις auf die menschliche Natur ziehen, oder πρωτότοκος selbst nach denen angeführten Exempeln in πρῶτος, und dieses nach Joh. I, 30. Matth. XXVI, 17. in πρότερος verwandeln, und also gar wohl von dem Sohne Gottes sagen, er sey πρότερος πασ. κτ. prior omnibus creatis, und also im Anfange, wie Johannes redet, gewest: welches ja eine sehr biblische Beschreibung der ewigen Gottheit unsers Heylandes ist, auch mit dem wohl überein kömmt, was von ihm unter dem Namen der ewigen Weisheit Prov. VIII, 22. 23. seq. gesaget wird.

Von dem Orte welchen diese Epistel ihrer Ordnung nach einnimmt, handelt der Herr Verfasser im 20 §. auf eben die Art, wie bey der Epistel an die Galater, daben wir uns also nicht aufzuhalten haben. Den Innhalt derselben bestimmet der Herr Verfasser §. 21 mit denen Worten des Oecumenii: worauf im 22 §. deren Eintheilung in partem didascalicam, elencticam und pædeuticam; im 23 aber die nähere doch allgemeine Analysis oder Disposition derselben, und endlich in denen 5 letzten §§. der Beschluß mit Erzehlung der lutherischen, reformirten, römischcatholischen, socinianischen, arminianischen und alten Kirchenlehrer gemacht wird, welche sich um die Erläuterung dieser Epistel besonders bemühet haben. Wir wünschen von Herzen, daß auch diese so rühmliche und mühsame Arbeit des Herrn Verfassers zu Erreichung ihrer heilsamen Absicht einen solchen Nutzen schaffen möge, wie man ihn von den glücklichen Bemühungen eines Gottesgelehrten erwarten kan, der in Auslegung der heiligen Schrift die rechte theologische Wissenschaft setzet, und in dieser schweren und wichtigen Kunst die Stärke seiner Gelehrsamkeit mit allgemeinem Vortheile zu zeigen weiß.

III.

Cosmographische Nachrichten und Sammlungen auf das Jahr 1748. zum Wachsthum der Weltbeschreibungs-

bungswissenschaft von den Mitgliedern der cosmographischen Gesellschaft zusammengetragen. Wien und Nürnberg 1750. groß 4. gegen III Alph. 7 Kupfertafeln.

Der homannische Name wird von den Liebhabern der Weltbeschreibung schon lange, wegen so viel brauchbarer Charten die sie an denselben erinnern, verehret; durch die Sorgfalt der homannischen Erben aber sein Ruhm auch noch erhalten, und auf die spätesten Nachkommen fortgepflanzt werden. Da diese Erben ebenfalls mit unausgesetztem rühmlichem Eifer an Verbesserung der Weltbeschreibung arbeiten, so haben sie eingesehen, daß bey der Menge und Wichtigkeit von noch rückständigen Verbesserungen, eine ganze Gesellschaft zulängliche Beschäftigungen finden würde. Dergleichen Gesellschaft muß nach der Mannichfaltigkeit dessen was sie zu verrichten hat, aus verschiedenen Mitgliedern bestehen. Die Geographie erhält ihre Vollkommenheit, was die genaue Bestimmung von der Lage der Oerter, der Gestalt der Erdkugeln, Verzeichnung der Landcharten u. s. f. betrifft, aus der Sternkunde; und mit diesen Untersuchungen ist die ganze Mathematik, zu unsern Zeiten aber besonders die höhere, unauflöslich verbunden. Allein in so fern der Weltbeschreiber die alte Geographie ins Licht setzen, und die neuere zum po-

 litischen

litischen Gebrauche dienlich vortragen soll, ist ihm ein grosser Vorrath von historischen Nachrichten, Urkunden ꝛc. nöthig. Deswegen theilen sich die Mitglieder in eine mathematische und historische Classe. Da aber von entlegenen Gegenden Nachrichten zu dem Sitze der Gesellschaft zu erhalten, Reisen der Mitglieder erfodert würden; oder in Ermangelung dieser, Leute welche sich an solchem Orte aufhalten, Nachrichten überschreiben können; so kommen zu vorigen beyden Classen noch die Correspondenten der Gesellschaft.

Nach diesem Plane haben sich verschiedene gescheute Leute besonders in Nürnberg unter dem Namen einer cosmographischen Gesellschaft vereiniget, und schon eine Menge vortrefflicher Proben geliefert. Der vor einiger Zeit zum Vorschein gekommene Gesellschaftsatlas ist eine davon, und ward von einer Vorrede begleitet, die man auch unter dem Titel: homannische Vorschläge zur Verbesserung der Weltbeschreibungswissenschaft, besonders haben kan. Wir werden von den Absichten der Gesellschaft mehr bey Erzählung gegenwärtigen Werks beybringen. Es ist Ihro kayserlichen Majest. zugeeignet, und die Gesellschaft hat sich der besondern Gnade dieses den Wissenschaften so gnädigen Oberhauptes des deutschen Reichs zu erfreuen. Die Vorrede giebt von der Einrichtung dieses Werkes und den Unternehmungen der Gesellschaft einigen Bericht. Jeder Theil dieses Buches soll aus Nach-

richten

richten und Sammlungen bestehen. Die ersten erzehlen dasjenige, was zum Aufnehmen der Cosmographie beträchtliches, von Fremden oder von der Gesellschaft selbst ist gethan worden; die letzten aber enthalten eigene Abhandlungen der Mitglieder der Gesellschaft. Die Nachrichten sollen mit den gehörigen Urkunden und Beweisen unterstützet seyn; daher man leichte siehet, daß die Gesellschaft keine Auszüge aus den Zeitungen, oder Erzählungen von Hörensagen liefern wird. Uebrigens rechtfertiget der weite Umfang der Weltbeschreibungswissenschaft die Gesellschaft zulänglich, mannichfaltige Mitglieder, und häufige Beyhülfe zu erfodern. Die politische Geographie z. E. von Deutschland, von welchem die Gesellschaft besonders mit einem patriotischen Eifer etwas vollkommenes zu liefern wünschet, ist wegen der verschiedenen Staaten in die unser Vaterland zertheilt worden, so verwickelt, daß man sie ohne eine grosse Kenntniß des Staatsrechts, der Geschichte ꝛc. nicht auseinander setzen kann. Wer aber hierinne eine zulängliche Einsicht besitzt, der wird vielleicht eine physikalische Beschreibung seines Aufenthalts aufzusetzen nicht vermögend seyn: und beyde können etwa in der Critik, Wortforschung ꝛc. dasjenige nicht wissen, was hier erfodert wird. Die Gesellschaft wünschet, daß ihre Unternehmungen durch den Titel und die Vortheile einer kayserlichen Akademie unterstützet würden. Ausser dem Nutzen den die

Weltbeschreibung unmittelbar hievon hätte, würde eine solche Akademie auch eine gute Pflanzschule für Ingenieurs seyn, dergleichen Schulen Frankreich viere, und das römische Reich als römisches Reich keine einzige aufzuweisen hat. *

Wir kommen nun auf das Werk selbst. Den Anfang machen **Nachrichten von Deutschland, betreffend die Erdbeschreibung neuerer Zeiten.** Sie handeln von Schwaben überhaupt; der Gegend um Memmingen, Wildbaden, der Gegend um Durlach, der Festung Kehl, der Marggrafschaft Lausitz, dem Königreiche Böhmen, dem Churfürstenthum Mainz und der Grafschaft Saarbrück. Ihnen folgen Nachrichten von Königreiche Ungarn und den sonst dahin gerechneten Ländern, vom türkischen Reiche, und vom Königreiche Polen, Litthauen und Curland. Dieses alles nimmt zusammen 13 Bogen ein. Wir wollen nur eins und das andere daraus anführen.

Die Nachrichten von Schwaben sind gewissermassen ein Commentarius über die achte Charte im Gesellschaftsatlasse vom schwäbischen Kreise. Dieser Kreis macht den schwersten und verwirrtesten Theil der Erdbeschreibung von Deutschland aus, dessen Gränzen ungemein durch einander gehen. Man hat eine Charte

* Deutschland empfindet es auch wohl in den Folgen.

Charte von Schwaben, welche Hauptmann Michael auf Veranlassung des schwäbischen Kreises in 9 Blättern herausgegeben, und davon die Platten im schwäbischen Kreisarchive zu Ulm in Verwahrung liegen. Der seel. Prof. Hase als ein gebohrner Augsburger, erhielt vom dasigem Bischoffe Befehl und einige Hülfsmittel, diese Karte zu verbessern, wozu theils mathematische Ausbesserungen, theils Nachrichten von so vielerley Kreisständen erfodert wurden. Dieses verzog die Arbeit auf 10 Jahre lang, und sie ist noch unvollkommen geblieben, wie Hase darüber gestorben ist. Man siehet hieraus wie unmöglich es sey, bey Verbesserung der Landcharten nur mit Privatfleisse fortzukommen. Die Nachrichten von Schwaben selbst enthalten meistens Namen und Lagen der Oerter, nebst Erzählung einiger in die Naturgeschichte, Historie u. d. g. einschlagenden Merkwürdigkeiten. Wir wollen statt dessen das anführen, was von der Marggrafschaft Lausitz gesagt ist. Sie wird in die Ober und Niederlausitz getheilt. Die letztere ist der nordliche, und die erstere der mittägige Theil. Die homannischen Erben sind im Stande jeden in sehr richtigen Specialkarten vorzustellen, und selbige zu seiner Zeit mit zuverläßigen Nachrichten zu erläutern. Das erste Blatt das sie 1746 herausgegeben haben, ist der budißinische Kreis. Dieses ist der westliche Theil der Oberlausitz; gleichwie Görlitz der östliche: aus welchen beyden Theilen die ganze Oberlausitz bestehet. Die

Karte

Karte hat folgenden Titel: Geographische Vorstellung des budißinischen Kreises, in dem Marckgrafthum Oberlausitz, aus zuversichtlichen geodätischen Zeichnungen genommen und ans Licht gestellet von den homannischen Erben 1746. Die Verleger haben die Zeichnung bekommen, ohne erfahren zu können, wer solche verfertiget habe; sie glauben aber allem Ansehen nach, daß sie von Zürners Messungen und Zeichnungen herrühre. Das Längen- und Breitenmaaß ist man Herrn Mayern schuldig, der solche mit seiner kritischen Karte von Deutschland übereinstimmig gemacht hat. Zu Folge dessen liegt der bauzner Kreis zwischen 51 Gr. und 51 Gr. 30 Min. der Breite, und 30 Gr. und 32 Gr. 40 Min. der Länge. Im ganzen Lande ist kein Ort, von dem eine himmlische Beobachtung bekannt wäre. Also hat er die bekannten von den benachbarten Städten Prag, Breslau, Wittenberg und Benateck in Böhmen im bunzlauer Kreise, wo ehemals Tycho laut seiner Historie des Himmels, Beobachtungen gemacht hat, zu Hülfe genommen, und damit auch den Maasstab des ersten Urhebers von der Karte, der nach der verdorbenen Weise aller gemeinen Kartenzeichner, solchen ohne allen Bestimmungsgrund entworfen hatte, verbessert und in seine wahre Größe gesetzt. Die Längen werden seit 1732 in allen homannischen Charten von der Insel Ferro gezählt; so daß der pariser Mittagskreis angenommen wird, als ob er völlige 20 Gr.

ostwärts

östwärts davon liege. Zwar haben die neusten französischen Beobachtungen 29 Gr. 51 Mini 33 S. angegeben: und so hat auch schon der Herr P. Anville in allen seinen Charten zu zählen angefangen, gedenkt auch solches noch fer- ner benzubehalten. Aber ausserdem daß der pariser Mittagskreis noch so gar richtig nicht ist, wie solches aus den Memoires der Akade- mie der Wissenschaften 1742, 121 Seite mit der 347 Seite verglichen erhellet; so ist es will- kührlich zu sagen, der pariser Mittagskreis soll genau den zwanzigsten Grad haben, der erste mag hinfallen wohin er will, in die Insel Fer- ro, oder auf die Küsten, oder darneben.

Im budißinischen Kreise giebt es Städte mit Mauern, kleine Städte, Dörfer mit Kir- chen und Rittergütern, Dörfer mit Rittergü- tern allein, Dörfer mit Kirchen: Klöster, ca- tholische Kirchen, adeliche oder bürgerliche Vor- werke, lange Dörfer, blosse Dörfer, einzelne Orte, Schenken, Mahlmühlen, Dratmüh- len, Hammerwerke, Windmühlen, Schneide- mühlen, Schäferenen, Ziegelscheunen 2c. alles dieses ist auch in der Karte deutlich ausge- druckt. Alsdenn werden die Wasser und Wäl- der erzählt, und erwähnt, daß sich 40 einzelne Oerter und Mühlen, und 775 grosse und kleine bewohnte Orte in dem Lande befinden. Nach- gehends wird erklärt, wie auf der Karte die verschiedenen Bezirke durch die Farben an- gedeutet worden, wie die Hauptgränzen beschaf- fen sind, und was insbesondere zum Kloster

Marien-

Marienstern gehöret, welches seine Güter in sehr vielen Herrschaften zerstreuet liegen hat. Aus einem Schreiben wird folgender Unterricht von der Beschaffenheit des Landes gegeben: Der beste Theil der Oberlausitz, nehmlich das fette Gefilde ist mit Wenden besetzt, die aber auch der deutschen Sprache genugsam mächtig sind, um einen deutschen Herrn zu haben. Das Mannsvolk kan meist alles deutsch, das Weibsvolk etwa die Hälfte ꝛc. - Es giebt dreyerley Art Güter daselbst; nehmlich 1) Gebirggüter an der böhmischen und schlesischen Gränze, die reich an Menschen, sonst aber bettelarm sind. Diese Güter tragen viel trockne Zinsen von Webestühlen u. d. g. Sie können schnell steigen und fallen, sind also in den Einkünften unbeständig, leiden vieles bey Durchzügen und Unruhen auf den Gränzen. Man kan keinen rechten Staat auf die Einkünfte machen, und die Gegend ist mit bettelarmen Leuten umgeben, die aus Noth Diebe werden müssen. Die zweyte Gattung sind Heydegüter an der Niederlausitz, auch zum Theil an der schlesischen Gränze. Diese Länder haben nothdürftige Menschen, aber faul Volk; viel Land, aber in der Güte schlecht und viel unnützes Holz, weil sie von Städten die Holz brauchen weit entlegen sind. Die schönen Jagden heissen das beste dabey: sonst sind sie sehr mühsam zu bewirthen, weil es viel Land zu ackern giebt, das sehr wenig trägt. Die dritte Gattung sind Gefildegüter, und theilen sich in fettes und mage-

mageres Gefilde. Das magere hat viel schö-
nes Holz. Das fette ist das beste unter allen,
und liegt im Mittelpunkte der Oberlausitz, hat
weniger Menschen als die Heyde und Gebirge,
aber viel Feld, Wiesen, Teiche, Flußwasser rc.
trägt sehr reichlich und hat weniger Arbeit in
der Düngung nöthig. Diese letztere Art Gü-
ter hat den meisten innerlichen Werth, der nicht
so wie anderwärts von der Veränderung der
Zeitläufte abhänget, aber meist starken Mangel
an Holz leidet. Diejenigen Gefildegüter aber
die an Heydegüter anstossen, haben auch genug
Holz. Die Gefildegüter haben auch mittele
und schlechte Felder. Hingegen sind die guten
Felder ein recht fettes Maschland, welches
wenn man ihm sein Recht thut, wohl sieben bis
acht Körner, auch mehr, auf ein Korn Aussaat
bringet. Die Teiche tragen meist alle Wei-
zen ohne Düngung. Die meißnischen drey
Arten Felder kommen mit den hiesigen nicht
überein, wenigstens nicht überall; also ist auch
die Haushaltung unterschieden, und die wenig-
sten Oberlausitzer schicken sich nach Meissen;
ein meißnischer guter Hauswirth aber schickt
sich allezeit hieher. Denn man hat hier we-
niger als dort in der Landwirthschaft ausge-
lernt.

Bey dem Königreiche Böhmen wird
das Rescript von Kayser Leopold mitge-
theilt, vermöge dessen den Landständen ver-
stattet worden, das Königreich in zwölf Kreise
einzu-

einzutheilen. Diesem folget der damals dieser=wegen abgefaßte Landtags=Schluß.

Bey dem Churfürstenthum Maynz wird eine Erklärung verschiedener Aemter eingeschaltet, die in diesem Churfürstenthume auch in der Geographie vorkommen. Z. E. ein Vicedomamt wird deswegen also benannt, weil vor Zeiten allda die ordentliche Residenz eines Landesherrn gewest, bey dessen Abwesenheit ein Vicedominus dahin geordnet worden, wie von Aschaffenburg und dem dasigen Schlosse bekannt ist. Ein Fauth heisse derjenige, welcher in einem Bezirk oder in einer Stadt nur die Vormund und Theilungs=Sachen zu besorgen hat, welches anderswo entweder von dem Oberschultheiß, Keller oder Amtmann besorget wird, u. s. f.

Die Nachrichten vom Königreiche Ungarn gehören zur hasischen Karte dieses Landes, und zeigen mit was für ausnehmenden Fleisse diese Karte verfertiget worden ist. Der kayserliche Ingenieur Mikovini hat zur Beschreibung von Ungarn sehr vieles geleistet: verschiedenes von seinen Arbeiten befindet sich in dem belischen Werke, und man hat noch mehr von ihm zu hoffen. Andere verdiente ungarische Erdbeschreiber werden ebenfalls genannt. Im hochgräflichen königsbergischen Cabinete zu Wien liegt eine völlige Sammlung von allen Bergkarten in Ungarn, durch welche die unterirrdische Erdbeschreibung ungemein würde erläu-

lert werden, wenn sie durch den Kupferstich bekannt gemacht würden.

Wir müssen hier mit den Nachrichten abbrechen, damit wir auch noch etwas von den Sammlungen sagen können. Den Anfang macht Herrn Tob. Mayers Beschreibung eines neuen Mikrometers. Er überzieht eine Glasplatte mit Tusche und ziehet alsdenn auf solcher durch Wegnehmung der Tusche, Parallellinien, welche die Stelle des Netzes in den gewöhnlichen Mikrometern vertreten. 2) Darauf folgt desselben astronomische Beobachtung der grossen Sonnenfinsterniß, welche 1748 den 25 Jul. zu Nürnberg im homannischen Hause angestellt, und mit Anmerkungen begleitet worden. Er erinnert insbesondere, daß der Monddiameter nicht wie einige Sterngelehrte von den Sonnenfinsternissen überhaupt vorgeben, kleiner als er hätte aussehen sollen, erschienen sey. 3) Desselben Beobachtungen einiger Zusammenkünfte des Mondes mit Fixsternen. 4) Dessen Abhandlung über die Umwälzung des Mondes um seine Axe und die scheinbare Bewegung der Mondesflecken, womit der Grund zu einer verbesserten Mondsbeschreibung gelegt wird, erster Theil. Was Hevel und Riccioli in der Selenographie gethan, ist, so viel Ruhm es zu ihren Zeiten verdiente, gegenwärtig, da das Mikrometer uns genauere Bestimmungen der Kleinigkeiten an dem Himmel giebt, vielen Verbesserungen ausgesetzt. Dieses findet sowohl bey der Lage der Mondflecken gegen

einander, als bey ihrer veränderlichen Lage gegen den Rand des Mondes statt, wovon Herr Mayer hier eine Theorie zu geben, und solche mit Observationen zu begleiten anfängt.

Im Vten Aufsatze liefert Herr Joh. Chr. Harenberg den ersten Theil der Beweißgründe über die Lagen und Ortbestimmungen seiner Charte vom heiligen Lande, welche er bey den Homannischen Erben 1750 herausgegeben hat. Man findet hier sehr viel neue und wichtige Anmerkungen. Nur einige Proben zu geben, so erinnert Herr Harenberg, der Berg welcher itzo Sinai genennt wird, und auf welchem ein Kloster befindlich ist, sey vermuthlich nicht derjenige, auf dem Moses die Gesetztafeln erhalten. Der wahre Berg Sinai hat seiner Meynung nach über Midian gegen Norden gelegen. Er giebt hiezu folgende Gründe an: 1) Moses hütete seines Schwiegervaters Schafe um Midian und in der Wüste oder bewohnungslosen Gegend bey dem Berge Horeb; 2 B. Mos. III, 1. Aus dem Lande Gosen konnte man in drey Tagereisen zu diesem Berge gelangen, wie es scheint III, 12. 18. V, 3. Die Wüste hieß sonst Sin oder die pelusische Sandwüste: denn Sin ist Pelusium. Sie lag zwischen Elim und Sinai XVI. Als Moses in dieser Wüste neben dem Berge Horeb mit den ausgezogenen Israeliten stand, kam sein Schwiegervater und brachte ihm die Zipora mit beyden Söhnen XVIII, 5. Daselbst war die bewohnungslose Gegend nebst dem Berge Si-

nai, XIX, 1. 2. 3. Ob Herr Hase gleich diese Gedanken nicht für unwahrscheinlich hält, so hat er sich doch der gemeinen Meynung nicht gänzlich entziehen mögen, damit man ihn keiner hurtigerwählten Neuerung beschuldigte. Diejenigen welche Gelegenheit haben, die Oerter um die Nordspitze des arabischen Meerbusens, welche Kolzen oder Herconpoliticus genannt wird, genauer auszuforschen, können die Sache selbst besser entdecken. Man hat den Berg Sinai so tief herabsetzen müssen, um der Meynung von dem Durchzuge der Israeliten durch den arabischen Busen zu Hülfe zu kommen. Allein die ägyptischen Christen, wie aus dem Clemens von Alexandrien (Strom. l. I. p. 417) erhellet, hielten dafür, daß die Israeliten durch die sirbonische See gegangen wären. Sie wußten, daß Moses in der Nacht, da er mit den Israeliten ausgezogen, aus Raemses zum ägyptischen Könige gen Zoan oder Tanis gegangen und zurücke gekehret sey. So nahe lag die Stadt Herkulis oder Raemses bey Tanis. Man muß demnach die Stadt welche Heracleopolis parva hieß, dadurch verstehen. In drey Tagen seit des Auszuges kamen die Israeliten zu dem Meere, durch welches sie giengen. Läßt sich wohl dieser Umstand auch nur einigermassen auf den arabischen Meerbusen ziehen? Zwischen Heracleopolis und dem Meerbusen hätten sie leicht drey Wochen zugebracht. Und wie wären sie zusammen in einer so kurzen Frist und in einer einzigen Nacht durch den arabi-

schen Meerbusen mit ihren Wagen und Viehe Familien und Trosse gekommen? Dieses alles wußten die ägyptischen Christen zu beurtheilen; und daher waren sie ganz anderer Meynung.

Herr Harenberg beschreibt alsdenn, nach was für Regeln er sich bey Verfertigung seiner Charte gerichtet; und sein Verfahren zeigt, daß es ihm so wenig an der Kenntniß der mathematischen Erdbeschreibung, als an der Einsicht in die historische fehle. Wir können aber seine gelehrten und gründlichen Untersuchungen hier so wenig abkürzen, so wenig uns der Raum verstattet, sie ausführlich herzusetzen.

Die VII Stelle nehmen Joh. Matth. Hasens Anmerkungen über seine Charten von dem grossen Weltreiche ein. Sie sind aus dem Lateinischen übersetzt und mit einem Vorberichte versehen, in welchem von den Bemühungen dieses Gelehrten zu Verbesserung der Geographie und Geschichte, Nachrichten ertheilet werden. Herr Hase erwähnt erstlich, daß er zu Verzeichnung seiner Charten die sogenannte stereographische Projection, und zwar diejenige Art derselben erwählet habe, da das Auge über den Mittelpunkt der Charte kömmt; und zeigt alsdenn die Vorzüge dieser Art. Hierauf beschreibt er, mit wie viel Mühe und sorgfältiger Wahl er die Hülfsmittel zu Verfertigung seiner Charten zusammen gesucht. Endlich liefert er als eine Probe seiner Bemühungen, eine kleine Charte vom Laufe des Flusses Halys, welche hier beygefüget ist und von ihm erläutert wird.

Hierauf

Hierauf folgen VIII Herrn Joh. Michael Franzens Vorschläge, wie die Erdbeschreibung Deutschlandes zu verbessern sey. Der Herr Verfasser, welcher kayserl. Rath, des hochlöbl. fränkischen Kreises Geographus, und der cosmographischen Societät Director ist, zeiget hier sehr deutlich die Armuth des geographischen Vorrathes in unserm Vaterlande. Man hat dem Herrn Mayer aufgetragen, eine Charte von Deutschland zu verzeichnen, in welcher bloß so viel Oerter angesetzt wären, als man zuverläßig ihrer Lage nach zu bestimmen weiß. Sie ist unter dem Titel: Germaniæ atque in ea locorum principaliorum mappa critica &c. 1750 herausgekommen. Herr Mayer hat sich aller bisher bekannten Specialcharten, so vieler Observationen als man hat haben können, der römischen Reisebücher u. s. f. bedienet, und daraus eine zuverläßige Bestimmung von etlichen und zwanzig Oertern herausgebracht; welches alles ist was man von dem ganzen Vorrathe der Landcharten die man von Deutschland hat, brauchen kan. Zur Verbesserung der deutschen Erdbeschreibung giebt Herr Franz folgende Vorschriften: Sie soll durch Förderung und unter dem Schutze der landesherrlichen Obrigkeit in jedem Staate gesucht und veranstaltet werden. Denn ohne Unterstützung der Großen ist in den geographischen Ausmessungen nichts zu thun. Die Menge von Specialcharten, die von Ingenieurs zu Kriegszeiten auf der Post, oder von Feldmessern, die von Land-

 messun-

messungen nichts verstünden, oder von Gelehrten welche die Charten nur aus weitläuftigen Nachrichten vor / Reisende zusammen gestoppelt haben, verfertiget worden sind, verlassen den Erdbeschreiber, wenn er allgemeine und zuverläßige Charten machen will. Aber selbst bey der Ausfertigung der Charten steiget es fast über die Kräfte einer Privatperson, sie um den eingeführten wohlfeilen Preiß zu geben, und doch mit der gehörigen Sorgfalt zu verfertigen. Die Sansons hatten kaum für sich zu leben, ob sie wohl der Welt über 900 Charten geliefert haben. Der Herr D'Anville hat einen mächtigen Beförderer an dem Herzoge von Orleans gefunden: die homannischen Erben aber haben ihre Verbesserungen der Landcharten bisher mit Schaden getrieben. Es wird also vorgeschlagen, ein deutsches Landmessungsamt aufzurichten, welches mit der cosmographischen Gesellschaft verbunden wäre. Auf die freywillige Beyhülfe deutscher Gelehrten kan man sich hierinne nicht verlassen. Man sieht wie fruchtloß die Ermahnungen gewesen, die man wegen Beobachtung der grossen Sonnenfinsterniß 1748 von Nürnberg und Berlin aus ergehen lassen. Es ist auch niemand zuzumuthen, der ausser dem Zirkel der Weltbeschreibungswissenschaft seine Amtsverrichtungen hat, daß er sich kostbare Werkzeuge anschaffen soll, eine Polhöhe zu erhaschen, auf die man sich nachgehends weder halb noch gar verlassen kan. Denn wenn auch gleich der Observator

strumente gut wäre, so sind doch meistens die Werkzeuge verwerflich. Die Mitglieder der cosmographischen Gesellschaft sollen also selbst herum reisen und die nöthigen Observationen und Messungen anstellen. Solchergestalt soll nach der zweyten Hauptregel der Atlas von Deutschland aus lauter gemessenen Charten bestehen. Da die Homannischen Erben itzo die Vorschrift angenommen, keine Zeichnungen durch den Kupferstich bekannt zu machen, die nicht in den Ländern selbst, für die sie gehören, von Kennern sind gebilliget worden; so haben sie, wie sie durch Beyspiele beweisen können, verschiedene dem Ansehen nach schöne und kostbare Zeichnungen von deutschen Ländern, aus diesem Grunde zurücke lassen müssen. Alle Charten sind auf drey Classen zu bringen. Bey einigen ist weder das meßliche noch das historische richtig; und dahin gehören die meisten. Bey andern ist eines von beyden richtig oder doch erträglich. Herr Franz gesteht nur einer Charte zu, daß das meßliche in ihr seine vollkommene Richtigkeit habe; nämlich der caßinischen von Frankreich. Die Charten von Schweden, Rußland, Sina, und die neue Charte von Schlesien erklärt er für erträglich. Zu Erforschung der Weltgegenden wird der Compaß meistens sehr ungeschicklich gebrauchet: und die astronomischen Hülfsmittel werden in den gemeinen Messungen gänzlich hintangesetzt: die Weite und Größe wird durch die gemeine Messungsart verfehlet: und es ist sehr ärger-

ärgerlich, wenn die meisten Zeichnungen und die Maaßstäbe nicht in Ruthen und Schuhe, sondern in unbekannte Meilen und Stunden getheilt sind; oder wenn sie ja, wiewohl selten, Ruthen und Schuhe haben, nicht anzeigen von was für Art solche sind. Alle solche Zeichnungen legt der Landbeschreiber weg, als ob sie für ihn nicht gemacht wären. Eine andere Unbequemlichkeit, welche aus solchen unrichtigen Ausmessungen folget, ist die Ungewißheit der Entfernungen der Oerter von einander und der so genannten Landmeilen, welche bloß durch die cosmographischen Ausmessungen feste zu setzen wären.

Nach der dritten Hauptregel soll der Atlas von Deutschland vollständig seyn, und aus richtigen Specialcharten bestehen, darinn alle Oerter bezeichnet sind. Oft werden durch den Krieg Plätze dergestalt zerstöret, daß man nicht einmal die Stätte siehet, wo sie gestanden haben. Wie nöthig sind alsdenn vollständige Specialcharten für den Geschichtschreiber, der diese Oerter anzeigen soll? Die politische Eintheilung der Länder, die genaue Verzeichnung der Gränzen u. s. f. sind ebenfalls höchst nöthig anzumerken, ingleichen Heerstrassen u. s. f. wie denn auch das was in der Naturgeschichte merkwürdiges vorkommt, ebenfalls nicht zu vergessen ist. Ein Atlas der aus solchergestalt beschriebenen Specialcharten bestehet, und zu jedermanns Gebrauche dient, soll künftig der Staatsatlas heissen. Ferner soll jeder Reichsstand eine eigne Charte,

oder wofern derselben Größe es erfodert, zwo und mehr bekommen, welches der Reichshistorie und der Kenntniß des Staatsrechtes ungemein behülflich seyn wird.

Die vierte Hauptregel. Der neue Atlas von Deutschland soll auf Gewißheit gegründet seyn: und diese beziehet sich größtentheils auf die Richtigkeit der Abmessungen. Die cosmographischen Mitglieder haben ihre eigne Werkzeuge, vermöge deren sie die Winkel fast auf einige Secunden zuverläßig abzunehmen im Stande sind, und sie werden anders als man bisher zu thun gewohnt gewesen, die Stralenbrechung auf der Erde mit in Betrachtung ziehen. Herr Mayer welcher sich die Einrichtung dieser Messungen vorbehält, wird von seiner Art zu verfahren eine Probe in dem künftigen Theile seiner Sammlungen, in der berechneten Länge und Breite von Nürnberg geben. Anbey will man auch im historischen die gehörige Gewißheit suchen. Es ist z. E. nicht genug, die Gränzen in die Charte einzutragen, sondern es soll zu dem deutschen Staatsatlasse ein Beylagenbuch auf eben die Weise, wie es in den Reichsabhandlungen geschieht, eingerichtet werden, welches der deutsche Urkundenatlas heissen wird. Die Blätter desselben sind also lauter Zeichnungen, die bey gerichtlichen Processen, bey Land- und Erbtheilungen u. d. gl. mit Bewilligung beyder Partheyen ans Tageslicht gekommen. Die bisherigen Weltbeschreiber geben nichts für ungewiß aus, das sie nur

gemacht finden würden, welche sich recht darum bekümmerten. Man siehet z. E. die Elbquellen bald nach Schlesien, bald nach Böhmen. Wem hingegen der 1701 wegen der Gränze gegen Böhmen zwischen den gräflich-harrachischen Herrschaften Starkenbach und Branna, und den gräfl. schaffgotschischen Herrschaften Kynast und Greifenstein, jener auf böhmischer dieser auf schlesischer Seite, erhobene schwere Streit, und die am wienerischen Hofe erfolgte Entscheidung bekannt ist, der findet sogleich die darüber errichtete Charte, welche die genaueste Bestimmung vor Augen leget, und durch einen richterlichen Spruch bestätiget worden, die auch im Urkundenanlaß erscheinet. Wem die Ungewißheit der Kreisgränzen bekannt ist, der wird die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens leicht einsehen. Noch wäre auch ein historischer Atlas zu Erläuterung des vormaligen Zustandes von Deutschland, und ein kirchlicher von der Eintheilung von Deutschland, der sich nach den Diöcesen und Kirchspielen richtet, erforderlich seyn.

Die fünfte Hauptregel ist diese: der neue Atlas von Deutschland soll in der Rechtschreibung ohne Fehl und durchaus in deutscher Sprache verfasset seyn. Nicht nur die Charten von den Gegenden am Rheine, welche meist von französischen Ingenieurs aufgenommen worden, verstümmeln die Namen, sondern auch in andern deutschen Charten sind sie oft durch vermeynte Verbesserungen verderbt.

Man hat aus Schweinfurt, Schweinfurt gemacht, gleich als ob es von Schweinen herkäme, da es doch aus Schwabenfurt zusammengezogen ist, u. s. w. Es soll daher alle Sorgfalt für zuverläßige Rechtschreibung der Namen getragen, und die Namen der Oerter wie auch die Abtheilungen der Länder alle deutsch ausgedruckt werden.

Nach der sechsten Hauptregel soll der Atlas von Deutschland seine Rechtfertigungen, wie auch seine Ort und Landbeschreibungen erhalten. Dieses erfodert die Zuverläßigkeit desselben: und das sind die Vorschriften des Herrn Franzens. Wie sehr wäre nicht zu wünschen, daß dieselben bewerkstelliget würden!

Den Schluß der Abhandlungen machet die IXte, in welcher Herr Mayer beweiset, daß der Mond keinen Luftkreis um sich habe. Sie ist so lebhaft als gründlich geschrieben: wir können uns aber dabey nicht länger aufhalten, sondern wünschen vielmehr, daß die deutschen Fürsten ein so ruhmwürdiges und wichtiges Unternehmen, als dasjenige ist, welches die cosmographische Gesellschaft vor hat, mächtig unterstützen mögen. Ihr Vortheil und ihre Ehre erfodert solches. Patrioten unter Privatpersonen können nur wünschen: Die Beherrscher der Länder allein vermögen durch Befehl und Gnade die Ausführung möglich zu machen; und sie sind es eben, denen an dieser Ausführung am meisten gelegen seyn soll.

IV.

Der wahre Zustand und Staatsverfassung der vereinigten Niederlande, worinne sowohl diese Lande überhaupt, als auch die Sitten und Religionen der Einwohner beschrieben worden ic. aus dem Holländischen übersetzet. Leipz. 1751. in 8. 1 Alph. 7 Bog.

Es werden wenig politische Bücher mit solcher Mühe und Nachdenken geschrieben, als gegenwärtiges

wärtiges schöne Werk, welches einen Holländer zum Verfasser hat, der bey dem rühmlichen Eifer, seinen Landesleuten einen rechten Begriff von Holland zu machen, sich auch Auswärtigen nützlich erzeiget. Es scheinet zwar seltsam zu seyn, Leute die in dem Lande wohnen, zu belehren, was in ihrem Lande vorgehe. Allein, wo ist ein Staat, welchen man von dieser Unwissenheit freysprechen kan? Wie wenige wissen es, wie die Stadt oder das Land regieret wird, wo sie sich aufhalten? Wie wenige haben auch nur die Hoffnung, solches jemals zu erfahren? Denn man muß ein grosser Fremdling in der politischen Historie seyn, wenn man so gar unerfahren ist, daß man nicht weiß, es gebe in jedem Staate Arten von Geheimnissen, welche man nicht bekannt zu machen erlaubet. Es ist dieses der Grund, warum es einen Staatsklugen nicht, so wie den gemeinen Pöbel befremdet, wenn er von einem u. dem andern Lande keine vollständige Geschichte findet, indem er keine hoffet, oder hoffen kan. Diejenigen welche aus blossen Büchern, ohne mündliche Anleitung die deutsche Geschichte zu lernen gedenken, haben gewiß keine rechte Einsicht in das wahre Wesen dieser Geschichte. Deswegen werden auch auf denen Universitäten die academischen Vorlesungen über dergleichen Wissenschaften so nöthig gehalten; weil solche nicht allein aus denen Landes- und Staats-Beschreibungen zu holen seyn, und der Lehrer etwas mehr Gelegenheit giebt, über einige Punkte die hier und da zerstreut anzutreffen sind, nachzudenken. Man weiß es also dem Verfasser gegenwärtiger Staatsverfassung allerdings Dank, daß er mit so vieler Klugheit und Wahl eine Schilderey von seinem Vaterlande entworfen, dabey er gleichsam stillschweigend ein Beyspiel giebt, auf welche Punkte man bey einer politischen Historie zu sehen hat, wenn solche nicht, wie der gröste Theil der französischen sogenannten Delices oder Memoires, mit leeren Geschwätze soll angefüllet seyn.

Er übertrifft seine Vorgänger in der Wahl nöthiger Materien, und angenehmer Kürze; die Ausländer aber an Erfahrung und Wahrheit. Wir wollen nicht eine Geschichte von denen liefern, welche vor ihm geschrieben, die er eines Theils in seiner Vorrede mit Bescheidenheit anführet; sondern nur sehen, was vor Hülfsmittel er zu seiner Geschichte gebraucht, damit man sich auf sein historisches Wort berufen könne. Es ist etwas, daß er von seinem eignen Vaterlande rede, wo er lebt und alles näher vor Augen hat; es würde aber nicht alles seyn, und wir sehen den Vorzug seines Buches besser ein, wenn wir wissen, wie sehr von andern sey geirret worden, die gleiche Vortheile in andern Ländern genossen. Alles was von dem Zustande der vereinigten Provinzen geschrieben worden; die besten und neuesten Beschreibungen von denen Provinzen, Herrschaften, Ländern, Städten und Dörfern; kleine Abhandlungen in welchen zum Theil die Regierungsform, Geschichte, Gewohnheiten, Vorrechte, Alterthümer und andere Merkwürdigkeiten von Holland erkläret worden; und die Gesetzbücher der General-Staaten sowohl als die Kirchenverordnungen, sind die gedruckten Beyträge. An geschriebenen Schriften hat sich der Verfasser, wie er beybringt, ganzer Stöße geschriebener Anmerkungen von 2 trefflichen Kennern des Zustandes seines Vaterlandes, Andreas und Gerard Schumachers bedient. Von unterschiedenen Orten sind ihm Briefe zugeschickt worden: und wenn es Hauptstücke in dem Werk anbetroffen, insonderheit die, welche die hohen Collegia angehen; so hat er sie von Personen, die der Sache vollkommen kundig sind, lesen, untersuchen, verbessern oder billigen lassen. Bey der Beschreibung der besondern Religionen in Holland, haben Mitglieder davon hülfliche Hand leisten müssen; und die Untersuchung des Werkes lehret, daß er das gemeine Wesen nicht durch Großsprechen teusche.

Die

re Reichthümer haben andere Nationen aufmerksam gemacht, und es bemühen sich sonderlich itzo die Fürsten um die Wette, ihre Länder im Handel blühend zu machen. Es ist dahero kein Wunder, wenn wir zu unsern Zeiten, mehr als zuvor Schriftsteller finden, welche die Kaufmannschaft zu den Gegenstande ihres Schreibens nehmen, und politische Vorschläge, Kaufmanns-Lexica und dergleichen in die Welt senden.

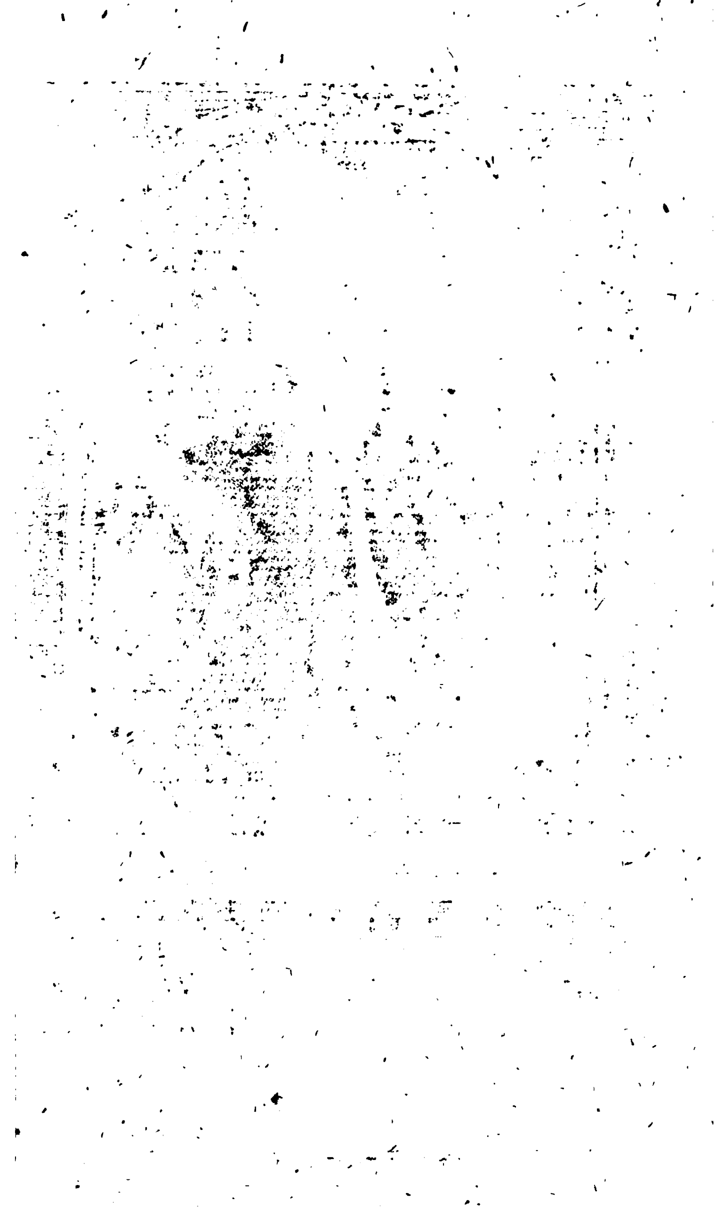
Wir haben von eben dem Verfasser eine Fortsetzung der Geschichte zu hoffen, welche desto nothwendiger ist, da ein Staat beständig denen Veränderungen ausgesetzt bleibet.

---

brachte. Wir wollen aber doch deswegen die übeln Sitten nicht dem ganzen Volke zueignen, welche nur bey einzeln, ob schon bey mehrern herrschen als in andern Staaten.

Innhalt:






Theophilus Grabner.
Rector der Land Schule zu
Meissen

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

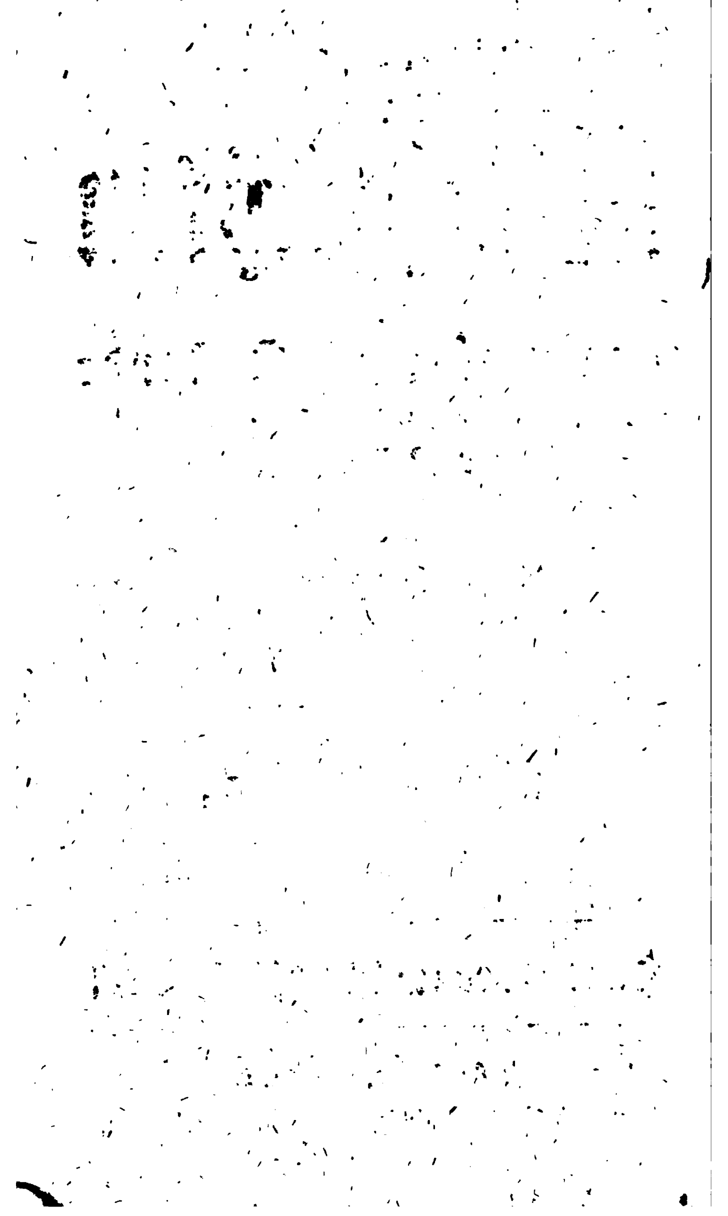
der Wissenschaften.

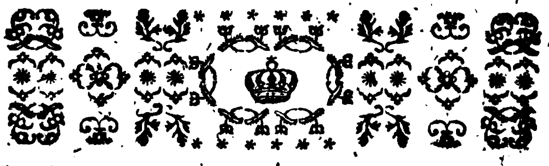


Hundert neun und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751,

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire de Celtes.

d. i.

Geschichte der Celten und insonderheit der alten Gallen, oder Wahlen und Deutschen, ausgefertiget von Herr Simon Pelloutier, zweyter Band. Gedruckt in dem Haag 1750. in groß 12. 19 Bogen.

Nachdem von dem ersten Theile dieses Werkes, der vor ohngefehr 10 Jahren herausgekommen, damals in diesen Blättern Nachricht ertheilet worden; so wollen wir nun von dem zweyten ein gleiches thun. Der erste enthielt die zwey ersten Bücher; dieser aber fasset nur eines, nehmlich das dritte in sich. Jener handelte von dem Ursprunge und Anfange der Celten; dieser aber lediglich von ihrem Gottesdienste; wobey dem Herrn Verfasser der Vorrath dergestalt unter den Händen gewachsen ist, daß er diese Sache in gegenwärtigem Bande nicht erschöpfen können. Er hat sich also vorgenommen, und verspricht, wenn dieser Band

gemacht finden würden, weil sie sich recht darum bekümmerten. Man siehet z. E. die Elbquellen bald nach Schlesien, bald nach Böhmen. Wem hingegen der 1701 wegen der Gränze gegen Böhmen zwischen den gräflich-harrachischen Herrschaften Starkenbach und Branna, und den gräfl. schaffgotschischen Herrschaften Kynast und Greifenstein, jener auf böhmischer, dieser auf schlesischer Seite, erhobene schwere Streit, und die am wienerischen Hofe erfolgte Entscheidung bekannt ist, der findet sogleich die darüber errichtete Charte, welche die genaueste Bestimmung vor Augen leget, und durch einen richterlichen Spruch bestätiget worden, die auch im Urkundenanlaß erscheinet. Wem die Ungewißheit der Reichsgränzen bekannt ist, der wird die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens leicht einsehen. Noch würde auch ein historischer Atlas zu Erläuterung des vormaligen Zustandes von Deutschland, und ein kirchlicher von der Eintheilung von Deutschland, die sich nach den Diöcesen und Kirchspielen richtet, erforderlich seyn.

Die fünfte Hauptregel ist diese: der neue Atlas von Deutschland soll in der Rechtschreibung ohne Fehl und durchaus in deutscher Sprache verfasset seyn. Nicht nur die Charten von den Gegenden am Rheine, welche meist von französischen Ingenieurs aufgenommen worden, verstümmeln die Namen; sondern auch in andern deutschen Charten sind sie oft durch vermeynte Verbesserungen verderbt.

Man

Man hat aus Schwabenfurt, Schweinfurt gemacht, gleich als ob es von Schweinen herkäme, da es doch aus Schwabenfurt zusammengezogen ist, u. s. w. Es soll daher alle Sorgfalt für zuverläßige Rechtschreibung der Namen getragen, und die Namen der Oerter wie auch die Abtheilungen der Länder alle deutsch ausgedruckt werden.

Nach der sechsten Hauptregel soll der Atlas von Deutschland seine Rechtfertigungen, wie auch seine Ort und Landbeschreibungen erhalten. Dieses erfodert die Zuverläßigkeit desselben: und das sind die Vorschriften des Herrn Franzens. Wie sehr wäre nicht zu wünschen, daß dieselben bewerkstelliget würden!

Den Schluß der Abhandlungen machet die IXte, in welcher Herr Mayer beweiset, daß der Mond keinen Luftkreis um sich habe. Sie ist so lebhaft als gründlich geschrieben: wir können uns aber dabey nicht länger aufhalten, sondern wünschen vielmehr, daß die deutschen Fürsten ein so ruhmwürdiges und wichtiges Unternehmen, als dasjenige ist, welches die cosmographische Gesellschaft vor hat, mächtig unterstützen mögen. Ihr Vortheil und ihre Ehre erfodern solches. Patrioten unter Privatpersonen können nur wünschen. Die Beherrscher der Länder allein vermögen, durch Befehl und Gnade, die Ausführung möglich zu machen, und sie sind es eben, denen an dieser Ausführung am meisten gelegen seyn soll.

IV.

Der wahre Zustand und Staatsverfassung der vereinigten Niederlande, worinne sowohl diese Lande überhaupt, als auch die Sitten und Religionen der Einwohner beschrieben worden ꝛc. aus dem Holländischen übersetzt. Leipz. 1751. in 8. II Alph. 7 Bog.

Es werden wenig politische Bücher mit solcher Mühe und Nachdenken geschrieben, als gegenwärtiges

wärtiges kleine Werk, welches einen Holländer zum
Verfasser hat, der bey dem rühmlichen Eifer, seinen
Landesleuten einen rechten Begriff von Holland zu
machen, sich auch Auswärtigen nützlich erzeiget. Es
scheinet zwar seltsam zu seyn, Leute die in dem Lande
wohnen, zu belehren, was in ihrem Lande vorgehe. Al-
lein, wo ist ein Staat, welchen man von dieser Un-
wissenheit freysprechen kan? Wie wenige wissen es,
wie die Stadt oder das Land regieret wird, wo sie sich
aufhalten? Wie wenige haben auch nur die Hoff-
nung, solches jemals zu erfahren? Denn man muß ein
grosser Fremdling in der politischen Historie seyn,
wenn man so gar unerfahren ist, daß man nicht weiß,
es gebe in jedem Staate Arten von Geheimnissen,
welche man nicht bekannt zu machen erlaubet. Es
ist dieses der Grund, warum es einen Staatsklugen
nicht, so wie den gemeinen Pöbel befremdet, wenn er
von einem u. dem andern Lande keine vollständige Ge-
schichte findet, indem er keine hoffet, oder hoffen kan.
Diejenigen welche aus blossen Büchern, ohne münd-
liche Anleitung die deutsche Geschichte zu lernen geden-
ken, haben gewiß keine rechte Einsicht in das wahre
Wesen dieser Geschichte. Deswegen werden auch
auf denen Universitäten die academischen Vorlesun-
gen über dergleichen Wissenschaften so nöthig gehal-
ten, weil solche nicht allein aus denen Landes- und
Staats-Beschreibungen zu holen seyn, und der Leh-
rer etwas mehr Gelegenheit giebt, über einige Punkte
die hier und da zerstreut anzutreffen sind, nachzuden-
ken. Man weiß es also dem Verfasser gegenwärti-
ger Staatsverfassung allerdings Dank, daß er mit
so vieler Klugheit und Wahl eine Schilderey von sei-
nem Vaterlande entworfen, dabey er gleichsam still-
schweigend ein Beyspiel giebt, auf welche Punkte
man bey einer politischen Historie zu sehen hat, wenn
solche nicht, wie der größte Theil der französischen so-
genannten Delices oder Memoires, mit leeren Ge-
schwätze soll angefüllet seyn.

Er übertrifft seine Vorgänger in der Wahl nöthiger Materien, und angenehmer Kürze; die Ausländer aber an Erfahrung und Wahrheit. Wir wollen nicht eine Geschichte von denen liefern, welche vor ihm geschrieben, die er eines Theils in seiner Vorrede mit Bescheidenheit anführet; sondern nur sehen, was vor Hülfsmittel er zu seiner Geschichte gebraucht, damit man sich auf sein historisches Wort berufen könne. Es ist etwas, daß er von seinem eignen Vaterlande rede, wo er lebt und alles näher vor Augen hat; es würde aber nicht alles seyn, und wir sehen den Vorzug seines Buches besser ein, wenn wir wissen, wie sehr von andern sey geirret worden, die gleiche Vortheile in andern Ländern genossen. Alles was von dem Zustande der vereinigten Provinzen geschrieben worden; die besten und neuesten Beschreibungen von denen Provinzen, Herrschaften, Ländern, Städten und Dörfern; kleine Abhandlungen in welchen zum Theil die Regierungsform, Geschichte, Gewohnheiten, Vorrechte, Alterthümer und andere Merkwürdigkeiten von Holland erkläret worden; und die Gesetzbücher der General-Staaten sowohl als die Kirchenverordnungen, sind die gedruckten Beyträge. An geschriebenen Schriften hat sich der Verfasser, wie er beybringt, ganzer Stöße geschriebener Anmerkungen von 2 trefflichen Kennern des Zustandes seines Vaterlandes, Andreas und Gerard Schumachers bedient. Von unterschiedenen Orten sind ihm Briefe zugeschickt worden: und wenn es Hauptstücke in dem Werk anbetroffen, insonderheit die, welche die hohen Collegia angehen; so hat er sie von Personen, die der Sache vollkommen kundig sind, lesen, untersuchen, verbessern oder billigen lassen. Bey der Beschreibung der besondern Religionen in Holland, haben Mitglieder davon hülfliche Hand leisten müssen; und die Untersuchung des Werkes lehret, daß er das gemeine Wesen nicht durch Großsprechen teusche.

Die

Die Hauptstücke so er abgehandelt, trägt er in einer guten Ordnung vor. Er beschreibt in dem ersten Capitel das Land und die Einwohner ihren Sitten nach. So klein auch der Sitz der vereinigten Niederlande ist, so grosse Hochachtung haben doch die Einwohner bey iedermann erlanget. Wer vor 100 Jahren den Zustand des Landes gekennt hat, und solchen mit dem gegenwärtigen vergleichen wolte, würde so merkliche Veränderung spüren, daß er die alten Länder, Städte, und Sitten bey nahe nirgends mehr finden könte. Man muß sich also destomehr um die neuern bekümmern, wenn man von der Beschaffenheit eines Landes reden will. Hierauf gehet er weiter zu dem Kirchen-Staate, und handelt von den Meynungen, Kirchenverfassungen, Consistoriis, Classen und Synodis der reformirten und andern christlichen Religionen, wobey er von denen Remonstranten, Wiedertäufern, Collegianten, Quackern, Herrnhutern, armenischen Christen und Juden vieles erzehlet. Die Freyheit, welche man denen Gewissen läßt, hat dieses Land zu einen Sammelplatze allerley Religionsverwandten gemacht; die Policey aber ihnen gewisse Grenzen vorgeschrieben, in welchen sie sich halten müssen. Das vierte und fünfte Capitel giebt eine Abschilderung von der bürgerlichen Freyheit, Administration der Justiz und Kriegsmacht, öffentlichen Einkünften, Schulden, Maximen und Bündnissen. Dergleichen offenherziges Bekenntniß würde nicht ieder Staat von einem Privatmann erdulden, und es steht dahin, ob es selbst inskünftige in Holland möchte erlaubt seyn. Der sechste Abschnitt liefert einen kurzen Begriff der niederländischen Historie bis auf den bredaischen Frieden; und der siebende erzehlt die neue Veränderung bis auf Carl den VI. Die übrigen Capitel geben einen Unterricht von der Versammlung der General-Staaten, vom Staatsrath und dessen vornehmsten Ministern, dem Schatzmeister, General, Rentmeister und

Staats-

Staats-Secretario, von dem Generalitäts-Rechnungs-Collegio, Finanz- und Münzwesen, von der Admiralität und derselben Collegien, von dem Amte des Stadthalters, Feldherrns und Admirals, von der ostindischen, westindischen und surinamischen Compagnie, von der Colonie zu Berbice, von dem Handel der vereinigten Niederlande insgemein. In Ansehung der Handwerker und Fischerey, wird in absonderlichen Capiteln der Herings- und Wallfischfang abgehandelt. Der Handel nach der Levante, Spanien, Portugall, Frankreich, Großbritannien, der Nord- und Ostsee, Deutschland, Schweiz und denen österreichischen Niederlanden macht den Beschluß.

Man muß bekennen, daß die Niederländer alle andern Völker an der Kunst den Handel zu führen übertreffen, u. solchen mit sonderbarem Eifer treiben.* Ihre

* Ein grosser Theil der holländischen Kaufleute ist dermassen seinem Handel ergeben, daß sie auf nichts weiter denken wollen. Der Herr von Loen macht eine feine Abschilderung davon in seinen kleinen Schriften Seite 117. Er war einem vornehmen Kaufmann in Amsterdam auf das beste empfohlen. Als er ihm das Schreiben überbrachte, stand sein Patron vom Schreibetische auf, und empfieng ihn auf das freundlichste. Die erste Frage, die er an ihn that, war diese: was er für ein Negocie hätte? Als er ihm nun darauf antwortete: gar keins; so verzog sich dessen Gesichte: wie myn Heer, keen Negocie? Er setzte sein Käpgen wieder auf, gieng nach dem Schreibetische und sagte ihm, er könne das angewiesene Geld in Empfang nehmen, wenn er wolte. Das war alle Höflichkeit, die ihm sein wichtiges Empfehlungsschreiben zuwege brachte.

re Reichthümer haben andere Nationen aufmerksam gemacht, und es bemühen sich sonderlich itzo die Fürsten um die Wette, ihre Länder im Handel blühend zu machen. Es ist dahero kein Wunder, wenn wir zu unsern Zeiten, mehr als zuvor Schriftsteller finden, welche die Kaufmannschaft zu den Gegenstande ihres Schreibens nehmen, und politische Vorschläge, Kaufmanns-Lexica und dergleichen in die Welt senden.

Wir haben von eben dem Verfasser eine Fortsetzung der Geschichte zu hoffen, welche desto nothwendiger ist, da ein Staat beständig denen Veränderungen ausgesetzt bleibet.

---

brächte. Wir wollen aber doch deswegen die übeln Sitten nicht dem ganzen Volke zueignen, welche nur bey einzeln, ob schon bey mehrern herrschen als in andern Staaten.

Innhalt:






Theophilus Grabner,
Rector der Land Schule zu
Meissen.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

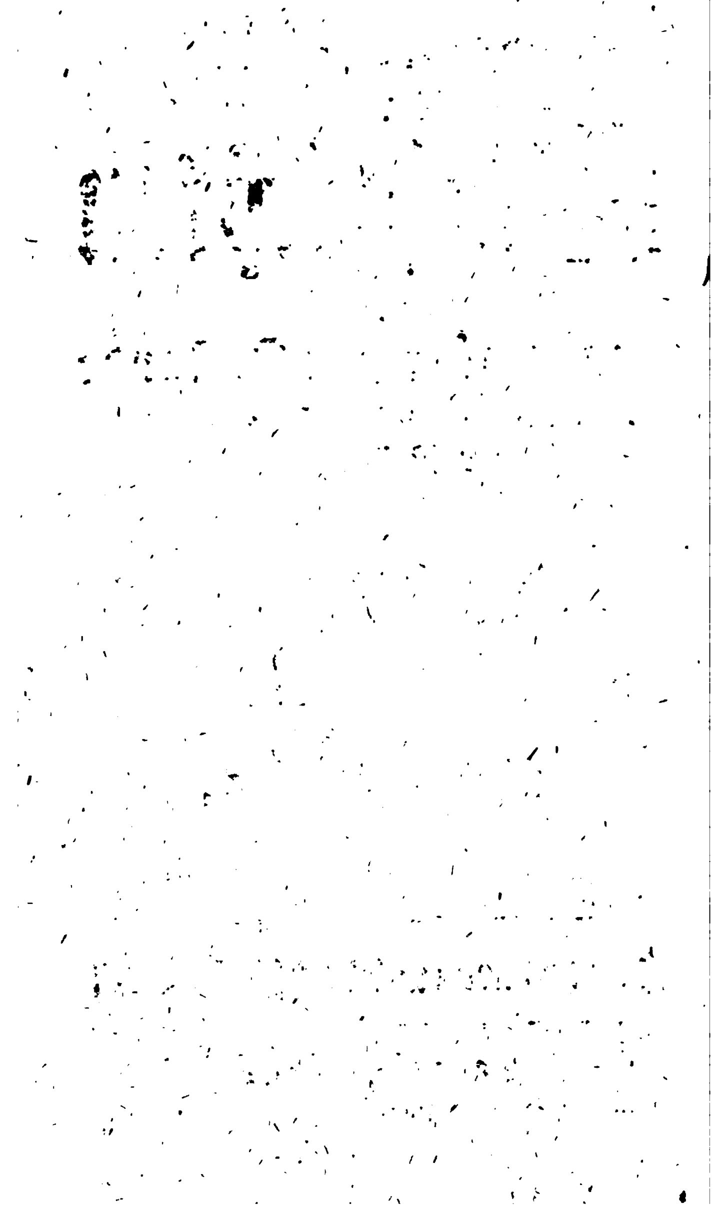
der Wissenschaften.

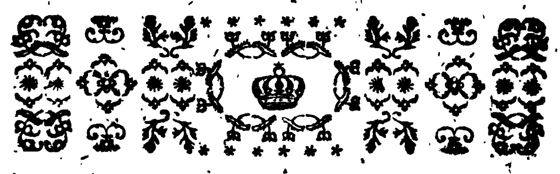


Hundert neun und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751,

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire de Celtes.

d. i.

Geschichte der Celten und insonderheit der alten Gallen, oder Wahlen und Deutschen, ausgefertiget von Herr Simon Pelloutier, zweyter Band. Gedruckt in dem Haag 1750. in groß 12. 19 Bogen.

Nachdem von dem ersten Theile dieses Werkes, der vor ohngefehr 10 Jahren herausgekommen, damals in diesen Blättern Nachricht ertheilet worden; so wollen wir nun von dem zweyten ein gleiches thun. Der erste enthielt die zwey ersten Bücher; dieser aber fasset nur eines, nehmlich das dritte in sich. Jener handelte von dem Ursprunge und Anfange der Celten; dieser aber lediglich von ihrem Gottesdienste: wobey dem Herrn Verfasser der Vorrath dergestalt unter den Händen gewachsen ist, daß er diese Sache in gegenwärtigem Bande nicht erschöpfen können. Er hat sich also vorgenommen, und verspricht, wenn dieser Band

dem Leser nicht unangenehm seyn solte, den dritten, und in demselben das vierte Buch ans Licht zu stellen, damit aber die Abhandlung zu beschliessen. Wie in diesem dritten Buche die Meynungen und Glaubenslehren der alten Celten, von dem göttlichen Wesen und dessen Vollkommenheiten, vom Ursprunge der Welt, von den Pflichten des Menschen, und von seinem Zustande nach dem Tode untersucht werden: so soll das vierte und letzte Buch von dem äusserlichen Zustande des celtischen Gottesdienstes, das ist von dessen Vorstehern den Druiden, von den Festtägen, geweyhten Oertern, Opfern, Gebräuchen und andern dahin gehörigen Dingen, ingleichen von ihrem Aberglauben, Zauberkünsten, Wahrsagen u. s. w. handeln. Hierzu soll ein Anhang von den berühmtesten scytischen und celtischen Weltweisen kommen, z. E. dem Orpheus, Zamolxis, Abaris und andern; und zuletzt eine Nachricht von dem Ursprunge des christlichen Glaubens bey den Celten folgen.

Ueberhaupt glaubt der Herr Verfasser bey den Celten, die man sonst für ein ungesittetes und ungelehrtes Volk zu halten pflegt, so reine und dem Höchsten anständige Begriffe von dem göttlichen Wesen gefunden zu haben, als man bey den witzigsten Völkern der alten Welt, den Griechen und Römern nicht antrifft: beklagt sich aber zugleich über viele dabey vorkommende Schwierigkeiten und Widersprüche. Und allerdings ist es schwer, von einer so veralteten

teten und bey keinem Schriftsteller gründlich vorgetragnen Sache, vollständige und zuverlässige Nachrichten mitzutheilen. Die alten Celten selbst haben weder von ihren Geschichten noch von ihrem Gottesdienste einige Nachricht hinterlassen. Vielleicht waren sie es auch nicht im Stande zu thun; nicht allein darum, weil sie nichts von Schreiben und Lesen wußten, sondern auch weil sie allem Ansehen nach, selbst von ihrem Glauben so wenig ordentliche und gegründete Begriffe hatten, als heutiges Tages viele unter uns von dem Christenthume, die nur das was sie an andern sehen, nachahmen. Ist es wohl wahrscheinlich, daß ein wildes sich selbst gelassenes Volk, welches nichts anders als seinen Leib zu pflegen, sich unter einander zu rauffen und balgen, übrigens auf der Bärenhaut zu liegen und von ungerechtem Gewinne zu zehren gelernet hatte, von Gott und seinen Eigenschaften edel und richtig denken können? Die Bemühung einem solchen Volke tiefe Einsichten in die verborgensten Wahrheiten beyzulegen, ist nicht gar weit von der Vermessenheit eines Romanschreibers entfernet; zumal da man die Nachrichten von einem solchen Volke aus den Ueberbleibseln alter lateinischer und griechischer Schriftsteller zusammen stoppeln muß, die sich unter einander beständig widersprechen. Dieses ist auch kein Wunder. Die allerwenigsten von denen, die der Celten gedenken, sind bey ihnen gewesen, und haben sich bemüht durch den Umgang ihre Sitten zu lernen, und hinter

 ihre

wärtiges kleine Werk, welches einen Holländer zum Verfasser hat, der bey dem rühmlichen Eifer, seinen Landesleuten einen rechten Begriff von Holland zu machen, sich auch Auswärtigen nützlich erzeiget. Es scheinet zwar seltsam zu seyn, Leute die in dem Lande wohnen, zu beschreiben, was in ihrem Lande vorgehe. Allein, wo ist ein Staat, welchen man von dieser Unwissenheit freysprechen kan? Wie wenige wissen es, wie die Stadt oder das Land regieret wird, wo sie sich aufhalten? Wie wenige haben auch nur die Hoffnung, solches niemals zu erfahren? Denn man muß ein grosser Fremdling in der politischen Historie seyn, wenn man so gar unerfahren ist, daß man nicht weiß, es gebe in iedem Staate Arten von Geheimnissen, welche man nicht bekannt zu machen erlaubet. Es ist dieses der Grund, warum es einen Staatsklugen nicht, so wie den gemeinen Pöbel befremdet, wenn er von einem u. dem andern Lande keine vollständige Geschichte findet, indem er keine hoffet, oder hoffen kan. Diejenigen welche aus blossen Büchern, ohne weitere Anleitung die deutsche Geschichte zu lernen gedenken, haben gewiß keine rechte Einsicht in das wahre Wesen dieser Geschichte. Deswegen werden auch auf denen Universitäten die academischen Vorlesungen über dergleichen Wissenschaften so nöthig gehalten, weil solche nicht allein aus denen Landes- und Staats-Beschreibungen zu holen seyn, und der Lehrer etwas mehr Gelegenheit giebt, über einige Puncte die hier und da zerstreut anzutreffen sind, nachzudenken. Man weiß es also dem Verfasser gegenwärtiger Staatsverfassung allerdings Dank, daß er mit so vieler Klugheit und Wahl eine Schilderey von seinem Vaterlande entworfen, dabey er gleichsam stillschweigend ein Beyspiel giebt, auf welche Punkte man bey einer politischen Historie zu sehen hat, wenn solche nicht, wie der größte Theil der französischen sogenannten Delices oder Memoires, mit leeren Geschwätze soll angefüllet seyn.

Er

Er übertrifft seine Vorgänger in der Wahl nöthiger Materien, und angenehmer Kürze; die Ausländer aber an Erfahrung und Wahrheit. Wir wollen nicht eine Geschichte von denen liefern, welche vor ihm geschrieben, die er eines Theils in seiner Vorrede mit Bescheidenheit anführet; sondern nur sehen, was vor Hülfsmittel er zu seiner Geschichte gebraucht, damit man sich auf sein historisches Wort berufen könne. Es ist etwas, daß er von seinem eignen Vaterlande rede, wo er lebt und alles näher vor Augen hat; es würde aber nicht alles seyn, und wir sehen den Vorzug seines Buches besser ein, wenn wir wissen, wie sehr von andern sey geirret worden, die gleiche Vortheile in andern Ländern genossen. Alles was von dem Zustande der vereinigten Provinzen geschrieben worden; die besten und neuesten Beschreibungen von denen Provinzen, Herrschaften, Ländern, Städten und Dörfern; kleine Abhandlungen in welchen zum Theil die Regierungsform, Geschichte, Gewohnheiten, Vorrechte, Alterthümer und andere Merkwürdigkeiten von Holland erkläret worden; und die Gesetzbücher der General-Staaten sowohl als die Kirchenverordnungen, sind die gedruckten Beyträge. An geschriebenen Schriften hat sich der Verfasser, wie er beybringt, ganzer Stöße geschriebener Anmerkungen von 2 trefflichen Kennern des Zustandes seines Vaterlandes, Andreas und Gerard Schumachers bedient. Von unterschiedenen Orten sind ihm Briefe zugeschickt worden: und wenn es Hauptstücke in dem Werk anbetroffen, insonderheit die, welche die hohen Collegia angehen; so hat er sie von Personen, die der Sache vollkommen kundig sind, lesen, untersuchen, verbessern oder billigen lassen. Bey der Beschreibung der besondern Religionen in Holland, haben Mitglieder davon hülfliche Hand leisten müssen; und die Untersuchung des Werkes lehret, daß er das gemeine Wesen nicht durch Großsprechen teusche.

Die

Die Hauptstücke so er abgehandelt, trägt er in einer guten Ordnung vor. Er beschreibt in dem ersten Capitel das Land und die Einwohner ihren Sitten nach. So klein auch der Sitz der vereinigten Niederlande ist, so grosse Hochachtung haben doch die Einwohner bey iedermann erlanget. Wer vor 100 Jahren den Zustand des Landes gekennt hat, und solchen mit dem gegenwärtigen vergleichen wolte, würde so merkliche Veränderung spüren, daß er die alten Länder, Städte, und Sitten bey nahe nirgends mehr finden könte. Man muß sich also destomehr um die neuern bekümmern, wenn man von der Beschaffenheit eines Landes reden will. Hierauf gehet er weiter zu dem Kirchen-Staate, und handelt von den Meynungen, Kirchenverfassungen, Consistoriis, Classen und Synodis der reformirten und andern christlichen Religionen, wobey er von denen Remonstranten, Wiedertäufern, Collegianten, Quackern, Herrnhutern, armenischen Christen und Juden vieles erzehlet. Die Freyheit, welche man denen Gewissen läßt, hat dieses Land zu einen Sammelplatze allerley Religionsverwandten gemacht; die Policey aber ihnen gewisse Grenzen vorgeschrieben, in welchen sie sich halten müssen. Das vierte und fünfte Capitel giebt eine Abschilderung von der bürgerlichen Freyheit, Administration der Justitz und Kriegsmacht, öffentlichen Einkünften, Schulden, Maximen und Bündnissen. Dergleichen offenherziges Bekenntniß würde nicht ieder Staat von einem Privatmann erdulden, und es steht dahin, ob es selbst inskünftige in Holland möchte erlaubt seyn. Der sechste Abschnitt liefert einen kurzen Begriff der niederländischen Historie bis auf den bredaischen Frieden; und der siebende erzehlt die neue Veränderung bis auf Carl den VI. Die übrigen Capitel geben einen Unterricht von der Versammlung der General-Staaten, vom Staatsrath und dessen vornehmsten Ministern, dem Schatzmeister, General, Rentmeister und

Staats-

Staats-Secretario, von dem Generalitäts-Rechnungs-Collegio, Finanz- und Münzwesen, von der Admiralität und derselben Collegien, von dem Amte des Stadthalters, Feldherrns und Admirals, von der ostindischen, westindischen und surinamischen Compagnie, von der Colonie zu Berbice, von dem Handel der vereinigten Niederlande insgemein. In Ansehung der Handwerker und Fischerey, wird in absonderlichen Capiteln der Herings- und Wallfischfang abgehandelt. Der Handel nach der Levante, Spanien, Portugall, Frankreich, Großbritannien, der Nord- und Ostsee, Deutschland, Schweiz und denen österreichischen Niederlanden macht den Beschluß.

Man muß bekennen, daß die Niederländer alle andern Völker an der Kunst den Handel zu führen übertreffen, u. solchen mit sonderbarem Eifer treiben.* Ihre

* Ein grosser Theil der holländischen Kaufleute ist dermassen seinem Handel ergeben, daß sie auf nichts weiter denken wollen. Der Herr von Loen macht eine feine Abschilderung davon in seinen kleinen Schriften Seite 117. Er war einem vornehmen Kaufmann in Amsterdam auf das beste empfohlen. Als er ihm das Schreiben überbrachte, stand sein Patron vom Schreibetische auf, und empfieng ihn auf das freundlichste. Die erste Frage, die er an ihn that, war diese: was er für ein Negocie hätte? Als er ihm nun darauf antwortete: gar keins; so verzog sich dessen Gesichte: wie myn Heer, keen Negocie? Er setzte sein Käpgen wieder auf, gieng nach dem Schreibetische und sagte ihm, er könne das angewiesene Geld in Empfang nehmen, wenn er wolte. Das war alle Höflichkeit, die ihm sein wichtiges Empfehlungsschreiben zuwege brachte.

re Reichthümer haben andere Nationen aufmerksam gemacht, und es bemühen sich sonderlich itzo die Fürsten um die Wette, ihre Länder im Handel blühend zu machen. Es ist dahero kein Wunder, wenn wir zu unsern Zeiten, mehr als zuvor Schriftsteller finden, welche die Kaufmannschaft zu den Gegenstande ihres Schreibens nehmen, und politische Vorschläge, Kaufmanns-Lexica und dergleichen in die Welt senden.

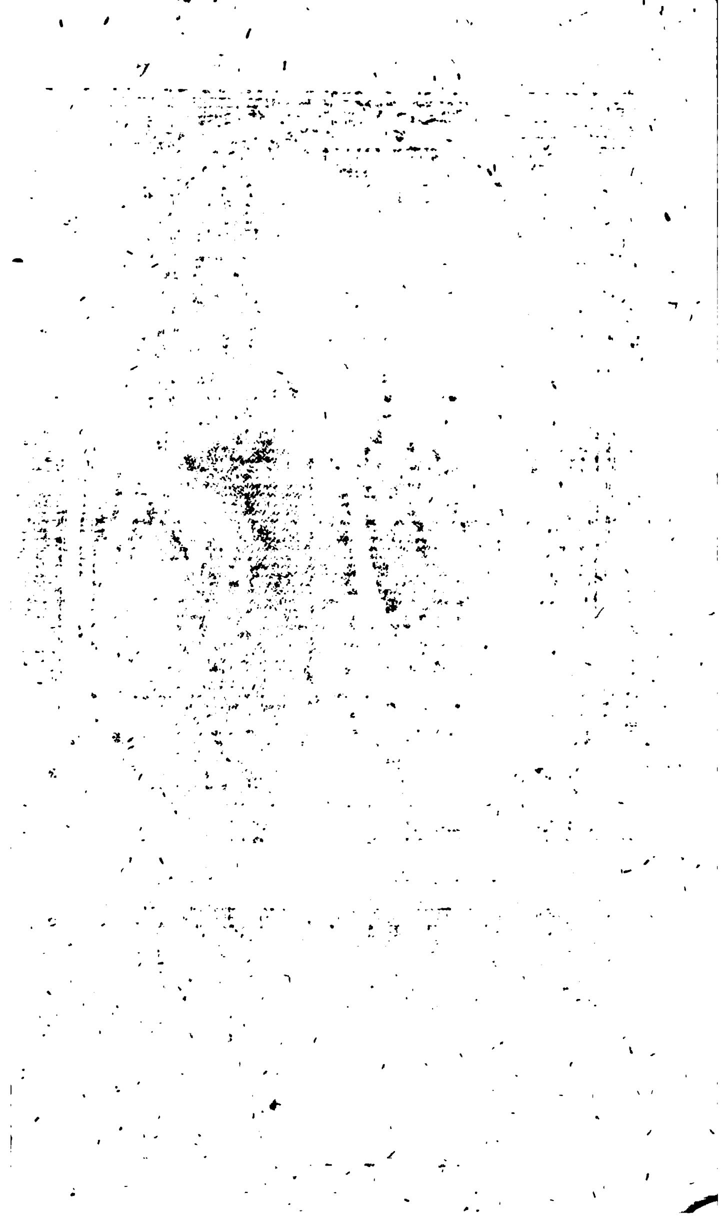
Wir haben von eben dem Verfasser eine Fortsetzung der Geschichte zu hoffen, welche desto nothwendiger ist, da ein Staat beständig denen Veränderungen ausgesetzt bleibet.

---

brachte. Wir wollen aber doch deswegen die übeln Sitten nicht dem ganzen Volke zueignen, welche nur bey einzeln, ob schon bey mehrern herrschen als in andern Staaten.

Innhalt:






Theophilus Grabner.
Rector der Land Schule zu
Meissen.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

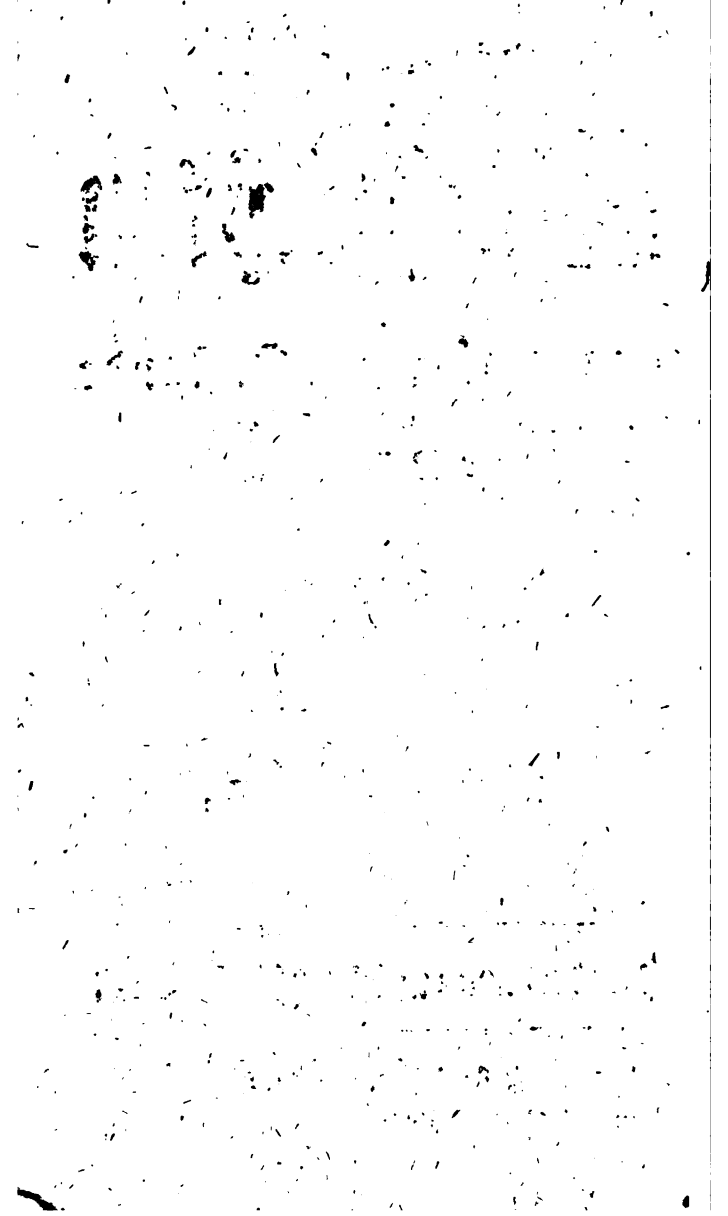
der Wissenschaften.

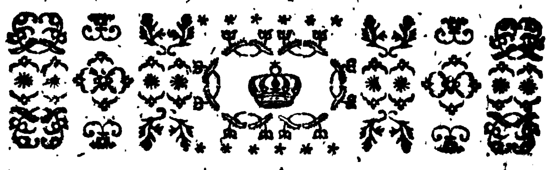


Hundert neun und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751,

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire de Celtes.

d. i.

Geschichte der Celten und insonderheit der alten Gallen, oder Wahlen und Deutschen, ausgefertiget von Herr Simon Pelloutier, zweyter Band. Gedruckt in dem Haag 1750. in groß 12. 19 Bogen.

Nachdem von dem ersten Theile dieses Werkes, der vor ohngefehr 10 Jahren herausgekommen, damals in diesen Blättern Nachricht ertheilet worden; so wollen wir nun von dem zweyten ein gleiches thun. Der erste enthielt die zwey ersten Bücher; dieser aber fasset nur eines, nehmlich das dritte in sich. Jener handelte von dem Ursprunge und Anfange der Celten; dieser aber lediglich von ihrem Gottesdienste; wobey dem Herrn Verfasser der Vorrath dergestalt unter den Händen gewachsen ist, daß er diese Sache in gegenwärtigem Bande nicht erschöpfen können. Er hat sich also vorgenommen, und verspricht, wenn dieser Band

 dem

dem Leser nicht unangenehm seyn solte, den dritten, und in demselben das vierte Buch ans Licht zu stellen, damit aber die Abhandlung zu beschliessen. Wie in diesem dritten Buche die Meynungen und Glaubenslehren der alten Celten, von dem göttlichen Wesen und dessen Vollkommenheiten, vom Ursprunge der Welt, von den Pflichten des Menschen, und von seinem Zustande nach dem Tode untersucht werden: so soll das vierte und letzte Buch von dem äusserlichen Zustande des celtischen Gottesdienstes, das ist von dessen Vorstehern den Druiden, von den Festtägen, geweyhten Oertern, Opfern, Gebräuchen und andern dahin gehörigen Dingen, ingleichen von ihrem Aberglauben, Zauberkünsten, Wahrsagen u. s. w. handeln. Hierzu soll ein Anhang von den berühmtesten scytischen und celtischen Weltweisen kommen, z. E. dem Orpheus, Zamolxis, Abaris und andern; und zuletzt eine Nachricht von dem Ursprunge des christlichen Glaubens bey den Celten folgen.

Ueberhaupt glaubt der Herr Verfasser bey den Celten, die man sonst für ein ungesittetes und ungelehrtes Volk zu halten pflegt, so reine und dem Höchsten anständige Begriffe von dem göttlichen Wesen gefunden zu haben, als man bey den witzigsten Völkern der alten Welt, den Griechen und Römern nicht antrifft: beklagt sich aber zugleich über viele dabey vorkommende Schwierigkeiten und Widersprüche. Und allerdings ist es schwer, von einer so veral-

teten

teten und bey keinem Schriftsteller gründlich vorgetragnen Sache, vollständige und zuverlässige Nachrichten mitzutheilen. Die alten Celten selbst haben weder von ihren Geschichten noch von ihrem Gottesdienste einige Nachricht hinterlassen. Vielleicht waren sie es auch nicht im Stande zu thun; nicht allein darum, weil sie nichts von Schreiben und Lesen wußten, sondern auch weil sie allem Ansehen nach, selbst von ihrem Glauben so wenig ordentliche und gegründete Begriffe hatten, als heutiges Tages viele unter uns von dem Christenthume, die nur das was sie an andern sehen, nachahmen. Ist es wohl wahrscheinlich, daß ein wildes sich selbst gelassenes Volk, welches nichts anders als seinen Leib zu pflegen, sich unter einander zu rauffen und balgen, übrigens auf der Bärenhaut zu liegen und von ungerechtem Gewinne zu zehren gelernet hatte, von Gott und seinen Eigenschaften edel und richtig denken können? Die Bemühung einem solchen Volke tiefe Einsichten in die verborgensten Wahrheiten beyzulegen, ist nicht gar weit von der Vermessenheit eines Romanschreibers entfernet; zumal da man die Nachrichten von einem solchen Volke aus den Ueberbleibseln alter lateinischer und griechischer Schriftsteller zusammen stoppeln muß, die sich unter einander beständig widersprechen. Dieses ist auch kein Wunder. Die allerwenigsten von denen, die der Celten gedenken, sind bey ihnen gewest, und haben sich bemüht durch den Umgang ihre Sitten zu lernen, und hinter

ihre Glaubenslehren zu kommen. Die meisten haben ihre Nachrichten nur aus fremden Aufsätzen oder von bloßen Hörensagen. Selbst die wenigen Römer die sich unter den Celten aufgehalten, stimmen mit einander sogar nicht überein, daß z. E. Cäsar von den Celten was behauptet, das Tacitus verneinet. Wie das zugehe, läst sich gar leicht begreifen. Jedes Volk, sonderlich die ungeschlachteten und widriggesinnten suchen ihre Regierungsform, Gottesdienst, Glaubenslehren und Absichten vor Fremdlingen so viel möglich zu verbergen, und denenjenigen die eifrig wornach fragen, eine Nase anzudrehen. Es kan also gar wohl seyn, daß auch die Celten es dem Cäsari, Tacito und andern Römern so gemacht. Zu dem ist es nicht wahrscheinlich, daß alle Celten durchgängig einerley Glaubenslehre und gottesdienstliche Gebräuche gehabt, welches dennoch Herr Pelloutier zu behaupten sucht. Folglich läst sich gar leicht einsehn, warum Cäsar z. E. von den Galliern, die in Frankreich wohnten, etwas anders als Tacitus von den niederreinischen oder niederelbischen Völkern berichtet. Das schlimste aber ist dieses, daß die Römer die Religion der Celten nach ihren eigenen Begriffen abmassen. Die Kohlenbrenner auf dem Harzwalde müssen ihrem Berichte nach eben die Götter verehrt haben, die man zu Rom verehrte, den Mars, Mercur, Jupiter, Vesta, Venus, und andere mehr. Kan man wohl Schriftstellern in ihren übrigen Nachrichten trauen, die

sich

sich erkühnen, dem Leser dergleichen Dinge aufzuheften? Vom Julio Cäsare gesteht der Herr Verfasser selbst, daß er sich in seinen Nachrichten in Ansehung der Gallen in vielen Stücken geirret. Wie vielmehr ist es von den andern zu vermuthen, die lange so gute Gelegenheit nicht hatten, die wahre Beschaffenheit der Celten zu untersuchen als er? Und dennoch sind sie es allein, bey denen man sich Raths erholen kan. Hätten sie nicht gethan, und wären ihre Schriften nicht bis auf uns gekommen, so würde man von den Celten gar nichts wissen; wenigstens würde man sich nicht eben deswegen von ihnen träumen lassen, weil ihre Nachkommen und die Erben ihres Namens noch heut zu Tage in Geldern übrig sind. Sie haben gewiß selbst nicht durch Stiftung dauerhafter Denkmale nach Art der Egyptier, oder durch Verzeichnung ihrer Geschichte, vor die Verewigung ihres Andenkens gesorget.

Alle diese Umstände machen nicht nur eine Untersuchung der celtischen Religion mühsam, sondern auch die Nachrichten von derselben verworren oder zweifelhaft; und Herr Pelloutier mag sich glücklich schätzen, wenn seine Nachfolger an diesem Werke nicht eben die Mängel finden, die er an seinen Vorgängern entdeckt und ausgesetzet. Wenigstens scheint er einen eben so aufgeräumten Kopf zu haben, und noch mehr Geschicklichkeit in Erdichtung neuer und unwahrscheinlicher Meynungen zu besitzen, als Stephan Forcadel, dessen grosses Werk de

re Reichthümer haben andere Nationen aufmerksam gemacht, und es bemühen sich sonderlich itzo die Fürsten um die Wette, ihre Länder im Handel blühend zu machen. Es ist dahero kein Wunder, wenn wir zu unsern Zeiten, mehr als zuvor Schriftsteller finden, welche die Kaufmannschaft zu den Gegenstande ihres Schreibens nehmen, und politische Vorschläge, Kaufmanns Lexica und dergleichen in die Welt senden.

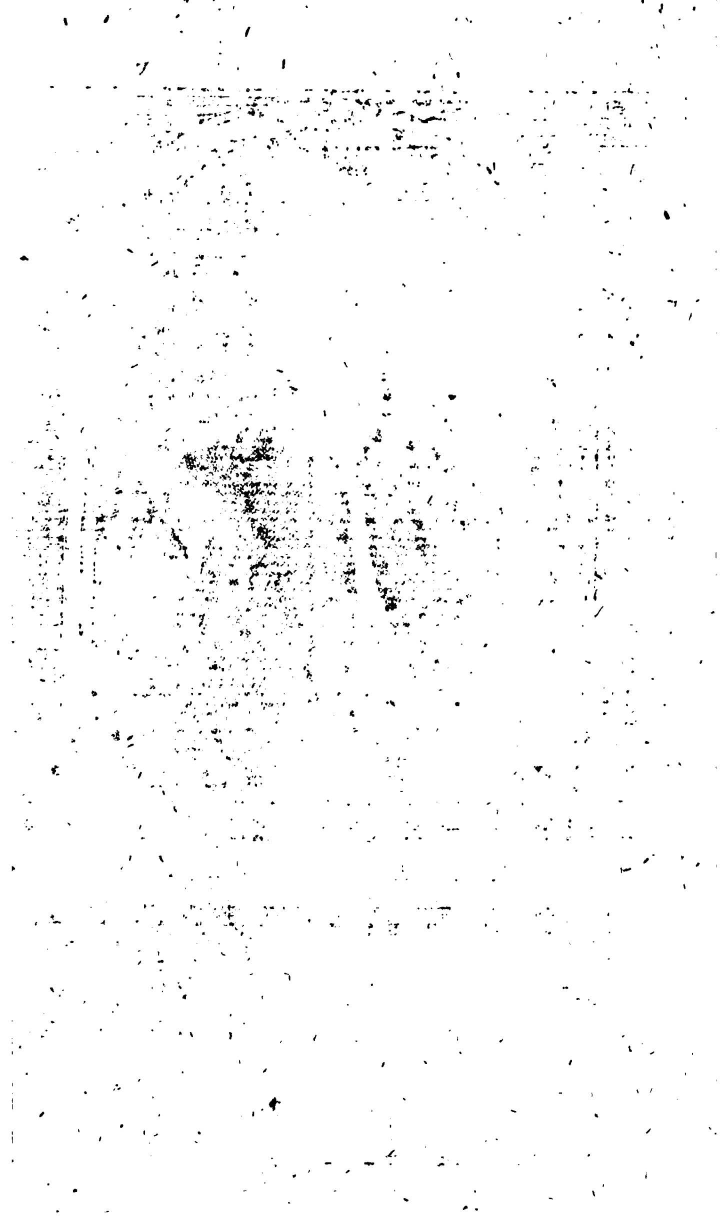
Wir haben von eben dem Verfasser eine Fortsetzung der Geschichte zu hoffen, welche desto nothwendiger ist, da ein Staat beständig denen Veränderungen ausgesetzt bleibet.

---

brachte. Wir wollen aber doch deswegen die übeln Sitten nicht dem ganzen Volke zueignen, welche nur bey einzeln, ob schon bey mehrern herrschen als in andern Staaten.

Innhalt:






Theophilus Grabner,
Rector der Land Schule zu
Meissen

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

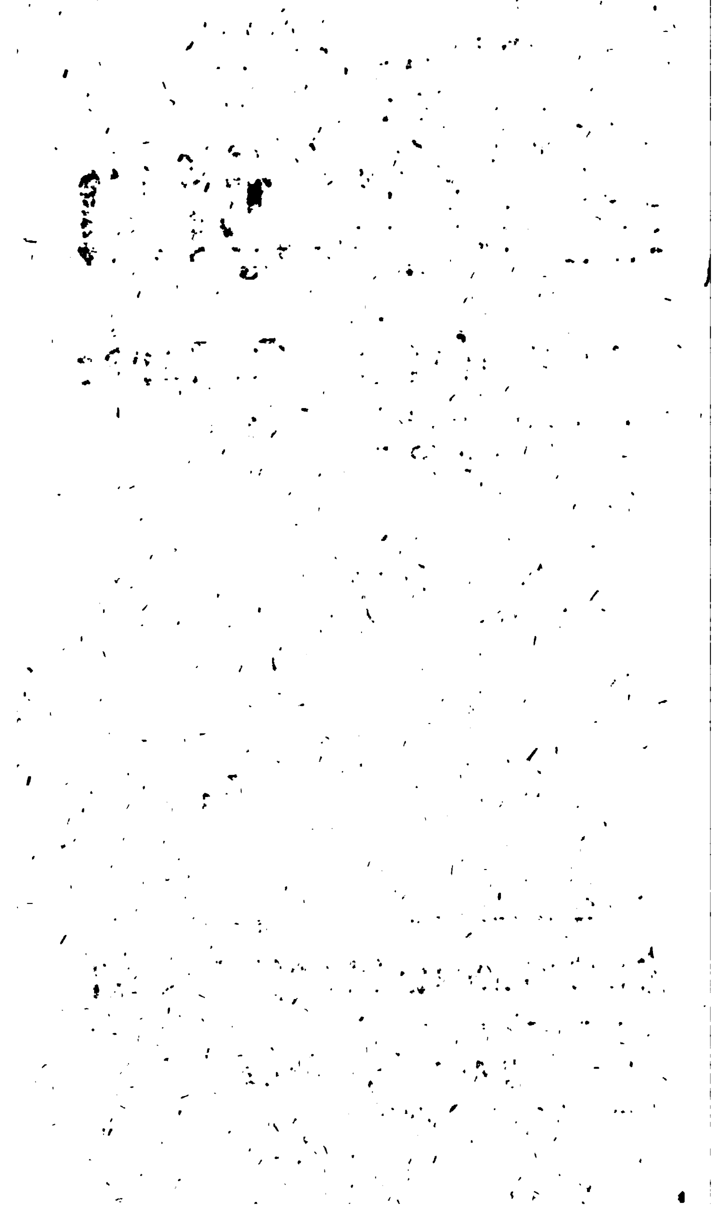
der Wissenschaften.

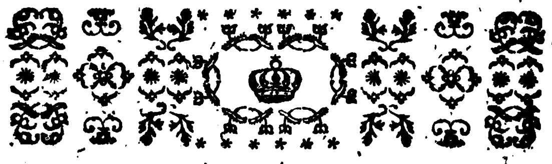


Hundert neun und dreyßigster Theil.

Leipzig, 1751.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire de Celtes.

d. i.

Geschichte der Celten und insonderheit der alten Gallen, oder Wahlen und Deutschen, ausgefertiget von Herr Simon Pelloutier, zweyter Band. Gedruckt in dem Haag 1750. in groß 12. 19 Bogen.

Nachdem von dem ersten Theile dieses Werkes, der vor ohngefehr 10 Jahren herausgekommen, damals in diesen Blättern Nachricht ertheilet worden; so wollen wir nun von dem zweyten ein gleiches thun. Der erste enthielt die zwey ersten Bücher; dieser aber fasset nur eines, nehmlich das dritte in sich. Jener handelte von dem Ursprunge und Anfange der Celten; dieser aber lediglich von ihrem Gottesdienste; wobey dem Herrn Verfasser der Vorrath dergestalt unter den Händen gewachsen ist, daß er diese Sache in gegenwärtigem Bande nicht erschöpfen können. Er hat sich also vorgenommen, und verspricht, wenn dieser Band

dem Leser nicht unangenehm seyn solte, den dritten, und in demselben das vierte Buch ans Licht zu stellen, damit aber die Abhandlung zu beschliessen. Wie in diesem dritten Buche die Meynungen und Glaubenslehren der alten Celten, von dem göttlichen Wesen und dessen Vollkommenheiten, vom Ursprunge der Welt, von den Pflichten des Menschen, und von seinem Zustande nach dem Tode untersucht werden: so soll das vierte und letzte Buch von dem äusserlichen Zustande des celtischen Gottesdienstes, das ist von dessen Vorstehern den Druiden, von den Festtägen, geweyhten Oertern, Opfern, Gebräuchen und andern dahin gehörigen Dingen, ingleichen von ihrem Aberglauben, Zauberkünsten, Wahrsagen u. s. w. handeln. Hierzu soll ein Anhang von den berühmtesten scytischen und celtischen Weltweisen kommen, z. E. dem Orpheus, Zamolxis, Abaris und andern; und zuletzt eine Nachricht von dem Ursprunge des christlichen Glaubens bey den Celten folgen.

Ueberhaupt glaubt der Herr Verfasser bey den Celten, die man sonst für ein ungesittetes und ungelehrtes Volk zu halten pflegt, so reine und dem Höchsten anständige Begriffe von dem göttlichen Wesen gefunden zu haben, als man bey den witzigsten Völkern der alten Welt, den Griechen und Römern nicht antrifft: beklagt sich aber zugleich über viele dabey vorkommende Schwierigkeiten und Widersprüche. Und allerdings ist es schwer, von einer so veralteten

teten und bey keinem Schriftsteller gründlich vorgetragnen Sache, vollständige und zuverlässige Nachrichten mitzutheilen. Die alten Celten selbst haben weder von ihren Geschichten noch von ihrem Gottesdienste einige Nachricht hinterlassen. Vielleicht waren sie es auch nicht im Stande zu thun; nicht allein darum, weil sie nichts von Schreiben und Lesen wußten, sondern auch weil sie allem Ansehen nach, selbst von ihrem Glauben so wenig ordentliche und gegründete Begriffe hatten, als heutiges Tages viele unter uns von dem Christenthume, die nur das was sie an andern sehen, nachahmen. Ist es wohl wahrscheinlich, daß ein wildes sich selbst gelassenes Volk, welches nichts anders als seinen Leib zu pflegen, sich unter einander zu rauffen und balgen, übrigens auf der Bärenhaut zu liegen und von ungerechtem Gewinne zu zehren gelernet hatte, von Gott und seinen Eigenschaften edel und richtig denken können? Die Bemühung einem solchen Volke tiefe Einsichten in die verborgensten Wahrheiten beyzulegen, ist nicht gar weit von der Vermessenheit eines Romanschreibers entfernet; zumal da man die Nachrichten von einem solchen Volke aus den Ueberbleibseln alter lateinischer und griechischer Schriftsteller zusammen stoppeln muß, die sich unter einander beständig widersprechen. Dieses ist auch kein Wunder. Die allerwenigsten von denen, die der Celten gedenken, sind bey ihnen gewest, und haben sich bemüht durch den Umgang ihre Sitten zu lernen, und hinter

ihre Glaubenslehren zu kommen. Die meisten haben ihre Nachrichten nur aus fremden Aufsätzen oder von bloßen Hörensagen. Selbst die wenigen Römer die sich unter den Celten aufgehalten, stimmen mit einander sogar nicht überein, daß z. E. Cäsar von den Celten was behauptet, das Tacitus verneinet. Wie das zugehe, läßt sich gar leicht begreifen. Jedes Volk, sonderlich die ungeschlachteten und widriggesinnten suchen ihre Regierungsform, Gottesdienst, Glaubenslehren und Absichten vor Fremdlingen so viel möglich zu verbergen, und denenjenigen die eifrig wornach fragen, eine Nase anzudrehen. Es kan also gar wohl seyn, daß auch die Celten es dem Cäsari, Tacito und andern Römern so gemacht. Zu dem ist es nicht wahrscheinlich, daß alle Celten durchgängig einerley Glaubenslehre und gottesdienstliche Gebräuche gehabt, welches dennoch Herr Pelloutier zu behaupten sucht. Folglich läßt sich gar leicht einsehn, warum Cäsar z. E. von den Galliern die in Frankreich wohnten, etwas anders als Tacitus von den niederreinischen oder niederelbischen Völkern berichtet. Das schlimste aber ist dieses, daß die Römer die Religion der Celten nach ihren eigenen Begriffen abmassen. Die Kohlenbrenner auf dem Harzwalde müssen ihrem Berichte nach eben die Götter verehrt haben, die man zu Rom verehrte, den Mars, Mercur, Jupiter, Vesta, Venus, und andere mehr. Kan man wohl Schriftstellern in ihren übrigen Nachrichten trauen, die

sich

sich erkühnen, dem Leser dergleichen Dinge aufzuheften? Vom Julio Cäsare gesteht der Herr Verfasser selbst, daß er sich in seinen Nachrichten in Ansehung der Gallen in vielen Stücken geirret. Wie vielmehr ist es von den andern zu vermuthen, die länge so gute Gelegenheit nicht hatten, die wahre Beschaffenheit der Celten zu untersuchen als er? Und dennoch sind sie es allein, bey denen man sich Raths erholen kan. Hätten sie nicht gethan, und wären ihre Schriften nicht bis auf uns gekommen, so würde man von den Celten gar nichts wissen; wenigstens würde man sich nicht eben deswegen von ihnen träumen lassen, weil ihre Nachkommen und die Erben ihres Namens noch heut zu Tage in Geldern übrig sind. Sie haben gewiß selbst nicht durch Stiftung dauerhafter Denkmale nach Art der Egyptier, oder durch Verzeichnung ihrer Geschichte, vor die Verewigung ihres Andenkens gesorget.

Alle diese Umstände machen nicht nur eine Untersuchung der celtischen Religion mühsam, sondern auch die Nachrichten von derselben verworren oder zweifelhaft; und Herr Pelloutier mag sich glücklich schätzen, wenn seine Nachfolger an diesem Werke nicht eben die Mängel finden, die er an seinen Vorgängern entdeckt und ausgesetzet. Wenigstens scheint er einen eben so aufgeräumten Kopf zu haben, und noch mehr Geschicklichkeit in Erdichtung neuer und unwahrscheinlicher Meynungen zu besitzen, als Stephan Forcadel, dessen grosses Werk de

 Impe-

Imperio & Philosophia Gallorum An. 1579 ans Licht getreten, * Philipp Cluver, ** und der

* Um einigen Begriff von dem Buche zu geben, so wollen wir nur eine Probe von den seltsamen Einfällen und den Urtheilen des Mannes geben. Er behauptet, Homerus habe schon von dem mächtigen Reiche der Gallier gewust, und Toulouse, die bekannte Stadt in Frankreich, habe schon vor dem trojanischen Kriege gestanden; und das darum, weil das Wort θέουσα, das so viel als currens bedeutet, beym Homero vorkommt. Demnach muß Halle und Leipzig eben so alt als Paris und Helena seyn, weil ἅλα und λείψη gar offt beym Homero vorkommen. Wenn der Augenschein und die Erfahrung nicht ein anders bezeugten, so solte man Stein und Bein schweren, es sey nicht möglich, daß ein so genannter Gelehrter dergleichen abgeschmacktes Zeug nicht allein träumen, sondern auch drucken lassen könne. Aber es giebt wohl unter allen Arten von Leuten kindische Gemüther, die sich mit sinnlosen Possen beliebt zu machen vermeynen, und in der That bey ihres gleichen dadurch in Ansehn gerathen. Wenigstens hat Forcadel, der vermuthlich im Umgange eben so witzig wird gewest seyn, als er es in Schriften ist, es zu seiner Zeit und bey seinen Landsleuten dahin gebracht, daß er, da er mit dem grossen Juristen Cujacio zu gleicher Zeit um die erledigte Professionem Juris zu Toulouse anhielt, diesem vorgezogen wurde. So gehts in der Welt.

** In seiner Germania antiqua. Man muß sich wundern, daß ein solcher Mann, der sich eben sonst nicht in seinen Schriften lächerlich gemacht, behaupten dürfen, die alten Deutschen hätten

der P. Escalopier. * Er scheint eben so belesen zu seyn, und eben die Absicht gehabt zu haben,

Hh 5 als

hätten die heilige Dreyeinigkeit verehret; und das darum, weil Julius Cäsar von ihnen berichtet, sie hätten die Sonne, den Mond und den Vulcan angebetet. Muß der Religionseifer nicht ein gewaltiger Tyranne seyn! der auch so gar die alten längst verfaulten Deutschen mit aller Gewalt zu Christen machen will.

* In seiner Abhandlung von der Religion der alten Gallen, der einen Anhang zu seiner sogenannten Humanitate theologica, oder Commentario über Ciceronis Bücher de natura Deorum abgiebt. Das Buch ist zu Paris An. 1660 gedruckt worden. Dieser Mann hat mit seinen Wahlen beynahe eben die Absicht gehabt, die Cluver mit unsern Deutschen geführet; wiewohl mit diesem Unterschiede. Cluver macht sie schlechtweg zu Christen; der Ordens-Mann aber macht sie zu andächtigen römisch-catholischen Christen, oder vielmehr Propheten. Er behauptet nehmlich an einem Orte, man habe hundert Jahr vor Christi Geburt die heilige Mutter Gottes zu Chartres verehret. Daß Herr Pelloutier den Engländer Stuckely mit Stillschweigen übergangen, giebt zu verstehen, daß er ihm nicht müsse bekannt gewest seyn. Dieser Mann hat sich in einem eignen Werke, darinne er von dem uralten Denkmale der Druiden in England, nemlich dem Grabmale bey Aberton handelt, darzuthun vorgenommen, daß die Druiden alle Geheimnisse des christlichen Glaubens gewust hätten; und zwar daher: Der egyptische Hercules habe einen Theil der Egyptier nach Italien,

dann

als Elias Schedius und Hornius. Denn er begreift nicht allein unter dem Namen der Celten beynahe ganz Europa, ausgenommen Griechenland, Italien und die Sarmaten, von denen man sogar viel nicht weiß; sondern ruft auch sogar die europäischen und asiatischen Scythen, die Perser und Indianer zu Hülfe. Auf solche Weise läßt sich freylich viel von einem Dinge sagen, das an sich selbst trocken ist. Man lernt zwar aus einer solchen Untersuchung allerhand nützliche und beträchtliche Wahrheiten; z. E. daß alle Völker von allen Zeiten und Orten, einerley oder sehr ähnliche Begriffe von Gott und der Art seiner Verehrung gehabt, und daß eben die Unvollkommenheiten, die der einen Religion anhangen, auch die andere beschweren;

dann nach Spanien, und endlich in Großbritannien übergeführet, und ihnen daselbst die Glaubenslehren, die er selbst von seinem Freunde und Lehrmeister, dem Erzvater Abraham empfangen, beygebracht. Liest man sein Werk, so muß man sich wundern, wie sich der menschliche Witz in Träumen so sehr verlieren könne, daß er viele Jahre nach einander einen einzigen Traum, nicht schlafend, sondern wachend träumet, ja denselben in einen Folianten, und zwar mit so anscheinend bündigen und überzeugenden Beweisen, und mit einer solchen Menge nicht zusammen geraffter, sondern wohl geordneter Belesenheit beschreibet, daß man bekennen muß, Stuckely habe es in dieser Art andern zuvor gethan, und gezeigt, wie man auf eine gelehrte Art abentheuerlichen Meynungen eine Farbe anstreichen könne.

schwæren; daß sie im Grunde mit einander übereinkommen, und nur nach dem Maasse der Feinheit und Vollständigkeit unterschieden sind: daraus denn folgt, entweder daß Gott dergleichen Begriffe von sich und seinem Dienste den Menschen eingepflanzet; oder daß das menschliche Geschlecht von einem einzigen Manne herkommen muß, der, es sey nun auf was Art es wolle, auf solche Begriffe gerathen, und so viel Ansehn und Macht über seine Nachkommen gehabt, daß er ihnen seine Meynung eindrücken können. Jedoch kan ein iedweder der von irgend einer Religion schreibt, dergleichen locum communem anbringen, und seine vorhabende Glaubens-Lehre mit den übrigen der ganzen Welt vergleichen. Man sieht nicht, warum allein die celtische ein solch Vorrecht haben solle. Daß sich übrigens Herr Pelloutier an Spielwerken zuweilen belustigen müsse, das läßt sich aus seinen Etymologien abnehmen. Es scheint, er habe sich den grossen Bochart zum Muster, wiewohl in einer andern Art vorgestellt. Wie dieser im vorigen Jahrhundert phönicische Colonien durch die ganze Welt führte, und Huetius, auch ein Franzose, die Länder und Oerter die sein Vorgänger nicht betreten, mit dem Ueberschusse der phönicischen Mannschaft besetzte; so führt Herr Pelloutier celtische oder deutsche Völker durch ganz Europa, von der Strasse bey Gibraltar an, bis nach Athen und Constantinopel. Der Verfolg unsers Auszuges wird davon Proben darlegen,

legen, und den Leser in den Stand setzen, zu entscheiden, ob unser Urtheil unbillig und zu strenge sey. Unterdessen stehen wir gerne zu, daß des Herrn Pelloutiers Schrift in ihrer Art die beste, vollständigste, mit dem feinsten Urtheil abgefaßte, mit den bescheidensten Muthmassungen begleitete, und mit den wenigsten Ausschweifungen in Nebendinge überladene seyn mag.

Nach diesem vorläufigen Berichte, zu welchem der Inhalt des ersten Capitels Anlaß gegeben, schreiten wir etwas näher zu unserm Vorhaben, und erwehnen mit wenigen, es werde im zweyten Capitel dargethan, daß die celtischen Völker durchgängig das Daseyn Gottes geglaubt; und daß einige von ihnen, insonderheit die alten Einwohner von Gallien und Gallicien, mit Unrecht vor Gottesverläugner oder Gottesunkundige ausgegeben worden. Im dritten Capitel wird untersucht, was die Celten und Scythen vor einen Begriff von Gott gehabt. Der Herr Verfasser behauptet, daß derselbe viel vollkommener und Gott anständiger, als bey andern Völkern gewest sey. Zum Grunde wird dieser Satz gelegt: Sie hätten ewige, unveränderliche, unsichtbare, verständliche Wesen verehrt, und alle sinnliche fleischliche Begriffe davon abgesondert. Daraus soll folgen, daß sie ihren Gottheiten keine Gestalt, keinen Unterschied der Geschlechte, keine solchen Namen, als bey den Römern und Griechen gebräuchlich waren, beygeleget; daß sie die Ele-

mente

mente nicht vor Gottheiten ansehn, noch Säulen und Götzenbilder unter sich gelitten. Und wo man nach dem Zeugniß der alten Schriftsteller dergleichen ja gehabt hätte, da wäre die alte ächte celtische Religion durch Vermengung fremder Völker schon verfälscht gewest. * Die Absicht

* Daß die Verehrung der Gestirne und anderer ansehnlichen Werke der Natur älter sey als der Bilderdienst, solches ist unstreitig; daß aber die Celten nur damals erst angefangen, das göttliche Wesen unter einer menschlichen Gestalt zu verehren, da die Phönicier und Römer mit ihnen zu thun bekamen, das hat keinen andern als diesen Grund, weil man das Gegentheil davon mit tüchtigen Zeugnissen der damaligen Zeiten nicht erweisen kan. Aber gesetzt, die Celten hätten von allen Zeiten her den Bilderdienst verabscheut; kan man darum sagen, daß ihre Begriffe von Gott richtiger gewest, als anderer Völker ihre? der Grieche z. E. verehrte in einem Bilde eine Gottheit, und schloß ihre Gegenwart in den Bezirk eines Tempels ein. Der Celte meynte, sein Gott stecke in einer grossen Eiche, und eignete ihm einen ganzen Wald zu. Besieht man die Sache aufmerksam, so findet sich, daß beyder Begriffe im Grunde einerley, und nur in Ansehung der Maasse verschieden sind. Haben aber die Celten in diesem Stücke richtiger gedacht als die Griechen, so muß man ihnen zugestehen, daß sie mehr Einsicht besessen als die Juden selbst, die sich einbildeten, Gott wohne in der Stiftshütte, oder in dem Tempel Salomonis. Man will die Sache nicht weiter treiben. Unser Verlangen nach Gott, die

Absicht des Herrn Verfassers aber ist hauptsächlich, einen Begriff von der unverfälschten uralten celtischen Religion zu geben. Im vierten Capitel wird von dem Dienste den die Celten den vier Elementen und andern ansehnlichen Geschöpfen erwiesen, gehandelt und dargethan, ob sie gleich dieselbe nach dem Beyspiel aller Völker der alten Welt, der Scythen, Sarmaten, Griechen, Perser, alten Türken, und anderer verehret, so hätten sie solche dennoch nicht vor wirkliche Gottheiten, sondern nur vor Bilder und Behausungen so vieler verschiedenen vernünftigen und unsterblichen Wesen gehalten. Daraus haben sie denn gefolgert * 1) daß man Gott in keinem Tempel verehren,

die Begierde uns ihm zu nähern, und durch seinen Reichthum unsern Mangel zu ersetzen, nöthigen uns, menschliche, Menschen gemässe, aber allezeit Gott unanständige Begriffe und Ausdrücke ab. Weil wir selbst in einen kleinen Raum eingeschlossen sind, so glauben wir Gott sey uns nahe; Gott halte sich an dem oder jenem Orte vorzüglich vor einen andern auf. Uebrigens ist die Verhältniß zwischen einer Säule und einer Eiche, einem Tempel und einem Walde keine andere, als die Verhältniß zwischen einer Bauerhütte und dem Thurm zu Babel.

* Es lassen sich wohl dergleichen Schlüsse und noch mehr aus dergleichen unstreitig bekannten Sätzen ziehen, und ganze Systemata philosophiæ celticæ auf die Weise schreiben. Aber daraus folgt noch nicht, daß die Celten wirklich

ehren, und gleichsam in einen Kerker einsperren müsse. 2) Daß ein solcher Mensch, der die in sichtbaren Dingen wohnende und versteckte Gottheit zum Freunde habe, durch ihr Zuthun künftige Dinge vorhersehen, und ausserordentliche Wirkungen hervorbringen könne; endlich daß 3) alles was sich in der Natur ereignet, unmittelbar von der unter den wirkenden natürlichen Dingen versteckten Gottheit, nicht aber von dem Bau und ursprünglichen Kräften der Dinge selbst herrühre.

Im fünften Capitel wird erwiesen, daß die Celten durchgängig einen einigen höchsten und eigentlich sogenannten wahren Gott geglaubt, dem sie aber unzählich viel andere untergebene Gottheiten gleichsam als dienstfertige Geister zugeeignet; ferner daß sie kein doppeltes Principium, das ist keinen doppelten Ursprung und Urheber der Dinge, einen guten und einen bösen, wie die Manichäer, erkannt und zugelassen. Hiermit kommt der Herr Verfasser im 6ten Capitel

wirklich so, wie Herr Pelloutier geschlossen. Man will darum eben nicht die Richtigkeit der Folgerungen in Zweifel ziehen. Es kan wohl seyn, daß die Celten so, und nicht anders gedacht. Aber ein solcher Beweiß ist im Mangel anderer nicht hinlänglich, sondern verdächtig. Wenigstens sind einige Religionen so eigensinnig, daß sie mehr nicht als was der Grundsatz mit sich bringt, zugeben, die Folgerungen aber, ob sie schon natürlich aus den Sätzen fliessen, schlechterdings nicht einräumen.

pitel auf den allerhöchsten Gott der Celten, den sie Teut nennten; welches nicht sie allein, sondern auch wie der Herr Verfasser zu erweisen suchet, die Thracier, die Völker so längst der Donau auf beyden Seiten wohnten, ingleichen die Perser, die Völker von klein Asien, und die alten Einwohner von Griechenland thaten. So neu diese Entdeckung ist; so fremde wird sie manchen vorkommen. Es ist also wohl der Mühe werth, daß wir uns bey derselben etwas aufhalten, ob wir vielleicht iemand überreden möchten, dem Herrn Pelloutier beyzupflichten.

Erstlich bezeugt derselbe darüber eine Verwunderung, daß von den Gelehrten vor ihm noch keiner wahrgenommen, wie alle alten europäischen Völker dem göttlichen Wesen einen allgemeinen Namen, nehmlich Theut, This, oder Day beygelegt; daraus dann folge, daß Europa ehedem von einem einzigen Volke bewohnet worden.* Dann geht er die Völker

* Das muß wohl lange vor dem trojanischen Kriege gewest seyn. Gesetzt auch, es hätte mit dem Satze seine Richtigkeit; (wie weit der aber gegründet oder nicht gegründet sey, mag der Leser aus dem Verfolg unsers Berichtes selbst ermessen) so folgt der Schluß noch nicht daraus, so wenig als daraus, daß das Wort Sack beynahe in allen Sprachen vorkommt, folgt, daß alle Menschen von einem Vater abstammen. Man will die Wahrheit des letztern

Völker, eines nach dem andern durch, und zeiget, daß die Spanier und Wahlen, Got Teut, und Teutat, das ist Vater Teut; die Teutschen aber Tis und Teut, zuweilen auch God, Wod, Wodan, und Odin, welches alles einerley ist, genennet: jenes sey der rechte, dieses aber ein Beyname, der so viel als gut, oder der gute bedeute. Bey den Thraciern hätte er Tis, und Cotis, das ist der gute Tis, bey den Griechen Δὶς, Ζεὺς und Θεός, bey den Italienern Dis, Tus, Deus, und Mantus, das ist der gute Tus geheissen. Daß die alten Spanier Gott Tis genennet, wird unter andern aus dem Wort Cotinusa erwiesen. So hieß vor dem die Insel Cadix, ehe sie von den Phöniciern besetzt und Gadeira genennet wurde. Die Griechen leiten zwar nach ihrer Art den Namen von dem griechischen Worte κοτίνος her, das einen wilden Oelbaum bedeutet. Herr Pelloutier aber merkt sehr wohl an, der Name könne nicht griechisch seyn, wenn anders, wie die Griechen selbst gestehen, die Eingebohrnen des Landes die Insel noch vor der Ankunft der Phönicier also genennet. Er meint also es besser zu treffen, und mehr Grund zu haben, wenn er behauptet, Cotinusa sey so viel als Go-tin-usa, das ist des guten Tis Haus. Daß die alten Gallen oder Wahlen Gott Teut oder Teutat genennet, wird

tern keinesweges in Zweifel ziehen. Es ist nur die Frage, ob das letztere aus dem erstern nothwendiger Weise folge.

unter andern mit verschiedenen wahlschen Namen dargethan, von denen das Wort Teut einen Theil ausmachet; endlich aber daraus gefolgert, man könne nunmehr mit dem P. Pezron sicher behaupten, die Gallen wären die Nachkömmlinge von den Titanen. An der Richtigkeit der Sache dürfe kein Mensch mehr zweifeln, ob gleich im übrigen der Beweiß des P. Pezrons nichts tauge. Es hatte nehmlich der gute Pater beym Callimacho den Ausdruck ὀψίγονοι Τιτᾶνες die spätgebohrnen Titanen, das ist, die Titanen der neuern oder spätern Zeiten, gelesen. (So nennt Callimachus die Wahlen, die sich unterstanden hatten, den Tempel des Apollo zu Delphis zu plündern.) Herr Pelloutier merket recht wohl an, der gute Mann habe sich darinne geirrt, daß er eine poetische, verblühmte Redensart im rechten Ernst, und dem Buchstaben nach verstanden. Callimachus aber habe mehr nicht als so viel sagen wollen, die Wahlen hätten in den spätern Zeiten eben das gethan, was man von den Titanen in den alleraltesten Zeiten berichtet; sie hätten, wie jene, die Götter bekriegt, und ihre Burg eben so unbesonnen, eben so unglücklich als jene bestürmet. Die Griechen, fährt Herr Pelloutier fort, schwatzten viel von den Titanen; hätten aber doch nicht gewußt, was es eigentlich vor Bewandniß mit ihnen gehabt. Es wären nehmlich die Titanen celtische Völker gewest, die weil sie den Tit verehret, Titanen genennt worden. Nun wäre das ein

ein Gesetz unter den Celten gewest, wenn sie irgend wohin kämen, keine Religion ausser der ihrigen zu dulden; und die andern alle mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Dem zufolge hätten die Titanen, oder Tits-Verehrer bey ihrem Einfalle in Griechenland, die alte griechische Religion zu vertilgen gesucht. Daher sey das Mährgen von dem Götter-Kriege der Titanen entstanden. Weil nun die Titanen von Tit den Namen erhalten, die Wahlen aber den Tit in ihre Namen gar oft mit einflechten, so sey es so gut als ausgemacht, daß die Wahlen von den Titanen abstammen. Dieser Schluß ist etwas weit herum geführt, und wir wissen nicht, ob es ein ψευδόμενος oder κυριεύων oder Sorites sey. Wir wollen indessen einen andern von eben der Art und Gültigkeit beybringen, der aber kürzer und begreiflicher seyn wird. Simon ist ein jüdischer Name: Folglich sind alle Leute die Simon heissen, jüdischer Abkunft. *

* Herr Pelloutier scheint an dergleichen Schlüssen und Ableitungen ein besonderes Vergnügen zu haben. Z. E. p. 57 behauptet er, der Apollo Grynäus, der in dem asiatischen Mösien verehrt wurde, sey keine besondere Gottheit gewest, habe auch seinen Namen nicht, wie die Alten vorgeben, von der Stadt Gryna erhalten, sondern es habe der Name nur eine zufällige Eigenschaft gedachten Götzens angezeiget, und so viel als die grüne Sonne sagen wollen; oder die Sonne die man im Grünen

Daß ferner die Teutschen den Teut verehret, solches wird, ob es schon eine bekannte Sache

in einem Gebüsche oder auf einer Wiese verehret. Man kan nicht umhin, so viel hieraus zu schliessen, daß Herr Pelloutier 1) davor halten müsse, grün sey ein uraltes celtisches Wort, und habe allezeit das bedeutet was es heut zu Tage in unserer Sprache anzeiget. 2) Er müsse sich einbilden, das Wort grün habe in der mysischen Sprache eben das bedeutet, was es in der celtischen oder in unserer Sprache bedeutet. 3) Er müsse in dem Wahne stehn, weil ein Wort in zwey Sprachen zufälliger Weise einerley bedeutet, so müssen beyde Sprachen, und beyde Völker die sie sprechen, aus einem gemeinen Stamme entsprossen seyn. Kan man so schliessen, so sind alle Sprachen in der Welt einerley; so hört aller Unterscheid der Völker auf. Es ist uns nicht unbekannt, daß einige sich angelegen seyn lassen, die morgen- und abendländischen, alten und neuen Sprachen unter einander zu vergleichen und unter einen Hut zu bringen. Aber das ist, wenn man die Wahrheit gestehen soll, nichts anders, als Zeit, Mühe, Papier und Druck verschwenden, keinen Nutzen schaffen, und seinen Ruhm muthwilliger Weise schmälern. Halten solche Leute in der That das vor wahr, was sie in die Welt schreiben, so hat man Mitleiden mit ihnen, daß sie die Schwäche ihrer Beurtheilungskraft, ihre wenige Erfahrenheit in den Sprachen, mit denen sie sich breit machen, und ihre schlechte Einsicht in die wahre Etymologie verrathen. Ist aber ihre Absicht bloß zu schertzen, so solten sie bedenken, daß sie sich selbst mit ihrer Tändeley mehr schaden, als andere

Sache ist, aus der Benennung selbst erwiesen. Unter den teutschen Völkern waren vor dem gewisse Taurisci, die nach der Zeit Norici genennet wurden. Diese Leute hatten ihren Namen, wie Herr Pelloutier behauptet, vom Teut, und Taurisci heißt so viel als Teuths-Reich. Nach der Zeit kam der Name Teut ab, und eben dieselbe Gottheit wurde Wodan genennet. Wodan, Guodan, Odin, und Gott ist einerley. Die Gelegenheit zu dieser Veränderung gab dieses. Einige nennten den Teuth oder Tis Cotys, das ist guter

andere ergötzen. Die Begierde unreife Gedanken in die Welt zu werfen, muß die löbliche Eigenliebe, und die Besorglichkeit vor das Urtheil vernünftiger Leute nicht überwiegen; sonst zeigt sie von einem leichtsinnigen Gemüthe. Reist endlich ein solcher Geschmack ein, der an lächerlichen Etymologien, an Alliterationen, an Grillen sein Vergnügen findet; so haben wir die völlige Barbarey vor der Thüre. Was hat so eine erschreckliche Unwissenheit verursacht als in den mittlern Zeiten war? was hat so viel abgeschmackte Münchs-Schriften ausgeheckt? was hat so viel Irrthümer in die morgen- und abendländische Kirche eingeführt, und aus Christen Heyden gemacht, als der Verfall von edlen Untersuchungen auf kindische Speculationen in der Gottesgelahrheit und Weltweisheit? So gefährlich es vor Leute von dickem Geblüte ist, ihren Gedanken in der Einsamkeit nachzuhengen; so gefährlich ist es vor die Wissenschaften, wenn man die Neigung zu dergleichen Kinderspielen überhand nehmen läßt.

Tis. Hernach ließ man das letzte Wort weg, und behielt nur das erste: daraus entstund dann **Wod** und **Wodan**. Beym Orosio findet man eine Stelle von der Verehrung der Teutschen gegen den Wodan, aus welcher sich schliessen läßt, daß Mercur und Wodan einerley gewest; und seiner Aussage nach sollen so gar die Griechen von ihm gewußt haben. *

Die Thracier verehrten, wie Strabo bezeuget, den Cotys und Bendis. Jener war (wir wiederholen nur was unser Verfasser behauptet) nichts anders als Teut, oder der allerhöchste Gott, der allgemeine Geist, die Seele der Welt, oder das wirkende Wesen. Bendis aber war die Erde, oder das leidende ursprüngliche Wesen (principium passivum.) In Ungarn, in der Wallachey, in der Tartarey und in dem nördlichen Griechenlande findet unser Verfasser überall Spuren von Teuth und den Teutschen. Die Landschaft Taulantium ist so viel als **Teuts-Land.** Taurunum in Ungarn, heut zu Tage Raab, schreibt sich vom Teuth her. Sithalces, ein Name einiger Könige in Thracien, heißt so viel als **Theuthsschalck**, oder **Theutsknecht**, und Atys, die phrygische Gottheit, so viel als **Herr Tis.** Der Türken

* Zum Behuf dieser Muthmassung bringt Herr Pelloutier eine andere bey, nehmlich daß Rhymetalces, (so heißt einer unter den thracischen Königen) so viel als Knecht der Römer bedeute.

Türken * ihre Gottheit hieß Tây, wie aus dem Theophylacto Simocatta erhellt. Das Chersonesus das den Zunamen Taurica führet, ist ein Beweiß, daß die alten Tartaren oder Scythen auch vom Teut müssen gewußt haben. Denn Taurica ist so viel als Taurich oder Theuts-reich; und der Name ihres Königes, Targitaus, von dem die Scythen ihr Geschlecht ableiteten, bedeutet so viel als Tar-gith-Taus, der gute Taus. **

In Italien hatten ehedem die Tusci ihren Namen vom Tus oder Tis, Theut. Ihr Mantus, das ist der gute Thus, der Römer Dis, und der Teutschen Theut war eins. Daß Theut in Italien müsse bekannt gewest seyn, beweißt ferner der Name Teutá. So hieß ein gewisses Volk das um den Berg Vesuv ehedem wohnte, wo man erzehlet, daß die Titanen mit den Göttern gekrieget. Daß der Theut ehedem auch in Griechenland in Ansehn gewest, beweist Herr Pelloutier also. Das

* Türken wurden in den 6ten und nächst vorhergehenden und folgenden Seculis, die Einwohner von Ungarn genennt; und von ihnen ist hier die Rede.

** Wie aber wenn das Hauptwort *Taus* Ταος, auf dem der ganze Beweiß beruhet, nur eine Endigung wäre, die Herodotus, aus dem man die Nachricht hat, nach seiner Mundart dem scythischen Namen beygefüget? Es ist sehr wahrscheinlich, daß Ταργιταος mit dem in der tartarischen Geschichte bekannten Namen Taragay oder Targay einerley sey.

Wort Θεὸς und Theus ist einerley. Zweifelt iemand daran, so kan ihn folgender Schluß auf andere Gedanken bringen. Die Pelasgen brachten ihren Gottesdienst mit sich nach Griechenland. Ihre Sprache war von derjenigen die man bey uns Griechisch nennet, und die erst nach der Pelasgen Ankunft in Griechenland aufgekommen, ganz unterschieden. Nun aber kamen sie aus Italien; und in Italien wurde der Theut verehret. Also war er auch den Pelasgen nicht unbekannt. Es haben also die Griechen das Wort Θεὸς von den Pelasgen gelernt, und in ihre Sprache aufgenommen. Folglich muß Θεὸς und Theut einerley seyn. Das ist die wahre Ableitung des Worts Θεὸς, sagt Herr Pelloutier. Die übrigen alle mit einander, die in grosser Menge sowohl von Griechen als Ungriechen geschmiedet worden, sind nicht eine taube Nuß werth. * Ζεὺς und Δὶς und This sind auch einerley.

Auf die Weise beweist der Herr Verfasser, daß der Theut ehedem in ganz Europa bekannt gewest. Darnach zeigt er, woher es gekommen, daß man den Theut und Mercur vor einerley

* Es kan wohl seyn, daß sie alle insgesammt unrichtig sind. Vielleicht aber kommt iemand nach dem Herrn Pelloutier, und fällt von seiner Ableitung ein nicht viel milderes Urtheil. Uns nimmt Wunder, daß man sich mit einer Untersuchung plagt, die am Ende zu nichts hilft. Kan es dann nicht genug seyn, daß man weiß was Θεὸς bedeutet?

nerley Gottheit gehalten. Es kam ihm zu folge, von den Steinhaufen her, welche die Teutschen dem Theut, und die Griechen dem Mercur widmeten. Die Teutschen oder Celten hatten im Gebrauch, ausser dem Dorfe zusammen zu kommen und den Gottesdienst zu verrichten, oder Rath zu pflegen. Hierzu erwehlten sie eine freye Fläche, und bewarfen einen Fleck derselben mit einem grossen Haufen Steine; nicht allein den Unwissenden damit anzuzeigen, daß daselbst ein Mallus, das ist ein Gotteshaus sey, sondern auch zu verhindern, daß kein Wagen oder Pflug über den Ort gienge, aus welchem der Götze wahrsagen solte. In Griechenland waren auf gleiche Weise die Haufen Steine die an den Wegen stunden, * wie auch die viereckigten Wege- und Meilen-Säulen dem Mercur gewidmet. Weil nun die Griechen dergleichen Säulen Hermas nennten, und die Pelasgen den Gebrauch mit sich nach Griechenland gebracht hatten; die Pelasgen aber ein celtisches Volk waren, dahingegen die Celten Teutsch sprachen: so folgt, das ἑρμῆς ein teutsch Wort seyn muß. Nun hat man in der

* Auch in der Christenheit sieht man überall grosse Steine hin und wieder auf beyden Seiten der Heerstrassen gesetzt, um zu verhüten, daß niemand den Bauern ins Feld fährt. Ob man aber nirgendswo auf den Einfall gerathen, einen Heiligen zum Wegehüter zu bestellen, und ihm die Wege-Steine und Meilenweiser zu widmen, das können wir nicht sagen.

der teutschen Sprache das Wort Heer in verschiedenen Zusammensetzungen: als Heerstrasse, Heermann, (ein Kriegs-Mann) Heerberge (gemeinliche Herberge): daraus läßt sich denn schliessen, daß ἑρμῆς so viel als Heermesser sey, das ist, ein Maaß so die Heerstrassen abmisset. *

Hiernechst wird untersucht, wie weit diejenigen Recht oder Unrecht haben, die den Theut entweder vor den Saturnus oder vor den Jupiter ansehen? Zum Beschlusse aber findet man Nachricht, was der Theut bey den Celten vor einen Vorzug vor andern Göttern gehabt, und was man ihm vor Eigenschaften beygeleget.

Man

* Wir gedenken unsere Zeit im Wiederlegung einer Etymologie die ihren Erfinder wenig Ehre bringt, nicht zu verschwenden. Ob sie in Ernst oder zum Zeitvertreib auf die Bahn gebracht worden, läßt man an seinen Ort gestellet seyn. Wir wollen unterdessen unserm Leser die wahre und grammatische Etymologie des Worts ἑρμῆς, in so weit es eine Wege-Säule oder Grentze bedeutet, mittheilen. Ἑρμῆς ist eigentlich so viel als ἕρμιος ein Adjectivum, und wird λίθος drunter verstanden, lapis terminalis. ἕρμιος kommt her von ἕρμα ein Ziel, eine unverrückliche Marke, terminus. Dieses entspringt von dem Verbo ἕρω, welches zwar im Griechischen nicht vorkommt, aber dessen derivata ἔργω, εἴργω, ἕρκω, &c. übrig geblieben. Die Lateiner haben das Wort ἕρω in ihrer Sprache beybehalten, nehmlich hæreo und sero, davon assero, consero, insero &c. abstammet. Also ist ἕρμα, omne quod aliquid alicui asserit.

Man glaubte nehmlich von ihm, er sey der Vorsteher der Götter und Menschen; er habe Himmel und Erde erschaffen; er belebe und erhalte alle Dinge. Bey der Gelegenheit werden diejenigen widerlegt, die davor gehalten, der Theut hätte die Erde vorstellen sollen. Sodann wird untersucht, ob der Gott des Tonners von ihm unterschieden gewest oder nicht. Einige Celten legten dem Theut auch die Verwaltung des Tonners zu. Andere aber, z. E. die Wahlen hatten einen besondern Götzen dazu, den sie Tharanis nennten.

So viel haben wir vor nöthig erachtet aus dem sechsten Capitel beyzubringen. Man kan sich nunmehr einen Begriff von den übrigen machen, deren Inhalt wir kürzlich anzeigen wollen. Im siebenden wird erwiesen, daß Mars und Mercur bey den Celten einerley Gottheit gewest; dabey aber gefragt, was die Geschichtschreiber veranlaset sie zu theilen? In den nechst folgenden Capiteln wird von dem Dienste den die Celten den Elementen erwiesen, gehandelt; und zwar erstlich im achten von der Erde. Es betrifft hauptsächlich die Dianam scythicam oder tauricam. Das 9te und 10te beschreibt die Ehren, welche die Celten dem Wasser, als Flüssen, Seen und Brunnen, ingleichen dem Feuer und der Erde erwiesen. Das 11te erzehlet wie Luft und Winde verehret worden. Das 12te betrifft den Dienst der Sonne, und das 13te den Dienst des Monds. In den drey nechstfolgenden

wird

wird die Frage untersucht: ob die Celten verstorbene Menschen oder Helden verehret? Einige haben davor gehalten, daß sie sonderlich dem Hercules und Bacchus göttliche Ehre erwiesen. Der Herr Verfasser giebt zu, daß sie dem Hercules zu Ehren Gesänge abgesungen, und Tänze angestellt; nicht aber dem griechischen, sondern einem aus ihrem Mittel. In den zwey letzten Capiteln, das ist im 17ten und 18ten werden einige ihrer Glaubenslehren erwogen und gewiesen, daß sie zwar einen Anfang der Dinge oder der Schöpfung geglaubt, aber ein Ende oder Untergang geleugnet; wobey sie doch vorgegeben, es würde dereinst Wasser und Feuer die andern Elemente überwältigen und verdringen. Sie haben ferner eine göttliche Vorsicht in Verwaltung irdischer Dinge geglaubt, und diese drey Lebens-Pflichten vorgeschrieben; man müsse die Götter verehren, niemanden Leids anthun, und endlich beherzt und tapfer seyn. Von Gott glaubten sie; er werde durch die Sünden erzürnet, lasse sich aber durch Menschen-Opfer wieder aussöhnen. Dieser Wahn hat manchen Elenden den Hals gekostet. Das letzte Capitel betrifft eigentlich die Meynungen der Celten von dem Zustande des Menschen nach dem Tode. Es haben einige vorgegeben, die Celten hätten eine Metempsychosin oder Wandrung der Seelen aus einem Körper in den andern geglaubt, und diese Lehre vom Pythagoras entlehnet. Unser Herr Verfasser widerspricht ihnen, und

thut

thut dar, daß, so unausgemacht es sey, daß Pythagoras selbst eine solche Wandrung der Seelen vor wahr gehalten, so gewiß sey es auch, daß die Celten weder diese noch eine andere Meynung von irgend einem Weltweisen angenommen. Sie haben vielmehr ein Leben nach dem Tode, und einen Stand der Strafe und Belohnung geglaubt; auch vorgegeben, der Mensch würde nach seinem Ableben wieder zum Leben, aber nicht mehr als einmal kommen, alsdenn aber unsterblich werden. Ihr Paradieß haben sie in Großbritannien gesetzt; und in solches niemand eingelassen, der nicht eines gewaltsamen, und sonderlich blutigen Todes, im Kriege oder auf der Bärenjagd gestorben. Alle andere die natürlicher Weise durch Krankheiten oder vor Alter auf ihrem Bette verschieden, haben sie in die Hölle verwiesen. Die Beschäftigung der Einwohner des Paradieses sey gewest sich zu balgen, und mit dem blossen Degen zu fechten, ohne sich doch zu verletzen. Das hätte gewährt von früh Morgens an bis um den Mittag; da hätten sie sich an des Wodans Tafel gesetzt, und gegessen. Ihre liebste Speise sey Speck von einem wilden Schweine gewest, das ohnerachtet des immerwährenden Abganges, dennoch ganz bliebe. Ihr Trank sey Bier gewest, das ihnen Jungfrauen in grossen Kuhhörnern dargereicht. Die Zeche hätte gewährt bis zum Schlafengehn. Sie hätten in des Wodans Pallaste gewohnt, welches 540 Thore gehabt, durch deren iedes 800 Hel-

den auf einmal neben einander gemächlich eintreten können. *

Zu Ende der Abhandlung zeiget sich ein Anhang von zwey Bogen. Er betrifft die Geschichte der Galater, oder derjenigen Wahlen, die sich in Klein-Asien niederliessen. Diese Schrift ist artig zu lesen, und verdient den Preiß den sie vor einigen Jahren von der Academie des Inscriptions & des belles lettres zu Paris erhalten. Es gab nehmlich gedachte Academie Anno 1742 die Frage auf: was das vor gallische Völker gewest, die sich in Klein-Asien niedergelassen, und nach der Zeit unter dem Namen der Galater bekannt geworden? Zu welcher Zeit und bey was vor Gelegenheit sie dahin übergesetzt? Wie weit sich das Land erstreckt, das sie in Besitz genommen? Was sie vor Sitten an sich gehabt? Was sie vor eine Sprache gesprochen? Was sie vor eine Regierungsart unter sich eingeführt? Und endlich, wenn sie aufgehöret ein freyes Volk zu seyn, und Regenten aus ihrem eignen Mittel über sich zu bestellen? Auf iede von diesen Fragen wird in

* Das wird aus der Edda angeführt. Dieses ist ein Buch von den Gebräuchen und Aberglauben der alten Eißländer. Es rührt aus dem XIII Seculo her; daher man mit Recht zweifeln kan, ob man der Eißländer Mährgen auch auf alle Celten überhaupt ziehen dürfe; und ob die Eißländer sich zu allen Zeiten, oder nur in den sogenannten mittlern mit dergleichen Mährgen getragen?

in dieser Schrift in besondern Abschnitten hinlänglich geantwortet. Die Völker die sich in Klein-Asien ohngefehr 45 Jahr nach Alexandri M. Tode setzten, waren eigentlich keine Galaten, oder Galen, sondern Celten. Doch hat es den Griechen beliebet, ihnen jenen Namen vielmehr als diesen beyzulegen. * Sie wohnten längst der Donau, zwischen derselben und dem adriatischen Meere. Zu ihnen gehörten die Scordisci, Bastarnä, Boji, Taurisci, Japodes, Tolistobogi, Trocmä, Tectosagä und andere. Deren aller Wohnplatz bemüht sich der Verfasser anzuzeigen, und trägt seine Meynung von der Ableitung ihrer verschiedenen Namen vor. Z. E. den Namen Scordisci sieht er vor keinen eigentlichen Namen eines Volkes an, welches solchen geführt oder sich selbst beygelegt; sondern er glaubt vielmehr, es sey ein Schimpf-Name, den die Griechen den Thraciern und benachbarten Völkern aufgeheftet. Die Meynung läßt sich wohl hören. Scordisci hat die völlige Gestalt eines griechischen Wortes, und bedeutet so viel als **Knoblauchs-Fresser.** Man

* Man sieht nicht, worinne Gallen und Celten unterschieden gewest; zumal da Herr Pelloutier beynahe ganz Europa mit Celten bevölkert. Galli, Γαλάται (davon die Wallons oder Wahlen und Welschen abstammen) Κέλται, Celtä, und Gelten, die großväter der heutigen Gelders-Männer, oder Einwohner von Geldern, sind wohl allem Ansehn nach ein Name eines und desselben Volkes.

Man weiß, daß den dortigen Völkern dergleichen Salat damals sowohl geschmeckt, als heut zu Tage den Einwohnern der nördlichen Gegenden der Brantewein. Die Tectosagen und Teutosagen hält der Verfasser vor ein Volk, und leitet ihren Namen von dem Götzen Teuth her. Die Trocmä, Trocmeni und Trocmades, waren eigentlich (ihm zu Folge) gallische Völker; weil sie sich aber mit der Zeit nach dem schwarzen Meere wendeten, so gaben sie der Landschaft, wo sie sich setzten, von sich den Namen, nehmlich Thracien. Trocmä und Thraces sind also einerley. Beyde Namen kommen von dem deutschen in den Niederlanden noch sehr gemeinen Worte **trecken** her, das so viel als **ziehen** bedeutet. Trocmeni und Thraces sind folglich **Trecker, Herumtrecker, Herumzieher, Landstreicher.** Tolistoboja ist auch ein deutscher Name, und bedeutet so viel als To - liste Bojen, **die lezten Bojen**, weil sie an der äussersten Spitze der Bojen, oder Boyen, Boyoaren und Bayern wohnten. Derjenige Theil der unter Anführung des Brenni aus ihrem Lande ausgezognen celtischen Völker, der nach Klein-Asien übergieng, bestund meistentheils aus diesen drey Nationen den Teckosagen, Trockmen und Tolistobojen. Mit ihrer Wanderung hat es folgende Beschaffenheit. Es gieng den Galen damals wie es hernachmals den Normännern gieng. Sie liessen sich von grossen Herren und freyen Ständen so gebrauchen, wie heut zu Tage die Schweizer, und

ehedem

ehedem die Normänner in Italien. Sie dienten um Sold als Soldaten. Damit bekamen sie die Welt zu sehen, und lernten die Völker, ihre Macht und Schwäche kennen, und sich beydes zu Nutze zu machen. Eine von ihren Sittenlehren war diese, die Ehrlichkeit sey keine Tugend; sein Wort halten sey einem klugen Manne unanständig, und der sey ein Thor, der nicht seine Zeit absehe, zu seinem Vortheil einen andern zu berücken. Dieses Lob haben die Gallen gehabt seit dem sie auf den Schauplatz der Welt getreten. Wie sie nun sahen, daß sich die griechischen Fürsten, denen sie dienten, nach Alexanders des Großen Tode durch ihre innerlichen Kriege geschwächet und aufgerieben; so gaben sie ihren Landsleuten davon Nachricht, und lockten sie nach Griechenland. Diese machten sich also auf, und brachen in so grosser Menge und mit solchem Ungestüm in Macedonien ein, daß die Griechen das Schrecken und Unheil so sie angerichtet, nicht genug beschreiben können. Sie theilten sich in zwey Haufen; der eine schlug sich rechter Hand südwerts, und überschwemmete unter der Anführung des bekannten Brenni alles bis an den Peloponnesum, bis er endlich bey der vorgenommen Plünderung des Tempels zu Delphis erlegt wurde. Das geschahe im andern Jahre der 125 Olympiade, vor Christi Geburth 277 Jahr. Im nechst folgenden Jahre setzte der andere Haufen, der in Thracien war stehen blieben, über die Meerenge bey Byzanz oder

Constantinopel, unter Anführung der beyden Heerführer Leonhards und Luthers, und ließ sich mit dem König in Bithynien, Nicomedes in ein Bündniß ein, ihm wider seine Feinde zu dienen, davor er diesem Haufen einen jährlichen Gehalt ausmachte, und ihm einige am Hellespont gelegne Städte einräumte. Weil gedachte Völker aber da den Anfällen ihrer Feinde allzusehr ausgesetzt waren, und von unterschiedenen Königen, sonderlich dem pergamenischen, sehr geplagt wurden; so giengen sie 37 Jahr nach ihrer Ankunft in Asien tiefer ins Land hinein, und setzten sich in einem Theile von Phrygien, davon der Verfasser die Gränzen sorgfältig bestimmet. Die Könige von Pergamus und Bithynien liessen sie willig ziehn, und waren froh, daß sie diese schlimmen Gäste und Nachbarn loß worden. Ihre Sitten, Glaubens- und Sittenlehren kommen mit der andern Wahlen ihren überein. Ihre Sprache war deutsch. Solches wird nicht allein mit einem Zeugniß aus dem Hieronymus erwiesen, der in der Vorrede zu seiner Auslegung der Epistel an die Galater bezeuget, der Galater ihre Sprache komme mit der Sprache der Leute zu Trier überein, von denen man weiß, daß sie deutsch gesprochen: sondern auch damit, daß die alte wahlische Sprache keine andere als die alte deutsche gewest sey. Um den Leser davon völlig zu überzeugen, wird ihm ein aus des Pere le Rostrenen Dictionaire du Bas-Breton

ton * genommener Auszug von brettonischen Worten die mit dem deutschen Laut und der Bedeutung nach übereinstimmen, vor Augen gelegt. Den stärksten Beweiß geben einige wenige galatische bey den alten griechischen und lateinischen Geschichtschreibern befindliche Wörter ab, die mit dem Deutschen übereinkommen; z. E. Mark, eine Mähre equa, Leonorius, Leonhard, Lutarius Luther, inorix, Sinnreich, Orestorius, erster, Solovertius, Soldwerth, ein braver Soldat, der seine Lehnung wohl verdient, Eman, oder Emman, ern Mann ein Mann, le seul homme, le seul brave, Brennus, der Brenner, Belgius, der Balger. Das sind alles Namen galatischer Heerführer, die in der alten Geschichte vorkommen, nebst der vom Herrn Pelloutier mitgetheilten Erklährung. Es finden sich aber hin und wieder noch einige andere galatische Männer- und Weiber-Namen, von denen er gestehet, daß er nicht wisse wo er sie hinthun solle, und was sie bedeuten. Wir wollen sie doch hersetzen, wenn sich etwan iemand fände, der daran zum Ritter werden wolte. Bucellarii, ** Epossognatus, Combouris, Thessalorus,

* Die Sprache die man noch heut zu Tage in der franzöfischen Landschaft Bretagne spricht; ist ein Ueberbleibsel der alten celtischen.

** Ist ein gut lateinisch Wort, und man kan nicht errathen, warum es sich unter die galatischen verirrt habe; es wäre dann darum geschehen,

rus, Compulsus, Combolomarus, Ortiago, Chiomara und Camma. *

Ihre Regierungsart war Democratick, das ist: die Macht Regenten ab- und einzusetzen, Krieg und Friede zu machen, alle gemeine Dinge zu besorgen war bey dem Volke. Unser Vorhaben leidet nicht, viel von dieser Sache, die an sich aber doch Aufmerksamkeit verdienet, und in unsere teutschen Geschichte einschlägt, beyzubringen. Es wird niemand gereuen, das was Herr Pelloutier davon im sechsten Abschnitte seiner Abhandlung vorgetragen, nachzulesen. Unterdessen können wir eine schöne Stelle Strabonis nicht vorbey gehen, aus welcher man sich einigen Begriff von ihrer Regierung, und dem in derselben von Zeit zu Zeit vorgegangnen Wechsel machen kan. Sie lautet also: die Galater hatten sich ehedem „in drey Völker vertheilt, die alle drey einerley Sprache und Gebräuche hatten. Jedes „Volk war wiederum in vier Theile vertheilt, „davon jeder eine Tetrarchie oder ein Viertel, „genennet ward. Jedes Viertel hatte seinen „Tetrar-

schehen, weil man die Völker die zu des Apostel Pauli Zeiten Galater hiessen, zu Zeiten der mittlern byzantinischen Kayser Bucellarios nennte.

* Diese Namen klingen ganz friesisch. Es ist also kein Wunder, wenn der Herr Verfasser nicht mit ihnen fertig werden können. Wem ist auch endlich viel an Etymologien alter verrostieter, frisischer und longobardischer Namen gelegen?

„Tetrarcham oder Viertelsherrn, einen Rich-
„ter, (Graf oder Schultzen) und einen Strato-
„phylacem, oder Heerwächter, (Feldherr, Ober-
„ster) beyde stunden unter den Viertelsherren;
„überdem waren noch zwey Vicarii oder Stadt-
„halter des Heerwächters. Wenn die zwölf
„Viertelsherren zusammen kamen, so bestund
„ihr Gefolg aus 300 Personen. Diese zu-
„sammen machten den Rath des Volks aus.
„Sie kamen an einem Orte zusammen, der Dry-
„nemetus * hieß. In dieser Zusammenkunft
„wurden nur peinliche und Halsgerichte ab-
„gethan. Die übrigen Dinge überließ man
„den Viertelsherren und Richtern zu schlich-
„ten. So hielten es die Galater ehedem. Nach
„der Zeit aber trugen sie ihr Regiment drey
„Ducibus, Herzogen oder Fürsten auf; her-
„nach zweyen; endlich nur einem allgemeinen,
„nehmlich dem Dejotaro, dem der Amyntas
„nachfolgte. Heut zu Tage sind die Römer
„Herren von Galatien, und haben alle drey
„galatische Völker zu einer Provinz gemacht.„
So weit Strabo. Der König Dejotarus
lebte zu Zeiten Ciceronis, wie aus dieses Re-
den bekannt ist. Sein Sohn und Nachfolger
im Reich, Amyntas, starb unter der Regie-
rung Kaysers Augusti, der nach Amyntä Tode
die Galater zur römischen Herrschaft schlug, und
ihr Land zu einer Provinz machte, das ist, solche

 durch

* Ist, des Herrn Pelloutiers Erklärung nach,
so viel als Drynemet, hus, das Haus der
drey Namen.

durch römische Landpfleger verwalten ließ. Wer mehr von der Galater ihren Geschichten wissen will, kan ausser gegenwärtiger Abhandlung des Herrn Pelloutiers, auch des Danziger Herrn Prof. Wernsdorfs Geschichte der Galater, deren hier mit Ruhme gedacht wird, nachlesen. Sie ist hier zu Leipzig An. 1742 ans Licht getreten.

II.

Theorie des sentiments agreables &c.

d. i.

Theorie der angenehmen Empfindungen, wo man die Regeln welche die Natur bey Austheilung des Vergnügens beobachtet, entwirft, und die Grundsätze der natürlichen Kenntniß Gottes und der Sittenlehre daraus herleitet. Paris 1749. 14 Bog. in 8.

Wenn der Verfasser sein Versprechen erfüllt, so kan man von niemand mit besserm Rechte als von ihm sagen, daß er das angenehme mit dem nützlichen verbunden habe. Denn wie mag dieses vollkommener geschehen, als in einer Schrift welche uns unsre Pflichten als den Weg zum Vergnügen darstellet? Er hat auch selbst von der Wichtigkeit seines Werkes keine geringen Begriffe gehabt, da er solches dem Könige zugeeignet.

Wir

Wir sehen zugleich in dieser Zueignungs-Schrift, daß sich der Verfasser Bischoff von Pouilly nennt. Des Herrn Vernet, Verfassers einer Schrift von der Wahrheit der christlichen Religion, gegenwärtiger Abhandlung beygefügte Vorrede, ist gröstentheils nur ein Auszug aus derselben, den wir iedoch lieber gleich aus dem Werke selbst machen wollen. In dem ersten Cap. soll dargethan werden, daß es eine Wissenschaft der Empfindungen gebe, und daß solche eben so gewiß, ja wichtiger als einige andere natürliche Kenntniß sey. Die Möglichkeit schließt er aus der Bewegungswissenschaft. Wenn man auf die Erfahrung genau acht hat, so lassen sich aus derselben eben sowohl Gesetze für die Veränderungen der Seele als für die Bewegungen der Körper herleiten: wiewohl man bey den erstern, Ausmessungen und Berechnungen nicht sowohl anbringen kan. Die Wichtigkeit solcher Bemühungen aber erhellt daraus, weil es erstlich unserer Aufmerksamkeit werth ist, die Quellen des Vergnügens zu untersuchen, und weil diese Kenntniß in Künste die für uns sehr wichtig sind, viel Einfluß hat. Sie dient den Rednern, den Dichtern, den Mahlern, ja selbst den Weltweisen bey der so wichtigen und eben so streitigen Frage von dem höchsten Gute. In Platons Gespräche von der inneren Republik, oder vielmehr von der inneren Gerechtigkeit beschweren sich einige der Redenden, daß die Gesetzgeber und Weltweisen sonst

keine Bewegungsgründe zur Tugend vortragen, als das Gute das aus ihr folgt. Sokrates aber beweist ihnen durch eine lange Vergleichung der verschiedenen Arten von Staaten mit dem innern Staate, den Vernunft und Leidenschaften in uns ausmachen, daß uns die Tugend durch ihre eigenen Reizungen glücklich macht. Die Theorie der Empfindungen erweist diesen Lehrsatz. Eben diese Theorie widerlegt auch diejenigen unter den Christen, welche sich einbilden, das Evangelium verdamme die Tugenden auf Erden, beständig unglücklich zu seyn; wodurch sie das göttliche Gesetz, das nach der Schrift selbst so viel Reizungen hat, zu einem unerträglichen Joche machen.

Im zweyten Capitel wird dargethan, daß alles was die Werkzeuge unsers Körpers beschäftigt, ohne sie zu schwächen, eine Annehmlichkeit bey sich habe. Die Kinder sind nicht gerne ruhig, und erfahren dadurch, wie viel Ergötzen ihnen die Bewegung verursacht. Das Tanzen und die Jagd sind die angenehmsten Uebungen für die Jugend; ja selbst die Alten haben noch gerne Bewegungen die sie nicht abmatten. Herr Pascal glaubt, die Neigung der Menschen zu lebhaften Ergötzungen und Beschäftigungen, rühre von einer Begierde her, sich selbst ihrer Aufmerksamkeit zu entziehen; der Verfasser aber hält vielmehr dafür, die Quelle davon sey die Uebung der verschiedenen Fähigkeiten. So wenig empfindlich dieses Vergnügen ist, so wirklich ist es doch. Man

sieht

steht selbst das Frauenzimmer, den Verdruß der langen Weile zu vermeiden, leichte Beschäftigungen vornehmen, davon sie keinen weitern Vortheil haben als den Zeitvertreib. Des Sanctorius Erfahrungen bestätigen, daß das Vergnügen bey solchen Bewegungen, von der unempfindlichen Ausdünstung und also von der Wirkung der Werkzeuge unsers Körpers die dazu dienen, herrührt. Die Theilgen welche dadurch fortgehen, würden unserer Gesundheit schädlich seyn, wenn sie zurücke blieben: Eine gelinde Bewegung aber ist behülflich sie fortzuschaffen; eben wie solches die Wärme des Feuers im Winter, und eine frische Luft im Sommer thut: und daher sind uns auch diese beyden angenehm. Die stärksten Farben sind unserm Auge am lieblichsten: aber sie ermüden es zu bald. Die grüne Farbe beschäftiget die Fasern des Auges ohne sie zu schwächen: die braune und schwarze Farbe aber haben was trauriges an sich, weil sie das Auge in einer Art von Unthätigkeit lassen. Ein Gegenstand der uns schon durch seine Farbe gefällt, kan uns noch mehr durch seine Grösse, die Mannichfaltigkeit seiner Theile u. s. w. ergötzen, wenn solche nur unserm Vermögen zu empfinden gemäß sind. Eben dieser Quell des Vergnügens zeigt sich auch bey den Ergötzungen, die uns das Gehör, der Geruch, der Geschmack verschaffen. Man kan die Vergnügungen, die man sich selber macht, z. E. das Tanzen rc. von den Ergötzungen die in dem

Genuß=

Genusse dessen was uns die Natur darbeut, z. E. eines angenehmen Geruchs unterscheiden: aber beyde erfodern eine gemäßigte Beschäftigung unserer Werkzeuge, ohne sie zu ermüden.

Eben dieses weiset der Verfasser in dem dritten Capitel von den Vergnügungen des Geistes. Die Spiele ergötzen, weil sie unsern Geist beschäftigen ohne ihn bis zur Ermüdung anzugreifen. Selbst mit dem Vergnügen in den Wissenschaften ist es so beschaffen. Daher gefällt uns Ordnung, Symmetrie ꝛc. und es hält daher der Verfasser in der französischen Dichtkunst den Reim für nothwendig, weil die Länge und Kürze der Sylben, welche im Lateinischen und Griechischen die Verse von ungebundener Rede unterscheidet, bey den Franzosen nicht so genau beobachtet wird.* Der Verfasser zeigt, daß das Vergnügen welches die Nachahmung, die Zusammenhaltung sehr entgegengesetzter Dinge u. d. g. gewähren, aus eben dieser Quelle entspringe, und die Verhältnisse in der Baukunst und Tonkunst eben deswegen gefallen. Die Einheiten der Handlung, der Zeit und des Platzes in der theatralischen Dichtkunst gründe sich ebenfalls darauf, daß man aus einem Gesichtspunkte den ganzen Zusammenhang eines Stückes übersehen könne: und eben

* Man hat eben diesen Grund für die Beybehaltung der Reime in der deutschen Dichtkunst angeführt, ohne daß die Feinde der Reime noch darauf geantwortet hätten.

eben nach dieser Vorschrift richten die Mahler Bilder die aus vielen Figuren bestehen, also ein, daß eine einige Hauptfigur ist, und das Auge eine gewisse Verhältniß der andern Figuren zu selbiger beobachtet; so wie es in der Baukunst einen gewissen Haupttheil des Gebäudes vor den andern die zu ihm doch ähnliche Verhältnisse haben müssen, unterscheidet.

Bey den Bewegungen des Herzens zeigt das vierte Capitel, daß mit ihnen ein Vergnügen verbunden sey, wenn Haß und Furcht nicht die Oberhand darinne haben. Denn von dem Vergnügen das aus dem Unglücke iemandes den wir hassen, entspringt, behauptet der Verfasser, es setze allezeit zum voraus, daß wir nur die Empfindung unseres eignen Unglücks durch eine solche Vorstellung lindern. Ein ieder neidischer oder Schadenfroh ist von Natur traurig. Alle andern Gemüthsbewegungen, die Zärtlichkeit, die Erkenntlichkeit, die Großmuth ꝛc. sind mit Vergnügen verbunden. Selbst die Traurigkeit über den Verlust einer geliebten Person, ist mit einer Vorstellung derselben und folglich mit einem Vergnügen verknüpft.

Das fünfte Capitel redet von der Schönheit des Leibes, der Gemüthsgaben, und des Herzens. Mißgestalten im Körper erregen uns einen Abscheu, weil sie einen solchen Körper der zu seinen Absichten undienlich ist, darstellen. Es giebt aber Theile des Körpers die auf verschiedene Art gebildet, und doch allemal zu Erhaltung ihrer Absichten gleich geschickt seyn können.

nen. Alsdenn ist derselben Schönheit willkührlich. So wurden vor Zeiten Gesichtszüge für schön gehalten, die kein ander Recht dazu hatten, als daß sie des Alexanders oder der Cleopatra Gesichtszügen etwas ähnlich waren. Die Vollkommenheiten des Verstandes ergötzen ebenfalls, und noch mehr die Vorzüge des Herzens, und zwar ohne daß wir einigen Vortheil davon haben. Sie nehmen uns sogar für die Todten ein. Man liest Plutarchs Vergleichungen mit so viel Aufmerksamkeit, weil sie die Geschichte von den edelsten Gemüthsneigungen sind. Der Verfasser bewundert hier die weise Einrichtung des Schöpfers. Wir sind gemacht durch die Gesellschaft glücklich zu werden. Vollkommenheiten des Verstandes und des Herzens befördern das Glück dessen der sie besitzt, und bringen ihn zugleich in den Stand, auch anderer Glücke zu befördern. Daher hat Gott mit denselben ein Gefallen verbunden; so wie das Misfallen welches Fehler des Geistes, Boshaftigkeit des Herzens rc. in uns erregen, Warnungen für uns sind, uns vor einem Menschen der schädlich seyn könnte, zu hüten. Solchergestalt gefallen auch die äusserlichen Sitten, wenn sie angenehme Gemüthsbeschaffenheiten ausdrücken. Unsere eigenen Eigenschaften gefallen uns, in so fern wir uns vorstellen, daß sie zu unserer Vollkommenheit was beytragen. Selbst die Laster nehmen uns nur dadurch ein, daß sie uns schmeichelhafte Vorstellungen von unsern

Vorzü-

Vorzügen machen. Die Rache ergözt uns: denn sie ist ein Beweiß unserer Macht. Daher wird die Rachgier eines der viel Feinde hat, gegen die übrigen schwächer, wenn er sich an einem gerochen hat. Wir bemühen uns um anderer Hochachtung, weil mit selbiger ein Bestreben unsere Wünsche zu erfüllen, verbunden ist. Wenn sich diese Begierde nach Ruhme so weit erstreckt, daß man ihr das Leben aufopfert; so kan man dieses mit dem Cicero als einen Beweiß von der Unsterblichkeit der Seele ansehen. Eine undeutliche Vorstellung derselben wirkt in den Helden eine geheime Hoffnung, der Ruhm werde sie auch noch nach dem Tode ergötzen. Der Verfasser setzt hiezu noch eine Betrachtung: Es kan seyn, daß diese Helden durch den Tod glücklicher werden als ein längeres Leben sie machen könnte. Indem sich die Helden die Bewunderung ihrer Landsleute, ja selbst ihrer Feinde und der spätesten Nachwelt lebhaft vorstellen; so kan dieses einer starken Einbildungskraft, ein zwar kurzes, aber so entzückendes Vergnügen verursachen, daß sie solches nicht gegen eine längere Reihe angenehmer aber doch mit Verdruß und Schmerze vermischter Empfindungen vertauschen würden.

Im siebenden Capitel redet der Verfasser von den Veränderungen im Gehirne, die mit angenehmen Empfindungen verbunden sind. Er beurtheilt solche aus dem was in den sinnlichen Werkzeugen vorgeht, die gleichsam Aeste da-

von sind. Also wird dieses das angenehme seyn was die Fasern des Gehirns erregt, ohne sie zu schwächen. Das schmerzliche wird sie verletzen, und das langweilige sie unthätig lassen. Die Musik, das Gefallen an der Symmetrie ꝛc. lassen uns muthmassen, daß uns solche Gegenstände ergötzen, die im Gehirne mit einander übereinstimmende Bewegungen hervorbringen. Der Verfasser geht in dieser Vergleichung sehr weit. Er glaubt wegen der Würkung welche die Musik in uns hat, daß die Fasern des Gehirns wie gespannte Saiten zittern. Es giebt Seelen, sagt er, die einander beym ersten Anblicke so zu reden wie Magnete anziehen. Dieser Gehirne sind auf einen Ton gestimmt. Es giebt Geister, die eine natürliche Oberherrschaft über andere zu haben scheinen. Man fragte die Marschallin von Ancre welche wegen Zauberey angeklagt wurde, durch was für eine geheime Kraft sie die Geister so nach ihrem Gefallen regiere? Ich habe keine andere gebraucht, sagte sie, als die Gewalt welche grosse Seelen über andere haben. Vermöge dieser Gewalt haben Cromwel und Muhammed, Engelland und Arabien nach ihrem Gefallen umgekehrt. Wer mit ihnen umging, ward auch von ihren Gesinnungen durchdrungen. Die Fasern ihres Gehirns waren in so starker Bewegung, daß sie ihnen ähnliche Bewegungen in dem Gehirne der andern erregten. Der Verfasser stellt sich dieses im Ernste so wie die Fortpflanzung der

Erschüt-

Erschütterungen einer gespannten Saite durch die Luft in einander vor. * Wenn sich der Zustand unserer Seele fremden Augen durch die Bewegung unsers Körpers, durch die Farbe unsers Gesichtes, durch die Stellung unsers Auges kenntlich macht, so entsteht von unserm Gehirne bis an des Zuschauers seines eine Reihe auf gleichen Ton gespannter Saiten welche die Vibrationen des unsrigen in seines bringen. Eine geheime Uebereinstimmung mit der Einrichtung unsers Gehirnes veranlaßt, nach des Verfassers Gedanken, ebenfalls die Sympathie zu dem seltsamen Geschmack der Menschen an Dingen die für andere Leute nichts anziehendes haben. ** In welchem Theile des Gehirns aber der eigentliche Sitz des Vergnügens

* Der Grund von diesen allen scheint wegzufallen, wenn man den Nervensaft annimmt. Denn da scheinen die Nerven nicht mehr wie gespannte Saiten zu wirken, welches letztere sich ausserdem so schwer vorstellen läßt, so ungewiß beydes ist. Doch wenn man dem Verfasser seinen willkührlichen Satz von der Vergleichung der Nerven mit gespannten Saiten zugiebt, was für willkührliche Sätze werden nicht noch auf demselben gehäuft? Erschütterungen die sich so fortpflanzen, ähnliche Erschütterungen in zwey Gehirnen die mit ähnlichen Gemüthsbewegungen verbunden sind u. s. f.

** Das heißt eine Sache die man nicht versteht, durch etwas noch viel unverständlicheres erklären.

gens und des Schmerzens sey, das getrauet sich der Verfasser nicht zu bestimmen. Er behauptet nur, es müsse ein fester Theil seyn, weil diese Empfindungen lange Zeit in ihm eingedrückt bleiben; und nur einige ungefähre unglückliche Zufälle können uns solchen entdecken.

Das achte Cap. betrachtet die Verhältniß welche die Gesetze der Empfindung zu unserer Erhaltung haben. Einige von unsern Ergötzungen sind Geschenke der Natur: andere kommen bloß auf die Art zu denken an, und sind keine mehr, wenn sich diese ändert. So ergötzt sich einer, Schätze die ihm unnütze sind aufzuhäufen; und der andere eben dieselben zu verschwenden. Dieser Einfluß der Vorstellungen in das Vergnügen ist insbesondere den Menschen eigen. Wir sind anfänglich zu allen geneigt, was die Sinne angenehm rühret: Aber wir lernen bald, daß auf gewisse sinnliche Ergötzungen, Mißvergnügen, auf gewisse unangenehme Dinge, Vergnügen folgt. Also richten wir unser Verlangen nach den Folgen dieser Dinge ein, und erhalten also Begriffe von Glückseligkeit und Unglückseligkeit, nach denen wir uns bey unsern Handlungen richten.

Im neunten Cap. wird untersucht, woher ein so mannichfaltiger Geschmack bey den Menschen entstehe, da doch die Gesetze der Empfindung für alle einerley sind? Der Verfasser leitet solches aus der Verschiedenheit der sinnlichen

chen Werkzeuge her. Für ein zartes Volk kön-
nen Töne rauh seyn, die einem andern das we-
niger zart ist, nicht so vorkommen. Die Gehir-
ne können ebenfalls verschieden seyn, und die
Gränzen unserer Erkänntniß tragen auch was
zur Mannichfaltigkeit des Geschmackes bey. *
Einige Menschen werden bey Betrachtung ei-
nes schönen Gegenstandes nur von den wirkli-
chen Annehmlichkeiten die sich bey ihm befin-
den, gerührt: andere hingegen überlassen sich
nur der Vorstellung dessen was noch mangelt.
Die Egypter bewunderten in der Baukunst
vornehmlich das Grosse; und die Gothen das
Mannichfaltige. Die neuern Baumeister ha-
ben beydes geschickt mit einander zu verbinden
gewußt. Geister die alle Arten von Schön-
heiten zusammenfassen und geschickt verbinden
können, sind sehr selten und werden eben des-
wegen hochgeachtet, auch für Muster einer
durchgängigen Nachahmung angesehen: und
man vergißt über ihnen das was man zuvor
verehret hatte. Die Obrigkeit von Florenz
ließ im 13ten Jahrhundert die geschicktesten

 Mahler

* Diese Erklärungen des Verfassers sind begreif-
licher als die von den Fasern des Gehirns.
Das Vermögen und die Art zu denken haben
allerdings in unsere Ergötzungen viel Einfluß.
Die Musik der barbarischen Völker wird uns
durch ihre beständige Wiederholung von ei-
nerley Tönen ekelhaft: Aber unsere ist für sie
zu künstlich als daß sie die Ordnung und die
Mannichfaltigkeit der Töne in selbiger mit
Vergnügen empfinden sollten.

durch römische Landpfleger verwalten ließ. Wer mehr von der Galater ihren Geschichten wissen will, kan ausser gegenwärtiger Abhandlung des Herrn Pelloutiers, auch des Danziger Herrn Prof. Wernsdorfs Geschichte der Galater, deren hier mit Ruhme gedacht wird, nachlesen. Sie ist hier zu Leipzig An. 1742 ans Licht getreten.

II.

Theorie des sentiments agreables &c.

d. i.

Theorie der angenehmen Empfindungen, wo man die Regeln welche die Natur bey Austheilung des Vergnügens beobachtet, entwirft, und die Grundsätze der natürlichen Kenntniß Gottes und der Sittenlehre daraus herleitet. Paris 1749. 14 Bog. in 8.

Wenn der Verfasser sein Versprechen erfüllt, so kan man von niemand mit besserm Rechte als von ihm sagen, daß er das angenehme mit dem nützlichen verbunden habe. Denn wie mag dieses vollkommener geschehen, als in einer Schrift welche uns unsre Pflichten als den Weg zum Vergnügen darstellet? Er hat auch selbst von der Wichtigkeit seines Werkes keine geringen Begriffe gehabt, da er solches dem Könige zugeeignet. Wir

Wir sehen zugleich in dieser Zueignungs-Schrift, daß sich der Verfasser Bischoff von Pouilly nennt. Des Herrn Vernet, Verfassers einer Schrift von der Wahrheit der christlichen Religion, gegenwärtiger Abhandlung beygefügte Vorrede, ist gröstentheils nur ein Auszug aus derselben, den wir iedoch lieber gleich aus dem Werke selbst machen wollen. In dem ersten Cap. soll dargethan werden, daß es eine Wissenschaft der Empfindungen gebe, und daß solche eben so gewiß, ja wichtiger als einige andere natürliche Kenntniß sey. Die Möglichkeit schliest er aus der Bewegungswissenschaft. Wenn man auf die Erfahrung genau acht hat, so lassen sich aus derselben eben sowohl Gesetze für die Veränderungen der Seele als für die Bewegungen der Körper herleiten: wiewohl man bey den erstern, Ausmessungen und Berechnungen nicht sowohl anbringen kan. Die Wichtigkeit solcher Bemühungen aber erhellt daraus, weil es erstlich unserer Aufmerksamkeit werth ist, die Quellen des Vergnügens zu untersuchen, und weil diese Kenntniß in Künste die für uns sehr wichtig sind, viel Einfluß hat. Sie dient den Rednern, den Dichtern, den Mahlern, ja selbst den Weltweisen bey der so wichtigen und eben so streitigen Frage von dem höchsten Gute. In Platons Gespräche von der inneren Republik, oder vielmehr von der inneren Gerechtigkeit beschweren sich einige der Redenden, daß die Gesetzgeber und Weltweisen sonst

keine Bewegungsgründe zur Tugend vortragen, als das Gute das aus ihr folgt. Sokrates aber beweist ihnen durch eine lange Vergleichung der verschiedenen Arten von Staaten mit dem innern Staate, den Vernunft und Leidenschaften in uns ausmachen, daß uns die Tugend durch ihre eigenen Reizungen glücklich macht. Die Theorie der Empfindungen erweist diesen Lehrsatz. Eben diese Theorie widerlegt auch diejenigen unter den Christen, welche sich einbilden, das Evangelium verdamme die Tugenden auf Erden, beständig unglücklich zu seyn; wodurch sie das göttliche Gesetz, das nach der Schrift selbst so viel Reizungen hat, zu einem unerträglichen Joche machen.

Im zweyten Capitel wird dargethan, daß alles was die Werkzeuge unsers Körpers beschäftigt, ohne sie zu schwächen, eine Annehmlichkeit bey sich habe. Die Kinder sind nicht gerne ruhig, und erfahren dadurch, wie viel Ergötzen ihnen die Bewegung verursacht. Das Tanzen und die Jagd sind die angenehmsten Uebungen für die Jugend; ja selbst die Alten haben noch gerne Bewegungen die sie nicht abmatten. Herr Pascal glaubt, die Neigung der Menschen zu lebhaften Ergötzungen und Beschäftigungen, rühre von einer Begierde her, sich selbst ihrer Aufmerksamkeit zu entziehen; der Verfasser aber hält vielmehr dafür, die Quelle davon sey die Uebung der verschiedenen Fähigkeiten. So wenig empfindlich dieses Vergnügen ist, so wirklich ist es doch. Man

sieht

steht selbst das Frauenzimmer, den Verdruß der langen Weile zu vermeiden, leichte Beschäftigungen vornehmen, davon sie keinen weitern Vortheil haben als den Zeitvertreib. Des Sanctorius Erfahrungen bestätigen, daß das Vergnügen bey solchen Bewegungen, von der unempfindlichen Ausdünstung und also von der Wirkung der Werkzeuge unsers Körpers die dazu dienen, herrührt. Die Theilgen welche dadurch fortgehen, würden unserer Gesundheit schädlich seyn, wenn sie zurücke blieben: Eine gelinde Bewegung aber ist behülflich sie fortzuschaffen; eben wie solches die Wärme des Feuers im Winter, und eine frische Luft im Sommer thut: und daher sind uns auch diese beyden angenehm. Die stärksten Farben sind unserm Auge am lieblichsten: aber sie ermüden es zu bald. Die grüne Farbe beschäftiget die Fasern des Auges ohne sie zu schwächen: die braune und schwarze Farbe aber haben was trauriges an sich, weil sie das Auge in einer Art von Unthätigkeit lassen. Ein Gegenstand der uns schon durch seine Farbe gefällt, kan uns noch mehr durch seine Größe, die Mannichfaltigkeit seiner Theile u. s. w. ergötzen, wenn solche nur unserm Vermögen zu empfinden gemäß sind. Eben dieser Quell des Vergnügens zeigt sich auch bey den Ergötzungen, die uns das Gehör, der Geruch, der Geschmack verschaffen. Man kan die Vergnügungen, die man sich selber macht, z. E. das Tanzen rc. von den Ergötzungen die in dem

Genuß-

Genusse dessen was uns die Natur darbeut, z. E. eines angenehmen Geruchs unterscheiden: aber beyde erfodern eine gemäßigte Beschäftigung unserer Werkzeuge, ohne sie zu ermüden.

Eben dieses weiset der Verfasser in dem dritten Capitel von den Vergnügungen des Geistes. Die Spiele ergötzen, weil sie unsern Geist beschäftigen ohne ihn bis zur Ermüdung anzugreifen. Selbst mit dem Vergnügen in den Wissenschaften ist es so beschaffen. Daher gefällt uns Ordnung, Symmetrie rc. und es hält daher der Verfasser in der französischen Dichtkunst den Reim für nothwendig, weil die Länge und Kürze der Sylben, welche im Lateinischen und Griechischen die Verse von ungebundener Rede unterscheidet, bey den Franzosen nicht so genau beobachtet wird.* Der Verfasser zeigt, daß das Vergnügen welches die Nachahmung, die Zusammenhaltung sehr entgegengesetzter Dinge u. d. g. gewähren, aus eben dieser Quelle entspringe, und die Verhältnisse in der Baukunst und Tonkunst eben deswegen gefallen. Die Einheiten der Handlung, der Zeit und des Platzes in der theatralischen Dichtkunst gründe sich ebenfalls darauf, daß man aus einem Gesichtspunkte den ganzen Zusammenhang eines Stückes übersehen könne: und eben

* Man hat eben diesen Grund für die Beybehaltung der Reime in der deutschen Dichtkunst angeführt, ohne daß die Feinde der Reime noch darauf geantwortet hätten.

eben nach dieser Vorschrift richten die Mahler Bilder die aus vielen Figuren bestehen, also ein, daß eine einige Hauptfigur ist, und das Auge eine gewisse Verhältniß der andern Figuren zu selbiger beobachtet; so wie es in der Baukunst einen gewissen Haupttheil des Gebäudes vor den andern die zu ihm doch ähnliche Verhältnisse haben müssen, unterscheidet.

Bey den Bewegungen des Herzens zeigt das vierte Capitel, daß mit ihnen ein Vergnügen verbunden sey, wenn Haß und Furcht nicht die Oberhand darinne haben. Denn von dem Vergnügen das aus dem Unglücke iemandes den wir hassen, entspringt, behauptet der Verfasser, es setze allezeit zum voraus, daß wir nur die Empfindung unseres eignen Unglücks durch eine solche Vorstellung lindern. Ein ieder neidischer oder Schadenfroh ist von Natur traurig. Alle andern Gemüthsbewegungen, die Zärtlichkeit, die Erkenntlichkeit, die Großmuth rc. sind mit Vergnügen verbunden. Selbst die Traurigkeit über den Verlust einer geliebten Person, ist mit einer Vorstellung derselben und folglich mit einem Vergnügen verknüpft.

Das fünfte Capitel redet von der Schönheit des Leibes, der Gemüthsgaben, und des Herzens. Mißgestalten im Körper erregen uns einen Abscheu, weil sie einen solchen Körper der zu seinen Absichten undienlich ist, darstellen. Es giebt aber Theile des Körpers die auf verschiedene Art gebildet, und doch allemal zu Erhaltung ihrer Absichten gleich geschickt seyn können.

nen. Alsdenn ist derselben Schönheit will-
führlich. So wurden vor Zeiten Gesichtszü-
ge für schön gehalten, die kein ander Recht da-
zu hatten, als daß sie des Alexanders oder der
Cleopatra Gesichtszügen etwas ähnlich waren.
Die Vollkommenheiten des Verstandes er-
götzen ebenfalls, und noch mehr die Vorzüge des
Herzens, und zwar ohne daß wir einigen Vor-
theil davon haben. Sie nehmen uns sogar
für die Todten ein. Man liest Plutarchs
Vergleichungen mit so viel Aufmerksamkeit,
weil sie die Geschichte von den edelsten Ge-
müthsneigungen sind. Der Verfasser bewun-
dert hier die weise Einrichtung des Schöpfers.
Wir sind gemacht durch die Gesellschaft glück-
lich zu werden. Vollkommenheiten des Ver-
standes und des Herzens befördern das Glück
dessen der sie besitzt, und bringen ihn zugleich
in den Stand, auch anderer Glücke zu beför-
dern. Daher hat Gott mit denselben ein Ge-
fallen verbunden; so wie das Misfallen wel-
ches Fehler des Geistes, Boshaftigkeit des
Herzens rc. in uns erregen, Warnungen für
uns sind, uns vor einem Menschen der schäd-
lich seyn könnte, zu hüten. Solchergestalt ge-
fallen auch die äusserlichen Sitten, wenn sie an-
genehme Gemüthsbeschaffenheiten ausdrücken.
Unsere eigenen Eigenschaften gefallen uns, in
so fern wir uns vorstellen, daß sie zu unserer
Vollkommenheit was beytragen. Selbst die
Laster nehmen uns nur dadurch ein, daß sie
uns schmeichelhafte Vorstellungen von unsern
Vorzü-

Vorzügen machen. Die Rache ergötzt uns: denn sie ist ein Beweiß unserer Macht. Daher wird die Rachgier eines der viel Feinde hat, gegen die übrigen schwächer, wenn er sich an einem gerochen hat. Wir bemühen uns um anderer Hochachtung, weil mit selbiger ein Bestreben unsere Wünsche zu erfüllen, verbunden ist. Wenn sich diese Begierde nach Ruhme so weit erstreckt, daß man ihr das Leben aufopfert; so kan man dieses mit dem Cicero als einen Beweiß von der Unsterblichkeit der Seele ansehen. Eine undeutliche Vorstellung derselben wirkt in den Helden eine geheime Hoffnung, der Ruhm werde sie auch noch nach dem Tode ergötzen. Der Verfasser setzt hiezu noch eine Betrachtung: Es kan seyn, daß diese Helden durch den Tod glücklicher werden als ein längeres Leben sie machen könnte. Indem sich die Helden die Bewunderung ihrer Landsleute, ja selbst ihrer Feinde und der spätesten Nachwelt lebhaft vorstellen; so kan dieses einer starken Einbildungskraft, ein zwar kurzes, aber so entzückendes Vergnügen verursachen, daß sie solches nicht gegen eine längere Reihe angenehmer aber doch mit Verdruß und Schmerze vermischter Empfindungen vertauschen würden.

Im siebenden Capitel redet der Verfasser von den Veränderungen im Gehirne, die mit angenehmen Empfindungen verbunden sind. Er beurtheilt solche aus dem was in den sinnlichen Werkzeugen vorgeht, die gleichsam Aeste davon

von sind. Also wird dieses das angenehme seyn was die Fasern des Gehirns erregt, ohne sie zu schwächen. Das schmerzliche wird sie verletzen, und das langweilige sie unthätig lassen. Die Musik, das Gefallen an der Symmetrie rc. lassen uns muthmassen, daß uns solche Gegenstände ergötzen, die im Gehirne mit einander übereinstimmende Bewegungen hervorbringen. Der Verfasser geht in dieser Vergleichung sehr weit. Er glaubt wegen der Würkung welche die Musik in uns hat, daß die Fasern des Gehirns wie gespannte Saiten zittern. Es giebt Seelen, sagt er, die einander beym ersten Anblicke so zu reden wie Magnete anziehen. Dieser Gehirne sind auf einen Ton gestimmt. Es giebt Geister, die eine natürliche Oberherrschaft über andere zu haben scheinen. Man fragte die Marschallin von Ancre welche wegen Zauberey angeklagt wurde, durch was für eine geheime Kraft sie die Geister so nach ihrem Gefallen regiere? Ich habe keine andere gebraucht, sagte sie, als die Gewalt welche grosse Seelen über andere haben. Vermöge dieser Gewalt haben Cromwel und Muhammed, Engelland und Arabien nach ihrem Gefallen umgekehrt. Wer mit ihnen umging, ward auch von ihren Gesinnungen durchdrungen. Die Fasern ihres Gehirns waren in so starker Bewegung, daß sie ihnen ähnliche Bewegungen in dem Gehirne der andern erregten. Der Verfasser stellt sich dieses im Ernste so wie die Fortpflanzung der

Erschüt-

Erschütterungen einer gespannten Saite durch die Luft in einander vor. * Wenn sich der Zustand unserer Seele fremden Augen durch die Bewegung unsers Körpers, durch die Farbe unsers Gesichtes, durch die Stellung unsers Auges kenntlich macht, so entsteht von unserm Gehirne bis an des Zuschauers seines eine Reihe auf gleichen Ton gespannter Saiten welche die Vibrationen des unsrigen in seines bringen. Eine geheime Uebereinstimmung mit der Einrichtung unsers Gehirnes veranlaßt, nach des Verfassers Gedanken, ebenfalls die Sympathie zu dem seltsamen Geschmack der Menschen an Dingen die für andere Leute nichts anziehendes haben. ** In welchem Theile des Gehirns aber der eigentliche Sitz des Vergnügens

* Der Grund von diesen allen scheint wegzufallen, wenn man den Nervensaft annimmt. Denn da scheinen die Nerven nicht mehr wie gespannte Saiten zu wirken, welches letztere sich ausserdem so schwer vorstellen läßt, so ungewiß beydes ist. Doch wenn man dem Verfasser seinen willkührlichen Satz von der Vergleichung der Nerven mit gespannten Saiten zugiebt, was für willkührliche Sätze werden nicht noch auf demselben gehäuft? Erschütterungen die sich so fortpflanzen, ähnliche Erschütterungen in zwey Gehirnen die mit ähnlichen Gemüthsbewegungen verbunden sind u. s. f.

** Das heißt eine Sache die man nicht versteht, durch etwas noch viel unverständlicheres erklären.

gens und des Schmerzens sey, das getrauet sich der Verfasser nicht zu bestimmen. Er behauptet nur, es müsse ein fester Theil seyn, weil diese Empfindungen lange Zeit in ihm eingedrückt bleiben; und nur einige ungefähre unglückliche Zufälle können uns solchen entdecken.

Das achte Cap. betrachtet die Verhältniß welche die Gesetze der Empfindung zu unserer Erhaltung haben. Einige von unsern Ergänzungen sind Geschenke der Natur: andere kommen bloß auf die Art zu denken an, und sind keine mehr, wenn sich diese ändert. So ergötzt sich einer, Schätze die ihm unnütze sind aufzuhäufen; und der andere eben dieselben zu verschwenden. Dieser Einfluß der Vorstellungen in das Vergnügen ist insbesondere den Menschen eigen. Wir sind anfänglich zu allen geneigt, was die Sinne angenehm rühret: Aber wir lernen bald, daß auf gewisse sinnliche Ergötzungen, Mißvergnügen, auf gewisse unangenehme Dinge, Vergnügen folgt. Also richten wir unser Verlangen nach den Folgen dieser Dinge ein, und erhalten also Begriffe von Glückseligkeit und Unglückseligkeit, nach denen wir uns bey unsern Handlungen richten.

Im neunten Cap. wird untersucht, woher ein so mannichfaltiger Geschmack bey den Menschen entstehe, da doch die Gesetze der Empfindung für alle einerley sind? Der Verfasser leitet solches aus der Verschiedenheit der sinnlichen

chen Werkzeuge her. Für ein zartes Volk können Töne rauh seyn, die einem andern das weniger zart ist, nicht so vorkommen. Die Gehirne können ebenfalls verschieden seyn, und die Gränzen unserer Erkänntniß tragen auch was zur Mannichfaltigkeit des Geschmackes bey. * Einige Menschen werden bey Betrachtung eines schönen Gegenstandes nur von den wirklichen Annehmlichkeiten die sich bey ihm befinden, gerührt: andere hingegen überlassen sich nur der Vorstellung dessen was noch mangelt. Die Egypter bewunderten in der Baukunst vornehmlich das Grosse; und die Gothen das Mannichfaltige. Die neuern Baumeister haben beydes geschickt mit einander zu verbinden gewußt. Geister die alle Arten von Schönheiten zusammenfassen und geschickt verbinden können, sind sehr selten und werden eben deswegen hochgeachtet, auch für Muster einer durchgängigen Nachahmung angesehen: und man vergißt über ihnen das was man zuvor verehret hatte. Die Obrigkeit von Florenz ließ im 13ten Jahrhundert die geschicktesten

 Mahler

* Diese Erklärungen des Verfassers sind begreiflicher als die von den Fasern des Gehirns. Das Vermögen und die Art zu denken haben allerdings in unsere Ergötzungen viel Einfluß. Die Musik der barbarischen Völker wird uns durch ihre beständige Wiederholung von einerley Tönen ekelhaft: Aber unsere ist für sie zu künstlich als daß sie die Ordnung und die Mannichfaltigkeit der Töne in selbiger mit Vergnügen empfinden sollten.

Mahler aus Griechenland kommen. Nach ihnen bildeten sich die Italiäner; und ohne sie würden wir vielleicht noch mit unsern Vorfahren Bilder bewundern, die der Sineser Mahlereyen nichts vorzuwerfen hätten. Verschiedene Gemüthsneigungen, Stolz, Neid u. s. f. entscheiden ebenfalls den Beyfall unsers Geschmackes. Die Römer hielten keine Vorzüge hoch als diejenigen, wodurch sie in Stand gesetzt wurden, in ihrem Staate oder über benachbarte Völker zu herrschen. Ein Gemählde, ein gehauenes Bild das den Griechen mit der lebhaftesten Verwunderung rührte, war für sie eine nichtswürdige Kleinigkeit.

Im 10ten Cap. wird dargethan, daß die Gesetze der Empfindung von einem weisen und gütigen Wesen herrühren. In Kunstwerken gefällt uns die Uebereinstimmung der Mittel mit der Absicht erst alsdenn, wenn wir davon unterrichtet sind. In den Werken der Natur entdeckt sie sich von sich selbst durch die angenehme Empfindung die sie verursacht. Sollte der Urheber der Natur diese Uebereinstimmung die er uns offenbaret, selbst nicht wissen? Einen andern Beweiß von der Güte des Schöpfers giebt die Mannichfaltigkeit der Ergötzungen. Einige vergnügen uns, ohne daß ihr Verlust Schmerzen verursacht, z. E. die Musik. Bey andern empfinden wir Schmerzen, wenn wir sie verlieren, z. E. bey dem Vergnügen das mit dem Essen und Trinken verbunden ist. Bailens Einwurf, warum

Gott

Gott die Menschen dem Schmerze unterworfen habe? läßt sich dadurch beantworten, daß solcher uns vor Dingen die uns schädlich seyn könnten, zu warnen nöthig ist. Wenn aber diese Warnung vergebens ist, wenn wir ihrer ohngeachtet dem schädlichen doch nicht entgehen können; so muß man bedenken, daß dieses eine nothwendige Folge von der Allgemeinheit der Empfindungsgesetze ist, eben wie aus der Allgemeinheit der Bewegungsgesetze folgt, daß der Regen sowohl auf Felsen als auf fruchtbare Felder fällt. Die Absicht solcher allgemeinen Gesetze ist nicht, einzelne Geschöpfe unsterblich zu machen, sondern ganze Arten zu erhalten.

Im 11ten Cap. wird das Vergnügen betrachtet, das mit Erfüllung des göttlichen Willens verbunden ist. Die Macht, Weisheit und Güte Gottes erfodern eine vollkommne Unterwürfigkeit gegen ihn. Wir müssen die Güte geniessen die er uns anbeut, ohne uns über die zu kränken die er uns versagt. Mit der Erfüllung unserer Pflichten gegen uns und gegen andere ist ebenfalls ein Vergnügen verbunden, wie im 12ten und 13ten Theile gezeigt wird. Man wird dieses leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß solche darauf ankommen, uns und andere glücklich zu machen; und eben hieraus läßt sich im 14ten Cap. das mit der Tugend verbundene Glücke herleiten. Im 15ten untersucht der Verfasser, welche Lebensarten die glücklichsten sind? Er erklärt sich für

diejenigen, wo man seine und seiner Angehörigen Nothwendigkeiten durch eine gemäßigte Arbeit erwirbt: und da die Beschäfftigungen des Geistes weniger ermüdend und angenehmer sind als die Arbeiten des Körpers; so zieht er diese jenen vor. Das Glück der Reichen kan man nach dem Maasse schätzen, nachdem sie andere glücklich machen: denn die äusserlichen Glücksgüter machen niemand glücklich als in so fern sein Herz dazu fähig ist. Im 16ten Cap. wird bewiesen, daß die Sittenlehre allen Menschen begreiflich sey. Denn sie kömmt auf wenige und leicht einzusehende Vorschriften von unserer Unterwürfigkeit gegen Gott, der Zufriedenheit mit unsern Umständen, der Gefälligkeit gegen andere rc. an.

So weit geht das Werk selbst. Ein Anhang von fast zwey Bogen redet von dem Wohlklange in der Schreibart, und erläutert solchen mit verschiedenen Beyspielen lateinischer und französischer Perioden. Wir finden nicht für nöthig, daraus etwas anzuführen, da wir uns sonst in gar zu viel besondere Untersuchungen einlassen müsten. Aus der Abhandlung selbst wird erhellen, daß zwar nicht alles was in ihr gesagt worden, neu ist, daß sie aber doch richtige Gründe von der Beurtheilung des angenehmen in unsern Empfindungen enthält. Der lebhafte und angenehme Vortrag verursacht, daß man diese Schrift sowohl wegen des lehrreichen als des ergötzenden lesen wird.

III.

Schriftmäßige Abhandlung von Belohnungen in ewigen Hütten nach den Zeugnissen des N. Testaments, ausgefertiget von M. Joh. Friedrich Frisch, der Heil. Schrift Baccal. und Sonnabendsprediger in der Thomaskirche in Leipzig 1749. 1 Alphabet 12 Bogen in 8.

Wir wissen nicht durch welchen Zufall uns diese schöne Schrift aus den Händen gekommen ist, da wir längst davon Nachricht zu geben willens gewesen: Wir wollen dieses aber annoch thun, da der gelehrte Verfasser, der nunmehro als Diaconus in Taucha stehet, ein wichtiges Stück unsrer Glaubenslehre sehr gründlich abgehandelt. Wir werden dabey sowohl aus der lesenswürdigen Vorrede, als auch aus der Ausführung selbst das besondere den Lesern mittheilen. Die Ursachen, welche den Herrn Verfasser bewogen, seine Gedanken auf die vollständige Ausarbeitung zu richten, war der Mangel eines guten Lehrbegriffs, und die wirklichen Fehler, welche sich bey andern Schriftstellern hierinne fanden. Das meiste, was man davon in den bekannten Glaubensbüchern aufschlägt, ist unvollständig; die Beweise nicht gründlich genung; auch zum Theil, wie es hier in einer deutlichen Probe gezeiget wird, ganz falsch.

Man hat mehr die Polemik als Dogmatik und gute Schrifterklärung in den gemeinen Abhandlungen von den ewigen Belohnungen zur Absicht gehabt: und daher ist es gekommen, daß die Schriftstellen, die hieher gehören, guten Theils auf der falschen Seite sind betrachtet worden. In dem Vortrage der Lehre selbst hat man die gemeinsten Fehler darinne gefunden, daß man den Begriff der Seligkeit immerfort mit der Belohnung in der Seligkeit, entweder offenbarer, oder verdeckter Weise verwirret; auch die unbiblische Benennung von der Seligkeit selbst, als einem Gnadenlohne, gebrauchet hat, welches zu vielerley Mißdeutung Anlaß gegeben. Man will bey dieser Lehre immer von nichts, als der freyen Gnade Gottes hören; da doch die heilige Schrift uns unausgesetzt auf die göttliche Heiligkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit führet, und diese Eigenschaften des höchsten Wesens zu verschiedenen Grundursachen der ewigen Belohnungen zugleich mit annimmt. Man hat die Lehre vom Glauben, und der Tugend aus dem Glauben, in Ansehung der genauen Folgen und Wirkungen die ihnen besonders nach der Schrift in der Ewigkeit beygeleget werden, nicht genau genung unterschieden, da doch die Schrift immer unmittelbar auf den Glauben die Seligkeit selbst; und auf die guten Werke die Belohnung in der Seligkeit folgen läßt. Man sieht hieraus, daß die Verbesserung dieses Glaubensartickels einen grossen Einfluß in

die

die Erklärungswissenschaft heiliger Schrift, wie auch in die Dogmatik und Polemik habe. Denn man wird gewahr, daß in der römischen Kirche wol ein Funken der Wahrheit von dieser Lehre sey: aber weil sie den biblischen Unterscheid unter dem ewigen Leben, und den Belohnungen in demselben, obschon seit der Reformation solche Lehre verbessert vorgetragen worden, nicht in acht genommen, so haben sie alles dergestalt unter einander verwirret und verwickelt, daß man nicht weiß, wo man herauskommen soll. Im Gegentheil haben einige reformirte Lehrer die Tugend in Ansehung ihrer Folgen, gar zu weit getrieben, und der Gottseligkeit bald alle Verheissungen zugetheilet; bald behaupten wollen, daß die Gottseligkeit zu Erlangung der Seligkeit helfe, da doch die Schrift nur saget, daß die Tugend in der Seligkeit, oder im Himmel solle belohnet werden. Ja es hat der mangelhafte Vortrag dieser Lehre in der Moral zu mancherley Verwirrungen Gelegenheit gegeben. Da hat man bald gar nichts von den Belohnungen bey der Thätigkeit des Christenthums hören, bald aber nur zeitliche und nicht ewige Belohnungen den guten Werken, in ganz eigentlichem Verstande, nach der Gerechtigkeit Gottes beylegen wollen. Die auf die Schrift gegründete Ausführung dieser Lehre aber macht einen gegründeten Unterscheid zwischen einer lasterhaften Lohnsucht, und der Schwachheit der Heiligen; und zeigt den rechten Gebrauch derselben also an, daß ein Christe

freylich bey seiner Tugend auf die Belohnungen der Ewigkeit sehen könne und solle. Hierdurch verhütet man, daß ein schwaches Gewissen nicht bestricket, die Tugend aber auch nicht zurücke gehalten werde, welche sich bey den noch schwachen Heiligen als auf einen Stecken stützet.

Allen diesen Fehlern abzuhelfen, und die gegenseitige Wahrheit sowohl als den vortreflichen Nutzen der Belohnungslehre anzuweisen, ist die einzige Bemühung unsers Schriftforschers gewest. Er ist meistentheils bey den Zeugnissen des N. Testaments geblieben; weil aus demselben schon vor sich, ohne nothwendige Beziehung auf das A. Testament, diese Lehre kan erlernet werden: daher auch die vornehmsten Schriftstellen, welche noch einer guten Erklärung nöthig hatten, hier deutlich und getreulich aufgekläret worden sind. In dieser Absicht hat er für nöthig befunden, erstlich von dem Begriffe der Gnadenbelohnungen überhaupt zu handeln, und hernach diesen Begriff aus deutlichen Schriftstellen zu erweisen. Hierauf wird die Möglichkeit und Wirklichkeit der Belohnungen nach der Gnade, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes dargethan, und die Verschiedenheit, Dauer und Nutzen dieser Belohnungen in guter Ordnung angewiesen, wie wir solches gleich weiter anführen wollen. Nur erinnern wir noch, daß am Ende der Vorrede die Stellen aus den symbolischen Büchern der lutherischen Gemeine angeführet

und

und theils erkläret werden, damit man gleich auf einmal übersehen könne, daß der hier vorkommende Lehrbegriff von den ewigen Belohnungen, mit der heiligen Schrift und unsern Glaubensbüchern wohl übereinstimme.

Wir kommen auf das erste Hauptstück, welches die Aufschrift von den Belohnungen im ewigen Leben überhaupt führet. Hier ist erstlich die Seligkeit an sich selbst betrachtet, und also erkläret worden, daß sie in demjenigen Zustande bestehe, da die gläubigen Seelen, nach ihrem Hingange aus der Welt, und endlich auch bey der Auferstehung der Gerechten in Gemeinschaft des Leibes, unmittelbar in und bey Gott, das Ziel aller ihrer Wünsche stillen, und also die vollkommene Glückseligkeit erlangen, auch mit gegründeter Sicherheit ohne Ende in derselben verharren werden. Dieser Zustand heißt in der Schrift gemeiniglich das ewige Leben, darzu der Glaube an Christum allein, als das Mittel angegeben wird; so wie der Unglaube hingegen die Verdammniß als eine nothwendige Folge nach sich zieht. Hier wird mit gutem Grunde erinnert, daß die heilige Schrift manchmal das Ganze setze, und nur einen zufälligen Theil desselben meine. So wird Matth. XXV, 31 - - 46. das ewige Leben gesetzet, aber aus allen Umständen bewiesen, daß nur die Belohnungen in demselben zu verstehen sind. Wir müssen dabey unsere Leser auf die Grundregel zurücke führen, welche der Herr Verfasser in der Vor-

rede

rede angegeben hat, und die man bey Auslegung der Schriftstellen vom ewigen Leben sicher und gewiß anwenden kan; nämlich: wo auf die Tugend ein Gut der Ewigkeit, als eine Folge derselben genau und nach der Absicht des redenden gesetzt wird, da ist nicht die Seligkeit selbst, sondern eine Belohnung in der Seligkeit zu verstehen. Den Beweiß führet man aus den biblischen Exempeln, aus welchen erhellet, daß die beyden Verhältnißbegriffe allemal genau in der Offenbarung einander entgegengesetzt werden: Glaube und Seligkeit; Tugend, oder Gottseligkeit, und Belohnung. So ist allemal bey den Belohnungen eine Absicht auf die Werke und Leiden der Heiligen angegeben. Diese werden in den Schulen der Gottesgelehrten die zufällige Seligkeit; oder das Zufällige im ewigen Leben, oder Grade und Stufen der Seligkeit genennet.

Die Grundlage zur ausführlichen Beschreibung der Belohnungen giebt der Herr Verfasser folgendergestalt an. Er setzt die unwandelbare Wahrheit voraus, daß Gott, um seine Gerechtigkeit und Heiligkeit zu beweisen, Belohnungen austheile. Denn nach seiner Heiligkeit muß er schlechterdings wollen, daß sein Gesetz in Ansehen bleibe, und allenthalben geltend sey. Deswegen muß nun folgen, daß aus diesem Grunde die Beobachtung des Gesetzes ein Gut; und die Verachtung ein Uebel, nämlich die Strafe zur Folge habe. Da aber

die

die Beobachtung und Verachtung des Gesetzes, dem Grade nach kleiner und grösser seyn kan; so muß, wie bey den Austheilungen der Strafen, also auch der Belohnungen, die Gerechtigkeit Gottes vorhanden seyn, welche nach der Grösse der Moralität bey guten Handlungen, die Belohnung auf eine gemässe Art einrichte. Nun siehet man aber, daß die Tugend der Heiligen unvollkommen und nicht zu allen Zeiten, und nach aller Strenge dem göttlichen Gesetze gemäß sey: daher erwächset dann der Grund der Belohnungen aus der freyen Gnade Gottes. Nach dieser hat Gott die Tugend der Heiligen durch den Erlöser in zugetheilter Gerechtigkeit und Heiligkeit geheiliget, das ist, vollkommen gemacht, daß sie ihm angenehm und belohnungswürdig sind. Ja, er giebt aus dieser Gnade die übernatürliche Kraft zur Tugend: und daher beweiset man mit Rechte, daß der Grund aller ewigen Belohnungen in der freyen Gnade Gottes zu suchen sey, da das höchste Wesen den Auserwehlten so viel zufällige Güter in der Ewigkeit mittheilet, als es nach seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit in Absicht auf die guten Handlungen thun kan. Daraus werden in Ansehung des Gegentheils manche gute Folgen gemacht, und wider die Wiederbringungsfreunde gewiesen, daß man einen Unterscheid zwischen der Verdammniß und der zufälligen Strafe in der Hölle machen solle: daß man da nicht die Liebe, sondern den Zorn Gottes zum Grunde setzen müsse u. s. f.

Aus

Aus diesen Grundsätzen wird die vollständige Erklärung der Gnadenbelohnungen gemacht, daß sie aus solchen Gütern in der Seligkeit bestehe, welche Gott aus freyer Gnade den Auserwehlten durch Christum, am Tage des allgemeinen Gerichts der Menschen, um und nach ihren guten Werken, zur Offenbarung der Heiligkeit seiner Gesetze, und nothwendigen Gerechtigkeit auszutheilen, und dadurch die Seligkeit der Heiligen zu erhöhen verheissen hat. Aus dieser bestimmten Erklärung werden die folgenden Hauptstücken in der genauesten Ordnung herausgezogen. Hier aber sind noch einige Einwürfe widerlegt, und etliche Haupteintheilungen von den Belohnungen überhaupt angegeben worden. So giebt es z. E. gesetzliche und gnädige Belohnungen. Bey jenen muß die Schärfe des gehaltenen Gesetzes dargethan werden: Bey diesen aber giebt die Gnade der unvollkommenen Tugend etwas, in so fern sie aus gutem Willen für vollkommen geachtet, und anderweit der Mangel ersetzet ist. Es giebt natürliche und willkührliche Belohnungen; jene sind die ordentlichen Wirkungen der Natur, welche Gott an die guten Thaten gebunden hat; diese aber heissen alle Güter, welche über jene noch von freyen Stücken zu den Folgen guter Handlungen hinzugethan werden.

Daß solche Belohnungen gewiß existiren hat der Herr Verfasser in dem zweyten Hauptstücke ausgeführet, welches von der Gewißheit

heit der Belohnungen im ewigen Leben handelt. In dem ersten Abschnitte werden die Schriftstellen, welche offenbar die Belohnungen so beschreiben, wie sie hier erkläret worden sind, angegeben. Dahin gehen die Zeugnisse des N. Testaments, in welchen von dem Lohne geredet wird, der im Himmel ausgetheilet werden soll, als z. E. Matth. V, 12. Luc. VI, 12. Matth. X, 41. 42. Luc. VI, 35. 1 Cor. III, 8 - 14. Hebr. X, 35. Die Stelle aus dem Briefe an die Corinthier wird vollständig erkläret und gewiesen, daß nur die tugendhaften Lehrer sollen belohnet werden, welche zu Gottes Ehre und der gemeinen Erbauung ihr Amt geführet hatten. Alsdenn folgen die Stellen, in welchen Gott verheisset, daß er einem ieglichen nach seinen Werken vergelten wolle. Da wird die Schlußfolge also eingerichtet: welche Vergeltung in der Ewigkeit nach eines ieglichen Werk geschehen soll, die muß bey einem ieden zufällig seyn: folglich kan sie nicht die Seligkeit selbst, sondern sie muß die besondere und zufällige Belohnung in derselben seyn.

Nun folget der zweyte Abschnitt dieses Capitels, in welchem aus zwey Gleichnissen des Heilandes die Gewißheit künftiger Belohnungen behauptet wird. Das erste ist das Gleichniß vom ungerechten Haushalter, Luc. XVI, 1 - 9. Der Heiland redet daselbst von der belohnten Haushaltungstreue, die man bey den Gütern der Welt beweisen soll, welche

Gott

Gott schenket. Die Folgen dieser Treue sind nicht das ewige Leben vor sich, sondern die erhöhete Glückseligkeit desselben, oder die Belohnungen in der Ewigkeit. Also stellen die ewigen Hütten nicht den Himmel selbst vor; sondern es sind die von Gott den Auserwehlten, als Himmelsbürgern geschenkten Gnadenbelohnungen. Die Freunde, welche die treuen Haushalter als ehmalige Wohlthäter aufnehmen sollen, machen diese Hütten den Gerechten nicht, sondern Gott hat ihnen solche geschenket. Sie thun auch das Aufnehmen nicht aus eigener Macht; sondern Gott hat die Anstalt also getroffen, und ihnen die Erlaubniß gegeben, daß die Freunde ihre Wohlthäter in ihre besonders prächtig gezierte Hütten aufnehmen sollen. Denn die Armen welche ihren Mangel und Dürftigkeit geduldig ertragen haben, müssen doch auch etwas nach dem göttlichen Wiedervergeltungsrechte haben. Bekommen sie nun schöne Hütten und Häuser in der Ewigkeit, so soll ihnen solches die Belohnung seyn, welche Gott schenket. Damit aber ihre Freude um einen guten Theil erhöhet werde, so sollen sie die Erlaubniß bekommen, ihre Wohlthäter bey sich zu sehen, und ihnen ihre Herrlichkeit mit frohem Muthe zu zeigen. So helfen also die Wohlthäter in des Himmels Hütten: Sie erhöhen die Seligkeit der Auserwehlten: Sie helfen in der Seligkeit, in dem Himmel: aber nicht in die Seligkeit, nicht in den Himmel hinein. Andere dergleichen Gleichnisse können

nen wir, Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht anführen.

Nachdem also die Existenz und Gewißheit der Gnadenbelohnungen nach den offenbaren Zeugnissen der Schrift dargethan worden, so geht der Herr Verfasser auf die Erklärung der Sache weiter fort, und zeiget in dem zweyten Capitel die erste Grundursache derselben an, wenn er daselbst von der freyen Gnade Gottes bey der möglichen Bestimmung der ewigen Belohnungen handelt. Hier beweiset er erstlich die wahre Möglichkeit der Belohnungen, oder er zeiget, wie ferne Gott nach seiner freyen Gnade die Tugenden der Gläubigen mit guten Folgen krönen, und ewig belohnen könne. Hier wird angemerket, daß die Vernunft mit allem ihren Demonstriren die wahre Möglichkeit der ewigen Belohnungen nicht heraus bringen könne. Denn so viel folget wol aus den Eigenschaften und Vollkommenheiten Gottes, daß, wenn freye Geschöpfe vorhanden sind, die ein Gesetze haben müssen, Gott auch gute Folgen oder Belohnungen, mit Ausübung der Tugend verknüpfen müsse. Allein da Gott vollkommene Tugenden fordert, die Vernunft aber aus eigener Betrachtung und der Erfahrung weiß, daß die vollkommene Tugend dem Menschen, wie er itzo ist, unmöglich sey; auch keinen sichern Grund angeben kan, aus welchem zu hoffen stünde, daß Gott mit den vermischten halben Tugenden zufrieden seyn werde: so weiß sie

werde, so wie es die Creatur in der Wirklichkeit fähig ist, und wie es derjenige freye Zustand erfordert, in welchem sich die moralischen Handlungen äussern. Dieses mag man nun das freye Wohlgefallen Gottes an seinen Geschöpfen heissen, da er denselben die seinen Willen thun, Gutes mitzutheilen, und ihre Glückseligkeit zu erhöhen immerdar nach seinem freyen Willen geneigt ist.

Hieraus folgt nun überhaupt, daß das moralische Gute, die Tugend nemlich, vermöge der Heiligkeit Gottes nicht ohne gute Folgen seyn kan. Es muß auf das Gute thun, das Gute geben folgen. Da nun das Gute, welches ein Gesetzgeber um der geschehenen guten Handlung willen giebt, eine Belohnung heisset, so kan man nach vorausgesetztem Grundbegriffe von der freyen Gnade Gottes, mit Sicherheit schliessen, daß Gott, als ein heiliger Gott, ausser der Seligkeit, noch besondere Belohnungsgüter den tugendhaften Seelen mittheilen werde. Es werden hierbey noch mancherley schöne Schriftörter, als: Joh. XVII, 20. 21. Malach. III, 18. 5 B. Mos. XXVIII, 1. 2. 1 Petr. I, 15-17. Röm. VII, 12. erläutert, und die möglichen Haupteinwürfe dargegen gehoben. Noch weiter wird bewiesen, daß in der Heiligkeit Gottes der Grund liege, daß der Herr nicht allein gewiß, sondern auch ewig belohnen werde. Denn die göttliche Heiligkeit muß das Gute so lange belohnen wollen, als die tugendhafte Substanz existiret; und da sie die Folgen der Tugend nie aufheben, oder das göttliche

liche Gesetze kan vergeblich seyn lassen, so darf kein Zeitpunct seyn, da die Folgen bey denen die in den Stand der Möglichkeit der Belohnungen, das ist, in Himmel aus Gnaden aufgenommen worden, nicht sollten wirklich zu finden seyn: dauret aber die zu belohnende Creatur ewig, so sind die Folgen der Tugend, oder die Belohnungen auch ewig. Noch weiter kan man die Ewigkeit der Belohnungen nach der Heiligkeit Gottes daher beweisen, weil viel gute Handlungen so beschaffen sind, daß keine natürliche Belohnung in der Welt mit denselben verbunden ist, z. E. bey einem tugendhaften Märtyrertode. Sollte es nun glaublich seyn, daß eine so grosse Tugend ohne Belohnung bleiben werde? Sollte die göttliche Heiligkeit eine solche unmittelbare göttliche Pflichtleistung können vergeblich seyn lassen? Dieses streitet mit dem wesentlichen Begriffe der Heiligkeit Gottes. Folglich ist dieses ein Realgrund vor die Ewigkeit der Belohnungen aus der Heiligkeit Gottes.

Hierauf gehet der Herr Verfasser in dem Beweise für die Ewigkeit der göttlichen Belohnungen weiter, und leget in dem fünften Hauptstücke die **Gerechtigkeit Gottes in der Austheilung der Belohnungen, nach dem Maasse der Gaben, und dem Grade der Tugend** den Lesern vor die Augen. Wenn man den Begriff von der Gerechtigkeit richtig auflöset, so wird man gewahr werden, daß dazu überhaupt ein solch Verhalten erfordert werde, welches in Absicht auf das moralische Gesetze,

und besonders auf dessen Aufrechthaltung, oder Verwaltung für gut gehalten wird. Der Grund ist also das moralische Gesetz, welches die allgemeinen und besondern Pflichten den Menschen vorschreibet. Die Gerechtigkeit nimmt die Verwaltung desselben in acht, daß kein Umstand, kein sittlicher und freyer Umstand der gesetzlichen Forderungen und Wirkungen, bey Beurtheilung der menschlichen Thaten aus der Acht gelassen, sondern alle in ihrer gesetzlichen Kraft aufrecht erhalten werden. Also muß die Gerechtigkeit Gottes, wenn man die Sache anwenden will, eine solche göttliche Vollkommenheit seyn, nach welcher er mit der Verwaltung seiner Gesetze zu thun hat. Die Einrichtung und Beschaffenheit des Gesetzes an sich selbst, welche gemeiniglich auch zur Gerechtigkeit gezogen wird, gehöret vielmehr zur göttlichen Heiligkeit. Hingegen kan man zur Heiligkeit Gottes, da er das Gute nothwendig wollen und lieben, das Böse aber hassen und strafen muß, auch das Belohnen und Strafen überhaupt am näheſten ziehen. Es belohnet Gott das Gute, nicht als ob solches die Tugend der Gläubigen verdienet hätte; sondern daß die Heiligkeit Gottes offenbaret werde, welche an der Tugend nothwendig einen Gefallen hat. Eben also verhält sichs mit den Lastern und Sünden, die Gott nach seiner Heiligkeit bestrafen muß. Hingegen ist dieses ein der Gerechtigkeit eigenes Geschäfte, daß die besondere und bestimmte Austheilung der Belohnungen und Strafen nach

dem

dem Gesetze fest gesetzet werden, also daß kein Umstand der freyen und tugendhaften That übersehen werde, und folglich kein Umstand des Gesetzes ohne Ansehen und Gültigkeit bleibe. Daher muß man nun die belohnende Gerechtigkeit Gottes als eine solche göttliche Eigenschaft betrachten, welche bey dem Urtheile über die freyen Thaten der Menschen, die Belohnungen der Tugendhaften also einrichtet, daß sie mit seinem Gesetze der Sittlichkeit der freyen Thaten vernünftiger Geister vollkommen übereintrifft. Der Beweiß dieser Wahrheit wird aus 2 Tim. IV, 7, 8. Röm. II, 6. u, f. 2 Thess. I, 6. 7. Matth. XV, 27. Offenb. XX, 12. 13. vor Augen gelegt. Darbey sind mannichfaltige gute Anmerkungen gemacht, und besonders die letzte Stelle ausführlich erörtert worden. Denn der Herr Verfasser hat daselbst gezeiget, daß ein Unterschied unter den Büchern des Gesetzes und der Werke, und dem Buche des Glaubens und des Lebens gemacht werde. In diesem stehen alle derer Namen enthalten, welche in Christo gestorben sind. In jenen aber stehen gleichsam die Werke eines jeglichen aufgezeichnet. Diese machen nach menschlicher Art zu reden die Facta liquid, oder deutlich: und nach diesen sollen Belohnungen und Strafen ausgetheilet werden. Aus allen diesen Stellen aber erhellet die Gewißheit, daß Gott einem jeglichen nach seinen Werken, wenn er belohnet, vergelte.

Im sechsten Hauptstücke ist eine ausführliche Abhandlung von den verschiedenen Ar-

ten der ewigen Belohnungen zu finden, wie sie nach ihrer innerlichen und äusserlichen Zufälligkeit betrachtet werden können. Denn es giebet solche Arten der ewigen Belohnungen, die nur in einer erhöheten Stufe eines Stückes von der wesentlichen Herrlichkeit des ewigen Lebens bestehen werden. Dergleichen ist z. E. die Verschiedenheit der verklärten Leiber in der Auferstehung der Gerechten. Der Glanz wird in dem ewigen Leben allen Leibern der Heiligen gemein seyn; aber nicht der Grad desselben: der leidet seine verschiedene Größe, nach 1 Cor. XV, 43. 44. 2 Cor. IV 17. Dan. XII, 3. Hieher gehöret auch die vorzügliche Ehre der vier und zwanzigsten Aeltesten, Offenb. IV, 10. das zu Tischesitzen im Reiche Gottes und das Sitzen in dem Schoosse Abrahams, welches letztere nicht die wesentliche Seligkeit, sondern nur eine Belohnung in der Seligkeit anzeigen mag, s. Matth. VIII, 11. 2. Luc. XVI, 22. u. s. f. Andere Arten der Belohnungen haben eine äusserliche Zufälligkeit, und sind willkührlich von Gott bestimmte Güter, die gar nicht zu der wesentlichen Seligkeit gehören, als das Sitzen auf Thronen, Matth. XIX, 28: das Sitzen zur Rechten und Linken, Matth. XX, 23. welches die allermerkwürdigsten Vorzüge anzeiget: die Lobeserhebung vor dem Vater und den Engeln, Luc. XII, 8. 9. Insonderheit gehören die mancherley Kronen hieher, deren verschiedene in der heiligen Schrift vorkommen, und allhier

der

der Sache gemäß ausgeleget werden; welches auch von den übrigen besondern Gütern geschiehet, welche in dem N. Testamente vorkommen, als da ist das Essen vom Holz des Lebens, das Manna, die weissen Kleider, die Palmen u. s. w.

In den folgenden weiset der Verfasser, daß man guten Grund habe, die ewigen Belohnungen in leibliche und geistliche einzutheilen, in so ferne nemlich einige am nächsten den Leib, andere die Seele angehen. Dabey sind zwo Anmerkungen gemacht worden. Einmal, daß man gewiß vermuthen könne, Gott werde die Belohnungen des Leibes nach der in der heiligen Schrift gegebenen Beschreibung einrichten, daß die verklärten Sinnen ein Vergnügen haben werden, so sehr uns auch die innerliche und majestätische Beschaffenheit dieser ewigen Güter unbekannt, und in diesem Leben unbeschreiblich ist. Solches belehret uns ferner, wie Gott auch das Gute belohnen will, das wir durch den Leib zu Werke gebracht, oder um welches Willen der Leib die größten Schmerzen hat empfinden müssen. Das andere welches hierbey angemerket wird, bestehet darinne: Gott hat uns die meisten Belohnungen körperlich und sinnlich vorgestellet, welches seine Bedeutung auf den Leib hat. Gleichwie aber dieses gewiß einen Vorzug giebt; so kan es wohl nicht anders seyn, als daß die mit dem Leibe verbundene Seele sich über dergleichen Vorzüge freuen müsse. Deswegen kan man

auch mit Rechte behaupten, daß ie grösser die Belohnung, ie schöner die Krone u. s. f. ie grösser werde auch das Vergnügen seyn, welches die Auserwehlten darüber haben. Am Ende finden wir noch besondere Standesbelohnungen, z. E. der Propheten, Matth. X, 41. der Apostel u. s. w.

Im siebenten Hauptstücke kömmt der Verfasser auf das **Verhältniß der Belohnungen gegen die Tugenden, die belohnet werden.** Hier sind die einzeln Tugenden, oder Stücken der Tugend, die in der heiligen Schrift mit der Verheissung der Belohnungen verbunden sind, und die Umstände der Belohnung gegen iedwede Tugend, nach der Reihe erzählt und erörtert, damit man sehen möge, wie **gerecht** und **weißlich** die Belohnungen mit der Tugend übereinstimmen. Z. E. die belohnte **Geduld** und **Freudigkeit** im Leiden, Matth. V, 11. 12. 1 Pet. IV, 13. 2 Cor. IV, 17. Die belohnte Liebe, Barmhertzigkeit und Freygebigkeit gegen den Nächsten, Matth. V, 45. VI, 8. u. f. Luc. VI, 34. 35. Marc. X, 21. Luc. XIV, 14. XVI, 9. Die belohnte Amtstreue, Matth. XIII, 12. Ebr. VI, 10 -- 12. die Demuth der Heiligen u. s. w. Hier können wir nicht umhin, eine Anzeige zu thun, wie wohl die Verhältniß der Tugend und der verheissenen Belohnung übereintrifft. Wenn z. E. von dem tugendhaften Leiden der Heiligen geredet wird; so siehet man, daß die leidenden Heiligen in der Welt Unruhe, in der

Ewig-

Ewigkeit aber eine besondere Vergnügung über die Ruhe in der Seligkeit haben sollen, die statt einer Vergeltung seyn wird, 2 Thess. I, 7. Grosse Leiden, grosse Pflichten, grosse Tugenden, grosse Belohnungen! Sie streiten und siegen in Geduld: daher ist ihre Belohnung eine Krone, Palmen u. s. f. Offenb. Joh. III, 11. VII, 9. Sie gehen in elender Kleidung einher, ja man entblösset sie; davor bekommen sie schöne helle Kleider, Hebr. XI, 37. 38. Offenbar. VII, 9. Sie ertragen den Mangel der Speise und des Trankes mit Geduld; davor bekommen sie Manna zu essen, und das Lamm wird sie mitten im Stuhl (als an einem vorzüglichen Orte) weiden und sättigen, Offenb. II, 17. VII, 17. III, 12. II, 13. In der Welt haben sie viel über Trübsal und Noth weinen und heulen müssen; in jener Welt sollen sie also belohnet werden, daß Gott die Thränen selbst abwischen wird, Offenbar. VII, 17 XXI, 4. Dergleichen feine Vergleichungen werden noch mehrere gemacht, und auch eine allgemeine hieher gehörige Anmerkung über die Offenbarung Johannis angestellet. Gegen das Ende wird eine gründliche Betrachtung über die vorgemeldeten Tugenden angestellt und gewiesen, daß diejenigen am meisten von Gott zur Belohnung vorgestellet werden, welche auf die Pflichten gehen, die von grosser Wichtigkeit, und bey den Menschen von grosser Schwierigkeit sind. Wir müssen dieses lesenswürdige Stück den Liebhabern der

Offenba

Offenbarung zu weiterer Betrachtung über-lassen, und uns zu dem achten Hauptstücke wenden.

In demselben wird von der Zeit der Austheilung und der Dauer der ewigen Belohnungen geredet. Aus deutlichen Schriftstellen wird gezeigt; daß dieselben am jüngsten Tage, am Tage des Gerichts und der Auferstehung, oder der Erscheinung Christi anheben sollen. Sie werden von ewiger Dauer seyn, welches sowohl die ausdrücklichen Zeugnisse der Schrift, als andere aus derselben gezogene Gründe bestätigen. Die Einwürfe und Zweifel, welche man hierbey noch machen könnte, werden mit Bescheidenheit und Wahrheit aus dem Wege geräumet; und zuletzt ist noch eine Frage aufgegeben und beantwortet worden, da man nemlich wissen will, ob die Seligkeit fortwachsen, und ob die Seligen in Ansehung der Erkenntniß, der Vereinigung und Freude mit Gott, in Ewigkeit höher steigen werden? Man kan diese Frage nach einiger Meynung mit Ja beantworten, ohne der Vernunft oder Schrift zu widersprechen. Wenn man diese Meynung annehmen wollte; so könnte man behaupten, daß die wachsende und erhöhete Erkenntniß in die Ursachen und Verhältnisse der Belohnungen einen Einfluß haben, und daher die Liebe und Vereinigung mit Gott, dem Grade nach erhöhet werden könne. Es bleibt aber doch dabey, daß die Belohnungen, als die einmal auszu-

theilen

theilenden zufälligen Güter, nicht selbst erhö-
het und vermehret werden sollten, ob sie schon
zufälliger Weise zu dem Wachsthume der Er-
kenntniß in der Seligkeit etwas beytragen kön-
nen.

In dem neunten Capitel wird die rechts-
mäßige Anwendung dieser Lehre gezei-
get, und zwar in zwey Abschnitten; da sich
denn in dem erstern der rechte Gebrauch nach
der Schrift zeiget. Dieser kommt darauf an,
daß man die Lehre von den zukünftigen ewigen
Belohnungen, zum Wachsthum, Willigkeit
und Stärkung der Tugend anwende, 1 B. Mos.
XVII, 1-4. Matth. V, 3-12. Ebr. XI, 24. 27.
Der Mißbrauch dieser Lehre wird in dem zwey-
ten Abschnitte vorgetragen, und kan auf
vielerley Art getrieben werden, wenn man z. E.
den Genuß der Belohnungen verheisset, ohne
die Person recht zu treffen, welcher sie verheis-
sen sind, nemlich den Gläubigen und Heiligen,
die im Stande guter Werke gefunden werden;
oder wenn man die Betrachtung der Belohnung
mit der lasterhaften Lohnsucht vermischet, sie für
sündlich ausgiebt, und diese von der Schwach-
heit der Heiligen nicht genugsam unterscheidet;
oder wenn man die Belohnungen zu hoch an-
preiset, und das ewige Leben an sich selbst für
eine Belohnung ausgeben will. Diese und
dergleichen Fehler bemerket man in der täglichen
Erfahrung, und den Schriften der Gottesge-
lehrten genug. Denen kan man durch die rich-
tige Bestimmung dieser Lehre auf das gewisseste

abhülf-

abhülfliche Maasse ertheilen. Auch in diesem Hauptstücke kommt noch manche gute Erläuterung von merkwürdigen Schriftstellen vor.

Das zehnte Capitel trägt verschiedene Nebenfragen vor, welche zur weitern Betrachtung dieser Lehre gehören. Dergleichen sind: ob man glauben könne, daß alle Auserwehlten belohnet werden sollen? Die Antwort ist aus dem Grunde verneinend, weil vielen diese äussere Möglichkeit gemangelt, im Stande guter Werke erfunden zu werden, als den kleinen Kindern und bekehrten Missethätern, die den Tod und ihre Bekehrung zugleich erfahren, wie der Schächer am Creutze. Es wird ferner untersuchet, ob man Belohnungen der Ewigkeit ohne Nachtheil des Glaubens leugnen könne? Ob man sagen dürfe, man verlange keine Belohnung? Ob die Gelehrten, als Gelehrte mehr Belohnungen, als andere zu erwarten haben? Alle diese Fragen werden nach deutlicher Erörterung derselben mit Nein beantwortet. Es wird weiter die Frage aufgeworfen: ob Belohnungen im Stande der Unschuld würden möglich gewesen seyn? Diß wird bejahet, weil solches sowohl aus dem verschiedenen Grade der Tugendkräfte, als dem Gebrauch derselben erhellet: auch aus den zufälligen Seligkeiten an sich selbst schon gnüglich kan erläutert werden. Unter den folgenden Fragen befindet sich auch eine, die also abgefasset ist: ob man so viel Kronen tragen werde, als man Laster bestritten hat? Die Antwort ist aus guten und wohlstandsmäßigen

Grün-

Gründen verneinend eingerichtet worden, ob schon einige, auch grosse Gottesgelehrte vielleicht als gute Gedanken, in ihren Schriften das Gegentheil haben behaupten wollen.

Nun kommt das eilfte und zwölfte Hauptstück, welches jedoch von dem Herrn Verfasser nicht zur systematischen Abhandlung gerechnet, gleichwohl aber hier am gelegenen Orte angebracht worden. In dem einen wird die Bergpredigt Christi von den verheissenen Seligkeiten von Stück zu Stück durchgegangen, und aus allen Umständen gezeiget, daß hierinne von den Belohnungen der Ewigkeit die Rede sey. Es wird auch, so viel möglich, wenigstens überhaupt und unbestimmt, wo man nichts genauer setzen können, gezeiget, wohin die Prädicata, oder der Innhalt der Belohnungen weise. Es kommt hier alles auf die belohnte Demuth, auf das belohnte Leiden, auf die belohnte Sanftmuth, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Keuschheit, Friedfertigkeit und Verfolgung an. Wenn z. E. gesaget wird, daß die Sanftmüthigen selig sind, weil sie das Erdreich besitzen sollen, so kan man es ganz wohl also verstehen, daß die Sanftmüthigen, die gerne leiden, daß ihnen Unrecht geschiehet, und die gerne vertragen, daß man ihnen das ihrige nehme, so weit (1 Cor. VI, 7.) sie es Gewissens wegen, zu ertragen verbunden sind, die Erde beerben sollen. Also mag unbestimmter Weise die Belohnung allhier so beschrieben werden, als wenn einer für den Verlust des Seinigen ein Stücke Land

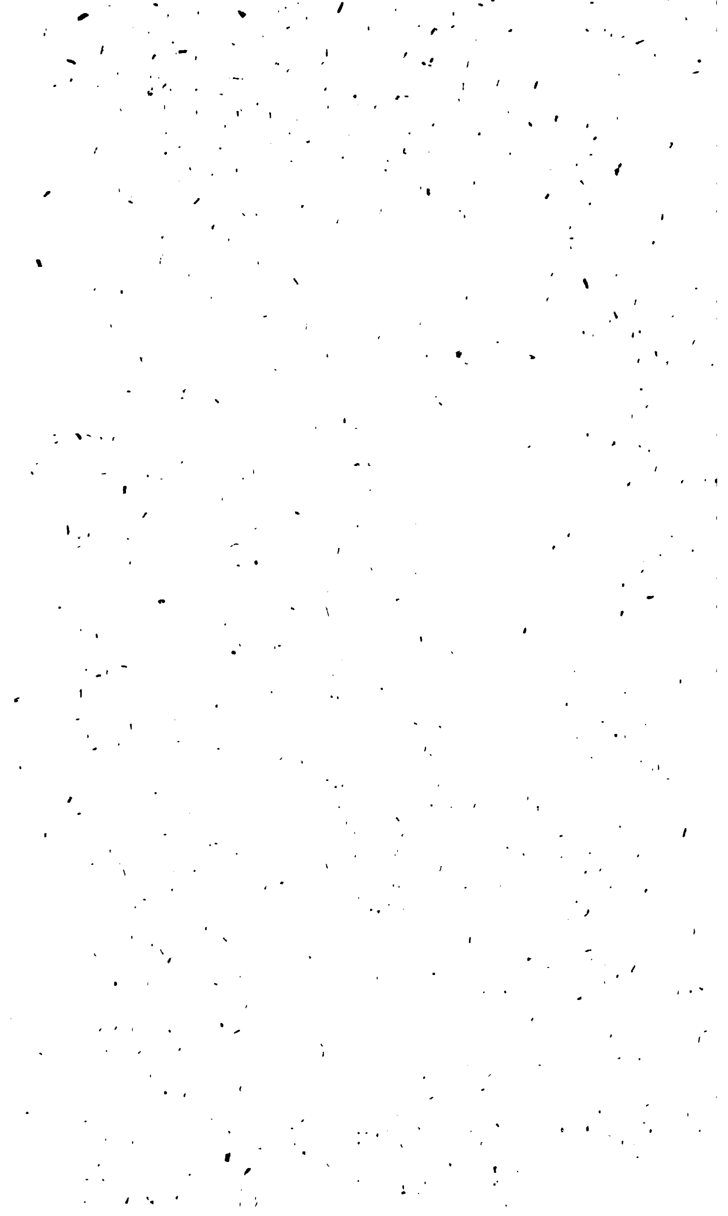
zum

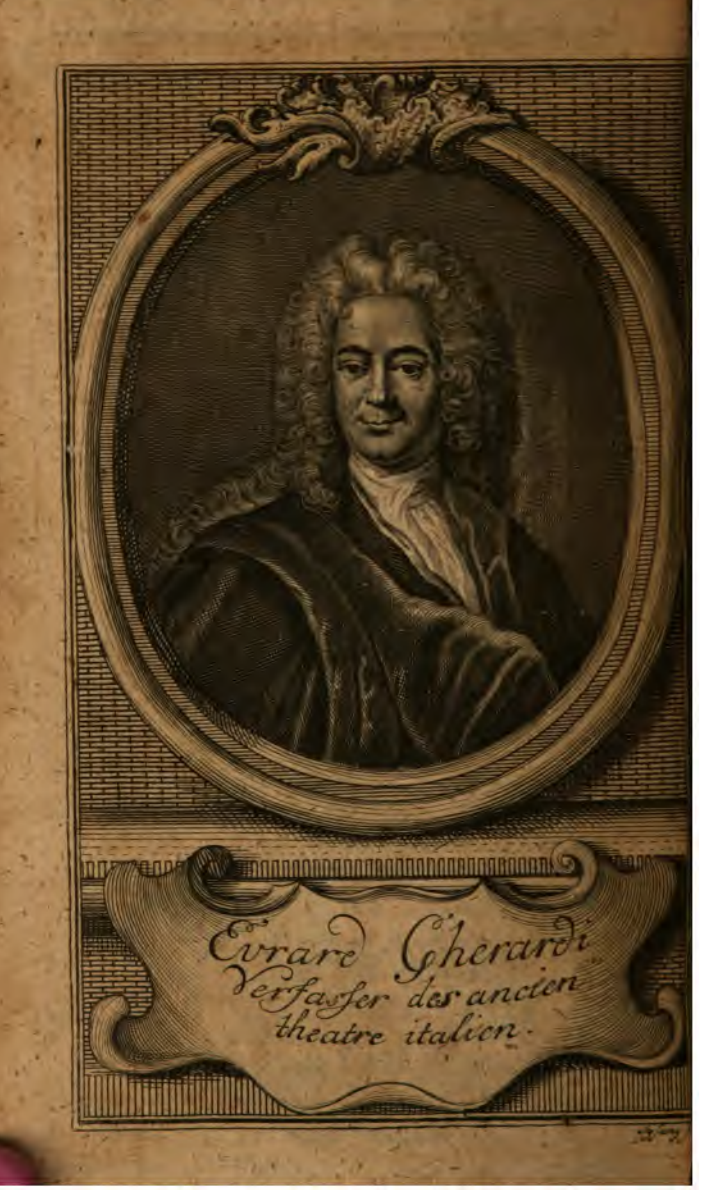
zum Erbe erhält. Im Himmel wird also hiermit auf die Hütten und Wohnungen der neuen Erde gezielet, da der zeitliche Verlust reichlich ersetzet werden soll, Luc. XVI. 9. Jes. XIV, 2. 2 Petr. III, 13. Offenb. Joh XXI. 1.

Das letzte Capitel handelt von dem Vorschmacke der Belohnungen des Heilandes auf dem Berge der Verklärung. Hier erklärt und beweiset unser Schriftforscher, daß es mit dieser Begebenheit auf nichts anders, als auf eine Stärkung des Heilandes zu seinem vorhabenden Leiden, durch Vorhaltung der künftigen Belohnungen angesehen gewest. Er vergleichet daher die Parallelstellen hiervon insgesammt mit einander, suchet den Nachdruck der vorkommenden Worte auf und zeiget nebst der Widerlegung von andern Erklärungen, und der Uebereinstimmung mit den folgenden Begebenheiten Christi, daß die in ihrer Herrlichkeit erschienenen Männer Gottes, von dem Ausgange zu Jerusalem, d. i. von der glorreichen Himmelfart Christi, und den damit verbundenen herrlichen Belohnungen geredet haben. Von den darbey gebrauchten Zeugen finden wir hier auch besondere Gedanken, welche der Prüfung gelehrter Leser überlassen werden.

Innhalt:






Evrard Gherardi
Verfasser des ancien
theatre italien.

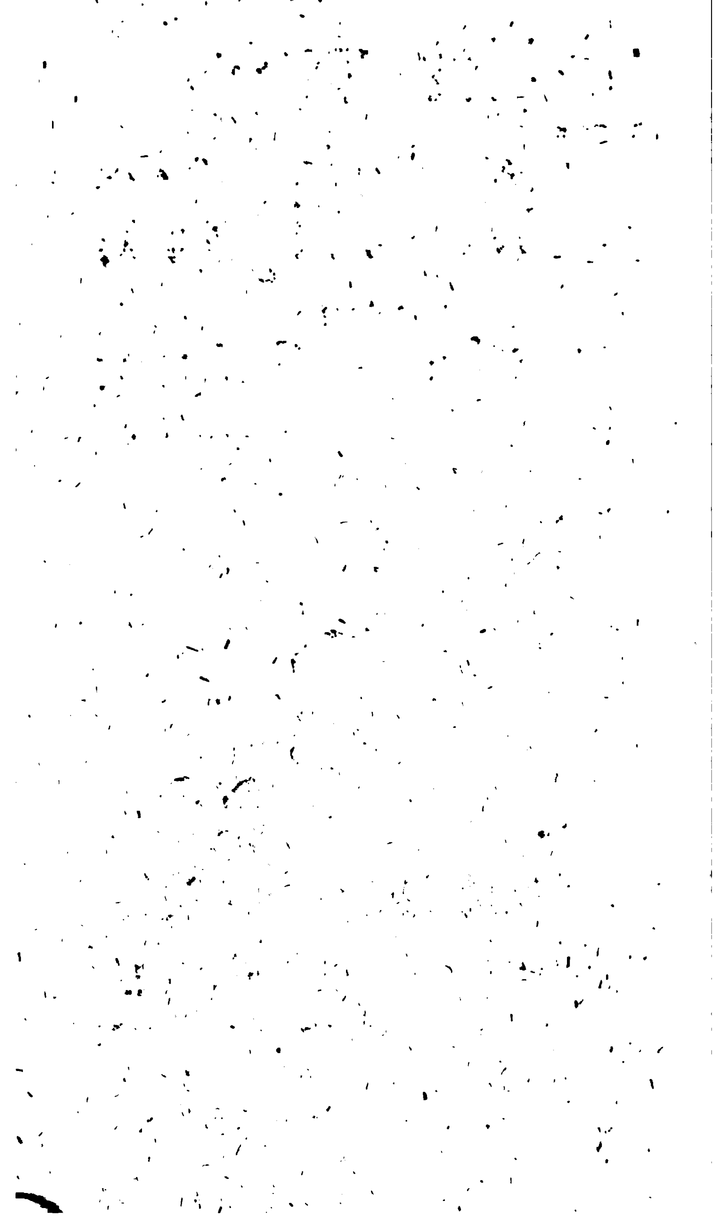
Zuverläßige Nachrichten

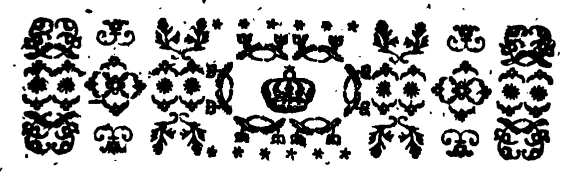
von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Origines Guelficæ &c.

d. i.

Guelfische Stammgeschichte, worinne des großmächtigsten Hauses Ursprung, Größe und verschiedene Schicksale bis auf Otto, insgemein den Knaben genannt, als den ersten Herzog von Braunschweig und Lüneburg, aus den Zeugnissen gleichalter Schriftsteller, aus öffentlichen Urkunden, Säulen, Steinen, Edelgesteinen, Siegeln, Münzen, und aus andern übrig gebliebenen Denkmalen hergeleitet und in der Kürze dargestellet werden: ein Werk, das nach des Herrn Gottfried Wilhelm Leibnitzens Anlage von Herrn Johann Georg Eckard aufgesetzet, hernach von Hrn. Johann Daniel Gruber mit neuen Beweisthümern versehen und durch verschiedne höchst nöthige Anmerkungen verbessert, nun aber ans Licht gegeben worden von Christian

Ludwig Scheid, des Durchlaucht. Welfischen Hauses Geschichtschreibern. Tom. I. Hannover 1750. VII Alphab. und 5 Bogen in groß fol. ohne die Vorrede von 1 Alphab. ohne die Zuschrift fünf und einen halben Bogen Kupfer.

Der Nutzen, den man sich von der besondern Geschichte hoher Häuser versprechen kan, leuchtet so sehr in die Augen, daß die Bemühungen solche Geschichte zu verfertigen, billig durch einen allgemeinen Beyfall unterstützet werden. Es lassen sich nicht allein die Ansprüche grosser Herren dadurch am besten entweder rechtfertigen oder widerlegen: sondern es wird auch einem nicht geringen Theile der übrigen Geschichte oft eben dadurch ein helleres Licht mitgetheilet; indem ein ansehnliches Geschlecht eines Staates nothwendig einen merklichen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten haben muß, wo es nicht gar die Herrschaft führet. Wir wollen nicht weitläuftig erzehlen, wie viele Beyspiele der Tugend an manchen hohen Personen dargestellet, wie viele Proben der Fürsehung in ihrem Glück oder Unglück vor Augen geleget, und wie viele Vortheile zur weisen Einrichtung des Lebens,

als

als einer der vornehmsten Absichten der Geschichte, daraus gezogen werden können.

Obwohl alle diese Vorstellungen bekannt seyn mögen; so haben wir es doch nicht für überflüßig angesehn, unsere Leser bey dieser Gelegenheit daran zu erinnern; damit wir auch die Gedanken in ihnen erwecken möchten, wie viele Geschicklichkeit, Fleiß und Sorgfalt zu einer solchen Arbeit erfordert werde, und wie begierig man mit Recht ein Werk von dieser Art, das aus den Händen geschickter, fleißiger und sorgfältiger Männer kömmt, aufzunehmen habe. Da nun diese Stammgeschichte des welfischen Hauses, eine Frucht vieler Bemühungen von einigen der ansehnlichsten Gelehrten ist; so könnte man sich billig sehr viel davon versprechen. Allein die gelehrte Geschichte ist reich genug an Beyspielen, welche zeigen, daß auch trefflichen Männern ihre mühsamsten Untersuchungen bisweilen schlecht gerathen. Vielleicht ist bey einigen selbst die grose Meynung, in der sie bey der Welt stehen, Schuld daran, daß sie in einem und dem andern Stücke, ob gleich mit saurem Schweisse, zu viel wagen, und schon auf ihr Ansehen Beyfall erwarten: vielleicht aber ist auch bey andern eine übertriebene Begierde, unüberwindliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die Ursache welche sie verleitet, zu ihrem erfindungsreichen Kopfe die Zuflucht zu nehmen, wann die Betrachtung der Sache selbst, oder in der Geschichte die wirklichen Nachrichten und Zeug-

 nisse,

nisse, kein Mittel an die Hand geben, den Knoten zu lösen.

Wir bedauren, daß wir dieses kostbare Werk, dessen ersten Theil wir vor uns haben, ebenfalls unter die grossen und mißlungenen Versuche rechnen müssen: halten aber dennoch dafür, und vermuthen bey andern eben das billige Urtheil, daß die übrigen Verdienste der Herren Verfasser, von deren Gelehrsamkeit sich unter der Menge ungegründeter Muthmassungen viele Spuren finden, deswegen ungekränkt bleiben. Mit einer so unparteyischen Gesinnung wollen wir unsere Gedanken, die wir durch folgenden Auszug bestätigen werden, zum voraus ohne Zurückhaltung sagen. Die Vorrede ausgenommen, kan das ganze Werk, so weit wir es itzo vor uns haben, zu nichts weiter dienen, als daß es arbeitsamen und geübten Geschichtschreibern etwan Anlaß geben möchte, die gehäuften Muthmassungen zu widerlegen, und manche Umstände, an deren genauere Untersuchung man sonst nicht so leicht gedacht hätte, in ein besseres Licht zu setzen.

Man wird gleich aus der Aufschrift einen Einwurf gegen unser Urtheil machen können. Wie ist es möglich, daß hier das meiste auf ungegründeten Muthmassungen beruhe, da alles aus Urkunden, aus Schriftstellern von gleichem Alter, und wirklichen Denkmalen hergenommen seyn soll? Wir werden diese Einwendung in noch mehrerer Stärke vorstellen, wenn wir anzeigen, daß wirklich vier Alphabet und sieben

sieben Bogen des Werkes lauter Urkunden in sich enthalten: und dennoch getrauen wir uns, die Möglichkeit dessen was wir gesagt, mit wenig Worten begreiflich zu machen. Es sind die Meynungen welche vorgetragen werden, nicht auf die Urkunden gebauet; sondern man hat nur von einem und dem andern Umstande oder Namen, dessen in denselben Erwehnung geschiehet, Gelegenheit genommen, eine Muthmassung zu behaupten. So leicht es nun möglich ist, daß ein eingebildeter Philosoph lauter unleugbare Wahrheiten zum Grunde legen, und doch einen falschen Satz herausbringen kan, wenn er seine Gedanken nicht aus den unleugbaren Wahrheiten in richtiger Verbindung herleitet: eben so wenig ist es in dem berührten Falle eine Unmögichkeit, aus einer grossen Anzahl von Urkunden, blosse Muthmassungen auszuhecken.

Bloß die Vorrede des Herrn Scheids, nebst den wenigen Anmerkungen des Herrn Grubers, sind nach der Richtschnur welche allen Geschichtschreibern zur Leitung dienen soll, eingerichtet: und man findet in derselben das Urtheil, welches wir von dem Werke gefället haben, bekräftigt. Nur dieses können wir nicht bergen, daß sie ein wenig weitläuftiger gerathen, als es unserer Einsicht nach nöthig gewest wäre, dem vorgesetzten Zwecke ein Genüge zu thun.

Wir wollen unsern Auszug von der Vorrede anfangen, und den Vortrag so einrichten,

daß wir den Herrn Verfasser selbst reden lassen, damit wir der öftern Wiederholung einiger Worte überhoben werden.

Es haben in den vorigen Jahrhunderten, sonderlich nachdem die Wissenschaften wieder zu blühen angefangen, die meisten fürstlichen Häuser in Deutschland, ihren Ursprung durch bloße Erdichtungen aus Italien herzuholen gesucht *. Ob es nun wohl billig ist, daß man solche Fabeln verwerfe; so hat es doch mit dem Durchlaucht. braunschweigischen Hause eine andere Bewandniß, wenn fast alle Schriftsteller dasselbe einmüthig von dem italienischen Marggrafen Azo herleiten. Alle sind darinne einig, daß es mütterlicher Seite von deutschem Blute abstamme: aber in Ansehung des väterlichen Stammes und der Voreltern des Marggrafen Azo, wird es bald von longobardischen Stammeltern, bald von einem gewissen Gundelard oder Gundebald, bald gar von einem edlen Trojaner, Athestes, der des fürstlichen Hauses von Este Stifter seyn soll, hergeholet. Wie ungeschickt und verwegen Damaidenus ** dasselbe von dem sabinisch-römischen Actius, unter

* Dieses wird durch viele Beyspiele von dem Herrn Scheid erwiesen, und so weitläuftig ausgeführet, daß damit beynahe zwey ganzer Bogen angefüllet sind.

** Die Aufschrift seines Buches, das er zu Venedig 1685 dem damaligen Bischoffe von Osnabrück und Herzoge von Hannover, Ernst August, überreicht hat, ist also eingerichtet: Augu-

unter dem Könige Romulus, hergeführet habe, fällt bey genauerer Betrachtung seiner geschmiedeten Stammtafel einem ieden in die Augen. Die Ueberschriften auf welche er sich berufet, sind ihm nur allein bekannt worden; und ihre schwere Verknüpfung ist eine Frucht der vergeblichen Anstrengung seines Gehirnes.

Inzwischen haben doch einige Gelehrte, und unter diesen auch der Herr von Leibnitz gezweifelt, ob Azo selbst aus Italien hergestammet. Der Herr von Leibnitz hat insonderheit nach vielem Nachforschen geglaubt, Azo stamme von einem bayerischen Grafen ab, der nach Italien gekommen sey; weswegen er ihn von Bonifacius I aus Bayern, der unter dem Kayser Carl dem Großen zu Lucca mächtig gewest, und von dessen Abkömmlinge, Wido dem Marggrafen von Toscana, unter dem Kayser Berengario I, herzuleiten gesucht. Allein die Ableitung des Marggrafen Wido von Bonifacius I hat man eigentlich dem Fleisse des Cosmus della Rena zu danken: und das Geschlechtregister der Nachkommen dieses Marggrafen bis auf den Marggrafen Azo ist eine Fabel, davon sonst

 weder

Augusta decora Romano-Brunsuicensia, s. C. Octavii Augusti, Romanorum Imperatoris, & Ernesti Augusti, Brunsuic. & Luneburgensis Ducis, ex eodem Actii Julii sanguinis stipite natorum, ab anno Romæ conditæ primo usque ad an. 1685, per annos 2436, de patre in filium deducta progenies; historia, chronologia & insignibus adumbrata, fol.

weder ein alter, noch neuerer Schriftsteller etwas gewußt hat. Denn es kömmt hiebey eigentlich darauf an, daß Azo einen Marggrafen von Toscana oder Ligurien, Adelbert III zum Uraltvater gehabt habe, und daß eben dieser Adelbert III, des Grafen Bonifacius I aus Bayern Enkels Urenkel gewest sey. Das erste hält man heut zu Tage für ausgemacht: das andere aber will der Herr von Leibnitz theils aus der Aehnlichkeit der Namen unter den Nachkommen Adelberts III und Widons Vorfahren, theils aus der Nachfolge in den Würden eines Marggrafen und Herrn der erblichen Länder, darthun. Wie aber beyde Gründe nichts beweisen; also kan der gesuchte Zweck dadurch nicht erhalten werden. Eben so ist es auch mit der andern Muthmassung bewandt, daß Adelbert III ein Sohn des Wido von einer andern Gemahlin, die er vor der Marozia gehabt, seyn sollte. Ueber dieses muß in Geschichten nichts auf angenommene Meynungen und Muthmassungen gebauet werden. Endlich ist auch nicht zu erweisen, daß die Nachkommen Adelberts III wirklich die erblichen Länder der ersten Adelberte und der Nachkommen des Grafen Bonifacius I besessen haben: indem Toscane, nachdem Lambert geblendet worden, an Boso, des italienischen Königs Hugo Bruder gekommen.

Es fragt sich aber, ob Azo nicht zu den Nachkommen des longobardischen Königs, Desiderius zu rechnen sey? Aus des Hieronymus

Bissi

Biffi Stammtafeln * erhält diese Meynung zwar grossen Vorschub; allein aus Caspar Beretta Chorographia Italiæ medii ævi lernt man des Biffi Betrügereyen einsehen, dessen angegebenes Geschlechtregister voller Irrthümer und ganz fabelhaft ist.

Man könnte hierbey erinnern, es sey unbillig, die Meynung des Herrn von Leibnitz zu verwerfen, wenn man nichts bessers anzuführen weiß. Aber man muß in der Geschichte oft ungewisse Dinge verwerfen, wenn man gleich nichts bessers an deren Stelle zu setzen im Stande ist. Herr Eckard hat inzwischen, vielleicht aus Hochachtung gegen den Herrn von Leibnitz, die Anmerkungen desselben in dem gegenwärtigen Werke nicht allein behalten, sondern auch solche durch neue Muthmassungen sorgfältigst zu unterstützen gesucht.

Wenn man zugiebt, daß Azo von Hugons des Großen Schwester herstamme, so muß man freylich die Waldrad und Wandelmod in die Stammtafel hineinbringen; da doch die eine offenbar nur ein Kebsweib gewest, die andre aber als eine Ehebrecherin wirklich vom Pabste verdammet worden. Unterdessen ist dieses gleichwohl dem hohen Hause nicht nachtheilig, weil man alles tadelnswürdige, schon ehe Azo gebohren worden, längst durch rühmliche Thaten verbessert hat. Die Mathildis hingegen

* In seinem Buche: Familiæ Vicecomitum descriptio, 1671.

hingegen, welche Bucelin und Hoffmann in das Geschlechtregister des Marggrafen Azo hinein schieben, wird ohne Grund dazu gerechnet; da man in der von ihnen gegebenen Stammtafel eine grosse Menge von Fehlern bemerkt. Auch die Verbindung, welche Herr Eckard zwischen der Mathildis und des Azo Geschlechte behaupten will, ist durch hinlängliche Gründe nicht zu erhärten: gleichwie es bloß aus seinem Kopfe gekommen ist, daß Azons Stammeltern mit den Welfen einerley Ursprung haben sollen. Denn er meynt, daß Bonifacius diesen Namen, der in Bayern bisher unbekannt gewest, erst nachhero angenommen habe, da er von Carl dem Großen nach Italien versetzt worden; und bemüht sich, den Beweiß aus der Aehnlichkeit der Namen, und aus einer erdichteten Stammtafel zu führen. Zur Widerlegung ist also dieses genug, daß seine ganze Erzählung nicht auf richtigen Urkunden, sondern eiteln Muthmassungen beruhe. Ueber dieses würden die Welfen, wenn sie nach Eckards Meynung, von den Herulern herzuleiten wären, nicht Deutsche, sondern Lappländer, oder Finnländer von Abkunft seyn; welches in den Anmerkungen über Herrn Eckards Werkchen von dem Ursprunge und den Wanderungen der deutschen Völker, welches man heraus zu geben gedenkt, weiter ausgeführt werden soll. Die gegenwärtige Vorrede will man dadurch nicht noch weitläuftiger machen, sondern vielmehr mit den allerunter-

thänig-

thänigsten Wünschen für das hohe Haus beschliessen.

Der erste Theil des Werkes selbst besteht aus drey Büchern. In dem ersten soll die entfernteste Abstammung des welfischen Hauses, und zwar väterlicher Seite, die Abkunft der alten Marggrafen von Toscana; mütterlicher Linie aber, das Geschlecht der ersten Welfen auf einen gemeinschäftlichen Stamm zurück geleitet werden. In dem zweyten wird die Geschlechtsfolge der alten Marggrafen von Toscana, von Bonifacius I an bis auf den Marggrafen von Italien, Azo, fortgeführet. In dem dritten sucht Herr Eckard endlich die Abkunft der Mathildis von Bonifacius, des toscanischen Marggrafen, Adelberts II Bruder, auszumachen.

Das erste Buch enthält zwölf Capitel: und unter diesen handelt das erste von einigen historischen Hülfsmitteln, wodurch die Geschlechtsfolge hoher Häuser vor der Zeit, da die Geschlechtsnamen aufgekommen, einigermassen heraus zu bringen ist. Es hat schon vormals ein iedes ansehnliches Geschlecht gewisse ihm eigne Namen gehabt. Die Erbgüter sind auch aufs sorgfältigste bey einem ieden Hause erhalten worden: und die höhern Würden, als die herzogliche und gräfliche, waren erblich; so daß die Könige damit nicht nach Belieben umgehen konnten *.

Im

* Auf diesen Anmerkungen beruhet das ganze Gebäu-

Im zweyten Cap. wird von dem Namen Welf geredet und gezeigt, wie verschieden derselbe von den alten Schriftstellern im Deutschen, Griechischen und Lateinischen ausgedrückt worden. Welp, Welf, Wulf, Wolf, Huelp, Hülpe, Hülfe ist einerley, und wird durch Catulus; woraus die Namen, Catilus, Cadolus, Cado, Cazo, Caduindus und Chaduindus entstanden sind; ferner durch Boethius, Servatus, und Lupus; noch vollständiger aber durch Wolfhard ausgesprochen. Aus diesem letztern Worte ist von den Griechen und Lateinern Olfigand und Oldagan gemacht worden: im Lateinischen aber hat man den Namen Wolfhard auch durch den Namen Bonifacius ausgedrückt.

Das dritte Cap. beweiset den Ursprung der Welfen aus Bayern. Theganus sagt von dem Herzoge Welf, daß er aus dem edelsten bayerischen Geschlechte gewest. Die cazilingische,

Gebäude, welches Herr Eckard in diesem Werke aufgeführet hat. Er beweiset, daß eine gewisse Person einen bey den Welfen eingeführten Namen gehabt, und die Erbgüter und erblichen Würden derselben besessen habe: alsdann aber schliesset er, sie müsse desjenigen Sohn seyn, zu dem sie sich unter den Welfen der Zeit nach schicket. Das schlimste dabey ist dieses, daß es mit dem Beweise der verschiedenen Theile des Obersatzes, selten seine völlige Richtigkeit hat, und bisweilen kaum ein Theil gehörig erwiesen wird; da doch der Schluß, wenn auch alle zusammen dargethan würden, dennoch wankend genug bliebe.

gische, das ist, die welfische Familie wird auch in dem Gesetze der Bojer unter die vier herzoglichen Häuser von Bayern gerechnet: und Paulus Diaconus gedenkt eines Grafen von Bayern, der über Bauzanum und die übrigen Schlösser geherrscht habe. In eben denen Gegenden scheint die Grafschaft der Welfen gewest zu seyn. So viel ist gewiß, daß die welfischen Fürsten das Finsgau und andere Güter in der Grafschaft Tyrol, die vor Zeiten zu Bayern gehört, besessen haben: gleichwie auch Clusä Juliä, vormals Fauces Alpium Juliarum ihnen zugehöret; wofern man nicht mit Eckhard, dem jüngern, den Namen Fauces von dem Orte Füssen verstehen will. Also sind die Welfen nicht Schwaben, sondern Bayern gewest, und ihre Grafschaft hat in dem Lande gelegen, das im fünften und sechsten Jahrhundert Noricum geheissen, wo itzo Tyrol liegt.

Im vierten Cap. wird der Beweiß geführet, daß Eticho und Welf, die Fürsten und Heerführer der Scyrer, die Stammväter des welfischen Geschlechtes sind. Der Beweiß ist unumstößlich. Unter den verschiednen Völkern in des Attila Kriegesheere waren die Scyrer und Turcilinger, deren Herzog Eticho gewest. Nach des Attila Tode machten sich die verschiedenen Völker unter seinem Heere frey und führten Kriege wider einander; wie aus dem Beyspiele der Gothen und Scyrer offenbar ist. Der Scyrer eigentliches Vater-

In dem siebenden Cap. wird von Welfens Sohne Olfigand, oder Oldogan, eigentlich Wolfhard, Auffsehern über Perugia, und von dieses Wolfhards Sohne, dem Herzog von Uligag, Nachricht gegeben. Man muthmasset, daß sich Welfens Sohn zu den Römern geschlagen, um seines Vaterbrudern, Odoacers Tod an den Gothen zu rächen. Diese Römer haben sich vermuthlich in dem Lande gesetzet, dessen Hauptstadt damals Perugia war: Es gedenket aber Procopius eines Aufsehers von Perugia mit Namen Oldigan. Das ist ein verderbter Name, und soll Olfigard, oder Olfigand, das ist, Wolfhard heissen *. Procopius nennt ihn zwar einen Hunnen, da er doch ein Seyrer gewest seyn muß: das thut er aber nur deswegen, weil er gesehen, daß Olfigands Großvater Eticho, der unter der Hunnen Heere war, auch der Hunne zubenamet

* Sind nun das nicht Gründe genug, warum Olfigand Welfens Sohn seyn muß? Wir wollen sie zusammen nehmen, und man wird sogleich davon überzeuget seyn. Welfens Sohn hat sich zu den Römern geschlagen, die um Perugia ihren Sitz nahmen. Ueber Perugia ist Olfigand Aufseher gewest. Da nun Welfens Sohn mit den Römern da gewest seyn soll, und Olfigand so viel ist, als Wolfhard; dieser Name aber dem welfischen Geschlechte eigen bleibt; so muß dieser Olfigand Welfens Sohn gewest seyn. Wir überlassen unsern Lesern die Schlüsse künftig selbst auf diese Art zu machen, wo sie der Herr Verfasser nicht gemacht hat.

nennet worden *. Unter dem Kayser Justinian kömmt ferner ein berühmter Uligag, ein Heruler vor. Der Name ist so viel als Wulfgang, oder Wulfing, das ist, einer der von Welfen oder Wolfharden geboren ist. Also ist dieser Uligag des Olfigands oder Wolfhards Sohn. Ein Heruler wird er wohl nur deswegen genennet, weil er etwa eine herulische Mutter gehabt haben mag, oder weil er die Heruler gegen den Feind angeführet.

Das achte Cap. geht zu des Uligags, oder besser, Wulfgangs Sohne, Olfigand oder Wolfhard, dem Herzoge der Bayern in Italien fort. Die Zeitrechnung bringt es so mit sich, daß Olfigand oder Wolfhard, der unter dem Könige Childebert der Bayern Kriegsheer in Italien angeführt hat, Uligags Sohn seyn muß. Denn weil die Franken und Alemannier in Italien Krieg führten: so kan man die Bayern, welche noch näher waren, nicht ausschliessen; und Olfigand muß für ihren Heerführer angenommen werden. Seine Gemahlin ist vielleicht aus Schwaben gewest; weil seine Nachkommen, das sind aber die Welfen, von der Zeit an in Alemannien oder Schwaben sehr mächtig geworden.

Das neunte Cap. stellt uns Caduin, als Olfigands oder Wolfhards Sohn, dar. Der

 Franken

* Herr Eckard hat vermuthlich noch eine alte Handschrift vom Procopius gefunden, worinne er diesen Grund der Benennung selbst angiebt.

Franken König, Dagobert hat nicht nur die fränkischen und alemannischen, sondern auch die bayerischen Gesetze verbessert. In den bayerischen Gesetzen aber kömmt unter den vier fürstlichen Familien auch die hazingische vor, welche in der That keine andere als die welfische ist: indem durch Verwechselung der Buchstaben, aus der catilingischen die chazillingische oder hazillingische gemacht worden. Nun ist unter den fränkischen Königen Theodorich II. und Dagobert, auch ein Caduin, oder Chaduin, oder Chadoindus berühmt gewest. Nachdem der Veränderung also, wodurch aus dem welfischen Geschlechte das hazilingische geworden, ist der wahre Name desselben kein anderer, als Welf. Derselbe hat unter dem Dagobert die Burgunder zum Kriege geführet, und sonder Zweifel eben deswegen schon für sich und seine Nachkommen einige Güter in Burgund erworben. Er hat auch auf Dagoberts Befehl die alemannischen Gesetze verbessert. Denn daß diese Verbesserung von einem bayerischen Fürsten geschehen sey, sieht man daher, weil sie einerley Ordnung mit den bayerischen Gesetzen haben. Wer aber in Alemannien Gesetze gegeben, und die Alemannier zum Kriege geführet hat, der muß auch Missus Regius gewest seyn: und eben die Würde ist auf Caduins Nachkommen, welches die Welfen seyn sollen, fortgepflanzet worden. Er ist übrigens der Gundonius und Gunzonius, dessen im Leben des H. Germanus und des H. Gallus

das gedacht wird; und ihm muß auch die vom Teufel besessene und durch des H. Gallus Kraft befreyete Tochter dieses Gundonius, Fridiburg, beygelegt werden. Da endlich dem Gunzo auch die Stiftung des Monasterii Faucensis, welches in den Sitz des welfischen Geschlechts fällt, zugeschrieben wird: so kan er um so viel weniger ein anderer, als Caduinus, oder Welf seyn.

Im zehnten Cap. wird dem Caduin wiederum ein Sohn erschaffen, der Catilanus oder Bonifacius heißt. In Alemannien läuft dem Herrn Verfasser zu gutem Glück ein Cathicus entgegen, der dem Gundonius im Herzogthum nachgefolgt, und daher auch Missus Regius und des Gundonius Sohn gewesen seyn muß. Ein neuer Beweis ist sein Name. Er hat Wolfhard geheissen. Denn wenn Cathicus nicht so viel wäre als Wolfhard: so hätte Cathicus nicht durch Bonifacius übersetzt werden können. Seine Brüder sind Catilmund, oder Wolfmund, und Eticus gewesen.

Das eilfte Cap. weiset dem Cathicus oder Bonifacius seinen Sohn an. Der Longobarden König Bertaridus wird durch seinen Freund Hunnulf von des Grimoalds Nachstellungen befreyet. Hunnulf ist offenbar so viel, als Welf. Daher ist nichts glaublicher, als daß des Cathicus Sohn, unterdessen da sein Vater mit des fränkischen Königs Sachen in Alemannien zu thun gehabt, an den longobardischen Hof gekommen sey, nach seines Vaters

Marggrafen von Ligurien, Ersteren der Fürsten von Este; das siebende von des Marggrafen Adelberts III Kindern, dem Obert I, dem Adelbert und der Berta, des Grafen von Placenz, Lanfranks Gemahlin; das achte von Oberts I Söhnen, Obert dem II, Adelbert, Albert, Anselm und Wido; das neunte von den Kindern Oberts des II, Azo I, Hugo, Adelbert, Obert, Wido und Berta; das zehnte von Azo dem II, dem reichsten Marggrafen von Italien, einem Sohne Azo I, und Gemahl der welfischen Cunigunde.

Im dritten Buche, wo die Mathildis von Adelberts II Bruder, Bonifacius, hergeleitet werden soll, beschreibet das erste Cap. die Abkunft Sigfrieds, des Fürsten über Lucca, von den toscanischen Marggrafen und redet von seinem Bruder Atto und dessen Nachkommen. Das zweyte handelt von Siegfrieds I Söhnen, Sigfried II, dem Grafen Atto, und Gerard. Das dritte betrifft des Grafen Atto Söhne, Rudolph, Gotsfried, Bischoff von Brescia, und den Marggrafen Thedald. Das vierte hat mit dem Bischoff Thedald, mit dem Marggrafen Bonifacius und mit dem Conrad, den Söhnen des Marggrafen Thedald zu thun. Das fünfte handelt endlich von der Herzogin Mathildis, als des Marggrafen Bonifacius Tochter, welche an Welfen den jüngern verheyrathet worden.

Das itzt gegebene Verzeichniß von dem Innhalte der beyden letzten Bücher kan wenigstens

ſens dazu dienen, daß man die Geſchlechtsfol-
ge überſehe, in welcher Herr Eckard die Welfen
ſetzt, und ihre Verwandſchaft von einander
herleite. Wir verſichern übrigens unſere Le-
ſer, daß ſie die Ausführung nach dem von dem
erſten Buche gegebenen Auszuge beurtheilen
können. Es iſt faſt zu verwundern, daß je-
mand vermögend geweſt iſt, ſolche Träume
auszudenken, denen größtentheils auch ſogar
der Schein einer Glaubwürdigkeit fehlet.

II.

Dialogues entre Hylas & Philonous.

§. 1.

**Geſpräche zwiſchen Hylas und Philo-
nous, deren Abſicht dahin gehet, die
Wirklichkeit und Vollkommenheit
des menſchlichen Verſtandes, das
unkörperliche Weſen der Seele und
die unmittelbare Vorſehung Gottes
wider die Zweifler und Gottesleug-
ner klärlich darzuthun, und ein
Mittel anzuweiſen, die Wiſſenſchaf-
ten leichter, nützlicher, und kürzer zu
machen, von Georg Berkeley, Mit-
glied des heil. Dreyeinigkeitscollegii
zu Dublin, und nachmaligen Bi-
ſchoffe zu Cloane. Aus dem Engli-
ſchen überſetzt. Amſterdam 1750 in
12. 13 Bogen.**

Ungeachtet die Grundschrift dieses Werkchens bereits im Jahre 1713 zu London das erstemal herausgekommen, und hernach im Jahre 1725 zum andernmale aufgeleget worden; so ist doch solches nach der Zeit nur wenigen Gelehrten unter uns bekannt geblieben. Wir können also schon hoffen, daß man es uns nicht übel deuten werde, wenn wir bey Gelegenheit dieser französischen Uebersetzung, die es nunmehr weit bekannter machen wird, als es vordem gewest ist, den Inhalt desselben kürzlich anzeigen. Es scheint ohnediß, daß der Verfasser eine ganz andere Absicht gehabt habe, als diejenige die er ankündiget. Man hat in einem gewissen ausländischen gelehrten Tagebuche vermuthet, es habe Herr Berkeley, welcher anfänglich die philosophischen Lehrsätze des P. Malebranche geliebet, hernach aber die Ungereimtheit derselben erkannt, solche auf eine sehr ernsthafte Art, mit einer dogmatischen Mine spotten wollen. Diese Vermuthung wird daselbst durch Anführung einer geheimen Nachricht, die man von sicherer Hand zu haben vorgiebt, so gar zu einer Gewißheit gemacht. Man erzehlet nämlich, es habe der französische Uebersetzer der Schrift des Herrn Locke vom menschlichen Verstande, Herr Coste, einsmals zu einem in der gelehrten Welt sehr berühmten Manne gesagt, er hätte es von dem Herrn Berkeley selbst, daß er dieses Werk bloß gemacht, um die ungereimten und lächerlichen Folgen zu zeigen, welche

aus der Lehre des P. Malebranche flos-
sen.

Es sey aber damit wie ihm wolle: so ist doch so viel gewiß, daß der Verfasser alle seine Scharfsinnigkeit anwendet, und sich der spitzfindigsten Vernunftschlüsse zuweilen bedienet, um darzuthun, daß es keine Materie und keine materialischen Wesen gebe, oder geben könne. Er hält dafür, diese Meynung sey weder ein Hirngespinst, noch der Erfahrung zuwider, noch auch den Zweiflern vortheilhaft; sondern sie erkläre und beweise die Wirklichkeit der Dinge die wir empfinden, weit besser, als die gemeine Lehre der Weltweisen von dem Daseyn der Materie. Um dieses desto begreiflicher zu machen, hat er die Lehrart in Gesprächen erwehlet, worinne Herr Berkeley ein grosser Meister ist, wie man bereits aus seinem Alciphron oder dem kleinen Philosophen erkannt hat. Er hat solcher Gespräche gegenwärtig dreye verfertiget, und es ist Philonous darinne der Lehrer, Hylas aber derjenige der sich von ihm unterrichten läßt, und ihm seine Einwendungen wider eines und das andere machet. Dieser letztere ist bey weitem nicht so scharfsinnig als der erstere. Er bringt seine Einwürfe meistentheils sehr schwach vor, giebt ihnen nicht alle gehörige Schärfe und treibt sie auch nicht so weit, als sie gehen können. Er ist ein gelehriger Schüler, der dasjenige ohne gar zu grosse Widersetzlichkeit mit Verwunderung annimmt, was ihm von seinem tiefdenkenden und nachgrübelnden Meister

ster paradoxes oder widersinnig scheinendes gesagt und mit einiger Wahrscheinlichkeit bewiesen wird.

In dem erstern Gespräche trägt der Verfasser die Meynung des gemeinen Mannes und der Weltweisen von den Haupt- und Nebeneigenschaften der Körper, oder den sogenannten Qualitatibus primariis und secundariis, von dem Wesen und dem Daseyn der Körper vor, und leget also den ersten Grund zu seiner Lehre von dem Nichtdaseyn derselben. Das zweyte Gespräch wendet er dazu an, daß er diese seine Lehre fest setze und bestätige; daß er darthue, wie die körperlichen Dinge nur in der Seele oder dem Geiste der sie wahrnimmt, da wären; daß sie nicht ausser allen Geistern da seyn könnten, sondern nothwendig in einem Verstande und also in dem unendlichen Geiste oder dem Verstande Gottes seyn müßten; und daß folglich die Materie, so wie man das Wort gemeiniglich nimmt, nicht nur wirklich nicht da wäre, sondern auch ganz und gar nicht da seyn könnte. Der Hauptinhalt des dritten Gespräches aber ist die Beantwortung einiger Einwürfe und Schwierigkeiten, welchen die in den vorhergehenden Gesprächen ausgekramten Lehrsätze unterworfen seyn möchten; wodurch er solche mehr und mehr zu erläutern, alle glücklichen Folgen daraus zu entwickeln, und endlich zu zeigen suchet, daß, wenn man sie nur recht verstünde, man zuletzt auf die gemeinsten Begriffe auch der einfältigsten Menschen käme.

Doch

Doch wir wollen diesen Gesprächen selbst ein wenig näher treten, und sehen, wie sich Philonous und Hylas darinne betragen. In dem erstern fängt Philonous, welcher leugnet, daß es keine materialischen Wesen in der Welt gebe, damit an, daß er den Hylas zu überreden sucht, es würden alle sinnliche Dinge nicht mittelbar, sondern unmittelbar von den Sinnen empfunden. Denn das Schliessen käme bloß der Vernunft zu; man empfinde daher bey den sinnlichen Dingen nicht die Dinge selbst, sondern bloß das Licht, die Farben, den Schall, den Geschmack u. s. w. durch die Sinne. Er zeiget ihm, daß die Hitze nach ihren verschiedenen Graden nichts anders, als eine Empfindung des Vergnügens oder des Schmerzens ist, welche denn nichts anders, als eine Einrichtung oder Modification der Seele seyn kan. Eben dieses behauptet er auch von allen den andern sinnlichen Eigenschaften; als dem Geschmacke, dem Schalle, den Farben u. d. g. Er schließt daher, die Wirklichkeit der sinnlichen Dinge bestehe bloß darinne, daß sie empfunden würden; wenn nun das wäre, so könnte das Daseyn und das empfunden werden nicht von einander unterschieden seyn. Auf diese Art wären denn die Süßigkeit und Bitterkeit einer Sache, der Geruch, der Schall u. s. w. bloße Empfindungen, nicht in den Körpern selbst, sondern in der Seele und in der Idee, welches auch nur ihr Daseyn ausmachte.

Hylas

hingegen, welche Bucelin und Hoffmann in das Geschlechtregister des Marggrafen Azo hinein schieben, wird ohne Grund dazu gerechnet; da man in der von ihnen gegebenen Stammtafel eine grosse Menge von Fehlern bemerkt. Auch die Verbindung, welche Herr Eckard zwischen der Mathildis und des Azo Geschlechte behaupten will, ist durch hinlängliche Gründe nicht zu erhärten: gleichwie es bloß aus seinem Kopfe gekommen ist, daß Azons Stammeltern mit den Welfen einerley Ursprung haben sollen. Denn er meynt, daß Bonifacius diesen Namen, der in Bayern bisher unbekannt gewest, erst nachhero angenommen habe, da er von Carl dem Großen nach Italien versetzt worden; und bemüht sich, den Beweiß aus der Aehnlichkeit der Namen, und aus einer erdichteten Stammtafel zu führen. Zur Widerlegung ist also dieses genug, daß seine ganze Erzählung nicht auf richtigen Urkunden, sondern eiteln Muthmassungen beruhe. Ueber dieses würden die Welfen, wenn sie nach Eckards Meynung, von den Herulern herzuleiten wären, nicht Deutsche, sondern Lappländer, oder Finnländer von Abkunft seyn; welches in den Anmerkungen über Herrn Eckards Werkchen von dem Ursprunge und den Wanderungen der deutschen Völker, welches man heraus zu geben gedenkt, weiter ausgeführt werden soll. Die gegenwärtige Vorrede will man dadurch nicht noch weitläuftiger machen, sondern vielmehr mit den allerunter-

thänig-

thänigsten Wünschen für das hohe Haus beschliessen.

Der erste Theil des Werkes selbst besteht aus drey Büchern. In dem ersten soll die entfernteste Abstammung des welfischen Hauses, und zwar väterlicher Seite, die Abkunft der alten Marggrafen von Toscana; mütterlicher Linie aber, das Geschlecht der ersten Welfen auf einen gemeinschaftlichen Stamm zurück geleitet werden. In dem zweyten wird die Geschlechtsfolge der alten Marggrafen von Toscana, von Bonifacius I an bis auf den Marggrafen von Italien, Azo, fortgeführet. In dem dritten sucht Herr Eckard endlich die Abkunft der Mathildis von Bonifacius, des toscanischen Marggrafen, Adelberts II Bruder, auszumachen.

Das erste Buch enthält zwölf Capitel: und unter diesen handelt das erste von einigen historischen Hülfsmitteln, wodurch die Geschlechtsfolge hoher Häuser vor der Zeit, da die Geschlechtsnamen aufgekommen, einigermassen heraus zu bringen ist. Es hat schon vormals ein iedes ansehnliches Geschlecht gewisse ihm eigne Namen gehabt. Die Erbgüter sind auch aufs sorgfältigste bey einem ieden Hause erhalten worden: und die höhern Würden, als die herzogliche und gräfliche, waren erblich; so daß die Könige damit nicht nach Belieben umgehen konnten *.

Im

* Auf diesen Anmerkungen beruhet das ganze Gebäu

Im zweyten Cap. wird von dem Namen Welf geredet und gezeigt, wie verschieden derselbe von den alten Schriftstellern im Deutschen, Griechischen und Lateinischen ausgedrückt worden. Welp, Welf, Wulf, Wolf, Huelp, Hülpe, Hülfe ist einerley, und wird durch Catulus; woraus die Namen, Catilus, Cadolus, Cado, Cazo, Caduindus und Chaduindus entstanden sind; ferner durch Boethius, Servatus, und Lupus; noch vollständiger aber durch Wolfhard ausgesprochen. Aus diesem letztern Worte ist von den Griechen und Lateinern Olfigand und Oldagan gemacht worden: im Lateinischen aber hat man den Namen Wolfhard auch durch den Namen Bonifacius ausgedrückt.

Das dritte Cap. beweiset den Ursprung der Welfen aus Bayern. Theganus sagt von dem Herzoge Welf, daß er aus dem edelsten bayerischen Geschlechte gewest. Die cazilingische,

Gebäude, welches Herr Eckard in diesem Werke aufgeführet hat. Er beweiset, daß eine gewisse Person einen bey den Welfen eingeführten Namen gehabt, und die Erbgüter und erblichen Würden derselben besessen habe: alsdann aber schliesset er, sie müsse desjenigen Sohn seyn, zu dem sie sich unter den Welfen der Zeit nach schicket. Das schlimste dabey ist dieses, daß es mit dem Beweise der verschiedenen Theile des Obersatzes, selten seine völlige Richtigkeit hat, und bisweilen kaum ein Theil gehörig erwiesen wird; da doch der Schluß, wenn auch alle zusammen dargethan würden, dennoch wankend genug bliebe.

gische, das ist, die welfische Familie wird auch in dem Gesetze der Bojer unter die vier herzoglichen Häuser von Bayern gerechnet: und Paulus Diaconus gedenkt eines Grafen von Bayern, der über Bauzanum und die übrigen Schlösser geherrscht habe. In eben denen Gegenden scheint die Grafschaft der Welfen gewest zu seyn. So viel ist gewiß, daß die welfischen Fürsten das Finsgau und andere Güter in der Grafschaft Tyrol, die vor Zeiten zu Bayern gehört, besessen haben: gleichwie auch Clusä Juliä, vormals Fauces Alpium Juliarum ihnen zugehöret; wofern man nicht mit Eckhard, dem jüngern, den Namen Fauces von dem Orte Fürsten verstehen will. Also sind die Welfen nicht Schwaben, sondern Bayern gewest, und ihre Grafschaft hat in dem Lande gelegen, das im fünften und sechsten Jahrhundert Noricum geheissen, wo itzo Tyrol liegt.

Im vierten Cap. wird der Beweiß geführet, daß Eticho und Welf, die Fürsten und Heerführer der Scyrer, die Stammväter des welfischen Geschlechtes sind. Der Beweiß ist unumstößlich. Unter den verschiednen Völkern in des Attila Kriegesheere waren die Scyrer und Turcilinger, deren Herzog Eticho gewest. Nach des Attila Tode machten sich die verschiedenen Völker unter seinem Heere frey und führten Kriege wider einander; wie aus dem Beyspiele der Gothen und Scyrer offenbar ist. Der Scyrer eigentliches Vater-

Land war Jütland *: ihr gedachter Herzog aber Eticho, oder Ebeco, oder Edico hatte den Herzog Welf zum Vater **.

Das fünfte Cap. soll zeigen, daß Eticho, der Vater Odoacers, des Königs der Heruler und Italiener gewest sey. Dieser Odoacer hat die Ueberbleibsel der Scyrer, mit denen sich auch die Heruler, Turcilinger und Rugen verbunden, wieder gesammlet, und wird von einem Ungenannten beym Valesius ausdrücklich Aedicons Sohn genannt. Eben derselbe Odoacer ist darauf nach Italien gegangen, ein Reich aufzurichten, hernach aber vom Theodorich, der Ostgothen Könige, nebst seinem Sohne, Thelanes, des Reichs und des Lebens beraubet worden.

Nun

* Herr Eckard beruft sich hier auf eine besondere Abhandlung, die er von dem Sitze der Scyrer geschrieben. Deswegen hat Herr Scheid sie in den Anmerkungen beydrucken lassen. Aber die ungläubigen Geschichtschreiber, die beständig Urkunden oder giltige Zeugnisse haben wollen, werden auch dawider noch Zweifel machen.

** Verbindet man nun den Grundsatz des Herrn Verfassers, daß ein iedes Geschlecht seine ihm eigne Namen gehabt, mit dem, was angeführet ist; so wird man von selbst so billig seyn und schliessen: weil der Name Welf einem Herzoge der Scyrer beygelegt wird, und doch der eigentliche Name des welfischen Hauses ist; so muß nothwendig Eticho, Welfens Sohn, ein Stammvater des welfischen Geschlechtes seyn.

Nun dürfte man gedenken, hiemit höre die Stammtafel vom Eticho auf, und es würde also die Ableitung des welfischen Hauses von ihm nicht zu Stande kommen. Allein man irret sich; und das sechste Cap. führet einen Welfen auf, der des Odoacers Bruder ist. Eugippius nennt einen Aonulf, Odoacers Bruder, den er nach Noricum geschickt. Aonulf ist eben so viel als Onolf, Unolf, Anolf. Wie nun Unulf statt Uuulf gesetzt worden; so muß man auch hier wieder Uuulf annehmen: und alsdenn hat man Wulf oder Welf. Folglich hat Odoacer einen Bruder, Namens Welf gehabt. Unter diesem ist der Bayern fast verloschnes Andenken, nach so vielen Jahrhunderten wieder erneuert worden: indem Welser aus dem Procopius anmerkt, daß Noricum ganz Bayern disseits der Donau in sich begriffen habe. Weil aber Noricum der Sitz der alten Welfen gewest, (Cap. III) und das Angedenken des Waldes der Scyrer lange nachher übrig geblieben ist: so muß man nothwendig behaupten, daß dieser Welf sich mit seinen Völkern daselbst niedergelassen, wo nachher die Welfen ihre Allodialgüter gehabt haben. Das ist auch wohl die Gelegenheit gewest, warum ein alter Dichter, den man in der Bibliothek zu Modena aufbehält, in des Attila Leben angemerkt hat, daß zu dieses Attila Zeiten der Stammvater der Fürsten von Este, in der Mark Friaul, und also nahe bey Noricum gelebt habe.

In dem siebenden Cap. wird von Welfens Sohne Olsigand, oder Oldogan, eigentlich Wolfhard, Aufsehern über Perugia, und von dieses Wolfhards Sohne, dem Herzog von Uligag, Nachricht gegeben. Man muthmasset, daß sich Welfens Sohn zu den Römern geschlagen, um seines Vaterbrudern, Odoacers Tod an den Gothen zu rächen. Diese Römer haben sich vermuthlich in dem Lande gesetzet, dessen Hauptstadt damals Perugia war: Es gedenket aber Procopius eines Aufsehers von Perugia mit Namen Oldigan. Das ist ein verderbter Name, und soll Olfigard, oder Olsigand, das ist, Wolfhard heissen *. Procopius nennt ihn zwar einen Hunnen, da er doch ein Scyrer gewest seyn muß: das thut er aber nur deswegen, weil er gesehen, daß Olsigands Großvater Edicho, der unter der Hunnen Heere war, auch der Hunne zubenamet

* Sind nun das nicht Gründe genug, warum Olsigand Welfens Sohn seyn muß? Wir wollen sie zusammen nehmen, und man wird sogleich davon überzeuget seyn. Welfens Sohn hat sich zu den Römern geschlagen, die um Perugia ihren Sitz nahmen. Ueber Perugia ist Olsigand Aufseher gewest. Da nun Welfens Sohn mit den Römern da gewest seyn soll, und Olsigand so viel ist, als Wolfhard; dieser Name aber dem welfischen Geschlechte eigen bleibt; so muß dieser Olsigand Welfens Sohn gewest seyn. Wir überlassen unsern Lesern die Schlüsse künftig selbst auf diese Art zu machen, wo sie der Herr Verfasser nicht gemacht hat.

nennet worden *. Unter dem Kayser Justinian kömmt ferner ein berühmter Uligag, ein Heruler vor. Der Name ist so viel als Wulfgang, oder Wylfing, das ist, einer der von Welfen oder Wolfharden geboren ist. Also ist dieser Uligag des Olfigands oder Wolfhards Sohn. Ein Heruler wird er wohl nur deswegen genennet, weil er etwa eine herulische Mutter gehabt haben mag, oder weil er die Heruler gegen den Feind angeführet.

Das achte Cap. geht zu des Uligags, oder besser, Wulfgangs Sohne, Olfigand oder Wolfhard, dem Herzoge der Bayern in Italien fort. Die Zeitrechnung bringt es so mit sich, daß Olfigand oder Wolfhard, der unter dem Könige Childebert der Bayern Kriegsheer in Italien angeführt hat, Uligags Sohn seyn muß. Denn weil die Franken und Alemannier in Italien Krieg führten; so kan man die Bayern, welche noch näher waren, nicht ausschliessen; und Olfigand muß für ihren Heerführer angenommen werden. Seine Gemahlin ist vielleicht aus Schwaben gewest; weil seine Nachkommen, das sind aber die Welfen, von der Zeit an in Alemannien oder Schwaben sehr mächtig geworden.

Das neunte Cap. stellt uns Caduin, als Olfigands oder Wolfhards Sohn, dar. Der

* Herr Eckard hat vermuthlich noch eine alte Handschrift vom Procopius gefunden, worinne er diesen Grund der Benennung selbst angiebt.

Franken König, Dagobert hat nicht nur die fränkischen und alemannischen, sondern auch die bayerischen Gesetze verbessert. In den bayerischen Gesetzen aber kömmt unter den vier fürstlichen Familien auch die hazingische vor, welche in der That keine andere als die welfische ist: indem durch Verwechselung der Buchstaben, aus der catilingischen die chazilingische oder hazilingische gemacht worden. Nun ist unter den fränkischen Königen Theodorich II. und Dagobert, auch ein Caduin, oder Chaduin, oder Chadoindus berühmt gewest. Nachdem der Veränderung also, wodurch aus dem welfischen Geschlechte das hazilingische geworden, ist der wahre Name desselben kein anderer, als Welf. Derselbe hat unter dem Dagobert die Burgunder zum Kriege geführet, und sonder Zweifel eben deswegen schon für sich und seine Nachkommen einige Güter in Burgund erworben. Er hat auch auf Dagoberts Befehl die alemannischen Gesetze verbessert. Denn daß diese Verbesserung von einem bayerischen Fürsten geschehen sey, sieht man daher, weil sie einerley Ordnung mit den bayerischen Gesetzen haben. Wer aber in Alemannien Gesetze gegeben, und die Alemannier zum Kriege geführet hat, der muß auch Missus Regius gewest seyn: und eben die Würde ist auf Caduins Nachkommen, welches die Welfen seyn sollen, fortgepflanzet worden. Er ist übrigens der Gundonius und Gunzonius, dessen im Leben des H. Germanus und des H. Gallus

[illegible] gedacht wird: und ihm muß auch die vom Teufel besessene und durch des H. Gallus Kraft befreyete Tochter dieses Gundonius, Fridiburg, beygelegt werden. Da endlich dem Gunzo[illegible] die Stiftung des Monasterii Faucensis, welches in den Sitz des welfischen Geschlechts fällt, zugeschrieben wird: so kan er um so vielweniger ein anderer, als Caduinus, oder Welf seyn.

Im zehnten Cap. wird dem Caduin wiederum ein Sohn erschaffen, der Catianus oder Bonifacius heißt. In Alemannien läuft dem Herrn Verfasser zu gutem Glücke ein Cathicus entgegen, der dem Gundonius im Herzogthum [illegible] gefolgt, und daher auch Nissus Regius und des Gundonius Sohn gewesen seyn muß. Ein neuer Beweiß ist sein Name. Er hat Wolfhard geheissen. Denn wenn Cathicus nicht so viel wäre als Wolfhard: so hätte Cathicus nicht durch Bonifatius übersetzt werden können. Seine Brüder sind Catilmund, oder Wolfmund, und Eticus gewesen.

Das eilfte Cap. weiset dem Cathicus oder Bonifacius seinen Sohn an. Der longobardischen König Bertaridus wird durch seinen Freund Hunnulf von des Grimoalds Nachstellungen befreyet. Hunnulf ist offenbar so viel, als Welf. Daher ist nichts glaublicher, als daß des Cathicus Sohn, unterdessen da sein Vater mit des fränkischen Königs Sachen in Alemannien zu thun gehabt, an den longobardischen Hof gekommen sey, nach seines Vaters

Tode aber in seiner Grafschaft ruhig gelebt habe. Daß inzwischen von eben diesem Welf diejenigen Bonifacii herstammen, welche unter Carl dem Großen, und Ludwig dem Frommen, Marggrafen von Toscana gewest, das wird auch daher wahrscheinlich, weil Bonifacius I Graf von Lucca, welcher aus Bayern gebürtig war, einen von seinen Söhnen, zum Andenken des ebengedachten Bertaridus, Bertharius genannt hat; gleichwie solches auch aus dem Besitze eben derselben Güter augenscheinlich erhellet.

Dem Hunnwulf oder Welfen kan das zwölfte Cap. zwar keinen Namen für seinen Sohn, aber doch einen ungenannten Sohn ausfindig machen. Machis hat unter dem erwehnten Bertaridus einen bayerischen Grafen bekrieget. Weil nun die Würden erblich gewest; so kan dieser ungenannte Graf sich nicht entziehen, Hunnwulfs Sohn zu seyn. Er hat nachher eine ebenfalls ungenannte Tochter des Herzogs Adons von Friaul geheyrathet, und ist des Welharts, Grafen von Bayern, ingleichen des Autrans und Rudhards ungenannter Vater geworden.

Nachdem auf eine so glückliche Art das Geschlechtregister der alten Welfen zur Richtigkeit gebracht ist: so folgt im zweyten Buch die Verwandschaft derselben mit den Marggrafen von Toscana. Weil aber die bisher gegebenen Proben unser gefälltes Urtheil hinlänglich rechtfertigen, und einem jeden selbst zu ge-

gründeten Gedanken nach seiner Einsicht Anlaß geben können; so wollen wir nur bloß den Innhalt der Capitel anzeigen, damit wir unsere Leser nicht ermüden.

Das erste Cap. des zweyten Buchs handelt von Bonifacius I, Adelberts des Grafen von Bayern Sohne, Grafen von Lucca und Marggrafen von Toscana *; das zweyte, von des Bonifacius Kindern, dem Bonifacius II Marggrafen von Toscana, dem Grafen Be-rtharius und der Aebtißin zu Lucca, Richildis; das dritte, von des Bonifacius II Söhnen, dem toscanischen Marggrafen Adelbert I und dem Grafen Berard; das vierte, von dem toscanischen Marggrafen Adelbert II und dem Grafen Bonifacius, als Söhnen Adelberts I; das fünfte von den Marggrafen Wido und Lambert, ingleichen der Ermengarde, den Kindern Adelberts II.; das sechste von Adelbert III des Marggrafen Wido Sohne,

* Wir wollen hier die letzte Probe von des Herrn Verfassers seltsamen Art, etwas neues aus den Urkunden heraus zu suchen, anführen. Er legt dem Bonifacius I eine Gemahlin, Namens Waldradang bey; eine Schwester Fulrads, des Abts von St. Dionys. Von dieser hat man sonst nichts gewußt. Herr Eckard aber hat sie glücklich entdecket. Denn weil Fulrad in seinem Testamente zwischen seinem Bruder und seiner Schwester einen Bonifacius setzet, den er doch nicht ausdrücklich seinen Bruder nennet; so muß derselbe seiner Schwester Mann, und der toscanische Marggraf Bonifacius I gewest seyn.

Marggrafen von Ligurien, Stiftern der Fürsten von Este; das siebende von des Marggrafen Adelberts III Kindern, dem Obert I, dem Adelbert und der Berta, des Grafen von Placenz, Lanfranks Gemahlin; das achte von Oberts I Söhnen, Obert dem II, Adelbert, Albert, Anselin und Wido; das neunte von den Kindern Oberts des II; Azo I, Hugo, Adelbert, Obert, Wido und Berta; das zehnte von Azo dem II, dem reichsten Marggrafen von Italien, einem Sohne Azo I, und Gemahl der welfischen Cunigund.

Im dritten Buche, wo die Mathildis von Adelberts II Bruder, Bonifacius, hergeleitet werden soll, beschreibet das erste Cap. die Abkunft Sigfrieds, des Fürsten über Lucca, von den toscanischen Marggrafen und redet von seinem Bruder Atto und dessen Nachkommen: Das zweyte handelt von Siegfrieds I Söhnen, Sigfried II, dem Grafen Atto, und Gerard. Das dritte betrifft des Grafen Atto Söhne, Rudolph, Gotfried, Bischoff von Brescia, und den Marggrafen Thedald. Das vierte hat mit dem Bischoff Thedald, mit dem Marggrafen Bonifacius und mit dem Conrad, den Söhnen des Marggrafen Thedald zu thun. Das fünfte handelt endlich von der Herzogin Mathildis, als des Marggrafen Bonifacius Tochter, welche an Welfen den jüngern verheyrathet worden.

Das itzt gegebene Verzeichniß von dem Inhalte der beyden letzten Bücher kan wenigstens

tens dazu dienen, daß man die Geschlechtsfolge übersehe, in welcher Herr Eckard die Welt, und ihre Verwandschaft von einander herleite. Wir versichern übrigens unsere Leser, daß sie die Ausführung nach dem von dem ersten Buche gegebenen Auszuge beurtheilen können. Es ist fast zu verwundern, daß jemand vermögend gewest ist, solche Träume auszudenken, denen größtentheils auch sogar der Schein einer Glaubwürdigkeit fehlet.

II.

Dialogues entre Hylas & Philonous.

d. i.

Gespräche zwischen Hylas und Philonous, deren Absicht dahin gehet, die Wirklichkeit und Vollkommenheit des menschlichen Verstandes, das unkörperliche Wesen der Seele und die unmittelbare Vorsehung Gottes wider die Zweifler und Gottesleugner klärlich darzuthun, und ein Mittel anzuweisen, die Wissenschaften leichter, nützlicher, und kürzer zu machen, von Georg Berkeley, Mitglied des heil. Dreyeinigkeitscollegii zu Dublin, und nachmaligen Bischoffe zu Cloane. Aus dem Englischen übersetzt. Amsterdam 1750 in 12. 13 Bogen.

Unge-

Ungeachtet die Grundschrift dieses Werkchens bereits im Jahre 1713 zu London das erstemal herausgekommen, und hernach im Jahre 1725 zum andernmale aufgeleget worden; so ist doch solches nach der Zeit nur wenigen Gelehrten unter uns bekannt geblieben. Wir können also schon hoffen, daß man es uns nicht übel deuten werde, wenn wir bey Gelegenheit dieser französischen Uebersetzung, die es nunmehr weit bekannter machen wird, als es vordem gewest ist, den Inhalt desselben kürzlich anzeigen. Es scheint ohnediß, daß der Verfasser eine ganz andere Absicht gehabt habe, als diejenige die er ankündiget. Man hat in einem gewissen ausländischen gelehrten Tagebuche vermuthet, es habe Herr Berkeley, welcher anfänglich die philosophischen Lehrsätze des P. Malebranche geliebet, hernach aber die Ungereimtheit derselben erkannt, solche auf eine sehr ernsthafte Art, mit einer dogmatischen Mine spotten wollen. Diese Vermuthung wird daselbst durch Anführung einer geheimen Nachricht, die man von sicherer Hand zu haben vorgiebt, so gar zu einer Gewißheit gemacht. Man erzehlet nämlich, es habe der französische Uebersetzer der Schrift des Herrn Locke vom menschlichen Verstande, Herr Coste, einsmals zu einem in der gelehrten Welt sehr berühmten Manne gesagt, er hätte es von dem Herrn Berkeley selbst, daß er dieses Werk bloß gemacht, um die ungereimten und lächerlichen Folgen zu zeigen, welche

aus

aus der Lehre des P. Malebranche flos-
sen.

Es sey aber damit wie ihm wolle: so ist doch so viel gewiß, daß der Verfasser alle seine Scharfsinnigkeit anwendet, und sich der spitzfündigsten Vernunftschlüsse zuweilen bedienet, um darzuthun, daß es keine Materie und keine materialischen Wesen gebe, oder geben könne. Er hält dafür, diese Meynung sey weder ein Hirngespinst, noch der Erfahrung zuwider, noch auch den Zweiflern vortheilhaft; sondern sie erkläre und beweise die Wirklichkeit der Dinge die wir empfinden, weit besser, als die gemeine Lehre der Weltweisen von dem Daseyn der Materie. Um dieses desto begreiflicher zu machen, hat er die Lehrart in Gesprächen erwehlet, worinne Herr Berkeley ein grosser Meister ist, wie man bereits aus seinem Alciphron oder dem kleinen Philosophen erkannt hat. Er hat solcher Gespräche gegenwärtig dreye verfertiget, und es ist Philonous darinne der Lehrer, Hylas aber derjenige der sich von ihm unterrichten läßt, und ihm seine Einwendungen wider eines und das andere machet. Dieser letztere ist bey weitem nicht so scharfsinnig als der erstere. Er bringt seine Einwürfe meistentheils sehr schwach vor, giebt ihnen nicht alle gehörige Schärfe und treibt sie auch nicht so weit, als sie gehen können. Er ist ein gelehriger Schüler, der dasjenige ohne gar zu grosse Widersetzlichkeit mit Verwunderung annimmt, was ihm von seinem tiefdenkenden und nachgrübelnden Mei-

ster

ster paradoxes oder widersinnig scheinendes gesagt und mit einiger Wahrscheinlichkeit bewiesen wird.

In dem erstern Gespräche trägt der Verfasser die Meynung des gemeinen Mannes und der Weltweisen von den Haupt- und Nebeneigenschaften der Körper, oder den sogenannten Qualitatibus primariis und secundariis, von dem Wesen und dem Daseyn der Körper vor, und leget also den ersten Grund zu seiner Lehre von dem Nichtdaseyn derselben. Das zweyte Gespräch wendet er dazu an, daß er diese seine Lehre fest setze und bestätige; daß er darthue, wie die körperlichen Dinge nur in der Seele oder dem Geiste der sie wahrnimmt, da wären; daß sie nicht ausser allen Geistern da seyn könnten, sondern nothwendig in einem Verstande und also in dem unendlichen Geiste oder dem Verstande Gottes seyn müßten; und daß folglich die Materie, so wie man das Wort gemeiniglich nimmt, nicht nur wirklich nicht da wäre, sondern auch ganz und gar nicht da seyn könnte. Der Hauptinhalt des dritten Gespräches aber ist die Beantwortung einiger Einwürfe und Schwierigkeiten, welchen die in den vorhergehenden Gesprächen ausgekramten Lehrsätze unterworfen seyn möchten; wodurch er solche mehr und mehr zu erläutern, alle glücklichen Folgen daraus zu entwickeln, und endlich zu zeigen suchet, daß, wenn man sie nur recht verstünde, man zuletzt auf die gemeinsten Begriffe auch der einfältigsten Menschen käme.

Doch

Doch wir wollen diesen Gesprächen selbst ein wenig näher treten, und sehen, wie sich Philonous und Hylas darinne betragen. In dem erstern fängt Philonous, welcher leugnet, daß es keine materialischen Wesen in der Welt gebe, damit an, daß er den Hylas zu überreden sucht, es würden alle sinnliche Dinge nicht mittelbar, sondern unmittelbar von den Sinnen empfunden. Denn das Schliessen käme bloß der Vernunft zu; man empfinde daher bey den sinnlichen Dingen nicht die Dinge selbst, sondern bloß das Licht, die Farben, den Schall, den Geschmack u. s. w. durch die Sinne. Er zeiget ihm, daß die Hitze nach ihren verschiedenen Graden nichts anders, als eine Empfindung des Vergnügens oder des Schmerzens ist, welche denn nichts anders, als eine Einrichtung oder Modification der Seele seyn kan. Eben dieses behauptet er auch von allen den andern sinnlichen Eigenschaften; als dem Geschmacke, dem Schalle, den Farben u. d. g. Er schließt daher, die Wirklichkeit der sinnlichen Dinge bestehe bloß darinne, daß sie empfunden würden; wenn nun das wäre, so könnte das Daseyn und das empfunden werden nicht von einander unterschieden seyn. Auf diese Art wären denn die Süßigkeit und Bitterkeit einer Sache, der Geruch, der Schall u. s. w. bloße Empfindungen, nicht in den Körpern selbst, sondern in der Seele und in der Idee, welches auch nur ihr Daseyn ausmachte.

Hylas

Hylas läßt sich hier gar leicht bereden, daß dergleichen Nebeneigenschaften der Körper, welche die Philosophen Qualitates secundarias nennen, nicht ausser der Seele ihr Daseyn haben; allein von den Haupteigenschaften oder Qualitatibus primariis, dergleichen die Ausdehnung, die Figur, die Dichtigkeit, die Schwere, die Bewegung und die Ruhe wären, will er, daß sich solche wirklich in den Körpern befänden, und daß also gewiß Körper da wären. Philonous aber säumet nicht, ihm auch diese Meynung zu benehmen. Er fragt ihn: ob nicht allen Thieren die Sinne zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wohlseyn mitgetheilet worden? und nachdem solcher eingeräumet, daß nicht der Mensch allein sie zu dem Ende bekommen habe; so schließt er, es sey also nothwendig, daß die Thiere auch ihre eigenen Glieder nebst denen Körpern wahrnehmen müßten, die ihnen schaden oder sie verletzen könten. Eine Käsemiethe muß also ihren Fuß und die andern Dinge, die mit solchem von einerley Grösse sind, als ziemlich ansehnliche Körper ansehen, ob wir sie gleich zu eben der Zeit kaum wahrnehmen und unterscheiden können, und sie uns höchstens nur, als einige sichtbare Pünctchen vorkommen. Noch kleinere Geschöpfe als die Käsemiethen, werden eben diese Körperchen für noch grösser halten, so daß dasjenige, was wir kaum unterscheiden können, einem sehr kleinen Thierchen als ein grosser Berg vorkommen muß. Nun würde es ungereimt seyn, wenn

man

man schliessen wollte, es könnte einerley Sache zu einerley Zeit verschiedene Größen haben. Dieses würde aber daraus folgen, wenn die Ausdehnung die wir wahrnehmen, und die Ausdehnung welche die Käsemiete oder noch ein anderes kleines Geschöpfe wahrnimmt, wirklich an dem Körper, oder ausser der Seele, und nicht bloß in der Empfindung wäre. Philonous geht noch weiter. Er hält seinem Schüler vor, ob er nicht erkannt habe, daß sich keine wirkliche beständig bey einer Sache bleibende und ihr anklebende Eigenschaft verändern könne, ohne die Sache selbst zu verändern. Nun ändert sich aber die sichtbare Größe oder Ausdehnung eines Gegenstandes, nachdem wir uns demselben entweder nähern oder von ihm entfernen, so daß er in der einen Entfernung zehn oder hundert mal grösser ist, als in der andern. Hieraus folget denn, daß diese Ausdehnung oder Größe nicht wirklich beständig bleibend bey den Gegenständen oder Körpern sey. Da es nun oben ein guter Beweißgrund für den Hylas war, daß weder die Wärme noch die Kälte in dem Wasser sey, weil einerley Wasser zuweilen der einen Hand warm, der andern aber kalt vorkömmt: so dünkt es ihm auch hier ein sehr gründlicher Beweiß zu seyn, daß es weder Ausdehnung noch Gestalt wirklich an irgend einer Sache gebe, weil eine und eben die Sache dem einen Auge klein, eben und rund, dem andern aber groß, höckerigt und eckigt vorkommen kan; wie sich solches denn wirklich fin-

det, wenn man einerley Sache mit dem blossen Auge, und zugleich auch mit einem durch das Microscopium bewaffneten Auge ansieht.

Auf so rührende und dringende Beweise kan Hylas nicht ein Wort vorbringen, obgleich ein nur etwas scharfsinniger Lehrling der Weltweisheit sich nicht damit würde abfertigen lassen. Er ergiebt sich, aber doch nur bedingungsweise, und behält sich vor, wieder zurück zu springen, wenn er nachher noch etwas gründlichers dagegen zu sagen finden sollte. Philonous beweist ihm indessen, daß die Bewegung, die Dichtigkeit und die Schwere sich eben so wenig wirklich an den Körpern und ausser der Seele fänden, als die Ausdehnung; zumal da diese Eigenschaften offenbar die Ausdehnung voraussetzten. Inzwischen erinnert sich Hylas, er habe darinne ein Versehen begangen, daß er den Gegenstand der Empfindung von der Empfindung selbst nicht genugsam unterschieden; und behauptet, ob gleich die Empfindung nicht ausser der Seele da seyn könne, so möge dennoch der Gegenstand der Empfindung wohl ausser derselben seyn. Allein Philonous erweist ihm durch einige mehr spitzfündige, als zureichende Gründe, daß die Gegenstände von den Empfindungen nicht unterschieden wären. Denn in einer Tulpe, z. E. sehe man nichts, als die Farbe, die Gestalt und die Ausdehnung. Die Vorstellungen davon aber oder ihre Verbindungen könnten in einer nicht denkenden oder materiellen Substanz nicht seyn, sondern wä-

rken

ten bloße Leidenschaften oder Empfindungen der Seele. Da auch Hylas ein substratum materiale, oder eine materialische Stütze setzen will, in welcher die sinnlichen Eigenschaften befindlich seyn, und worauf sich die Zufälligkeiten stützen sollen; so führet ihn Philonous durch seine Einwendungen so weit, daß er erkennet, er habe keinen Begriff von diesem Worte gehabt, ob er sichs gleich mit andern Weltweisen eingebildet. Er pflichtet seinem Lehrer bey, daß es nichts dergleichen gebe, indem eine solche Substanz von der Ausdehnung nicht unterschieden sey.

Wir kommen nunmehr auf das zweyte Gespräch, worinne der Verfasser gleich anfangs, ohne es zu sagen, des Malebranche Meynung von dem Ursprunge der Ideen vorträgt. Er widerleget die Meynung derjenigen, welche behaupten, daß die äusserlichen Gegenstände, indem sie in die Sinne fallen und die Nerven bewegen, in dem Gehirne gewisse Eindrücke machten, und dadurch in der Seele Ideen erregten. Er fraget den Hylas, welcher dieser Meynung zugethan ist: ob er unter dem Gehirne etwas sinnliches verstehe? Dieser bejahet solches; und Philonous saget darauf: alle sinnlichen Dinge sind so beschaffen, daß sie unmittelbar empfunden werden; was aber unmittelbar empfunden wird, das sind Ideen; und diese sind bloß in der Seele vorhanden. Das Gehirn also, welches etwas sinnliches seyn soll, ist gleichfalls nur in der Seele. Nun fraget sichs, ob

 man

man vernünftiger Weise sagen könne, daß eine Idee, oder etwas das nur in der Seele ist, alle andern Ideen veranlasse. Wenn aber das ist, so möchte er gern wissen, wie man den Ursprung dieser erstern Idee oder des Gehirns erklären könne? Hylas giebt ihm zur Antwort, er erkläre den Ursprung unserer Ideen nicht durch das Gehirn, welches durch die Sinne empfunden würde, indem solches selbst eine Verbindung sinnlicher Ideen wäre, sondern durch ein anderes Gehirn, welches er sich einbilde. Sind denn die Dinge, die man sich einbildet, fraget nunmehr Philonous, nicht eben so wahrhaftig in unserer Seele, als diejenigen die man empfindet? Es läuft also auf eins hinaus, ob das Gehirn etwas sinnliches oder eingebildetes sey, vermittelst dessen durch gewisse Bewegungen oder Eindrücke in demselben, das ist, durch einige Veränderungen in einer Idee, die andern Ideen sollen erreget werden. Alles, was wir kennen oder begreifen, ist, die Geister ausgenommen, unsere eigene Idee. Wenn man daher saget, alle Ideen werden durch Eindrücke in dem Gehirne veranlasset: so ist die Frage, ob man einen Begriff davon habe oder nicht. Hat man einen rechten Begriff von diesem Gehirne, so redet man von Ideen, die in eine andere Idee eingedrücket sind, und will, daß diese eben die Idee verursachen; welches abgeschmackt ist. Hat man aber keinen rechten Begriff davon, so spricht man unverständlich, an statt daß man eine auf Vernunft gegründete

dere Hypothesis vertragen sollte. Was für Verbindung findet sich auch wohl zwischen einer Bewegung in den Nerven und den Empfindungen von dem Schalle oder der Farbe in der Seele? oder wie ist es möglich, daß diese die Wirkung von jener seyn könne?

Nachdem nun Philonous den unvorsichtigen Hylas so weit geführet hat, daß er einräumet, es habe nichts sinnliches ein wirkliches Daseyn: so stellet er ihm die Schönheit der Welt und vieler darinne befindlichen Sachen vor, die einem jeden in die Augen fallen oder von ihm empfunden werden müssen, und fraget: ob ein vernünftiger Mensch denselben wohl alle Wirklichkeit absprechen und an ihrem Daseyn zweifeln könne? Hylas stutzet hier, und meynet, Philonous zweifele so gut daran, als er. Allein dieser zeiget ihm, daß nach dem Begriffe, den Hylas von der Wirklichkeit der sinnlichen Dinge gehabt, daß sie nämlich in einem absoluten Daseyn ausser dem Verstande bestände, derselbe genöthiget worden, allen sinnlichen Dingen ein wirkliches Daseyn abzusprechen; er hingegen schliesse aus dem Satze: **die sinnlichen Dinge können nicht anders, als in einem Verstande oder in einem Geiste ihr Daseyn haben,** gar nicht, daß sie kein wirkliches Daseyn hätten; sondern da er sehe, daß sie nicht auf seine Gedanken ankämen, und ein von seiner Empfindung derselben ganz unterschiedenes Daseyn hätten, so müßte ein anderer Verstand vorhanden seyn, in welchem sie da wären. So ge-

wiß also eine sinnliche Welt wirklich vorhanden wäre, so gewiß müßte auch ein unendlicher allgegenwärtiger Geist da seyn, der sie in sich hielte und sie stützte.

Hylas meynet hier, Philonous sey also der Meynung derjenigen, welche wollen, daß wir alles in Gott sehen; und dieser erkläret sich deswegen, er sey zwar vollkommen mit der heiligen Schrift einstimmig, daß wir in Gott leben, weben und sind: allein er glaube gar nicht, daß wir die Dinge in ihm so sehen, wie einige vorgeben. Es ist offenbar, fährt er fort, daß ich nichts anders empfinde, als meine eigenen Ideen; und daß keine Idee da seyn kan, ausser in einem Verstande. Es ist aber eben so klar, daß die Ideen, oder die Dinge, die ich empfinde, entweder selbst oder doch in ihren Vorbildern da sind, ohne daß sie von meinem Verstande abhängen, weil ich weiß, daß ich nicht der Urheber davon bin, und es nicht in meiner Macht steht, nach meinem Belieben zu bestimmen, von was für besondern Ideen ich wolle gerühret werden, wenn ich meine Augen und Ohren eröffne. Sie müssen daher in irgend einem andern Verstande existiren, nach dessen Willen sie mir sollen vorgestellet werden. Alle Dinge, die ich unmittelbar empfinde, sind Ideen oder Empfindungen, man nenne sie, wie man wolle. Wie kan aber eine Idee oder eine Empfindung in irgend einem andern Dinge seyn, als in einem Verstande oder Geiste, oder von einer andern Sache hervorgebracht werden?

den? Dieses ist in der That unbegreiflich; und etwas unbegreifliches behaupten, heißt etwas ungereimtes vorbringen. Auf der andern Seite hingegen ist es sehr begreiflich, daß sie in einem Geiste vorhanden sind, und von ihm hervorgebracht werden. Denn dieses ist nichts mehr, als was ich täglich erfahre, da ich unzählige Ideen empfinde; und durch eine Handlung meines Willens deren sehr viele und mannichfaltige bilden und in meiner Einbildungskraft hervorbringen kan. Doch muß ich gestehen, daß diese Geschöpfe der Einbildungskraft nicht völlig so deutlich, so stark, so lebhaft und so beständig sind, als diejenigen, die ich durch meine Sinne empfinde, und man wirkliche Dinge nennet. Ich schliesse daher, es müsse ein Verstand oder Geist da seyn, der mich alle Augenblicke mit allen den sinnlichen Eindrücken rühre, die ich empfinde; und aus der Mannichfaltigkeit und Ordnung bey diesen Eindrücken, wie auch aus der Art und Weise, wie ich davon gerühret werde, schliesse ich ferner, daß der Urheber derselben weise, mächtig und gütig sey über alles, was wir begreifen und verstehen. Man merke wohl, daß ich nicht sage, ich sehe die Dinge, indem ich dasjenige empfinde, was sich in dem verständigen Wesen Gottes vorstellet. Dieses verstehe ich nicht: sondern ich sage, die Dinge, die wir empfinden, werden durch den Verstand eines unendlichen Geistes erkannt, und von dem Willen desselben hervorgebracht,

gebracht. Ist dieses nicht alles klar und deutlich?

Da nun Hylas gesteht, daß dieses alles sehr deutlich ist, und er zugiebt, daß Gott die höchste und allgemeine Ursache aller Dinge sey: so meynet er doch, es könne ausser den Geistern und Ideen noch wohl etwas drittes geben, und man könte schon eine untergeordnete und eingeschränkte Ursache unserer Ideen zulassen; welches denn die Materie seyn könte. Doch Philonous erinnert ihn, wenn er die Materie zur Ursache der Ideen angebe, so müsse er das Wort in einem ungewöhnlichen Verstande nehmen, da es sonst nichts anders, als ein ausgedehntes, dichtes, bewegliches, gedankenloses und unthätiges Wesen sey. Von einem solchen Wesen aber sey vorher schon dargethan, daß es nicht da seyn könne; und wenn man auch zugeben wollte, daß es da wäre, so stünde doch nicht zu begreifen, wie etwas unthätiges eine Ursache, und etwas gedankenloses eine Ursache der Gedanken seyn sollte. Hylas fliehet darauf von einem Winkel in den andern; er giebt vor, daß die Materie durch die Bewegung die Ursache der Ideen seyn könne; daß sie das Instrument sey; daß sie die Veranlassung oder Gelegenheit sey; daß er doch einige dunkele Empfindung habe; daß sie überhaupt etwas seyn müsse. Philonous treibt ihn aus allen seinen Verschanzungen und kömmt endlich so weit mit ihm, daß seine Materie zu Nichts wird. Zuletzt giebt Hylas noch vor, die Wirklichkeit

lichkeit der Dinge könne nicht behauptet werden, wenn man nicht das Daseyn der Materie voraussetze. Philonous fraget ihn, ob er sinnliche Dinge meyne, z. E. seinen Handschuh? Er bejahet solches; und jener fraget weiter, ob es nicht für ihn eine hinlängliche sattsame Gewißheit von dem Daseyn des Handschuhes sey, daß er ihn sehe, ihn fühle und trage? Oder wenn es diese nicht seyn könne, wie es denn möglich sey, daß er von der Wirklichkeit dieses Dinges, das er wirklich an diesem Orte sieht, durch Voraussetzung einer unbekannten Sache sollte vergewissert werden, die er nicht sieht, oder nicht sehen kan, die auf eine unbekannte Art, in einem unbekannten Orte, oder an ganz und gar keinem Orte da ist? Wie kan die vorausgesetzte Wirklichkeit desjenigen was unfühlbar ist, ein Beweiß seyn, daß eine fühlbare Sache wirklich da sey? oder etwas unsichtbares von etwas sichtbaren einen Beweiß abgeben? oder überhaupt dasjenige was nicht empfunden werden kan, darthun, daß etwas vorhanden sey, was empfindbar ist?

Diese Fragen machen den armen Hylas vollends verzagt, und er giebt gern zu, daß das Daseyn der Materie höchst unwahrscheinlich sey: doch kan er noch nicht einsehen, daß solches durchaus unmöglich sey. Der willfährige Philonous aber wiederholet ihm, daß der wahre Verstand des Wortes Materie nichts anders bedeute, als ein ausgedehntes, dichtes, gebildetes, bewegliches Wesen, welches ausser der

Seele oder dem Verstande da wäre; daß es aber aus viel deutlichen Gründen schon selbst die Möglichkeit eines solchen Wesens geleugnet habe. Da er auch ausserdem Freyheit gehabt, alle Bedeutungen dieses Wortes anzunehmen, und die Materie auszugeben, wofür er nur immer gewollt, bey keiner aber eine Ausflucht gefunden, sondern sie ihm alle widerlegt worden; so werde wohl nichts mehr erfordert, die unbeschränkte Unmöglichkeit des Daseyns der Materie darzuthun, als daß man bewiese, die Materie könne unmöglich da seyn, in was für einem Verstande man sie auch nehme. Hiermit schließt sich nun das zweyte Gespräch, worinne der Verfasser allen seinen Witz aufgeboten hat, um der Materie ihr Daseyn zu entziehen.

Das dritte und letzte Gespräch enthält die Schwierigkeiten, welche Hylas wider das Nichtdaseyn der Körper vorbringt. Wir wollen einige davon anführen, und zwar auf eben die Art, wie sie daselbst vorgetragen und beantwortet werden, damit unsere Leser zugleich sehen, wie das ganze Werkchen eingerichtet ist. Hylas fragt: ob es nicht eine Ungereimtheit sey, wenn man sich eine Unvollkommenheit in Gott einbilde? Philonous. Ohne Zweifel. Hyl. Ist es aber nicht eine Unvollkommenheit, wenn man Schmerzen leidet? Phil. Nicht anders. Hyl. Werden wir denn nicht zuweilen von Schmerzen und Ungemach durch ein anderes Wesen gerühret? Phil. Allerdings. Hyl.

Habet

Habt ihr aber nicht gesagt, daß dieses Wesen ein Geist, und dieser Geist Gott sey? Phil. Das ist wahr. Hyl. Nun habt ihr aber behauptet, daß alle Ideen, die wir von aussen her empfinden, in demjenigen Verstande sind, der in uns wirket. Die Ideen des Schmerzens und des Ungemachs also sind in Gott; oder mit andern Worten: Gott leidet Schmerzen. Das heißt, es ist eine Unvollkommenheit in der göttlichen Natur, welches, wie ihr zugegeben habt, abgeschmackt ist. Ihr seyd also, ohne daran zu denken, in eine offenbare Ungereimtheit gefallen. Phil. Daß Gott alle Dinge kenne oder wisse, und daß er auch unter andern wisse, was Schmerz ist, auch so gar eine iede Art von schmerzhafter Empfindung kenne, ihm auch bekannt sey, was seinen Geschöpfen schmerzlich fallen müsse, daran zweifele ich keinesweges. Daß aber Gott, ob er gleich die schmerzhaften Empfindungen kennet, und auch zuweilen verursachet, Schmerzen leiden könne, das leugne ich durchaus. Wir, die wir eingeschränkte und unter einem andern stehende Geister bleiben; wir sind den Eindrücken der Sinne unterworfen. Diese sind Wirkungen von einem äusserlichen handelnden Wesen, welche, da sie wider unsern Willen hervorgebracht werden, zuweilen schmerzlich und unangenehm sind. Allein Gott, in welchem kein äusserliches Wesen wirken kan, der nichts so durch die Sinne empfindet, wie wir, dessen Willen unumschränkt und unabhängig ist, der die Ursache von allem

ist, dem nichts eine Hinderniß machen und wi-
derstehen kan, ein solches Wesen, sage ich kan
nichts leiden, und von keiner schmerzhaften
Empfindung, ja überhaupt nicht einmal von
irgend einer Empfindung gerühret werden.
Wir sind an einen Körper gefesselt: das ist, un-
sere Empfindungen sind mit körperlichen Bewe-
gungen verknüpfet. Nach dem Gesetze unserer
Natur werden wir bey einer jeden Verände-
rung in den nervichten Theilen unsers sinnli-
chen Leibes gerühret; welcher, richtig von ihm
zu urtheilen, nichts anders ist, als eine Zusam-
mensetzung solcher Eigenschaften oder Ideen,
die kein solches Daseyn haben, welches davon
unterschieden wäre, daß sie von einem Verstan-
de empfunden werden. Diese Verbindung un-
serer Empfindungen mit den körperlichen Be-
wegungen ist nichts weiter, als eine Uebereins-
stimmung in der Ordnung der Natur zwischen
zwo Reihen von Ideen oder Dingen, die un-
mittelbar können empfunden werden. Gott
aber ist bloß ein Geist, der von aller solchen
Mitleidenschaft oder Sympathie und den na-
türlichen Banden frey und ledig ist. In sei-
nem Verstande wird keine körperliche Bewe-
gung von Schmerzen oder Vergnügen beglei-
tet. Alles zu wissen, was gewußt werden kan,
ist gewiß eine Vollkommenheit: aber etwas
ausstehen, leiden oder durch die Sinne fühlen,
ist eine Unvollkommenheit. Das erstere, sage
ich, gehöret für Gott; aber nicht das letztere.
Gott weiß, oder hat Ideen: seine Ideen aber
werden

werden ihm nicht durch die Sinne zugeführet, wie uns. Weil wir nun da keinen genugsamen Unterschied machen, wo doch ein so offenbarer Unterschied ist; so bilden wir uns ein, daselbst eine Ungereimtheit zu sehen, wo doch keine ist.

Weiter unten machet Hylas dem Philonous den Einwurf: ob man wohl vermuthen könne, daß Gott die Menschen habe hintergehen wollen? und ob man sich wohl einbilden dürfe, daß er die ganze Welt sollte verleitet haben, das Daseyn der Materie zu glauben, da doch dergleichen nichts vorhanden wäre? Philonous beantwortet solches damit, er könne nicht glauben, daß Hylas behaupten wolle, man müsse Gott eine jede Meynung zuschreiben, welche ihren Ursprung entweder von den Vorurtheilen, oder von den Leidenschaften, oder von der Unachtsamkeit der Menschen genommen habe. Man kan ihn in der That nur aus beyden folgenden Gründen für den Urheber einer Meynung ansehen: entweder daß er uns solche durch eine übernatürliche Offenbarung entdecket, oder daß sie auch nach dem Zeugnisse unserer natürlichen Kräfte, die wir von ihm haben, so deutlich ist, daß wir ihr unmöglich unsern Beyfall versagen können. Allein wo ist wohl die Offenbarung oder die Deutlichkeit und Gewißheit, die uns verbindet, die Materie zu glauben? Wie wollte man zeigen, daß die ganze Welt, oder auch nur eine kleine Anzahl von Personen, einige wenige Philosophen ausgenommen,

men, die selbst nicht wissen, was sie wollen, bis hieher das Daseyn der Materie geglaubt haben, wenn man durch dieses Wort etwas versteht, das von dem unterschieden ist, was wir durch unsere Sinne empfinden? Er setzet noch hinzu, Hylas solle erst alle diese Puncte, die er in seinem Einwurfe als aufgeklärt voraus setzet, deutlich aufklären: alsdann wolle er ihm auch eine andere Antwort geben. Itzo möge er sich damit begnügen, daß er ihm bekenne, er vermuthe auf keinerley Art und Weise, daß Gott das menschliche Geschlecht hintergangen habe.

Unsere Leser sehen, wie leicht sich dieser Idealist aus den Schwierigkeiten heraus zu helfen weiß; und wie wenig Hylas auf seine Einwürfe dringt und sie weiter treibt. Wir hätten gern noch einen und den andern davon angeführet: wir wollten aber auch nicht gar zu weitläuftig werden. Doch müssen wir noch melden, daß man in diesem ganzen Gespräche durch die Auflösung der gemachten Schwierigkeiten darzuthun suche, daß die Meynung von dem Nichtdaseyn der Materie von allem sceptischen Wesen entfernet sey, weil dabey an dem wirklichen Daseyn der Sachen die wir durch die Sinne empfinden, nicht gezweifelt werde; daß solche mit der gesunden Vernunft, den allgemeinen Begriffen des menschlichen Geschlechts und mit dem Christenthume wohl übereinkomme; daß sie nicht neu, sondern allen den sceptischen Neuerungen; man solle den

Sinnen

Sinnen nicht glauben, die Materie könne in einen Geist wirken, und was dergleichen mehr ist, entgegen gesetzet sey; daß sie der heiligen Schrift, den Eigenschaften Gottes und der Geschichte von der Schöpfung wirklich nicht widerspreche, und daß sie sowohl in der Religion als den menschlichen Wissenschaften den größten Nutzen habe.

Wenn iemals die Lehre der Idealisten, daß die Dinge die wir unmittelbar empfinden, nur Ideen sind die bloß in unserer Seele bestehen, und daß ausser einem Verstande oder Geiste nichts ein wirkliches Daseyn haben könne, mit einigem Scheine der Wahrheit behauptet werden kan, so ist es gewiß hier geschehen. Sie wird mit der größten Spitzfindigkeit aus einander gewickelt, und mit so tiefsinnigen philosophischen Ansehen behauptet, daß man auf seiner Hut seyn muß, um sich durch die listigen Fragen und Trugschlüsse des Philonous nicht so weit verführen zu lassen, als Hylas. Es gehöret ein anderer spitziger Kopf dazu, der ihm mit eben so vieler List ausweicht, als er angreift, und ihm auf gleiche Art zu Leibe geht und zusetzet. Dieses läßt sich in kurzen Anmerkungen nicht thun, und wir haben uns daher gänzlich enthalten, auf seine angeführten Meynungen und Gründe etwas zu sagen.

III.

Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine

Gesell-

Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden rc. genau durchgesehen, und mit häufigen Anmerkungen versehen von D. Sigm. Jac. Baumgarten rc. zehnter Theil. Halle 1751. in groß 4to, IV Alph. 7 Bogen nebst 12 Landcharten.

Dieser Theil der sogenannten allgemeinen Welthistorie eröffnet gleichsam einen neuen Schauplatz der Geschichte. Bisher ist ein morgenländisches Volk nach dem andern erschienen, Leute, von höchst unterschiedenen Neigungen, Fähigkeiten, Sitten, Gebräuchen und Regierungsarten; welche aber größtentheils, wenn wir zumal die Parther in dem letzt vorhergehenden Theile ausnehmen, darinne einerley Schicksal mit einander gehabt, daß sie von der römischen Macht verschlungen, und sich den Gesetzen derselben zu unterwerfen genöthiget worden. Nunmehr kömmt die Reihe an die Abendländer, und eben das itztgedachte Volk, welches zu seiner Zeit das Schrecken und Wunder der ganzen Welt war, ist mit unter den ersten, welche auf den Schauplatz treten. Die englischen Verfasser haben hier das dritte Buch ihres Werkes mit der Aufschrift: die römische Geschichte, angefangen; und mit demselben fängt sich auch der zehnte Theil der Uebersetzung an, welche wir vor uns haben. Es ist wohl gewiß,

daß

daß kein Theil der alten Völkergeschichte sorgfältiger untersucht und weitläuftiger von alten und neuen Schriftstellern abgehandelt worden, als die Geschichte der Römer. Um desto leichter ist es also, eine richtige Erzählung von den Begebenheiten dieses berühmten Volkes zu verfertigen, und man darf nur die Anmerkungen des Herrn D. Baumgartens zu diesem Theile mit den Anmerkungen eines der vorhergehenden vergleichen; so wird man bald wahrnehmen, daß auch den englischen Verfassern gegenwärtigen Werkes dieses zu statten gekommen sey. Dieselben haben sonder Zweifel aus den Quellen selbst ihre Nachrichten größtentheils geschöpfet. Dionysius von Halicarnaß, Livius, Polybius, Plutarch und andere dergleichen ehrwürdige Scribenten, deren Bücher fast das Ansehen einer Urkunde in diesem Stücke behaupten, werden beynahe auf allen Blättern angeführet. Und ob gleich dieses noch kein zureichender Beweiß davon seyn möchte, daß sie auch wirklich zu Rathe gezogen worden; so läßt uns doch theils der schon genug bekannte Fleiß der Verfasser glauben, theils zeigen es ihre Abhandlungen selbst, daß sie nicht bloß die Geschichtbücher neuer Verfasser abgeschrieben, sondern den Stof ihrer Arbeit selbst aus den alten gesammlet haben. Uebrigens wird es ihnen kein billiger Richter verdenken können, daß sie sich bey Aufklärung dunkler Zeugnisse, bey Vereinigung widersprechender Nachrichten, und bey Bestimmung der eigentlichen

Zeitfolge gewisser Begebenheiten, die Bemü-
hungen derjenigen Gelehrten bedienet, welche
in den neuern Zeiten die römische Geschichte in
ihrem Zusammenhange vorgetragen haben.
Wäre etwas, so hierbey einen Tadel verdiente,
so würde es dieses seyn, daß die Verfasser so
selten denjenigen Schriftsteller anzeigen, dessen
Einsichten sie mit Nutzen gebraucht, und daß
sie darinne nicht zum besten gewählet, daß sie
in vielen zweifelhaften Punkten den Muthmaß-
sungen der Herren Catrou und Rouille, deren
römische Geschichte den Kennern nicht sonder-
lich gefallen hat, mehr Gehör als andern ge-
geben.

Die Vorrede des Herrn D. Baumgartens
betrifft diesesmal fast einzig und allein, dasjeni-
ge ausgenommen, was von dem Innhalte die-
ses Theils vorläufig gemeldet wird, die Anmer-
kungen mit denen der holländische Uebersetzer
die Arbeit der englischen Verfasser bereichert
hat. Dieselben erschienen in dem vorigen Thei-
le nur in geringer Anzahl. Sie betrafen auch
meistentheils nur solche Dinge, welche der Herr
D. Baumgarten theils gründlicher, theils um-
ständlicher zu verbessern für nöthig befunden
hätte. Der Herr D. faßte also schon bey dem
dritten Theile den Entschluß, sie allezeit in sei-
ner Vorrede nebst beygefügter Beurtheilung
derselben mitzutheilen. Diesesmal ist es mit
den gedachten Anmerkungen etwas anders be-
schaffen. Sie kommen nicht nur in einer grös-
sern Anzahl zum Vorschein, sondern enthalten

[illegible]zuwollen, lange, und nach den Gedanken ihres Verfassers nöthige Zusätze zur römischen Geschichte. So sind z. E. die Ueberbleibsel von den Gesetzen der römischen Könige, die so genannten Gesetze der zwölf Tafeln, die Aufschrift der duillischen Denksäule, eine umständliche Erzehlung von den Begräbnißgebräuchen der Römer; ingleichen von der Einrichtung des Triumphs, anderer Nachrichten zu geschweigen, eingerücket worden. Doch hat Herr Baumgarten bey diesem Theile noch nicht von seiner ehemals gemachten Einrichtung abgehen wollen, welches er doch bey dem nächstfolgenden thun wird. Er hat also dieselben insgesammt in unserer Muttersprache seiner Vorrede einverleibet; und, wie er sonst auch gethan, den Werth oder Unwerth einer jeden Anmerkung, wo solches nöthig war, angezeiget. Die Vorrede des Herrn D. ist dadurch zu einer ziemlichen Länge angewachsen. Wir halten es aber, da sie keine besondere Materie, welche in dem Buche selbst vorkäme, anbetrifft, uns bey derselben aufzuhalten für unnöthig, und wenden uns daher sogleich zu der Geschichte selbst.

Die englischen Verfasser haben das dritte Buch ihrer Geschichte, oder die römische Historie, eben so wie bey dem ersten und andern Buche geschehen ist, in gewisse Hauptstücke abgetheilet, von denen die ersten sechse in dem gegenwärtigen Theile der deutschen Uebersetzung vorkommen. Das erste Hauptstück handelt von dem alten Zustande Italiens, bis auf

die Erbauung der Stadt Rom. Unsern Lesern wird auch schon aus den Nachrichten, welche wir von Zeit zu Zeit von der allgemeinen Welthistorie ertheilet haben, bekannt seyn, daß die Verfasser derselben vornehmlich durch einen unbefugten Nachdruck in Irrland bewogen worden, eine neue Ausgabe ihres Werkes zu veranstalten, und derselben hin und wieder nicht nur durch viele Verbesserungen und Veränderungen eine andere Gestalt zu geben, sondern solche auch durch ansehnliche Zusätze zu erweitern. Dieses ist unter andern auch dem itzgedachten ersten Hauptstücke des dritten Buches wiederfahren. In der ersten Ausgabe bestehet es nur aus drey Abschnitten, wovon der erste eine Beschreibung von Italien liefert, der andere von dem alten Zustande und den ersten Einwohnern Italiens handelt, und der dritte die alten Könige in Etrurien, Latien und Alba beschreibet. In der neuen Ausgabe ist nicht allein der vierte Abschnitt beygefüget worden, in welchem die Geschichte der Umbrier und Sabiner nebst einer Nachricht von den übrigen ältesten Völkern in Italien vorgetragen wird; sondern es ist auch eine ganz neu ausgearbeitete Geschichte der Etrusker, die selbst aus drey besondern Abschnitten bestehet, an statt der vorigen kurzen Nachricht des dritten Abschnitts von einigen alten etruscischen Königen hinzugethan, und dadurch dieser Theil der Geschichte von Italien ungemein vergrössert worden. Herr D. Baumgarten hat unterdessen aus wichti-

gen Ursachen die Einrichtung der ersten Ausgabe beybehalten: und wie er bereits angefangen, die grössern Vermehrungen des englischen Werks in seiner Sammlung der Erleuterungsschriften und Zusätze zur allgemeinen Welthistorie mitzutheilen; so hat er eben dieses mit den besondern Abhandlungen von der Geschichte der Umbrier, Sabiner, Etrusker 2c. beobachtet, und sie dem dritten Theile itztgedachter Sammlung einverleibet; in dem zehnten Theile aber seiner Uebersetzung nur die oberwehnten drey Abschnitte des ersten Hauptstückes nach der ersten Ausgabe geliefert. Das andere Hauptstück ist so wenig als die folgenden, in kleinere Abschnitte getheilet, sondern stellt in einer fortlaufenden Erzählung die römische Geschichte von Romulus bis auf die Vertreibung der Tarquinier, oder das Ende der königlichen Regierung zu Rom vor. Das dritte Hauptstück enthält die Verfassung Roms unter den Consuln, von dem Anfange dieser Regierung bis auf die Verbrennung der Stadt durch die Gallier; das vierte aber die Fortsetzung dieser Geschichte von der Wiederaufbauung der Stadt Rom bis auf den ersten punischen Krieg. Im fünften Hauptstücke wird die römische Geschichte von dem ersten punischen Kriege bis zu dem andern; und endlich im sechsten derselben Fortsetzung vom Anfange des andern punischen Krieges bis auf das Ende desselben beschrieben.

Wollten wir diesesmal wie wir oft zu thun pflegen, ein ganzes Hauptstücke, oder einen an-

den grössern Theil dieses Bandes in eine kurze Erzählung zusammenfassen; so würden wir nichts anders als iedermann bekannte Dinge vorbringen. Wir würden bloß einen unvollkommenen Abriß einer Menge merkwürdiger Begebenheiten machen können: und welcher Anfänger in der Geschichtkunde hat nicht wenigstens von der römischen Historie so viele Kenntniß, daß ihm der ganze Innhalt eines solchen Vortrages nichts neues seyn würde? Deswegen wollen wir itzo nur eine einzige Begebenheit zu unserer Absicht erwehlen, und von derselben eine umständliche Erzählung, meistentheils nach dem Vortrage der Verfasser, doch in so fern Auszugsweise mittheilen, daß wir nur dasjenige, was zu der bestimmten Sache gehöret, aus den übrigen der Zeit nach verknüpften Begebenheiten heraus nehmen, und solche unsern Lesern besonders vorlegen. Wir erwehlen darzu aus dem fünften Hauptstücke die merkwürdige Belagerung der sicilianischen Stadt Lilybäum an dem Vorgebürge gleiches Namens, sammt den damit unzertrennlich verknüpften Begebenheiten.

Nach dem vollkommenen Siege, den der Proconsul Metellus über den carthaginensischen Feldherrn Asdrubal in dem vierzehnten Jahre des ersten punischen Krieges bey Panormus erfochten hatte, war Lilybäum fast der einige Ort in Sicilien, der den carthaginensischen Völkern noch zu einer Zuflucht diente. Die Sieger belagerten es mit dem muthigen

Ent-

schlusse, sich desselben in kurzem, es möge so viel Mühe kosten als es wolle, zu bemeistern. An dem Lilybäum gab ein andres Troja ab. Die Belagerung währete zehn Jahre, und die Kräfte zweyer gemeinen Wesen erschöpfeten sich innerhalb und ausserhalb der Mauren einer einigen Stadt. Die Consuls L. Manlius Välso und C. Attilius Regulus, der mit dem damals gefangenen und in der Geschichte so berühmten Regulus Geschwisterkind war, fiengen die Belagerung an. Himilco, ein Feldherr von grosser Erfahrung und persönlicher Tapferkeit war Befehlshaber in der Stadt, welche von der Natur und Kunst wohl befestiget und mit einer starken Besatzung versehen war, die aus zehntausend Mann griechischer und gallischer Mietvölker bestand, ausser einer erstaunlichen Menge carthaginiensischer und africanischer Völker. Die Consuls theilten den Angriff unter sich, so daß der eine die Stadt von der See, und der andere von der Landseite belagerte. Ihre Lager waren vermittelst eines tiefen Grabens vereiniget, über welchem eine Mauer und ein Wall aufgeführet war, so daß sie einander gegenseitige Hülfe leisten konnten. Der erste Angriff geschahe an der Ecke bey dem lilybäischen Vorgebürge, wo dasselbe am weitesten in die See hinein läuft, allwo sieben Thürme stunden, aus deren einem man in den andern kommen konnte, und welche in gerader Linie bis an die Stadt reichten. Nachdem diese Thürme einer nach dem andern erstiegen wa-

ren, so machten die Cosuls Anstalt, die Stadtmauern zu beschiessen; vorher aber musten sie einen sechzig Ellen breiten und vierzig Ellen tiefen Graben ausfüllen, damit sie ihre Rüstzeuge an die Mauer bringen konnten. Dieses war ein mühsames Stück Arbeit, indem die Belagerer nicht so bald die Erde in den Graben geschüttet hatten, als die Belagerten dieselbe vermittelst gewisser Rüstzeuge wieder heraus in die Stadt zohen. Doch die Römer erreichten endlich durch die überlegene Menge der Arbeiter ihren Zweck. Sodann aber führte Himilco mit unglaublicher Geschwindigkeit eine Mauer auf, und bauete einen neuen Wall, welcher die ordentliche Stadtmauer bedeckte. Die Römer suchten ihn zwar zu untergraben. Allein der Feind grub ihnen entgegen, griff die römischen Gräber unter der Erde an, und hinderte sie an der Fortsetzung ihrer Arbeit. Indessen wurden die Belagerten sehr in die Enge getrieben, indem grosse Haufen derselben in den vielen Ausfällen blieben, die übrigen aber Tag und Nacht sich in der Vertheidigung ihrer Festungswerke gegen zwey consularische Heere abmatten musten. Es war schon so weit gekommen, daß die Stadt dem Feinde bald hätte in die Hände fallen müssen, wenn sie nicht noch eben zu rechter Zeit eine Verstärkung bekommen hätten. Die Römer hatten den Hafen so genau versperret, daß Himilco kein Mittel ausfindig machen konnte, dem Rathe zu Carthago seinen unglücklichen Zustand zu wissen

zu

zu thun. Man schloß aber doch hieselbst, daß es der Stadt nach einer so langwierigen und heftigen Belagerung an Mannschaft und an Lebensmitteln fehlen müsse. Es ward folglich ein Zuschuß von Lebensmitteln und so vielen Mannschaft, als in einem Geschwader von funfzig Kriegsschiffen übergeführet werden konnte, ausgemacht, welche unter der Anführung des Hannibals, Hamilcars Sohn, abgeschickt wurden. Dieser tapfere Anführer langte glücklich auf der Insel Aegusa an, in einer geringen Entfernung von der sicilianischen Küste, woselbst er in den Hafen einlief, und eine bequeme Zeit erwartete, sich durch die feindliche Flotte durchzuschlagen, welche vor dem Eingange des Hafens lag. Als an einem Tage ein starker Südwind zu wehen anfieng, so spannete er alle Seegel auf, befahl den Ruderknechten hurtig zu arbeiten, lief dergestalt mitten durch die römische Flotte hindurch, und langte mit einer Verstärkung von zehntausend Mann, und einer grossen Menge Vorraths glücklich in dem Hafen an. Der unvermuthete Anblick des africanischen Geschwaders und die Besorge durch den gewaltigen Wind zugleich mit dem Feinde in den Hafen getrieben zu werden, machte, daß die Römer den Hannibal nicht angriffen: daher derselbe ohne Verlust eines Mannes in Lilybäum kam. Himilco, welcher durch diese neue Verstärkung wieder neuen Muth bekam, that gleich am folgenden Tage einen hitzigen Ausfall an der Spitze

von 20000 Mann, in der Hoffnung, die Rüstzeuge der Römer zu verderben. Nie war ein Vorhaben mit mehrerer Entschlossenheit angefangen, oder ins Werk gerichtet worden. Allein endlich wurden doch die Belagerten mit grossem Verlüste wieder zurück getrieben, ohne daß sie ihre Absicht, die Rüstzeuge in Brand zu bringen, erreichen können.

In der Nacht, welche auf dieses hartnäckige Treffen folgte, brachte Hannibal, welcher nicht sahe, wozu er in Lilybäum dienlich seyn könne, die gesammte carthaginiensische Reuterey an den Bord seiner Schiffe, segelte fühnlich durch die römische Flotte hinweg, kam glücklich nach Drepanum, verübte von da aus Streifereyen in die Länder der römischen Bundsgenossen, und hob die für die consularischen Heere bestimmte Zufuhre auf. Dieses verursachte einen grossen Mangel in beyden Lagern, welches einmal den beyden Consuln nöthigte, sich mit ihren zwo Legionen von dem übrigen Theile des Heeres zu entfernen. Unterdessen versuchte sein Gehülfe, den Hafen mit einer Versperrung zuzuschliessen, welche aus dicken Bäumen gemacht war, die mit eisernen Klammern an einander befestiget wurden. Nun wurde zwar dieses Gebäude gar bald von den Winden und dem heftigen Schusse des Wassers aus einander gerissen. Als sich aber doch zu Carthago das Gerüchte ausbreitete, daß der Hafen völlig versperret sey, so getrauete sich eine Zeitlang kein Schiff, von Lilybäum aus Nach-

richt

nicht von der Belagerung einzuholen. Doch übernahm es endlich ein Rhodier, mit Namen Hannibal. Sein Antrag ward wohl aufgenommen, ob man sich gleich wenig Rechnung darauf machte, in Erwegung, daß die römische Flotte vor dem Eingange des Hafens vor Anker lag. Demohnerachtet gieng der Rhodier mit einem ihm zugehörigen Schiffe in die See, kam glücklich in einer von den Inseln an, welche Lilybäum gegen über liegen, kreuzte gleich den Morgen darauf bey einem schönen Winde und bey frischer Luft durch die feindliche Flotte, und lief zu ihrem grossen Erstaunen in den Hafen ein. Der Consul gab hierauf scharfen Befehl, auf den Eingang des Hafens ein wachsames Auge zu haben, und beorderte zehne von seinen leichtesten Schiffen, sich dahin zu stellen, ihre Ruder, als so viel Flügel auszustrecken, und sich gefaßt zu halten, hinter dem Raube, auf welchen sie laureten, herzufliegen. Allein der Rhodier, welcher sich auf seine Geschicklichkeit im Seewesen und die Leichtigkeit seines Schiffes verließ, entkam ihnen nicht nur glücklich, sondern ließ den Römern, die ihm nachsetzten, zum Possen, die Ruder oft ruhen, bis sie nahe an ihn kamen, und ruderte sodann rund um ihre Schiffe herum. Auf diese Art reisete er mehrmals hin und her, und brachte nach Carthago Nachrichten von der Belagerung, nach Lilybäum aber die Befehle des Raths, da die Römer voller Scham und Wuth waren, daß sie ein einziges Schiff gleichsam über ihre ganze

Flotte

Flotte triumphiren sehn mußten. Die glücklich abgelaufene Verwegenheit des Rhodiers munterte verschiedene Carthaginienser auf, einen gleichen Versuch zu thun. Allein einer von denselben Wagehälsen, welcher des Laufs der Gewässer zwischen den Klippen und Sandbänken nicht so kundig war als Hannibal, stieß auf den Grund, und gerieth den Römern in die Hände. Der Consul besetzte das Schiff sogleich mit dem besten Volke, und wartete voller Ungedult, bis ihnen der Rhodier wieder Trotz bieten würde. Es währete nicht lange, so lief der Rhodier nach seiner Gewohnheit zur Nachtzeit wieder in den Hafen ein, und machte sich fertig, am hellen Tage wieder weg zu segeln; indem ihm unbekannt war, daß die Römer itzo Herren von einem Schiffe waren, welches eben so geschwind fortkommen konte, als das seinige. Er lichtete die Anker mit grosser Dreistigkeit, und segelte im Angesichte der feindlichen Flotte aus dem Hafen. Allein wie erstaunte er, als er sahe, daß ihm die Römer auf dem Fusse folgten, und der Leichtigkeit seines Schiffes ohnerachtet ihn endlich einholeten. Er hatte nun kein ander Mittel vor sich, als mit ihnen anzubinden, da er denn auch mit einer unerschrockenen Tapferkeit fochte. Allein die Römer, welche aus lauter ausgesuchten Leuten bestanden, machten dem Streite bald ein Ende. Sie erstiegen das rhodische Schiff, und nahmen es mit seiner ganzen Ladung weg. Da die Römer nunmehr im Besitze von zwey leich-

ten

ten Schiffen waren, so versperreten sie den Hafen so genau, daß nach der Zeit kein Carthaginienser das Herz hatte, eine Einfart in denselben zu versuchen.

Die Belagerten liessen sich durch die Beraubung dieses Vortheils den Muth im geringsten nicht nehmen. Sie schlugen zwey allgemeine Stürme der Belagerer mit grosser Herzhaftigkeit ab, und trieben sie mit erschrecklichen Blutvergiessen zurück, nachdem sie schon die erste Mauer erstiegen hatten. Auf die Vortheile, die sie in diesen Angriffen erhielten, folgte bald ein anderer, welcher die Römer hätte zur Verzweiflung bringen können. Zu einer Zeit da eben ein plötzlicher Sturm entstand, und der Wind von der Landseite her mit solcher Heftigkeit wehete, daß er beynahe die Rüstzeuge der Römer umgeworfen hätte, machten sich die Carthaginienser auf Anrathen einiger in ihren Diensten stehenden griechischen Mitsoldaten, diesen Zufall zu Nutze, thaten einen Ausfall, und warfen Feuer unter die bedeckten Gänge, Getäfel, Thürme und Mauerbrecher der Belagerer. Da der Sturmwind den Römern gerad entgegen bließ, so wurden sie durch den Rauch dergestalt verhelt, daß sie die Spiesse nur auf ein gerathewohl werfen konten, da hingegen die Flamme, welche sehr heftig um sich griff, dem Feinde Licht gab, daß also die Arbeit mehrerer Monate in wenig Stunden vernichtet wurde. Die gepriesene Standhaftigkeit der Römer würde nicht im Stande gewesen

seyn,

stehen; sich bey diesem Unglücke aufrecht zu erhalten, wenn nicht ihr großmüthiger Freund Hiero ihren gesunkenen Muth dadurch wieder aufgerichtet hätte, daß er ihnen Zufuhre von allerhand Vorrath verschaffte, und sie aufmunterte, von ihrem Vorhaben nicht abzustehen.

Weil sich der Consul nach diesem Stoße nicht im Stande befand, Lilybäum mit Gewalt einzubekommen, so verwandelte er die Belagerung in eine weite Einsperrung. Zu Rom machte die Zeitung von diesem Unfalle in den Gemüthern des Volks und des Raths einen verschiedenen Eindruck. Das Volk ward dadurch nur hitziger gemacht, die Belagerung fortzusetzen. Ja es thaten sich zehntausend von ihnen zusammen, und verbanden sich, in dem Heere vor Lilybäum zu dienen, ließen sich auch zu dem Ende wirklich nach Messana übersetzen, und setzten von da ihre Reise zu Fuße nach dem römischen Lager fort. Hingegen im Rathe gieng die Meynung verschiedener Glieder dahin, daß man einen Frieden schliessen sollte; wobey man sich so heftig zankte, daß es von Worten zu Streichen kam, und ein Rathsherr getödtet wurde, welcher zu viel Eifer für den Frieden bewieß. Das folgende Jahr fiel für die Römer noch unglücklicher aus. P. Claudius Pulcher und L. Junius Pullus waren Consuls. Der erste hatte kaum die Anführung des Heeres vor Lilybäum übernommen, als er, ohne die andern Befehlshaber des Heeres zu befragen, einen Anschlag machte, die Stadt Drepanum,

welche

welche auch noch von den Carthaginiensern unter Anführung des Adherbal, eines geschickten Kriegers, besetzt war, zu überfallen. In dieser Absicht gieng er bey stiller Nacht mit einer Flotte von hundert und zwanzig Schiffen, welche vor Lilybäum lag, in See, worauf er den Kern seiner Landvölker an Bord genommen hatte. Er schlug mit dem Adherbal, ob ihm gleich nicht nur alle seine Befehlshaber davon abriethen, sondern auch die Auspicia gänzlich zuwider waren, und verlohr darüber 28000 Mann, welche theils umkamen, theils vom Feinde gefangen wurden, nebst 90 Schiffen; da hingegen die Carthaginienser nicht einen Mann, geschweige denn ein Schiff eingebüsset hatten. Der andere Consul Junius Pullus segelte mit einer Flotte von hundert und zwanzig Kriegsschiffen und achthundert andern Fahrzeugen nach Syracus, um daselbst Lebensmittel für das vor Lilybäum stehende Lager einzunehmen. Von Syracus schickte er die Quästors mit einem Geschwader voraus, um die gegenwärtigen Bedürfnisse des Heeres abzuholen; er selbst aber folgte mit dem übrigen Theile der Flotte nach. Carthalo, den Adherbal abschickte, that unterschiedene mal einen Versuch, erstlich denen Quästorn, und hernach den Consuls einen Streich beyzubringen. Nun gelung es ihm zwar nicht so, wie er wünschte. Was aber die Carthaginienser nicht ausführen konnten, das bewerkstelligte ein heftiger Sturm, welcher die ganze römische Flotte, die aus hundert und

zwanzig Kriegsschiffen, und achthundert mit allerley Lebensmitteln und Kriegsvorrath beladenen Fahrzeugen bestund, so völlig zu Grunde richtete, daß auch nicht ein einiges Schiff, ja nicht ein Bret gerettet wurde, welches wieder hätte gebraucht werden können; wodurch denn Rom zum andernmale in dem ersten punischen Kriege von aller seiner Seemacht entblößet wurde.

Weil die Römer, dieser Einbusse ohngeachtet, zu Lande noch immer die stärksten waren, so ward die Belagerung von Lilybäum fortgesetzt. Der Consul Junius machte, um sich seines Verlusts zu erholen, einen Anschlag auf Eryx, einen sehr festen Ort, der auf der abhängigen Seite eines Berges lag, welcher eben den Namen führte, und nächst dem Aetna der höchste in ganz Sicilien war. Sein Anschlag gelung ihm glücklich, und er überfiel den Ort bey der Nacht, durch Beyhülfe einiger Soldaten, welche ihm denselben verriethen. Damit er sich dieser Eroberung versichern möchte, so bauete er unten an dem Fusse des Berges eine kleine Festung, und legte eine Besatzung von 800 Mann in dieselbe. Allein Carthalo that bald darauf eine Landung, eroberte die Festung mit stürmender Hand, und machte die ganze Besatzung nieder.

Bald darauf kam der Dictator M. Atilius Calatinus nach Sicilien, weil einer von den Consuln todt, und der andere abgesetzt war. Da nun seit der Erbauung der Stadt Rom noch

kein

kein Dictator aus Italien gekommen war, so erwartete man grosse Dinge von ihm. Allein Atilius verrichtete eben keine merkwürdigen Thaten. Er erhielt einige kleine Vortheile vor Lilybäum, und gieng sodann wieder nach Hause, um bey den Wahlen aufs folgende Jahr den Vorsitz zu verwalten. Die neuerwehlten Consuls C. Aurelius Cotta, und P. Servilius Geminus bekamen beyde Befehl, die Belagerung von Lilybäum fortzusetzen, und zu verhindern, daß die Carthaginienser keine Zufuhre nach diesem Orte oder nach Drepanum brächten. Carthalo versuchte beydes. Als er aber die Römer allenthalben auf ihrer Hut fand, so suchte er einen von den Consuln aus Sicilien dadurch zu ziehen, daß er eine Landung auf Italien that, und die der Republik zuständigen Länder verheerte. Doch auch hier mislungen ihm seine Absichten, und ein römisches Heer nöthigte ihn, sich unverrichteter Sache nach Sicilien zurück zu begeben. Carthalo wurde bald darauf eines unter seinen Völkern entstandenen Aufruhrs wegen nach Hause berufen, und der grosse Hamilcar mit dem Zunamen Barcas, der Vater des berühmten Hannibals, an seine Stelle gesetzt. Dieser war in seinen Unternehmungen glücklicher. Er segelte gleich anfangs nach Italien, verheerte die Länder der Locrier und Brutier, und kehrte mit einer unermeßlichen Beute wieder nach Sicilien zurück. Hier setzte er seine Völker ans Land, lagerte sich auf einem steilen Felsen zwischen Panormus und

 Eryx,

Eryx, welche beyde den Römern zugehörten, und that von da aus Streifereyen in die Länder der römischen Bundsgenossen, wodurch er den Consuln so viel zu schaffen machte, daß sie bey der Belagerung von Lilybäum wenig ausrichten konten. Dieser Feldzug ward zu Carthago als ein Meisterstück einer guten Anführung angesehen. Hamilcar hatte den Römern zum Troß und auf Unkosten ihrer Bundesgenossen, mitten zwischen zwo ihnen zugehörigen Städten, wo er weit und breit keinen Ort um sich hatte, der mit Carthago in Bündnisse war, seinen Stand behauptet, und zugleich dem Consul alle seine Maaßregeln zernichtet.

Die neuen Consuls, L. Cäcilius Metellus und Fabius Buter wurden beyde nach Sicilien bestellet. Dem erstern, welcher schon einmal vorher Consul gewest, und seines prächtigen Triumphs wegen so berühmt war, ward aufgetragen, die Belagerung der Stadt Lilybäum fortzusetzen; seinem Gehülfen aber befohlen, Drepanum zu belagern. Allein Hamilcar hielt auch diesesmal durch häufige Ausfälle von seiner Anhöhe die beyden Consuls warm, und machte durch sein kluges Betragen, daß sie den ganzen Feldzug hindurch keine sonderlichen Vortheile erlangen konten. Im folgenden Jahre wurden M. Otacilius Crassus, und M. Fabius Licinius zu Consuln gemacht. Auch diese richteten bey der Belagerung von Lilybäum, die ihnen zufiel, wenig aus, indem ihnen die von Hamilcar ausgeschickten Par-

theyen

theyen täglich in den Haaren lagen. Als die Zeit ihres Consulats verlaufen war, machten sie den neuen Consuls Platz, welche ihr Amt nicht so bald angetreten hatten, als sie nach Sicilien übersetzten. Die Römer hofften Lilybäum doch endlich durch Hunger zur Uebergabe zu bringen, und blieben daher auf ihrem Vorhaben, die Belagerung fortzusetzen. Allein der tapfere Hamilcar fand, aller Sorgfalt und Wachsamkeit der Consuls ohnerachtet, Mittel, frischen Vorrath in die Stadt zu bringen. Er lief mit seiner Flotte aus dem Hafen von Epirecte, bey welchem Orte er im Lager stund, aus, und befehlichte zur Nachtzeit eine gute Anzahl mit Lebensmittel beladener Frachtschiffe, bis hinter die ägatischen Inseln zu schiffen, welche den Hafen von Lilybäum bedeckten. Er selbst ließ sich darauf früh Morgens mit dem kleinen Ueberreste seiner Schiffe in offener See sehen, und bot gleichsam dem Feinde Trotz. Die römischen Schiffe, welche den Hafen bewachten, eilten, so sehr sie konten, ihn anzugreifen. Als sie sich aber eine gute Strecke von dem Hafen entfernet hatten, so liefen die carthaginiensischen Schiffe, welche sich hinter den Inseln verstecket hatten, in denselben ein, luden ihren Vorrath ab, setzten einige frische Völker an Land, und giengen wieder in See, ehe noch die Römer von ihrem vergeblichen Nachsetzen wieder zurück kamen. Dem ohnerachtet setzten die Römer die Belagerung von Lilybäum mit einer unbegreiflichen Standhaftig-

haftigkeit fort. Sie schickten ihre beyden neuen Consuls, den A. Manlius Torquatus und C. Sempronius Bläsus nach Sicilien, mit Befehlen, ihr äusserstes gegen die Stadt zu versuchen. Da dieselben mit allerley Vorrath zur Genüge versehen war, so gab sich Hamilcar weiter keine Mühe, sie zu entsetzen, oder neuen Vorrath hinein zu schaffen. Er richtete vielmehr seine Gedanken auf einen viel grössern Anschlag, nämlich die Stadt Eryx wieder in seine Hände zu bekommen, welche ehemals der Consul Junius weggenommen hatte. Dieses war ein schweres und gefährliches Unternehmen. Die Stadt Eryx lag ohngefehr mitten auf dem Berge gleiches Namens, und war von der Natur und Kunst befestiget. Die Römer waren im Besitz des Tempels der Venus Erycina oben auf dem Gipfel des Berges, und hatten unten am Fusse desselben eine Festung, welche von einer starken Besatzung vertheidiget ward. Allein der carthaginiensische Feldherr ließ sich durch nichts abschrecken. Er brach mitten in der tiefsten Nacht aus seinem Lager auf, zog in größter Stille um den Berg herum, und kam, ohne entdeckt zu werden, vor den Thoren der Stadt an, welche er, da man ihn so wenig vermuthet hatte, leicht erbrach, und sich Meister von dem Orte machte. Alles, was er in den Waffen antraf, ließ er niedermachen, die übrigen aber schickte er gefangen nach Drepanum. Dieses gab dem Kriege ein neues Ansehen. Die Römer wandten

ten alle ihre Kräfte an, den Hamilcar von diesem vortheilhaften Posten zu vertreiben, und die Carthaginienser thaten ihrer Seits auch alles was in ihrem Vermögen war, sich darinne zu behaupten. Die Römer, welche Meister von einer Festung am Fusse des Berges waren, belagerten ihn, und er belagerte zu gleicher Zeit die Römer, welche auf dem Gipfel desselben in dem Tempel der Venus stunden. In dieser Stellung zwischen zwo feindlichen Besatzungen vertheidigte sich Hamilcar, und machte den Römern zwey ganze Jahre hindurch viel zu thun. Mit dieser Veränderung geschahe seinem Vaterlande ein wichtiger Dienst. Denn unter der Zeit gieng es mit der Belagerung von Lilybäum sehr langsam von statten, und die Belagerung von Drepanum ward gar aufgehoben. Die neuen Consuls, C. Fundanius, und C. Sulpicius Gallus suchten vergebens, den Hamilcar von seinem Posten zu vertreiben. Die Belagerten und die Belagerer stunden, jeder an seinem Theile, alle Drangsale des Kriegs und des Hungers aus. Nie hat man von einer ununterbrochenen Wuth gehöret, oder von zahlreichern Treffen. Es gieng kein Tag vorbey, an welchem es nicht Händel setzte. Beyde Partheyen schienen, wie es Polybius ausdrücket, gegen Beschwerden und Abmattungen ganz unempfindlich zu seyn; beyde fochten, als wenn sie nicht verwundet werden könnten, und ertrugen die Widerwärtigkeiten des Hungers

und der Schmerzlosigkeit, als wenn ihre Leiber gegen alle Beschwerden und Erduldungen fest gefeyet wären. Nachdem die Consuls tausend Kriegslisten vergeblich angewandt hatten, sich von der streitigen Stadt Eryx Meister zu machen, so verbanden sich die Gallier, welche den Kern der Besatzung des Hamilcar ausmachten, den Ort den Römern in die Hände zu spielen, weil sie des beständigen Fechtens endlich überdrüßig geworden, und auch ihren Sold nicht erhalten hatten. Allein Hamilcar, welcher gar zu wachsam war, als daß er hintergangen werden konnte, entdeckte ihren Anschlag, und machte ihn zunichte. Doch lieferten sie den Consuln einen Vorposten ein, und begaben sich in ihre Dienste, welches das erstemal ist, daß man in der Geschichte lieset, daß die Republik fremde Völker in ihrem Solde gehabt; da bis dahin ihre Kriegsheere entweder aus römischen Bürgern, welche von dem gemeinen Wesen besoldet wurden, oder aus italienischen Bundesgenossen bestanden, welche von ihren iedesmaligen Herrschaften unterhalten wurden.

Mittlerweile rüsteten die Römer wiederum eine Flotte aus, weil sie nunmehr überzeuget waren, daß sie ihre Macht in Sicilien so lange nicht würden auf festen Fuß setzen können, als die Carthaginienser Meister auf der See blieben. Diese neue Seemacht that es allen vormaligen weit zuvor, indem alle Schiffe woraus sie bestand, nach dem Muster des leichten Fahrzeuges gebauet waren, welches ehe-

mals

mals dem Hannibal aus Rhodus war weggenommen worden. Die auf das neue Jahr erwehleten Consuls waren C. Lutatius Catulus und A. Posthumius. Da aber der letztere zugleich Hoherpriester des Mars war, so wollte der damalige Pontifex Maximus, Cäcilius Metellus nicht leiden, daß er ein kriegerisches Amt verwalten sollte; daher er vom Consul nichts weiter als den Namen hatte. Dieser Ursache wegen ward damals zum erstenmal ein Prätor peregrinus erwehlet. Valerius Falto erhielt von den Centurien diese Würde, und gieng alsdenn auf der neuen Flotte an Bord, um in Gesellschaft des Consuls Lutatius den Krieg in Sicilien zu führen. Sie eröffneten den Feldzug mit der Belagerung von Drepanum, allwo sie mit ihren Rüstzeugen, mit welchen sie Tag und Nacht gegen die Mauer stiessen, bald einen Bruch darinne machten. Allein als der Consul eben im Begriffe war, an der Spitze seiner Soldaten in die Oeffnung zu dringen, so bekam er eine gefährliche Wunde in den Schenkel. Weil er bey seinen Soldaten sehr beliebt war, so eileten sie ihm alle zu Hülfe, gaben den Angriff auf, und brachten ihn zurück ins Lager. Nach der Zeit trieb er die Belagerung nicht sonderlich hitzig, sondern weil er sicherlich glaubte, daß die carthaginiensische Flotte bald zum Vorschein kommen würde, und daß ein Sieg zur See weit mehr zur völligen Eroberung von Sicilien beytragen würde, als die Einnahme einer einigen

Stadt; so war er nur darauf bedacht, seine Soldaten in guter Kriegszucht zu halten, und sie auf ein Seetreffen vorzubereiten. Er war von seiner Wunde noch nicht völlig wieder genesen, als ihm die Nachricht hinterbracht wurde, daß sich eine carthaginiensische Flotte von vierhundert Schiffen unter der Anführung des Hanno in der See blicken ließ. Diese fürchterliche Seemacht war der äusserste Versuch der africanischen Republik. Hanno hatte am Bord seiner Flotte neu geworbene Völker, Waffen, Geld, Lebensmittel und allerley Kriegsvorrath; wobey seine Absicht war, in den Hafen von Eryx einzukehren ehe die Römer von seiner Bewegung etwas erfahren könnten. Wenn er seine Schiffe daselbst abgeladen, und den Kern der darinne befindlichen Völker sammt dem Hamilcar eingenommen, so wollte er alsdenn die feindliche Flotte aufsuchen. Allein Lutatius ließ sich, so unpäßlich er auch war, an Bord des prätorischen Schiffes bringen, und gab so gleich Befehl, mit der Flotte zu dem vor Lilybäum liegenden Geschwader zu stossen, und von da gerade den Lauf nach den ägadischen Inseln zu richten, welches der Sammelplatz der feindlichen Flotte war. Er war kaum von Lilybäum abgesegelt, als er die carthaginiensische Flotte gegen Hiera über entdeckte, welche ihren Lauf auf Eryx zu richtete. Er befahl hierauf seinen Schiffshauptleuten, sich zu einer Schlacht fertig zu halten, und ohngeachtet sich der Wind zum

Vortheil

Vortheil der Carthaginienser plötzlich wandte; so stellte er doch seine Schiffe in Schlachtordnung, und segelte gerade auf den Feind los. Das Gefechte währete nicht lange. Die neugeworbenen Völker der Carthaginienser wurden durch den ersten Anfall der Römer in Unordnung gebracht, und Lutatius erfochte einen vollkommenen Sieg. Nach geendigtem Treffen richtete derselbe seinen Lauf nach Lilybäum, um daselbst des Geldes, der Waffen, der Lebensmittel, und besonders der Gefangenen wegen die nöthigen Verfügungen zu machen, welche letztern sich wenigstens auf zehntausend Mann beliefen; und diese Schlacht entschied auch das Schicksal von Lilybäum. Die Carthaginienser mußten um Frieden bitten. Unter den Bedingungen, unter welchen sie denselben erhielten, war diese eine von den ersten, daß sie nicht nur ganz Sicilien, sondern auch alle um Sicilien und Italien herum liegende kleine Inseln räumen, und sich denselben ins künftige nie mit Kriegsschiffen nähern, oder Miethvölker in denselben werben sollten. Und so kam das so lang belagerte und so tapfer vertheidigte Lilybäum den Römern endlich, wiewohl ohne eigentliche Eroberung, in die Hände.

IV.

Nachricht von Herrn Wibels bevorstehender Ausgabe seiner hohenlohischen Kirchen- und Reformationshistorie.

Es ist davon folgende Anzeige durch den Druck bekannt gemacht, wir aber ersucht worden, solche unsern Nachrichten einzuverleiben.

Welchergestalt der bereits durch seine in den Druck gegebene und mit Beyfall aufgenommene Schriften genugsam bekannte Hochgräflich Hohenlohe-Langenburgische Hof- und Stadtprediger, auch Consistorialis zu Langenburg, Herr M. Joh. Christ. Wibel, viele Jahre an einer hohenlohischen Kirchen- und Reformations-historie mit Fleiß gearbeitet, davon hat er selbsten in des Herrn G. W. Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften, 2tes. St. p. 187. sqq. dem Publico mit mehrerem die Eröffnung gethan. — Nachdem nun Endes genannter dieses wichtige Werk würklich in seinen Verlag genommen und Pränumeration auf dasselbe von denen Liebhabern der Geschichte unseres Frankenlandes anzunehmen gesonnen ist; so hat man hiermit nachrichtlich melden wollen, daß erstlich das Werk fast durchgehends nach dem loc. cit. davon mitgetheilten Entwurf und mithin folgender massen eingerichtet sey: Den Anfang machet ein **Vorbericht**, darinne gehandelt wird §. 1. von dem Namen der Grafschaft Hohenlohe, §. 2. von derselben Lage und Gränzen in alten und neuen Zeiten, §. 3. von den fürnehmsten dazu gehörigen Orten, §. 4. von der natürlichen Landesbeschaffenheit, §. 5. von denen Herren Grafen von Hohenlohe, als uralten

ren Besitzern, und derselben ersten Ursprung, §. 6. 2. ordentlicher Descendence und unterschiedlichen Linien, §. 7. 3. Verwandschaft mit andern hohen Häusern, §. 8. 4. Ritterlichen Uebungen auf Thurnieren, §. 9. 5. guten Verdiensten und erlangten Würden, §. 10. 6. erhaltenen Privilegien, §. 11. 7. Erbvereinigungen und Verträgen, §. 12. 8. Wappen, §. 13. 9. Landrecht, §. 14. von denen Scriptoribus rerum hohenlohicarum. Die Kirchen- und Reformationshistorie selbst bestehet aus drey Hauptabtheilungen. Die erste handelt von hohenlohischen Kirchensachen vor der Reformation in folgenden Capiteln: C. 1. Von dem ehemaligen Heydenthum und Einführung der christlichen Religion. C. 2. Von denen Grafen und Gräfinnen von Hohenlohe, welche in den geistlichen Stand getreten. C. 3. Von den Stiftern und Clöstern, welche in der Grafschaft errichtet worden, wie auch von dem Spital zu Oehringen und Uffenheim. Es wird insonderheit gehandelt 1. von dem Stift zu Oehringen, 2. von dem Spital daselbst, 3. von dem Cl. Creutzfeld, 4. von dem Cl. Frauenthal, 5. von dem Cl. Frauenzimmern, 6. von dem Cl. Gnadenthal, 7. von dem Cl. Goldbach, 8. von dem Cl. zu Holzbach, 9. von dem Cl. Lochgarten, 10. von dem Stift zu Mechmühl, 11. von dem Closter Schöftersheim, 12. von dem Spital zu Uffenheim, 13. von vielen andern Stiftern, Clöstern rc. denen sich Grafen oder Gräfinnen von Hohenlohe in allen Zeiten wohlthätig

tig erzeiget. C. 4. Von hohenlohischen Kirchen und denen Zustand vor der Reformation, darunter auch diejenige begriffen, welche succeßive von der Grafschaft abgekommen. C. 5. Von dem vormaligen Kirchenregiment in der Grafschaft Hohenlohe. C. 6. Von dem übrigen Religionszustand in derselben unter 1. denen Christen, 2. denen Juden. C. 7. Von hohenlohischen testibus veritatis. Die zweyte Abtheilung begreift eine Erzählung von der wirklich erfolgten Reformation, insonderheit. C. 1. Von der Nothwendigkeit der Kirchenreformation, und der Zeit, da sie vorgenommen worden. C. 2. Von denen ersten Reformatoren unter denen Grafen von Hohenlohe. C. 3. Von der Art und Weise, wie die Reformation geschehen. C. 4. Von denen ersten Evangelischen Predigern, welche vor andern bey der Reformation gute Dienste gethan. Die dritte handelt von Kirchensachen welche in die Zeiten nach der Reformation gehören, und zwar C. 1. Von denen sämtlichen hohenlohischen Kirchen, derselben Superintendenten, Pfarrern und Diaconis. C. 2. Von dem Gymnasio zu Oehringen und denen daselbst gestandenen Lehrern. C. 3. Von denen übrigen hohenlohischen Schulen. C. 4. Von der Formula Concordiæ und deren Unterschrift in der Grafschaft Hohenlohe. C. 5. Von der hohenlohischen Kirchenordnung. C. 6. Von dem hohenlohischen Corpore doctrinæ oder so genannten gründlichen Bericht durch M. Johann Assum gestellt. C. 7. Von geistlichen Consistoriis in der Grafschaft. C. 8. Von Kirchenvisitationen. C. 9. Von Synodis. C. 10. Von milden Stiftungen. C. 11. Von allerhand hohenlohischen Jubiläis, insonderheit 1. von Jubelfesten, 2. von Jubelmünzen, 3. von Regierungsjubiläis, 4. von einigen Priesterfamilien, aus welchen 100 und mehr Jahr Kirchendiener in der Grafschaft Hohenlohe gewest, 5. von einigen andern, aus denen wenigstens über 50 Jahr an einander einer oder mehr in hohen-

lohischen

lohischen Kirchendiensten gestanden, 6. von Jubelpriestern, 7. von Schuljubilais. C. 12. Von Religionsveränderungen in der Grafschaft und denen dahin einschlagenden Hausverträgen. C. 13. Von einigen Fanaticis, die sich im Hohenloh. hervorgethan. C. 14. Von denen Juden, welche sich in neuern Zeiten in der Grafschaft Hohenlohe niedergelassen. C. 15. Von einigen noch nicht berührten Kirchengeschichten, und zugleich von dem wahren Endzweck dieser hohenlohischen Kirchen- und Reformationshistorie. Am Ende folget eine ziemliche Anzahl alter und neuer archivalischer, aus denen Originalien accurat abgeschriebener Documenten, welche den Beweiß der vorgekommenen merkwürdigsten Erzählungen in sich hatte, und anfänglich zwar dem Werk selbst, jedes am gehörigen Orte, inserirt gewest, nachher aber, damit alles desto besser in der Connexion gelesen werden könne, auf gedachte Art, jedoch nach der Jahrzahl, darinne sie zum Vorschein gekommen, rangiret worden. Zweytens, der Druck nach Pfingsten in Quartformat seinen Anfang nehmen, und längstens gegen die Ostermesse des nächstkünftigen Jahres 1752 gel. Gott gewiß zu Ende kommen, auch drittens, nebst Adhibirung saubern Papiers und neuer Lettern, so dazu angeschafft, eine accurate Correctur besorget werden wird, darüber ein Hochberühmter Theologus auf einer Universität die Oberaufsicht zu führen die hochgeneigte Versicherung gegeben hat; Viertens, die Pränumeration auf dieses Werk, welches im Druck sich auf drey und ein halbes Alphabet belaufen wird, von dato an bis kommende Michaelismesse mit 1 fl. 30 kr. Rhl. angenommen werden solle, ohne weitere Nachzahlung, es sey dann, daß die Bogen um ein merkliches über die gesetzte Zahl sich gegen Vermuthen vermehrten; welchenfals dieselbe anders nicht als nach Proportion und Billigkeit wird gefordert, hingegen fünftens nach Verfliessung sothaner Zeit das Exemplar wegen nicht gar starker Auflage nicht wohl unter zwey

und einen halben fl. erlassen werden. Wobey man endlich und sechstens die Herren Pränumeranten dienstlich ersuchet, ihre Gelder entweder und zwar vornehmlich in der Grafschaft Hohenlohe Eingangs ermeldeten Herrn Verfasser und dessen Bevollmächtigten, oder auch dem nachbenannten Verleger Franco zuzusenden. Onolzbach den 18 May 1751.

Jacob Christoph Posch.

V.

In der Buchhandlung in welcher diese Nachrichten herauskommen, wird an einer deutschen Uebersetzung von Swammerdamms Bibel der Natur in Folio gearbeitet; und man hat davon folgende Ankündigung drucken lassen:

Johann Swammerdamms M. D. von Amsterdam Bibel der Natur, worinne die Insecten in gewisse Classen vertheilt, sorgfältig beschrieben, zergliedert, in saubern Kupferstichen vorgestellt, mit viel Anmerkungen über die Seltenheit der Natur erleutert, und zum Beweiß der Allmacht und Weisheit des Schöpfers angewendet werden, nebst Hermann Böerhave Vorrede von dem Leben des Verfassers, aus dem Holländischen übersetzt.

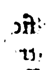
Den Gelehrten ist die Schätzbarkeit dieses vortrefflichen und nützlichen Werkes lange vorher, ehe solches in öffentlichem Drucke erschienen, bekannt gewesen. Man muß sich daher nicht unbillig wundern, daß ein so grosser Schatz so lange Zeit verborgen gelegen. Man wußte, daß dessen geschickter Verfasser fast seine ganze Lebenszeit auf Erforschung der Wunder Gottes an den Insecten verwendet, und schon von Jugend an eine so starke Neigung dazu an sich verspüren lassen, daß weder seines Vaters ernste Vorstellungen und Drohungen, noch auch die ihm entzogene Mittel zu seinem Unterhalt, noch die verdrießlichsten Ungemächlichkeiten ihn das

von

von abzubringen vermochten. Ob sein nachmaliger Umgang mit der bekannten Bourignon, oder sonst etwas anders, verhindert, daß er seine völlig zu Stande gebrachte Bibel der Natur nicht selbst dem Drucke übergeben, solches kan man nicht eigentlich bestimmen. Als er 1680 verstarb, vermachte er die Handschrift davon nebst den Zeichnungen dem Herrn Thevenot. Aber auch dieser grosse Kenner, ob ihm gleich solch sein Vermächtniß zu erheben ziemlich schwer gemacht worden, war dennoch nicht auf dessen Bekanntmachung bedacht; vielmehr gerieth dieser Schatz in die Hände eines königlich-französischen Mahlers; von dessen Erben es an den berühmten Anatomicum Duverney um ein schlechtes Kaufgeld gekommen. Dem berühmten Boerhave war das Glück vorbehalten, daß er sich diejenigen, welche den allmächtigen Schöpfer in seinen kleinesten und verächtlich scheinenden Geschöpfen, in welchen sich seine Weisheit und Allmacht ganz ausnehmend zeiget, bewundern und verehren, durch die Ausgabe der swammerdammischen Bibel der Natur eben so verbindlich machen konnte, als seine Verdienste um die Artzneywissenschaft von allen Medicis hochgeschätzet werden. Er erkauffte von besagtem Duverney vor 1500 Gulden französisch Geld des Swammerdamms Handschrift sammt den Zeichnungen, und ließ das Werk nicht nur in holländischer Sprache, darinne es abgefasset war, sogleich drucken, sondern auch durch den Herrn Prof. Gaubium davon eine lateinische Uebersetzung verfertigen, damit sowol die Gelehrten, als auch seine Landesleute sich dieser nützlichen Arbeit bedienen könten. Unser Deutschland hat unter allen Religionen nicht wenige Verehrer der Wunder Gottes in der Natur. An einer so edlen Bemühung haben sowol Gelehrte als Ungelehrte, sowol das eine als das andere Geschlecht, ihren Theil. Man hat also diesen Liebhabern der bewundernswürdigen Weisheit Gottes, in seinen Geschöpfen, zu Gefallen, eine deutsche Uebersetzung

setzung dieses vortrefflichen Werkes besorget. Der Titel selbst zeiget schon, daß es nicht bloß zur Belustigung der Augen und des Gemüths geschrieben sey, sondern daß es vornehmlich seinen Lesern Anleitung geben wolle, den in seinen kleinsten und verächtlichsten Geschöpfen sich groß und sichtbar zeigenden Gott je mehr und mehr zu erkennen, und dessen unendliche Weisheit zu bewundern. Einen so heilsamen Zweck zu befördern, hat der Uebersetzer an seinem Theil keinen Fleiß gesparet, der Verleger aber wird durch einen saubern Druck und feines Papier, so in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden, solches anzeigen. Die Kupfer werden an Richtigkeit und Sauberkeit die holländischen, wo nicht übertreffen, doch ihnen nichts nachgeben. Das holländische und zugleich lateinische Exemplar ist bisher mit 20 Thalern bezahlet worden: Nach der deutschen Uebersetzung wird unsre Bibel der Natur ohngefehr 5 Alphabet, und 53 Kupfertafeln betragen. Man erbietet sich denen, welche sich gefallen lassen, zwischen hier und Neu-Jahr 1752 drey Reichsthaler zum voraus, und bey Empfang des Werks auf instehende Jubilate-Messe 1752 drey Reichsthaler nachzuzahlen, solches zu überlassen, da nachgehends an diejenigen, welche sich dieses Vortheils nicht bedienen wollen, ein Exemplar nicht unter 10 Reichsthaler wird verlassen werden. Man will auch die Nahmen der Herren Subscribenten vorandrucken, und kan man sich deshalb in allen Buchhandlungen Deutschlandes melden.

Innhalt:




Joh. Dietericus Winckler,
der Hl. Schrifft Doctor und Superin
tendens zu Hildesheim

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert ein und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.

anders die allgemeine Klage wahr ist, daß es in vielen Theilen der Gelehrsamkeit schlimmer werde. Denn man gewöhnt sich allmählich, von einer Veränderung reden zu hören, die nicht viel von der Zeit unterschieden seyn soll, nach welcher Ovid seine Fabel in die verschiedene Abtheilung der Jahrhundert gemacht. Nur ein Historicus ist mit seiner Wissenschaft zufrieden, sonderlich ein solcher, welcher die Geschichte Teutschlands andern vorzieht. Das eiserne, raue und barbarische Alter gieng voran. Da war unsere Historie noch in ihrer Kindheit, und konnte weder reden, schreiben, noch lesen. Sie lallte nur einige Kinderlieder, welche Tacitus Annalium genus nennt. Sie gieng hierauf bey den Mönchen in die Schule, und zeichnete etwas weniges in einer schlechten Schreibart auf. Mit den Jahren nahm sie an Kräften zu: doch war sie noch etwas blöde, der Welt ihre Schriften vor Augen zu legen, bis sie endlich zu einem männlichen Alter gereichte und fleißig alles aufzeichnete, was sie der Nachwelt wichtig schien. Ehemals sahe man es als eine Landesverrätherey an, wenn ein Schriftsteller einen Stiftungsbrief, oder andere Urkunde der Welt mittheilte, die mit dem politischen Zustande der Provinz eine genaue Verbindung hatte. Diese Blödigkeit hat manchem Stifte empfindlichen Schaden gethan. Man erkannte hernach die übeln Folgen einer unzeitigen Furcht: und da schon die Motten einen grossen Theil verzehret hatten, fing man an,

den Ueberrest dessen Gelehrten anzubieten. Diese solten einen Bau der Landesgeschichte aufführen, und man wird sich nicht wundern, daß er oft in den untersten Zeiten so seichte gegründet ist, wenn man sich erinnert, daß eben diese Grundsteine entweder verlohren gegangen, oder verdorben gewest. Ein Land folgte dem andern. Von Kloster an bis auf das Königreich wurden die Thüren zu den Handschriften aufgethan. Alles wurde auf einmal munter: ja man gieng so weit, daß man alles was nur nach dem Alterthum schmeckte, als herrliche Speisen aufzutragen suchte. Mancher alte Brief, der es seinem Verdienst und Würden nach nimmermehr vermuthet hätte, bekam in der prächtigsten Sammlung einen guten Platz: manches halbe Bein, manche Münchkutte, manche Ueberreste von zerbrochnen Siegeln wurden in Kupfer gestochen, und der Welt als unschätzbare Ueberbleibsale des Alterthums vorgelegt. Dadurch wurden immer mehrere aufgemuntert, bis die glückliche Zeit erschien, in welcher wir itzo leben, da die alte Geschichte sowohl, als die neue in ein helleres Licht gesetzt worden ist.

Gegenwärtiges weitläuftige Werk, welches wir dem Leser vorlegen, trägt das seine gleichfalls bey. Es ist solches dem Churfürsten zu Trier von seinem Verfasser Herrn Johann Nicolas von Hontheim zugeeignet. Eine edle Liebe zu seinem Vaterlande und ein redlicher Trieb, seiner Historie so viel er könne, aufzuhelfen,

zuhelffen, machte, daß er über 20 Jahr an Urkunden sammlete. In einer so langen Zeit fand er manches, das andere, die geschwinder seyn, nicht antreffen; und er versichert uns, daß er über 30 Folianten voll Urkunden und Nachrichten zusammen gebracht, die alle die trierischen Geschichte erleutern können. Diese Schriften waren von zweyerley Art. Einige hielten die Schriftsteller in sich, die von Trier gehandelt haben: die übrigen aber waren diplomatische Urkunden. Von jenen sagt er am Ende dieses Werkes einen absonderlichen Tractat bey, welchen man als eine Historiam literariam Historicorum privatorum trevirensium ansehen kan.

Seine Geschichte hat drey Hauptgegenstände, nehmlich Urkunden, Anmerkungen zu den Urkunden, und Abhandlungen die jedem Jahrhundert vorgesetzt seyn.

In den Urkunden hat er nichts geändert, ausser daß er ein Frag- oder ander Unterschiedeszeichen hier und dar eingerückt. Wenn alle teutsche Geschichtsschreiber mit ihren Urkunden so vernünftig verfahren hätten, so würde man ihnen vor ihre Nachläßigkeit mehr Lob, als vor ihren unzeitigen Eifer zu bessern beylegen. Wir würden nicht verstümmelte Chronicken haben, und das bekannte: si tacuisses an Rand schreiben müssen. Seine Critic hat Herr Hontheim viel löblicher in Sammlung der Urkunden gezeigt. Nicht allen alten Plunder, sondern nur dasjenige bringt er bey, was wirklich

lich die Geschichte und Rechte des Erzbisthums erhebet. Doch ist er auch nicht so eigensinnig gewest, gleich einen Brief deswegen wegzulassen, weil man ihn dem ersten Ansehen nach vor untergeschoben achten würde. Genung er ist alt, und dient seiner grauen Jahre wegen zu einem erfahrnen Zeugen.

Bey denen beygefügten Noten richtet er sein Augenmerk auf drey Stücke. Erstlich vertheidigt er einige ächte Diplomata wider ihre Feinde, oder zeigt ihre Fehler nach den Regeln der Critic. * Zum andern erläutert er unterschiedene schwere Stellen, bestimmt denen barbarischen Wörtern ihre rechte Bedeutung und erkläret die juristischen harten Knoten. Man muß es rühmen, daß er hierinne sehr glücklich gewest; und es giebt diese Bemühung ein schönes Zeugniß, daß er seine Urkunden selbst und mit Bedacht gelesen habe. Drittens erklärt er mit vieler Geschicklichkeit

 eine

* Ehemals sahe man die Critic nicht sowohl für eine absonderliche Kunst, als vielmehr für einen Theil der Logic an. Denn wenn der Logicus mit seinem Examen fertig war, so [illegible]re der Criticus nichts übrig. Man zertrennte hernach diese Wissenschaften, so einen gemeinen Vorwurf haben, mit eben solchem Rechte, als wenn wir die Grammatic in absonderliche Künste abtheilen; dieselbe in orthographische, etymologische, syntactische Künste, und diese wiederum in masculinische, nominativische, pluralische und andere Wissenschaften, zergliedern wolten.

eine Urkunde durch die andere. Man kan also wohl behaupten, daß dieses Werk zum allgemeinen Gebrauche der teutschen Historie sehr vortheilhaft sey; und solches destomehr, da jedem Theile brauchbare Register beygefüget seyn.

Die Abhandlungen betreffen den öffentlichen sowohl innerlichen als äusserlichen Zustand von Trier, die bürgerliche und Kirchengeschichte, und den Wachsthum der Rechte; welche Abhandlungen durch die hernach folgenden Diplomata bestätiget werden. Hierinne aber ist er etwas kurz gegangen, vielleicht damit dem Leser Zeit bleiben möchte, die Briefe selbst durchzusehen. Ueberhaupt unterscheidet sich seine Arbeit darinne merklich von andern, daß er nicht sowohl die Fabeln der Heiligen, unter welchem ehrwürdigen Namen sonst mancher faule Bauch mit unterläuft, sondern vielmehr den Kern der Geschichte des Landes liefert, und solche, wie es die Natur der Sache erfodert, aufrichtig und ohne oratorische Blumen vorträgt.

Die Materie führt er aus unterschiedenen Quellen herzu. Ein guter Theil der Urkunden ist schon gedruckt; der größte Theil aber noch nicht gemein gemacht worden. Wenn er die gedruckten nicht zuweilen mit eingeschaltet hätte, so würde man in seinem Buch nicht dasjenige gefunden haben, was man darinne sucht. Es würden Lücken geworden seyn, die in dergleichen Werken nicht gut aussehen. Die

Diplo-

Diplomatisten sind dienstfertige Leute: sie helfen einander gar gerne: sie schlagen den gelehrten Clienten nichts ab, wenn sie um eine Stelle ersucht werden, die sie in ihrem Vorrathe haben; daher auch einige Urkunden so oft gebraucht sind, daß sie bey manchem Schriftsteller ganz abgenutzt zu seyn scheinen; und andere, z. E. die goldne Bulle, sind so vielmal gedruckt, daß man sie wider seinen Willen auswendig lernen müste, wenn man sie allemal durchlesen wolte. Der Herr Verfasser verfährt hierinne gar aufrichtig, und zeigt es an, wenn er etwas geborgt: wer aber mehr wissen will, dem können des Herrn Georgisch Regesta chronologico - diplomatica gute Dienste thun.

Die andern Beweißgründe sind ungedruckte Handschriften. Wir wollen nicht davor stehen, daß sich nicht manches unehliche Kind mit in die Zunft eingeschlichen habe. Es ist kein Land von Betrügern frey geblieben; ja es haben einige gleichsam diplomatische Fabriquen ihres Nutzens wegen angelegt. Man war auch anfangs zu unerfahren in der Geschichte, daß man den Betrug hätte gleich einsehen können. Andere waren zwar nicht so boshaft: sie machten aber neue Urkunden nach dem Schlage der alten, weil sonderlich bey denen Zügen der Normänner und Hunnen, die alten Schriften im Rauche aufgegangen oder sonst verlohren worden. Die Geistlichen zeigten sich sonderlich als grosse Meister darinne,

 damit

und einen halben fl. erlassen werden. Wobey man endlich und sechstens die Herren Pränumeranten dienstlich ersuchet, ihre Gelder entweder und zwar vornehmlich in der Grafschaft Hohenlohe Eingangs ermeldeten Herrn Verfasser und dessen Bevollmächtigten, oder auch dem nachbenannten Verleger Franco zuzusenden. Onolzbach den 18 May 1751.

Jacob Christoph Posch.

V.

In der Buchhandlung in welcher diese Nachrichten herauskommen, wird an einer deutschen Uebersetzung von Swammerdamms Bibel der Natur in Folio gearbeitet; und man hat davon folgende Ankündigung drucken lassen:

Johann Swammerdamms M. D. von Amsterdam Bibel der Natur, worinne die Insecten in gewisse Classen vertheilt, sorgfältig beschrieben, zergliedert, in saubern Kupferstichen vorgestellt, mit viel Anmerkungen über die Seltenheit der Natur erleutert, und zum Beweiß der Allmacht und Weisheit des Schöpfers angewendet werden, nebst Hermann Boerhave Vorrede von dem Leben des Verfassers, aus dem Holländischen übersezt.

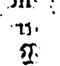
Den Gelehrten ist die Schätzbarkeit dieses vortrefflichen und nützlichen Werkes lange vorher, ehe solches in öffentlichem Drucke erschienen, bekannt gewest. Man muß sich daher nicht unbillig wundern, daß ein so grosser Schatz so lange Zeit verborgen gelegen. Man wußte, daß dessen geschickter Verfasser fast seine ganze Lebenszeit auf Erforschung der Wunder Gottes an den Insecten verwendet, und schon von Jugend an eine so starke Neigung dazu an sich verspüren lassen, daß weder seines Vaters ernste Vorstellungen und Drohungen, noch auch die ihm entzogene Mittel zu seinem Unterhalt, noch die verdrießlichsten Ungemächlichkeiten ihn davon

von abzubringen vermochten. Ob sein nachmaliger Umgang mit der bekannten Bourignon, oder sonst etwas anders, verhindert, daß er seine völlig zu Stande gebrachte Bibel der Natur nicht selbst dem Drucke übergeben, solches kan man nicht eigentlich bestimmen. Als er 1680 verstarb, vermachte er die Handschrift davon nebst den Zeichnungen dem Herrn Thevenot. Aber auch dieser grosse Kenner, ob ihm gleich solch sein Vermächtniß zu erheben ziemlich schwer gemacht worden, war dennoch nicht auf dessen Bekanntmachung bedacht; vielmehr gerieth dieser Schatz in die Hände eines königlich = französischen Mahlers, von dessen Erben es an den berühmten Anatomicum Duverney um ein schlechtes Kaufgeld gekommen. Dem berühmten Boerhave war das Glück vorbehalten, daß er sich diejenigen, welche den allmächtigen Schöpfer in seinen kleinesten und verächtlich scheinenden Geschöpfen, in welchen sich seine Weisheit und Allmacht ganz ausnehmend zeiget, bewundern und verehren, durch die Ausgabe der swammerdammischen Bibel der Natur eben so verbindlich machen konnte, als seine Verdienste um die Artzneywissenschaft von allen Medicis hochgeschätzet werden. Er erkauffte von besagtem Duverney vor 1500 Gulden französisch Geld des Swammerdamms Handschrift sammt den Zeichnungen, und ließ das Werk nicht nur in holländischer Sprache, darinne es abgefasset war, sogleich drucken, sondern auch durch den Herrn Prof. Gaubium davon eine lateinische Uebersetzung verfertigen, damit sowol die Gelehrten, als auch seine Landesleute sich dieser nützlichen Arbeit bedienen könten. Unser Deutschland hat unter allen Religionen nicht wenige Verehrer der Wunder Gottes in der Natur. An einer so edlen Bemühung haben sowol Gelehrte als Ungelehrte, sowol das eine als das andere Geschlecht, ihren Theil. Man hat also diesen Liebhabern der bewundernswürdigen Weisheit Gottes in seinen Geschöpfen, zu Gefallen eine deutsche Ueber-

setzung

setzung dieses vortrefflichen Werkes besorget. Der Titel selbst zeiget schon, daß es nicht bloß zur Belustigung der Augen und des Gemüths geschrieben sey, sondern daß es vornehmlich seinen Lesern Anleitung geben wolle, den in seinen kleinsten und verächtlichsten Geschöpfen sich groß und sichtbar zeigenden Gott je mehr und mehr zu erkennen, und dessen unendliche Weisheit zu bewundern. Einen so heilsamen Zweck zu befördern, hat der Uebersetzer an seinem Theil keinen Fleiß gesparet, der Verleger aber wird durch einen saubern Druck und feines Papier, so in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden, solches anzeigen. Die Kupfer werden an Richtigkeit und Sauberkeit die holländischen, wo nicht übertreffen, doch ihnen nichts nachgeben. Das holländische und zugleich lateinische Exemplar ist bisher mit 20 Thalern bezahlet worden: Nach der deutschen Uebersetzung wird unsre Bibel der Natur ohngefehr 5 Alphabet, und 53 Kupfertafeln betragen. Man erbieter sich denen, welche sich gefallen lassen, zwischen hier und Neu-Jahr 1752 drey Reichsthaler zum voraus, und bey Empfang des Werks auf instehende Jubilate-Messe 1752 drey Reichsthaler nachzuzahlen, solches zu überlassen, da nachgehends an diejenigen, welche sich dieses Vortheils nicht bedienen wollen, ein Exemplar nicht unter 10 Reichsthaler wird verlassen werden. Man will auch die Nahmen der Herren Subscribenten vorandrucken, und kan man sich deshalb in allen Buchhandlungen Deutschlandes melden.

Innhalt:




Joh. Dietericus Winckler,
der Hl. Schrifft Doctor und Superin-
tendens zu Hildesheim
J. L. Masch pinx. 1751
Sysang sc.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert ein und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Historia Trevirensis diplomatica & pragmatica. Tomi III.

d. i.

Diplomatische und pragmatische Geschichte von Trier, von den Zeiten an, da die Präfectur von dem gallischen Prätor nach Trier verlegt worden, bis auf unsere Tage: Aus bewährten Schriftstellern gesammlet, und also eingerichtet, daß sie nicht nur das dem trierischen Erzbischofthum und Churfürstenthum eigene öffentliche Recht, nebst seinen Quellen mittheilet, sondern auch die bürgerliche und Kirchengeschichte von Teutschland, und seine öffentliche und Privatrechte erläutert. Augspurg und Würzburg 1750 in fol. XVII Alphabet.

Die Geschichtskundiger sind itzo glücklich, und leben in der goldnen Zeit, da andere die guten Tage schon genossen haben; wenn

 anders

anders die allgemeine Klage wahr ist, daß es in vielen Theilen der Gelehrsamkeit schlimmer werde. Denn man gewöhnt sich allmählich, von einer Veränderung reden zu hören, die nicht viel von der Zeit unterschieden seyn soll, nach welcher Ovid seine Fabel in die verschiedene Abtheilung der Jahrhundert gemacht. Nur ein Historicus ist mit seiner Wissenschaft zufrieden, sonderlich ein solcher, welcher die Geschichte Teutschlands andern vorzieht. Das eiserne, raue und barbarische Alter gieng voran. Da war unsere Historie noch in ihrer Kindheit, und konte weder reden, schreiben, noch lesen. Sie lallte nur einige Kinderlieder, welche Tacitus Annalium genus nennt. Sie gieng hierauf bey den Mönchen in die Schule, und zeichnete etwas weniges in einer schlechten Schreibart auf. Mit den Jahren nahm sie an Kräften zu: doch war sie noch etwas blöde, der Welt ihre Schriften vor Augen zu legen: bis sie endlich zu einem männlichen Alter gereichte und fleißig alles aufzeichnete, was sie der Nachwelt würdig schätzte. Ehmals sahe man es als eine Landesverrätherey an, wenn ein Schriftsteller einen Stiftungsbrief, oder andere Urkunde der Welt mittheilte, die mit dem politischen Zustande der Provinz eine genaue Verbindung hatte. Diese Blödigkeit hat manchem Stifte empfindlichen Schaden gethan. Man erkante hernach die übeln Folgen einer unzeitigen Furcht: und da schon die Motten einen grossen Theil verzehret hatten, fing man an,

den Ueberrest dessen Gelehrten anzubieten. Diese solten einen Bau der Landesgeschichte aufführen, und man wird sich nicht wundern, daß er oft in den untersten Zeiten so seichte gegründet ist, wenn man sich erinnert, daß eben diese Gründsteine entweder verlohren gegangen, oder verdorben gewest. Ein Land folgte dem andern. Von Kloster an bis auf das Königreich wurden die Thüren zu den Handschriften aufgethan. Alles wurde auf einmal munter: ja man gieng so weit, daß man alles was nur nach dem Alterthum schmeckte, als herrliche Speisen aufzutragen suchte. Mancher alte Brief, der es seinem Verdienst und Würden nach nimmermehr vermuthet hätte, bekam in der prächtigsten Sammlung einen guten Platz: manches halbe Bein, manche Münchkutte, manche Ueberreste von zerbrochnen Siegeln wurden in Kupfer gestochen, und der Welt als unschätzbare Ueberbleibsale des Alterthums vorgelegt. Dadurch wurden immer mehrere aufgemuntert, bis die glückliche Zeit erschien, in welcher wir itzo leben, da die alte Geschichte sowohl, als die neue in ein helleres Licht gesetzt worden ist.

Gegenwärtiges weitläuftige Werk, welches wir dem Leser vorlegen, trägt das seine gleichfalls bey. Es ist solches dem Churfürsten zu Trier von seinem Verfasser Herrn Johann Nicolas von Hontheim zugeeignet. Eine edle Liebe zu seinem Vaterlande und ein redlicher Trieb, seiner Historie so viel er konte, aufzuhelfen,

zuhelffen, machte, daß er über 20 Jahr an Urkunden sammlete. In einer so langen Zeit fand er manches, das andere, die geschwinder seyn, nicht antreffen; und er versichert uns, daß er über 30 Folianten voll Urkunden und Nachrichten zusammen gebracht, die alle die trierischen Geschichte erleutern können. Diese Schriften waren von zweyerley Art. Einige hielten die Schriftsteller in sich, die von Trier gehandelt haben: die übrigen aber waren diplomatische Urkunden. Von jenen fügt er am Ende dieses Werkes einen absonderlichen Tractat bey, welchen man als eine Historiam literariam Historicorum privatorum trevirensium ansehen kan.

Seine Geschichte hat drey Hauptgegenstände, nehmlich Urkunden, Anmerkungen zu den Urkunden, und Abhandlungen die jedem Jahrhundert vorgesetzt seyn.

In den Urkunden hat er nichts geändert, ausser daß er ein Frag- oder ander Unterschiedszeichen hier und dar eingerückt. Wenn alle teutsche Geschichtschreiber mit ihren Urkunden so vernünftig verfahren hätten, so würde man ihnen vor ihre Nachläßigkeit mehr Lob, als vor ihren unzeitigen Eifer zu bessern beylegen. Wir würden nicht verstümmelte Chronicken haben, und das bekannte: si tacuisses an Rand schreiben müssen. Seine Critic hat Herr Hontheim viel löblicher in Sammlung der Urkunden gezeigt. Nicht allen alten Plunder, sondern nur dasjenige bringt er bey, was wirklich

lich die Geschichte und Rechte des Erzbisthums erhebet. Doch ist er auch nicht so eigensinnig gewest, gleich einen Brief deswegen wegzulassen, weil man ihn dem ersten Ansehen nach vor untergeschoben achten würde. Genung er ist alt, und dient seiner grauen Jahre wegen zu einem erfahrenen Zeugen.

Bey denen beygefügten Noten richtet er sein Augenmerk auf drey Stücke. Erstlich vertheidigt er einige ächte Diplomata wider ihre Feinde, oder zeigt ihre Fehler nach den Regeln der Critic. * Zum andern erläutert er unterschiedene schwere Stellen, bestimmt denen barbarischen Wörtern ihre rechte Bedeutung und erkläret die juristischen harten Knoten. Man muß es rühmen, daß er hierinne sehr glücklich gewest; und es giebt diese Bemühung ein schönes Zeugniß, daß er seine Urkunden selbst und mit Bedacht gelesen habe. Drittens erklärt er mit vieler Geschicklichkeit

* Ehemals sahe man die Critic nicht sowohl für eine absonderliche Kunst, als vielmehr für einen Theil der Logic an. Denn wenn der Logicus mit seinem Examen fertig war, so hatte der Criticus nichts übrig. Man zertrennte hernach diese Wissenschaften, so einen gemeinen Vorwurf haben, mit eben solchem Rechte, als wenn wir die Grammatic in absonderliche Künste abtheilen, dieselbe in orthographische, etymologische, syntactische Künste, und diese wiederum in masculinische, nominativische, pluralische und andere Wissenschaften, zergliedern wolten.

setzung dieses vortrefflichen Werkes besorget. Der Titel selbst zeiget schon, daß es nicht bloß zur Belustigung der Augen und des Gemüths geschrieben sey, sondern daß es vornehmlich seinen Lesern Anleitung geben wolle, den in seinen kleinsten und verächtlichsten Geschöpfen sich groß und sichtbar zeigenden Gott je mehr und mehr zu erkennen, und dessen unendliche Weisheit zu bewundern. Einen so heilsamen Zweck zu befördern, hat der Uebersetzer an seinem Theil keinen Fleiß gesparet, der Verleger aber wird durch einen saubern Druck und feines Papier, so in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden, solches anzeigen. Die Kupfer werden an Richtigkeit und Sauberkeit die holländischen, wo nicht übertreffen, doch ihnen nichts nachgeben. Das holländische und zugleich lateinische Exemplar ist bisher mit 20 Thalern bezahlet worden: Nach der deutschen Uebersetzung wird unsre Bibel der Natur ohngefehr 5 Alphabet, und 53 Kupfertafeln betragen. Man erbietet sich denen, welche sich gefallen lassen, zwischen hier und Neu-Jahr 1752 drey Reichsthaler zum voraus, und bey Empfang des Werks auf instehende Jubilate-Messe 1752 drey Reichsthaler nachzuzahlen, solches zu überlassen, da nachgehends an diejenigen, welche sich dieses Vortheils nicht bedienen wollen, ein Exemplar nicht unter 10 Reichsthaler wird verlassen werden. Man will auch die Nahmen der Herren Subscribenten vorandrucken, und kan man sich deshalb in allen Buchhandlungen Deutschlandes melden.

Innhalt:


Joh. Dietericus Winckler,
der Hl. Schrifft Doctor und Superin
tendens zu Hildesheim.
J.L. Masch pinx. 1751
Sysang sc.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert ein und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.

anders die allgemeine Klage wahr ist, daß es in vielen Theilen der Gelehrsamkeit schlimmer werde. Denn man gewöhnt sich allmählich, von einer Veränderung reden zu hören, die nicht viel von der Zeit unterschieden seyn soll, nach welcher Ovid seine Fabel in die verschiedene Abtheilung der Jahrhundert gemacht. Nur ein Historicus ist mit seiner Wissenschaft zufrieden, sonderlich ein solcher, welcher die Geschichte Teutschlands andern vorzieht. Das eiserne, raue und barbarische Alter gieng voran. Da war unsere Historie noch in ihrer Kindheit, und konte weder reden, schreiben, noch lesen. Sie lallte nur einige Kinderlieder, welche Tacitus Annalium genus nennt. Sie gieng hierauf bey den Mönchen in die Schule, und zeichnete etwas weniges in einer schlechten Schreibart auf. Mit den Jahren nahm sie an Kräften zu: doch war sie noch etwas blöde, der Welt ihre Schriften vor Augen zu legen; bis sie endlich zu einem männlichen Alter gereichte und fleißig alles aufzeichnete, was sie der Nachwelt würdig schätzte. Ehmals sahe man es als eine Landesverrätherey an, wenn ein Schriftsteller einen Stiftungsbrief, oder andere Urkunde der Welt mittheilte, die mit dem politischen Zustande der Provinz eine genaue Verbindung hatte. Diese Blödigkeit hat manchem Stifte empfindlichen Schaden gethan. Man erkante hernach die übeln Folgen einer unzeitigen Furcht: und da schon die Motten einen grossen Theil verzehret hatten, fing man an,

den

den Ueberrest dessen Gelehrten anzubieten. Diese solten einen Bau der Landsgeschichte aufführen, und man wird sich nicht wundern, daß er oft in den untersten Zeiten so seichte gegründet ist, wenn man sich erinnert, daß eben diese Gründsteine entweder verlohren gegangen, oder verdorben gewest. Ein Land folgte dem andern. Von Kloster an bis auf das Königreich wurden die Thüren zu den Handschriften aufgethan. Alles wurde auf einmal munter: ja man gieng so weit, daß man alles was nur nach dem Alterthum schmeckte, als herrliche Speisen aufzutragen suchte. Mancher alte Brief, der es seinem Verdienst und Würden nach nimmermehr vermuthet hätte, bekam in der prächtigsten Sammlung einen guten Platz: manches halbe Bein, manche Münchkutte, manche Ueberreste von zerbrochnen Siegeln wurden in Kupfer gestochen, und der Welt als unschätzbare Ueberbleibsale des Alterthums vorgelegt. Dadurch wurden immer mehrere aufgemuntert, bis die glückliche Zeit erschien, in welcher wir itzo leben, da die alte Geschichte sowohl, als die neue in ein helleres Licht gesetzt worden ist.

Gegenwärtiges weitläuftige Werk, welches wir dem Leser vorlegen, trägt das seine gleichfalls bey. Es ist solches dem Churfürsten zu Trier von seinem Verfasser Herrn Johann Nicolas von Hontheim zugeeignet. Eine edle Liebe zu seinem Vaterlande und ein redlicher Trieb, seiner Historie so viel er konte, aufzuhelfen,

zuhelfen, machte, daß er über 20 Jahr an Urkunden sammlete. In einer so langen Zeit fand er manches, das andere, die geschwinder seyn, nicht antreffen; und er versichert uns, daß er über 30 Folianten voll Urkunden und Nachrichten zusammen gebracht, die alle die trierischen Geschichte erleutern können. Diese Schriften waren von zweyerley Art. Einige hielten die Schriftsteller in sich, die von Trier gehandelt haben: die übrigen aber waren diplomatische Urkunden. Von jenen fügt er am Ende dieses Werkes einen absonderlichen Tractat bey, welchen man als eine Historiam literariam Historicorum privatorum trevirensium ansehen kan.

Seine Geschichte hat drey Hauptgegenstände, nehmlich Urkunden, Anmerkungen zu den Urkunden, und Abhandlungen die jedem Jahrhundert vorgesetzt seyn.

In den Urkunden hat er nichts geändert, ausser daß er ein Frag- oder ander Unterschiedszeichen hier und dar eingerückt. Wenn alle teutsche Geschichtsschreiber mit ihren Urkunden so vernünftig verfahren hätten, so würde man ihnen vor ihre Nachläßigkeit mehr Lob, als vor ihren unzeitigen Eifer zu bessern beylegen. Wir würden nicht verstümmelte Chronicken haben, und das bekannte: si tacuisses an Rand schreiben müssen. Seine Critic hat Herr Hontheim viel löblicher in Sammlung der Urkunden gezeigt. Nicht allen alten Plunder, sondern nur dasjenige bringt er bey, was wirklich

sich die Geschichte und Rechte des Erzbis-
thums erhebet. Doch ist er auch nicht so ei-
gensinnig gewest, gleich einen Brief deswegen
wegzulassen, weil man ihn dem ersten Ansehen
nach vor untergeschoben achten würde. Ge-
nung er ist alt, und dient seiner grauen Jahre
wegen zu einem erfahrenen Zeugen.

Bey denen beygefügten Noten richtet er
sein Augenmerk auf drey Stücke. Erstlich ver-
theidiget er einige ächte Diplomata wider ih-
re Feinde, oder zeigt ihre Fehler nach den Re-
geln der Critic. * Zum andern erläutert er
unterschiedene schwere Stellen, bestimmt de-
nen barbarischen Wörtern ihre rechte Bedeu-
tung und erkläret die juristischen harten Kno-
ten. Man muß es rühmen, daß er hierinne
sehr glücklich gewest; und es giebt diese Be-
mühung ein schönes Zeugniß, daß er seine Ur-
kunden selbst und mit Bedacht gelesen habe.
Drittens erklärt er mit vieler Geschicklichkeit

 eine

* Ehemals sahe man die Critic nicht sowohl für
eine absonderliche Kunst, als vielmehr für
einen Theil der Logic an. Denn wenn der
Logicus mit seinem Examen fertig war, so hat-
te der Criticus nichts übrig. Man zertrenn-
te hernach diese Wissenschaften, so einen ge-
meinen Vorwurf haben, mit eben solchem
Rechte, als wenn wir die Grammatic in ab-
sonderliche Künste abtheilen, dieselbe in or-
thographische, etymologische, syntactische Kün-
ste, und diese wiederum in masculinische, fe-
mininische, pluralische und andere Wissen-
schaften, zergliedern wolten.

eine Urkunde durch die andere. Man kan also wohl behaupten, daß dieses Werk zum allgemeinen Gebrauche der teutschen Historie sehr vortheilhaft sey; und solches destomehr, da jedem Theile brauchbare Register beygefüget seyn.

Die Abhandlungen betreffen den öffentlichen sowohl innerlichen als äusserlichen Zustand von Trier, die bürgerliche und Kirchengeschichte, und den Wachsthum der Rechte; welche Abhandlungen durch die hernach folgenden Diplomata bestätiget werden. Hierinne aber ist er etwas kurz gegangen, vielleicht damit dem Leser Zeit bleiben möchte, die Briefe selbst durchzusehen. Ueberhaupt unterscheidet sich seine Arbeit darinne merklich von andern, daß er nicht sowohl die Fabeln der Heiligen, unter welchem ehrwürdigen Namen sonst mancher faule Bauch mit unterläuft, sondern vielmehr den Kern der Geschichte des Landes liefert, und solche, wie es die Natur der Sache erfodert, aufrichtig und ohne oratorische Blumen vorträgt.

Die Materie führt er aus unterschiedenen Quellen herzu. Ein guter Theil der Urkunden ist schon gedruckt; der größte Theil aber noch nicht gemein gemacht worden. Wenn er die gedruckten nicht zuweilen mit eingeschaltet hätte, so würde man in seinem Buch nicht dasjenige gefunden haben, was man darinne sucht. Es würden Lücken geworden seyn, die in dergleichen Werken nicht gut aussehen. Die

Diplo-

Diplomatisten sind dienstfertige Leute: sie helfen einander gar gerne: sie schlagen den gelehrten Clienten nichts ab, wenn sie um eine Stelle ersucht werden, die sie in ihrem Vorrathe haben; daher auch einige Urkunden so oft gebraucht sind, daß sie bey manchem Schriftsteller ganz abgenutzt zu seyn scheinen: und andere, z. E. die goldne Bulle, sind so vielmal gedruckt, daß man sie wider seinen Willen auswendig lernen müste, wenn man sie allemal durchlesen wolte. Der Herr Verfasser verfährt hierinne gar aufrichtig, und zeigt es an, wenn er etwas geborgt: wer aber mehr wissen will, dem können des Herrn Georgisch Regesta chronologico - diplomatica gute Dienste thun.

Die andern Beweisgründe sind ungedruckte Handschriften. Wir wollen nicht davor stehen, daß sich nicht manches unehliche Kind mit in die Zunft eingeschlichen habe. Es ist kein Land von Betrügern frey geblieben; ja es haben einige gleichsam diplomatische Fabriquen ihres Nutzens wegen angelegt. Man war auch anfangs zu unerfahren in der Geschichte, daß man den Betrug hätte gleich einsehen können. Andere waren zwar nicht so boshaft: sie machten aber neue Urkunden nach dem Schlage der alten, weil sonderlich bey denen Zügen der Normänner und Hunnen, die alten Schriften im Rauche aufgegangen oder sonst verlohren worden. Die Geistlichen zeigten sich sonderlich als grosse Meister darinne,

 damit

damit ihre Rechte nicht verlohren gingen. Der Herr Verfasser sagt von ihnen: Ab his improbus animi affectus aliqua ex parte abfuisse videtur, quanquam ab omni fraude & malitia excusandi minime veniant. * Sie dienen aber doch zur Historie, wenn man sie gleich als unverfälschte Fundationsbriefe nicht ansehen kan.

Wir müssen auch auf die Hauptfrage gehen: Wie kan man dieses Werk mit Nutzen brauchen? Bis hieher hat Brower den Vorreyhen unter den trierischen Geschichtschreibern gehabt. Er behält auch noch seine Verdienste: und wenn man gegen ihn eins und das andre einwendet, so wird solches nicht ihm, sondern der Zeit, in welcher er lebte, zur Last gelegt. Das Recht wurde damals von den Geistlichen nicht sonderlich getrieben; und daher läßt er diese Puncte sparsam einfliessen, welche doch der Erkenntniß der Zeiten ein grosses Licht geben. Brower war oft mehr ein Criticus als Historicus, und da er die barbarischen

* Solte man wohl hier die römischen Geistlichen einer Boßheit beschuldigen können? Sie hatten ja die gerechteste Sache vor sich. Sie sahen, daß sie nicht würden ohne Zeugnisse in ruhigem Besitz ihrer rechtsmäßigen Güter bleiben. Was war also billiger, als daß sie auf diese unschuldige Art das Recht befödern halfen? Ein anders ist es mit den diplomatischen Schmieden; welche man Betrüger oder mit andern Namen nennt, nachdem es Stand und Würde erfodert.

barischen Ausdrückungen nicht leiden wolte, so findet man oft einen ganz neuen Verstand in seinen Stellen. Er lebte auch zu einer Zeit, wo man nicht schreiben durfte, wie man wolte. Wie viele haben nicht an seinem Werke gehofmeistert? Erstlich kamen seine Bekannten und Collegen, und beschnitten es. Auf sie folgten die churfürstl. Minister, welche einen grossen Theil abnahmen, und noch unbarmherziger als die ersten damit umgingen. In der neuen Auflage, die wir meist brauchen, wurde noch mehr abgezwackt. Andere zu geschweigen. * Doch ist das browerische Buch noch das beste, so wir haben; man beziehet sich auf ihn, als auf den Hauptscribenten, und seine Nachrichten sind in der meisten Händen, die sich um die Geschichte dieses Churfürstenthums bekümmern. Es erkennte dieses Herr Hontheim, bediente sich dessen sparsam, und setzte sein Werk jenem an die Seite. Diese beyden Bücher

* Wir finden dergleichen Verfahren auch in andern Ländern, die von mächtigen Nachbarn etwas zu besorgen haben. Mit Engelland, Frankreich und andern Staaten, welche sich vor keinem Feinde bey ihrer Macht fürchten, hat es nicht viel zu bedeuten. Sie wissen schon, daß es bey Ausführung ihrer Rechte und Ansprüche mehr auf die Waffen als Erklärung der Grammaticorum ankomme, und lassen ihre Gelehrte schreiben wie sie wollen, wenn sie nur nicht moralisch sündigen, und die Majestät des Monarchen oder seine Aussprüche verletzen.

cher zusammen genommen sind also die besten Quellen der Geschichte von Trier.

Wir wollen uns noch etwas genauer mit dem Herrn Verfasser bekannt machen, und sehen, was er sonderlich neues geliefert. Dadurch werden wir ohne Zweifel denen Liebhabern der teutschen Geschichte einen Gefallen thun, die nicht im Stand seyn, sich solche grosse und weitläuftige Werke anzuschaffen, und doch wissen wollen, wo sie sich im Falle der Noth hinzuwenden haben. Den Anfang macht er mit einer Abhandlung: zu welcher Zeit das trierische Bischofthum gestiftet worden? Einige behaupten, es sey dieses schon in dem ersten Jahrhundert geschehen; welchen unser Schriftsteller nicht Beyfall giebt, und ihre Gründe vor gar zu schwach hält. Sie berufen sich auf die Register der Märtyrer, und das Ansehen der Scholasten zu Sanct Matthiä. Denn diesen hat man sonst alles zu danken, was von dem Ursprunge der Kirche und von dem Leben und Thaten der ersten Bischöffe der Nachwelt hinterlassen worden. Es wäre gut, wenn nicht die Patres so abergläubisch, und in den ältesten Zeiten behutsamer gewest wären. Die üble Gewohnheit, durch Muthmassungen und Fabeln den Mangel der Nachrichten zu ersetzen, war damals Mode. Dieses schwächt das Vertrauen: und da sie sogar unverschämt gewest, so glaubt man ihnen gar nicht mehr. Man kan füglich behaupten, daß man wenig oder nichts von der Zeit vor der Normänner Einfall

fast mehr wisse. Die folgenden Scribenten, als Harigerus, Marianus Scotus, Aegidius und andere, verdienen eben so wenig Glauben als jene, da sie so aufrichtig abgeschrieben, daß sie nicht einmal die Redensarten und Worte verändert haben. Man kan sie also zusammen vor eine Person ansehen.

Die ersten Bischöffe findet man in einer Handschrift de Actis S. Eucharii, welche Pater Baudry, Prior in dem Closter S. Gislen aus dasiger Bibliothec mitgetheilet, und durch ein beygefügtes Schreiben ihre Richtigkeit bestätiget hat.

Alte Leute sind verehrungswerth, und sonderlich kommen die Genealogisten diesem Satze nach, zu deren Vergnügen wir das Register einrücken wollen:

Incipiunt per ordinem
1. Nomina Trevirorum Episcoporum.

Eucharius	Severus	Rusticus	Vuizo.
Valerius	Quiriliꝰ	Niceci.	He . . ci
Maternus	Jamnecius	Ma . . .	. . . ga . dus
Agritius	Emerus	Gun . . .	Bertolfus.
Maximinus	Marus	. . . . .	Rá . bodus.
Paulinus	Volusianus	Modualdus	Rotgerus.
Bonosius	Miletus	Numerianus	Ruotbertus.
Britto	Modestus	Basinus	Heinricus.
Felix	Maximianus	Liutuuinus	. . odericus.
Mauricius	Bibicius	Milo	. . . . er . us.
Legontius	Abrunculus	Vuiomadus	Rupertus.
		Rimbodus	

Man kan die Jahre nicht bestimmen, wenn ein jeder gelebet habe. Zwar findet man zwi-

schen

schen dem Materno und Agritio, welcher der arelatischen Versammlung beygewohnet, annoch einige Bischöffe in den neuern Büchern: aber die Alten wissen nichts davon.

Wie der Zustand von Trier bis auf das 5te Jahrhundert beschaffen gewest, das führt der Verfasser in einer weitläuftigen Abhandlung aus, auf welche eine andere von dem sechsten Jahrhundert folgt. Wir übergehen sie, da wir theils nichts neues darinne gefunden, theils schon oben die Absichten des Herrn Verfassers erklärt haben. Er fährt durch das ganze Werk mit vieler Ordnung, Fleiß und Belesenheit fort, vor jedes Seculum einen Abriß der merkwürdigsten Sachen zu liefern, und sie mit seinen Urkunden zu bestätigen. Hier findet sich ein Schenkungsbrief von Carl dem grossen, ein Freybrief von Ludewig, dadurch die Kirche zu Trier der ordentlichen Obrigkeit entzogen wird; dergleichen auch von Ludewig dem frommen, welcher dem Closter S. Maximini gegeben worden, und zwey andere vom Kayser Lothario, welche zum Nutzen und Vortheil besagten Closters abgefaßt worden, dessen Abt in einem dritten Schreiben vom Ludovico, der königlichen Capelle zu Frankfurt vorgesetzt worden. Der König Arnulph erzeigte sich denen Mönchen nicht weniger geneigt, und schenkte ihnen, kraft zweyer Zeugnisse, das Dorf Rübanacha nebst acht andern Oertern, pro nostræ animæ absolutione, wie die Worte lauten. Carl der dicke hatte ihnen schon das Recht, einen Abt zu

erweh-

erwehlen gegeben, und Zwendibold schenkte ihnen einen Wald; da denn die Geistlichkeit, ihre Kirchengüter zu vermehren, gute Gelegenheit hatte. Das war nicht genung. Er bestätigte auch alle Rechte des Closters Maximini, erhörte das Schreyen der Erzbischöffe zu Trier wegen der Beschwerungen der weltlichen Obrigkeit, und machte sie selbst zu einen Comitat.

Ludewig IV folgte dessen Fußtapfen nach, und gab der trierischen Kirche Münz- und Zollgerechtigkeit, nebst allen was annoch einer Grafschaft eigen seyn konte. Unterdessen vertauschten die Münche ihre Güter mit andern die ihnen besser gelegen waren, oder bekamen neuen Zuwachs von den Herzogen, so wie von Giselbert ein Attestat eingeschaltet ist. Indessen kam Carl der einfältige zur Regierung. Dieser verordnete, daß inskünftige die Geistlichkeit und Bürger zu Trier einen Bischoff erwehlen solten. Otto der erste bestätigte ihre Rechte, unter dessen und der folgenden Kayser Regierung nicht wenig neue und vorher ungedruckte Schenk- und Vertauschungsbriefe vorkommen, welche wir überschlagen. Denn wem ist nicht der Himmel lieb gewest? Die kayserliche Gnade zeigt sich nicht weniger in dem Urtheilsprechen, dergleichen von Ottone II ein merkwürdiges Diploma beygebracht wird. Denn als sich die Münche über die Unhöflichkeit ihrer Voigte beschwerten, so ergieng ein Befehl, daß sie selber iemanden vorschlagen

möchten; von den Einkünften aber solte die Kirche zwey Theile, und der Schatzvoigt den dritten bekommen. Was konten sie besser verlangen? Ein Genadenzeichen folgte auf das andere, und man schlug ihnen nicht leicht etwas ab. Otto III. schwächte noch mehr die weltliche Obrigkeit, und setzte den Abt über den Schutzvoigt, daher dieser nichts aussprechen konte, als was jener wolte, gab auch dem Closter St. Maximini, ad remedium animæ nostræ, wie es heißt, die Markgerechtigkeit. Die Päbste bestätigten diese Verordnungen, unter welchen Urkunden eine vom Pabst Adrian IV sonderlich gelesen zu werden verdient, nach welcher er den Erzbischoff zu Trier Hillimum, zu seinen Gesandten in ganzen teutschen Reiche ernennt, und ihm völlige Macht giebt, alles nach seinem Willen anzuordnen und zu verbessern. Dieses hat unter andern teutschen Bischöffen viel Eifersucht erweckt; wie man solches aus dem Catalogo der maynzischen Erzbischöffe ersehen kan, welchen Johann Latomus geschrieben, worauf er in Menkens dritten Theile der Script. rer. germ. p. 502 eingerückt worden. Auf der 733 Seite findet man das erste teutsche Diploma, welches das Friedensinstrument von Touron zwischen Arnold Erzbischoffe zu Trier und dem Erzbischoffe zu Cöln auf der einen Seite, dem Pfalzgrafen am Rhein aber auf der andern in sich hält, und den 27 Sept. 1248 verfertiget worden. Ferner treffen wir hier eine sonderbare Unionsacte der sieben Hauptkirchen der Stadt Trier an,

nach

nach welcher derjenige, so sich an den Kirchen vergreifen solte, unter Läutung der Glocken, angebrennten Kerzen und Verkündigung von den Canzeln, in Bann gethan auch von niemand auf- und angenommen werden solte. * Sie verdient eher einen Platz als eine andere, welche von den Wunderwerken der heiligen Ritze handelt. Man wußte nicht einmal mehr, wer die heilige Ritze war; schloß aber, daß sie viel Verstand und Frömmigkeit müßte besessen haben, weil sie den Herrn Jesum zum Erben ihrer Güter eingesetzt hätte. Die Wunderwerke bestanden darinne, daß einige waren gesund worden, und solche Gesundheit der Ritze zuschrieben. ** Den Beschluß dieses ersten Theils macht eine Abhandlung von den Siegeln der Erzbischöffe zu Trier, die gleichfalls als etwas neues kan angesehen werden. Das älteste ist von 10:7 und befindet sich an einem Briefe, welchen der Erzbischoff Poppo ausgefertiget hat. Das Wachs ist stark aufgetragen; allein Innocenz III erkannte gar wohl bey dem Diplomate S. Donati de Scopula, wie fein man gelernet hatte das ganze Siegel wegzuheben, und solches anderswo aufzutragen.

* Die geistlichen Waffen musten damals mehr als die weltlichen thun, welche ihnen bey denen unruhigen Zeiten nicht allein würden haben helfen können.

** Es ist eine Frage: Ob sie auch wirklich gesund gewest, und nicht, wie man im Sprichwort sagt, von dem Kalten in das hitzige Fieber verfallen sind.

zutragen. Die übrigen Siegel sind von Eberharden, Johann I, Arnold II, Heinrich von Winstingen, Dietrichen von Nassau, Baldewin von Luxemburg, Boemund II und andern von verschiedenen Wachs und Form. Ein vierfaches Register macht den Schluß und heißt uns zum andern Theile schreiten.

Wir haben von dessen Einrichtung nichts zu sagen, als daß er in allem dem ersten ähnlich ist, *und die Geschichte vom Jahr 1301 bis 1567 fortführet. Von dieser Zeit an sieht es ganz anders in den trierischen Staaten aus, und man kan leicht schliessen, daß ein gleiches auch andern teutschen Ländern wiederfahren. Bisher hatten sie die Regalien, so ihnen die Kayser vergönnet, als Lehen besessen. Itzund aber bekommen sie Investiturbriefe darüber, davon der erste vom Jahr 1309 dem Verfasser zu Handen gekommen, welchen Heinrich VII dem Baldewin gegeben. Da wurde dem Bischoffe die freye Gewalt in geistlichen und weltlichen Sachen überlassen. Das Jahr darauf gab der Bischoff seine Landsordnungen aus, welche nach denen Sitten der damaligen Zeiten eingerichtet, auch lateinisch abgefaßt sind, * und erlang-

* Unsere Zeiten haben darinne einen grossen Vorzug, daß sich die Landesväter bey ihren Befehlen der Sprache des Landes bedienen. Das Gesetz ist eine Regel welche den Ungelehrten sowohl als den Gelehrten verbindet. Ein Gesetzgeber soll alle Undeutlichkeit vermeiden, und so

erlangte nachmals eine Bestätigung der Münzgerechtigkeit. Vom Jahr 1314 wird ein Intimationsschreiben von dem Churfürsten von Maynz beygebracht, durch welches der Erzbischoff zu Trier Baldewin nach Frankfurt zur Wahl berufen wird. Es ist dieses das erste in der trierischen Geschichte, wo dem Bischoffe der Titel eines Erzcanzlers beygelegt ist. Von eben diesem Jahre findet sich eine Erlaubniß des römischen Königs Ludewigs, wodurch er in seinen Landen die sogenannte erste Bitte bekommt; und eine andere, vermöge welcher er die vom Reich verpfändeten Güter einlösen konte. Einige Jahre darauf erlangt er von dem Kayser die Abtey Prümm und Epternach vor 3000 Mark Goldes, mit dem Rechte, die Münche zu züchtigen, wenn sie es vierdienten; welchem ein ander Diploma beygefügt ist, allwo nochmals alle Privilegia des Erzbischoffs bestätigt worden. Man kan überhaupt diesen Baldewin als einen der merkwürdigsten Regenten ansehen, und man weiß dem Herrn Verfasser vielen Dank, daß er dessen Geschichte durch seine Beyträge erläutert hat, welche alle den Geschichtskundigern angenehm seyn müssen.

 Ihm

so viel möglich dahin sehen, daß ihn iedermann verstehe. Heut zu Tage wird wohl nicht leicht iemand von einem Landmanne verlangen, daß er erst zu seinem Gerichtshalter gehe und sich über ein allgemeines Gesetz ein Collegium lesen lasse. Ehemals aber war dieses ein Kunstgriff der Geistlichkeit.

Ihm folgte Boemund II in der bischöflichen Würde, welcher von Carl IV das Recht, Juden auf und anzunehmen und andere Freyheiten bekommen. Cuno, so nach ihm der trierischen Kirche vorgestanden, griff noch weiter um sich; und da ihm die Stadt Trier allerhand zuwider gethan haben solte, so brachte er es durch kayserlichen Ausspruch so weit, daß er über sie die Oberhand behielt. Kurz hernach wurde er zum Oberrichter der sogenannten Vehmgerichte ernennt, welche auch Freygrafschaften und Stillgerichte in Westphalen hiessen, wie solches eine Urkunde vom Jahr 1367 bestätigt.

Bey dem folgenden Jahre bringt er den völligen Landfrieden zu Bingen an das Tageslicht, welchen man bisher gar oft gewünschet hat. Datt gedenkt in seinem Werke de pace publica desselben, und Lehmann hat in seiner speyerischen Chronike einen Auszug davon gegeben. Eben so angenehm ist die Unionsacte des Erzbischoffs Cuno und anderer Fürsten und Churfürsten mit dem Kayser Wenzel, nach welcher sie sich verbinden, Urban VI vor ihren rechtmäßigen Pabst, und nicht Clementen den Widerpabst zu erkennen. Urban erzeigte sich dafür dankbar, und schenkte ihm hernach den Cardinalshut. Allein er kam etwas zu späte: denn Cuno war indessen aus der Welt gegangen, und verließ ein ansehnliches Vermögen. Werner welcher ihm als Bischoff folgte, wolte es um ein ansehnliches vermehren,

und

und legte sich auf das Goldmachen. Allein es gieng alles durch den Rauch mit auf, was sein Vorgänger gesammelt hatte. Man sprengte vielleicht zum Spotte aus, der Bischoff Werner habe einen verborgenen Schatz unter der Erde. Johann von Baden, welcher nach Wernern der 4te Bischoff ist, wolte ihn nicht länger der menschlichen Gesellschaft zum Nachtheil vergraben liegen lassen, dazu ihn sonderlich Jason ein Poet, welchen ohnedem das Dichten angebohren ist, aufbrachte. Allein ob man schon nichts ermangeln liesse, da man sich so gut mit der Belohnung vor das Schatzgraben, als Werner vor das Goldmachen schmeichelte; so fand man sich doch in der Hoffnung betrogen.

Unter dem Jahr 1537 kommt ein Register von den ausgestorbenen fürstlichen, gräflichen und adelichen Geschlechtern vor, so des Erzstifts und Churfürstenthums Trier Lehnmänner gewest, welches in den Stammtafeln gute Dienste thun kan. Aus einem andern Briefe von 1541 kan man lernen, wie hoch ein Pallium des Erzbischoffs zu stehen kommt. Es ist solches des Johann Ludewig von Hagen, zu dessen Geschichten nicht wenig neue Beyträge erscheinen. Man findet Kirchengebeter darunter, wegen Spaltung der Religion, des Türkens und anderer Hauptpuncte, und eine scharfe Verordnung wegen des ärgerlichen Lebens der Geistlichkeit im Erzstifte. Ihr Bildniß ist so heßlich abgeschildert, daß man die Nothwendigkeit einer Reformation erkennen kan, wenn anders

der Staat solte aufrechts erhalten werden. Andere, welche lieber Reichssachen lesen, können indessen die luxenburgischen Concordate zwischen Carl V und Johanne, Erzbischoffe von Trier, nebst einer Menge anderer Tractaten durchsehen, die ihnen vormals nicht vor die Augen gekommen seyn. Den Beschluß von diesem andern Theile macht eine Abhandlung von den Münzen der Erzbischöffe zu Trier, davon einige in Kupfer gestochen geliefert werden. Der erste Schaupfennig ist vom Erzbischoff Poppo, welcher 1016 der Kirche vorstand und das Münzregal erlangte.

Der dritte Theil hat die neuste Geschichte von 1617 bis 1745 vor sich. Man wird leicht glauben, daß es hier leichter ist, historische Briefschaften zu erlangen; allein es ist auch schwerer, sie dem gemeinen Wesen zu überlassen, sonderlich wenn sie dem Lande nachtheilig zu seyn scheinen. *

Den Anfang macht eine Landesbeschreibung, welche theils nach der geistlichen, theils nach der bürgerlichen Eintheilung abgefasset ist.

* Es finden sich zuweilen Nachrichten, welche wenig Ehre bringen würden, wenn sie der Nachwelt überlassen werden solten. Betreffen diese solche Leute, deren Kinder, Enkel oder Anverwandte noch am Leben seyn, so sieht man sie nicht ohne Verdruß hervortreten. Es gehört eine Behutsamkeit darzu, die menschlichen Fehler der Wahrheit nach abzubilden, ohne Verdruß zu haben. Gleichwohl soll sie ein Geschichtschreiber nicht verschweigen.

1. Jene besteht in den 5 Archidiaconaten zu S. Petri, S. Lubentii in Ditkirchen, S. Castoris in Cordona, S. Agathä, S. Mauritii in Tull, welche wieder in Diaconate und kleine Abtheilungen verjünget sind. Der Nutzen dieser Einrichtung äussert sich sonderlich bey den Rechten der Erzbischöffe, sowohl in Befestigung derselben, als in Bekanntmachung ihres Willens. Die politische oder bürgerliche Eintheilung besteht in denen Voigteyen, davon in denen Geographien etwas nachzulesen ist.

Unter den neugelieferten Urkunden finden wir die Reformationsschriften des trierischen Schöppenstuhls und Hofgerichts; eine Bestätigung des Herschau Rufens in peinlichen Processen; ein Urtheil in Sachen der Bürgermeister, Schöppenrath und gemeinen Bürgerschaft zu Trier als Klägern an einem, und Jacob Erzbischoffen zu Trier ꝛc. als Beklagten andern Theils, wegen des beunruhigten Besitzes, (in puncto turbatæ possessionis) welches viele Weitläuftigkeit nach sich gezogen; das Edict wegen Einführung des neuen Calenders in Trier; Anordnung wie in den Hexenprocessen zu verfahren ist. Diese war höchstnöthig. Die Boßheit der Gerichte war fast so weit gegangen, daß alle begüterte Personen Zauberer seyn solten. Man schleppte sie vor das Gerichte, und stürtzte sie in das äusserste Elend. Die Gesta Trevirorum wollen, daß der Scharfrichter dadurch so reich geworden, daß er sich in Gold und Silber gekleidet, und keinem Edelmanne etwas

zum voraus geben wollen. Seine Frau aber sey eine der vornehmsten Staatsdamen ihren Kleidern nach gewest.

Unter den Handlungen des Bischoffs Lotharii findet sich ein Titularbuch aus der trierischen Canzley, und ein Verbot, daß nicht in bürgerlichen Sachen an den päbstlichen Stuhl solte appellirt werden. Vom Jahr 1630 lieset man eine gründliche Abhandlung von dem Streite zwischen den trierischen Landesständen als Appellanten an einem Theile, und ihrem Erzbischoffe Philipp Christoph Appellaten am andern, nebst einer Erläuterung der Acten in dieser Sache, sowohl vor dem kayserlichen Hofrathe als zu Bingen vor den maynzischen und bayerischen Räthen, welche als abgeordnete Commissarien die Sache untersuchen solten. Der Erzbischoff bemühte sich, die ordentliche Wahl abzuschaffen: allein er war so unglücklich, daß er darüber in das Gefängniß gelegt wurde. Es entstand daraus den 3 August 1649 der Vergleich; daß inskünftige keiner als Bischoff und Churfürst solte erkannt werden, als der von dem Capitel erwehlt, von dem römischen Pabste bestätigt, und von dem Kayser investirt wäre. Man bemerkt zugleich die drey unterschiedenen Stände: die Geistlichkeit, die Ritterschaft, und die Städte, welches nicht wenig zu den Unruhen beytrug. Es ist hier diese ganze Geschichte in ein helles Licht gesetzt worden, welche damals in Teutschland aller Augen auf sich gezogen.

Auf

Auf der 705 Seite kommt ein Protocoll vor, das wegen der trierischen Gesandschaft zur Königswahl nach Frankfurt geführet worden ist; welchem hernach ein ander Rescript von dem Erzbischoffe Carl folgt, so die Reisekosten und andern nöthigen Unterhalt bey der Wahl Carls VI in sich hält. Es betrifft solches ein Darlehn von 40000 Thalern, so man aufnehmen müssen, da die Umstände der Zeit die Casse leer gemacht hatten. Bemeldeter Kayser gab hernach dem Churfürsten Franz Ludewig ein privilegium illimitatum de non appellando, ausser im Fall der versagten Gerechtigkeit, welches gleichfalls mit beygebracht worden ist. Den Beschluß des ganzen Werkes macht der öffentliche Einzug Franz Georgens, Churfürstens zu Trier, in Frankfurt zur Crönungswahl Francisci I.

Man kan aus diesen wenigen Stellen sehen, daß vieles zur Erläuterung der Geschichte und Rechte von Teutschland durch diese Arbeit beygetragen worden. Es ist nicht zu leugnen, daß man einige Stücken hier vermisset. Allein wie stark würde bey den mannichfaltigen Veränderungen eine Landsgeschichte anwachsen, wenn man nicht das nothwendigste absondern wolte? Es wäre allerdings zu wünschen, daß auch von andern Ländern dergleichen vorzügliche Nachrichten geliefert würden, die mehr Wahrheit als Fabeln enthielten: und man hat Hoffnung, daß es geschehe, da man sich täglich bemühet, in der Geschichte die Bahn zur rechten Wissenschaft mehr und mehr eben zu machen.

II. Histo-

II.

Historisch - theologische Betrachtung über das allgemeine heilige oder Jubeljahr des Pabsts zu Rom, nach seinem Anfang, Fortgang, gegenwärtigem Zustand und sonderbaren Schicksalen desselben, aus vielen und meistentheils römisch - catholischen Schriftstellern und Urkunden derselben zusammengezogen und zur fernern Ueberlegung aufgesetzt von George Körner, V. D. M. Schneeberg 1750. I Alphab. in 8.

Da in dem nächst verfloßnen 1750sten Jahre die römisch - catholische Kirche ihr vierthalbhundertjähriges Jubelfest veranstaltet, und zu dem Ende der itztregierende Pabst schon im vorhergehenden 1749sten Jahre die Ankündigungsbulle zu dieser Feyer ausgehen lassen, so wurden dadurch redlichgesinnte Männer unsrer Kirche ermuntert, sowohl den Ursprung als die Beschaffenheit und den Greul derselben der Welt vor Augen zu legen. Es haben sich zwar in den vorigen Zeiten manche wackre Männer solcher Bemühung unterzogen, und vollständige Nachrichten von diesem wichtigen Stücke der Kirchenhistorie geliefert. Weil aber dieselben meistentheils in der lateinischen Sprache abgefasset sind, und nicht von iedem der von dieser

Sache

Sache Unterricht verlangt, gelesen werden könn-
en; so hat sich Herr Körner, ein geschickter
Prediger, darüber gemacht, denselben mit die-
ser Schrift zu dienen. Er war bemühet, sich
die Beschaffenheit dieses Jubeljahres selber ge-
nau bekannt zu machen, damit er seiner anver-
trauten Gemeine einen hinlänglichen Begriff
davon beybringen möchte. Da er aber die
Schriftsteller die von dieser Materie geschrie-
ben haben, und in der Vorrede angemerket sind,
nachschlug, und aus denselben vieles zu seinem
Vorhaben sammlete; so entschloß er sich, das-
selbige seinen Landsleuten zum besten in deut-
scher Sprache bekannt zu machen. Es ist also
dieser Schrift ein kurzer historischer Bericht
von dem päbstlichen Jubeljahre vorgesetzt, wie
solcher von dem Pater Hieronymo von Ca-
rugnano, Predigerordens, in italienischer Spra-
che ausgefertiget, und nunmehr ins Deutsche
gebracht worden; welchem Herr Körner eini-
gen Anmerkungen beygefüget hat. Es wird
in demselben die Gelegenheit zu dieser Feyer ge-
zeigt, welche die römischen Päbste sowohl von
dem Jubeljahr der alten Hebräer, als auch von
den heidnischen Jubelspielen der Römer herge-
nommen haben.

Ferner wird der Erfinder dieser Feyer, Boni-
facius der VIII erwähnt. Die Römisch-catho-
lischen wollen ihn zwar nicht für den Stifter
derselben ansehen, sondern geben vor, er habe
nur dasjenige wieder in Schwang gebracht, was
in die Vergessenheit gerathen gewest. Der

Beweiß

Beweiß aber fehlt. Man findet ferner die Ursachen, warum die folgenden Päbste die Zeit dieser Feyer nach und nach heruntergesetzet haben, darunter die Kürze des menschlichen Lebens die vornehmste ist. Die Anmerkungen, die Herr Körner am Ende dieses Vorberichts beygefüget hat, zielen auf die Widerlegung der Irrthümer, welche bey dieser Jubelfeyer angetroffen werden. Wir wünschten dabey, daß in manchem Stücke bey der Uebersetzung der Sinn des Paters Hieronymi besser getroffen, und bisweilen die deutsche Schreibart reiner eingerichtet worden.

Nun folgt die Abhandlung des Herrn Körners selber in XII Hauptstücken, davon jedes seine besondern §§ hat. Das erste Hauptstück zeiget den Abfall der römischen Kirche von der wahren apostolischen und christlichen Religion. Wie ehemals die reine jüdische Kirche nach und nach in Verfall gerathen; so ist es auch der römisch-catholischen ergangen, von deren alten Glanze heutiges Tages wenig oder gar nichts übrig ist. Bey der Ausführung dieser Sache werden die Misbräuche und der Aberglaube der römischen Kirche aufgedeckt. Das zweyte Capitel handelt von dem Namen des heiligen oder Jubeljahres; und besonders von dem Ursprunge und Etymologie des Worts יבל. Nachdem der Verfasser die verschiednen Meynungen der Gelehrten von der Abstammung dieses Wortes angeführet hat, so trägt er hierauf seine eigne vor, nach welcher es nicht von יבל, wie die

prote-

rotestantischen Lehrer fast einmüthig dafür hal=
en, sondern von יבל alt oder welck werden,
herkömmt. Es hiesse also das Wort יבל sei=
ner ersten Bedeutung nach so viel, als wenn ei=
ne Sache, die aufs höchste gekommen ist, wie=
der abnimmt, und in ihr voriges Wesen zurücke
geht. Das Jubeljahr hiesse also nach dem
Sinne des Verfassers dasjenige, in welchem
Knechte, Schuldner, gedrückte und verarmte
Personen, die in einer Zeit von 50 Jahren um
ihre Freyheit, Geld, Haab und Gut gekommen
wären, wieder in ihren vorigen Sitz gelangten;
wobey auch die Felder und Weinberge die durch
Säen und Pflanzen wären ausgesogen worden,
sich wiederum erholen konnten. *

Weil nun die Römisch=catholischen vorge=
ben, die Gelegenheit zu ihrem Jubeljahre sey
eines Theils in dem Jubeljahr der Hebräer, an=
dern Theils in den so genannten ludis sæculari-
bus der Heyden zu suchen; so bringt Herr Körner
von beyden Jubiläis dem Leser einen Begriff
im dritten Capitel bey, und zeiget, daß das rö=
misch=catholische Jubeljahr mehr von den letz=
tern als von dem erstern herzuleiten sey, welches
er im 4ten Capitel weiter bestätiget. Der Stif=
ter desselben war, wie bekannt ist, Bonifacius
der VIII, welcher, wenn man die Päbstin Jo=
hannam

* Uns dünkt, die Meynung des sel. D. Carpzovs sey nicht zu verwerfen, welcher glaubt, daß durch Jobel eine besondre Art zu blasen ange=zeigt werde, welche nur bey Ausrufung des Jubeljahrs gebräuchlich gewest sey.

hannam ausläßt, der 200te an der Zahl gewest. Er wurde 1294 dem Abend vor Weyhnachten zum Pabste erwehlet. Nun war die Gewohnheit, daß die Päbste nach Verfluß eines Jahrhunderts, das Andenken der Geburt Jesu auf eine besonders feyerliche Weise begiengen: und ie mehrere Jahrhunderte von der Menschwerdung Jesu vergangen waren, ie herrlicher war die Feyer. Es fanden sich hierbey eben nicht viel Mißbräuche, sondern man muste vielmehr das Unternehmen billigen, Gott für die Erhaltung seines Gnadenreiches ausserordentlichen Dank abzustatten. Da aber eine solche hundertjährige Feyer in die Zeiten Bonifacii des VIII im Jahr 1300 einfiel, so verunreinigte sie dieser Pabst mit seinem Sauerteige, und verwandelte sie in ein Jubeljahr. Er stellte dasselbe nicht sowohl zum Preise des Höchsten für die Erhaltung seiner Kirche, als vielmehr zur Befestigung und Ausbreitung der päbstlichen Hoheit an, welches sein ganzer Lebenswandel deutlich beweiset, davon eine kurze Abschilderung in diesem Capitel vorkommt. Seine Cardinäle, die wegen eines zu haltenden Jubeljahres zu Rathe gezogen wurden, waren mit ihm einerley Sinnes. Daher konnte es gar bald zu Stande gebracht werden. Von der eigentlichen Beschaffenheit desselben wird im 5ten Cap. Nachricht ertheilet. Das vornehmste kömmt darauf an, daß in dem Jubeljahre aus dem reichen Schatze der Kirche, für die Sünden sowohl der auf Erden lebenden

Menschen

Menschen, als auch der abgeschiedenen und im Fegefeuer schwitzenden Seelen auf viele Jahre gegen baare Bezahlung Ablaß ertheilet wird. Dieser Ablaß ist von verschiedner Art. Er ist entweder totalis (ein gänzlicher), oder partialis (getheilter). Jener ist wiederum entweder plena, oder plenior, oder plenissima. Dieser aber geht nur auf ein Jahr, oder einige Monate oder Wochen, oder Quadragenen, d. i. auf eine Buß- und Fastenzeit von 40 Tagen. Sie theilen denselben wiederum in personalem, localem und realem ein. Der erste betrifft nur einige Personen, oder gewisse Orden und Brüderschaften; der andre aber gewisse Oerter, als Klöster, Kirchen, Capellen u. s. w. der dritte gewisse Sachen, als Crucifixe, Rosenkränze, Bildnisse der Heiligen, Medaillen, wenn sie geweihet sind, u. s. w. So lange das Jubeljahr dauert, werden die indulgentiæ partiales aufgehoben, damit die totales destomehr Kraft haben mögen. Wie nun der Ablaß von unterschiedner Art ist, eben so sind auch die päbstlichen Bullen verschieden. Einige nennt der Herr Verfasser Hauptbullen, einige Afterbullen. Jene sind wiederum entweder bullæ orbis, (Weltbullen) oder bullæ urbis (Stadtbullen). Die bullæ orbis werden von den cursoribus apostolicis in alle Welt ausgetragen; die bullæ urbis aber an die heiligsten Oerter der Stadt Rom angeschlagen. Die Afterbullen sind wiedrum von zweyerley Gattung: Entweder Welt-Afterbullen, die nach verfloßnem

Jubeljahre an die römisch = catholischen fürstl. Höfe geschickt werden, welche nicht zu Rom selbst gegenwärtig gewest sind; oder Stadt Afterbullen, welche einige bullas pedissequas nennen. Diese sind dasjenige Ausschreiben, das sowohl in währendem Ablußjahre, als auch nach demselbigen öffentlich ausgehenget wird, worinne der Pabst noch mancherley Ablaß austheilt und bestätiget. Man kan sich von diesen Bullen keinen bessern Begriff machen, als wenn man sie selber liesset, dazu die welche der itzige Pabst Benedict der XIV herausgegeben, zum Muster dienen können, die in Ansehung ihres Vortrags wohl abgefasset sind, obschon der alte päbstische Geist immer noch darinne herrschet. Zu den übrigen Vorbereitungen, die zur Eröffnung des Jubeljahres gehören, kan man auch die Pönitentiarios oder Platzprediger rechnen, welche zu Rom nicht in ordentlichen Tempeln, sondern auf öffentlicher Strasse, Markte, Gassen, und Spaziergängen, wo sich Marktschreyer, Taschenspieler, und Seiltänzer befinden, den Anwesenden Busse predigen, sie zum heiligen Jahre vorbereiten, und Allmosen für sich einsammlen. Hieher gehören auch die vom Pabst ausgeschickten Bußprediger, welche herum reisen, und die Menschen zur würdigen Feyer des Jubeljahrs ermahnen; worunter sich bey dem letztern, der Pater Lionardo hervor gethan hat. Wenn dieses alles einige Zeit vorher geschehen ist, so nimmt die Feyer den 24 des Christmonats als dem heiligen

ligen Abend vor Weynachten zur Vesperzeit mit vielen Ceremonien ihren Anfang. Die bey Eröffnung der heiligen Pforte vorfallenden Gebräuche haben ihre besondre Bedeutungen in sich, welche im VII Capitel angezeigt werden. So bedeutet z. Exempel der Eingang durch die heilige Pforte, den Eingang in den Himmel: die welche durch dieselbe eingehen, sind wahre catholische Christen; die aber ausgeschlossen werden, das sind Juden, Heyden, Türken, Ketzer.

Wir kommen auf das VIII Capitel und besehen die heiligen Orte, an welche diese feyerliche Handlung gebunden ist. Man hat es schon längst den römischen Päbsten als ein Kennzeichen ihrer eigennützigen Absichten vorgeworfen, daß sie den Ablaß im Jubeljahre nur allein zu Rom austheilen. Liessen sich diese Stadthalter Christi angelegen seyn, das wahre Heil der Seelen dadurch zu befördern, so würden sie auch die Freyheit andern Städten vergönnen. Es ist zwar ausserordentlicher Weise hin und wieder Ablaß geprediget worden; dergleichen in vielen Städten Teutschlands, besonders im XIV Jahrhunderte, von dem berüchtigten Tetzel geschehen. Ferner haben die römischen Päbste manchen Städten Jubiläa anzustellen erlaubt: sie sind aber nicht so feyerlich, wie zu Rom gehalten worden: Es ist auch die Obrigkeit solcher Oerter nicht allzuwohl damit zufrieden gewest, weil solche Gelegenheit zu vielen Lastern gegeben haben. Zu

Rom aber werden 7 Hauptkirchen zu Ertheilung des Ablasses eröffnet. Das IX Capitel handelt von den Wallfahrten nach Rom, und von dem Beschlusse des Jubeljahres.

Hierauf wird gezeigt, daß das Jubeljahr seinen Namen zwar aus der jüdischen Kirche entlehnet habe, in der That aber ein heidnischer Gräuel sey. Dieses geschieht im X Capitel, wobey zugleich die Stelle Dan. XII, 45 vom römischen Pabste umständlich erkläret wird. Die Zeugen der Wahrheit, die wider dieses Beginnen der Päbste geeifert haben, und die Anzahl aller gefeyerter päbstlichen Jubeljahre werden im XI Cap. angeführet; und zuletzt im XII gezeigt, daß dadurch der Antichrist deutlich geoffenbaret werde. Aus dieser Vorstellung wird sich der Leser einen Begriff vom ganzen Buche machen können. Die Absicht des Herrn Verfassers, und besonders sein Fleiß im Nachschlagen und Einsammlen der hieher gehörigen, Sachen ist billig zu loben. Wer es lieset, der wird manches aus der Kirchenhistorie angemerket finden, das ihn vergnügen kan.

Wir verbinden mit dieser Schrift eine andre von gleichem Inhalt, welche den Titel führet: historisch-theologische Abhandlung von den Jubelfesten in der evangelisch-lutherschen und römisch-päbstischen Kirche, wobey insonderheit der merkwürdige Unterscheid zwischen beyden mit über-

zeugen-

zeugenden Beweißgründen dargeleget
wird, bey Gelegenheit der izigen Zeit
sich ereignenden Vorfälle ans Licht ge-
stellt von einem Liebhaber der Wahrheit.
1 Alph. in 8tav. Der geschickte Herr Ver-
fasser hat weder seinen Namen noch den Ort
wo das Werkgen gedruckt ist, genennet. Wir
können aber aus dem am Ende beygefügten
Wunsche schliessen, daß er ein Prediger in Ol-
denburgischen seyn möge. Der ganzen Ab-
handlung ist ein kurzer Vorbericht von 4 Sei-
ten vorgesetzet, worinne die Ursachen gegen-
wärtiger ans Licht gestellten Schrift angege-
ben werden. Die Absicht im ganzen Buche
geht dahin, zu zeigen, daß die evangelisch-lu-
therischen Jubiläa in den wesentlichen Stücken
von den Römisch-catholischen weit unterschie-
den sind. Dieses wird in 3 Capiteln vorge-
tragen. Das erste handelt von den Jubelfe-
sten in der evangelischen Kirche, die entweder
allgemeine oder besondre sind. Jene werden
von der ganzen evangelischen Kirche, oder doch
von dem größten Theil derselben auf Verord-
nung der Landesobrigkeit gefeyert. Hiervon
wird im ersten XIV §§. weitläuftig gehandelt;
die Feste selber in ihrer Ordnung erzählt, und das
merkwürdigste, welches z. E. die Ursachen da-
zu gewest, wie die Ausschreiben der Churfür-
sten von Sachsen, die diese Feyer zuerst ange-
ordnet, beschaffen gewest, und was für Münzen
darauf gepräget worden, was für üble Folgen
bey den römisch-catholischen daraus entstan-

den sind, angemerket. Diese aber, die besondern nehmlich, die in gewissen Ländern, von einigen Gesellschaften oder andern Orden begangen worden, sind vom XV bis zum XXV §. auf eben diese Weise ausgeführt.

Hierauf wird eine Beschreibung der Jubelfeste in der römischen Kirche gegeben, welche das ganze zweyte Capitel ausmacht. Der Verfasser führet darinne viele Stellen sowohl aus italienischen als teutschen Kirchenscribenten an, die im 14ten, 15ten und zu Anfange des 16 Jahrhunderts gelebt haben; welche alle Bonifacius den VIII zum Urheber derselben angeben. Zuletzt beruft er sich auf zwey römisch-catholische Rechtsgelehrte, nehmlich auf Zeger. Bernh. von Espen, und Franz Anton Ludovici, davon jener im jure Eccles. univers. P. II l. 5 c. 4 dieser aber in einer Dissert. inaugur. de eo, quod justum est circa Jubilæum liborianum, Erf. 1737 c. 1 §. 1 eben diese Meynung behaupten. Daß aber die Papisten dasselbe weit über die Zeiten Bonifacii hinaus schieben, geschiehet darum, weil es eigentlich auf eine Schatzung der ganzen occidentalischen Christenheit angesehen war. Wäre es nun als eine ganz neue und ehemals unbekannte Sache ausgeschrieben worden, so würden die römisch-catholischen Christen sich sehr geweigert haben, diese neuen Auflagen abzutragen. Clemens der VI ließ sich auf Ansuchen der Einwohner der Stadt Rom bewegen,

gen *, dasselbige auf das 50te Jahr herunter zu setzen. Das allermerkwürdigste in seiner Ankündigungsbulle ist dieses; „daß den Engeln im Himmel anbefohlen wird, sie sollten „die Seelen derer, die auf der Reise nach Rom „zu dem päbstlichen Jubeljahre stürben, sofern „sie aus dem Fegefeuer losgesprochen wären, „sogleich in die Herrlichkeit des Paradieses ein„führen.„ Der Jesuit Adam Contzen leugnet dieses mit der größten Dreistigkeit, und Steph. Baluzius giebt sich alle Mühe, diese Stelle auf eine bescheidne Art verdächtig zu machen, davon aber die Lutheraner das Gegentheil gründlich beweisen können. Gregorius der IX hatte zwar eine neue Abkürzung im Sinne; der Tod aber zwang ihn diese Urban dem VI zu überlassen, der es auf 33 Jahr herunter setzte, weil unser Erlöser so lange auf der Welt gelebet. Wegen seines unvermutheten Abschieds aber mußte er die wirkliche Feyer desselben Bonifacio dem IX überlassen. Jedoch weil damals nicht gar viel Fremde nach Rom kamen, so bewog dieses den Pabst, den Ablaß an viele königl. und fürstl. Höfe, wie auch an die angesehnsten Stifter zu schicken.

* Man sieht daraus, daß die Gastwirthe zu Rom und die übrigen Einwohner gute Vortheile bey der ersten Jubelfeyer von den fremden mögen gezogen haben. Sie würden sonst dem heiligen Vater nicht so sehr angelegen haben, die Zeit des Jubeljahrs weiter herunter zu setzen.

Es fiel in seine Regierung ein neues Jahrhundert ein, und er fand daher Gelegenheit, seine Geldbegierde durch ein neues Jubeljahr zu befriedigen. Endlich kam Paulus II auf die Gedanken, dasselbe auf das 25ste Jahr zu setzen, welches auch Sixtus IV bewerkstelligte; wobey es nachhero bey seinen Nachfolgern geblieben ist. Zu diesem Cap. kommt noch ein Anhang, darinne die Ceremonien beym päbstlichen Jubeljahr ausgeleget werden, welches in 3 besondern Hauptstücken geschieht, die von einem Römisch-catholischen aufgesetzt worden sind. Das erste handelt von den Ceremonien, die bey der Verkündigung des Jubeljahres statt finden: z. E. daß es am Himmelfahrtstage zu Rom in dem Vorhofe der Peterskirche das Jahr vorher abgelesen wird, und warum die Abschriften der Einladungsbulle an 4 Ecken der Stadt angeschlagen werden. Das zweyte stellt die heiligen Uebungen bey diesem Jubeljahre; das dritte aber die Ceremonien vor, mit welchen dasselbe beschlossen wird. Zuletzt zeiget das dritte Capitel dieses Buches den merkwürdigen Unterscheid zwischen den evangelischen und päbstlichen Jubelfesten. Es müssen hierbey nicht sowohl die äusserlichen Umstände, als vielmehr die innerliche Beschaffenheit desselben in Betrachtung gezogen werden. Heutiges Tages hat sich zwar das Pabstthum in vielen Stücken geändert, und die Austheilung des Ablasses ist in engere Schranken gekommen als ehemals: man findet aber dennoch einen merk-

würdigen Unterscheid zwischen den päbstlichen und evangelischen Jubelfesten, deren Beschaffenheit hier kürzlich beschrieben wird. Die Lehre vom päbstlichen Ablaß war die erste Veranlassung der von Luthern angefangnen Kirchenverbesserung. Man hat zwar in der tridentinischen Kirchenversammlung viele Mißbräuche bey den päbstlichen Jubelfesten abgestellet. Aber in Ansehung des wahren Wesens desselben, ist nichts geändert worden, wie der Herr Verfasser zu Ende des Buches zeiget.

Die ganze Abhandlung wird dem Leser gar wohl gefallen. Es herrscht darinne eine gute Ordnung: die Umstände werden genau bestimmt, und alles aus richtigen Quellen geschöpfet. Die angeführten Geschichtschreiber sind theils Römisch-catholische, theils Evangelisch-lutherische: und da sie in ihren Zeugnissen übereinstimmen, so verdienen sie um so viel mehreren Glauben. Der Herr Verfasser beweiset eine gute Belesenheit in der Kirchenhistorie, welche in diese Materie einschläget, und überall ein unpartheyisches Urtheil. Wer bisher manches vom römischen Jubeljahre gehöret, aber unvollständige Begriffe davon gehabt hat, der wird diese beyde Schriften mit Nutzen lesen können.

III.

Lettres supprimées.

Unterdrückte Briefe. Haag 1751 in 8. 1 1/2 Bogen.

Vor diesen Briefen befindet sich eine Nachricht des Herausgebers. „Man wird „bey Durchlesung der Briefe und des abgebrochenen Stückes Vorrede, welches man am „Anfange des Manuscriptes gefunden hat, leicht „urtheilen, daß es nach des Verfassers Tode „herausgegeben wird.„ Die Vorrede des Verfassers lautet also: „Der Verfasser dieser „Briefe, der sie nur für sein Vaterland geschrieben hat, weihet sie dem ersten dem besten „und dem liebsten von allen Patrioten, möchten sie . . . . . . „ Von ihrem Innhalte erinnern wir nur so viel im voraus, daß sie die Widersprüche betreffen, welche die französische Geistlichkeit gegenwärtig wegen der Mitleidenheit bey den öffentlichen Abgaben machet. In dem ersten Briefe bemerkt der Verfasser, daß die Frage: ob die Geistlichkeit verbunden sey, den zwanzigsten Pfennig wie andere Unterthanen zu geben? theils aus rechtlichen Gründen, theils aus historischen zu entscheiden sey. Die austheilende Gerechtigkeit, und die allgemeinen Begriffe von einem Staate erfodern, daß alle Glieder desselben an der Beyhülfe, welche das gemeine Wesen erfodert, Theil nehmen. Es widerstreitet also diesen Begriffen, wenn sich die geistlichen Befreyungen zuschreiben, oder ihren Beytrag bloß freywilliger Weise als ein Geschenke liefern wollen. Der Verfasser will also darthun, daß der Staat ein beständiges Recht auf die Güter der Geistlichkeit hat, daß die Geistlichen ihren Beytrag wie andere

dere

dere Unterthanen geben müssen, und zu allen Zeiten gegeben haben. Die Geistlichen sind vermöge ihrer Geburt Unterthanen des Staats, geniessen auch desselben Schutz: und wen diese Gründe noch nicht überführen, daß die Geistlichen durch die Weihung der weltlichen Gewalt nicht entzogen werden, den kan das Beyspiel des Heylandes überzeugen, welcher sich erklärte, er sey nicht gekommen die Unterthanen von der Gewalt ihrer Obrigkeit loßzusprechen; ingleichen, daß nach St. Pauls Ausspruche iede Seele der Gewalt der Obrigkeit unterworfen ist; daß der Stamm Levi Saul unterworfen gewest; und daß die Geistlichen in bürgerlichen und peinlichen Sachen den ordentlichen Richtern unterworfen bleiben, und nur einige Vorzüge haben, die sie aber selbst der weltlichen Gewalt schuldig sind. Es ist billig, daß niemand an den gemeinschaftlichen Vortheilen des Staates Theil habe, als nach dem Maasse seines Beytrages zu demselben. Der Ackersmann trägt nützliche und mühsame Arbeiten bey, die oft seinen Landsleuten mehr dienen als ihm selbst; der Künstler und der Handelsmann nutzen mit ihrem Fleisse und ihrer Geschicklichkeit; der Gelehrte mit seinen Untersuchungen; der Beamte mit Handhabung der Gerechtigkeit; der Soldate mit Arbeit und mit seinem Blute: und über diesen Beytrag dienen solche Personen alle dem Staate mit einem Theil ihres Vermögens, und ernähren ihn ohne Unterlaß. Was thun die

Geistlichen? Vor dem dienten sie dem Staate
mit ihren Personen im Kriege: in den ersten
Jahrhunderten der Kirche halfen sie ihn auch
bevölkern, und ihr heiliger Dienst befreyte
sie von der Handarbeit und dem Feldbaue
nicht. Itzo sind sie von der Pflicht befreyet,
die Gesellschaft zu bereichern, zu regieren,
zu stützen, zu vertheidigen und fortzupflan-
zen. Dabey aber sind sie zu keinem Beytrage
so viel ihre Personen betrifft, von Rechtswe-
gen verbunden, werden auch dazu nicht angehal-
ten, ob sie wohl mehr als alle andere Menschen
von dem Staate bereichert, regieret, gestützet,
unterrichtet und fortgepflanzet werden. Zu ei-
ner Zeit, da sie alle Vortheile des Staates in
grösserer Verhältniß als die übrigen Mitglieder
geniessen, da ihnen noch der persönliche Bey-
trag aller andern Mitglieder zu statten kömmt,
entziehen sie ihm noch Güter und Mitglieder,
welche sie sich ohne Frucht für den Staat, oh-
ne einige Widererstattung zueignen. Sollen
denn die Geistlichen wegen dieser Güter nichts
beytragen, die sie nur auf anderer Leute Unko-
sten, und vermöge derselben Gutthätigkeit er-
halten haben? Wollen sie den Beytrag von den
Gütern ganz oder größtentheils auf die andern
Mitglieder legen, welche schon mit ihren Per-
sonen Beytrag thun? Oder sollen sie freywil-
lig nach Art eines Geschenkes bloß aus
Freygebigkeit das ihrige beytragen, wann sie
etwas weniges, das zu dem übrigen gar kein
Verhältniß hat, solchergestalt geben? So wird
Ungerech-

Ungerechtigkeit und Undankbarkeit kan man so ansehnlichern und einsichtsvollen Personen wie die Geistlichen sind, selbst nicht zuschreiben.

Dem allgemeinen Rechte kan man sich nur unter dreyerley Vorwande entziehen; nehmlich vermöge eines besondern Vorrechts, oder einer vorzüglichen Erlaubniß, oder bloß eines langen Besitzes. Die Geistlichkeit führet alles dreyes für sich an, und der Verfasser will solches nach der Ordnung untersuchen.

Kein göttliches oder menschliches Recht kan das natürliche Recht aufheben. Aber aus diesem, und vornehmlich aus der Natur der Gesellschaft fliesset, daß der Staat vermöge seines Wesens berechtiget ist, alle Kräfte einzelner Mitglieder zu seinem Vortheile zu vereinigen. Nichts kan also die Geistlichen von dieser Verbindlichkeit befreyen. Ihre Priesterweyhe nimmt ihnen die unauslöschlichen Eigenschaften von Menschen, Mitgliedern des Staates und Unterthanen nicht. Ehe sich der Staat der Güter ganz freywillig beraubt, die den Geistlichen itzo zugehören, machten diese Güter einen Theil seiner Kräfte aus. Ist die Natur dieser Güter wohl verändert worden, wie sie durch die ausserordentliche Verschwendung einer oft verführten und übel angebrachten Gottesfurcht in die Hände der Geistlichkeit gekommen sind? Haben sie von einer so rechtmäßigen und wesentlichen Verbindlichkeit können befreyet werden? Wenn die Schenkungen dieser

Güter

Güter eine solche Befreyung mit enthalten hät-
ten, so wäre diese durch die natürlichen Rechte
denen sie zuwider ist, für ungültig erkläret wor-
den. Selbst die Landesherren können sie der
Geistlichkeit nicht zugestehen, weil solches den
übrigen Mitgliedern des Staates zur Last fällt.
Sie können allemal widerrufen werden, weil
sich das Recht der Gesellschaft nicht verändern
läßt: und aus eben dem Grunde kan hier keine
Verjährung statt finden. Doch die Geistlich-
keit kan Vorrechte erhalten haben welche sie be-
freyen, wie der Adel u. d. g. solche besitzen.
Dieses will der Verfasser im zweyten Buche
untersuchen. In demselben wird also betrach-
tet 1) was besonders in Frankreich mit den
Geistlichen der Auflagen wegen seit Einfüh-
rung des Christenthums vorgegangen ist? 2)
ob sie Vorrechte erhalten haben? 3) worinne
sie bestehen?

Die Leviten hatten keinen Theil an den un-
beweglichen Gütern, sondern waren genöthi-
get bloß vom Allmosen zu leben. Also können
sie mit Rechte zu keinem Beytrage im Staat
angehalten werden. Wollte man die jetzige
Geistlichkeit mit ihnen vergleichen, so müßte
diese nicht mehr Güter besitzen als die Leviten
besassen: der Stifter des neuen Bundes müßte
ihnen den Zehenden zugeeignet haben, und die-
ser Zehenden müßte nicht, wie doch bekannt ist,
ihnen sowohl als die liegenden Gründe von de-
nenjenigen seyn zugestanden worden, welche die
wahren Eigenthümer davon waren. Der Pabst
hätte

hätte die Güter verschiedener Orden nicht vom Zehenden befreyen können, wenn dieser Zehende göttlichen Rechtes wäre. Man müßte nicht wissen, daß die Pfarrer vermöge einer neuen Verordnung, wegen ihres Glockenthurms den Zehenden von allen Ländereyen bekommen, die denselben sonst an niemanden bezahlen, und daß ein Theil dieses Zehenden den Geistlichen gehöret; die Pfründen aber keine Besorgung für die Seelen haben, und ein anderer Theil weltlichen Herren die damit belehnet sind, zustehen. Wie die Juden den Römern unterthan waren, weigerten sich die Pharisäer, die durchgängig aufgelegte Schatzung zu bezahlen. Sie erregten einen Aufstand deswegen, den der Verfasser aus dem Josephus (Gesch. der Jud. 17 B. 3 C. 18 B. 2 C.) nebst der Abschilderung die der Geschichtschreiber von den Pharisäern macht, anführet. Aber Christus befahl den Abgeordneten der Pharisäer, dem Kayser zu geben was des Kaysers ist; und er schloß sich selbst von Bezahlung der Abgaben so wenig aus, daß er dieserwegen ein Wunderwerk that. Die ersten drey Jahrhunderte über haben die Christen unter den heidnischen Kaysern weder durchgängig noch besonders für ihre Geistlichen eine Befreyung von den Abgaben gefodert. Constantin befreyete die Geistlichkeit von den Abgaben: aber unter den folgenden Kaysern wurden sie wieder dazu angehalten, welches der Verfasser mit vielen Stellen aus den Kirchenvätern darthut. Ambrosius

brosius (lib. 4 in Luc. c. 5) erkläret sich ausdrücklich, wer dem Kayser keine Abgaben geben wolle, müsse keine weltlichen Güter besitzen, und (orat. contr. Aux. lib. 1 ep. 32) sagt er, die Kirchengüter bezahlten Abgaben, und gäben dem Kayser was des Kaysers ist. Ambrosius aber hat doch wohl die bischöflichen Rechte gewußt; und sein Verfahren gegen den Kayser Theodosius zeiget, daß es ihm nicht an Muthe gemangelt, sie zu vertheidigen. Der Pabst Innocentius erklärte sich 404 (im Decreto Gratiani caus. XI, 7. 1. c. 27) daß die Kirchengüter Tribut gäben. So verhielt es sich unter den Kaysern. Der Verfasser gehet alsdenn die Geschichte der französischen Monarchie durch, und zeiget, wie weit unter selbiger die Befreyung von Abgaben statt gefunden hat. Er macht fünf verschiedene Abtheilungen dieser Untersuchung. Die erste gehet von Pharamund bis auf Carl den Großen; die zweyte bis auf das Ende des zweyten Geschlechts; die dritte bis auf Philipp den Schönen; die vierte bis auf Franz II; und die letzte bis 1711. Was er von allen saget, das würde für Lesern denen die älteste französische Geschichte nicht vollkommen bekannt ist, nicht allzulehrreich seyn, und die Kürze würde uns auch nöthigen, das meiste ohne Beweiß vorzutragen, welches doch dergleichen oft erfoderte. Wir wollen daher nur das anführen, was er bey der fünften Abtheilung erinnert. Unter Franz II behaupteten nicht nur die Protestanten, daß die Geist-

lichen

lichen Güter der Abgaben unterworfen wären, sondern ein Theil Catholicken, welche man politische nennte, hegten eben diese Meynung, welche sie durch die Gesetze und Gewohnheiten des Königreichs zu unterstützen wußten. Franz II hatte alle Finanzsachen dem Cardinal von Lothringen, so wie alle Kriegssachen desselben Bruder dem Herzoge von Guise übergeben. Die Geistlichen fanden also an dem Cardinal einen mächtigen Beschützer. Wie indessen die Gesinnung der Weltlichen um diese Zeiten gewest, läßt sich aus demjenigen abnehmen, was beym Anfange der Regierung Carl IX auf der allgemeinen Versammlung zu Orleans 1389 vorgegangen. Bey Franz II Leben hatte der Cardinal verlangt, im Namen aller drey Stände allein zu sprechen; und der Adel nebst dem letzten Stande hätten nicht das Herze gehabt, sich damals zu widersetzen. Aber nach dieses Königes Tode fiel die Ursache einer solchen Gefälligkeit weg. L'Ange, der Sprecher des dritten Standes, hielte sich sehr lange bey der Schwelgerey, dem Geize, der Unwissenheit und den verdorbenen Sitten der Geistlichkeit auf, und verlangte ein rechtmäßiges Concilium diesen abzuhelfen. Der Baron von Rochefort beklagte sich im Namen des Adels ebenfalls über die Geistlichen, und sagte, der Adel hätte sich durch seine Freygebigkeiten gegen die Kirche geschwächt, und ihnen noch überdieses die Handhabung der Gerechtigkeit abgetreten, da doch die Geistlichkeit sich mit weltlichen Sa-

chen nicht vermengen sollte. Aber der Sprecher der Geistlichkeit, Quintin, nennte diejenigen die solche Klagen führten, Sectirer. Er sagte, es sey zu befürchten, sie würden mit eben der Kühnheit mit der sie itzo das Haus Gottes angriffen, den Landesherrn selbst nachgehends anfallen, und verlangte die Befreyung der Geistlichkeit von den Abgaben: welches alles so viel beweiset, daß die Geistlichkeit diese Befreyung noch nicht genossen und bloß durch Verstattung des Königes solche erhalten wollen. Auch in den folgenden Zeiten findet man nicht, daß diese Befreyung Statt gehabt.

Da wir aber dem Verfasser hier nicht in allen folgen können, so führen wir aus dem dritten Briefe an, daß in Frankreich 1710 auf alle Einkünfte ohne Unterscheid ein Zehenden geleget ward. Diejenigen welche den Geistlichen ihre Einkünfte auszuzahlen hatten, hielten sich dadurch berechtiget, ihnen den Zehenden vorzuenthalten. Die Geistlichkeit wurde dadurch aufgebracht. Sie bemerkte, daß die Zeitumstände ihr vortheilhaft waren, und machte sich dieses zu Nutze; daher sie auf ihre Vorstellungen die Erklärung erhielt, ihre Güter sollten dem Zehenden nicht mit unterworfen seyn. Der Verfasser macht über diese Erklärung Anmerkungen, und erinnert unter andern, es erhelle daraus deutlich, daß diese Befreyung den Geistlichen nicht als etwas das sie vor dem genossen, oder dazu sie berechtiget gewest, sondern bloß aus einer freywilligen Nachsicht

des Königes verstattet worden. Die Geistlichkeit sahe auch, wie der Verfasser sich ausdrückt, dieses selbst ein, wie auch, daß diese Befreyung nur auf den Zehenden gehe. Sie suchte also bey noch vortheilhaftern Umständen eine andere Erklärung zu erhalten, die ihr eine Sache welche sie sich seit der Zeit der Liga angemasset hatte, zu einen unstreitigen Rechte machen könnte. Sie erhielten 1726 eine Erklärung, in welcher der König zugestehet, daß die Geistlichkeit beständig Befreyungen genossen hätte, daß ihr solche von seinen Vorfahren wären bestätiget worden, und daß ihn die Pflichten eines allerchristlichsten Königs verbänden, solche zu erhalten. Der Verfasser füget ebenfalls Erinnerungen bey, und zeiget, wie die Geistlichkeit die Befugnisse die sie sich unrechtmäßiger Weise angemasset, immer weiter getrieben habe, wie der geistliche Vortheil der Religion mit dem Vortheile der weltlichen Güter ihrer Diener vermenget werde, und wie man dem Könige Ausdrückungen in den Mund lege, welche so viel sagen wollen: Gottesfurcht und Religion erfodern es zu verhindern, daß die Geistlichen nicht proportionirlich zu den gemeinen Abgaben beytragen, sondern die völlige Last dem Adel und dem Volke aufgelegt werde. Alle Könige in Frankreich folgert der Verfasser hieraus, und besonders der heilige Ludwig und Ludwig XII, die von der Geistlichkeit proportionirte Abgaben gefodert haben, sind keine Beschützer der Religion, sondern ungerecht ge-

 west.

chen nicht vermengen sollte. Aber der Sprecher der Geistlichkeit, Quintin, nennte diejenigen die solche Klagen führten, **Sectirer.** Er sagte, es sey zu befürchten, sie würden mit eben der Kühnheit mit der sie itzo das **Haus Gottes** angriffen, den Landesherrn selbst nachgehends anfallen, und verlangte die **Befreyung der Geistlichkeit von den Abgaben**: welches alles so viel beweiset, daß die Geistlichkeit diese Befreyung noch nicht genossen und bloß durch Verstattung des Königes solche erhalten wollen. Auch in den folgenden Zeiten findet man nicht, daß diese Befreyung Statt gehabt.

Da wir aber dem Verfasser hier nicht in allen folgen können, so führen wir aus dem dritten Briefe an, daß in Frankreich 1710 auf alle Einkünfte ohne Unterscheid ein Zehenden geleget ward. Diejenigen welche den Geistlichen ihre Einkünfte auszuzahlen hatten, hielten sich dadurch berechtiget, ihnen den Zehenden vorzuenthalten. Die Geistlichkeit wurde dadurch aufgebracht. Sie bemerkte, daß die Zeitumstände ihr vortheilhaft waren, und machte sich dieses zu Nutze; daher sie auf ihre Vorstellungen die Erklärung erhielt, ihre Güter sollten dem Zehenden nicht mit unterworfen seyn. Der Verfasser macht über diese Erklärung Anmerkungen, und erinnert unter andern, es erhelle daraus deutlich, daß diese Befreyung den Geistlichen nicht als etwas das sie vor dem genossen, oder dazu sie berechtiget gewest, sondern bloß aus einer freywilligen Nachsicht

des

des Königes verstattet worden. Die Geistlichkeit sahe auch, wie der Verfasser sich ausdrückt, dieses selbst ein, wie auch, daß diese Befreyung nur auf den Zehenden gehe. Sie suchte also bey noch vortheilhaftern Umständen eine andere Erklärung zu erhalten, die ihr eine Sache welche sie sich seit der Zeit der Liga angemasset hatte, zu einen unstreitigen Rechte machen könnte. Sie erhielten 1726 eine Erklärung, in welcher der König zugestehet, daß die Geistlichkeit beständig Befreyungen genossen hätte, daß ihr solche von seinen Vorfahren wären bestätiget worden, und daß ihn die Pflichten eines allerchristlichsten Königs verbänden, solche zu erhalten. Der Verfasser füget ebenfalls Erinnerungen bey, und zeiget, wie die Geistlichkeit die Befugnisse die sie sich unrechtmäßiger Weise angemasset, immer weiter getrieben habe, wie der geistliche Vortheil der Religion mit dem Vortheile der weltlichen Güter ihrer Diener vermenget werde, und wie man dem Könige Ausdrückungen in den Mund lege, welche so viel sagen wollen: Gottesfurcht und Religion erfodern es zu verhindern, daß die Geistlichen nicht proportionirlich zu den gemeinen Abgaben beytragen, sondern die völlige Last dem Adel und dem Volke aufgelegt werde. Alle Könige in Frankreich folgert der Verfasser hieraus, und besonders der heilige Ludwig und Ludwig XII, die von der Geistlichkeit proportionirte Abgaben gefodert haben, sind keine Beschützer der Religion, sondern ungerecht gewest.

west. Er erinnert weiter, wie in dieser Erklärung die Kirche, deren Oberhaupt der König nicht ist, mit der Geistlichkeit, die zu seinen Unterthanen gehöret, verwechselt werde. Der ganze Brief bestehet also aus der königlichen Erklärung und des Verfassers Erinnerungen dabey.

Darauf folgen Vorstellungen der Geistlichkeit wegen des zwanzigsten Pfennigs, die den 24 Aug. 1749 dem Könige überreicht worden. Der Verfasser begleitet sie ebenfalls mit Anmerkungen, die nicht zur Ehre der Geistlichkeit abzielen. Z. Exempel: der Anfang heißt gleich: die Geistlichkeit wäre seit langer Zeit gewohnt, sich nicht anders vor dem Könige zu zeigen, als in der Absicht, ihm ihre Unterthänigkeit und ihr Gebet zu weisen, oder bey dringender Noth des Staates ihm Hülfe anzubieten. Dabey erinnert der Verfasser: wenn man genau und aufrichtig reden wollte, so müßte hinzugesetzet werden: Wenn der König die Hülfe fodert. Bey der Redensart: Die Befreyungen der Kirche (immunités de l'eglise) erinnert er, daß dieser Ausdruck ganz neu, und 1711, von der Geistlichkeit noch nicht gebraucht worden sey. Sie reden von den Auflagen als von einer Neuerung welche ihnen Schmerzen verursache; und der Verfasser bemerkt, daß dadurch nur dasjenige wieder in Schwang gebracht werde, was in Frankreich 1100 Jahr lang, den natürlichen Rechten, den Grundgesetzen des Staates, den göttlichen

Rechten

Rechten u. s. f. gemäß wäre vorgenommen worden. So begleitet er die Schrift durchgängig mit Anmerkungen.

In dem vierten und letzten Briefe wiederholet der Verfasser erstlich kurz die vorhergehenden; darauf untersucht er den Ursprung der Vorrechte, welche gewisse Mitglieder der Staates vor andern haben. Man kan denenjenigen die auf eine Art sehr viel zum gemeinen Besten beytragen, nachlassen, daß sie solches nicht auch auf eine andere Art thun dürfen, dazu andere verbunden sind. Der Adel dienet dem Staate mit seiner Person sehr viel; daher kan man ihm den Beytrag von seinen Gütern erlassen. Die Geistlichen dienen dem Staate mit ihren Personen weniger als der Adel und die Bürger: also sollten sie billig von ihren Gütern mehr geben. Zünfte und Gemeinden sind zum Anbau des Landes, zu Bereicherung desselben mit Manufacturen u. s. w. gestiftet, und mit Vorrecht versehen worden. Nach dem Adel haben die sogenannten Pays d'Etat wohl die stärksten Freyheiten, die aber doch nicht sowohl auf eine Befreyung von Abgaben, als auf die Art dieselben abzuführen, da sie als ein Don gratuit geliefert werden, ankommen; und die Könige haben allezeit das Recht gehabt, eine gleiche Eintheilung dieses freywilligen Geschenkes zu fodern.

Man wird sich aus dem angeführten leicht vorstellen können, wie der Innhalt dieser Schrift und die Art ihn auszuführen, beschaf-

sen ist. Eine weitläuftigere Nachricht halten wir für unnöthig. Des Verfassers Vortrag läßt sich nicht abkürzen, ohne ihm Zusammenhang und Beweise zu nehmen; es kan aber denselben auch niemand gründlich beurtheilen, als wer die Staatsverfassung und Geschichte von Frankreich sorgfältig untersuchet hat. Vielleicht wendet ein Deutscher seinen Fleiß mit grössern Nutzen auf eine solche Kenntniß von Deutschland.

IV.

Johann Christoph Georg Bodenschatzens kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich derer in Deutschland, in 4 Haupttheile abgefasset, aus ihren eigenen und andern Schriften umständlich dargethan, und mit 30 saubern Kupfern erläutert: Nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Herrn Caspar Jacob Huths rc. Frankf. und Leipz. 1748, 1749. 4to. III Alph. 22 Bog.

Das jüdische Volk, welches vor Alters von Gott mit so ausnehmenden Vorzügen begnadigt, hernach aber aus gerechten Gerichten in alle Gegenden der Welt zerstreuet, und in solcher Zerstreuung so wunderbar erhalten worden, auch von den übrigen Völkern abgesondert geblieben, verdienet allerdings, daß

man

man sich die Umstände desselben genau bekannt mache. Obwohl dessen Geschichte in verschiedenen Schriften gelehrter und angesehener Männer umständlich entworfen worden, so glaubt dennoch der Herr Verfasser des gegenwärtigen Werkes, seinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn er ihnen die kirchliche Verfassung d. i. die Lebensumstände, Gottesdienst, Lehre und Gebräuche des heut zu Tage bey uns in Deutschland wohnenden jüdischen Volkes vollständig vor Augen legt. Er hat alles was die Gelehrten hiervon vorgetragen, sorgfältig gesammlet, auch selbst vieles aus den Schriften der alten und neuern Rabbinen beygebracht: wobey er aus dem Umgange mit den Juden nicht geringen Nutzen geschöpft. Damit man die in diesem Werke enthaltenen Materien ohne Mühe finden könne, so ist zum bessern Nachschlagen ein vollständiges Register angehängt worden; wie denn auch, theils zur Zierde, theils auch zur Erläuterung der vorkommenden jüdischen Merkwürdigkeiten, sauber gestochene Kupfer hinzu gekommen. Uebrigens verspricht er, die bürgerliche Verfassung der heutigen deutschen Juden ebenfalls ans Licht zu stellen.

Das vorhabende Werk besteht aus vier Haupttheilen; und in dem ersten wird die jüdische Geschichte von Abrahams bis auf unsere Zeiten in vier Capiteln vorgetragen. Es kommt hier nichts unbekanntes vor; ausser daß der Verfasser in der neuern Geschichte verschiedene Nachrichten mitgetheilet, die man in Eisen-

mengers entdeckten Judenthum, Schudts jüdischen Merkwürdigkeiten und andern Büchern dieser Art vergeblich suchen wird. Zu Ende dieses Buches wirft er zwo Fragen auf. Die erste: Ob noch von allen zwölf Stämmen unter den heutigen Juden Ueberbleibsel anzutreffen, oder ob einige davon gänzlich zu Grunde gegangen? Er behauptet, daß die zehn Stämme Israels sich theils unter die zween Stämme Juda und Benjamin vermischet, theils noch hin und wieder in Asien zerstreuet wohnen, von welchen sich nach der Weissagung Jes. XI, sqq. Hos. III, 4. 5. viele zu Christo bekehret. Er beweist das wirkliche Daseyn der zehn Stämme insonderheit aus Act. II, 9. 10. 11. und der Ueberschrift des Briefes Jacobi; führt auch die wichtigsten Zeugnisse Hieronymi und R. Benjamini Tudelensis an, welcher letztere im zwölften Jahrhundert durch den Orient gereiset. Durch diese Gründe hält er dafür, daß auch die in Deutschland wohnhaften Juden ein vermischter Ueberrest, wo nicht von allen zwölf, jedoch von den meisten Stämmen des alten Israels seyn. Die zweyte Frage: zu was für einer Sekte sich die heutigen deutschen Juden bekennen? wird folgendergestalt beantwortet: die Juden sind nach der Zerstörung Jerusalems in die Samaritaner, Karaiten und Rabbaniten zertheilt worden. Die Samaritaner oder Euthäer, die von den Heyden abstammen, und sich von den eigentlichen Juden sorgfältig abgesondert, sind in ihrer Gegend bis auf den heu-

tigen Tag geblieben, warten eben wie vormals ihren Gottesdienst und Opfer ab, und nehmen nur die fünf Bücher Mosis an. Die Karaiten, welche vermuthlich von den alten Sadducäern entsprungen, halten sich bloß an die Schriften A. T. und verwerfen alle mündliche Aufsätze, wodurch sie sich den Haß der übrigen Juden zugezogen. Sie halten sich sonderlich in der Türkey, Egypten und Pohlen auf. Rabbaniten, welche die Aussprüche der Rabbinen hochschätzen, und den Talmud, beydes die Mischna und Gemara, der heiligen Schrift an die Seite setzen, heissen diejenigen, welche in Deutschland, Pohlen und andern europäischen Ländern häufig anzutreffen sind.

Der zweyte Haupttheil, der die Kirchenverfassung und den Gottesdienst der heutigen deutschen Juden darstellt, fasset fünf Capitel in sich. Im 1 Capitel, wo der Herr Verfasser die Synagogen zum Vorwurfe erwehlet, beschreibt er zuförderst die Stiftshütte, den ersten und andern Tempel, nach ihrer Bauart und Geräthe, und gedenket auch der heiligen Personen, des Hohenpriesters, der Priester und Leviten. Hiernächst erwegt er den Ursprung, die Zahl und Einrichtung der alten Synagogen, wie auch die Art, das Gesetz zu lesen. Hierauf bringt er eines und das andere bey, das die Gestalt des geschriebenen Gesetzes betrifft; er beschreibt die beym Gebrauche der Gesetzrolle gewöhnlichen Ceremonien, und die Art und Weise dieselbe zu verfertigen. Er zeigt auch aus

brosius (lib. 4 in Luc. c. 5) erkläret sich ausdrücklich, wer dem Kayser keine Abgaben geben wolle, müsse keine weltlichen Güter besitzen, und (orat. contr. Aux. lib. I ep. 32) sagt er, die Kirchengüter bezahlten Abgaben, und gäben dem Kayser was des Kaysers ist. Ambrosius aber hat doch wohl die bischöflichen Rechte gewußt; und sein Verfahren gegen den Kayser Theodosius zeiget, daß es ihm nicht an Muthe gemangelt, sie zu vertheidigen. Der Pabst Innocentius erklärte sich 404 (im Decreto Gratiani caus. XI, 7. I. c. 27) daß die Kirchengüter Tribut gäben. So verhielt es sich unter den Kaysern. Der Verfasser gehet alsdenn die Geschichte der französischen Monarchie durch, und zeiget, wie weit unter selbiger die Befreyung von Abgaben statt gefunden hat. Er macht fünf verschiedene Abtheilungen dieser Untersuchung. Die erste gehet von Pharamund bis auf Carl den Großen; die zweyte bis auf das Ende des zweyten Geschlechts; die dritte bis auf Philipp den Schönen; die vierte bis auf Franz II; und die letzte bis 1711. Was er von allen saget, das würde für Lesern denen die älteste französische Geschichte nicht vollkommen bekannt ist, nicht allzulehrreich seyn, und die Kürze würde uns auch nöthigen, das meiste ohne Beweiß vorzutragen, welches doch dergleichen oft erfoderte. Wir wollen daher nur das anführen, was er bey der fünften Abtheilung erinnert. Unter Franz II behaupteten nicht nur die Protestanten, daß die Geistlichen

lichen Güter der Abgaben unterworfen wären, sondern ein Theil Catholicken, welche man politische nennte, hegten eben diese Meynung, welche sie durch die Gesetze und Gewohnheiten des Königreichs zu unterstützen wusten. Franz II hatte alle Finanzsachen dem Cardinal von Lothringen, so wie alle Kriegssachen desselben Bruder dem Herzoge von Guise übergeben. Die Geistlichen fanden also an dem Cardinal einen mächtigen Beschützer. Wie indessen die Gesinnung der Weltlichen um diese Zeiten gewest, läßt sich aus demjenigen abnehmen, was beym Anfange der Regierung Carl IX auf der allgemeinen Versammlung zu Orleans 1389 vorgegangen. Bey Franz II Leben hatte der Cardinal verlangt, im Namen aller drey Stände allein zu sprechen; und der Adel nebst dem letzten Stande hatten nicht das Herze gehabt, sich damals zu widersetzen. Aber nach dieses Königes Tode fiel die Ursache einer solchen Gefälligkeit weg. L'Ange, der Sprecher des dritten Standes, hielte sich sehr lange bey der Schwelgerey, dem Geize, der Unwissenheit und den verdorbenen Sitten der Geistlichkeit auf, und verlangte ein rechtmäßiges Concilium diesen abzuhelfen. Der Baron von Rochefort beklagte sich im Namen des Adels ebenfalls über die Geistlichen, und sagte, der Adel hätte sich durch seine Freygebigkeiten gegen die Kirche geschwächt, und ihnen noch überdieses die Handhabung der Gerechtigkeit abgetreten, da doch die Geistlichkeit sich mit weltlichen Sa-

chen nicht vermengen sollte. Aber der Sprecher der Geistlichkeit, Quintin, nennte diejenigen die solche Klagen führten, Sectirer. Er sagte, es sey zu befürchten, sie würden mit eben der Kühnheit mit der sie itzo das Haus Gottes angriffen, den Landesherrn selbst nachgehends anfallen, und verlangte die Befreyung der Geistlichkeit von den Abgaben: welches alles so viel beweiset, daß die Geistlichkeit diese Befreyung noch nicht genossen und bloß durch Verstattung des Königes solche erhalten wollen. Auch in den folgenden Zeiten findet man nicht, daß diese Befreyung Statt gehabt.

Da wir aber dem Verfasser hier nicht in allen folgen können, so führen wir aus dem dritten Briefe an, daß in Frankreich 1710 auf alle Einkünfte ohne Unterscheid ein Zehenden geleget ward. Diejenigen welche den Geistlichen ihre Einkünfte auszuzahlen hatten, hielten sich dadurch berechtiget, ihnen den Zehenden vorzuenthalten. Die Geistlichkeit wurde dadurch aufgebracht. Sie bemerkte, daß die Zeitumstände ihr vortheilhaft waren, und machte sich dieses zu Nutze; daher sie auf ihre Vorstellungen die Erklärung erhielt, ihre Güter sollten dem Zehenden nicht mit unterworfen seyn. Der Verfasser macht über diese Erklärung Anmerkungen, und erinnert unter andern, es erhelle daraus deutlich, daß diese Befreyung den Geistlichen nicht als etwas das sie vor dem genossen, oder dazu sie berechtiget gewest, sondern bloß aus einer freywilligen Nachsicht

des Königes verstattet worden. Die Geistlichkeit sahe auch, wie der Verfasser sich ausdrückt, dieses selbst ein, wie auch, daß diese Befreyung nur auf den Zehenden gehe. Sie suchte also bey noch vortheilhaftern Umständen eine andere Erklärung zu erhalten, die ihr eine Sache welche sie sich seit der Zeit der Liga angemasset hatte, zu einen unstreitigen Rechte machen könnte. Sie erhielten 1726 eine Erklärung, in welcher der König zugestehet, daß die Geistlichkeit beständig Befreyungen genossen hätte, daß ihr solche von seinen Vorfahren wären bestätiget worden, und daß ihn die Pflichten eines allerchristlichsten Königs verbänden, solche zu erhalten. Der Verfasser füget ebenfalls Erinnerungen bey, und zeiget, wie die Geistlichkeit die Befugnisse die sie sich unrechtmäßiger Weise angemasset, immer weiter getrieben habe, wie der geistliche Vortheil der Religion mit dem Vortheile der weltlichen Güter ihrer Diener vermenget werde, und wie man dem Könige Ausdrückungen in den Mund lege, welche so viel sagen wollen: Gottesfurcht und Religion erfodern es zu verhindern, daß die Geistlichen nicht proportionirlich zu den gemeinen Abgaben beytragen, sondern die völlige Last dem Adel und dem Volke aufgelegt werde. Alle Könige in Frankreich folgert der Verfasser hieraus, und besonders der heilige Ludwig und Ludwig XII, die von der Geistlichkeit proportionirte Abgaben gefodert haben, sind keine Beschützer der Religion, sondern ungerecht gewest.

west. Er erinnert weiter, wie in dieser Erklärung die Kirche, deren Oberhaupt der König nicht ist, mit der Geistlichkeit, die zu seinen Unterthanen gehöret, verwechselt werde. Der ganze Brief bestehet also aus der königlichen Erklärung und des Verfassers Erinnerungen dabey.

Darauf folgen **Vorstellungen der Geistlichkeit wegen des zwanzigsten Pfennigs**, die den 24 Aug. 1749 dem Könige überreicht worden. Der Verfasser begleitet sie ebenfalls mit Anmerkungen, die nicht zur Ehre der Geistlichkeit abzielen. Z. Exempel: der Anfang heißt gleich: die Geistlichkeit wäre seit langer Zeit gewohnt, sich nicht anders vor dem Könige zu zeigen, als in der Absicht, ihm ihre Unterthänigkeit und ihr Gebet zu weisen, oder bey dringender Noth des Staates ihm Hülfe anzubieten. Dabey erinnert der Verfasser: wenn man genau und aufrichtig reden wollte, so müßte hinzugesetzet werden: **Wenn der König die Hülfe fodert.** Bey der Redensart: **die Befreyungen der Kirche** (immunités de l'eglise) erinnert er, daß dieser Ausdruck ganz neu, und 1711 von der Geistlichkeit noch nicht gebraucht worden sey. Sie reden von den Auflagen als von einer **Neuerung** welche ihnen Schmerzen verursache; und der Verfasser bemerkt, daß dadurch nur dasjenige wieder in Schwang gebracht werde, was in Frankreich 1100 Jahr lang, den natürlichen Rechten, den Grundgesetzen des Staates, den göttlichen

Rechten

Rechten u. s. f. gemäß wäre vorgenommen worden. So begleitet er die Schrift durchgängig mit Anmerkungen.

In dem vierten und letzten Briefe wiederholet der Verfasser erstlich kurz die vorhergehenden; darauf untersucht er den Ursprung der Vorrechte, welche gewisse Mitglieder der Staates vor andern haben. Man kan denenjenigen die auf eine Art sehr viel zum gemeinen Besten beytragen, nachlassen, daß sie solches nicht auch auf eine andere Art thun dürfen, dazu andere verbunden sind. Der Adel dienet dem Staate mit seiner Person sehr viel; daher kan man ihm den Beytrag von seinen Gütern erlassen. Die Geistlichen dienen dem Staate mit ihren Personen weniger als der Adel und die Bürger: also sollten sie billig von ihren Gütern mehr geben. Zünfte und Gemeinden sind zum Anbau des Landes, zu Bereicherung desselben mit Manufacturen u. s. w. gestiftet, und mit Vorrecht versehen worden. Nach dem Adel haben die sogenannten Pays d'Etat wohl die stärksten Freyheiten, die aber doch nicht sowohl auf eine Befreyung von Abgaben, als auf die Art dieselben abzuführen, da sie als ein Don gratuit geliefert werden, ankommen; und die Könige haben allezeit das Recht gehabt, eine gleiche Eintheilung dieses freywilligen Geschenkes zu fodern.

Man wird sich aus dem angeführten leicht vorstellen können, wie der Innhalt dieser Schrift und die Art ihn auszuführen, beschaf-

sen ist. Eine weitläuftigere Nachricht halten wir für unnöthig. Des Verfassers Vortrag läßt sich nicht abkürzen, ohne ihm Zusammenhang und Beweise zu nehmen; es kan aber denselben auch niemand gründlich beurtheilen, als wer die Staatsverfassung und Geschichte von Frankreich sorgfältig untersuchet hat. Vielleicht wendet ein Deutscher seinen Fleiß mit grössern Nutzen auf eine solche Kenntniß von Deutschland.

IV.

Johann Christoph Georg Bodenschatzens kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich derer in Deutschland, in 4 Hauptheile abgefasset, aus ihren eigenen und andern Schriften umständlich dargethan, und mit 30 saubern Kupfern erläutert: Nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Herrn Caspar Jacob Huths 2c. Frankf. und Leipz. 1748, 1749. 4to. III Alph. 22 Bog.

Das jüdische Volk, welches vor Alters von Gott mit so ausnehmenden Vorzügen begnadigt, hernach aber aus gerechten Gerichten in alle Gegenden der Welt zerstreuet, und in solcher Zerstreuung so wunderbar erhalten worden, auch von den übrigen Völkern abgesondert geblieben, verdienet allerdings, daß man

man sich die Umstände desselben genau bekannt mache. Obwohl dessen Geschichte in verschiedenen Schriften gelehrter und angesehener Männer umständlich entworfen worden, so glaubt dennoch der Herr Verfasser des gegenwärtigen Werkes, seinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn er ihnen die kirchliche Verfassung d. i. die Lebensumstände, Gottesdienst, Lehre und Gebräuche des heut zu Tage bey uns in Deutschland wohnenden jüdischen Volkes vollständig vor Augen legt. Er hat alles was die Gelehrten hiervon vorgetragen, sorgfältig gesammlet, auch selbst vieles aus den Schriften der alten und neuern Rabbinen beygebracht: wobey er aus dem Umgange mit den Juden nicht geringen Nutzen geschöpft. Damit man die in diesem Werke enthaltenen Materien ohne Mühe finden könne, so ist zum bessern Nachschlagen ein vollständiges Register angehängt worden; wie denn auch, theils zur Zierde, theils auch zur Erläuterung der vorkommenden jüdischen Merkwürdigkeiten, sauber gestochene Kupfer hinzu gekommen. Uebrigens verspricht er, die bürgerliche Verfassung der heutigen deutschen Juden ebenfalls ans Licht zu stellen.

Das vorhabende Werk besteht aus vier Haupttheilen; und in dem ersten wird die jüdische Geschichte von Abrahams bis auf unsere Zeiten in vier Capiteln vorgetragen. Es kommt hier nichts unbekanntes vor; ausser daß der Verfasser in der neuern Geschichte verschiedene Nachrichten mitgetheilet, die man in Eisen-

mengers entdeckten Judenthum, Schudts jüdischen Merkwürdigkeiten und andern Büchern dieser Art vergeblich suchen wird. Zu Ende dieses Buches wirft er zwo Fragen auf. Die erste: Ob noch von allen zwölf Stämmen unter den heutigen Juden Ueberbleibsel anzutreffen, oder ob einige davon gänzlich zu Grunde gegangen? Er behauptet, daß die zehn Stämme Israels sich theils unter die zween Stämme Juda und Benjamin vermischet, theils noch hin und wieder in Asien zerstreuet wohnen, von welchen sich nach der Weissagung Jes. XI, sqq. Hos. III, 4. 5. viele zu Christo bekehret. Er beweist das wirkliche Daseyn der zehn Stämme insonderheit aus Act. II, 9. 10. 11. und der Ueberschrift des Briefes Jacobi; führt auch die wichtigsten Zeugnisse Hieronymi und R. Benjamini Tudelensis an, welcher letztere im zwölften Jahrhundert durch den Orient gereiset. Durch diese Gründe hält er dafür, daß auch die in Deutschland wohnhaften Juden ein vermischter Ueberrest, wo nicht von allen zwölf, jedoch von den meisten Stämmen des alten Israels seyn. Die zweyte Frage: zu was für einer Sekte sich die heutigen deutschen Juden bekennen? wird folgendergestalt beantwortet: die Juden sind nach der Zerstörung Jerusalems in die Samaritaner, Karaiten und Rabbaniten zertheilt worden. Die Samaritaner oder Euthäer, die von den Heyden abstammen, und sich von den eigentlichen Juden sorgfältig abgesondert, sind in ihrer Gegend bis auf den heutigen

tigen Tag geblieben, warten eben wie vormals ihren Gottesdienst und Opfer ab, und nehmen nur die fünf Bücher Moses an. Die Karaiten, welche vermuthlich von den alten Sadducäern entsprungen, halten sich bloß an die Schriften A. T. und verwerfen alle mündliche Aufsätze, wodurch sie sich den Haß der übrigen Juden zugezogen. Sie halten sich sonderlich in der Türkey, Egypten und Pohlen auf. Rabbaniten, welche die Aussprüche der Rabbinen hochschätzen, und den Talmud, beydes die Mischna und Gemara, der heiligen Schrift an die Seite setzen, heissen diejenigen, welche in Deutschland, Pohlen und andern europäischen Ländern häufig anzutreffen sind.

Der zweyte Haupttheil, der die Kirchenverfassung und den Gottesdienst der heutigen deutschen Juden darstellt, fasset fünf Capitel in sich. Im 1 Capitel, wo der Herr Verfasser die Synagogen zum Vorwurfe erwehlet, beschreibt er zuförderst die Stiftshütte, den ersten und andern Tempel, nach ihrer Bauart und Geräthe, und gedenket auch der heiligen Personen, des Hohenpriesters, der Priester und Leviten. Hiernächst erwegt er den Ursprung, die Zahl und Einrichtung der alten Synagogen, wie auch die Art, das Gesetz zu lesen. Hierauf bringt er eines und das andere bey, das die Gestalt des geschriebenen Gesetzes betrifft; er beschreibt die beym Gebrauche der Gesetzrolle gewöhnlichen Ceremonien, und die Art und Weise dieselbe zu verfertigen. Er zeigt auch aus

dem Maimon die Stücke an, wodurch ein solches Manuscript zum Gebrauch in der Synagoge untüchtig wird. Hauptsächlich aber entwirft er den inwendigen und auswendigen Bau der heutigen deutschen Synagogen, und handelt zugleich von den Personen, die darinne einige Aemter zu verwalten haben.

Das zweyte Capitel, welches den Gottesdienst der deutschen Juden überhaupt angeht, ist wiederum in drey unterschiedene Abschnitte eingetheilt. Im ersten Abschnitt redet der Herr Verfasser zuförderst von den Morgengebetern, welche die Juden in den Synagogen verrichten. Unter diesen ist das Gebet Olenu, worinne sie eine greuliche Lästerung wider unsern Erlöser ausstossen, am merkwürdigsten. Denn darinne wird Gott von den heutigen Juden gepriesen, daß er sie nicht gesetzt habe, wie andere Geschlechter des Erdreichs, שהם כורעים ומשתחוים להבל וריק ומתפללים אל אל ישוע d. i. die sich bücken und neigen zur Eitelkeit und Nichtigkeit, und zu einem Gott beten, der nicht helfen kan. Wer siehet nicht hieraus, daß die boshaften Juden durch den Gott, der nicht helfen kan, unsern Heyland Jesum verstehen? Ein von Eisenmenger angezogener jüdischer Commentarius über das Gebet Olenu, bezeuget ausdrücklich, daß man durch ו"ריק und ה"בל Eitelkeit und Nichtigkeit den unreinen Jeschu verstehe. Eben dieses wird aus R. Lipmanns Nizzachon und R. Mattathiä Nizzachon bestätigt. Die Ursache aber, warum von ihnen

Jesus

Jesus nicht ישוע, sondern mit Abkürzung des letzten Buchstabens ישו geschrieben werde, sey; diese, daß sie unter den einzelnen Buchstaben folgende drey Wörter anzeigen wollen: ימח שמו וזכרו d. i. sein Name und Gedächtniß sollen vertilget werden. Unter den Abendgebetern verdienet das Gebet Baruch Adonai bemerket zu werden. Sie beten darinne mit dem grösten Eifer, daß sie Gott von den Christen erlösen und in ihr Vaterland nach Jerusalem zurück bringen wolle. Ein Stück davon lautet also: **O Gott, unser Herr, hilf uns, und versammle uns von den Völkern, daß wir deinen heiligen Namen bekennen, und in deinem Lobe dich preisen.** Hiernächst handelt der Herr Verfasser von der Juden Tischgebetern und ihrem Verhalten bey denselben. Endlich bringt er etwas von ihrem Gottesdienst am Mon- und Donnerstage bey, und bemerket, daß die Talmudisten die Anordnung dieser zween Tage dem Propheten Esra beymessen. Im zweyten Abschnitte wird von den Fasttagen der heutigen Juden gehandelt. Zu den vier Fasttagen deren in der H. Schrift Erwehnung geschicht, Levit. XXIII, 26. Zach. VIII, 19. haben sie noch mehrere gesetzt. Absonderlich pflegen die Frommen unter ihnen viele zu feyern. Es werden dannenhero hier die Verhaltungs-Regeln angegeben, die man in den unterschiedenen Fasttagen zu beobachten pfleget; und absonderlich die am neunten Tage des Monats Abh beobachteten Gebräuche umständlich

ständlich entworfen. Im dritten Abschnitte, da von ihren besondern Gelübden die Rede ist, geht der Herr Verfasser die Arten der ehemaligen Gelübde unter den Israeliten durch, und handelt von dem Gelübde und Bannopfer, wie auch von den Personen, welche entweder von ihren Eltern dem Herrn gelobet wurden, oder sich selbst verlobten. Hierauf kömmt er zu den Gelübden der heutigen deutschen Juden. Darunter sind diese die wichtigsten: wenn einer gelobet, einen gewissen Tag zu fasten, oder zum Nutzen der Synagoge eine Gesetzrolle schreiben zu lassen.

Im dritten Capitel, welches der heutigen deutschen Juden Gottesdienst insbesondere abhandelt, werden ihre Fest- und Feyertage, sowohl nach der ehemaligen und von Gott selbst bestimmten, als auch gegenwärtigen Feyer weitläuftig dargestellet. Als eine Einleitung setzt der Herr Verfasser zwey Hauptanmerkungen voraus. In der erstern bestimmt er die Zeit und Tage der Woche, in welche dieses oder jenes Fest, nach der Juden Calender, zu fallen pflegt: und nachdem er angemerket, daß sich alle Feste nach den Ostertagen richten, so fügt er einen Calender bey, wornach man sich alle Jahre richten kan. In der letztern erklärt derselbe diejenigen Namen, Wörter und Hauptsachen, die man bey den Festen zu bemerken hat. Die Festtage selbst handelt er in neun Abschnitten ab, und hat sich bemühet, die alten Gebräuche zur Zeit des Tempels mit den itzigen Ceremonien zu vergleichen,

gleichen, damit man sehe, wie grossen Abfall der heutige Gottesdienst der Juden gelitten habe. In Absicht auf die ehemalige Feyer der Festtage wird nichts weiter vorgetragen, als was man in den bekannten Antiquitätenbüchern, besonders dem Lundio lieset, ohne daß es dem Herrn Verfasser gefallen, sich in besondere Untersuchungen einzulassen. Die Vorstellung der neuern Gebräuche aber ist schön gerathen. Die Quellen daraus er geschöpfet, sind die eigene Erfahrung, Maimonides, Buxtorfs Synagoga Judaica, Sepher Minhagim, Orach Chajim, Machsor, Kirchners jüdische Ceremonien. Bey dem Neujahre ist uns ein Gebetlein merkwürdig vorgekommen, wo die Juden den Engel ... anrufen, und ihm prächtige Namen und Eigenschaften beylegen, die sich auf keinen erschaffenen Engel, sondern auf unsern Erlöser schicken. Bey dem allen aber weiß man, daß die Juden Jesum von Nazareth hierbey nicht im Sinne haben. Beym Versöhnfeste merkt der Herr Verfasser an, daß die Juden, wenn sie in dem bereits angezogenen Gebet Olenu auf die Lästerung wider Jesum kommen, ausspeyen, und zu gleicher Zeit den Vorhang des Gesetzkastens zumachen, weil, so lange derselbe offen stehet, das Ausspeyen unrecht ist.

Im vierten Capitel, wo der heutigen Juden Kirchendisciplin erzehlet wird, giebt der Herr Verfasser drey Hauptmittel an, deren man sich, die gemeinen Juden im Gehorsam

zu

zu halten, zu bedienen pflege. Das erste ist: daß man ihnen von Jugend auf die größte Hochachtung gegen die Rabbinen einpräget, das Ansehen derselben ungemein erhöhet, und ihre Aussprüche dem göttlichen Gesetz an die Seite setzet, überdieses aber vorgiebt, daß die in der hohen Schule des Himmels aufgeworfenen Fragen, auch den Rabbinen auf Erden vorgelegt werden; ferner, daß diese nach ihrem Ableben in die Schule des Himmels als Lehrer aufgenommen werden; daß man alle Thaten der Rabbinen für Beobachtungen des Gesetzes halten müsse, und auch ihre widersprechenden Lehren bey Strafe der Hölle nicht verlachen dürfe. Alles dieses wird von dem Herrn Verfasser mit den wichtigsten Zeugnissen verschiedener talmudischen Tractate, des R. Menachem von Rekanat, des Buchs Midrasch Mischle, des R. Bechai und anderer Schriftsteller bewiesen. Das andere Zwangsmittel ist die Geiselung. Der Herr Verfasser erzehlt, was es vor Alters damit für eine Bewandniß gehabt, und daß heutiges Tages nur das Exempel Uriels bekannt sey, der zu Amsterdam in der Synagoge öffentlich gegeiselt worden. Sonst aber sind andere Züchtigungen gewöhnlich, die aus dem Buch Colbo angeführt werden. Das dritte Hauptmittel der jüdischen Kirche, den ihrigen ein Schrecken einzujagen, ist der Bann. Der Herr Verfasser bemerket zuerst, was es mit den drey Arten des Bannes unter den Alten, Niddui, Cherem und Schammatha, für eine Bewandniß

wandniß gehabt. Hierauf berichtet er, daß und bey welchen Vergehungen die zwo erstern Arten unter den heutigen Juden noch statt finden.

Das fünfte Capitel enthält viele lesenswürdige Anmerkungen von dem Eide der heutigen Juden in der Synagoge. Der Herr Verfasser zeigt, was und wie vielerley der Eid unter den Juden sey? Hiernächst aber wie hoch der Eid bey den Juden geschätzt werde? welches unter andern daraus erhellet, weil man nach dem Ausspruche der alten Rabbinnen, den Eid auch nicht gegen Heyden und Christen brechen darf. Ferner wird gezeigt, wie der Eid nach der Juden Lehre beschaffen seyn müsse, daß er das Gewissen nicht verletze, und was von den Juden dazu erfordert werde? Es ist merkwürdig, daß alle reservationes mentales verworfen werden. Hierauf wird angezeigt, wie die Rabbinen einen Juden in der Synagoge einen Eid abschwören lassen. Der fürnehmste Umstand ist dieser, daß der schwörende die Gesetzrolle in die Arme nehmen und seine Hand drauf legen muß. Endlich wird die Frage erörtert: was von einem Judeneide zu halten sey, absonderlich wenn er gegen einen Christen geschworen werden soll? Der Herr Verfasser behauptet, daß der Judeneid nach ihren Grundsätzen gültig sey, leugnet aber nicht, daß sich in den Schriften der Rabbinen viele Ausflüchte finden, wodurch die Gültigkeit des von ihnen abgelegten Eides, den Christen verdächtig werde.

Dahin

Dahin gehöret das Gebet Col Nidre, kraft dessen sie sich am Versöhnfest von allen zukünftigen Eiden losmachen. Der Herr Verfasser führt bey diesem Punkte viel rabbinische Stellen an, und geht alle Ausflüchte der Juden ordentlich und gründlich durch; giebt auch sehr nützliche Cautelen an, deren man sich bedienen kan, wenn man von einem Juden in einer wichtigen Sache den Eid fordert, und fügt zu dem Ende drey wichtige Eidesformeln bey, die dem schwörenden Juden vorgelegt werden können. Zuletzt wirft er die Frage auf: Ob den Juden nach den Lehrsätzen ihrer Kirche erlaubt sey, sich für eine christliche Obrigkeit zu stellen, und sich von derselben einen Eid auflegen zu lassen? Er behauptet, daß die alten Rabbinen solches für unzuläßlich gehalten, die neuern aber eben dieses aus unterschiedenen Ursachen, die aus ihren Büchern angezogen werden, erlaubt haben*.

Der dritte Haupttheil schließt die vornehmsten Glaubensartickel und Lehrsätze der heutigen Juden in sich. Durch die erstern verstehen sie solche Sätze, die allen zu wissen und zu glauben

* Die Stelle des talmudischen Tractats Sanhedrim lautet also: Es soll kein Jude mit einem Christen einige Gemeinschaft haben, damit ihn nicht der Christ ohngefehr zu einen Eid bringe, daß er hernach bey einem fremden Gott schwören müsse. Hierdurch aber wird ihm nicht verbothen, daß er nicht vor den christlichen Gerichten bey dem Gott Ifraels schwören dürfe.

ben nothwendig sind: die Erkenntniß der letztern aber ist nur bey den Gelehrten anzutreffen. Unser Verfasser theilet aus dem Maimonides dreyzehn Glaubensarticel der Juden, beydes nach dem Grundtext und der deutschen Uebersetzung mit, und zeigt in den Anmerkungen, wo dieselben richtig oder anstößig sind. Sie lauten in der Uebersetzung also: Ich glaube mit einem vollkommenen Glauben 1) daß der Schöpfer, dessen Name gebenedeyet sey, ein Regierer und Schöpfer aller Creaturen ist, daß er allein alles gemacht habe, mache und machen werde. 2) Daß er einig sey im einigen Wesen, welches nichts ausser sich habe das ihm gänzlich gleich sey, und daß dieser unser Gott gewest sey, noch sey, und seyn werde. 3) Daß dieser Schöpfer kein cörperliches Wesen sey, noch auf einige Weise ein begreiflich cörperliches Wesen genennet werden könne, und daß nichts ausser ihm zu finden, welches ihm gleich sey. 4) Daß er der Erste und Letzte sey. 5) Daß er alleine, und niemand ausser ihm anzubeten sey. 6) Daß die Weissagungen der Propheten Wahrheit sind. 7) Daß die Weissagung Mosis wahr, und daß Gott der Vater aller Wesen sey, sowohl derer, welche vor ihm gewest, als auch derer, welche nach ihm gekommen. 8) Daß das ganze Gesetz, welches heutiges Tages in unsern Händen ist, Mosi sey übergeben worden. 9) Daß dieses Gesetz niemals werde verändert, auch in Ewigkeit kein ander Gesetz von dem Schöpfer gegeben werde. 10) Daß der

der Schöpfer alle Werke der Menschen erkenne, auch sogar alle ihre Gedanken. 11) Daß der Schöpfer das Gute vergelte demjenigen, der seine Gebote hält, denjenigen aber strafe, der sie übertritt. 12) Ich glaube mit einem vollkommenen Glauben die Ankunft des Messias: und ob er gleich verziehet, so hoffe ich doch so lange auf ihn, bis er kommt. 13) Daß die Todten wieder lebendig werden, zu der Zeit, wenn es des Schöpfers Wille seyn wird. Der Herr Verfasser sucht zu erweisen, daß Maimonides mit diesem Aufsatze die Lehren der Christen von der Dreyeinigkeit, der Person und göttlichen Eigenschaften Christi, wie auch dessen prophetischen Amte und Genugthuung widerlegen wollen.

Die Lehrsätze der heutigen Juden handelt der Herr Verfasser sehr weitläuftig in besondern Capiteln ab. Er stellt aus den ältern und neuern Rabbinen ihre meistentheils abgeschmackten und sich widersprechenden Meynungen von Gott dem Vater dar, von dem heiligen Geist, vom Paradieß und ewigen Leben, von der Hölle und Fegfeuer, vom Tod und Engel des Todes, von der Auferstehung der Todten, vom jüngstem Gericht, von den Seelen der Menschen, von den guten Engeln, von den bösen Engeln, und endlich vom Meßia und ihrer verhoffenden Erlösung aus gegenwärtigen Umständen; von dem noch zu erbauenden dritten Tempel unter dem Meßia, umständlich vor.

Bey

Bey der Lehre von dem heiligen Geiste führt der Herr Verfasser erstlich viel wichtige Ausdrücke an, womit sich die ältesten Rabbinen, insonderheit der Verfasser des Buches Sohar, über die Dreyeinigkeit und die Person des heiligen Geistes erklärt haben. Hiernächst bemerkt er eine zwiefache Art der neuern Juden, deren einige den heil. Geist für eine blosse Gattung der Prophezeyung halten, andere aber wider diese Lehre der Christen die ärgsten Lästerworte ausstossen. Im vierten Capitel beweist der Herr Verfasser, daß die Juden ein Fegfeuer glauben; und zwar aus folgenden Worten des Jalkut Chadasch: alle Gerechten welche sterben, müssen in dem Flusse Dinur, das ist, des Feuers, gesäubert werden, ausgenommen diejenigen, welche wegen der Heiligung des Namens Gottes umgebracht werden u. s. w. Daß sie eine gänzliche Erlösung aus der Hölle glauben, wird aus vielen Stellen der Rabbinen dargethan. Die Auferstehung der Todten, wovon das sechste Capitel handelt, ist bey den Juden ein Hauptartickel. Sie wird sich zur Zeit der Versammlung des zerstreuten Israels, oder, wie andere vorgeben, einige Zeit hernach, eräugnen. Dieses Werk schreiben einige Gott, andere dem Meßia, und wieder andere den gerechten Menschen zu. In Ansehung der auferstehenden Personen sind die Meynungen der Rabbinen abermals sehr getheilet. Diejenigen welche solche Glückseligkeit den Israeliten zueignen, nennen dieselben bald über-

 haupt

dem Maimon die Stücke an, wodurch ein solches Manuscript zum Gebrauch in der Synagoge untüchtig wird. Hauptsächlich aber entwirft er den inwendigen und auswendigen Bau der heutigen deutschen Synagogen, und handelt zugleich von den Personen, die darinne einige Aemter zu verwalten haben.

Das zweyte Capitel, welches den Gottesdienst der deutschen Juden überhaupt angeht, ist wiederum in drey unterschiedene Abschnitte eingetheilt. Im ersten Abschnitt redet der Herr Verfasser zuförderst von den Morgengebetern, welche die Juden in den Synagogen verrichten. Unter diesen ist das Gebet Olenu, worinne sie eine greuliche Lästerung wider unsern Erlöser ausstossen, am merkwürdigsten. Denn darinne wird Gott von den heutigen Juden gepriesen, daß er sie nicht gesetzt habe, wie andere Geschlechter des Erdreichs, שהם כורעים ומשתחוים להבל וריק ומתפללים אל אל ישוע d. i. die sich bücken und neigen zur Eitelkeit und Nichtigkeit, und zu einem Gott beten, der nicht helfen kan. Wer siehet nicht hieraus, daß die boshaften Juden durch den Gott, der nicht helfen kan, unsern Heyland Jesum verstehen? Ein von Eisenmenger angezogener jüdischer Commentarius über das Gebet Olenu, bezeuget ausdrücklich, daß man durch ו"ריק und ה"בל Eitelkeit und Nichtigkeit den unreinen Jeschu verstehe. Eben dieses wird aus R. Lipmanns Nizzachon und R. Mattathiä Nizzachon bestätigt. Die Ursache aber, warum von ihnen

Jesus nicht ישוע, sondern mit Abkürzung des letzten Buchstabens ישו geschrieben werde, sey diese, daß sie unter den einzelnen Buchstaben folgende drey Wörter anzeigen wollen: ימח שמו וזכרונו d. i. sein Name und Gedächtniß sollen vertilget werden. Unter den Abendgebetern verdienet das Gebet Baruch Adonai bemerket zu werden. Sie beten darinne mit dem grösten Eifer, daß sie Gott von den Christen erlösen und in ihr Vaterland nach Jerusalem zurück bringen wolle. Ein Stück davon lautet also: **O Gott, unser Herr, hilf uns, und versammle uns von den Völkern, daß wir deinen heiligen Namen bekennen, und in deinem Lobe dich preisen.** Hiernächst handelt der Herr Verfasser von der Juden Tischgebetern und ihrem Verhalten bey denselben. Endlich bringt er etwas von ihrem Gottesdienst am Mon- und Donnerstage bey, und bemerket, daß die Talmudisten die Anordnung dieser zween Tage dem Propheten Eßra beymessen. Im zweyten Abschnitte wird von den Fasttagen der heutigen Juden gehandelt. Zu den vier Fasttagen deren in der H. Schrift Erwehnung geschicht, Levit. XXIII, 26. Zach. VIII, 19. haben sie noch mehrere gesetzt. Absonderlich pflegen die Frommen unter ihnen viele zu feyern. Es werden dannenhero hier die Verhaltungs-Regeln angegeben, die man in den unterschiedenen Fasttagen zu beobachten pfleget; und absonderlich die am neunten Tage des Monats Abh beobachteten Gebräuche umständlich

ständlich entworfen. Im dritten Abschnitte, da von ihren besondern Gelübden die Rede ist, geht der Herr Verfasser die Arten der ehemaligen Gelübde unter den Israeliten durch, und handelt von dem Gelübde und Bannopfer, wie auch von den Personen, welche entweder von ihren Eltern dem Herrn gelobet wurden, oder sich selbst verlobten. Hierauf kömmt er zu den Gelübden der heutigen deutschen Juden. Darunter sind diese die wichtigsten: wenn einer gelobet, einen gewissen Tag zu fasten, oder zum Nutzen der Synagoge eine Gesetzrolle schreiben zu lassen.

Im dritten Capitel, welches der heutigen deutschen Juden Gottesdienst insbesondere abhandelt, werden ihre Fest- und Feyertage, sowohl nach der ehemaligen und von Gott selbst bestimmten, als auch gegenwärtigen Feyer weitläuftig dargestellet. Als eine Einleitung setzt der Herr Verfasser zwey Hauptanmerkungen voraus. In der erstern bestimmet er die Zeit und Tage der Woche, in welche dieses oder jenes Fest, nach der Juden Calender, zu fallen pflegt: und nachdem er angemerket, daß sich alle Feste nach den Ostertagen richten, so fügt er einen Calender bey, wornach man sich alle Jahre richten kan. In der letztern erklärt derselbe diejenigen Namen, Wörter und Hauptsachen, die man bey den Festen zu bemerken hat. Die Festtage selbst handelt er in neun Abschnitten ab, und hat sich bemühet, die alten Gebräuche zur Zeit des Tempels mit den itzigen Ceremonien zu vergleichen,

gleichen, damit man sehe, wie grossen Abfall der heutige Gottesdienst der Juden gelitten habe. In Absicht auf die ehemalige Feyer der Festtage wird nichts weiter vorgetragen, als was man in den bekannten Antiquitätenbüchern, besonders dem Lundio lieset, ohne daß es dem Herrn Verfasser gefallen, sich in besondere Untersuchungen einzulassen. Die Vorstellung der neuern Gebräuche aber ist schön gerathen. Die Quellen daraus er geschöpfet, sind die eigene Erfahrung, Maimonides, Buxtorfs Synagoga Judaica, Sepher Minhagim, Orach Chajim, Machsor, Kirchners jüdische Ceremonien. Bey dem Neujahre ist uns ein Gebetlein merkwürdig vorgekommen, wo die Juden den Engel [illegible] anrufen, und ihm prächtige Namen und Eigenschaften beylegen, die sich auf keinen erschaffenen Engel, sondern auf unsern Erlöser schicken. Bey dem allen aber weiß man, daß die Juden Jesum von Nazareth hierbey nicht im Sinne haben. Beym Versöhnfeste merkt der Herr Verfasser an, daß die Juden, wenn sie in dem bereits angezogenen Gebet Olenu auf die Lästerung wider Jesum kommen, ausspeyen, und zu gleicher Zeit den Vorhang des Gesetzkastens zumachen, weil, so lange derselbe offen stehet, das Ausspeyen unrecht ist.

Im vierten Capitel, wo der heutigen Juden Kirchendisciplin erzehlet wird, giebt der Herr Verfasser drey Hauptmittel an, deren man sich, die gemeinen Juden im Gehorsam

zu halten, zu bedienen pflege. Das erste ist: daß man ihnen von Jugend auf die größte Hochachtung gegen die Rabbinen einpräget, das Ansehen derselben ungemein erhöhet, und ihre Aussprüche dem göttlichen Gesetz an die Seite setzet, überdieses aber vorgiebt, daß die in der hohen Schule des Himmels aufgeworfenen Fragen, auch den Rabbinen auf Erden vorgelegt werden; ferner, daß diese nach ihrem Absleben in die Schule des Himmels als Lehrer aufgenommen werden; daß man alle Thaten der Rabbinen für Beobachtungen des Gesetzes halten müsse, und auch ihre widersprechenden Lehren bey Strafe der Hölle nicht verlachen dürfe. Alles dieses wird von dem Herrn Verfasser mit den wichtigsten Zeugnissen verschiedener talmudischen Tractate, des R. Menachem von Rekanat, des Buchs Midrasch Mischle, des R. Bechai und anderer Schriftsteller bewiesen. Das andere Zwangsmittel ist die Geiselung. Der Herr Verfasser erzehlt, was es vor Alters damit für eine Bewandniß gehabt, und daß heutiges Tages nur das Exempel Uriels bekannt sey, der zu Amsterdam in der Synagoge öffentlich gegeiselt worden. Sonst aber sind andere Züchtigungen gewöhnlich, die aus dem Buch Colbo angeführt werden. Das dritte Hauptmittel der jüdischen Kirche, den ihrigen ein Schrecken einzujagen, ist der Bann. Der Herr Verfasser bemerket zuerst, was es mit den drey Arten des Bannes unter den Alten, Niddui, Cherem und Schammatha, für eine Bewandniß

wahdniß gehabt. Hierauf berichtet er, daß und bey welchen Vergehungen die zwo erstern Arten unter den heutigen Juden noch statt finden.

Das fünfte Capitel enthält viele lesenswürdige Anmerkungen von dem Eide der heutigen Juden in der Synagoge. Der Herr Verfasser zeigt, was und wie vielerley der Eid unter den Juden sey? Hiernächst aber wie hoch der Eid bey den Juden geschätzt werde? welches unter andern daraus erhellet, weil man nach dem Ausspruche der alten Rabbinnen, den Eid auch nicht gegen Heyden und Christen brechen darf. Ferner wird gezeigt, wie der Eid nach der Juden Lehre beschaffen seyn müsse, daß er das Gewissen nicht verletze, und was von dem Juden dazu erfordert werde? Es ist merkwürdig, daß alle reservationes mentales verworfen werden. Hierauf wird angezeigt, wie die Rabbinen einen Juden in der Synagoge einen Eid abschwören lassen. Der fürnehmste Umstand ist dieser, daß der schwörende die Gesetzrolle in die Arme nehmen und seine Hand drauf legen muß. Endlich wird die Frage erörtert: was von einem Judeneide zu halten sey, absonderlich wenn er gegen einen Christen geschworen werden soll? Der Herr Verfasser behauptet, daß der Judeneid nach ihren Grundsätzen gültig sey, leugnet aber nicht, daß sich in den Schriften der Rabbinen viele Ausflüchte finden, wodurch die Gültigkeit des von ihnen abgelegten Eides, den Christen verdächtig werde.

Dahin

Dahin gehöre das Gebet Col Nidre, kraft dessen sie sich am Versöhnfest von allen zukünftigen Eiden losmachen. Der Herr Verfasser führt bey diesem Punkte viel rabbinische Stellen an, und geht alle Ausflüchte der Juden ordentlich und gründlich durch; giebt auch sehr nützliche Cautelen an, deren man sich bedienen kan, wenn man von einem Juden in einer wichtigen Sache den Eid fordert, und fügt zu dem Ende drey wichtige Eidesformeln bey, die dem schwörenden Juden vorgelegt werden können. Zuletzt wirft er die Frage auf: Ob den Juden nach den Lehrsätzen ihrer Kirche erlaubt sey, sich für eine christliche Obrigkeit zu stellen, und sich von derselben einen Eid auflegen zu lassen? Er behauptet, daß die alten Rabbinen solches für unzuläßlich gehalten, die neuern aber eben dieses aus unterschiedenen Ursachen, die aus ihren Büchern angezogen werden, erlaubt haben*.

Der dritte Haupttheil schließt die vornehmsten Glaubensartickel und Lehrsätze der heutigen Juden in sich. Durch die erstern verstehen sie solche Sätze, die allen zu wissen und zu glauben

* Die Stelle des talmudischen Tractats Sanhedrim lautet also: Es soll kein Jud mit einem Christen einige Gemeinschaft haben, damit ihn nicht der Christ ohngefehr zu einen Eid bringe, daß er hernach bey einem fremden Gott schwören müsse. Hierdurch aber wird ihm nicht verbothen, daß er nicht vor den christlichen Gerichten bey dem Gott Israels schwören dürfe.

den nothwendig sind: die Erkenntniß der letztern aber ist nur bey den Gelehrten anzutreffen. Unser Verfasser theilet aus dem Maimonides dreyzehn Glaubensartickel der Juden, beydes nach dem Grundtext und der deutschen Uebersetzung mit, und zeigt in den Anmerkungen, wo dieselben richtig oder anstößig sind. Sie lauten in der Uebersetzung also: Ich glaube mit einem vollkommenen Glauben 1) daß der Schöpfer, dessen Name gebenedeyet sey, ein Regierer und Schöpfer aller Creaturen ist, daß er allein alles gemacht habe, mache und machen werde. 2) Daß er einig sey im einigen Wesen, welches nichts ausser sich habe das ihm gänzlich gleich sey und daß dieser unser Gott gewest sey, noch sey, und seyn werde. 3) Daß dieser Schöpfer kein cörperliches Wesen sey, noch auf einige Weise ein begreiflich cörperliches Wesen genennet werden könne, und daß nichts ausser ihm zu finden, welches ihm gleich sey. 4) Daß er der Erste und Letzte sey. 5) Daß er alleine, und niemand ausser ihm anzubeten sey. 6) Daß die Weissagungen der Propheten Wahrheit sind. 7) Daß die Weissagung Mosis wahr, und daß Gott der Vater aller Wesen sey, sowohl derer, welche vor ihm gewest, als auch derer, welche nach ihm gekommen. 8) Daß das ganze Gesetz, welches heutiges Tages in unsern Händen ist, Mosi sey übergeben worden. 9) Daß dieses Gesetz niemals werde verändert, auch in Ewigkeit kein ander Gesetz von dem Schöpfer gegeben werde. 10) Daß

der Schöpfer alle Werke der Menschen erkenne, auch sogar alle ihre Gedanken. 11) Daß der Schöpfer das Gute vergelte demjenigen, der seine Gebote hält, denjenigen aber strafe, der sie übertritt. 12) Ich glaube mit einem vollkommenen Glauben die Ankunft des Meßias: und ob er gleich verziehet, so hoffe ich doch so lange auf ihn, bis er kommt. 13) Daß die Todten wieder lebendig werden, zu der Zeit, wenn es des Schöpfers Wille seyn wird. Der Herr Verfasser sucht zu erweisen, daß Maimonides mit diesem Aufsatze die Lehren der Christen von der Dreyeinigkeit, der Person und göttlichen Eigenschaften Christi, wie auch dessen prophetischen Amte und Gnugthuung widerlegen wollen.

Die Lehrsätze der heutigen Juden handelt der Herr Verfasser sehr weitläuftig in besondern Capiteln ab. Er stellt aus den ältern und neuern Rabbinen ihre meistentheils abgeschmackten und sich widersprechenden Meynungen von Gott dem Vater dar, von dem heiligen Geist, vom Paradieß und ewigen Leben, von der Hölle und Fegfeuer, vom Tod und Engel des Todes, von der Auferstehung der Todten, vom jüngstem Gericht, von den Seelen der Menschen, von den guten Engeln, von den bösen Engeln, und endlich vom Meßia und ihrer verhoffenden Erlösung aus gegenwärtigen Umständen; von dem noch zu erbauenden dritten Tempel unter dem Meßia, umständlich vor.

Bey

Bey der Lehre von dem heiligen Geiste führt der Herr Verfasser erstlich viel wichtige Ausdrücke an, womit sich die ältesten Rabbinen, insonderheit der Verfasser des Buches Sohar, über die Dreyeinigkeit und die Person des heiligen Geistes erklärt haben. Hiernächst bemerkt er eine zwiefache Art der neuern Juden, deren einige den heil. Geist für eine blosse Gattung der Prophezeyung halten, andere aber wider diese Lehre der Christen die ärgsten Lästerworte ausstossen. Im vierten Capitel beweist der Herr Verfasser, daß die Juden ein Fegfeuer glauben; und zwar aus folgenden Worten des Jalkut Chadasch: alle Gerechten welche sterben, müssen in dem Flusse Dinur, das ist, des Feuers, gesäubert werden, ausgenommen diejenigen, welche wegen der Heiligung des Namens Gottes umgebracht werden u. s. w. Daß sie eine gänzliche Erlösung aus der Hölle glauben, wird aus vielen Stellen der Rabbinen dargethan. Die Auferstehung der Todten, wovon das sechste Capitel handelt, ist bey den Juden ein Hauptartickel. Sie wird sich zur Zeit der Versammlung des zerstreuten Israels, oder, wie andere vorgeben, einige Zeit hernach, eräugnen. Dieses Werk schreiben einige Gott, andere dem Meßia, und wieder andere den gerechten Menschen zu. In Ansehung der auferstehenden Personen sind die Meynungen der Rabbinen abermals sehr getheilet. Diejenigen welche solche Glückseligkeit den Israeliten zueignen, nennen dieselben bald über-

haupt, bald die Gerechten unter ihnen, bald auch nur die Gelehrten und Vornehmen unter ihnen. Andere sind so freygebig, daß sie die Frommen der Völker der Welt welche die sieben Gebote Noah beobachten, ja einen grossen Theil der Gottlosen hierher rechnen. Der Ort der Auferstehung ist nach dem fast einhelligen Zeugniß der Rabbinen das gelobte Land, wohin die Leiber der Juden, welche ausserhalb des Landes Canaan begraben liegen, unter der Erde in den darzu bereiteten Hölen gewälzt, und mit ihren Seelen wieder vereinigt werden. Diese Fortwälzung unter der Erde, welche nicht ohne Schmerzen abgehe, endige sich am Oelberge, der, nachdem er von einander gespalten worden, die Todten heraus lassen werde. Solche Auferstehung wird, wie einige vorgeben, vermittelst eines herabfallenden Thaues, oder wie andere wollen, durch den Schall der Posaunen vor sich gehen. Die Materie woraus die in Staub verwandelten Cörper wieder hergestellet würden, sey ein Beinlein in dem Rückrad, Lus genannt, das auf keine Weise verwese. Auf die Frage: wie die Auferstehung geschehe, antworten sie, daß eben die Leiber mit ihren Kleidern, auch ihren ehemaligen Fehlern und Gebrechen auferstehen würden: die Auferweckten aber müsten immer noch essen und trinken. Bey der Abhandlung von den Seelen der Menschen, die das achte Capitel ausmacht, ist der wichtigste Umstand die Versetzung der Seelen in andere Cörper, die entweder

det durch Ibbur, oder durch die Metempsycho-
sin vorgehen soll. Diejenige Versetzung der
Seele, welche Silgul oder Metempsychosis
genannt wird, geschehe also: Es werde die See-
le des Abgestorbenen in den Leib eines Kindes
das noch im Mutterleibe ist, versetzet, und müs-
se durch die ganze Lebenszeit des Kindes darinne
bleiben: bey der andern Art der Versetzung
aber begebe sich die Seele eines Verstorbenen
nur auf einige Zeit in den Leib eines andern.
Alles wird mit den bewährtesten Zeugnissen be-
leget.

Die jüdischen Meynungen vom Meßia han-
delt der Herr Verfasser im eilften Capitel in
acht Fragen ab. 1) Ob der Meßias bereits
in der Welt sey? Aben Esra spricht, die Al-
ten hätten gesagt, der Meßias wäre zur Zeit der
Zerstörung des Tempels gebohren worden, wer-
de aber in Ketten und Banden gehalten. 2)
Auf die Frage, wo sich der Meßias itzt aufhal-
te? antworten einige Rabbinen: im Paradieß;
andere: an der Pforte zu Rom. 3) Fragt
man, warum der Meßias bisher noch nicht ge-
kommen? so wird unter andern die Unbußfer-
tigkeit der Juden als eine Ursache angegeben.
4) Die Frage, wenn der Meßias kommen sol-
le, ist von vielen Rabbinen verschiedentlich,
und wie die Erfahrung gelehret, allemal falsch
beantwortet worden. 5) Von den Kennzei-
chen der Ankunft des Meßiä führt der Herr
Verfasser zehen aus den rabbinischen Schrif-
ten an. 6) Wird gezeigt, daß die Juden zwey

Meßias glauben, den Sohn Josephs und den Sohn Davids. 7) Wird erzehlt, was sich zur Zeit ihres Meßiä zutragen werde. Hierher gehört die Bezwingung der Völker unter dem Meßia, und daß die Völker, die Edomiten (Christen) ausgenommen, den jüdischen Glauben annehmen würden. 8) Bey der Frage, was sich unter der Regierung des Meßiä weiters zutragen werde, bringt der Herr Verfasser vieles aus den jüdischen Schriften bey. Einige setzen die Regierung des Meßiä auf eine kurze, andere auf eine sehr lange Zeit. Sie disputiren, ob der Meßias sterblich oder unsterblich seyn werde. In Absicht auf die Lebenslänge der Menschen sind sie auch nicht einig. Sie versprechen sich zur selbigen Zeit eine ganz ausserordentliche Fruchtbarkeit und Ueberfluß an allen Dingen. Hauptsächlich gehört hierher ihre Meynung von der Wiederaufbauung des Tempels.

Zum dritten Theile kommt ein Anhang, der aus zwey Stücken besteht. Im ersten wird vom Talmud der Juden gehandelt, wie vielerley derselbe sey, wie er entstanden, wie er eingerichtet, welchen Werth ihm die Juden beylegen, und ob derselbe wirklich ein so heilig Buch sey, als die Juden vorgeben? Im zweyten Stücke wird von der jüdischen Auslegungskunst gehandelt. Der Herr Verfasser setzet dreyzehn Regeln her, die er aus einem Gebete des Rabbi Ismaels genommen und meistentheils selbst ins Deutsche gebracht, weil er des Margari-

thä

thä Uebersetzung weder deutlich noch ordentlich befunden.

Den vierten Haupttheil, der sich mit der heutigen, sonderlich deutschen Juden übrigen Gebräuchen und besondern Lebensart, z. E. in Ansehung der Kleidung, der Speise und des Trankes u. s. w. beschäftiget, müssen wir, Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen.

Zum vierten Theile ist ein doppelter Anhang gekommen. Im ersten werden die 613 Gebote der Juden, welche Maimonides zuerst zusammengetragen und bekannt gemacht hat, in hebräischer und deutscher Sprache dargestellet.

Der zwete Anhang besteht in einer lesenswürdigen Abhandlung von den Sambation oder Sabbathsfluß. Nachdem der Herr Verfasser den Betrug erzehlet, den die Vorsteher der Synagogen den gemeinen Juden spielen, indem sie ihnen noch heut zu Tage Wasser aus diesem Wunderflusse zeigen, fängt er an, aus den eigenen Schriften der jüdischen Lehrer vier Punkte zu erläutern. Erstlich handelt er von den mancherley Benennungen dieses Flusses, und untersucht zugleich, ob derselbe in der Welt anzutreffen sey? Bey dieser Gelegenheit werden die Stellen des Geschichtschreibers Josephi und Plinii geprüfet, weil R. Menasse ben Israel die Existenz des Sambations daher erweisen wollen. Hiernächst wird gefragt, wo derselbe anzutreffen sey? Die Meynungen der Rabbinen sind hierinne sehr verschieden, und es wird

 bald

bald diese, bald jene Gegend Asiens anzeigen. Ja einige suchen ihn gar in Africa. Eben so sehr laufen ihre Meynungen durch einander, wenn sie bestimmen sollen: Ob dieser Fluß ein Wasser= oder Sand= oder Steinfluß sey? Hierauf werden die Histörgen von der Breite, dem Geräusche und Ursprung desselben erzehlt. Ferner bestimmt der Herr Verfasser aus den rabbinischen Zeugnissen die Einwohner des Landes, welches über diesem Sabbathsfluß liegen soll. Dieses sind die Israeliten: jedoch weiß man nicht, ob alle zehn Stämme, oder nur etliche dahin zu setzen sind. Endlich wird die Kostbarkeit und Herrlichkeit dieses über den geträumten Sambatyon in der leeren Einbildung liegenden Landes abgeschildert; worunter dieses nicht das geringste ist, daß dasige Einwohner güldene Berge besitzen.

Ehe wir schliessen, müssen wir noch etwas von der Vorrede gedenken, die Herr D. Huth dem zweyten Bande, oder dem dritten und vierten Theile dieses Werkes vorgesetzt. Derselbe bemühet sich darinne, die Erhaltung der Juden in ihrer gegenwärtigen Zerstreuung als einen Grund darzustellen, wodurch der Glaube befestigt werde. Denn erstlich wird hierdurch allen Lästerern der Mund gestopft, welche die mosaischen Gesetze für eine Erfindung eines Staatsklugen Kopfes ausschreien. Dieses Vorgeben ist deswegen ohne Grund, weil man an der Existenz des Volkes welches solches Gesetze von Alters her beybehalten, nicht zweifeln kan. Hier-

nächst

nächst ist die wunderbare Erhaltung der Juden in ihren Zerstreuung ein Beweiß, daß durch das einige und vollgültige Opfer andere Opfer und Speißopfer aufgehoben worden. Die Opfer sollten bis auf die Ankunft des Meßiä dauren. Da sie nun in der Zerstreuung der Juden aufgehört, so muß ja die Zeit erfüllet seyn, die zu der Anordnung des Testaments von bessern Verheissungen bestimmet worden. Drittens ist das gegenwärtige Elend der Juden eine Bestätigung, daß der Meßias gekommen, den sie gemißhandelt und verworfen haben. Zu einer so langwierigen und mit so grossem Elend verknüpften Strafe schicke sich kein Verbrechen besser, als die boshafte Verwerfung des erschienenen wahren Meßiä. Viertens bestärkt die Verwüstung des andern Tempels, dessen Wiederaufbauung ein abtrünniger Julian vergeblich versucht, die Weissagung des von ihnen gecreuzigten Meßiä, Matth. XXIII, 38. Fünftens erhöhet die Verstockung der heutigen Juden den Triumph des Evangelii bey der vormaligen Bekehrung ihrer Väter. Sind die Herzen der Juden so gar verstockt; wie kräftig muß nicht das Evangelium seyn, das dennoch bey ihren Vätern Eingang gefunden? Sechstens kan man die zerstreuten Juden als eine Stimme des göttlichen Gnadenberufs ansehen. Ihre Lehrsätze, ihre Absonderung und Sitten geben den Völkern, unter welchen sie wohnen, Anlaß genug, aufmerksam zu werden, und sich in den Schriften A. T. umzusehen. Zum siebenten

ren erläutert uns die Wachsamkeit der Juden über die Schriften A. T. die Ueberzeugung von der Gültigkeit des N. T. Haben die Juden das Gesetz und die Propheten vor aller Verfälschung so sorgfältig zu verwahren gesucht, so kan man die Vergleichung des A. und N. T. zur Befestigung der christlichen Religion desto sicherer anstellen. Ferner gewinnt das Evangelium von Christo nicht wenig aus den jüdischen Lästerungen. Endlich giebt aus ihrer Dauer bis ans Ende der Welt, unablässig den Ernst und die Güte Gottes zu erkennen.

V.

Orationes & recitationes.

d. i.

Christ. Frid. Börners der heil. Schrift Doctoris und derselben obersten Professoris zu Leipzig Reden und Vorlesungen. Leipz. 1751. 8. 17 Bog.

Unser hochwürdiger und berühmter Herr D. Börner hat sich gefallen lassen, durch Herausgebung verschiedener Reden, womit er bey allerhand feyerlichen Gelegenheiten die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer vergnüget, nunmehro auch das Verlangen der Leser zu stillen. Da man schon weiß, was man sich von einer so vortrefflichen Feder zu versprechen habe: so wollen wir sogleich die Erwartung unsrer Leser durch Anzeigung desjenigen stillen,

was

was sie in dieser Sammlung zu suchen haben. Es finden sich in selbiger

I) drey feyerliche Reden auf so viel evangelische Jubelfeste der hiesigen Academie. Die erste ist den 3 Novembr. 1717 bey Gelegenheit des 2ten Reformationsjubiläi gehalten worden, und handelt von denen Proben der göttlichen Vorsicht in Erhaltung der sächsisch evangelischen Kirche seit dem 1sten Reformationsjubiläo, oder 1617 unter Johann George I, bis auf das letztere oder 2te Jubiläum. Es wird in selbiger die Gefahr erzehlet, welche unsrer Kirche von besagter Zeit an, durch die Bemühungen der Römischgesinnten, sonderlich des Cöllnischen Theologen, Petri Cutzemii, bevor gestanden, von welchem sowohl als von seinem in dieser Absicht geschriebenen Buche, in denen beygefügten Anmerkungen lit. β verschiedenes anzutreffen ist. Er suchte höchstgedachten Herrn von der evangelischen Wahrheit durch die Beschuldigung, daß sich die Evangelischen nicht recht nach der Augspurgischen Confeßion gerichtet, und sich also des Passauischen Religionsvertrages verlustig gemacht, abwendig zu machen. Der Herr Verfasser handelt ferner von dem bey Ferdinand dem zweyten ausgebrachten Restitutionsedict, und darauf erfolgten 30jährigen Kriege; von welchen allen die göttliche Vorsehung unsere Kirche befreyet. Es sind dieser Rede verschiedene Anmerkungen beygefüget, welche die darinne vorkommenden historischen Umstände erläutern.

Sie

Sie erstrecket sich von p. 3 bis 16 und mit denen Anmerkungen bis p. 22.

Die zweite ist an dem Jubelfeste wegen der Augspurgischen Confeßion, den 26 Jun. 1730 gehalten worden, und stellet die Vortrefflichkeit und das Ansehen dieses unsers Glaubensbekenntnisses, in Ansehung seiner wichtigen Ursachen und Veranlassung, grossen Verfassern, noch grössern Uebergebern, wichtigen Innhalt, geschwinden und weiten Ausbreitung und anderer ruhmwürdiger Umstände vor. Sie gehet von p. 25 bis 38.

Die dritte handelt von der Reformation auf hiesiger Academie, welche das Andenken dieser Wohlthat den 25 Aug. 1739 feyerlich begienge. Es werden in selbiger die Hindernisse, Widersacher, besonders und allgemeine Einführung, auch öffentliche Bestätigung der evangelischen Lehre auf hiesiger hoher Schule dargestellt, und die historischen Umstände mit beygefügten Anmerkungen erläutert. Sie findet sich von p. 40 bis 64 und mit denen Anmerkungen bis p. 70.

IV. Es fügte sich recht glücklich, daß in eben diesem Jahre auch eine theologische Promotion des nunmehrigen Wittenbergischen berühmten Professoris und damaligen Predigers an hiesiger Peterskirche Herrn D. Hoffmanns vor sich gienge; welches dem hochwürdigen Herrn Verfasser Gelegenheit gab, da er diese Promotion verrichtete, von dem Unterschiede der theologischen Doctorpromotionen auf hiesiger hohen Schule, vor und nach denen Zeiten der Reformation histo-

storisch zu handeln. Die Nachrichten sind aus den
[illegible]n Actis der theologischen Facultät genommen, und
[illegible]e Rede lässet sich überaus angenehm lesen. Sie
[illegible]het von p. 73 bis 92.

Die fünfte Rede ist dem feyerlichen Gedächtniß
[illegible]nd gerechten Lobeserhebung unsrer höchstsel. Lan-
[illegible]smutter, Christiana Eberhardina, aus dem Hause
[illegible]randenburg, des vorigen höchstsel. Königs Frie-
[illegible]ich Augusts des 1sten, würdigen, und den 5 Sept.
[illegible]727 verblichenen Gemahlin gewidmet, und den 8
[illegible]ept. folgenden Jahres, an dem Tage gehalten wor-
[illegible]n, welchen die hiesige Universität dem feyerlichen
[illegible]ndenken dieser Fürstin gewidmet hatte.

Die folgende 6ste Rede, von p. 109 bis 128 hat ei-
[illegible] gleichmäßige Absicht nach dem höchst empfindli-
[illegible]en Hintritte höchstgedachten Herrn selbst, und ist
[illegible]n 19 April 1733 im Namen hiesiger Universität öf-
[illegible]ntlich mit einer männlichen, rührenden, und ihrem
[illegible]hen Gegenstande recht würdigen Beredsamkeit ge-
[illegible]lten worden.

Die 7te ist dem ruhmwürdigen Andenken eines so-
[illegible]ohl an sich grossen Mannes, als besondern Gön-
[illegible]rs unsrer hohen Schule, dem Hrn. geheimen Rath,
[illegible]ernhard von Zech, gewidmet, dessen Andenken die
[illegible]esige Academie 1720 gefeyert. Sie gehet von p.
[illegible]o bis 152, und enthält eine überaus glückliche und
[illegible]llständige Vergleichung des Herrn geh. Raths mit
[illegible]m grossen römischen Rathsherrn Aurel. Cassiodoro.

VIII. Eben so schön ist die Vergleichung, welche
[illegible]ser hochw. Redner in der folgenden Rede zwischen
[illegible]m grossen Kirchenlehrer Basilio, und dem hiesigen
[illegible]n 14 April 1711 verstorbenen, um die Kirchenge-
[illegible]ichte so verdienten Professore theol. und Superin-
[illegible]denten, Herrn D. Thomas Ittig, sel. von p. 155
[illegible]s 174 angestellet.

Hierauf folgt eine kurze Gedächtnißrede auf den
[illegible]. D. Joh. Olearium, welche den 13ten Aug. 1713
[illegible]fentlich von dem Herrn D. gehalten worden.

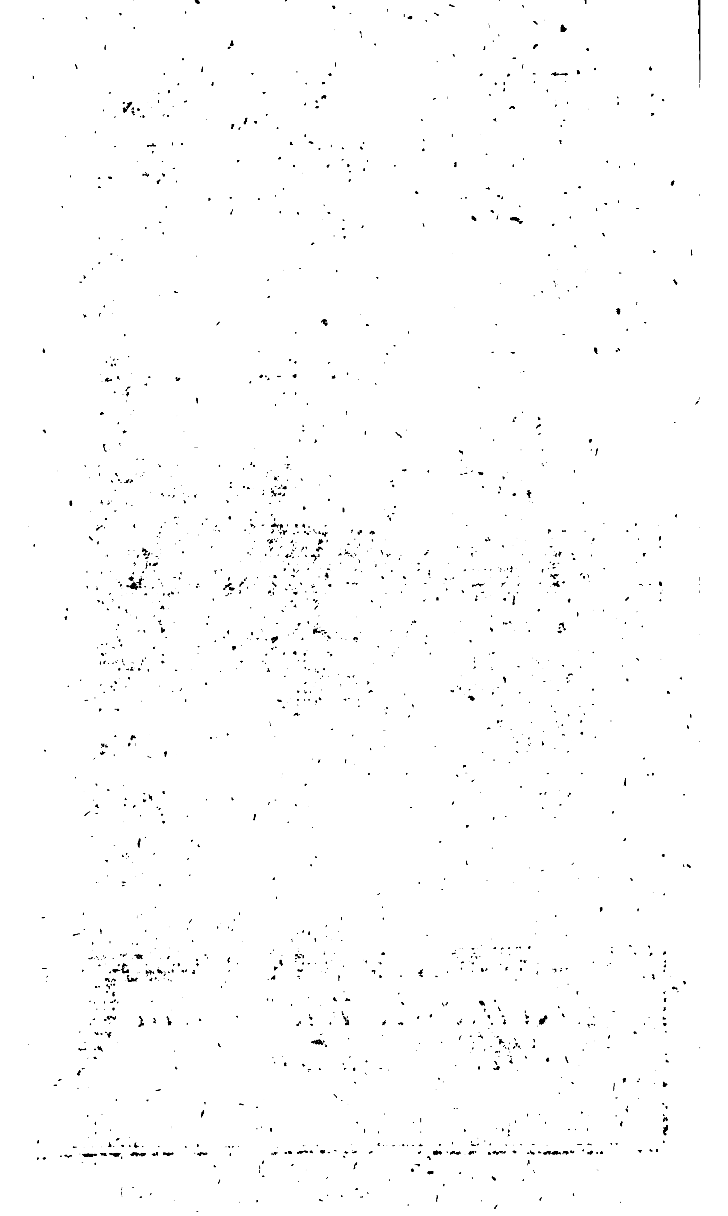
Die folgende Rede ist auf den sel. D. Joh. Cypria-

num,

von verschiedenen die gehörigen Nachrichten gemangelt; theils sind solche erst unter währendem Drucke, und also zu spät eingelaufen, und werden zu künftigen Ergänzungen aufgehoben. Nechst dem kommen aller angewandten Aufmerksamkeit ohngeachtet, dennoch einige gelehrte Männer unter eben demselben oder andern Namen doppelt in dem Buche vor, welche Artickel zu verschiedenen Zeiten ausgearbeitet, oder von fremden Orten unter unrichtigen Benennungen eingeschickt, sodenn aber auf Treu und Glauben eingerückt worden. Der Herr Verfasser hat die Mühe nicht gehabt, die Correctur selbst zu besorgen; und derjenige dem solche aufgetragen worden, hätte allerdings in diesem Stücke etwas aufmerksamer seyn können und sollen.

Nechstdem wiederholet der Herr Verfasser sein Versprechen, daß dieses Werk bey seinem Leben nicht wieder gedruckt werden, er aber die nöthigen Ergänzungen, Verbesserungen und Zusätze in besondern Supplementen gewiß liefern wolle; wobey er diejenigen welche etwas bey der Hand haben, so zu diesem Zwecke dienlich ist, ersuchet, dasselbe an ihn einzuschicken. Er bittet auch, von dem Werke nicht mehr zu fodern, als man darinne zu liefern versprochen hat; das ist, keine nochlebenden oder andere darinne zu suchen, die sich zwar sonst wohl verdient, aber durch Schriften oder andere Verdienste um die Gelehrsamkeit nicht bekannt gemacht; wie er sich denn über diese und andere Stücke in der allgemeinen Vorrede sattsam erkläret hat.

Innhalt.




Heinrich Ravenstein
Prediger zu Zwolle.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Hundert zwey und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.

Liebhaber der Alterthümer und Geschichte beträchtlich. Werden sie erfahren, daß manches alte vor verlohren geschätzte Stück, viel seltene und bisher unbekannte Nachrichten von dem Zustande der Kirche, des Hofes, und der bürgerlichen Verfassung zu Constantinopel in demselben vorkommen; so werden sie solche mit Vergnügen annehmen, und denenjenigen die zu deren Bekanntmachung das Ihrige beygetragen, Danck wissen. Je unbekannter und versteckter dieses Werk bisher gewest ist, destomehr wird es die allgemeine Neubegierde erwecken, da es zum ersten mal in die Welt tritt. Daß sein Verfasser ein griechischer Kayser sey, der zu seinen Zeiten der einreissenden Unwissenheit Einhalt gethan, und mehr als eine Probe seines Fleisses und guten Geschmackes hinterlassen, das giebt sogleich einen vortheilhaften Begriff von der Güte des Werkes.

Es wird nicht leicht einer von unsern Lesern seyn, dem die Unwissenheit der mittleren Zeiten, und der damalige Verfall der schönen Wissenschaften in den Abendländern unbekannt wäre. Bey den Griechen sahe es nicht viel besser aus, und man muß sich wundern, wie die Lateiner sie vor weise und hochgelehrte Leute haben ansehen, und zu ihnen reisen können, um von denselben Unterricht einzuziehen. In ihren Geschichten sieht es so wild und wüste, als in ihren Schriften erbärmlich aus. Es finden sich darinne so wenig edle Gedanken und Ausdrücke als grosse Thaten. Nicht der kriegerische Geist,

nicht

nicht ein fremdes Joch, sondern der Aberglaube hatte die Neigung zun Wissenschaften verdränget. Sie waren so feige als unwissend. Mit eben der Leichtsinnigkeit lieffen sie vor ihren Feinden, als sie ihren rechtmäßigen Herren den Dolch an die Kehle setzten. In keiner Geschichte wird man mehr und abscheulichere Proben von Boßheit, Verrätherey und Unart antreffen als in der byzantinischen. Keine Geschichtschreiber sind so schlecht und ekelhaft zu lesen, als eben diese. Theophanis Chronographie z. E. ist ein höchst brauchbares und unentbehrliches Buch. Aber man lese es, wenn man kan, ohne Ermüden. Er war ein Geistlicher, und folglich ein Gelehrter. Aber in der That hätte er nicht pöbelhafter schreiben können, wenn er auch gleich ein Holtzhacker gewest wäre. Wie viel Hexenprocesse trifft man nicht bey ihm an? Wie verflucht er nicht mit einer giftigen Zunge die klugen Kayser, die dem Volcke die Götzenbilder aus den Händen winden und davor Waffen geben wolten? Wie hoch preißt er hingegen thörigte Weiber, die, aller männlichen Gegenwehr vernünftiger Kayser ungeachtet, dennoch die Verehrung der Pfaffen und der Mutter Gottes Bildergen in Schwang brachten. Die übrigen, die nach ihm kommen, schreiben ihn von Wort zu Wort aus. Hat man ihn gelesen, so kan man versichert seyn, man habe einen grossen Theil von Cedrenus, Zonaras und andern gelesen. Damals war das ein Gelehrter, der eine alte Chronik abschreiben, einen

Man muß sich billig wundern, wo doch dieses Buch gesteckt habe, daß es so viele Jahrhundert unbekannt geblieben. Kein einziges Verzeichniß von Handschriften öffentlicher Büchersäle, kein einziger Gelehrtengeschichtschreiber gedenket dessen vor dem Anfange dieses Jahrhunderts. Die Sammler und Urheber des prächtigen Corporis scriptorum historiæ byzantinæ haben sich davon nicht träumen lassen, und würden vieles darum gegeben haben, wenn sie es hätten erhalten und ihrer Sammlung einverleiben können. Zacharias Conrad Uffenbach, Burgermeister zu Frankfurt am Mayn, ehemaliger Besitzer desjenigen Codicis, aus dem er abgedruckt ist, hat es zuerst der gelehrten Welt in derjenigen Nachricht angekündiget, die Herr Fabricius dem 6ten Theile seiner griechischen Bibliothec einverleibet. Man bezeigte alsobald ein Verlangen darnach, und der berühmte Professor zu Giessen, Joh. Henrich May, versprach es mit seiner Uebersetzung herauszugeben. Er versichert in dem catalogo manuscriptorum bibliothecæ uffenbachianæ, daß er sie bereits fertig habe. Wo sie aber geblieben, weiß man hier zu Lande nicht. May starb unterdessen, und hinterließ dißfalls weiter nichts, als das Andenken seines Versprechens. Nach der Zeit gerieth die uffenbachische Handschrift in des Raths zu Leipzig öffentliche Bibliothec, und der zu grossem Leidwesen unserer hohen Schule vor kurzem verstorbene Herr Prof. Leich unternahm,

dieses

dieses so schöne und wichtige Werk ans Licht zu stellen. Dessen Erfahrenheit in der griechischen Sprache und den alten Geschichten war hiezu fähig; und der Anfang zum Abdrucke wurde 1745 würklich gemacht. Es wäre zu wünschen, daß man damit ein wenig mehr geeilt hätte, damit Herr Prof. Leich die Früchte seines Fleisses geniessen können. Aber es ruffte ihn sein Verhängniß unvermuthet aus der Welt, nachdem er mehr nicht als 2 Alphabet und 8 Bogen abgedruckt gesehen. Man war also genöthigt, die Fortsetzung einem andern geschickten Manne anzuvertrauen. Die Wahl fiel auf Herr D. Reisken; und man hätte hiezu wohl keine fähigere und dem Werke besser gewachsene Person aussuchen können als denselben. Dieser hat das übrige bey gegenwärtigem ersten Bande hinzu gethan; verspricht auch den zweyten Theil nebst seinen und seines Vorfahren hinterlassenen Anmerkungen, ans Licht zu stellen. Wir wünschen ihm hierzu göttlichen Beystand, Leben und Gesundheit.

Das Werk selbst theilt sich in zwey Bücher ein. Die kleine Schrift, so einem gleich im Anfang vorstehet, kan aber ein Anhang oder Zugabe angesehen werden. Es handelt lediglich von dem Betragen eines griechischen Kaysers im Felde, wie er sich zu einen Zuge, z. E. wider die Sarazenen in Armenien und Syrien rüsten, in was vor einem Zustande er seine Hauptstadt verlassen, wem er die Verwaltung seiner Hofstatt, seines Reiches, und die Ver-

len erleichtert uns die Wachsamkeit der Juden über die Schriften A. T. die Ueberzeugung von der Gültigkeit des N. T. Haben die Juden das Gesetz und die Propheten vor aller Verfälschung so sorgfältig zu verwahren gesucht, so kan man die Vergleichung des A. und N. T. zur Befestigung der christlichen Religion desto sicherer anstellen. Ferner gewinnt das Evangelium von Christo nicht wenig aus den jüdischen Lästerungen. Endlich giebt aus ihrer Dauer bis ans Ende der Welt, unablässig den Ernst und die Güte Gottes zu erkennen.

V.

Orationes & recitationes.

§. 1.

Christ. Frid. Börners der heil. Schrift Doctoris und derselben obersten Professoris zu Leipzig Reden und Vorlesungen. Leipz. 1751. 8. 17 Bog.

Unser hochwürdiger und berühmter Herr D. Börner hat sich gefallen lassen, durch Herausgebung verschiedener Reden, womit er bey allerhand feyerlichen Gelegenheiten die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer vergnüget, nunmehro auch das Verlangen der Leser zu stillen. Da man schon weiß, was man sich von einer so vortrefflichen Feder zu versprechen habe: so wollen wir sogleich die Erwartung unsrer Leser durch Anzeigung desjenigen stillen,

was

was sie in dieser Sammlung zu suchen haben. Es finden sich in selbiger

1) drey feyerliche Reden auf so viel evangelische Jubelfeste der hiesigen Academie. Die erste ist den 3 Novembr. 1717 bey Gelegenheit des 2ten Reformationsjubiläi gehalten worden, und handelt von denen Proben der göttlichen Vorsicht in Erhaltung der sächsisch evangelischen Kirche seit dem 1sten Reformationsjubiläo, oder 1617 unter Johann George I, bis auf das letztere oder 2te Jubiläum. Es wird in selbiger die Gefahr erzehlet, welche unsrer Kirche von besagter Zeit an, durch die Bemühungen der Römischgesinnten, sonderlich des Cöllnischen Theologen, Petri Cuthemii, bevorgestanden, von welchem sowohl als von seinem in dieser Absicht geschriebenen Buche, in denen beygefügten Anmerkungen lit. β verschiedenes anzutreffen ist. Er suchte höchstgedachten Herrn von der evangelischen Wahrheit durch die Beschuldigung, daß sich die Evangelischen nicht recht nach der Augspurgischen Confeßion gerichtet, und sich also des Passauischen Religionsvertrages verlustig gemacht, abwendig zu machen. Der Herr Verfasser handelt ferner von dem bey Ferdinand dem zweyten ausgebrachten Restitutionsedict, und darauf erfolgten 30jährigen Kriege; von welchen allen die göttliche Vorsehung unsere Kirche befreyet. Es sind dieser Rede verschiedene Anmerkungen beygefüget, welche die darinne vorkommenden historischen Umstände erläutern.

Sie

Sie erstrecket sich von p. 3 bis 16 und mit denen Anmerkungen bis p. 22.

Die zweite ist an dem Jubelfeste wegen der Augspurgischen Confeßion, den 26 Jun. 1730 gehalten worden, und stellet die Vortrefflichkeit und das Ansehen dieses unsers Glaubensbekenntnisses, in Ansehung seiner wichtigen Ursachen und Veranlassung, grossen Verfassern, noch grössern Uebergebern, wichtigen Innhalt, geschwinden und weiten Ausbreitung und anderer ruhmwürdiger Umstände vor. Sie gehet von p. 25 bis 38.

Die dritte handelt von der Reformation auf hiesiger Academie, welche das Andenken dieser Wohlthat den 25 Aug. 1739 feyerlich begienge. Es werden in selbiger die Hindernisse, Widersacher, besondere und allgemeine Einführung, auch öffentliche Bestätigung der evangelischen Lehre auf hiesiger hoher Schule dargestellt, und die historischen Umstände mit beygefügten Anmerkungen erläutert. Sie findet sich von p. 40 bis 64 und mit denen Anmerkungen bis p. 70.

IV. Es fügte sich recht glücklich, daß in eben diesem Jahre auch eine theologische Promotion des nunmehrigen Wittenbergischen berühmten Professoris, und damaligen Predigers an hiesiger Peterskirche Herrn D. Hoffmanns vor sich gienge; welches dem hochwürdigen Herrn Verfasser Gelegenheit gab, daß er diese Promotion berichtete, von dem Unterschiede der theologischen Doctorpromotionen auf hiesiger hohen Schule, vor und nach denen Zeiten der Reformation

histo-

historisch zu handeln. Die Nachrichten sind aus denen Actis der theologischen Facultät genommen, und die Rede lässet sich überaus angenehm lesen. Sie gehet von p. 73 bis 92.

Die fünfte Rede ist dem feyerlichen Gedächtniß und gerechten Lobeserhebung unsrer höchstsel. Landesmutter, Christiana Eberhardina, aus dem Hause Brandenburg, des vorigen höchstsel. Königs Friedrich Augusts des 1sten, würdigen, und den 5 Sept. 1727 verblichenen Gemahlin gewidmet, und den 8 Sept. folgenden Jahres, an dem Tage gehalten worden, welchen die hiesige Universität dem feyerlichen Andenken dieser Fürstin gewidmet hatte.

Die folgende 6ste Rede, von p. 109 bis 128 hat eine gleichmäßige Absicht nach dem höchst empfindlichen Hintritte höchstgedachten Herrn selbst, und ist den 19 April 1733 im Namen hiesiger Universität öffentlich mit einer männlichen, rührenden, und ihrem hohen Gegenstande recht würdigen Beredsamkeit gehalten worden.

Die 7te ist dem ruhmwürdigen Andenken eines sowohl an sich grossen Mannes, als besondern Gönners unsrer hohen Schule, dem Hrn. geheimen Rath, Bernhard von Zech, gewidmet, dessen Andenken die hiesige Academie 1720 gefeyert. Sie gehet von p. 130 bis 152, und enthält eine überaus glückliche und vollständige Vergleichung des Herrn geh. Raths mit dem grossen römischen Rathsherrn Aurel. Cassiodoro.

VIII. Eben so schön ist die Vergleichung, welche unser hochw. Redner in der folgenden Rede zwischen dem grossen Kirchenlehrer Basilio, und dem hiesigen am 14 April 1711 verstorbenen, um die Kirchengeschichte so verdienten Professore theol. und Superintendenten, Herrn D. Thomas Ittig, sel. von p. 155 bis 174 angestellet.

Hierauf folgt eine kurze Gedächtnißrede auf den sel. D. Joh. Olearium, welche den 13ten Aug. 1713 öffentlich von dem Herrn D. gehalten worden.

Die folgende Rede ist auf den sel. D. Joh. Cyprianum,

num, hiesigen Professor Theologiä am 16 Mart. 1743 gehalten worden, und weil das Jahr darauf den 29 Mart. das Gedächtniß dieses Lehrers nochmals feyerlich begangen wurde; so nahm Herr D. Börner hierbey Gelegenheit, die beyden vorher verstorbenen, und noch nicht öffentlich gerühmten ansehnlichen Gottesgelehrten, D. Adam Rechenbergen, u. D. Gottfried Olearium, in der folgenden Rede, welche sich p. 193 bis 212 befindet, und mit Anmerkungen über allerhand Umstände dieser berühmten Männer, bis p. 218 versehen ist, zugleich mit zu rühmen.

Die letzte Rede p. 221 - 228 welche bey der neulichen Promotion Herrn D. Christian Gottlieb Eichlers, und Herrn D. Christian August Crusii, den 29 April 1751 von dem Herrn D. als Promotore gehalten worden, handelt de cœlestis Academiæ Theologia.

Es folgen hierauf drey Vorlesungen oder Abhandlungen, welche der Herr D. auf gnädigste Verordnung vor Ihro Hoheiten, unsern Chur- und Königlichen Prinzen, auf hiesigem academischen Büchersaale gehalten.

Die erste (p. 233 - 242) beschreibet ein Manuscript unsrer Bibliothec von denen Catechesibus majoribus welche weit seltener sind als die kleinern des berühmten griechischen Münches, Theodori Studitä, welches damals (1743) die Benedictinermönche in Frankreich zu ihrer vorhabenden Herausgabe dieses Theodori erhalten. Es enthält dieser Codex 217 Reden gedachten Mannes über die meisten Stücke des christlichen Glaubens; ingleichen dessen Testament oder letzten Willen an seine Schüler; wie auch eine epistolam encyclicam, oder Bekanntmachungsschreiben des Naucratius, Vorstehers des Studii oder Closters zu Constantinopel, wegen des Todes Theodori. Es ist dieser Coder wenigstens vor 500 Jahren sehr sauber, und wie es scheinet, zum öffentlichen Gebrauche der alten griechischen Kirche geschrieben worden; indem sowohl die Reden selbst, als die

Sonn-

Sonn- Fest- und andere Tage sorgfältig angezeigt und abgetheilet sind.

Die andere Vorlesung, vom 28. Apr. folgenden Jahres, bemerket die Proben eines besondern Eifers und Sorgfalt, ansehnliche Büchersammlungen zu veranstalten, welche verschiedene Prinzen alter und neuer Zeiten bezeuget haben. Die 3te und letzte unterm 10 May 1746 handelt von dem besondern Vortheile, welchen die Gewißheit der evangelischen Geschichte von denen Zeugnissen auswärtiger und fremder Schriftsteller bekömmt.

Wir müssen es dem hochwürdigen Herrn Verfasser dieser vortrefflichen Reden im Namen seiner Leser öffentlich danken, daß dieselben die Proben einer so männlichen, angenehmen und gelehrten Beredsamkeit nunmehro auch lesen können, welche wir ehemals mit so viel Vergnügen gehöret.

VI.

Allgemeines Gelehrten Lexicon, vierter Theil, S - Z, herausgegeben von D. Christian Gottlieb Jöcher, PP. Leipzig 1751. VI Alph. 5 Bogen in groß 4to.

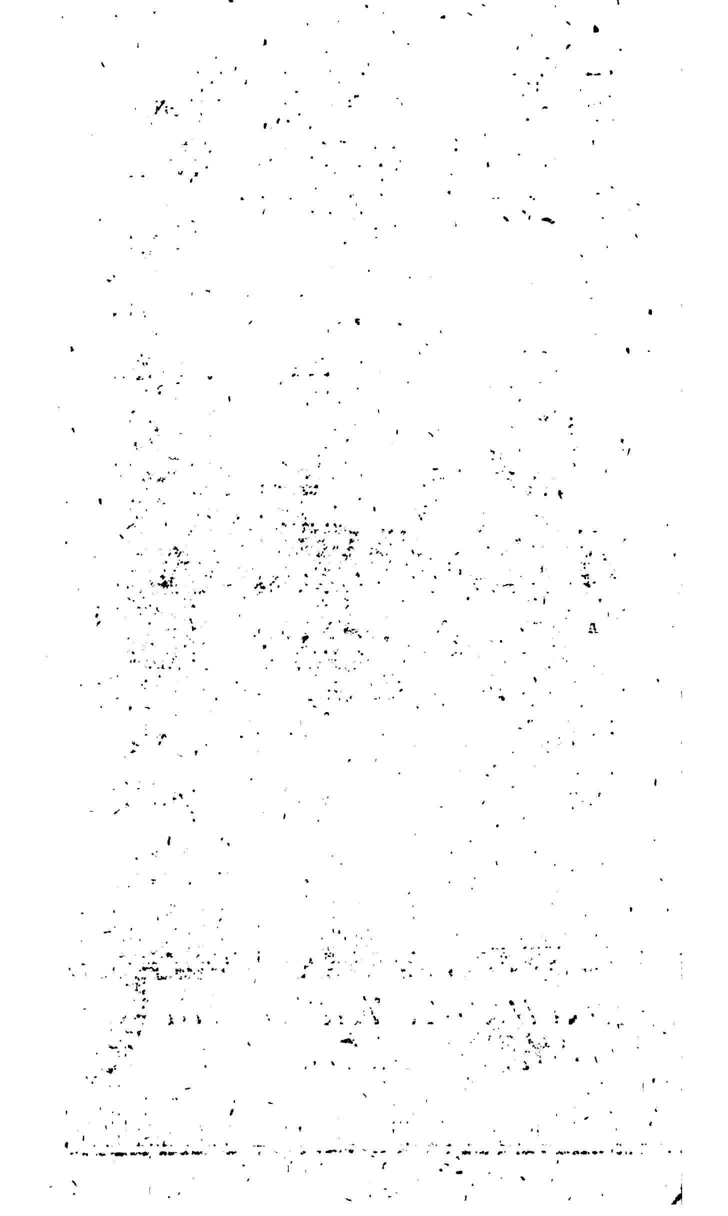
Wir haben nicht nöthig, von der Absicht, Einrichtung und Beschaffenheit dieses grossen Werkes Nachricht zu geben, da solches schon ehemals, als der erste Band desselben an das Licht getreten, von uns geschehen. Es sind verschiedene Erinnerungen gegen dasselbe gemacht worden, und der Herr Verfasser stattet einigen berühmten Männern welche solches mit Bescheidenheit gethan, in der diesem Bande beygefügten Vorrede, öffentlichen Danck ab, verspricht auch deren Erinnerungen künftig zum Nutzen dieses Buches anzuwenden. Zwey Dinge haben eine Ergänzung und Verbesserung allerdings nöthig. Einmal mangeln verschiedene Gelehrte in dem Buche, von denen man billig einen Artickel darinne erwartet. Aber es haben dem Verfasser theils

voll

von verschiedenen die gehörigen Nachrichten gemangelt; theils sind solche erst unter währendem Drucke, und also zu spät eingelaufen, und werden zu künftigen Ergänzungen aufgehoben. Nechst dem kommen aller angewandten Aufmerksamkeit ohngeachtet, dennoch einige gelehrte Männer unter eben denselben oder andern Namen doppelt in dem Buche vor, welche Artickel zu verschiedenen Zeiten ausgearbeitet, oder von fremden Orten unter unrichtigen Benennungen eingeschickt, sodenn aber auf Treu und Glauben eingerückt worden. Der Herr Verfasser hat die Muße nicht gehabt, die Correctur selbst zu besorgen; und derjenige dem solche aufgetragen worden, hätte allerdings in diesem Stücke etwas aufmerksamer seyn können und sollen.

Nechstdem wiederholet der Herr Verfasser sein Versprechen, daß dieses Werk bey seinem Leben nicht wieder gedruckt werden, er aber die nöthigen Ergänzungen, Verbesserungen und Zusätze in besondern Supplementen gewiß liefern wolle; wobey er diejenigen welche etwas bey der Hand haben, so zu diesem Zwecke dienlich ist, ersuchet, dasselbe an ihn einzuschicken. Er bittet auch, von dem Werke nicht mehr zu fodern, als man darinne zu liefern versprochen hat; das ist, keine nochlebenden oder andere darinne zu suchen, die sich zwar sonst wohl verdient, aber durch Schriften oder andere Verdienste um die Gelehrsamkeit nicht bekannt gemacht; wie er sich denn aber diese und andere Stücke in der allgemeinen Vorrede sattsam erkläret hat.

Innhalt.





Heinrich Ravenstein
Prediger zu Zwolle.

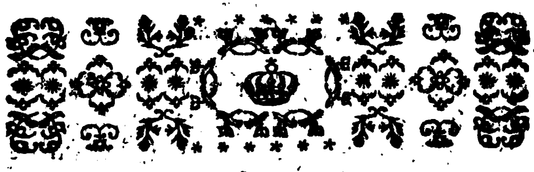
Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert zwey und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Libri duo de ceremoniis aulæ byzantinæ.

Constantini Porphyrogenneti griechischen Kaysers zwey Bücher von den Staatsgebräuchen des kayserlichen Hofes zu Constantinopel. Joh. Henrich Leich und Joh. Jac. Reiske haben sie aus einer alten pergamenen Handschrift zuerst griechisch und lateinisch ans Licht gestellet, und mit Anmerkungen begleitet, 1ster Theil, der das erste Buch enthält. Leipzig 1751 fol. III Alphabet und 12 Bogen, nebst einigen Kupferstichen.

Wenn ie ein schönes Buch von dieser Art in Leipzig zum Vorschein gekommen, so ist es wohl das gegenwärtige. Druck und Papier machen es beliebt und ansehnlich; der Fleiß aber den die Herren Herausgeber daran gewandt, brauchbar. Obwohl der Innhalt einigen gleichgültig scheinen möchte; so ist er doch vor

Liebhaber der Alterthümer und Geschichte beträchtlich. Werden sie erfahren, daß manches alte vor verlohren geschätzte Stück, viel seltene und bisher unbekannte Nachrichten von dem Zustande der Kirche, des Hofes, und der bürgerlichen Verfassung zu Constantinopel in demselben vorkommen; so werden sie solche mit Vergnügen annehmen, und denenjenigen die zu deren Bekanntmachung das Ihrige beygetragen, Danck wissen. Je unbekannter und versteckter dieses Werk bisher gewest ist, destomehr wird es die allgemeine Neubegierde erwecken, da es zum ersten mal in die Welt tritt. Daß sein Verfasser ein griechischer Kayser sey, der zu seinen Zeiten der einreissenden Unwissenheit Einhalt gethan, und mehr als eine Probe seines Fleisses und guten Geschmackes hinterlassen, das giebt sogleich einen vortheilhaften Begriff von der Güte des Werkes.

Es wird nicht leicht einer von unsern Lesern seyn, dem die Unwissenheit der mittlern Zeiten, und der damalige Verfall der schönen Wissenschaften in den Abendländern unbekannt wäre. Bey den Griechen sahe es nicht viel besser aus, und man muß sich wundern, wie die Lateiner sie vor weise und hochgelehrte Leute haben ansehen, und zu ihnen reisen können, um von denselben Unterricht einzuziehen. In ihren Geschichten sieht es so wild und wüste, als in ihren Schriften erbärmlich aus. Es finden sich darinne so wenig edle Gedanken und Ausdrücke, als grosse Thaten. Nicht der kriegerische Geist,

nicht

nicht ein fremdes Joch, sondern der Aberglaube, hatte die Neigung zun Wissenschaften verdränget. Sie waren so feige als unwissend. Mit eben der Leichtsinnigkeit liessen sie vor ihren Feinden, als sie ihren rechtmäßigen Herren den Dolch an die Kehle setzten. In keiner Geschichte wird man mehr und abscheulichere Proben von Boßheit, Verrätherey und Unart antreffen als in der byzantinischen. Keine Geschichtschreiber sind so schlecht und ekelhaft zu lesen, als eben diese. Theophanis Chronographie z. E. ist ein höchst brauchbares und unentbehrliches Buch. Aber man lese es, wenn man kan, ohne Ermüden. Er war ein Geistlicher, und folglich ein Gelehrter. Aber in der That hätte er nicht pöbelhafter schreiben können, wenn er auch gleich ein Holtzhacker gewest wäre. Wie viel Hexenprocesse trifft man nicht bey ihm an? Wie verflucht er nicht mit einer giftigen Zunge die klugen Kayser, die dem Volcke die Götzenbilder aus den Händen winden und davor Waffen geben wolten? Wie hoch preißt er hingegen thörigte Weiber, die, aller männlichen Gegenwehr vernünftiger Kayser unerachtet, dennoch die Verehrung der Pfaffen und der Mutter Gottes Bildergen in Schwang brachten. Die übrigen, die nach ihm kommen, schreiben ihn von Wort zu Wort aus. Hat man ihn gelesen, so kan man versichert seyn, man habe einen grossen Theil von Cedrenus, Zonaras und andern gelesen. Damals war das ein Gelehrter, der eine alte Chronik abschreiben, einen

len erleichtert uns die Wachsamkeit der Juden über die Schriften A. T. die Ueberzeugung von der Gültigkeit des N. T. Haben die Juden das Gesetz und die Propheten vor aller Verfälschung so sorgfältig zu verwahren gesucht, so kan man die Vergleichung des A. und N. T. zur Befestigung der christlichen Religion desto sicherer anstellen. Ferner gewinnt das Evangelium von Christo nicht wenig aus den jüdischen Lästerungen. Endlich giebt aus ihrer Dauer bis ans Ende der Welt, unablässig den Ernst und die Güte Gottes zu erkennen.

V.

Orationes & recitationes.

§. I.

Christ. Frid. Börners der heil. Schrift Doctoris und derselben obersten Professoris zu Leipzig Reden und Vorlesungen. Leipz. 1751. 8. 17 Bog.

Unser hochwürdiger und berühmter Herr D. Börner hat sich gefallen lassen, durch Herausgebung verschiedener Reden, womit er bey allerhand feyerlichen Gelegenheiten die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer vergnüget, nunmehro auch das Verlangen der Leser zu stillen. Da man schon weiß, was man sich von einer so vortrefflichen Feder zu versprechen habe: so wollen wir sogleich die Erwartung unsrer Leser durch Anzeigung desjenigen stillen,

was

was sie in dieser Sammlung zu suchen haben. Es finden sich in selbiger

1) drey feyerliche Reden auf so viel evangelische Jubelfeste der hiesigen Academie. Die erste ist den 3 Novembr. 1717 bey Gelegenheit des 2ten Reformationsjubiläi gehalten worden, und handelt von denen Proben der göttlichen Vorsicht in Erhaltung der sächsisch evangelischen Kirche seit dem 1sten Reformationsjubiläo, oder 1617 unter Johann George I, bis auf das letztere oder 2te Jubiläum. Es wird in selbiger die Gefahr erzehlet, welche unsrer Kirche von besagter Zeit an, durch die Bemühungen der Römischgesinnten, sonderlich des Cöllnischen Theologen, Petri Cutsemii, bevorgestanden, von welchem sowohl als von seinem in dieser Absicht geschriebenen Buche, in denen beygefügten Anmerkungen lit. β verschiedenes anzutreffen ist. Er suchte höchstgedachten Herrn von der evangelischen Wahrheit durch die Beschuldigung, daß sich die Evangelischen nicht recht nach der Augspurgischen Confeßion gerichtet, und sich also des Passauischen Religionsvertrages verlustig gemacht, abwendig zu machen. Der Herr Verfasser handelt ferner von dem bey Ferdinand dem zweyten ausgebrachten Restitutionsedict, und darauf erfolgten 30jährigen Kriege; von welchen allen die göttliche Vorsehung unsere Kirche befreyet. Es sind dieser Rede verschiedene Anmerkungen beygefüget, welche die darinne vorkommenden historischen Umstände erläutern.

Sie

Sie erstrecket sich von p. 3 bis 16 und mit denen Anmerkungen bis p. 22.

Die zweite ist an dem Jubelfeste wegen der Augspurgischen Confeßion, den 26 Jun. 1730 gehalten worden, und stellet die Vortrefflichkeit und das Ansehen dieses unsers Glaubensbekenntnisses, in Ansehung seiner wichtigen Ursachen und Veranlassung, grossen Verfassern, noch grössern Uebergebern, wichtigen Innhalt, geschwinden und weiten Ausbreitung und anderer ruhmwürdiger Umstände vor. Sie gehet von p. 25 bis 38.

Die dritte handelt von der Reformation auf hiesiger Academie, welche das Andenken dieser Wohlthat den 25 Aug. 1739 feyerlich begienge. Es werden in selbiger die Hindernisse, Widersacher, besondere und allgemeine Einführung, auch öffentliche Bestätigung der evangelischen Lehre auf hiesiger hoher Schule dargestellt, und die historischen Umstände mit beygefügten Anmerkungen erläutert. Sie findet sich von p. 40 bis 64 und mit denen Anmerkungen bis p. 70.

IV. Es fügte sich recht glücklich, daß in eben diesem Jahre auch eine theologische Promotion des nunmehrigen Wittenbergischen berühmten Professoris und damaligen Predigers an hiesiger Peterskirche Herrn D. Hoffmanns vor sich gienge; welches dem hochwürdigen Herrn Verfasser Gelegenheit gab, da er diese Promotion verrichtete, von dem Unterschiede der theologischen Doctorpromotionen auf hiesiger hohen Schule, vor und nach denen Zeiten der Reformation histo-

historisch zu handeln. Die Nachrichten sind aus den Actis der theologischen Facultät genommen, und die Rede lässet sich überaus angenehm lesen. Sie gehet von p. 73 bis 92.

Die fünfte Rede ist dem feyerlichen Gedächtniß und gerechten Lobeserhebung unsrer höchstsel. Landesmutter, Christiana Eberhardina, aus dem Hause Brandenburg, des vorigen höchstsel. Königs Friedrich Augusts des 1sten, würdigen, und den 5 Sept. 1727 verblichenen Gemahlin gewidmet, und den 8 Sept. folgenden Jahres, an dem Tage gehalten worden, welchen die hiesige Universität dem feyerlichen Andenken dieser Fürstin gewidmet hatte.

Die folgende 6ste Rede, von p. 109 bis 128 hat eine gleichmäßige Absicht nach dem höchst empfindlichen Hintritte höchstgedachten Herrn selbst, und ist den 19 April 1733 im Namen hiesiger Universität öffentlich mit einer männlichen, rührenden, und ihrem hohen Gegenstande recht würdigen Beredsamkeit gehalten worden.

Die 7te ist dem ruhmwürdigen Andenken eines sowohl an sich grossen Mannes, als besondern Gönners unsrer hohen Schule, dem Hrn. geheimen Rath, Bernhard von Zech, gewidmet, dessen Andenken die hiesige Academie 1720 gefeyert. Sie gehet von p. 130 bis 152, und enthält eine überaus glückliche und vollständige Vergleichung des Herrn geh. Raths mit dem grossen römischen Rathsherrn Aurel. Cassiodoro.

VIII. Eben so schön ist die Vergleichung, welche unser hochw. Redner in der folgenden Rede zwischen dem grossen Kirchenlehrer Basilio, und dem hiesigen am 14 April 1711 verstorbenen, um die Kirchengeschichte so verdienten Professore theol. und Superintendenten, Herrn D. Thomas Ittig, sel. von p. 155 bis 174 angestellet.

Hierauf folgt eine kurze Gedächtnißrede auf den sel. D. Joh. Olearium, welche den 13ten Aug. 1713 öffentlich von dem Herrn D. gehalten worden.

Die folgende Rede ist auf den sel. D. Joh. Cyprianum,

nem, hiesigen Professor Theologiä am 16 Mart. 1743 gehalten worden, und weil das Jahr darauf den 29 Mart. das Gedächtniß dieses Lehrers nochmals feyerlich begangen wurde; so nahm Herr D. Börner hierbey Gelegenheit, die beyden vorher verstorbenen, und noch nicht öffentlich gerühmten ansehnlichen Gottesgelehrten, D. Adam Rechenbergen, u. D. Gottfried Olearium, in der folgenden Rede, welche sich p. 193 bis 212 befindet, und mit Anmerkungen über allerhand Umstände dieser berühmten Männer, bis p. 218 versehen ist, zugleich mit zu rühmen.

Die letzte Rede p. 221 - 228 welche bey der neulichen Promotion Herrn D. Christian Gottlieb Eichlers, und Herrn D. Christian August Crusii, den 29 April 1751 von dem Herrn D. als Promotore gehalten worden, handelt de cœlestis Academiæ Theologia.

Es folgen hierauf drey Vorlesungen oder Abhandlungen, welche der Herr D. auf gnädigste Verordnung vor Ihro Hoheiten, unsern Chur- und Königlichen Prinzen, auf hiesigem academischen Büchersaale gehalten.

Die erste (p. 233 - 242) beschreibet ein Manuscript unsrer Bibliothec von denen Catechesibus majoribus welche weit seltener sind als die kleinern des berühmten griechischen Münches, Theodori Studitä, welches damals (1743) die Benedictinermönche in Frankreich zu ihrer vorhabenden Herausgabe dieses Theodori erhalten. Es enthält dieser Codex 217 Reden gedachten Mannes über die meisten Stücke des christlichen Glaubens; ingleichen dessen Testament oder letzten Willen an seine Schüler; wie auch eine epistolam encyclicam, oder Bekanntmachungsschreiben des Naucratius, Vorstehers des Studii oder Closters zu Constantinopel, wegen des Todes Theodori. Es ist dieser Codex wenigstens vor 500 Jahren sehr sauber, und wie es scheinet, zum öffentlichen Gebrauche der alten griechischen Kirche geschrieben worden; indem sowohl die Reden selbst, als die

Sonn-

Sonn- Fest- und andere Tage sorgfältig angezeigt und abgetheilet sind.

Die andere Vorlesung, vom 28 Apr. folgenden Jahres, bemerket die Proben eines besondern Eifers und Sorgfalt, ansehnliche Büchersammlungen zu veranstalten, welche verschiedene Prinzen alter und neuer Zeiten bezeuget haben. Die 3te und letzte unterm 10 May 1746 handelt von dem besondern Vortheile, welchen die Gewißheit der evangelischen Geschichte von denen Zeugnissen auswärtiger und fremder Schriftsteller bekömmt.

Wir müssen es dem hochwürdigen Herrn Verfasser dieser vortrefflichen Reden im Namen seiner Leser öffentlich danken, daß dieselben die Proben einer so männlichen, angenehmen und gelehrten Beredsamkeit nunmehro auch lesen können, welche wir ehemals mit so viel Vergnügen gehöret.

VI.

Allgemeines Gelehrten Lexicon, vierter Theil, S - Z, herausgegeben von D. Christian Gottlieb Jöcher, PP. Leipzig 1751. VI Alph. 5 Bogen in groß 4to.

Wir haben nicht nöthig, von der Absicht, Einrichtung und Beschaffenheit dieses grossen Werkes Nachricht zu geben, da solches schon ehemals als der erste Band desselben an das Licht getreten, von uns geschehen. Es sind verschiedene Erinnerungen gegen dasselbe gemacht worden, und der Herr Verfasser stattet einigen berühmten Männern welche solches mit Bescheidenheit gethan, in der diesem Bande beygefügten Vorrede, öffentlichen Danck ab, verspricht auch deren Erinnerungen künftig zum Nutzen dieses Buches anzuwenden. Zwey Dinge haben eine Ergänzung und Verbesserung allerdings nöthig. Einmal mangeln verschiedene Gelehrte in dem Buche, von denen man billig einen Artickel darinne erwartet. Aber es haben dem Verfasser theils

voll

von verschiedenen die gehörigen Nachrichten geman-
gelt; theils sind solche erst unter währendem Dru-
cke, und also zu spät eingelaufen, und werden zu
künftigen Ergänzungen aufgehoben. Nechst dem
kommen aller angewandten Aufmerksamkeit ohnge-
achtet, dennoch einige gelehrte Männer unter eben
denselben oder andern Namen doppelt in dem Bu-
che vor, welche Artickel zu verschiedenen Zeiten aus-
gearbeitet, oder von fremden Orten unter unrichti-
gen Benennungen eingeschickt, sodenn aber auf Treu
und Glauben eingerückt worden. Der Herr Ver-
fasser hat die Muße nicht gehabt, die Correctur selbst
zu besorgen; und derjenige dem solche aufgetragen
worden, hätte allerdings in diesem Stücke etwas
aufmerksamer seyn können und sollen.

Nechstdem wiederholet der Herr Verfasser sein
Versprechen, daß dieses Werk bey seinem Leben nicht
wieder gedruckt werden, er aber die nöthigen Ergän-
zungen, Verbesserungen und Zusätze in besondern
Supplementen gewiß liefern wolle; wobey er diejeni-
gen welche etwas bey der Hand haben, so zu die-
sem Zwecke dienlich ist, ersuchet, dasselbe an ihn ein-
zuschicken. Er bittet auch, von dem Werke nicht
mehr zu fodern, als man darinne zu liefern verspro-
chen hat; das ist, keine nochlebenden oder andere
darinne zu suchen, die sich zwar sonst wohl verdient,
aber durch Schriften oder andere Verdienste um
die Gelehrsamkeit nicht bekannt gemacht; wie er sich
denn über diese und andere Stücke in der allgemei-
nen Vorrede sattsam erkläret hat.

Innhalt:





Heinrich Ravenstein
Prediger zu Zwolle.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert zwey und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.

Liebhaber der Alterthümer und Geschichte beträchtlich. Werden sie erfahren, daß manches alte vor verlohren geschätzte Stück, viel seltene und bisher unbekannte Nachrichten von dem Zustande der Kirche, des Hofes, und der bürgerlichen Verfassung zu Constantinopel in demselben vorkommen; so werden sie solche mit Vergnügen annehmen, und denenjenigen die zu deren Bekanntmachung das ihrige beygetragen, Danck wissen. Je unbekannter und versteckter dieses Werck bisher gewest ist, destomehr wird es die allgemeine Neubegierde erwecken, da es zum ersten mal in die Welt tritt. Daß sein Verfasser ein griechischer Kayser sey, der zu seinen Zeiten der einreissenden Unwissenheit Einhalt gethan, und mehr als eine Probe seines Fleisses und guten Geschmackes hinterlassen, das giebt sogleich einen vortheilhaften Begriff von der Güte des Werkes.

Es wird nicht leicht einer von unsern Lesern seyn, dem die Unwissenheit der mittlern Zeiten, und der damalige Verfall der schönen Wissenschaften in den Abendländern unbekannt wäre. Bey den Griechen sahe es nicht viel besser aus, und man muß sich wundern, wie die Lateiner sie vor weise und hochgelehrte Leute haben ansehen, und zu ihnen reisen können, um von denselben Unterricht einzuziehen. In ihren Geschichten sieht es so wild und wüste, als in ihren Schriften erbärmlich aus. Es finden sich darinne so wenig edle Gedanken und Ausdrücke, als grosse Thaten. Nicht der kriegerische Geist,

nicht

nicht ein fremdes Joch, sondern der Aberglaube hatte die Neigung zun Wissenschaften verdränget. Sie waren so feige als unwissend. Mit eben der Leichtsinnigkeit liessen sie vor ihren Feinden, als sie ihren rechtmäßigen Herren den Dolch an die Kehle setzten. In keiner Geschichte wird man mehr und abscheulichere Proben von Boßheit, Verrätherey und Unart antreffen als in der byzantinischen. Keine Geschichtschreiber sind so schlecht und ekelhaft zu lesen, als eben diese. Theophanis Chronographie z. E. ist ein höchst brauchbares und unentbehrliches Buch. Aber man lese es, wenn man kan, ohne Ermüden. Er war ein Geistlicher, und folglich ein Gelehrter. Aber in der That hätte er nicht pöbelhafter schreiben können, wenn er auch gleich ein Holtzhacker gewest wäre. Wie viel Hexenprocesse trifft man nicht bey ihm an? Wie verflucht er nicht mit einer giftigen Zunge die klugen Kayser, die dem Volcke die Götzenbilder aus den Händen winden und davor Waffen geben wolten? Wie hoch preißt er hingegen thörigte Weiber, die, aller männlichen Gegenwehr vernünftiger Kayser unerachtet, dennoch die Verehrung der Pfaffen und der Mutter Gottes Bildergen in Schwang brachten. Die übrigen, die nach ihm kommen, schreiben ihn von Wort zu Wort aus. Hat man ihn gelesen, so kan man versichert seyn, man habe einen grossen Theil von Cedrenus, Zonaras und andern gelesen. Damals war das ein Gelehrter, der eine alte Chronik abschreiben, einen

Fleck von dem seinen daran stücken, und seinen Namen davor setzen konte. Mit einem Worte: sie waren ihren Voreltern so unähnlich, als ein abgelebter Greiß seiner muntern Jugend ist. Es scheint die Welt habe von Zeit zu Zeit, so wie der Mensch seine Abwechselungen. Manche hundert Jahre wachen, und wiederum andere schlafen sie. Glückselig sind die Völker, wenn sie sich aus ihrem Traume bald erholen: glückselig auch wir, wenn uns nicht in kurzen ein gleiches Verhängniß über dem Haupte schwebt.

Unter einem solchen Volke und in dergleichen Zeiten brachte das Schicksal Constantinum Porphyrogennetum auf die Welt und an die Regierung. Betrachtet man ihn mit billigen Augen, so wird man gewahr, er sey unter grossen Herren ein mittelmäßiger Geist gewest, welcher, wenn er nicht Kayser worden, einen guten Bibliothecarium oder Sammler von Scriptoribus rerum hätte abgeben können. Doch unter den byzantinischen Kaysern war er ein unvergleichlicher Herr. Hat er gleich keine grossen Siege erfochten, so hat er doch auch nicht viel Blut und Land verlohren. Hat er gleich seine Regierung nicht mit sonderlich klugen Streichen erleuchtet; so hat er sie doch auch nicht eben mit tollen verdunkelt. Bey den Gelehrten ist allezeit sein Name im Werthe. Gesetzt auch, er hätte nicht alles selbst aufgesetzt und zusammen getragen, was seinen Namen führet: so hat er doch seinen Schreibern und Bücherverwaltern anbefohlen, dieses und jenes

nes auszuzeichnen und zu sammeln. Davor war er ein grosser Herr, daß er Leute vor sich konte studiren lassen. Er konte mit eben dem Recht seinen Namen fremden Sammlungen voran setzen, als kleine Gelehrten den ihrigen vor die Bücher setzen, dazu sie von dem ihrigen nichts hinzugethan, als die Mühe selbst zu sammeln und zu schreiben. Findet sich in seinem Buche de administrando imperio viel kauderwelsches Zeug; mangelt auch selbst in gegenwärtigem Werke de ceremoniis eine gute Ordnung: so ist das ein ihm mit seinen Zeiten gemeiner Fehler, sonst aber sieht man viele Spuren seiner guten Wahl und Geschmackes. Es mag nun mit seiner Gelehrsamkeit beschaffen gewest seyn, wie es will, so ist doch so viel gewiß, daß er manche schöne Brocken des Alterthums erhalten, die ohne ihn würden verlohren gegangen seyn.

Vorhabendes Ceremoniel kan davon einen Beweiß ablegen, und der Verfolg unserer Nachricht wird es darthun. Voritzo wollen wir die Vorrede durchgehen, die von dem gelehrten und berühmten Herrn D. Reisken herrühret. Sie besteht aus sechs Abschnitten, davon der erste die Geschichte dieses Werkes kürzlich erzehlet. Der zweyte geht etwas umständlicher dessen Innhalt durch. Der dritte handelt von der Aufschrift; der vierte von dem Verfasser desselben; der fünfte von der Einrichtung der Ausgabe, und der letzte von den eingerückten Kupferstichen.

Man muß sich billig wundern, wo doch dieses Buch gesteckt habe, daß es so viele Jahrhundert unbekannt geblieben. Kein einziges Verzeichniß von Handschriften öffentlicher Büchersäle, kein einziger Gelehrtengeschichtschreiber gedenket dessen vor dem Anfange dieses Jahrhunderts. Die Sammler und Urheber des prächtigen Corporis scriptorum historiæ byzantinæ haben sich davon nicht träumen lassen, und würden vieles darum gegeben haben, wenn sie es hätten erhalten und ihrer Sammlung einverleiben können. Zacharias Conrad Uffenbach, Bürgermeister zu Frankfurt am Mayn, ehemaliger Besitzer desjenigen Codicis, aus dem es abgedruckt ist, hat es zuerst der gelehrten Welt in derjenigen Nachricht angekündiget, die Herr Fabricius dem 6ten Theile seiner griechischen Bibliothec einverleibet. Man bezeigte alsobald ein Verlangen darnach, und der berühmte Professor zu Giessen, Joh. Henrich May, versprach es mit seiner Uebersetzung herauszugeben. Er versichert in dem catalogo manuscriptorum bibliothecæ uffenbachianæ, daß er sie bereits fertig habe. Wo sie aber geblieben, weiß man hier zu Lande nicht. Man starb unterdessen, und hinterließ dißfalls weiter nichts, als das Andenken seines Versprechens. Nach der Zeit gerieth die uffenbachische Handschrift in des Raths zu Leipzig öffentliche Bibliothec, und der zu grossem Leidwesen unserer hohen Schule vor kurzem verstorbene Herr Prof. Leich unternahm,

dieses so schöne und wichtige Werk ans Licht zu stellen. Dessen Erfahrenheit in der griechischen Sprache und den alten Geschichten war hiezu fähig; und der Anfang zum Abdrucke wurde 1745 würklich gemacht. Es wäre zu wünschen, daß man damit ein wenig mehr geeilt hätte, damit Herr Prof. Leich die Früchte seines Fleisses geniessen können. Aber es rufte ihn sein Verhängniß unvermuthet aus der Welt, nachdem er mehr nicht als 2 Alphabet und 8 Bogen abgedruckt gesehen. Man war also genöthigt, die Fortsetzung einem andern geschickten Manne anzuvertrauen. Die Wahl fiel auf Herr D. Reisken: und man hätte hiezu wohl keine fähigere und dem Werke besser gewachsene Person aussuchen können als denselben. Dieser hat das übrige bey gegenwärtigem ersten Bande hinzu gethan; verspricht auch den zweyten Theil nebst seinen und seines Vorfahren hinterlassenen Anmerkungen, ans Licht zu stellen. Wir wünschen ihm hierzu göttlichen Beystand, Leben und Gesundheit.

Das Werk selbst theilt sich in zwey Bücher ein. Die kleine Schrift, so einem gleich im Anfang vorstehet, kan als ein Anhang oder Zugabe angesehen werden. Es handelt lediglich von dem Betragen eines griechischen Kaysers im Felde, wie er sich zu einen Zuge, z. E. wider die Saracenen in Armenien und Syrien rüsten, in was vor einem Zustande er seine Hauptstadt verlassen, wem er die Verwaltung seiner Hofstatt, seines Reiches, und die Ver-

wahrung und Regierung der Hauptstadt wäh-
rend seiner Abwesenheit anvertrauen solle. Al-
le Versammlungsplätze der Regimenter wer-
den benennet, und erzehlt, wo und wie der
Kayser seine Soldaten anrede, und von ihnen
begrüsset werde; wie stark sein Gefolg an Reut-
pferden und Maulthieren sey; was diese an
Kost, Kleidern, Silbergeschirr, und andern
nöthigen Geräthe tragen; unter welcher Be-
dienter Aufsicht und Pflege sie vertheilt gewest;
wie viel Pferde und Maulthiere ein ieder Gene-
ral oder Landshauptmann, wie viel die Bischöf-
fe und die Klöster schaffen müssen; was und
wie viel ieder Protonotarius von den Landstri-
chen, durch die der Kayser mit seinem Heere zie-
het, an Eßwaare schaffen müsse; wie das dop-
pelte kayserliche Zelt, davon eines allezeit eine
Tagereise mußte voraus gehen, beschaffen ge-
west; mit was vor Kleidern die kayserliche
Rockkammer, mit was vor Weinen, wohlrie-
chenden Wassern, Räuchersachen, Feldapothe-
ken, Gold und Silbergeschirre, Tischen, Bän-
cken, u. s. w. die kayserliche Feldküche müsse ver-
sehn seyn; was der Kayser vor Bücher mit ins
Lager nehme; was er seinen vornehmen Kriegs-
bedienten vor Belohnungen, was vor Geschen-
ke er angesehnen Ueberläufern, was endlich vor
Ergötzlichkeiten er den gemeinen Soldaten zu
reichen pflege; wer beym Zuge des Heers so-
wohl auf sichern als auf feindlichen Grund und
Boden, vor oder hinter dem Kayser her, oder
zur Seiten gehe; wo und wie man das Lager

aufschla-

aufschlage; wie es mit den Nachtwachen, mit der Losung, mit den Wachtgängen (Patronillen) gehalten werde. Endlich, um uns bey einem Stücke nicht allzulange aufzuhalten, wird der Aufzug beschrieben, den der im Triumph zurück kehrende Kayser in seine Hauptstadt und Burg hält.

Das ist ohngefehr der Innhalt des einzeln Stückes, das in dem Manuscript vor dem ersten Buche unmittelbar vorher geht, in der Ausgabe aber hinten angehenget worden ist. Man wundere sich über solche Ungleichheit nicht. Herr Prof. Leich hatte vor, eine Sammlung griechischer Tacticorum, oder Kriegsverordnungen ans Licht zu stellen; und da solte erwehntes Stück mit hinein kommen. Mithin hatte er es von gegenwärtigem Werke gar abgesondert. Weil aber sein früher Hintritt solches Vorhaben zernichtet, so sahe sich sein Nachfolger genöthiget, solches nachzuholen. Es nimmt die 9 letzten Bogen dieses ersten Theiles, von p. 257 bis zu Ende ein.

Das erste Buch, oder die Helffte des eigentlichen Werkes, besteht aus 165 Capiteln. Findet man in der Ausgabe nicht mehr als 96, so soll zu seiner Zeit die Ursache solches Unterschiedes angegeben werden. Der Verfasser berichtet in der vorgesetzten Vorrede, (denn das zweyte Buch hat auch seine eigene Vorrede) er habe in demselben hauptsächlich nur Auszüge aus alten Ceremonienbüchern mittheilen wollen; in dem zweyten Buche aber würden mehr

Dinge

Dinge angebracht, die nie in Schriften verfaßt worden. Er hat sein Wort so ziemlich gehalten, und man kan aus diesem Grunde seine Unordnung einiger massen entschuldigen, da er zusammenhangende Dinge von einander reißt, und vieles was er schon im ersten Theile abgehandelt, im zweyten von neuen wieder vornimmt. Unter den alten Stücken, die im ersten Theile erhalten worden, und nunmehr zum ersten male ans Licht treten, ist wohl der Auszug aus Petri Magistri * verlohren gegangnen Buche περὶ καταστάσεως πολιτικῆς von der bürgerlichen Verfassung, am beträchtlichsten. Alles was von p. 225 bis p. 251 oder vom 84 bis 96ten Capitel gelesen wird, scheint einen Theil desselben ausgemacht zu haben. Wenigstens haben die Capitel, welche die ehedem bey der Crönung römischer Kayser überhaupt gewöhnlichen Ceremonien, und insonderheit die, so bey Crönung Leonis majoris und minoris, Anastasii Dicori, Justini primi und Justiniani vorgegangen sind, beschreiben, ehedem gewiß zum ersten Titel desjenigen grossen Werkes gehört, das eben derselbe Kayser Constantinus Porphyrogennetus, der vor den Urheber dieses Ceremoniels gehalten wird, von allerhand Dingen aus allerhand Schriftstellern zusammen getragen, und unter 50 Titel gebracht hatte, davon aber nicht mehr als zweye, und

auch

* Er war Magister sacrorum officiorum beym Kayser Justiniano, auch dessen Gesandter an einige Könige der Gothen in Italien, und nach Persien.

auch die nicht einmal ganz auf uns gekommen sind. Den einen de legationibus haben Fulvius Ursinus und David Höschel, den andern aber de virtutibus & vitiis Henr. Valesius herausgegeben. Die übrigen sind entweder verlohren gegangen, oder man weiß wenigstens nicht wo sie stecken. So viel ist gewiß, daß der erste Titel davon ehedem gewest sey περὶ ἀναῤῥήσεως βασιλέων von der Wahl und Krönung der Könige. Die Muthmassung Herrn Prof. Reiskens ist also ganz wahrscheinlich, daß obgedachte Capitel ehedem zu diesem Titel gehöret. Zu den schweren Stücken des ersten Theils ist die Abhandlung von den Ceremonien der Wettspiele zu rechnen. Es kommen in derselben so viel und so verknüpfte Zweifelsknoten vor, daß ein gutes Theil derselben allem Ansehen nach wird unaufgelöst bleiben.

Um eigentlich den Innhalt dieses ersten Buches anzuzeigen, wollen wir die Capitel desselben kürzlich durchgehen. Das erste enthält eine Beschreibung, wie sich der Kayser an hohen Festtagen verhalte; (das Muster ist der Christtag) wie er von seinen Höflingen in dem Secreto oder grossen Verhör- und Berathschlagungssale empfangen werde und die Glückwünschungen einnehme; wie er unter ihrer Begleitung sich nach St. Sophien oder der grossen Kirche begeben; durch was vor Strassen er gehe; wie und wo er sich im Hin- und Herwege von der Blauen, und von der grünen Rotte anschreyen lasse; was er in der Kirche sowohl

bey

bey der Frühandacht als in der Vespermache. In den folgenden 8 Capiteln werden die Acta vorgeschrieben, das ist die Glückwünsche oder das frohlockende Geschrey, womit die zu beyden Seiten der Strassen, durch welche der kayserliche Zug gienge, in Reihen gescharten Rotten, als die blaue und grüne, weisse und rothe, ihn an hohen Festtagen empfiengen, als am Christtage, am Tage der Erscheinung Christi, am Ostertage, am Himmelfahrtstage, am Pfingsten rc. Dann vom 10 Capitel bis zum 37ten folgen wiederum Vorschriften, wie sich der Kayser bey den Wallfahrten zur Kirche an den übrigen hohen Festtagen verhalten; in welche er an diesem, und in welche er an jenem Feste gehen müsse. Z. E. den 3ten Osterfeyertag solle er zu S. Sergius, den Donnerstag nach Cantate zu S. Mocius, dann zu S. Elias, zu S. Basilius rc. wallfahrten. Vom 38ten Capitel fangen die weltlichen Ceremonien an, z. E. was bey Krönungen des Kaysers und der Kayserin, bey ihrer Vermählung, bey der Geburt eines Prinzen, bey der Einweyhung eines Cäsars und eines Nobilißimi vorgehe; ingleichen wenn eine Caropalata, wenn ein Magister officiorum, ein Patricius, ein Proconsul, eine Patria Zoste, oder der Kayserin Obrist-Cammerfrau, ein Präfectus urbis, ein Quästor, ein Demarchus oder Rottenmeister, ein Synponus, ein Logotheta, ein Protospatharius, eingesetzt wird; wenn die kayserliche Leiche beygesetzt wird; wenn der Kayser seinen Geburts-

tag feyert, wann er in die Stadt einziehet, wenn er im Circo oder der Rennebahn von den Rotten bewillkommt wird, wenn die Rotten ihm mit einem Tanze ihre Aufwartung machen, und von seinem übrigen Verhalten bey den Wettspielen, bey den Spielen am Geburtstage der Stadt Constantinopel, bey Illuminationen, wie ihn die Cancellarii oder Thorwärter des Quästoris oder Obereinnehmers bey seinen Wallfahrten lateinisch ansingen, wie ihn die Musicanten bey der Tafel anpfeifen, was ihm seine Trabanten täglich vor einen guten Morgen wünschen, was ihm seine Soldaten zurufen wenn er im Triumph wieder nach Hause kommt, oder ihn ihren Sold, oder ein ausserordentliches freywilliges Geschenck austheilen läßt, wie er sich in seinem Weinberge mit den Herren Patriarchen und seinen andern Höflingen lustig mache: von dem gothischen Tanze um seine Tafel herum; was bey Bestallung eines Comitis admissionum, eines Comitis scholæ, eines Curopalatä, eines Augustalis, eines Proconsulis, und anderer vorgehe: was vorgehe wenn der Kayser aus dem Abendlande dem morgenländischen Kayser sein mit Lorbern gekröntes Schreiben und Bildniß zuschicke, und von ihm walle in seiner Würde bestätiget seyn; wie eines solchen Kaysers Gesandte aufgenommen und bey Hofe angesehen werden: wie man fremder Fürsten, als des Königes von Persien, Gesandten empfange. Endlich beschließt den ersten Theil eine historische Beschreibung

der Umstände die bey Wahl und Krönung Leonis M. Anastasii, Justini, Leonis junioris, Justiniani, und Nicephori Phocä vorgefallen: Die Empörung die vor des letztern Gelangung zum Throne vorher gegangen, wird im letzten Capitel sehr umständlich beschrieben, und muß von iemanden herrühren, der dabey gewest ist.

Man kan sich nun leicht einen Begriff von dem Innhalte dieses Werkes machen. Der andere Theil ist eben so beschaffen.

Da uns Herr Prof. Reiske in seiner Vorrede einen Vorschmack davon gegeben, so können wir solchen unsern Lesern nicht versagen, ob gleich der zweyte Theil selbst noch nicht ans Licht getreten ist. Wird er mit der Zeit zum Vorscheine kommen, so sehen wir in demselben einem reichen Vorrathe von Anmerkungen mit Verlangen entgegen, der uns hinlänglichen Stoff zu einem Auszuge an die Hand geben wird. Der Verfasser versichert also in der Vorrede zum zweyten Buche, er habe in demselben nur Nachrichten und Verordnungen zusammen getragen, davon er in seinen Archiven und Büchersale keinen schriftlichen Aufsatz gefunden. Doch hat er zuweilen seinen Vorsatz entweder vergessen oder mit Fleiß geändert. So gleich zu Anfange verordnet er, wenn, wo, auf was Weise die Höflinge sich früh bey Hofe einfinden, ihre Aufwartung machen und wieder heimgehen; wenn die Burg geöffnet und geschlossen wird; ferner was beobachtet wird,

wenn der Kayser einen Domesticum scholarum oder Feldmarschall, wenn er Strategos oder Generale, wenn er Drungarios classis oder Admirale, wenn er Sacellarios oder Großschatzmeister, wenn er Rectores oder Staatsminister, wenn er Syncellos, oder Coadjutores der Patriarchen macht; mit was vor Gebräuchen das Fest von Creuzerhöhung, von Allerheiligen, von der Himmelfahrt U. L. F. gefeyert werde; wie sich der Kayser verhalte, wenn er in der Magnaura * die Fastnachtsrede hält; in was vor einem Aufzuge das heilige Creuz zur Schau gestellt und in der Stadt umher getragen werde; wie es gehalten werde, wenn der Kayser in dem Pallast zu Blacernis badet, ingleichen wenn er einen Patriarchen einsetzt; mit was vor Gepräng er in der Magnaura fremden Gesandten Gehör verleihe, wie er da auf dem sogenannten salomonischen Throne sitze, den goldene Löwen trugen, die sich bey Annäherung der Gesandten in die Höhe richteten und zu brüllen anfingen. Selbigen Thron überschattete ein goldner Baum, auf dessen Zweigen güldne und silberne grosse und kleine Vögel sassen, die sich, ieder nach seiner Art, hören liessen **.

 Drauf

* So sprachen die damaligen Griechen vor magna aura. Es war der Name eines kayserlichen Pallastes.

** Diesem kindischen Geschmacke der damaligen Griechen, der auch in allen ihren übrigen Thun hervor leuchtet, haben auch die Chalifen von Bagdad nachgeahmet; wie sie sich denn sowohl als

Drauf folgt eine Beschreibung der Brumalio-rum, oder nach unserer Art zu sprechen, des Carnevals, das man zu Constantinopel in den sogenannten 12 Nächten hielte. Hernach wird ein Triumph oder sieghafter Einzug beschrieben, wenn nehmlich der Kayser gefangenen saracenischen Fürsten mit dem Creuze in der Hand auf den Nacken trat; ingleichen das Kreißrennen, das bey Gelegenheit eines solchen Triumphs gehalten wurde. Hierauf wird erzehlt, wie der Kayser und die Kayserin von ihren Herren und Fräulein die Glückwünsche bey Geburt eines Prinzen angenommen, wie dieser in die Kirche getragen und getauft worden, wer Gevatter gestanden, wie er nach der Taufe auch in der Kirche geschoren worden, wer dabey das Tuch gehalten, um die herabfallenden Haare aufzufassen, und wie solches Tuch hernach von den Anwesenden zerrissen und vertheilt worden. Alsdenn kommt der Verfasser auf das Begräbniß der Patriarchen, auf die Tänze der Rotten vor dem Kayser auf dem Rennplatze, und giebt ein Verzeichniß von dem Schmucke, Kleinodien und Heiligthümern, die in den vornehmsten Kirchen von Constantinopel aufbehalten wurden, ingleichen der kayserlichen Grabstätte, sowohl in der H. Sophie, als in den HH. Aposteln, wo, in welcher Ordnung und in was vor

Särgen

als die Könige von Frankreich und die deutschen Kayser damals die constantinopolitanische Hofstaat und Regierungsart zu einem Muster vorstellten.

Särgen ieder beygesetzt worden. Dann kommt eine Rechnung von einer Kriegsfahrt wider die Saracenen auf der Insel Creta, die der Kayser Leo Sapiens angestellet; wie viel da nehmlich Mannschaft ieder Kreißhauptmann an Fußvolk, Reuterey und Bodsgesellen gestellet habe, wie viel Schiffe und Schiffsrüstung an Kupfer, Eisen, Pech, Hanf, Bretern, Nägeln, und was dergleichen mehr, dabey gebraucht worden, und wie hoch iedes zu stehen gekommen; wie stark die Lehnung der Mannschaft, u. s. w. daraus man denn die Seemacht der damaligen griechischen Kayser abnehmen kan. Darnach sieht man ein Verzeichniß derjenigen Geschenke, die der Kayser Romanus Lecapenus dem Könige in Italien, Hugo, in der Absicht geschickt, damit er die vom griechischen Reiche abgefallenen kleinen Fürsten zu Benevento und Salerno wieder zum Gehorsam bringen möchte. Alsdenn folgt eine Vorschrift der Ausdrücke und Titulaturen, davon sich der griechische Kayser ehemals in Briefen an auswärtige Fürsten, und mündlich gegen deren Gesandten bediente, und hinwiederum derjenigen, deren sich fremde Fürsten und ihre Gesandten gegen ihn bedienen mußten. Hiernächst kommt eine Taxe der Gebühren, die einer der bey Hofe oder in der Policey in Bestallung genommen, oder zu einer höhern Bedienung befördert wurde, erlegen muste; alsdenn ein Verzeichniß der Besoldung von iedem hohen Officier, und endlich wie der Kayser die öffentlichen Kornhäuser zu besetzen pflege. Den Beschluß des zweyten Bu-

 ches

ches macht ein sonderbar artiges, beträchtliches, und in seiner Art einziges Stück. Man kan es vor eine notitiam dignitatum imperii constantinopolitani damaliger Zeiten ansehen. Es rührt von einem Philotheus her, der beym Kayser Leo Sapiens Artoclina, oder Tafeldecker gewest. Es war dieses eine der ansehnlichsten Bedienungen der Beschnittenen. Die Absicht der Schrift ist zu weisen, wie sich ein Tafeldecker verhalten soll. Weil nun dieser Leute ihre vornehmste Pflicht und Verrichtung war, diejenigen die der Kayser an seine Tafel ziehen wolte, einzuladen, einen jeden seinem Range nach zu stellen, aufzurufen, in den Saal zu führen, am Tische seinen Platz anzuweisen, und wieder hinweg zu begleiten: so giebt der Verfasser alle hohe und niedere Würden und Bedienungen bey Hofe und im Kriegswesen sorgfältig in der Ordnung an, in welcher sie auf einander folgeten, damit keiner von seinem gegenwärtigen oder zukünftigen Amtsgenossen wieder die Rangsordnung verstossen möchte. Es hatten die griechischen Kayser die Gewohnheit, an den hohen Festtägen ihre ganze Hofstadt in einen Pallast, der triclinium novendecim accubitorum, das ist der Pallast oder Saal von 19 Tafeln genennt wurde, zu Gaste zu laden. In Weyhnachten daurete diese Lustbarkeit die ganzen 12 Nachtnächte, zu Ostern die ganze Osterwoche hindurch. Weil nun jeden Tag niemals mehr als etwa 216 Personen speisen konten (denn es waren 19 Tafeln, an deren jeder 12 [illegible] Perso-

Personen fassen) und doch die Reihe an alle kommen solte, so wurde alle Tage abgewechselt, und den einen Tag die, den andern jene, bald geistliche, bald Hof- bald Kriegsbediente genommen. Jedesmal waren 12 Arme, ingleichen einige saracenische Gefangene, und in der Stadt wohnende Bulgaren dabey. Wie nun die Tische im Saale gestanden, wer an jedem gesessen, wie man alle Tage mit den Gästen abgewechselt, was vor Gerichte aufgetragen worden, was man bey der Tafel musicirt, was die Waysenkinder dabey gesungen, was die 12 Armen und die Münche beym Heimgehen vor Geschenke mit auf den Weg bekommen, das wird im besagten Eletorologio oder Gastirungsbuche (so heißt es) haarklein beschrieben. Weil auch die Geistlichkeit mit zur kayserlichen Tafel gezogen wurde; so hat der Verfasser ein Verzeichniß von ihr und ihrer Rangsordnung, als Patriarchen, Metropolitanen, Erzbischöffen, Bischöffen und Hegumenen, wie solche auf einander folgten, eingerücket.

So steht es kürzlich im zweyten Buche des griechisch-kayserlichen Ceremonienbuches aus. Es läßt sich leichtlich abnehmen, daß dieses ein nicht weniger anmuthiges als nützliches Werk sey. Es schlägt in viele Arten von Wissenschaften ein, und giebt insonderheit einen deutlichen Begriff von dem damaligen Zustande, Schwäche und Macht des griechischen Reiches. Es erläutert auch die Kirchengeschichte nicht wenig. Man findet vieles darinne, und daß

ein solches Werk der Kirchen- und Staatsgeschichte des morgenländischen Kayserthumes ein grosses Licht gebe, ist unnöthig zu erinnern: zu geschweigen, daß man vieles daraus lerne, was man sonsten vergebens sucht, welches die Lage von Constantinopel, die vornehmsten Strassen, Kirchen, Klöster der Stadt, die gemeinen Gebräuche der Bürger u. s. w. betrifft. Die Grammatici werden hier sehr viel vor sich zu thun finden. Leute die sich ein Vergnügen machen, Sprachschnitzer auszuputzen, können sich hier die Hörner ablaufen. Die Schreibart in der man dieses Werk verfasset, ist weder alt noch neu Griechisch, gleicht aber mehr diesem als jenem; so wie die Dämmrung mehr der Nacht als dem Tage gleicht. Wenigstens müssen Leute die rein griechische Bücher zu lesen gewohnt sind, wollen sie dieses lesen, sich mit Gedult waffnen, und weder lachen, noch ergrimmen; sondern denken, sie läsen Aristophanis Thesmophoriazusas, und hörten den gebohrnen Scythen mit der Artomuxia sprechen. Der Verfasser entschuldigt sich selbst in der Vorrede, die Gewohnheit seiner Zeiten habe ihn wieder seinen Willen genöthiget, barbarisch zu schreiben, weil er nicht gerne hätte wollen undeutlich werden. Es ist auch billig, daß man ihn entschuldigt halte. Man weiß ja sonst wohl, daß Constantin leidlich griechisch geschrieben. Zudem kommt einem in diesem Werke manches von solche oder pöbelhaft und unsichtig vor, das aber dennoch wenn man der Spur nachgehet,

sich

sich schon bey den alten Griechen findet, und zwar nicht in Schriften, aber dennoch im gemeinen Leben im Schwange gewest.

So viel haben wir aus dem zweyten Abschnitte der Vorrede zu entlehnen vor nöthig erachtet. Der dritte betrachtet die Aufschrift des Werkes. Unsere Gelehrten haben ihm den Namen: de ceremoniis aulæ byzantinæ gegeben. Er ist aus dem Werke selbst genommen, und drücket dessen Innhalt am deutlichsten aus. Einen andern Titel de regalibus institutionibus, der aber dunkler und unvollkommener ist, hat iemand auf der förderste Schale in den Corduan, worinne die pergamenene Handschrift eingebunden ist, eindrucken lassen. Weil man auf beyden Schalen das königlich ungarische und böhmische Wappen in Golde sieht, so muthmaßt man, es habe diese Handschrift der berühmten Bibliothec des Königs Matthias Corvinus zu Ofen zugehöret. Der Verfasser selbst hat ihr folgenden Namen gegeben: Σύνταγμα καὶ βασιλείῳ σπουδῆς ὄντως ἄξιον πόνημα: Ein königlichen Fleißes in der That würdiges zusammen getragnes Werk. Man möchte sich leicht an eine so ungeschickte und weit hergeholte Aufschrift stoßen. Es war aber damals gebräuchlich, dergleichen Titel den Schriften vorzusetzen.

Der vierte Abschnitt der Vorrede handelt von dem Verfasser des Werkes. Niemand hat bisher gezweifelt, Constantinus, Leonis Sapientis Sohn, habe es aufgesetzt, oder wenig-

 stens

stens zusammen tragen lassen. In der Aufschrift der Handschrift wird er mit deutlichen Worten als Verfasser angegeben. Der Herr Herausgeber aber hat einige Stellen in dem Werke selbst gefunden, die nicht von besagtem Constantino herrühren können. Z. E. unter den Grabmalen der griechischen Kayser kömmt auch seines mit vor. Der Aufstand der sich nach Kayser Romani Tode, fünf Jahre nach Constantini Ableben, zu Constantinopel erhub, und dahin ausschlug, daß Nicephorus Phocas Kayser ward, wird ausführlich beschrieben. Und endlich wird der Grabstätte Basilii gedacht, der ein Sohn Romani, ein Enkel unsers Constantini war, und 60 Jahr nach dem Hintritte seines Großvaters starb. Man muß also sagen, daß entweder ein anderer Constantinus, vielleicht des obigen Enkel, der Verfasser sey, oder wenigstens, daß ein anderer Zusätze hinzugethan. Beyde Meynungen haben etwas vor sich; der Herr Herausgeber aber pflichtet doch der letztern bey. In den Aufschriften derjenigen Werke, welche man gemeiniglich Constantino Leonis Sohne beyzulegen pflegt, ist ein beständiger Widerspruch in den Handschriften, indem die einen Schreiber solche ihm, die andern seinem Enkel, Constantino Romani Sohne zuschreiben, z. E. die Tactica. Doch erweist Herr D. Reiske, daß dieses Buch, nemlich die von Meursius herausgegebene Tactica, weder diesem noch jenen, sondern einem dritten Constantino zugehören, der des

ältern

ältern Constantini Vaters Bruder war. Das erhellet aus einer Stelle p. 27 edit. Meurs. da man folgende Worte liest: τοῦτο καὶ ὁ ἡμέτερος πατὴρ καὶ βασιλεὺς ἐποίησεν, ὅτε κατὰ Γερμανικίας - - ἐταξειδεύσαμεν. So hat es auch mein Vater und König (oder Kayser) gemacht, da wir wider Germanicien zogen. Diese Worte kan kein anderer als Constantinus, Basilii Macedonis ältester Sohn, der vor seinem Vater verstarb, geschrieben haben. Nun aber macht sich gedachter Herr D. Reiske den Einwurf, man finde ja zu Ende der Tacticorum eine Stelle, die kein anderer als Constantinus Leonis Sohn kan geschrieben haben. Denn er gedenket des Nicephori Phocä, der zu des vorigen Constantini Zeiten noch nicht in der Welt war. Wie läßt sich das zusammen räumen? Er vergleicht den Widerspruch also: die Tactica habe Constantinus Basilii Sohn zwar eigentlich geschrieben, Constantinus aber, dessen Bruders Sohn, selbige mit seinen Anmerkungen vermehrt; welches beydes hernach die Abschreiber zusammen geschmolzen. Und so sey es auch mit gegenwärtigem Ceremonienbuche gegangen. Constantinus, Leonis Sohn, habe es zwar zuerst zusammen getragen, ein anderer aber, vermuthlich sein Enkel, Constantinus, Romani Sohn, habe hin und wieder etwas von dem seinen hinzugethan: wie denn damals der Gebrauch war, fremdes und eignes, altes und neues in den Büchern zu vermengen, und Strassenraub mit

den Schrifften ungescheut und ungestraft zu begehen.

Der fünfte Abschnitt giebt davon Rechenschaft, was in gegenwärtigem Theile ans Licht trete und was im künftigen folgen werde. Dieser Theil enthält ausser dem ersten Buche, und dem Anhange von der Feldzucht, davon wir schon oben gesprochen, und ausser der Vorrede Herrn D. Reiskens, auch die Abhandlung des sel. Herrn Prof. Leichs vom Leben und Thaten Constantini, die er Anno 1746 auf unserm philosophischen Catheder vertheidigt. Im zweyten Theile soll das zweyte Buch mit Anmerkungen, Registern und einer Abhandlung von der Schreibart der leipziger Handschrift zum Vorscheine kommen.

Der sechste und letzte Abschnitt der Vorrede erklärt die Kupferstiche die diesem ersten Theile einverleibt worden. Es sind deren fünfe. Darunter gehöret eine Seite aus dem Manuscript in Kupfer gestochen, damit man sich einen Begriff von der Schreibart desselben und den häufig daselbst vorkommenden Abkürzungen machen könne. Es ist diese Probe aus dem zweyten Buche genommen, mithin in diesem Theile noch nicht abgedruckt. Ueber der Abhandlung vom Leben Constantini stehen fünf in Kupfer gestochene Münzen aus dem leipziger Raths-Münzcabinet. Sie betreffen Constantini Geschlecht und ihn selbst. Ueber dem Anfange des Werkes selbst findet sich ein Kupferstich, der aus Montfaucons Bibliotheca coisliana entlehnt

ist,

ist, und den Käyser Nicephorus Botoniates in käyserlicher Kleidung auf dem Throne, nebst vier seiner vornehmsten Bedienten vorstellt. Die Kleidung ist das merkwürdigste an demselben. Herr D. Reiske gehet sie Stück vor Stück durch, und giebt deren griechische Namen an; welches nicht wenig zu Erläuterung einer Schrift thut, die sehr oft der Gala- oder Feyerkleider und wunderbarer Trachten gedenket. Von den beyden in Kupfer gestochenen Initialbuchstaben des griechischen Textes und der lateinischen Uebersetzung, stellt die eine die Kayserin Theophano in ihrer Kleidung, die andere Constantinum und seinen Sohn Romanum in einer Münze vor. In Ansehung des äusserlichen Zierrathes, ist Papier und Druck so schön, als man wünschen kan, und wir schätzen unser Leipzig glücklich, daß es ein allen Betrachtungen nach schönes, brauchbares und ganz neues Werk aus seinem Schosse hervorbringet.

II.

Ecrits pour & contre.

Schriften für und wieder die von der französischen Geistlichkeit sich angemaßten Befreyungen, I Theil, welcher die unterdrückten Briefe enthält. II Theil welcher die Vertheidigung der Geistlichkeit, oder eine Antwort auf die unterdrückten Briefe,

Briefe, nebst einer Gegenantwort auf diese Vertheidigung in sich fasset. III Theil welcher die Antwort des Vertheidigers der Geistlichkeit auf die seinen drey ersten Briefen entgegengesetzte Schrift, und verschiedene andre zu der Frage wegen der Befreyungen gehörige Stücke enthält. Hag 1751. zusammen ein und ein halb Alphabet.

Da wir von der Schrift welche den ersten Theil dieser Sammlung ausmachet, bereits Nachricht gegeben haben, so halten wir uns zu einem ähnlichen Verfahren wegen der beyden folgenden verbunden, ob wir wohl die Maasse werden zu gebrauchen wissen, daß wir in einer Streitigkeit die nicht eben für alle deutsche Leser gar zu wichtig ist, und sich nicht wohl abkürzen läßt, nicht allzuweitläuftig reden.

Der Vertheidiger der Geistlichkeit beschuldiget die unterdrückten Briefe, falscher Erzählungen, und unrichtiger Schlüsse. Es ist auch ihr Innhalt gar nicht neu. Im Jahr 1650 hat einer Namens Paumier, Remontrances faites au Roi, drucken lassen, in denen er gleichfalls alle Mitglieder eines Staates ohne Ausnahme zu den öffentlichen Abgaben verbunden erkläret. Da man ihm aber dawider Erinnerungen machte, bekannte er, der König habe kein

kein Recht über den Zehenden. Die unterdrückten Briefe gestehen ebenfalls zu, daß in der jüdischen Republic der Zehende der Leviten, weil ihn Gott zu ihren Unterhalte geordnet, keiner weltlichen Gewalt unterworfen gewest; und daraus meint gegenwärtiger Verfasser, folge, daß auch die itzige Geistlichkeit nicht zu einer genauen Anzeige ihrer Einkünfte könne angehalten werden, und der König über einen ansehnlichen Theil derselben keine Macht habe.

Er folget hierauf den unterdrückten Briefen, (von denen wir noch erinnern müssen, daß sie hier mit vielen Zusätzen vermehrt erscheinen) auf dem Fusse, in dem andern an deren Verfasser gerichteten Schreiben. Da der Verfasser der unterdrückten Briefe sich darauf berufen, daß alle Glieder des Staates zum gemeinen Besten das ihrige beyzutragen verbunden wären; so wird ihm entgegengesetzt, der persönliche Beytrag der Kirchendiener betrage so viel, daß der Staat sie dafür frey unterhalten müsse. Sie hätten hiezu eben so viel Recht als der Adel, dem in den unterdrückten Briefen die Befreyung zugestanden wird. Die Wichtigkeit der Geistlichen im Staate wird sehr erhoben, und der Verfasser läßt sich heraus: So viel die irdischen Güter von den ewigen übertroffen würden, so viel sey die Würde des christlichen Priesterthums über die Würde des Reichs erhoben *. Daraus scheint ihm zu folge,

* Nur, daß das Reich des Priesterthums nicht von dieser Welt seyn soll.

folge, daß zwo Mächte * zum besten des Volkes nöthig sind, eine geistliche und eine weltliche, deren keine unter der andern stehe, und daß das Volk beyde unterstützen muß. Es muß also zum Unterhalte der geistlichen Macht eben sowohl das nöthige beytragen als zum Unterhalte der weltlichen; ja es ist der geistlichen noch mehr verbunden, weil dieselbe viel wichtiger ist als die weltliche, und diese an Würde und Nothwendigkeit weit übertrifft. Daß die Priester doppelte, d. i. häufige Ehre geniessen sollen, wird aus der Stelle 1 Tim. 5 17. erwiesen, wo es heißt: Qui bene præsunt Presbyteri, duplici honore digni sunt, maxime qui laborant in verbo & doctrina. Der Verfasser führet weitläuftig an, wie zu allen Zeiten die Priester auf öffentliche Kosten verpfleget worden.

Er macht sich hiebey selbst den Einwurf: dieses berechtige die Priester nur einen ehrlichen Unterhalt zu fodern, und den Ueberfluß der sich bey den Kirchengütern befände, könne sich also

* Das geistliche des Volkes zu besorgen, ist keine nöthig, die mit der weltlichen in Vergleichung zu stellen wäre. Hiezu gehöret bloß, daß das Volk unterrichtet wird. Wie weit die weltliche Macht denen die sich zu den Grundsätzen einer gewissen Religion bekennen, vor andern Vorzüge ertheilen will, das kommt auf die Betrachtung der Verhältniß der Religion gegen das beste des Staates an. Der Ausdruck von den beyden Mächten dürfte sich also schwerlich rechtfertigen lassen.

also der Staat zu seinen Bedürfnissen mit Rechte anmassen. Darauf antwortet er: die beyden Mächte stünden keine unter der andern *, und also sey es ungerecht, daß eine der andern zinsbar seyn sollte. 2) Die Könige sollten wohl Ernährer der Kirche seyn, aber das wäre eine grosse Unordnung, wenn die Kirche ihren Kindern den Königen zinsbar würde. Wenn die Könige die Abgaben nicht ihren Kindern, sondern nur den Fremden auflegen, (Matth. 17, 24) so können sie dergleichen aus weit stärkern Gründe noch viel weniger von denen fodern, die sie als ihre Väter und Hirten ansehen **. Baronius sagt sehr wohl, es stehe den Schafen nicht zu, Milch und Wolle von den Hirten zu fodern ***. Die ägyptischen Könige verlangten den fünften Theil von das ganze Land, [illegible] von

* Das kan vernünftiger Weise nur so viel heissen: die weltliche Macht hat über die Gewissen nichts zu sagen. Aber in dem, was die zeitlichen Güter betrifft, ist die Unabhängigkeit der sogenannten geistlichen Macht von der weltlichen, eben die Frage, über die gestritten wird.

** Dieses ist ein schönes Wortspiel. Die Geistlichen sind ja der Regenten Väter und Hirten nicht in dem was die geistlichen Güter betrifft.

*** Ein Schluß dessen ganze Stärke auf die Vergleichung zwischen dem Schäfer und Seelenhirten ankömmt, und bey dem man die Anmerkung vergißt, daß alle Vergleichungen hinken.

von den Priestern nicht, (1 B. Mos. 47. Cap. v. 26) und würden also durch ihr Beyspiel die christlichen Fürsten beschämen, wenn diese anders verfuhren. Befände sich also auch ein Ueberfluß in den Gütern der Kirche, so hätte man es der Weisheit und Klugheit der vermählten Braut Jesu zu überlassen, wie sie solche am besten anwenden wollte; eben wie man es dem Landsherrn überläßt, wie er die Güter des Staats anwenden will *. Dieser angebliche Ueberfluß sollte nicht dienen die Freyheiten der Kirche zu stören, und ertheilet den Fürsten kein Recht auf die Kirchengüter, das ihnen von Gott nicht gegeben worden **. Ueberdieses hat der Heyland verordnet, daß die Kirchendiener den übrigen Gläubigen ein Beyspiel von der Verachtung zeigen sollten, die man gegen die irrdischen und vergänglichen Güter zu hegen hat.

* Der Landesherr braucht zu Unterstützung des gemeinen Besten äusserliche Güter, und man kan ihm nicht allezeit wegen der Anwendung derselben Vorschriften geben, weil man seine Absichten bey dieser Anwendung zu beurtheilen nicht im Stande ist. Aber die Ausgaben die zum Unterhalte der Kirchendiener gehören, lassen sich leichter überschlagen, als diejenigen, die zu Regierung des Staates erfodert werden. Daher fällt bey diesen die Nothwendigkeit, ihnen in Verwaltung der Kirchengüter freye Hand zu lassen, gänzlich weg, dergleichen sich doch bey dem Fürsten befindet.

** Von diesem Rechte ist hier eben die Frage; und also wird das Streitige vorausgesetzet.

hat*. Er hat sie zu Haushältern über die-
se Güter, und nicht zu Eigenthümern gesetzt.
Er hat ihnen ein Recht auf das gegeben was zu
ihrem Unterhalte nöthig ist, aber das Ueber-
flüßige hat er zu einem besondern Gebrauche
bestimmt; und diese Bestimmung darf nie-
mand ändern. Zwar sollen alle Menschen über-
haupt die zeitlichen Güter zu ihrem nothwendi-
gen Unterhalte, und dabey zu Gottes Ehre
und dem Heyl ihrer Seelen gebrauchen. Aber
die Güter welche Weltliche besitzen, haben keine
gewisse Bestimmung, sondern können zu was
für einen Endzwecke man will, angewandt wer-
den, wenn solche nur rechtmäßig sind; die
Kirchengüter hingegen sind Gott geheiliget, und
sollen nur zum Dienste der Religion und zur
Gottesfurcht angewandt werden. Was nicht
zum Unterhalte der Geistlichen nöthig ist, soll
den Armen** zufliessen, oder der Unterhaltung
und Vermehrung des Gottesdienstes gewidmet
werden. Nur auf diese Bedingungen sind sie
von den Gläubigen gegeben, und von der Kir-
che angenommen worden ***. Dieses ist das

Bbb 3 Schüh-

* Wenn jemand anders als der Verfasser die-
ses geschrieben hätte, sollte man es für eine
Ironie halten.

** Wenn nun der Staat selbst arm wäre? denn
arm heißt doch wohl nicht eben ein Bettler,
sondern jemand der Hülfe bedürftig ist.

*** Die Kirche konnte vermuthlich die ihr über-
lassenen Güter unter keinen andern Bedin-
gungen annehmen, als unter denen es den
Gläu-

ein solches Werk der Kirchen- und Staatsgeschichte des morgenländischen Kaiserthums ein grosses Licht gebe, ist unnöthig zu erinnern: zu geschweigen, daß man vieles daraus lerne, was man sonsten vergebens sucht, welches die Lage von Constantinopel, die vornehmsten Strassen, Kirchen, Klöster der Stadt, die gemeinen Gebräuche der Bürger u. s. w. betrifft. Die Grammatici werden hier sehr viel vor sich zu thun finden. Leute die sich ein Vergnügen machen, Sprachschnitzer auszuputzen, können sich hier die Hörner ablaufen. Die Schreibart in der man dieses Werk verfasset, ist weder alt noch neu Griechisch, gleicht aber mehr diesem als jenem; so wie die Dämmrung mehr der Nacht als dem Tage gleicht. Wenigstens müssen Leute die rein griechische Bücher zu lesen gewohnt sind, wollen sie dieses lesen, sich mit Gedult waffnen, und weder lachen, noch ergrimmen; sondern denken, sie läsen Aristophanis Thesmophoriazusas, und hörten den gebohrnen Scythen mit der Artomuxia sprechen. Der Verfasser entschuldigt sich selbst in der Vorrede, die Gewohnheit seiner Zeiten habe ihn wieder seinen Willen genöthiget, barbarisch zu schreiben, weil er nicht gerne hätte wollen undeutlich werden. Es ist auch billig, daß man ihn entschuldigt halte. Man weiß ja sonst wohl, daß Constantin leidlich griechisch geschrieben. Zudem kommt einem in diesem Werke manches vor solöe oder pöbelhaft und unrichtig vor, das aber dennoch wenn man der Sprache nachgehet,

sich

sich schon bey den alten Griechen findet; und zwar nicht in Schriften, aber dennoch im gemeinen Leben im Schwange gewest.

So viel haben wir aus dem zweyten Abschnitte der Vorrede zu entlehnen vor nöthig erachtet. Der dritte betrachtet die Aufschrift des Werkes. Unsere Gelehrten haben ihm den Namen de ceremoniis aulæ byzantinæ gegeben. Er ist aus dem Werke selbst genommen, und drücket dessen Innhalt am deutlichsten aus. Einen andern Titel de regalibus institutionibus, der aber dunkler und unvollkommener ist, hat iemand auf der förderesten Schale in den Corduan, worinne die pergamenene Handschrift eingebunden ist, eindrucken lassen. Weil man auf beyden Schalen das königlich ungarische und böhmische Wappen in Golde sieht, so muthmaßt man, es habe diese Handschrift der berühmten Bibliothec des Königs Matthias Corvinus zu Ofen zugehöret. Der Verfasser selbst hat ihr folgenden Namen gegeben: Σύνταγμα καὶ βασιλείῳ σπουδῆς ὄντως ἄξιον πόνημα: Ein königlichen Fleißes in der That würdiges zusammen getragnes Werk. Man möchte sich leicht an eine so ungeschickte und weit hergeholte Aufschrift stoßen. Es war aber damals gebräuchlich, dergleichen Titel den Schriften vorzusetzen.

Der vierte Abschnitt der Vorrede handelt von dem Verfasser des Werkes. Niemand hat bisher gezweifelt, Constantinus, Leonis Sapientis Sohn, habe es aufgesetzt; oder wenigstens

stens zusammen tragen lassen. In der Aufschrift der Handschrift wird er mit deutlichen Worten als Verfasser angegeben. Der Herr Herausgeber aber hat einige Stellen in dem Werke selbst gefunden, die nicht von besagtem Constantino herrühren können. Z. E. unter den Grabmalen der griechischen Kayser kömmt auch seines mit vor. Der Aufstand der sich nach Kayser Romani Tode, fünf Jahre nach Constantini Ableben zu Constantinopel erhub, und dahin ausschlug, daß Nicephorus Phocas Kayser ward, wird ausführlich beschrieben. Und endlich wird der Grabstätte Basilii gedacht, der ein Sohn Romani, ein Enkel unsers Constantini war, und 60 Jahr nach dem Hintritte seines Großvaters starb. Man muß also sagen, daß entweder ein anderer Constantinus, vielleicht des obigen Enkel, der Verfasser sey, oder wenigstens, daß ein anderer Zusätze hinzugethan. Beyde Meynungen haben etwas vor sich: der Herr Herausgeber aber pflichtet doch der letztern bey. In den Aufschriften derjenigen Werke, welche man gemeiniglich Constantino Leonis Sohne beyzulegen pflegt, ist ein beständiger Widerspruch in den Handschriften, indem die einen Schreiber solche ihm, die andern seinem Enkel, Constantino Romani Sohne zuschreiben, z. E. die Tactica. Doch erweißt Herr D. Reiske, daß dieses Buch, nemlich die von Meursius herausgegebenen Tactica, weder diesem noch jenem, sondern einem dritten Constantino zugehören, der des

ältern

ältern Constantini Vaters Bruder war. Das erhellet aus einer Stelle p. 27 edit. Meurs. da man folgende Worte liest: τῦτο καὶ ὁ ἡμέτερος πατὴρ καὶ βασιλεὺς ἐποίησεν, ὅτε κατὰ Γερμανικίας - - ἐταξειδεύσαμεν. So hat es auch mein Vater und König (oder Kayser) gemacht, da wir wider Germanicien zogen. Diese Worte kan kein anderer als Constantinus, Basilii Macedonis ältester Sohn, der vor seinem Vater verstarb, geschrieben haben. Nun aber macht sich gedachter Herr D. Reiske den Einwurf, man finde ja zu Ende der Tacticorum eine Stelle, die kein anderer als Constantinus Leonis Sohn kan geschrieben haben. Denn er gedenket des Nicephori Phocä, der zu des vorigen Constantini Zeiten noch nicht in der Welt war. Wie läßt sich das zusammen räumen? Er vergleicht den Widerspruch also: die Tactica habe Constantinus Basilii Sohn zwar eigentlich geschrieben, Constantinus aber, dessen Bruders Sohn, selbige mit seinen Anmerkungen vermehrt; welches beydes hernach die Abschreiber zusammen geschmolzen. Und so sey es auch mit gegenwärtigem Ceremonienbuche gegangen. Constantinus, Leonis Sohn, habe es zwar zuerst zusammen getragen, ein anderer aber, vermuthlich sein Enkel, Constantinus, Romani Sohn, habe hin und wieder etwas von dem seinen hinzugethan; wie denn damals der Gebrauch war, fremdes und eignes, altes und neues in den Büchern zu vermengen, und Strassenraub mit

 dem

den Schrifften ungescheut und ungestraft zu begehen.

D.r fünfte Abschnitt giebt davon Rechenschaft, was in gegenwärtigem Theile ans Licht trete und was im künftigen folgen werde. Dieser Theil enthält ausser dem ersten Buche, und dem Anhange von der Feldzucht, davon wir schon oben gesprochen, und ausser der Vorrede Herrn D. Reiskens, auch die Abhandlung des sel. Herrn Prof. Leichs vom Leben und Thaten Constantini, die er Anno 1746 auf unserm philosophischen Catheder vertheidigt. Im zweyten Theile soll das zweyte Buch mit Anmerkungen, Registern und einer Abhandlung von der Schreibart der leipziger Handschrift zum Vorscheine kommen.

Der sechste und letzte Abschnitt der Vorrede erklärt die Kupferstiche die diesem ersten Theile einverleibt worden. Es sind deren fünfe. Darunter gehöret eine Seite aus dem Manuscript in Kupfer gestochen, damit man sich einen Begriff von der Schreibart desselben und den häufig daselbst vorkommenden Abkürzungen machen könne. Es ist diese Probe aus dem zweyten Buche genommen, mithin in diesem Theile noch nicht abgedruckt. Ueber der Abhandlung vom Leben Constantini stehen fünf in Kupfer gestochene Münzen aus dem leipziger Rathsmünzcabinet. Sie betreffen Constantini Geschlecht und ihn selbst. Ueber dem Anfange des Werkes selbst findet sich ein Kupferstich, der aus Montfaucons Bibliotheca coisliana entlehnt

ist,

ist, und den Kayser Nicephorus Botoniates in kayserlicher Kleidung auf dem Throne, nebst vier seiner vornehmsten Bedienten vorstellt. Die Kleidung ist das merkwürdigste an demselben. Herr D. Reiske gehet sie Stück vor Stück durch, und giebt deren griechische Namen an; welches nicht wenig zu Erläuterung einer Schrift thut, die sehr oft der Gala- oder Feyerkleider und wunderbarer Trachten gedenket. Von den beyden in Kupfer gestochenen Initialbuchstaben des griechischen Textes und der lateinischen Uebersetzung, stellt die eine die Kayserin Theophano in ihrer Kleidung, die andere Constantinum und seinen Sohn Romanum in einer Münze vor. In Ansehung des äusserlichen Zierrathes, ist Papier und Druck so schön, als man wünschen kan, und wir schätzen unser Leipzig glücklich, daß es ein allen Betrachtungen nach schönes, brauchbares und ganz neues Werk aus seinem Schosse hervorbringet.

II.

Ecrits pour & contre.

Schriften für und wieder die von der französischen Geistlichkeit sich angemaßten Befreyungen, I Theil, welcher die unterdrückten Briefe enthält. II Theil welcher die Vertheidigung der Geistlichkeit, oder eine Antwort auf die unterdrückten Briefe,

Briefe, nebst einer Gegenantwort auf diese Vertheidigung in sich fasset. III Theil welcher die Antwort des Vertheidigers der Geistlichkeit auf die seinen drey ersten Briefen entgegengesetzte Schrift, und verschiedene andre zu der Frage wegen der Befreyungen gehörige Stücke enthält. Hag 1751. zusammen ein und ein halb Alphabet.

Da wir von der Schrift welche den ersten Theil dieser Sammlung ausmachet, bereits Nachricht gegeben haben, so halten wir uns zu einem ähnlichen Verfahren wegen der beyden folgenden verbunden, ob wir wohl die Maasse werden zu gebrauchen wissen, daß wir in einer Streitigkeit die nicht eben für alle deutsche Leser gar zu wichtig ist, und sich nicht wohl abkürzen läßt, nicht allzuweitläuftig reden.

Der Vertheidiger der Geistlichkeit beschuldiget die unterdrückten Briefe, falscher Erzählungen, und unrichtiger Schlüsse. Es ist auch ihr Innhalt gar nicht neu. Im Jahr 1650 hat einer Namens Paumier, Remontrances faites au Roi, drucken lassen, in denen er gleichfalls alle Mitglieder eines Staates ohne Ausnahme zu den öffentlichen Abgaben verbunden erkläret. Da man ihm aber dawider Erinnerungen machte, bekannte er, der König habe kein

kein Recht über den Zehenden. Die unterdrückten Briefe gestehen ebenfalls zu, daß in der jüdischen Republic der Zehende der Leviten, weil ihn Gott zu ihren Unterhalte geordnet, keiner weltlichen Gewalt unterworfen gewesen; und daraus meint gegenwärtiger Verfasser, folge, daß auch die itzige Geistlichkeit nicht zu einer genauen Anzeige ihrer Einkünfte könne angehalten werden, und der König über einen ansehnlichen Theil derselben keine Macht habe.

Er folget hierauf den unterdrückten Briefen, (von denen wir noch erinnern müssen, daß sie hier mit vielen Zusätzen vermehrt erscheinen) auf dem Fusse, in dem andern an deren Verfasser gerichteten Schreiben. Da der Verfasser der unterdrückten Briefe sich darauf berufen, daß alle Glieder des Staates zum gemeinen Besten das ihrige beyzutragen verbunden wären; so wird ihm entgegengesetzt, der persönliche Beytrag der Kirchendiener betrage so viel, daß der Staat sie dafür frey unterhalten müsse. Sie hätten hiezu eben so viel Recht als der Adel, dem in den unterdrückten Briefen die Befreyung zugestanden wird. Die Wichtigkeit der Geistlichen im Staate wird sehr erhoben, und der Verfasser läßt sich heraus: So viel die irdischen Güter von den ewigen übertroffen würden, so viel sey die Würde des christlichen Priesterthums über die Würde des Reichs erhoben *. Daraus scheint ihm zu folge,

* Nur, daß das Reich des Priesterthums nicht von dieser Welt seyn soll.

folge, daß zwo Mächte * zum besten des Volkes nöthig sind, eine geistliche und eine weltliche, deren keine unter der andern stehe, und daß das Volk beyde unterstützen muß. Es muß also zum Unterhalte der geistlichen Macht eben sowohl das nöthige beytragen als zum Unterhalte der weltlichen; ja es ist der geistlichen noch mehr verbunden, weil dieselbe viel wichtiger ist als die weltliche, und diese an Würde und Nothwendigkeit weit übertrifft. Daß die Priester doppelte, d. i. häufige Ehre geniessen sollen, wird aus der Stelle 1 Tim. 5 17. erwiesen, wo es heißt: Qui bene præsunt Presbyteri, duplici honore digni sunt, maxime qui laborant in verbo & doctrina. Der Verfasser führet weitläuftig an, wie zu allen Zeiten die Priester auf öffentliche Kosten verpfleget worden.

Er macht sich hiebey selbst den Einwurf: dieses berechtige die Priester nur einen ehrlichen Unterhalt zu fodern, und den Ueberfluß der sich bey den Kirchengütern befände, könne sich also

* Das geistliche des Volkes zu besorgen, ist keine nöthig, die mit der weltlichen in Vergleichung zu stellen wäre. Hiezu gehöret bloß, daß das Volk unterrichtet wird. Wie weit die weltliche Macht denen die sich zu den Grundsätzen einer gewissen Religion bekennen, vor andern Vorzüge ertheilen will, das kommt auf die Betrachtung der Verhältniß der Religion gegen das beste des Staates an. Der Ausdruck von den beyden Mächten dürfte sich also schwerlich rechtfertigen lassen.

also der Staat zu seinen Bedürfnissen mit Rechte anmassen. Darauf antwortet er: die beyden Mächte stünden keine unter der andern *, und also sey es ungerecht, daß eine der andern zinsbar seyn sollte. (1) Die Könige sollten wohl Ernährer der Kirche seyn, aber das wäre eine grosse Unordnung, wenn die Kirche ihren Kindern den Königen zinsbar würde. Wenn die Könige die Abgaben nicht ihren Kindern, sondern nur den Fremden auflegen, (Matth. 17, 24) so können sie dergleichen aus weit stärkern Gründe noch vielweniger von denen fodern, die sie als ihre Väter und Hirten ansehen **. Baronius sagt sehr wohl, es stehe den Schaafen nicht zu, Milch und Wolle von den Hirten zufodern ***. Die egyptischen Könige verlangten den fünften Theil von das ganze Land, aus- [illegible]

* Das kan vernünftiger Weise nur so viel heissen: die weltliche Macht hat über die Gewissen nichts zu sagen. Aber in dem, was die zeitlichen Güter betrifft, ist die Unabhängigkeit der sogenannten geistlichen Macht von der weltlichen, eben die Frage, über die gestritten wird.

** Dieses ist ein schönes Wortspiel. Die Geistlichen sind ja der Regenten Väter und Hirten nicht in dem was die geistlichen Güter betrifft.

*** Ein Schluß dessen ganze Stärke auf die Vergleichung zwischen dem Schäfer und Seelenhirten ankömmt, und bey dem man die Anmerkung vergißt, daß alle Vergleichungen hinken.

von den Priestern nicht, (1 B. Mos. 47. Cap. V. 26) und würden also durch ihr Beyspiel die christlichen Fürsten beschämen, wenn diese anders verführen. Befände sich also auch ein Ueberfluß in den Gütern der Kirche, so hätte man es der Weisheit und Klugheit der vermählten Braut Jesu zu überlassen, wie sie solche am besten anwenden wollte; eben wie man es dem Landsherrn überläßt, wie er die Güter des Staats anwenden will *. Dieser angebliche Ueberfluß sollte nicht dienen die Freyheiten der Kirche zu stören, und ertheilet den Fürsten kein Recht auf die Kirchengüter, das ihnen von Gott nicht gegeben worden **. Ueberdieses hat der Heyland verordnet, daß die Kirchendiener den übrigen Gläubigen ein Beyspiel von der Verachtung zeigen sollten, die man gegen die irdischen und vergänglichen Güter zu hegen hat.

* Der Landesherr braucht zu Unterstützung des gemeinen Besten äusserliche Güter, und man kan ihm nicht allezeit wegen der Anwendung derselben Vorschriften geben, weil man seine Absichten bey dieser Anwendung zu beurtheilen nicht im Stande ist. Aber die Ausgaben die zum Unterhalte der Kirchendiener gehören, lassen sich leichter überschlagen, als diejenigen, die zu Regierung des Staates erfodert werden. Daher fällt bey diesen die Nothwendigkeit, ihnen in Verwaltung der Kirchengüter freye Hand zu lassen, gänzlich weg, dergleichen sich doch bey dem Fürsten befindet.

** Von diesem Rechte ist hier eben die Frage; und also wird das Streitige vorausgesetzet.

hat*. Er hat sie zu Haushaltern über die-
se Güter, und nicht zu Eigenthümern gesetzt.
Er hat ihnen ein Recht auf das gegeben was zu
ihrem Unterhalte nöthig ist, aber das Ueber-
flüßige hat er zu einem besondern Gebrauche
bestimmt; und diese Bestimmung darf nie-
mand ändern. Zwar sollen alle Menschen über-
haupt die zeitlichen Güter zu ihrem nothwendi-
gen Unterhalte, und dabey zu Gottes Ehre
und dem Heyl ihrer Seelen gebrauchen. Aber
die Güter welche Weltliche besitzen, haben keine
gewisse Bestimmung, sondern können zu was
für einen Endzwecke man will, angewandt wer-
den, wenn solche nur rechtmäßig sind; die
Kirchengüter hingegen sind Gott geheiliget, und
sollen nur zum Dienste der Religion und zur
Gottesfurcht angewandt werden. Was nicht
zum Unterhalte der Geistlichen nöthig ist, soll
den Armen** zufliessen, oder der Unterhaltung
und Vermehrung des Gottesdienstes gewidmet
werden. Nur auf diese Bedingungen sind sie
von den Gläubigen gegeben, und von der Kir-
che angenommen worden ***. Dieses ist das

 Schuh-

* Wenn jemand anders als der Verfasser die-
ses geschrieben hätte, sollte man es für eine
Ironie halten.

** Wenn nun der Staat selbst arm wäre? denn
arm heißt doch wohl nicht eben ein Bettler,
sondern jemand der Hülfe bedürftig ist.

*** Die Kirche konnte vermuthlich die ihr über-
lassenen Güter unter keinen andern Bedin-
gungen annehmen, als unter denen es den
Gläu-

Gelübde der Gläubigen, die Absicht der Kirche, die Absicht der Landesherren selbst bey Schenkungen, die sie gethan haben, oder bey Bestätigung deren die andere thaten, gewest. Darauf gründet sich ein unverletzliches und durch gegentheiligen Gebrauch unzerstörbares Recht. So haben die Kirchenväter und die Concilien gesprochen. Der Verfasser führet dahin gehörige Stellen an; und wenn man sich diesem Ausspruche nicht unterwerfen will, so beruft er sich auf die Erklärungen, die von der französischen Nation und ihren Königen bey allgemeinen Versammlungen sind gethan worden. Die weitere Erzählung dessen, was er hievon aus den französischen Kirchengeschichten, den justinianischen Rechten u. d. gl. beybringet, verstattet uns hier der Raum nicht. Wir bemerken nur noch, daß er seinem Gegner vorwirft, derselbe habe viel Stellen falsch angeführet, welches daher komme, weil er sich bey ihrer Anführung auf andre Schriftsteller verlassen, ohne die Grundschriften selbst nachzuschlagen. Ob aber unser gegenwärtiger Verfasser von dem Vorwurfe falscher Erzählun-

gen,

Gläubigen verstattet war, sie ihr zu überlassen. Nun waren die Gläubigen Unterthanen des Staates, und die Güter die sie besaßen, dem Staate ebenfalls unterworfen. Also konnten sie diese Güter der Kirche auch keine Bedingungen überlassen, die der Staat sich nachtheilig befindet. Konnten sie Richter in ihrer eignen Sache seyn?

gen und unrichtiger Schlüsse, die er seinem
Gegner machet, ganz frey zu sprechen sey, wol-
len wir hier nicht entscheiden. Von dem letz-
tern besonders werden unsere Leser aus dem an-
geführten selbst urtheilen können, und das er-
ste auszumachen überlassen wir denjenigen,
die auf die französische Geschichte besondern
Fleiß wenden wollen, der für einen Deutschen
vielleicht ziemlich unnütze, und selbst für ei-
nen Franzosen weiter nichts als eine Neugier
ist, da sich das Recht des französischen Köni-
ges gar nicht so auf alte Begebenheiten grün-
det, als wie die Rechte der deutschen Für-
sten.

Die Gegenantwort auf diese Schrift füh-
ret den Titel: Brief eines Buchdruckers aus
Londen; weil der Pariser Drucker der unter-
drückten Briefe, Londen auf seinen Titel
gesetzet hatte. Sie gehet nur auf die drey er-
sten Briefe des Vertheidigers der Geistlichkeit,
und fängt sich mit einer Danksagung an, daß
derselbe seine Zeit und Gelehrsamkeit sowohl
anwenden wollen, einige Auslassungen in den
unterdrückten Briefen zu ergänzen, und beson-
ders die Druckfehler zu verbessern. Denn der
angebliche Drucker behauptet, alle die falsch
angeführten Stellen, von denen der Vertheidiger
der Geistlichkeit so viel Lärmen macht, beliefen sich
lediglich auf 3. oder 4. Druckfehler. Darauf un-
tersucht der Drucker die Gedanken welche der
Vertheidiger der Geistlichkeit vorgebracht hat-
te selbst. Wir wollen nur ein Stücke davon

 und

stens zusammen tragen lassen. In der Aufschrift der Handschrift wird er mit deutlichen Worten als Verfasser angegeben. Der Herr Herausgeber aber hat einige Stellen in dem Werke selbst gefunden, die nicht von besagtem Constantino herrühren können. Z. E. unter den Grabmalen der griechischen Kayser kömmt auch seines mit vor. Der Aufstand der sich nach Kayser Romani Tode, fünf Jahre nach Constantini Ableben, zu Constantinopel erhub, und dahin ausschlug, daß Nicephorus Phocas Kayser ward, wird ausführlich beschrieben. Und endlich wird der Grabstätte Basilii gedacht, der ein Sohn Romani, ein Enkel unsers Constantini war, und 60 Jahr nach dem Hintritte seines Großvaters starb. Man muß also sagen, daß entweder ein anderer Constantinus, vielleicht des obigen Enkel, der Verfasser sey, oder wenigstens, daß ein anderer Zusätze hinzugethan. Beyde Meynungen haben etwas vor sich: der Herr Herausgeber aber pflichtet doch der letztern bey. In den Aufschriften derjenigen Werke, welche man gemeiniglich Constantino Leonis Sohne beyzulegen pflegt, ist ein beständiger Widerspruch in den Handschriften, indem die einen Schreiber solche ihm, die andern seinem Enkel, Constantino Romani Sohne zuschreiben, z. E. die Tactica. Doch erweist Herr D. Reiske, daß dieses Buch, nemlich die von Meursius heraus gegebenen Tactica, weder diesem noch jenen, sondern einem dritten Constantino zugehören, der des

ältern Constantini Vaters Bruder war. Das erhellet aus einer Stelle p. 27 edit. Meurs. da man folgende Worte liest: τῦτο καὶ ὁ ἡμέτερος πατὴρ καὶ βασιλεὺς ἐποίησεν, ὅτε κατὰ Γερμανικίας ἐταξειδεύσαμεν. So hat es auch mein Vater und König (oder Kayser) gemacht, da wir wider Germanicien zogen. Diese Worte kan kein anderer als Constantinus, Basilii Macedonis ältester Sohn, der vor seinem Vater verstarb, geschrieben haben. Nun aber macht sich gedachter Herr D. Reiske den Einwurf, man finde ja zu Ende der Tacticorum eine Stelle, die kein anderer als Constantinus Leonis Sohn kan geschrieben haben. Denn er gedenket des Nicephori Phocä, der zu des vorigen Constantini Zeiten noch nicht in der Welt war. Wie läßt sich das zusammen räumen? Er vergleicht den Widerspruch also: die Tactica habe Constantinus Basilii Sohn zwar eigentlich geschrieben, Constantinus aber, dessen Bruders Sohn, selbige mit seinen Anmerkungen vermehrt; welches beydes hernach die Abschreiber zusammen geschmolzen. Und so sey es auch mit gegenwärtigem Ceremonienbuche gegangen. Constantinus, Leonis Sohn, habe es zwar zuerst zusammen getragen, ein anderer aber, vermuthlich sein Enkel, Constantinus, Romani Sohn, habe hin und wieder etwas von dem seinen hinzugethan: wie denn damals der Gebrauch war, fremdes und eignes, altes und neues in den Büchern zu vermengen, und Strassenraub mit

den

den Schrifften ungescheut und ungestraft zu begehen.

Der fünfte Abschnitt giebt davon Rechenschaft, was in gegenwärtigem Theile ans Licht trete und was im künftigen folgen werde. Dieser Theil enthält ausser dem ersten Buche, und dem Anhange von der Feldzucht, davon wir schon oben gesprochen, und ausser der Vorrede Herrn D. Reiskens, auch die Abhandlung des sel. Herrn Prof. Leichs vom Leben und Thaten Constantini, die er Anno 1746 auf unserm philosophischen Catheder vertheidigt. Im zweyten Theile soll das zweyte Buch mit Anmerkungen, Registern und einer Abhandlung von der Schreibart der leipziger Handschrift zum Vorscheine kommen.

Der sechste und letzte Abschnitt der Vorrede erklärt die Kupferstiche die diesem ersten Theile einverleibt worden. Es sind deren fünfe. Darunter gehöret eine Seite aus dem Manuscript in Kupfer gestochen, damit man sich einen Begriff von der Schreibart desselben und den häufig daselbst vorkommenden Abkürzungen machen könne. Es ist diese Probe aus dem zweyten Buche genommen, mithin in diesem Theile noch nicht abgedruckt. Ueber der Abhandlung vom Leben Constantini stehen fünf in Kupfer gestochene Münzen aus dem leipziger Raths-Münzcabinet. Sie betreffen Constantini Geschlecht und ihn selbst. Ueber dem Anfange des Werkes selbst findet sich ein Kupferstich, der aus Montfaucons Bibliotheca coisiana entlehnt

ist,

ist, und den Kayser Nicephorus Botoniates in kayserlicher Kleidung auf dem Throne, nebst vier seiner vornehmsten Bedienten vorstellt. Die Kleidung ist das merkwürdigste an demselben. Herr D. Reiske gehet sie Stück vor Stück durch, und giebt deren griechische Namen an; welches nicht wenig zu Erläuterung einer Schrift thut, die sehr oft der Gala- oder Feyerkleider und wunderbarer Trachten gedenket. Von den beyden in Kupfer gestochenen Initialbuchstaben des griechischen Textes und der lateinischen Uebersetzung, stellt die eine die Kayserin Theophano in ihrer Kleidung, die andere Constantinum und seinen Sohn Romanum in einer Münze vor. In Ansehung des äusserlichen Zierrathes, ist Papier und Druck so schön, als man wünschen kan, und wir schätzen unser Leipzig glücklich, daß es ein allen Betrachtungen nach schönes, brauchbares und ganz neues Werk aus seinem Schosse hervorbringet.

II.

Ecrits pour & contre.

Schriften für und wieder die von der französischen Geistlichkeit sich angemaßten Befreyungen, I Theil, welcher die unterdrückten Briefe enthält. II Theil welcher die Vertheidigung der Geistlichkeit, oder eine Antwort auf die unterdrückten Briefe,

Briefe, nebst einer Gegenantwort auf diese Vertheidigung in sich fasset. III Theil welcher die Antwort des Vertheidigers der Geistlichkeit auf die seinen drey ersten Briefen entgegengesetzte Schrift, und verschiedene andre zu der Frage wegen der Befreyungen gehörige Stücke enthält. Hag 1751. zusammen ein und ein halb Alphabet.

Da wir von der Schrift welche den ersten Theil dieser Sammlung ausmachet, bereits Nachricht gegeben haben, so halten wir uns zu einem ähnlichen Verfahren wegen der beyden folgenden verbunden, ob wir wohl die Maasse werden zu gebrauchen wissen, daß wir in einer Streitigkeit die nicht eben für alle deutsche Leser gar zu wichtig ist, und sich nicht wohl abkürzen läßt, nicht allzuweitläuftig reden.

Der Vertheidiger der Geistlichkeit beschuldiget die unterdrückten Briefe, falscher Erzählungen, und unrichtiger Schlüsse. Es ist auch ihr Innhalt gar nicht neu. Im Jahr 1650 hat einer Namens Paumier, Remontrances faites au Roi, drucken lassen, in denen er gleichfalls alle Mitglieder eines Staates ohne Ausnahme zu den öffentlichen Abgaben verbunden erkläret. Da man ihm aber dawider Erinnerungen machte, bekannte er, der König habe

kein

kein Recht über den Zehenden. Die unterdrückten Briefe gestehen ebenfalls zu, daß in der jüdischen Republic der Zehende der Leviten, weil ihn Gott zu ihren Unterhalte geordnet, keiner weltlichen Gewalt unterworfen gewesen; und daraus meint gegenwärtiger Verfasser, folge, daß auch die itzige Geistlichkeit nicht zu einer genauen Anzeige ihrer Einkünfte könne angehalten werden, und der König über einen ansehnlichen Theil derselben keine Macht habe.

Er folget hierauf den unterdrückten Briefen, (von denen wir noch erinnern müssen, daß sie hier mit vielen Zusätzen vermehrt erscheinen) auf dem Fusse, in dem andern an deren Verfasser gerichteten Schreiben. Da der Verfasser der unterdrückten Briefe sich darauf berufen, daß alle Glieder des Staates zum gemeinen Besten das ihrige beyzutragen verbunden wären; so wird ihm entgegengesetzt, der persönliche Beytrag der Kirchendiener betrage so viel, daß der Staat sie dafür frey unterhalten müsse. Sie hätten hiezu eben so viel Recht als der Adel, dem in den unterdrückten Briefen die Befreyung zugestanden wird. Die Wichtigkeit der Geistlichen im Staate wird sehr erhoben, und der Verfasser läßt sich heraus: So viel die irdischen Güter von den ewigen übertroffen würden, so viel sey die Würde des christlichen Priesterthums über die Würde des Reichs erhoben *. Daraus scheint ihm zu folge,

* Nur, daß das Reich des Priesterthums nicht von dieser Welt seyn soll.

folge, daß zwo Mächte* zum besten des Volkes nöthig sind, eine geistliche und eine weltliche, deren keine unter der andern stehe, und daß das Volk beyde unterstützen muß. Es muß also zum Unterhalte der geistlichen Macht eben sowohl das nöthige beytragen als zum Unterhalte der weltlichen; ja es ist der geistlichen noch mehr verbunden, weil dieselbe viel wichtiger ist als die weltliche, und diese an Würde und Nothwendigkeit weit übertrifft. Daß die Priester doppelte, d. i. häufige Ehre geniessen sollen, wird aus der Stelle 1 Tim. 5 27. erwiesen, wo es heißt: Qui bene præsunt Presbyteri, duplici honore digni sunt, maxime qui laborant in verbo & doctrina. Der Verfasser führet weitläuftig an, wie zu allen Zeiten die Priester auf öffentliche Kosten verpfleget worden.

Er macht sich hiebey selbst den Einwurf: dieses berechtige die Priester nur einen ehrlichen Unterhalt zu fodern, und den Ueberfluß der sich bey den Kirchengütern befände, könne sich also

* Das geistliche des Volkes zu besorgen, ist keine nöthig, die mit der weltlichen in Vergleichung zu stellen wäre. Hiezu gehöret bloß, daß das Volk unterrichtet wird. Wie weit die weltliche Macht denen die sich zu den Grundsätzen einer gewissen Religion bekennen, vor andern Vorzüge ertheilen will, das kommt auf die Betrachtung der Verhältniß der Religion gegen das beste des Staates an. Der Ausdruck von den beyden Mächten dürfte sich also schwerlich rechtfertigen lassen.

also der Staat zu seinen Bedürfnissen wie Rechte anmassen. Darauf antwortet er: die beyden Mächte stünden keine unter der andern *, und also sey es ungerecht, daß eine der andern zinsbar seyn sollte. Die Könige sollten wohl Ernährer der Kirche seyn, aber das wäre eine grosse Unordnung, wenn die Kirche ihren Kindern den Königen zinsbar würde. Wenn die Könige die Abgaben nicht ihren Kindern, sondern nur den Fremden auflegen, (Matth. 17, 24) so können sie dergleichen aus weit stärkern Gründen noch vielweniger von denen fodern, die sie als ihre Väter und Hirten ansehen **. Baronius sagt sehr wohl, es stehe den Schafen nicht zu, Milch und Wolle von den Hirten zu fodern ***. Die egyptischen Könige verlangten den fünften Theil, den das ganze Land gab, [illegible] von

* Das kan vernünftiger Weise nur so viel heissen: die weltliche Macht hat über die Gewissen nichts zu sagen. Aber in dem, was die zeitlichen Güter betrifft, ist die Unabhängigkeit der sogenannten geistlichen Macht von der weltlichen, eben die Frage über die gestritten wird.

** Dieses ist ein schönes Wortspiel. Die Geistlichen sind ja der Regenten Väter und Hirten nicht in dem was die geistlichen Güter betrifft.

*** Ein Schluß dessen ganze Stärke auf die Vergleichung zwischen dem Schäfer und Seelenhirten ankömmt, und bey dem man die Anmerkung vergißt, daß alle Vergleichungen hinken.

von den Priestern nicht, (1 B. Mos. 47. Cap. v. 26) und würden also durch ihr Beyspiel die christlichen Fürsten beschämen, wenn diese anders verfuhren. Befände sich also auch ein Ueberfluß in den Gütern der Kirche, so hätte man es der Weisheit und Klugheit der vermählten Braut Jesu zu überlassen, wie sie solche am besten anwenden wollte; eben wie man es dem Landsherrn überläßt, wie er die Güter des Staats anwenden will *. Dieser angebliche Ueberfluß sollte nicht dienen die Freyheiten der Kirche zu stören, und ertheilet den Fürsten kein Recht auf die Kirchengüter, das ihnen von Gott nicht gegeben worden **. Ueber dieses hat der Heyland verordnet, daß die Kirchendiener den übrigen Gläubigen ein Beyspiel von der Verachtung zeigen sollten, die man gegen die irdischen und vergänglichen Güter zu hegen hat.

* Der Landesherr braucht zu Unterstützung des gemeinen Besten äusserliche Güter, und man kan ihm nicht allezeit wegen der Anwendung derselben Vorschriften geben, weil man seine Absichten bey dieser Anwendung zu beurtheilen nicht im Stande ist. Aber die Ausgaben die zum Unterhalte der Kirchendiener gehören, lassen sich leichter überschlagen, als diejenigen, die zu Regierung des Staates erfodert werden. Daher fällt bey diesen die Nothwendigkeit, ihnen in Verwaltung der Kirchengüter freye Hand zu lassen, gänzlich weg, dergleichen sich doch bey dem Fürsten befindet.

** Von diesem Rechte ist hier eben die Frage; und also wird das Streitige vorausgesetzet.

hat*. Er hat sie zu Haushältern über diese Güter, und nicht zu Eigenthümern gesetzt. Er hat ihnen ein Recht auf das gegeben was zu ihrem Unterhalte nöthig ist, aber das Ueberflüßige hat er zu einem besondern Gebrauche bestimmt; und diese Bestimmung darf niemand ändern. Zwar sollen alle Menschen überhaupt die zeitlichen Güter zu ihrem nothwendigen Unterhalte, und dabey zu Gottes Ehre und dem Heyl ihrer Seelen gebrauchen. Aber die Güter welche Weltliche besitzen, haben keine gewisse Bestimmung, sondern können zu was für einem Endzwecke man will, angewandt werden, wenn solche nur rechtmäßig sind; die Kirchengüter hingegen sind Gott geheiliget, und sollen nur zum Dienste der Religion und zur Gottesfurcht angewandt werden. Was nicht zum Unterhalte der Geistlichen nöthig ist, soll den Armen** zufliessen, oder der Unterhaltung und Vermehrung des Gottesdienstes gewidmet werden. Nur auf diese Bedingungen sind sie von den Gläubigen gegeben, und von der Kirche angenommen worden ***. Dieses ist das

Bbb 2 Schik-

* Wenn jemand anders als der Verfasser dieses geschrieben hätte, sollte man es für eine Ironie halten.

** Wenn nun der Staat selbst arm wäre? denn arm heißt doch wohl nicht eben ein Bettler, sondern jemand der Hülfe bedürftig ist.

*** Die Kirche konnte vermuthlich die ihr überlassenen Güter unter keinen andern Bedingungen annehmen, als unter denen es den

Gläu-

Gelübde der Gläubigen, die Absicht der Kirche, die Absicht der Landesherren selbst bey Schenkungen, die sie gethan haben, oder bey Bestätigung derer die andere thaten, gewest. Darauf gründet sich ein unverletzliches und durch gegentheiligen Gebrauch unzerstörbares Recht. So haben die Kirchenväter und die Concilien gesprochen. Der Verfasser führet dahin gehörige Stellen an: und wenn man sich diesem Ausspruche nicht unterwerfen will; so beruft er sich auf die Erklärungen, die von der französischen Nation und ihren Königen bey allgemeinen Versammlungen sind gethan worden. Die weitere Erzählung dessen, was er hievon aus den französischen Kirchengeschichten, den justinianischen Rechten u. d. gl. beybringet, verstattet uns hier der Raum nicht. Wir bemerken nur noch, daß er seinem Gegner vorwirft, derselbe habe viel Stellen falsch angeführet, welches daher komme, weil er sich bey ihrer Anführung auf andre Schriftsteller verlassen, ohne die Grundschriften selbst nachzuschlagen. Ob aber unser gegenwärtiger Verfasser von dem Vorwurfe falscher Erzählungen,

Gläubigen verstattet war, sie ihr zu überlassen. Nun waren die Gläubigen Unterthanen des Staates, und die Güter die sie besassen, dem Staate ebenfalls unterworfen. Also konnten sie diese Güter der Kirche auf keine Bedingungen überlassen, die der Staat sich nachtheilig befindet.

Konnten sie Richter in ihrer eignen Sache seyn?

gen und unrichtiger Schlüsse, die er seinem Gegner macht, ganz frey zu sprechen sey, wollen wir hier nicht entscheiden. Von dem letztern besonders werden unsere Leser aus dem angeführten selbst urtheilen können; und das erste auszumachen überlassen wir denjenigen, die auf die französische Geschichte besondern Fleiß wenden wollen, der für einen Deutschen vielleicht ziemlich unnütze, und selbst für einen Franzosen weiter nichts als eine Neugier ist, da sich das Recht des französischen Königes gar nicht so auf alte Begebenheiten gründet, als wie die Rechte der deutschen Fürsten.

Die Gegenantwort auf diese Schrift führet den Titel: Brief eines Buchdruckers aus London; weil der Pariser Drucker der unterdrückten Briefe, London auf seinen Titel gesetzet hatte. Sie gehet nur auf die drey ersten Briefe des Vertheidigers der Geistlichkeit, und fängt sich mit einer Danksagung an, daß derselbe seine Zeit und Gelehrsamkeit sowohl anwenden wollen, einige Auslassungen in den unterdruckten Briefen zu ergänzen, und besonders die Druckfehler zu verbessern. Denn der angebliche Drucker behauptet, alle die falsch angeführeten Stellen, von denen der Vertheidiger der Geistlichkeit so viel Lärmen macht, beliefen sich endlich auf 3. oder 4. Druckfehler. Darauf untersucht der Drucker die Gedanken welche der Vertheidiger der Geistlichkeit vorgebracht hatte selbst. Wir wollen nur ein Stücke davon

und zwar übersetzt anführen, damit man dar-
aus die Schreibart dieses Aufsatzes beurtheilen
kan. Folgendes sind seine Worte:

„Man muß Ihnen zugestehen, wie sie sagen,
„daß das System eines Beytrages der nach
„den Umständen proportionirt sey, bloß idea-
„lisch ist, und alle denjenigen was bey gesitte-
„ten Völkern beobachtet wird, wiederspricht.
„Ich wußte es noch nicht, mein Herr, daß die
„Engelländer und Holländer barbarische Völ-
„ker sind. Wäre auch das System, das bey
„ihnen in der That ist, zur Wirklichkeit gebracht
„worden, für die Franzosen bloß eine Vor-
„stellung in Gedanken; so würde es doch we-
„nigstens bey unserm Verfasser ein Traum ei-
„nes guten Bürgers seyn. Aber, wenn der
„König von Frankreich fodert, alle seine Un-
„terthanen, weltliche und geistliche sollen alle
„ihre Güter angeben: hat dieses etwa die Ab-
„sicht, eine Einrichtung wirklich zu machen,
„welche die Geistlichkeit, wenn man ihrem Ver-
„theidiger Glauben beymißt, als bloß idea-
„lisch vorstellt? Dieser Name den er ihr bey-
„legt, idealisch, soll so viel als unmöglich, oder
„vielleicht gar ungereimt heissen. Wer kan in
„Zweifel ziehen, setzen sie mit so viel Nach-
„druck hinzu, als iemand bey einem vollkommen
„entscheidenden Beyspiele anwenden kan, daß
„der Beytrag der Landleute bey uns nicht weit
„stärker ist als derjenige, den die andern Stän-
„de leisten? Nachdem sie uns einen Misbrauch,
„der vielleicht nur allzuwahr, mit so viel

„Scharf-

„Scharfsinnigkeit und Zufriedenheit entdeckt
„haben; glauben sie wohl, mein Herr, daß sie
„den billichsten Grundsatz der Verwaltung öf-
„fentlicher Einkünfte so listig herausgebracht
„haben? Wenn man ihnen antwortete, eben
„dieser Mißbrauch sey die Ursache von dem
„Elende unserer Landschaften und Felder; die-
„ses Mißbrauches wegen bleibe das Land un-
„gebauet und die Flecken würden daher vom
„Volke entblößt: so sagte man ihnen eine
„Wahrheit, über die der Bürger und der Pa-
„triot seufzen, aber die für sie vielleicht nicht allzu-
„zureichend seyn würde. Das Beyspiel der
„Sclaven, die sie mit so viel Menschenliebe
„auf eben der Seite nur im Vorbeygehen er-
„wehnen, beweißt ihnen, wie sie sagen, daß,
„wenn sich die Menschen von ihrer natürlichen
„Freyheit haben lossagen können, die Land-
„leute desto weniger zu beklagen sind, daß sie die
„ganze Last der Abgaben tragen, da indessen
„die Bischöffe, Pfründner und Mönche da-
„von gänzlich befreyet seyn sollen. Aber wenn
„man ihnen entgegensetzte, daß eben in der Ab-
„sicht, einen so ungerechten und dem Staate so
„nachtheilichen Mißbrauch abzuschaffen, ein
„König, der ein Vater seines Volkes ist, ver-
„langet, die Bischöffe, Pfründner und Mön-
„che sollen hinfort ihren Gütern gemäße Abga-
„ben bezahlen; wenn man ihnen noch ferner
„sagte, der König der so gerecht als mitleidig
„und uneigennützig ist, verlange vor allen, daß
„dasjenige, was auf diese Art die Bischöffe,

 „Pfründ-

„Pfründner und Mönche mehr, als sonst be-
„zahlen, den Landleuten zu einer Erledigung
„ins gute kommen solle; die seit so langer Zeit
„in einer Uebermasse die zum Verderben des
„Staates gereichet, beschweret sind: So wür-
„den alsdenn die Vertheidiger der französi-
„schen Geistlichkeit von einem heiligen Eifer
„entflammt, die Unbilligkeit dieses Vortrages
„mit dem Ausrufe erweisen: Den Pfründ-
„nern und Mönchen zur Erleichterung der
„Landleute Abgaben auflegen, das heißt den
„Armen Abgaben zu Erleichterung der Rei-
„chen auflegen; das heißt etwas der Religion
„und Gott nehmen, um es Menschen und dem
„Staate zu geben; das heißt, die Gründe der
„Billigkeit, und zu gleicher Zeit der guten
„Wirtschaft und der Ordnung umstoßen, um
„eine systematische und bloß in der Einbildung
„bestehende Verwaltung einzuführen, die von
„Neid und Mißgunst ist angegeben worden.„

Die Geistlichkeit klagt unsern Schriftsteller
an, er wolle die Gründe der Religion unter-
graben: Aber in den unterdrückten Briefen
ist nur die Frage von den geistlichen Stiftun-
gen, und von demjenigen was sie zu den Abga-
ben des Staates beyzutragen haben. Hätte
der Vertheidiger der Geistlichkeit wohl etwa
die Stiftungen für die Geistlichen, mit den
Gründen der Religion verwechselt *?

Diese

* Im Französischen scheint es ein Wortspiel zu
seyn, wo fondations en faveur des gens
l'Egli-

Diese Stelle aus der Antwort des Druckers oder seines Correctors, wie vorgegeben wird, wird zureichen zu beurtheilen, wie wenig Gründlichkeit er seinem Gegner übrig läßt; und wie er ihm seine unrichtigen Gründe und falschen Schlüsse in einer oft ziemlich spöttischen Schreibart zeiget. Seine Antwort betrifft indessen nicht alles, was der Vertheidiger der Geistlichkeit vorgebracht hat, sondern nur desselben drey erste Briefe; da er nachgehends, nachdem des Druckers Antwort schon heraus gewesen ist, noch zwey Briefe bekannt gemacht hat, die sich in gegenwärtiger Ausgabe finden.

Nach der Antwort des Druckers folgt unter dem Titel: Revision des lettres suprimées & de la defension du Clergé eine Anzahl von Stellen aus diesen Schriften, die in der neuen Auflage geändert worden sind. Für wen diese Aufsätze auctores classici sind, für den werden auch diese lectiones variantes wichtig seyn.

Im dritten Theile ist eine ganze Menge von Aufsätzen enthalten, mit deren Auszuge wir hier nicht beschwerlich fallen wollen. Es befinden sich darunter auch welche, die keines Auszuges fähig sind, und die mehr dienen sich damit zu belustigen als zu unterrichten. Dergleichen sind: die Stimme des Weisen und des Volkes, welche Schrift man dem Herrn

d'Eglise, und fondemens de la Religion einander entgegengesetzt werden.

Voltaire schuld giebt, wie sie ihm denn auch wegen der Vermischung wahrer und falschen Sätze, zur Sache nicht gehöriger Ausschweifungen und gemeiner Gedanken, die nur eine lebhafte Schreibart etwas hebt, ziemlich ähnlich sieht: Ferner der, oder des B. Denn wir können nicht errathen was dieser Buchstabe für ein selbständiges Nennwort andeuten soll: nach weiter die Stimme des Poeten und des Leviten, in denen Herr Voltaire als angeblicher Verfasser der Stimme des Weisen so mit seiner allgemeinen Kenntniß die er in allen Wissenschaften besitzen will, durchgezogen und gezüchtiget wird, daß ihn ein Geist, weil er sein Glück in Frankreich nicht damit machen können, nach Preussen geführet; der Verfasser des B. aber wäre in einem Pallaste verwahret worden, der diesen Anfangsbuchstaben hätte. Noch weiter liest man hier: die Stimme der Frau. Necesse est ut veniant scandala: Commentarius über die unterdrückten Briefe. Diese Werkchen lassen sich alle zum Zeitvertreibe ganz lustig lesen, und das ist vielleicht aller Vortheil den ein Franzose, oder wer an diesem Streite Theil nimmt, noch vielmehr aber ein Deutscher daraus ziehen kan *.

III.

* Da endlich die ganze Streitigkeit mehr mit Spöttereyen als mit gelehrten und tiefsinnigen Gründen ist geführet worden, so wundern wir uns, daß den Gegnern der Geistlichkeit noch nicht eingefallen ist, derselben die dritte Fabel aus Fontaines VII Buche vorzulegen, sie heißt:

III.

Histoire de la jurisprudence romaine.

d. i.

Geschichte der römischen Rechtsgelehrsamkeit, welche in sich enthält: Ihren Ursprung und Fortgang seit der Erbauung der Stadt Rom bis itzo; das papyrianische Gesetzbuch und die Gesetze der 12 Tafeln mit Auslegungen; die Geschichte jedes Rechts insbesondere, nebst den Alterthümern die dahin einschlagen; die Historie

heißt: Die Ratte die sich der Welt entzogen. Eine Ratte welche der Eitelkeiten der Welt überdrüßig war, begab sich, dieses Getümmel zu vermeiden, in die tiefe Einsamkeit eines holländischen Käses zu fliehen. Sie arbeitete dergestalt mit Händen und Füssen, daß sie in wenig Tagen auf den Boden der Einsideley ihren Aufenthalt und ihre Nahrung zubereitet hatte. Sie ward dick und fett dabey; denn der Himmel ist mit seinen Wohlthaten gegen diejenigen die sich ihm weihen, freygebig. Das Rattenvolk bekam einen Krieg mit den Katzen, und schickte Abgesandten aus, um Beystand anzusuchen. Der schlechte Zustand des Staates hatte nicht verstattet, den Abgesandten viel Geld mitzugeben. Sie nahmen also ihren Weg mit zu der Einsideley der andächtigen Ratte, und foderten nur eine geringe Beysteuer, weil sie versichert waren, in wenig Tagen Hülfe zu bekommen. Meine Freunde, antwortete die

heili-

storie verschiedener Sammlungen der römischen Gesetze; wie diese Gesetze bey unterschiedenen Völkern in Europa eingeführet, und beobachtet worden sind; eine Anzeige der verschiedenen Auflagen des Corporis juris civilis oder bürgerlichen Gesetzbuches; die Lebensbeschreibungen und Register sowohl alter als neuer Rechtslehrer; nebst einer Sammlung von dem, was uns von Contracten, Testamenten und andern gerichtlichen Abhandlungen aus dem Alterthum übrig geblieben ist rc. durch Herr Anton Terrason, Rittern und Parlements-Advocaten. Paris 1750. VI Alphabet 14 Bogen in fol.

Dieses

heilige Mutter: irdische Sachen gehen mich nichts mehr an; womit kan euch ein armer Einsiedler anders beystehen, als daß er für euch betet? Der Himmel wird für euch sorgen. Damit schloß sie die Thüre vor ihnen zu. Fontaine will diese Fabel aus dem Pilpai genommen haben. Daher gehet sie seinem Berichte nach nicht auf einen Mönch, sondern auf einen Dervis. Denn ich setze zum voraus, sagt er, daß ein Mönch allezeit mitleidig ist.

Wenn diese Fabel itzo erst wäre bekannt gemacht worden, würde nicht alle Welt glauben, sie gienge auf die französische Geistlichkeit? Wie unrecht werden nicht oft die Absichten der Satiren gedeutet?

Dieses schöne und mit vielem Fleiß ausgearbeitete Werk scheint uns einer Betrachtung desto würdiger zu seyn, da wir in einem Zeitpuncte leben, wo die sogenannte elegante Jurisprudenz Mode wird, und vor andern Arten ihr Haupt erhebet. Es regieren in denen Wissenschaften, so wie in dem bürgerlichen Leben, gewisse Galanterien, die einmal mehr als das andere ihre Liebhaber finden, nachdem die Nachahmung, Neuigkeit oder andere Umstände solches mit sich bringen. Man erinnert sich wohl der Zeit, da man sowohl in Acten und Streitschriften, als in andern juristischen Abhandlungen die größte Zierrath in Allegirung der Gesetze suchte, und damit ganze Bogen füllte. Als aber natürlicher Weise nach von grossen Weltgelehrten die bessern Grundsätze gelehret wurden, so wird dieses das Bild, nach dem man juristische Abhandlungen denen Augen der Leser gefällig vorzustellen gesuchet. Es sind verschiedene Nebenumstände, welche izo die römischen Alterthümer in die Höhe bringen, und es gehöret zu einer juristischen Abhandlung nach dem heutigen Geschmacke, ein wenig alte römische Würze. Wem solte es also nicht angenehm seyn, ein Werk genauer kennen zu lernen, das sich nach der Zeit gerichtet hat? Herr Terrason als Verfasser hat zwar viel alte und uns Teutschen längst bekannte Sachen darinne mit abgehandelt; dabey aber in einigen eine neue Ordnung erfunden. Und was will man auch in den Alterthümern sagen, das nicht

schon gesagt ist? Denn obschon einige zuweilen neue Entdeckungen zu machen gedenken; so sind sie doch meistentheils nur ihnen neu, weil sie in der gelehrten Geschichte nicht genung Erfahrung haben. Andern aber welche längst die Wege gegangen, so jene erst betreten, kommen sie alt für, und diese sehen die vermeinten Entdeckungen als etwas bekanntes an.

In der vorgesetzten Abhandlung führet der Verfasser die Gelegenheit an, wie er zu Verfertigung dieses Werkes gekommen, und liefert zugleich einen Beweiß, daß niemand ohne die Philosophie und Geschichte, das römische Recht erlernen und verstehen könne. Sollte wohl bey uns jemand seyn, der solches leugnete*? Wir enthalten uns, Zeugen wider unsichen aufzustellen, welche diese Meynung weitläuftiger ausgeführet, indem solche keinem Zweifel unterworfen ist. Der Herr Verfasser führet zur Erläuterung seines Satzes sein eigen

* Das römische Recht völlig, das ist, sowohl nach der Historie als Anwendung zu verstehen, sind unumgänglich diese beyden Stücke nöthig, in welchen der Grund der sogenannten Realauslegung liegt. Ein guter Theil der Juristen hat darinne geirret, daß derselbe die Theorie zu sehr erhoben, und die Praxin dabey aus der Acht gelassen, wie Muretus gethan. Oder sie haben, wie in den barbarischen Zeiten geschehen, die Historie als ein unnöthig Werk übergangen; dahero es gekommen, daß beyde halbseitige Rechtsgelehrte beständig gegen einander zu Felde gezogen, und keiner dem andern seine Splitter gezeiget.

eigen Beyspiel an. Als er nach zurück gelegten Schuljahren die Rechte zu erlernen anfienge, so erweckte ihm alles einen Ekel, was in denen justinianischen Institutionen vorkam. Er erkannte gar bald, daß die wenige Einsicht in die Philosophie und Geschichte, die wahre Ursache des Verdrusses sey, welchen er bey Lesung der Institutionen empfand. Diesem abzuhelfen, forschte er in beyden fleißig nach, brachte seine gesammleten Erklärungen in Ordnung, und liefert sie im gegenwärtigem Werke. Die Einleitung aber von der Nothwendigkeit der Weltweisheit und Geschichte bey der Jurisprudenz, fügt er, wie er sagt, nicht vor alte und erfahrne Juristen, sondern vor junge Leute bey, die nicht allezeit im Stande seyn, die genaue Verbindung einzusehen.

Die Hauptgründe, auf welche er den Nutzen der Philosophie bauet, kommen darauf an: Es sind die erstern Gesetzgeber Weltweise gewest. Pithagoras, Draco, Solon, Lycurgus, und andere sind wegen ihrer Philosophie zu Gesetzgebern erwehlet worden. Dabey zeigt der Verfasser, daß auch die Naturlehre, die mechanischen Künste, die Geometrie, und andere Theile so man zur Philosophie zehlen kan, bey der Rechtsgelahrheit nicht ohne Nutzen sind *. Unter die unumgänglichen

Wissen-

* Nicht alles was in der Jurisprudenz Nutzen hat, gehört zum Wesen der Rechtsgelehrsamkeit. Sonst müßte ein Rechtsgelehrter erst

alle

Wissenschaften zehlt er die Metaphysik, Moral, Politique, und Vernunftlehre, auf deren Gebrauch er sonderlich dringet. Das Lob der stoischen Philosophie übergehen wir nebst andern, als schon bekannte Sachen.

2. Die Nothwendigkeit der Geschichte fängt er von einem Gleichnisse an. Wenn ein Perser oder Chineser die französischen Rechte und nicht zugleich die französische Geschichte erlernt, so wird er jene allezeit nach seinem Lande beurtheilen. So ist es auch mit den römischen Rechten. Man muß sich zuvor um die Sitten der Völker bekümmern, ehe man sich an die Gesetze derselben waget.

3. Man muß gleichsam eine Reise nach Rom thun, und sich einen Begriff von dever ehemaligen Einwohner Denkungsart, ihren Einrichtungen und ihren Gewohnheiten machen. Dadurch lernet man die Titel de patria potestate, de jure personarum, de ingenuis & libertinis und andere verstehen. Noch eins: Aristoteles, und nicht an den Alterthümern erfahrne Männer hielt man deswegen vor grosse Juristen, welche das natürliche Recht gründlich studiret hatten. Was nun damals [illegible] [illegible] Erkenntniß [illegible] alle Handwerke lernen. Es irren hierinne diejenigen, so den Unterschied des nützlichen und nothwendigen nicht vor Augen haben, und auf die Juristen schmählen, daß sie nicht einige Wissenschaften eifriger treiben, so doch nur in der weitesten Verbindung mit dem Hauptzwecke stehen.

Erlernung dieser Art der schönen Wissenschaften so nöthig: wie vielmehr ist sie es itzo, da wir so weit entfernt von den Zeiten der Römer leben? Aus Mangel dieser Erkenntniß streueten die Glossatores medii ævi die lächerlichsten Muthmassungen ein. Die Lex fusia caninia soll von einem Gärtner-Hunde den Namen haben, welcher andern nicht die Kräuter überlassen will, die er doch selber nicht geniessen kan. Man wollte damit sagen: ob schon ein Testator seine Sclaven nicht mit sich in die andere Welt nehmen kan; so läßt er doch einige in der Sclaverey und gleicht also dem Gärtner-Hunde. Das hortensische Gesetz eignen sie einem erdachten König Hortens zu *.

Es

* Die lächerlichste Erzehlung ist wohl die bekannte Fabel von dem Abgesandten der Griechen. Die Glosse ad leg. 2. §. 4. D. de orig. juris erzehlt nemlich, mit wie viel Behutsamkeit die Griechen die Gesetze der 12 Tafeln an die Römer überlassen. Sie sagen: es wäre ein Philosoph abgeschickt worden, sich zu erkundigen, ob auch die Römer solche gute Gesetze verdienten. Als der griechische Weltweise nach Rom kam, so wusten die Römer nicht, was sie anfangen sollten. Endlich entschlossen sie sich, demselben einen Narren zum Examen vorzustellen; damit man, wenn derselbe nicht bestehen sollte, ein Gelächter aus der ganzen Sache machen könte. Der Grieche, von dem man vermuthlich glaubte, daß er des Lateinischen unkundig sey, fieng seine gelehrte Unterredung mit Zeichen an, hob einen Finger auf, und gab dadurch zu verstehen; es wäre nur

 ein

„Pfründner und Mönche mehr als sonst be-
„zahlen, den Landleuten zu einer Erledigung
„zu gute kommen solle, die seit so langer Zeit
„in einer Uebermasse die zum Verderben des
„Staates gereichet, beschweert sind: So wür-
„den alsdenn die Vertheidiger der französi-
„schen Geistlichkeit von einem heiligen Eifer
„entflammt, die Unbilligkeit dieses Vortrages
„mit dem Ausrufe erweisen: Den Pfründ-
„nern und Mönchen zur Erleichterung der
„Landleute Abgaben auflegen, das heißt den
„Armen Abgaben zu Erleichterung der Rei-
„chen auflegen; das heißt etwas der Religion
„und Gott nehmen, um es Menschen und dem
„Staate zu geben; das heißt, die Gründe der
„Billigkeit, und zu gleicher Zeit der guten
„Wirtschaft und der Ordnung umstossen, um
„eine systematische und bloß in der Einbildung
„bestehende Verwaltung einzuführen, die von
„Neid und Mißgunst ist angegeben worden.„

Die Geistlichkeit klagt unsern Schriftsteller
an, er wolle die Gründe der Religion unter-
graben. Aber in den unterdrückten Briefen
ist nur die Frage von den geistlichen Stiftun-
gen, und von demjenigen was sie zu den Abga-
ben des Staates beyzutragen haben. Hätte
der Vertheidiger der Geistlichkeit wohl etwa
die Stiftungen für die Geistlichen, mit den
Gründen der Religion verwechselt *?

Diese

* Im Französischen scheint es ein Wortspiel zu
seyn, wo fondations en faveur des gens
l'Egli-

Diese Stellen aus der Antwort des Druckers oder seines Correctors, wie vorgegeben wird, wird zureichen zu beurtheilen, wie wenig Gründlichkeit er seinem Gegner übrig läßt, und wie er ihm seine unrichtigen Gründe und falschen Schlüsse in einer oft ziemlich spöttischen Schreibart zeiget. Seine Antwort betrifft indessen nicht alles, was der Vertheidiger der Geistlichkeit vorgebracht hat, sondern nur desselben drey erste Briefe; da er nachgehends, nachdem des Druckers Antwort schon heraus gewesen ist, noch zwey Briefe bekannt gemacht hat, die sich in gegenwärtigen Ausgabe finden.

Nach der Antwort des Druckers folgt unter dem Titel: Revision des lettres supprimées &c de la defension du Clergé, eine Anzahl von Stellen aus diesen Schriften, die in den neuen Auflage geändert worden sind. Für wen diese Aufsätze auctores classici sind, für den werden auch diese lectiones variantes wichtig seyn.

Im dritten Theile ist eine ganze Menge von Aufsätzen enthalten, mit deren Auszuge wir hier nicht beschwerlich fallen wollen. Es befinden sich darunter auch welche, die keines Auszuges fähig sind, und die mehr dienen sich damit zu belustigen als zu unterrichten. Dergleichen sind: die Stimme des Weisen und des Volkes, welche Schrift man dem Herrn

d'Eglise, und fondemens de la Religion einander entgegengesetzt werden.

Voltaire schuld giebt, wie sie ihm denn auch wegen der Vermischung wahrer und falschen Sätze, zur Sache nicht gehöriger Ausschweifungen und gemeiner Gedanken, die nur eine lebhafte Schreibart etwas hebt, ziemlich ähnlich sieht: Ferner der, oder des B. Denn wir können nicht errathen was dieser Buchstabe für ein selbständiges Nennwort andeuten soll: weiter die Stimme des Poeten und des Leviten, in denen Herr Voltaire als angeblicher Verfasser der Stimme des Weisen &c. mit seiner allgemeinen Kenntniß die er in allen Wissenschaften besitzen will, durchgezogen und gedichtet wird, daß ihn ein Geist, weil er sein Glücke in Frankreich nicht damit machen können, nach Preussen geführet; der Verfasser des B. aber wäre in einem Pallaste verwahret worden, der diesen Anfangsbuchstaben hätte. Noch weiter liest man hier: die Stimme der Frau. Necesse est ut veniant scandala: Commentarii über die unterdrückten Briefe. Diese Werkchen lassen sich alle zum Zeitvertreibe ganz lustig lesen, und das ist vielleicht aller Vortheil den ein Franzose, oder wer an diesem Streite Theil nimmt, noch vielmehr aber ein Deutscher daraus ziehen kan *.

III.

* Da endlich die ganze Streitigkeit mehr mit Spöttereyen als mit gelehrten und tiefsinnigen Gründen ist geführet worden, so wundern wir uns, daß den Gegnern der Geistlichkeit noch nicht eingefallen ist, derselben die dritte Fabel aus Fontaines VII Buche vorzulegen, sie heißt:

III.

Histoire de la jurisprudence romaine.

d. i.

Geschichte der römischen Rechtsgelehrsamkeit, welche in sich enthält: Ihren Ursprung und Fortgang seit der Erbauung der Stadt Rom bis itzo; das papyrianische Gesetzbuch und die Gesetze der 12 Tafeln mit Auslegungen; die Geschichte iedes Rechts insbesondere, nebst den Alterthümern die dahin einschlagen; die Historie

heißt: Die Ratte die sich der Welt entzogen. Eine Ratte welche der Eitelkeiten der Welt überdrüßig war, begab sich, dieses Getümmel zu vermeiden, in die tiefe Einsamkeit eines holländischen Käses zu fliehen. Sie arbeitete dergestalt mit Händen und Füssen, daß sie in wenig Tagen auf den Boden der Einsidelen ihren Aufenthalt und ihre Nahrung zubereitet hatte. Sie ward dick und fett dabey; denn der Himmel ist mit seinen Wohlthaten gegen diejenigen die sich ihm weihen, freygebig. Das Rattenvolk bekam einen Krieg mit den Katzen, und schickte Abgesandten aus, um Beystand anzusuchen. Der schlechte Zustand des Staates hatte nicht verstattet, den Abgesandten viel Geld mitzugeben. Sie nahmen also ihren Weg mit zu der Einsidelen der andächtigen Ratte, und foderten nur eine geringe Beysteuer, welche sie versichert waren, in wenig Tagen Hülfe zu bekommen. Meine Freunde, antwortete die

storie verschiedener Sammlungen der römischen Gesetze; wie diese Gesetze bey unterschiedenen Völkern in Europa eingeführet, und beobachtet worden sind; eine Anzeige der verschiedenen Auflagen des Corporis juris civilis oder bürgerlichen Gesetzbuches; die Lebensbeschreibungen und Register sowohl alter als neuer Rechtslehrer; nebst einer Sammlung von dem, was uns von Contracten, Testamenten und andern gerichtlichen Abhandlungen aus dem Alterthum übrig geblieben ist &c. durch Herr Anton Terrason, Rittern und Parlements-Advocaten. Paris 1750. VI Alphabet 14 Bogen in fol.

Dieses

heilige Ratte; irdische Sachen gehen mich nichts mehr an; womit kan euch ein armer Einsiedler anders beystehen, als daß er für euch betet? Der Himmel wird für euch sorgen. Damit schloß sie die Thüre vor ihnen zu. Fontaine will diese Fabel aus dem Pilpai genommen haben. Daher gehet sie seinem Berichte nach nicht auf einen Mönch, sondern auf einen Derwis. Denn ich setze zum voraus, sagt er, daß ein Mönch allezeit mitleidig ist. Wenn diese Fabel itzo erst wäre bekannt gemacht worden, würde nicht alle Welt glauben, sie gienge auf die französische Geistlichkeit? Wie unrecht werden nicht oft die Absichten der Satiren gedeutet?

Dieses schöne und mit vielem Fleiß ausgearbeitete Werk scheint uns einer Betrachtung desto würdiger zu seyn, da wir in einem Zeitpuncte leben, wo die sogenannte elegante Jurisprudenz Mode wird, und vor andern Arten ihr Haupt erhebet. Es regieren in denen Wissenschaften, so wie in dem bürgerlichen Leben, gewisse Galanterien, die einmal mehr als das andere ihre Liebhaber finden, nachdem die Nachahmung, Neuigkeit oder andere Umstände solches mit sich bringen. Man erinnert sich wohl der Zeit, da man sowohl in Acten und Streitschriften, als in andern juristischen Abhandlungen die größte Zierrath in Allegationen der Gesetze suchte, und damit ganze Bogen füllte. Als das natürliche Recht von grossen Weltweisen auf bessern Grund gesetzet wurde, so war dieses das Bild, nach dem man juristische Abhandlungen denen Augen der Leser recht zierlich vorzustellen gedachte. Es sind verschiedene Nebenumstände, welche itzo die römischen Alterthümer in die Höhe bringen; und es gehöret zu einer juristischen Abhandlung nach dem heutigen Geschmacke, ein wenig alte römische Würze. Wem solte es also nicht angenehm seyn, ein Werk genauer kennen zu lernen, das sich nach der Zeit gerichtet hat? Herr Terrason als Verfasser hat zwar viel alte und uns Teutschen längst bekannte Sachen darinnen mit abgehandelt; dabey aber in einigen eine neue Ordnung erfunden. Und was will man auch in den Alterthümern sagen, das nicht

schon

Wissenschaften zehlt er die Metaphysik, Moral, Politique, und Vernunftlehre, auf deren Gebrauch er sonderlich dringet. Das [illegible] der stoischen Philosophie übergehen, wie [illegible] andern, als schon bekannte Sachen.

2. Die Nothwendigkeit der Geschichte fängt er von einem Gleichnisse an. Wenn ein Türk oder Chineser die französischen Rechte und nicht zugleich die französische Geschichte erlernet, so wird er jene allezeit nach seinem Lande beurtheilen. So ist es auch mit den römischen Rechten. Man muß sich zuvor um die Sitten der Völker bekümmern, ehe man sich an die Gesetze derselben waget.

3. Man muß gleichsam eine Reise nach Rom thun, und sich einen Begriff von dener ehemaligen Einwohnern Denkungsart, ihren Einrichtungen und ihren Gewohnheiten machen. Dadurch lernet man die Titel de patria potestate, de jure personarum, de ingenuis & libertinis und andere verstehen. Noch eins: Aristo[illegible], und nicht in den Alterthümern erfahrne Männer hielt man dennoch vor grosse Juristen, weil sie das väterliche [illegible] gründlich studiret hatten. Was nun damals [illegible]

[illegible] Erlan[illegible]

[illegible]

alle Handwerke lernen. Es irren hierinne diejenigen, so den Unterschied des nützlichen und nothwendigen nicht vor Augen haben, und auf die Juristen schmählen, daß sie nicht einige Wissenschaften eifriger trieben, so doch nur in der weitesten Verbindung mit dem Hauptzwecke stehen.

Erlernung dieser Art der schönen Wissenschaften so nöthig: wie vielmehr ist sie es itzo, da wir so weit entfernt von den Zeiten der Römer leben? Aus Mangel dieser Erkenntniß streueten die Glossatores medii ævi die lächerlichsten Muthmassungen ein. Die Lex fusia caninia soll von einem Gärtner-Hunde den Namen haben, welcher andern nicht die Kräuter überlassen will, die er doch selber nicht geniessen kan. Man wollte damit sagen: ob schon ein Testator seine Sclaven nicht mit sich in die andere Welt nehmen kan; so läßt er doch einige in der Sclaverey und gleicht also dem Gärtner-Hunde. Das hortensische Gesetz eignen sie einem erdachten König Hortens zu *.

Es

* Die lächerlichste Erzehlung ist wohl die bekannte Fabel von dem Abgesandten der Griechen. Die Glosse ad leg. 2. §. 4. D. de orig. juris erzehlt nemlich, mit wie viel Behutsamkeit die Griechen die Gesetze der 12 Tafeln an die Römer überlassen. Sie sagen; es wäre ein Philosoph abgeschickt worden, sich zu erkundigen, ob auch die Römer solche gute Gesetze verdienten. Als der griechische Weltweise nach Rom kam, so wusten die Römer nicht, was sie anfangen sollten. Endlich entschlossen sie sich, demselben einen Narren zum Examen vorzustellen; damit man, wenn derselbe nicht bestehen sollte, ein Gelächter aus der ganzen Sache machen könte. Der Grieche, von dem man vermuthlich glaubte, daß er des Lateinischen unkundig sey, fieng seine gelehrte Unterredung mit Zeichen an, hob einen Finger auf, und gab dadurch zu verstehen; es wäre nur

 ein

Es sind zwar unsre Zeiten glücklicher, nachdem sich in verschiedenen Ländern fleißige Köpfe hervorgethan, und die schweresten Stellen erläutert haben. Allein es schiene doch dem Herrn Terrason nicht unnöthig, auch seine Einleitung ausgehen zu lassen. Wenn wir dessen Werk überhaupt ansehen, so hat es vor andern diesen Vorzug, daß es mehr politisch als critisch geschrieben ist. Der Verfasser erhält den Leser in einer beständigen Aufmerksamkeit, und vermeidet das magere und trockne, in welches die Schreibart vieler Geschichtschreiber durch gar zu grossen Fleiß in allen Kleinigkeiten verfällt. Er schreibt nicht sowohl vor Gelehrte, als vor Anfänger und politische Personen; und vielleicht hätte er sonst das Werk lateinisch und nicht in seiner Muttersprache abgefaßt; doch vergißt er auch jene nicht, und liefert ihnen manches unerwartete Stücke, dabey

ein Gott. Der Narr, welcher meinte er wolle ihm ein Auge ausstechen, wieß ihm zwey Finger dargegen: da denn natürlicher Weise der Daumen mit auffuhr, und drohete dadurch ihm beyde Augen zu blenden, wenn er etwas Böses im Sinne hätte. Der Grieche aber glaubte, er zeige dadurch die Dreyfaltigkeit an. Ferner wieß der Grieche die offene Hand: gleichsam als wäre in Gott alles klar und offenbar. Der Narr, welcher einen Backenschlag besorgte, hob dagegen die geballte Faust auf, welches der Grieche so auslegte: daß Gott alles in seine Hand schliesse. Deswegen hielt er die Römer der Gesetze würdig.

bey besitzt er eine besondere Bescheidenheit, welche nicht allezeit bey Personen von seiner Wissenschaft wohnet. Man wird mich ohne Zweifel fragen, spricht er in der Vorrede: ob ich ein Geschichtschreiber oder Weltweiser sey? Mein Werk wird zeigen, daß ich weder den einen noch den andern Namen verdiene; allein meine Fehler werden auch zu erkennen geben, wie nöthig beyde zu Erlernung der Rechte sind.

In dem ersten Theile handelt er von dem Ursprunge der Gesetze vom Anfange der Welt bis auf die Vertreibung der römischen Könige. Er redet in dem ersten Capitel oder Paragraphen von den Gesetzen überhaupt, ihrem Ursprunge und Fortgange bey denen Völkern, so vor den Römern geblühet haben. Von diesen geht er auf die Erbauung der Stadt Rom im andern Abschnitte, und trägt die Erwehlung des Raths, der obrigkeitlichen Personen, und der Priester; die Gesetze des Romulus, Numa Pompilius und Tullus Hostilius kürzlich vor, so viel solche einem Anfänger zu wissen nöthig seyn. Er würde wohl gethan haben, wenn er sich bey den Comitiis oder römischen Reichsversammlungen etwas länger aufgehalten. Es ist dieses ohne Zweifel der nöthigste Punct vor diejenigen, die sich den politischen Cörper von Rom lebhaft vorstellen wollen. Sowohl die Comitia curiata als Centuriata sind, so zu sagen, nur mit drey Worten berühret: da man doch aus beyden die wahre Verfassung des römischen

mischen Staates erlernen muß *. Das dritte Capitel handelt von dem persischen Gesetzgeber Zoroaster, vom Pythagoras und seinen Schülern, von Draco und Solon, denen Gesetzgebern zu Athen, und denen Verordnungen welche andere Völker in Griechenland beobachtet haben. Die Geschichte der drey letzten Könige von Rom, und die Geschichte des papyrianischen Gesetzbuches, macht die vierte Abtheilung aus, auf welche bis in das achte Capitel eine Erläuterung des Codicis papyriani folgt.

Papyrius hat die königlichen römischen Gesetze zusammengetragen; welche Sammlung aber nicht auf unsere Zeiten gekommen. Daher haben sich viel grosse Juristen Mühe gegeben, die Ueberbleibsale so wir hier und da zerstreuet finden, zusammen zu sammlen. Wie man oft mehr wissen will, als die Geschichte sagt, und deswegen zur Erfindungskraft seine Zuflucht nimmt; so war es auch hier: und es erscheinten bey einigen neuern mehr dahin gehörige Dinge als dem Alterthume bekannt gewest. Man muß aber bey denen Ueberresten einen Unterschied machen. Denn von einigen Gesetzen ist der ganze Text übrig geblieben: von andern aber berichten uns nur die Historienschreiber, was deren Innhalt gewest sey. Herr Terrason meint am sichersten zu gehen, wenn er sich an die alten Schriftsteller hält, und kein

Gesetz

* Man kan diesem Mangel aus des Jani Gruchii drey Büchern de comitiis abhelfen.

Gesetz annimmt, bey welchem sie nicht Bürge seyn, daß es in dem papyrianischen Gesetzbuche gewest, oder von einem römischen Könige herkomme.

Nach dieser Regel hat er seine Sammlung abgefaßt, welche 15 Texte, und außer diesen annoch 21 Gesetze in sich begreift, von welchen wir nur den Innhalt haben; daher er also zusammen 36 Gesetze liefert. Damit aber ein gewisser Zusammenhang herauskomme, so sahe er sich genöthiget, sowohl jene Gesetze davon wir den Text haben, als diese, deren summarischer Innhalt uns aufbehalten worden, hinter einander fortzuführen. Er legt auch am Ende dieses Theiles in einer Tabelle die übrig gebliebenen Gesetze in osquischer Sprache vor, in welcher er die Worte der Texte, so gut es ihm gelingen wollen, gesetzt hat. Zugleich bemühet er sich, diese ganze Sprache, so ehemals bey den Römern im Gebrauche war, auf gute Gründe zu setzen, und eine kleine Grammatik davon zu liefern. Wir haben annoch einige Ueberreste von derselben. Varro, Festus und andere liefern uns einige Wörter. Die Aufschrift der Säule des Duilius, so man im 492ten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom aufgerichtet, und 1565 gefunden hat, ist in osquischer Sprache abgefaßt; desgleichen die Aufschrift des Monuments, welches im Jahr 494 zu Rom Scipioni einem Sohne Barbati aufgerichtet worden. Endlich findet sich auch ein Senatusconsultum, dadurch man im Jahr

568 die bacchanalischen Feste abschaffen wollte. Dieses alles zusammengenommen, hat ihn nebst den Schriften neuerer Sprachlehrer fähig gemacht, das Lateinische in das Osquische zu übersetzen. Wir wollen zur Probe das andere Gesetz anführen:

SARPTA. VINIA. NEI. SIET.
ECS. EAD. VINO. DIS. LEIBA.
SIER. NEFAS. ESTOD.

Si vinea putata, id est, pura facta non sit, ex ea vinum Diis libari nefas esto.

Jedes papyrianische Gesetz begleitet der Verfasser mit einer Erläuterung, in welcher er die Alterthümer so zu einem richtigen Verstande der Worte nöthig sind, sowohl als die Veränderungen beybringet, die in Ansehung jedes Gesetzes in der Rechtsgelehrsamkeit vorkommen. Dergleichen möchte zu dem 33ten Gesetze in Ansehung der Verträge und Contracte seyn. Weil diese nicht allezeit die politische Geschichte betreffen: so ergreift er oft die critische Feder, und untersucht, nach Art der stoischen Philosophen, die Abstammung der Wörter, z. E. woher Pactum komme? um zu sehen, was nuda pacta eigentlich gewesen sind. Den Beschluß dieses ersten Theils machen einige Zeilen von der Vertreibung der Könige, weil zur Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit nicht mehr nöthig war.

Der andere Theil machet den Zustand der Rechtsgelehrsamkeit zur Zeit der freyen Republic

publik Rom aus. Ob sich schon dieser mächtige Staat in einer ganz neuen Form zeigte, und die Könige abschaffte; so gieng doch der Haß des Volkes nicht mit auf deren Gesetze. Die Regeln welche Romulus und Numa in der Religion und Policey gegeben hatte, waren viel zu weise eingerichtet, als daß man sie hätte zugleich verdammen sollen *. Die römischen Bürger, welche ihre Macht vergrösserten, sahen zum voraus, daß die Bürgermeister, so gut als die Könige, Wege finden möchten, sich mehr Gewalt als ihnen erlaubt wäre, zu schaffen. Sie verlangten obrigkeitliche Personen, so auf ihr Recht sahen: und die Vornehmsten waren genöthiget, deren Bitten statt finden zu lassen. Man erwehlte die Zunftmeister (Tribunos) welches viele Mißhelligkeiten in dem römischen Staate erregte, die auch ihren Einfluß in die Gesetze hatten. Das Volk drang endlich durch, und man brauchte unumgänglich gewisse Gesetze **. Cajus Terentius Arsa ein Zunftmeister des Volkes schlug endlich ein Gesetz vor, welches unter dem Namen des Legis Terentillä bekannt ist: daß das Volk in einer ordentlichen Reichsversamm-

 lung

* Man sagt im Sprichwort: Gott habe den Christen den Himmel um ihres Glaubens, und den Römern die Herrschaft der Welt, um ihrer Gesetze willen gegeben.

** Es ist daher die Streitfrage entstanden: Ob in einer Republic die Freyheit des Volkes grösser ist, wenn Gesetze sind, oder wenn keine sind?

lung zehn erfahrne und verständige Männer erwehlen möchte, die, sowohl zur öffentlichen Verwaltung als zur Entscheidung der Privatstreitigkeiten, Gesetze aufsetzen sollten: welche Gesetze an einem öffentlichen Orte aufgehängt wurden, damit sie ein ieder erlernen könte. Man wird sich leicht vorstellen, daß dieser Vorschlag den Vornehmsten im Volke nicht angenehm gewest sey. Allein nach einem fünfjährigen Streite wurden drey Abgeordnete in die griechischen Städte abgesandt, sich dieser Völker Verordnungen bekannt zu machen. Als sie zurücke kamen, erneinte man zehn Männer, so solche in Ordnung bringen sollten. Wie wenig man sich damals auf die Sprache gelegt hatte, das zeigte sich bey dieser Gelegenheit, da man den Hermodor, einen aus seinem Vaterland Ephesus vertriebenen Mann, zu Rathe ziehen müssen.

Diese ganze Geschichte zohe ein neapolitanischer Rechtsgelehrter, Johann Baptist Vico in Zweifel, und glaubte, die Vornehmsten hätten der Bürgerschaft drey Jahr durch eine solche Comödie vorgespielt, um sie aufzuhalten. Herr Bonanny, ein berühmtes Mitglied der französischen Academie pflichtete ihm einigermassen bey, und fertigte drey gelehrte Abhandlungen, von dem Ursprunge der Gesetze der zwölf Tafeln, aus, so sich in dem 12ten Theile der Memoires de l'Academie royale des inscriptions & belles lettres befinden. Seine Hauptgründe beruhen darauf: Es sey nicht nöthig

nöthig gewest, Gesetze anderwärts herzuholen, da man in Rom davon schon eine Menge gehabt. Wenn man ja eine Gesandtschaft nach Griechenland abgeordnet, so hätte man es nicht sowohl der Gesetze wegen gethan, als vielmehr sich in die Zeit zu schicken. Er muthmasset daher, daß die zwölf Tafeln schon fertig gewest, ehe noch die Abgeordneten zurücke gekommen. Dieses sind ungefähr die Zweifel, welche der Verfasser in der ersten Abhandlung vorträgt. In der andern untersucht er die Gesetze selbst, und bemüht sich durch etliche 20 Gesetze zu beweisen, daß solche mehr nach dem römischen als atheniensischen Fuße entworfen gewest; und so ja einige sich auf beyde Republicken schicken möchten, so fände man sie schon zu Rom im Gebrauche, ehe man annoch etwas von den zehen Männern gewust hätte; oder sie wären so natürlich, daß alle gesittete Völker dieselben beobachten würden. Wenn man den Hermodor vor so einen erfahrenen Mann in seinen väterlichen Gesetzen gehalten; so würde er ohne Zweifel den Römern die Reisekosten erspart haben. Cicero, welcher das Lob dieses Mannes anführt, so ihm Heraclitus gegeben, gedenkt nicht mit einem Wort, weder der Reise dieses Griechen nach Rom, noch der Hülfe, so er bey Verfertigung der 12 Tafeln soll geleistet haben. Endlich schließt Herr Bonamy, daß der ganze Brief des Heraclitus, in welchem er dem Hermodor seiner Gesetze wegen Glück wünscht, ein untergeschoben Stück sey. Dieses ist die Ur-

sucht, warum Herr Terrason weitläufig die Gründe untersucht, und mit vieler Bescheidenheit die Gewißheit der Geschichte wider diesen Gegner behauptet. Sein ganzer Beweiß kommt darauf an, daß er aus der Geschichte darthut, 1). Romulus und die andern Könige zu Rom hätten ihre Gesetze nicht von denen Griechen geborget. 2) Als man auf die Frage, wegen Abfassung der 12 Tafeln gekommen, so hätten die Römer keine bey ihnen verfertigten Gesetze gehabt; indem sonderlich die königlichen Gesetze seit langer Zeit in den Archiven der Priesterschaft und der Vornehmsten verborgen gelegen, von da sie erst hundert Jahr nach den 12 Tafeln an das Tageslicht gekommen. 3) Bey solchem Mangel der Gesetze hätten die Römer wirklich nach Griechenland und in die griechischen Städte von Italien Gesandte geschickt, welche Solons und anderer griechischen Gesetzgeber ihre Gesetze nach Rom gebracht. 4) Diese Gesetze und das römische Herkommen oder ungeschriebene Gesetze zusammen wären der Stoff zu den 12 Tafeln gewest.

Als die 12 Tafeln fertig und dem Volke bekannt gemacht waren, so verbrannten sie einige Zeit hernach in den beträngten Zeiten der Stadt. Bey erlangter Ruhe bemühete man sich, sie wieder aus der Asche zu erwecken, und solches ist kein geringes Kennzeichen der Hochachtung, die man gegen diese Gesetze bezeigte. Man trug alle Ueberreste zusammen, und das

mit

mit sie nicht wieder verlohren gehen möchten, so musten solche die Kinder auswendig lernen. Es ist schade, daß sich kein ewiger Jude damals in Rom aufgehalten, der sich um den Staat bekümmert hätte. Denn nachdem diese lebendigen Gesetzbücher vermorscht seyn: so haben wir von ihrer Vorsicht nicht den versprochenen Nutzen. Genung die Gesetze sind ausser einigen verlohren gegangen, und die neuern Gelehrten haben zu unterschiedenen malen, wiewohl nicht mit gleichem Erfolg, so viel möglich sie wieder herzustellen gesucht. Wir führen dieses vorläufig an, damit wir gegenwärtiges Werk der Ordnung nach beurtheilen können. Herr Terrason nimmt nehmlich gleiche Mühe über sich, und wo er seine Vorgänger nicht übertroffen, so giebt er ihnen doch an dem rühmlichen Verlangen, sein möglichstes zu thun, nichts nach. Er schreibt sich wiederum gewisse Grundregeln vor, die er auch getreulich beobachtet. Ein Franzose weiß so gut als ein Spanier, daß zuweilen seine Landsleute in der Geschichte extensive erklären, und ihre Muthmassungen vor Wahrheiten verkaufen. Diesem vorzukommen, setzt er zum voraus: daß keine Stelle aus dem Alterthum vor gültig gehalten werden soll, welche nicht ein Schriftsteller bewährt, der sie gesehen, oder durch andere bezeuget worden, welche wenn sie solche auch nicht gesehen, doch in dem Lande gewohnt, wo sie gewest ist, und folglich durch die Erziehung Gewißheit haben erlangen können. So ver-

verfähret er mit seiner Sammlung, und sein Entschluß scheint uns nach der cartesianischen Lehre gut eingerichtet zu seyn. Allein man kan auch nicht leugnen, daß er zuweilen nach einem andern Grundsatze aus der Bahne geschritten sey. Denn wenn man diejenigen zuzeigen annehmen will, bey welchen man die Versicherung in den Schriftstellern der Alten findet: Id ex duodecim tabulis &c. so würden wir vielwenigere haben, als man wirklich herumträgt. Man will die Geschichte trotzen, freygebig zu seyn: und thut sie es nicht freywillig, so erzwingt man es mit Gewalt. Denn damit unsere 12 Tafeln etwas mehr Worte, als die Tafeln Moses in sich halten möchten, so erfand man ein ander Mittel, welches von dem Verfasser gleichfalls zuweilen gebraucht worden. Man weiß, daß die zehn Männer in ihre Tafeln einige königl. Verordnungen nahmen, die nichts von der monarchischen Gewalt in sich hielten, und welche hernach zu Rom zur Gewohnheit wurden. Wenn man also bey einem alten Schriftsteller findet: Id ex lege Romuli oder Numä oder Tullii Hostilii, so meint Herr Terrason, man könne es zuweilen mit unterlaufen lassen. Doch müste man dieses nur als eine Arzeney gebrauchen, weil die königlichen und bürgerlichen Gesetze wohl zu unterscheiden wären. Allein wie kommt das mit dem vorigen überein, und was heißt das zuweilen? Verfallen wir nicht in eben den Fehler, welchen wir an andern getadelt haben?

bey *? Wiewohl der Verfasser verfährt hier- bey sorgfältig; und damit ihm dieser Vorwurf nicht gemacht werden möge, so zeigt er allezeit an, sowohl, welches kein deutlich hinterlassen Gesetz ist, als auch, warum er muthmasset, daß es in den 12 Tafeln gestanden habe **.

Nachdem er uns also die Gesetze der 12 Tafeln geliefert, so fügt er auch iedem eine Erklärung bey. Diese Erklärungen sind weder so lang, daß sie Ekel, noch so kurz, daß sie Hunger erregen könten. Die Schreibart ist natürlich, die Gedanken aber nicht auf blossen Witz gebaut; und wenn er wiederlegen muß, so thut er es ohne Niederträchtigkeit. Er sieht nicht allein

* Es ist bey allen vernünftigen Geschichtkundigen ausgemacht, daß wir in dieser Wissenschaft nicht uns, sondern der Geschichte trauen sollen. Was diese sagt, das ist wahr: und wenn sie schweigt, so müssen wir auch schweigen.

** Bey so einer Menge gelehrter Männer, die in dieser Art der Wissenschaft grau geworden sind, und alle mögliche Ueberreste des Alterthums durchsucht haben, ist es leicht etwas gründliches zu sagen; allein es ist auch schon vorhin gesagt worden. In der teutschen Geschichte der Privatrechtsgelehrsamkeit sieht es ganz anders aus, und wir haben noch niemand gefunden, der die Bahne gebrochen hätte. Vielleicht verstreicht auch noch eine Zeit, ehe sich einer von unsern Nachkommen aus Liebe vor sein Vaterland aufopfert, und so ein ungearbeitetes Feld bauet, dabey er sich unter einer beschwerlichen Arbeit, ausser der Ehre wenig Belohnung versprechen kan.

allein auf die buchstäbliche Erklärung, sondern auch auf die Sache und auf die justinianischen Gesetze, damit diese durch jene möchten erkläret und in eine Deutlichkeit gesetzet werden. Man kan überhaupt sagen, daß diese zwölf Tafeln den schönsten Theil in dem ganzen Werke ausmachen. Es haben sich vor ihm schon Lipsius, Pithöus, Balduin, Rävardus, Gravina und andere, sonderlich aber Jacob Gothofredus um diese Gesetze verdient gemacht; welchem letzten er am meisten, sowohl in der Ordnung als Erklärung, iedoch also folgt, daß man in seinen Stellen manche neue Gedanken findet.

Von den zwölf Tafeln gehet er auf das flavianische und älianische Recht fort: Er beschreibt die Schlüsse des Volkes oder Plebiscita, die Feldrechte (leges agrariæ) *, die Verordnun-

* Die leges agrariæ machen einen beträglichen Theil der römischen Streitigkeiten aus. Die Sache verhielt sich kürzlich also: das Volk herrschte mehr, als solches die Patricii oder Vornehmsten gerne sahen. Dessen Aussprüche waren Gesetze, und die Macht der Vornehmsten nahm dadurch täglich ab. Diese suchten Gegenminen zu legen: und wie man gemeiniglich durch Religion oder Gerechtigkeit die bösen Sachen bescheinigen will; so musten die 12 Tafeln ihnen ein Mittel an die Hand geben, sich an dem Volke zu rächen. Es hiesse in solchen: Ein Creditor kan sich der Güter seines Schuldmannes bemächtigen. Wenn diese nicht hinlänglich sind, so muß er mit seiner

ordnungen der Prätorum und Baumeister; die Rathsschlüsse, und ihr Ansehn; die Auslegung der Gesetze und Aussprüche der Rechtslehrer. Hierauf trägt er die Lebensbeschreibungen und Werke der alten Juristen vor, welche sich ehmals in der Republic ein Ansehn erworben haben. In diesem Capitel haben wir nicht allezeit den sorgsamen Fleiß gefunden, welchen die teutschen Rechtslehrer in ihren Geschichten beobachten. Die Beschreibungen der Appiorum sind nicht genau von einander gesondert, und es scheint uns überhaupt, Herr Terrason habe sich zwar hier an dem Titel D. de origine juris gehalten; die schweren Puncte aber vielfältig mit Stillschweigen übergangen. Es wäre gut gewest, wenn er die Stelle des Pomponii untersucht hätte: Idem Appius Claudius, qui videtur ab hoc processisse, da man zur Zeit

ner Person büssen, und sich zum Sclaven machen lassen, oder gar den Tod erwarten. Aus diesem Grunde übte man viele Grausamkeiten aus. Das Volk, so gar wohl sahe, worauf alles abziele, setzte demselben ein ander Gesetz entgegen; daß keine Bürger inskünftige über 500 Acker Land besitzen sollte. Was darüber wäre, müste man unter die armen Bürger austheilen, und jedem wenigstens sieben Acker vor einen leichten Pacht zu bauen geben. Dieses sind die leges agrariae, davon hier die Rede ist. Wie empfindlich solche Verordnung denen Reichen müsse gewest seyn, kan man aus der Natur des Reichthums beurtheilen, da es gemeiniglich heißt: quo plus sunt potae, plus sitiuntur aquae.

Zeit nicht eigentlich weiß, welcher Appius dadurch gemeint wird, oder wer er gewest, obschon die meiste Vermuthung auf den Appium Cäcum fällt. Daß er aber dasjenige aus denen juristischen Beschreibungen gelassen, was nicht zun Rechten gehört, solches zeigt eine gute Einsicht in die historischen Wissenschaften an; worinne Pomponius selbst nicht gar zu behutsam gewest, wie wir in dessen Vortrage von eben dem Appio und der ihm zugeschriebenen Erfindung des Buchstabens R. ersehen *. Den Beschluß

* Pomponius sagt: Appius habe den Buchstaben R. erfunden. Was hat er hier als Juriste gethan? Wie groß würde nicht eine iede Lebensbeschreibung werden, wenn wir alles hinein mischen wollten, was ein Rechtslehrer in seinem Leben erfunden und verrichtet hätte. Man muß iede Person in Entwerfung ihres Characters nur von der Seite ansehen, von welcher man sie abschildern soll: sonst stößt man wieder die allgemeinen Regeln der Historie an. Bey ieder Lebensbeschreibung sind drey Stücke von einander zu sondern, 1) das menschliche, welches ohne Erinnern geglaubet und vermuthet wird; z. E. daß ein Christe getauft worden sey, Pathen gehabt 2c. 2) Das sonderbare zur allgemeinen Geschichte; da man denn von Appio mit Recht seine Verbesserung des Buchstabens R. beybringen kan, und 3) das sonderbare zur Privatgeschichte; da ich nichts mit einlaufen lasse, als was zu meinem Zwecke gehört. Wenn nun dieses die Rechte und deren Geschichte seyn, so begeht man einen historischen Sprung, wenn man auf

Beschluß dieses andern Theils macht der Zustand der römischen Rechtsgelehrsamkeit unter Jul. Cäsarn; der Vorschlag welchen Pompejus, Cäsar und Cicero gethan, die Gesetze zusammen zu sammlen; und endlich das Ende der Republic, welches Capitel ein wenig mehr Ausführung nöthig hätte.

Der dritte Theil begreift die Geschichte der Gesetze von August an, bis auf die Zerstörung des morgenländischen Reiches. Es ist solcher so abgefaßt, daß man ihn allerdings mit Vergnügen liest, ob derselbe wohl lauter allgemeine Dinge in Ansehung derjenigen enthält, welche sich in diesem Felde der Wissenschaften etwas umgesehn haben. Nicht alleine die Verdienste der römischen, sondern auch der griechischen Kayser werden hier entworfen. Man betrachtet sie nicht als Menschen, nicht als Kriegeshelden, sondern als Gesetzgeber, und verbindet ihre Gesetze mit den vornehmsten Begebenheiten ihres Lebens, welches deswegen nöthig ist, damit man die Gelegenheit zu den Gesetzen erlerne. Die byzantinische Historie wird nur in soferne dabey berührt, als sie mit denen Gesetzen eine Verbindniß hat. Den Anfang in diesem Theile macht ein Versuch, die unterschiedenen Meynungen zu vergleichen, welche man wegen

auf dasjenige kömmt, was zu diesem Zwecke nicht gehört, in welchen Fehler man gemeiniglich verfällt, wenn man an Nachrichten arm ist, und doch reich scheinen will.

wegen des königlichen Machtgesetzes hegt. Es ist schwer, eine so streitende Gemeine, wie die juristische ist, auf einerley Sinn zu bringen. Denn wir können nicht sagen, daß Herr Terrason in dieser Frage ein Chrysostomus oder Ambrosius wäre. Er bleibt wie viel andere bey den Worten *, widerlegt diejenigen gründlich, welche glauben, der königliche Name wäre damals verhaßt gewest; vertheidigt den Tribonian und zeigt, daß die dem Kayser August nach und nach zugestandenen Vorrechte zusammen Lex regia hiessen: kurz, er wiederholt was Schnockius in seiner 1668 zu Frankfurt herausgegebenen Arbeit de quadruplici lege regia gesagt hat. Von dieser liefert er einen kurzen Abriß, sowohl der Kayser von August an bis auf Constantinum, als der Rechtsgelehrten und ihrer Werke, so bis auf diesen letzten Kayser gelebt haben. Wenn er auf die Regierung des Kaysers Theodosii des jüngern kommt, so bleibt er bey dessen Gesezbuche stehen, welches sich unter dem Namen Codi-

cis

* Die Worte des Ulpians lauten also: Quod Principi placuit, legis habet vigorem: ut pote cum lege REGIA, quæ de Imperio ejus lata est, populus ei & in eam omne suum imperium & potestatem conferat. Aus diesen Worten ist hernach die bekannte Streitfrage entstanden: was das vor ein königlich Gesetz müsse gewest seyn? ob es nicht bloß in des Tribonians Gehirne entstanden? da dieser Ausdruck bey andern Schriftstellern nicht gewöhnlich ist.

cis theodosiani berühmt gemacht*. Acht in den Rechten erfahrne Leute führten diesen Bau aus den Constitutionen der Kayser und andern Verordnungen auf: man weiß aber nicht, wie lange sie damit zugebracht haben. Die sechzehn Bücher, in welche man das Werk abgetheilet, werden hier kürzlich durchgegangen, und ihre Geschichte bis auf die Ausgabe mitgetheilt, welche Herr Hofrath Ritter 1736 sqq. in 6 Folianten zu Leipzig besorget hat. Das vornehmste Werk in diesem dritten Theile ist der justinianische Zeitpunct. Es muß ja wohl einem Parlementsadvocaten eben so leichte seyn anzuklagen, als zu vertheidigen: er zeigt aber hier, daß er das letzte vorzuziehen, vor Recht befinde. Es ist ihm nicht genung, die Ehre des grossen Justinians bey der Nachwelt zu verfechten; sondern er wendet auch seine Beredsamkeit zum Verspruche der Sammlungen an. Der ehrliche Tribonian findet hier nebst seiner Lebensgeschichte auch seinen gerichtlichen Beystand. Unter andern schwächt derselbe den scheinbaren Vorwurf, als ob Tribonian die Gesetze um Geld, so wie man es verlangt,

* Theodosius sagt: Sæpe nostra clementia dubitavit, quæ causa faceret, ut tantis propositis præmiis, quibus artes & studia nutriuntur, tam pauci raroque exstiterint, qui plena juris civilis scientia ditarentur, Novell. Theod. lib. 1. tit. 1. de theodos. Codic. auctoritate. Es ist kein Zweifel, daß diese Novelle bey uns verjähret sey.

langt, eingerichtet. Denn wer hätte ihm wohl Geld vor eine Novelle gegeben, welche fosse sezt: **Alle Menschen müssen sterben** *, oder vor eine andere, die da fort singt: **Alles Fleisch vergeht wie Heu** **. Wer die Novellen genau betrachtet, der wird viele Sittenlehren darinne finden: ob man sie aber darinne suchen solle, das ist eine andere Frage. Man kan nicht leugnen, daß diesen Männern in vielen Stücken zu viel geschehe. Wir wollen nur einen gewöhnlichen Vorwurf berühren. Man sagt: mit den Pandecten wäre es zu eilig und geschwind zugegangen; und muthmasset solches daher, weil Justinian mit des Tribonians Munterkeit nicht wohl zufrieden gewest. Allein man überlege, daß Tribonian schon geschriebene Gesetze vor sich gehabt und aus denselben nur das Beste ausgelesen; daß er ganzer drey Jahr darüber gearbeitet, und was das meiste ist, daß ihm diese Zeit über, siebenzehn Gesellen gehalten worden ***. Nach dieser Apolo-

* Omnibus hominibus terminus vitæ est mors Nov. 1. c. 1. sub finem.

** Quid est stabile inter homines & ita immobile, ut nullam patiatur mutationem; cum omnis noster status sub perpetuo motu consistat. Novel. 7. cap. 2. in princ.

*** Einem Teutschen wird dieses nicht sonderlich fremde scheinen, wenn er bedenkt, was ein König und andere mit wenigen Gehülfen in kurzer Zeit auszurichten vermögend gewest. Man muß sich vielmehr wundern, daß siebzehn Männer

Apologie zeigt er kürzlich den Innhalt des Codicis, der Pandecten, der Institutionen und der 168 Novellen an. So wunderbar es manchem vorkommen wird, daß er sich mit bekannten Sachen aufhält; so gut ist es, daß nichts von dem nöthigen vorbey gelassen worden, was zur pragmatischen Geschichte der Gesetze gehört.

Wie er in seinen Erläuterungen über das papyrianische Recht und die 12 Tafeln schon vieles zur Erklärung unserer Gesetzbücher unterlaufen lassen; so bezieht er sich hier darauf. Nach dieser weitläuftigen Abhandlung aber steigt er zu denen nachfolgenden Gesetzen hinab. Hier finden wir einen kurzen Abriß von den libris basilicis, sowohl als eine Nachricht von verschiedenen andern Schriften, die einen Theil des griechisch = römischen Rechts ausmachen, und bis zur Verstörung des morgenländischen Reiches in Gültigkeit gewest sind.

Der vierte Theil hält die letzten Zeiten in sich, und zeigt uns den Fortgang des römischen Rechts im Occident und bey verschiedenen Völkern in Europa, von der Zeit des Justiniani an bis itzo. Er erzehlt, wie die Pandecten verlohren und wieder gefunden worden; er beschreibt die florentinischen; erzehlt die Handschriften, und bringt die verschiedenen Aufla-

 gen

Männer in ganzen drey Jahren nicht mehr gearbeitet, als bey uns ein Student mit Bequemlichkeit in einem halben Jahre zu lernen gedenkt.

gen des Corporis Juris bey. Er erkläret hier auf die Art, wie das römische Recht in unterschiedenen Landen ist eingeführt worden, und itzo annoch beobachtet wird. Er bemerkt diejenigen Juristen, welche sich in den neuern Zeiten am meisten hervorgethan haben. Hierauf geht er wieder nach Frankreich mit seiner Erzehlung. Ehe wir ihn aber dahin begleiten, so wollen wir ihn in unserm Lande etwas aufhalten. Man verlangt von keinem Ausländer, daß er in der Wissenschaft von Teutschland unsere Landesleute übertreffen solle, ob es wohl bisweilen geschiehet; man verlangt aber, daß man sich ja sorgfältig um ein fremdes Land bekümmere, wenn man davon schreiben will. Unter den teutschen Auflagen des Corporis Juris ist nach Herr Terrasons Meynung die letzte vom Jahr 1663. Ist es möglich, daß man fast ganzer hundert Jahr ein so täglich nöthiges Buch nicht wieder unter die Presse gegeben hat? Dergleichen Vermuthungen hätten ihn wohl beyfallen sollen. Nun ist es wohl wahr, wir Teutschen dürfen auf unsern Bücherdruck so gar stolz nicht seyn: allein dergleichen Bücher sind bey uns doch allezeit in einer Kleidung erschienen, in welcher sie sich wohl können sehen lassen. Wenn wir mit den breiten, weisen Rändern und gar zu grossen Buchstaben in unsern Schriften nicht allzuverschwenderisch umgehen; so ist das ein Zeichen der teutschen Häuslichkeit. Die neusten Juristen beschreibt der Verfasser nicht sowohl nach den Ländern,

als

als nach der Zeitrechnung. Der teutsche Werner oder Irnerius geht voran. Ich kan nicht besser mein juristisches Register anfangen, sagt Herr Terrason, als wenn ich bemerke, daß Teutschland den Ruhm hat, in seinem Lande den ersten Rechtsgelehrten, oder besser zu reden, den Wiederhersteller des römischen Rechts gebohren zu wissen.

Auf ihm kommen von unsern Landleuten Haloander, Zasius, Sichard, Oldendorp, Nicolas Cisner, Rittershusius, Treutler, Förster, Franciscus Modius, Philippi, Pufendorf, Cocceji, Leibnitz rc. Er endiget diese Abhandlung mit den Worten: Ich bin verbunden den Artickel von Teutschland und den angrenzenden Oertern zu schliessen, obschon mancher grosse Rechtsgelehrte übrig seyn mag, dessen Werke mir in meinen Nachrichten dienlich gewest sind. Weil ich aber nichts gewisses von ihren Leben und Schriften sagen kan, so ist es mein Fehler nicht, daß ich ihnen keine Proben meiner Hochachtung und Erkenntlichkeit darlege *.

 Von

* Es muß einem Ausländer schwer werden, einen Ausspruch zu thun, da die Teutschen selbst nicht einig sind, wer den Beynamen: Groß verdienet. Sollen wir unsere Gedanken davon sagen, so muß man die Wissenschaften vereinzeln. Böhmer war groß im Kirchenrechte, Pufendorf im natürlichen, Fritsch im Teutschen, Schaumburg im Sächsischen, Spener im öffentlichen, Ziegler im canonischen, Struv in Lehnrechten, und so fort in

Von Teutschland geht er auf die hohen Schulen nach Italien. Die grossen Verdienste des damals vortrefflichen Bartolus sind hier lebhaft abgeschildert; und auch da zeigt Herr Terrason eine feine Einsicht, wenn er diese Männer nicht nach unsern Zeiten, sondern nach den Zeiten in welchen sie lebten, beurtheilt. Polen, Engelland, Schottland, Irland, Schweden und Dännemarck werden hier durchwandert. Von dem letzten irrt er sich, wenn er glaubt, daß die römischen Rechte allda nichts gelten, noch iemanden verbänden. Von da wendet er sich nach Spanien und Portugall, und widmet den Ueberrest seinem Frankreich. Hier zeigt er, wie nöthig allda das römische Recht sey, und betrachtet das Leben und Schriften der französischen Juristen, welche das römische Recht erläutert haben.

Den Beschluß macht ein Anhang unter dem Titel: Veteris jurisprudentiæ romanæ monumenta, quæ extant integra aut fere integra, seu leges

in peinlichen, in Process, in Civil, in Völker und andern Theilen des Rechts, deren ieder Theil einen ganzen Mann verlangt, ob er schon in den andern nicht ganz unwissend seyn muß. Man wird finden, daß die grossen Gelehrten allezeit einen Theil sonderlich vorgenommen, und auf solchen am meisten ihre Gedanken gerichtet. Da also Herr Terrason das justinianische Recht zu seinem Object erwehlt; so hat er es besser getroffen, daß er den ehemaligen Büchercorrector Franciscum Modium, als er den sonst so grossen Pufendorf in den Catalogum eingerückt, weil jener mehr das römische Civilrecht, dieser aber das natürliche zu erläutern gesucht.

leges, Senatusconsulta, Plebiscita, Decreta, Interdicta, formulæ libellorum & contractuum, instrumenta & testamenta, quæ in veteribus cum ex ære, marmore & lapide, tam ex membrana & cortice monumentis reperiuntur.

Wie nützlich diese Sammlung zu Erläuterung vieler Stellen des Alterthums sey, wird man leicht begreifen; sonderlich da die Correctur oder Aufsicht mit vielem Fleisse besorgt worden ist. Es werden die blossen Texte geliefert; und die sehr wenigen Noten betreffen die Erklärung einiger Worte. Ueberhaupt muß man gestehen, Herr Terrason habe die Hauptpflichten eines Geschichtschreibers so erfüllet, daß man bey dem vielen Guten die geringen Sachen billig übersehen kan.

IV.

De re ichnographica &c.

Abhandlung vom Grundlegen der Flächen, worinne das dabey heut zu Tage gewöhnliche Verfahren erkläret, und mit vielen wahren Beyspielen erläutert; die Irrthümer aber welche dabey vorfallen können, untersucht und berühret werden. Wien 1751. gr. 4. 1 Alph. 14 Bog. mit vielen eingedruckten Kupfern und besondern Kupfertafeln.

Es ist zur Anpreisung dieses Werkes schon genung gesagt, wenn wir melden, daß es

den berühmten kayserl. Mathematicum Herrn Marinoni zum Verfasser habe. Da sich ein vollständiger Auszug daraus nicht geben läßt, so wollen wir hievon nur so viel anführen als nöthig ist, die Einrichtung des ganzen Werkes zu übersehen, und solche ohne Zeichnungen zu verstehen.

Der erste Theil redet von den erfoderten Werkzeugen. Herr Marinoni zieht allen gebräuchlichen Werkzeugen das prätorische Meßtischlein vor, wenn von unmittelbaren Grundlegen der Figuren die Rede ist. Denn wenn man aus den Winkeln die Linien berühren will, so sind ohnstreitig die Winkelmesser vorzuziehen. Aber das Meßtischgen wie es Herr Marinoni gebraucht, ist viel verbessert. Das Gestelle dazu bestehet aus einer runden Scheibe, in welcher die drey Füsse vermittelst Gewerbe beweglich sind. Diese Einrichtung, die wir uns auch erinnern anderswo gesehen zu haben, giebt dem Tischgen einen festern Grund als die gewöhnliche Nuß. Die Scheibe ist von Holz und durch Zusammenfügung verschiedner Stücken so eingerichtet, daß sie sich nicht werfen kan. Auf ihr liegt ein Rahmen; und dieser trägt erstlich das Meßtischgen, welches vermittelst des Rahmens im Kraise in einer wagerechten Fläche kan herum gedrehet werden. Weil aber das Tischgen nicht nur wagerecht stehen soll, sondern auch erfodert wird, daß die Linie welche von dem ersten Stande bis zum zweyten auf dem Tischgen gezogen worden ist, am zweyten Stande wieder nach

 dem

dem ersten zugehet, und über dieses die Endpuncte auf dem Tischgen gerade über dem Endpuncte der wirklichen Linie auf dem Felde zu stehen kömmt; so hat Herr Marinoni dabey eine Verbesserung des Tischgens für nöthig befunden. Denn die beyden letzten Bedingungen lassen sich durch das blosse Herumdrehen des Tischgens nicht zugleich erhalten, und das Gestelle muß daher in dieser Absicht verrückt werden; welches die Arbeit aufhält und verursachet, daß man sich oft mit einem Verfahren begnüget, das nicht allzuscharf ist. Herr Marinoni hat den Rahmen auf welchem das Tischgen liegt, so eingerichtet, daß vermittelst desselben das Tischgen gerade vorwärts, und auch seitwärts nach einer Richtung die auf der vorigen senkrecht steht, doch beydes in einer wagrechten Fläche kan geschoben werden; wodurch vorerwähnten Bedingungen zugleich Genüge geschieht. Die Tafel des Meßtischgens selbst aber ist grösser als sie insgemein gemacht wird: Sie ist drey Fuß lang und drittehalben breit. Das Papier wird darauf geleimt.

Zollmann hat in seiner Geodäsie einige Einwendungen wider das Meßtischgen gemacht, welche Herr Marinoni widerlegt; die auch bey einem so grossen Meßtische wie er gebraucht, von sich selbst wegfallen. Von dem Fehler welchen das Anhalten an die Nadel verursachen soll, erinnert er, daß solcher für nichts zu achten sey, wenn man nur eine sehr dünne Nähnadel brauche, an welche man einen Knopf von Siegellack

macht. Die Regel des Herrn Marinoni ist ohngefähr 3 Fuß lang, anderthalben Zoll breit, und anderthalbe Linie dicke. Die Absichten (Dioptern) daran bestehen aus Meßingblechen, so breit als die Regel und einen Fuß lang: In iedem dieser beyden Bleche befinden sich neben einander ein enger Durchschnitt, und ein weiterer, durch dessen Mitte der Länge nach ein Faden gezogen ist. Der Faden in dem einen Bleche stehet den Durchschnitte in dem andern gegen über, und beym Visiren hält man das Auge allezeit an den Durchschnitt, damit der Faden nach dem Gegenstande gekehret ist. Ihrer Höhe wegen kan man durch sie Gegenstände sehen die 15 Grad über oder unter der wagrechten Linie der Regel liegen, wenn die Regel 3 Fuß lang ist. Es wird alsdenn gewiesen, wie man die Richtigkeit dieses Werkzeuges prüfet, und gezeigt, daß kein merklicher Fehler daraus entstehet, wenn gleich die Absichten mitten auf der Regel und nicht an ihrer Schärfe stehen. Herr Marinoni rühmt bey Gelegenheit dieser Werkzeuge einen geschickten Künstler, Anton Braun aus einem schwäbischen Städtgen Wehring. Derselbe hatte sich in Wien mit besondern Fleisse auf die practische Mathematic gelegt, und die Geometrie in Böhmen und in Mayland ausgeübt. Er ward im Jahr 1723 kayserlicher Hofopticus, und setzte sich durch Verfertigung verschiedener Fernglässer, Sonnenuhren, und besonders durch Erfindung und Ausführung einer prächtigen Rechenmaschine, bey dem Kayser in Gnaden

Er

Er erhielt für die letzte eine ansehnliche Vergeltung und eine jährliche Besoldung von 2000 fl. mathematische Instrumente zu verfertigen. Er hat aber mehr angefangen als zu Stande gebracht; denn er war im Erfinden glücklicher als im Ausführen, weil er bey Verbesserung und Auszierung der Maschinen immer neue Einfälle hatte, und fast gar zu weit gieng. Er starb 1728 an einem hektischen Fieber im größten Glücke im 43ten Jahre seines Alters. Man brachte dem Kayser ein Verzeichniß der Maschinen die er unvollkommen hinterlassen; und Ihro Majest. beehrten ihn mit der Lobrede: **Einen Braun werden wir nicht wieder bekommen.**

Daß man auf die Regel auch Maaßstäbe machen kan, versteht sich von sich selbst. Herr Marinoni beschreibt alsdenn die Verfertigung und Einrichtung der Magnetnadel, und redet nachgehends von der wirklichen Ausmessung der Linien, wo er es bey der Meßkette bewenden läßt.

Der zweyte Theil des Werkes betrifft die wirkliche Ausübung auf dem Felde. Die Regeln für den Gebrauch des Meßtischgens konnte Herr Marinoni nicht anders geben, als man sie schon hat: Er führt aber eine grosse Menge wirklich von ihm verrichteter Ausmessungen an, welche durch die beygefügten Risse erläutert werden; und diese Beyspiele sind dergestalt gewählt, daß man siehet wie auch bey den schwersten Fällen zu verfahren sey. Herr Marinoni fängt von Ausmessung kleinerer Gegenden an, und gehet alsdenn zu grössern fort.

Hierauf folgt ein wichtiger und viel neues enthaltender Theil dieses Werkes, von den Irrthümern welche bey solchen Ausmessungen vorfallen können, und derselben Berechnung. Wenn man z. E. zwo Seiten und den eingeschlossenen Winkel eines Dreyecks als gegeben annimmt, und daraus die dritte Seite bestimmt; so ist klar, daß diese dritte Seite eine andere Lage und eine andere Größe bekommt, als sie wirklich haben soll, wenn man bey Annehmung des Winkels oder der andern Seite Irrthümer begeht. In des Herrn B. Wolfs Geometrie ist die Berechnung solcher Fehler in einigen Fällen angegeben. Herr Marinoni aber handelt die Sache hier umständlicher ab, und giebt Vorschriften, wie die Wahl eines Standes, wenn sie frey stehet, anzustellen sey, damit der Fehler so wenig als möglich betrage. Er behauptet, man könne vermittelst der Dioptern einen Irrthum von 5 Minuten vermeiden. Er hat vermöge eines richtigen Winkelmasses mit einer scioptischen Absicht gefunden, daß die scheinbare Weite zweyer Thürme auf einer Kirche in Wien, 5 Minuten betrage: und als er darauf die Diopter nach einen dieser Thürme gerichtet, hat er sie sehr merklich herumdrehen müssen, bis er den andern durch sie gesehen. Ein Fernglaß statt der Absichten zu brauchen, hält Herr Marinoni zum Feldmessen nicht für nöthig, und findet es wegen des Aufenthalts den es verursachet, vielmehr unbequem. Kan ein kurzsichtiger einen entfernten Gegenstand nicht erkennen, so darf er solchen nur durch

ein

ein beliebiges Fernglaß suchen, und sich in dieser Richtung einen Stab stecken lassen, nach welchen er alsdenn visiret. Die gegebene Theorie der Irrthümer erläutert Herr Marinoni mit trigonometrischen Berechnungen, und gehet die meisten Fälle die hiebey vorkommen können, sorgfältig durch.

Das lothrechte Aufsteigen von Anhöhen, und die wagerechten Linien auf ihnen zu messen, bedient sich Herr Marinoni zweyer Stangen. An dem Ende der einen ist eine Hülse, die mit ihr einen rechten Winkel macht. Wenn also die andere Stange durch die Hülse gesteckt wird, so macht sie mit der ersten auch einen rechten Winkel, und die Hülse kan an jedem Orte derselben mit einer Stellschraube befestiget werden. Nun hängt an der Hülse ein Loth herunter: und dieses macht, daß man die Stange die durch die Hülse durch gesteckt ist, lothrecht stellen kan; da denn die andere von sich selbst wagerecht liegt. Beyde sind abgetheilt, und mit Spitzen versehen, daß sie die Oerter bezeichnen können, wo man die Stäbe einstecken soll.

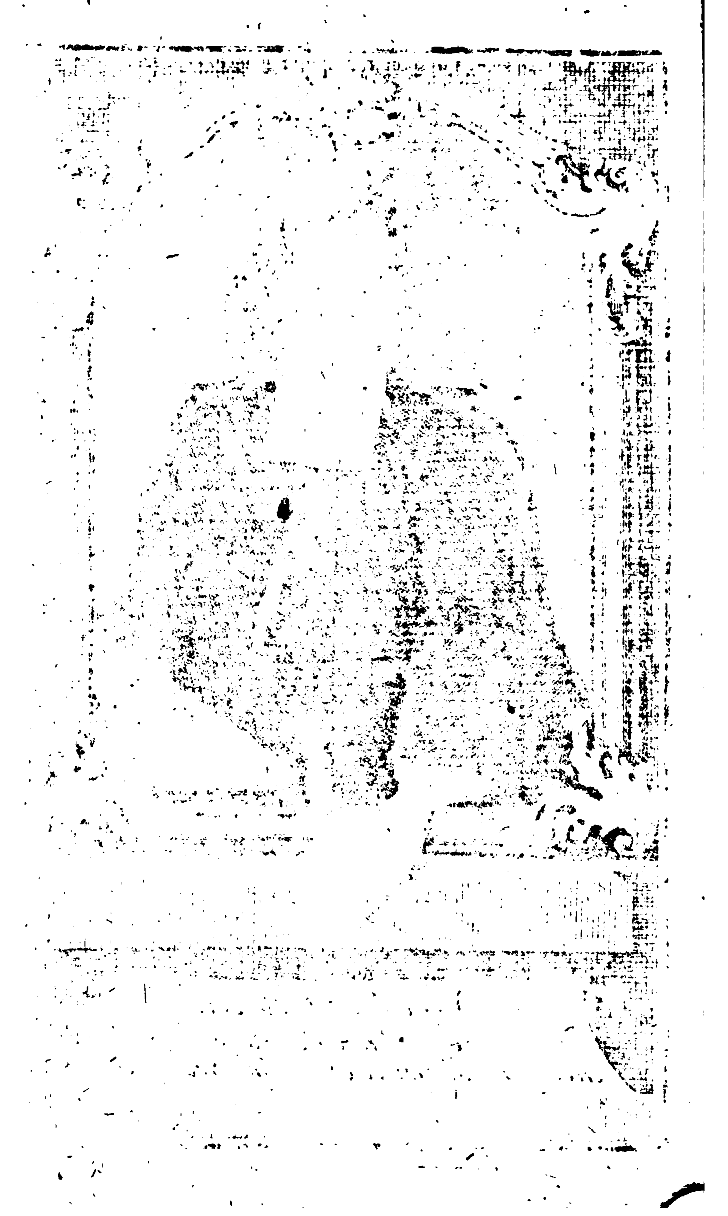
In der Folge weiset Herr Marinoni, wie man eine saubere Zeichnung verfertigen soll, dabey alle Vorbereitungen und Arbeiten umständlich beschrieben sind, und besonders der Gebrauch des schirmerischen Pantometri erläutert wird.

Dieses Buch von dem wir itzo geredet haben, ist von dem Herrn Verfasser das erste genennt worden, weil ihm noch eines de re ichnome-

trica

trica folgen soll. Wir zweifeln nicht, daß die Liebhaber der practischen Mathematic dasselbe mit Verlangen erwarten werden. Es fehlt zwar an Feldmeßbüchern in Teutschland keinesweges; aber es zeigen nicht alle so viel Theorie mit so viel practischer Kenntniß verbunden. Wer Panthers Anleitung zur Geometrie, oder andere Schriften dieses in seiner Art verdienten Mannes gelesen hat, wird leicht urtheilen, daß derselbe nicht im Stande gewest wäre, von den Fehlern die aus falsch gemessenen Linien oder Winkeln entstehen können, so wie Herr Marinoni zu schreiben; und andere welche dergleichen Berechnungen zu geben im Stande wären, wissen von deren practischen Nutzen nicht so zu urtheilen wie Herr Marinoni, der in Italien und Teutschland viele und weitläuftige Ausmessungen verrichtet hat, und der als ein grosser Sternkündiger ohnstreitig mehr Schärfe bey Abmessungen auf der Erde anzubringen weiß, als die meisten Feldmesser die sich so hoch nicht versteigen.

Innhalt:





Joh. Nicol. Weislinger
Definitor Cap. Rur. Otterswirani et Parochus Capellis infra Rodeck in Brisgoia.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

Veränderung und Wachsthum

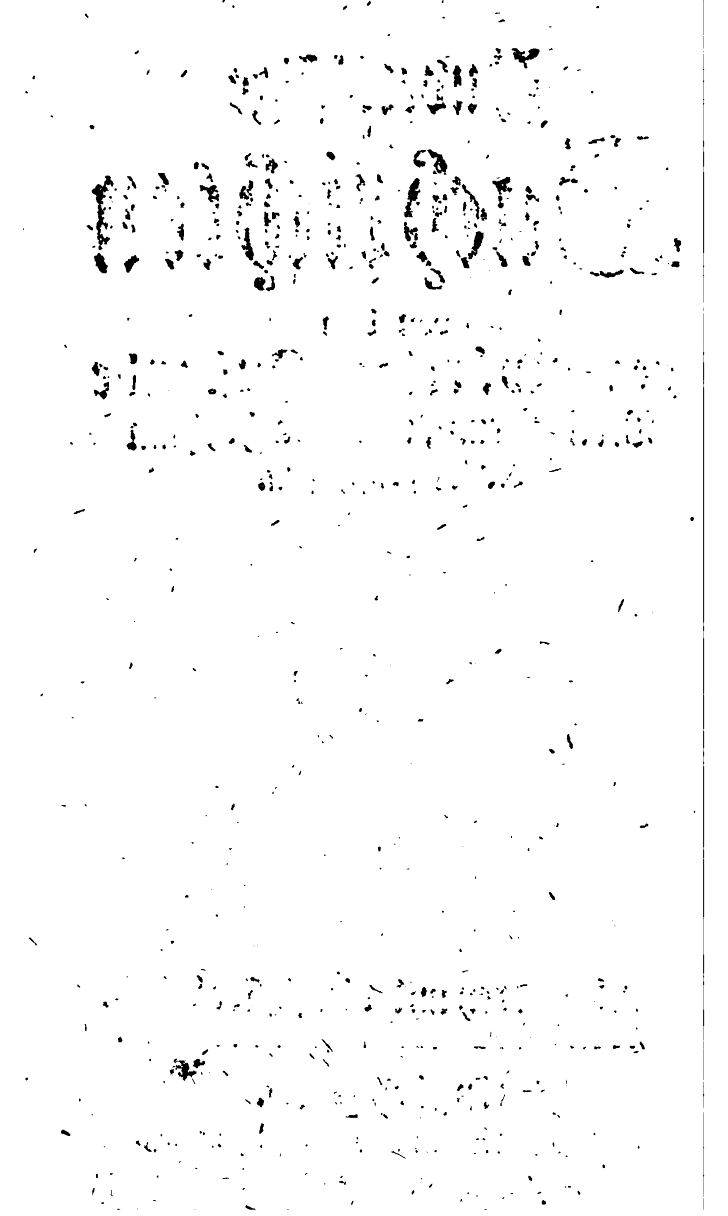
der Wissenschaften.



Hundert drey und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire des Arabes sous le gouvernement des Califes,

das ist:

Geschichte der Araber unter der Herrschaft der Chalifen, gefertiget von Mr. l'Abbé de Marigny. Paris 1750 in 12. 4. Bände. Zusammen gegen die 4. Alphabete stark.

Liebhabern arabischer Litteratur hätte die Nachricht, daß ein Franzose sich über die Geschichte der Araber gemacht, höchst angenehm seyn, und gute Hoffnung machen können, es werde sein Beyspiel noch mehrere zur Nachahmung aufmuntern; da bey itzigen Zeiten alles was nur französisch ist, von der witzigen Welt wohl aufgenommen wird, und bey nahe ein einiger noch so schlechter Franzose im Stande ist, eine von iederman verabsäumte und verachtete Wissenschaft in Schwang zu bringen. Die Geschich-

te der Araber sind auch in der That ein würdi-
ger Vorwurf der Betrachtung und Untersu-
chung. Es hatte von unsern Leuten sich noch
keiner gewagt, sie in einen Zusammenhang zu
bringen, oder bekannter zu machen: und dieje-
nigen welche noch etwas in dieser Geschichte
gethan, sind nicht sowohl ihres Alters als
ihrer Untauglichkeit wegen ins Vergessen gera-
then. Von arabischen Geschichtschreibern selbst
hat man theils wenige im Drucke, theils sind
sie mangelhaft an sich selbst, zum theil auch
schlecht übersetzt: überhaupt aber von ei-
nem Vorrathe von Einleitung, geographischen,
chronologischen, genealogischen Tabellen und
andern Hülfs-Mitteln entblöst, der Bü-
cher von dieser Art beliebt und brauchbar
machen kan. Folglich hätte Herr Abbé de
Marigny allen Liebhabern der Geschichte über-
haupt, und der arabischen insonderheit, einen
sonderbaren Dienst geleistet, wen er sein Vor-
nehmen auf die Weise ausgeführet, als dieje-
nigen berühmten Männer, die er sich bey dieser
Arbeit zum Muster vorgestellet, gethan ha-
ben. Diese sind Herr Rollin und seine Nach-
folger. Der Ruhm den sie mit ihrer römi-
schen Historie erhalten, spornte den Verfasser
an, eine arabische auf jener Fuß zu verferti-
gen. Nun ist zwar zu vermuthen, daß diese
arabische Geschichte bey Leuten, die Romanen
und Historien mit einerley Aufmerksamkeit le-
sen, nicht weniger Beyfall als die rolliniische, fin-
den werde. Es ist auch an dem: Rollin und

seine

seine Fortsetzer haben einen ebenen und gebahnten Weg betreten: Herr Marigny aber ist in einen wilden Wald gerathen, darinne er sich gar sehr verirret. Es konte auch nicht anders seyn, indem er sich blinde Leiter gewehlt, und der rechten ihre Sprache nicht verstanden. Man muß sich über die Großmuth, oder vielmehr über die Kühnheit des Mannes verwundern die ihn verleitet, sich bey so weniger Geschicklichkeit, einem so schweren Werke zu unterziehen. Er sahe unüberwindliche Schwierigkeiten vor sich, und erzehlet geschehene Dinge solcher Gestalt, daß er aus dem Erfolge wahrscheinlich erdichtete Ursachen zum voraus setzt, und bildet sich dabey ein, die gröste Geschicklichkeit eines Geschichtschreibers bestehe in dem artigen Vortrage. Selbiger decke alle übrigen Fehler zu. Wenn er nur fliessend sey, überall funkele, und mit keiner ängstlichen Auseinandersetzung verwirrter Dinge Müßiggängern den Kopf zerbreche, so habe er alle Eigenschaften eines guten Historici. Das sey ein Grillenfänger, der sich ein Gewissen mache, Zeiten, Oerter, Menschen und Handlungen zu vermengen, etwas ohne bewehrte Zeugnisse zu behaupten: man könne gar wohl Ursachen von Erfolgen nach seiner Einsicht und Willkühr erdichten, und die Historie in eine Tragödie verwandeln.

Man muß nothwendig schlüssen, Herr Marigny habe vom Historienschreiben einen solchen Begriff. Seine Geschichte der Araber ist

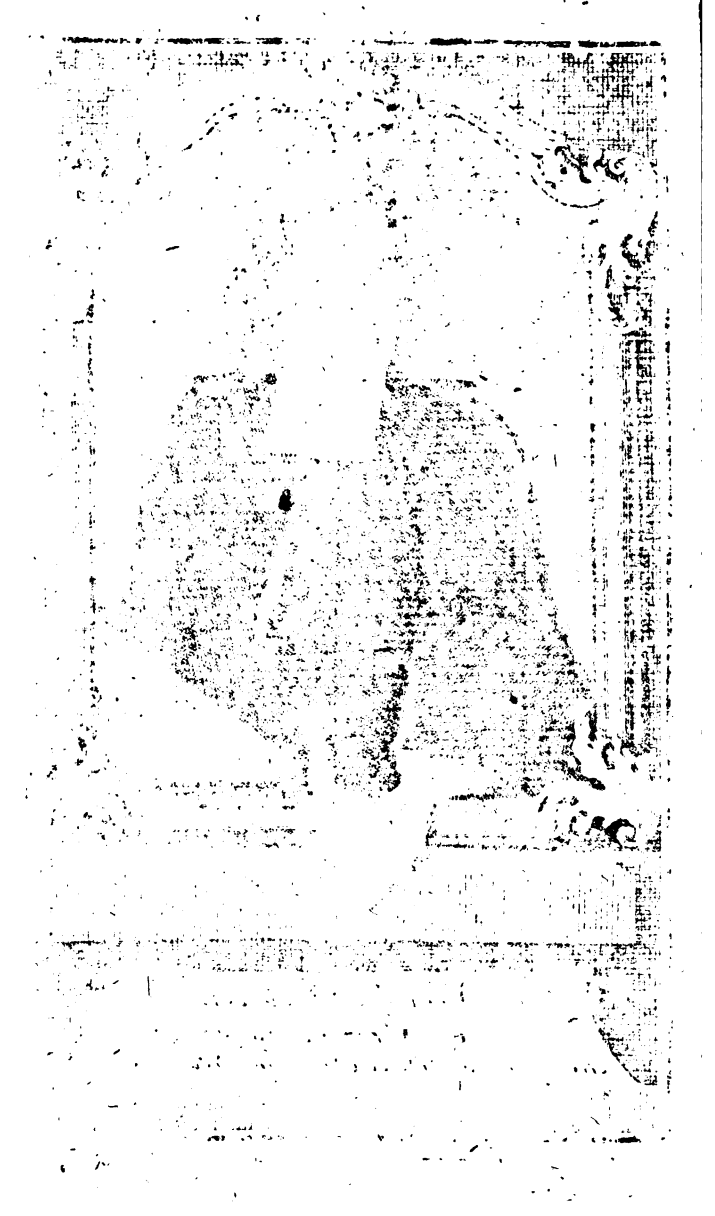
davon ein Beweis. Sobald man nur die Vorrede ansiehet, bekommt man gleich eine übele Meynung von ihm; und sie wird noch mehr bestärket, wenn man das Werk selbst aufschlägt. Gleich zu Anfange kommt er mit der Vorklage ein, er habe kein Arabisch verstanden; folglich dieses Volkes eigne Geschichtschreiber nicht lesen können. Sein einziger Trost und Zuflucht sey des Herbelots Bibliotheque orientale gewest. Aber, obgleich dieses Werk unvergleichliche Nachrichten enthalte, so sey es doch darum sehr unvollkommen, weil es aus des Verfassers hinterlassenen Papieren nach dessen Tode von einigen nicht allzugeschickten noch allzuaufmerksamen Leuten zusammen getragen worden. Es fänden sich daher in der gedachte Bibliotheque viel widersprechende Nachrichten; die er, der Verfasser, zu schlichten nicht im Stande sey. Überdem habe er des Herrn Renaudots Historiam Patriarcharum alexandrinorum gebraucht: es sey aber schade, daß der gelehrte Prälat sich nicht weit über die egyptischen Gränzen erstrecke. Endlich habe er auch die französische Übersetzung des Elmacini, welche Pierre Vattier verfertiget, fleißig zu Rathe gezogen. Nun aber ist es bekannt, daß Erbenius den Elmacinum aus einem sehr fehlerhafften Manuscript mit seiner lateinischen Übersetzung heraus gegeben: Folglich wäre es nicht möglich, daß die Übersetzung gut gerathen können. Aber die französische ist noch viel schlechter.

Dieses

Dieses sind die hauptsächlichsten Schriftsteller die der Verfasser angiebt. Wenn man aber genauer aufmerket, so findet sich, daß er aus viel unreinen Quellen geschöpft habe, aus dem Roderico Toletano, aus dem Calio Augustino Curione, und andern gleiches Gelichters: aus denen er vielmahls so elendes Zeug, und längst ausgepeitschte Grillen hervor bringt, daß man mit dem Schicksaal der arabischen Litteratur Mitleiden haben muß. Kaum wird alle hundert Jahr einmahl an die Araber gedacht, und etwas von ihnen geschrieben. Man sollte also die Gelegenheit wohl anwenden, und nicht die alten Mährgen wieder aufwärmen; Nicht die Mönche mittlerer Zeiten ausschreiben und solche in einen französischen Gewand einkleiden; sondern sich in den Arabern selbst umsehen, sich ihre Gemüths-Art, Sitten, und Einrichtung ihrer Regierung wohl bekannt machen. Aber siehe! da kommen die Leute, und nehmen die Gemüther mit Unwahrheiten ein, verdrängen andere, die zuverlässige Nachrichten mittheilen könnten, und bringen die guten Araber in einen schlimmen Ruf, oder machen sie wohl gar lächerlich; wie Herr Marigny gethan, der sie so aufführet, als wenn sie zu Paris gebohren und erzogen wären. Wir an unserm Theile haben uns nicht Zeit und Mühe genommen, das ganze Werk durchzulauffen, sind aber doch das Leben Mahomets und des zweyten Merwans, welcher der letzte Calife von dem Geschlechte der

trica folgen soll. Wir zweifeln nicht, daß die Liebhaber der practischen Mathematic dasselbe mit Verlangen erwarten werden. Es fehlt zwar an Feldmeßbüchern in Teutschland keinesweges: aber es zeigen nicht alle so viel Theorie mit so viel practischer Kenntniß verbunden. Wer Panthers Anleitung zur Geometrie, oder andere Schriften dieses in seiner Art verdienten Mannes gelesen hat, wird leicht urtheilen, daß derselbe nicht im Stande gewest wäre, von den Fehlern die aus falsch gemessenen Linien oder Winkeln entstehen können, so wie Herr Marinoni zu schreiben; und andere welche dergleichen Berechnungen zu geben im Stande wären, wissen von deren practischen Nutzen nicht so zu urtheilen wie Herr Marinoni, der in Italien und Teutschland viele und weitläuftige Ausmessungen verrichtet hat, und der als ein grosser Sternkündiger ohnstreitig mehr Schärfe bey Abmessungen auf der Erde anzubringen weiß, als die meisten Feldmesser die sich so hoch nicht versteigen.

Innhalt:





Ioh: Nicol: Weislinger
Definitor Cap: Rur: Otterswirani et Paro-
chus Capellis infra Rodeck in Brisgoia.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

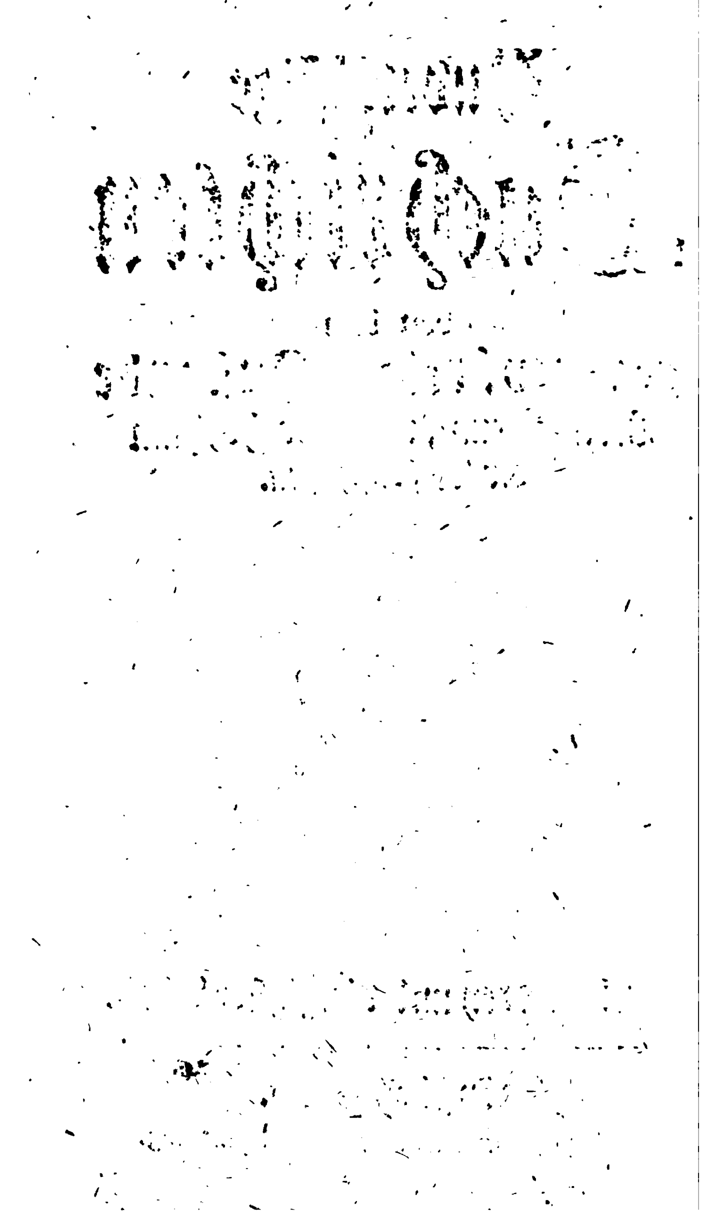
gegenwärtigen Zustande Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert drey und vierzigster Theil.

Leipzig, 1751.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire des Arabes sous le gouvernement des Califes,

das ist:

Geschichte der Araber unter der Herrschaft der Chalifen, gefertiget von Mr. l'Abbé de Marigny Paris 1750 in 12. 4. Bände. Zusammen gegen die 4. Alphabete stark.

Liebhabern arabischer Litteratur hätte die Nachricht, daß ein Franzose sich über die Geschichte der Araber gemacht, höchst angenehm seyn, und gute Hoffnung machen können, es werde sein Beyspiel noch mehrere zur Nachahmung aufmuntern; da bey itzigen Zeiten alles was nur französisch ist, von der witzigen Welt wohl aufgenommen wird, und bey nahe ein einiger noch so schlechter Franzose im Stande ist, eine von iederman verabsäumte und verachtete Wissenschaft in Schwang zu bringen. Die Geschich-

te der Araber sind auch in der That ein würdiger Vorwurf der Betrachtung und Untersuchung. Es hatte von unsern Leuten sich noch keiner gewagt, sie in einen Zusammenhang zu bringen, oder bekannter zu machen: und diejenigen welche noch etwas in dieser Geschichte gethan, sind nicht sowohl ihres Alters als ihrer Untauglichkeit wegen ins Vergessen gerathen. Von arabischen Geschichtschreibern selbst hat man theils wenige im Drucke, theils sind sie mangelhaft an sich selbst, zum theil auch schlecht übersetzt: überhaupt aber von einem Vorrathe von Einleitung, geographischen, chronologischen, genealogischen Tabellen und andern Hülfs-Mitteln entblöst, der Bücher von dieser Art beliebt und brauchbar machen kan. Folglich hätte Herr Abbé de Marigny allen Liebhabern der Geschichte überhaupt, und der arabischen insonderheit, einen sonderbaren Dienst geleistet, wen er sein Vornehmen auf die Weise ausgeführet, als diejenigen berühmten Männer, die er sich bey dieser Arbeit zum Muster vorgestellet, gethan haben. Diese sind Herr Rollin und seine Nachfolger. Der Ruhm den sie mit ihrer römischen Historie erhalten, spornte den Verfasser an, eine arabische auf jener Fuß zu verfertigen. Nun ist zwar zu vermuthen, daß diese arabische Geschichte bey Leuten, die Romanen und Historien mit einerley Aufmerksamkeit lesen, nicht weniger Beyfall als die rollinische, finden werde. Es ist auch an dem: Rollin und

seine

seine Fortsetzer haben einen ebenen und gebahnten Weg betreten: Herr Marigny aber ist in einen wilden Wald gerathen, darinne er sich gar sehr verirret. Es konte auch nicht anders seyn, indem er sich blinde Leiter gewehlt, und der rechten ihre Sprache nicht verstanden. Man muß sich über die Großmuth, oder vielmehr über die Kühnheit des Mannes verwundern die ihn verleitet, sich bey so weniger Geschicklichkeit, einem so schweren Werke zu unterziehen. Er sahe unüberwindliche Schwierigkeiten vor sich, und erzehlet geschehene Dinge solcher Gestalt, daß er aus dem Erfolge wahrscheinlich erdichtete Ursachen zum voraus setzt, und bildet sich dabey ein, die gröste Geschicklichkeit eines Geschichtschreibers bestehe in dem artigen Vortrage. Selbiger decke alle übrigen Fehler zu. Wenn er nur fliessend sey, überall funkele, und mit keiner ängstlichen Auseinandersetzung verwirrter Dinge Müßiggängern den Kopf zerbreche, so habe er alle Eigenschaften eines guten Historici. Das sey ein Grillenfänger, der sich ein Gewissen mache, Zeiten, Oerter, Menschen und Handlungen zu vermengen, etwas ohne bewehrte Zeugnisse zu behaupten: man könne gar wohl Ursachen von Erfolgen nach seiner Einsicht und Willkühr erdichten, und die Historie in eine Tragödie verwandeln.

Man muß nothwendig schlüssen, Herr Marigny habe vom Historienschreiben einen solchen Begriff. Seine Geschichte der Araber ist

davon ein Beweis. Sobald man nur die Vorrede ansiehet, bekommt man gleich eine übele Meynung von ihm; und sie wird noch mehr bestärket, wenn man das Werk selbst aufschlägt. Gleich zu Anfange kommt er mit der Vorklage ein, er habe kein Arabisch verstanden; folglich dieses Volkes eigne Geschichtschreiber nicht lesen können. Sein einziger Trost und Zuflucht sey des Herbelots Bibliotheque orientale gewest. Aber, ob gleich dieses Werk unvergleichliche Nachrichten enthalte, so sey es doch darum sehr unvollkommen, weil es aus des Verfassers hinterlassenen Papieren nach dessen Tode von einigen nicht allzugeschickten noch allzuaufmerksamen Leuten zusammen getragen worden. Es fänden sich daher in der gedachte Bibliotheque viel widersprechende Nachrichten; die er, der Verfasser, zu schlichten nicht im Stande sey. Überdem habe er des Herrn Renaudots Historiam Patriarcharum alexandrinorum gebraucht: es sey aber schade, daß der gelehrte Prälat sich nicht weit über die egyptischen Gränzen erstrecke. Endlich habe er auch die französische Übersetzung des Elmacini, welche Pierre Vattier verfertiget, fleißig zu Rathe gezogen. Nun aber ist es bekannt, daß Erbenius den Elmacinum aus einem sehr fehlerhafften Manuscript mit seiner lateinischen Übersetzung heraus gegeben: Folglich wäre es nicht möglich, daß die Übersetzung gut gerathen können. Aber die französische ist noch viel schlechter.

Dieses

Dieses sind die hauptsächlichsten Schriftsteller die der Verfasser angiebt. Wenn man aber genauer aufmerket, so findet sich, daß er aus viel unreinen Quellen geschöpft habe, aus dem Roderico Toletano, aus dem Cälio Augustino Curione, und andern gleiches Gelichters: aus denen er vielmahls so elendes Zeug, und längst ausgepeitschte Grillen hervor bringt, daß man mit dem Schicksaal der arabischen Litteratur Mitleiden haben muß. Kaum wird alle hundert Jahr einmahl an die Araber gedacht, und etwas von ihnen geschrieben. Man sollte also die Gelegenheit wohl anwenden, und nicht die alten Mährgen wieder aufwärmen; Nicht die Mönche mittlerer Zeiten ausschreiben und solche in einen französischen Gewand einkleiden; sondern sich in den Arabern selbst umsehen, sich ihre Gemüths-Art, Sitten, und Einrichtung ihrer Regierung wohl bekannt machen. Aber siehe! da kommen die Leute, und nehmen die Gemüther mit Unwahrheiten ein, verdrängen andere, die zuverlässige Nachrichten mittheilen könnten, und bringen die guten Araber in einen schlimmen Ruf, oder machen sie wohl gar lächerlich; wie Herr Marigny gethan, der sie so aufführt, als wenn sie zu Paris gebohren und erzogen wären. Wir an unserm Theile haben uns nicht Zeit und Mühe genommen, das ganze Werk durchzulauffen, sind aber doch das Leben Mahomets und des zweyten Merwans, welcher der letzte Calife von dem Geschlechte der

Ommiaden war, und den zweyten Theil beschliest, durchgegangen. Es haben uns gedachte beyde Proben auf die Gedanken gebracht, wofern das ganze Werk durchgängig denselben gleich ist, so könne es in Ansehung der Hälfte gar füglich unter die Romanen gebracht werden.

Vielleicht wird dieses Urtheil von vorhabendem Werke, einigen zu strenge dünken; wir sehen auch zum voraus, es werde solches eine deutsche Übersetzung desselben nicht aufhalten. Allein unsere Absicht gehet auch nicht dahin. Es nöthiget uns nicht die Mißgunst, sondern die Redlichkeit den gethanen Ausspruch ab. Wir sollen zeugen von dem, was wir bey Beschauung unsers französischen Werkes gesehen und gefunden haben. Wir könnten mit leichter Mühe sehr viele Beweise zu unserer Rechtfertigung aus einem Buche beybringen, welches nicht einer durchgängigen Erläuterung, sondern Widerlegung bedarf, und das, wenn es brauchbar werden sollte, ganz müßte umgeschmolzen werden. Um uns aber doch ausser Verdacht zu setzen, so wollen wir einige merkliche Fehler, die sich in beyden obgedachten Lebens-Beschreibungen finden, zum Vorschein bringen.

P. 9. sagt der Herr Abbé: Le jeune Mahomet fut employé aux fonctions les plus viles; peu apres on lui confia le soin de tout ce qui concernoit le chameaux. Mahomet ist so wenig ein Camel- als ein Eseltreiber gewest.

gewest. Er war in der Jugend ein Kaufmann, und that die Reisen nach Syrien auf sein arabisch auf Camelen. Doch hat vielleicht der Franzose geglaubt, daß alle die auf Camelen reiten, auch Cameltreiber sind. Und was waren denn das vor unanständige Verrichtungen, dazu sich der junge Muhammed muste gebrauchen lassen? war es etwan, daß er sich selbst die Schuhe mit Bast geflickt? oder die Ziegen gemolken? In der That, die Araber erzehlen von ihm, daß er dergleichen zu thun sich nicht geschämet; aber zu einer Zeit, da ihm mächtige Krieges-Heere zu Gebothe stunden. Wer sich über dergleichen Nachrichten verwundert, der kennet die Häußlichkeit der Araber nicht. Sie halten sich dergleichen etwas so wenig vor übel, als ein holländischer Raths-Herr auf den Markt zu gehen, und Fische einzukauffen.

P. 10. sagt Herr Marigny von Muhammed. Il continua le commerce pendant quelques années; apres les quelles se voyant possesseur de biens immenses, il forma le projet d'imaginer une religion nouvelle. — In diesen Worten kommt zweyerley unrichtiges vor. Erstlich ist dasjenige, was er von dem unermeßlichen Vermögen Muhammeds vorgiebt, eine Gasconade, und ein Strahl von dem Brillant, ohne welches französische Bücher nicht gefallen können. Die Araber erzehlen von ihrem Propheten, es wären vielmahls gantze Monate vorbeygegangen, ohne daß man

in seinem Hause einen Funken Feuer gesehen. Er habe selbst vielmahls beym Schlafengehen, um sich des Hungers zu erwehren, Kieselsteine über den Magen gebunden. Was das Vorgeben von der neuen Religion anbelangt, so sagen die arabischen Schriftsteller vielfältig, Muhammed habe im Grunde anders nichts gesucht, als dem alten abrahamischen durch den Ismael auf die Araber fortgepflanzten, aber mit der Zeit in Verfall gerathenen Gottesdienste wieder aufzuhelfen.

P. 13. giebt er vor, Mahomed habe durch Freygebigkeit die meisten seiner Jünger an sich gezogen. Das beruhet blos auf dem Wahne, Muhammed sey reich gewesen. War er freygebig, so war er es gewiß nicht zu Anfange seines Glückes: Und war er es im Verfolg, so war er es von anderer Leuten ihrem Vermögen, nicht von dem seinigen; so wie ein Hauptmann von einer Rotte Strassenräuber freygebig gegen seine Gehülfen ist. Daß Mahomed ein Strassenräuber gewesen sey, das zieht kein Mensch in Zweiffel. Aber das schadet, wenigstens bey den Arabern, seinem prophetischen Amte nicht. Nach arabischen Begriffen kan beydes gar wohl beyeinander stehen; und es ist bey ihnen vom Raubeleben, das rühmlichste Handwerk von der Welt, so wie es im XIII. Saeculo bey unsern Edelleuten war. Das was dem Muhammed die meisten Anhänger verschafft, war nicht seine Freygebigkeit, sondern der Stolz, womit die beyden

Ge-

Geschlechter Ommia und Machum sich zu Mecca verhaßt und unerträglich gemacht hatten. Damals war Sofian, der Vater des nachmahligen Califen Moawiah, das Haupt der Ommiaden, und zugleich Fürst von Mecca. Wie nun seine Familie, die mit den Haschemiden, oder der Familie Muhammeds, aus einer Wurzel abstammete, viel zahlreicher, und durch Treibung der Handelschaft viel bemittelter war, als die haschemische, auch durch Verschwäherungen mit den Machzumiten unterstützt wurde; so führte sie sich so gegen andere niedrige Bürger von Mecca auf, daß viele die von ihnen beleidigt zu seyn vermeynten, es gerne sahen, daß die Feindschaft zwischen beyden Groll hegenden Geschlechtern zum Ausbruche kam, und sich daher zur schwächern und verachtetern Parthey, nemlich des Mahomeds seiner, schlugen, in Hoffnung mit vereinigten Kräften ihrer Feinde Hochmuth zu demüthigen.

Was Herr M. p. 14. 15. von der Flucht Muhammeds erzehlt, kommt mit den Berichten der arabischen Schriftsteller nicht überein. Die Worte le feu de ses paroles acheva u. s. w. sind ein blosses Hirn-Gespinste. Der gute Mann wuste die wahre Ursache nicht, warum die von Jatreb oder Medinah sich zum Muhammed schlugen, und ihm sichern Aufenthalt bey sich versprachen. Es war aber diese. Die von Mecca und Medina lagen einander beständig in Haaren; theils weil sie von

unter-

unterschiedenem Glauben und Abkunft, die von Mecca nemlich Nachkömmlinge des Ismaels und Heiden, die von Medina aber Nachkömlinge von Joctan, und Juden waren; theils weil die von Medina die Meccaner oft in ihrem Vorbeyzuge plünderten. Die Meccaner trieben nemlich starke Handlung nach Syrien; und Medina war so gelegen, daß sie auf ihrem Hin- und Herwege nothwendig da vorbey musten. Wie nun Muhammed zu Mecca nicht mehr sicher war, so nahmen ihn die Medinenser gar willig auf, in der wohl gegründeten Hoffnung, Muhammed würde einige Freunde und Verwandten zu Mecca zurücke lassen, die ihm von Zeit zu Zeit Nachricht von allen Bewegungen der dortigen Feinde geben könnten, wenn eine Caravane allda auszöge, oder wieder zurück erwartet würde; damit sie ihnen also auf den Dienst lauren könnten. Also brachten dem Muhammed nicht seine Predigten, sondern die gemachte Hoffnung zur Beute, und die Anführung im Parthey-gehen, einen grossen Anhang zu wege.

Pag. 26. giebt sich Herr M. blos, daß er nicht gewust, man habe schon vor Muhammed von unterschiedlichen Zeiten her, Wallfahrten nach dem Tempel zu Mecca gethan; und pag. 27. verräth er, daß er nicht gewust, was das vor Juden gewest, mit denen Muhammed Krieg geführt. Le Prophete n'etant plus en guerre avec les Arabes ses compatriotes, reprit les armes contre les Juifs. Man kan nichts anders

ders aus angezogenen Worten folgern, als daß Herr M. geglaubt, gedachte Juden wären keine Araber gewest, sondern gerades Weges von Jerusalem dahin gekommen. Sie waren aber allerdings Araber, ob sie gleich dem Glauben nach weder Heiden noch Muhammadaner, sondern Juden waren: so wie die deutschen Catholicken nichts destoweniger Deutsche sind, ob sie gleich keine Lutheraner sind.

Eben daselbst irrt er sich, wenn er sagt, Muhammed habe in der Stadt Chaibar von dem vergiffteten Schöpfsbraten gegessen, den ihn eine Jüdin zugeschicket. Es ist wahrscheinlich, daß ein solcher Braten dem arabischen Propheten niemahls ins Haus geschickt worden; sondern daß dieses eine blosse Erfindung von Muhammed gewest, der eine unaussöhnliche Verbitterung gegen die Juden gefast hatte, und solche auf alle Weise bey seinen Leuten verhaßt zu machen suchte. Es war ein Kunstgriff, der den schwachen Werkzeugen ähnlicher als einem Helden und Propheten siehet. Dem sey nun wie ihm wolle, so sagen die arabischen Geschichtschreiber aus, ihr Prophet habe sich nicht in der Stadt Chaibar, und nach ihrer Eroberung, sondern im Lager, da er sie noch bestürmete, bey nahe den Tod gefressen. Es ist an sich der Braten von keiner Erheblichkeit: Weil er aber, doch wie es scheint, mehr auf den Herrn M. als auf Muhammed selbst mag gewürckt haben, und jener desselben an drey bis 4. unterschiedenen Stellen erwehnet, so haben wir ihn

auch

auch nicht übergehen wollen, zumahl da er den Herrn Franzosen, so oft als er herhalten muß, zu einen Irrthum verleitet hat. Als p. 28. sagt er, man habe die Würkung des beygebrachten Giffies nicht gänzlich beym Mohammed austilgen können: und dieser habe sich die ganzen drey Jahr über, die er hernach noch gelebt, mit schmerzhaften Empfindungen desselben schleppen müssen. Muhammed hat nach der Einnahme von Chaibar nicht drey, sondern fünff Jahre gelebt. Kurz hernach fährt er fort: L'incommodité qui resta à Mahomet non obstant les remedes que l'on apporta contre ce poison, ne l'empecha pas de reprendre les armes; & de continuer avec succes sa mission sanguinaire. Il marcha contre les Grecs — Elender matter Ubergang von einem Dinge auf das andere! Dergleichen giebt es sehr viele in diesem Werke. Es soll nemlich alles geschickt an einander hangen; alle Handlungen aus einander fliessen. Es kommt aber so heraus, als wenn man starke schwehre Balken in einem Gebäude mit Bindfaden zusammen binden wollte.

Was auf p. 34. steht, ist voll von Unwahrheiten: Sonderlich nimmt sich diejenige aus, die er mit folgenden Worten vorträgt. Il n'eut pas cette fois-ci pour les habitans de cette ville (er spricht von Mecca) les memes menagemens qu'il avoit eu la premiere fois qu'il s'en etoit rendu maitre. Il fit egorger tous ceux qu'il reconnut pour etre ses ennemis declarés. Man halte diese Worte gegen den

Bericht

Bericht aller arabischen Geschichtschreiber, so wird man befinden, daß weder Mohammed bey Einnahme der Stadt Mecca Blut vergossen, sondern ganz friedlich in seine Vaterstadt zurück gekehrt; noch auch sie mehr als einmahl eingenommen. Der Herr Abbé muß geheime Nachrichten zur Hand gehabt haben, die ihm alle die p. 21. befindlichen, nur ihm allein bekannten, Umstände der ersten Einnahme von Mecca an die Hand gegeben.

P. 35. sagt er: au commencement de l'année suivante, qui etoit la huitieme de l'Hegire — hieraus folgert er, man müsse die Einnahme der Stadt Mecca ins 7te Jahr der Flucht setzen. Nun aber hat kein Mensch jemahlen anders berichtet, als Mecca sey vom Mohammed im 8ten Jahr seiner Flucht in Besitz genommen worden. Er fährt fort: un reste de rebelles, qui avoient echappé a l'epée de prophete, formerent sourdement un parti considarable. — Es scheint, er habe sich eingebildet, die Araber, mit denen Mahammed, nachdem er sich der Stadt Mecca bemächtiget, bey Honain geschlagen, wären meccaner Flüchtlinge gewest. Sie hatten aber mit den Meccanern wenig oder gar nichts zu thun, waren auch nie dem Mahommed unterthan gewest; daher sie den Namen Rebelles nicht verdienet; sondern es waren meistens Sceniten, oder Landstreicher.

P. 42. beschreibt er die Wallfahrt Mahommeds nach Mecca, und seiner Weiber:

und berichtet von den letztern, sie hätten sich zu aber die Massen prächtigen Senften tragen lassen. Elles firent la route dans des litieres superbes, portées par des chameaux. — Er schreibt als wenn er wäre dabey gewest. Auch dieses wird ein Zug aus seinen geheimen Nachrichten seyn. Es scheint der Verfasser habe mehr Portechaisen zu Paris, als Tragekörbe orientalischer Frauen gesehen. Dieses sind ordentliche Körbe, wie bey uns die Wäschkörbe, oben mit einem Deckel: wer darinne sizt, kan weder Himmel noch Erde sehen, und weis nicht wo man ihn hinführt, oder was man mit ihm vornimmt. In dergleichen Körben thäten Muhammeds Weiber auch ihre Reise. Allein der Herr Abbé, der sein Buch hauptsächlich mit vor das französische Frauenzimmer schrieb, muste sich nach ihrer Art zu denken bequemen, um ihnen sein Buch beliebt und wahrscheinlich zu machen: Diese schliessen aber so: Muhammed war ein Fürst. Folglich waren seine Weiber auch Fürstinnen. Weil sich nun die Duchesses de France in gold- und silberreichen Portechaisen tragen lassen, so musten auch der arabischen Fürstinnen ihre Senften Superbes seyn. Es ist Schade, daß er den Califen Omar p. 282. von Medinah nach Jerusalem nicht auch so prächtig wie den König von Frankreich von Paris nach Versailles reisen läst. Es hat wohl nicht leicht ein König von Frankreich eine solche Reise gethan. Er beschreibt sie mit folgenden Worten. Le Calife

etoit

etoit monté * sur un chameaux roux qui etoit chargé de deux sacs: l'un contenoit de l'orge, du ris, & du froment mondé: dans l'autre il y avoit quelques fruits. Il portoit en meme tems avec louï un outre plein d'eau, & un grand plat, qui n'etoit que du bois. Lorsqu' il s'arretoit pour se reposer & prendre quelqua nourriture, le repas etoit bien tot preparé. Le Calife faisoit preparer les provisions dont il etoit muni, & ses compagnons de voyage mangeoient avec lui au meme plat. Sous des dehors si unis il auroit eté difficile selon nos moeures de reconnoitre le souve-

 rain

* Die deutsche Übersetzung von diesen Worten kann man beym Ockley in seiner Geschichte der Saracenen T. I. p. 216. lesen. Überhaupt ist zu merken, daß, so weit Ockley geht, Herr Marigny auch sehr wortreich und umständlich; so gleich aber als der Engländer aufhört, mager und unzulänglich sey. Die Ursache läst sich leicht einsehen. Man kann es blos daraus abmessen. Mit den Geschichten der Chalifen aus dem Hause Omaijah, die etwan die ersten 100. Jahre des saracenischen Reichs regieret, füllet er die beyden ersten Bände seines Werks an; die Geschichte der Abbasiden aber, die über 500. Jahre regieret, sind in den zwey letzten Theilen verfasset. Was folget daraus? Dieses, es müssen viel Kleinigkeiten in den beyden ersten Theilen mitgenommen, und viel wichtige Dinge in den beyden letztern überschlagen seyn. Hätte Ockley seine arabische Historie weiter fortgesetzt, als er würklich gethan, so würde Marigny es bey 4. Bändgen nicht haben bewenden lassen.

tain d'un pays immense & le vainqueur des Grecs. Mais les Musulmans d'alors peu sensibles a l'eceat passager d'un exterieur brillant, ne reconnoissoient leurs cheufs, que par leur valeur, leur vertu, & leur amour pour le bien public. Und dennoch zogen die Weiber Muhammeds in übermäßig prächtigen und stolzen Senften auf. Welche Ungleichheit, welch ausserordentlicher Verfall vom Stolz auf die Demuth, in einer so kurzen Zeit, von 6. Jahren, und bey zusehend anwachsender Macht! Hätte Herr Marigny die deutsche Historie beschreiben sollen, so würde alles in den mittlern Zeiten von Gold und Silber funkeln. Aber unsere altdeutschen Geschichtschreiber berichten uns, die Churfürstinnen hätten noch im XVII. Seculo am Spinnrade gesessen, Erbsen gelesen, Federn geschlossen, und wären selbst in die Küche gegangen. Ehedem hatten die Fürsten wenig Geld, aber viel zu sagen. Heut zu Tage ist es bey vielen umgekehrt. Die Araber haben allzeit ihre Lebensart behalten bis auf den heutigen Tag.

P. 42. giebt Herr M. vor, Mohammed habe zuerst das Camelsopfer zu Mecca angeordnet. Das war aber von undenklichen Zeiten her schon vor ihm gebräuchlich. Es kann wohl vor seine Person wahr seyn, wenn er sagt, man fände keine einzige Spuhr in den ältern arabischen Geschichten von dergleichen Opfer. Wie konnte auch ein Mann etwas in denselben finden, der es nie daselbst gesucht, noch seinem

eigenen

eigenen Geständniß nachsuchen können? Aber
Arabischkundige finden nichts; destoweniger kla-
re Zeugnisse davon an mehr als einem Orte.

P. 44. sagt er von Muhammed, er wäre
gewohnt gewesen, alle Tage seine Behausung zu
verändern, & de demeurer dans la maison de
chacune de ses femmes. Es hatte also eine
jede von Muhammeds Weibern ihr eigen
Haus. Hätte der gute Mann die Nachrich-
ten der Araber von ihres Propheten Haushal-
tung gelesen; so würde er nicht aus einem Zim-
mer ein ganzes Haus gemacht haben. Mu-
hammed wohnte in der Kirche zu Medina: oder
umgekehrt, die Kirche daselbst machte einen
Theil seines Hauses aus; und seine Weiber
wohnten alle bey ihm. Eine jede hatte ein
Zimmer oder Clause vor sich; und solche Clau-
sen stunden in einer Reihe neben einander, wie
der Mönche ihre Zellen in den Clöstern, oder
wie die Krankenstuben in den Pesthäusern.
Das Haus, oder der Tempel, hatte demnach
nicht das geringste Mauerwerk, und war bloß
von Palmbalken und Brettern zusammen ge-
schlagen.

P. 47. regt sich der vergiftete Schöpsbrat-
en wieder aufs neue. Er beschreibt Muham-
meds Ende, und legt ihm eine starke gesunde
Natur bey, die ihn auf das höchste Alter hät-
te bringen können, si le poison n'eut abregé
ses jours. Gleich als ob 63. Jahre ein unreiffes
Alter wären: und als ob so viel Jahre nicht blos
vor sich einen Menschen in die Grube stürzen

 könn-

könnten, ohne ein Gifft zu Halse zu ziehen, das er doch nie gefressen. Zudem wie konnte Mahommed einen starken gesunden Cörper haben, der doch, Herr M. Vorgeben nach, und vielleicht auch in der That, ein Epilepticus war?

Daß er p. 55. auf die Vielweiberey Mahommeds, und seine vermeinte Geilheit trefflich los ziehet, ist ihm nebst andern die ein Gleiches thun, zu vergeben. Er redet nach europäischen Begriffen. Wer weis, was er gethan hätte, wenn er an Mahommeds Stelle gewesen wäre? Wir wollen der Vielweiberey das Wort gar nicht reden. So wohl die Gesetze, als die bürgerlichen Zusammenwohnungen anklebende Misgunst und Eifersucht verbannen sie aus unsern Gemeinen als eine Stöhrerin der allgemeinen Ruhe. Aber man muß nicht nach unsern Sitten auch andere richten, noch andere, ehe man deren Verantwortung gehört, lieblos verdammen. Es ist beynahe nichts in der Welt, das man nicht auf zwey Seiten ansehn, loben und versprechen könne. Nicht alle Speisen sind jedem Magen gesund. Es ist etwas darum nicht eben an sich sträflich, weil es bey uns davor gehalten wird. Die muhammedanischen Fürsten haben viel Weiber. Man muß aber die vielen Weiber der muhammedanischen Fürsten vor so viel Hof- und Staatsbarten ansehen. Sie berühren die wenigsten derselben. Folglich könnte man behaupten, Muhammed habe so viel Weiber nicht zur fleischlichen Lust

son-

sondern zur Wartung und Pflegung, gehabt. Er that darinne nichts neues oder sonderbares, sondern folgte dem Beyspiel seinen Voreltern, die es vor sündlich und der Gesundheit vor nachtheilig hielten, daß ein Mann bey einer schwangern Frau schliesse; und daher glaubten, ein Mann müsse wie ein Hahn viel Hüner, also auch mehr als eine Frau haben.

Wir wollen uns aber beym diesen Muhammeds nicht länger aufhalten, sondern gethanem Versprechen gemäs, zur Geschichte des letzten ommiadischen Califen Merwans, mit dem Zunamen der Esel, übergehen. Er ist um desto merkwürdiger, weil er, ob er gleich einer von den klügsten, tapfersten und tugendhaftesten Fürsten seines Hauses gewest, dennoch den Untergang seines blühenden und mächtigen Reichs und seines Geschlechts erleben müssen. Der Anfang seiner Regierung fällt ins Jahr Christi 745. und sein trauriges Ende in den Monat August 750. Herr Marigny handelt von ihm im zweyten Bande seiner arabischen Geschichte von p. 483 — 515. Aber seine Erzehlung ist voller Unrichtigkeiten. Von dem allen was er p. 486. von Hakem und Othman sagt, ist nicht nur kein Wort, sondern auch schnurstracks das Gegentheil wahr. Er giebt vor, Hakem und Othman, Gebrüdere, Söhne von Walid, hätten die Waffen wider Merwanen ergriffen, wären aber von ihm geschlagen, und damit sie als unruhige Köpfe ihm weiter keine Händel machen möchten, zu ihrem

Propheten ins Paradies geschickt worden. Die arabischen Geschichtschreiber hingegen berichten, es habe der Calife Walid, ein Sohn Jarids, zwey minderjährige Prinzen, obbenannte Brüder, hinterlassen, deren einem die Folge im Califat von rechtswegen zugestanden. Doch hätte sie ihr Vetter, Darid, ein Sohn eines andern Walids, verdrungen: und nach dessen tödtlichen Hintritte, der kurz darauf erfolgt, hätte dessen Bruder Ibrahim das Califat sich angemasset, und beyde junge Prinzen in gefängliche Haft bringen lassen. Merwan hätte anfangs solchem Beginnen feyerlich widersprochen u. begehrt, man solle die Prinzen in Freyheit stellen, und ihnen nicht länger ihr rechtmäßiges väterliches Erbe vorenthalten. Wie sich aber Ibrahim dazu nicht verstehen wollen, sey es deswegen vor Damascus zum Treffen gekommen, darinne Ibrahim den Kürzern gezogen. Indem er sich nun in die Stadt zurück zieht, um sich weiter mit der Flucht zu retten, habe er und sein Verwandter und General, Soliman, beyde junge Fürsten ermorden lassen, um dadurch dem Merwan allen Vorwand zu fernern Kriegen zu benehmen. Wie nun Merwan siegreich in die Stadt eingezogen, hätte er die entseelten Cörper der jungen Fürsten ehrlich begraben lassen, und sich von der Zeit an als einen Rächer ihr Bluts und Erbe ihres Rechts zum Califat bezeiget. S. Elmacin p. 88. Das ist unser Gewährmann; Herr Marigny mag nun auch den

seinen

seinen angeben, wenn er einen eben so glaubwürdigen findet. Aber er hat sich wohl fürgesehen, nirgends seine Bürger zu nennen. Daß er einen lehrbegierigen Leser in Ungewißheit lasse, ob man ihm Wahrheiten oder Lügen verkauffe, daran war ihm weniger gelegen, als daß er von dem Frauenzimmer, vor dessen Rechtsbank sein Buch erscheinen muste, vor einen Pedanten gescholten würde, wenn er seine Duodez-Seiten mit citatis behinge.

Alles was er pag. 489. vorgiebt, ist völlig erdichtet. So kan man auch das was p. 497. steht, nicht anders als mit ein paar schwarzen Queerstrichen, verbessern. Er wäschet da was her von einem Tulcimin, oder Soleiman, der in Persien soll einen Aufstand erregt, eine neue Religion geprediget, und viel auf seine Seite gebracht haben. Vors erste hat der gute Mann es in der Wahl versehen, und anstatt Suleiman die unrechte Schreibart Tulcimin ergriffen, auch nicht gemerket, daß der Spanier von dem dieser ganze historische Wischwasch herrühret, nicht Tulcimin, sondern Tuleimin geschrieben. Schlägt man nun die Historie des Revolutions d'Espagne T. III. p. 39. seqq. nach, und hält sie mit Curionis Histor. Saracen. p. 37. und mit dem Theophanes p. 356. zusammen, so wird man befinden, daß der spanische Tulcimin, und des Curionis Asmulinus und des Theophanis Αμουμλιμ, und endlich der rechtgenannte Abu Mißlem,

 dessen

dessen unser Verfasser gar oft mit Ruhme gedenket, ein und dieselbe Person sey. Es ist Schade, daß die Abschreiber den Theophanes in den arabischen Namen so verstellet. Sonst hat er sehr gute Nachrichten von arabischen Geschichten, und man kan ihm kecklich folgen.

Wie nun Herr Marigny aus dem Abu Moslem zwey Personen macht, einmahl den rechten Abu Moslem, und dann einen erdichteten Zulcimin, so macht er auch p. 499. und 502. aus dem Jarid Ibn Hubeirah, den Theophanes l. c. Ἰβινὲβειρα nennt, drey unterschiedene Leute; einmahl einen Iblinum, dann einen Jaridum, und endlich einen Beirah; wobey er nicht gemerket, daß arabisch unkundige Leute aus dem Wort Ibn, das soviel als Sohn bedeutet, ein Nomen proprium, Iblinus gemacht! als ob ein Araber jemahls in der Welt gewest wäre, der Iblinus geheissen. Alles nun was hier von Iblino, Jarido und Berah als unterschiedenen Leuten erzehlet wird, muß von dem einzigen Jarido Ibn Hubeirah verstanden werden, der dazumahl Merwans Stadthalter in Chaldäa war.

P. 511. nennt er den Saleh einen noch jungen General. Er hätte wohl gethan, wenn er sein Geburtsjahr angegeben. Es scheint aber, er habe nicht gewust, wer Saleh gewest. Er war General, und zugleich Ohm oder Vaters Bruder vom neuen Califen, Abul

Abbas.

Ahmas. Man kan ihn also wohl wenigstens um 10. Jahr älter als seinen Neff schätzen. Nun starb der Calif das Jahr darauf, als das geschehen war, was hier erzehlt wird, und zwar im 33ten Jahre seines Alters (nicht aber im 18ten, wie Herr Marigny T. III. p. 9. fälschlich vorgiebt) Saleh mag also wohl damals ein rechter junger General von 42. bis 50. Jahren gewest seyn.

P. 512. setzt er den Untergang Merwans und der ommiadischen Herrschaft im Orient ins Jahr Christi 752, und in das Jahr der Flucht 134. Es kommen aber alle arabischen Geschichtschreiber darinne überein, und Theophanes stimmt ihnen bey, daß sich der grosse Umsturz im Jahre Christi 750. und im Jahre der Flucht 132. zugetragen habe.

Man könnte mehr anstößiges aus dem Leben des Merwans, und überhaupt aus dem ganzen Werke anführen. Man wird sich aber schon aus diesen Beyspielen einen Begriff von dem übrigen machen. Man schließt billig und wahrscheinlich, wenn man glaubt, ein Werk das vom Anfange herein und in der Mitten so bund aussieht, müsse durch und durch fleckigt seyn. Unsere Pflicht erfordert, die Leser dieses Buches zu warnen, daß sie dem Verfasser nicht allzuviel trauen, und sich sonderlich an seine übereilten Urtheile von Tugenden, Lastern und Gemüthsarten der Personen die er anführet, nicht kehren. Er stellet sie ohne gründliche Kenntniß, ohne verläuffige Prü-

fung,

fung, so vor, wie sie ein Zufall seiner Einbildungskraft vorgeworfen hatte. Die Pflicht eines Geschichtschreibers ist, nicht vergangene Dinge nach seiner Einsicht und Willkühr und auf eine solche Art vorzutragen, von der man glaubt, sie werde leichtsinnige Gemüther auf eine kurze Zeit ergötzen können; sondern mit aller möglichen Treu und Redlichkeit das von den Voreltern empfangene Gedächtniß auf die Nachkommen fortzupflanzen. Hat der Franzose von dieser Pflicht entweder nichts gewußt, oder sie mit Vorsatz aus den Augen gesetzt, so verdient er nicht gelesen, sondern unter die historischen Pfuscher verworfen zu werden.

II.

D. Christian Friedrich Hempels allgemeines Lexicon Juridico Consultatorium oder Repertorium der nützlichsten Responsorum, Decisionum und Decisiv-Rescripten, auch theologischer Bedenken und medicinischer Gutachten rc. erster Theil, Frankfurt und Leipzig 1751. in Folio. V. Alphabet 10. Bogen.

Die Teutschen haben in diesen aufgeklärten Zeiten ihre Liebe zur Gerechtigkeit sattsam bewiesen, und die viele Schriften welche von Zeit zu Zeit in der männlichen oder so genannten practischen Rechtsgelehrsamkeit

von

von denen scharfsinnigsten Gelehrten erschei-
nen, bezeigen genugsam den Eyfer vor die-
selbe. Man beurtheilt einiger massen die Ge-
müthsart eines Volkes aus der Menge der Ab-
handlungen, so in dem Lande von einer Art
erscheinen. Man nennt dahero Schweden
haushältig und Frankreich beredsam, andere
Länder zu geschweigen. In Teutschland fin-
det man von allen etwas, von denen Rechten
aber eine verwundernswürdige Menge aller-
hand Werke. Diese Wissenschaft ist in vielen
Theilen nur deswegen dunkel, weil man sie
gar zu helle zu machen gesucht hat. Es sind
des bekannten Gottfried Warlefs Gedanken
davon sehr wohl gegründet. Der fleißig-
ste Mann, spricht er an einem Orte, wenn
er schon 100. Jahr leben sollte, und
sonst nichts zu thun hätte, würde doch
nicht vermögend seyn, den dritten und
vierten Theil der schon vorhandenen
Glossen, Cautelen, Fallentien, Com-
mentarien, Quästionen, Decisionen,
Resolutionen, Observationen, Conclu-
sionen, Consilien, Responsen und der-
gleichen zu lesen. Ob es nun wohl wahr ist,
daß diese Werke, wie die Menschen selbst seyn,
und die Zahl der Bösen die Guten bey weiten
übertrifft; so ist doch in allen Verfassern der
gute Wille, wo nicht durch eine Fackel, doch
wenigstens durch ein Lämpgen der Jurispru-
denz zu statten zu kommen. Allein dieser

gar

gar zu gute Wille überhäuft uns mit Wohlthaten, die wir nicht zu erkennen im Stande seyn. Denn wenn man etwa von einer Materie etwas ausführliches und gründliches lesen wil, so wird es schwer unter einer Menge derer die von einerley Sachen geschrieben haben, die wenigen zu finden, welche mehr selber gedacht und beurtheilet, als aus fünf Abhandlungen die sechste gemacht haben. Wie man in allen Theilen der Wissenschaft diejenigen sich vielen Dank erwerben, welche uns sichere und gute Wege zeigen, wo wir ohne Umwege zu dem einen und andern Punct in der Gelehrsamkeit kommen können, wenn wir es nöthig haben; so kann sich der fleißige Herr D. Hempel gewiß wegen gegenwärtigen Werkes viele Erkenntlichkeit von denen Liebhabern der Gesetze versprechen. Sein Hauptabsehen gehet dahin, den practischen Rechtsgelehrten ein Buch in die Hände zu geben, wo sie bey ihrer Anwendung der Gesetze auf die Handlungen der Bürger, sehen mögen, wie bisher die Gesetze sind angewendet worden. Wie allerdings ein ungezwungener und natürlicher Titel zugleich zur Zierde eines Buchs gereicht, so benennt er auch gegenwärtiges Werk von dem, was es in der That ist, nemlich ein Lexicon Juridico Consultatorium: Ob wir schon sonst nicht einsehen können, warum ein teutsch Buch einen lateinischen Titel führen muß, sonderlich jetzo, da die Reinlichkeit unse-

unserer Muttersprache von wahren Rechtsgelehrten so wohl in gedruckten Werken, als selbst in denen Acten glücklich angewendet zu werden anfängt. *

Das erste, was uns der Herr Verfasser in diesem Werke liefert, sind Rechtsaussprüche, (Responsa). Solche hat er nicht nur von den Juristenfacultäten der berühmtesten Universitäten, sondern auch von den Schöppenstühlen, Hof- und Appellationsgerichten, und andern hohen und niedern Rechtsstuben der Länder zusammengetragen. Die Streitigkeiten der Religionen haben keinen so starken Einfluß in die Rechtsgelehrsamkeit, daß man unter den Urtheln einen Unterschied machen sollte. Man findet hier so wohl wie von Catholischen als Protestantischen Richtern Recht gesprochen worden ist. Selbst die von den höchsten kayserlichen und Reichsgerichten, beydes der Cammer und dem Reichshofrath ehedem ausgesprochenen und in unsern Tagen ergangenen Urthel sollen in Betrachtung gezogen werden. Es ist bey diesem nützlichen Werke etwas rühmliches, daß man die neuesten Urthel zu liefern sich bemüht.

Die,

* So wenig ein geschminktes Gesichte den Menschen zieret, so wenig dient die figürliche Aufschrift einem Buche zum Schmucke. Sonst war es gar leicht, dieses Werk eine juristische allgemeine Wasserquelle, Apothecke, Speisekammer zu nennen, oder dasselbe mit andern Namen zu belegen.

Dieses ist mit vieler Einsicht beschlossen worden, da wir gar wohl wissen, wie sehr sich die Zeiten, und deren Einrichtung in den letzten Tagen geändert haben. Ob schon die natürlichen Gesetze in ihrem Wesen unverändert bleiben, so kann man doch keinen Schluß von ihnen auf die bürgerlichen Rechte und deren Verwaltung machen. Denn neue Herren haben zu allen Zeiten ein neu Regiment. Nach denen Aussprüchen kan man die Decetivrescripte oder Entscheidungsurthel setzen, so ein und anderer Landesherr in wichtigen Sachen ergehen lassen. Die Artickel **Abzugsgelder, Abolition** und andere geben Proben davon.

Allein obschon am meisten denen Rechtsgelehrten zu gefallen, das Werk ausgefertiget worden ist, so hat man es doch auch denen **Gottesgelehrten** und **Arzeneykundigen** nützlich zu machen gesucht. Jene finden theologische Bedenken; und diese medicinische Gutachten in gewisse alphabetische Classen gebracht. Der Tittel **Abendmahl** nimmt allein 11. Bogen ein, wo man manche unerwartete Gedanken antrifft. Einiger davon zu gedenken, so findet man hier Untersuchungen über die Fragen: Ob diejenigen Anverwandten, so einander im verbothenen Grade geheyrathet, zum Tische des HErrn zu lassen? Ob tauben und stummen Menschen der Gebrauch der Seelenspeise zu verstatten sey? Ob Privatcommunion erlaubt sey, auch ein Prediger das Abendmahl, in besondern Versammlungen geschlossener Gesell-

ellschaften halten dürfe? Ob es einerley Personen, sonderlich Kranken, sehr oft und schnell nach einander zu reichen? Ob das Abendmahl in Ermangluing des Weines mit anderm Getränke gereicht werden könne; und wie man sich gegen diejenigen zu verhalten habe, so keinen Wein von Natur trinken können? und andere, die meistentheils aus denen Sammlungen der so beliebten baumgartischen Bedenken genommen seyn. Einige hätten ganz sicher können ausgelassen werden, dergleichen etwa die Frage ist: Ob man Kindern, Verruckten und Wahnwitzigen das Abendmahl reichen könne? * Die Arzenengelehrten finden, nebst andern diese Zweiffelsknotten aufgelößt: Ob eine

Weh-

* Ein theologisches Bedenken setzt einen Zweifel zum voraus, der wirklich einen solchen Namen verdienet, auch der Urtheilungskraft scharfsinniger und geübter Lehrer der christlichen Kirche werth ist. Wenn ein Pfarrer die Frage ergehen ließ: Ob er einem verrückten Menschen das Abendmahl geben sollte? so zeigte solches an, daß er in seiner Wissenschaft nicht einmahl die Anfangsgründe gelernt habe. Die Entscheidung in Ansehung der Kinder ist mit ja beantwortet, wenn erwachsene Kinder von zulänglichem Gebrauche des Verstandes, Erkenntniß und so gesetzter Gemüthsverfassung, als dergleichen feyerliche Unterhandlungen mit GOtt erfordern, verstanden werden. Heißt das aber nicht kein Kind mehr seyn? Es ist ja so gleich ein Widerspruch; ein Kind, und auch erwachsen und zur reife des Verstandes gekommen seyn.

Wehmutter, als einen Abortum begraben sollen, selbigen aber einem Doctor der Arzeneykunst auf dessen Ansuchen gegeben, dieserwegen eines Plagii beschuldiget, oder ob, und wie solche deswegen bestrafet werden könne? Ob es überhaupt Remedia absolute abortiva gebe, und ob insonderheit Koprauch oder Kupferrauch, desgleichen ein aus weissen Senf und braunen Kohlsaamen gemachtes Pulver, nebst dem aus dem Senf, Kohlsaamen, Honig und Bier gemischten Tranke unter solche Mittel zu rechnen? Ob grosses Schrecken und Verheben, ob Sägebaum, Zinngrün und hefftiges Binden des Leibes die Frucht abzutreiben vermögend sey? Ob wiederholtes Aderlassen, Taschen-Pfeffer, Meisterwurzel mit Brandtewein, schlechte Diät, der übermäßige Gebrauch des Safrans, Sperlingsmist, vor drey Pfennige Purgierpflaumen mit etwas Sennesblättern im Bier gekocht, das Abtreiben befördere? Wir übergehen die übrigen Zweifel dieses Artickels, der mehr als ein ganz Alphabet einnimmt, und über ein halb hundert Fragen in sich hält.

Die gesammleten Aussprüche und Entscheidungsurthel gehen auf alle Personen und Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Nicht allein Streitigkeiten, so im gemeinen Leben vorkommen, sondern auch Rechtshändel unter denen Gewaltigen im Volk und denen Rechtsständen finden hierinne Platz. Sie dienen insgesamt zu Erläuterung der römisch teutschen

Gesetze, der allgemeinen Reichsgesetze, und der Wechsel, peinlichen, canonischen, Kirchen, Lehn, Soldaten und öffentlichen Rechte. Es meynt zwar der Herr Verfasser, daß vielleicht kein Proceß entstehen möchte, davon nicht ein und andere Rechtsaussprüche von verschiedenen Richterstühlen beygebracht wären. Allein wenn wir die Natur der menschlichen Handlungen und ihre verschiedenen Arten ansehen, so ist ein dergleichen Werk weder zu hoffen noch auch zu verlangen. Einige Fälle ereignen sich oft und vielmahl hintereinander; einige aber selten, und zuweilen in einem Jahrhundert nur einmahl. Von jenen ist es leichter, die Gedanken der Richter zusammen zu tragen, von diesen aber schwerer. Manche kommen zu gewissen Zeiten häuffig vor, und sind zu andern Zeiten so stille, daß man sich wundern muß, wie es möglich sey, wenn man beyde zusammen vergleicht. Es ist nicht schwer, sich davon zu überzeigen, wenn man Gelegenheit hat, sich in denen Welthändeln umzusehen. Als der berühmte Carpzov noch lebte, und ehe Thomasius dem Aberglauben Einhalt that, waren die Hexenprocesse ein beträchtlicher Theil in der Geschichte der practischen Gesetzwissenschaft. Jetzo hingegen wissen wir in hiesigen Landen fast gar nichts mehr von den Zaubereyen, und ein geübter Juriste hat uns mehr als einmahl versichert, daß ihm niemahls ein dergleichen Fall vorgekommen wäre, ob er schon bey seinem hohen Alter und beständiger

Arbeit alle üblichen Anklagen in den Händen gehabt habe. Selbst hier findet man einige Stücke die sehr wenig und selten vorkommen. Alle sind theils aus gedruckten, theils aus geschriebenen Nachrichten mitgetheilt. Zu jenen gehören die Sammlungen der Rechtsaussprüche, so bißhero nach und nach von verschiedenen Juristen zur Welt gebracht worden, die academischen Streitschriften, die Commentarien und andere Werke, in welchen man diese Materien abgehandelt gefunden. Hauptsächlich hat sich der Herr Doctor bemüht, annoch unabgedruckte Stücken aufzusuchen. Dahin wird er auch, wie er verspricht, in denen künftigen Theilen, am meisten sein Augenmerk richten. Zugleich rühmt er die willfährige Leutseligkeit des Herrn Hofrath Samuel Lenzens, dessen redlicher Eyfer auf alle Weise den Wissenschaften und ihren Freunden zu dienen, jedermann und sonderlich ihm angenehm seyn muß. Auch läst er an alle Juristen die Bitte ergehen, daß diejenigen so dergleichen Rechtsaussprüche besitzen, ihm selbige zukommen lassen möchten. Er erbietet sich darbey, die Schreibergebühren willig zu ersetzen, das Postgeld zu tragen und ihre Gütigkeit öffentlich zu rühmen. Nur müssen sie nicht über 20. Jahr alt, zuverläßig abgeschrieben, und mit denen so genannten Rationibus dubitandi und decidendi verknüpfet seyn. Alle diese bishergesammleten Ansprüche, stehen nach Anleitung der Hauptmaterien worüber sie ertheilt worden,

en, unter ihren gehörigen Artickeln nach alphabetischer Ordnung. Doch sind die gewöhnlichen Clausuln,* nebst der Erzehlung der Sache, wenn es nicht nöthig ist, weggelassen von andern, die nicht verdienen völlig abgedruckt zu werden, hat man einen kurzen Auszug gemacht, damit man wiße, ob dieser oder jener Richterstuhl in eben der Sache mit ja oder nein geantwortet habe. Bisweilen sind auch aus sehr weitläufftigen Responsen hier und dar nur einige Stücken angezogen worden, welche die darinne abgehandelten Nebenpuncte betreffen. Über einem jeden beygebrachten Urthel befindet sich der kurze Innhalt, und, wo es nöthig gewest, die neueste Veränderung verschiedener Landesgesetze in einer angezeigten Note. Am Ende wird angezeiget, aus welcher Richterstube es ergangen ist, in welchem Jahr und Monathe, auf wessen Ansuchen oder in welcher Sache es gesprochen, ob es aus einer Handschrift oder einem gedruckten Werke genommen worden. In jedem Artickel hat man, so viel es möglich gewest, eine Ordnung beobachtet. Als unter dem Artickel Advocaten sind zuförderst die Responsa angeführt, so von Bestellung der Advocaten und was darzu gehört, handeln. Hernach kommen

* Vielleicht liefert uns das Werk unter dem Artickel Clausul oder Urtheil eine Sammlung derselben nach denen verschiedenen Gerichts-Gebräuchen, da die Abfassung der Urthel in unserm Proceße ein unentberliches Stück ist.

men diejenigen, welche lehren, wer ein Advocat werden könne; welche Advocaten die Freyheit vor Gerichte zu reden nicht haben, in welchen Sachen Advocaten zugelassen werden müssen oder nicht, worinne die Verwaltung eines gerichtlichen Beystandes überhaupt bestehe, was er bey jeder Art vom Proceß zu beobachten habe, in welchen Fällen ihm Strafe dictirt werde, und so weiter. Diejenigen Präjudicia, so diesen oder jenen Satz eines Artickels bestätigen, sie mögen Bejahungs- oder Verneinungsweise ausgefallen seyn, sind alle hintereinander gesetzt worden. Da man aber eine Sache unter verschiedenen Artickeln suchen kann, so weiset einer auf den andern. Wir wünschen, daß es hier nicht, wie in einem andern Wörterbuche gehen möge, wo sich in verschiedenen Artickeln einer auf den andern, und dieser wieder auf den ersten bezieht, ohne daß man in einem etwas finde. Es ist aber solches bey des Herrn Doctors Sorgfalt, so er verspricht, nicht zu besorgen. Dieses ist der Grundriß des ganzen Werkes, von welchem alle Jahre wenigstens 2. und wenn es sich fügen will, gar 3. Bände erscheinen werden. Da gar wohl zu glauben ist, daß dieses brauchbare Buch nicht wenig Liebhaber finden werde, sonderlich da es vor alle deutsche Provinzien geschrieben worden; so werden wir uns bey diesem ersten Theile annoch etwas aufhalten müssen, ob wir schon oben einige Proben davon angezeigt haben. Es sind bey nahe

400.

.00. Artickel u. unter solchen fast 200. gerichtliche Aussprüche. Abigeatus Crimen ist mit 9. Præjudiciis, Abolitio Criminis mit 15, Abortus Procuratus mit 52, Abwesende mit 70, Abzugs-Gelder mit 113, Accidentien der Geistlichen mit 15, Accrescendi Jus mit 40, Acta judicialia mit 55, Actuarius mit 94, Adjudicatio mit 30, Advocaten mit 180, dergleichen Stücken bestätiget. Der erste ausführliche Titel ist auf diese Art abgefasset:

Abbitte, gerichtliche

Siehe auch christliche Abbitte; Deprecationen, Wiederruf; Ehren-Erklärung,

Wegen welcher Injurien sie dictiret werden kann.

„ Die Frage, ob Franz Jac. W. angehalten
„ werden könnte, als H. die Obrigkeit darum
„ imploriret, ihme Satisfaction zu geben,
„ da er, W. dessen Namen geführet; und
„ im Fall, ob es genug an der Abbitte? erledigen
„ wir dergestalt, daß wenn der W. alleine bey
„ der H. den Namen des H. geführet, der
„ Ursachen, weil er mit ihr bekannt, und da-
„ rum er, unter dessen Namen, desto eher-
„ der eingelassen werden möchte, sein vorge-
„ habtes Bubenstück zu vollführen, die De-
„ precation schon genug seyn könnte. Quæ-
„ cunque enim injuriæ ad contemtum saltem
„ tendunt, salva fama ad eum modum inju-
„ riati; illæ deprecationes expiari possunt.
„ Hahn ad Wesenb. de Injur. n. 18. Berlich
„ P. 5. Concl. 59. n. 18. Eckhold ad Titul.

„de Injur, th. 24. Wenn der W. aber nicht
„nur in seinem Herzen den H. für einen Adul-
„terum gehalten, sondern auch dafür ander-
„wärts ausgeschrien: so würde er billig zur
„förmlichen Recantation angehalten, weil er
„ihm ein factum maxime turpe zugemessen.
„Vid. B. Dn. Lauterbach. Diss. de Actione ad
„Palinodiam th. 13. & plur. seq. fere per tot.
„Und könnte auch wohl neben dem Actione
„injuriar. æstimatoria in pœnam Actori ap-
„plicandam belanget werden. Lautercach. d. t.
th. fin. Ausserdem aber möchte es bey der De-
precation, daß er nichts unehrliches von ihm
wisse, sondern ihn vor einen ehrlichen Mann
halte, wohl sein Verbleiben haben ꝛc. Tübing.
Jur. Fac. 1709. den 11. Nov. Vid. Consil. Tu-
bing. Tom. V. p. 795. So sieht die Antwort
auf die erste Frage aus: und auf gleiche Art
sind die meisten abgefasset. Hierauf folgen noch
andere Zweifel unter diesem Articel: **Ob
auch derjenige darzu condemnirt wer-
den könne, welcher nur** *animum injuriandi
indirectum* **gehabt?** Es wird solches durch ein
vorher ungedrucktes Urthel erläutert, welches
die hallische Jur. Fac. 1725. im Monat Julii
ergehen lassen. Hierauf erfolgt die Frage:
**Ob auch eine Stuprata darzu condem-
niret werden könne, wenn sie jemanden
unschuldiger Weise zum Vater ihres
Kindes angiebt.** Die Leipziger Juristen-
facultät hat in diesem Falle gesprochen, ohne
daß man hier angeführet hat, in welchem Jahre
solches

solches geschehen sey! Vermuthlich weil es aus des Putonei Enunciatis Part 48. p. 355. genommen worden ist. Die vierte Frage heist: **Ob sie auch einem Prediger auferleget werden könne, der seine Obrigkeit öffentlich und auf der Canzel angegriffen?** Sie ist von der Wittenberger Juristenfacultät im Monat August 1678. mit Ja beantwortet, und der angezogene Rechtsausspruch aus Bergers Consiliis entlehnet worden. Nach diesem kommt in der Ordnung eine Untersuchung: **Ob und wenn sie, anstatt der Recantation oder öffentlichen Wiederrufs kann zuerkannt werden?** welche man in denen Consil. Tubing. Tom. III. p. 868. antrifft, aus welchen sie hier eingeschaltet ist. Ihr wird ein Rechtsausspruch aus den Acten nachgesetzt: **Ob in Injuriensachen, nebst der Strafe, auch eine christliche Abbitte zuerkannt werden könne?** welcher im Monat Junii 1722. von der hallischen Juristenfacultät ergangen ist. Man kann die folgende Auflösung mit ihr verknüpfen: **Ob dieselbe infamire?** Sie ist wiederum aus Bergers Consiliis hergeholt, und von der Wittenberger Facultät 1685. bekannt gemacht worden. In der nächsten Frage, handelt man: **Ob auch derjenige, welcher seine, wider einen andern angebrachte Denunciation nicht erweisen kann, diesem eine Abbitte zu thun, condemniret werden möge?** Helmstädt hat sie durch

ihre Juristenfacultät im Jahr 1728. beantwortet. Man findet sie in des berühmten de Leyser Meditat. ad Pand. Tom. VIII. p. 236. Von eben der Facultät folgte die Entscheidung: **Ob sie noch dictiret werden könne, wenn die Partheyen einander, auch ein Vater vor seine Kinder, die Injurien remittiret haben? Ob man sie auch schriftlich thun könne?** und endlich: **Wie diejenigen, so sich derselben verweigern, darzu angehalten werden können?** Der gänze Inhalt der letzten Antwort heist: Daß Sabina Langin, gestalten „Sachen nach, zu Leistung der ihr zuerkannten gerichtlichen Abbitte und Ehrenerklärung, durch Arbeit im Zuchthause billig „anzuhalten V. R. W. **Wittenb.** Jur. Facultät 1709. M. Maj. Vid. de Leyser Meditat. ad Pand. Tom. VIII. p. 201. Man wird aus dieser Probe auf das Werk selbst schlüssen können, und ein jeder leicht beurtheilen, ob der Titel **Abbitte** noch andere Zweifel haben könne, als die angeführten. Es möchten vielleicht einige einwenden, daß man der Grösse des Werks durch kleinere Schrift an vielen Orten hätte zu statten kommen können, sonderlich wenn man den Leser auf andere Artickel verweist, und dergleichen Bücher mehr zum Nachschlagen, als Durchlesen ausgefertiget werden. Dadurch würden unter andern die Titel ab intestato **erben** bis auf die Abolitio Criminis, so alle leer seyn, wenige Zeilen

einneh-

einnehmen, da fast eine ganze Columne darzu nöthig war. Unter der Aufschrift Absolutio im Beichtstuhle kommen die Stellen vor: daß sie rechtmäßig und nothwendig sey; Ob einer, der auf seinen, obgleich den Grund der Seeligkeit nicht selbst concernirenden, Irrthümern hartnäckig und öffentlich beharret, im Beichtstuhle absolviret und zum Heil. Abendmahl gelassen werden möchte? Diese Frage ist nach Anleitung eines Urthels aus der Leipziger Juristenfacultät mit nein beantwortet. Die Gelegenheit darzu gab ein gewisser Pfarrer, mit dem es, allem Ansehen nach, im Verstande nicht gar zu richtig mag ausgesehen haben; wie er denn unter andern das Predigtamt ein knechtisches Lehrmonopolium nennet, und die von ihm so genannten Monopolia der Prediger und Juristen als zwey Drachen fürstellet. * Die folgende Entscheidung betrifft den Punct: Ob dieselbe ein Prediger einem ganzen Collegio, mit

* Der Einfalt und Boßheit ist es empfindlich, zwey Stände in dem Staate zu sehen: Die Geistlichen und die Rechtsgelehrten. Sie hat es auch Ursache, denn diese sind ihre wahrhafften Feinde, und zu dem Ende eingesetzt, damit sie solche bestreiten sollen. Es ist daher kein Wunder, wenn täglich auf beyde die Tadelsucht ihren Speichel auswirft. Denn wenn man sie einmahl aus der Republick verwiesen hätte, so würde niemand mehr seyn, so die tollen Leidenschaften im Ziegel hielte. So lange aber noch weisse Fürsten regieren, so wird es bey diesen kleinen Geistern wohl heissen: Vana est sine viribus ira.

mit dem er im Feindschaft lebet, versagen dürfe? Die Wittenberger Facultät hat im vergangenen Jahrhundert darinne gesprochen. Die Gelegenheit gab nebst andern ein gewisser Candidatus Juris, welcher bereits einige Jahre im Ehestande gelebet und hernach die Doctorwürde annahm. Er möchte unter der Zeit seinen Cicero und andere Schulbücher verleget, oder seinen Kindern gegeben haben, daher er bey Vertheidigung seiner academischen Streitschrift etwas langsam seine Gedanken vorbrachte. Ob es schon denen Geistlichen hätte gleichgültig seyn können, wie der Juristen Latein beschaffen wäre, so beredeten sich doch die Prediger in conventu Ministerii per majora, daß sie solche Handlung öffentlich als eine höchstärgerliche Sünde bestrafen wolten. Der gröste Theil kam diesem nach. Man rufte auf öffentlicher Canzel den Candidaten als den ärgsten Idioten aus. Man beschuldigte die Facultät einer höchststrafbaren Sünde, Mißbrauch des göttlichen heiligen Namens, Verletzung ihres Gewissens und unternommenen Eselscrönung. Unter andern vergliche sie der Archidiaconus einem falschen Münzer, der seinen Namen auf Kupfer und dergleichen unwerthe Materie schlüge. Prisican war doch auch ihr Nächster, und wie konnten sie es mit Gleichgültigkeit ansehen, daß ihm der Candidat öffentlich Ohrfeigen gab. Allein die Wittenberger Facultät sahe wohl ein, daß sie nicht zum Richter über politische Handlungen

beruf-

beruffen war, und schickte sie mit einem Verweiß an ihre ordentliche Obrigkeit. Ein anderer Zweifel war würdig unter diesen Artickel gesetzt zu werden. Ob ein Priester vor sich der Obrigkeit, welche nicht gleich alle Saufgelacke, Processe ꝛc. mit einem Male und mit Gewalt abschaffen will, die Absolution im Beichtstuhle versagen könne? Man wieß den Pfarrer hier auf das Erinnern, und auf den Spruch Syrachs Cap. 10, 29. Die letzte Frage heißt: **wie sie von der Absolution** *ab instituta actione* **unterschieden sey?** Wir glauben nicht, daß sie jemand unter denen vorigen Materien suchen noch auch verstehen wird, was unter dem Pronomen sie gemeinet, ist. Es betrifft nemlich die so genannte Absolutionem ab instantia, davon aus denen Consiliis Tubing. eine Stelle eingeruckt worden ist.

In dem Titel: **Accidentien der Geistlichen** ist der Leser auf die Aufschriften verwiesen: Siehe auch Stolæ Jura, Salaria, Besoldungen, Pfarrholz, Sportuln, insonderheit Brödung, Opferpfennige, Häuselgroschen, Proclamations- und Trauungsgebühren, Hochzeitpredigten, Taufgebühren, Biersuppe, Tauffessen, Decem, Tischtrunk, Leichenpredigt, Leichentuch, Leichengang ꝛc. Nichts destoweniger kommen hier 15. wichtige Streitfragen vor.

Man kan aus diesen wenigen sehen, was vor Nutzen man sich von den ganzen Werke zu versprechen hat. Die grösten Juristen sind mit einander einstimmig, daß die Rechtsgelehrsamkeit

in

in den Theilen, wo sie nicht angewendet werden kann, mehr zur Geschichte, als zur Gesetzkunst gehöre. Solches erkennt man aus dem Endzwecke warum sich die Menschen auf Erlernung der Rechte legen müssen. Je näher also eine Schrift uns zu dem Endzwecke führt, je angenehmer ist sie denen Kennern der Wissenschaft. Wiewohl es nicht scheint in denen Kräften eines einzigen Mannes zu seyn, in allen Theilen der Gesetze eine völlige Erkenntniß zu haben; so wird man doch bedenken, daß bey gegenwärtiger Arbeit das meiste auf das Sammlen ankomme. Nach dieser Absicht zu urtheilen, muß man gestehen, daß der Herr Doctor sehr glücklich gewest sey. Ein eigner Fleiß kann die mangelnden Stellen nach und nach beytragen, und das Werk vermehren. Doch findet man hier so wohl schöne Nachrichten, als in den meisten eine natürliche Ordnung, auf die man bey dergleichen einzeln Fällen sonderlich zu sehen hat. Bey denen academischen Streitschriften, die aus dem practischen Theile der Rechte genommen sind, kann es gleichfalls seine Dienste thun, und manchen aus der Noth helfen, dem es an Materie gebricht. In denen Zweifeln die bey Erlernung der Jurisprudenz entstehen, wird man in vielen die Entscheidung finden, oder doch wenigstens die Gedanken vieler erfahrner Männer. Es hat nicht ein jeder Gelegenheit, sich in denen Acten so umzusehen, daß er sich von verschiedenen die Rechtsaussprüche könnte bekannt machen.

Die

Die meisten Sammlungen sind theuer anzukauffen, und bey vielen haben sich auch durch die neuern Gesetze die Meinungen geändert. Alles dieses sind Vortheile, die dem Werke zu statten kommen. Doch können wir auch nicht läugnen, daß die hie und da beygefügten lateinischen Noten das Werk besser zieren würden, wenn sie in reinem Teutsch vorgetragen wären. Dadurch würde endlich der Vorwurf verschwinden, daß die juristische Schreibart so wohl als die Briefe der Kauffleute unserer Muttersprache bisher wenig Ehre gemacht haben.

III.

Histoire civile, ecclesiastique & litteraire de la Ville de Nismes.

Das ist:

Weltliche Kirchen- und Gelehrten-Historie der Stadt Nismes, mit Anmerckungen und Urkunden; nebst einigen historischen und critischen Abhandlungen von ihren Alterthümern und verschiedenen Beobachtungen über ihre Naturgeschichte; durch den Hrn. Menard, Rath bey dem Obergericht dieser Stadt und Mitglied der königl. acad. der Aufschriften, Paris 1750. in 4. IV. Alph. 16. Bogen 3. Kupf.

Haben die Geschichte einzelner Städte einigen Nutzen, und tragen sie zur Erläute-

rung

terung und Vollständigkeit der allgemeinen Geschichte eines Reichs oder Landes etwas bey: so muß man solches vornemlich von der Historie derjenigen Oerter erwarten, welche in der allgemeinen Geschichte öfters vorkommen. Diejenigen Städte welche so wohl wegen ihres Alterthums, als ihres ehemaligen oder noch itzo blühenden Zustandes, oder der bey ihnen vorgegangenen Veränderungen u. sich ereigneten Begebenheiten, merkwürdig sind, können auch die Neugierde solcher Leser reitzen, welche nicht ihre Kinder sind, und man findet zuweilen etwas bey ihnen, welches einen Einfluß in das allgemeine hat, und unsere Kenntniß von verschiedenen Dingen auf eine nützliche und brauchbare Art, deutlicher, richtiger und vollständiger machet. Es wäre daher zur Aufnahme und Verbesserung der allgemeinen Geschichte von allen Arten zu wünschen, daß wir viel solche einzele Geschichtsbeschreibungen hätten, als wir gegenwärtig von Nismes unsern Lesern bekannt machen wollen.

Diese Stadt ist eine von den ältesten in dem römischen Reiche, und hat mehr als einmahl ihre Gestalt verändert. Ehemals wurden ihre Einwohner nach eigenen Gesetzen regieret, und hatten ein ansehnliches Gebieth unter sich. Sie wurden aber bald den Römern unterworfen, und Nismes ward in kurzem eine von den Zierden ihres Reiches. Wenig Städte übertraffen diese an Reichthum und Pracht. Der Verfall des römischen Reiches aber zog auch

ihren

)ren nach sich; und die Westgothen, in deren
Hände sie gerieth, führeten die Barbarey und
en schlimmen Geschmack bey ihr ein, die Sa-
racenen aber entzogen ihr das wenige vollends
welches sie noch von ihrem alten Glanze übrig
hatte. Unter den Franzosen, oder besser Fran-
ken, welche die Westgothen vertrieben, schien
e sich von neuem zu erheben; konnte aber nicht
)er wieder recht empor kommen, als unter den
ersten capetingischen Königen.

Aus diesen kurzen Abrissen kan man schon
ie mannigfaltigen Veränderungen schliessen,
welche die Stadt Nismes erfahren hat. Man
ndet sie in diesem Werke nach der Zeitord-
nung ausführlich vorgestellet; und der Verfas-
er hat die Erzehlung derselben in Bände, die
Bände aber wiederum in Bücher abgetheilet.
In dieser historischen Erzehlung redet er also
on dem ersten Ursprunge und Anwachse der
Stadt, von den daselbst aufgerichteten Colo-
ien, von allem was ihre bürgerliche und po-
tische Regierung angeht, von ihrer Erbauung
n bis itzo; von denen Gebäuden, welche die
Römer daselbst aufgeführet haben; von dem
Anfange und Fortgange der christlichen Reli-
ion daselbst; von denen Bischöffen, wie sie der
asigen Kirche nach einander vorgestanden;
on den daselbst oder in ihrem Sprengel gehal-
enen Kirchenversammlungen und den darin-
e verfaßten Schlüssen; von der Stiftung
er Abteyen und anderer Klöster, wie auch
Gotteshäuser; von Einführung der Grafen,

Viergrafen u. deren Unterrichter, den Gerichtshöfen, den Seneschallen; von den wegen ihrer Geburt und ihrer Verdienste berühmten Personen; von der Einführung der Wissenschaften, ihrem Verfalle, und ihrer Wiederherstellung in Nismes; von denen Unruhen, die sie bey Gelegenheit der Hugenotten ausgestanden, und von denen, welche die Schwärmer in unsern Tagen daselbst erreget haben.

Nach dieser Erzehlung kommen einige Anmerkungen, in welchen der Verfasser dasjenige untersucht, was ihm eine Erläuterung nöthig zu haben geschienen hat, und er nicht füglich in die Erzehlung selbst bringen können, ohne den Zusammenhang derselben gar zu sehr zu zerreissen. Wenn er in diesen Anmerkungen von der Meinung einiger neuen Gelehrten abgeht: so unterstützet er diejenigen die er selbst annimmt, mit guten Gründen. Hinter den Anmerkungen liefert er die Urkunden, welche ihm zum Grunde seiner Geschichte gedienet haben: er bringt aber nur diejenigen bey, die bisher noch nicht gedruckt gewest: bey den andern hingegen verweist er auf die Sammlung oder das Buch, in welchem sie zu finden sind. Liefert er ja noch eins von den bereit gedruckten Stücken, so geschiehet es, weil er solches weit richtiger oder vollständiger heraus geben kann. Indessen hat er unter den vielen Stücken, die er aufzutreiben das Glück gehabt, doch nur diejenigen gewählet, die ihm am wichtigsten vorgekommen sind, und das-

jenige

jenige was er vorbringt, beweisen oder erläutern können. Doch hat er auch diejenigen nicht zurücke gelassen, welche einigen Puncten aus der allgemeinen Geschichte von Frankreich, oder der besondern Geschichte des Seneschallates von Beaucaire ein Licht anzünden können.

Unter andern haben ihm bey dem was er von der alten Verwaltung der Kirche zu Nismes gesaget hat, zwey Stücke zum Grunde gedienet, welche in den Archiven dieser Kirche aufbehalten werden. Das eine ist ein Verzeichniß der Bischöffe zu Nismes, worunter nach der Ordnung der Jahre, und nicht nach der Ordnung des Abschreibers, Sedat der erste ist, welcher im Jahre 506. den bischöfflichen Stuhl allhier besessen, und der letztere ist nach eben der Ordnung Jacob von Caulers, welcher im Jahre 1497. verstarb. Dieses Verzeichniß findet sich am Ende einer Abschrift, die in dem 13. Jahrhunderte von einem im 12. Jahrhunderte unter Adelberts von Utzes Regierung aufgesetzten Lectionario gemacht worden. Die Bischöffe sind darinne nicht nach der Zeitordnung, sondern so, wie sie dem Verfasser eingefallen, oder er Nachricht von ihnen bekommen hat, hingesetzt worden. Die Bischöffe vor dem 1280ten Jahre sind in dem Lectionario von einer Hand geschrieben; die folgenden aber von andern dazu getragen worden. In diesem Verzeichnisse befindet sich auch eine alte Chronicke, die vom Jahre 815. anfängt und sich im Jahre 1177. endiget. Es

ist sehr wahrscheinlich, daß es eben diejenige sey, deren der P. le Long unter dem Titel: Chronicon Nemausense ab anno 815. ad annum 1323. Erwähnung thut, * und die er in des P. Martene Händen gesehen hat; nur daß sie von einem andern weiter fortgesetzt worden.

Das andere Stück welches dem Verfasser bey der alten Kirchengeschichte von Nismes viel Licht gegeben, ist ein Chartularium aus dem 13. Jahrhunderte, worinne die wichtigsten Urkunden abgeschrieben stehen, welche dieser Kirche im 9. 10. und 11. Jahrhunderte ertheilen worden. Ausser dem Innhalte und der Zeit, die der Verfasser vor einer jeden Urkunde bemerket, hat er auch am Ende die Archive angezeiget, wo sie aufbehalten werden, wenn es Originalstücke oder glaubwürdige Abschriften sind. Stehen sie aber in einem Chartulario oder Register, so giebt er nicht nur den Ort an, wo man sie darinne findet, sondern auch die Zeit, in welcher sie geschrieben worden. Da aber die Schreibart in diesen Stücken fast ganz barbarisch ist: so hat ihnen Herr Menard eine kurze Erklärung der schwersten Wörter beygefüget, und daraus eine Art von Glossario gemacht, in welchem die altfranzösischen, die languedocischen und die lateinischen Wörter mittlerer Zeiten enthalten sind.

Der historische Theil soll mit einem Register aller geistlichen Stiftungen in dem Kirchen-Sprengel von Nismes, und mit einer Nach-

richt

* Biblioth. histor. de la France p. 364. & 382.

richt von dem Seneschallate Beaucaire be-
schlossen werden, welche mit einer kurzen Be-
schreibung aller heutigen Tages dazu gehörigen
Oerter begleitet seyn wird. In dieser Nach-
icht wird der Verfasser die vornehmsten Be-
gebenheiten anführen, die einen jeden Ort
nerkwürdig gemacht haben, als Belagerun-
gen, Schlachten und d. g. Er wird auch die
Herren nach einander benennen, denen die
n diesem Bezirk enthaltenen vornehmsten Gü-
er und Länder bis itzo zugehöret haben, wobey
r eine Landcharte von dem ganzen Sene-
hallate lieffern wil.

Auf diese verschiedenen Stücke, welche den
istorischen Theil des gegenwärtigen Werkes
usmachen, soll dasjenige folgen, was die Alter-
hümer betrifft. Weil Herr Menard in der
Geschichte selbst nur obenhin davon reden
an; so hat er die besondern Abhandlungen,
orinne er von einem jeden Denkmaale aus-
ührlich handelt, an das Ende seines Werkes
ersparen müssen. Er wird aber darinne
icht nur eine Beschreibung und eine Geschich-
: von denjenigen alten Überbleibseln geben,
elche der Wuth der Barbarn und der Zeiten
itgangen sind, und Nismes berühmt gemacht
aben; sondern er will auch die neuen Ent-
eckungen anführen, die man bey dem Brun-
en zu Nismes gemacht hat. Zugleich ge-
enkt er diejenigen Gebäude zu beschreiben,
e man zu unsern Zeiten bey diesem Brunnen

aufgerichtet hat, damit dasjenige mit mehrerem Glanze erscheine, was man daselbst aus der Erde gezogen. Eine jede Erklärung dieser alten Denkmäler wird mit einem richtig gezeichneten, sauber und sorgfältig gestochenen Kupfer begleitet, welches das Denkmal desto deutlicher vorstellen soll. Dieser Theil ist auch mit einer vollständigen Sammlung der in der Gegend um Nismes gefundenen römischen Aufschriften versehen, bey deren einigen der Verfasser seine Meinung darüber vorträgt.

Weil seine Absicht gewest, nichts auszulassen, was die Stadt Nismes angeht; so soll dieses Werk mit verschiedenen Untersuchungen aus der Naturgeschichte dieser Gegend, und mit einer vieljährigen Beobachtung der Witterung daselbst beschlossen werden. Dieses dürfte einigen Lesern um so viel angenehmer seyn, da er nur solche Sachen gewählet, welche der Aufmerksamkeit würdig sind.

Nachdem wir also einen Begriff von dem ganzen Werke überhaupt gegeben: so müssen wir numehr dem ersten Theile desselben den wir vor uns haben, etwas näher treten. Es ist solcher in vier Bücher abgetheilet, welche mit der Stifftung von Nismes anfangen, und bis zu Ende des Jahres 1312. fortgehen. Herr Menard versichert, unter allen Materien woraus dieser Theil bestehe, sey die bürgerliche Geschichte von Nismes am meisten verabsäumet worden. Gaillard Guiran, Rath bey

bey dem Obergerichte dieser Stadt, hat uns nur einen kleinen Entwurf von den Seneschallen hinterlassen, * welcher so wohl in den Namen als Jahrzahlen voller Fehler ist. In denen Werken die man von der Geschichte von Languedoc heraus gegeben hat, wird dasjenige was Nismes betrifft, nur ganz kürzlich berühret. Eben so wenig Ausführliches findet man in der Geschichte der Stadt Nismes und ihrer Alterthümer, welche Heinrich Gautier im Jahre 1724. aus Licht gestellt hat. Die Kirchen-Geschichte von Nismes ist schon besser abgehandelt worden. Ungeachtet des Fleisses aber, welchen die Samarthani, die Benedictiner von der Congregation von St. Maur und der Herr Verfasser selbst ehemals ** darauf gewandt haben, ist solche dennoch nicht ganz ohne Fehler geblieben; und Herr Menard hat noch vieles darinne zu verbessern und hinzuzusetzen gefunden. Damit er auch sein Werk mit allen möglichen Zierrathen versehe, die es füglich annehmen kann; so hat er diesem ersten Bande zwo Aussichten von Nismes beygefüget; die eine von der Seite ihrer Ebene oder der Mittagsseite, und die andere von der Seite des berühmten grossen Thurmes, oder der meist

 nord-

* Es ist solcher im Jahre 1666. unter dem Titel: Recherches historiques & chronologiques concernant l'établissement & la suite des Senechaux de Beaucaire & de Nismes gedruckt worden.

** Er ließ nemlich im Jahr 1737. eine Histoire des Evêques de Nismes drucken; die aber nunmehr in diesem Werke ganz umgeschmolzen ist.

in den Theilen, wo sie nicht angewendet werden kann, mehr zur Geschichte, als zur Gesetzkunst gehöre. Solches erkennt man aus dem Endzwecke warum sich die Menschen auf Erlernung der Rechte legen müssen. Je näher also eine Schrift uns zu dem Endzwecke führt, je angenehmer ist sie denen Kennern der Wissenschaft. Wiewohl es nicht scheint in denen Kräften eines einzigen Mannes zu seyn, in allen Theilen der Gesetze eine völlige Erkenntniß zu haben; so wird man doch bedenken, daß bey gegenwärtiger Arbeit das meiste auf das Sammlen ankomme. Nach dieser Absicht zu urtheilen, muß man gestehen, daß der Herr Doctor sehr glücklich gewest sey. Ein eigner Fleiß kann die mangelnden Stellen nach und nach beytragen, und das Werk vermehren. Doch findet man hier so wohl schöne Nachrichten, als in den meisten eine natürliche Ordnung, auf die man bey dergleichen einzeln Fällen sonderlich zu sehen hat. Bey denen academischen Streitschriften, die aus dem practischen Theile der Rechte genommen sind, kann es gleichfalls seine Dienste thun, und manchen aus der Noth helfen, dem es an Materie gebricht. In denen Zweifeln die bey Erlernung der Jurisprudenz entstehen, wird man in vielen die Entscheidung finden, oder doch wenigstens die Gedanken vieler erfahrner Männer. Es hat nicht ein jeder Gelegenheit, sich in denen Acten so umzusehen, daß er sich von verschiedenen die Rechtsaussprüche könnte bekannt machen.

Die

Die meisten Sammlungen sind theuer anzukauffen, und bey vielen haben sich auch durch die neuern Gesetze die Meinungen geändert. Alles dieses sind Vortheile, die dem Werke zu statten kommen. Doch können wir auch nicht läugnen, daß die hie und da beygefügten lateinischen Noten das Werk besser zieren würden, wenn sie in reinem Teutsch vorgetragen wären. Dadurch würde endlich der Vorwurf verschwinden, daß die juristische Schreibart so wohl als die Briefe der Kauffleute unserer Muttersprache bisher wenig Ehre gemacht haben.

III.

Histoire civile, ecclesiastique & litteraire de la Ville de Nismes.

Das ist:

Weltliche Kirchen- und Gelehrten-Historie der Stadt Nismes, mit Anmerckungen und Urkunden; nebst einigen historischen und critischen Abhandlungen von ihren Alterthümern und verschiedenen Beobachtungen über ihre Naturgeschichte; durch den Hrn. Menard, Rath bey dem Obergericht dieser Stadt und Mitglied der königl. acad. der Aufschriften, Paris 1750. in 4. IV. Alph. 16. Bogen 3. Kupf.

Haben die Geschichte einzelner Städte einigen Nutzen, und tragen sie zur Erläuterung

terung und Vollständigkeit der allgemeinen Geschichte eines Reichs oder Landes etwas bey: so muß man solches vornemlich von der Historie derjenigen Oerter erwarten, welche in der allgemeinen Geschichte öfters vorkommen. Diejenigen Städte welche so wohl wegen ihres Alterthums, als ihres ehemaligen oder noch itzo blühenden Zustandes, oder der bey ihnen vorgegangenen Veränderungen u. sich ereigneten Begebenheiten, merkwürdig sind, können auch die Neugierde solcher Leser reitzen, welche nicht ihre Kinder sind, und man findet zuweilen etwas bey ihnen, welches einen Einfluß in das allgemeine hat, und unsere Kenntniß von verschiedenen Dingen auf eine nützliche und brauchbare Art, deutlicher, richtiger und vollständiger machet. Es wäre daher zur Aufnahme und Verbesserung der allgemeinen Geschichte von allen Arten zu wünschen, daß wir viel solche einzele Geschichtsbeschreibungen hätten, als wir gegenwärtig von Nismes unsern Lesern bekannt machen wollen.

Diese Stadt ist eine von den ältesten in dem römischen Reiche, und hat mehr als einmahl ihre Gestalt verändert. Ehemals wurden ihre Einwohner nach eigenen Gesetzen regieret, und hatten ein ansehnliches Gebieth unter sich. Sie wurden aber bald den Römern unterworfen, und Nismes ward in kurzem eine von den Zierden ihres Reiches. Wenig Städte übertraffen diese an Reichthum und Pracht. Der Verfall des römischen Reiches aber zog auch

ihren

ihren nach sich; und die Westgothen, in deren Hände sie gerieth, führeten die Barbarey und den schlimmen Geschmack bey ihr ein, die Saracenen aber entzogen ihr das wenige vollends welches sie noch von ihrem alten Glanze übrig hatte. Unter den Franzosen, oder besser Franken, welche die Westgothen vertrieben, schien sie sich von neuem zu erheben; konnte aber nicht eher wieder recht empor kommen, als unter den erstern capetingischen Königen.

Aus diesen kurzen Abrissen kan man schon die mannigfaltigen Veränderungen schliessen, welche die Stadt Nismes erfahren hat. Man findet sie in diesem Werke nach der Zeitordnung ausführlich vorgestellet; und der Verfasser hat die Erzehlung derselben in Bände, die Bände aber wiederum in Bücher abgetheilet. In dieser historischen Erzehlung redet er also von dem ersten Ursprunge und Anwachse der Stadt, von den daselbst aufgerichteten Colonien, von allem was ihre bürgerliche und politische Regierung angeht, von ihrer Erbauung an bis itzo; von denen Gebäuden, welche die Römer daselbst aufgeführet haben; von dem Anfange und Fortgange der christlichen Religion daselbst; von denen Bischöffen, wie sie der dasigen Kirche nach einander vorgestanden; von den daselbst oder in ihrem Sprengel gehaltenen Kirchenversammlungen und den darinne verfaßten Schlüssen; von der Stiftung der Abteyen und anderer Klöster, wie auch Gotteshäuser; von Einführung der Grafen,

Viergrafen u. deren Unterrichter, den Gerichtshöfen, den Seneschallen; von den wegen ihrer Geburt und ihrer Verdienste berühmten Personen; von der Einführung der Wissenschaften, ihrem Verfalle, und ihrer Wiederherstellung in Nismes; von denen Unruhen, die sie bey Gelegenheit der Hugenotten ausgestanden, und von denen, welche die Schwärmer in unsern Tagen daselbst erreget haben.

Nach dieser Erzehlung kommen einige Anmerkungen, in welchen der Verfasser dasjenige untersucht, was ihm eine Erläuterung nöthig zu haben geschienen hat, und er nicht füglich in die Erzehlung selbst bringen können, ohne den Zusammenhang derselben gar zu sehr zu zerreissen. Wenn er in diesen Anmerkungen von der Meinung einiger neuen Gelehrten abgeht: so unterstützet er diejenigen die er selbst annimmt, mit guten Gründen. Hinter den Anmerkungen liefert er die Urkunden, welche ihm zum Grunde seiner Geschichte gedienet haben: er bringt aber nur diejenigen bey, die bisher noch nicht gedruckt gewest: bey den andern hingegen verweist er auf die Sammlung oder das Buch, in welchem sie zu finden sind. Liefert er ja noch eins von den bereits gedruckten Stücken, so geschiehet es, weil er solches weit richtiger oder vollständiger herausgeben kann. Indessen hat er unter den vielen Stücken, die er aufzutreiben das Glück gehabt, doch nur diejenigen gewählet, die ihm am wichtigsten vorgekommen sind, und das-

jenige

jenige was er vorbringt, beweisen oder erläutern können. Doch hat er auch diejenigen nicht zurücke gelassen, welche einigen Puncten aus der allgemeinen Geschichte von Frankreich, oder der besondern Geschichte des Seneschallates von Beaucaire ein Licht anzünden können.

Unter andern haben ihm bey dem was er von der alten Verwaltung der Kirche zu Nismes gesaget hat, zwey Stücke zum Grunde gedienet, welche in den Archiven dieser Kirche aufbehalten werden. Das eine ist ein Verzeichniß der Bischöffe zu Nismes, worunter nach der Ordnung der Jahre, und nicht nach der Ordnung des Abschreibers, Sedat der erste ist, welcher im Jahre 506. den bischöfflichen Stuhl allhier besessen, und der letztere ist nach eben der Ordnung Jacob von Caulers, welcher im Jahre 1497. verstarb. Dieses Verzeichniß findet sich am Ende einer Abschrift, die in dem 13. Jahrhunderte von einem im 12. Jahrhunderte unter Adelberts von Utzes Regierung aufgesetzten Lectionario gemacht worden. Die Bischöffe sind darinne nicht nach der Zeitordnung, sondern so, wie sie dem Verfasser eingefallen, oder er Nachricht von ihnen bekommen hat, hingesetzt worden. Die Bischöffe vor dem 1280ten Jahre sind in dem Lectionario von einer Hand geschrieben; die folgenden aber von andern dazu getragen worden. In diesem Verzeichnisse befindet sich auch eine alte Chronicke, die vom Jahre 815. anfängt und sich im Jahre 1177. endiget. Es

 ist

ist sehr wahrscheinlich, daß es eben diejenige sey, deren der P. le Long unter dem Titel: Chronicon Nemausense ab anno 815. ad annum 1323. Erwähnung thut, * und die er in des P. Martene Händen gesehen hat; nur daß sie von einem andern weiter fortgesetzt worden.

Das andere Stück welches dem Verfasser bey der alten Kirchengeschichte von Nismes viel Licht gegeben, ist ein Chartularium aus dem 13. Jahrhunderte, worinne die wichtigsten Urkunden abgeschrieben stehen, welche dieser Kirche im 9. 10. und 11. Jahrhunderte ertheilen worden. Ausser dem Innhalte und der Zeit, die der Verfasser vor einer jeden Urkunde bemerket, hat er auch am Ende die Archive angezeiget, wo sie aufbehalten werden, wenn es Originalstücke oder glaubwürdige Abschriften sind. Stehen sie aber in einem Chartulario oder Register, so giebt er nicht nur den Ort an, wo man sie darinne findet, sondern auch die Zeit, in welcher sie geschrieben worden. Da aber die Schreibart in diesen Stücken fast ganz barbarisch ist: so hat ihnen Herr Menard eine kurze Erklärung der schwersten Wörter beygefüget, und daraus eine Art von Glossario gemacht, in welchem die altfranzösischen, die languedocischen und die lateinischen Wörter mittlerer Zeiten enthalten sind.

Der historische Theil soll mit einem Register aller geistlichen Stiftungen in dem Kirchensprengel von Nismes, und mit einer Nachricht

* Biblioth. histor. de la France p. 364. & 383.

richt von dem Seneschallate Beaucaire beschlossen werden, welche mit einer kurzen Beschreibung aller heutigen Tages dazu gehörigen Oerter begleitet seyn wird. In dieser Nachricht wird der Verfasser die vornehmsten Begebenheiten anführen, die einen jeden Ort merkwürdig gemacht haben, als Belagerungen, Schlachten und d. g. Er wird auch die Herren nach einander benennen, denen die in diesem Bezirk enthaltenen vornehmsten Güter und Länder bis itzo zugehöret haben, wobey er eine Landcharte von dem ganzen Seneschallate liefern wil.

Auf diese verschiedenen Stücke, welche den historischen Theil des gegenwärtigen Werkes ausmachen, soll dasjenige folgen, was die Alterthümer betrifft. Weil Herr Menard in der Geschichte selbst nur obenhin davon reden kan; so hat er die besondern Abhandlungen, worinne er von einem jeden Denkmaale ausführlich handelt, an das Ende seines Werkes verspahren müssen. Er wird aber darinne nicht nur eine Beschreibung und eine Geschichte von denjenigen alten Uberbleibseln geben, welche der Wuth der Barbarn und der Zeiten entgangen sind, und Nismes berühmt gemacht haben; sondern er will auch die neuen Entdeckungen anführen, die man bey dem Brunnen zu Nismes gemacht hat. Zugleich gedenkt er diejenigen Gebäude zu beschreiben, die man zu unsern Zeiten bey diesem Brunnen

aufgerichtet hat, damit dasjenige mit mehrerm Glanze erscheine, was man daselbst aus der Erde gezogen. Eine jede Erklärung dieser alten Denkmäler wird mit einem richtig gezeichneten, sauber und sorgfältig gestochenen Kupfer begleitet, welches das Denkmal desto deutlicher vorstellen soll. Dieser Theil ist auch mit einer vollständigen Sammlung der in der Gegend um Nismes gefundenen römischen Aufschriften versehen, bey deren einigen der Verfasser seine Meinung darüber vorträgt.

Weil seine Absicht gewest, nichts auszulassen, was die Stadt Nismes angeht; so soll dieses Werk mit verschiedenen Untersuchungen aus der Naturgeschichte dieser Gegend, und mit einer vieljährigen Beobachtung der Witterung daselbst beschlossen werden. Dieses dürfte einigen Lesern um so viel angenehmer seyn, da er nur solche Sachen gewählet, welche der Aufmerksamkeit würdig sind.

Nachdem wir also einen Begriff von dem ganzen Werke überhaupt gegeben: so müssen wir numehr dem ersten Theile desselben den wir vor uns haben, etwas näher treten. Es ist solcher in vier Bücher abgetheilet, welche mit der Stifftung von Nismes anfangen, und bis zu Ende des Jahres 1312. fortgehen. Herr Menard versichert, unter allen Materien woraus dieser Theil bestehe, sey die bürgerliche Geschichte von Nismes am meisten verabsäumet worden. Gaillard Guiran, Rath bey

bey dem Obergerichte dieser Stadt, hat uns nur einen kleinen Entwurf von den Seneschallen hinterlassen, * welcher so wohl in den Namen als Jahrzahlen voller Fehler ist. In denen Werken die man von der Geschichte von Languedoc heraus gegeben hat, wird dasjenige was Nismes betrifft, nur ganz kürzlich berühret. Eben so wenig Ausführliches findet man in der Geschichte der Stadt Nismes und ihrer Alterthümer, welche Heinrich Gautier im Jahre 1724. aus Licht gestellt hat. Die Kirchen-Geschichte von Nismes ist schon besser abgehandelt worden. Ungeachtet des Fleisses aber, welchen die Samarthani, die Benedictiner von der Congregation von St. Maur und der Herr Verfasser selbst ehemals ** darauf gewandt haben, ist solche dennoch nicht ganz ohne Fehler geblieben; und Herr Menard hat noch vieles darinne zu verbessern und hinzuzusetzen gefunden. Damit er auch sein Werk mit allen möglichen Zierrathen versehe, die es füglich annehmen kann; so hat er diesem ersten Bande zwo Aussichten von Nismes beygefüget; die eine von der Seite ihrer Ebene oder der Mittagsseite, und die andere von der Seite des berühmten grossen Thurmes, oder der meist

* Es ist solcher im Jahre 1666. unter dem Titel: Recherches historiques & chronologiques concernant l'établissement & la suite des Senechaux de Beaucaire & de Nismes gedruckt worden.

** Er ließ neulich im Jahr 1737. eine Histoire des Eveques de Nismes drucken, die aber nunmehr in diesem Werke ganz umgeschmolzen ist.

nordlichen Seite. Diesen hat er noch einen sorgfältig aufgenommenen Grundriß der Stadt zugesellet, in welchem nach einerley Maaßstabe der alte und neue Bezirk der Stadt bestimmet ist.

Itzo wird es Zeit seyn, den Inhalt des Buches selbst kürzlich vorzustellen, und nachher auch von den beygefügten Anmerkungen etwas zu sagen. Wer Nismes eigentlich erbauet, und wenn es erbauet worden, läßt sich nicht bestimmen. So viel kann man behaupten, daß es erst nach Marseille angelegt worden; welches ungefähr 600. Jahre vor Christi Geburt, oder 150. Jahre nach Erbauung der Stadt Rom seinen Anfang nahm; und Nismes viele Jahre vorher schon müsse gestanden haben, ehe August eine Colonie dahin gesetzt, welches 27. Jahre vor Christi Geburt geschehen ist. In den alten Zeiten hieß es **Nemausus**. Diesen Namen führte es weder von seinem Brunnen, noch von dem umliegenden Gehölze, sondern er kam aus dem Celtischen von dem Worte **Nemmet**, oder **Nemodh**, oder **Nemotz** her, welches einen zur Religion geweiheten Ort bedeutet. Daher hieß der Ort anfänglich **Nemossus** oder **Nemosus**, und wurde nur mit der Zeit **Nemausus** genannt. Es zeiget aber dieser Name an, daß die Aremorici ihre Versammlungen allhier gehalten haben. Die ersten Einwohner waren keine griechische Colonie, ob sie wol mit den Marseillern, die aus Phocäa herstammeten,

in guten Verständnisse lebten, und von ihnen ein gesitteter Leben lerneten. Nismes wurde bald die Hauptstadt von den aremorischen Völkern, und hatte 24. Flecken oder Burge unter sich. Sie regierte solche nach ihren eigenen Gesetzen, und blieb auch unter Julius Cäsarn frey, ob sie gleich den Römern ergeben war. In dem Jahre 727. nach Erbauung der Stadt Rom legte August, als er in Gallien war, auch hier eine Colonie von alten wohlverdienten Soldaten an, welche vermuthlich aus denen Legionen genommen waren, die in Egypten gedienet hatten. Es läßt sich dieses aus der Münze schliessen, welche sie dem Kayser zu Ehren schlagen liessen. Denn auf der einen Seite derselben steht ein Crocodil, welches an einen Palmbaum gebunden ist, von welchem auf der einen Seite eine Bürgerkrone, auf der andern aber ein Band herabhängt, zwischen welchen und dem Crocodile die Buchstaben COL. NEM stehen, welche man Colonia Nemausensis lesen muß. Diese Colonie gab dem Orte ein neues Ansehen und setzete die bürgerliche Regierung daselbst auf einen andern Fuß. Sie wurde nach römischer Art eingerichtet, und Nismes kam unter die Städte, welche des lateinischen Rechts genossen. Die Römer umgaben sie mit einer Mauer, an welcher sie den grossen Thurm erbaueten, wovon noch itzo die Ueberbleibsel vorhanden sind. Sie führeten auch verschiedene andere Gebäude in der Stadt und auf

dem Lande auf. Unter andern ließ M. Agrippa die berühmte Gardbrücke (pont du Gard) von drey reihen Bogen, eine über die andere bauen, auf deren obersten eine Wasserleitung war. Die Nismer selbst baueten um ihren Brunnen herum herrliche Bäder, von deren Pracht man heutiges Tages die Spuren entdecket hat. Sie errichteten auch den vornehmsten Gottheiten die sie von den Römern angenommen hatten, und nicht bloß der Diana, wie einige vorgeben, zu Ehren einen Tempel. Um auch ihre Ergebenheit für den Kayser August zu bezeugen, liessen sie ihm einen Tempel und Altäre bauen, und bestimmten ihm einen göttlichen Dienst, nebst eigenen Priestern. Sie liessen ihm auch nach seinem Tode eine Münze schlagen, auf welcher dessen Haupt mit Strahlen umgeben steht, und er Divus genennet wird.

Unter Nerons Regierung starb der berühmte Redner Domitius Afer, ein Nismer von Geburt, zu Rom, dessen Leben der Verfasser allhier mit beybringt. Er erwähnet auch noch zweene andere Nismer, Vater und Sohn, C. Aurelius Fulvius, davon der letzte so gar Bürgermeister zu Rom geworden. Ehrete nun Rom die Nismer: so blieben deren Landesleute auch den Kaysern mit vieler Erkenntlichkeit ergeben. Sie weiheten dem Kayser Trajan unter dem Beystande ihres Schutzgeistes Nemausus, ein Ehrendenkmaal, wovon noch die griechische Aufschrift zum Theile übrig geblieben. Der Kayser Hadrian verschönerte

Nis-

Nismes durch zwey prächtige Gebäude, die er zu Ehren seiner Gemahlin Plotina, eines bey ihrem Leben, und das andere nach ihrem Tode, aufführen ließ. Dieses leztere, welches man als ein vollkommenes Meisterstück der Bildhauerkunst, wegen der Zierrathen womit es versehen ist, ansehen kann, besteht noch heutiges Tages ganz. Es machet ein langes freystehendes Viereck; daher man es auch das viereckigte Haus nennet. Aeusserlich ist es mit 30. hohl gekehlten Säulen gezieret, deren Capitale nach Oelblätterart gehauen sind. Der Fries ist voller sehr schön geschnitzten Laubwerke; und dabey merkwürdig, daß an diesem Gebäude, wider die Gewohnheit aller andern die aus den alten Zeiten noch übrig sind, die mit Eichenblättern versehenen Kragsteine verkehrt stehen. Die Thüre zum Eingange ist gegen Norden in der Tiefe eines grossen Vorhofes oder einer Halle, die an dreyen Seiten offen ist, und von zehn Säulen unterstützet wird, die mit den andern gleich sind, aber frey stehen. An dem Friese und Architrabe war eine Aufschrift, von mit Nägeln angehefteten metallenen Buchstaben, die aber insgesamt weggekommen sind; daher man also den wahren Innhalt dieser Aufschrift nicht mehr weiß.

Was für Glanz diese beyden Gebäude der Stadt Nismes auch gaben: so gleichen solche doch nicht dem prächtigen Amphitheater, welches ihre Bürger mit Hülfe des Kaysers Antoninus Pius erbaueten. Nichts kan uns von der römischen Pracht einen richtigern Begriff

geben,

geben, als die Schönheit und Symmetrie, welche in diesem prächtigen Baue herrschen, der unter allen seiner Art am meisten ganz geblieben, und noch am besten erhalten worden. Seine Gestalt ist vollkommen eyrund; und das gemeine Volk nennet ihn wegen des Sandes, womit er inwendig bestreuet war, den Sandplatz (les arenes). Er besteht aus zwey Stockwerken und endiget sich mit einer Attica. Ein jedes Stockwerk wird von 60. Schwibbogen unterstützet, welche vier Spaziergänge oder bedeckte Gallerien rundherum machen, wovon zweene unten auf der ebenen Erde, einer in dem zweyten Stockwerke, und noch einer in halben Schwibbögen unter den obersten Sitzen ist. Man ging durch vier Thüren hinein, die gegen die vier Gegenden der Welt sehen. Ueber der gegen Norden sind zween springende Stiere, wovon man nur ein Stücke von den Schultern sieht. Das Gebäude selbst ist aus grossen gehauenen Steinen die ohne Mörtel und Kalck genau zusammengefüget sind, aufgeführet; inwendig aber vollends ausgemauert; doch hat es nicht überall gleiche Zierrathen der Baukunst. Den Theil gegen Norden, oder die Vorderseite ausgenommen, besteht das übrige nur aus grob zugehauenen Steinen, welches die Vermuthung macht, daß man nur bis zu Antonins Tode an den Zierrathen dieses Amphitheaters gearbeitet habe. Sonst hieß dieser Herr auch die öffentlichen Wege von Nismes ausbessern, und Säulen setzen,

wovon

wovon gleichfalls noch einige übrig sind. Die Nismer hingegen richteten seiner Tochter Faustina, des Kaysers M. Aurelius Gemahlin, zu Ehren eine Säule auf.

Um das Jahr Christi 287. wurde Baudelius oder Baudilius, welcher zu Nismes Bausile, um Paris herum Baudels oder Baudele, im Lyonischen Baudile, zu Auvergne Bauzire, zu Rouergue Bauzely, in Flandern Baude, und in Catalonien Boille oder Boy genannt wird, seines Christenthums wegen allhier getödtet. Er war kein Unterdiaconus, wie man bisher geglaubet hat, sondern ein Weltmann, der im Kriege gedient hatte. Er kam mit seiner Frauen aus einem andern Lande nach Nismes, und gerieth unfern von der Stadt in einen Wald, wo die Einwohner eben ihrem Götzen zu Ehren ein Fest feyerten. Weil er fremd aussah, so fragte man ihn, wer er wäre; und er antwortete auf ihr wiederholtes Anfragen standhaft: er gehöret Christo an. Weil er nun nicht dem Götzen mit opfern wollte, sondern vielmehr die Nismer von ihrer Abgötterey abrieth: so fielen einige wütend über ihn her, prügelten ihn halb zu tode, und hieben ihm endlich den Kopf ab. Dessen Leichnam wurde von seiner Frau an eben dem Orte begraben, und man bauete nach der Zeit, weil einige Wunderwerke daselbst geschehen seyn sollen, ein Kloster und eine Kirche dahin, die viele hundert Jahre gestan-

den

den haben, wovon aber itzo nur noch das verfallene Mauerwerk zu sehen ist.

Nach dem Tode dieses Märtyrers wuchs das Christenthum in diesen Gegenden immer mehr und mehr: und es ist wahrscheinlich, daß in der Mitte des vierten Jahrhunderts die Kirche daselbst gestiftet worden. Denn gegen das Ende desselben um das Jahr 393. wurde die erste Zusammenkunft einiger catholischen Bischöffe allhier gehalten. Es scheint, daß um diese Zeit, oder kurz darnach, Felix allhier Bischoff gewest, welcher von den Vandalen hingerichtet wurde, als ihr König Crocus 407. unter andern Städten auch Nismes verheerete. Dieser Felix ist der erste unter den Bischöffen zu Nismes, von dem man einige Gewißheit hat. Nicht lange nach diesem Einfalle kamen die Westgothen und setzten sich in dem Narbonischen feste; doch blieb Nismes noch unter römischer Bothmäßigkeit, bis um das Jahr 472, da es gleichfalls in die Hände der Westgothen kam. Von dieser Zeit an verlohr Nismes nach und nach seinen Glanz, obgleich die Kirche daselbst unter ihrem Bischofe Sedat noch im Jahre 506. ihre alte Freyheit hatte. Das Amphitheatrum wurde von dem westgothischen Könige Alarich dem II. in eine Festung verwandelt, die in den alten Schriften castrum arenarum heißt, um sich wieder Clodowigen zu vertheidigen. Allein vergebens; Die Franzosen machten sich Meister von Nismes, mußten es aber den Westgothen bald wie-

der

der überlassen. Der Ort blieb auch aller ihrer Bemühungen ungeachtet, solchen wieder wegzunehmen, in den Händen dieser letztern, bis auf das Jahr 672, da er sich unter seinen Grafen Hilderich, wider den König Wamba empörete, welcher nach Recceswinds Tode auf den westgothischen Thron erhoben war. Hilderich widersetzet sich dieser Wahl, zog alle aus Spanien, Septimanien, Frankreich und den kayserlichen Ländern verjagte Juden an sich, und gedachte selbst König zu werden. Wamba schickte den Herzog Paul wider ihn. Allein dieser warf sich selbst in dem Narbonischen zu einem Könige auf, und verband sich mit Hilderichen und andern Aufrührern. Wamba kam ihnen eilig über den Hals, nahm ihnen alle Oerter weg, und belagerte sie in Nismes, welches sich endlich ergeben, und ihm die Aufrührer ausliefern mußte.

Die Saracenen machten endlich dem westgothischen Königreiche ein Ende, und Nismes gerieth im Jahre 720. in ihre Gewalt. Eudes befreyete sie nach seinem Siege über den arabischen Feldherrn Zama im Jahr 721. daraus. Als aber die Saracenen 725. einen neuen Einfall in Septimanien thaten: so ergab sich ihnen Nismes freywillig, und hielt es mit denselben bis 752, ob es gleich während der Zeit viel von Carl Martel ausstehen mußte, welcher die Thore verbrennen, ein groß Stück der Mauren niederreissen, und in das Amphitheater Feuer werffen ließ, welches ihm aber

wenig

wenig schadete. Da inzwischen die Macht der Saracenen theils durch innerliche Kriege, theils durch den König Alphonsus den catholischen geschwächet worden; so traten die Einwohner zu Nismes, zu Maguelone, zu Beziers und zu Agde zusammen, und verjagten solche auch aus ihrem Lande. Sie richteten eine Art von Republick auf, und erwählten sich einen gothischen Herrn, Namens Ansemond, der sie regieren sollte. Dieser wollte sich nebst den andern Grafen oder Stadthaltern einen mächtigen Schutz verschaffen, und begab sich also unter Pipins des kleinen Oberherrschaft, der ihm denn die Verwaltung der Regierung daselbst überließ. Hierdurch wurden andere gothische Herren eifersüchtig gemacht, und erregten einen Aufstand wider Ansemond. Es hatte aber solcher keine andere Folgen, als daß Ansemonds Gemahlin Laune darinne umkam. Nismes blieb unter Pipins Herrschaft, welcher die Stadthalterschaft darüber und über der Stadt Uzes Gebieth dem Grafen Radulf auftrug. Dieser ist also der erste französische Graf gewest, welcher Nismes unter den Königen in Frankreich regieret hat.

Unter Carl dem Grossen fing Nismes wiederum an, sich von denen Verwüstungen zu erholen, welche die Saracenen daselbst angerichtet hatten. Der damahlige Bischoff Christian welcher Witteringen gefolget war, gab die Domkirche zu Nismes nebst zwey Klöstern unter dieses Kaysers Schutz, und erhielt solchen

auch

auch von seinem Nachfolger Ludewig dem Frommen. Da inzwischen die Normänner ihre Streifereyen an den französischen Küsten angefangen hatten, so mußten auch Nismes und Arles im Jahre 858. ihre Räubereyen und Grausamkeiten erfahren. Einige Jahre nachher schenkte eine gewisse Edelfrau, Namens Bligarde, der Kirche zu Nismes ansehnliche Güter, welche ihr Sohn Bernhard derselben streitig machte. Bey dieser Gelegenheit findet man in dem wegen dieser Sache 876. gehaltenen Gerichte, Erwehnung der ersten Viergrafen zu Nismes, welche damals ihre Würde noch nicht erblich besassen. Herr Menard giebt hierbey so wohl von den Verrichtungen der Grafen und Viergrafen, als auch von ihrer Gewalt zu Nismes und der Art Gericht zu halten, Nachricht. Unter dem Viergrafen Ursus, welcher auch princeps genannt wird, geschah im Jahr 578. die Entdeckung und Aufhebung der Uberbleibsel des Märtyrers Baudilius, wovon ein gut Theil nach Burgund kam.

Wir übergehen die verschiedenen Stifftungen und Schenkungen die zum Besten der Geistlichkeit zu Nismes gereichten, und die oftmals deswegen entstandenen Streitigkeiten, in deren Erzehlung der Verfasser sehr sorgfältig ist, und bemerken nur, daß der Graf zu Toulouse, Raimond der II. die Grafschaft Nismes erblich an sein Haus gebracht hat. Auf was Art aber solches geschehen, weiß man

eigentlich nicht, doch hält Herr Menard es für sehr wahrscheinlich, daß ihm solche von dem Könige Eudes um das Jahr 892. geschenket worden. Die Würde eines Viergrafen zu Nismes war damals noch nicht erblich; sie wurde es aber bald darauf; und der erste, von dem man gewisse Nachricht hat, daß er solche erblich besessen, hieß Bernhard. Er lebte um das Jahr 956. und brachte diese Viergrafschaft auf seine Nachkommen, welche nach der Zeit den Namen der Herren von Trencavel annahmen. Sie übten fast eine uneingeschränkte Herrschaft aus, doch mußten sie die Grafen von Toulouse für ihre Lehnsherren erkennen.

Im Jahre 696. hielt der Pabst Urban der II. eine Kirchenversammlung zu Nismes, welcher 10. Erzbischöffe und 86. Prälaten beywohneten. Herr Menard erzählt dasjenige, was auf solcher vorgegangen und beschlossen worden, ausführlich; und meldet, daß man um das Jahr 1100. die Ritter vom Sandschlosse zum erstenmale erwähnt findet. Wir haben oben gesehen, daß das Amphitheater zu einer Vestung geworden. Mit der Zeit wurde es zu einer Burg, in welcher einige angesehene Krieges-Leute ihre Wohnung nahmen. Aus diesen entstund der Orden der Ritter vom Sandschlosse (milites castri arenarum) welche lange Zeit eine ansehnliche Figur in Nismes machten, u. die vornehmsten von Adel dieser Stadt waren. Ihnen war ausdrücklich die Vertheidigung des Schlosses anvertrauet, welches die

West-

Westgothen in dem Amphitheater erbauet hatten, u. den Einwohnern zur Beschützung diente; und sie mußten dem Viergrafen deswegen den Eid der Treue schwören. Dieser war ihr Oberhaupt und hielt sich auch selbst bey ihnen in der Burg auf: doch mußten sie nebst ihm auch den Grafen von Toulouse huldigen, die ihnen dagegen ihren Schutz versprachen.

Es dauerte aber diese Verbindung zwischen den Grafen und Viergrafen nicht immer. Der Viergraf Bernhard Aton VI. fiel im Jahre 1177. von dem Grafen zu Toulouse Raimond dem V. ab, und begab sich unter den Schutz des Königes in Aragonien Alfonsus des II. und seines Bruders Raimond Berengars, Grafen von Provence, die mit Raimonden Krieg führeten. Er trug ihnen die Oberherrlichkeit über Nismes und alles was dazu gehörete, im Jahr 1179. auf, und huldigte ihnen zum erstenmale als ihr Lehensträger. Als aber Alfonsus II. und Raimond V. im Jahr 1185. Friede machten: so mußte Bernhard Aton VI. seine Viergrafschaft Nismes Raimunden abtreten; und von der Zeit an blieb sie bey den Grafen von Toulouse. Nismes erhielt von ihnen verschiedene Freyheiten: doch setzete es im Jahr 1207. wegen Erwählung ihrer Bürgermeister, zwischen den Beamten des Grafen und den Bürgern einigen Zwist, der zu einem Aufstande ausschlug. Die Bürger verbunden sich mit den Rittern vom Sandschlosse: doch wurde diese Mishälligkeit im folgenden

Jahre gütlich beygeleget, und der Graf bestätigte ihnen die mit den Rittern, der Burgermeister wegen gemachte Verfassung. Er sahe sich dazu gewissermaßen der grossen Kriegesrüstungen halber genöthiget, die man zu einem Kreutzzuge wider die Albigenser machte, welche er in Schutz genommen hatte. Es half ihm aber nicht viel, und Simon von Montfort, welcher zum Heerführer des Kreutzzuges bestellet war, nahm ihm verschiedene Städte ab. Nismes öffnete ihm im Jahre 1213. gleichfalls die Thore. Weil ihm nun der Pabst alle die Eroberungen, die er in dem Zuge wider die Albigenser machen würde, zu eigen gegeben hatte: so sahe sich Montfort auch als rechtmäßiger Herr von Nismes an, und übte die landesherrlichen Rechte darinne aus. Unter andern gab er die Verwaltung der Länder, die er an der Rhone erobert hatte, einem Beamten, welcher den Titel eines Seneschalls von Beaucaire führte, dem die Könige in Frankreich bald darauf Nismes zugesellten, daß also daraus das Seneschallat Beaucaire in Nismes entstund.

Nach Simons von Montfort Tode wollten die Nismer seinen Sohn Amauri von Montfort nicht zu ihrem Herrn annehmen, sondern begaben sich 1218. wieder unter die Grafen von Toulouse, und erhielten von dem jungen Grafen Raimond dem VII. herrliche Privilegien. Der Pabst Honorius der III. wurde über diese Ergebenheit der Nismer ungehalten, und drohete, ihre Stadt des bischöflichen

Stuh-

Stuhles zu berauben. Die Nismer liessen sich dadurch nicht schrecken. Sie blieben dem Grafen ergeben, bis endlich der Pabst den König Ludwig den VIII. bewog, wider solche zu Felde zu ziehen. Die grosse Kriegesmacht des Königes erschreckte sie, und ohne zu erwarten, daß er vor ihre Thore käme, ergaben sie sich freywillig an ihn, im Jahr 1226. Die Ritter des Sandschlosses wurden ersucht, ihre Burg einer königlichen Besatzung einzuräumen, welches sie auch thaten. Da sich nun auch Beaucaire an den König ergab, so setzte Ludwig VIII. einen französischen Ritter, Peregrin Latinier, zum Seneschalle über beyde Gebiethe. Auf solche Art kam die Krone Frankreich wieder zum Besitze dieses Landes, welcher ihr im Jahre 1258. noch weiter durch einen Vertrag bestätiget ward, worinne der König von Aragonien, Jacob der I, alle seine Ansprüche und Rechte darauf förmlich an Ludwigen abtrat.

Da wir nun die Hauptveränderungen von Nismes durchgegangen und auf diejenigen Zeiten gekommen sind, seit denen es beständig bey Frankreich geblieben ist: so wollen wir unsern Auszug aus der historischen Erzählung dieses Werkes schliessen, und noch etwas von den beygefügten Anmerkungen oder critischen Abhandlungen sagen. Es sind derselben an der Zahl 27. und wird darinne untersuchet: ob die Stadt Nismes vom Nemausus gestifftet worden, welches der Verfasser leugnet; wenn dieser Ort eigentlich erbauet worden? woher

der Name Nemausus komme, den man dieser Stadt beygeleget? ob Nismes eine griechische Colnie gewest? woher die Völcker, deren Hauptstadt Nismes gewest, Arecomici geheissen? wie weit sich das Land erstrecket, welches die arecomischen Völker bewohnet haben? was für Städte und Oerter zu dem Lande dieser Völcker gehöret? ob die vier und zwanzig Oerter, wovon Nismes die Hauptstadt geheissen, Städte oder Burge gewest? was für welche es gewest seyn mögen? ob die ältern Einwohner des Landes, welches die erwähnten Völcker besessen, Iberier gewest? ob die Auvergnaci das Land dieser Völcker lange besessen haben? wenn sich eigentlich die römische Colonie zu Nismes niedergelassen hat? ob solche das italienische oder lateinische Recht gehabt? woher das Wort argues komme, welches die Endung der Namen verschiedener Oerter ist, die in der Nachbarschaft von Nismes liegen? ob diese Oerter ursprünglich angesehenen Römern aus römischen Familien zugehöret? wer der heilige Baussle gewest? wenn die Kirche zu Nismes gestifftet worden? wer der heilige Castor und der heilige Leontius gewest? ob die Bisthümer Uzes, Magnelone und Lodeve von dem Bisthume Nismes abgerissen worden? wer der heilige Gilles oder Aegidius gewest? was es mit Frodars II. mit Elefants und Peter Ermengauds bischöflichen Würde für Bewandniß habe? zu welcher Zeit eigentlich einige Bürger zu Nismes eine Verschwörung wider

wider die Bürgermeister daselbst angestellt? wenn sich die Bettelmönche der vier alten Orden zu Nismes niedergelassen? wenn der königliche Conventionsrichter daselbst zuerst gesetzet worden? und endlich, ob die Namen der Familien, welche in den lateinischen Urkunden in dem so genannten Zeugefalle (genitivo) stehen, den Artickel de im Französischen haben müssen?

So sehr auch einige dieser Untersuchungen die Neugier unserer Leser reizen möchten, so wenig können wir sie ihnen doch alle vorstellig machen. Indessen wollen wir eine der kürzesten zur Probe geben, und dazu die fünffte von der Ableitung des Namens Arecomici wählen, welcher den Völckern in der Gegend um Nismes gegeben worden. Die gemeinste Meinung ist, daß solcher aus dem Griechischen komme, und es wird solches nicht nur von denjenigen behauptet, welche vorgeben, es habe sich eine griechische Colonie allhier niedergelassen, sondern auch von denjenigen, welche, ohne sich auf die griechische Colonie zu beziehen, von Nismes geredet, und dabey der Ableitung dieses Namens in etwas gedacht haben. Beyde leiten ihn von den zwey griechischen Wörtern Ἄρης und κώμη her, d. i. Martis regio, das Marsland, als ob man dadurch den besondern Dienst, welchen diese Völker dem Mars erwiesen, wie auch ihren mehrern Muth vor den andern Völckern hätte anzeigen wollen. Wenigstens führet Guiran diese Ursache an, welcher in seinen Meynungen von dem Ursprung der ersten Einwohner zu Nismes allezeit das Wunderbare ergreift. So wahrscheinlich diese Herleitung wegen der Aehnlichkeit in den Wörtern anfänglich auch scheinen mag: so wenig nimmt sie der Verfasser an, sondern hält den Ursprung dieses Namens für blos celtisch. Er hat in einer andern Untersuchung erwiesen, daß die Celten oder Gallier das Land um Nismes am ersten bewohnet haben. Ob nun gleich die Griechen daselbst einige Handlung getrieben, und nachdem sie an den mittäglichen Küsten der Gallier ans Land gestiegen,

mit den benachbarten Völkern in besondere Verbindung getreten, so behielten diese dennoch ihre Sprache; und man muß also die Abstammung dieses Namens eher bey den Celten als den Phocäern suchen. Aus denen Spuren die man noch von dem alten Celtischen in Walles und Niederbretagne findet, sieht man auch, daß der Name Arecomier aus dem Vorsetzwörtchen ar welches über, auf oder in bedeutet, u. dem Worte comb, oder cwmm, welches ein Thal heißt, zusammen gesetzet ist, indem diese beyden Wörter in Niederbretagne und Walles noch eben die Bedeutung haben, und combe auch in dem Languedockischen ein Thal bedeutet. Nun stimmet dieser Name mit der Lage des Landes die er bezeichnen soll, welches Niederlanguedoc ist, sehr wohl überein. Man nennete also die Völker, welche auf dem flachen Lande und in den Gründen wohneten, um sie von denen auf den Höhen zu unterscheiden, Arecomer, das ist die Völker im Thale oder auf dem flachen Lande. Auf eben diese Art hat auch Camden den lateinischen Namen von Arles, Arelate erkläret, und ihn gleichfalls von den celtischen Wörtern ar in oder auf, und laith, naß, feucht, hergeleitet, welche Ableitung sich vollkommen wohl auf die Lage des Ortes schicket, die in einer feuchten und sumpfichten Gegend ist. Dieser gelehrte Engländer bemerket auch, daß das Wort comb noch bey den Wallen und Niederbretagnern im Gebrauche sey, und ein Thal heisse. Was diejenige Ursache aber anbetrifft, da man für die griechische Ableitung des Namens Arecomer anführet, es hätten diese Völker den Mars angebetet und er wäre ihnen wegen ihrer vorzüglichen Tapferkeit beygeleget worden; so scheint solche von der historischen Wahrheit ganz abzugehen. Denn man sieht nicht, wie diese Benennung denen Völkern die um Nismes wohneten, eigener seyn, und mehr zukommen können, als denen die man unter dem Namen der Tectosagen kennet. Sie hatten beyde, so wie fast durchgängig alle gallische Völker, einerley Sitten, welches alle Schriftsteller bezeugen. Man sieht auch nicht, daß

daß die arecomischen Völker der Verehrung des Mars mehr ergeben gewest, als die Tectosagen, die ihm nach dem Beyspiele der andern gallischen Völker, welche fast insgesammt einerley Gottheiten anbeteten, eben die Ehre erwiesen. Eben so wenig siehet man, wie ihnen der stolze Titel eines kriegerischen Volkes den man ihnen beylegen will, mehr zukomme als den übrigen Galliern, die insgesamt tapfer waren und den Krieg liebten.

Hinter diesen Anmerkungen oder Untersuchungen stehen die zu diesem Bande gehörigen Beweise, welches fünf bisher noch ungedruckte kleine Chronicken, und 138. andere Urkunden sind. Wir müssen es dem Herrn Verfasser nachrühmen, daß er sich dieselben wohl zu Nutze gemacht hat, und seine Erzählung entweder daraus hernimmt, oder dadurch bestätiget. Ueberhaupt gehet er auf eine löbliche Art von der sonst gewöhnlichen Nachläßigkeit seiner meisten Landesleute darinne ab, daß er überall sorgfältig anzeiget, aus was für Quellen er seine Geschichte geschöpffet habe. Der Vortrag ist übrigens klar und deutlich, und seine Erzählung nicht so trocken und langweilig, als sonst dergleichen Stadt-Geschichte, wegen der vielen Kleinigkeiten die man beybringen muß, wegen der häufigen geistlichen Stiftungen und Vermächtnisse, und anderer Sachen insgemein zu seyn pflegen.

IV.

Trattato della Sfera &c.

Das ist:

Abhandlung von der Sphäre und Einleitung zur Schiffkunst, zum Gebrauche der Seeleute, durch Joh. Pagnini, Prof. der Hydrographie in Malta, im Dienste des heil. hierosolymitanischen Ordens, 1750. groß 4to 1. Alph. 7. B. 26. Kupffertafeln.

Es erhellet gleich aus dem Titel dieses Werkes, daß man in ihm keine neuen Entdeckungen su-

chen dürfe. Der Verfasser hat sich bloß angelegen seyn lassen, aus den besten Büchern die Vorschriften für die Seeleute, welche zur Schiffkunst nöthig sind, zu sammlen, und in einer geschickten Ordnung vorzutragen; bey welcher diejenigen, welche die nöthigen geometrischen Gründe inne haben, die Beweise übersehen können. Die Abhandlung von der Sphäre ist nur deswegen beygefügt worden, damit man die darinne enthaltenen nothwendigen Gründe der Schiffkunst nicht aus andern Büchern zusammen suchen dürfe, wo sie vielleicht nicht allemahl so nach dem Begriffe derjenigen vorgetragen sind, die sie hier gebrauchen sollen.

Die Schiffkunst, wie sie hier abgehandelt wird, hat bloß zu ihrer Absicht, den Ort und den Weg eines Schiffes auf dem Meere zu bemerken. Die Gestalt des Schiffes kömmt in keine Betrachtung, und man sieht es bloß, so zu reden, als einen herumschwimmenden Punkt an. Also wird hier nebst der Geometrie, die Astronomie und Geographie zum voraus gesetzt: und da diese Wissenschaften schon lange ziemlich hoch sind getrieben worden, so hat man auch in der Schiffkunst längst eine Vollkommenheit erreichet, welche der Vollkommenheit, zu der man jene Wissenschaften gebracht hatte, gemäß gewest ist. Deswegen sind z. E. in den neuen Zeiten richtigere Methoden, die astronomischen Beobachtungen auf den Schiffen anzustellen, gegeben worden, da die Kunst zu observiren überhaupt gestiegen ist: und die in den letzten Jahren entdeckte Gestalt der Erde hat in den Vorschrifften zur Schiffkunst noch einige Veränderungen gemacht. Die meisten Gründe aber bleiben doch wie sie schon von Schrifftstellern des vorigen Jahrhunderts vorgetragen worden. Wir können also hier nichts anders thun, als einige Proben aus des Herrn Pagnini Buche anführen, welche vielleicht einem grossen Theile unserer Leser etwas neues seyn werden: denenjenigen aber, für die sie nichts neues sind, doch zeigen können, ob sich derselbe den Wachs-

thum

thum der Wissenschaften zu unsern Zeiten zu Nutzen gemacht habe.

Vielleicht giebt das gleich kein Vorurtheil dieser Art für ihn, was wir wegen der Art, wie er im VIten Satze der Abhandlung von der Sphäre, die Grösse der Erde auszufinden lehret, anführen. Er nimmt aus dem P. de Chales an, ein Grad des Aequators halte 60. bononische Meilen, und versichert, die Erfahrung der Schiffenden lehre, daß dieses Maas bequem und richtig sey. Die Meile aber hält 1000. Schritte; der Schritt fünf Fuß: und der bononische, Pariser, rheinländische und londische Fuß verhält sich wie 1686. 1440. 1390. 1350. Daß in den neuern Zeiten genauere Abmessung der Erde angestellet worden, erwähnt Herr P. nicht einmahl; vermuthlich weil er die welche er angegeben, zum Gebrauche der Seefahrer für richtig genug gehalten. Aber die Franzosen müssen doch nicht so gedacht haben, weil sie so viel Fleiß und Kosten auf andere Ausmessungen, grossen Theils der Seefahrt wegen gewandt. Das Verzeichniß der Fixsterne, welches nach dem Tycho und Ptolomäus gegeben wird, beweiset ebenfalls, daß der Herr Verfasser den Fleiß der späteren Sternkündiger, zu der Richtigkeit die er sucht, für überflüßig gehalten. Man wird sich hieraus leicht vorstellen, daß Herr Pagnini das tychonische Weltgebäude annimmt: denn das halbtychonische hält er der Schrifft so wohl zuwider, als das copernicanische. Eben so läßt es Herr Pagnini wegen der Entfernungen und Grössen der himmlischen Cörper bey dem Alten bewenden, und setzt die Entfernung der Sonne von der Erde 7500. halbe Erddurchmesser; ihre Grösse aber im Durchmesser 33mahl so groß als die Erde; da sonst die Entfernung von den neuern 22000. und der halbe Durchmesser der Sonne 100. halbe Erddurchmesser angegeben wird. Es ist wahr, Irrthümer in diesen Dingen können blossen Seeleuten eben nicht so viel schaden: aber vielleicht wäre es doch besser, ihnen gar keinen Unterricht davon, als einen falschen zu ertheilen.

Den

Den Anfang der Schiffkunst macht Hr. Pagnini mit Betrachtung des Weges welchen ein Schiff nimmt, der nur ein grosser Zirkel ist, wenn das Schiff gerade nach Süden oder Norden, oder auch gerade nach Osten und Westen auf dem Aequator fähret. Dann in dem letzten Falle beschreibt es sonst ausser dem Aequator einen Parallelismus. Fährt das Schiff beständig nach einer Weltgegend, die von den jetztgenannten unterschieden ist, so beschreibt es bekanntermassen die loxodromische Linie, deren Beschaffenheit und Gebrauch Herr Pagnini zeigt, wie solches von den Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts ist abgehandelt worden, ohne sich die Erfindungen Jac. Bernoulli (Act. Erud. 1691. Op. T. 1. n. 42.) noch vielweniger dasjenige zu Nutzen zu machen, was Maclaurin im Treatise of Fluxions, und andere gethan haben, die Loxodromie auf einer von der Kugelfigur abweichende Erde zu bestimmen, wovon in Murdachs neuen loxodromischen Tafeln, u. besonders derselben von Herrn Bremond besorgten französischen Ausgabe etwas befindlich ist. Nach diesen handelt der Verfasser die sogenante Zirkelschiffart ab, und zeigt wie weit sie der loxodromischen nachzusetzen sey. Denn wenn das Schiff beständig in einem grossen Zirkel gehen, und also den kürzesten Weg von einem Orte zum andern nehmen soll; so muß es seinen Weg immer ändern und andere Winkel mit der Mittagslinie machen. Die Bestimmung dieser Winkel aber fordert entweder beschwerliche trigonometrische Rechnungen oder mechanische Ausfindungen derselben, bey denen sich leichte beträchtliche Irrthümer einschleichen können, Wird das Schiff durch widrige Winde oder andere Ursachen genöthiget, seinen Lauf zu ändern, so ist die daraus entstehende Verwirrung auch bey der Zirkelschiffart viel beschwerlicher: wozu noch kommt, daß die loxodromische Schiffart viel leichter ist, und der Pilote sich dabey mehr auf seine Unterbedienten verlassen kan. Die Kürze des Weges aber die sich etwa zum Vorzug der Zirkelschiffart anfüh-

führen liesse, fällt weg, da man wegen vorliegender Länder nicht allemahl von einem Orte zum andern den kürzesten Weg finden kann. In der Folge erklärt Herr Pagnini den Reductionsquadranten (quartiere di reductione) nebst dessen Gebrauche, ingleichen die verschiedenen Arten die Seekarten zu verfertigen, nebst derselben Nutzen, und der Art Tageregister auf einem Schiffe zu halten; wobey durchgehends nichts das dem Herrn P. eigen wäre, zu finden ist, weil er schon erwähntermassen andere neue Entdeckungen, zu seinen Absichten nicht für nöthig geachtet hat.

Eine Anmerkung können wir doch aus des Herrn Pagnini Buche anführen, die nicht aus andern Büchern genommen sondern ihm wegen des Ortes seines Auffenthalts eigen ist. De Chales hatte geläugnet, daß man den Aetna in Malta sehen könnte, und es dem Betruge der Augen durch eine Reflexion zugeschrieben, wenn einige solches behaupten. Aber Herr P. beruffet sich auf die tägliche Erfahrung der Einwohner in Malta, woraus folgt, daß der Aetna über 4. italienische Meilen hoch ist.

Die Werkzeuge, welche der Pilote braucht, beschreibt Herr Pagnini nebst ihrer Verfertigung ausführlich, obwohl wieder nicht allemahl nach den neuesten Verfassungen. Zu Messung der Höhen lehret er einen Quadranten mit Universallinien theilen, dessen Gebrauch so angestellet wird, daß man das Auge an den Rand des Quadranten hält, und rückwärts durch den Mittelpunkt desselben nach dem Horizont visiret, zu gleicher Zeit aber eine auf dem abgetheilten Rande des Quadrantens bewegliche Diopter so lange richtet, bis der Sonnenstrahl durch sie gleich in den Mittelpunkt des Quadrantens fällt. Er nennt ihn den englischen Quadranten, und die Engelländer bedienen sich seiner oder eines ähnlichen in der That unter dem Namen des Quadranten des Davis. In dem 425, 436. und 1153. Numern der Philosoph. Transact. finden sich Verbesserungen zu diesem Quadran-

dranten, die aber Herrn Pagnini wohl nicht zu Gesichte gekommen sind. Daß das Werkzeug an sich selbst nicht zu dem neuesten gehöre, erhelle daraus, weil Adrian Metius in seinem 1624. herausgekommenen Buche de usu utriusque globi, in der Abhandlung der Schiffkunst dergleichen beschreibet. Den ordentlichen astronomischen Quadranten erwähnt Herr Pagnini gar nicht, sondern beschreibt nach diesem die Verfertigung und den Gebrauch des Jacobsstabs. Er will alsdann die Art der Observationen, welche mit diesem Werkzeuge angestellet wird, verbessern, und giebt deswegen erstlich eine Tafel für die Strahlenbrechung; aber nur bis auf die Höhe von 23. Grad, wo er sie 24. ꝛc. setzet und glaubent, daß sie für grössere Höhen nicht beträchtlich sey. Vielleicht hat dieses bey Beobachtungen die mit dem vom Herrn Pagnini beschriebenen Werkzeuge angestellet worden, und überhaupt bey den Beobachtungen, die noch von vielen Seefahrern angestellet werden, seine Richtigkeit, wo die Irrthümer der Beobachtung meistens mehr betragen möchten, als ziemlich grosse Irrthümer der Refraction. Ausserdem scheint eine Tafel für die Strahlenbrechung, wenn sie auch aus sichern Gründen und sorgfältiger als Herr Pagnini seine berechnet wäre, für Seefahrer von keinem zuverläßigen Gebrauche zu seyn, weil die Strahlenbrechung durch die verschiedene Beschaffenheit der Lufft an verschiedenen Orten der Erdkugel sehr verändert wird, und selbst an einem Orte zu einer Jahrszeit anders ist, als zu der andern.

Ein anderer Irrthum der bey den Werkzeugen die Herr Pagnini beschreibt, begangen wird, ist wie er bemerket, daß man eine Linie die aus dem Auge des Beobachters nach der Gränze des scheinbaren Horizonts gezogen wird, für die Horizontallinie annimmt. Wenn aber das Auge über die Meeresfläche erhaben wird, so ist diese Linie eine Tangente an der Erdkugel, der aus einem über ihre Fläche erhabenen Puncte gezogen worden. Aus der gegebenen Höhe

des Auges lässt sich also, wenn man sie mit dem Erddurchmesser vergleicht, die nöthige Verbesserung finden, wovon der Herr Verfasser ein Täfelchen, so genau als es die Seefahrer brauchen, beyfüget. Noch ein Irrthum entspringt daher, daß man die Höhe des obern Randes der Sonne für die eigentliche gesuchte Höhe ihres Mittelpunkts annimmt; daher man von der beobachteten Höhe den Halbmesser der Sonne, nemlich 15. Min. abziehen muß. Bey dem vom Herrn Pagnini so genannten englischen Quadranten ist diese Verbesserung nicht nöthig. Der Gebrauch des beschriebenen Werkzeuges zur Erfindung der Sonnenhöhe, und folglich der Breite, wird alsdenn beschrieben und darauf angewiesen, wie man die Länge durch Uhren mit Räderwerk oder mit Sande finden solle. Wenn diese Uhren richtig genug sind, und ihren Gang auf der See ungestöhrt behalten, so begreifft man leichte, wie solches zugehe. Herr P. leitet aus dem Unterschiede der Zeit zwischen den Stunden die eine solche Uhr, wenn sie einmahl an dem Orte der Ausfahrt gestellet wäre, und immer richtig fortgienge, weisen würde und den Stunden, die man aus Beobachtung der Sonne befinden kan, die bekannten Folgen von dem Unterschiede der Mittagszirkel, und was daraus fliesset, her; gesteht aber selbst, daß man die Uhren auf Schiffen mit solcher Richtigkeit nicht erhalten könne, als zu genauer Bestimmung der Länge erfordert würde. Sie könten, wie er bemerkt, einen Irrthum geben, der sich bis auf 3. Stunden der Zeit beliesse, welches 45. Minuten eines Grades auf der Erdkugel ausmachen würde.

Man wird aus dem angeführten leichte sehen, daß des Herrn Pagnini Werk mehr unter die brauchbaren Lehrbücher, als unter diejenigen gehöret, welche die Gränze der Wissenschaften durch neue Entdeckungen erweitern. Es wäre nur zu wünschen, daß er sich, wie wir verschiedentlich angemerkt haben,

die

die Verbesserungen der Lehren die er vorträgt, aus denen Bemühungen neuerer Mathematikverständigen bekannt gemacht hätte. Denn wenn sie ihm bekannt gewest, so würde er sie vermuthlich nicht ganz mit Stillschweigen übergangen haben; da man sieht, daß er bemüht gewest ist, die theoretische Kenntniß seinen Lesern beyzubringen, und nicht bloß auf practische Ausübungen zu sehen. Doch es ist bekannt, daß neue Entdeckungen aus nordlichen Ländern etwas Zeit brauchen, über die Alpen zu kommen; wiewohl doch des Bernoulli von uns erwähnte und zu Basel gedruckte Entdeckungen, von Italien so weit nicht entfernet sind. Vielleicht bringen diese Entdeckungen wieder eben so viel Zeit zu, aus dem festen Lande von Italien nach einer Insel zu kommen, die man zu Africa rechnen würde, wenn sie nicht von Rittern, die für die christliche Religion fechten, besessen würde. Im übrigen mangelt es an Schrifften, die des Herrn Pagnini Gegenstand abhandeln, nicht so sehr, daß seine Arbeit eben besonders für Ausländer wichtig wäre. Ausser den häuffigen Schrifften von der Schiffkunst, die seit mehr als hundert Jahren in Holland heraus gekommen, vor denen des Herrn Pagnini Werk in der That nicht vieles zum voraus hat, ist von neuen besonders Archibald Patouns M. D. R. S. Compleat Treatise of practical navigation, Lond. 1739. in 8vo. brauchbar. In Venedig ist auch 1741. ein Introduzione all arte Nautica in 4to heraus gekommen.

Inhalt:




Burcard David Mauchart
der Arzney Wissenschafft Doctor, u. öffentlich.
Lehrer zu Tübingen, wie auch Fürst: würtembl.
Leib-Medicus.

Zuverläßige Nachrichten

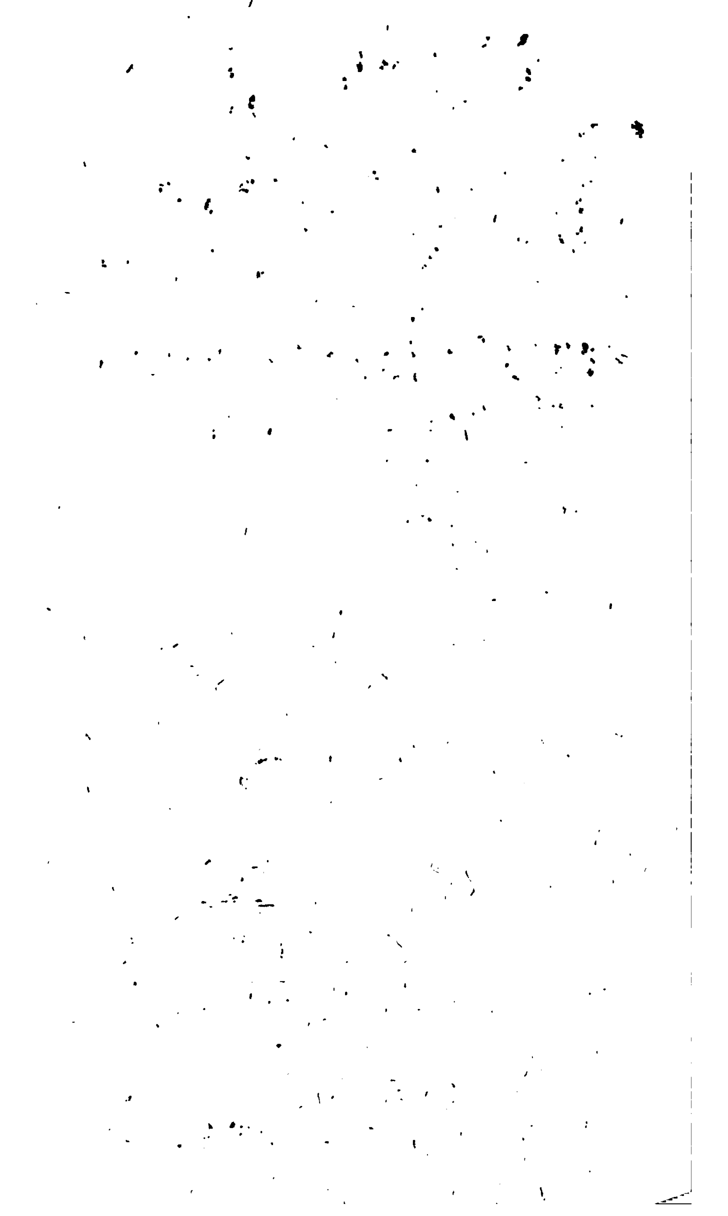
von dem
gegenwärtigen Zustande
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert vier und vierzigster Theil.

Nebst einem Register vom 131. bis 144. Theile.

Leipzig, 1751.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Commentarius in Canticum Canticorum.

Das ist:

Des heil. Epiphanii, Bischoffs zu Salamis in Cypern, Erklärung des hohen Liedes Salomonis, herausgegeben von Peter Franciscus Foggini. Rom. 1750. 19. Bogen in 4to.

Diejenigen welche die Gütigkeit solcher Prinzen die eine Hochachtung gegen die Wissenschaften haben, über dero öffentliche oder besondere Büchersammlungen gesetzet, können dieses Glück wohl nicht besser anwenden, als wenn sie die in solchen Sammlungen verborgenen Schätze des Alterthums bekannt machen. Es ist wohl keine unter allen diesen grossen Sammlungen, welche solchen wichtigen Vortheil zu verschaffen besser im Stande wäre, als die römisch-vaticanische; und der Herausgeber der Schrifft die wir vor uns haben, hat sich zu einer so rühmlichen Bemühung eben deswegen verpflichtet gehalten, weil ihm der jetzige gelehrte Pabst, Benedictus der XIV.

die Aufsicht über diesen ansehnlichen Bücherschatz aufgetragen. Er hatte schon im Jahr 1744. die kleine Schrift eben dieses Epiphanii de XII. gemmis rationalis summi sacerdotis Hebræorum, oder von denen 12. Edelsteinen auf dem Brustschilde des Hohenpriesters, ebenfalls aus einem Manuscripte besagter Bibliothec herausgegeben, und dem jetzigen Pabste zugeeignet; wie denn auch das anjetzo herausgekommene Werk bereits vor einiger Zeit und noch eher abgedruckt worden ist, als der Herausgeber die Besorgung der vaticanischen Bibliothec überkommen. Er hat dasselbige ebenfalls, zu Bezeugung seiner Dankbarkeit, dem Pabste zugeeignet, und nimmt dabey Gelegenheit, eine Vergleichung desselben mit dem Epiphanio anzustellen. Der Schrift des Epiphanii selbst ist ein Bericht, 5. Bogen stark vorgesetzet, welcher durch römische Ziffern derer Seiten (die in der Erklärung durch kleine Zahlen bezeichnet werden) von dem Werke selbst abgesondert und in 3. Theile eingetheilet ist.

Der erste handelt von dem eigentlichen Urheber dieser Erklärung, welche der Verfasser mit Rechte dem Epiphanio beyleget. Es ist gewiß, daß Epiphanius eine solche Erklärung über das hohe Lied Salomonis geschrieben; denn Aurel. Caßiodorus bezeuget im 5ten Buche seiner Institutionum divinarum, daß er solche durch den Epiphanium Scholasticum aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzen lassen. Auf selbige berufet sich auch der Pabst Hadrianus

nus I. in einem Briefe an dem fränkischen König Carl, worinne er das 2te nicänische Concilium vertheidiget, (v. epist. Rom. Pontt. edit. Rom. 1591. T. 2. p. 723.) Er vertheidiget diesen Beweis mit der Erklärung des Epiphanii. Das Manuscript selbst, welches in der vaticanischen Bibliothec unter denen lateinischen Mscpten n. 5704. befindlich, scheinet über 1000. Jahr alt zu seyn. Dessen Ueberschrift hat bereits der berühmte P. Jos. Blanchinus, oder Bianchini, in seinen Vindiciis canonicarum Scripturarum vulgatæ editionis latinæ, p. 293. abdrucken lassen, auch das Werk selbst, nebst des Hippolyti Erklärung des Propheten Daniels, und des Athanasii Büchlein de titulis PS. herausgeben wollen, wovon das letztere endlich zu Rom 1746. in fol. durch Nicol. Antonellum zum Vorschein gekommen. In diesem Codice wird das Buch in der Ueberschrift ausdrücklich dem Epiphanio, Bischoff zu Cypern, beygeleget; worzu die gröste Aehnlichkeit desselben mit andern Schriften des Epiphanii kömmt. Es ist ganz kurz abgefasset, (wie auch Caßiodorus am angezogenen Orte saget: quæ S. Epiphan. sub breuitate complexus est,) so, wie die Auslegungen der heil. Schrift nach dem Willen des Epiphanii seyn sollen. Verschiedene Stellen werden hier auf eben die Art erkläret, wie sie Epiphanius in Panario ausleget; wie denn auch überhaupt gar viele Gedanken aus den übrigen Schriften dieses Lehrers darinne vorkommen, welche der Herausgeber ihres Ortes sorg-

fältig bemerket hat. Es sind zwar sonderlich die lezten Beweise so beschaffen, daß sie sich eben sowohl auf einen compilatorem oder Ausschreiber schicken; daher auch Nicol. Garetius allerdings einiges Recht gehabt, in seiner Ausgabe des Caßiodori, vielmehr dem Philoni, gewesenen Bischoffe auf der Insul Carpathus, oder, wie andere schreiben der cyprischen Stadt Carpasus, dieses Werk zuzueignen; zumal da er sich disfals auf einen Codicem berufen können, den er hiervon bey dem berühmten Emerico Bigotio gesehen, allwo diesem Philoni eine solche Erklärung zugeschrieben wird. Unser Herausgeber ist gar nicht in Willens, dem Philoni die Verfassung eines solchen Werkes abzusprechen: vielmehr bringet er selbst Beweise vor, welche dieses höchst glaubwürdig machen. Suidas, wie auch Cosmas Indicopleustes, ein Schriftsteller des 6ten Jahrhunderts, bezeugen es: und Anselmus Bandurius hat in dem Conspectu Opp. Nicephori, Patr. Constant. versprochen, nebst andern bisher noch nie herausgekommenen alten Schriften, auch besagtes Werk des Philonis aus einem vormals Bigotio zugestandenen, nunmehro aber in der königlichen französischen Bibliothec befindlichem Miscpte herauszugeben; wie sich denn auch in der von Joh. Meursio bekannt gemachten und Eusebio zugeschriebenen griechischen Catena, oder durchgängigen Erklärungen derer Kirchenväter über das hohe Lied Salomonis, so wohl als des Procopii Gazäi Catena Græca, oder

Aus-

Auszügen aus denen griechischen Vätern, verschiedene Stellen aus denen Erklärungen dieses Philonis befinden. Allein wie kan solches hindern, daß nicht auch Epiphanius ein dergleichen Werk solte geschrieben haben? Es stehet vielmehr zu vermuthen, daß die Verwechselung dieser beyden Schriftsteller durch nichts anders veranlasset worden, als weil jener aus diesem so vieles genommen und ausgeschrieben; wovon auch unser Herausgeber, in dem Vorberichte S. 16. ff. durch Zusammenhaltung seines Textes mit denen Stellen des Philonis, einige Proben bekannt machet. Unter dem Namen dieses Philonis hat Petrus Salutatus Piscienſis zu Paris, 1537. eine Erklärung über das hohe Lied Salomonis herausgegeben: von welcher er aber selbst in der Zueignungsschrift bekennet, daß sie weder der Aufschrift, noch dem Innhalte nach, aufrichtig und glaubwürdig zu seyn scheine.

Der andere Theil des Vorberichtes handelt von dem lateinischen Uebersetzer dieses epiphanischen Werkes, und von dem Werthe dieser Uebersetzung. Der Uebersetzer ist dem oben angeführten Berichte des Caßiodori zu folge, ein anderer Epiphanius, mit dem Zunamen Scholasticus, ein Italiener, nach andern aber ein Grieche von Geburt, oder, wie der Herausgeber muthmaßet, beides zusammen, nehmlich aus Magna Græcia in Italien. Dieser Uebersetzung haben sich auch die römischen Bischöffe, Hadrianus I. und Pelagius II. bedienet; wie

man denn überhaupt zu Rom auf ihn und seine Schriften oder Uebersetzungen so viel gehalten, daß man auch den Codicem Encyclium, oder allgemeine Sammlung derer Concilien, nicht anders, als nach der Uebersetzung dieses Epiphanii anführete. Caßiodorus brauchte ihn zu Uebersetzung verschiedener Kirchenväter, welche p. 32. Vorber. namhaft gemachet werden; auch ist die Uebersetzung derer Antiquitatum Josephi von ihm, welche insgemein dem Ruffino zugeschrieben wird. Nicht weniger hat er eine Catenam über die Psalmen aus denen griechischen Vätern verfertiget, von welcher, sowohl als von allen bisher angeführten Sixtus Senensis L. IV. Biblioth. S. sattsamen Bericht ertheilet. Von der Uebersetzung selbst wird das Urtheil gefället, daß sie zwar weder die glücklichste noch geschickteste und artigste, sondern vielmehr etwas sclavisch, von Wort zu Wort, ohne gehörige Absicht auf den Verstand und die Deutlichkeit, iedoch nach Art der damaligen Zeiten abgefasset sey; in welchen die Gewohnheit eingerissen war, theils überhaupt alles zu übersetzen, theils mehr auf die Worte, als auf den Verstand zu sehen. Die Worte sind merkwürdig, mit welchen sich Gregorius der Grosse und Hilarius von Poitou über diese Gewohnheit beschweren: Jener schreibt davon also, Lib. X. ep. 40. Indicamus praeterea, quia (i. e. quod) grauem difficultatem interpretum patimur; dum enim non sunt, qui sensum de sensu exprimant, sed transferre semper verbo-

rum

rum proprietatem volunt, omnem dictorum sensum confundunt: unde agitur, ut ea, quæ translata fuerint, intelligere nullo modo valeamus. Hilarii Worte sind diese: (de synod. §. 19.) Custodita verborum collatio eandem absolutionem non potest ad intelligentiæ simplicitatem conseruare. Dennoch ist diese Uebersetzung getreu, sorgfältig, und nach der Stärke derer griechischen Wörter genau eingerichtet; wie man denn auch einem Schriftsteller gar viel zu gute halten muß, der unter einer so barbarischen Nation schreibet, als die Gothen waren, auch die sorgfältige Ausdrückung, und gleichsam Zuzählung derer Worte, wie Cicero redet, (non adnumerare me illa (Xenophontis Oeconomica) sed appendere lectori debere putaui) vor die gröste und nöthigste Tugend eines Uebersetzers hielte. Unser Herausgeber hat übrigens diese Uebersetzung nach dem vaticanischen Mscpte sorgfältig abdrucken, auch alles stehen lassen, was er nicht vor einen offenbaren Fehler des Abschreibers halten müssen, oder was von der heutiges Tages üblichen Orthographie abgegangen; wiewohl auch dieses nicht allezeit beobachtet ist. Die Anzahl derer Verse, so wohl als die Verse selbst, welche in dem Mscpte mit rother Schrift von der Erklärung unterschieden sind, und sich auf 24. erstrecken, hat er auch unverändert gelassen: weis aber nicht zu bestimmen, ob diese Eintheilung allgemein, oder dem Epiphanio eigen gewest. Der 181. und 185. Vers fehlen gar: daher man nicht

weis, ob Epiphanius nichts darüber zu sagen gehabt, oder ob sie der Uebersetzer, oder der Abschreiber weggelassen. Der 171. ist mit dem folgenden in einen Vers zusammen gezogen, welches wohl von dem Abschreiber herkommen mag. Soviel hat der Herausgeber in dem 2ten Theile seines Vorberichtes von der Uebersetzung dieses Werkes zu melden vor nöthig befunden.

Der 3te und letzte Theil handelt von dem Werth und Nutzen dieser Abhandlung an und vor sich selbst, welchen der Herausgeber hauptsächlich darinne setzet, daß die Anzahl und Kenntniß von denen Schriften eines so berühmten und merkwürdigen Kirchenlehrers vollständiger gemachet, und die von Salutato unter dem Namen des Philonis herausgegebene Erklärung, als ein verfälschtes und aus diesem zusammengeschriebenes Werk befunden werde; auf welches man sich jedoch, weil es aus diesem und andern Kirchenvätern genommen worden, bey vermerkter Uebereinstimmung beruffen dürfe.

Wir wollen die Proben erzehlen, die der Verfasser davon anführet. Die erste betrifft die Lehre von der Höllenfarth Christi der Seelen nach; von welcher Epiphanius die Worte des hohen Liedes, C. V. V. 2. erkläret: Ich schlafe, aber mein Herz wachet; Ego dormio, schreibet er, (Comment. p. 60.) mortis sustentationem significans: sed cor meum vigilat, hoc est, infernum diuinitate deuastat. Die 2te betrifft die Anrufung derer Heiligen, welche

Epipha-

Epiphanius in denen Worten Hohel. V, 8. gefunden haben soll, allwo er schreibet: (p.64.) Adjuraui vos, (sind die Texteswotte nach seiner Uebersetzung) filiæ Jerusalem, in virtutibus & in viribus agri, si inueniatis fratruelem meum: quid nuncietis ei? quia vulnerata caritatis ego sum. Hierauf kömmt die Erklärung: Fiduciam habet in propriis filiis bona & sancta mater ecclesia: hoc est, in sanctis martyribus, per quos percussa est, & dicit apostolis atque prophetis: quia vulnerata caritatis ego sum. Und p. 88. über C. 8. V. 4. Incessabiliter instat sæpe rogans atque conjurans animas sanctorum, ut pro nobis ejus filiis intercedant, quatenus dilectionem suam Christus firmet in nobis, quo usque voluerit assumere nos. Ob wir nun wohl überhaupt nicht auf die Aussprüche eines Kirchenlehrers, oder gar einer noch spätern Uebersetzung desselben bauen, bey welchem sich wie bey denen meisten Kirchenvätern eine so gar schlechte Auslegungskunst zeiget: so finden wir doch auch in diesen Worten gar nicht die Sprache des 5ten Jahrhunderts, sondern der Uebersetzer scheinet an denenselben mehr Antheil zu haben, als der Verfasser selbst: welches hier ausführlich zu untersuchen weder die Zeit noch unsere Absicht leidet. Bey dem 3ten Puncte vom heil. Abendmahle hält sich der Herausgeber am weitläufigsten auf, und nimmt Gelegenheit, die Meinung des Jos. Bingham de consecratione aquæ baptism. zu bestreiten, welcher daraus, daß die

Kirchen-

Kirchenlehrer von der heil. Taufe eben die Redensarten brauchen, wie vom heil. Abendmahl, z. E. daß wir in derselben mit dem Blute Christi benetzet, oder in dasselbe eingetauchet würden, welches man hier unmöglich nach dem Buchstaben nehmen könne, erweisen wollen, daß es in der Lehre vom heil. Abendmahl eben so wenig geschehen dürfe. Es wird dagegen erinnert, man müsse die allgemeinen Redensarten die von unterschiedenen Sachen gebrauchet werden, bey jedweder Sache aus denenjenigen erklären, die derselben besonders eigen sind, und von den andern nicht gefüget werden; da er denn sonderlich die Worte Epiphanii (Vorber. p. 44.) anführet: Christus & Ecclesia, cum fuissent duo, facti sunt in unam inviolabilem carnem: assumsit enim filius Dei ab Ecclesia totum hominem, quo indutus est, & retribuit ei rursus ad communionem ejus sanctam carnem suam ad percipiendum eum. Ait enim: accipite & manducate, hoc est enim corpus meum: Et iterum: accipite & bibite, hoc est enim sanguis meus; & ita factum est, ut sint duo in carne una incorruptibili, in divinitate inenarrabili, in caritate insolubili, in gloria incomprehensibili, in unitate indivisibili. Diese Worte zeigen freilich die genaue Vereinigung der Kirche mit Christo, theils überhaupt, theils im heil. Abendmahl, aber nicht, wie der Herausgeber will, eine wesentliche Verwandelung an.

Der Nutzen dieser Erklärung wird endlich auch

auch darinne gesetzt, daß man 4) verschiedenes, die Kirchenzucht und Gebräuche betreffend, daraus lernen könne. Zur Probe wird angeführet, was er (p. 97. wie in dem Vorberichte stehet, es ist aber S. 78. am Ende) von denen Diaconis schreibt, die er mit einem Thurme vergleichet, aus der Ursache, quod eos, qui ad ecclesiam refugiunt, muniant tanquam in turre cautissima, sicut scriptum est: Turris fortitudinis a facie inimici. Eburnea vero (turris) quod nullam recipiant immunditiam, sicut & S. Paullus ait: Diaconos similiter honestos &c. Eben daselbst stehet von denen Diaconis: Et corpus & sanguinem baptizant. Wir wollen auch das vorhergehende von dieser so dunkeln als Betrachtungswürdigen Stelle mit nehmen. Er setzet, daß von denen Worten an: Vmbilicus tuus sicut crater tornatilis, non deficiens, mixto &c. die priesterlichen Würden angezeiget wären. Crater würden die Priester genennet, weil sie ad miscendum poculum (nehmlich im heil. Abendmahl, worüber unser Herausgeber ganz hingegangen) consecrentur. Alsdenn kömmt er auf die Diaconos, auf welche er die Worte ziehet: Ceruix tua, sicut turris eburnea, da es heisset: Ceruicem dicit mundissimum Diaconorum officium. Und warum? Quia enim caput ecclesiæ Christus est, isti vero & corpus & sanguinem baptizant, recte capitis ecclesiæ, Christi, ceruix esse dicuntur. Wer verlieret bey solchem Geschwätze nicht die Hochachtung gegen einen Ausleger?

Der

Der Herausgeber meint, es solle vielleicht heissen, ministrant, weil die Diaconi das heil. Abendmahl ausgetheilet: Allein das gehet zu sehr von dem Worte ab. Oder corpus & sanguis Christi könne die Kirche heissen; welches noch unnatürlicher ist. Der Leib Christi wird die Kirche sehr wohl genennet, aber nicht der Leib und das Blut desselben: noch viel weniger aber, & corpus & sanguis Christi, sowohl der Leib als das Blut desselben. Und wie kömmt es heraus: weil die Priester die Kirche taufen, so können sie der Nacken von dem Haupte der Kirche heissen? wenn man auch gleich den Begriff von der Reinigkeit (mundissimum officium) darzu nimmt, so hat es doch noch keinen Verstand. Es bleibet aber auch alsdenn ein leeres Gewäsche, wenn man es vom heil. Abendmahle erklären will. Denn wenn man sich auch hier die dennoch ganz ungeschickte Vorstellung machen wollte, daß durch die Diaconos, als den Hals der Kirche die geistliche Speise gienge; so könnte man doch hier die Vorstellung von der Reinlichkeit nicht anbringen. Vielleicht hätten wir mehr Licht, wenn wir den griechischen Grundtext zu Rathe ziehen könnten, allwo vermuthlich ein anderes Wort, als βαπτίζουσι, gestanden hat. Sehr glücklich und natürlich ist indessen die Meinung einer hiesigen geschickten Person, welche gemuthmasset, im Griechischen habe gestanden, βαστάζουσι, portant, die Diaconi tragen den

Leib

Leib und das Blut Christi, des Hauptes der Kirche, in der Kirchen herum, es denen Communicanten auszutheilen; und können also hierinne mit dem Halse welcher das Haupt des Leibes träget, verglichen werden. Der Uebersetzer hat dieses Wort entweder nicht verstanden, oder vielleicht gar nicht lesen können, und also an dessen Statt ein leichteres und höchstähnliches gesetzet. Oder wenn dieser vaticanische Codex nicht die Urschrift von der Uebersetzung selbst ist: so kann in dieser auch wirklich, von Wort zu Wort aus dem Griechischen gestanden haben bastazant: wie denn die davon herkommenden Wörter, Bastagæ, und Bastagarii, auch im Lateinischen gebräuchliche Wörter dieses Jahrhunderts waren; und aus diesen hat vielleicht schon der andere Abschreiber gemacht baptizant.

Wir wollen hier noch einige andere Proben aus dieser Erklärung anführen, damit wir hernach nicht besonders davon reden dürfen. P. 18. schreibt er über die Worte, die nach seiner Eintheilung der 6te Vers sind: *in odorem unguentorum tuorum curremus:* - - - Vbi reliquiæ jacent martyrum, ibi concurrere festinamus, quia ad odorem unguentorum Christi ire contendimus. Aber die Worte zeigen das gar nicht an, was der Herausgeber in dem Register setzet, da er auf diese Stelle weiset: Martyrum reliquiæ cultæ. Von denen Märtyrern werden auch (p. 48.) die Worte erkläret: Reclinatorium (sponsi, s. Christi,) aureum,

Die Worte: Mein Freund * ist mein, und ich bin sein: sollen so viel heissen: Ille mihi sapientia, & ego illi cor: ille mihi de cœlo, & ego illi de gentibus. Fast lächerlich ist es, wenn p. 79. die Worte, Nares tui (vor tuæ) sicut turris Libani, prospicientes faciem Damasci, von dem Apostel Paulo erkläret werden: quoniam duorum testamentorum respiramenta ipse ei contra dicit. Es wäre an der wunderlichen Erklärung genug, wenn auch die Worte nicht so unverständlich wären; doch er gehet weiter: Nares enim duobus ribulis spiritum attrahentibus vitam largiri probantur hominibus: similiter & S. Apostolus, tanquam duobus naribus, veteri novoque Testamento universum orbem terrarum quodammodo vivificare dignoscitur. Und warum, prospicientes faciem Damasci? Tunc etiam ille ibat Damascum, - quando illam cœlestem meruit (h. e. consecutus fuit) visionem. Eben diesen Apostel findet er in denen Worten: und die Turteltaube lässet sich hören: weil derselbe nehmlich vorher mit einer rauhen Stimme die Christen bedrohet und verfolget habe. Die darauf folgenden Worte, ficus produxerunt grossos suos, sollen nach p. 38. so viel heißen: Synagoga judaica protulit Apostolos. Etwas merkwürdiger ist die Erklärung,

* Wo im Deutschen das Wort Freund stehet, heist es hier allezeit fratruelis, aus denen 70. Dollmetschern, welche das Wort ἀδελφιδός setzen

klärung, die er p. 83. von denen Worten giebt: **Auf! mein Freund, laß uns aufs Feld gehen:** 2c. das ist, sagt er, in die Welt, (nachdem sich nehmlich die Kirche bis anhero mit ihrem Bräutigam in der jüdischen Synagoge aufgehalten hatte, und diesen Ort nunmehro verlassen wolte) in welcher sie sich mit dem Meßia ausbreiten würde. Unter denen Brüsten deren in dem hohen Liede so oft gedacht wird, verstehet er das Alte und Neue Testament.

Man sieht aus diesen angeführten Proben schon zur Gnüge, was von diesem Werke eines so berühmten Kirchenlehrers zu halten sey: dessen Bekanntmachung wir jedoch mit allem Dank erkennen und annehmen müssen; um soviel mehr, da verschiedene hebräische Wörter ganz wohl und recht darinne erkläret, und in dem Register derer Sachen und Worte mit angezeiget werden; dem noch 2. andere Register, eines über die angeführten und erklärten biblischen Oerter, das andere über die auf allerley Weise, sonderlich in denen Anmerkungen des Herausgebers erwähnten Schriftsteller, beygefüget sind. Die lateinische Uebersetzung des hohen Liedes selbst ist meistentheils nach dem Griechischen derer 70. Dollmetscher eingerichtet, welche Epiphanius vor Augen gehabt hat. Doch wäre es eine ganz nützliche Bemühung, wenn man diese Uebersetzung mit dem Griechischen sowohl als mit der lateinischen Vulgata vergliche, die Abweichung einer

von der andern bemerkte, und sie aus einander zu erläutern, oder zu verbessern suchte.

Wir müssen auch von der äusserlichen Beschaffenheit dieses Werkes etwas berichten. Der Titel heisset in dem Mspte: In Nomine Patris, Filii & Sp. S. (Diese Worte hat der Herausgeber nicht mit in seinen Titel gesetzt, sondern in der Anmerkung angezeiget) Expositio Epiphanii, Cyprii Episcopi, in Cantica Canticorum. Alsdenn kömmt die Vorrede des Epiphanii, worinne er schreibt, daß er diese Erklärung auf Anrathen 2. ansehnlicher Männer (mirabilium virorum) unternommen, davon der eine Presbyter, der andere Diaconus gewest. P. 2. finden sich Worte, welche einer Ergänzung bedürfen: Cum dicaverit unusquisque (lectorum) Domino sensum suum & mentem a terrena sapientia segregaverit, totumque . . . . . intellectum . . . castitatis amore composuerit, animam cœlestemque gratiarum coronam in . . . . uo susceperit &c. Zwischen totum und intellectum muß ein Wort fehlen, z. E. purgaverit, oder dergleichen. Zwischen intellectum und castitatis, fehlet &, nebst einem Zusatze entweder zu castitatis, oder zu amore, jedoch vielmehr zu jenem. Die letzte Lücke tragen wir kein Bedenken also auszufüllen: c. q. g. c. *in capite suo* susceperit. Die Redensart, Canticum Canticorum, erkläret Epiphanius, 1.) ein hohes und majestätisches, 2.) ein geheimnißvolles Lied; aus welcher letztern Ursache auch die

Brau

Braut oder Kirche Christi in ihrer Kammer, oder in dem innersten Zimmer des Hauses redend eingeführet werde. Bey dem Namen Salomonis, wodurch sowohl der Verfasser des Liedes, als der darinne redende Bräutigam oder Meßias, dessen Braut auch daher die Sulamith heisse, qs. sponsa Salomonis, verstanden wird, bemerket er, nach Art derer damaligen Ausleger, daß uns dieser Name erinnere, mit ruhigem und von aller sündlichen Bewegung freyen Gemüthe dieses Buch zu lesen. Zu Ende der Vorrede heist es, nach Art derer alten Mscpte: Explicit præfatio: Incipit Expositio S. Epiphanii Cypr. Ep. in Cantica (MS. *is*) Canticorum. Die Eintheilung des hohen Liedes ist nur nach Versen, deren 241. sind, nicht aber nach Capiteln gemacht. Ein jeder Vers ist nach der Ordnung besonders hingesetzet, und die Erklärung des Epiphanii jedwedem beygefügt. Zum Beschlusse (p. 96.) heist es: Expliciunt commentaria Epiphanii Episcopi in Cantica Canticorum. Und wiederum: Et subscriptio ejus: Memento te mei in lectione, & si quid transiit me velut hominem, emendantes ignoscite domini (soll vielleicht heissen, homini) mihi: & opto vos valere, fratres. Salutatio mea secundum Apostolum: Gratia S. Sp. vobiscum, fratres carissimi, Amen: Deo Gratias, (dieses letztere ist ohne Zweifel von dem Abschreiber.) Uebrigens gehet die Hauptabsicht des Epiphanii in dieser Erklärung dahin, den Zustand und die

Schicksale der Kirche unter denen beyden Testamenten, sonderlich in dem neuen, und ihre genaue Vereinigung mit dem Meßia, jedoch ohne Ordnung und Zusammenhang, so wie es ihm der Verstand eines jeden Verses an die Hand zu geben schiene, darinne zu finden. Es ist ein Werk, welches allerdings zu viel critischen und exegetischen Untersuchungen Anlas geben kan: und wir müssen es dem Herausgeber allerdings Dank wissen, daß er uns dasselbe nicht länger verborgen halten wollen.

II.

Herrn Johann Martin Chladenii, der heil. Schrift Doctors, ordentl. Professors der Gottesgelahrheit, Beredsamkeit und Dichtkunst, auch Pastors zu Erlangen, vernünftige Gedanken vom Wahrscheinlichen und desselben gefährlichen Misbrauche, gesammlet, übersetzt, und mit Anmerkungen versehen, von M. Urban Gottlob Thorschmid. Stralsund, Greifswalde und Leipzig 1748. 13. Bogen, 8.

Die Weltweisen haben seit langer Zeit mit ihrem Wahrscheinlichen ein so groses Geräusche gemacht, die Gedult der Menschen gemiß-

gemißhandelt, von dem vielfachen Nutzen dieser neuen Kunst geprahlt, derselben Vortheile angepriesen, und dadurch eine große Menge Anhänger zu sammlen gesucht. Es waren nicht nur ganz neue und wichtige Lehrsätze, welche sie der Welt von ferne zeigten; sondern sie vertrösteten die Sterblichen gar auf neue Regeln der Klugheit, und auf sichere Mittel zur Glückseligkeit zu gelangen: ja sie glaubten, derjenige sey offenbar der glückseligste Mann unter der Sonne, der in der Wahrscheinlichkeit recht stark wäre. Diese Aufschneidereyen merkte der scharfsinnige Hr. D. Chladenius, und sahe mit Betrübniß, wie sich die Welt vor diesem Abgotte beugte, und sich willig hintergehen ließ. Er verbarg aber seinen Unwillen so lange, bis der Hr. Adjunctus Ahlwardt in Greifswalde seine Vernunftlehre ans Licht stellete. In diesem sonst gelehrten Buche behauptete derselbe, die ganze Auslegungskunst sey nur wahrscheinlich, die historische Wahrheit nichts anders als eine Wahrscheinlichkeit, die physicalische Erkenntniß der Ursachen eine blose Wahrscheinlichkeit; alle menschliche Handlungen müßten aus dieser Lehre hergeleitet werden; ja es könne keine Klugheit, wie auch kein einziger kluger Rathschlag ohne die practische Wahrscheinlichkeit gedacht werden. Hier würde sich der Herr Doctor nicht haben enthalten können, seine Liebe zur Wahrheit und Gewißheit öffentlich an den Tag zu legen, wenn ihn nicht andere wichtigere Bemühungen auf

einige Zeit abgehalten hätten. Da er aber als Director des akademischen Gymnasii zu Coburg öfters Gelegenheit hatte, kleine Abhandlungen zu schreiben, und immer noch sehen muste, daß der Mund und Feder alter und junger Philosophen von Wahrscheinlichkeit troffen; so unternahm er beherzt die wichtige Arbeit, die alten Gränzen der Gewißheit wieder herzustellen, und die verrenkten Wissenschaften wieder einzurichten. Zu dem Ende schrieb er acht Einladungsschriften nach einander, unter dem Titel: Idolum Seculi: Probabilitas. Der Engelländer Baco von Verulamio gab ihm in seinem herrlichen Buche vom Wachsthum der Wissenschaften Anlaß, dieses Wort von dem Wahrscheinlichen zu brauchen; und er zeigt in den beyden letzten §§. der ersten Betrachtung, wie geschickt dasselbe sey, die Sache wohl auszudrücken.

Die Lobsprüche die man der Wahrscheinlichkeit, diesem Abgotte, ertheilt, sind erstaunend. Sie soll einen grossen Einfluß in die ganze Glückseligkeit der Menschen haben; und damit hat es folgende Bewandniß: Leute die nach der bisher gewöhnlichen Art unterwiesen sind, schweben bey öffentlichen und häußlichen Geschäften fast beständig zwischen Furcht und Hoffnung, und wünschen sich einen Leitfaden, wornach sie sich bey mißlichen Vorfällen richten könnten. Diesen Faden gedenken die Priester der Wahrscheinlichkeit zu liefern, und uns zu sicherern Entschliessungen anzuführen.

Wir wollen die Sache in Exempeln vorstellen. Der menschliche Wille und alle Leidenschaften die von demselben abhangen, sind unbeständig: daher müssen diejenigen die anderer Gnade leben, stets befürchten, alle ihre Glücksgüter zu verlieren. Wind und Wetter können nicht vorher bestimmet werden, und die Kaufleute müssen Schiffbruch und Verlust besorgen. Dennoch lassen sich viele dadurch nicht abschrecken, sondern suchen gar Gelegenheit, an Schiffen die fast durchgängig für verlohren geachtet werden, durch Assecuriren Vortheil zu ziehen. Solchen Leuten messen die Verehrer des Wahrscheinlichen eine besondere Klugheit bey, welche in der Logik des Wahrscheinlichen auf einen gewissen Fuß gesetzt werden müste. Ja sie versichern, daß die allerungewissesten Begebenheiten bey Glücksspielen, Schlachten, bey der Hoffnung alt zu werden, durch die Geheimniße der Wahrscheinlichkeit dergestallt voraus gesehen werden könnten, daß man sie einiger maßen in seiner Gewalt hätte. Was ist das für entsetzlicher Wind! dieses übersteigt ja offenbar alle Kräfte des menschlichen Verstandes. Aber das ist noch nicht alles. In den Künsten und Wissenschaften träumt ihnen von nicht geringern Vortheilen. So will man der Historie durch das Wahrscheinliche auf die Beine helfen; es ist aber nichts gewisser, als daß man sie eben dadurch zu gleicher Zeit über den Hauffen stöße. Denn man will in der Historie nichts weiter als einen hohen Grad

der Wahrscheinlichkeit zugeben. So schlecht hat noch keiner der uralten Sceptiker von den historischen Wahrheiten geredet, wenn sie auch gleich die allgemeinen Wahrheiten noch so heftig angegriffen haben. Nun läugnet zwar der Herr Doctor nicht, daß in der Historie viel zweifelhafte Stellen vorkämen; er zweifelt auch nicht, daß man eine Richtschnur ausfindig machen könnte, historische Streitigkeiten zu prüfen: aber daß dieses von der Wahrscheinlichkeit zu erwarten wäre, das läugnet er völlig. Nicht besser geht es der Auslegungskunst, der Critik, der Kenntniß der Alterthümer, der Physik, und andern Wissenschaften. Ueberall soll man die Waagschale der Wahrscheinlichkeit bey der Hand haben, wenn man nicht allzuleichte Urtheile in diesen Künsten fällen oder nicht etwa gar stecken bleiben will. Dennoch aber ist diesen Wissenschaften dadurch nicht geholfen, sondern die Lehrer der neuen Weisheit betäuben nur die Menschen mit ihrem Geschwätze. Das übelste ist, daß bey dieser Lehre wenig für die gewisse Erkenntniß übrig bleibt. Es entschuldigen sich zwar diese Weltweisen damit: man sonderte ja das Gewisse vom Ungewissen, das Wahrscheinliche von demonstrirten Wahrheiten sorgfältig ab: allein was können sie wohl darzu sagen, daß es jetzo schon Philosophen giebt, welche die angeführten Wissenschaften nicht blos zum Theil, sondern in ihrem ganzen Umfange der Herrschaft des neuen Abgottes unterwer-

terwerfen. Denn die ganze Historie, die ganze Hermenevtik, und die ganze Physik sollen blos wahrscheinlich seyn. Wenn nun vollends die Wahrscheinlichkeit das Zweifeln in sich fasset: alsdenn ist sie erst recht gefährlich. Herr Ahlwardt definirt die Wahrscheinlichkeit, sie sey eine Wahrheit, die mit einiger Ungewißheit der Befürchtung des Gegentheils verknüpft wäre. Wenn dieser Begriff allen Anbethern der Wahrscheinlichkeit eingeflößet worden ist, wie es fast nicht anders seyn kann; so werden wir uns vor Zweifel und Ungewißheit nicht retten können. Dieses ist der Innhalt von der ersten Betrachtung, welche den Umfang des Wahrscheinlichen vorstellet.

Die zweyte Betrachtung enthält eine Rettung der Hermenevtik. Hier wird erstlich bewiesen, daß es fast einerley sey, ob man dieser und jener Wissenschaft ohne Umschweife die Gewißheit abspricht, oder ob man ihr ein solches Wesen und Eigenschaften beylegt, in deren Begriffen die Ungewißheit verborgen liegt. Es ist daher höchst nöthig, daß man auch von der Auslegungskunst die Wahrscheinlichkeit entferne, und jene nicht selbst für ungewiß halte. Denn die Wahrheit der geoffenbarten Lehren, fast alle Handlungen vor Gerichte, und die Bündniße zwischen großen Herren beruhen darauf. Es ist zwar ein großer Unterschied zwischen dem Verstande der Bücher und Stellen, und zwischen der Kunst auszulegen; indem die leztere zeigt, wie man

den wahren Verstand der Stellen und Bücher andern beybringen, oder allenfalls in Ermangelung eines Auslegers selbst finden könne. Es kan daher einer den rechten und wahren Verstand eines Buches oder einer Stelle wissen, ohne deswegen die Auslegungskunst zu verstehen: folglich kan der Verstand ganzer Bücher und Stellen gewiß seyn, wenn auch gleich die Auslegungskunst ungewiß wäre. Wer nun in so fern diese zur Wahrscheinlichkeit rechnet, weil er glaubt, sie sey noch nicht in gewisse Regeln abgefaßt, oder sie könne nicht so abgefasset werden, der entreißt denjenigen, die vor Gerichte oder auf dem Lehrstuhle ihre Sachen mit Gegnern auszumachen haben, die Mittel und Regeln, geschickt zu disputiren. Wenn aber die Gewißheit der Hermenevtik so angefochten, und der Schluß gemacht wird: daß die Kunst den Verstand der Bücher zu finden, ungewiß sey, weil der Verstand selbst ungewiß wäre; der raubt nicht nur den Gelehrten die Richtschnur bey Streitigkeiten, sondern hebt auch die Gewißheit solcher Lehren auf, die sich auf Bücher gründen. Die hermenevtische Gewißheit wird auf doppelte Art gerettet. Es geschieht wenn man erstlich die Gründe, warum der Verstand eines Buches gewiß ist, vorbringt, und hernach den entgegengesetzten Beweis entkräftet. Das erstere ist von dem Herrn Doctor schon vorher in seiner Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften geschehen.

schehen. Daher bleibt nur noch die Beantwortung der Gründe der Gegner übrig. Diese Weltweisen schließen aus der Zweydeutigkeit der Wörter, daß eine Stelle einen vielfachen Verstand haben könne: folglich wisse man nicht, welches eigentlich der wahre Verstand derselben seyn müsse. Auch diesem Einwurfe ist schon in der angeführten Auslegungskunst des Herrn Verfassers vorgebauet worden, wobey es auf folgende Stücke ankömmt. Ob es wohl nicht zu läugnen ist, daß die meisten Wörter eine vielfache Bedeutung haben, und daß es viele Arten derselben gebe: so benimmt dieses doch dem gewissen Verstande nichts. Denn in ieder Stelle wird die Bedeutung durch gewisse Umstände bestimmt: gleichwie die einfachen Zahlen, wenn sie mit andern zusammen gesetzt werden, bald zehen, bald hundert, bald tausend und mehr bedeuten. Da nun niemand die Zahlen zweydeutig nennen, vielweniger die Rechenkunst für wahrscheinlich halten wird: so darf man dieses eben so wenig von den Worten und der Auslegungskunst vorgeben. Dieses läugnen die Gegner zwar nicht, sie setzen aber hinzu: es könnten uns doch einige Umstände, davon der Verstand abhängt, unbekannt seyn. Nun pflegt es zwar zuweilen zu geschehen, daß man mit einem unbekannten Menschen redet, oder daß einem eine Stelle, auch wohl ein ganzes Buch vorkommt, von welchem man nicht weis, wenn, wo, von wem und warum es geschrieben worden.

Was gehet aber dieses alle Unterredungen, alle Stellen, alle Bücher an? Ja bey systematischen Büchern sind diese Umstände nicht einmal nöthig zu wissen. Fehlt uns aber ein Umstand, so muß man die Hermenevtik nachsehen, was man bey ieder Art von Reden und Stellen wissen muß. Noch einen Grund bringen die Gegner vor. Eine Stelle, sagen sie, kann einen so vielfachen Verstand haben, so vielerley Bedeutungen die Wörter haben, die in dieser Stelle vorkommen, unter welchen zwar ieder Verstand wahr ist; doch einer mehr als der andere. Allein man muß wissen, daß nicht alle Bedeutungen eines Wortes der Stelle, in der es vorkommt, einen wahren Verstand geben können: die meisten bringen vielmehr einen lächerlichen und abgeschmackten Verstand hervor. Nur einige wenige Bedeutungen schicken sich so zu einer vorkommenden Stelle, daß man den wahren Verstand derselben nicht gleich treffen kann. Dabey ist aber wieder die Wahrscheinlichkeit unnöthig, wenn man einen abgeschmackten Verstand von dem wahren unterscheiden will: denn man darf da nur seine fünf Sinne zu Rathe ziehen. Wenn iemand z. E. sagte: der Amtmann wohnt ietzo im Schlosse, so wird wol der einfältigste Bauer nicht hingehen, und ihn in einem Schlosse suchen, womit man einen Kasten oder Thüre verwahrt. Wer wird im Meere einen Himmel suchen, wenn er von Meersternen hört? Wer wird nach der Grösse, Länge und

Weite

Weite der Tonnen fragen, wenn der andere von Tonnen Goldes redet? Will man aber den Verstand von dem andern, der zwar nicht abgeschmackt, doch aber auch nicht der rechte ist, unterscheiden: so muß man die gewissen Regeln aus der Hermenevtik anwenden, welche die Hindernisse zeigen, warum man den wahren Verstand nicht treffen kann. Aber die schlüpfrigen Grade der Wahrscheinlichkeit muß man durchaus nicht zu Hülfe nehmen.

In der dritten Betrachtung wird die Historie von der Wahrscheinlichkeit befreyet. Alle Begebenheiten die in der Schrift erzählet werden, und die zu Streitigkeiten eben nicht beqvem sind, nehmen die Gläubigen mit der grösten Gewißheit an, und gründen sich lediglich auf das Ansehen der göttlichen Bücher. Wer kann sich wol unterstehen zu läugnen, daß die ganze Geschichte von unserm Erlöser ungewisser sey, als diejenigen Stücke der Civilhistorie, welche jene Geschichte mit betreffen, z. E. die Regierung des Augustus, Tiberius, des Herodes. Niemals hat die Kirche Christi hieran gezweifelt. Es war damals nur eine Gewißheit solcher Dinge die wirklich gewiß waren, bekannt. Wegen der Gewißheit der Geschichte waren diese ehrlichen Leute außer Sorgen. Sie dachten nur über allgemeine Lehren aus der Weltweisheit und Mathematik, die sie für gewiß hielten. Nach der Zeit aber hat man angefangen, von der Natur der Historie besonders zu handeln, und

ihr

ihr gewisse Demonstrationen beyzulegen, die dennoch von den philosophischen und mathematischen unterschieden seyn sollten. In Engelland mag wol der Anfang hierinne gemacht worden seyn, bis man endlich daselbst so spitzfündig worden ist, daß Johann Craig gar hat ausrechnen wollen: es würde nach 3150. Jahren alle Wahrscheinlichkeit von Christo und seinen Geschichten aufhören. Vornemlich hat man behaupten wollen, daß die historischen Beweise gar nicht nach den in der Logick vorgeschriebenen Regeln eingerichtet werden könnten; sondern man müste eine neue Beweisart ersinnen, wenn Zweifel entstünden. Weil man aber eine solche Demonstration die alle Zweifel dämpfte, nicht ausfindig machen konnte: so verfiel man auf die seltsame Meinung, als ob man historischen Dingen, wenn sie nicht mit den Sinnen empfunden würden, keine Gewißheit beymessen könnte: ja alle Geschichte wären blos wahrscheinlich. Einige von den Engelländern sind so unbescheiden, daß sie der Historie alle Gewißheit recht unbarmherzig absprechen: andere hingegen, z. E. Ditton, hegen gesundere Meinungen. Und eben durch das Buch dieses Engelländers von der Wahrheit der christlichen Religion, haben auch unsere Deutschen gelernet, von der seltenen Gewißheit der Geschichte, von den mancherley Arten der Wahrscheinlichkeit, und von einer moralischen Gewißheit zu reden, die noch keine rechte Gestalt hätte. Unsere Landsleute sind aber

nicht

nicht einerley Meinung: manche gehen erstaunend weit, und läugnen alle Gewißheit der Geschichte; manche machen es noch erträglich. Herr Ahlwardt giebt bey der Historie zum höchsten nur eine Wahrscheinlichkeit zu; ob er gleich dadurch der Gewißheit göttlicher Zeugnisse nichts entzogen haben will. Diese Behutsamkeit war überaus wohl angebracht. Allein dadurch wird unsere Religion noch lange nicht vor der Gefahr bewahret, die ihr die Wahrscheinlichkeit drohet. Wie will doch derjenige, der von historischen Dingen nichts gewiß zu erkennen meint, bey wichtigen Lehren, die von den gemeinen Begriffen der Menschen so sehr abgehen, die Gewißheit lernen? Ueber dieses ist den göttlichen Zeugnissen die Gewißheit unter solchen Bedingungen zugestanden worden, daß derjenige auf unendliche Zweifel geführet wird, der zuvor gewiß nicht darauf verfallen seyn würde. Denn wer hat wol bis auf den heutigen Tag demonstrirt, daß die Propheten und Apostel unmöglich eine Unwahrheit hätten vorbringen können? Wer hat uns die Demonstration gelernt, die man bey existirenden Dingen brauchen könnte? Wir handelten in der That klüger, wenn wir die geoffenbarten Wahrheiten mit völligem Glauben und Gewißheit annähmen, ohne lange auf eine metaphysische Demonstration zu harren. Es ist der Erfahrung gerade zuwider, wenn man vorgiebt, daß die historische Erkenntniß durch die Zeugniße gemeiner Leute zweifelhaft ge-

 macht

macht würde. Wissen wir denn nicht gewiß, daß z. E. Luther die reine Lehre wieder hergestellt, daß Carl der Große ein weitläuftiges Reich regiert habe, daß gegen Morgen das große griechische Kayserthum liege? Diese Gewißheit, sie mag nun herkommen, woher sie will, beweiset wenigstens so viel, daß viele Theile der Historie nicht blos wahrscheinlich sind. Es ist auch eben so wenig wahr, daß alle menschliche Zeugnisse betrüglich wären. Denn wo die Ursachen des Betrugs fehlen, da kann kein Betrug statt finden. Nun ist aber eine Menge, oder es sind auch vielmahls einzelne Personen, so beschaffen, daß die Ursache des Betrugs wegfällt; folglich ist es nicht überall möglich, daß menschliche Zeugnisse betrügen sollten. Die Möglichkeit des Betruges schadet nicht einmal allezeit der Gewißheit. Wer an diese Möglichkeit nicht denkt, oder keinen Betrug vermuthet, der wird einem solchen Zeugen glauben, und nicht zweifeln. Wo aber kein Zweifel ist, da ist auch keine Wahrscheinlichkeit. Durch diese Leute, die keinen Betrug vermuthen, muß man nicht die Leichtgläubigen verstehen; sondern es sind diejenigen die der Natur folgen, und noch durch keine falsche Logik verführt worden sind. Denn was die neuern Philosophen vorgeben, ist der Natur gar nicht gemäß, daß man nemlich anfangs bey einer Erzählung ganz gleichgiltig bliebe, hernach überlege man, prüfe, ob man glauben wolle, oder nicht; und endlich gäbe man derselben

selben fein langsam und wohlbedächtig Beyfall. Dieses ist vielmehr das Gesetz der Natur, daß man mit dem Hören gleich den Beyfall verbindet, und dieser dauret so lange fest, bis man betrogen zu seyn meint.

Die historische Gewißheit leidet dadurch großen Abbruch, daß man behaupten will, sie müsse durch Vernunftschlüsse herausgebracht werden. Da haben wir wieder eine offenbare Unwahrheit. Jede Geschichte wird von den Zuschauern, die man eben nicht Augenzeugen nennen kann, gar nicht durch einen Vernunftschluß, oder durch ein Schlußurtheil, sondern durch Anschauungsurtheile erkannt. Und diese anschauende Erkenntniß muß durch zuverläßige Urheber und Zeugen auf die entfernten Zuschauer fortgepflanzt werden; nur die Schlußurtheile haben hier nicht statt. Ja eine Geschichte, die durch Vernunftschlüsse und nicht durch Zeugnisse erkannt wird, verdient nicht einmal einen wahrscheinlichen Beyfall. Folgerungen kann man zwar aus einer wahren Geschichte ziehen; sie sind aber meistentheils nüchtern. Was soll man nun sonst thun, wenn das Schließen bey der Historie nicht gilt? Freylich muß man da Mittel brauchen, die Glaubwürdigkeit wieder herzustellen, wenn sich bey einem der redet oder schreibt, ein Verdacht äußert. Diese Mittel können in einer Schutzschrift, Vertheidigung oder Hebung der Zweifel bestehen. Nur demonstriren mit Schlüssen muß man nicht.

Will man die Glaubwürdigkeit fest setzen, so braucht man Betheurungen, worunter der Eidschwur die vornehmste ist; oder man nimmt Zeugen zu Hülfe; oder man stellt die Vortheile vor, die aus der vorgetragenen Sache entspringen. Doch muß man dabey behutsam verfahren, daß man nicht etwa durch einen überflüßigen Beweis eine glaubwürdige Begebenheit zweifelhaft macht. Folglich wird die Gewißheit der Geschichte gerettet oder vertheidigt, und kein Beweis durch Schlüße geführt. Denn es bestehet nicht jeder Beweis aus Schlüssen. Es ist daher wunderlich, daß Humfred Ditton in seinem angeführten Buche mit dem Worte Demonstration groß thut, und sich viele einbilden, nunmehro sey doch einmal die Auferstehung Christi demonstrirt. Dieses Buch ist in der That nicht unrecht: daß man aber vorgiebt, nunmehro, wären auch diejenigen, die niemals an Christi Auferstehung gezweifelt, noch stärker überzeugt worden: das ist entsetzlich falsch. Es ist auch irrig, wenn man dieses Buch als ein großes Muster ansiehet, wornach man heilige Geschichte mit mathematischer Strenge demonstriren müße. Ist denn etwa diese wichtige Lehre nunmehro gewisser, als vorher? oder sind die andern Glaubensarticke die noch nicht so neumodisch demonstriret worden, nicht eben so gewiß, als jener? Die Demonstrationen werden beschimpft, wenn man sie da brauchen will, wo keine Erkenntniß

a priori

a priori statt findet. Noch mehr; die neue Mode, Geschichte zu demonstriren, verkehrt die Natur des Glaubens ganz und gar. Denn dieser ist so beschaffen, daß man nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Die Gegner hingegen die immer von demonstriren reden, wollen zugleich so viel sagen: es sey der Vernunft nicht gemäß, eine Geschichte zu glauben, die nicht durch Schlüsse aus Dingen, die wir selbst empfunden haben, dergestalt hergeleitet worden wäre, daß es eben so abgeschmackt sey, dieselbe Geschichte zu läugnen, als wenn man die Vordersätze zugäbe, und doch den Schlußsatz läugnen wollte. Gesetzt aber, es könnte eine so deutliche Demonstration bey einer vergangenen oder zukünftigen Geschichte angebracht werden: so kann alsdenn der Glaube, oder ein Theil desselben, bey einer solchen historischen Erkenntniß schlechterdings nicht statt haben. Denn es ist eben so viel, als ob ich eine Sache die ich nie gesehen, mit Augen sähe, und solche auf eine sinnliche Art, der man nicht widerstehen kann, empfände. So ist aber der Glaube nicht beschaffen.

Die Physik wird in der vierten Betrachtung von der Wahrscheinlichkeit befreyet. Man glaubt bey den physikalischen Dingen den Hauptsitz des Wahrscheinlichen anzutreffen; und dieses kommt daher, weil die meisten Ursachen verborgen sind, und wir vor kurzer Zeit noch gar keine Regeln gehabt, dieselben zu entdecken; wie denn auch ietzo noch ein

Mangel daran ist. Man muß aber hierbey erwegen, daß man bey der Demonstration der Sätze und bey Erklärung der Ursachen, einerley zu beobachten habe. Beydes geschiehet durch Schlüsse, die keine besondere Form haben. Der Unterscheid betrifft nur die Ordnung im Denken; indem man bey der Demonstration eines Satzes von den Vördersätzen zum Schlußsatze; bey Erklärung der Ursachen aber, von dem Schlußsatze zur Erfindung der Vördersätze fortgehet. Wenn aber die Ursache nicht erst erfunden werden darf, sondern schon erfunden ist, und nur andern erklärt werden soll: alsdann ist die Demonstration der Ursache, von jeder Demonstration eines Satzes in nichts unterschieden. Eine Ursache erklären ist nichts anders, als ein Anschauungsurtheil in ein Schlußurtheil verwandeln. Alles was existirt, wird durch Anschauungsurtheile erkannt; die meisten derselben aber können Schlußsätze von andern Anschauungs- oder Schlußurtheilen werden; und so werden jene in Schlußurtheile verwandelt. Wenn dieses geschieht, so erkennen wir die Ursache eines Dinges. Hieraus folgt, daß die Art die Ursachen der Dinge zu finden, aus der logischen Aufgabe erklärt werden müsse: wie man die Demonstration eines jeden theoretischen Satzes finden solle? oder man siehet vielmehr daraus, daß jene Art mit dieser Aufgabe völlig einerley sey. Warum die Ursachen so schwer zu entdecken

sind,

sind, kann man leicht begreiflich machen: 1) ist es der Natur nicht gemäß, aus dem Schlußsatze die Vördersätze zu finden: und noch weniger kann man Regeln davon geben, 2) eben so unnatürlich ist es, aus einem gegebenen Schlußsatze, eine lange Reihe von Schlüssen zu entwickeln, bey welcher man im Denken zurück gehen muß. 3) Wenn man die Natur der Lehrsätze betrachtet, so findet man den Weg gleichsam verhauen, wenn man von dem Schlußsatze zu den allgemeinen Gründen zurücke gehen will. 4) Diese Schwierigkeiten äussern sich, wenn einem schon alle Sätze, welche die gesuchte Demonstration ausmachen, bekannt sind. Weiß man endlich 5) nur einen von den Vördersätzen nicht: so wird man sich mit Entdeckung der Ursache vergebens ängstigen; man müste denn von ohngefehr auf den vermißten Satz fallen. Deswegen folgt aber noch lange nicht: weil die Entdeckung der Ursachen schwer sey, so müsse man sie blos wahrscheinlich nennen. Es ist nöthig hierbey zu bemerken, daß das Wort Ursache in der engern und gemeinen Bedeutung, von einzelnen und existirenden Dingen gebraucht werde: die Begriffe aber und die allgemeinen Wahrheiten erfordern keine Erklärung der Ursachen, sondern Definitionen und Demonstrationen, weil sie nicht zu den Dingen, sondern zu den Begriffen gehören. Indessen verbindet man, besonders in der Physik, nicht genug abstrahirte Begriffe mit den Wörtern,

sondern man verknüpfet nur viel Exempel von einzelnen Dingen mit den allgemeinen Begriffen vermöge der Einbildungskraft. Folglich siehet man gemeiniglich abgezogene Begriffe für existirende Dinge an, und fordert durch eine Fiction Ursachen, wo vielmehr Definitionen und Demonstrationen nöthig seyn.

Die Causalschlüsse werden in der fünften Betrachtung verdammet und verbannet. Gesetzt die Menge von Sachen die man zu wissen nöthig haben soll, trüge etwas zur Bestätigung der Wahrscheinlichkeit bey physikalischen Lehren bey, so beträfe sie doch bloß die einzelnen Dinge und ihre Ursachen. Es wird aber noch darzu hier behauptet, daß nicht einmal die gelehrte und physikalische Betrachtung der einzelnen Dinge, zur Wahrscheinlichkeit gehören. Die Ursachen vieler einzelnen Dinge sind so gewiß, daß derjenige kein schlechter Scepticus seyn müßte, der sie in Zweifel zöge. Wenn z. E. das Quecksilber in richtigen Barometern gewöhnlicher maßen seine gewisse Höhe hat, so schreibt man dieses durchgängig der Schwere der Luft zu, vermöge welcher eine Säule Quecksilber, die gleiche Schwere mit der Luft hat, unterstützt wird. Allein der angeführte Lehrer der Wahrscheinlichkeit bemühet sich den Verdacht bey uns zu erwecken, ob nicht etwa noch eine andere Ursache verborgen sey, die uns entwischt wäre. Bey dieser ganzen Art der Ur-

sachen ist nichts wahrscheinliches und zweifelhaftes, und sie kann in folgenden Satz gefasset werden: Jedes Anschauungsurtheil hat seine gewisse Ursache, welches aus solchen Vördersätzen hergeleitet werden kann, davon beyde gewiß und ausgemacht sind. Es können aber verschiedene Fälle vorkommen, welche die Entdeckung der Ursachen schwer machen. Erstlich ist entweder der Ober- oder Untersatz eines Causalschlusses unbekannt oder verdächtig; auch wohl beyde. Wir müssen doch sehen, was bey dem Untersatze zweifelhaft seyn könne. Der Obersatz eines Causalschlusses muß ein allgemeiner Satz seyn, der entweder aus der Erfahrung oder a priori schon bekannt ist. Dem ohngeachtet kann es geschehen, daß wir ihn bey Entdeckung der Ursache des gegenwärtigen Dinges nicht recht zu brauchen wissen. Die Regeln der Baukunst z. E. lehren genau, warum sich überhaupt die Gebäude senken, warum die Mauren Risse bekommen, oder andere Mängel haben. Als man aber vor etlichen Jahren fragte, warum die Kuppel an der grossen Peterskirche zu Rom, Risse bekäme; so stunden die Baukünstler am Berge. Man siehet nemlich hier nicht gleich ein, welcher von den allgemeinen Lehrsätzen auf gegenwärtiges einzelne Ding gezogen werden müsse; und dieß siehet man nicht eher bis man den Untersatz gefunden. Diesen hingegen muß man im Objecte suchen. Man macht ein Anschauungsurtheil, das sich zu dem allge-

meinen Lehrsatze schickt. Daraus kann der Schlußsatz gemacht werden; welches eben der Satz seyn muß, dessen Ursache man entdecken will. Vors andere macht auch der Obersatz Schwierigkeit, wenn er unbekannt ist. So wissen manche wohl, was sie für Speise und Trank geniessen, und was sie für Krankheiten haben; und dennoch können sie den Grund ihrer Krankheit nicht erforschen, der oft in Speisen liegt. Wenigstens zweifeln sie an der Ursache, weil ihnen die Wirkung dieser oder jener Speise unbekannt ist. Also kommen uns oft existirende Dinge, oder Veränderungen von ihnen vor, bey welchen uns eine allgemeine Theorie fehlt. Nichts aber ist drittens so schwer, als wenn beyde Vördersätze mangeln. So setzte ehemals die Gegenwart eines Cometen auch die Gelehrten in Verwirrung, und sie konnten alle zusammen keinen Causalschluß machen, weil sie noch keine allgemeine Theorie davon hatten. Bey Entdeckung der Ursachen einzelner Dinge muß man den Anfang von dem Untersatze des Causalschlusses machen, d. i. von Betrachtung des Dinges. Bey diesem müssen wir alle Umstände und Eigenschaften bemerken, bis man ein Anschauungsurtheil findet, das uns entweder auf den Obersatz führt, oder wenigstens Gelegenheit giebt, einen Satz oder Theorie ausfindig zu machen, die unser Vorhaben befördert. Alle diese Schwierigkeiten äusern sich nur bey Erfindung und Entdeckung der

Ursachen:

Ursachen: bey Erklärung derselben aber haben sie keinen Einfluß, noch bey der Demonstration der Ursachen, denn beydes kann nicht unternommen werden, wenn man die Ursache nicht schon gefunden hat. Der Herr Verfasser zweifelt daher sehr, ob die weitläuftigen Abhandlungen Rüdigers, des Herrn D. Crusii und anderer nöthig seyn, und beweiset auch dieses Vorgeben.

Die practische Wahrscheinlichkeit wird in der sechsten und siebenten Betrachtung verworfen. Wenn man aus dem Gegenwärtigen aufs Zukünftige schließt; so ist dieses eine practische Wahrscheinlichkeit. In diesem Begriffe stecken zwey falsche Sätze: erstlich ist die Erkenntniß des Zukünftigen, sonderlich was aus jeder Handlung folgt, ungewiß; und zweytens: die Ausübung, d. i. alle freye Handlungen beruhen auf der Betrachtung und Erwartung des Zukünftigen. Daraus folgt, daß alle Richtschnur bey Handlungen, und alle Klugheit von dem Wahrscheinlichen abhange. Der Untersatz, daß die Richtschnur aller Handlungen auf das Zukünftige gerichtet seyn müsse, wird in der sechsten, und der Obersatz in der folgenden Betrachtung für falsch erklärt. Es giebt erstlich freye Handlungen, die von dem natürlichen Triebe entstehen; andere, die von dem Willen der Obern, die uns zu befehlen haben, abhängen; und wieder andere die nach der Beschaffenheit unsers Amtes eingerichtet werden müssen.

Ueber-

Ueberdieses giebt es eine unendliche Menge Handlungen, welche das natürliche und göttliche Gesetz vorschreiben. Hier brauchen wir nirgends eine weitläuftige Betrachtung des Zukünftigen: und doch machen diese Handlungen zusammen den größten Theil unsers Lebens aus. Eben diese Bewandniß hat es auch mit der Politik, welche man auch gern mit der Wahrscheinlichkeit vermählen wolite. Ja nicht einmal alle Handlungen, worüber wir in Ungewißheit und Unruhe schweben, haben der Wahrscheinlichkeit nöthig, sondern andere Arten der Erkenntniß. Denn bey vielen Geschäften entstehet die Ungewißheit daraus, weil uns neue Dinge und neue Ursachen vorkommen, darzu wir durch keine Regeln geschickt gemacht worden. Aus der Collision verschiedener Regeln können eben auch Schwierigkeiten entstehen. Endlich kann man in solche Umstände gerathen, daß selbst der gegenwärtige Zustand ungewiß ist. Was soll uns da das Zukünftige nützen können? Wenn man also gleich einräumen wollte, daß die Erkenntniß des Wahrscheinlichen bey Einrichtung unserer Handlungen nützlich sey; so beträfe doch solches nicht alle Handlungen: es machte auch kein Hauptstück der wahren Weißheit aus. Der Obersatz, den man zum Beweis der practischen Wahrscheinlichkeit anführt, ist gerade eben so wahr als der Untersatz. Denn es ist ganz falsch; daß die Erkenntniß des Zukünftigen nur wahrscheinlich sey. Nicht

überall findet die Hypothesis statt, die der gelehrte Gegner vorbringt: es könnten uns verschiedene Umstände des gegenwärtigen Zustandes unbekannt seyn, auf welchen doch der künftige beruhete. Wo man eine Theorie der Ursache und Wirkung hat, und den Zustand eines Dinges wohl überlegen kann, so werden die Zweifel verschwinden. Bey Erkenntniß des Zukünftigen muß man die nächste Wirkung von der entfernten genau unterscheiden. Die entfernten, aber nicht die nächsten sind ungewiß. Zweytens gehöret diejenige Ungewißheit, worüber sich die Menschen bey zukünftigen Dingen beschweren, nicht zu dem Hauptpuncte einer zukünftigen Begebenheit, oder zu deren Existenz, sondern nur zu etlichen einzelnen Umständen derselben. Richten wir unsere Gedanken auf die Ausübung, und auf eine vernünftige Richtschnur unserer Handlungen, in so fern sie in unserer Gewalt ist: so werden wir bey den meisten Geschäften bald wahrnehmen, daß wir hinlängliche Gewißheit haben, dieselben nach der Betrachtung des Zukünftigen einzurichten, ohne die Wahrscheinlichkeit zu brauchen. Denn indem wir die Handlungen, die wir jetzo vorzunehmen haben, und welche die nächsten sind, geschickt einrichten: so bahnen wir uns den Weg zur vernünftigen Ausführung, und zur Glückseligkeit, so viel wir nehmlich darzu auf unserer Seite beytragen können. Selbst diejenigen Geschäfte, deren Ausgang nach dem Urtheile

aller Menschen ungewiß ist, haben nichts mit dem Wahrscheinlichen zu thun, sondern müssen ihre Gewißheit anders woher erhalten. Denn wer etwas aus Hoffnung unternimmt, oder aus Liebe, oder aus einem andern edlen Affect, der zweifelt zu der Zeit, da er eine Handlung unternimmt, gar nicht an der Ausführung, sondern glaubt, er habe das was er hofft, schon gewiß. Und was will man lange darwider reden; die Erfahrung lehrt ja, daß die Menschen ein gar so großes Vertrauen aufs Künftige setzen, daß sie weder Verdruß noch vergebliches Hoffen abhalten können. Das ist auch etwas schlimmes, daß man den gemeinen Begriff von der Gewißheit zerrüttet, nach welchem wir dasjenige gewiß nennen, darauf man als auf eine gegenwärtige Sache trauet, und daher man die Bewegungsgründe, als von einem wirklich existirenden Dinge nimmt. Deswegen ist das noch nicht bey allen Menschen gewiß, was dieser oder jener für ausgemacht hält. Und nach diesem gemeinen Begriffe giebt es eine gewisse Hoffnung in solchen Dingen, welchen man ietzo alle Gewißheit abspricht. Zweifelt man aber an Sachen, bey welchen es möglich ist zur Gewißheit zu gelangen: so muß man nicht zur Wahrscheinlichkeit, sondern zur genauern Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes seine Zuflucht nehmen. Wir müssen uns theils eine Theorie von Dingen machen, mit welchen wir umgehen, theils die einzelnen Dinge genau betrachten, von

welchen

welchen der Erfolg abhänget. Es giebt endlich zukünftige Dinge, die man nicht einmal durch eine weitläuftige Theorie bestimmen kann; in die man selbst ein Mißtrauen setzt, und welche auch die vollkommenste Erkenntniß des gegenwärtigen Zustandes, so weit ein Mensch in derselben nur immer kommen kann, nicht genugsam aufkläret. z. E. ob eine Schiffahrt glücklich? ob die Erndte im künftigen Jahre, oder ein neuer Ehestand fruchtbar seyn werden? u. s. f. Hier! hier! wird man schreyen, hier! muß man das Wahrscheinliche brauchen! Mit nichten. Denn wir richten da mit Schlüssen nichts aus, und die Gönner des Wahrscheinlichen haben uns noch nicht die geringste Regel gegeben, woraus wir die Gestalt dieser Demonstration abnehmen könnten.

Dasjenige was man zeither von den Graden der Wahrscheinlichkeit gelehret hat, wird in der achten Betrachtung geprüfet; und dieses betrifft des berühmten Herrn Prof. Kahlens Logik des Wahrscheinlichen. Erstlich wird die gewisse und wahrscheinliche Erkenntniß als Dinge von gleicher Art angesehen, so daß durch das Wachsthum das bey der Wahrscheinlichkeit stets zunimmt, die erwünschte Gewißheit endlich zum Vorschein käme. Es scheint zwar diese Meinung Grund zu haben, weil z. E. eine Zahl aus einer Menge von Einheiten, eine Armee aus Regimentern, oder gleichsam kleinern Armeen bestehet.

Warum sollte nun nicht aus einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit endlich eine Gewißheit entstehen? Ist denn nicht dasjenige Gewißheit und Wahrheit, wobey alle Gründe der Wahrheit zu finden sind? und ist dasjenige nicht wahrscheinlich, wobey sich einige Gründe der Wahrheit zeigen? Allein dem ohngeachtet kann man sich nicht durch den niedrigsten oder höchsten Grad des Wahrscheinlichen bis zur Gewißheit erheben; darum, weil man nicht überall bey Zusammensetzung der Theile, welche mit dem Ganzen einige Aehnlichkeit haben, behaupten kann, jedweder Theil vor sich sey gleichsam die Anlage zum Ganzen; oder derselbe könne als ein Stück angesehen werden, welches von der Natur des Ganzen etwas an sich hätte, so daß es ein Viertheil oder einen andern Theil des Ganzen ausmache. Zum Ehestande z. E. werden zwo Personen von verschiedenem Geschlechte erfordert. Kann man aber wohl deswegen behaupten, die Mannsperson mache ein Halbes bey dem Ehestande aus? Nicht einmal den geringsten Anfang zum Ehestande kann man ihr beymessen. So ist es auch mit der schönen Gesichtsbildung. Wenn jemand nach allen Theilen, deren wir sechs annehmen wollen, für schön zu halten wäre; er hätte aber etwa eine Mopsschnautze: würde denn dieser Mensch fünf Sechstheil Schönheit haben, oder würde er nicht vielmehr häßlich seyn? Dieses kann sehr weitläuftig bewiesen werden; wir wollen aber nur

diesen

diesen Schluß noch beyfügen. Das Wahrscheinliche, man mag davon einen Grad nehmen, welchen man will, kann falsch seyn; und dieses räumen auch die Gegner ein. Folglich kömmt man durch einen größern Grad des Wahrscheinlichen der Wahrheit nicht näher; ja der höchste Grad, der sich gleich neben der Wahrheit befinden soll, kann sowol betrügen als der niedrigste. Diese Gelehrten ermahnen uns auch vergebens, daß wir zu den einigen Gründen die schon da sind, die übrigen alle finden möchten; und dieser Mangel soll durch einen Schlußsatz, oder durch eine steife Hoffnung ersetzt werden, daß auch die übrigen Gründe zugegen seyn, wenn man sie gleich nicht merkte. Nun sind wir zwar gewohnt, von Dingen gemeiniglich so zu urtheilen, daß wir einen Gegenstand unter eine Art rechnen, wenn gleich desselben Eigenschaften mit den Kennzeichen welche diese Art an sich hat, nicht genau übereinstimmen. Wenn die meisten Gäste bey einem großen Gastmahle sich eingestellt haben; so denken wir die andern werden schon auch nachkommen. Wenn die meisten Ducaten, die wir aus einem großen Haufen herausnehmen, wichtig sind, so meynen wir, die andern werden es wohl auch seyn. Allein dieses sind blos Urtheile der Einbildungskraft, die wir mit denjenigen Urtheilen der Vernunft nicht vermengen dürfen, nach welchen wir gewiß nicht aus der Gegenwart einiger Dinge das Daseyn der übrigen schließen

werden. Wir müssen noch die Quelle dieses Irrthums untersuchen, die aus der Natur der Sache gewiß nicht entstanden seyn kann. Wahrscheinlichkeit und Gewißheit sind zwar einander entgegen gesetzt, doch so, daß ein grosser Grad der Wahrscheinlichkeit sich der Gewißheit mehr nähert als ein geringerer Grad. Die Gewißheit selbst ist subjectivisch oder objectivisch. Diese heißt Wahrheit; und an diese soll ein grosser Grad des Wahrscheinlichen antreffen. Es ist aber besser, nur eine Art der Gewißheit beyzubehalten, welche sich in einem denkenden Wesen befindet, und von dessen Zustande abhängt. Die objectivische Gewißheit sey also verbannet, weil man leicht Wahrheit und Gewißheit dadurch verwechseln kann: und an diese Art kann kein Grad des Wahrscheinlichen, er mag seyn wie er will, gelangen, wenn wir auch zugäben, daß eine grosse Wahrscheinlichkeit an die subjectivische Gewißheit stiege. Endlich, wenn wir nun auch einräumen wollten, es gäbe eine Kunst die Grade des Wahrscheinlichen nach ihrer Annäherung zur Wahrheit zu schätzen; so ist es doch bedenklich, daß die Logik der Wahrscheinlichkeit bloß die Bestimmung und Ausrechnung der Grade enthalten soll. Warum will man denn nicht die übrigen Eigenschaften des Wahrscheinlichen abhandeln? Soll denn die nützliche Aufgabe ausgeschlossen seyn: wie man von der wahrscheinlichen Erkenntniß zur gewissen fortgehen soll? Und warum fürchtet man

sich

sich für diesem Problem: wie man seine Wahrscheinlichkeit einem andern begreiflich machen könne? Gewiß diese und andere ähnliche Untersuchungen, würden der neuen Logik ein herrliches Ansehen geben. Da man aber in derselben zeither so geringe Proben geliefert hat: so thäte man wohl, wenn man ihr zu Ehren die Anzahl der ungewissen Dinge nicht häufte; sonst möchten wir einen unersetzlichen Verlust an wichtigen Wahrheiten leiden. Wider diese gelehrten Betrachtungen hat sich bisher noch niemand geregt, außer der Herr Prof. Kästner allhier, welcher in einem Programmate 1749. Gradus & mensuram probabilitatis dari, defendirt, welches von dem Herrn D. Chladenio in dem XXX. XXXI. XXXV. und LI. Stück der erlangischen gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1749. widerlegt worden ist.

Der Samler und Uebersetzer dieser einzelnen lateinischen Einladungsschriften ist der gelehrte Herr M. Thorschmid, von dem wir schon eine ähnliche Arbeit im 132. Theil unserer Nachrichten mit Ruhme recensiret haben; wie er denn auch selbst eine historiam probabilitatis antiquissimam 1749. herausgegeben hat. Außer denen dabey angewendeten Bemühungen, hat er auch diese Betrachtungen in §§. eingetheilet, und den kurzen Innhalt über jeden gesetzt. In der Vorrede liefert er dem Leser eine kleine Geschichte dieses Buches, und vertheidiget sein Unternehmen mit verschiedenen

Gründen. Er hat Recht, wenn er behauptet, daß dergleichen kurze Abhandlungen, die eine gewisse Gelegenheit veranlasset, zerstreuet, und entweder bloß in dem Bezirk eingeschlossen bleiben, wo sie ans Licht treten, oder doch nicht überall zu bekommen sind, weil sie von den Buchläden, als einzelne Bogen ausgeschlossen bleiben, sie mögen auch noch so gründlich geschrieben seyn. Die Uebersetzung hat er vornämlich deswegen unternommen, weil die meisten Abhandlungen vom Wahrscheinlichen, besonders die ahlwardtische Vernunftlehre, ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben sind, und weil man heutiges Tages dergleichen deutsche Schriften lieber lieset als die lateinischen. Wir sehen zugleich aus der Vorrede, daß Herr D. Chladenius die Lehre vom Wahrscheinlichen in dergleichen kleinen Abhandlungen auch dogmatisch fortsetzen wollen, wenn ihn nicht ein unverhoffter Ruf nach Erlangen abgehalten hätte: doch macht uns der Uebersetzer zu einer solchen dogmatischen Abhandlung Hoffnung, die wir mit Verlangen erwarten. Die Anmerkungen welche derselbe hinzugethan, fassen nöthige Zusätze zu den Gedanken des Herrn Doctors in sich, indem sich jede Betrachtung im Original nie über einen Bogen hat erstrecken dürfen. Zuweilen werden auch wichtige Begriffe, die der Herr Verfasser in andern Schriften feste gesetzt, und genauer eingeschränkt, beygebracht und

erläutert; die Stellen alter und neuer Autoren, worauf sich derselbe bezogen, dem Leser vor Augen gelegt; historische Dinge aufgeklärt, und andere Mittel angewendet, wodurch die kurzgefaßeten Gedanken und Beweise deutlicher und begreiflicher gemacht werden können.

III.

The Theory of Jupiters Satellites &c.

Das ist:

Theorie der Jupiterstrabanten, nebst der Verfertigung und dem Gebrauche der zu Berechnung ihrer Finsternisse gehörigen Tafeln, durch Jacob Hodgson M. d. K. G. und Lehrer der mathematischen Schule im Christi Spital. London 1749. groß 4. 2 Alph.

Da man die Verfinsterungen der Jupiterstrabanten mit soviel Vortheile zu Bestimmung der Längen brauchet, so ist es nöthig, daß diejenigen welche sich der Schiffahrt widmen, von diesen Planeten und ihren Bewegungen soviel Kenntniß besitzen, als zu Anstellung und Gebrauche gehöriger Beobachtungen erfordert wird. Herr Hodgson, ein Verwandter und vormahliger Gehülfe Herr Flamsteeds, hat die Verbesserung von des letz-

tern Tafeln für die Jupiterstrabanten, auf sein eignes Ansuchen übernommen, und liefert solche allhier mit dieser Verbesserung, verspricht sich auch von dem Gebrauche derselben viel Vortheile in der Erdbeschreibung. Denn es sind die Verfinsterungen der Jupiterstrabanten so häufig, daß ihrer wenigstens so viel geschehen als das Jahr Tage hat, von denen allezeit einige an einem oder dem andern Orte zu sehen sind, wenn Jupiter sichtbar ist, welches fast vier Monate des Jahres beträgt, da fast keine Nacht ohne Finsternisse vorbey geht; da sie denn besonders nach der Erfindung der Fernröhre mit Spiegeln sehr bequem, und ohne daß bey dem Beobachter eine besondere Geschicklichkeit nöthig wäre, können beobachtet werden. Herr Hodgson hat seinen Tafeln eine Einleitung vorgesetzt, aus welcher wir das was wir angeführet, genommen haben. Er erklärt ferner die Schwierigkeit, die Knoten der Jupitersstrabanten und die Beschaffenheit ihre Centralfinsternisse zu bestimmen. Man kann bey den Verfinsterungen der Jupiterstrabanten durch die besten bisher gebräuchlichen Fernröhren das Kreisstücke welches der Schatten des Jupiter auf ihrer Rundung machen muß, nicht sehen; es sieht aus, als ob der Trabante nach und nach kleiner würde ohne seine Gestalt zu verändern, und als ob sein Licht immer schwächer und schwächer werde, bis er endlich ganz und gar verschwindet: und dieses geschieht ohne Zweifel vor seinem gänzlichen

lichen Eintritte in den Schatten, wenn der Theil der noch erleuchtet bleibet, so klein wird, daß er für die besten Ferngläßer nicht mehr sichtbar ist. Eben daher verliehrt man den Trabanten durch kleinere Ferngläßer eher als durch grosse, obwohl die Erfahrung gelehret hat, daß ein kleiner Unterschied in der Länge der Ferngläßer, bey der Zeit des Eintrittes nichts merkliches beträgt. Eben so fängt der Trabante bey seinem Austritte an, wie ein Pünktchen zu erscheinen, das nach und nach sowol an Grösse als Lichte zunimmt, ohne seine Gestalt zu verändern, bis er mit völligem Glanze erscheinet. Herr Hodgson hält nicht für unmöglich, die verschiedentlichen Erscheinungen des Schattens zu sehen, wenn die Ferngläßer zu einer größern Vollkommenheit gebracht wären. Bisher aber kann man den Mittelpunkt des Schattens vom Jupiter zu bestimmen, nicht die Methode gebrauchen, deren man sich in ähnlicher Absicht bey den Mondfinsternissen bedienet, da man nemlich aus dem beobachteten Kreisstücke des Schattens im Monde, den völligen Kreis bestimmet. Der Durchmesser des Schattens vom Jupiter ist zwanzigmal grösser als der Durchmesser des Trabantens; da der Durchmesser des Erdschattens nur drey mahl grösser ist, als der Durchmesser des Mondes. Man hat also diese Absicht zu erhalten, keinen andern Weg, als daß man eine große Menge Verfinsterungen von einem Trabanten mit einander vergleicht;

 beson-

besonders solche, deren Anfang und Ende man beobachtet, und die man von der längsten Dauer befunden hat, daß man sie fast für central ansehen darf, so fern solches die ungleiche Bewegung der Monden nicht hindert. Man kann den Anfang und das Ende der Verfinsterung zugleich nicht bey allen Trabanten sehen. Bey den Verfinsterungen des dritten und des vierten sieht man zuweilen alles beydes, besonders wenn Jupiter den vierten Theil des Himmels von der Sonne absteht, und die Erde von der Linie, welche durch den Jupiter und die Sonne gehet, weit entfernt ist. Denn alsdenn siehet man diese beyde Planeten in den Schatten des Jupiter hinein, und wieder heraus treten, weil sie dazu weit genug vom Jupiter entfernt sind. Aber der erste und zweyte Trabante sind dem Jupiter zu nahe. Wenn sie also im Geviertscheine mit der Sonne sind, so verdeckt uns Jupiter selbst einen Theil von seinem Schatten, der auf die Laufbahne dieser Trabanten fällt, und wir sehen bey ihren Centralverfinsterungen den Eintritt in den Schatten nicht eher, als bis Jupiter der Sonne entgegen gesetzt ist: und nachdem dieses geschehen, sehen wir den Austritt nicht; daher wir also in beyden Erscheinungen einerley Finsterniß beobachten, und folglich ihre Dauer nie aus der Erfahrung wissen können. Die Bestimmung der Breiten der Jupiterstrabanten ist noch grössern Schwürigkeiten unterworfen, welche Herr Hodgson umständlich erzählt.

zählt. Am Ende der Einleitung meldet er noch, daß Flamsteed ihm die Ausgabe seiner Schriften anvertrauet, und bezeigt ein grosses Misvergnügen, daß die Flamsteedischen Mondtafeln in Monniers Institutions Astronomiques gedrückt sind. Er weiß nicht wie sie Monnier möge erhalten haben, und klagt die Treulosigkeit derer an, denen Flamsteed sie etwa abzuschreiben vergönnet.

Nach der Einleitung folgt die Theorie der Jupiterstrabanten, deren Umläufe in ihren Bahnen nimmt Herr Hodgson folgendergestalt an:

Des	1.	1. Tag.	18. St.	27. M.	34. Sec.
	2.	3.	13.	13.	42.
	3.	7.	3.	42.	33.
	4.	16.	16.	21.	1.
Jupiters		4330.	8.	38.	24. Sec.

Aus der eignen Bewegung Jupiters entspringt eine andere Revolution der Trabanten, nehmlich die Zeit zwischen zwo Conjunctionen eines Trabanten mit dem Jupiter, oder zwischen zwo Verfinsterungen. Sie beträgt bey den

1.	1. T.	18. St.	28. M.	35. Sec.
2.	3.	13.	17.	53.
3.	7.	3.	59.	37.
4.	16.	18.	5.	4.

Die Laufbahne der Trabanten ist nur unmerklich von ordentlichen Kreisen unterschieden, und ihre Bewegungen bey nahe gleichförmig.

„Herr Pound hat durch Beobachtungen mit einem grossen Glase und guten Mikrometer, die grösten Entfernungen der Trabanten vom Jupiter, oder die Halbmesser ihrer Lauf kreiße folgendermaßen gefunden, wenn der Halbmesser des Jupiters 1 gesetzt wird.

Des	1	5,	965.
	2	9,	494.
	3	15,	141.
	4	26,	830.

Daß sich die Trabanten auch um ihre Axen drehen, schließt man daraus, weil einerley Trabante zu einer Zeit heller als zu der andern glänzt, und weil sich einer zu eben der Zeit im vollen Glanze zeigt, da des andern Licht merklich abgenommen hat. Dadurch wird ferner wahrscheinlich, daß einiger Theile ihrer Oberfläche das Licht sehr schwach zurücke werfen.

Jupiters scheinbarer Durchmesser von der Erde in mittlerer Weite gesehen, ist 18 Sec. 37½ Tertie. Setzt man nun die Weite der Erde von der Sonne 25000 halbe Durchmesser der Erde, welches aus der Parallaxe von 8 Sec. und 15 Tert. folgt, und bestimmt man Jupiters mittlere Weite von der Sonne 520092 solcher Theile, deren die mittlere Weite der Erde von der Sonne 100000 hat; so kömmt die mittlere Weite des Jupiters von der Sonne 130023 Halbmesser der Erde, und der Halbmesser der Sonne wird im Jupiter unter einen Winkel von 3 Min. 5 Sec. 33 Tert. 31 Quart gesehen. Ziehet man davon 18 Sec.

37 Tert.

37 Tert. und 30 Quart. als Jupiters Horizontalparallaxe. ab, so bleiben 2 M. 46 Sec. 58 Tert. 1 Qu. für die Hälfte des Winkels von Jupiters Schattenkegel übrig, woraus die Länge von der Axe dieses Kegels 1235 Halbmesser des Jupiters folgt.

Der Trabanten mittlere Bewegungen so genau als möglich zu bestimmen, hat Herr Hodgson folgenden Weg erwehlet: zu Greenwich ist ein Eintritt des ersten Trabantens 1677 den 8 Sept. um 11 Uhr 36 M. 20 S. und zu Peking und Petersburg ein Eintritt eben desselben Trabanten 1721 den 21 Wintermonats um 6 Uhr 34 M. 13 Sec. beobachtet worden. Aus Vergleichung dieser Beobachtungen, und auch aus andern folgert er, daß der erste Trabante iedes Jahr 3 M. 40 Sec. geschwinder gehet als Herr Flamsteed angenommen hatte, und setzt seine mittlere Bewegung in einem Jahre auf 3 Zeichen 23 Gr. 28 M. 46 Sec. und in 100 Jahren genau auf 7 Zeichen 25 Gr. 20 M.

Einer des zweyten Trabantens Eintritt ward zu Greenwich den 11 Christmon. 1681 um 8 Uhr 32 M. 41 Sec. n. M. und der andere zu Peking den 6 Wintermon. 1729 um 3 Uhr 51 M. 28 Sec. beobachtet. Beyde auf den Mittagskreis von Greenwich gebracht, geben nebst andern Vergleichungen dieser Art, seine jährliche mittlere Bewegung 24 Sec. 32 Tert. geschwinder als Herr Flamsteed sie gesetzt hat, und bestimmen sie auf 9 Zeichen

11 Gr. 47 M. 56 Sec. in 100 Jahren auf 3 Zeichen 24 Gr. 15 M. 25 S.

Der dritte Trabante trat zu Greenwich den 8 Apr. 1695 um 12 Uhr 20 M. 17 S. und zu Peking den 6 Jenner 1730 um 5 Uhr 6 M. 28 S. ein. Daraus folgt wie aus andern Vergleichungen seine mittlere jährliche Bewegung, wie beym Flamsteed 5 Gr. 56 M. 10 Sec. und in 100 Jahren 1 Zeichen 21 Gr. 32 M. 55 Sec.

Zu Greenwich wurden den 13 Wintermon. 1677 um 6 Uhr 45 M. 45 Sec. und zu Peking den 19 Wintermon. 1729 um 5 Uhr 20 M. 24 Sec. der Eintritt des vierten Trabanten beobachtet. Er geht also jährlich 1 Min. 18 Sec. schneller als Flamsteed angiebt, und rückt nach mittlerer Bewegung in einem Jahre um 20 Zeichen 13 Gr. 27 Min. 22 Sec. in 100 Jahren aber um 6 Zeichen 24 Gr. 53 Min. 20 Sec. fort.

Nach dieser Einleitung folgen einige Aufgaben: als aus der gegebenen Neigung der Laufbahn eines Trabanten gegen die Bahn Jupiters, und dem Abstande des Trabanten von Knoten, die Breite des Trabanten zu finden. Wenn die gegebenen Dinge und das Gesuchte in dieser Aufgabe verwechselt werden, so entstehen daraus drey verschiedene Fälle. Die zweyte Aufgabe lehret aus der periodischen Zeit des Trabanten zu finden, wieviel Grade er nach mittlerer Bewegung in seiner Bahn in gegebener Zeit durchläuft. Die

dritte

dritte zeigt aus der Breite eines Trabanten und der Größe von Jupiters Schatten an dem Orte des Kegels, durch welchen des Trabantens Laufbahne gehet, die Dauer der Finsterniß zu finden.

Nach dieser Aufgabe kommen die Tafeln, und solche werden von einer Abhandlung begleitet, welche zeiget, wie sie verfertiget worden sind, und auf was für Art sie müssen gebraucht werden. Den Schluß macht eine Sammlung von beobachteten Verfinsterungen der Trabanten, welche auch nach den Tafeln berechnet worden sind, damit man die Abweichung der Tafeln vom Himmel entdecken kann, welches zu künftiger Verbesserung der Tafeln nöthig ist. Zuletzt ist ein Verzeichniß vieler Oerter nebst ihren Breiten, und dem Unterschiede ihrer Mittagszirkel von London angehänget. Von allen diesen halten wir nicht für dienlich weitläuftiger zu reden. Ein trocknes Verzeichniß der Ueberschrift der Tafeln würde weder brauchbar noch verständlich seyn: und mehr könnten wir nicht anführen, ohne alles abzuschreiben.

Innhalt:

Erstes Register der in diesen zwölf Theilen recensirten Bücher.

Eisen-

Stack-

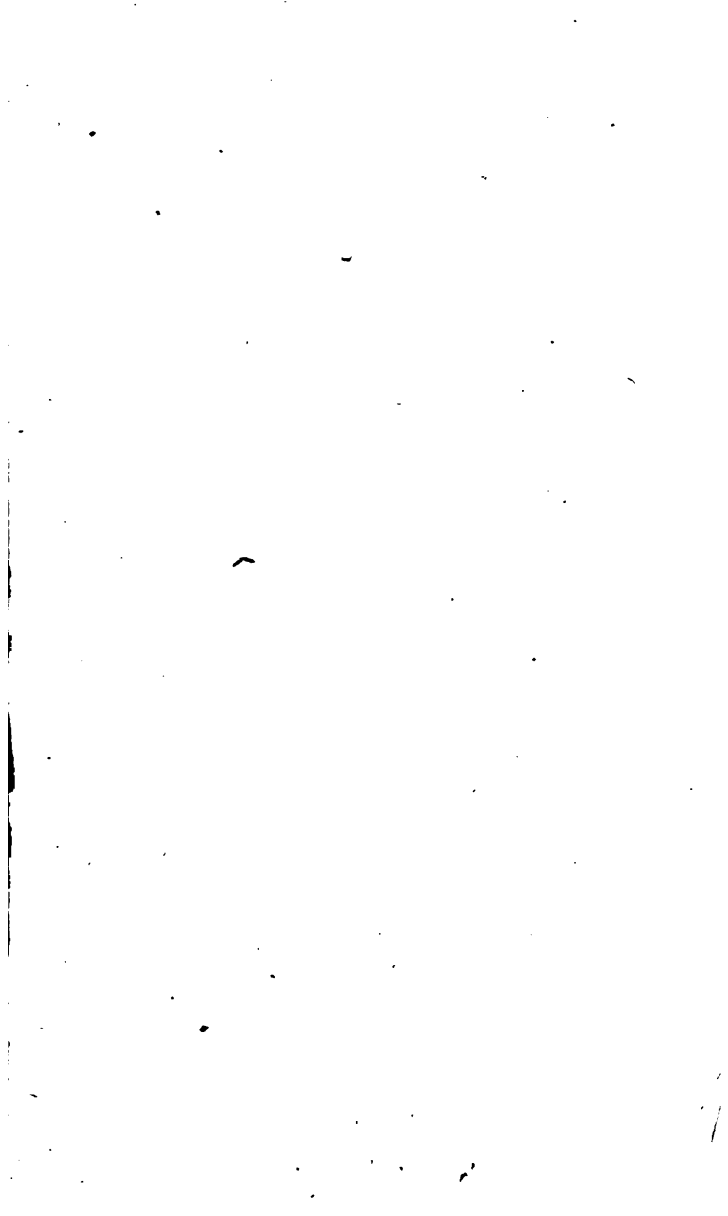
Zweytes Register

der vornehmsten Sachen.

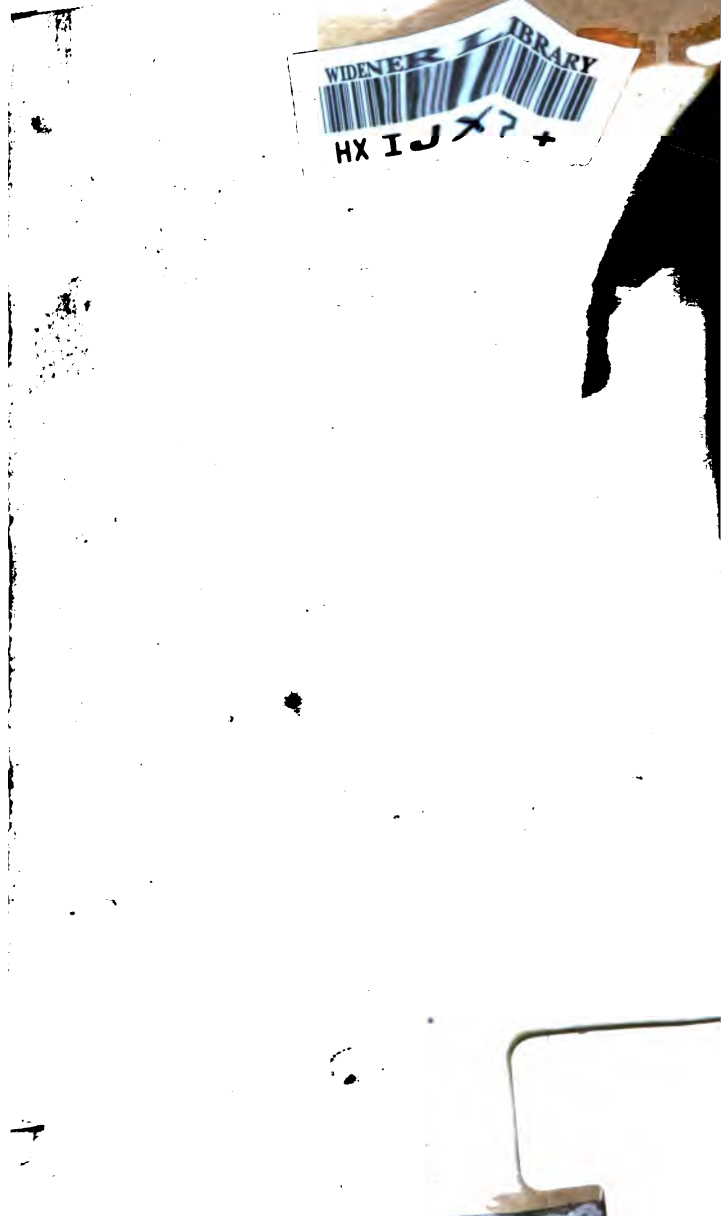
woher

Geschichte

Wo im Register das b) stehet, bedeutet es allezeit den 13ten Theil.






WIDENER LIBRARY